



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

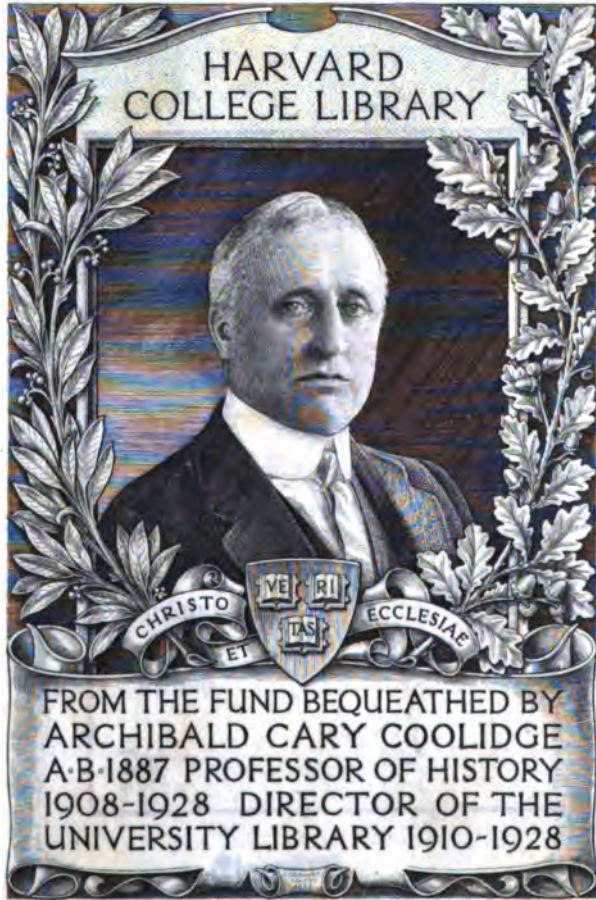
Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.



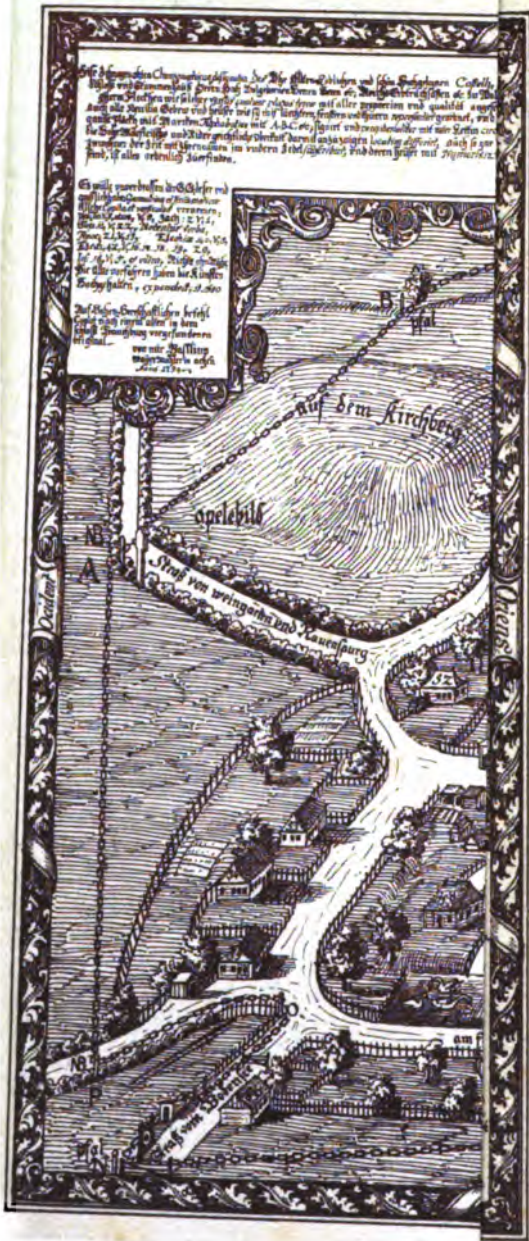
Ger 11692. 35 (1)

3/12/20

507



"Haus des Deutschen ...
München



pten.



Geschichte
des
fürstlichen Hauses
Waldburg

in
Schwaben

von
Dr. Joseph Bodtger.



Im Auftrage Seiner Durchlaucht
des
Fürsten Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee.

Erster Band.



Kempten.
Kommissions-Verlag der Jos. Kösel'schen Buchhandlung.
1888.

Ger 11672. 35 (1)

✓



Buchdruckerei der Jof. Köfel'schen Buchhandlung in Kempten.



✻ Vorwort. ✻



Georg III., Reichserbktruchseß, Freiherr von Waldburg, genannt Bauernjörg, war der erste, welcher den Plan faßte, eine Geschichte seines Hauses schreiben zu lassen. Er selbst fertigte einen kurzen Abriss seiner eigenen wichtigsten Thaten und Lebensereignisse, ließ die württembergischen Archive, welche ihm als Statthalter dieses Herzogthums offen standen, durchforschen und ersuchte die benachbarten Klöster und Städte, sowie Privatgelehrte, bei denen er dießbezügliche Kenntnisse voraussetzte, um sachdienliche Mittheilungen. Solche erfolgten von verschiedenen Seiten; Matthäus von Pappenheim, Domherr in Augsburg, welcher als der beste Kenner der Geschichte der adeligen Geschlechter in Schwaben galt, übersandte sogar eine kurze „Chronica von den Truchsessern des Herzogthums Suaben“. Letztere bildete den Kern, um welchen ein Ungenannter, wahrscheinlich der sogenannte „Schreiber des Truchsessern“, im Auftrage des Bauernjörg und unter dessen Mithilfe die sonstigen eingelaufenen Nachrichten und Beiträge und die Traditionen des Hauses gruppirte. In richtiger Erkenntniß, daß das Werk an Glaubwürdigkeit gewinne, wenn nicht ein Glied oder Beamter des eigenen Hauses, sondern ein demselben fernstehender historischer Forscher als Verfasser erscheine, wurde als solcher obiger Matthäus von Pappenheim genannt. Man mochte sich hiezu einigermaßen berechtigt glauben, weil Pappenheim durch seinen Beitrag für das Ganze den Kern und die Norm geliefert hatte. Gedachte Chronik wurde in der Folge fortgesetzt und von Graf Maximilian Winibald von Zeil mit verschiedenen Bemerkungen

tungen, Zusätzen und Abhandlungen 1777 herausgegeben. Acht Jahre darauf erschien ein zweiter Theil, welcher neben verschiedenen Abhandlungen und Nachträgen zum ersten Band die Fortsetzung der Geschichte des waldburgischen Hauses bis zum Ende des 17. Jahrhunderts enthielt. So vortrefflich dieses Werk damals war, so sehr hat es sich jetzt bei dem großartigen Aufschwung, den die Geschichtswissenschaft in unserem Jahrhundert durch Erschließung vieler neuer Quellen und die dadurch erleichterte Kritik genommen hat, als veraltet, unvollständig und unbrauchbar erwiesen. Daher hat Seine Durchlaucht Fürst Franz von Waldburg zu Wolfegg-Waldsee den hochsinnigen Entschluß gefaßt, die Geschichte seines durchlauchtigen altehrwürdigen Hauses dem Stande der heutigen Geschichtsforschung entsprechend darstellen zu lassen, und mit diesem ehrenvollen Auftrage den Unterzeichneten zu betrauen geruht.

Es galt nun nicht bloß, die in der einschlägigen Literatur zerstreuten Nachrichten zu sammeln, sondern auch ganz besonders, den in den Archiven noch verborgen liegenden Stoff zu heben. Der Unterzeichnete besuchte die fürstlich waldburgischen Hausarchive zu Waldsee, Wolfegg, Wurzach und Zeil, sowie deren Filiale in Rißlegg und Neutrauchburg; die Staatsarchive in Sigmaringen, Stuttgart und Ludwigsburg (mit den inkorporirten Archiven der Klöster Baidt, Langnau, Schuffenried, Weingarten und Weissenau, sowie mit den dort deponirten Urkunden der Städte Viberach, Isny, Leutkirch, Mengen, Munderfingen, Saulgau, Ravensburg, Niedlingen, Waldsee und Wangen, der Deutschordenskommende Altshausen, des Spitals in Viberach u. s. w.) und das Staatsarchiv in Wien samt den Abels-, Finanz- und Kriegsministerial-Archiven daselbst; das erzbischöfliche Archiv in Freiburg; die fürstlichen, gräflichen und freiherrlichen Archive in Aulendorf, Baidt, Burgheim (Klosterarchiv Heggbach), Eglosß, Hohenems, Marchthal (mit Stift Buchau, Kloster Siefen, Herrschaft Sulmetingen), Isny, Ragenried, Scheer und Sigmaringen; das Stiftsarchiv St. Gallen; das Archiv des Klosters Zofingen in Konstanz; die Stadtarchive in Viberach (samt Spitalarchiv), Feldkirch, Friedrichshafen, Isny (samt Spital- und Obergarthiv), Leutkirch, Lindau, Memmingen, Mengen, Pullendorf, Ravensburg (samt Spitalarchiv), Niedlingen, Saulgau, Scheer, Überlingen, Ulm, Waldsee, Wangen; das Archiv des früheren Klosters Mehrerau in Bregenz; die sehr reichhaltige Pfarrregistratur in Ennetach und die Urkundensammlungen des Herrn Stadtpfarrers Kriegkötter in Munderfingen und des Herrn Hofraths Dr. Moll in Tettnang. Herr Archivar Dr. Baumann in Donaueschingen durchforschte das Gr. Generallandesarchiv in Karlsruhe, das Reichs- und

Staatsarchiv in München, das K. Kreisarchiv in Neuburg, das k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck, das fürstliche Archiv in Donaueschingen und das Stadtarchiv in Augsburg.

Endlich hat auch Seine Erlaucht Graf Karl von Zeil-Syrgenstein schon seit Jahren Notizen zur Geschichte des Hauses Waldburg gesammelt, die er in dankenswerther Weise dem Verfasser zur Verfügung stellte.

Was den Umfang und Plan dieses Geschichtswerkes betrifft, so wird dasselbe nur die schwäbischen Linien des Hauses Waldburg bis zum Jahre 1806 zur Darstellung bringen. Die Linie Waldburg-Kapustigal, welche sich im 16. Jahrhundert abzweigte und in Preußen ihren Sitz hatte, wird nicht behandelt, theils um den Umfang des Werkes nicht allzusehr zu vergrößern, theils weil die Herbeischaffung des Materials zur Geschichte jener Seitenlinie allzu schwierig und zeitraubend gewesen wäre. Auch wird von Beigabe besonderer Urkunden- und Regestenbände Abstand genommen, was allerdings zur Folge hat, daß viele minder wichtige Nachrichten in den Text aufgenommen werden müssen, auf die sonst einfach verwiesen worden wäre. Übrigens wird nur bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts herab eine möglichst vollständige Anführung und Wiedergabe der historischen Nachrichten angestrebt, von dort ab wird bei dem großen Reichthum derselben eine Auswahl und Ausschcheidung von selbst zur Nothwendigkeit. So hofft man das ganze Werk auf drei Bände, die sich möglichst rasch folgen sollen, beschränken zu können.

Das Orts- und Personen-Register zu diesem ersten Bande ist von Herrn Kaplan Rieg in Warthausen gefertigt worden.

Schließlich sei noch allen Herren Vorständen der besuchten Archive und Bibliotheken, besonders den Herren Dr. Baumann in Donaueschingen, Dr. Stälin in Stuttgart und Dr. Zingeler in Sigmaringen für ihre unermüdete Dienstgefälligkeit, sowie den H. Professoren Dr. Bühler in Zürich, Geiselhart in Ravensburg und Dr. Hartmann in Stuttgart für ihre gütige Mitwirkung bei der Korrektur der herzlichste Dank gesagt.

Wolfegg, den 30. Januar 1888.

Der Verfasser.



Inhalts - Übersicht.

Einleitung.		Seite
Die ältesten Dienstmannen von Waldburg		
S. 1—44.		
Gebhard (von Waldburg?)		4
Kuno von Waldburg, Abt in Weingarten		4—5
Kuno (von Waldburg?), Mönch in Weingarten		5
Heinrich (von Waldburg?), Mönch in Weingarten		5
Otteno (von Waldburg?), Abt in Roth		5—7
Eberhard (von Waldburg?), Propst in Marchthal		5—7
Heinrich I. von Waldburg, welfischer Ministeriale		10—16
Friedrich I. von Waldburg, welfischer Ministeriale		10—17
Walthar von Waldburg		16
Swiger von Waldburg		19
Albert von Waldburg, Domherr in Konstanz		16
Heinrich II. von Waldburg, Truchseß		17—32
Friedrich II. von Waldburg, Truchseß		17—32
Eberhard II. (von Waldburg?), Erzbischof von Salzburg		33—44
Erster Abschnitt.		
Die ältesten weltlichen Dienstmannen von Tanne		
S. 45—76.		
Eberhard von Tanne-Waldburg, Truchseß		45—76
Berthold von Tanne, Schenk		45—56
Zweiter Abschnitt.		
Die Schenken von Tanne-Winterstetten		
S. 77—109.		
Friedrich von Tanne		79—80
Konrad von Tanne-Winterstetten, Schenk		79—106
Eberhard, Schenk von Winterstetten		106—109
Dritter Abschnitt.		
Die geistlichen Glieder des Hauses Tanne-Waldburg		
S. 111—225.		
Ulrich, Propst in Weissenau		111—114

	Seite
Heinrich, Bischof von Konstanz	114—155
Peregrin, Dompropst in Konstanz	155—157
Eberhard II., Bischof von Konstanz	158—224
Konrad, Domherr in Konstanz	224—225

Vierter Abschnitt.

Die Truchessen von Waldburg zu Warthausen

S. 227—248.

Ulrich I., Truchseß von Waldburg zu Warthausen	229—233
Ulrich II., Truchseß von Waldburg zu Warthausen	233—234
Heinrich, Truchseß von Waldburg zu Warthausen	234
Walter I., Truchseß von Waldburg zu Warthausen	234—238
Eberhard, Truchseß von Waldburg zu Warthausen	238—241
Walter II., Truchseß von Waldburg zu Warthausen	241—248

Fünfter Abschnitt.

**Die Truchessen von Waldburg zu Rohrdorf
und Reßkirch**

S. 249—287.

Friedrich I., Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	251—253
Berthold I., Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	253—264
Heinrich, Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	264—266
Berthold II., Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	266—269
Friedrich II., Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	266—271
Berthold III., Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	271—280
Walter I., Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	271—284
Friedrich III., Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	284—285
Otto, Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	284—287
Johannes, Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	287
Walter II., Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf	287

Sechster Abschnitt.

Der truchsessisch-waldburgische Hauptstamm

S. 289—346.

Otto Berthold, Truchseß von Waldburg	291—298
Eberhard I., Truchseß von Waldburg	298—315
Johannes I., Truchseß von Waldburg	316—346

Siebenter Abschnitt.

**Johannes I. Söhne und die erste waldburg-
trauchburgische Linie**

S. 347—377.

Eberhard II., Truchseß von Waldburg	349—359
Otto I., Truchseß von Waldburg zu Trauchburg	349—368
Otto II., Truchseß von Waldburg zu Trauchburg	369—377

Achter Abschnitt.

**Johannes II., Truchseß von Waldburg, genannt
„mit den vier Frauen“**

S. 379—496.

	Seite
Sein Bruder Friedrich, Truchseß von Waldburg	473—474
Seine Frauen	477—482
Seine Töchter	483—495
Sein natürlicher Sohn, Truchseß Leonhard, Weltpriester	491—495

Neunter Abschnitt.

**Die Erbtheilung von 1429 und die Sonnen-
bergische Linie**

S. 497—799.

Jakob, Truchseß von Waldburg	499—510
Eberhard I., Graf von Sonnenberg	507—617
Seine Töchter	616—618
Eberhard II., Graf von Sonnenberg	618—626
Seine Töchter	623—626
Johannes, Graf von Sonnenberg	626—725
Andreas, Graf von Sonnenberg	726—797

Zehnter Abschnitt.

Otto, Graf von Sonnenberg, Bischof von Konstanz,

S. 799—899.

Nachträge und Berichtigungen	901
Verzeichniß der Illustrationen	902
Orts- und Personenregister	903—994
Stammtafeln.	





Einleitung.

Die

ältesten Dienstmannen von Waldburg.





alb bedeckte viele Jahrhunderte hindurch bis weit herab in der christlichen Zeitrechnung einen großen Theil des oberschwäbischen Landes. Es mag um das Jahr 1100 gewesen sein, als die welfischen Truchfessen, die ein Stück dieser Wildniß, unfern von Ravensburg, dem damaligen Hauptsiße der Welfenherzoge, als Amtslehen erhalten hatten, mit ihren Hörigen zu roden begannen und auf dem höchsten Punkte, einem nach allen Seiten hin frei stehenden Hügel, eine Burg bauten, die dann nach ihrer Lage die Waldburg genannt wurde.

Sage und Dichtung sowie höfische Geschichtschreibung haben nicht ermangelt, die Entstehung der Burg in das graue Alterthum zu verlegen und das Geschlecht ihrer Besitzer bis in die römische Zeit hinaufzuführen. Mit dem Anfang des 4. christlichen Jahrhunderts beginnen

sie deren freilich öfters unterbrochene Geschlechtsreihe. Zu Kaiser Konstantin des Großen Zeiten lassen sie einen Herzog Numelus von Schwaben seinem getreuen und frommen Diener Gebhard das Schloß Waldburg sammt der Herrschaft, „so vormals der Hayden was gewesen,“ geben, dazu als Wappen einen blauen Schild und drei goldene Tannzapfen darin, beßgleichen eine grüne Tanne mit goldenen Zapfen auf dem Helm; sie wissen zu berichten, wie ein Babo, Truchseß von Waldburg, in der Schlacht am Feilenforste fiel, führen zu Karls des Großen Zeit einen Mangold Truchseßen auf und schicken dessen Brüder nach Spanien, um an der Befreiung dieses Königreiches, besonders aber der Grafschaft Katalonien von der Herrschaft der Mohren mitzuwirken und dann selbst neue Seitenlinien zu gründen u. s. w.¹⁾ Daß dies alles ebenso Fabel ist, wie die Abstammung des fürstlichen Hauses Salm von König Salomo,²⁾ liegt auf der Hand. Von Schloß Präßberg wissen wir, daß es 1122 erbaut wurde. Nun springt uns aber die Gleichartigkeit des Unterbaues des Schlosses Waldburg mit dem von Präßberg namentlich in Anwendung der f. g. Buckelsteine beim ersten Blick in die Augen, so daß wir hinlänglichen Grund haben, auch die Erbauung der Waldburg ungefähr in dieselbe Zeit zu versetzen. Merkwürdiger Weise trifft damit zusammen, daß die ersten urkundlichen Nachrichten von den Waldburgern auch erst aus dem Anfang des zwölften Jahrhunderts stammen.

Als ältestes bekanntes Glied derselben wird uns nämlich Runo genannt, der von 1108—1132 dem Kloster von Weingarten als Abt vorstand. Die dürftigen Nachrichten, die uns über ihn erhalten sind, rühmen neben seiner adeligen Geburt seine ebenso adeligen Sitten, die ihn zu einer Zierde seines Gotteshauses machten; seinen Eifer für die würdige Feier des Gottesdienstes, zu der er einen geziemenden Kelch herstellen ließ; endlich seine Sorgfalt für Vermehrung der Bibliothek und damit auch für die wissenschaftliche Bildung seiner Mönche, indem er mit eigener Hand des hl. Augustinus Erklärung johanneischer Schriften zusammenschrieb.³⁾ Es war daher nur eine natürliche Folge, wenn das Kloster unter der Leitung eines solchen Mannes innerlich zu großer Blüthe, äußerlich zu hervorragendem Ansehen gelangte. Das alte Abtsverzeichnis hat denn auch die Namen mehrerer Mönche uns aufbewahrt, die unter ihm durch ausgezeichnetes

1) Vergl. Pappenheim's Chronik der Truchseßen von Waldburg 1, S. 9—21.

2) Diese Behauptung wird in einer handschriftlichen Geschichte dieses Hauses, die sich im Wolfegger Archiv befindet, aufgestellt.

3) Würtemb. Urkdb. 4. Anhang S. 16.

Leben und guten Wandel hervorgeleuchtet haben; darunter finden sich zwei Verwandte des Abtes, Kuno und Heinrich.¹⁾ Bald nachdem er die Regierung angetreten hatte, wurden die Gebeine des Herzogs Welf IV. von Baiern von dessen Sohne Welf V. von Cypren, wo sie 9 Jahre gelegen, nach Weingarten übertragen und im dortigen Erbbegräbniß beigesetzt.²⁾ Im Jahre 1116 wohnte Abt Kuno zufällig der Abtwahl in Petershausen an.³⁾ Acht Jahre später begann Herzog Heinrich mit seiner Gemahlin Wulfhilde, nachdem das alte Kloster bis auf den Grund abgetragen war, ein neues ansehnlicheres aufzuführen.⁴⁾ Wenn anders die Urkunde echt ist, unterstellte am 6. Januar 1130 Herzog Welf von Baiern die Zelle des hl. Pantaleon in Buchhorn (das sog. Priorat Hofen) mit der Andreaskirche daselbst der Aufsicht und Leitung des Abtes Kuno von Weingarten und seiner Nachfolger mit der Verpflichtung, einen Prior zur Leitung der dortigen Klosterfrauen und zur Seelsorge für das Volk aufzustellen.⁵⁾ Nachdem auf solche Weise das Kloster Weingarten unter seinem Abt Kuno immer mehr emporgeblüht war, gab dieser am 14. August 1131 oder 1132 seine Seele in die Hände ihres Schöpfers zurück.⁶⁾

Da die beiden obengenannten Verwandten des Abtes Kuno als Nepoten desselben bezeichnet werden, so läßt sich nach dem unbestimmten Sprachgebrauch des Mittelalters nicht sagen, ob sie Bruders- oder Schwesterkinder des Abtes waren, ob sie also der Familie Waldburg oder einer andern angehören. Wir lassen daher dieselben, zumal da uns von ihnen Nichts überliefert ist, als ihre Namen, die wir aber auch nur in dem von Heß herausgegebenen Abtsverzeichnis finden, außer Betracht.⁷⁾

Dem Geschlechte derer von Waldburg werden nun noch zugezählt Otteno, Abt von Roth, und der selige Eberhard, Propst von Marchthal, welche in der Mitte und in der zweiten Hälfte des zwölften Jahr-

1) Wirtemb. u.-B. a. a. D. u. Heß, Prodrömus Monum. Guelficorum S. 35.

2) Heß, Prodrömus S. 49.

3) Rone, Quellenfammlung 1, 152.

4) Heß, Prodrömus. S. 35 u. Wirtemb. u.-B. a. a. D. S. 16; Zeiler Bibliothek Mscr. M a. 69 a.

5) Wirtemb. u.-B. 1, 380.

6) Necrolog. Weing. in Monum. Guelf. S. 146. Vergl. Weissenauer Necrolog in Oberh. Zeitschrift 8, 322 u. 9, 73.

7) Der Curiosität halber füge ich hier an: Der bekannte Bucelin nennt Germ. Sacr. 1. Theil 2 S. 93 den Abt Kuno einen Truchseß von Waldburg, Grafen von Thann, und sagt, daß unter ihm eine große Anzahl von Fürsten, Grafen und Baronen,

hundertß lebten und regierten. Allein von Otteno wird übereinstimmend berichtet, daß er zuvor den angeseheneren Ministerialen des Grafen Rudolf von Bregenz angehört habe, während die von Waldburg und die von Tanne welfische Ministerialen waren.¹⁾ Bei dem seligen Propst Eberhard von Marchthal könnte man wegen seines Namens Eberhard eher an eine Zugehörigkeit desselben zur Familie Waldburg (aber zur späteren Tanne-Waldburgischen) denken. Doch von ihm sagt der Marchthalische Annalist²⁾ ausdrücklich, daß er aus edlem Geschlechte zu Wolfegg entsprossen sei. Da dieser im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts schrieb, so hat er wahrscheinlich den Eberhard noch gekannt; jedenfalls aber war er in der Lage, seine Herkunft zu erfahren. Als Eberhard geboren wurde, blühte aber in Wolfegg noch ein eigenes Geschlecht, das sich von eben dieser Burg benannte und später nach Ravensburg übersiedelte, wo die „Wolfegger“ noch lange zu den angeseheneren Patriziern gehörten. Erst zur Zeit jener Übersiedlung dürfte Wolfegg durch Kauf an das Tanne-Waldburgische Haus gekommen sein. Weil nun aber letzteres jedenfalls schon zu Anfang des dreizehnten Jahrhunderts geschah, so hat eine spätere Zeit, die Nichts mehr von einem früheren edeln Geschlechte zu Wolfegg wußte, diesen Eberhard eben dem Geschlechte zugeschrieben, das damals im Besitz Wolfeggs war, und ihn so zu einem Truchfessen von Waldburg gemacht. Dieser Fehler wurde sogar auch in Marchthal begangen, als dort auf sein Grabmal eine Inschrift gesetzt wurde. Der Anfang derselben lautet: B. M. Eberhardus ex nobilium illustrium D. D. Wolfeggensium Baronum et Dapiferorum prosapia etc. Diese Inschrift nun kann nicht vor dem 16. Jahrhundert verfaßt sein, weil erst in jener Zeit die Truchfessen von Waldburg in den Freiherrenstand erhoben wurden, weshalb sie gegenüber der Chronik-Nachricht bezüglich der Abstammung Eberhards zurückstehen muß und ohne Beweiskraft ist. Ebenfalls spätere Schriftsteller geben an, daß

und acht allein aus der Familie der Grafen von Thann, in Weingarten geblüht haben. Bald darauf erwähnt er einen anderen Abt zu Weingarten: „Eberhard, Graf von Thann, Truchfess zu Waldburg, glänzte a. 1143.“ — Man sieht daraus, wie kritiklos Ducelin bei seiner Geschichtschreibung verfährt, weshalb seine Angaben keine Beachtung finden können.

1) Vergl. über Otteno: Stadelhofer, Gesch. des Kl. Roth 1, S. 19, 30—44; Hollandisten Band 1 unter dem 8. Januar; Annales Marchthal. Freiburg. Diözes.-Archiv 4, 151; Weissenauer Necrolog Oberrh. Ztsch. 8, 322 u. 9, 73; Pappenheim's Chronik d. Truchf. v. Waldb. 1, 18 zc.

2) Freiburger Diözesanarchiv 4, 161.

Eberhard ein Bruder des Abts Otteno von Roth gewesen sei, und so mag es gekommen sein, daß auch letzterer dem waldburgischen Hause zugeheilt wurde. Wie sie zu dieser Annahme gekommen sind, ist nicht bekannt; nicht unmöglich wäre es, daß sie den Ausdruck *Frater Eberhardus* in einem Schreiben des Pfalzgrafen Hugo von Tübingen vom 9. Juli 1171 an Propst Otteno und seinen Konvent in Roth¹⁾ mißverstanden und den Klosterbruder für einen leiblichen Bruder angesehen haben.

Die von Waldburg waren in dieser Zeit eine welfische Dienstmannenfamilie. Wenn ich nun aber angeben soll, in welcher rechtlichen und gesellschaftlichen Stellung sie sich befanden, so bin ich, offen gestanden, in einer Verlegenheit, aus der ich nicht herauszukommen weiß, und zwar deswegen, weil wir nicht wissen, ob die Waldburg ursprünglich schon Dienstmannen waren oder in diesen Stand erst sich begaben. Dienstmannen oder Ministerialen nannte man in früherer Zeit alle diejenigen, welche nach damaligen Rechtsbegriffen unfrei waren, aber doch Kriegsdienste thaten, daher ein ritterliches Leben führten und in ritterlichem Range standen. Bekanntlich ruhte auf den Herren ganz besonders die Reichskriegspflicht, sodann die Pflicht, sich selbst und die Seinigen d. h. seine Untergebenen zu schützen. Dazu bedurften sie einer mehr oder minder großen Anzahl von Leuten, die gut gerüstet und bewaffnet ihnen jeberzeit zum Dienst zu Roß bereit waren. Durch Hingabe von Gütern wußten sie solche Dienstmannen zu bekommen. Diese, die namentlich im 13. Jahrhundert Ritter (*milites*) genannt werden, entstammten einerseits entweder den eigentlichen Leibeigenen oder meistens den Zinsern, denen es freistand, für das Lehngut Zins zu entrichten oder Waffendienst zu leisten. Andererseits sind aber auch Volfreie in den Stand der Dienstmannen eingetreten, wie z. B. die Ritter von Eggenthal,²⁾ namentlich dann, wenn sie dadurch irgend ein Hofamt erlangen konnten, das um so gesuchter war, je höher der Herr in Rang und Ansehen stand, bei dem man es erwerben wollte.

Schon frühe hatten die Großen ihre bestimmten Hofbediensteten, die an der Spitze ihres Gefindes standen, ihre Einkünfte verwalteten, für Be-

1) Wirtemb. II.-B. 2. S. 166. Dieses Schreiben lag auch ohne Zweifel, wie eine Vergleichung ergibt, dem Verfasser der Grabinschrift Eberhards vor. Sie ist gedruckt bei Pappenheim a. a. O. 1, 23.

2) Ja sogar noch am 31. Mai 1278 wurde Agnes von Castelmur mit ihren Kindern adelige Ministerialin der Domkirche von Chur. Oberh. Zeitschr. 20, 143.

kleidung, Ausrüstung, Küche und Keller und für den Marstall sorgten. Anfangs übertrugen die Herren diese Ämter an Leibeigene nach Willkür. Sie konnten daher dieselben auch ebenso nach Belieben wieder absetzen. Wegen ihres ununterbrochenen Verkehrs mit ihren Herren gewannen aber diese Hofbediensteten immer mehr Einfluß und Ansehen. Daraus ergab sich von selbst, daß diese Hofämter von den Großen zuletzt nicht mehr an gewöhnliche Leibeigene, sondern an angesehene Freie übertragen wurden, welche dann zu diesem Behufe auf ihre rechtliche Freiheit Verzicht leisteten und ihrem neuen Herrn dienstbar, dessen Mannen wurden. Von den Welfen ist uns überliefert, daß sie ihre Hofämter nur an Grafen und Grafengenossen d. h. an Freiherren verliehen haben. Daher sagt auch der f. g. Schwabenspiegel, in welchem das um die Mitte und gegen das Ende des dreizehnten Jahrhunderts geltende Recht seinen schriftlichen Ausdruck gefunden hat, daß die Hofämter der geistlichen und weltlichen Fürsten nur an Leute gegeben werden dürfen, welche von Haus aus Freie seien. So kam es, daß im 12. und 13. Jahrhundert die Hofämter schließlich als erbliche Dienstlehen im Besitze bestimmter Familien waren; denn damals war das Bestreben und auch die Folge allgemein, Ämter in Erblehen zu verwandeln.

Der große Einfluß der Hofbediensteten auf ihre Herren und auf deren Entschlüsse und Verfügungen, ferner ihre Abstammung von Volfreien, von einem gräflichen oder freiherrlichen Geschlechte, endlich ein beträchtlicher Grundbesitz, den sie theils ursprünglich von Haus aus besaßen, theils als Dienst- und Amtslehen erhielten, theils von auswärtigen Herren zu Lehen bekamen, und durch den sie, wenn auch nicht rechtlich, so doch thatsächlich ihren Herren gegenüber eine gewisse Selbstständigkeit erlangten: diese drei Momente bewirkten, daß in der Folge der Stand und die rechtliche Stellung der Ministerialen immer mehr dem Stande und der rechtlichen Stellung der Freiherren sich näherten.

Biel schärfer und weiter unterschieden sie sich dagegen von den niederen unfreien Rittern. Beide Klassen waren zwar unfrei, aber doch waren die Dienstmannen im Verhältniß viel freier, und während die Ritter — als Stand aufgefaßt — nur passiv lehensfähig waren, d. h. nur Lehen empfangen konnten, waren die Dienstmannen nach beiden Seiten hin, activ und passiv, lehensfähig. In dieser und anderer Beziehung standen die Dienstmannen sehr hoch über diesen gewöhnlichen Rittern, wenn gleich letztere oftmals als Nobiles bezeichnet

werden.¹⁾ Diese Ritter waren den Dienstmannen gegenüber unebenbürtig bezüglich des Gerichtsstandes und bezüglich der Ehe. Der Schwabenspiegel läßt nur den von der Unfreiheit gelösten Dienstmann zum freien Herrn werden, nicht aber ebenso den ritterlichen Eigenmann. Für den Ritter wurde, um in den Stand der Dienstmannen einzutreten, eine königliche Standeserhöhung gefordert. Zur Zeit Konrads IV. galten die Ministerialen schon fast als freie Herren. Doch es ist hier nicht der Ort, weiter auf diese Verhältnisse einzugehen.²⁾ Uns lag hier bloß ob, im Allgemeinen die Stellung der Dienstmannen zu charakterisieren, und dies glauben wir mit der bisherigen Darstellung für unsere Zwecke genügend gethan zu haben.

Wenden wir uns nun jetzt zu den Herren von Waldburg, so erscheinen sie uns als welfische Ministerialen. Ob sie schon welfische Truchfessen waren, ist zwar nirgends gesagt, doch läßt sich dies aus manchen Umständen schließen. Zunächst ist zu bemerken, daß die Inhaber der welfischen Hofämter nirgends als solche aufgeführt werden; daher darf aus dem Umstand, daß sie nie welfische Truchfessen genannt werden, nicht sofort gefolgert werden, daß sie es nicht waren. Dagegen treten sie, bald nachdem die Staufer die Welfen beerbt und damit auch deren Dienstmannen überkommen hatten, als Truchfessen auf. Damals aber hatte sich die Stellung der Hofämter in den betreffenden Familien schon so gefestigt, daß man nicht leicht eine Familie eines solchen Amtes entsetzen und eine andere damit betrauen konnte. Daher dürften die Staufer die von Waldburg schon als Truchfessen überkommen haben. Sodann erscheint das Schloß Waldburg sammt Zugehör unter den Staufern als truchfessisches Amtslehen, was wiederum den Schluß nahe legt, daß es so schon unter den Welfen gewesen war, und daß demnach die von Waldburg, so lange sie noch Dienstmannen der Welfen waren, auch schon deren Truchfessenamt inne hatten. Waren sie aber welfische Truchfessen, so dürfen wir nach dem, was wir über die nicht bloß damals übliche, sondern von den Welfen ganz besonders eingehaltene Besetzung

1) Dies hätte auch in dem Artikel „Nobiles i. J. 1286“ in den *Birtemb. Vierteljahrsheften für Landesgeschichte* Jahrgang 1880 S. 65 f. mehr gewürdigt und betont werden sollen.

2) Vergl. darüber: Schulte, *Deutsche Reichs- und Rechtsgeschichte*, Stuttgart 1861, S. 90, 111, 131, 174, 202, 222, 226 ff.; Otto v. Zallinger, *Ministeriales u. Milites*, Innsbruck 1878; Fren, Carl, *Die Schicksale des königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern seit König Philipp*, Berlin 1881; Dr. F. v. Baumann, *Geschichte des Allgäu* 1. Band S. 519 ff.

der Hofämter wissen, annehmen, daß sie ursprünglich dem Stande der Volkfreien d. h. mindestens dem Stande der Freiherren angehört haben.

Sehen wir uns jetzt nach den weltlichen Gliedern dieser Familie um, so erscheinen uns als älteste derselben Heinrich und Friedrich von Waldburg, und zwar, wie schon gesagt, als welfische Ministerialen. Ist die Urkunde, welche Gerbert in seiner Geschichte von St. Blasien anführt,¹⁾ echt, so ist Heinrich von Waldburg 1140 zugegen gewesen, als Herzog Welf zu Königsstuhl dem Kloster St. Blasien einige Leibeigene in Nendingen schenkte. Beide werden als Zeugen erwähnt in der Urkunde, in welcher Herzog Welf dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg im Jahre 1147 schriftlich bestätigte, daß er seinen Ministerialen mündlich die Erlaubniß gegeben habe, Nuzungen u. s. w. demselben zuwenden zu dürfen. Wahrscheinlich geschah diese Beurkundung²⁾ kurz bevor Welf den Kreuzzug antrat. Da dieser sich mit stattlichem Gefolge an demselben betheiligte, so ist wohl möglich, wenn auch nicht überliefert, daß beide Brüder oder doch einer von ihnen den gedachten Kreuzzug mitmachten. Denn da die Waldburg neben denen von Ravensburg—Nistegen und denen von Schmalegg an der Spitze der welfischen Dienstmannen erscheinen, also eine ganz hervorragende Stellung am welfischen Hofe einnahmen, so werden sie bei dieser so wichtigen Unternehmung kaum haben fehlen dürfen.

Nachdem Welf von dem Kreuzzuge zurückgekehrt war, finden wir ganz besonders Friedrich von Waldburg in seiner unmittelbaren

1) 3. Band S. 75; v. Stälin, Wirtb. Gesch. 2, S. 273 A. 1, bemerkt hiezu: „Diese verschollene (wenigstens nicht in Karlsruhe befindliche) Urkunde, wenn sie nicht interpolirt ist, kann nicht in's Jahr 1140 gehören, da Welf erst 1152 den Titel Dux Spoletii etc. führt.“ Allein dies ist nicht ausschlaggebend. Denn es wäre an sich leicht möglich, daß die Schenkung früher, also hier 1140, mündlich gemacht und erst später, also hier 1152 oder darnach, schriftlich beurkundet wurde, ein Fall, der bekanntlich damals oft vorkam. Damit stimmt auch, daß in der Urkunde Zeugen aufgeführt werden, die in der That in anderen Urkunden aus jener und schon früherer Zeit genannt werden. Was jedoch die Urkunde verdächtig macht, ist der Umstand, daß in derselben gesagt ist, die Schenkung sei in Gegenwart des Herzogs Friedrich von Schwaben — der ein Staufer war — geschehen. Damals, 1140, aber standen die Welfen und Staufer einander feindlich gegenüber.

2) Monum. Boica 22, 75. Es heißt hier allerdings: Fridericus et frater ejus de Waldburg; ich verstehe hier unter dem frater ejus aber den Heinrich, weil wir sonst keinen andern kennen, und sodann weil in einer Urkunde von 1173 (Hefe 2, 830) Fridericus et frater ejus Heinricus de Waltpurch als Zeugen genannt werden.

Umgebung, so z. B. als dieser dem Stift Ittingen ein Gut bei Ittingen und die Kirchenvogtei in Üßlingen schenkte.¹⁾ Daher läßt sich auch denken, daß er mit dabei war, als Welf den Kaiser Friedrich auf seinen verschiedenen Zügen begleitete, sowie daß er mit seinem Herrn dessen neu erworbene Besitzungen in Italien besuchte. Da uns jedoch hierüber bestimmte Nachrichten für die nächsten Jahre fehlen, können wir nicht näher darauf eingehen. Sicherlich aber befand er sich unter den dreihundert Reißigen, mit denen Welf VI. Friedrich Barbarossa in seinem Kriege mit Mailand 1159 zu Hilfe zog und um Michaelis vor Crema, das damals gerade vom Kaiser belagert wurde, anlangte. „Bis zur Eroberung Crema's am 26. Jan. 1160 blieb Welf treu dem Kaiser zur Seite. Von besonderen Heldenthaten der welfischen Streitmacht erwähnen zwar die Schriftsteller Nichts; jedenfalls war aber die welfische Abtheilung an allen Kämpfen, die in dieser Zeit vor Crema stattfanden und mit großer Erbitterung und unerhörter Grausamkeit auf beiden Seiten geführt wurden, theilhaftig.“²⁾ Somit fand hier Friedrich reiche Gelegenheit, sein Schwert zu erproben.

Inzwischen war Papst Hadrian IV. gestorben und bei der darauf erfolgten Papstwahl ein Schisma entstanden, indem die Mehrzahl der Kardinäle den Kardinal Roland, die Minderheit den kaiserlich gesinnten Kardinal Octavian wählte. Ersterer legte sich den Namen „Alexander“ (III.), Letzterer den Namen „Victor“ (IV.) bei. Beide zeigten ihre Wahl dem Kaiser an.

Dieser zog nach der Eroberung von Crema mit seinem Gefolge, darunter auch Welf mit seinen Reißigen, über Lodi nach Pavia und eröffnete hier am 5. Febr. 1160 ein Concil, auf welchem über das Schisma berathen werden sollte. Da die kaiserliche Partei die überwiegende Majorität desselben bildete, so entschied es sich natürlich für Victor, der dann vom Kaiser und den anwesenden Fürsten, auch von Welf, aner-

1) Kop. Wolf. A. Nr. 13763. Dorthin mitgetheilt von Laßberg. Dieser verlegt die undatirte Urkunde in's Jahr 1151—1152, Stälin a. a. D. S. 277 in's Jahr 1160. Als Zeugen werden in dieser Urkunde aufgeführt: Hæ personæ de familia Welfonis: Fridericus et frater ejus Dietho et Hermannus de castro Rauensburc, Conradus de Smaluneko, Fridericus de Walpurch etc. Adler verlegt sie auch in's Jahr 1160; vgl. Adler, Welf VI. u. f. Sohn, S. 149. Eben dahin verlegt er auch die angeblich aus dem Jahre 1140 für das Kloster St. Blasien stammende Urkunde. Dr. Joh. Meyer im Thurgauischen Urkundenbuch 2. Band 2. Abth. Nr. 35 weist nach, daß diese Schenkung am 25. Juli 1152 in Ulm geschehen ist.

2) Adler, Welf VI. u. f. Sohn, S. 51 f.

kannt wurde und die Hulbigung erhielt. Darauf sprach Papst Alexander über den Kaiser den Bann aus und sah sich um Bundesgenossen für den bevorstehenden Kampf um. Letzterer wurde jedoch, weil alle Theile erschöpft waren, einstweilen noch verschoben, und die Fürsten erhielten vom Kaiser ihre Entlassung.

Welf zog nun mit seinem Gefolge in seine Markgrafschaft Tusciën. Am 20. März 1160 kam er in Borgo San Ginesio an, hielt daselbst eine große Versammlung und forderte von allen Städten und Grafen den Lehenseid. Die Grafen und die Gesandten von Siena leisteten ihn sofort, die Consuln der Städte Pisa, Pistoja, Lucca und Florenz aber baten ihn, zu diesem Behufe persönlich zu ihnen zu kommen. Deshalb zog er von S. Ginesio aus, überall Recht und Ordnung schaffend, nach Pisa, wo er auf das prächtigste das Osterfest feierte, hierauf nach Lucca, allerorts mit Ehrfurcht und Jubel empfangen. Nachdem Lucca ihm gehuldigt hatte, überließ er der Stadt am 6. April alle Rechte, welche er als Markgraf von Tusciën von derselben zu beanspruchen hatte, oder die in früheren Zeiten die Gräfin Mathilde oder der Graf Ugolino besaßen, gegen eine Entschädigung von jährl. 1000 Solidi. Als Zeuge dieser Abmachung wird in der betreffenden Urkunde auch Friedrich von Waldburg aufgeführt.¹⁾ Von da ging es wieder nach S. Ginesio zurück und durch das ganze Herzogthum Spoleto, wobei Welf überall Ruhe und Ordnung herstellte und Getreue zurückließ zur Wahrnehmung seiner Gerechtigkeiten. Dann bestellte er zum Verwalter dieser Lande seinen Sohn Welf VII., dem er als Rathgeber die tüchtigsten Männer aus seiner Umgebung an die Seite gab, und kehrte über Trient in die Heimath zurück, wo er im Herbst 1160 wieder ankam.²⁾

Ob Friedrich von Waldburg mit heimkehrte oder in Italien dienstliche Verwendung fand, wissen wir nicht. Letzteres ist nicht unmöglich, da er in der That zu den vertrautesten und tüchtigsten Personen an Welfs Hof gehörte. Dieser Gedanke erhält noch eine Unterstützung durch den Umstand, daß Friedrich von Waldburg in den Urkunden Welfs der nächsten zehn Jahre nicht mehr genannt wird.

In diese Zeit hinein fallen die Fehden der Welfen gegen den Pfalzgrafen Hugo von Tübingen. Dem letzteren kommen 1166 die Böhmen zu Hilfe, überfallen Welf VI. bei Gaisbeuren, besiegen ihn und ver-

1) Stälin 2, 619.

2) Vergl. über das Ganze Adler a. a. O. S. 51—59.

wüsten auf schreckliche Weise sein Gebiet, wobei ohne Zweifel auch die nahe gelegene Waldburg, bezw. was zu ihr gehörte, nicht wird verschont geblieben sein.

Erst um das Jahr 1170 finden wir Friedrich von Waldburg wieder in den Urkunden Welfs VI. erwähnt. So bezeugte er einen Gütertausch seines Herrn mit dem Kloster Steingaden; ¹⁾ dergleichen war er um dieselbe Zeit in Altinbrugg, wohin, wie es scheint, Welf VI. eine Art Landtag einberufen hatte, und wo er die von einem seiner Dienstmannen geschehene Schenkung eines Gutes in Hirschlatt an das Kloster Kreuzlingen bestätigte. ²⁾

Welf VI. war seit dem 1167 erfolgten Tode seines Sohnes Welf VII. ein ganz anderer geworden. Früher habgütig und kriegerisch überließ er sich jetzt, seitdem er keinen Nachkommen mehr hatte, dem er seine Güter und Herrschaften hinterlassen konnte, einem ziemlich ausgelassenen Leben. Hatte er über den ihm so schmerzlichen Verlust seines Sohnes zuerst sehr getrauert, so suchte er später seinen Schmerz zu betäuben durch glänzende Festlichkeiten, üppige Mahle, lärmende Jagden. Andererseits waren es wieder Wohlthaten an Klöster u. s. w., durch die er sich den inneren Frieden und die Ruhe der Seele zu gewinnen suchte. In dieses so wechselvolle Leben sehen wir auch Friedrich von Waldburg hineingezogen. Am 25. April 1172 ist er Zeuge einer Gunsterweisung seines Herrn für das Kloster St. Ulrich in Augsburg, ³⁾ und Ende Mai des folgenden Jahres wohnten er und sein Bruder Heinrich den Festlichkeiten bei, welche Welf auf seinem Schlosse zu Gunzenle am linken Lechufer veranstaltete. Hier hielt Welf einen großen Hoftag, wozu er seine Dienstmannen geladen hatte, die auch in sehr großer Anzahl seiner Einladung Folge leisteten. Heiteres Treiben, Waffenspiele, Jagden, üppige Gelage, Tanz und Gesang wechselten mit einander ab. Weit und breit wurde diese Festlichkeit gepriesen. Daß indeß mitten unter diesen Freuden auch ernstere Gedanken aufkamen, beweist uns eine Schenkung welfischer Ministerialen, die mit Einwilligung ihres Herzogs an das Kloster Polling geschah und wofür eben unsere beiden

1) Dr. München, Kloster Steingaden; abgedr. in Mon. Boic. 6, 490; Reg. bei Stälin 2, 619.

2) Wirtemb. u.-B. 2, 138 f.

3) Stälin 2, 620 aus Mon. Boic. 22, 185 f.

Brüder von Waldburg als Zeugen aufgeführt werden.¹⁾ Es ist kaum zu zweifeln, daß das Brüderpaar auch dem noch viel glänzenderen Feste beiwohnte, das Welf auf demselben Schlosse zwei Jahre später gab, und zu dem noch viel zahlreichere Einladungen ergangen und noch weit mächtigere Herren erschienen waren. Doch weil uns hierüber nähere Nachrichten fehlen, müssen wir uns die Schilderung dieser Festlichkeit versagen, mit der Welf diese Periode seiner Ausschweifungen abgeschlossen zu haben scheint. Dazu hatte er auch einen materiellen Grund. Denn dies letzte Fest hatte ihn so ziemlich die Summe gekostet, welche er von Kaiser Friedrich für seine italischen Besitzungen erhalten hatte. Nun mußte er darauf denken, sich neue Geldmittel zu erwerben. Die Durchführung dieses Gedankens wurde für die von Waldburg bedeutungsvoll. Welf hatte, nachdem er seine italischen Lehen hingegeben hatte, noch ein bedeutendes Allod: große Ländereien und weitgehende Rechte in den jetzigen württembergischen Oberämtern Ravensburg, Tettnang, Waldsee; im bairischen Schwaben die oberen Oberbezirke mit Rempten, die Landschaften am Lech bis nach Tirol hinauf und bis Augsburg hinunter; endlich die gräflich Buchhornschen Güter und den größten Theil der calwischen Erbschaft. Diese bot er nun seinem Neffen Heinrich dem Löwen zum Kaufe an. Da dieser aber aus Geiz nicht zugriff, wandte er sich mit seinem Angebot an seinen anderen Neffen Kaiser Friedrich, der mit Freuden darauf einging, sich die betreffenden Güter und Rechte von Welf gegen eine bestimmte Summe übertragen ließ und dann dieselben ihm wieder zum größten Theil als Lehen zurückgab, während er einen Theil gleich für sich zurückbehielt. Damit waren die welfischen Ministerialen zum Theil jetzt schon staufisch, zum Theil, wie die von Waldburg, im Begriff, es bald zu werden. Dieß trat nicht lange nachher auch äußerlich hervor.

Welf VI., der nun wieder Geld hatte, beschloß Weihnachten 1179 in glänzender Weise in Bergatreute zu feiern, und erließ hiezu zahlreiche Einladungen. Auch Barbarossa's Sohn Friedrich, dem sein Vater die welfischen Güter, die er zurückbehalten, überlassen hatte, verherrlichte durch seine Gegenwart das Fest. Derselbe beurkundete dabei im benachbarten Altorf, daß er auf Bitten des Klosters Kreuzlingen und auf den Rath seines Großonkels Herzog Welf hin für den Fall des Todes oder der Resignation des Letzteren die

1) München, Rotulus Pollinganus, u. Stälin 2, 620; Dfele 2, 830; Mon. Boic. 10, 27.

Vogtei über genannte Besitzungen gedachten Klosters übernommen habe. Auch gab er seinen Ministerialen, die in Folge Schenkung des Herzogs Welf an ihn gekommen waren, die Erlaubniß, sich und ihre Güter an besagtes Kloster zu vergeben. Als Zeuge bei diesem Akt wird neben andern auch Friedrich von Waldburg aufgeführt.¹⁾

Nach Beendigung der Festlichkeiten in Bergatreute zogen alle Theilnehmer nach Wirzburg, um daselbst dem vom Kaiser angesagten Reichstage beizuwohnen. Hier wurde Heinrich der Löwe, welcher trotz dreimaliger Aufforderung nicht vor dem Kaiser zur Rechtfertigung erschienen war, geächtet und sein eigener Oheim stimmte dem Spruche der Fürsten zu.²⁾ Wahrscheinlich hat auch Friedrich von Waldburg seinen Herrn auf jenen Reichstag begleitet, ebenso vielleicht auch auf den Reichstag zu Ulm im Mai 1181. Doch haben wir für keines von beiden einen bestimmten Beweis. Urkundlich treffen wir Friedrich von Waldburg zum letzten Male 1183. Als in diesem Jahre Welf VI. dem Kloster Steingaden, das er 1147 gestiftet hatte, seine Besitzungen bestätigte und vermehrte, waren Friedrich und seine Söhne gegenwärtig, und sie werden in der betreffenden Urkunde als Zeugen aufgeführt.³⁾ Bald darauf scheint er aus dem Leben geschieden zu sein. In seiner Jugend schon ein treuer Diener seines Herrn war er mit demselben alt geworden, hatte mit demselben ein vielbewegtes Leben geführt und ging ihm nun einige Jahre voran in die ewige Ruhe.

Sein Bruder Heinrich dürfte einige Jahre vorher gestorben sein. Bei dem welfischen Hoffeste auf dem Schloß zu Gunzenle 1173 haben wir ihn zum letzten Male gesehen. Das Todtenverzeichniß des Klosters Weingarten gibt den 24. Juli als seinen Todestag an.⁴⁾ In diesem Kloster wurde sein Jahresgedächtniß deswegen dankbar gefeiert, weil er dort den St. Maria-Magdalena-Altar gestiftet und dazu einen Mansus in Enzisreute, eine Laverne in Altorf und eine Mühle in Ettishofen geschenkt hatte.⁵⁾

Friedrich und Heinrich von Waldburg waren, wie es scheint, Neffen des Abtes Kuno von Weingarten; ihren Vater kennen wir nicht.

1) Wirtemb. II.-B. 2, 204 f.; vergl. Adler a. a. D. S. 93.

2) Adler a. a. D. S. 94.

3) Dr. München, Kloster Steingaden, Mon. Boic. 6, 493.

4) Mitgetheilt von Dr. Baumann in Donauerschingen. Heß in Mon. Guelph. 145 den 25. Juli.

5) Heß a. a. D. u. Wirtemb. II.-B. 4, Anhang S. 12.

Ob Heinrich verheirathet war und Kinder hinterlassen hat, wissen wir nicht. Der Umstand, daß er an das Kloster Weingarten eine verhältnißmäßig so reiche Schenkung machte, — von Friedrich ist keine bekannt, — läßt den Gedanken aufkommen, daß er ohne Hinterlassung von Kindern oder wenigstens von Söhnen gestorben sei.

Ist dem so, was aber durchaus nicht feststeht, sich auch nicht mehr feststellen läßt, so haben wir zunächst alle in der unmittelbar folgenden Zeit vorkommenden Waldburger als Nachkommen Friedrichs aufzufassen. Denn von diesem wissen wir sicher, daß er im Jahre 1183 volljährige Söhne hatte, ohne daß jedoch in der betreffenden Urkunde ihre Namen angegeben sind.

In der Folge treten nun nachstehende Herren von Waldburg auf: Walther, Swiger, Albert, Heinrich und Friedrich. Von Walther wissen wir aber weiter Nichts, als daß er einen Mansus in Marsweiler (Gde. Baint) an das Kloster Weingarten schenkte.¹⁾ Ebenso ist auch von Swiger nicht mehr überliefert, als daß er an dasselbe Kloster ein Gut in Sulpach (Gde. Baint) vergabte und am 27. März eines ungenannten Jahres gestorben ist.²⁾

Albert erscheint seit ungefähr 1190, sicher seit 1192 als Domherr in Konstanz. Als solcher ist er mit Berthold von Tanne, Heinrich und Friedrich von Waldburg Zeuge für die Bestätigung einer Seelgeräthstiftung der Brüder Hugo und Konrad von Grünenberg durch Bischof Diethelm von Konstanz.³⁾ Am 6. Mai 1219 treffen wir ihn in Ravensburg,⁴⁾ im Jahre 1224 in Überlingen, als Propst Ulrich von Weissenau eine Schenkung dortiger Bürger an sein Kloster entgegennahm.⁵⁾ Wahrscheinlich hatte er damals schon in der Überzeugung, im Kloster Gott besser dienen und sein Heil sicherer wirken zu können, seine Domherrenstelle in Konstanz niedergelegt und sich nach Weissenau zurückgezogen, wo er 1239 noch lebte.⁶⁾ Von da an wissen wir Nichts mehr von ihm.

Die bedeutendsten der damaligen Waldburger waren aber ohne

1) Weingarter Traditionencodex im Würtemb. u.-B. Band 4 Anh. S. 12.

2) Weingarter Necrolog, mitgeth. v. Dr. Baumann; gedr. auch bei Desj., Mon. Guelph. S. 137.

3) Cod. Sal. 1, 93; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 65; Oberth. Zeitschr. 28, 312 f. u. 361; vgl. auch ebenda S. 14 u. 26.

4) Neugart Cod. dipl. Al. 2, 142.

5) Acta s. Petri in Angia S. 79.

6) Würtemb. u.-B. 4, 430.

Zweifel die beiden Brüder Heinrich und Friedrich. Waren sie, wie wir annahmen, Söhne Friedrichs, so dürften sie diejenigen gewesen sein, welche bei der oben erwähnten Bestätigung und Schenkung Welfs an das Kloster Steingaden 1183 zugegen waren. Sie waren natürlich wie ihr Vater welfische Dienstmannen, und der ältere von ihnen, Heinrich, hatte, wenn unsere frühere Annahme richtig ist, gleich seinem Vater das Truchsessenannt an Welfs VI. Hofe zu verwalten. Neben ihrem Eigengut und Amtslehen hatten sie aber noch andere Lehen, wie z. B. von den Grafen von Heiligenberg und Rohrdorf; sie hatten auch eigene Mannen und Vasallen: ein Beweis, daß sie, obgleich welfische Dienstmannen, doch eine hochangesehene und bedeutungsvolle Stellung einnahmen.

Im Jahre 1187 verzichteten sie zu Gunsten des Klosters Salem auf ein Gütchen am Bodensee, das reichenauisches Eigenthum war, und das sie als Apterlehen vom Grafen Konrad von Heiligenberg erhalten hatten; dergleichen auf den Hof Ullensegel, den sie vom Grafen Gottfried von Rohrdorf als Apterlehen besaßen und als solches dem Heinrich von Beuren verliehen hatten.¹⁾ Salem gab für diese Güter an Reichenau andere; ob und welche davon aber denen von Waldburg dafür verliehen wurden, oder ob sie mit Geld dafür entschädigt wurden, ist nicht bekannt.

Leider sind wir darüber nicht unterrichtet, ob die beiden Brüder im Gefolge Welfs waren, als derselbe 1185 nach Italien, 1187 nach Donauwörth und nach Hagenau zur Zusammenkunft mit dem Kaiser zog.²⁾ Die letzten Jahre seines Lebens hielt sich Welf in Memmingen auf, wo er am 15. Dezember 1191 starb, nachdem er noch zuvor den um sein Sterbelager versammelten Ministerialen den Eid abgenommen hatte, seine Leiche in das Kloster Steingaden zu bringen. Dies geschah auch. Überaus zahlreich war die Leichenbegleitung. Daß dabei die Waldburger nicht fehlten, dürfte kaum einem Zweifel unterliegen.

Für sie bedeutete Welfs Tod, den sie wie seine anderen Ministerialen tief betrauert haben mögen, einen Wechsel ihrer Stellung. Waren sie

1) Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 63; Oberrh. Zeitschr. 1, 322 f. und 28, 159. In Beuren, bad. Bez.-A. Überlingen, blühte eine Ritterfamilie, welche von denen von Waldburg Lehenstücke besaß.

2) Wenn der in einer Urkunde Kaiser Friedrichs I. vom 27. September 1185 genannte Henricus dapifer ein Waldburger ist, so dürfte allerdings Heinrich mit Welf nach Italien gekommen sein. Vergl. Stälin 2, 620 Anm. 1.

Wohler, Geschichte von Waldburg I.

seither welfische Dienstmannen, so wurden sie jetzt solche der Staufer als der Erben Welfs, zunächst des Herzogs Konrad von Schwaben. Denn diesem hatte nach Herzog Friedrichs V. Tod sein Bruder Kaiser Heinrich VI. das Herzogthum Schwaben und zugleich mit ihm die von Welf VI. hinterlassenen altorfischen Erbgüter übergeben. Politisch angesehen war dieser Wechsel der Stellung für die von Waldburg vortheilhaft, persönlich dagegen weniger angenehm. Hatte sich Welf VI. in der zweiten Periode seines Lebens den Beinamen des Milben erworben, so stand dem Herzog Konrad kein gleich günstiges Präbikat zur Seite. Er war tapfer und unternehmend, dabei aber wild und gewalthätig, ein Schrecken für nah und fern, ein Sklave sinnlicher Leidenschaften, und wenn er auch freigebig gegen seine Freunde war, so zitterten doch Eigene und Fremde vor ihm.

Konrad ergriff gleich von seinem neuen Herzogthum und den welfischen Gütern Besitz, wobei natürlich auch die neu erworbenen Dienstmannen vor ihm erscheinen und zum Theil ihn begleiten mußten. So treffen wir denn auch die beiden Brüder Heinrich und Friedrich von Waldburg am 22. Februar 1192 zu Memmingen als Zeugen einer Vergünstigung des Herzogs für das Kloster Roth.¹⁾ Da Konrad ohne Zweifel auf dem Reichstage zu Mainz, wo sein Bruder Kaiser Heinrich die Übertragung des Herzogthums Schwaben an ihn den 24. Mai des Jahres 1192 feierlich bestätigte und seine Schwertleite vornahm, mit großem Gefolge auftrat, so dürften auch die beiden von Waldburg ihn dorthin begleitet haben. Ob sie ferner mit ihm nach Gelnhausen, Hirschberg, Mülhausen, Altenburg, Werfeburg u. s. w. ziehen mußten, wissen wir nicht. Find aber die schon oben (S. 16) erwähnte Bestätigung der Grünenberg'schen Jahrtagsstiftung durch den Bischof von Konstanz, bei der sie als Zeugen erscheinen, nicht schon im Anfang des bezeichneten Jahres statt, so haben sie diesen Zug nicht mitgemacht.

Wir dürfen zwar annehmen, daß sie auch im nächsten Jahre von Konrad zu seinem Dienste berufen wurden; urkundlich treffen wir sie aber erst wieder bei ihm am 28. August 1194 in Steingaden als Zeugen dafür, daß er dieses Kloster in seinen besonderen Schutz genommen habe.²⁾ Im Sommer 1196 zog Herzog Konrad mit einer Mannschaft, die er aus allen seinen Gebieten zusammenraffte, — weshalb auch

1) Würtemb. U.-B. 2, 276.

2) München, Reichsarchiv, Bibimus; Reg. bei Stälin 2, 620.

die von Waldburg dabei gewesen sein werden, — gegen den Herzog Berthold V. von Zähringen zu Felde, fand aber hier, wie meist angegeben wird, bei einem unsittlichen Attentat ein unrühmliches Ende.¹⁾

Schwaben erhielt jetzt einen neuen Herzog, und die dortigen Ministerialen bekamen einen neuen Herrn in dem jüngsten Bruder Kaiser Heinrichs VI., Namens Philipp. Diesen hatte sein Vater, Friedrich Barbarossa, ursprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und zur Heranbildung für denselben einem Kölner Scholastiker übergeben. Am 1. Mai 1189 schon führt er den Titel eines Propstes von Aachen; bald darauf wurde er auf Vermählung seines Bruders Heinrich zum Bischof in Würzburg erwählt, konnte aber letztere Stellung wegen seiner großen Jugend nicht behaupten. Bald zog ihn Heinrich VI. ganz in seine Nähe und gebrauchte ihn namentlich bei seinen Unternehmungen in Italien. Hier übergab er ihm Tuscani und die ehemaligen Besitzungen der Gräfin Mathilde. Als Herzog Konrad am 15. August 1196 gestorben war, übergab er ihm das Herzogthum Schwaben und sandte ihn sammt seiner Braut Irene, Tochter des griechischen Kaisers Isaac Angelus, die noch als Kind mit Roger († 1193), dem Sohne Tancreds, verlobt gewesen, bei Eroberung der Stadt Palermo 1194 aber in die Hände Heinrichs VI. gefallen und von diesem als zukünftige Gattin für seinen Bruder Philipp bestimmt worden war, nach Deutschland zurück. An Pfingsten 1197 feierte Philipp auf dem Schloß zu Gunzenle mit Irene die Hochzeit in großer Pracht und Freude. Von da aus begab sich das neuvermählte Paar auf die im Rißthale bei Wiberach gelegene Burg Schweinhausen. Sicher treffen wir ihn dort am 15. Juli 1197.²⁾ Die Zeit seiner Ankunft daselbst ist unbekannt. Hier hielt er eine Zeit lang Hof, und darum mußten auch seine Hofbeamten ebenda bei ihm sich aufhalten. Daher bezeugen daselbst Heinrich Truchsez von Waldburg und Eberhard Schenk von Tanne Philipps Schenkung der Kapelle St. Christina bei Ravensburg an das Kloster Weiffenau.³⁾

Doch kaum ein paar Monate war es Philipp vergönnt, in Oberschwaben an der Seite seiner neuvermählten Gattin zu verweilen. Der

1) Vergl. Stälin 2, 129.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 87.

3) Wirtemb. U.-B. 2, 321. Die Burg Schweinhausen hatte einen im Verhältnis zu anderen Burgen ziemlich bedeutenden Umfang, wie das der noch vorhandene Burggraben erkennen läßt. Die Steine wurden im Anfang des 17. Jahrh. nach Herliusberg bei Eberhardzell geführt und bei Erbauung der nach ihrem Bauherrn — Grafen Heinrich von Wolfegg — so benannten Heinrichsburg verwendet.

Befehl seines Bruders rief ihn bald über die Alpen; seinen dreijährigen Neffen Friedrich (II.) sollte er zur Krönung nach Deutschland abholen. Mit einer auserlesenen Mannschaft — 300 schwäbischen Rittern, worunter wohl auch Heinrich von Waldburg — zog er nach Italien. Schon war er bis nach Montefiascone gekommen, als die Schreckensnachricht einlief, daß sein Bruder Kaiser Heinrich VI. in Messina gestorben sei. Auf dies hin erhob sich ein allgemeiner Aufruhr gegen die Deutschen. Philipp und sein Gefolge wurde angegriffen und erlitt Verluste. So rasch wie möglich suchte er die Heimat wieder zu gewinnen.

In ihr angekommen fand er traurige Verhältnisse. Die beiden vorausgegangenen Mißjahre hatten schon manche Unordnung mit sich gebracht. Nun starb auch noch der Kaiser, und mit ihm starb Recht und Friede im Reiche. Alle Bande der Ordnung wurden vollends gelöst. Jeder lebte jetzt ohne Richter und ohne Gesetz und that, was ihm beliebte. Die bedeutendsten Reichsfürsten waren im hl. Lande. Allerdings hatte Heinrich VI. noch zu seinen Lebzeiten die Wahl seines Sohnes Friedrich (II.) zum deutschen König durchgesetzt und die Fürsten eidlich für ihn verpflichtet. Allein nach seinem Tode wollten manche Reichsfürsten, Erzbischof Adolf von Köln an ihrer Spitze, diese Wahl nicht mehr gelten lassen und suchten nach einem geeigneten Fürsten, um ihm die Königskrone anzubieten. Philipp gab sich alle Mühe, seinem Neffen dieselbe zu erhalten, und erbot sich, bis zu dessen Volljährigkeit über ihn die Vormundschaft und für ihn die Regentschaft zu führen. Er berief daher (auf Weihnachten 1197 nach Hagenau) seine Beamten, Dienstmänner und einige Fürsten und Herren zu geheimer Berathung dieser Angelegenheit. Wahrscheinlich wurde hier schon der Vorschlag gemacht, daß Philipp selbst als Bewerber um die deutsche Königskrone auftreten solle, wenn seine Bemühungen, dieselbe für seinen Neffen Friedrich II. zu erhalten, nicht den erwünschten Erfolg haben würden. Einstweilen wurde aber noch für Friedrich fortgewirkt. Wie es heißt, ging die Versammlung ganz auf seine Anschauungen ein.

Wir dürfen nun nicht zweifeln, daß Heinrich Truchseß von Waldburg dieser Versammlung ebenfalls anwohnte. Denn bald darauf (21. Januar 1198) finden wir ihn unter den Dienstleuten Philipps, welche dessen Vertrag mit der Stadt Speyer beschworen, wodurch letztere sich mit Friedrich II. und Philipp verband, dieser aber ihr im Namen Friedrichs ihre Privilegien u. s. w. bestätigte.¹⁾ Hier sehen wir also

1) Böhmer, Reg. imp. v. 1198—1254 Nr. 8.

Heinrich mitten in diesen Verhandlungen thätig. Bald drängte sich aber der staufischen Partei die Überzeugung auf, daß sich das Königthum Friedrichs nicht halten lasse, und sie bewog daher den Philipp, dasselbe nunmehr für sich anzustreben. Als dieser endlich darauf einging, wählte sie ihn am 8. März in Mühlhausen zum König; die Gegenpartei aber wählte am 9. Juni zu Köln den Grafen Otto von Poitou, einen Welfen. Für Heinrich von Waldburg war diese Erwählung Philipps nicht ohne Bedeutung. Denn war er seither nur herzoglicher, so wurde er jetzt königlicher, war er seither nur schwäbischer, so wurde er jetzt Reichs-Truchseß, wie er denn auch ausdrücklich einmal so genannt wird. Da nämlich der bisherige Inhaber dieses Amtes, Marquard, in Italien blieb, so übertrug ihm Philipp dasselbe.¹⁾ Er wurde somit einer der höchsten Reichshofbeamten.

Jetzt handelte es sich ganz besonders um den Besiz der alten Krönungsstadt Aachen. Philipp hatte gleich anfangs nach seiner Wahl dorthin ziehen wollen, war aber durch trügerische Vorspiegelungen davon abgehalten worden. Auf die Nachricht von Otto's Königswahl warf er jedoch rasch noch rechtzeitig 300 Ritter in diese Stadt und ernannte zu Befehlshabern den Truchseßen Heinrich von Waldburg und Waltram, den Sohn des Herzogs von Limburg. Aber schon am 18. Juni erschien Otto VI. mit zahlreicher Mannschaft vor der Stadt. Obgleich diese gut vertheidigt wurde und tapfere Gegenwehr leistete, mußte sie sich endlich doch, da kein Ersatz kam, am 10. Juli ergeben.²⁾

Wir wissen nicht, ob die Besatzung freien Abzug erhielt oder kriegsgefangen wurde; thatsächlich hören wir von Truchseß Heinrich ziemlich lange Nichts mehr. Möglich wäre auch, daß er bei der Vertheidigung der Stadt Aachen schwer verwundet worden und sich deshalb nicht mehr hätte an den Geschäften, welche die nächste Zeit mit sich brachte, betheiligen können.

In dieser Zwischenzeit verwaltete sein Bruder Friedrich, der sonst wenig genannt wird, das Truchseßenamt an dem Hofe Philipps, weshalb er ihn auch auf seinen Zügen begleiten mußte. So wohnte er der

1) Fider, Die Reichshofbeamten der staufischen Periode, Sitzungsberichte der I. I. Akademie der Wissenschaften 40. Band S. 473.

2) Vergl. Mon. Germ. script. 23, 367; Wintelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. von Braunschweig S. 83 f.; Böhmer, Reg. imp. a. a. D. S. 29.

Krönung Philipps bei, die am 15. August 1198 in Mainz, dessen Erzbischof noch nicht von Palästina zurückgekehrt war, durch den Erzbischof Haimo von Tarantaise feierlich vollzogen wurde. Am andern Tage erscheint Friedrich als Zeuge in einer Urkunde Philipps für das Kloster Weingarten.¹⁾ Höchst wahrscheinlich begleitete Friedrich seinen König auch den Rhein hinab, in den Norden Deutschlands und nach Goslar und von da wieder an den Rhein zurück. Im folgenden Jahre war Philipp Anfangs März in Trier, am 10. Juli mit einem großen Heere vor Straßburg.²⁾ Als sich der Bischof daselbst unterworfen hatte, zog Philipp in's kölnische Land, das verwüstet wurde, kehrte aber, als Otto's Schwiegervater ein starkes Heer herbeiführte, wieder um. Am 14. September stellte er in Mainz eine Urkunde für den Bischof Hartwig von Eichstätt aus.³⁾ Da in derselben Friedrich Truchseß von Waldburg als Zeuge genannt wird, so liegt die Annahme nahe, daß derselbe auch diesen ganzen Zug mitgemacht hat.

In der nächsten Zeit waltete wieder Heinrich des Truchsessnamens. Schon zu Weihnachten 1199 dürfte er sich bei Philipp in Magdeburg befunden haben.⁴⁾ Für letzteren waren dies glanzvolle Tage. Die vielen Fürsten, Grafen und Edelherrn mit ihren zahllosen Begleitern bildeten eine so stattliche Versammlung, daß selbst der ganz welfisch gesinnte braunschweigische Reichschronist zugestehet, es sei die größte „Hochzeit“ dieser ganzen Zeit gewesen.⁵⁾ Von dort zog Philipp zu Anfang des neuen Jahres (1200) mit denen, welche an seinem Hofe das Weihnachtsfest gefeiert hatten, quer durch das braunschweigische Land nach Hilbesheim, wo er eine Urkunde für das Erzstift Bremen ausstellte, in der auch Truchseß Heinrich als Zeuge aufgeführt wurde.⁶⁾ Von hier ging Heinrich mit Philipp nach Thüringen zurück, dann nach Sachsen und Nürnberg, in welcher Stadt letzterer damals einen großen Fürsten-

1) Wirtemb. II.-B. 2, 328.

2) In einer Urkunde vom gleichen Tage — Böhmer-Fieder, Reg. Nr. 29 — kommt als Zeuge ein Konrad Truchseß von Waldburg vor. Da es aber damals keinen Konrad Truchseß von Waldburg gab, so hat der Schreiber einen Irrthum begangen, und es muß entweder Friedrich Truchseß von Waldburg oder Chunradus dapifer de Rotenburg, der in einer Urkunde vom 14. September 1199 bei Huillard-Bréholles 4, 511 genannt wird, darunter verstanden werden.

3) Huillard-Bréholles 4, 511.

4) Siehe Winkelman a. a. O. S. 149 Note 4.

5) Winkelman a. a. O. S. 149 u. 152.

6) Böhmer, Reg. imp. a. a. O. Nr. 18.

tag hielt. ¹⁾ Von da zog Philipp nach Straßburg und am 11. Juni nach Eßlingen. Hier mag er wohl seine Mannschaft aus Schwaben zu dem erfolglosen Kriege gesammelt haben, den er Ende dieses Monats gegen Braunschweig unternahm. Auch diesen Zug dürfte Truchseß Heinrich mitgemacht haben, da er in den von Philipp vor dem Zug den 11. Juni in Eßlingen und nach demselben am 1. Oktober zu Nürnberg ausgestellten Urkunden als Zeuge aufgeführt wird. ²⁾

Dieses Jahr war für Philipp nicht günstig. Denn einmal war der Zug gegen Braunschweig mißlungen, sodann war in seiner Partei eine Spaltung ausgebrochen, ferner hatte Otto am Mittelrheine Vortheile erzielt, ja sogar den Schatz Philipps in seine Gewalt bekommen; endlich hatte sich auch der Papst ziemlich offen für Otto ausgesprochen. Noch mehr sank seine Sache in den folgenden Jahren; Ende 1202 fiel auch Bischof Konrad von Würzburg, der lange Zeit die Seele des staufischen Hofes gewesen war, von ihm ab. Philipp, der damals in Speier sich befand, eilte auf die Kunde hievon rasch nach Schwaben, wo er in Ulm die Dienstpflichtigen seines Herzogthums zum Feldzug gegen Würzburg aufbot. Auch diese Heerfahrt, die übrigens, weil Bischof Konrad am 6. Dezember von seinen eigenen Dienstmannen Bodo und Heinrich von Ravensburg ermordet wurde, ein baldiges Ende fand, dürfte Truchseß Heinrich mitgemacht haben. Wenigstens treffen wir ihn am 4. März 1203 zu Nürnberg in der Umgebung Philipps. ³⁾

Dieser hatte, da ihm das Kriegsglück in der letzten Zeit abhold gewesen war und mehrere seiner seitherigen Anhänger, wie Bischof Konrad von Würzburg, sodann Thüringen und Böhmen theils abfielen, theils den Abfall vorbereiteten, die Überzeugung gewonnen, daß er sich gegen den Willen des Papstes nicht auf die Dauer halten könne, und darum zu Ende des Jahres 1202 im tiefsten Geheimniß mit Rom in Verkehr zu treten gesucht. Zu diesem Zwecke schickte er einen Mönch von Salem, Namens Otto, nach Rom, um dem Papste gewisse Anträge und Vor-

1) Vergl. Philipps Urkunden vom 31. Januar in Alstedt, vom 19. Februar in Olsnitz und vom 4. März in Nürnberg, in denen Truchseß Heinrich als Zeuge aufgeführt wird, bei Böhmer a. a. O. Nr. 20; v. Stilfried, Monum. Zollerana 1, 20 Nr. 65.

2) Böhmer, a. a. O. Nr. 31; Böhmer-Ficker Nr. 48; Weingartner Riffob. 40, 584 u. Böhmer a. a. O. Nr. 33.

3) Vergl. dessen Urkunde vom selben Tag und Ort im Wirtemb. U.-B. 2, 337 mit dem Jahr 1200; Böhmer-Ficker Nr. 76. Letzterer sagt, daß sie mit großer Sicherheit in das Jahr 1203 zu verlegen sei.

schläge zu unterbreiten. Letzterer trat zwar nicht direct mit Philipp in Unterhandlung, doch gestattete er, daß der Camalbulenser-Prior Martin, der von Innocenz häufig verwendet wurde, gleichsam aus eigenem Antrieb den Mönch Otto über die Alpen zurückbegleiten und Philipp sich als freiwilligen Friedensvermittler vorstellen durfte. Wahrscheinlich wollte dann der Papst, je nachdem sein Bericht sich gestaltete, entweder auf fernere Verhandlungen eingehen oder aber sie ganz zurückweisen.

Die beiden, Martin und Otto, mögen im Mai 1203 am Hoflager Philipps in Ravensburg eingetroffen sein. Sie fanden ihn von dem aufrichtigen Wunsche nach Ausöhnung mit dem Papste beseelt und bereit, eine solche durch weitgehende Zugeständnisse herbeizuführen. Er hat dieselben in einer Urkunde verbrieft und mit seinem Eide bekräftigt in Gegenwart jener Friedensboten, sowie des Bischofs von Konstanz, der Äbte von Salem und von Borgo San Sepolcro und der angesehensten Dienstmannen, wie des Truchsessens Heinrich von Waldburg und des Marschalls Heinrich von Pappenheim.¹⁾

Auf diesem Hoftage zu Ravensburg bot Philipp wieder den Heerbann seines Herzogthums auf und zwar diesmal gegen Thüringen. Da Heinrich Truchseß in Ravensburg war, dürfte es wohl keinem Zweifel unterliegen, daß er ebenfalls mitzog. Nach anfänglichem Glück mußte sich Philipp beim Herannahen des Pfalzgrafen Heinrich und des Böhmenkönigs nach Erfurt und dann nach Meissen zurückziehen. Erst nachdem die Böhmen und Welfen Ende September und Anfangs October von Halle, das sie vergeblich belagert hatten, abgezogen waren, kehrte er durch Thüringen über Erfurt wieder in sein Herzogthum Schwaben zurück. Damals stand Otto auf der Höhe seiner Macht, Philipps Sache aber während des ganzen Thronstreits am schlechtesten. Doch das nächste Jahr brachte darin eine große Veränderung.

Die ersten Monate von 1204 brachte Philipp gleichsam den Angriff Ottos erwartend am Mittelrhein zu, zog dann aber, als dieser nicht erfolgte, über Goslar gegen Otto und dessen Bruder, den Pfalzgrafen Heinrich, die sich bei Burgdorf gelagert hatten. Bevor es aber zu einer Schlacht kam, verließ Heinrich die Sache seines Bruders, da dieser auf seine Forderung nicht einging, und trat zu Philipp über, worauf Otto es auf eine offene Feldschlacht nicht mehr ankommen lassen wollte, sondern

1) Vergl. Winkelmann a. a. O. S. 295 f.; Rone, Quellsammlung zur bad. Landesgeschichte 3, 26; Roth von Schredenstein in Oberh. Zeitschr. 28, 337 und 368.

sich in das feste Braunschweig warf. Dies bewog Philipp wieder heimzukehren. ¹⁾ Auch auf dieser Heerfahrt dürfte Truchseß Heinrich seinen Herrn begleitet haben.

Im Juli 1204 brach Philipp mit Mannschaften aus Schwaben, Ostfranken und Baiern in Thüringen ein, und von allen Seiten rückten die Fürsten und Herren der staufischen Partei in dieses Land, vereinigten sich vor und um Weiffensee und verwüsteten von hier aus das ganze Gebiet des Landgrafen, der sich am 17. September unterwarf. Am 22. September hatte Philipp sein Lager bei Erfurt, wo er eine Urkunde für das Erzbisthum Magdeburg ausstellte, in der auch Truchseß Heinrich als Zeuge erscheint. ²⁾ Also war er auch bei diesem großartigen Feldzug betheiligt. Hierauf wurde der Böhmenkönig zur Unterwerfung genöthigt, und am 11. November 1204 schworen Erzbischof Abolf von Köln und Herzog Heinrich von Brabant zu Koblenz dem Philipp den Eid der Treue und empfangen von ihm ihre Lehen. Auch diesem feierlichen Acte wohnte Truchseß Heinrich von Waldburg an. ³⁾ Mit jener Hulbigung in Koblenz eröffnete sich endlich eine zuverlässige Aussicht auf baldige Beendigung des heillofen Bürgerkrieges, da nun ja sogar diejenigen Kreise, in welchen das welfische Gegenkönigthum erdacht, in's Leben gerufen und großgezogen worden war, von demselben Nichts mehr wissen wollten. ⁴⁾

Mit einem großen Heere zog Philipp nach Aachen, wohin er die Großen des Reiches entboten hatte, und wohin sie auch zahlreich zusammen strömten. Hier legte er Titel und Krone ab, bat um die Stimmen der Versammelten und unterzog sich also solchergestalt einer neuen Wahl der Fürsten. Erst als dieser Förmlichkeit Genüge geschehen war, ließ er am 6. Januar 1205 sich und jetzt auch seine Gemahlin (Irene) Maria im Dome durch den Erzbischof von Köln krönen. Diesem verbriefte er dann am 12. Januar die für seinen Übertritt früher mündlich gemachten Zusagen. ⁵⁾ Zeuge der letzteren wie der vorausgegangenen Feierlichkeiten war Truchseß Heinrich von Waldburg. ⁶⁾ Da die unerhörte Strenge des Winters jede kriegerische Operation hinderte, so trat Philipp mit seinem Gefolge, worunter natürlich auch Truchseß Heinrich,

1) Winkelmann a. a. D. S. 323—326.

2) Codex dipl. Saxoniae Reg. 1, 69 u. Böhmer-Fieder Nr. 86.

3) In der Belehnungsurkunde des Herzogs Heinrich von Brabant (Orig. Guelf. 3, 777 u. Leipziger Dissertationschrift v. 1720 S. 55) wird er als Zeuge genannt.

4) Winkelmann a. a. D. S. 337.

5) Winkelmann a. a. D. S. 361—363.

6) Reg. bei Stälin 2, 621.

den Heimweg an. Wir finden sie am 21. Januar in Mainz;¹⁾ dann ging's nach Speier und Straßburg.

In den nächsten Monaten begleitete Truchseß Heinrich seinen Herrn auf seinem Zug durch Franken. Am 10. März sind sie in Würzburg,²⁾ vom 14. April bis 24. Mai in Nürnberg,³⁾ wo viele Fürsten sich einfanden. Dann hielt Philipp noch einen Hofstag in Speier und begab sich nach Schwaben zurück. Hier sammelte er in den letzten Tagen des Juli seine Lehensleute und Dienstmänner um sich zum Kriegszug gegen Köln. Auch Truchseß Heinrich fand sich dort ein; am 25. und 29. Juli treffen wir ihn bei Philipp in Ulm, am 30. August in Augsburg.⁴⁾ Bei Köln wurde dann zwar tapfer gekämpft, aber ohne unmittelbares Ergebnis. Nachdem zahlreiche Burgen in der Umgegend der Stadt besetzt und Neuß erobert worden war, kehrte das Heer Ende Oktober wieder zurück. Dabei kündigte Philipp einen Tag nach Koblenz auf den 1. März 1206 an. Es scheint, daß Truchseß Heinrich auch diesen Tag besucht hat, und zwar im Gefolge Philipps. Denn am 4. Februar treffen wir beide beisammen in Ehlingen und am 8. März in Boppard.⁵⁾ Im Mai durchzog Philipp Thüringen und das Voigtland und war an Pfingsten in Eger; im Juni hielt er eine Versammlung in Nürnberg, wo sich die Bischöfe von Bamberg, Brixen, Trient und Triest, der Herzog Bernhard von Kärnten und verschiedene Grafen einfanden, besonders aber der Patriarch Wolfger von Aquileja als der Beauftragte des Papstes. Es wurde hier hauptsächlich über eine Ausöhnung mit dem Papst verhandelt, für welche Wolfger eine Geneigtheit unter dem Fürstenrath zu erwecken mußte. Wie hieher,⁶⁾ so mag Truchseß Heinrich seinen Herrn auch auf dessen Heerfahrt in's Kölnische begleitet haben, die mit der Unterwerfung Kölns endete.

Im Frühjahr 1207 wurde die Kölner Angelegenheit noch vollends in's Reine gebracht. Am Vorabend des Osterfestes, den 21. April 1207, zog Philipp in Köln ein und feierte daselbst Ostern. Nach dem Feste zog er über Frankfurt den Rhein herauf nach Basel, wo er

1) Böhmer - Ficker Nr. 94 u. Oberh. Zeitschr. 11, 19. Ficker erklärt die betreffende Urkunde für unecht, aber einer echten Vorlage entnommen.

2) Böhmer-Ficker Nr. 102.

3) Böhmer-Ficker Nr. 103 u. 113; Stälin 2, 621.

4) Böhmer-Ficker Nr. 116 f.; Stälin 2, 621.

5) Wirtemb. II.-P. 2, 354; v. Stillfried, Mon. Zoll. 1, 30 Nr. 74; Böhmer-Ficker Nr. 130.

6) Vergl. Böhmer-Ficker Nr. 135.

jedenfalls schon am 28. Mai war. Denn an diesem Tage stellte er daselbst für das Johanniterordenshaus zu Heimbach eine Urkunde aus, in der auch Truchseß Heinrich als Zeuge auftritt.¹⁾ Hier ordnete Philipp die Angelegenheiten Burgunds, von da begab er sich nach Straßburg, traf darauf in Speier mit den päpstlichen Gesandten zusammen, dann zog er nach Worms, wohin die Fürsten entboten waren, deren Rath Philipp bei diesen wichtigen Verhandlungen hören wollte. Es war gleichsam die Blüthe der damaligen staufischen Partei, welche sich zu Anfang des Augusts am Hoflager zu Worms einfand. Außer dem Patriarchen von Aquileja, dem Erzbischof von Salzburg und dem Abt Eberhard von Salem, welche als die eigentlichen Vermittler des Friedensgeschäftes zu betrachten sind, waren nämlich der Erzbischof von Magdeburg und viele Bischöfe, Pfalzgraf Heinrich, die Herzöge von Baiern und Brabant und zahlreiche schwäbische und bairische Grafen erschienen. Von den staufischen Ministerialen waren diejenigen anwesend, welche die hohen Reichsämtel bekleideten, an ihrer Spitze der Marschall Heinrich von Kalben und der Truchseß Heinrich von Waldburg.²⁾ Die Verhandlungen führten zum Frieden zwischen Papst Innocenz III. und Philipp und zur Lösung des Bannes, der über Philipp schon vor seiner Königswahl wegen seines Auftretens in Italien verhängt und noch nicht rechtsgiltig war gelöst worden.

Während die Legaten zu Otto in's Braunschweigische zogen, um diesen zu bewegen, der Krone zu entsagen, begab sich Philipp mit den meisten Theilnehmern — auch Truchseß Heinrich und sein Bruder Friedrich waren dabei — über Witzburg nach Nordhausen, um dort den Erfolg ihrer Bemühungen abzuwarten. Wegen dieser Friedensverhandlungen und wegen anderer Angelegenheiten wurde in Nordhausen ein Reichstag gehalten, der dann nach Quedlinburg und später nach Erfurt verlegt wurde. Trotz der glänzendsten Anerbietungen war Otto nicht zur Thronentsagung zu bewegen; doch war wenigstens ein Waffenstillstand bis 24. Juni 1208 zu Stande gekommen. Während dieser Zeit finden wir nicht nur den Truchseßen Heinrich, sondern auch Friedrich in der Umgebung Philipps.³⁾ Am 21. November weilt Heinrich noch beim

1) Oberth. Zeitschr. 11, 20.

2) Winkelmann a. a. O. S. 420. Die Anwesenheit des letzteren ist bezeugt durch Philipps Urkunde vom 3. August für die Münzer in Röm. Böhmer-Fieder Nr. 156.

3) So in verschiedenen Urkunden Philipps vom 22. September aus Quedlinburg, Böhmer-Fieder Nr. 162—164; vom 6. Oktober aus Erfurt a. a. O. Nr. 166 und vom Oktober ohne Ortsangabe Mon. Boic. 29, 536 und 538; Stälin 2, 621.

König als Reichstruchseß in Nürnberg; ¹⁾ dann begleitete er ihn nach Augsburg, wohin auf den 30. November ein neuer Reichstag bestimmt worden war. Dieser war sehr zahlreich und von hohen geistlichen und weltlichen Würdenträgern besucht. ²⁾ Hieher waren auch die päpstlichen Legaten mit neuen Instructionen und Vorschlägen gekommen. Hauptgegenstand der Verhandlung war der Friede in Deutschland und die Ausöhnung der staufischen Partei mit dem Papst. Im Allgemeinen konnten alle Theile mit dem Gang derselben zufrieden sein. Ihr Abschluß sollte in Rom erfolgen. Mitte Mai 1208 war der Friede zwischen Innocenz III. und Philipp so vollständig als möglich. ³⁾ Leider sollte sich letzterer desselben nicht lange erfreuen. Am 6. Februar 1208 war er in Straßburg, bei ihm auch „sein unzertrennlicher Gefährte“ ⁴⁾ Truchseß Heinrich von Waldburg. Pfingsten feierte der König in Aachen und hielt glänzenden Hof, verließ aber Anfangs Juni die Stadt, um seine Mannschaften zusammenzuziehen zum Entscheidungskampfe gegen Otto IV.; denn schon nahte der im vorigen Jahre geschlossene Waffenstillstand seinem Ende. In Bamberg sammelten sich die Truppen, welche Philipp persönlich gegen Braunschweig führen wollte. Die Fürsten des Nordostens waren nach Quedlinburg bestellt, unzählige Massen kamen unter dem Böhmenkönig heran; auch Ungarn schickte Hilfstruppen. Noch nie hatte der Staufer eine solche Armee zur Verfügung gehabt.

Am 21. Juni vermählte Philipp seine Nichte Beatrix, einzige Tochter und Erbin des verstorbenen Pfalzgrafen Otto von Burgund, mit dem Herzoge Otto von Meran. Er geleitete die Neuvermählten noch eine Strecke weit, kehrte dann, während sein Heer außerhalb der Stadt lagerte, mit Wenigen nach Bamberg zurück und begab sich in den bischöflichen Palast. Hier ließ er sich zur Aber und ruhte über Mittag. Nur der Bischof von Speier, Konrad von Scharfenberg, und der Truchseß Heinrich von

1) Siehe dessen Urkunde für das Bisthum Passau, Böhmer Reg. a. a. O. Nr. 108 u. Böhmer-Fidler Nr. 168; Heinrich wird ausdrücklich *capifer imperii* genannt.

2) Die dort Anwesenden sind zu ersehen aus Philipps Urkunden aus Augsburg vom 6. Dezember für Kloster Thennebach: *Oberrh. Zeitschr.* 11, 21 und vom 10. Dezember für das Salzburger Kapitel: *Böhmer-Fidler* Nr. 170. In beiden wird Truchseß Heinrich als gegenwärtig aufgeführt.

3) Winkelmann a. a. O. S. 459.

4) So nennt ihn Fidler, *Quellen* S. 74 Note 21; dort findet sich auch die betreffende Urkunde Philipps für das Kloster Salem vom 6. Februar 1208, worin Truchseß Heinrich als Zeuge aufgeführt ist. Desgl. in v. Weech, *Cod. dipl. Sal.* 1, 102 ff.; *Oberrh. Zeitschr.* 8, 360; Bresslau, *Diplom. centum* p. 75.

Walzburg waren bei ihm. Um 3 Uhr Nachmittags kommt der bairische Pfalzgraf Otto von Wittelsbach mit einer Anzahl Bewaffneter zum Palast. Letztere bleiben an der Pforte; er selbst tritt ein, klopft an des Königs Zimmer und wird auf dessen Befehl eingelassen. Wohl trägt er ein bloßes Schwert, aber da er schon oft durch gauklerisches Spiel mit demselben dem Könige Freude bereitet, erregt er keinen Argwohn. Diesmal verbat sich der König das Spiel. „Jetzt soll es auch kein Spiel sein!“ ruft Otto und stürzt sich auf den ruhenden König. Das Schwert durchzuckt die Luft, mit zerschnittenem Hals taumelt Philipp einige Schritte zurück und fällt leblos zu Boden. Truchseß Heinrich stürzt sich auf den Mörder, erhält aber eine schwere Wunde am Kinn, und so kann der Verbrecher ungehindert aus dem Gemache entkommen, sich auf's Pferd werfen und mit seinen Leuten davonjagen.¹⁾

Philipp war entschieden der Edelste und Beste unter den Staufern. Obwohl lange Jahre hindurch aus politischen Gründen mit dem Papste zerfallen, galt er doch allgemein als ein wahrhaft frommer und gottesfürchtiger Mann. Der Papst selbst hat seine Gesinnung gelobt. Seine Milde und Freigebigkeit waren sprüchwörtlich. Dies alles bewirkte, daß er einer so großen und allgemeinen Beliebtheit sich erfreute, daß auch besonders Truchseß Heinrich in allen Lagen so treu bei ihm aushielt. Diese Liebe muß übrigens eine gegenseitige gewesen sein. Denn wir haben im ganzen Verlauf unserer Darstellung gesehen, daß Philipp seinen getreuen Truchsesen immer bei sich hatte, in allen kriegerischen Unternehmungen, wie wenn er friedlich, ordnend, richtend und Recht schaffend das Land durchzog. Auf diesen vertrauten Umgang wirft ein besonderes Licht der Umstand, daß er auch am 21. Juni 1208, wo der König gewiß so recht allein sein wollte, bei ihm weilen durfte.

Allgemein war die Trauer. Denn mit dem König war auch das Gesetz gestorben, und in noch viel höherem Grade als einst nach dem Tode Heinrichs VI. nahm die Zuchtlosigkeit im Reiche überhand. Die vom Königsgrabe zu Bamberg Heimkehrenden nutzten auf der Stelle den Wegfall der obersten Gewalt für sich aus. Von allen Ecken und Enden des Reiches erhoben sich bald die gleichen Klagen über die Gewaltthätigkeiten der Barone und Ritter, welche damals in Deutschland, wie Burthard von Ursperg, ein Zeitgenosse, kaum zu hart geurtheilt

1) Ganz nach Wintelmann a. a. D. 1, 464 f.

hat, meistens Räuber zu sein pflegten. Das Beispiel der Kriegerkaste trieb dann auch andere Stände zur Selbsthilfe.¹⁾ Nirgends war die Anarchie größer als in denjenigen Landschaften, welche bisher unmittelbar unter Philipp gestanden hatten, und in denen mit der Gewalt des Königs auch die des Landesherrn oder die des Eigenthümers erloschen war.

Am 11. November 1208 wurde Philipps Gegner Otto von den zu diesem Zweck in Frankfurt versammelten Fürsten einstimmig zum König gewählt. Hierbei kündigte er seinen Entschluß an, sich mit der ältesten Tochter Philipps, Beatrix, vermählen zu wollen, und nahm sie und ihre jüngste Schwester — die beiden andern dürften wohl schon an die Höfe ihrer Verlobten von Böhmen und Brabant übergeben gewesen sein — in seine Obhut und das gesammte Erbgut derselben in seine Verwaltung. Damit wurden die früher welfischen Dienstmannen in gewissem Sinne nun wieder welfisch. Daher sehen wir bald darauf unsern Truchsessen Heinrich von Waldburg am Hofe Ottos IV. Dessen Thätigkeit erstreckte sich in der nächsten Zeit auf die wirkliche Besitznahme des in verschiedenen Gegenden zerstreuten Reichsgutes und besonders auf die Sicherung des staufischen Erbes in Schwaben und Franken. Darum kam er schon im Januar 1209 in den Süden. Den ganzen Januar blieb er in Schwaben, von wo er später nach Franken ging. Eben in dieser Zeit finden wir den Truchsess Heinrich in seiner Umgebung; so am 29. Januar in Ulm,²⁾ im Februar in Nürnberg, wo wieder ein Hofstag gehalten wurde.³⁾ Von dort ging König Otto über Bamberg, Rotenburg, Eßlingen wieder in die Rheingegend. Von hier aus sagte er einen Reichstag auf den 24. Mai nach Würzburg an, wo die Romfahrt verhandelt und endgiltig festgesetzt wurde, und wo auch die feierliche Verlobung Ottos mit Beatrix, Philipps von Schwaben Tochter, stattfand. Auf diesem glänzenden und nach mancher Seite hin wichtigen Reichstage war auch Truchseß Heinrich anwesend, da er in einer von Otto in Würzburg am 2. Juni 1209 für die Abtei Neuburg bei Hagenau ausgestellten Urkunde als Zeuge aufgeführt wird.⁴⁾ Dieß ist zugleich

1) Bintelmann a. a. D. 1, 472.

2) Wirtemb. II.-B. 2, 378.

3) Böhmer-Fidler Nro. 269.

4) Böhmer, Reg. a. a. D. Nr. 66; Stälin 2, 622.

die letzte urkundliche Erwähnung, die seiner geschieht. Bald darauf muß er gestorben sein. Das Weingarter Todtenverzeichniß gibt den 13. October als seinen Todestag an.¹⁾ Ein thatenreiches und vielbewegtes Leben war es, das mit seinem Tode seinen Abschluß fand.

Auf seinem Todtbette schenkte er noch zum Heile seiner Seele dem Kloster Weissenau den ihm eigenthümlichen Hof in Niedhausen, welche Schenkung hernach sein Bruder Friedrich bestätigte.²⁾ Er hinterließ bei seinem Tode keine Söhne, wohl aber drei Töchter, die ihn beerbten. Diese machten demselben Kloster für die Seelenruhe ihres Vaters ein Gut in Etmannschmid zum Geschenk. Als sie diese Jahrtagsstiftung vornahmen, war die eine an Eberhard von Winterstetten, die andere an Eberhard von Fronhofen verheirathet, die dritte war noch unvermählt und stand unter Vormundschaft des Eberhard von Waldburg, der, wie die Männer der erstgenannten, zu dieser Schenkung seine Einwilligung gab.³⁾ Der Mann der zweiten, Eberhard von Fronhofen, scheint bald gestorben zu sein und seine Frau nach seinem Tode den Berthold von Zeil geheirathet zu haben. Denn in einer Urkunde von 1263 erscheint die Frau des Berthold von Zeil als Mutter des Berthold von Fronhofen.⁴⁾ Dieser Berthold von Zeil heißt 1268 Berthold von Kronhofen und seine Frau, die Mutter Bertholds von Fronhofen, Adelheid.⁵⁾

Nunmehr lebte von den weltlichen männlichen Gliedern des Hauses Waldburg nur noch der Bruder des soeben verstorbenen Heinrich, Namens Friedrich. Außer dem, was wir über ihn schon berichteten, haben wir noch Folgendes nachzutragen. Die Schussenrieder Chronik rühmt von ihm (S. 12 f.), daß er sich namentlich dieses Klosters angenommen habe, als es von dem Schwesterohne seiner Begründer in seinem Besizthum angefochten wurde, und daß durch seine Vermittlung diese Streitigkeit im Vergleichswege geschlichtet worden sei.⁶⁾ Im letzten Jahre seines Lebens kam

1) Mitgetheilt von Dr. Baumann u. Necrol. Weing. bei Hess, Mon. Guelf. S. 150.

2) Acta s. Petri in Angia S. 25.

3) Acta s. Petri in Angia S. 54.

4) Oberh. Zeitschr. 3, 72 f.; auch das daselbst genannte Streitobject weist wegen seiner Lage bei Adelsreute auf eine von Waldburg hin.

5) Stadelhofer 1, 133; Baumann, Gesch. des Allgäu 1, 546.

6) Vergl. darüber auch Murer, Chr. minor. 1, 102; Wirtemb. U.-B. 2, 349 f. Ist auch diese Urkunde der Form nach gefälscht, so doch nicht ihrem Inhalt nach.

noch ein Vergleich zu Stande zwischen ihm und seinen Bauern von Oberzell einer- und dem Kloster Salem anderseits. Diese Bauern hatten nämlich behauptet, sie haben das Recht, in den Waldbungen, die zu dem Hofe des Klosters in Abelskreute gehörten, nach einer alten Gewohnheit alles dürre Holz zu sammeln und unnützes umzuhauen. Das Kloster aber bestritt dies mit der Behauptung, es habe von seiner Gründung an dieses Gut ruhig und friedlich besessen bis zu den Zeiten der Brüder Heinrich und Friedrich von Waldburg, die jenes Dorf als reichenauisches Lehen besaßen; da haben jene Bauern vermöge jener schlechten Gewohnheit alles ohne Unterschied niedergehauen und den Wald verwüftet. 1210 kam nun ein Vergleich zu Stande, der die Sache regelte.¹⁾

Von dieser Zeit an wissen wir Nichts mehr von Friedrich; er mag daher bald darauf gestorben sein. Damit stimmt auch ein ziemlich gleichzeitiger Bericht überein, welcher angibt, daß Friedrich bald nach seinem Bruder Heinrich gestorben sei.²⁾ Das Todtenbuchregister des Klosters Weingarten gibt den 13. Mai als seinen Todestag an. Dasselbe erwähnt bei dieser Gelegenheit, daß er dem Kloster Weingarten eine Mühle in Mochenwangen gegeben habe.³⁾ Außerdem vergabte er auf seinem Tobette dem Kloster Weissenau zum Heile seiner Seele einen Hof in Kolgenmoos bei Kappel, welche Schenkung von seinen Erben bestätigt wurde. Demselben Kloster hatte er schon vorher zwei Schupposen in Sulpach gegeben als Mitgift seiner zwei Töchter, welche daselbst in den Ordensstand getreten waren.⁴⁾ Das Weissenauer Todtenbuch führt unter dem 3. Februar eine Guta und unter dem 14. Februar eine Agnes von Waldburg auf.⁵⁾ Es ist möglich, wenn auch nicht zu beweisen, daß diese beiden die betreffenden Töchter Friedrichs waren. Ob er außer diesen, die in das Kloster Weissenau eintraten, noch andere Töchter hinterlassen hat, wissen wir nicht. Ebenso wenig wissen wir von etwaigen Söhnen. Mit ihm ist, soweit die geschichtlichen Nachrichten reichen, wenn wir von dem Kanoniker Albert von Waldburg, der in dieser Beziehung nicht in Betracht kommt, absehen, das alte ursprüngliche Haus Waldburg im Mannesstamme ausgestorben und erloschen. Bald sollte ein anderes

1) Wirtemb. II.-B. 2, 332.

2) Acta s. Petri in Augia S. 25.

3) Necrol. Weing. bei Hess, Mon. Guelf. S. 141.

4) Acta s. Petri in Augia S. 25. Die Vergabungen beider Waldburger an das Kloster Weissenau wurden daselbst zu 70 Mart geschätzt; a. a. O. S. 108.

5) Oberh. Zeitfchr. 8, 318 f.

Geschlecht auf Waldburg haufen, daß, wenn je, höchstens durch Verschwägerung mit dem ausgestorbenen Geschlechte von Waldburg zusammenhieng.

Es erübrigt uns jetzt nur noch eine Frage zu erörtern, die schon vielfache Kontroverse hervorgerufen hat, die Frage, ob Erzbischof Eberhard II. von Salzburg (1200—1246) der Familie Waldburg angehört oder nicht. Es ist darüber schon viel geschrieben und viel gestritten worden, und ich selbst habe im Laufe der Jahre und im Fortgang meiner Forschungen meine Ansicht geändert. Anfangs habe ich ihn, bewogen durch Hauthalers bestechende Auseinandersetzung,¹⁾ für einen Sprossen des Hauses Waldburg gehalten und als seinen Vater den oben erwähnten Walther von Waldburg vermuthet. Später bin ich von dieser Ansicht abgekommen, und ich glaube jetzt, daß er diesem Hause nicht mit Grund zugetheilt werden kann. Doch prüfen wir die Sache etwas näher! Als Gründe für die Abstammung Eberhards aus dem Hause Waldburg werden folgende angegeben: Abt Edmund Sinhuber von St. Peter (1673—1702) in Salzburg sagt in seinem Manuscripte *Annotationes de variis rebus memorabilibus Salisburgensibus* von Erzbischof Eberhard II.: „*Epitaphium ipsius fuit hoc: Eberhardus II. dapifer eligitur anno Christi MCCI, confirmatur ab Innocentio III.: tres episcopatus erexit, rerum potitus annis XLV decessit anno salutis MCCXLVI.*“ Eberhard bezeichnet selbst in einer für das Cisterzienser-Kloster Salem in Schwaben ausgestellten Urkunde vom 6. Oktober 1237 dieses Land als sein Vaterland, indem er sich in der Einleitung also ausdrückt: „*Noverit caritas vestra, quod cum nos jam pridem ob favorem religionis domus de Salem patriae nostrae remedio ac pro salute totius ecclesiae nostrae... dedissemus*“ etc. In gleicher Weise hat auch der steiermärkische Reimchronist Ottomar unseren Erzbischof für einen gebornen Schwaben gehalten. Daraus folge nun, daß Eberhards Wiege in Schwaben und zwar in einem Truchsessenhause daselbst gestanden habe. Dieses müsse aber ein hochangesehenes und sehr staufisch gesinntes gewesen sein, weil Eberhard noch sehr jung Bischof von Brixen und schon vier Jahre darauf Erzbischof von Salzburg geworden sei; hochangesehen wegen der wichtigen Stellung des Salzburger Metropolitens an der Spitze seiner fünf Suffragane von Brixen, Freising, Regensburg, Passau

1) Abstammung und nächste Verwandtschaft des Erzbischofs Eberhard II. von Salzburg von P. Willibald Hauthaler, O. S. B., Salzburg 1876. Separatabdruck aus dem XXVII. Jahresbericht des f. e. Bormräums.

Wocher, Geschichte von Waldburg I.

und Gurf mit seinem Einfluß auf die ganze kirchliche und politische Haltung des weit ausgedehnten Südostens des deutschen Reichs, wie sich dies besonders in der Zeit des großen Investiturstreits und noch mehr unter den letzten Vorgängern Eberhards II. in den welterschütternden Kämpfen der Staufer mit ihren Nebenbuhlern und der Kirche zur Genüge zeigte; deswegen habe auch Eberhard II. aus keinem minder angesehenen Geschlechte abstammen können als seine nächsten Vorgänger und Nachfolger, die von der Mitte des 10. bis über die Mitte des 13. Jahrhunderts hinaus sämtlich den angesehensten Geschlechtern des Reichs, regelmäßig nur gräflichen und herzoglichen, ja selbst königlichen Familien angehört haben. Staufisch geminnt müsse die Familie, welcher Erzbischof Eberhard entsproß, gewesen sein, weil er in so jugendlichem Alter zum Bischof von Brigen erwählt worden sei. Denn dies dränge zu der Annahme, daß bei dieser Gelegenheit ein außerordentlicher Einfluß auf die Bischofswahl von außenher geübt worden sein müsse, und zwar von der kaiserlichen Partei. Weil Johann Eberhard sich um das Kloster Salem so sehr angenommen habe, so müsse er und beziehungsweise die Familie, der er angehörte, mit dem Geschlechte des Stifters dieses Klosters (Guntram von Abelskreute) verwandt gewesen sein. Da endlich Erzbischof Eberhard den Liutold IV. von Regensberg seinen *frater couterinus* und den Bischof Diethelm von Konstanz, der einer von Krenkingen gewesen, seinen *avunculus* nennt, so müsse Eberhard, beziehungsweise seine Familie auch in verwandtschaftlichen Beziehungen zu den Familien Regensberg und Krenkingen gestanden haben. Dies alles nun soll sich bei dem Truchsessengeschlechte von Waldburg in Schwaben, das bis auf den heutigen Tag als standesherrliches Haus der Fürsten von Waldburg in Württemberg blühe, finden und deswegen Erzbischof Eberhard II. ein geborener Truchseß von Waldburg sein.¹⁾ Sehen wir nun, was daran ist!

Die erste Veranlassung zu dieser Annahme gab sicher die Grabchrift, deren Text wir oben gegeben haben. Wie alt ist diese? „Leider,“ sagt Gauthaler, „konnten wir in den einheimischen Quellen keine genauere Auskunft über das Alter des bezüglichen Grabsteines finden. Da aber die alte Domkirche von der Beisetzung des Leichnams Erzbischof Eberhards (1288) bis zur gänzlichen Abtragung nach dem großen Brande von 1598, auf welche Zeit unsere Notiz“ (die wir gleich anführen werden)

1) So im Wesentlichen P. Willibald Gauthaler a. a. O., der alles Frühere zusammenfassend die Frage am Eingehendsten geprüft und dabei großen Scharfsinn und große Kombinationsgabe gezeigt hat.

„über das Vorhandensein eines besonderen Grabsteines mit der Inschrift zurückreicht, zweimal bedeutend durch Feuer gelitten hat, nämlich 1312 und 1383, wobei jedesmal ein großer Theil der Stadt abgebrannt ist, so könnte freilich auch der ursprüngliche Grabstein zerstört worden sein; doch da vom ersteren Brande (1312) die einheimischen Quellen gänzlich schweigen und auch nach dem zweiten Brand schon wieder bald, nämlich Mitte Februar 1385, die zwei großen Glocken gegossen wurden, so kann doch jedesmal nur der Dachstuhl und das brennbare Material im Innern der Kirche zerstört worden sein, während das Mauerwerk vollkommen stehen blieb. Auf solche Weise kommt es uns wenigstens als höchst wahrscheinlich vor, daß Eberhards Grabstein, wie ihn zur Zeit der Abtragung der alten Domkirche Johann Steinhauser noch gesehen und dessen Inschrift Abt Edmund Sinhuber (geb. 13. April 1631, gest. 21. Mai 1702) — wenn er nicht etwa noch den Stein selbst irgendwo gesehen, so doch gewiß nach einer älteren Aufzeichnung — aufbewahrt hat, von 1288 bis zum 26. März 1602 unverrückt liegen geblieben und ursprünglich durch niemand anderen besorgt worden sei, als durch denjenigen, der seinen Leichnam im Jahre 1288 von Rabstadt nach Salzburg übertragen . . . nämlich Eberhards Landsmann Erzbischof Rudolf von Hohenegg in Schwaben. Dieser . . . ist es ohne Zweifel, welcher die fragliche Grabinschrift verfaßte, und er, der aller Wahrscheinlichkeit nach in einer weitschichtigen Verwandtschaft zu den Nachkommen der nächsten Verwandten Eberhards stand, wird sicher mehr als irgend jemand anderer in der günstigen Lage gewesen sein, seine wahre Abstammung genau zu kennen.“¹⁾ Letzteres geben wir voll und ganz zu. Rudolf mußte — nicht als Verwandter, das war er nicht; die Hohenegg bilden eine Familie mit den Herren von Trauchburg, und keine von diesen beiden Linien ist nachweisbar mit den Waldburg, weder der ältern noch der jüngeren Linie, verwandt — als Landsmann und als ziemlich früher Nachfolger Eberhards nicht nur dessen Abstammung, sondern auch dessen Regierungszeit u. s. w. kennen. Weil sich aber in der Inschrift chronologische Fehler finden, kann er sie auch nicht verfaßt haben. Eberhard wurde am 20. April 1200 und nicht erst im Jahre 1201 erwählt, und da er am 1. Dezember 1246 starb, regierte er nicht bloß 45, sondern mehr als 46 Jahre. Im Jahre 1201 wurde er allerdings von Innocenz III. bestätigt, und man könnte demwegen sagen, die Zahl 1201 beziehe sich auf die Bestätigung, und die 45 Jahre Regierungszeit seien von der

1) So Hauthaler a. a. O. S. 26 f.

Bestätigung an gerechnet. Allein dann würde diese Inschrift eine Ausnahme von der Regel machen, der zufolge das Jahr der Wahl und nicht das der Bestätigung in solchen Inschriften angegeben erscheint, und der zufolge auch von ersterem und nicht von letzterem an die Regierungszeit gerechnet wurde. Auch Eberhards Kanzlei hat so gerechnet, indem sie eine Urkunde desselben von 1201 für das Frauenkloster Nonnenwerth auf Chiemsee in seinem zweiten Regierungsjahre gegeben sein läßt.¹⁾ Ferner finde ich sehr auffallend, daß in besagter Inschrift Eberhard „dapifer“ genannt wird. Bekanntlich hat anfänglich, wie überall, so auch im waldburgischen Hause diesen Amtstitel ständig nur derjenige geführt, welcher dieses Amt wirklich verwaltete, ein Bruder oder Neffe desselben nur zeitweilig, wenn er gerade für den eigentlichen Träger die Stelle vertrat. Etwas später wurde es allerdings anders. Da haben alle Glieder des Hauses sich diesen Titel beigelegt, aber auch da war es im 13. Jahrhundert im waldburgischen Hause ausnahmslose Regel, daß die geistlichen Glieder desselben ihn nicht führten. In jener Zeit waren mehrere Angehörige des waldburgischen Geschlechtes Domherren und Bischöfe in Konstanz; aber weder in den Hunderten von Urkunden, die von ihnen ausgestellt oder in denen sie sonst genannt sind, noch auch in dem Konstanzer Domanniversar führen sie den Titel Truchseß. Erscheint somit diese Inschrift schon aus innern Gründen als sehr verdächtig, so haben wir dazu noch wohl zu beachten, daß zur Zeit des Abtes Edmund Sinhuber, der allein uns dieselbe überliefert, die alte Domkirche schon längst abgebrochen war, und daß wir durchaus keine Nachricht und darum auch lediglich gar keine Bürgschaft haben, daß er die ursprüngliche Inschrift auf dem Grabdenkmal gesehen und darnach richtig überliefert habe. Einer aber hat sie gesehen, Johann Steinhauser, der Beschreiber der alten Domkirche, und dieser nennt auf Grund derselben unsern Erzbischof Eberhard von Truchßsen, indem er sagt: „und ligt vorbemelter Erzbischoff Eberhardt von Truchßsen zunegst bei dieser S. Virgily begrebnuß under dem horologio oder der Uhr, wie sein Grabchrift aufweyset.“ Damit stimmen nun auch die sonstigen ältesten Nachrichten der Chroniken überein. Der älteste einheimische Chronist, welcher eine solche genealogische Angabe verzeichnet, ist Johann Serlinger († 1511). In beiden noch vorliegenden Exemplaren seiner Chronik wird unser Erzbischof als Eberhardus de Trugsen bezeichnet. In den Annalen von 1215—1312 wird er natus de Truchsen ex

1) Bergl. Mon. Boic. 3. 449.

Carinthia genannt. Ein kurzer Catalogus der Salzburger Bischöfe und Erzbischöfe, welcher in seiner ersten Anlage bis 3. Januar 1482 reicht, nennt ihn Eberhardus de Truchsen. Die in deutscher Sprache abgefaßten salzburgischen Chroniken, die sich fast sämtlich mehr oder weniger auf Christoph Jordan von Martinsbuch (Mitte des 16. Jahrhunderts), dessen Werk sich in seiner ursprünglichen Fassung als eine ziemlich getreue Übersetzung Serlingers darstellt, zurückführen lassen, reproduciren zum Theil die Angabe Serlingers, indem sie auch Eberhard zu einem geborenen Grafen von Truchsen (Truchffen, Trugsen, Trugffen) machen, zum Theil nennen sie ihn einen gebornen von Truchsfassen (Truchfessen und dgl.), alle ohne Nennung seines Vaterlandes. Diese letzteren stützen sich möglicherweise mehr (als auf Jordan) auf die c. 1519 gedruckte „Cronica des hochberumten Stiffts zu Salzburg“, welche sagt, daß Eberhard II. „einer von Druckfessen geporen sei“. ¹⁾ Wie kommt nun diese Chronik zu dieser Angabe? Wir glauben ganz einfach durch ein Versehen des Schreibers oder Druckers derselben. Schon die Ähnlichkeit der beiden Formen von Druckfessen und von Truchsen muß jedermann den Gedanken an die Möglichkeit einer Verwechslung nahe legen. ²⁾ Wenn Hauthaler von den letztgenannten handschriftlichen Chroniken — und dasselbe gilt dann natürlich auch von dieser gedruckten — sagt, sie halten an der genaueren Übersetzung des alten (? ?) inschriftlichen (?) dapifer fest und nennen Eberhard einfach einen gebornen von Truchsfassen, so müssen wir das bestreiten. Denn einmal wurde dieser ursprüngliche Amtstitel damals noch nicht, und sicherlich noch nicht im waldburgischen Hause, anstatt des eigentlichen, um mich kurz auszudrücken, Herkunfts- und Abels titels gebraucht. Allerdings geschah es schon frühe, daß der Amtstitel gleichsam als Zuname an den Vornamen angehängt wurde, aber dann nie mit dem, wenn man so sagen will, Verbindungswörtlein „von“. Der Betreffende hieß dann einfach Johannes oder Jacob Truchfess, aber nie von Truchfess. Viel später erst, nachdem die Truchfessen von Waldburg in den Grafenstand erhoben worden waren, — dies geschah 1628, — haben sie sich auch vereinzelt von diesem Amtstitel genannt als Grafen „von Truchfess“, aber nie „von Truchfessen“. Hätten also diese Chroniken die genauere Übersetzung des dapifer geben wollen, so hätten sie ihn Eberhard Truchfess oder höchstens Eberhard von Truchfess, nie aber von Truchfessen nennen dürfen. Wenn nun die Chronik von

1) Vergl. Hauthaler a. a. D. S. 4 ff.

2) So sagt auch Hauthaler a. a. D. S. 27, nur zieht er den umgekehrten

Schluß.

1519 von ihm sagt, daß er „einer von Druckfessen geporen“ sei, so weist die Endung „en“ sofort auf ein Versehen hin, das denn auch die Angaben der andern Chronisten, denen jene Chronik als Vorlage diente, verschuldet hat. Wäre dem Verfasser dieser Chronik die Bezeichnung Eberhardus dapifer vorgelegen, so hätte er von ihm sagen müssen, daß er ein geborener Truchseß gewesen sei, nie und nimmer aber, namentlich in damaliger Zeit, daß er „einer von Druckfessen geporen“ sei. Hauenthaler fragt: „Doch woher soll dann das überlieferte „von“ (de) Truchsen kommen? Schon die Ähnlichkeit der beiden Formen „von Truchseß“ und „von Truchsen“ muß Jedermann den Gedanken an die Möglichkeit einer Verwechslung nahe legen.“ Darin stimmen wir ihm vollständig bei. Aber während er glaubt, daß einmal einer eben in Folge von Verwechslung das dapifer, das er für ursprünglich hält, mit „von Truchsen“ übersetzt habe, geht unsere Ansicht dahin, daß einmal aus Verwechslung dieses „von Truchsen“ mit dapifer übersetzt worden sei.

Wann diese angebliche Inschrift, die Sinhuber erwähnt, verfaßt wurde, vermögen wir nicht anzugeben. Es ist möglich, daß, als die neue Domkirche im Anfange des 17. Jahrhunderts gebaut wurde, man auch in derselben ein Denkmal für diesen großen Erzbischof anbringen wollte, und daß zu diesem Behufe jemand mit Anfertigung einer solchen betraut wurde. Dieser hat dann nach Archivacten gearbeitet. So erklärt sich, daß er, da die Konfirmationsbulle von 1201 datirt war, dieses Jahr aufnahm, und so erklärt sich dann weiter, wie die sonst ungewöhnliche Erwähnung der päpstlichen Bestätigung hineinkam. Dabei hat der Verfasser der Inschrift eben in Folge der schon mehrfach genannten Verwechslung das „von Truchsen“ bei der lateinischen Wiedergabe in „dapifer“ verwandelt, wenn ihm nicht etwa die obenerwähnte Chronik von 1519 oder eine spätere, die aus ihr geschöpft hat, vorlag, wobei er dann einfach den Ausdruck „einer von Druckfessen geporen“ mit dapifer wiedergab. Möglich ist auch, daß ihn zu dieser Verwechslung der Umstand verleitete, daß damals — ich verlege die Abfassungszeit ins 17. Jahrhundert — die Waldburg sich von Truchseß zu schreiben begannen. Diese Inschrift, die wahrscheinlich nur Entwurf blieb, mag dem Sinhuber, der 1673—1702 Abt von St. Peter war, vorgelegen haben, wenn man nicht annehmen will, daß er sie selbst erst aus den Archivacten und Chroniken construirte, als er seine Annotationes schrieb. Denn daß sie zu seiner Zeit in der Kirche nicht (mehr) war, beweist das von ihm gebrauchte Perfect „fuit“. Ich wiederhole hier nochmals: von Sinhuber läßt sich nicht nachweisen, und auch die von ihm gewählte

Ausdrucksweise scheint es zu verneinen, daß er die alte Grabinschrift gesehen hat. Vielmehr erweist sich die von ihm mitgetheilte in Folge ihrer chronologischen Fehler und der Angabe dapifer als ein späteres Nachwerk, während dagegen derjenige, der die Grabinschrift wirklich gesehen, den Eberhard als von Truchsen bezeichnet, womit auch die sonstigen Nachrichten stimmen. Da also besagte Inschrift, welche Veranlassung und Hauptstütze der Annahme ist, daß Eberhard dem waldburgischen Hause angehöre, innerlich an Widersprüchen leidet und äußerlich nicht hinlänglich beglaubigt ist, ihr vielmehr eine, was die Abstammung Eberhards betrifft, besser beglaubigte anders lautende Nachricht gegenüber steht, können wir jetzt schon sagen, daß sich die Zugehörigkeit Eberhards zum Hause Waldburg nicht erweisen lasse.

Hat sich somit das Fundament dieser Annahme als unhaltbar erwiesen, so werden wir uns kaum noch mit dem Umstürzen der isolirt ragenden Stützpfiler beschäftigen müssen. Wenn Hauthaler Michael Filz beistimmend sagt, daß Eberhard aus keinem minder angesehenen Hause abstammen könne, als seine nächsten Vorgänger und Nachfolger, die regelmäßig nur gräflichen und herzoglichen, ja selbst königlichen Familien angehört haben, und wenn er dies Geschlecht in den alten Waldburgern findet, so hat er sich durch den Besitz der späteren Waldburger und den Umfang ihrer Herrschaften blenden lassen, ohne zu bedenken, daß die meisten derselben erst nachher dazu erworben wurden. Was er (S. 31 f.) anführt, um den Glanz und das Ansehen des alten waldburgischen Hauses zu schildern, ist fast alles von dem späteren Tanne-Waldburgischen Hause entlehnt, das mit dem früheren waldburgischen Hause, dem Eberhard angehört haben soll, nicht einmal sicher verwandt war. Allerdings standen die alten Waldburger kurz vor ihrem Aussterben in hohem Ansehen, aber weniger durch den Umfang ihres Besitzthums, als durch eigene Tüchtigkeit, durch das Hofamt und durch die Gunst des Königs. In Schwaben gab es damals noch weit mächtigere Geschlechter.

Wenn Hauthaler ferner (S. 19) sagt, die Wahl des noch jugendlichen Eberhard zum Bischofe von Brixen weise auf äußeren und zwar kaiserlichen Einfluß hin, und Eberhard müsse daher einem den Staufern sehr ergebenen Hause angehört haben, so ist darauf zu erwidern: Es ist durch Nichts bewiesen, daß eine äußere Wahlbeeinflussung stattgefunden habe, und daß diese von staufischer Seite ausgegangen sei. Wenn eine solche stattfand, konnte sie ja ebenso gut von Eberhards Familie geübt worden sein; denn wie der Fortsetzer der *Series metricæ*

scripta archiepiscoporum Salisburgensium betont, war Eberhard vir magne progeniei. Vielleicht ließe sich auch noch darüber streiten, ob das damalige waldburgsche Ministerialengeschlecht eine magna progenies genannt werden konnte. Und gesetzt auch, es wäre erwiesen, daß staufischer Einfluß bei der Wahl Eberhards gespielt, so würde dies nur in dem Falle für seine Abstammung aus dem waldburgschen Hause angeführt werden können, wenn letzteres das einzige staufisch gesinnte in Schwaben gewesen wäre. Es war aber damals ganz Schwaben staufisch gesinnt.

Eberhard soll ferner ein Waldburg sein, weil er nach dem Aussterben derer von Adelsreute 1202 vom Kloster Salem zum Schirmherrn erwählt worden und die Waldburg wahrscheinlich mit letztgenannter Adelsfamilie verwandt gewesen; ja schon der Umstand, daß der spätere Bischof Eberhard von Konstanz, ein Sohn des Truchsessens Eberhard von Tanne-Waldburg, sich ebenso um das gleiche Kloster angenommen, könnte den Gedanken nahe legen, daß hier verwandtes Blut, welches in den Adern beider schlug, ähnliche Gesinnungen und Thaten, besonders eine ähnliche Zuneigung zu Salem erzeugt habe.¹⁾ Nun sind aber die von Adelsreute nicht erst 1202 ausgestorben, sondern nach dem Stifter Salems, Guntram von Adelsreute, erscheint kein Edler von Adelsreute mehr, sondern dies Dorf gehörte von 1134—1802 dem Kloster Salem. Daher ist ohne Zweifel Guntrams Familie mit ihm selbst erloschen. Kloster Salem hatte andere Gründe genug, den Eberhard zum Schirmherrn zu ernennen, ohne daß er mit der Stifterfamilie verwandt zu sein brauchte. Sodann läßt sich eine Verwandtschaft zwischen denen von Adelsreute und denen von Waldburg nicht nachweisen. Endlich gehörte Bischof Eberhard von Konstanz der späteren Tanne-Waldburgischen Familie an, die, wie schon gesagt, mit der ältern, der Erzbischof Eberhard entsprossen sein soll, nicht sicher nachweisbar verwandt ist. Also hier gilt: soviel Annahmen und Aufstellungen, soviel Unsicherheiten und vielleicht Irrthümer.

Nun kommen wir noch auf den Punkt der Verwandtschaft Erzbischof Eberhards von Salzburg mit den Freiherren von Altkrenkingen und Altregensberg. Eberhard nennt den Bischof Diethelm von Konstanz, der dem Geschlechte der Freiherren von Altkrenkingen entstammte, seinen Oheim, ebenso den Bischof Walthar von Gurf. Ferner nennt er in einer

1) Hauthaler a. a. D. S. 35.

für das von der Regensberger Familie gegründete Prämonstratenser Kloster Rüti ausgestellten Urkunde Liutold IV. von Regensberg „frater meus couterinus“ sowie dessen Sohn Liutold V. seinen nepos und zählt sich selbst schließlich gleich Liutold V. zu den Erben des ersteren, Liutolds IV., indem er gegen Ende der Urkunde ausdrücklich sagt: „nos quoque cum simus heredes sicut et ille.“¹⁾ Nun wird geschlossen: Weil Eberhard die Bischöfe Diethelm von Konstanz und Walthar von Gurf mütterliche Oheime (avunculi) nennt, so war seine Mutter eine geborne von Altkrenkingen und obige Bischöfe Brüder; diese seine Mutter war in erster Ehe an Liutold III. von Regensberg, in zweiter Ehe an einen von Waldburg verheirathet — Gauthaler sagt, in erster Ehe mit einem Waldburger und in zweiter mit Liutold III. von Regensberg —, darum nennt er den Liutold frater couterinus. Was nun den ersten Punkt betrifft, so ist nicht zu erweisen, daß Eberhards Mutter eine von Krenkingen war, weil Eberhard einen und denselben Mann Bischof Walthar von Gurf das einemal als avunculus, ein andermal als nepos bezeichnet.²⁾ Wenn er also auch den Bischof Diethelm von Konstanz avunculus nennt, so kann daraus nicht mit Sicherheit erschlossen werden, daß dieser wirklich seiner Mutter Bruder war. Vielleicht hätte er ihn gerade so gut wie den Walthar von Gurf seinen nepos heißen können. Daher kann man auch nicht sagen, daß Diethelm und Walthar Brüder waren. Letzterer wird mehrfach³⁾ als Sprößling des churrätischen Geschlechtes von Baz betrachtet, und weil nepos im Mittelalter auch Geschwisterkind bedeutet, so ist Eberhards Mutter schon als Walthars Ruhme erklärt worden. Also wissen wir nicht gewiß, ob sie eine von Krenkingen oder eine von Baz gewesen. War sie eine geborne von Baz, so läßt sich leicht erklären, warum Eberhard sich des Klosters Salem so sehr angenommen hat. Die Brüder Walthar und Rudolf von Baz nennen in einer Urkunde von 1216⁴⁾ den damaligen Abt von Salem (Eberhard I., Graf von Rohrdorf, war von 1191—1241 Abt von Salem) ihren Freund und Better (amicus et consanguineus). Dann war dieser Abt auch Better des Erzbischofs Eberhard, der dann durch diese Verwandtschaft sich bewogen fühlen mochte, sich dieses (seines Betters) Klosters so sehr anzunehmen. Mit einem Waldburg war sie verheirathet, wenn Erz-

1) Gauthaler a. a. D. S. 14 f., wo auch die Belegstellen angegeben sind.

2) Die Belegstellen bei Gauthaler S. 11 Note 4.

3) Anzeiger für Gesch. und Alterthumskunde der Schweiz 1856 S. 15 ff.;

Historisch-politische Blätter Jahrg. 1877 S. 410.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 139.

bischof Eberhard ein geborner von Waldburg war, was sich aber durchaus nicht erweisen läßt. Sicher ist nur, daß sie mit Liutold III. von Regensberg verheirathet war; daß sie noch mit einem andern, der dann der Vater Eberhards gewesen wäre, vermählt gewesen, wird nur daraus geschlossen, daß er, wie wir wiederholt anführten, den Liutold IV. von Regensberg seinen *frater couterinus* nennt, was andeuten solle, daß beide nur die gleiche Mutter, nicht aber den gleichen Vater gehabt haben. Nun kann *frater couterinus* allerdings dies bedeuten, muß es aber nicht; es wird nicht bloß für Halb-, sondern auch für Vollbrüder gebraucht. Dazu kommt Folgendes: In Murers Chronik von Weissenau (1, 123) findet sich ein Kapitel mit der Überschrift: *Quando domus in Rute facta est filia augiensis ecclesie*, worin es heißt: „*Praefatus praepositus (sc. Rutinensis) rediens de archiepiscopo salzburgensi germano sui fundatoris — Luitoldi nobilis et prudentis viri de regensperg et unius de majoribus terrae —.*“ Der Verfasser dieses Berichtes, offenbar ein Zeitgenosse, nennt also Eberhard einen echten von gleichem Stamm entsprossenen Bruder Liutolds von Regensberg. Es ist auch wohl zu beachten, daß es sich in der Urkunde, wo er sich gleich Liutold V. als Erben bezeichnet, nicht um ein mütterliches, sondern um regensbergisches Erbe handelt. Wie kann aber Eberhard, wenn er kein Regensberger war, regensbergisches Erbe sein? Weil er aber letzterer war, müssen wir auch schließen, daß er auch selbst ein geborner Regensberger war. Ist er dies, so ist er ohne Zweifel derselbe, der 15. Juli 1190 als Eberhardus de Reginsperch mit andern Konstanzer Kanonikern als Zeuge aufgeführt ist in der Urkunde, durch die Abt Berthold von Engelberg bezeugt, die Advokatie in Wilare von Liutold von Regensberg erhalten zu haben.¹⁾

Dieser eben genannte Eberhard von Regensberg, Domherr in Konstanz, wird von den einen für identisch mit dem nachmaligen Erzbischof Eberhard von Salzburg gehalten, von andern nicht. Roth von Schreckenstein bemerkt zu obiger Urkunde: „Eberhardus de Reginsperch — wohl Eberhard von Waldburg, später Erzbischof von Salzburg. Wer erwägen will, wie es im zwölften Jahrhundert um die Geschlechtsnamen steht, wird nichts Befremdliches darin finden, daß der junge Mann nach dem Wohnort seines Stiefvaters bezeichnet wird.“²⁾ Auch Hauthaler hält beide für identisch. Dagegen protestirt der Recensent seiner Schrift und

1) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 120.

2) Oberrh. Zeitschr. 28, 332 Note 3.

sagt: „Eberhard war seinem Geburtsstande nach ein Ministeriale, und ich halte es für durchaus unwahrscheinlich, daß er als solcher den Namen der Nobiles von Regensberg sich aneignen mochte und durfte.“¹⁾ Wir möchten dazu bemerken: Hätte Eberhards Mutter zuerst den Liutold von Regensberg und dann einen Waldburg zum Gemahl gehabt, so wäre nicht einzusehen, warum ihr Sohn Eberhard, welcher der zweiten Ehe entsprossen sein soll, den Familiennamen ihres ersten Mannes geführt hätte oder hätte führen dürfen. Auch wenn dieser zweite Mann und angebliche Vater Eberhards bald gestorben wäre, so hätte letzterer sich nach dem Familiennamen seines Vaters oder höchstens dem seiner Mutter, was aber auch kaum denkbar ist, da sich diese als Wittve nach dem Familiennamen ihres letzten Mannes und nicht nach ihrem eigenen geschrieben haben dürfte, nicht aber nach dem ihres ersten Mannes nennen dürfen. Hätte sie aber in erster Ehe einen Waldburg gehabt, so stünden wir vor dem in jener Zeit wohl seltenen Fall, daß eine Ministerialin, denn das wäre sie, wenn auch von ursprünglich hochadeliger Abkunft, durch ihre Heirath geworden, in ein so vornehmeres Geschlecht, wie das der Regensberg war, hineingeheirathet hätte. Und auch dann würde für ihren Sohn erster Ehe, Eberhard, gegolten haben, was obiger Recensent geltend gemacht hat. In all diese Schwierigkeiten gerathen wir durch die unbewiesene und unbeweisbare Annahme, daß Eberhard ein geborner von Waldburg sei. Sind aber der genannte Konstanzter Domherr und der spätere Bischof von Brigen und nachmalige Erzbischof ein und dieselbe Person, und stammt diese von Liutold von Regensberg ab, so fallen alle diese Schwierigkeiten hinweg. Auch das, was Hauthaler zu Gunsten seiner Abstammung von Waldburg anführt, läßt sich größtentheils und mehrfach noch mit größerem Recht hiefür geltend machen. Ist Eberhard, Erzbischof von Salzburg, ein geborner von Regensberg, wofür wir ihn halten, so konnte er die Gegend von Salem beziehungsweise Schwaben als seine Heimat bezeichnen, so gehörte er einem Hause an, das, wie Hauthaler sagt, „in freundschaftlichstem Verhältnisse zu dem glänzenden staufischen Königshause stand,“ so gehörte er einer damals hochangesehenen Familie an; denn die Edeln von Regensberg waren reich begütert und gehörten zu den Mächtigsten und Angesehensten des Adels, bis ihr Ansehen und ihr Reichthum durch die unglückliche Fehde, welche sie mit der Stadt Zürich führten, deren Feldhauptmann Graf Rudolf von Habsburg war, gebrochen wurde und

1) Historisch-politische Blätter Jahrg. 1877 S. 412.

sie immer mehr verarmten;¹⁾ so war er ein vir magne progeniei, denn sein Bruder war unus de majoribus terrae; so konnte er den Liutold von Regensberg frater couterinus und sich selbst einen regensbergischen Erben, so auch den Bischof Diethelm von Konstanz, ohne daß seine Mutter dessen Schwester war, avunculus (Vetter, in welcher Bedeutung dieser Ausdruck oft vorkommt) nennen, denn die Regensberg und Krenkingen bildeten ursprünglich ein Geschlecht.

Endlich kommen wir zum letzten Grund, der für Eberhards Abstammung von Waldburg geltend gemacht werden will. Es ist dies die Thatsache, daß in der Urkunde Liutolds V. von Regensberg für das Kloster Rütli Albertus de Waldburg und in den Bestätigungsurkunden des Bischofs Konrad von Konstanz eben dieser Albert sowie der damalige Konstanzer Dompropst Heinrich und dessen Bruder Pilgrim, beide letztere geborne von Tanne, als Zeugen aufgeführt werden.²⁾ Was den Albert von Waldburg betrifft, so war er damals schon Kanonikus im Kloster Weissenau und wurde dort gerne (siehe oben Seite 16) bei geschäftlichen Sendungen verwendet. Darum ist es bei dem Filialverhältnis des Klosters Rütli zum Kloster Weissenau gar nicht auffallend, daß dieser bei gedachtem wichtigen Anlaß dabei war. Die beiden andern waren Konstanzer Domherren und erscheinen deswegen oft und in vielen Urkunden des Konstanzer Bischofs als Zeugen. Warum sollte dann der Umstand, daß sie in Regensberger oder vielmehr in Kloster Rütischen Urkunden des Bischofs als Zeugen erscheinen, etwas Besonderes bedeuten? Dies ließe sich dann ebenso für die anderen Urkunden, in denen sie als Zeugen erscheinen, mit gleichem Recht oder Unrecht verwerthen. Auch ist nicht zu vergessen, daß Albert von Waldburg einerseits und Dompropst Heinrich und sein Bruder Pilgrim zwei verschiedenen Geschlechtern angehören.

Mag übrigens Eberhard II. von Salzburg ein Regensberger sein oder nicht, das berührt uns nicht. Uns lag blos ob, zu untersuchen, ob sich seine Abstammung vom waldburgischen Hause erweisen lasse. Dies haben wir gethan und glauben, diese Frage verneinen zu müssen.

1) Banotti, Die Grafen von Montfort S. 219 Note 1.

2) Vergl. Gauthaler a. a. O. S. 34 f.





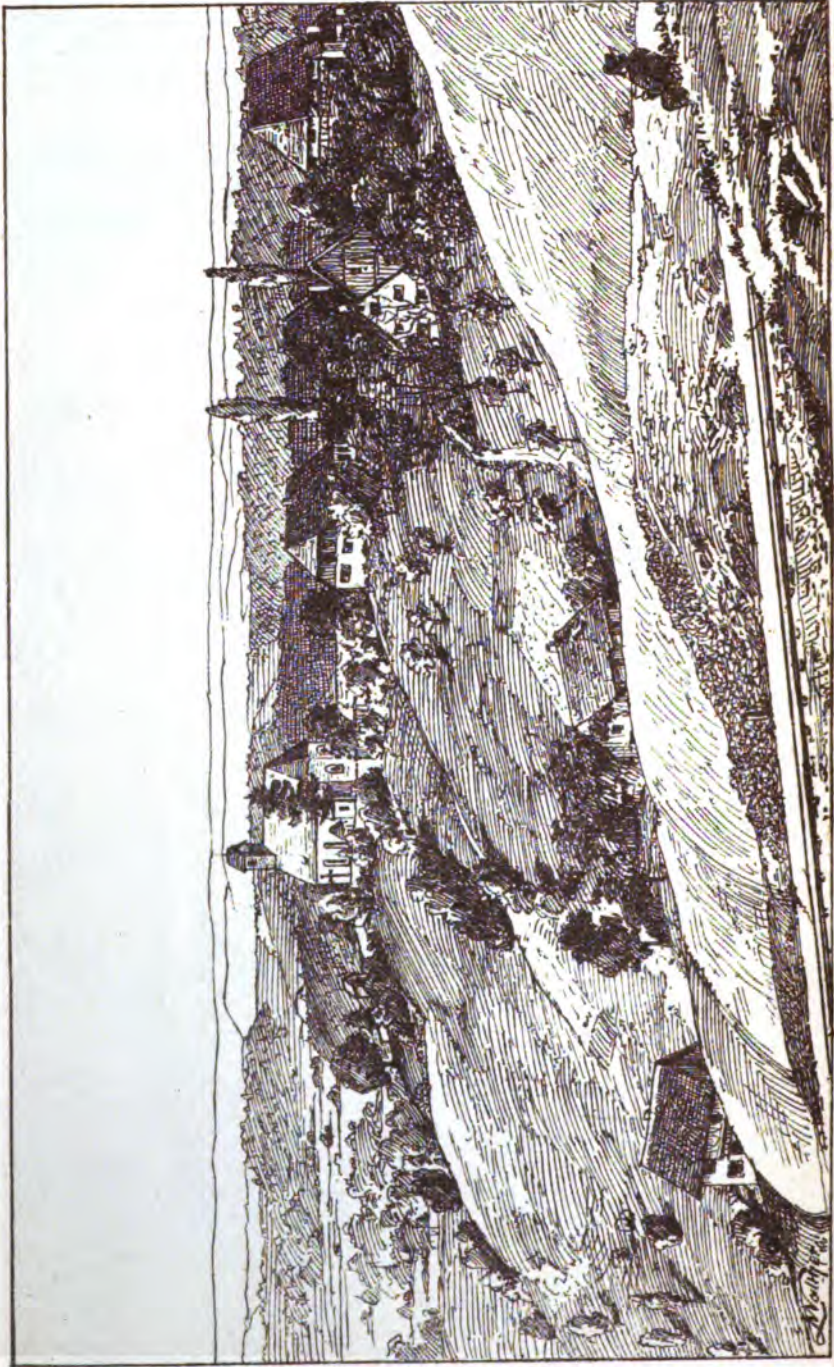
Erster Abschnitt.

Die

ältesten weltlichen Dienstmannen von Tanne:

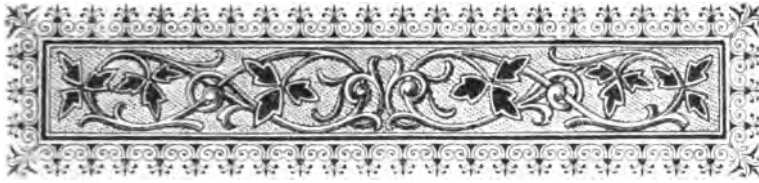
Eberhard und Berthold.





Photolith. von Jos. Kögel in Kempen.

Kempen.



Die Dienstmannen von Tanne.

Etwa drei Stunden nordöstlich von der Waldburg entfernt steht auf hohem Bergvorsprung ein altes Kirchlein. Still schaut es hinab in das enge romantische Aethälchen. An der Stelle, wo jetzt das kleine Gotteshaus steht, erhob sich vor mehreren hundert Jahren die Burg Tanne, die Stammburg der Familie, deren Geschichte uns nun im Folgenden beschäftigen wird. Möglich, daß dieses Kirchlein aus der alten Burgkapelle hervorgegangen ist; denn es hat zu seinem Patron den heiligen Nicolaus, den wir bei so vielen alten Burgkapellen finden. Der frühere Burghof ist jetzt zum Friedhof umgeschaffen, und heute noch stößt man beim Öffnen der Gräber auf die ehemaligen Burggewölbe. Das Ganze umschließt eine Mauer, die übrigens einen geringeren Umfang hat als die einstige Ringmauer der Burg, von der ringsum noch Spuren und Reste sichtbar sind. Ein breiter, tiefer Graben trennte den Bergvorsprung und damit die Burg von dem Höhenzug, und bis vor vier Jahren noch vermittelte eine gedeckte hölzerne Brücke dem jetzigen Dorfe Altthann den Zugang zu seiner Kirche und zu seinem Friedhofe. Jetzt ist dieser Graben zum Theil eingeworfen und aufgefüllt. Ohne Zweifel war die Burg anfangs ganz von dichten,

düsterem Tannenwalde umgeben und dürfte diesem Umstande ihren Namen verdanken. Hier hauste ein Dienstmannengeschlecht, das sich nach ihr von Tanne nannte.

Es erhebt sich nun gleich die Frage, ob die von Tanne ursprünglich schwäbische oder welfische Dienstmannen waren. Dr. Ficker entscheidet sich für ersteres. „Denn nur einmal,“ sagt er, „in undatirter Urkunde finde ich sie bei Herzog Welf, während sie sonst ebenso regelmäßig in den Urkunden der Herzöge von Schwaben auftreten, als die Waldburg in denen Welfs.“¹⁾ Das ist allerdings richtig, und dennoch möchte ich mich für das Gegentheil entscheiden. Sie treten zum ersten Male in einer Urkunde eines Herzogs von Schwaben im Jahre 1179 auf. Aber gerade in dieser Urkunde spricht der betreffende Herzog, Friedrich, von Ministerialen, die ihm in Folge einer Schenkung Herzog Welfs zugehören; daher befanden sich damals, als die von Tanne in einer sicher datirten Urkunde eines Herzogs von Schwaben zuerst auftraten, unter dessen Ministerialen schon solche, welche ursprünglich welfisch gewesen waren. Daher können, sagen wir zunächst, auch die von Tanne solche gewesen sein. Dazu kommt nun aber, daß die undatirte Urkunde, in der sie als welfische Ministerialen erscheinen, sehr wahrscheinlich älter als die eben genannte sein dürfte. Gewöhnlich wird ihre Entstehung in die Zeit von 1162—1182, näherhin von einigen etwa in das Jahr 1170 verlegt. Da in ihr noch Graf Heinrich von Heiligenberg als Zeuge genannt wird, der sonst urkundlich 1177 zum letzten Male vorkommt, so wird fragliche Urkunde nicht nach 1177 und also vor 1179 fallen. Dann sind aber die von Tanne ursprünglich welfische Ministerialen und durch Schenkung Welfs an Friedrich, Herzog von Schwaben, gekommen. Diese Annahme wird noch unterstützt durch die Erwägung, daß in der Gegend, wo die von Tanne ihre Besitzungen hatten, ursprünglich alles den Welfen gehörte. Und so sagen wir jetzt, daß die größere Wahrscheinlichkeit dafür spricht, daß die von Tanne ursprünglich welfische und nicht schwäbische Dienstmannen waren. Dem Gesagten zufolge finden wir also in der Umgebung Herzog Welfs die von Tanne nur einmal ums Jahr 1170. Da war Eberhard von Tanne bei Welf VI. in Altinbrugg, als dieser die von einem seiner Dienstmannen geschene Schenkung eines Gutes in Hirschlatt an das Kloster Kreuzlingen bestätigte.²⁾

1) Siehe dessen Abhandlung über „Die Reichshofbeamten der staufischen Periode“ in den Sitzungsberichten der I. I. Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Klasse, 40. Band Seite 476.

2) Würtemb. U.-B. 2, 138; Freib. Diöz.-A. 2, 85.

Zu Weihnachten 1179 erscheinen die von Tanne, und zwar wieder Eberhard und noch ein Bruder von ihm, Berthold, auf dem Feste, das Welf in Bergatreute feierte. Aber diesmal sind sie nicht mehr seine, sondern Herzog Friedrichs von Schwaben Dienstmannen, in dessen Urkunde für das Kloster Kreuzlingen¹⁾ sie als Zeugen aufgeführt werden. Mit ihrem Herrn wohnten sie im Mai 1181 dem großen Reichstage in Ulm an und waren Zeugen jener feierlichen Tauschhandlung, wodurch das Kloster Roth von dem Dienstmanne des Grafen Otto von Hohenberg, Ritter Berthold von Laupheim, die Kirche in Steinbach nebst Zugehörungen, dieser dagegen von ersterem das Gut Hart nebst einer genannten Ausgleichssumme erhielt.²⁾ Eben dort waren sie auch Zeugen, wie der Kaiser dem Schottenkloster in Memmingen sich gnädig erwies;³⁾ dergleichen waren sie anwesend, als er am 12. Mai in Ulm die Pfarrkirche in Walbsee in ein Augustinerkloster verwandelte.⁴⁾

Für die folgenden drei Jahre fehlen uns urkundliche Nachrichten über diese beiden Brüder. Wahrscheinlich aber waren sie vielfach im Gefolge Herzog Friedrichs, als dieser bei seinem Vater in Erfurt, Mainz, Augsburg und Konstanz weilte. In letzterer Stadt, die ihnen so nahe lag, dürften sie namentlich im Juni 1183 jener feierlichen Reichsverhandlung des Friedensschlusses Kaiser Friedrichs mit dem Lombardenbund angewohnt haben. Haben wir auch keine bestimmte Nachricht darüber, so waren sie doch sicher bei dem Reichsfest zugegen, das der Kaiser in der zweiten Hälfte des Mai 1184 bei Mainz mit nie gesehener Pracht feierte. Denn die Veranlassung desselben war die Schwertleite Heinrichs VI. und ihres Herrn, Herzog Friedrichs von Schwaben. Eine unglaubliche Menge von Menschen, fast aus allen Theilen Europas, aus Frankreich, England, Spanien, Italien, Illyrien und den slavischen Ländern, war zusammengeströmt, zumal aus den höchsten geistlichen und weltlichen Ständen. Man zählte 40000, nach einer andern Angabe gar

1) Wirtemb. U.-B. 2, 205. Da in derselben Urkunde und zwar vor denen von Tanne auch Friedrich von Waldburg, der unzweifelhaft ein welfischer Ministeriale war, als Zeuge aufgeführt wird, so könnte aus dem Umstande, daß sie in dieser Urkunde Friedrichs als Zeugen auftreten, noch nicht geschlossen werden, daß sie damals schon wirklich schwäbisch-stauffische Ministeriale waren. Doch da sie in der nun folgenden Zeit immer als solche erscheinen, dürfen wir es wohl auch schon für das Jahr 1179 annehmen.

2) Pappenheim, Chr. der Truchf. 1, 18.

3) Stumpf, Reichsanzler 3, 220. In dieser Urkunde werden Eberhard und Berthold ausdrücklich als Brüder bezeichnet.

4) Wirtemb. U.-B. 2, 214.

70000 Ritter, das andere Volk nicht eingerechnet. Spiel, Sang und Lust jeder Art erheiterten in buntem Wechsel diese große Festversammlung.¹⁾

Im Jahre 1185 begleitete Berthold von Tanne den Herzog Friedrich nach Schongau (am westlichen Ufer des Lech) und war dort Zeuge, als derselbe alle frommen Stiftungen bestätigte, die von seinen und seines Oheims, des Herzogs Welf, Dienstleuten, sowie von seinen Haushörigen an das Kloster Roth schon gemacht waren oder noch gemacht würden.²⁾

Dagegen treffen wir Eberhard von Tanne und im ersten Falle auch seinen Brudersohn Eberhard im Jahre 1187 wiederholt in der Umgebung Friedrichs; so, als dieser dem Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg eine Gütererwerbung bestätigte;³⁾ dann wieder, als derselbe am 1. Juni in Tübingen dem Kloster Bebenhausen mehrere Gerechtigkeiten verlieh.⁴⁾ Und da Herzog Friedrich in jenem Jahre vielfach in der Umgebung des Kaisers erscheint, so finden wir auch Eberhard von Tanne am kaiserlichen Hofe. So war er dabei, als Kaiser Friedrich I. am 23. Sept. 1187 zu Wallhausen am Bodensee dem Kloster Salem die Güter bestätigte, die Abt Diethelm von Reichenau demselben tauschweise oder zinsbar überlassen hatte.⁵⁾

Ein heiteres Ritterleben herrschte damals in Deutschland; so mancher Streit war ja beigelegt, und man gab sich lauter Freude auf Hof- und Reichsfesten hin. Da fuhr mitten in diesen Jubel wie ein Blitz aus heiterem Himmel die Nachricht von der Einnahme Jerusalems durch Saladin 1187. Alles wurde aufgeschreckt; der Kaiser selbst, der in seiner Jugend schon eine Kreuzfahrt gemacht hatte, fühlte sich gedrungen, durch Wiedereroberung der heiligen Stadt seinem thatenreichen Leben die Krone aufzusetzen. Am 27. März 1188 empfing er mit seinem Sohne, Herzog Friedrich V., aus der Hand des Kanzlers, Bischofs Gottfried von Würzburg, zu Mainz aufs feierlichste das Kreuz. Hierbei war nun auch ein Eberhard von Tanne, ob der ältere oder jüngere, wissen wir nicht; — ein solcher erscheint nämlich als Zeuge in der Urkunde, welche Herzog

1) Stälin 2, 113 f.

2) Würtemb. U.-B. 2, 242.

3) Mon. Boic. 23, 4.

4) Würtemb. U.-B. 2, 249.

5) Oberh. Zeitfchr. 28, 299 und 358 Nr. 8; auch 35, 59; desgl. von Stillefried, Monum. Zoll. 1, 17 Nr. 38.

Friedrich wenige Tage darauf (2. April 1188) zu Hausen am Rhein für das Kloster Steingaden ausstellte.¹⁾ Ob auch er damals das Kreuz genommen hat, ist nicht bekannt. Da aber der Kaiser und sein Sohn Friedrich mit großem Gefolge auszogen, ist es im höchsten Grade wahrscheinlich, daß einer oder auch mehrere von Tanne den Kreuzzug mitmachten. Doch da wir dessen nicht gewiß sind, können wir auch auf die tapferen Thaten, welche auf demselben namentlich die Schwaben und ihr Herzog vollbrachten, nicht näher eingehen.²⁾ Bekanntlich fand auf diesem Zug der Kaiser seinen Tod, und auch sein Sohn Friedrich erlag den 20. Januar 1191 während der Belagerung von Acon einer im Heere grassirenden Seuche. Mit ihm verlor Schwaben einen tapferen, verständigen, wohlthätigen und sittenreinen Herzog³⁾ und erhielt nun dessen mehrfaches Widerspiel in seinem Bruder Konrad, dem dritten Sohne Barbarossas.

Bei diesem treffen wir nur einmal, und zwar am 22. Febr. 1192 zu Memmingen, einen von Tanne und zwar den Berthold,⁴⁾ der auch noch im gleichen Jahre in einer Urkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz aufgeführt wird.⁵⁾

Um diese Zeit erhielten die von Tanne das Schenkenamt des schwäbischen Herzogthums. Sicher bekleideten sie es unter Herzog Philipp von Schwaben. Dieser hatte ursprünglich von seinem Bruder, Kaiser Heinrich VI., Tuscan und die mathildischen Güter erhalten. Unter seinen dortigen Beamten erscheint 1196 ein Schenk Berthold.⁶⁾ Es ist möglich, wenn auch nicht mehr auszumachen, daß dies Berthold von Tanne war. Nach dem Tode Herzog Konrads von Schwaben erbte Philipp dieses Herzogthum und kehrte deswegen von Italien in dasselbe zurück. Hier treffen wir in seiner Umgebung auch unsern Eberhard von Tanne und zwar zunächst auf der Burg Schweinhausen. Als hier am 30. Juli 1197 gedachter Herzog dem Kloster Weissenau die Kapelle St. Christina

1) Mon. Boic. 6, 499. Man könnte hier eher an Eberhard den jüngeren denken, weil er in der Zeugenreihe zuletzt steht und zwar hinter Zeugen, denen früher Eberhard von Tanne (d. ä.) vorgegangen, wie z. B. hinter Dioto von Rabensburg, Ortolf von Schmalegg; vergl. Wirtemb. U.-B. 2, 138 f.

2) Vergl. darüber Stälin 2, 116 f.

3) Die Belegstellen siehe bei Stälin 2, 120 Note 5.

4) Wirtemb. U.-B. 2, 276.

5) Stälin 2, 617.

6) Winkelmann, Philipp von Schwaben zc. S. 16 f. Note 5.

bei Ravensburg übergab, wohnte er diesem Akte an und wird in der betreffenden Urkunde zum ersten Mal Schenk von Tanne genannt.¹⁾

Bald darauf folgte Philipp dem Rufe seines kaiserlichen Bruders und zog nach Italien mit 300 Geharnischten, um dessen Sohn, den jungen Friedrich, nach Deutschland zu holen, damit er hier von dem Erzbischofe von Köln zum römischen Könige gekrönt würde. Er war bis Montefiascone bei Viterbo gekommen, als er die Nachricht erhielt, daß sein Bruder, der Kaiser, am 28. September in Messina unerwartet schnell gestorben sei. Diese Kunde rief einen Aufruhr gegen die Deutschen hervor, bei welchem mehrere aus dem Gefolge Philipps erschlagen wurden. Unter den Erschlagenen befand sich auch Friedrich von Tanne, der Bruder unseres Eberhard.²⁾ Ob auch dieser an dem Zuge Theil nahm, wissen wir nicht.

Philipp hatte sogleich auf jene Trauerkunde hin die Rückkehr nach der Heimath angetreten, dieselbe aber nur unter großen Anstrengungen und Gefahren bewerkstelligen können. Er feierte das Weihnachtsfest 1197 zu Hagenau, wo sich um ihn seine Beamten, Ministerialen und einige von den Fürsten und Herren des Landes versammelten, mit denen er geheimen Rath pflog.³⁾ Als Hofbeamter dürfte Eberhard kaum gefehlt haben. Weil die Urkunde Philipps vom 16. August 1198 für Kloster Weingarten,⁴⁾ in der Eberhard als Zeuge genannt wird, gefälscht ist, so können wir nicht sagen, ob Eberhard auch diesen Sommer seinen Herrn begleitete. Da er vielmehr bis 16. Juli 1205 nicht mehr in seiner Umgebung erscheint, so ist wohl möglich, ja wahrscheinlich, daß ihm während dieser Zeit ein besonderer Wirkungskreis zugewiesen war. Vielleicht war er, wie später unter Friedrich II., mit der Verwaltung Schwabens betraut, während Philipp seine Kriegszüge unternahm. Wie gesagt, treffen wir ihn erst wieder am 16. Juli 1205 bei letzterem zu Hagenau,⁵⁾ von wo aus er ihn nach Augsburg begleitete. Hier genehmigte Philipp die zwischen dem Bischof Konrad von Regensburg und

1) Wirtemb. U.-B. 2, 321.

2) Chron. Ursperg. in Mon. Germ. script. 23, 365. Es ist dies die einzige Stelle, an der Friedrich genannt wird, und zwar mit dem Beisatze: „Fridericus nobilis ministerialis ejus de Tanne, frater dapiferi qui nunc est.“ Zur Zeit der Abfassung dieser Chronik war aber unser Eberhard schon Truchseß.

3) Chron. Ursperg. a. a. O. und Böhmer, Reg. imp. von 1198—1254 S. 3.

4) Wirtemb. U.-B. 2, 327 f. und Böhmer-Fieder, Reg. imp. S. 8.

5) Böhmer-Fieder, Reg. imp. Nr. 113.

Herzog Ludwig von Baiern über die gleiche Theilung der Kinder, welche beiderseitige Dienstmannen, das heißt Söhne (oder Töchter) der Dienstmannen des einen mit Töchtern (oder Söhnen) der Dienstmannen des andern erzeugen, abgeschlossene Übereinkunft, wornach immer das älteste Kind dem Vater folgen solle, außer bei den Inhabern der vier Hofämter, wo der älteste Sohn im Amte des Vaters folgt. Hierbei waren nun Eberhard und sein Bruder Berthold und ihr beiderseitiger Neffe Eberhard von Tanne gegenwärtig und sind deshalb in der betreffenden Urkunde als Zeugen aufgeführt.¹⁾

Damit verschwinden wieder die Tanne ganz aus der Geschichte bis zum Jahre 1214. Es ist dies sehr auffallend. Die Familie Tanne zählte damals mehrere erwachsene Mitglieder, und keines von allen treffen wir in einer Urkunde Ottos erwähnt. Da nach Philipps Tod nicht nur die Dienstmannen des Reiches, sondern auch die der Staufer Otto als König anerkannten, werden auch die Tanne dasselbe gethan haben. Das Reichshofamt bekleideten unter ihm Walthar und Konrad von Schipf; schwäbische Schenken werden nicht genannt. Ob die von Tanne anderswo verwendet wurden, oder ob sie überhaupt unter Otto mehr in den Hintergrund traten, oder bei ihm in Ungnade gefallen waren, über all dies ist Nichts bekannt. Übrigens war auch Ottos Stern bald im Niedergang begriffen.

Er war am 4. Oktober 1209 feierlich in St. Peter von Papst Innocenz III. gekrönt worden, und lauter Jubel erfüllte damals Rom. Aber schon bald darnach gab er dem Papst Anlaß zur Klage. Er gab sich den alten Abneigungen des deutschen Kaiserthums gegen das Papstthum hin, weigerte sich, die mathildischen Güter herauszugeben, die dem Papste zugestandene Lehensherrlichkeit über die Mark Ancona anzuerkennen, richtete seine Angriffe, den Einsprachen des getäuschten Papstes zum Hohn, auf Apulien, des jungen Königs Friedrich Erbe, und unterwarf sich alles Land bis nach Tarent. Nun sah die Welt das seltene Schauspiel, daß ein Papst, welcher kurz zuvor den Welfen Otto IV. gegen die Hohenstaufen aufgeboten hatte, eben denselben Welfen mit hohenstaufischen Waffen bekämpfte. Im November 1210 sprach Innocenz den Bann über Otto aus und entband dessen Unterthanen ihres Eides.²⁾

1) Mon. Boic. 29, 523 und Böhmer-Fieder a. a. O. Nr. 119. Eberhardus de Tanne et Bertholdus frater ejusdem et Eberhardus ipsorum nepos similiter de Tanne.

2) Stälin 2, 156.

In Folge dessen bildete sich nun eine Gegenpartei in Deutschland, die sich zuerst heimlich in Bamberg, dann öffentlich in Nürnberg versammelte, Otto des Reiches für verlustig erklärte und den Sohn König Heinrichs VI., den jungen Friedrich, der in Sicilien weilte, einlud, die deutsche Krone zu übernehmen. Heinrich von Reifen und Anselm von Jusingen sollten diese Botschaft und diesen Antrag an Friedrich bringen. Ersterer blieb in der Lombardei, letzterer aber kam über Rom, wo er die Zustimmung des Papstes erhielt, glücklich nach Sicilien zu König Friedrich.

Obleich noch jung an Jahren — er war den 26. Dezember 1194 geboren — entschloß sich dieser doch kühnen Muthes, auf den Antrag einzugehen. Er verließ Sicilien und zog gen Norden. Über die Graubündner Alpen kam er herüber, freundlich empfangen von Bischof Arnold von Chur. Abt Ulrich von Sanct Gallen geleitete ihn nach Konstanz, gewann den dortigen Bischof für Friedrich, dieser selbst die Bürgerschaft, so daß er in die Stadt einziehen konnte. Dies geschah nur drei Stunden zuvor, ehe Otto von Überlingen aus, wo er seine Mannschaft aufgestellt hatte, der Stadt Konstanz nahte, vor deren verschlossenen Mauern er, von vielen Streitern verlassen, Nichts mehr unternehmen konnte, sondern alsbald zurückwich. Man sagte sich damals: wäre Friedrich drei Stunden später gekommen, nimmermehr hätte er in Deutschland vorbringen können; für so entscheidend galt dieses Zusammentreffen an den Ufern des Bodensees.¹⁾

König Otto IV. hatte auf die Kunde von dem baldigen Anrücken Friedrichs eifrig Sorge getragen, seine Stellung zu befestigen und seinen Anhang in der Treue zu erhalten. Im August hatte er die Vermählung mit Beatriz, der Tochter Philipps von Schwaben, vollzogen. Er mochte nun hoffen, die Schwaben und namentlich die staufischen Dienstmannen dadurch sich noch fester verbunden zu haben. Als aber Beatriz schon wenige Tage darauf starb, verließen auf die Kunde hievon die Schwaben und die Baiern des Nachts heimlich sein Lager. In der Folge, namentlich seit Friedrich selbst in Deutschland war, nahm sein Anhang immer mehr ab, der Friedrichs dagegen immer mehr zu. Letzterer wurde am 5. Dezember 1212 zu Frankfurt durch eine zahlreiche Fürsterversammlung förmlich als deutscher König erwählt und am 9. Dezember zu Mainz durch den dortigen Erzbischof gekrönt. Kurz zuvor hatte er

1) Stälin 2, 160 f.

sich mit König Philipp August von Frankreich zur Unterdrückung Kaiser Ottos verbunden.

Wann sich Schenk Eberhard von Tanne an Friedrich angeschlossen hat, wissen wir nicht. Vermuthlich geschah dies gleich beim ersten Auftreten desselben in Deutschland; denn sonst dürfte er doch kaum von ihm so ausgezeichnet worden sein, wie dies bald der Fall war. Daher dürfen wir ihn wohl auch in Friedrichs Umgebung vermuthen, als dieser das Frühjahr 1213 meist in Schwaben zubrachte und in Konstanz und Meersburg Reichstage hielt. Sicher wird er nicht gefehlt haben, als Friedrich im Herbst desselben Jahres mit seinen Lehensleuten und Dienstmannen und mit Mannschaften der ihm ergebener Fürsten und Bischöfe gegen Norden zog und 60000 Mann stark sich am 19. Oktober vor Queblinburg lagerte. Da dieses tapfer vertheidigt wurde und Otto sich in seine feste Hauptstadt Braunschweig zurückgezogen hatte, so kam es zu keiner Entscheidung. Vielmehr mußte sich Friedrich, da sein zahlreiches Heer in der verwüsteten Gegend bald Mangel zu leiden begann, wieder zurückziehen.

Am 12. März 1214 treffen wir Eberhard bei Friedrich zu Dagenau und mit ihm zugleich seinen Neffen Konrad von Tanne.¹⁾ Ohne Zweifel war er auf der niederheinischen Heerfahrt, die Friedrich im Sommer antrat, wohl um sich mit König Philipp August von Frankreich, der bereits den Heeren Englands und König Ottos gegenüberstand, zu vereinigen. Allein bevor dies geschah, hatte Philipp August seine Gegner am 27. Juli 1214 in der Schlacht bei Bouvines entscheidend geschlagen. Ottos Macht war von da an vernichtet, und Friedrich heimste nun die Früchte des von seinem Verbündeten erfochtenen Sieges ein. Wenn nicht schon früher, so hat Friedrich auf diesem Zuge dem Eberhard das seit dem Aussterben derer von Waldburg erlebte Truchseffenamt des Herzogthums Schwaben und zugleich auch das damit verbundene Amtslehen, die Waldburg, verliehen. In der Urkunde, die er am

1) Huillard-Bréholles 1, 295. Dieser hält in seinem Register a. a. D. 1018 den Conradus de Tanne für den damals häufig genannten Conradus de Tanne praepositus Spirensis. Dieser kann aber in unserer Urkunde damit nicht gemeint sein, weil er hier in der Zeugenreihe an letzter Stelle, sogar noch hinter den niedrigen Adelligen steht, während er ihnen sonst vermöge seiner kirchlichen Stellung vorgeht; vergl. darüber a. a. D. 1, 275. Ich halte ihn für einen Neffen Eberhards, für den Sohn Friedrichs und Bruder des schon früher genannten jüngeren Eberhard von Tanne.

23. Oktober 1214 zu Speyer für das Kloster Denkendorf ausstellte, erscheint Eberhard urkundlich zum ersten Male als Truchseß.¹⁾ Das Schenkamt verwaltete in der Folge — wie vielleicht schon früher — sein Bruder Berthold, der uns übrigens nur noch einmal am 15. Juli 1216 zu Überlingen in der Umgebung des Königs begegnet.²⁾ Der Tag seines Todes ist der 5. Juni; am Jahrtag desselben erhielt die Sanct Conrabi-Pfründe in Konstanz einen Weinzins von Kreuzlingen.³⁾

Im Sommer des Jahres 1215 sollte eine Reichsheerfahrt stattfinden, um den Kaiser Otto vollends aus dem Rheinland zu vertreiben. Daher sammelte zu dieser Zeit Friedrich seine Lehensleute und Dienstmännern in Schwaben; am 20. Juni war er in Ulm und Truchseß Eberhard bei ihm.⁴⁾ Es muß dieser damals schon in hohem Ansehen bei ihm gestanden sein; denn als er daselbst am folgenden Tage das Kloster Roth in seinen unmittelbaren Schutz nahm, bestimmte er, daß jede Klage und jeder Nachtheil, der von irgendjemandem dem Kloster zugefügt werde, dem Truchseßen und den anderen königlichen Richtern behufs energischer Abhilfe kund gethan werde.⁵⁾ Es scheint aus dieser Stelle hervorzugehen, daß Eberhard an der Spitze der Regierung stand, die während Friedrichs Abwesenheit das Herzogthum Schwaben zu verwalten hatte. Ist dies richtig, so hat er den Heereszug diesen Sommer, wobei Aachen gewonnen und Friedrich daselbst zum zweiten Male gekrönt wurde, nicht mitgemacht. Dagegen treffen wir ihn Mitte Juli des folgenden Jahres (1216) wieder beim Könige in Konstanz⁶⁾ und etwas später in Ulm. Hier nahm Friedrich alle Cistercienserklöster in Schwaben, insbesondere Salem, in seinen Schutz und übertrug dessen Ausführung dem Marschall, dem Truchseßen und dem Schultheißen von Überlingen, seinen Getreuen.⁷⁾

1) Würtemb. U.-B. 3, 11 und 13.

2) Böhmer-Ficker Nr. 870; und wie eine Urkunde in v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 139 zeigt, war er im gleichen Jahre zu Lindau Zeuge einer Schenkung der Gebrüder Bay für das Kloster Salem.

3) Konstanzer Domanniverfar, mitgetheilt von Dr. Baumann in Donau-efchingen.

4) Vergl. die Urkunde vom gleichen Tag bei Huillard-Bréholles 1, 387 und Würtemb. U.-B. 3, 24.

5) Würtemb. U.-B. 3, 25.

6) Oberrh. Zeitschr. 11, 185 und Huillard-Bréholles 1, 474.

7) Archiv für östr. Quellen. Notizenblatt 2, 181.

Am Schlusse des Jahres 1216 waren Friedrichs Gemahlin Konstanze und sein Sohn Heinrich von Sicilien nach Deutschland gekommen und mit ihm in Nürnberg zusammengetroffen. Sofort verließ Friedrich seinem vierjährigen Sohne die schwäbische Herzogswürde, und auf dem feierlichen Hofstage, den er Anfangs Februar des folgenden Jahres zu Ulm hielt, mag er ihn in dieser Würde den Großen des Reichs, namentlich aber den Lehensleuten und Dienstmannen des Herzogthums Schwaben, vorgestellt haben. Eberhards Anwesenheit daselbst ist bezeugt durch zwei königliche Urkunden, für die Stadt Wangen und für den Deutschorden, in welcher letzterer er ausdrücklich als Truchseß von Schwaben bezeichnet wird.¹⁾ Sein Bruder Heinrich, Dompropst in Konstanz, der ebenfalls in Ulm sich eingefunden hatte, war damals schon Protonotar oder Cabinetschef des Königs. König Friedrich unternahm im Herbst dieses Jahres noch einen Feldzug gegen König Otto, der sich nach Braunschweig zurückzog und dort belagern ließ. Wahrscheinlich hat Eberhard seinen Herrn hierbei begleitet; wenigstens war er nach der Urkunde des Königs für Bischof Berthold von Brixen am 29. Dezember bei ihm in Nürnberg.²⁾

Am 19. Mai 1218 starb König Otto IV. reuig und zerknirscht, ausgeföhnt mit der Kirche. Nun stand Friedrich ohne Nebenbuhler als alleiniger deutscher König da und konnte daran denken, überall im Reich Ruhe und Ordnung wiederherzustellen. Dieses ließ er sich in der That angelegen sein. So lange er in Deutschland weilte, hielt er sich übrigens doch am liebsten immer wieder in Schwaben auf, wo er die meiste Anhänglichkeit und Treue fand. Und so treffen wir ihn denn auch im September dieses Jahres in Ulm. Hier verzichtete er für sich und für seinen Sohn Heinrich auf die Schirmvogtei des Stiftes Rempten und verließ sie dem Abt und seinen Nachfolgern. Dafür verpflichtete sich der Abt und das Kloster, jährlich 50 Mark Silber in die königliche Kammer zu bezahlen, im Kloster und in dessen Gebiet keine Münze zu schlagen und die bisher geschlagene einzuziehen. Als Ersatz für den aus der Münze bisher gezogenen Nutzen verhiess der König, von den besagten 50 Mark soviel zu erlassen, als der königliche Kanzler, Bischof Konrad von Metz, und Eberhard, Truchseß von Tanne, der beim Abschlusse dieses Vertrags selbst gegenwärtig war, denselben vielleicht fogar

1) Original in Wangen; Huillard-Bréholles 1, 500 und 1, 920; Böhmer'scher Nr. 897.

2) Huillard-Bréholles 1, 527 und Wintelmanu, Acta imp. inedita S. 123.

vermittelt hatte, sprechen würden,¹⁾ — wieder ein Beweis von dem hohen Ansehen, in dem Eberhard beim Könige stand. Wir dürfen uns darum nicht wundern, wenn er solches auch bei seinen Nachbarn genoß. Um dieselbe Zeit nämlich wandte sich das Kloster Weißenau wegen seiner Streitigkeiten, die es mit einem gewissen Berthold Manstoch hatte, an Eberhard. Dieser setzte beiden Theilen einen Tag an nach Ravensburg, erhob den Thatbestand und brachte dann nach vielen Verhandlungen einen Vergleich zu Stande, demzufolge Manstoch gegen 7 Pfund Konstanzer Münze allen seinen Ansprüchen entsagte. Dergleichen vermochte er auch die Stadt Ravensburg dazu, daß sie auf die von ihr beanspruchten Weideregerechtigkeiten auf den Wiesen, welche Manstoch an Weißenau verkauft hatte, Verzicht leistete.²⁾

Im folgenden Jahre begleitete Eberhard den König nach Hagenau, wo er in königlichen Urkunden vom 21., 26. und 28. März als Zeuge aufgeführt wird.³⁾ Etwas später treffen wir ihn bei demselben in Weingarten. Friedrich beschäftigte sich zu jener Zeit damit, Vorkehrungen zu einer Romfahrt zu treffen, um die Kaiserkrone zu erlangen und dann von dort aus, wie er sagte, seinen Kreuzzug ins heilige Land, den er aus Dankbarkeit für seine raschen und glücklichen Erfolge bei seiner Krönung in Aachen gelobt hatte, anzutreten. Als er nun in diesen Geschäften, vielleicht um eine Weisteuer zu erheben, im Kloster Weingarten weilte, begab sich Propst Ulrich von Weißenau zu ihm, trug ihm unter Anderem vor, wie sein Kloster so großen Mangel an Gras- und Weideplätzen habe, und schloß mit der inständigen Bitte, diesem Mangel gnädigst abzuhelfen. Diese Bitte geschah, als der König in der Kapelle des heiligen Nicolaus der heiligen Messe anwohnte. Um ihn waren Marschall Anselm von Justingen, Truchseß Eberhard von Waldburg, Konrad von Winterstetten, Dieto von Eichstegen und der königliche Ammann von Ravensburg, Bernhard, welche alle die Bitte des Propstes kräftig unterstützten. Der König fragte nun den Marschall, den Truchseßen und die anderen Anwesenden, wo sich ihm, wenn er ge-

1) Huillard-Bréholles 1, 565. Ebendasselbst 1, 542 findet sich eine königliche Urkunde d. d. Frankfurt 15. April 1218 für Bern, welche den Eberhard von Winterstetten und den Truchseßen Konrad von Waldburg als Zeugen aufführt. Derselbe ist aber unecht. Vergl. Ulmer Urkundenbuch 1, 35 und Böhmer-Ficker Nr. 935.

2) Paumann, Acta s. Petri in Angia S. 66 ff.

3) Huillard-Bréholles 1, 613, 621; Fürstl. Fürstent. u.-B. 1 S. 91; Schriften des badischen Alterthumsvereins 2, 200; Böhmer-Ficker Nr. 1003; Winkelman, Acta imp. ined. S. 137.

neigt wäre, die Bitte des Propstes zu erfüllen, wohl am besten hiezu Gelegenheit darböte. Diese bezeichneten ihm einen Platz im Altorfer Wald, Honriet genannt; dort seien sumpfige Stellen, die ihm nicht viel nützen, dem Kloster aber für seine diesbezüglichen Bedürfnisse hinlänglich taugen. Der König war damit einverstanden und beauftragte den Ammann Bernhard mit der Ausführung.¹⁾ Als er dann in demselben Jahre wieder nach Weingarten kam, bestätigte er die Schenkung durch eine eigene Urkunde.²⁾

Mitte September ist Eberhard wieder mit dem Könige in Hagenau und daselbst anwesend bei den Verfügungen desselben für die Bürger und das Spital in Straßburg, für Anweiler und für die Abtei Neuburg; dergleichen bei dem Vergleich zwischen Friedrich II. und dem Grafen Eginio V. von Urach über die Verlassenschaft des Herzogs Berthold V. von Zähringen.³⁾ Außer in der oben angeführten undatirten Weiffenauer Notiz wird in diesen Hagenauer Urkunden unser Eberhard zum ersten Male Truchfess von Waldburg genannt. Daß er identisch ist mit dem seitherigen Eberhard, Truchfess von Tanne, hat schon Stälin⁴⁾ vermuthet und darauf Ficker⁵⁾ nachgewiesen, indem er sagt: „Die Identität beider kann keinem Zweifel unterliegen. Nie in ein und derselben Urkunde neben einander vorkommend finden wir sie dennoch in Urkunden, welche an demselben Orte und fast gleichzeitig ausgestellt sind. Dürfte schon das wesentlich genügen, so läßt die Angabe der Ursperger Chronik, König Friedrich habe die Reichskleinodien gelassen: *sub potestate Eberhardi de Tanne ministerialis et dapiferi sui in Walpurg*, keinen Zweifel.“ Eberhard wird zwar auch noch in der Folge bis 1. August 1220 halb von Tanne, halb von Waldburg genannt, bis endlich letztere Benennung die ausschließliche wurde; jedenfalls dürfte er von da ab seinen Wohnsitz auf der Waldburg gehabt haben.

Wenn wir nun aber all dieses, den Wechsel des Wohnorts und der Benennung, erklären sollen, so sind wir nur auf Vermuthungen

1) Baumann, Acta s. Petri in Angia S. 57; Böhmer-Ficker 1011a.

2) Wirtemb. U.-B. 3, 109, wo sie ins Jahr 1220 gesetzt wird. Dagegen hat Baumann, Acta s. Petri in Angia S. 58 nachgewiesen, daß sie ins Jahr 1219 gehört.

3) Huillard-Bréholles 1, 679. 681. 666; Böhmer-Ficker Nr. 1053. 1055; Zürcher U.-B. 1, 94; Schreiber, U.-B. der Stadt Freiburg 1, 45.

4) Wirtemb. Gesch. 2, 610 und 612 Note 3.

5) Die Reichshofbeamten a. a. O. 477.

angewiesen. Diese sind kurz folgende. Die Ministerialen von Tanne besaßen ursprünglich nur die Burg, nach der sie sich benannten, sammt Zugehör. In der Folge erhielten sie Winterstetten, sei es daß Friedrich von Tanne eine Winterstettensche Erbtöchter heirathete, oder sei es, daß diese Burg das Amtslehen der Schenken bildete, mit welchem Amt sie dann von Philipp von Schwaben begnadet wurden. Als Friedrich II. in Deutschland erschien, traten sie sofort auf seine Seite und erhielten dafür von ihm das Truchfessenamt und das damit verbundene Amtslehen Waldburg, vielleicht auch damals schon Schweinhausen, Warthausen und Saulgau. Die beiden Hofämter verwalteten, wie wir gesehen haben, seither die beiden ältesten Glieder des Hauses, Eberhard und Berthold, die in Tanne wohnten. Den Söhnen Friedrichs wurde, als sie größer geworden, schon vorläufig Winterstetten zugewiesen — vielleicht als mütterliches Erbgut. Als dann Berthold starb, was c. 1218 geschehen sein mag, wurde eine Theilung vorgenommen. Der Hauptsache nach erhielten Friedrichs Söhne Tanne und Winterstetten mit dem Schenkenamt, Eberhard aber Waldburg mit dem Truchfessenamt und die anderen etwaigen Besitzungen; andere Güter, namentlich Lehen, blieben noch gemeinsam. Diese Vermuthungen gründen sich indessen auf das Vorausgegangene und auf das, was wir in der Folge noch sehen werden.

Um jene Zeit schien der politische Horizont klar zu sein; doch bald zogen an demselben drohende Wolken herauf. Der bekannte und als Protestant in dieser Beziehung unverdächtige Historiker Böhmer stellt darüber folgende Betrachtung an.

Seitdem Friedrich II. durch den Tod König Ottos IV. seinen Nebenbuhler verloren und nun keinen Gegner in Deutschland mehr zu fürchten hatte, begann der Theil seiner Regierung, den seine freie Entschließung bestimmte, den aber ein mit Pflichten und Umständen in Widerspruch stehender Plan sofort für immer verwirrte. Zum ersten Male war unter Heinrich VI. der Fall eingetreten, daß der Herrscher des Kaiserreiches noch ein zweites, nicht zu demselben gehöriges Königreich besaß. Dieser Fall erneuerte sich bei der durch die päpstliche Curie veranlaßten und unterstützten Verufung Friedrichs. Sollten und konnten beide Reiche in einer Hand vereinigt bleiben? Der Papst durfte dies unmöglich zulassen; denn es war ihm nun im Lehenkönigreich die früher benutzte Zuflucht vor gewalthätigen Kaisern entzogen, und die Umgarnung durch dieselben drohte ihm eine Abhängigkeit, mit der seine Weltstellung nicht bestehen konnte. Andererseits hatte schon bisher das mit

Deutschland verbundene Oberitalien nur eine sehr unvollkommene Leitung erhalten, und es war die Frage, ob ohne Benachtheiligung des einen nur überhaupt zwei so entlegene Länder durch denselben Herrn regiert werden konnten. Jedenfalls hatte auch Friedrich Gründe der Pietät und Politik zu beachten, die ihm ein freundliches Verhältniß zur Kirche empfahlen. Waren doch auch den Deutschen die früheren, allzu häufigen Romfahrten lästig geworden und hatten doch die Sicilianer nur ungern ihren jungen König entlassen. Eine Trennung der beiden Lande war nun 1212 eingeleitet durch die Krönung von Friedrichs jungem Sohne Heinrich zum König von Sicilien. Sie war ohne Zweifel Gegenstand von Verhandlungen und Versprechungen gewesen, bevor Friedrich Italien verließ;¹⁾ sie war fest verbrieft durch eine von Friedrich für Innocenz III. am 1. Juli 1216 zu Straßburg ausgestellte und später für Honorius III. am 10. Februar 1220 zu Hagenau erneuerte Versicherungsurkunde. In dieser verheißt Friedrich aus richtig erkannten Gründen des beiderseitigen Vorteils, wenn er die kaiserliche Krone erlangt haben würde, alsbald seinen bereits zum König gekrönten Sohn aus der väterlichen Gewalt zu entlassen und ihm das Reich Sicilien gänzlich zu übergeben, dergestalt, daß er von da an weder König von Sicilien sei noch sich nenne, sondern nach dem Wohlgefallen des Papstes dieses Reich bis zur Volljährigkeit seines Sohnes durch eine geeignete Person verwalten lasse, die dann auch die Vasallenpflicht gegen die römische Kirche erfüllen werde.

Diese gegen seinen Oberlehnsherrn und Wohlthäter übernommene Verpflichtung beschloß nun Friedrich zu brechen und zugleich wider die Absicht, in der ihn die Deutschen zu ihrem Herrn gewählt hatten, Sicilien zum Hauptsitz seiner Regierung, Germanien aber zum Nebenland zu machen. Friedrich war durch Geburt, Jugendleben und Bildung mehr Italiener als Deutscher; das reiche und milde Sicilien behagte ihm mehr als das rauhe und arme Deutschland; er fand es zugender, dort unumschränkter Monarch zu sein und Genüssen zu leben, als in Deutschland zur Rettung der Krone einen Todeskampf gegen die bestehende Landeshoheit der Fürsten zu versuchen. Daß Friedrich damals am Scheidewege für sich dem Rathe der Weichlichkeit folgte, table ich nicht am meisten; daß er aber dennoch an der Spitze des Kaiserreichs und des Kreuzzugs blieb und diese großen Verufe verkümmerte, war

1) Daß hier Böhmer richtig vermuthet hat, zeigt Winkelmann, Philipp von Schwaben und Otto IV. 2, 315 f.

ein Verrath an Pflicht und Ehre und legte ihm zugleich eine Heuchlerrolle auf, die sein Herz verderben und sein Wirken für Gegenwart und Zukunft heillos machen mußte. Er mag mit diesem Plane schon umgegangen sein, als er 1216 zur Sterbzeit Innocenzens, der ihm als Pfleger seiner Kindheit und als großer Mann imponirt haben mag, Gemahlin und Sohn nach Deutschland kommen ließ. Wie dann nach Ottos Tod kein Gegner mehr zu fürchten war, heißt auch Heinrich (10. September 1218) nicht mehr König von Sicilien. Da waren die Entschlüsse schon gefaßt, die er am 12. Januar 1219 dem Papste noch verhüllte.

Friedrich versammelte nun zur Erledigung der deutschen Geschäfte Reichstage, hielt den Papst mit dem immer in Aussicht genommenen, aber nie vorrückenden Kreuzzuge hin und suchte unterdessen, während er sich in Italien schon einzelne Übergriffe erlaubte, die Fürsten zur Erwählung seines Sohnes zu bestimmen, fand aber Widerstand bei denselben. Und in der That taugte ein Kind damals nicht. Im April 1220 gelang es ihm doch; wie, ist eine Frage; aber wir kennen den Preis wenigstens den geistlichen Fürsten gegenüber: Hingabe einer Menge Reichsrechte, die den Keim der später anerkannten Landeshoheit bildeten. So äußert sich Böhmer.¹⁾

Wir wissen nicht, ob die Männer, welche diesen Plan Friedrichs zur Erfüllung brachten, in die geheimsten Gedanken und Absichten desselben eingeweiht waren, und ob sie die ganze Tragweite ihres Thuns erfaßten, aber wir kennen diese Männer. Es waren dies Truchseß Eberhard von Waldburg und sein Nefse Konrad, Schenk von Winterstetten. Auf deren Betrieb hin haben die zuerst widerstrebenden Fürsten Friedrichs Sohn Heinrich im April 1220 zu Frankfurt zum Könige gewählt. Deshalb treffen wir auch in dieser Zeit den Eberhard nur ab und zu beim Könige, theils um Bericht zu erstatten, theils um Instruktionen einzuholen, während wir ihn in der andern Zeit an den Höfen der Fürsten verhandelnd vermuthen müssen. Wir sehen ihn bei Friedrich am 29. Dezember 1219 in Augsburg,²⁾ von dort aus begleitete er ihn nach Weingarten, allwo ihre Anwesenheit am 4. Januar 1220 durch eine Urkunde für das Kloster Ottenbeuren bezeugt ist.³⁾ Von da

1) Böhmer, Reg. imp. von 1198—1254, Vorrede S. XXV f.

2) Siehe dessen Urkunde für Kloster Eteingaden bei Huillard-Bréholles 1, 712.

3) Original in München unter Kloster Ottenbeuren; Huillard-Bréholles 1, 722; Mon. Zoll. 1, 97; Böhmer-Fieder Nr. 1081.

an mag er wieder mit Verhandlungen beschäftigt gewesen sein, bis diese im April ihren oben erzählten Abschluß gefunden hatten. Wahrscheinlich war er bei der Wahl selbst gegenwärtig, wenigstens war er bald darnach Zeuge, als Friedrich in Worms das Dorf Pfullendorf zur Stadt erhob.¹⁾ Von hier aus begleitete er seinen Herrn zurück nach Oberschwaben und dann nach Augsburg.²⁾

Hier war der Sammelplatz für die Mannschaft, welche Friedrich auf seiner Romfahrt begleiten sollte. Hier befand sich auch sein Sohn Heinrich bei ihm. Für diesen, der damals noch in sehr jugendlichem Alter stand, bestellte er nun eine Reihe trefflicher Vormünder und Rathgeber, namentlich den Schenken Konrad von Winterstetten, den Truchfessen Eberhard von Waldburg, ferner Bischof Otto von Würzburg, Werner von Bolanden, nach dessen Tod den Erzbischof Engelbert von Köln, und als dieser im November 1225 ermordet worden war, den Herzog Ludwig I. von Baiern. Die Landschaft Schwaben erfreute sich damals einer weisen Verwaltung durch den wackeren und einsichtsvollen Schenken von Winterstetten und den gleich ausgezeichneten Truchfessen Eberhard von Waldburg.³⁾

Von Augsburg aus war Friedrich über die Alpen nach Italien gezogen. Als ihm hier die Bewohner von Bologna ziemlich unfreundlich begegneten, schickte er die Reichskleinodien nach Schwaben zurück, damit sein getreuer Truchfess Eberhard sie auf der Waldburg verwahre. Zu den Reichskleinodien rechnete man außer Krone, Schwert, Scepter, Reichsapfel, Mantel und der übrigen Krönungskleidung auch eine Menge kostbarer Reliquien, besonders die heilige Lanze, einen Theil der Dornenkrone, ein Stück vom Kreuze Christi, einen Nagel vom Kreuze, die Lanze oder das Schwert des heiligen Maurizius und noch mehr dergleichen. Diese Schätze wurden in einer Kapelle verschlossen und Tag und Nacht außen von Kriegersleuten, in der Kirche selbst aber von Geistlichen bewacht, welche dabei Gebete verrichteten. Mönche von Weissenau hielten mehrere Jahre hindurch diese Ehrenwache bei denselben auf der Waldburg.⁴⁾

1) Huillard-Bréholles 1, 792; Oberth. Zeitschr. 31, 8; Fugo, Mediatisation zc. S. 341.

2) Huillard-Bréholles 1, 810 und 812; Mon. Boic. 6, 511.

3) Stälin, Wirtemb. Gesch. 2, 167 mit Note 2, wo die diesbezüglichen Stellen zusammengetragen sind, und S. 168 mit Note 1; Huillard-Bréholles 2, 720 f. mit Note 3, wo ebenfalls die Quellauszüge sich finden.

4) Vergl. Wolfegger Archiv Nr. 13763; Chron. Ursperg. in Mon. Germ. script. 23, 379.

Um jene Zeit bestätigte Eberhard, Truchseß von Waldburg, eine Schenkung, welche seine Schwiegermutter Adelheid, die Burgvögtin von Augsburg, aus ihren Gütern in Zimmern dem Kloster Kaisheim machte.¹⁾ Man hat deswegen schon annehmen wollen, Eberhards Gemahlin sei dem Geschlechte Schwabegg, das seinerzeit die Burgvogtei von Augsburg inne hatte, entsprossen, allein mit Unrecht. Denn dieses Geschlecht erlosch mit Adelgozo, welcher 1167 ohne Erben starb, worauf Friedrich Barbarossa sowohl die Vogtei über Augsburg als auch dessen andere Güter überkam.²⁾

Damals standen die von Tanne in größtem Ansehen; denn Heinrich von Tanne war kaiserlicher Cabinetschef, sein Bruder Eberhard, der Truchseß von Waldburg, und sein Neffe, der Schenk Konrad von Winterstetten, führten während der Minderjährigkeit König Heinrichs die Verwaltung des Landes und besorgten die Geschäfte des

Königs. Daher waren wohl sie es, die den Rudolf von Ransberg und seinen Sohn gleichen Namens bewogen, dem Kloster Salem zu versprechen, nach Empfang von 30 Mark Silber von Seite Salems die auf der Höhe über Pfaffenhofen erbaute Burg zu verlassen und innerhalb eines näher bezeichneten Gebietes keine mehr zu erbauen. Denn sie waren dabei, als am 22. Februar 1222 von dem Dompropst Heinrich und dem Domkapitel zu Konstanz in der Domkirche daselbst dieses Versprechen abgelegt wurde, und sie werden in der von ihnen mitbesiegelten diesbezüglichen Urkunde als „eo temporis procuratores terrae et regalium negotiorum“ ge-



Siegel des Truchsesses Eberhard von Tanne-Waldburg v. J. 1222. Original in Karlsruhe.

Umschrift:

† SIGILLVM EBERHARDI DAPIFERI DE WALPVRCH. nannt.³⁾

1) Stälin, 2, 622.

2) Vergl. Stälin 2, 243 mit Note 1.

3) von Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 163.

Dieses ihr Amt brachte es mit sich, daß sie in jener Zeit fast immer bei König Heinrich sich befanden: so am 24. April 1222 zu Kaiserswerth,¹⁾ sodann zu Aachen, wo Heinrich am 8. Mai von Erzbischof Engelbert von Köln aufs feierlichste als König gekrönt wurde.²⁾ Von hier begleitete Eberhard seinen Herrn und Pflegbefohlenen zurück nach Worms, wo er am 2. Juni dessen Schutzbrief für das Prämonstratenserkloster zu Kaiserslautern mitbezeugt,³⁾ und im Dezember ist er bei ihm am Bodensee zu Überlingen und Zeuge von dessen Vergünstigungen und Gnaden für das Kloster Salem.⁴⁾

Das ganze folgende Jahr 1223 widmete Eberhard wieder Geschäften des Reichs und der Reichsregierung. Schon am 11. Februar finden wir ihn in Augsburg, wo das dortige Sanct Ulrichs-Kloster sich der Gunst Heinrichs VII. erfreuen durfte.⁵⁾ Am 16. März verweilten sie noch daselbst, an welchem Tage das Kloster Roth vom Könige eine Urkunde erhielt;⁶⁾ am 5. Mai sind sie in Hagenau. Hier wurde zwischen Heinrich VII. und Berthold, dem Erwählten von Straßburg, ein Vertrag über ihre Rechte an genannten Orten mit Vorbehalt der kaiserlichen Genehmigung abgeschlossen. Wenn Eberhard in demselben zunächst auch nur als Zeuge genannt wird, so dürfen wir wegen seiner damaligen Stellung sicher annehmen, daß er an dem Zustandekommen desselben einen wesentlichen Antheil hatte.⁶⁾ Von hier aus wandte sich das königliche Hoflager wieder nordostwärts. Am 4. August ist es in Würzburg, wo Eberhard eine königliche Verleihung für das deutsche Haus daselbst mitbezeugt;⁷⁾ dann zog man nach Nordhausen, um dort mit dem Grafen Heinrich von Schwerin zusammenzutreffen. Dieser hatte nämlich den König Waldemar II. von Dänemark sammt seinem Sohne am 9. Mai in Gefangenschaft bekommen und hielt ihn noch in Haft. König Waldemar hatte im Laufe der Jahre, begünstigt durch die Wirren in Deutschland, ungerechter Weise vieles vom Reichsgut an sich gerissen, was Kaiser Friedrich II. schon längst wieder dem Reiche zu verschaffen gestrebt hatte. Als letzterer von diesem Mißgeschick des Dänen-

1) Wirtemb. U.-B. 3, 133; Huillard-Bréholles 2, 756; v. Weech a. a. O. 1, 166; Ulmer U.-B. 1, 40.

2) Huillard-Bréholles 2, 748; Wintelman, Acta imp. ined. S. 379.

3) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 170; Huillard-Bréholles 2, 752.

4) Mon. Boic. 31, 515.

5) Wirtemb. U.-B. 3, 145; Huillard-Bréholles 2, 754.

6) Wintelman, Acta imp. ined. 484; Huillard-Bréholles 2, 758.

7) Huillard-Bréholles 2, 767.

königs Kunde erhalten hatte, glaubte er, die günstige Gelegenheit, das entfremdete Reichsgut wieder zu erlangen, sei jetzt gekommen. Daher ließ er seinem Sohne die Weisung zugehen, den Grafen von Schwerin zur Auslieferung des Königs an ihn zu bewegen. Nach, wie es scheint, mehrtägigen Verhandlungen ¹⁾ kam daselbst hierüber ein Vertrag zu Stande, für dessen Haltung von Seite Kaiser Friedrichs II. und König Heinrichs VII. auch Eberhard Truchseß von Waldburg mit Eidschwur und Siegel als Bürge eintrat. Ohne Zweifel war er nicht bloß Bürge, sondern auch Unterhändler, wie denn seine hervorragende Stellung sich schon daraus ergibt, daß er unmittelbar nach dem Bischof von Würzburg, dem Grafen von Diez und dem Markgrafen von Hohenburg genannt wird, und daß er den betreffenden Vertrag mitbesiegelt. ²⁾

Nachdem Eberhard den König noch nach Eger begleitet hatte, wo dieser am 10. November eine von ihm mitbezeugte Verordnung erließ des Inhalts, daß in der Nähe des Klosters Waldfassen keine Burg erbaut werden solle, ³⁾ ging er vielleicht auf einem Umweg über seine Heimat nach Italien zum Kaiser. Ohne Zweifel hatte er demselben über die Nordhäuser Verhandlungen und überhaupt über die Zustände im Reich Bericht zu erstatten und dessen Weisungen einzuholen. Im Februar 1224 ist er bei Friedrich II. zu Catania in Sicilien. ⁴⁾ Von ihm mit Aufträgen versehen kehrten er und Reichstruchseß Gunzelin nach Deutschland zurück und waren als kaiserliche Gesandte (nuntii imperii, wie sie genannt werden,) am 4. Juli 1224 gegenwärtig beim Vertrag über die Entlassung des Dänenkönigs aus der Gefangenschaft. ⁵⁾ Am 20. September weilte Eberhard mit dem König in Herfort, ⁶⁾ am 25. in Bledede an der Elbe. ⁷⁾ Nachdem dann das nördliche Deutschland durchzogen war, ging es wieder südwärts. Am 12. November treffen wir sie in Frankfurt, bald darauf in Toul und Hagenau. ⁸⁾ Hier wurde unter anderem auch wegen

1) Wenigstens sind Kaiser Heinrich VII. und Eberhard von Waldburg u. s. w. sicher schon am 21. und 22. September in Nordhausen; vergl. die Urkunden von diesen Tagen in Huillard-Bréholles 2, 778 und 780.

2) Hohenlohe, Fürst R., Sphragistisches Album des deutschen hohen Adels Heft 1.

3) Huillard-Bréholles 2, 782.

4) Vergl. dessen Urkunden für den Deutschorden bei Huillard-Bréholles 2, 401 und 404; Böhmer-Fieder Nr. 1512—1514.

5) Huillard-Bréholles 2, 799.

6) Huillard-Bréholles 2, 806.

7) Huillard-Bréholles 2, 808.

8) Huillard-Bréholles 2, 811; 813; 814; 816.

des Streitess verhandelt, der schon einige Zeit zwischen Kaiser Friedrich II. und König Heinrich einerseits und dem Bisthum Würzburg anderseits darüber bestand, welche Orte und Güter die erstgenannten von letzterem zu Lehen tragen. Man einigte sich dahin, die Sache durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, und beide Theile bestimmten die Schiedsrichter. Unter den von König Heinrich VII. hiezu Ernannnten befand sich auch Truchseß Eberhard von Waldburg. Am Schlusse des Jahres wurde Bern besucht, wo Eberhard die Verfügungen König Heinrichs VII. in Betreff der Wittve des Herzogs Berthold von Zähringen, Clementia, mitbezeugte. ¹⁾

Nach diesem langen und weiten Umzug, der sich fast durch das ganze Reich erstreckt hatte, sah Eberhard im Anfang des folgenden Jahres 1225 die Heimat wieder. Doch dauerte die Rast baselbst jebenfalls nicht lange. Denn am 20. Januar ist er schon wieder bei dem Könige in Ulm, wo letzterer ein früheres Privilegium für die Stadt Köln bestätigte. In dieser Urkunde wird Eberhard zum ersten Male Reichstruchseß, beziehungsweise kaiserlicher Hoftruchseß genannt. ²⁾ Von Ulm aus wurde Augsburg besucht. ³⁾ Am 25. Juli publicirte König Heinrich die von dem Schiedsgericht in dem oben erwähnten Würzburger Streit getroffene Entscheidung, wobei auch Truchseß Eberhard anwohnte. ⁴⁾ Dies geschah zu Nordhausen in Thüringen. In den folgenden Monaten treffen wir beide am Mittelrhein, in Worms und Speier. ⁵⁾

Spätestens um diese Zeit, wenn nicht etwa schon 1222, muß irgend ein Familienereigniß die drei noch lebenden Brüder auf der Waldburg vereinigt haben, bei welcher Gelegenheit ein langjähriger Streit des Klosters Weissenau mit den Gebrüdern Hermann und Walther von Antenreute zum Austrag gelangte. Besagtes Kloster hatte 1180 den Zehnten von Liebenhofen und ein Gut in Hinzistobel von Herzog Welf als Geschenk erhalten. Nach dem Tode des Herzogs ließen sich die beiden Brüder von König Philipp, obgleich dieser kein Recht dazu hatte, damit belehnen. Das Kloster klagte solange bei dem kaiserlichen Hofe und bei dem apostolischen Stuhle, bis die genannten Brüder mit ihren Gütern excommunicirt wurden. Als sie auch da noch in ihrer Bosheit ver-

1) Huillard-Bréholles 2, 813.

2) Huillard-Bréholles 2, 830.

3) Vergl. die Urkunde vom 11. Februar bei Huillard-Bréholles 2, 833.

4) Wirtemb. U.-B. 3, 182.

5) Huillard-Bréholles 2, 849; 854 f.; Kopp, Geschichtsblätter 2, 6.

harrten, legten sich Truchseß Eberhard und sein Bruder Heinrich, Dompropst in Konstanz und Protonotar König Heinrichs, ins Mittel und brachten mit Zustimmung beider Parteien auf Schloß Waldburg einen Vergleich zu Stande, wobei auch der dritte Bruder, Peregrin, Domherr in Konstanz, Albert Thumb und viele andere zugegen waren.¹⁾ Vielleicht geschah es auch damals, daß Eberhards Dienstmann, Ritter Heinrich genannt Wildemann, seine zwei Höfe in Sulpach ans Kloster Weiffenau verkaufte und sie seinem Herrn auffandte, d. h. zurückgab, der sie dann dem Kloster übergab.²⁾ Mit Recht konnte sich letzteres seiner guten Beziehungen zum Schlosse Waldburg rühmen, und wir verdanken denselben gar manche wichtige Nachricht über Eberhard und seine Söhne. Auch das Kloster Schussenried durfte sich der Freigebigkeit Eberhards erfreuen. Denn um dieselbe Zeit erhielt es von ihm den Hof Dunzenhausen (an dem Dlzreuter See) und etwas später den Zellerhof, damals Brigelzell genannt, ebenso 36 Jauchert bei seiner Mühle in Mochenwangen. Auch sonst in sehr vielen anderen Nöthen, mit denen das damals noch arme Kloster zu ringen hatte, fand es Unterstützung bei Eberhard.³⁾

Seit Friedrich II. Deutschland verlassen hatte, weilte er fortwährend in Unteritalien, um dort seine Macht zu befestigen. Der Kreuzzug, den er einst bei seiner Krönung in Aachen gelobt hatte, war immer noch nicht zu Stande gekommen. Der Papst drängte und Friedrich entschuldigte sich immer. In Ferentino hatte er sich 1223 verpflichtet, in zwei Jahren denselben anzutreten. Aber als diese um waren, zog er

1) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 62 f. Hier wird der Dompropst Heinrich ausdrücklich ein Bruder des Truchsessens Eberhard von Waldburg genannt, wieder ein Beweis, daß Eberhard von Tanne und Eberhard von Waldburg ein und dieselbe Person sind; ebenso wird Peregrin als Bruder des Truchsessens bezeichnet.

2) Baumann, a. a. O. S. 77. Acta sunt haec in Walpurch. Der Wildemann wird hier Eigenmann des Truchsessens genannt.

3) Im sogenannten Schussenrieder Kettenbüchle S. 13 im Stuttgarter Archiv; Schussenrieder Chr. G. 17. Das Wirtemb. U.-B. 4. B. S. 462 versetzt diese Schenkungen in die Zeit um 1250; allein Dunzenhausen kommt, wie auch dort angegeben ist, schon 1227 als Schussenrieder Besitz vor, und um 1250 gab es keinen Eberhard dapifer regis; unser Eberhard starb c. 1234, und sein gleichnamiger Enkel kommt erst 1266 vor, wird aber nie dapifer regis, sondern immer nur dapifer de Walpurg genannt. Daß Zell in der Urkunde von 1240 (Wirtemb. U.-B. 3, 455) nicht unter den besonders genannten Schussenrieder Besitzungen aufgeführt wird, läßt nicht den Schluß zu, daß es damals noch nicht diesem Kloster gehört habe, da, wie in der Urkunde ausdrücklich erwähnt ist, nur einzelne und nicht sämtliche Besitzungen mit Namen aufgeführt werden wollten.

doch nicht aus; dagegen schwur er feierlich in der Kirche von Sanct Germano, im August 1227 persönlich dem gelobten Lande den versprochenen Beistand zu leisten. Er mochte nun wohl einsehen, daß der Papst einen längeren Aufschub nicht werde hingehen lassen. Daher schrieb er dieser und anderer Angelegenheiten wegen auf Pfingsten 1226 einen Reichstag nach Cremona aus, wozu er auch seinen Sohn König Heinrich VII. einlud.

Dieser hatte sich Anfangs des zuletzt genannten Jahres in Oberschwaben aufgehalten: am 31. März treffen wir ihn und seinen getreuen Begleiter und Berather, Eberhard Truchseß von Waldburg, zu Biberach.¹⁾ Auf die kaiserliche Berufung zum Reichstage hin, die ihm Ende April oder Anfangs Mai zugekommen sein mag,²⁾ rüstete er sich, dem Willen des Vaters Folge zu leisten. Als er sodann mit den deutschen Fürsten und seinem engeren Gefolge, worunter sich auch Truchseß Eberhard befand, ruhig und friedlich nach Italien zog, ließen ihn Vriex, Mailand und Mantua nicht durchziehen, sondern stellten entehrende Bedingungen, so daß er nicht zum Vater kommen konnte. Im Mai und Juni weilte er nun mit den deutschen Fürsten, welche zum Reichstag nach Cremona wollten, sechs Wochen bei Trient. Am 11. Juni stellte er eine Urkunde für Cambrai aus, die auch den Truchseßen Eberhard als gegenwärtig nennt.³⁾ Unverrichteter Dinge mußte Heinrich endlich wieder zurückkehren. Mehrere Urkunden von ihm, in denen Truchseß Eberhard von Waldburg als Zeuge aufgeführt wird, zeigen, daß er Mitte August wieder in Ulm war.⁴⁾ Der Rest des Jahres verlief unter kleineren Kreuz- und Querczügen in Schwaben, Elsaß und Franken, auf denen Eberhard seinen königlichen Herrn begleitete. So treffen wir sie am 26. September in Eßlingen, am 7. Oktober in Hagenau, am 6. November in Weingarten, acht Tage darauf in Augsburg und Ende November in Würzburg,⁵⁾ an welcher letzterem Orte König Heinrich den zu

1) Huillard-Bréholles 2, 873.

2) Am 19. April hatte Kaiser Friedrich II. von Ravenna aus die betreffende Botschaft abgeschickt. Böhmer-Ficker S. 324.

3) Huillard-Bréholles 2, 877; vergl. darüber auch ebenda 2, 609 f., 874 f.

4) Huillard-Bréholles 2, 879. 881. 883; Wirtemb. U.-B. 3, 198; v. Stäuffried, Mon. Zoll. Nr. 114 S. 43.

5) Vergl. die betreffenden königlichen Urkunden bei Huillard-Bréholles 2, 885. 886. 887. 898. 901; Wirtemb. U.-B. 3, 204; Mon. Boic. 30, 141; Stälin 2, 624; Ulmer U.-B. 1, 46. In der ersten Urkunde wird Eberhard wieder kaiserlicher Hoftruchseß genannt.

Speier mit Bischof Berthold von Straßburg abgeschlossenen Vertrag genehmigte. Bei dem Aufenthalt in Weingarten war auch ein Rechtsgeschäft zum Abschluß gekommen, das Eberhard näher berührte. Konrad an der Stege, Bürger in Ravensburg, hatte zwei Höfe in Sulpach, die er von Truchseß Eberhard von Waldburg, Konrad und Eberhard, Schenken von Winterstetten, Konrad von Schmalegg und Burthard von Tobel zu Lehen hatte, an das Kloster Weiffenau verkauft und vertauscht und seinen Lehenherren aufgesandt. Da aber alle diese nach ihrer Versicherung die gedachten Höfe von dem Grafen zu Heiligenberg und dieser von dem Könige zu Lehen hatten, so konnte die ganze Angelegenheit ihren rechtlichen Abschluß nur vor dem König erhalten. Dies geschah nun eben in Weingarten. Hier sandten die Apterlehensherren diese Höfe dem Grafen von Heiligenberg und dieser selbst wiederum dem Könige auf, der sie hierauf dem Kloster übergab.¹⁾

Noch mehr Unruhe als im vergangenen Jahre brachte dem Truchseßen Eberhard sein Dienst im Jahre 1227. Mitte Februar war er mit König Heinrich VII. in Ulm, einen Monat darauf in Würzburg und dann am 20. März in Augsburg, wo er je die Verfügungen desselben für die Klöster Schussenried, Waltfassen und Steingaden mitbezeugte.²⁾ Dann ging es rasch den Rhein hinab nach Aachen. König Heinrich hatte sich 1225 (oder 1226) mit Margarethe, Tochter Herzog Ruipolds VI. von Östreich, vermählt. Diese sollte nun gekrönt werden. Der König hatte, um diese Feierlichkeit zu erhöhen, einen Hoftag nach Aachen angefangt, den er am 28. März daselbst hielt. Der Erzbischof von Köln vollzog dabei die Segnung und Krönung der Königin, welcher Feierlichkeit auch Truchseß Eberhard beimohnte.³⁾ Doch dauerte der Aufenthalt daselbst nicht lange. Schon am 5. April war der König mit seinem Gefolge, in dem sich Truchseß Eberhard befand, in Oppenheim, bald darauf in Weiffenburg und Hagenau und am 6. Mai schon wieder in Ulm.⁴⁾ Nun mag eine Zeit lang gerastet worden sein. Am 17. Juli

1) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 77; Murer, Chron. Minorang. S. 146. Ein merkwürdiges Beispiel, wie weit die Apterbelehnung ging.

2) Huillard-Bréholles 2, 908. 909. 910; Wirtemb. U.-B. 3, 212; Mon. Boic. 31, 525; 6, 518 und 30, 145.

3) Bergl. die königlichen Urkunden vom 27., 29. und 30. März bei Huillard-Bréholles 3, 311. 314; Archiv für öfr. Geschichtsquellen Notizenblatt 1, 152.

4) Huillard-Bréholles 3, 321 f. und 334 f.; Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 81; v. Stülfrich, Mon. Zoll. 1, 47 Nr. 125. In der zu Ulm ausgestellten Urkunde wird Eberhard wieder kaiserlicher Hoftruchseß genannt.

ist das königliche Hoflager, an welchem Eberhard das doppelte Amt eines Truchseßen und eines Rathes verwaltete, in Donauwörth, am 22. September in Wimpfen, am 10. Oktober in Augsburg, am 1. November in Zürich, am 13. November in Hagenau und am 20. Dezember in Nürnberg. In königlichen Urkunden, die an diesen Orten ausgestellt wurden, wird überall Eberhard als anwesend aufgeführt, ausgenommen zu Hagenau, wo statt seiner sein Sohn Friedrich erscheint. Doch kann er gleichwohl in Hagenau, wenn auch nicht gerade bei dem betreffenden Rechtsgeschäft gegenwärtig gewesen sein; in Nürnberg werden Vater und Sohn genannt.¹⁾ In Zürich hatten Truchseß Friedrich und seine Gemahlin ihr Gut in Fislisbach (Kanton Aargau) um 50 Mark Silber an Abt Konrad von Wettingen verkauft. Im Anfang des folgenden Jahres 1228 erfolgte die Übergabe desselben auf Schloß Waldburg. Truchseß Eberhard stellte darüber eine eigene Urkunde aus.²⁾ Beide waren zugegen, als König Heinrich VII. am 21. Februar 1228 zu Ulm den Grafen Diethelm von Toggenburg der Vogtei des Sanct Johannes-Klosters im Thurthale entsetzte, und Zeugen von dessen Verfügung für das Kloster Weissenau.³⁾ Im Juli begleitete Eberhard den König nach Nürnberg und bezeugte dort, daß letzterer sein Recht auf die Abtei Lorsch dem Erzbischof Sifried von Mainz überließ.⁴⁾ In letzter Zeit hatte der König Eigenleute des Klosters Weingarten dem Konrad von Schmalegg übergeben. Als er nun am 19. August in Ulm einen Hofstag hielt, erschien der Abt gedachten Klosters vor ihm und wies in Gegenwart des Herzogs von Östreich, des Truchseßen von Waldburg, des Schenken von Winterstetten und anderer auf Grund eines Privilegiums nach, daß der König zu jener Verfügung über Eigenleute des Klosters kein Recht gehabt habe, weshalb sie dieser hier sogleich wiederrief.⁵⁾ Im letzten Drittel des Monats August war Heinrich VII. in Eßlingen, wo er verschiedene Vergünstigungen und Verfügungen zu Gunsten des Herzogs von Östreich und der Klöster Adelberg und Niederalteich erließ, bei denen Truchseß

1) Huillard-Bréholles 3, 337. 349. 353. 357. 362. 365; Wirtemb. U.-B. 3, 214; v. Ettüfrieb, Mon. Zoll. 1, 47 Nr. 126.

2) Nengart, Cod. dipl. Al. 2, 161; Kopp, Geschichte der eidgen. Bünde 2, 450. Es ist dies die älteste bekannte waldburgische Urkunde.

3) Huillard-Bréholles 3, 367; Baumann, Acta s. Petri in Angia S. 81.

4) Huillard-Bréholles 3, 378.

5) Huillard-Bréholles 3, 379; Wirtemb. U.-B. 3, 233. Auf diesem oder dem im Februar zu Ulm gehaltenen Hofstag erging auch eine von Eberhard mitbezeugte Verfügung für das Kloster Korvei. Huillard-Bréholles 3, 368.

Eberhard betheiligte war.¹⁾ Von hier aus zog er mit seinem Herrn nach Nördlingen und half dort mehrere Reichs- und Rechtsgeschäfte erledigen, ebenso in Boppard.²⁾ Im Anfang des Jahres 1229 weilte der König mit seinem Hofe am Mittelrhein, so am 17. Januar in Worms, am 28. in Speier, wo er den Streit zwischen dem Kloster Eufertal und den Bauern zu Gobraunstein entschied, für welche Entscheidung auch Truchseß Eberhard als Zeuge genannt wird.³⁾ Dann zog er langsam den Rhein wieder herauf, besuchte das Elsaß und war im Mai in Konstanz. Hier übertrug er im Domchor zu Konstanz unter dem feierlichen Hochamte einige Höfe der Gebrüder von Summerau, welche diese dem Kloster St. Gallen für die Kapelle zu Manzell vertauscht hatten, an den Abt dieses Klosters in Gegenwart seines Prototypen Heinrich, des Truchseßen Eberhard von Waldburg, des Schenken Konrad von Winterstetten und anderer.⁴⁾ Die reizenden Gestade des Bodensees scheinen diesmal den König besonders angezogen zu haben. In Lindau ließ er sich zur Aber, und im Oktober verweilte er zu Überlingen, wo er in Gegenwart des Truchseßen Eberhard und anderer eine Verfügung an die Schultheißen und Bürger in Schwaben ergehen ließ, das Kloster Salem bei seiner hergebrachten Abgabefreiheit in Bezug auf seine Häuser und andere Besitzungen in den schwäbischen Städten zu belassen.⁵⁾ Von hier aus begleitete Eberhard seinen Herrn wieder auf seinem ferneren Zuge; am 13. Dezember sind sie in Nürnberg.⁶⁾

Bekanntlich waren die Juden im Mittelalter Kammerknechte des Königs, standen unter dessen besonderem Schutze und hatten auch besondere Abgaben dafür zu zahlen. Nun hatte sich Graf Egeno von Freiburg begeben lassen, die Juden in Freiburg gefangen zu nehmen und dadurch des Königs Abndung herauszufordern. Als aber letzterer im August 1230 in Breisach weilte, wurde die Sache, wie Truchseß

1) Huillard-Bréholles 3, 383. 387; Wirtemb. u.-B. 3, 234; Gabeltoser, Geschichte der Grafen von Hausenstein, Manuscript im Staatsarchiv in Stuttgart S. 172; Archiv für Kunde öfr. Geschichtsquellen Notizenblatt 6, 104; Fugger-Birler, Spiegel der Eren S. 178; v. Stillsfried, Mon. Zoll. 1, 50 Nr. 136.

2) Huillard-Bréholles 3, 388. 391; Winkelmann, Acta imp. ined. S. 393; v. Stillsfried, Mon. Zoll. 1, 51 Nr. 139.

3) Huillard-Bréholles 3, 395 und 397.

4) Wirtemb. u.-B. 3, 246.

5) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 200; Apiar. Sal. LI; Huillard-Bréholles 3, 400; Oberrh. Zeitschr. 35, 201.

6) Winkelmann, Acta imp. ined. S. 394.

Eberhard mitbezeugte, gültlich beigelegt.¹⁾ Wiederum bewegte sich das königliche Hoflager nach Franken zurück und war Ende September in Nürnberg. Eberhards Anwesenheit daselbst erwähnen mehrere königliche Urkunden.²⁾ Das Leben der damaligen deutschen Könige war überhaupt ein beständiges Wanderleben. Fortwährend durchzogen sie die deutschen Lande, überall Ordnung schaffend und die Geschäfte der Reichsregierung besorgend und erlebigend. Darin glich ein Jahr dem andern. Fast ermüdender als für diese hohen Reisenden selbst ist es dem Geschichtsschreiber und Leser, ihnen überall auf diesen Wanderungen nachzugehen und ihre Haltstellen zu verzeichnen, zumal wenn nichts besonderes dabei zu erzählen ist, was das allgemeine Interesse in Anspruch nehmen könnte. So ergeht es uns auch, wenn wir König Heinrich und mit ihm seinen Truchsessern im Jahre 1231 in Worms, Nürnberg und Ulm finden.³⁾

Außer seinem Hofgesinde und außer seinen gewöhnlichen Berathern hatte König Heinrich zur Beforgung der Reichsgeschäfte noch den Herzog Ludwig I. von Baiern an seiner Seite, der früher Vormund des Königs gewesen war und bisher immer noch großen Einfluß auf denselben ausübte. Als aber dieser im September 1231 auf der Brücke zu Kehlheim ermordet worden war, ging Heinrich ganz seine eigenen Wege, und diese waren bei seinem jugendlichen Leichtsinne nicht die besten. Er hatte zu früh die höchste Macht in seine Hand bekommen und sich von dem Hochgeföhle, überall befehlen zu dürfen, zu bald berauschen lassen, und da er zudem anmaßenden Sinnes war, wollte er bald dem Vater nicht mehr gehorchen. — Im Dezember sollte ein großer, von Friedrich ausgeschriebener Reichstag in Ravenna gehalten werden, zu dem auch Heinrich mit den deutschen Fürsten geladen war. Aber die verbündeten lombardischen Städte hatten wie im Jahre 1226 die Alpenpässe bergestalt besetzt, daß König Heinrich mit der Mehrzahl der deutschen Fürsten nicht durchbringen konnte. Mit diesen traf dann Friedrich im März 1232 in Aglei zusammen, wohin er sich über Venedig zu Wasser begeben hatte. Hier mag es zu ernstern Aufsitren zwischen Vater und Sohn gekommen sein, da ersterer mit dem Betragen des letzteren sehr unzufrieden war. Auf Bitten Heinrichs vermitteln die deutschen Fürsten.

1) Fürstent. II.-B. 1, 157; Huillard-Bréholles 3, 425.

2) Huillard-Bréholles 3, 426. 429 f.

3) Vergl. die königlichen Urkunden in Huillard-Bréholles 3, 450. 453. 455. 475; 4, 558; Ulmer II.-B. 1, 50; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 203.

Heinrich verspricht eidlich, seinem Vater künftighin gehorsam zu sein, und wenn er diesen Schwur breche, sollen die deutschen Fürsten durch ihren Treueid nicht mehr an ihn gebunden sein, sondern seinem Vater gegen ihn beistehen, was diese ebenfalls schwören. Da wir den Truchfessen Eberhard am 22. November 1231 noch beim König in Ulm fanden, welches wahrscheinlich der Sammelplatz zum Zuge nach Italien war, so dürfte es kaum einem Zweifel unterliegen, daß Eberhard auch mit in Aglei gewesen ist. Am 3. August 1232 treffen wir ihn in Frankfurt beim Könige, als dieser alle Privilegien der Wormser Bürger bestätigte.¹⁾ Letztere hatten damals einen Streit mit ihrem Bischof, den der König beizulegen sich bemühte. Daher schrieb er ihnen von Frankfurt aus am 8. August und kündigte seinen Entschluß an, daß er zu ihnen auf den 29. August seine lieben Vertrauten, den Erzbischof von Mainz, den Markgrafen von Baden, Gerlach von Buringen und den Truchfessen von Waldburg von seiner Seite aus schicken werde, damit sie zwischen ihnen in seinem und des Reichs Namen die Angelegenheiten ordnen und beilegen zu seiner und des Reichs Ehre; sie sollen denselben Glauben schenken und ihren diesbezüglichen Anordnungen Folge leisten.²⁾ Als Eberhard diesen Auftrag des Königs vollzogen hatte, kehrte er wieder zu demselben zurück, war mit ihm in Wimpfen, in Speier und wieder in Wimpfen, begleitete ihn dann nach Nürnberg und wieder zurück nach Eßlingen, wo der Schultheiß und die geschworenen Bürger daselbst in feierlicher Versammlung, der auch Eberhard als Rath des königlichen Hofes anwohnte, versprachen, die dem Kloster Bebenhausen von Kaiser Friedrich II. und König Heinrich VII. gewährte Abgabefreiheit in Eßlingen nie zu beeinträchtigen.³⁾ Eberhard wird dabei ausdrücklich Hofrath (consiliarius curiae) genannt.

Im Jahre 1233 treffen wir Eberhard wieder beim König in Sinnzheim, Spiegelberg und Eßlingen.⁴⁾

1) Bresslau, Diplom. centum p. 142. Hier heißt er L. dapifer de Walpurg; dies ist offenbar ein Lese- oder Druckfehler; denn einen L. dapifer de Walpurg gab es damals nicht. Huillard-Bréholles 4, 580 hat richtig E. dapifer de Walpurg.

2) Huillard-Bréholles 4, 954.

3) Ulmer u.-B. 1, 53; Wirtemb. u.-B. 3, 319. Wegen des Aufenthalts an den andern oben angegebenen Orten vergl. die königlichen Urkunden in Huillard-Bréholles 4, 586 f.; 589 f.; 591; Wirtemb. u.-B. 3, 312. 316 f.; Wolfegger Archiv Nr. 13763; Oberh. Zeitschr. 3, 114.

4) Vergl. die königlichen Urkunden in Huillard-Bréholles 4, 607. 611 f.

Mit 1234 war das letzte Jahr von Eberhards Wirksamkeit und wohl auch von seinem Leben angebrochen. Wenn die betreffende Urkunde echt ist,¹⁾ so war er am 25. Januar schon mit dem Könige in Hagenau, sicher aber in der Zeit vom 5. bis 15. Februar in Frankfurt, wo er dem feierlichen Hofstage des Königs anwohnte und bei verschiedenen Regierungshandlungen als Hofrath sich betheiligte.²⁾ Auch bei dem Rechtspruch, den König Heinrich VII. am 18. März zu Kaiserslautern bezüglich der Servatiuskirche zu Mastricht fällte, und den er mitbezeugte, dürfte er sein Gutachten abgegeben haben.³⁾ Am 26. Mai sind sie in Wimpfen, und in den Urkunden, die dort der König für das Kloster Abelberg ausstellte, wird Truchseß Eberhard von Waldburg zum letzten Male genannt.⁴⁾ Von nun an verschwindet er aus der Geschichte, wahrscheinlich weil er das Zeitliche gesegnet hat. Das Jahrtagsverzeichnis der Konstanzer Domkirche bezeichnet als seinen Todestag den 25. Mai.⁵⁾ Entweder ist hier ein Irrthum, oder Eberhard hat noch länger gelebt, war dann aber durch sein Alter oder durch die schlimmen Wege, die König Heinrich einschlug, genöthigt gewesen, sich vom Hofe zurückzuziehen. Er hatte ein hohes Alter erreicht; traten ja doch nach wenigen Jahren schon seine Enkel als selbständig auf. Vieles hatte er erlebt: zuerst am Hofe Welfs VI., dann bei den verschiedenen stauferischen Herzogen von Schwaben, da er mit den welfischen Besitztungen und Eigenleuten an die Staufer gekommen war. Bei Philipp von Schwaben hatte er abwechselungsweise mit seinem Bruder Berthold das Schenkenamt verwaltet, von Friedrich II. hatte er das Truchseßenamt mit der Herrschaft Waldburg erhalten und war in den letzten zwanzig Jahren seines Lebens ununterbrochen im Hof- und Reichsdienst thätig gewesen. Ob er an den Verirrungen, welche sich König Heinrich VII. in den letzten Jahren zu Schulden kommen ließ, Antheil hatte, wissen wir nicht, bezweifeln es aber. Solange der Vater den Sohn in seiner Stellung beließ, banden den Truchseßen Eberhard Eid, Pflicht und Dienst, vielleicht auch der Befehl des Kaisers, der von seinem Einfluß gute Einwirkungen auf

Auch in einer Urkunde des Bischofs Siboto vom Mai 1233 erscheint er als Zeuge in Mon. Boic. 22, 210.

1) Huillard-Bréholles 4, 625 f. und 628 hält sie für echt, Wirtemb. u.-B. 3, 341 für verdächtig, doch könne sie einer echten Vorlage entnommen sein.

2) Huillard-Bréholles 4, 632. 634. 640; Fürstemb. u.-B. 1, 165; Oberrh. Zeitschr. 19, 75.

3) Huillard-Bréholles 4, 645.

4) Huillard-Bréholles 4, 654; Wirtemb. u.-B. 3, 344 f.

5) Mittheilung von Dr. Baumann in Donaueschingen.

den Sohn hoffte, an den Hof desselben, so daß sich schon hieraus sein Verbleiben bei Heinrich VII. vollkommen erklärt.

Eberhard war zweimal verheirathet. Seine erste Gemahlin hieß Abelheid. Welchem Geschlechte sie angehörte, ist nicht festgestellt; doch war sie adelig nicht bloß bezüglich ihrer Abstammung, sondern auch rücksichtlich ihrer Sitten und Tugenden, ein Lob, das sie in ganz Schwaben hatte (*sicut omnes comprovinciales testabantur*). Sie starb gleichsam in der Blüthe der Jahre (*quasi in flore juventutis*) und wurde zu Weissenau begraben. Nach dem Jahrtagsverzeichnis der Domkirche in Konstanz war ihr Todestag der 17. Juli.¹⁾ An ihrem Begräbnistage übergab ihr Mann zum Heile ihrer Seele einen Hof in Benzenhofen sammt dessen Bewohnern, Äckern, Wiesen, Wälden und allen Rechten zu gleichen Theilen den Klöstern Weissenau und Weingarten. Diesen Hof hatte er in demselben Jahre von seinem Nepoten (Schwestersohn?), Ritter Albert Thumb, um 63 Mark erkaufte. Außerdem schenkte er dem Kloster Weissenau zum Heile seiner eigenen Seele 40 Mark.²⁾ Wahrscheinlich vermachte er auch damals schon einen ewigen Zins an die Sanct Konrads-Pfünde in Konstanz, der von einem Gute in Neustrach allemal an seinem und Abelheids Jahrtag entrichtet wurde.³⁾ Von dieser seiner ersten Gemahlin hatte er drei Söhne, Eberhard, Ottoberthold und Konrad. Nach ihrem Tode heirathete er eine gewisse Williburg, deren Geschlecht wir ebenfalls nicht kennen. Mit ihr zeugte er gleichfalls drei Söhne, Friedrich, Ulrich und Heinrich, und eine Tochter Williburg. Diese zweite Frau Eberhards gab dem Kloster Weissenau 26 Mark und verschiedene andere Gegenstände von hohem Werth. Die eben genannte Tochter machte ebenfalls eine Schenkung an dasselbe Kloster, wo sie auch begraben liegt. Sie starb, wie es scheint, unvermählt.⁴⁾ Von den Söhnen Eberhards werden wir später hören.

1) Mitgetheilt von Dr. Baumann in *Donaueschingen*.

2) Baumann, *Acta s. Petri in Augia* S. 108.

3) Mitgetheilt von Dr. Baumann in *Donaueschingen*.

4) Murer, *Chron. Minoraug.* 1, 191 f.





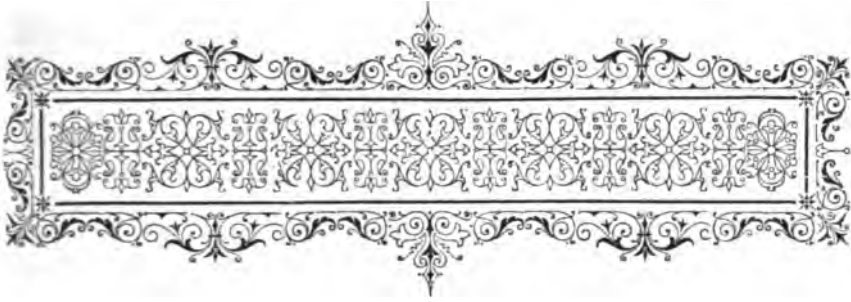
Zweiter Abschnitt.

Friedrich von Tanne.

Konrad und Eberhard,

Schenken von Winterstetten.





icherlich ein Bruder des Truchsessen Eberhard von Tanne-Waldburg war Friedrich von Tanne. Leider wissen wir von ihm nicht mehr, als daß er, wie schon oben erwähnt wurde, mit dem Herzog Philipp im Jahre 1197 nach Italien zog und dort bei dem Aufstand, der sich zu Montefiascone gegen die Deutschen erhob, erschlagen wurde.¹⁾ Ob er verheirathet war oder nicht, ist uns unbekannt. Wir nehmen es aber an und glauben, daß die beiden Brüder Eberhard

und Konrad, die sich nachmals von Winterstetten nannten und das Schenkenamt verwalteten, seine Söhne waren. Denn eine bereits oben

1) Chron. Ursperg. in Mon. Germ. script. 23, 365. Eben diese Chronik nennt ihn einen Bruder Eberhards: „Fridericus, nobilis ministerialis ejus (Philippi) de Tanne, frater dapiferi, qui nunc est.“ Da der Verfasser dieser Chronik zu Ende des Jahres 1226 starb und in den letzten Jahren seines Lebens seine Chronik geschrieben hat, so kann er, wenn er den Friedrich von Tanne einen Bruder des „jetzigen“ Truchsessen nennt, unter letzterem keinen andern meinen als eben unsern Eberhard von Tanne-Waldburg. Diese Stelle ist zugleich ein weiterer Beweis für die Identität des Truchsessen Eberhard von Tanne mit dem Truchsessen Eberhard von Waldburg.

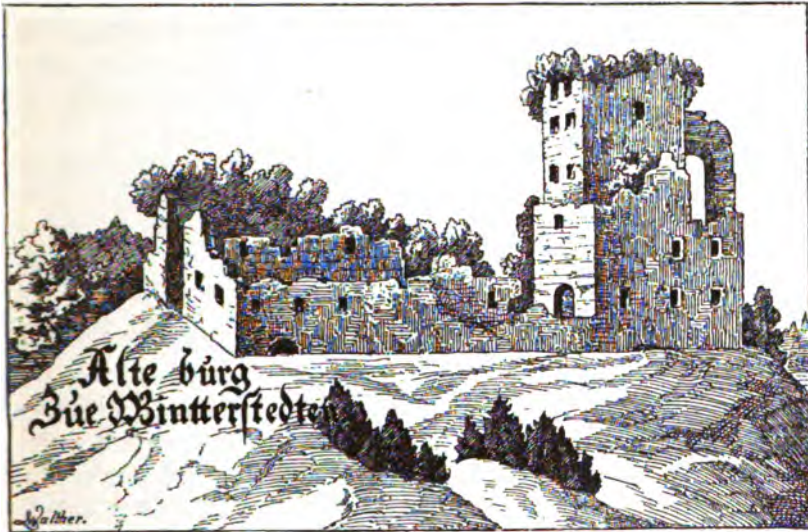
(S. 53) erwähnte Urkunde Philipps vom 30. Juli 1205¹⁾ führt als Zeugen auf „Eberhard von Tanne und seinen Bruder Berthold und Eberhard, ihren Neffen, gleichfalls von Tanne“. Weil dieser letztere Eberhard sich gleichfalls von Tanne schreibt, kann er nicht ein Schwester-, sondern nur ein Brudersohn der Erstgenannten sein. Wir kennen aber von diesen beiden sonst keinen Bruder weltlichen Standes als eben den Friedrich. — Daß nun der später vorkommende Eberhard von Winterstetten derselbe sei wie der eben Genannte, mag aus Folgendem erhellen. Eberhard von Winterstetten hat einen Bruder Konrad. Letzterer aber erscheint zuerst unter dem Namen Konrad von Tanne im Jahre 1207, dann wieder im Jahre 1214; im gleichen Jahre aber auch, und hier zum ersten Male, als Konrad von Winterstetten. Im folgenden Jahre wird er in zwei Urkunden, welche Kaiser Friedrich am 20. Juni zu Ulm ausstellte, als Zeuge aufgeführt und zwar in der Urkunde für das Kloster Lorch unter dem Namen Konrad von Tanne und in der für das Kloster Weingarten als Konrad von Winterstetten. Daß wir es aber hier nicht mit zwei verschiedenen Personen zu thun haben, beweist der Umstand, daß nie beide in derselben Urkunde genannt werden, auch wenn sie, wie das letzte Beispiel uns zeigt, zu gleicher Zeit am gleichen Ort waren. Jeder Zweifel dürfte endlich schwinden, wenn wir uns die Stelle in der Ursperger Chronik vergegenwärtigen, wornach Friedrich II. seinen Sohn Heinrich „dem Konrad von Tanne, seinem Schenken und Dienstmann in Schloß Winterstetten,“ zur Erziehung übergeben hat. Stammt also Konrad von Winterstetten aus der Familie von Tanne, so auch sein Bruder Eberhard. Außer dem oben im Jahre 1205 genannten Eberhard, dem Neffen des Truchsesses Eberhard und seines Bruders Berthold, kennen wir aber keinen andern dieses Namens um jene Zeit. Wenn ferner dieser Eberhard ein Sohn des Friedrich von Tanne ist, wie wir kaum anders annehmen können, so ist es auch Konrad, und es ergibt sich für uns die Aufgabe, im Folgenden ihre Geschichte darzustellen. Wir beginnen hiebei mit Konrad.

Zunächst muß uns auffallen, daß er verhältnismäßig spät erst genannt wird, und zwar geschieht dies in einer Urkunde, die König Philipp am 29. April 1207 in Spiegelberg ausstellte.²⁾ Der Grund davon kann nicht darin liegen, daß er etwa bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig war, da sein jüngerer Bruder Eberhard schon viel

1) Mon. Boic. 29, 523.

2) Böhmer, Reg. imp. von 1198—1254 Nr. 29.

früher genannt wird. Wir vermuthen vielmehr, wie auch bei seinem Onkel Berthold von Tanne, daß er anderwärts, nämlich in Italien, dienstliche Verwendung gefunden hatte und erst am Schlusse von Philipps Wirksamkeit und Leben wieder nach Deutschland gekommen ist.¹⁾ Es war ihm also noch vergönnt, seinen Herrn auf der Höhe seines Glückes zu schauen, aber leider nur, um allzu bald dessen jähen Fall zu betrauern. Dazu hatte er um so mehr Grund, als er dadurch allem Anscheine nach mitbetroffen wurde. Denn da er in keiner Urkunde Kaiser Ottos IV. genannt wird, so werden wir in unserer oben (S. 53) ausgesprochenen Vermuthung bestärkt, daß die von Tanne wohl wegen ihrer



Ruine Winterstetten.

hervorragenden staufischen Gesinnung bei Otto nicht besonders in Gunst standen, vielmehr von demselben zurückgesetzt und als Untergeordnete behandelt wurden.

Mit hoher Freude begrüßte daher Konrad die Ankunft Friedrichs II. in Deutschland und stellte ihm sofort seinen kräftigen Arm zur Verfügung. Friedrich, der damals tüchtiger Recken wohl bedurfte, vergaß ihm dies nicht, sondern belohnte ihn königlich. In einer Urkunde, die Friedrich am 12. März 1214 zu Hagenau für das Kloster

1) Siehe oben S. 51.
 Scheyer, Geschichte von Waldburg I.

Thennebach ausstellte, wird Konrad unter den Zeugen noch von Tanne genannt;¹⁾ in der Urkunde aber, die derselbe am 23. Oktober gleichen Jahres zu Speier dem Kloster Denkendorf bei Eßlingen verlich, heißt er von Winterstetten.²⁾ Wir haben deshalb anzunehmen, daß ihm der König in der Zwischenzeit für seinen Anschluß an ihn und für seine ihm geleisteten Dienste die Burg Winterstetten sammt Zugehör zum Lohne gegeben hat.

Auf dieser Burg hatte früher ein eigenes, ohne Zweifel ursprünglich welfisches Dienstmannengeschlecht gehaust. Im Jahre 1181, als Kaiser Friedrich I. das Chorherrenstift in Waldburg errichtete, wird unter den Zeugen der betreffenden Urkunde ein Heinrich von Winterstetten erwähnt.³⁾ Nunmehr war dies Geschlecht ausgestorben, da der letzte desselben, wahrscheinlich Heinrich, keine Kinder hinterlassen hatte, und damit die Burg den Staufern heimgefallen, in deren Besitz sie blieb, bis Friedrich II. sie dem Konrad von Tanne verlich, der dann dort seinen Sitz nahm. Zwar wird er in einer Urkunde, die Kaiser Friedrich am 20. Juni 1215 in Ulm für das Kloster Lorch ausstellte,⁴⁾ nochmals Konrad von Tanne, aber in einer andern desselben Königs vom gleichen Tage und Ort für das Kloster Weingarten Konrad von Winterstetten⁵⁾ genannt, welche letztere Bezeichnung von nun an fast die ausschließliche war.

Durch diese so reiche Belohnung hatte Friedrich II. den Konrad ganz an sich gekettet, weshalb wir ihn fortan immer in seinem Gefolge sehen. In der Regel war aber auch Truchseß Eberhard von Tanne-Waldburg mit an denselben Orten, an denen Konrads Anwesenheit in den königlichen Urkunden bezeugt ist, und da wir schon in dessen

1) Huillard-Bréholles 1, 295. Dieser hält ihn laut Register S. 1018 für den Konrad von Tanne, Propst in Speier; aber mit Unrecht. Denn er steht hier in der Zeugenreihe an letzter Stelle sogar nach den gewöhnlichen Adelligen, während eben daselbst 1, 275 der Propst von Speier vor denselben steht, wie es auch nach seiner kirchlichen Stellung zu erwarten ist. Ebenso steht Conradus de Tanne a. a. O. 1, 389 bei dem Dienstabel und neben dem Truchseßen Eberhard von Tanne. Vergl. auch Wirtemb. U.-B. 3, 11, wo beide stehen.

2) Huillard-Bréholles 1, 321; Wirtemb. U.-B. 3, 11 und 13.

3) Wirtemb. U.-B. 2, 214. Derselbe erscheint auch als Zeuge in einer Urkunde König Heinrichs vom 9. September 1187 für das Hospital Sanct Peregrin in den Alpen. Huillard-Bréholles 5, 354.

4) Wirtemb. U.-B. 3, 23; Huillard-Bréholles 1, 389.

5) Wirtemb. U.-B. 3, 24; Huillard-Bréholles 1, 387.

Geschichte angegeben haben, was Merkwürdiges allda geschehen ist, so beschränken wir uns jetzt in diesen Fällen darauf, kurz aufzuführen, wo Konrad in den folgenden Jahren nachweisbar bei Kaiser Friedrich erscheint. Wir treffen ihn bei demselben am 13. Juli 1216 in Konstanz,¹⁾ zwei Tage darauf in Überlingen;²⁾ am 5. und 17. Febr. 1217 in Ulm;³⁾ am 13. September 1218 wieder in Ulm;⁴⁾ im letzten Drittel des März und in der Mitte des September 1219 in Hagenau,⁵⁾ dazwischen hinein, im April oder Mai, in Weingarten, wo er sich mit andern für das Kloster Weissenau verwendete, so daß es vom Könige die Gras- und Weideplätze in Honriet erhielt;⁶⁾ am 4. Januar 1220 wieder in Weingarten⁷⁾ und am 2. Juni gleichen Jahres in Worms. Hier wird er zum ersten Male Schenk genannt.⁸⁾ Es war also nach dem Tode seines Oheims Berthold von Tanne das herzoglich schwäbische Schenknamt an ihn übergegangen.

Um dieselbe Zeit hatte er sich auch den Kaiser Friedrich II. besonders verpflichtet. Denn neben Eberhard von Waldburg hatte dieser es Konrads Bemühungen zu verdanken, daß die anfangs widerstrebenden deutschen Fürsten seinen Sohn Heinrich im April 1220 in Frankfurt zum Könige erwählten. Für das hohe Ansehen und Vertrauen, das Konrad bei Friedrich II. genoß, sprechen auch folgende Thatfachen. Als dieser 1220 nach Italien zog, beauftragte er neben dem Truchsesen Eberhard von Waldburg unsern Konrad mit der Verwaltung des Herzogthums Schwaben und mit Besorgung der königlichen Geschäfte.⁹⁾ Sodann bestellte er ihn zum Hofmeister seines Sohnes Heinrich, als welcher er für die Hofhaltung, Erziehung und Ausbildung des jungen Königs

1) Oberh. Zeitschr. 11, 185.

2) Böhmer-Fieder Nr. 870; Huillard-Bréholles 1, 471 (hat 14. Juli).

3) Wirtemb. u.-B. 3, 63; Huillard-Bréholles 1, 500. 917. 920; Böhmer-Fieder Nr. 897; Wangen Stadtarchiv.

4) Huillard-Bréholles 1, 559; ob auch im Mai gleichen Jahres ebendasselbst, ist fraglich; vergl. Stälin 2, 630.

5) Huillard-Bréholles 1, 613. 621. 679. 681; Fürstenb. u.-B. 1, 91. 94; Schriften des badischen Alterthumsvereins 2, 200; Böhmer-Fieder Nr. 1003 und Nr. 1058; Oberh. Zeitschr. 9, 229 und 11, 188.

6) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 57; Böhmer-Fieder Nr. 1011 a; Huillard-Bréholles 1, 724.

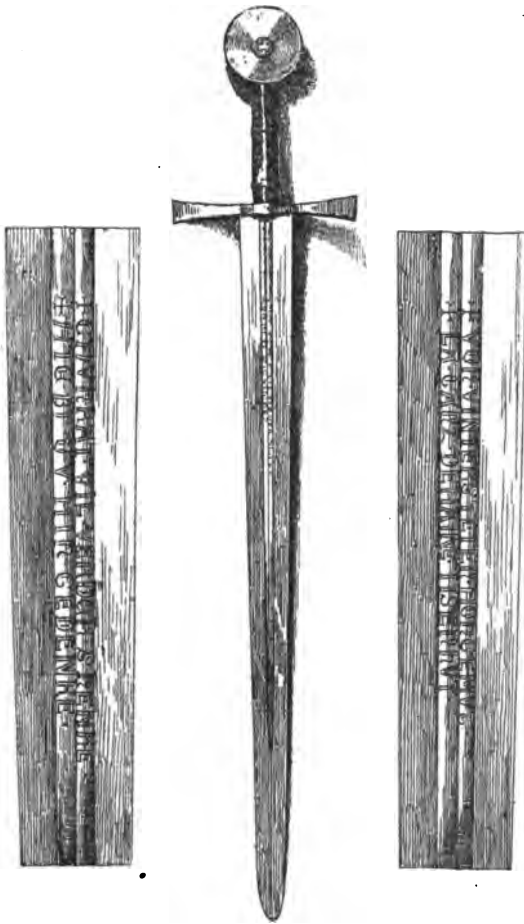
7) Wirtemb. u.-B. 3, 108 f.; München, Kloster Ottenbeuren; Huillard-Bréholles 1, 722; Böhmer-Fieder Nr. 1081.

8) Huillard-Bréholles 1, 792; Oberh. Zeitschr. 31, 8; Dugo, Mediati-firung z. S. 341.

9) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 109.

zu sorgen hatte.¹⁾ Den Unterricht in ritterlicher Sitte, höfischem Anstand und in Führung der Waffen zu Schimpf und Ernst mag Konrad selbst ihm ertheilt haben. Denn allem nach war er darin Meister. Noch wird in Dresden sein Ritterschwert aufbewahrt,²⁾ das in den höhlgeschliffenen Rinnen der Klinge folgende ihm geltende Widmung enthält:

† CHVRAT. VIL. VERDER. SHENKE.
 † VON. VINTERSTETEN. HOHGEMVT.
 † HIE. BI. DV. MIN. GEDENKE.
 † LA. GANZ. DEHAINE. IISENHVT.



Schwert Konrads von Winterstetten.

Es wäre wohl möglich, daß Schwert und Widmung von seinem königlichen Zögling in dankbarer Erinnerung an den geöffneten Unterricht ihm verehrt wurden.

Als Ende des Jahres 1220 der Kaiser, wie schon erwähnt, auch die Reichsinsignien aus Italien zurückschickte und dem Truchessen Eberhard von Tanne-Waldburg zur Behütung und Aufbewahrung übergab, hatte er das Beste, was er hatte, seinen Sohn und des Reiches Kleinodien dem Tanneschen Hause anvertraut: das beste Zeugniß dafür, welch große Stücke er auf dasselbe hielt. Vadian erzählt (1, 267) die Zurücksendung der Reichskleinodien nach

1) Mon. Germ. script. 23, 379 (Chron. Ursperg.).

2) Bergl. Dr. Disfel, Germ. Anzeiger von 1882 Nr. 5 Spalte 129.

Deutschland und fährt dann fort: „und empfald si her Eberharten von Tam, der uf Waldburg saß und man in truchsäß nant. Und sinen son Hainrichen, der bi 8 jaren was, den schickt er ouch in Lüttschland und empfald den her Cunraten von Tham, der zu Winterstetten saß und ouch ain truffeß was; dan diß truffessen, die sich von Waltburg nennend, sind von alter her herren von Tham gsin. Diß zwen hatt kaiser Fridrich enendhalb des Bodenses für sine vertrumtesten.“ Dem Tanneschen Hause ward dadurch großer Glanz und Ruhm zu Theil; denn die Augen von ganz Deutschland mußten sich nun auf dasselbe richten, da es dessen größte Schätze, seinen König und seine Kleinodien, hütete und bewahrte. Darum hatte sein Name damals guten Klang nicht nur in Schwaben, sondern auch im ganzen deutschen Vaterlande. Derselbe erhielt und steigerte sich noch in der Folge, da die damaligen hauptsächlichsten Vertreter desselben als Räte des königlichen Hofes eine sehr segensreiche Wirksamkeit entfalteten. In Betreff des Truchsessens Eberhard haben wir dies bereits aufgezeigt, und da hierbei Schenk Konrad in der Regel mitbetheiligt war, so brauchen wir auch diesmal wie oben nur zu berichten, an welchen Orten er mit dem Könige, beziehungsweise am königlichen Hoflager erscheint. Nur einige Male werden wir etwas weiter greifen müssen.

Am 3. Mai 1221 finden wir Konrad in Augsburg bei einer Übereinkunft zwischen Berthold, Bischof von Brixen, und Graf Albert von Tirol;¹⁾ am 22. Februar 1222 war er in Konstanz Zeuge bei der Abmachung zwischen Kloster Salem und Rudolf von Ramberg (siehe oben S. 64).²⁾ Bei König Heinrich VII. sodann treffen wir ihn am 24. April 1222 in Kaiserswerth;³⁾ am 10. Dezember in Überlingen;⁴⁾ am 11. Februar 1223 in Augsburg,⁵⁾ bald darauf in Ulm,⁶⁾ im letzten Drittel des Monats September in Nordhausen, wo er sich namentlich für die Haltung des Vertrages zwischen Kaiser Friedrich II. und

1) Stälin 2, 630; citirt Formayr, Beiträge 2, 177.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 163. Ebenda Tafel 4 Nr. 11 ist das älteste Siegel Konrads mit der Inschrift Conradus pincerna in Suevia abgebildet. Weil dies schon hier abgebildet ist, geben wir die Abbildung eines späteren Siegels desselben; vergl. Oberrh. Zeitschr. 2, 486; 35, 163; Stälin 2, 630.

3) Würtemb. u.-B. 3, 133; Huillard-Bréholles 2, 736; Oberrh. Zeitschr. 35, 166; Ulmer u.-B. 1, 40.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 172; Oberrh. Zeitschr. 35, 172; Huillard-Bréholles 2, 752.

5) Stälin 2, 630.

6) Huillard-Bréholles 2, 754; Würtemb. u.-B. 3, 143.

seinem Sohne Heinrich einerseits und dem Grafen Heinrich von Schwerin anderseits wegen Auslieferung des Königs Waldemar von Dänemark für die Ersteren verbürgte;¹⁾ sodann Ende September in Altenburg;²⁾ fernere am 3. April 1224 in Wimpfen³⁾ und Ende September und Anfangs Oktober darauf in Blebeke an der Elbe;⁴⁾ im Januar folgenden Jahres zu Ulm, im Februar in Augsburg.⁵⁾ Bald darauf hatte er einen Streit zwischen dem Kloster Salem als dem Eigenthümer des Gutes Kunsthal mit den Bürgern in Billingen über die Gemein(de)mark zu schlichten. Das Kloster hatte schon lange gegen die genannten Bürger vor dem geistlichen Gericht und vor Konrad, dem die Verwaltung der Stadt damals vom Könige unterstellt war, Klage geführt. Endlich gelang es Konrad, den Streit durch ein Schiedsgericht zu einer Entscheidung zu bringen, mit der beide Theile einverstanden waren, worüber er am 2. April 1225 eine Urkunde ausfertigen ließ.⁶⁾ Beim Könige treffen wir ihn dann wieder im gleichen Jahre zu Nürnberg (2. Juli), zu Nordhausen (27. Juli) und zu Worms (7. September).⁷⁾ Nachdem er Ende März 1226 mit König Heinrich in Biberach gewesen war,⁸⁾ sollte er mit demselben zu Friedrich II. nach Italien ziehen. Da aber, wie wir schon oben angaben, die Lombarden die Alpenpässe verlegten, kamen sie bloß bis Trient,⁹⁾ kehrten dann unverrichteter Dinge wieder zurück und waren Mitte August in Ulm,¹⁰⁾ Ende September in Eßlingen, wo Konrad und sein Bruder Eberhard als kaiserliche Hoffschergen aufgeführt werden,¹¹⁾ am 7. Oktober in Hagenau,¹²⁾ am 6. November in Wein-

1) Mecklenb. u.-B. 1, 276 f.; Sphragistisches Album von Fürst F. R. zu Hohentlohe-Walthenburg 1. Heft; vergl. auch Huillard-Bréholles 2, 778. 780.

2) Huillard-Bréholles 2, 781.

3) Ulmer u.-B. 1, 44; Huillard-Bréholles 2, 794.

4) Huillard-Bréholles 2, 808.

5) Huillard-Bréholles 2, 829 f. 833.

6) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 176—178 und Oberrh. Zeitschr. 1, 407 f. Wie die Stadt Billingen an den König, bezw. an das Reich kam, darüber siehe Oberrh. Zeitschr. 8, 108 und Schriften des Vereins für Geschichte und Naturgeschichte der Saar und der angrenzenden Landestheile in Donaueschingen 3. Band S. 20 f.

7) Huillard-Bréholles 2, 846. 849. 854; Wirtemb. u.-B. 3, 182; Winkelmann, Acta imperii inedita S. 387; Ropp, Geschichtsblätter 2, 6.

8) Huillard-Bréholles 2, 873; Wirtemb. u.-B. 3, 194.

9) Huillard-Bréholles 2, 877.

10) Huillard-Bréholles 2, 879. 881. 883; Wirtemb. u.-B. 3, 198.

11) Huillard-Bréholles 2, 885; Ulmer u.-B. 1, 46; Wirtemb. u.-B. 3, 200.

12) Huillard-Bréholles 2, 886.

garten,¹⁾ dann in Augsburg²⁾ und am Schlusse desselben Monats in Würzburg.³⁾

Die folgenden Jahre glichen ebenfalls ganz den vorausgegangenen. Wir finden wiederum dieselben Umzüge durch das Reich, um überall Ruhe und Ordnung herzustellen, Streitigkeiten zu schlichten, Prozesse zu entscheiden und Gnaden zu verleihen. Auf all diesen Reisen begleitete Konrad seinen Herrn und stand ihm mit seiner Einsicht und mit seinem Rathe zur Seite. So finden wir denn beide in dieser Thätigkeit am 15. Februar 1227 zu Ulm,⁴⁾ am 15. März in Würzburg,⁵⁾ am 30. März in Aachen,⁶⁾ am 1. Mai in Hagenau,⁷⁾ am 6. Mai in Ulm,⁸⁾ am 17. Juli in Donauwörth,⁹⁾ am 10. und 17. Oktober in Augsburg,¹⁰⁾ am 1. November in Zürich,¹¹⁾ am 13. November in Hagenau¹²⁾ und am 20. Dezember in Nürnberg.¹³⁾ Im Jahre 1228 am 20. Februar in Ulm,¹⁴⁾ im Juli in Nürnberg¹⁵⁾ und Ulm,¹⁶⁾ im letzten Drittel des Augusts in Eßlingen,¹⁷⁾ am 6. September in Nördlingen¹⁸⁾ und endlich noch in Boppard.¹⁹⁾ Nach einigem Aufenthalt am Mittelrhein, wo im Januar 1229 noch in Worms und Speier²⁰⁾ Raft gehalten und einige Geschäfte erledigt wurden, ging die Reise wieder nach Süddeutschland zurück. Und als der König Ende Oktober

1) Huillard-Bréholles 2, 887; Wirtemb. u.-B. 3, 204.

2) Mon. Boic. 30, 141.

3) Huillard-Bréholles 2, 898; Wirtemb. u.-B. 3, 204.

4) Wirtemb. u.-B. 3, 213; v. Stillfried, Mon. Zoll. 1, 120.

5) Huillard-Bréholles 2, 909.

6) Huillard-Bréholles 3, 314; Archiv für östr. Geschichtsquellen, Notizenblatt 1, 152.

7) v. Stillfried, Mon. Zoll. 1, S. 47 Nr. 125.

8) Huillard-Bréholles 3, 335.

9) Huillard-Bréholles 3, 337; Wirtemb. u.-B. 3, 214.

10) Huillard-Bréholles 3, 353. 355; v. Stillfried, Mon. Zoll. 1. S. 36.

11) Huillard-Bréholles 3, 357.

12) Huillard-Bréholles 3, 361.

13) Huillard-Bréholles 3, 365.

14) Huillard-Bréholles 3, 367 f.

15) Huillard-Bréholles 3, 378.

16) Huillard-Bréholles 3, 379; Wirtemb. u.-B. 3, 233.

17) Huillard-Bréholles 3, 383. 387. 391. 500. 502; Mon. Boic. 12, 375; Wirtemb. u.-B. 3, 234.

18) Huillard-Bréholles 3, 388; Winkelmann, Acta imp. ined. S. 393.

19) v. Stillfried, Mon. Zoll. 1. S. 51 Nr. 139.

20) Huillard-Bréholles 3, 395 und 397.

in Überlingen weilte, hatte sich das benachbarte Kloster Salem seiner Gunst zu erfreuen,¹⁾ wofür auch Schenk Konrad von Winterstetten als Zeuge aufgeführt wird. Derselbe war zugegen, als am 22. Januar 1230 zu Speier das dortige Domkapitel vor dem Könige und seinem Gefolge den Zeugenbeweis lieferte, daß das neben dem Friedhof in Eßlingen gelegene steinerne Haus Eigenthum der dem Dome in Speier zugehörigen Kirche in Eßlingen sei.²⁾ Sein Dienst am Hofe und im Rathe des Königs führte ihn in diesem Jahre noch nach Ulm (Juni), Weissenburg (Ende August) und Nürnberg (September).³⁾ Am 5. Februar 1231 war er beim Könige in Eßlingen,⁴⁾ am 30. April in Worms, als dieser ein Handels- und Wechselgesetz gab und verschiedene andere Verfügungen traf,⁵⁾ am 9. August in Nürnberg⁶⁾ und am 22. November in Ulm.⁷⁾

Wie wir oben (S. 73) gesehen hatten, wollte sich König Heinrich mit seinem Gefolge und mit den deutschen Fürsten zu dem von seinem Vater, Kaiser Friedrich II., nach Ravenna ausgedrungenen großen Reichstag begeben, konnte aber, da die lombardischen Städte die Alpenpässe besetzt hatten, nicht durchbringen und traf dann erst im März 1232 mit dem Kaiser in Aglei zusammen. Welche Freude muß es für Konrad gewesen sein, nach zwölfjähriger Trennung seinen Kaiser wieder zu sehen! Freilich mag diese Freude etwas getrübt worden sein durch die unangenehmen Verhandlungen, welche die schiefe Stellung des Königs zu seinem kaiserlichen Vater veranlaßten. Als Erzieher, Hofbeamter und Hofrath des Königs mag auch Schenk Konrad bei diesen Verhandlungen sehr theilhaftig gewesen und namentlich von Friedrich II. stark ins Verhör genommen worden sein. Doch seine Schuld war es sicher nicht, daß Heinrich solche verkehrte Wege wandelte. Heinrich war überhaupt von anmaßender Sinnesart, war im Kaufe von Vergnügungen und in der Umgebung von Schmeichlern aufgewachsen und zeigte sich den Absichten des Vaters wenig gefügig. „Er hatte zu frühe einen Theil der höchsten Gewalt kennen gelernt, um nicht, jetzt herangewachsen, nach Machtvollkommenheit zu streben, auf welche, da sein Vater nur etwa siebenzehn

1) v. Weich, Cod. dipl. Sal. 1, 201; Oberrh. Zeitsch. 35, 201; Huillard-Bréholles 3, 400.

2) Würtemb. U.-B. 3, 265 f.

3) Huillard-Bréholles 3, 426. 429 f.

4) Würtemb. U.-B. 3, 281; Huillard-Bréholles 3, 448.

5) Huillard-Bréholles 3, 450. 453. 455.

6) Würtemb. U.-B. 3, 291; Ulmer U.-B. 1, 50; Huillard-Bréholles 3, 475.

7) Huillard-Bréholles 4, 558.

Jahre älter war, sich ihm eine allzu späte Aussicht zeigte; doch gab er für den Augenblick nach, versprach noch im April in Cividale (bei Udine) dem Vater alles Gute, in Anwesenheit vieler geistlicher und weltlicher Fürsten, welche die Vermittler machten, aber zugleich betheuert: falls der Sohn sein Wort bräche, so würden sie gegen ihn für den Kaiser ausrücken.¹⁾ Bei dieser Gelegenheit bestätigte der Kaiser den deutschen Fürsten die Privilegien, die ihnen König Heinrich am 1. Mai 1231 zu Worms verliehen hatte. In diesen Bestätigungsbriefen und in andern Urkunden Kaiser Friedrichs II. aus dieser Zeit (April und Mai 1232) wird Schenk Konrad von Winterstetten als Zeuge aufgeführt.²⁾

Von hier aus begleitete er seinen königlichen Herrn nach Deutschland zurück, wo wir sie am 30. Juli zu Hagenau wieder finden. Hier bezeugte Konrad eine Verfügung des Königs für das Kloster Thennenbach.³⁾ Einige Tage darauf hielt Heinrich VII. einen feierlichen Hofstag zu Frankfurt, dem auch Schenk Konrad anwohnte.⁴⁾ Noch eine ziemliche Zeit lang hielt sich das königliche Hoflager in der dortigen Gegend auf. Ende September und Anfangs Oktober treffen wir Konrad beim König in Wimpfen und Speier,⁵⁾ am 19. Oktober in Nürnberg, acht Tage darauf in Ehlingen, wo sich der Aufenthalt bis in den November hinein ausdehnte, und wo Schenk Konrad ausdrücklich Hofrath genannt wird;⁶⁾ am 13. desselben Monats waren sie dann noch in Hagenau.⁷⁾ Am 2. Juni 1233 war Konrad in Ehlingen Zeuge von Gnabenerweisungen des Königs für die Bürger von Speier und am 26. gleichen Monats zu Nürnberg von solchen für das Stiftskapitel in Goslar.⁸⁾

1) Estlin 2, 178.

2) Winkelmann, Acta imp. ined. S. 290. 292; Huillard-Bréholles 4, 332—334. 339. 341; Böhmer-Ficker 1956. 1965. 1968. 1974; v. Stiilfried, Mon. Zoll. 1, 149. 151. Der im Januar 1232 in Ravenna auftretende C. pincerna, bei Böhmer-Ficker Nr. 1926 und 1928, ist nicht Konrad, Schenk von Winterstetten, sondern der bei Böhmer-Ficker Nr. 1913 genannte Konrad, Schenk von Klingenberg. Also ist auch die Vermuthung, daß er trotz der Bewachung der Pässe nach Italien durchgekommen sei, unrichtig.

3) Oberh. Zeitsch. 9, 244. Hier stehen er und sein Vetter Eberhard, Truchseß von Waldburg, unmittelbar nach den Grafen und vor den nobiles viri.

4) Huillard-Bréholles 4, 580; Bresslau, Diplom. centum p. 142.

5) Huillard-Bréholles 4, 586 f.; Wirtemb. U.-B. 3, 312. 315.

6) Huillard-Bréholles 4, 589 ff.; Wirtemb. U.-B. 3, 316. 317. 319; Ulmer U.-B. 1, 53; Oberh. Zeitsch. 8, 114 f.

7) Huillard-Bréholles 4, 592.

8) Huillard-Bréholles 4, 612. 616.

Außerlich unterschied sich auch das Jahr 1234 nicht von seinen Vorgängern. Denn wir sehen auch in demselben Heinrich VII. mit seinem Hofe, wozu Konrad amtlich gehörte, seine Wanderung durch das Reich machen, um Geschäfte zu erledigen. Fast die ganze erste Hälfte des Monats Februar halten sie sich in Frankfurt auf, wo König Heinrich VII. unter andern Urkunden, in denen Konrad als Zeuge aufgeführt wird, am 17. Februar auch eine dahin lautende ausstellte, daß sein Getreuer, Konrad, Schenk von Winterstetten, dem Bischof von Regensburg von seinem Gut zu Hausen, im bairischen Landgericht Parsberg, sechs Pfund Augsburger Münze Einkünfte übergeben und von demselben wieder zu erblichem Lehen erhalten habe.¹⁾ Warum er sich in ein solches freiwilliges Lehensverhältniß begab, ist uns nicht bekannt. Vielleicht wollte er sich dadurch die Gunst und den Schutz des kaiserlichen Hofkanzlers — denn dies war damals der Bischof von Regensburg — für die folgenden Verwicklungen, deren baldiges Kommen der einsichtsvolle Schenk sicherlich voraussah, verschaffen. Die letzten zwei Drittel des Monats Mai wurden in Wimpfen verbracht, und Konrad war da Zeuge von des Königs Rechtspruch bezüglich des Dorfes Neckerau sowie von dessen Verfügungen für das Kloster Adelberg.²⁾ Am 5. und 10. Juli treffen wir beide in Altenburg, am folgenden Tage in Eger und am 18. und 21. August in Nürnberg.³⁾ Nun scheinen sie sich für immer getrennt zu haben. Den Grund hievon werden wir sogleich angeben.

Wir haben oben (S. 88 f.) gesehen, daß die Zusammenkunft von Vater und Sohn im Frühjahr 1232 zu Aglei zu einer Auseinandersetzung und auch zu einer Versöhnung zwischen beiden führte. Allein diese war nur scheinbar. Wie es scheint, wurde durch böswillige Zwischenträger der glimmende Funken der Zwietracht zwischen beiden immer mehr zur Flamme angefacht. Die beiderseitigen Klagen gegen einander sind uns in ihren Schreiben erhalten.⁴⁾ Heinrich suchte sich nun durch Geld, Bitten und Drohungen einen eigenen Anhang in Deutschland zu verschaffen. In der That gelang es ihm auch, mehrere Bischöfe auf seine Seite zu bringen. Jetzt ging er noch weiter. Er verband sich

1) Huillard-Bréholles 4, 634. 640. 642; Wirtemb. u.-B. 3, 342.

2) Wirtemb. u.-B. 3, 344 f.; Huillard-Bréholles 4, 653. 654. 656.

3) Huillard-Bréholles 4, 668. 670 f. 674. 676; v. Stülfried, Mon. Zoll. 1, 155.

4) Vergl. darüber Stälin 2, 178 ff.

selbst mit dem lombardischen Bunde, mit dem sein Vater in Fehde lag. Am 17. Dezember 1234 wurde dieses Bündniß in Mailand beschworen. Heinrichs Gesandte waren sein Marschall Anselm von Justingen und Archidiacon Walthar von Wirzburg.

Der Kaiser hatte die Umtriebe seines Sohnes mehr oder weniger erfahren und hielt es nun an der Zeit, selbst wieder in Deutschland zu erscheinen und durch das Gewicht seiner eigenen Persönlichkeit und durch den Glanz seiner Würde denselben ein Ziel zu setzen. Schon am 29. Januar 1235 schrieb er an die deutschen Fürsten, belobte sie wegen ihrer Anhänglichkeit und forderte sie auf, seinem Sohne zu widerstehen und ihm selbst demnächst ins Friaul entgegenzukommen. Von den weltlichen deutschen Fürsten war Herzog Friedrich von Östreich der einzige, der zu König Heinrich hielt; geistliche Fürsten dagegen standen mehrere auf seiner Seite. Daher wandte sich Kaiser Friedrich II. an den Papst, damit dieser für ihn auf dieselben einwirken solle. Dieser hat denn auch am 13. März 1235 von Perusium aus in einem Schreiben die Erzbischöfe, Bischöfe und die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten des Reiches gebeten und beschworen, den Heinrich auf den rechten Pfad zurückzuführen, hatte die Eide, welche einige ihm geschworen hatten, für nichtig erklärt und die Bischöfe von Wirzburg und Augsburg und den Abt von Fulda als Begünstiger Heinrichs aufgefordert, vor ihm zu erscheinen.¹⁾ Mit seiner Vollmacht hatte dann der Erzbischof von Salzburg die Excommunication über Heinrich verhängt.²⁾ Endlich war Friedrich II. selbst aufgebrochen. Vergebens hatte ihm sein Sohn die Wege zu versperren gesucht, vergebens den königlichen Schatz geöffnet, um damit sich einen Anhang zu werben, vergebens von manchen Städten sich Geiseln stellen lassen. Im Mai 1235 schiffte sich Friedrich II. in Rimini mit kleinem Gefolge ein, landete in Aquileja und wurde in der Gegend von Udine von deutschen Fürsten empfangen, die ihm und dem Reich den Eid der Treue schwuren, zog dann durch Steiermark herauf nach Regensburg, wo sich viele Fürsten, Eble und Dienstmannen aus verschiedenen Theilen Deutschlands und seinem Herzogthum Schwaben bei ihm einstellten. Heinrich VII., von allen verlassen, war unschlüssig und wollte sich anfangs auf Trifels einschließen, befann sich aber bald eines Bessern und schickte Boten an seinen Vater, der mittlerweile nach Nürnberg gekommen war, bat um Verzeihung und versprach, allen seinen

1) Potthast, Regesta Pontificum Nr. 9854 f.

2) Huillard-Bréholles 4, 738.

Befehlen gehorchen zu wollen. Friedrich schrieb einen feierlichen Hoftag nach Mainz auf den 15. August aus und zog dann nach Wimpfen. Hier kam er im Juni 1235 an mit einem zahlreichen Gefolge von Fürsten und Herren, mit einem Troß von Dienern (Saracenen und Äthiopiern) und mit einer bunten Menge von Schätzen (mit Gold und Silber, mit Byffus und Purpur, mit Edelsteinen und kostbarem Hausrath, mit Kammeelen, Maulthieren, Dromedaren, Affen und Leoparden). Hier fand sich denn auch Heinrich mit wenigen Begleitern ein, um den Kaiser um Gnade anzusehen. Dieser ließ ihn aber nicht vor, sondern verschob den Austrag der Sache bis zum Fürstentag in Worms. Hier zog Friedrich am 4. Juli feierlich ein, empfangen von zwölf Bischöfen, und nahm seinen Sohn wieder in Gnaden auf; aber da dieser die ihm gestellten Bedingungen nicht erfüllen wollte, ließ er ihn bald darauf gefangen setzen und nach Apulien führen. Am 15. Juli feierte der Kaiser seine Vermählung mit Elisabeth, der Schwester des Königs Heinrich III. von England. Es war ein Fest von seltener Pracht; vier Könige, elf Herzöge, viele Grafen, Bischöfe und Prälaten nahmen daran Theil. Vier Tage dauerten die Lustbarkeiten. Nach denselben begab er sich mit seiner Gemahlin nach Hagenau.¹⁾

Wie nicht anders zu erwarten war, hatte sich Schenk Konrad von Winterstetten gleich bei Friedrichs Erscheinen in Deutschland wahrscheinlich schon in Regensburg an ihn angeschlossen, und so finden wir ihn bei demselben in Hagenau und als Zeuge in dessen Urkunden, worin er die Verträge Gottfrieds von Hohenlohe mit Walther, Schenk von Limpurg, und Ludwig von Schipf bestätigte.²⁾ Von hier aus begleitete er ohne Zweifel den Kaiser nach Mainz, wo am 15. August ein allgemeiner Reichstag zur Wiederherstellung des Rechtszustandes in Deutschland mit großem Glanze gehalten wurde. Fast alle deutschen Fürsten waren erschienen; man zählte 75 Große und gegen 12000 Ritter. Es wurde der Frieden beschworen, alte Rechte und Gesetze wurden befestigt, neue aufgestellt und in deutscher Sprache auf Pergament geschrieben allen verkündet. Es ist dies das berühmte Landfriedensgesetz, das in der Folgezeit noch oft erneuert wurde.

Nach Schluß des Reichstages ging Friedrich nach Hagenau, dann nach Augsburg und wieder nach Hagenau zurück, wo er mit seinem

1) Böhmer-Fieder S. 414.

2) Huillard-Bréholles 4, 761. 763; Böhmer-Fieder Nr. 2108 f.

Hofe überwinterte. Auch Schenk Konrad von Winterketten befand sich an demselben, wie wir aus einer Urkunde des Albert von Koffewag, Justitiars des kaiserlichen Hofes, für den Abt von Sanct Gallen, worin er als Zeuge aufgeführt wird, ersehen.¹⁾ Im März treffen wir Konrad beim Kaiser in Straßburg, Kolmar und wieder in Hagenau als Zeugen des Vertrags zwischen diesem und Bischof Berthold von Straßburg, der Bestätigung der Privilegien von Straßburg und der Verleihung der Regalien an Bischof Peter von Razeburg.²⁾ Ob er am 1. Mai auch mit in Marburg war, wissen wir nicht; jedenfalls war er mit Friedrich im Juni und Juli in Donaumörth und Augsburg.³⁾ In letzterer Stadt sprach der Kaiser die Acht aus über Herzog Friedrich von Osterreich, deren Ausführung er dem Könige von Böhmen, dem Herzoge von Baiern und einigen Bischöfen übertrug, und sandte vier Heere gegen Osterreich. Ebenda hatte sich auch das Heer gesammelt, das er hauptsächlich in Schwaben und Elsaß aufgeboden hatte, um damit die Lombarthen zu züchtigen, nachdem er schon im Frühjahr 500 Ritter zur Verstärkung nach Verona gesandt hatte. Ende Juli 1236 war er von Augsburg aufgebrochen und mit seinem siegreichen Heere, worunter 3000 deutsche Ritter waren, schon in Oberitalien eingerückt, hatte hier auch schon mehrere Vortheile errungen, als ihn die Ereignisse und Vorgänge im Herzogthum Osterreich wiederum zurüdriefen. Dort hatte der kriegerische Herzog Friedrich einen mächtigen Anhang gefunden. Gleichwohl unterwarf sich der Kaiser um Weihnachten 1236 das Herzogthum Steiermark und zog dann rasch nach Wien, wo er im Januar darauf eintraf. Hieher kam auch sein Sohn Konrad mit vielen Fürsten die Donau herab. Glänzende Feste wurden gefeiert, und Ende Februar wählten die dort versammelten Großen auf Ersuchen des Kaisers seinen noch nicht neunjährigen Sohn Konrad zum deutschen König. Friedrich stand jetzt bei gesicherter Nachfolge seines Sohnes als Sieger in Deutschland und Italien, im ruhigen Besitze seines Erbkönigreiches und des Friedens mit der Kirche sich erfreuend auf der Höhe seiner Macht. Er besuchte dann Schwaben, wo er im Mai 1237 zu Ulm dem Augustinerkloster Au bei Bozen ein Privilegium bestätigte, was Schenk Konrad mitbezeugte,⁴⁾ und zog hierauf nach Speier, wo mehrere Reichs-

1) Böhmer-Fider Nr. 2138.

2) Huillard-Bréholles 4, 818. 820. 823; Böhmer-Fider Nr. 2140. 2143. 2145; Mecklenburgisches Urkundenbuch 1, 445.

3) Huillard-Bréholles 4, 868. 870. 886. 889. 893; Böhmer-Fider Nr. 2173. 2182 und E. 431 f.

4) Böhmer-Fider Nr. 2250.

fürsten sich eingefunden hatten. Hier wurden verschiedene Verhandlungen gepflogen und die Wahl Konrads zum römischen Könige von den anwesenden Großen bestätigt. Auch hier war Schenk Konrad beim Kaiser, ¹⁾ den er dann über Donauwörth nach Augsburg ²⁾ begleitete. Diese Stadt hatte Friedrich II. zum Sammelplatz seines Heeres, das er zu einem abermaligen Zuge nach Italien aufgeboden hatte, bestimmt; auf den Wiesen vor Augsburg waren die Zelte aufgeschlagen. Ende August brach der Kaiser auf, Schenk Konrad zog mit ihm bis Pittriching (im Amtsgericht Landsberg). ³⁾ Hier mag er die letzten Aufträge noch von seinem Herrn erhalten haben, der nun nach Italien zog, das ihn fürderhin ganz beschäftigen sollte. Ob Konrad den italienisch-österreichischen Heereszug (von 1236—1237) mitgemacht hat, wie Stälin (2, 188) behauptet, wissen wir nicht, vermuthen aber, daß es nicht der Fall war. Denn als Friedrich im Juli 1236 Deutschland verließ, gedachte er wohl nicht so bald wieder zurückzukehren, sondern zunächst die Lombarden zu demüthigen und gänzlich zu unterwerfen. Daher mußte ihm bei seinem Abschiede von Deutschland alles daran liegen, vertraute, einflußreiche und geschäftsgewandte Anhänger in Deutschland und speziell im Herzogthum Schwaben zur Beforgung der Geschäfte und zur Berathung und Heranbildung seines Sohnes Konrad zurückzulassen. Hierzu konnte er aber keinen besseren und tauglicheren finden als unsern Schenken Konrad, der schon in früheren Zeiten unter ähnlichen Verhältnissen die besten und treuesten Dienste geleistet hatte, und dessen Schuld es, wie wir schon hervorhoben, sicherlich nicht gewesen war, daß sein früherer königlicher Zögling nachmals so schlimme Wege eingeschlagen hatte. Denn hätte er eine Mitschuld daran gehabt, so hätte ihn Friedrich II. bei seiner Rückkehr nach Deutschland gewiß nicht sofort wieder an seinen Hof gezogen und in seiner Umgebung behalten, hätte ihn nachher nicht mit besonderen Aufträgen beehrt, hätte ihn endlich noch weniger am Hofe König Konrads IV. und zwar in einflußreichster Stellung belassen. Da er aber all dieses that, beziehungsweise zuließ und wahrscheinlich sogar selbst anordnete, so ergibt sich daraus sattsam, daß Schenk Konrad an den Verirrungen König Heinrichs VII. keinen Theil hatte, sondern dieselben wohl bitter genug empfand. Darauf weist auch der Umstand

1) Böhmer-Fider Nr. 2254.

2) Huillard-Bréholles 5, 98; Böhmer-Fider Nr. 2268.

3) Huillard-Bréholles 5, 102; Böhmer-Fider Nr. 2272, 2275; v. Stillfried, Mon. Zoll. 1 S. 43; Winkelmann, Acta imp. ined. S. 303.

hin, daß wir schon einige Zeit vor dem Abschlusse des Bündnisses zwischen König Heinrich VII. und den Lombarden den Schenken Konrad nicht mehr in Urkunden des ersteren aufgeführt finden, also ihn auch nicht mehr in dessen Umgebung vermuthen dürfen. Darum genoß er mit Recht das besondere Vertrauen Friedrichs II., nicht nur damals, sondern auch in den folgenden Jahren.

Die Oberaufsicht über die Erziehung seines Sohnes sowie die Reichsverwaltung hatte der Kaiser bei seinem Abgang nach Italien dem Erzbischof Sifried von Mainz übertragen. Doch scheint er auch in letzterer Beziehung mehr nur den Namen dazu hergegeben und eine gewisse Oberleitung darin gehabt zu haben, während der eigentliche Regentschaftsrath aus den Herren Heinrich und Gottfried von Hohenlohe, Konrad, Schenk von Winterstetten, und Konrad von Schmidelfeld bestand, welche die Geschäfte zu besorgen hatten. Diesen trug der Kaiser auch im Frühjahr 1238 auf, ihm Truppen nach Italien zuzuführen, da er sich bei der für den Sommer 1238 in Aussicht genommenen Heerfahrt gegen die Lombarden vorzugsweise auf deutsche Truppen stützen wolle. Während er aber diese anwies, dem Erzbischof von Mainz zu gehorchen, forderte er anderseits hinwiederum in einem Schreiben vom April 1238 den letzteren auf, sich in allem, was seinen (des Kaisers) Nutzen und seine Ehre betreffe, vorzugsweise an den Rath dieser eben Genannten zu halten. Wahrscheinlich hatten diese auch in seinem Auftrage den Streit des Erzbischofs Sifried mit dem Herzog Otto von Baiern wegen der Abtei Lorch zu vermitteln.¹⁾ Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Schmidelfeld führten dann das deutsche Heer, bei dem sich auch König Konrad IV. befand, nach Italien; im Juni kamen sie nach Verona. Kaiser Friedrich belagerte nun das feste Brescia, aber ohne Erfolg. Am 9. Oktober hob er die Belagerung auf, und dies war der Wendepunkt seines Ansehens und seiner Erfolge. Er zog nun nach Cremona und entließ das Heer, ausgenommen die Deutschen. Doch kehrte König Konrad IV. nach Deutschland zurück. Den Schenken Konrad scheinen Geschäfte des Reichs und speziell des Herzogthums Schwaben, an dessen Spitze er als kaiserlicher Statthalter stand, sowie sein hohes Alter von diesem Zuge abgehalten zu haben. Im folgenden Jahre 1239 vermittelte er in Leutkirch

1) Huillard-Bréholles 5, 185; Winkelmann, Acta imp. ined. S. 309 f.; Böhmer-Ficker Nr. 2337. Erzbischof Sifried von Mainz, Gottfried von Hohenlohe und Konrad von Schmidelfeld waren ebenfalls wie Schenk Konrad bei dem Kaiser im August 1237 zu Augsburg gewesen.

eine Streitigkeit zwischen den Äbten von Rempten und Jönn;¹⁾ im November war er bei König Konrad IV. zu Hall, als dieser das im Bau begriffene Frauenkloster des Ordens vom heiligen Damian in Ulm (Söflingen) in seinen Schutz nahm und demselben die Erlaubniß gab, in rechtsbeständiger Weise Güter zu erwerben.²⁾ Im Mai 1240 beurkundete er in Nördlingen, daß er von dem Bischofe Egenon von Brizen mit vier Fudern besseren Mgunderweins und 300 Käsen in Matrey (im Sillthale oberhalb Jnsbruck) belehnt worden sei.³⁾ Daraus können wir schließen, in welcher weitverzweigter Verbindung Konrad stand, und wie er auch bei Entfernten Ansehen und Achtung in hohem Grade genoß. Ein Beweis dafür ist auch die Thatsache, daß zur selben Zeit die Klöster Maitenbuch und Steingaden in einem Güterstreit ihn zum Schiedsrichter wählten. Seinen Entscheid unterbreitete er dann im Juli 1240 zu Memmingen dem Könige mit der Bitte um Bestätigung desselben, die auch erfolgte. Es wurde dabei bestimmt, daß das Kloster, welches diese Entscheidung übertrete, eine Strafe zu zahlen habe und zwar an den Schenken, wenn er noch am Leben sei, oder an denjenigen, welcher nach seinem Tode die kaiserlichen Insignien innehatte (*pincernae si superviveret, vel tenenti insignia imperialia post ejus obitum*).⁴⁾ Was dieser Ausdruck *insignia imperialia tenere* hier bedeutet, ist nicht recht klar. Stälin (2, 636) nimmt an, daß Schenk Konrad vom Könige die Reichskleinodien zur Verwahrung bekommen habe; allein wir glauben, daß in diesem Falle dann statt *tenere* etwa das Wort *custodire* gesetzt worden wäre. Vielleicht dürfte diese Bezeichnung auf eine kaiserliche Statthalterschaft hindeuten. Von Memmingen aus zog Schenk Konrad mit dem Könige nach Biberach und Überlingen im August 1240; im November gleichen Jahres waren sie in Nürnberg. Königliche Urkunden, die in diesen Städten für die Klöster Schussenried, Wald und Ebrach ausgestellt wurden, und in denen Schenk Konrad als Zeuge aufgeführt wird, geben uns Kunde hievon.⁵⁾ In diese Jahre hinein fällt eine

1) Wirtemb. U.-B. 3, 440 f.

2) Wirtemb. U.-B. 3, 436 f.; Ulmer U.-B. 1, 61; Huillard-Bréholles 5, 1186.

3) Stälin 2, 636.

4) Huillard-Bréholles 5, 1196 f. und Mon. Boic. 8, 25 f. König Konrad nennt in dieser Urkunde den Schenken „*familiaris et fidelis noster*“.

5) Stuttgarter Archiv; Huillard-Bréholles 5, 1203. 1204. 1207; wo die ebenda S. 1200 aufgeführte Urkunde vom 25. Juli 1240, in der Schenk Konrad vom Könige „*unser Getriuwer*“ genannt wird, ausgestellt wurde, wissen wir nicht; wahrscheinlich geschah es in Memmingen.

bedeutende Stiftung des Schenken Konrad. In einer Urkunde von 1240 sagt Propst Hermann von Weissenau: „Unser erlauchter Herr von Winterstetten, Schenk des Herrn Königs und Landpfleger in Schwaben, reich an irdischen Erfolgen, überhäuft mit Reichthümern und Ehren und glänzend durch hervorragendes Ansehen beschloß zum Lobe des allmächtigen Gottes, der ihm diese Güter zugetheilt hat, den heiligen und gottgeweihten Frauen des Cistercienserordens eine Wohnung zu bauen.“¹⁾ Ein alter Bericht meldet: es hätten sich in Seefeld am Bodensee etliche Jungfrauen zusammengethan, um nach der Cisterzienserordensregel Gott zu dienen; diese seien im Jahre 1227 von dem Abt von Salem, Eberhard Grafen von Rohrdorf, nach Oberweiler gewiesen worden, wo sie 6¹/₂ Jahre geblieben seien. Als ihre Zahl sich mehrte, namentlich durch den Anschluß mehrerer Schwestern aus Mengen, seien sie nach Boos bei Saulgau gezogen. Hier seien sie von benachbarten Edelleuten: Konrad von Schussenried, Heinrich von Ebenweiler und anderen verfolgt worden. In ihrer Bedrängniß habe sich Burkard von Weckenstein ihrer angenommen und sich für sie bei Schenk Konrad von Winterstetten verwendet, wohl zunächst nur, damit dieser als Landpfleger in Schwaben ihnen Ruhe verschaffe. Als dieser ihre ärmliche Lage gesehen, habe er ihnen in anderer und ausgiebigerer Weise zu helfen beschloßen, nämlich dadurch, daß er ihnen eine neue Heimstätte gründete. Wenn wir untersuchen, wie viel an diesem Berichte Wahres ist, so ergibt sich uns als urkundlich feststehend, daß die Schwestern 1231 noch in Mengen waren, in diesem Jahre oder bald darauf aber nach Boos übersiedelten,²⁾ hier unter manchen Unzukömmlichkeiten zu leiden hatten, bis sich Ende der dreißiger Jahre Schenk Konrad ihrer annahm und ihnen ein neues Kloster gründen half. Er erkaufte von den Brüdern Friedrich und Heinrich von Thumb-Neuburg den Weiler Baidt sammt dem Patronatsrecht der Kirche daselbst. Da dies aber zum größten Theil Lehen der Grafen von Heiligenberg war, so kaufte er von letzteren auch noch das Eigenthumsrecht.³⁾ Ferner kaufte er von den Rittern Hermann und Heinrich Wildemann den Hof Grünenberg bei Baidt, der ein Reichslehen war. Alle diese und die reichslehenbaren Güter, die er selbst auf dem Entirs-

1) Original im Rentamt Baidt. „... dominus noster illustris de Winterstettin pincerna domini regis et Sueviae procurator, dum hujus mundi prosperis successibus polleret divitiis et honoribus suffultus ac dignitate praeeminens fulgeret, ad laudem dei etc.“

2) Vergl. Wirtemb. U.-B. 4, 410. 411. 414. 417.

3) Wirtemb. U.-B. 3, 458.

berg¹⁾ besaß, bestimmte er zunächst zur Ausstattung des neuen Klosters Baidt, zu dessen Erbauung er überdies Geld und Materialien reichlich beisteuerte. Da der Bauplatz des Klosters der Pfarrkirche in Baidt gehörte, so gab er dieser zur Entschädigung dafür die Hälfte eines Gutes in Altorf; die andere Hälfte dieses Gutes und 12 Mark Silber gab er dem Kloster Weingarten für einen Hof in Holzhäusern (jetzt Friesenhäusle genannt), für den Zehnten auf dem Entirsberg und Grünenberg und



Siegel des Schenken Konrad von Winterstetten v. J. 1241.
Original im k. sächs. Rentamt in Baidt.

Kunfschrift:

† S. CYNRADI. PINCERNE. DE. WINTERSTETIN

für das Eigenthum einiger genannter Lehenwiesen des Klosters, wenn dieselben durch ihn oder die Schwestern für das Kloster erworben würden.²⁾ Alles, was er von Weingarten hiemit erkaufte hatte, übergab er ebenfalls dem Kloster Baidt. Das Kloster Weiffenau, dessen Besitzungen in Sulpach durch diese neue Gründung in etwas eingeengt wurden, bat Schenk Konrad, dies geduldig zu ertragen und hierbei ein Auge zuzubücken (dissimulare). Propst Hermann und der Konvent da-

1) Wo dieser Entirsberg liegt, weiß ich nicht sicher anzugeben. Etälin macht dazu im Wirtemb. U.-B. 4. Band S. 17 Anmerk. 5 die Bemerkung: „Abgegangen?“ — Vielleicht ist es der zwischen Baidt und Weingarten gelegene jetzige Annaberg. Im Rentamt Baidt finden sich „Acta über das Gut Entlisberg genannt Mooschren bei Wolpertschwende“. Daher könnte man sehr leicht hieran denken. Nun sagt aber Bischof Heinrich von Konstanz in einer Urkunde von 1241, daß die Schwestern in Baidt den Entirsberg als Viehweide benützten. Er muß deswegen in der Nähe gelegen gewesen sein, während das jetzige Mooschren ungefähr sieben Kilometer von Baidt entfernt ist. Dies spricht daher mehr dafür, daß wir den damaligen Entirsberg im jetzigen Annaberg zu suchen haben, der mit dem Grünenberg einen Bergrücken bildet.

2) Original im Rentamt Baidt; Wirtemb. U.-B. 4, 25. Dieser Kauf geschah allerdings erst am 17. Juni 1241, wurde aber der Zusammengehörigkeit wegen schon hier angefügt.

selbst gaben ihm das von den Klöstern Roth, Marchthal und Schuffenried mitbesiegelte Versprechen hierüber.¹⁾ Da er endlich zur Ausstattung des Klosters reichslehenbares Gut verwendet, beziehungsweise bestimmt hatte, so galt es nun noch das Reich hiefür zu entschädigen und die Einwilligung des Reichsoberhauptes zu gewinnen. Zu diesem Zwecke bot er die Güter, welche er von dem Grafen Gottfried von Marstetten in Ursingen sammt dem Patronatsrecht und anderen Zugehörungen daselbst gekauft hatte, dem Könige Konrad an, um sie von ihm anstatt der für Baidt bestimmten Güter als Reichslehen zurückzuempfangen, wenn der Kaiser hiezu seine Zustimmung gegeben haben würde. Wie nicht zu zweifeln war, erhörte Friedrich II. die diesbezügliche Bitte seines alten treuen Dieners in allen Punkten und nahm überdies noch das Kloster mit seinen Zugehörungen und seinen künftigen Besitzungen in seinen und des Reiches besonderen Schutz. Er that dies im März 1241, als er gerade Faenza belagerte.²⁾ Mittlerweile war aber das Kloster bereits soweit fertig geworden, daß es bewohnt werden konnte. Am Tage der unschuldigen Kinder (28. Dezember) 1240 führte Schenk Konrad die Schwestern von Voos in ihr neues Heim Baidt. Dann ersuchte er seinen Vetter, Bischof Heinrich von Konstanz, das neue Kloster einzuweihen, was am 3. oder 5. Januar 1241 geschah,³⁾ und ließ alle, welche dazu sich einfanden, in Altorf bewirthen. Am selben Tage übergab er dem Kloster zu den obigen Gütern solche in Bizenhofen, Heggbach, Weingarten und Markdorf. In der Folge vermachte er ihm auch die Güter in Wismannsreuthe und wies ihm das Geld zum Ankauf des Gutes in Marsweiler an.⁴⁾ Er versprach auch dem Kloster, wenn sich einige von den Leuten, die er demselben geschenkt, aufrührerisch und widerspenstig erzeigen, ihm dafür durch äquivalente

1) Original im Rentamt Baidt.

2) Huillard-Bréholles 5, 1105 f.; Wintelmann, Acta imperii inedita 319; Wirtemb. U.-B. 4, 16. Nach einem Ordensstatut durften die Cistercienser keine Güter annehmen oder erwerben, die nicht völlig frei waren. Dadurch vermochten sie, wenigstens soviel in ihrer Gewalt stand, alle Streitigkeiten, Belästigungen und Bedrückungen von Seiten der Territorialherrschaften, der Bögte und Bischöfe zu vermeiden. Eine natürliche Folge davon war, daß ihre Klöster von aller Territorialherrschaft und bischöflicher Gerichtsbarkeit frei, in kirchlichen Dingen nur unter ihren Ordensgeneral und den Papst, in weltlichen nur unter den Schutz des römischen Kaisers oder Königs gestellt waren, an dessen Statt sie sich selbst ihre Schirmherren wählen durften. Oberh. Zeitschr. 1, 99 f.

3) Nengart, Const. ep. 2, 434.

4) Alte Aufzeichnung im Wolfegger Archiv Nr. 1503; vergl. auch Urkunden von diesem Jahre im Rentamt Baidt.

Güter oder Personen Ersatz zu leisten.¹⁾ Endlich bat er noch König Konrad IV., daß er persönlich nach Baidnt kommen möchte. Als dieser ihm willfahrt hatte und im Oktober 1241 dahin gekommen war, erklärte daselbst Schenk Konrad öffentlich und feierlich, daß er dieses Kloster hingestellt habe frei und unabhängig sowohl von ihm als von all seinen Nachkommen, und daß er sich darin und darüber keinerlei Rechte vorbehalten habe. Daran knüpfte er die Bitte, der König möge es in seinen und des Reiches besonderen Schutz nehmen und den heiligen Dienerinnen Gottes daselbst einen Freiheitsbrief in Gnaden ertheilen. Dieser gewährte dann, wie er sagte, in Anbetracht der reinen Treue, womit der Schenk ihm und dem Reiche immer redlich und standhaft angehangen hatte, mit voller Gunst dessen Bitte; erklärte das Kloster Baidnt von jeglicher Vogtei für frei und ausgenommen und unterstellte es unmittelbar seinem und des Reiches Schutz. Auch bestimmte er, daß, wer gegen diese Freiheit handle, zur Strafe dafür 20 Mark in Gold zu zahlen habe, wovon die Hälfte der königlichen Kammer, die Hälfte dem Kloster zufließen sollte.²⁾ So hatte nun Schenk Konrad alles gethan, was er konnte, daß dieses von ihm gestiftete Kloster aufblühen und einer gesicherten Zukunft entgegensehen konnte, und daß die darin Gott dienenden Jungfrauen weder durch Nahrungsforgen noch durch äußere Widerfacher in Ausübung ihres Berufes gehindert werden sollten.

Von jetzt ab begegnen wir dem greisen Schenken nur noch zweimal in der Geschichte: das eine Mal zu Rothenburg am 1. Mai 1242. Hier entsetzte König Konrad IV. auf den Rath des Bischofs von Worms und des Landgrafen Heinrich von Thüringen, den sein erhabener Vater ihm und dem Reich als Pfleger beigeordnet hatte, auch auf den Rath Gottfrieds von Hohenlohe, Konrads von Krauthheim, Konrads, Schenken von Winterstetten, und Konrads von Schmidelfeld, seiner Rätthe und Getreuen den Inhaber der Kirche in Ellingen von der Verwaltung derselben und übergab sie an den Deutschenorden.³⁾ Das andere Mal treffen wir ihn in Reichenau, wo er am 1. Juli desselben Jahres einen Gütertausch zwischen den Klöstern Reichenau und Wald bezeugte.⁴⁾ Dies ist

1) Wir erfahren dies aus einer Urkunde seiner Enkel, Heinrich, Konrad und Rudolf, Schenken von Schmalegg, Winterstetten und Tanne, vom 21. August 1268, wo diese dem besagten Versprechen nachkamen. Original im Rentamt Baidnt.

2) Original im Rentamt Baidnt; abgedruckt im *Wirtemb. U.-B.* 4, 35 und 440; Huillard-Bréholles 6, 822 f.

3) Huillard-Bréholles 6, 830 ff.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763.

das letzte Mal, daß eine Urkunde den Namen unseres Schenken aufführt.

Konrad von Winterstetten war allmählig alt geworden. In seinem ganzen Leben hatte er den Ruf eines einsichtsvollen und klugen Mannes erworben und bewahrt; seine Verwaltung Schwabens, die er unter den minderjährigen Königen Heinrich VII. und Konrad IV. geführt hatte, wurde als eine weise gerühmt und gepriesen.¹⁾ Als Berater und zum Theil Erzieher dieser beiden Könige sowie als vielfacher Kommissär Kaiser Friedrichs II. hatte er auch dem Reiche große Dienste geleistet. Ja er hatte den größten Theil seines Lebens im Dienste des Reiches zugebracht. Mit Recht wurde deswegen sein Name im ganzen deutschen Reiche gerühmt und gepriesen. Für letzteres sorgten namentlich die damaligen Dichter und Minnesänger.

Wie Schenk Konrad in allem auf der Höhe seiner Zeit stand, so dürfen wir auch den Nachrichten Glauben schenken, die ihn in nähere Beziehung zur deutschen Litteratur bringen. Zur Zeit, wo er sich seiner besten Kraft erfreute, hatte die deutsche Dichtkunst ihre schönste und reichste Blüthe entfaltet. Redenhafte Kraft, tiefe Empfindung, verständiger Sinn rangen in heiterem Wettstreit mit einander um den Sieg und suchten in der Dichtung den schönsten Ausdruck zu erhalten. Wir wissen nicht, ob wir mehr den Reichthum an Dichtern und Sängern oder die Fülle und den Umfang ihrer Erzeugnisse oder die Kunstfertigkeit und Vollendung ihrer Leistungen bewundern sollen. Die glänzende Machtentfaltung und weltgebietende Stellung der hohenstaufischen Kaiser hatte das Bewußtsein und das Gefühl des eigenen Werthes und der eigenen Kraft unter dem deutschen Volke geweckt und gestärkt, regen Verkehr und geistige Berührung mit andern Völkern veranlaßt und erleichtert. Eine neue, fremde, wunderbare Welt hatte sich in den Kreuzzügen erschlossen, die Phantasie mächtig angeregt und ihr eine Fülle von Stoff zugeführt. Lebendige Hingabe an die Wahrheiten des Christenthums lockte aus der Tiefe des Herzens die lieblichsten Töne inniger Gottesminne und glühender Marienverehrung hervor. Ritterliches Wesen gepaart mit zartem Empfinden offenbarte sich in hulbigenden Lobliedern auf die Frauen und in sehnennden Liebesliedern; frischer, urwüchsiger Sinn strömte aus in Klängen heiterer Lebenslust; reife Erfahrung und geläuterte Lebensanschauung that sich in Mahn- und Lehrgedichten kund.

1) Baumann, Acta s. Petri in Angia S. 109 f.

Dazwischen hinein ließen politische Gegensätze feste Streit- und Kampfeslieder ertönen.

Wie damals die Schwaben auf dem Gebiet des politischen Lebens und in den blutigen Kämpfen des Schlachtfeldes in erster Reihe standen, so blieben sie auch im Wettstreit der Geister nicht zurück, und sie sind es, die der ganzen Blüthezeit ihren Namen gegeben haben. Die Könige und Kaiser aus dem Schwäbischen Hause, welche die Blüthe der deutschen Dichtkunst mitbedingten und heraufführten, haben selbst bisweilen das Schwert mit der Lyra vertauscht. Dem Kaiser Heinrich VI. werden in der Weingarter (Stuttgarter) und in der Pariser Liederhandschrift zwei der schönsten Lieder, welche die Sammlung eröffnen, zugeschrieben, nämlich: Ich grüeze mit gesange die Süezen; Wol hoher danne riche. Und der junge Konrabin, der in der Knospe gebrochene Held, schlägt noch einmal den vollen frischen Ton des Minneliebes an („Wohl kommt der Mai, um für Winterleid zu erfreuen“ u. s. w.).¹⁾ Auch Kaiser Friedrich II. soll sich in Gedichten versucht haben. Sein treuer Diener und Freund Konrad, Schenk von Winterstetten, war, wenn ihm auch nicht selbst, wie es scheint, „des Gesanges Gabe“ geschenkt war, wenigstens den Dichtern und Sängern ein wohlwollender Gönner und kunstsinziger Förderer. Für ihn unternahm es Rudolf von Ems, Dienstmann zu Montfort, den Wilhelm von Orleans deutsch zu bearbeiten.²⁾ Derselbe Schenk Konrad war es, auf dessen Bitten Ulrich von Türheim zu Gottfrieds von Straßburg Tristan einen Schluß dichtete.³⁾ Auf der Burg zu Winterstetten waren also die Werke der Dichtkunst gekannt und geschätzt; auf ihr fanden die Dichter und Spielleute gastliche Aufnahme, williges Gehör, kräftige Ermunterung und freigebige Unterstützung. Ihren Gesängen mag von Jugend auf der Enkel⁴⁾ Konrads, Ulrich, Schenk von Winterstetten, gelauscht haben und durch sie zu seinen eigenen Liedern und „Reichen“ angeregt worden sein, die sich durch heitere Laune, feinen Ton und gewandte Form auszeichnen und weithin ein Echo, selbst unter den einfachen Dorfbewohnern, weckten.

1) Goedeke, Grundriß zur Geschichte der deutschen Dichtung I. 2, 160.

2) Goedeke a. a. O. S. 122. Vergl. Stälin, 2, 771 mit Anmerkung 3 und 4.

3) Goedeke a. a. O. S. 117.

4) Nicht Bruder, wie noch einige Litterarhistoriker irriger Weise behaupten, s. B. Lindemann, Geschichte der deutschen Litteratur 5. A. S. 209. Vergl. hierüber auch noch Dr. Baumann im Korrespondenzblatt des Vereins für Kunst und Alterthum in Ulm und Oberschwaben. Jahrgang 1877 S. 21 f.

Obgleich er vom Glück so sehr begünstigt war, in so hohen Ehren und in so großem Ansehen stand, vergaß er doch seines Gottes nicht, dem er all das zu verdanken hatte. Dieser dankbaren Gesinnung entsprang die Stiftung des Klosters Baidt, die wir schon erwähnt haben, ihr entsprangen die Wohlthaten, die er andern Klöstern und den Armen spendete. So übergab er am 1. November 1237 dem Kloster Schussenried das Städtchen Schammach, das er von Friedrich von Baumgarten um 70 Mark Silber erkaufte hatte, unter der Bedingung, daß das Kloster jährlich für ihn und seine Gemahlin Guta einen gemeinsamen Jahrestag halte und dabei 6 Malter feinen Weizen und um 10 Schilling Käse zur Speisung der Armen verwende. Bei dieser Stiftung, die in Schussenried geschah, waren auch seine Frau und seine Tochter Irmengard, die Gemahlin des Konrad von Schmalegg, anwesend und verzichteten dabei feierlich auf ihr Erbrecht bezüglich dieses Städtchens.¹⁾ Ja wenn eine alte Nachricht richtig ist, so hat sich Schenk Konrad noch in ganz anderer Weise um dieses Kloster verdient gemacht. Wir haben schon oben erwähnt (S. 31), wie dieses Kloster bald nach seiner Gründung einen schweren Streit durchzumachen hatte, der endlich glücklich beigelegt wurde. Es hatte aber, so sagt die erwähnte Nachricht, noch mit manchen Schwierigkeiten zu kämpfen. Das aus Holz gebaute Kloster war zum Theil durch eine Feuersbrunst zerstört; in Folge der letzten Wirren waren viele Güter verpfändet, niemand machte eine Schenkung, nur wenige Personen waren im Kloster, so daß es schien wieder eingehen zu wollen. Namentlich hatte es auch von einem Ritter Heinrich zu leiden, welcher dort mit seiner Familie wohnte; so oft ihm auch der Propst einen Kauf oder Tausch anbot, immer war es vergeblich. Nun stellte Schenk Konrad, der die Verhältnisse in Schussenried und die Wünsche des Propstes wohl kannte, an den Ritter Heinrich das gleiche Begehren. Da dieser durch eine Weigerung den mächtigen Schenken zu beleidigen fürchtete, so erklärte er sich sammt seinem einzigen Sohne Konrad und seiner Gattin zu einem Verkaufe bereit. Sie erhielten 155 Mark Silber, und der Gattin des Ritters wurde ein Leibgeding zugesichert. So hatte Konrad den Ritter entfernt, die Güter aber schenkte er dem Kloster, das nun neu auflebte und frei sich entfalten konnte. Es traten Religiose ein, und der Konvent wuchs. Man gedachte für weitere Gebäulichkeiten zu sorgen, und 1229 begann man das Fundament des Klosters zu legen.

1) Wirtemb. II.-P. 3, 401.

Das Kloster betrachtete daher den Schenken Konrad als seinen zweiten Stifter. ¹⁾

Nicht minder erfreute sich das Kloster Weissenau der Wohlthätigkeit des Schenken. Im Jahre 1240 kaufte er von dem Ritter Friedrich von Löwenthal um 34 Mark Silber das Gut Weiherstobel (Gemeinde Eschach) und schenkte es im Verein mit seiner Gattin dem Kloster Weissenau. Bald darauf beanspruchte ein Konstanzer Bürger die auf besagtem Gute stehende Kirche mit der Behauptung, sie sei ihm um 11 Mark verpfändet. Durch Vermittlung des Bischofs Heinrich von Konstanz ließ er sich aber bewegen, für sich und all seine Erben auf jeglichen Anspruch zu verzichten, wofür er 5 Mark Silber erhielt, welche Guta, die Gattin des Schenken, beisteuerte. ²⁾ Konrad förderte und unterstützte das Kloster auch sonst noch in vielfacher Weise, gewann ihm das Wohlwollen des Königs, half ihm bei Erwerbung des Gutes Hellenborn, der Höfe in Sulpach, des Weilers Torfenweiler und der Mühle in Marbach; Weissenau selbst berechnete das, was es durch seine Hilfe, seinen Rath und seine und seiner Gattin, die ihren Namen „Guta“ durch die That rechtfertigte, Freigebigkeit erhielt, auf 150 Mark Silber, weßhalb auch das Kloster seinen Jahrtag nicht mit Verdruß, sondern in Liebe beging. ³⁾

Für Kloster Weingarten war Schenk Konrad thätig bei dessen Erwerbung von Honriet; ⁴⁾ Kloster Roth zählte ihn und seinen Bruder Eberhard unter ihre Wohlthäter, und an das Stift Buchau verkaufte er 1223 seine Güter und Rechte zu Kappel. ⁵⁾ Nach einer Buzheimer Chronik soll Schenk Konrad auch das Antonierhospital in Memmingen gestiftet haben. ⁶⁾ Da diese Gründung so ziemlich in die Anfänge von Konrads Auftreten fallen soll, erscheint sie mir ziemlich zweifelhaft.

1) Diplomatarium des Klosters Schussenried S. 7 f. im Stuttgarter Archiv. Es steht dabei die Bemerkung: Diese Nachricht wurde bei Anlegung des Diplomatars im Jahre 1693 aus einem sehr alten, fast unleserlichen Manuscript entnommen.

2) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 121.

3) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 73. 77 f. 81. 109 f. 120 f.; Murer, Chron. Minorang. 1, 159; Wolfegger Archiv Nr. 13763; Stuttgarter Archiv bezüglich der Mühle in Marbach; Wirtemb. U.-B. 4, 6 f.

4) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 57.

5) Oberamtsbeschreibung von Riedlingen S. 202.

6) Döbel, Memmingen im Reformationseitalter, Christoph Schappeler S. 13. Dieses sogenannte Antonierhaus wurde 1562 von der Stadt eingezogen.

So hatte Konrad seinen frommen Sinn vielfach bethätigt, hatte sich viele Verdienste erworben und Schätze für den Himmel gesammelt, als ihn eine Krankheit ergriff, von der er nicht mehr genesen sollte. Am 23. Februar 1243 soll er in seinem Schlosse Tanne mit den heiligen Sterbsakramenten versehen worden, am 27. Februar gestorben und darauf, wie er auf seinem Todbette noch gewünscht hatte, in dem von ihm gestifteten Kloster Daindt begraben worden sein.¹⁾ In Weissenau wurde das Jahresgedächtniß seines Todes am 21., im Kloster Roth am 23. Februar begangen.²⁾ Wann er geboren wurde, ist nicht bekannt. Allem nach muß er ein ziemlich hohes Alter erreicht haben. Denn im Jahre 1241 war seine Enkelin Guta, die Braut des Sifried von Mindeberg jedenfalls schon ziemlich erwachsen, da sie sich damals im Kloster Kottenbuch (im bairischen Landgericht Schongau) aufhielt, um das Saitenspiel zu lernen; und sie scheint nicht einmal sein ältestes Enkelkind gewesen zu sein.³⁾ Seine Frau hieß, wie schon mehrfach erwähnt wurde, Guta. Ihre Herkunft ist uns unbekannt. Die ältesten Nachrichten haben uns darüber nichts überliefert, spätere lassen sie eine geborene von Reifen sein und machen auch unsern Konrad zu einem Schenken von Winterstetten und Herren von Reifen. Er hinterließ keinen Sohn und allem nach nur eine Tochter, Namens Irmengard. Diese hatte der Vater schon lange vor seinem Tode an Ritter Konrad von Schmalegg verheirathet. Ihr und ihrem Gemahl hinterließ er auch all seine Reichthümer, die Schlösser Tanne und Winterstetten und das Schenkenamt des Herzogthums Schwaben. Mit letzterer Würde bekleidet erscheint dieser Konrad von Schmalegg zum ersten Male in einer Urkunde vom Februar 1243.⁴⁾ Wenn wir dies zusammenhalten mit den obigen Nachrichten über das letztmalige urkundliche Auftreten, über den Tod und den Jahrtag des Schenken Konrad von Winterstetten, so werden wir sagen können, daß er im Februar 1243 gestorben sei, wenn wir auch bei dem Auseinandergehen der Berichte bezüglich des Tages letzteren nicht genau anzugeben vermögen.

Mit seinem Tode war das Stammschloß der Familie, Tanne, an seinen Schwiegersohn gekommen. Als auch dieser gestorben war, er-

1) Alte Aufzeichnung im Wolfegger Archiv Nr. 15036.

2) Oberrhein. Zeitschr. 8, 319; Stadelhofer 1 Index 1.

3) Wirtemb. U.-B. 4, 21. Vergl. darüber Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 120 f.

4) Wirtemb. U.-B. 4, 52.

hielt es dessen fünfter Sohn, Rudolf, der sich nach demselben Rudolf, Schenk von Tanne nannte. Im Jahre 1283 macht Heinrich, Schenk von Schmalegg für sich und seinen Bruder seligen Andenkens, Rudolf Schenken von Tanne, eine Stiftung an das Kloster Schussenried; ¹⁾ dieser mag also um dieselbe Zeit gestorben sein. Nachher gibt es keine Schenken von Tanne mehr. Wir treffen zwar 1274 einen Eberhard und einen Heinrich, 1279 einen Walther und 1286 einen Ulrich von Tanne. Es waren dies Ritter, deren Wappen ganz verschieden ist sowohl von dem ursprünglichen derer von Tanne, wie es Truchseß Eberhard und Schenk Konrad führten, als auch von dem späteren Schmalegg'schen, das Schenk Rudolf hatte. Sie erscheinen aber als Lehensleute der Schenken von Schmalegg-Winterstetten und waren vielleicht deren Burgmannen oder Burgvögte in Tanne. Diese Burg scheint übrigens gegen das Ende dieses 13. Jahrhunderts zerstört und nicht mehr aufgebaut worden zu sein. Denn bald im Anfang des 14. Jahrhunderts wird eine Burg zur „niuwen Tanne“ erwähnt, — Neuthann, jetzt Spital, Althann gegenüber, aber viel niederer gelegen, — auf welche die Gerechtsame und Besitzungen der früheren Burg übergegangen waren. Sie befand sich im Besitze eines Zweiges der Schmalegg'schen Familie.

Wir haben nun noch kurz zu berichten, was wir über Konrads Bruder Eberhard, Schenken von Winterstetten, wissen. Urkundlich treffen wir ihn zum ersten Male genannt im Jahre 1187, ²⁾ dann nicht mehr bis zum 30. Juli 1205 in Augsburg. Er war hier Zeuge, als die Theilung der Kinder von Ministerialen zwischen Bischof Konrad von Regensburg und Herzog Ludwig von Baiern urkundlich durch K. Philipp von Schwaben festgestellt wurde. ³⁾ Von da an wissen wir nichts mehr von ihm, bis wir ihn am 4. Januar 1220 zu Weingarten im Gefolge des Kaisers Friedrichs II. wieder treffen, als dieser die Privilegien des Klosters Ottenbeuren bestätigte. ⁴⁾ Am 3. Mai 1221 war er

1) Original im Stuttgarter Archiv.

2) Mon. Boic. 23, 4; Urkunde Herzog Friedrichs V. für das Kloster St. Ulrich in Augsburg; unter den Zeugen sind hier genannt Eberhardus de Tanne, Eberhardus, filius fratris ejusdem.

3) Mon. Boic. 29, 523. Unter den Zeugen werden hier aufgeführt: Eberhardus de Tanne et Bertholdus, frater ejusdem, et Eberhardus, ipsorum nepos, similiter de Tanne.

4) Original in München, Reichsarchiv; Huillard-Bréholles 1, 722; v. Etzlried, Mon. Zoll. 1, 97; Böhmer-Fieder Nr. 1081. In der unechten Urkunde Kaiser Friedrichs II. vom 15. April 1218 für Bern wird er auch als Zeuge aufge-

Zeuge bei der Übereinkunft des Bischofs Berthold von Brixen mit dem Grafen Albert von Tirol.¹⁾ Im folgenden Jahre dürfte ihn König Heinrich in irgend einer uns unbekanntem Angelegenheit an seinen Vater, Kaiser Friedrich II., nach Italien geschickt haben. Denn im Januar 1223 treffen wir ihn bei Lexterem zu Kapua,²⁾ im März gleichen Jahres zu Ferentino,³⁾ wo sich der Kaiser verpflichtete, nach zwei Jahren am Feste Sanct Johannis seinen schon längst gelobten Kreuzzug anzutreten. Da Eberhard bei dessen endlicher Ausführung betheiligt war, so ist durchaus nicht unwahrscheinlich, daß er damals sich ebenfalls zum Kreuzzug verpflichtet hatte. Im Sommer darauf schickte ihn Friedrich II. wohl wegen der Angelegenheit des gefangenen Königs von Dänemark (siehe oben S. 65) nach Deutschland zurück. Und so treffen wir ihn bei dem diesbezüglichen Vertrage mit dem Grafen von Schwerin in Nordhausen vom 24. September als Bürgen für dessen Einhaltung von Seite des Kaisers und des Königs.⁴⁾ Mit König Heinrich VII. ist er sodann am 3. April 1224 in Wimpfen, am 25. September gleichen Jahres in Bledede an der Elbe und am 20. Januar 1225 in Ulm.⁵⁾ Bald darauf muß Eberhard wieder zu einer diplomatischen Sendung gebraucht worden sein. Denn im Juli 1225 finden wir ihn bei Kaiser Friedrich II. in San Germano als Zeugen von dessen Verfügung für das Domkapitel in Speier.⁶⁾ Allerdings wäre auch möglich, daß Eberhard gedacht hätte, der Kaiser werde jetzt seinen Kreuzzug antreten, zu dem die Frist damals abgelaufen war, und daß er sich deshalb zu demselben verfügt hätte, um damit gleichzeitig auch sein Gelübde zu lösen. Allein anstatt nun den Kreuzzug wirklich zu unternehmen, that hier in San Germano der Kaiser nur den feierlichen Schwur, daß er im August 1227 persön-

führt und zwar als Eberhardus de Winterstetten pincerna, welchen Titel er sonst vor 1223 nicht führt. Diese Urkunde findet sich in Huillard-Bréholles 1, 681; Ulmer u.-B. 1, 35. Vergl. Böhmner-Fieder Nr. 935.

1) Estlin 2, 630. Hier wird er ausdrücklich Bruder des Schenkens Konrad von Winterstetten genannt.

2) Huillard-Bréholles 2, 296.

3) Huillard-Bréholles 2, 339.

4) Mecklenburgisches u.-B. 1, 276 f. Er ist auch in andern von dort am 21. und 22. September datierten königlichen Urkunden bei Huillard-Bréholles 2, 778 und 780 als Zeuge aufgeführt. Dabei werden er und sein Bruder Konrad Schenk von Tanne und wiederum ausdrücklich Brüder genannt.

5) Huillard-Bréholles 2, 794. 808. 830; Estlin 2, 631; Ulmer u.-B. 1, 44.

6) Huillard-Bréholles 2, 508; Wirtemb. u.-B. 3, 176 f.; Böhmner-Fieder Nr. 1574.

lich dem gelobten Lande den versprochenen Beistand leisten werde. Mag nun die erste oder zweite Annahme die richtige sein, so finden wir es begreiflich, wenn wir Eberhard Ende August und Anfangs September 1225 wieder bei König Heinrich VII. in Worms finden;¹⁾ denn im ersten Fall war seine Sendung erschöpft und er mit dem Bescheide des Kaisers wieder zurückgekehrt, im zweiten Falle aber hatte er, weil seine Reise verfrüht gewesen war, die Heimat wieder aufgesucht und sich bei seinem dortigen Herrn zur Fortsetzung seines Dienstes gemeldet. Letzterer führte ihn am 31. März 1226 nach Biberach²⁾ und gegen das Ende des Frühjahrs nach Trient³⁾ (siehe oben S. 69). Von dort war er mit König Heinrich VII. nach Deutschland zurückgekehrt und bei demselben an allen Orten und bei allen Handlungen, wo auch sein Bruder Konrad gegenwärtig und betheilt war.⁴⁾ Mit dem Jahre 1227 war das letzte angebrochen, das Schenk Eberhard noch ganz in Deutschland verleben sollte. Er begleitete in demselben seinen königlichen Herrn nach Würzburg, Aachen, wo Ende März die festliche Krönung der Königin Margaretha stattfand, von hier nach Oppenheim, Hagenau, Donauwörth, Wimpfen und Augsburg.⁵⁾

In Italien hatte unterdessen Kaiser Friedrich II. im Jahre 1227 seine Vorbereitungen zum Kreuzzug getroffen und das Kreuzheer sich an der apulischen Küste versammelt. Eine ansteckende Krankheit brach im Heere aus; viele segelten endlich von Brindisi aus ab, auch der Kaiser folgte ihnen, kehrte aber nach drei Tagen zurück, indem er behauptete, ebenfalls von dieser Krankheit ergriffen worden zu sein. Papst Gregor IX., welcher im März 1227 den päpstlichen Stuhl bestiegen hatte, glaubte dieser Behauptung Friedrichs II. nicht, hielt sie vielmehr nur für eine neue Ausflucht und sprach am 29. September 1227 den Bann über ihn aus. Friedrich II. suchte sich in verschiedenen Schreiben zu rechtfertigen, rüstete sich aber daneben von Neuem zum Kreuzzug. Hiezu mag er auch unsern Schenken Eberhard von Winterstetten entboten haben. Dieser zog mit dem Kaiser ins heilige Land und beschloß

1) Huillard-Bréholles 2, 854; Kopp, Geschichtsblätter 2, 6.

2) Huillard-Bréholles 2, 873; Wirtemb. U.-B. 3, 194.

3) Huillard-Bréholles 2, 877.

4) Siehe darüber oben S. 87 und Huillard-Bréholles 2, 879. 881. 883. 885 ff. 898; Wirtemb. U.-B. 3, 198. 200. 204 f.; v. Stülfried, Mon. Zoll. Nr. 114; Umer U.-B. 1, 46; Mon. Boic. 30, 141.

5) Huillard-Bréholles 2, 909. 3, 311. 314. 321 f. 334. 337. 386; Wirtemb. U.-B. 3, 214; von Stülfried, Mon. Zoll. 1, 36.

hier sein Leben. Ob er daselbst in einem Scharmügel gefallen oder einer Krankheit erlegen, ist nicht überliefert. Das Kloster Weiffenau beging den Jahrtag seines Todes am 29. Oktober.¹⁾ Er war vermählt gewesen mit Guta, der Tochter des Truchsessens Heinrich von Waldburg, die ihn überlebte. Diese machte dann für seine Seelenruhe eine fromme Stiftung an das Kloster Weiffenau, indem sie letzterem ein Gut in Egarten, Gemeinde Bodnegg, das sie von ihrem Vater ererbt hatte, mit der Bestimmung übertrug, daß aus den Erträgnissen desselben im Bedürfnisfalle ein Licht im Krankenzimmer des Klosters unterhalten würde.²⁾ Für dieses Kloster hatte sich Eberhard selbst bei seinen Lebzeiten verwendet,³⁾ auch einmal in Gemeinschaft mit Berthold von Fronhofen einen Acker bei Weiffenthal gegen einen Acker und eine Wiese desselben Klosters in Richlisteute vertauscht.⁴⁾ Wie beide eben Genannte zu einer Stiftung ihrer Frauen an Weiffenau ihre Zustimmung gegeben, haben wir oben (S. 31) schon erwähnt. Kinder scheint Schenk Eberhard von Winterstetten nicht hinterlassen zu haben.

1) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 83; Oberrh. Zeitschr. 8, 324.

2) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 83.

3) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 68.

4) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 61; Murer, Chron. Minoraug. 1, 208. Hier ist auch gesagt, daß sie jenen Acker und alles, was sie in Zell hatten, vom Grafen von Marstetten (und dieser vom Kloster Reichenau) zu Lehen hatten.





Dritter Abschnitt.

Die geistlichen Glieder des Hauses Tanne-Waldburg
von 1183--1274:

Propst Ulrich von Weissenau.

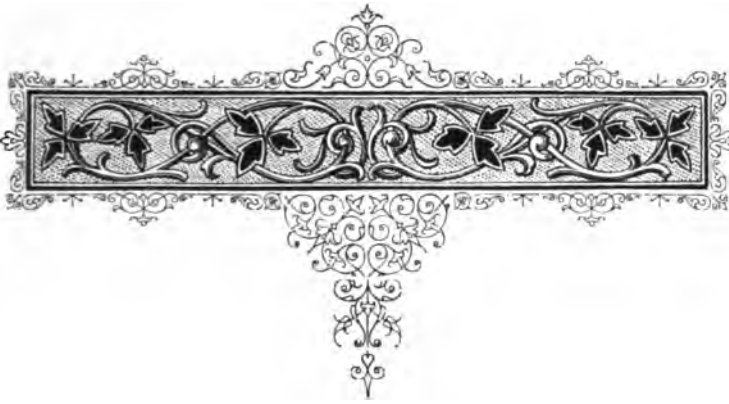
Bischof Heinrich I. von Konstanz.

Dompropst Peregrin in Konstanz.

Bischof Eberhard II. von Konstanz.

Domherr Konrad in Konstanz.





in Bruder oder vielleicht wahrscheinlicher ein Onkel des Truchsesses Eberhard von Tanne-Waldburg ist Ulrich von Tanne. Derselbe widmete sich frühzeitig dem geistlichen Stande und trat in das damals in hoher Blüthe stehende Kloster Roth ein. Im Jahre 1183 wählten ihn die Mönche des Klosters Weissenau zu ihrem Propst, wohl in der Absicht, dadurch die Gunst und den Schutz seiner hochangesehenen Familie zu gewinnen. Bald aber bereuten sie diese Wahl. Denn Ulrich zeigte sich streng gegen seine Untergebenen und wurde dadurch sehr unbeliebt.¹⁾ Doch erhielt das Kloster unter ihm und auf seine Bemühung hin von Friedrich, Herzog von Schwaben, die Bestätigung seiner alten und die Verleihung vieler neuen Privilegien.²⁾ Dergleichen wurden demselben unter ihm einige Schenkungen zugewendet; so von Ritter Werner von Tortweiler, sodann von Adelheid von Wolfegg. Diese gab, nachdem ihr Mann gestorben und ihr Sohn, der Ritter gewesen, erschlagen worden war, für deren Seelenheil die Mühle unter dem Schlosse in Wolfegg dem Kloster und trat später selbst als Schwester in das Kloster Maisenthal (das zu Weissenau ge-

1) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 96.

2) Wirtemb. U.-B. 2, 247.

hörte) ein. Ritter Hermann von Arbon endlich erkannte sich vieler Vergehen und als in die Excommunication verfallen schuldig wegen Raubes und Brandes in seinen und seiner Freunde Fehden. Deshalb machte er eine Wallfahrt nach Rom und erhielt dort Lossprechung unter der Bedingung, daß er Gott und der Welt Genugthuung leiste. Auch brachte er hierüber ein Schreiben mit an den Propst Ulrich; auf dessen Befehl und Rath und nach seiner eigenen Einsicht gab er nun das Geraubte zurück und machte sein Vergehen nach Kräften gut. Unter anderem vermachte er dem Kloster Weissenau als ewige Gilt jährlich drei Saum Rothwein aus seinem Weinberg zu Arbon als Meßwein. Diese Stiftung machte er, als Propst Ulrich seine zwei Töchter auf dem Friedhof in Arbon beerdigte und noch mit der Albe bekleidet auf dem Leichenhügel derselben stand.¹⁾

Wohl seinem, weil etwas strengen, Regiment mag es zuzuschreiben sein, daß damals Weissenau wegen des klösterlichen Lebens seiner Insaßen in hohem Ansehen stand. Letzteres war auch die Ursache, daß von demselben für das Kloster Schussenried, das damals Berengar und Konrad von Schussenried gründeten, Mönche verlangt wurden, welchem Ansuchen Ulrich entsprach.²⁾ Allein da Ulrich die Liebe seiner Untergebenen nicht zu gewinnen vermochte, gab er nach acht Jahren (1191) die Propstei auf und begab sich nach Roth zurück, wo er seinen Lebensabend verbrachte, „berühmter im Gehorchen als im Befehlen“. ³⁾ Wann er gestorben, ist unbekannt; sein Todestag wurde in Weissenau am 16. September begangen.⁴⁾

Nun kommen wir zu Heinrich I., Bischof von Konstanz von 1233—1248. Dieser war ein jüngerer Bruder des Schenken und nachmaligen Truchsesses Eberhard von Tanne-Waldburg, dessen Schicksale wir oben (S. 47—76) erzählt haben. Als Glied der Tanneschen Familie war er zunächst Dienstmann der Welfen und Staufen. So ließe sich wohl annehmen, daß er identisch ist mit dem Heinrich von Tanne, der im Januar 1198 zu Speier Namens des Herzogs Philipp von Schwaben dessen Übereinkunft mit der eben genannten Stadt mitbe-

1) Murer, Chron. Minorang. 1, 90 f.

2) Stuttgarter Archiv, Kasten 85 Fach 17. De fundatione coenobii Sorothensis. Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 69.

3) Stadelhofer 1, 57.

4) Weissen. Necrolog in Oberrh. Zeitschr. 8, 323.

schwor.¹⁾ Dann mußte er sich aber bald darauf dem geistlichen Stande zugewendet haben; denn am 27. Juni 1204 treffen wir ihn sicher zu Konstanz und zwar als Kanonikus daselbst.²⁾ Es wäre durchaus nicht undenkbar, daß ihm Philipp durch seinen Einfluß bei dem ihm so ergebenen Bischof Diethelm von Konstanz dieses Kanonikat verschafft hätte. Erst im Jahre 1212 wird er wieder als Konstanzer Domherr genannt,³⁾ hernach erfahren wir Jahre lang nichts mehr von ihm, bis er plötzlich am 17. Februar 1217 auf dem feierlichen Hofstage, den König Friedrich II. zu Ulm hielt, auftaucht. In dieser Zwischenzeit aber war er zu Konstanz Dompropst und am königlichen Hofe Protonotar, d. h. der erste der Notare oder Sekretäre des Königs, geworden. Als Vertrauter und Dolmetscher des königlichen Willens hatte der Protonotar die Redaktion der königlichen Urkunden zu besorgen; seine Stellung war niedriger als die des Kanzlers, und er verdankte seinen politischen Einfluß nur seinen persönlichen Fähigkeiten oder der Gunst, der er sich bei seinem Herrn erfreute. Der erste Protonotar, den wir bei Friedrich II. treffen, war Berthold von Reifen. Als dieser 1217 Bischof von Brixen wurde, übertrug Friedrich II. sein Amt unserem Heinrich.⁴⁾ Derselbe muß daher in hervorragender Weise begabt gewesen sein und in besonderem Maße das Vertrauen und die Gunst des jungen Königs besessen haben. Die Urkunde, welche König Friedrich II. auf eben diesem feierlichen Hofstage zu Ulm am 17. Februar 1217 dem deutschen Orden ausstellen ließ, ist die erste, welche unsern Heinrich als Konstanzer Dompropst und als Protonotar des königlichen Hofes bezeichnet.⁵⁾ Als Friedrich II. am 25. Mai gleichen Jahres zu Augsburg dem Deutschorden zweihundert Goldunzen jährlicher Einkünfte in Messina zur Beschaffung von Wintermänteln schenkte und einen Monat später ebenda demselben Orden im Königreich Sicilien die gleichen Rechte, wie sie die Templer und Johanniter daselbst genoßen, verlieh, fertigte Heinrich die betreffenden Urkunden aus.⁶⁾ Es kann hier nicht unsere Aufgabe sein, all die Urkunden aufzuführen, die Heinrich im Auftrage des Königs ausfertigte; denn dies würde mehr

1) Böhmer, Reg. imp. v. 1198—1294 Nr. 8.

2) Vergl. die Urkunde des Bischofs Diethelm von Konstanz vom gleichen Tage und Jahr in der Oberrh. Zeitschr. 7, 311.

3) Oberrh. Zeitschr. 28, 23.

4) Huillard-Bréholles, préface CXXIV f.

5) Huillard-Bréholles 1, 920; Böhmer-Ficker Nr. 897. Vergl. über diesen Hofstag oben S. 57.

6) Stälin 2, 618; Huillard-Bréholles 1, 511; Böhmer-Ficker Nr. 910; Winkelmann, Acta imp. ined. S. 122.

oder weniger eine Regestensammlung über Friedrich II. werden, da in der nächsten Folge eine große Reihe königlicher Erlasse Heinrichs Gegenzeichnung tragen. Sein Staatsamt band ihn natürlich meistens an das königliche Hoflager. Daher treffen wir ihn mit demselben am 13. September 1218 in Ulm,¹⁾ im folgenden Jahre zu Speier, Weingarten, Nürnberg und Hagenau, an welchem letzterem Ort er namentlich auch ein wichtiges Schreiben an Papst Honorius III. abzufassen hatte.²⁾ Dazwischen hinein war er im März und April 1219 seiner Residenzpflicht in Konstanz nachgekommen,³⁾ und am 13. August gleichen Jahres treffen wir ihn eben dort in der Umgebung seines Bischofs.⁴⁾ Im Anfang des Jahres 1220 war er mit Friedrich II. in Weingarten, als dieser die Privilegien des Klosters Ottenbeuren bestätigte.⁵⁾ Im ferneren Verlaufe des Jahres überließ er und das Domkapitel in Konstanz dem Kloster Salem einen Mansus zu Banzenreuthe gegen einen jährlichen Pfefferzins;⁶⁾ ebenso verliehen sie einem Priester Konrad einen Weinberg.⁷⁾ Im Sommer gleichen Jahres rüstete er sich, um mit seinem königlichen Herrn die Reise nach Italien anzutreten. Am 4. Oktober weilten sie im Lager bei Bologna. Hier erneuerte Friedrich II. dem Papste Honorius III. den Dank für die ihm seither erwiesenen Wohlthaten, meldete ihm, daß er mit Hintansetzung der in der Lombardei geschmälernten Reichsinteressen ohne Aufenthalt zu ihm eile, und bat, den Überbringern dieses Schreibens, dem Bischof von Como, dem Protonotar des kaiserlichen Hofes, Heinrich, und dem Bruder Hermann in dem, was sie ihm vorzutragen haben werden, kein ungeneigtes Gehör zu geben.⁸⁾ Nach einigen Tagen⁹⁾ brachen die Gesandten auf, um ihre Aufträge beim Papste auszurichten. Sie hatten die keineswegs leichte Aufgabe,

1) Huillard-Bréholles 1, 559.

2) Huillard-Bréholles 1, 595. 597. 608. 610. 643. 676. 726; Böhmer, Reg. imp. v. 1198—1254 Nr. 264; Wirtemb. U.-B. 3, 109; dazu Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 58 Note 3.

3) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 140 f.; Oberrh. Zeitschr. 20, 365.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 148.

5) Huillard-Bréholles 1, 722; v. Stülfried, Mon. Zoll. 1, 97; Feyerabend 2, 325.

6) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 153; Oberrh. Zeitschr. 30, 59; 35, 148.

7) Oberrh. Zeitschr. 7, 312.

8) Huillard-Bréholles 1, 863; Wintelsmann, Acta imp. ined. 161.

9) Nach Urkunden vom 5. und 7. Oktober (Wintelsmann a. a. O. 165 und Huillard-Bréholles 1, 872) war Heinrich an den genannten Tagen noch im Lager bei Bologna.

den Papst wegen der Vorgänge in Deutschland — Königswahl Heinrichs VII. und was sich daran knüpfte (vergl. oben S. 60—62) — zu beruhigen und ihn trotz derselben zu bewegen, Friedrich II. nach seiner Ankunft in Rom zum Kaiser zu krönen, ferner ihm die früheren Zusicherungen wegen Freiheit der Wahl der Prälaten und der Appellationen und wegen des Schutzes seines Besitzes zu wiederholen, sodann ihm zufriedenstellende Zusicherungen wegen der zwischen dem Papst und dem Reich streitigen Gebiete in Italien zu geben, und endlich ihn für einen Aufschub des Kreuzzugs, den Friedrich schon länger gelobt hatte, günstig zu stimmen. Diesem schwierigen Auftrag zeigten sie sich völlig gewachsen, und ihr Bemühen war von dem gewünschten Erfolge begleitet. Am 22. November 1220 wurde Friedrich II. vom Papste feierlich zum Kaiser gekrönt. Noch blieb Heinrich eine Zeit lang bei seinem Herrn in der Nähe von Rom und Sutri, wie eine Reihe von kaiserlichen Urkunden bezeugt;¹⁾ dann eilte er über die Alpen zurück, um seinen Pflichten als Dompropst nachzukommen. Wenn nicht schon früher, so war er doch sicher am 25. Mai 1221 in dem Rathe seines Bischofs zu Konstanz.²⁾ Hier scheint er den Rest des Jahres 1221 und den größten Theil des folgenden Jahres zugebracht zu haben. Am 22. Februar 1222 stellte er in Konstanz eine Urkunde über den schon (S. 64) erwähnten Verzicht der Rudolfe von Ransberg zu Gunsten des Klosters Salem aus.³⁾ Dagegen treffen wir ihn im Dezember 1222 und im Januar 1223 wieder beim Kaiser in Apulien, im März in Ferentino.⁴⁾ In dieser Zeit hatte er wohl eingehend über die Lage der Dinge in Deutschland Bericht erstattet und ging nun mit besondern Aufträgen dahin zurück, um in seinen neuen Wirkungskreis einzutreten. Wie nämlich der Kaiser früher den Truchsessin Eberhard von Waldburg und den Schenken Konrad von Winterstetten seinem Sohne, König Heinrich, als Erzieher und Rathgeber an die Seite gestellt hatte, so gab er ihm jetzt in der Person unseres Heinrich einen Protonotar. Am 25. Mai 1223 war dieser in Gebrauch bei der Schlichtung der Streitigkeiten zwischen dem Kloster Bero-münster und dem Grafen von Riburg.⁵⁾ Da er zugegen gewesen war,

1) Huillard-Bréholles 2, 27. 30. 32. 37. 40. 67; Wintelsmann, Acta imp. ined. 173. 180 f.; Böhmer-Ficker Nr. 1236; Stälin 2, 619.

2) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 150; vergl. auch ebenda S. 142.

3) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 162; Oberrh. Zeitschr. 2, 485 f.

4) Huillard-Bréholles 2, 279. 296. 341; Wintelsmann, Acta imp. ined. 229; Böhmer-Ficker Nr. 1425. 1458 f.

5) Schweiz. Geschichtsfreund 28, 317; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 150.

als Kaiser Friedrich II. im März vorher zu Ferentino der Propstei Veromünster ein Privilegium Kaiser Friedrichs I. bestätigte, so liegt die Vermuthung nahe, daß diese Streitigkeiten auch dort schon erörtert worden waren, und daß Heinrich bezüglich derselben und deren Beilegung besondere Weisungen und Aufträge vom Kaiser erhalten hatte.

In den beiden folgenden Jahren treffen wir Heinrich bei dem Könige zu Wimpfen, Ulm und Augsburg und bei seinem Bischofe in Kreuzlingen.¹⁾ 1226 wollte er mit König Heinrich dem Rufe des Kaisers folgend nach Italien ziehen, kam aber aus dem schon oben (S. 69) angegebenen Grunde nur bis nach Trient, von wo er den König wieder zurückbegleitete und mit ihm noch Ulm, Weingarten, Augsburg und Würzburg besuchte.²⁾ Um dieselbe Zeit half Heinrich den Zehntstreit zwischen dem Kloster Weissenau und den Brüdern Hermann und Walthar von Ankenreuth (siehe oben S. 67) beilegen.³⁾ Dergleichen war er zugegen, als Bischof Konrad von Konstanz 1227 die Schenkung der Pfründe in Bregenz an das Kloster Weissenau bestätigte.⁴⁾ Im gleichen Jahre schloßen derselbe Bischof, Propst Heinrich und sämtliche Domherren von Konstanz einen Vergleich mit dem Kloster Salem über das Patronatsrecht zu Seefeld sowie über den Zehnten zu Maurach, Mendlishausen und Mimmehausen.⁵⁾

Im Juli 1228 war Heinrich dabei, als König Heinrich VII. das ihm auf die Abtei Lorsch zustehende Recht der Kirche in Mainz übertrug. In der betreffenden Urkunde⁶⁾ führt Heinrich den Titel „Dompropst von Augsburg und Protonotar des kaiserlichen Hofes“. In der Anmerkung 1 erklärt Huillard-Bréholles diesen Heinrich für den von Tanne und wirft die Frage auf, ob er derselbe sei, der früher (a. a. D. 3, 364) als Erwählter von Augsburg erwähnt werde, aber, weil ihm die päpstliche Bestätigung versagt wurde, dem Siboto gewichen sei. Mit jener Annahme sind wir vollständig einverstanden; denn Heinrich besaß damals neben der Konstanzer auch die Augsburger Dompropstei, die angeführte Frage aber vermögen wir nicht zu beantworten. Es ist wohl

1) Huillard-Bréholles 2, 794. 829 f. 833; Wirtemb. u.-B. 3, 161.

2) Huillard-Bréholles 2, 877. 879. 881. 883. 887 f. 901; Wirtemb. u.-B. 3, 198. 204; v. Stillsfried, Mon. Zoll. 1, 114; Stälin 2, 619. 624.

3) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 62 f.

4) Fidler, Quellen 78.

5) v. Weck, Cod. dipl. Sal. 1, 183.

6) Huillard-Bréholles 3, 378.

möglich, daß Heinrich um jene Zeit zum Bischof von Augsburg gewählt wurde, und ebenso leicht möglich, daß er vom Papst die Bestätigung nicht erhielt. Der Grund für Letzteres ist dann ohne Zweifel in seiner politischen Parteilichkeit zu suchen. Am 29. September 1227 hatte der Papst in Anagni erklärt, daß Kaiser Friedrich II. dem von ihm selbst beschworenen Vertrage gemäß dem Bann verfallen sei, und diese Erklärung hatte er am 18. November in Rom feierlich wiederholt. Da aber der kaiserliche Protonotar Heinrich dem Papst als Vertrauter und Anhänger des Kaisers bekannt war, und er durch die Bestätigung seiner Erwählung zum Bischof von Augsburg der kaiserlichen Partei in Deutschland einen neuen Reichsfürsten beigegeben hätte, so ist der Grund seiner Ablehnung schon gefunden. Da wir jedoch hierüber keine bestimmte Nachricht haben, so müssen wir diese Frage in der Schwebe lassen; Guillard-Bréholles zeigt durch die Wahl seines Fragewortes (Nonne), daß er zur Bejahung derselben hinneigte und also unsern Heinrich für den Erwählten von Augsburg hielt. Im Jahre 1229 wohnte Heinrich der Übertragung der Kapelle in Mannzell an das Kloster Weissenau (siehe oben S. 72) an, war am 23. Oktober bei dem König in Überlingen¹⁾ und am 24. November wieder zu Konstanz bei einer Verfügung seines Bischofs für das Kloster Engelberg.²⁾ Im selben Jahre hat er unter Beziehung seines Bruders Pilgrim und des Magisters Ortolf, welche beide eine Dombherrnstelle in Konstanz bekleideten, zwischen den Klöstern Weissenau und Weingarten einen Vergleich wegen des Heuzehntens und anderer Streitpunkte zu Stande gebracht.³⁾ Er war auch zugegen bei dem Vertragsabschlusse zwischen den Brüdern von Rheinegg und dem Kloster Weissenau,⁴⁾ sowie als Bischof Konrad von Konstanz 1230 demselben Kloster die Erlaubniß gab, die Einkünfte der Kapelle in Mannzell einzuziehen und den Gottesdienst daselbst durch einen seiner Kanoniker versehen zu lassen.⁵⁾

Am 13. August 1230 war Heinrich bei dem Könige zu Breisach, wo dieser mit dem Grafen Egon von Freiburg wegen des von letzterem gefangenen Juden eine Übereinkunft traf.⁶⁾ Bald darauf erhob sich

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 201; Huillard-Bréholles 3, 400.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 8, 255.

3) Urkunde im Rentamt Vaindt.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763.

5) Wirtemb. U.-B. 3, 264; Murer, Chron. Minorang. 1, 168.

6) Huillard-Bréholles 3, 425.

zwischen dem Kloster Weingarten und dem Leutpriester in Wolpertschwende wegen des Heu-, Frucht- und Flachszehntens in letzterer Pfarrei ein Streit, um dessen Entscheidung der Bischof von Konstanz angegangen wurde. Dieser sprach sich am 14. Dezember 1232 in Gegenwart des Dompropsts Heinrich und anderer für das Kloster aus.¹⁾

Am 19. Februar 1233 starb Bischof Konrad von Konstanz.²⁾ Das dortige Domkapitel sah seinen geschäftsgewandten und beim Kaiser in hohem Ansehen und besonderem Vertrauen stehenden Propst als den geeignetsten Nachfolger an und wählte ihn also zum Bischof. Natürlich sah der Kaiser diese Wahl gerne, und da zwischen ihm und dem Papste schon längst wieder Friede und Versöhnung eingetreten war, so hatte auch letzterer kein Bedenken, zumal da kein kanonischer Grund entgegenstand, den Heinrich als Bischof zu bestätigen. Auch König Heinrich VII. suchte sich dem neuen Bischof von Konstanz gnädig zu erweisen. Am 23. April 1233 gewährte er zu Spiegelberg „in Anbetracht der ausgezeichneten Treue und dienstwilligen Ergebenheit seines geliebten Fürsten Heinrich, Bischofs von Konstanz,“ demselben das Recht, in der Vorburg seines Schlosses Meerzburg einen Wochenmarkt halten zu dürfen.³⁾ Vielleicht hatte er dabei seine Hintergedanken. In der letzten Zeit, als er angefangen hatte, schlimme Bahnen einzuschlagen und sich von der väterlichen Auctorität zu emancipiren, hatte er seinen seitherigen Prototypen von sich fern gehalten; wenigstens erscheint dieser seit 13. August 1230 nicht mehr in seiner Umgebung. Suchte er etwa jetzt, da er sich mit dem Gedanken des Abfalls trug und denselben vorbereitete, den mächtigen Bischof auf seine Seite zu ziehen? Erinnerte er ihn deswegen so sehr an seine Treue und an seine frühere bewährte Hingebung? Wohl mag dies seine Absicht gewesen sein; doch Bischof Heinrich wollte sie nicht verstehen und hielt sich fern vom königlichen Hoflager. Er stand an der Spitze einer der größten Diöcesen, und diese nahm alsbald seine Thätigkeit und seine Sorge in Anspruch. Gleich im ersten Jahre seiner Regierung, wie es scheint, schuf er eine neue Pfründe an der Kathedrale, vereinigte die Kirche von Ivotot mit dem Archidiaconat Konstanz und begann mit der Visitation seiner Diöcese.⁴⁾ In seiner Gegenwart

1) Wirtemb. U.-B. 3, 336 mit dem Jahr 1233. Da aber Dompropst Heinrich schon im April 1233 Bischof von Konstanz war, muß die Urkunde früher angefertigt werden.

2) Oberth. Zeitschr. 30, 76.

3) Huillard-Bréholles 4. 610; Oberth. Zeitschr. 27, 32.

4) Schweizerisches Archiv 13, 233.

sprachen die (wohl von ihm) hiezu verordneten Richter der Konstanzer Domkirche den Frucht-, Heu- und Flachszehnten in Gib dem Kloster Weingarten zu.¹⁾ Bald lief an ihn und das Kapitel aus Rom der päpstliche Befehl ein, den Benedictinerinnen Wohlwollen und Schutz angedeihen zu lassen.²⁾ Dem Kloster Kreuzlingen bestätigte Bischof Heinrich alle die Vergünstigungen, welche seine Vorfahren ihm gewährt hatten.³⁾ Auch des Klosters Salem nahm er sich gleich beim Beginn seiner Regierung an. Von den Gütern dieses Klosters zu Tiefenhülen hatte Dekan Konrad in Grözingen viele Jahre einen Theil des Zehntens gegen die Privilegien des Ordens bezogen. Das Kloster gab nun dem Egilolf von Steußlingen 65 Mark Silber und dieser der Kirche in Grözingen einen Hof in Steußlingen für diesen Zehnten, der damit an Salem kam. Dieses geschah in Marchthal, und Bischof Heinrich stellte darüber eine Urkunde aus.⁴⁾ Am 9. April 1234 unterbreitete der Vogt von Rothenburg seine Übereinkunft mit dem Kloster Luzern unserm Bischof Heinrich.⁵⁾ Letzterer verkündete gemeinsam mit Abt Hugo von Murbach am 9. September gleichen Jahres eine Kirchenordnung für die Leutkirche in Luzern.⁶⁾ Am 12. Oktober 1234 erklärte Bischof Heinrich auf Bitten der Gräfin Adelheid von Freiburg und des Mönches Werner von Thennenbach die zu Adelhausen nach der Regel des heiligen Augustinus und nach der Weise des Konvents zu Sanct Markus in Straßburg lebenden Schwestern als vom Pfarrverband in Adelhausen ausgenommen, nachdem die Äbtissin von Waldfirch als Patronatsherrin der dortigen Kirche und der an derselben angestellte Leutpriester hiezu ihre Zustimmung gegeben hatten.⁷⁾ Vom Papste erhielt unser Bischof den Auftrag, das Stift St. Peter zu vermögen, daß es den Güntersthaler Nonnen seinen im vorderen Thale gelegenen Dinghof mit den zugehörigen Leuten und Gütern gegen ein anderes Besitztum tauschweise überlasse.⁸⁾

1) Wirtemb. U.-B. 3, 336.

2) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 9181.

3) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 620.

4) Original in Marchthal; Abdruck aus dem Salemer Kopialbuch im Wirtemb. U.-B. 3, 337 und in v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 208.

5) Schweiz. Geschichtsfreund 1, 174.

6) Schweiz. Geschichtsfreund 3, 223; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 429.

7) Freib. Diöz.-A. 13, 234 und 12, 295.

8) Freib. Diöz.-A. 5, 139.

Im ersten Viertel des 13. Jahrhunderts war die Irrlehre der Waldenser vom Süden Frankreichs her über Burgund bereits bis zum linken Ufer des Oberrheins vorgebrungen und hatte daselbst besonders in den Städten eine ziemlich weitgehende Verbreitung gefunden. Um dem Vordringen derselben kräftigen Widerstand entgegenzusetzen und dieselbe, wo sie schon eingedrungen war, wieder auszurotten, berief Bischof Heinrich in treuer Hirtenforge den Orden des heiligen Dominicus, der ja eigens zur Bekämpfung der genannten Irrlehre gegründet worden war, in seine Diözese und zwar fast gleichzeitig nach Konstanz und Freiburg. In der Berufungsurkunde für Freiburg vom Jahr 1235 lobt er vor allem den Eifer der Ordensbrüder in der Vertheidigung der Kirche Gottes und ihre diesbezügliche Wachsamkeit und ertheilt dem Orden, da man desselben wegen der Ausstreuung des Wortes Gottes, des Beichthörens und der Pflege des Seelenheilens unter den Gläubigen mehr als gewöhnlich bedürfe, die Vollmacht, ein Ordenshaus, Kloster mit Kirche, nach des Ordens Weise zu errichten.¹⁾ Am 16. Januar des gleichen Jahres 1235 bestätigte Bischof Heinrich eine Abmachung zwischen der Züricher Äbtissin Judenta und dem Kloster Engelberg;²⁾ am 10. April siegelte er eine Urkunde des Grafen Hartmann von Riburg³⁾ und bestätigte am 14. Mai zu Meersburg einen Zehntentausch der Klöster Salem und Münsterlingen.⁴⁾

Inzwischen war Kaiser Friedrich II. nach Deutschland gekommen, um die Rebellion seines Sohnes Heinrich niederzuschlagen (vergl. oben S. 91). Bischof Heinrich eilte seinem kaiserlichen Herrn entgegen, nahm im August 1235 an dem allgemeinen Reichs- und Hoftag zu Mainz (siehe oben S. 92) Theil und war hier zugegen, als Otto von Lüneburg allem Haß und Groll, der unter ihren Vorfahren bestanden hatte, entsetzend, seine Burg Lüneburg und viele andere Burgen, Lande und Leute dem Kaiser übergab und wieder als Lehen zurückerhielt, wobei sein Land zum Herzogthum und er selbst zum Herzog erhoben wurde.⁵⁾ Von Mainz begab sich Heinrich wieder nach Konstanz zurück, wo er am 27. Sep-

1) Freib. Diöz.-A. 13, 133; 16, 3; Schreiber u.-B. der Stadt Freiburg I. 1, 48; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 164.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 14, 240; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 168.

3) Neugart, Episcop. Const. 2, 430.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 210; Würtemb. u.-B. 3, 360; Oberrh. Zeitschr. 3, 469 und 35, 210. Vergleiche eine dazu gehörige undatirte Urkunde im Salemer Kopialbuch 2, 58 f.

5) Huillard-Bréholles 4, 757; Böhmer-Fischer Nr. 2119.

tember einen Zehnrückkauf des Klosters Salem beurkundete.¹⁾ Während dieses Aufenthaltes mag er auch das Rundschreiben des Papstes Gregor IX. vom 27. April 1235, worin die Gläubigen zu Beisteuern für den deutschen Orden aufgefordert, den Gebern Ablässe, den Sammlern derselben aber verschiedene Vollmachten ertheilt wurden, seinem Klerus mitgetheilt haben. Er fordert dabei denselben auf, die Sammler und ihre Gesandten gut aufzunehmen und auf Ersuchen das Volk zu solchen Beisteuern zu ermahnen, verleiht den Wohlthätern vierzig Tage Ablass und will, daß alle in dem päpstlichen Schreiben enthaltenen Ablässe und Vollmachten als gültig angesehen werden.²⁾

Im Oktober 1235 fand sich Heinrich wieder bei dem Kaiser auf dem Hofstag zu Augsburg ein und war Zeuge von dessen Verfügungen für den Deutschorden.³⁾ Hier wurde auch der Böhmenkönig für den Theil Schwabens, der seiner Gemahlin Kunigunde, einer Tochter Philipps von Schwaben, erblich zukam, vom Kaiser mit zehntausend Mark Silber abgefunden. Während letzterer in Hagenau überwinterte, befand sich Heinrich wieder an seinem Bischofssitz Konstanz. Hier genehmigte er 1236 die Stiftung eines Hofes in Berg an das Kloster Weissenau und eines Hofes in Neute an die Kirche in Konstanz durch seinen Dienstmann Hermann von Arbon und dessen Gattin Mathilde von Kalben.⁴⁾ Hier stellte er am 22. Februar 1236 eine Urkunde darüber aus, daß er dem Abt Eberhard von Salem und diesem Kloster gestattet habe, die Zehnten, die sie durch Rückkauf oder Tausch aus den Händen der Laien abzulösen oder von diesen als Seelgeräth zu erhalten vermögen, besitzen zu dürfen.⁵⁾ Am 28. des folgenden Monats war er in Freiburg, wo er das Kloster Engelberg urkundlich seines besonderen Schutzes versicherte.⁶⁾ Er befand sich damals auf seiner Reise zum Kaiser, bei dem er im April in Hagenau und Speier war.⁷⁾ Wahrscheinlich begleitete er ihn auch nach Marburg. Der Papst hatte die Erhebung der Gebeine der heiligen Elisabeth den Bischöfen von Mainz, Trier und Hildesheim

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 212; Oberrh. Zeitschr. 3, 469 und 35, 212.

2) Original im Stuttgarter Archiv.

3) Huillard-Bréholles 4, 788. 794; Böhmer-Fieder Nr. 2119 und 2125.

4) Wirtemb. U.-B. 3, 367.

5) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 214; Oberrh. Zeitschr. 35, 214.

6) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 164.

7) Vergleiche dessen Urkunden vom April aus den angegebenen Orten, worin Heinrich als Zeuge aufgeführt wird, bei Huillard-Bréholles 4, 828 und 837; sodann Böhmer-Fieder Nr. 2147. 2150.

aufgetragen. Diese Feierlichkeit fand am 1. Mai in Marburg statt. Der Kaiser selbst hob den ersten Stein von ihrem Grabe und setzte ihrem Haupte eine goldene Krone auf; er schenkte ihr auch den goldenen Trinkbecher, aus dem er zu trinken pflegte, und in den nun die Reliquien ihres Hauptes gelegt wurden. Ihre Gebeine wurden in einen neuen, noch vorhandenen prachtvollen Schrein gelegt. Viele Bischöfe, Fürsten und eine unzählige Menge Volkes beiderlei Geschlechtes, die man auf 120000 Köpfe schätzte, waren dabei zugegen. Am 25. Mai war Heinrich wieder in Konstanz, von wo aus er den Defan in Kemnat und die Leutprieister von Eßlingen und Nellingen beauftragte, in seinem Namen den Propst und Konvent in Denkendorf gegen widerrechtliche Eingriffe in deren Güterbesitz, insbesondere von Seiten der Bürger in Eßlingen, zu schützen und denselben bei diesbezüglichen Klagen volle Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Was sie in solchen Sachen bestimmen, solle durch kirchliche Censuren aufrecht erhalten werden.¹⁾ Im Juni darauf war er wiederum beim Kaiser zu Augsburg,²⁾ kehrte aber bald wieder nach Konstanz zurück, wo er am 11. Juli den Predigernönchen (Dominikanern) die zuvor dem Domkapitel zuständige Hofstatt auf der Insel zur Erbauung eines Klosters überließ mit dem Rechte, eine Brücke über den kleineren Rheinarm zu bauen.³⁾ Am andern Tage verzichtete er zu Gunsten des Johanniterordens auf alle Rechte an die Leutgarnische Kirche.⁴⁾ Nachdem die dringendsten Geschäfte erledigt waren, begab sich Heinrich wieder nach Augsburg und begleitete von da Friedrich II. auf seinem Zug nach Italien bis Brigen. Hier war er zugegen, als der dortige Bischof, da sich sein Bisthum wegen des Andrangs Böswilliger, die sich seine Kränklichkeit und Altersschwäche zu Nutzen machten, in einem fast rechtlosen Zustand befand, nach vorausgegangener Berathung mit den anwesenden Reichsfürsten, seinem Domkapitel und seinen Dienstmännern seine Hoheitsrechte in die Hände des Kaisers legte, um sie zum

1) Wirtemb. U.-B. 3, 379.

2) Vergl. dessen Urkunde für Kloster. Verdictesgaben bei Huillard-Bréholles 4, 886.

3) Vergl. über das Dominikanerkloster in Konstanz (das jetzige Inselhôtel) die Abhandlung des Grafen Eberhard von Zeppelin in den Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees und seiner Umgebungen Heft 6 S. 14—26, für unsere nebenstehende Nachricht speziell ebenda S. 15; Stumpf 2, 58; Chronicon Episcoporum Constantiensium im erzbischöflichen Archiv in Freiburg i. M.

4) Neugart, Episcop. Const. 2, 430; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 164; Oberh. Zeitschr. 1, 456.

Besten der Kirche verwalten zu lassen.¹⁾ Ob er nun mit dem Kaiser weiter bis nach Italien zog, oder von hier zurückkehrte, ist schwer zu entscheiden. Ersteres läßt sich als wahrscheinlich vermuthen, weil er mit dem Kaiser bis nach Brigen zog, letzteres dagegen wäre sicher, wenn die angeblich von ihm am 17. Oktober 1236 zu Konstanz ausgestellte Urkunde wirklich echt wäre. In derselben sagt angeblich Bischof Heinrich, daß die Pfarrer der Kirchen zu Altorf, Wolpertschwende, Altthann, Waldburg, Wolfegg, Grüntraut und Zell den Abt (mit seinem Konvent) von Weingarten bei ihm verklagt haben, weil er die Neugereutzehnten im Altorfer Wald, von denen sie behaupteten, daß sie zu ihren Kirchen gehören, einnehme, daß er aber nach Einsichtnahme der Urkunden u. s. w. dem Kloster Recht gegeben habe. Aber diese Urkunde ist, wie wir schon angedeutet haben, sehr verdächtig.²⁾ Hatte er aber den Kaiser nach Italien begleitet, so war er auch mit demselben Ende November wieder zurückgekehrt. Am 8. April 1237 besiegelte er die Urkunde, durch welche die Kanoniker in Veromünster und die Ritter Jacob und Ulrich von Kienberg ihr gegenseitiges Einvernehmen erneuert hatten,³⁾ und schlichtete im Juni darauf einen Streit zwischen dem Kloster Sanct Georgen und den Edelleuten Burkard und Eberhard von Juningen. Am 16. Juni schrieb Papat Gregor IX. an Bischof Heinrich von Konstanz und an Bischof Bonifaz von Lausanne, daß Graf Ludwig von Ferreto in seinem Testament die römische Kirche als Erbin all seiner Güter, ausgenommen zwei Dörfer in der Basler Diözese, die er seiner Gemahlin vermacht, eingesetzt habe mit der Bestimmung, daß von seinen Gütern allen denen, die mit Recht sich über ihn beschweren, Genugthuung geleistet werde, mit dem Rest aber Krieger für das hl. Land ausgerüstet werden. Er gibt ihnen nun den Auftrag, das Testament, soweit es die Wiedergutmachung von Schäden betreffe, zu vollstrecken.⁴⁾ Ob und wo Bischof Heinrich in den ersten sieben Monaten des Jahres 1237 bei dem Kaiser sich befand, wissen wir nicht; jedenfalls war er bei demselben im August bei Augsburg im Lager vor seinem Aufbruch nach Italien.⁵⁾ Da er in keiner ferneren Urkunde Friedrichs II. erwähnt wird, so können wir nicht behaupten, daß er diesen Zug nach

1) Huillard-Bréholles 4, 899; Böhmer-Fieder Nr. 2188.

2) Wirtemb. u.-B. 3, 383 mit Anmerkung.

3) Neugart, Cod. dipl. Al. Nr. 928.

4) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 10407.

5) Bintelmann, Acta imp. ined. 303; Huillard-Bréholles 5, 110; Böhmer-Fieder Nr. 2275.

Italien mitmachte, obgleich wir von ihm bis Juni 1238 keine Nachricht mehr haben.

Am 5. letztgenannten Monats schrieb ihm der Papst, er solle den Leutpriester von Boos vermögen, den dortigen Cisterzienserinnen ein Stück Land innerhalb der Umfriedung ihres Klosters gegen Entschädigung abzutreten, damit sie nicht über das freie Feld in die Kirche müssen.¹⁾ Und drei Tage später gab derselbe ihm sowie dem Abt von Sanct Urban und dem Propst in Speier den Auftrag, sie sollten die Sentenzen, welche der Erzbischof von Mainz wegen der streitigen Bischofswahl in Chur gegen den zum Bischof daselbst erwählten Propst Gero von Enbrach verkündet hatte, aufheben und den Wählern sowohl als den Erwählten, d. h. obigem Gero und dem Churer Kanoniker Volkard einen unabänderlichen Termin ansetzen, bis zu dem sie sich persönlich vor dem apostolischen Stuhl stellen sollten, um dort einen gerechten Spruch zu erhalten.²⁾ Um dieselbe Zeit hatte sich Heinrich auch des Klosters Sanct Georgen im Schwarzwald gegen den Ritter Albert Mestelin angenommen und über letzteren die Excommunication ausgesprochen. Als sich aber beide Parteien bald hernach versöhnten, hob er dieselbe am 12. Juni 1238 zu Konstanz wieder auf.³⁾ Endlich gelang es ihm auch noch, den Streit, den Abt Eberhard von Salem und Ritter Rudeger von Bernhausen über die Gerichtsbarkeit und die damit verbundenen Rechte im Dorfe Stetten schon einige Jahre vor ihm geführt hatten, am 8. November 1238 zu Salem durch einen gütlichen Vergleich beizulegen.⁴⁾ Am 20. Januar 1239 bestätigte er in Zürich dem Cisterzienserkloster Kappel Besitzungen und die Patronatsgerechtigkeit, die ihm Ritter Hartmann, genannt Fieseler, in Weinwyl geschenkt hatte.⁵⁾

Am 20. Dezember 1239 starb Abt Konrad von Sanct Gallen. Nun kam es daselbst zu einer zwiespältigen Abtswahl. Die einen wählten den Propst Heinrich von Eichheim (jetzt Illereichen), die andern den Werkdekan Walther von Trauchburg. Jeder hielt sich für rechtmäßig gewählt und war bereit, sein vermeintes Recht gegen seinen Nebenbuhler geltend zu machen. Die Dienstmannen des Klosters beschloßen,

1) Original im Rentamt Baidt; abgedruckt im Wirtemb. U.-B. 3, 423.

2) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 10616.

3) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 431.

4) v. Weich, Cod. dipl. Sal. 1, 223; Wirtemb. U.-B. 3, 425; Oberrh. Zeitfchr. 4, 242 f. und 35, 223; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 216.

5) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 326.

daß der Wahlkampf nicht im Lande durch Bürgerkriege, sondern von einer geistlichen Behörde sollte entschieden werden. Demzufolge mußten sich beide Gewählte an den Papst wenden. Dieser übertrug die Sache dem Bischof von Konstanz, welcher den Spruch zu Gunsten Walthers fällte und zwar, wie erzählt wurde, zur Belohnung einer schändlichen Verrätherei, die derselbe an seinem Gotteshause dadurch begangen haben soll, daß er, um sich den Bischof geneigt zu machen, ihm die wichtigsten Freiheitsbriefe, welche die Abtei über die kirchlichen Verhältnisse besaß, überliefert habe. Der Bischof habe dieselben alsbald mit der Bemerkung, daß jetzt sein Bisthum um tausend Mark reicher als gestern sei, ins Feuer geworfen.¹⁾ Ob an dieser Urkundenauslieferung etwas Wahres ist, vermögen wir nicht mehr festzustellen. Wir bezweifeln sie. Denn wenn sie geschehen wäre, hätten die Betreffenden, weil sie für beide Theile wenig ehrenvoll gewesen wäre, sicher von ihr geschwiegen. Wir halten sie vielmehr für eine Sage, die dadurch entstand, daß unter Abt Walthar das Kloster in Schulden gerieth, Schulden, die vielleicht durch die Führung des Wahlprozesses mitveranlaßt worden waren, und die dann in Verbindung mit der Wahlentscheidung und so auch mit dem, der dieselbe gegeben hatte, in Zusammenhang gebracht wurden. Der Umstand, daß man den Bischof von 1000 Mark sprechen läßt, scheint auf so etwas hinzudeuten.

„Im Jahre 1240 kamen die Franziskaner nach Konstanz und wurden von Bischof Heinrich gnädig aufgenommen, der ein überaus friedliebender Fürst, der Vater und eifrigste Beschützer der Religiösen und Armen war.“²⁾ Am 15. Januar genannten Jahres beurkundete er, daß Johannes von Dürbheim versprochen habe, die von seinem Vater zu Gunsten des Klosters Sanct Blasien geschehene Verzichtleistung auf die drei Dienste im Hof Nendingen in Zukunft genau beobachten zu wollen.³⁾ Am 10. März kam in der Domkirche in Konstanz ein anderer Fall zur Entscheidung. Für die Propstei in Denkendorf war von dem Patriarchen von Jerusalem ein gewisser H., Kanoniker des hl. Grabes daselbst, präsentirt und von Bischof Heinrich darauf kanonisch investirt worden. Nachher

1) v. Arz, Hofens, Geschichte des Kantons St. Gallen 1, 357 f. Vergl. Christian Ruchmeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli S. 13—16.

2) Jahrgeschichten der Franziskaner in Baden bei Mone, Quellenammlung 3, 630.

3) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 165; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 433 hat als Datum den 13. Januar 1240.

kam derselbe wegen einiger Excesse, von denen er sich nicht reinigen konnte, ins Gerede. Das Kapitel in Denkendorf verlangte deshalb, wie es scheint, von ihm, daß er auf die Propstei verzichte. Er erklärte nun freiwillig vor dem Bischof, darüber den Propst von Marchthal, den Dekan von Eßlingen und den Leutprieester von Rottweil entscheiden lassen zu wollen, womit auch das Kapitel einverstanden war. Diese sprachen sich am genannten Tage und Orte dahin aus, daß gedachter Propst die Propstei öffentlich in die Hände des Bischofs zurückgeben und auf alle Rechte daran verzichten solle. Dies geschah, und Bischof Heinrich stellte darüber eine Urkunde aus.¹⁾ Etwas später schlichteten Prior Hugo von Denkendorf und Dekan Konrad von Wiesensteig als von Bischof Heinrich hiezu verordnete Richter den Streit zwischen dem Kloster Bebenhausen und Kraft von Sperbersed.²⁾ Am 13. August war Heinrich bei König Konrad IV. zu Überlingen und erscheint als Zeuge in dessen Urkunde für Kloster Walb.³⁾ Im gleichen Monat (am 26.) bestätigte er in Konstanz die angeblichen Privilegien Kaiser Ludwigs für das Kloster in Lindau.⁴⁾ Um dieselbe Zeit verhängte er über einen Weltpriester die Suspension wegen Incest.⁵⁾ Am 14. Dezember beurkundete er die Vergabung der Kirchen zu Sumiswald und Escholzmatt an den Deutschorden.⁶⁾ Auch vermittelte er noch im gleichen Jahre 1240 einen Streit wegen einer Kirche zwischen dem Konstanzer Bürger C. Ramung und dem Kloster Weißenau.⁷⁾

Wir haben nun noch eine Verordnung des Bischofs Heinrich von Konstanz aus dem Jahre 1240 zu erwähnen, die davon Zeugniß ablegt, daß derselbe nicht bloß für das geistliche, sondern auch für das materielle Wohl seiner Diözesanen Sorge trug. Zu Anfang des 13. Jahrhunderts kam am Oberrhein das leichte Geld auf. Dies hatte mancherlei Verluste und Übelstände im Verkehr zur Folge, weshalb man die Preise nach dem Feingehalt der Münzen zu berechnen anfang. Natürlich war diese Berechnung den Münzherren, die Geld schlugen, sehr unangenehm, weil ihre leichten Münzen nicht nach dem Nominalwerth, sondern nach dem Feingehalt angenommen wurden. Sie beklagten sich also

1) *Birtemb. U.-B.* 3, 448; *Oberrh. Zeitschr.* 3, 119 Note 2.

2) *Birtemb. U.-B.* 3, 443; *Oberrh. Zeitschr.* 3, 118 f.

3) Kopie im *Wolffegger Archiv Nr. 13763*; vergl. *Huillard-Bréholles* 5, 1204.

4) *Neugart, Episcop. Const.* I. 2, 433.

5) *Neugart a. a. O.* I. 2, 433.

6) *Schweiz. Geschichtsfreund* 3, 226.

7) *Baumann, Acta s. Petri in Augia* S. 121.

bei Kaiser Friedrich II., welcher zu ihren Gunsten aus Ravenna 1232 ein Reichsgesetz erließ, wornach im Verkehr die Münzberechnung nach dem Gehalt verboten wurde, und man die Pfennige im Bereich jeder Münzstätte nach dem Nominalwerth annehmen sollte. Jeder Ort, wo eine Münzstätte war, hatte also ein großes Interesse daran, daß die Münze nicht verschlechtert werde; denn dadurch wäre nicht nur der innere Verkehr, sondern auch der auswärtige Handel in bedeutende Verluste gerathen.¹⁾ Damit nun diese Nachtheile verhütet und die Gerechtigkeit in diesem Punkte nach allen Seiten hin gewahrt werde, versammelte Bischof Heinrich Sachverständige um sich und erließ auf Grund des Gutachtens, das dieselben abgaben, am 19. April 1240 folgende Münzverordnung:

1) Die Mark löthigen Silbers soll nicht höher als für zwei Pfund verkauft werden; kommt das Silber aus der Lombardei, oder ist es sonst unrein, so unterliegt es einer Schätzung seines Werthes. Um allen Betrug und jede Bestechlichkeit zu verhindern, ist es verboten, einen Trank, Weinkauf genannt, in den Handel zu bringen. Will jemand Silber von dem Münzmeister und nicht von andern kaufen, so ist die Mark mit zwei Pfund und zwei Schilling zu bezahlen.

2) Das Gewicht der Pfennige soll so beschaffen sein, daß 42 Schilling eine volle Mark wägen, und zu diesem Behufe hat der Münzmeister den Metallbetrag von 43 Schilling 8 Pfennig in den Schmelztiegel zu legen.

3) Wenn ein Mitbürger in augenscheinlicher Roth Silber kaufen wollte, so bezahlt er dem Münzmeister 40 Schilling und 1 Schilling Ersatz für das Prägen für die Mark, was kein Münzmeister abschlagen wird. Dagegen darf Niemand für fremdes Geld betrugsweise Silber aufkaufen; überhaupt ist dieser Handel des bloßen Gewinnes wegen unerlaubt.

4) Es wird untersagt, das Silber von einem Münzmeister in eine andere Prägestätte zu tragen, um es dort höher zu verkaufen; hat aber der Münzmeister keine Pfennige in Vorrath, dann ist es gestattet, das Silber in eine der 6 Münzstätten: Konstanz, St. Gallen, Radolfzell, Überlingen, Ravensburg und Lindau zu bringen, jedoch nur wieder an den Münzmeister. Gäbe man das Silber an jemand andern, so

1) Vergl. Oberrh. Zeitschr. 2, 411.

kann und muß der Münzmeister dagegen einschreiten, und der Verkäufer darf keinen höheren Preis verlangen, als oben angegeben ist.

5) Außerdem soll Niemand, weder Jude noch Christ, eine Wage im Hause haben, um mit derselben (Silber) zu verkaufen oder einzunehmen oder für einen andern zu wägen, sondern die Wage des Münzmeisters muß in solchen Fällen begehrt und dieser allen in den vorberührten Punkten unentgeltlich zu Diensten sein.

6) Allen, Christen und Juden, ist das Wechseln der Pfennige und des Silbers verboten; es steht nur dem Münzmeister zu. Weil es manchmal zu geschehen pflegte, daß die Dienstleute oder Gehilfen der Münzmeister auf eigene Rechnung ihr Geschäft trieben und sich das Wechseln beigegeben ließen, so wird dies durchaus abgestellt, da hieraus nicht selten Verfälschungen hervorgehen.

7) Zudem wird verordnet, daß Niemand einen Pfennig beschneide, beschnittene auslese, sie einzeln abwäge und so die schwereren ausfuche; auch soll keiner eingeschmolzen werden, bevor nicht die Geldsorte verrufen ist. Findet man bei jemanden einen falschen Pfennig, so soll er in Stücke zerbrochen und dem Eigenthümer zurückgegeben werden, wenn derselbe eine Person von anerkannter Redlichkeit ist und kein Verdacht auf ihm ruht. Werden falsche Pfennige in solcher Menge entdeckt, daß die Größe des Betrugs durch die Schmelzprobe dargestellt werden kann, so ist die Person über die Fälschung verantwortlich oder hat nach Beschaffenheit der Sache dem Gericht Sicherheit zu stellen.

8) Wenn jemand Silber dem Münzmeister zum Austausch an den Wechselstisch bringt und die Pfennige, welche schon auf dem Tische liegen, zur Ausgleichung nicht hinreichen, so muß der Münzmeister dafür sorgen, daß dieselben herbeigeschafft, auf den Tisch gelegt und von dem Käufer selbst gezahlt werden; nie soll die Zahlung an einem abgesonderten Orte oder aus einem heimlichen Beutel geleistet werden.

9) Wenn ein Münzmeister oder wer immer die Pfennige einer Münzstätte prüfen will, so sende er Silber durch ehrsame Boten an dieselbe und verschaffe sich in Gegenwart rechtlicher Männer von dem Münzmeister jener Stätte, deren Geld er prüfen will, die betreffenden Pfennige. Die Hälfte derselben werde dann im Beisein unbescholtener Zeugen eingeschmolzen; findet sich ein Gewichtsabgang, so ist der Münzmeister, aus dessen Hand die Pfennige kommen, persönlich vorzurufen und die andere Hälfte in feiner und ehrlicher Männer Gegenwart zu prüfen;

zeigt sich wieder ein Gewichtsabgang, so ist der Münzmeister thatsächlich der Verfälschung überwiesen. Sein Geld soll für unecht erklärt und von niemanden mehr angenommen werden, solange nicht der Überrest umgeprägt sein wird.

10) Jeder Pfarrbezirk, in welchem falsche Pfennige gemacht oder andere als von den sechs Münzstätten angenommen werden, ist mit dem kirchlichen Interdikt zu belegen.

11) Es ist festgesetzt, daß in allen sechs Münzstätten die Pfennige von demselben Gewicht ausgeprägt werden; Wagen und Gewicht sollen durchaus gleich sein. Kommt man in einer auf eine offenbare Verfälschung, so wird sie gänzlich gesperrt, bis aller Borrath von Münzen neu umgeprägt ist.

12) Wer gegen diese Münzordnung handelt und betrügt, wird als Verfälscher bestraft; sollte aber jemand durch ungedachte Kniffe und unbekannte Kunstvortheile eine Münzverfälschung unternehmen, so muß der neuen Krankheit ein geeignetes Mittel entgegengesetzt werden, so daß eine der Bosheit des Verbrechens angemessene Strafe erfolgt.¹⁾

Aus Punkt 10 folgert Neugart,²⁾ Bischof Heinrich habe dieses Gesetz nicht im Namen des Kaisers, sondern aus eigener Auctorität erlassen. „Vielleicht glaubte er, gemäß der Beschaffenheit des Vergehens sei es Sache seines Amtes, gegen Falschmünzer ebenso wie gegen Wucherer einzuschreiten.“ Sicher aber wurde damals das Vergehen des Wuchers als in die Kompetenz der geistlichen Gerichtsbarkeit gehörig angesehen.³⁾ Thatsache ist, daß man diese Münzordnung willig annahm, und wohl außer Zweifel dürfte es stehen, daß sie vielfachen Nutzen gestiftet und ihr Urheber daher sich durch dieselbe nicht das geringste Verdienst erworben hat.

Am 2. Januar 1241 weihte Bischof Heinrich den Altar des heiligen Andreas im Kloster Weissenau,⁴⁾ von wo aus er sich in die

1) Bartmann, Urkundenbuch der Abtei St. Gallen 3, 96 f.; Weizenegger-Mertle, Borarlberg 2, 122 ff.; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 172.

2) Episcop. Const. I. 2, 433 f.

3) Über die Ausdehnung der geistlichen Gerichtsbarkeit vergl. Friedberg, Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt, in Doves Zeitschrift für Kirchenrecht, Jahrgang 1863 S. 73. 76. Am weitesten hat sie sich damals wohl in Frankreich entwickelt; siehe darüber Faure, J. A. Felix, Histoire de St. Louis. Paris 1866. 2. Band S. 267 ff.

4) Baumann, Acta s. Petri in Angia S. 103 f.

Stiftung seines Vatters Konrad, Schenken von Winterstetten, ins Kloster Baidt, begab. Hier hatten sich bereits zahlreiche geistliche und weltliche Herren eingefunden: die Äbte von Salem, Weingarten und Zwiefalten, die Pröpste von Roth, Weissenau, Marchthal, Schussenried, der Dekan Burkard von Konstanz, der Propst Eberhard von St. Stephan; ferner Konrad von Schmalegg, Walthar von Emerkingen, Berthold von Rißlegg, Ottoberthold, Truchseß von Waldburg, Berthold und sein Bruder (Heinrich von Rohrdorf?). Diese waren alle zugegen, als Bischof Heinrich am 3. Januar zu Baidt beurkundete, daß Schenk Konrad die Kirche in Baidt für den ihr gehörigen Platz, auf dem das Kloster erbaut worden war, seinem bischöflichen Ausspruche gemäß mit der Hälfte eines Gutes in Altorf entschädigt habe.¹⁾ Die andere Hälfte dieses Gutes und zehn Mark Silber gab Schenk Konrad dem Kloster Weingarten als Entschädigung für den Zehnten auf dem Entirsberg, den das Kloster Baidt als Viehweide benützte. Auch hierüber stellte Bischof Heinrich in Baidt eine Urkunde aus.²⁾ Am 5. Januar weihte er dann die Klosterkirche ein.³⁾ Am 23. Februar bestätigte er in Konstanz einen Gütertausch zwischen dem Kloster Frienisberg und der Kirche von Seedorf;⁴⁾ am 4. März beurkundete er, daß sein Dienstmann, der edle Hermann von Arbon einen Hof in Berg durch seine (des Bischofs) Hand dem Kloster Weissenau gegen einen jährlichen Zins überlassen, dies Kloster aber jenen Hof nach einigen Jahren unter Zustimmung Hermanns dem Kloster Kreuzlingen verkauft und der Abt des letzteren die Vogtei über diesen Hof unter näher genannten Bedingungen ihm überlassen habe.⁵⁾

Um dieselbe Zeit drohte Deutschland von Osten her große Gefahr. Überall Tod und Verwüstung verbreitend zogen die Mongolen oder Tataren heran. Bereits hatten sie unter Dschingis Chan († 1227) in Asien ein Weltreich erobert, jetzt rückten sie gegen Europa vor. Schnell war der Widerstand der Russen und Polen gebrochen: am 12. März 1241 überschritten sie die Karpaten, siegten am 9. April bei Liegnitz und überwandten an der Donau die Ungarn. Großer Schrecken verbreitete sich in Deutschland; man befürchtete eine allgemeine Verheerung. Der Erzbischof von Mainz berief ein Provinzialconcil, das im März und

1) Wirtemb. u.-B. 4, 10.

2) Original im Rentamt in Baidt.

3) Neugart, Episcop. Const. 2, 434.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 165.

5) Wirtemb. u.-B. 4, 18 f.

April zu Erfurt tagte. Er legte hier Statuten über einen allgemeinen Kreuzzug gegen die Tataren vor. Bischof Heinrich, der diesem Concil ebenfalls anwohnte, befaß in einem Schreiben vom 25. April von Erfurt aus, diese Statuten in seiner ganzen Diöcese bekannt zu machen. Am 25. Mai schärfte er dann von Konstanz aus mit Berufung auf obiges Decret die Kreuzzugspredigt wiederum ein.¹⁾ Doch kam es nicht zum Kreuzzuge, weil die Mongolen beim Anrücken eines großen Christenheeres schon vorher zurückwichen.

Über die Mäßen hatte das Kloster Marchthal unter den Quälereien des Grafen Wilhelm von Tübingen und seiner Söhne zu leiden, welche behaupteten, daß ihnen die Schutzvogtei und die Hoheitsrechte über das Kloster und dessen Besitzungen diesseits des Neckar zustehen, obgleich die Vorfahren derselben auf alle Schutzvogteirechte über das Kloster und seine Besitzungen Verzicht geleistet hatten. Im Hinblick auf diese Quälereien und auf Bitten des Klosters erwarb Bischof Heinrich all diese Rechte um 200 Mark Silber, welche ihm das Kloster hiezu gab, von den Grafen für das Bisthum Konstanz und stellte hierüber am 11. Juni eine Urkunde aus.²⁾ Zur dankbaren Anerkennung und zur Entschädigung dafür, daß das Kloster diese Vogtei dem Bisthum Konstanz übertragen, gestattete er zehn Tage später demselben, von jeder Kirche, an welcher es das Patronatsrecht besitze oder erwerbe, das Einkommen zu beziehen und die betreffende Kirche von einem oder zweien seiner Mönche oder einem Weltgeistlichen versehen zu lassen.³⁾

Am anderen Tage beurkundete er den Vergleich, der in dem Streite zwischen dem Kloster Beuron und dem Propst von St. Stephan, Eberhard, als Leutpriester in Meßkirch wegen eines Gutes in Irrendorf durch Vermittlung des Dompropstes Peregrin und anderer Kanoniker zu Stande gekommen war.⁴⁾

Um sich zum Kreuzzug gegen die Tataren rüsten zu können, hatte Graf Albert von Altbach sein Gut Sirnau an die Nonnen in Kirchheim verkauft. Diese gedachten hier ein Kloster zu errichten und wandten sich deshalb an den Bischof Heinrich. Dieser nahm sie am

1) Huillard-Bréholles 5, 1209 f. 1213 f.

2) Wirtemb. U.-B. 4, 22 f. Doch besaß er diese Rechte, wie wir weiter unten sehen werden, zunächst nur als Pfandschaft.

3) Wirtemb. U.-B. 4, 22.

4) Wirtemb. U.-B. 4, 26; Oberh. Zeitschr. 6, 416 f.

22. Juli 1241 unter ſeine Obhut, ſo daß ſie unmittelbar unter ihm und nicht unter niederen Prälaten ſtehen ſollten, ertheilte ihnen das Recht, in Sirnau ein Kloſter mit eigenem Gottesacker zu errichten, und geſtattete ihnen, nach der Regel des hl. Auguſtin zu leben, einen eigenen Prieſter für den Gottesdienſt und für die Spendung der Sacramente zu halten, eine eigene Priorin zu haben, welche Schwestern aufnehme, und auch während eines Interdicts bei verſchloſſenen Thüren in der Stille ihren Gottesdienſt halten zu dürfen.¹⁾ Im gleichen Jahre beſtätigte und genehmigte er auch, daß Konrad von Schmalegg zur Sicherheit für den von ihm an das Kloſter Weiſſenau verkauften Ort Torckenweiler an daſſelbe Kloſter Theuringen ſammt dem Patronatsrecht daſelbſt verſetzte.²⁾ Für das Kloſter Salem beurkundete er den Verkauf eines Gutes von Seiten des Ritters Albert von Pfaffenhofen ſowie den Verzicht der Gebrüder von Wolfurt auf ihre Ansprüche an das Kloſter in Betreff einer Beſitzung zu Gebhardsweiler.³⁾ In dieſem Jahre endlich erkaufte er von dem Grafen Heinrich von Stühlingen den größten Theil ſeiner Eigengüter, worunter namentlich Schloß Rüſſaberg mit allen dazu gehörigen Leuten und Gütern.⁴⁾ Am 24. Januar 1242 ſtiftete Ritter Berthold von Mainau einen Jahrtag unter Beſtätigung des Biſchofs Heinrich.⁵⁾ Am 5. März gleichen Jahres geſtattete letzterer der Priorin und dem Schwesternconvent in Dieffenhofen, ihr Kloſter an einen paſſenderen Ort zu verlegen und dort nach der Regel des hl. Auguſtin und nach den Satzungen der Schwestern vom hl. Markus in Straßburg zu leben.⁶⁾ Sie verlegten hierauf ihr Kloſter in ein benachbartes Thal, das den Namen St. Katharinenthal erhielt.⁷⁾ — Dem Kloſter Marchthal hatte ſeinerzeit Pfalzgraf Hugo von Tübingen die Kirche in Kirchbierlingen geſchenkt, die Biſchöfe Diethelm und Konrad von Konſtanz hatten ſie dann demſelben incorporirt und Papſt Innocenz III. hatte dieſes beſtätigt. Trogdem maßte ſich Graf Ulrich von Berg die Vogtei über die beſagte Kirche an und beſchwerte und drückte das Kloſter ſehr, biß endlich der Propſt ihn vor dem Biſchof in Konſtanz verklagte und vor demſelben und vor vielen andern in der biſchöflichen Pfalz zu Kon-

1) Wirtemb. U.-B. 4, 27 und 33; ob Krufus 1, 753 dieſe meint?

2) Wirtemb. U.-B. 4, 8.

3) v. Weich, Cod. dipl. Sal. 1, 247 und 240.

4) Mone, Quellenſammlung 1, 305; Oberrh. Zeitſchr. 3, 254.

5) Roth v. Schreckenſtein, Mainau S. 5 mit Note 2.

6) Schweiz. Geſchichtsfreund 4, 165.

7) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 227; v. Landſee, Enchiridion

stanz zur Erklärung zwang, daß er kein Recht und keinen Dienst an der Vogtei obiger Kirche zu beanspruchen habe, und wenn er je eins gehabt habe, so verzichte er jetzt darauf zur Sühne für alles angethane Unrecht. Hierüber stellte Bischof Heinrich am 15. Mai 1242 eine Urkunde aus.¹⁾ Einen Monat später vidimirte er auf Bitten des Abtes von St. Trudpert die das Erbschlagrecht seines Klosters bestätigende Urkunde des Bischofs Konrad von Konstanz. Um dieselbe Zeit entschied er einen Güterstreit zwischen den Klöstern St. Gallen und Oberriet.^{1a)}

Das Jahr 1243 brachte dem Bischof Heinrich nicht nur viele Amtsgeschäfte, sondern veranlaßte ihn auch zu einem Kriegszuge. Doch bewegte sich anfangs alles im gewöhnlichen Geleise. So bestätigte er am 6. März den vom Abt zu Fischingen geschenehen Verkauf des Hofes Wassertsborf an das Kloster St. Blasien und überließ letzterem die Vogtei darüber.²⁾ Am 28. desselben Monats erinnert er die Dekane seiner Diözese an die bisherige Übung, daß die Deutschordenscomthure die Geistlichen ihres Ordens an ihren Kirchen aus Nützlichkeits- und andern ehrbaren Gründen versehen könnten, und befehlt ihnen, denselben in solchen Fällen auf ihr Ersuchen Beistand zu leisten, damit besagte Priester bezüglich solchen Wechsels pflichtschuldig gehorchen, ohne Rücksicht darauf zu nehmen, wenn einer als Grund seiner Inamovibilität anführen wolle, daß er vom Bischof die Seelsorge erhalten habe.³⁾ Am 12. Mai gab er seine Zustimmung zu dem gütlichen Vergleich zwischen dem Alnua-censer Kloster von der Insel (Lausanner Diözese) und dem Ritter Ulrich Mosere über das Patronatsrecht in Seedorf (Konstanzer Diözese).⁴⁾ Am 30. Juni vereinigte er die Kirche in Böbikon, die wegen ihrer geringen Gefälle keinen Priester zu erhalten vermochte, mit der Zelle zu Wislikofen.⁵⁾ Am gleichen Tage macht er bekannt, daß das Kloster St. Blasien in Anbetracht des Nutzens und der Förderung, welche es von Seiten des Bischofs und Kapitels von Konstanz erfahren habe, das Patronatsrecht in Thayngen dem Kapitel in Konstanz frei übertragen habe, gibt hiezu seine Zustimmung und gestattet, daß das Kapitel das Einkommen dieser Kirche beziehe, doch so, daß die Kirche an dem pflichtmäßigen Gottesdienst und an der Seelsorge keine Einbuße erleide.⁶⁾ Da er er-

1) Wirtemb. U.-B. 4, 41. 1a) Wartmann a. a. D. 3, 98 f.

2) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 176; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 166.

3) Vidimirte Kopie im Stuttgarter Archiv unter Altshausen.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 166.

5) Gerbert, Historia silv. nigr. 3, 145; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 166; Neugart, Episcop. Const. 2, 434; Freib. Diöz.-A. 9, 362.

6) Oberrh. Zeitschr. 7, 325.

fahren, daß den Dominikanern und Franziskanern trotz ihrer päpstlichen Vollmacht und seiner bischöflichen Empfehlung im Predigen und Beicht- hören Hindernisse bereitet werden, so drückte er in zwei Schreiben vom 5. und 12. August an alle Prälaten, Pfarrer und Vicare seiner Diö- zese hierüber seine Bewunderung aus und gebot ihnen, davon abzu- stehen.¹⁾ In diesem Sommer zog er dem Grafen Wilhelm von Tübingen auf dessen Bitte mit einem zahlreichen Heere zu Hilfe. Als dessen Feinde unterworfen waren und er im Begriff war, zurückzukehren, stellte er auf Andringen des Propstes Walther von Marchthal die Bitte, Graf Wil- helm möge ihm die Vogtei und Hoheit über dieses Kloster, die er ihm vor zwei Jahren um 200 Mark verpfändet hatte, nun ganz überlassen. Nachdem Graf Wilhelm das Privilegium gänzlicher Freiheit, welches sein Großvater, Pfalzgraf Hugo von Tübingen, der Stifter dieses Klosters, demselben gegeben hatte, eingesehen, auch vom Propst eine Verehrung im



Siegel Bischof Heinrichs I. von Konstanz an einer Urkunde vom 14. Mai 1235 in Karlsruhe.

Schrift:

+ S HAINRICI CONSTANTIENSIS. ECCLIE. EPL

berth von 20 Mark und Nachlaß allen Schadens, den er dem Kloster zugefügt, erhalten hatte, ging er in Anbetracht der ihm vom Bischof geleisteten Hilfe auf dessen Bitte ein, verzichtete für sich und seine Erben auf alle Rechte an und über gedachtes Kloster und übertrug sie und alle Hoheit darüber an den Bischof und seine Nachfolger. Dies geschah am 13. August im Lager vor Böblingen. Er und Abt Walther von St. Gallen und Propst Eberhard von St. Stephan stellten darüber Urkunden aus. Dabei waren unter andern auch der Abt von Kreuzlingen, Graf Friedrich von Zollern, Ottoberthold, Truch- seß von Waldburg, und das ganze Ge- folge des Bischofs zugegen.²⁾ Wie March- thal, so hatten auch im selben Jahre noch andere Klöster seines Wohlwollens sich zu erfreuen: dem Cisterzienserkloster Kappel besiegelte er die Schenkungsurkunde des Grafen Rudolf des ältern von Habsburg betreffend einen Hof in Baar mit dem Kirchensatz u. s. w.;³⁾

1) Schweiz. Geschichtsfreund 1, 355 f. Ob echt?

2) Würtemb. U.-B. 4, 60 f.; v. Stillfried, Mon. Zoll. 1, 63 Nr. 171 f.

3) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 199 f.

dem Kloster in Lindau gab er (am 26. August) bedeutende Freiheiten und Gerechtigkeiten,¹⁾ dem Kloster St. Urban bestätigte er seine Besitzungen, nahm sie, die Mönche u. s. w. in seinen besonderen Schutz und verbot unter Strafe der Excommunication, sie in ihren Besitzungen zu belästigen;²⁾ die Sache des Klosters Muri vertheidigte er mannhaft gegen den Straßburger und Basler Kanoniker Grafen Albert von Habsburg³⁾ und incorporirte endlich noch am 11. Dezember dem ganz heruntergekommenen weltlichen Chorherrnstift Sindelfingen die Kirche in Weil dem Dorf unter den gewöhnlichen Bedingungen.⁴⁾ Im gleichen Jahre soll Bischof Heinrich auch den Schwestern auf dem Brühl bei der Stadt St. Gallen die Erlaubniß gegeben haben, ihren Wohnort nach Maggenau in die Grafschaft Toggenburg zu verlegen und dort eine beliebige Ordensregel anzunehmen.⁵⁾ Am Schlusse des Jahres war Heinrich noch bei König Konrad IV. in Augsburg und wird in dessen daselbst erlassener Urkunde für den Deutschorden als Zeuge aufgeführt.⁶⁾

Auch das neue Jahr 1244 brachte unserem Bischöfe wieder verschiedene kirchenregimentliche Geschäfte. Am 29. Februar bestätigte er dem Kloster Muri die Incorporation der Pfarrkirche daselbst und der oberen Kapelle in Boswyl sammt den Zehnten der zerstörten Kapelle in Wolen.⁷⁾ Dergleichen bestätigte er die Verlegung des Frauenklosters von Muri nach Herwetschweil.⁸⁾ Um dieselbe Zeit übertrug er das Patronatsrecht, die Seelsorge, Besitzungen und Einkünfte der Kirche in Lufnang an das Kloster Fischingen.⁹⁾ Am 6. März bestätigte er die Errichtung der Kirche zu Böhrenbach durch den Grafen Konrad von Freiburg und seine Brüder unter Vorbehalt der in der Errichtungsurkunde näher bezeichneten Rechte des bischöflichen Stuhles von Konstanz, des Abtes von Salem und des Plebans der Mutterkirche zu Herzogenweiler.¹⁰⁾ Am 19. Juni gab er der Äbtissin Judenta von Zürich den Zehnten

1) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 165.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 1, 266.

3) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 434.

4) Wirtemb. u.-B. 4, 64.

5) v. Landsee, Enchiridion S. 149; vergl. Wartmann a. a. O. 3, 103 f.

6) v. Stillfried, Mon. Zoll. 1 S. 47.

7) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 167.

8) v. Landsee, Enchiridion S. 142.

9) Schweiz. Geschichtsfreund 2, 162 f.

10) Oberh. Zeitschr. 3, 471; Fürstemb. u.-B. 1, 188; v. Weech, Cod. dipl.

der Kirchen in Altorf und Bürglen, den er alle vier Jahre zu beziehen hatte, und erhielt dafür das Patronatsrecht der Kirche in Cham, deren Einkünfte nun zu seinem und seiner Nachfolger Tisch gehören sollten.¹⁾ Das Patronatsrecht der Kirche in Altorf stand schon früher dem Frauenkloster in Zürich zu; am 8. Juli überließ dann der Bischof die Einkünfte der gedachten Kirche der Äbtissin und ihren Nachfolgerinnen, doch so, daß daselbst ein Vicar mit der Kongrua angestellt werde.²⁾ Am 29. Juni machte er bekannt, daß das Domcapitel zu Konstanz den Schutz seiner Güter zu Mettlen dem Berthold von Bürglen übertragen habe.³⁾ Außerdem besiegelte er den Friedensschluß des Grafen Rudolf des Ältern von Habsburg, L. von Froburg und der Edeln von Wolhusen mit der Stadt Luzern (8. Juli);⁴⁾ desgleichen eine Verkaufsurkunde des Abtes Eberhard von Rheinau.⁵⁾*

Am 24. November 1244 hatte Abt Walthar von St. Gallen seine Würde in die Hände seines Bischofs niedergelegt und war in den Dominikanerorden in Konstanz eingetreten. Als sein Nachfolger wurde andern Tages einmütig Berthold von Falkenstein (im Schiltachthale bei Schramberg, Oberamts Oberndorf), seither Klosterpförtner, erwählt. Als dieser bestätigt und geweiht war, trachtete er sogleich die Stadt Wil, welche die Grafen von Toggenburg durch nächtliche Überrumpelung seinem Vorgänger kurz zuvor abgenommen hatten, wieder zu gewinnen. „Er warb,“ wie Kuchmeister berichtet, „um Herren und um Freunde und um Gotteshausleute. Da half ihm der Bischof von Konstanz und hatte ein Lager vor der Stadt; da hatte Graf Hartmann (von Riburg) auch eines; da hatte der Abt und seine Freunde und des Gotteshauses Dienstleute auch eines.“ So lagen sie vor der Stadt mehr als fünf Wochen, bis sie sich dem Abt ergeben mußte.⁶⁾ Vielleicht hatte bei der Rüstung zu diesem Zug das Kloster Salem unsern Bischof hauptsächlich unterstützt; denn am 5. Januar 1245 bekennt er demselben 50 Mark Silber und noch mehr schulbig zu sein, weist ihm dafür die Einkünfte seiner Quart an der Kirche in Eßlingen auf ein Jahr an und ersucht das Domkapitel in Speier, diese Einkünfte an das Kloster zu verabfolgen.⁷⁾ Im gleichen Jahre ernannte

1) Schweiz. Geschichtsfreund 8, 8; Zapf, Mon. Anecd. 1, 121.

2) Zapf, Mon. Anecd. 1, 123; Schweiz. Geschichtsfreund 8, 10.

3) Oberrh. Zeitschr. 11, 205 f.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 1, 175.

5) Oberrh. Zeitschrift 28, 100.

6) Kuchmeister a. a. O. S. 22—26; vergl. Wartmann a. a. O. 3, 109.

7) Würtemb. U.-B. 4, 88; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 167.

er geistliche Richter zur Entscheidung des Streites zwischen den Grafen von Habsburg einerseits und der Äbtissin Judenta und dem Magister Heinrich, Leutpriester an St. Peter in Zürich, anderseits über das Präsentationsrecht an der Kirche in Schlieren, die dann am 13. Mai ihren Ausspruch thaten.¹⁾ Am 13. Juni 1245 bestätigte er dem Abt Ulrich von St. Johann das Recht, die Kirche in Kappel durch einen Kloster- oder Weltgeistlichen versehen zu lassen, und wies die dies bestreitende Klage des Landkapitels Toggenburg ab.²⁾ Drei Tage darnach bestätigte er in Chiengen die vom Ritter Gerung Strubel an das Kloster St. Blasien gemachte Guteschenkung zu Lauchringen.³⁾ Wahrscheinlich befand sich Bischof Heinrich damals auf seinem Zuge gegen die Herren Gottfried und Heinrich von Reifen und deren Helfer. Als solche werden genannt die Herzöge von Teck, die Markgrafen von Burgau, die Grafen von Achalm, Hohenlohe, Michelberg und andere. Am 21. Juni 1245 kam es im Schwickersthal zur Schlacht, die sehr heftig war und von Mittag bis Abend dauerte. Heinrich besiegte die Gegner, die ihm an Zahl und Bewaffnung überlegen waren, gänzlich und bekam die Herren von Reifen selbst sammt vierzig von hervorragendem Adel, wie den Markgrafen von Burgau, die Grafen von Achalm und Michelberg, die Herren von Hailtingen, Waldenstein in seine Hand. Er selbst schrieb diesen Sieg dem Beistand Gottes und der allerseligsten Jungfrau Maria zu. Da ihn hierbei das Kloster Marchthal in seiner größten Noth mit Lebensmitteln nach Kräften unterstützt hatte, so incorporirte er demselben die Kirchen in Kirchbierlingen, Marchthal, Ammern und Wachingen unter Vorbehalt der Rechte der Kathedralekirche, ausgenommen die Kapelle in Ammern, wo auf jedes Recht des Bischofs und Archidiacons Verzicht geleistet wird, und gestattete, diese Kirchen durch Klostergeistliche versehen zu lassen. Außerdem verließ er der vom Kloster erbauten und von dessen Mönchen versehenen Marienkapelle in Neutlingen weitgehende Rechte. Er wollte dadurch sich nicht nur dem Kloster für seine Hilfe dankbar bezeigen, sondern auch „den Dienst der glorreichen Jungfrau in besagtem Oratorium fördern, die uns Glück und Triumph über unsere Feinde verliehen hat“. So schrieb er im Lager am Tage seines Sieges, am 22. Juni 1245.⁴⁾ Leider hat die Urkunde keine Zeugen, so daß wir die Helfer

1) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 435.

2) St. Gallen, Stiftsarchiv, *Historische Actensammlung*; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 168; v. Arx a. a. O. 1, 470; Wartmann a. a. O. 3, 111.

3) Oberrh. Zeitschr. 3, 253; Freib. Diöz.-A. 10, 318.

4) Wirtemb. U.-B. 4, 101–103; Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 429, verlegt die Schlacht ins Jahr 1235. Hier findet sich der Bericht über die Schlacht

des Bischofs nicht erfahren können. Ob das Kloster Weingarten in dieser Fehde oder bei einer andern Gelegenheit, etwa bei einem Streit, den es mit den benachbarten Truchsessern von Waldburg hatte, wie Neugart¹⁾ vermuthet, von Bischof Heinrich verwüstet und verbrannt wurde, läßt sich nicht mehr ermitteln. Am 13. November 1245 übertrug Ritter Hugo von Büttelschieß den Berthold von Büttelschieß und seine Schwester Diemutta und alle andern Eigenleute, das Schloß Weiler und das Patronatsrecht in Büttelschieß, Ettensweiler, Wald und Dübewang dem Bischof Heinrich als eigen und empfing es von ihm wieder als Lehen.²⁾ Vielleicht war auch obiger Ritter in der eben genannten Fehde ein Gegner des Bischofs gewesen und in der Schlacht sein Gefangener geworden, so daß obige Übertragung den Lösepreis für seine Freilassung bildete.

In diesem Jahre hielt Papst Innocenz IV. ein allgemeines Concil zu Lyon. Bischof Heinrich wohnte demselben nicht bei, gleichwohl wurde sein Name daselbst genannt. Die Kanoniker von Veromünster klagten nämlich daselbst über ihn bei dem Papste, daß er auf seinen Visitationkreisen ein größeres Gefolge bei sich habe, als auf dem Lateranconcil bestimmt worden sei, weshalb sie sehr durch Procurationen (Leistung des Unterhaltes für ihn und sein Gefolge) beschwert werden; und bisweilen verlange er diese Procuracion, obgleich er weder persönlich noch durch einen andern die Visitation vornehme. Daher gab der Papst am 29. Oktober dem Abt von Hauterive und dem Propst von Interlaken den Auftrag, die Sache zu untersuchen und ein gerechtes Urtheil zu fällen. Doch zog sich der Streit noch mehrere Jahre hin.³⁾

Im Jahre 1246 beurkundete Bischof Heinrich, daß der Leutpriester Burkhard in (Eberhard-)Zell einen Hof in Füramoos, der dortigen Kirche zugehörig, gegen die drei Güter Spaltenstein, Waltenweiler und Eggenhaus an Hermann, genannt Gnifting von Naderach in seiner Gegenwart und mit seiner Gunst vertauscht habe.⁴⁾ Ferner besiegelte

und die Verbündeten der Herren von Reifen. Ob diese Helfer, z. B. die Grafen von Achalm, richtig angegeben sind, erscheint uns sehr fraglich. Damals gab es unseres Wissens keine Grafen von Achalm mehr; vielleicht sind die Grafen von Urach gemeint.

1) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 431; *Wirtemb. u.-B.* 4 Anhang S. XIX mit Note 2.

2) Freiburg, *Erzb. A. Kopiebuch* S. 275.

3) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 435.

4) *Wirtemb. u.-B.* 4, 121.

er den am 19. Juni durch Johannes, Herrn von Löwenthal, geschenehen Verkauf des Gutes Eschach an das Kloster Weiffenau; ¹⁾ ebenso siegelte er eine Urkunde des Klosters Engelberg vom 22. August 1246 ²⁾ und (nach dem 17. Oktober) auf Bitten des Ritters Swiger von Gundelfingen und des Abtes von Salem eine Urkunde des ersteren für das Kloster Salem. ³⁾

In dem gleichen Jahre 1246 vollzog Bischof Heinrich eine politische Schwenkung. Um dieselbe zu verstehen, müssen wir einen kurzen Rückblick auf die politische Geschichte der letzten Jahre werfen. Wir haben oben (S. 94) gesehen, daß Kaiser Friedrich II. im Sommer 1237 nach Italien zog. Hier errang er anfänglich viele Erfolge bis zur Belagerung von Brescia, 3. August 1238. Doch da er diese am 9. Oktober unverrichteter Dinge aufheben mußte, trat ein großer Wendepunkt in seinem Leben, in seinem Ansehen und in seinen Erfolgen ein. Sein Verhältniß zum Papste wurde immer gespannter, bis dieser endlich am Palmsonntag (20. März) 1239 über ihn die Excommunication aussprach, die am Gründonnerstag wiederholt wurde. Am 7. April befahl der Papst den Prälaten, die Excommunication Friedrichs und aller derer, welche ihm gegen die römische Kirche mit Rath und That beistehen, an den Sonn- und Festtagen in ihren Kirchen zu verkündigen und in ihren Städten und Diözesen verkündigen zu lassen. ⁴⁾ Auch an die deutschen Bischöfe erging dieser Befehl, zugleich erhielten der Passauer Archidiacon Albert der Böhme und der apostolische Nuntius in Deutschland, Philipp von Assisi, die Weisung, die Bischöfe nöthigen Falls durch kirchliche Censuren zum Vollzug jener päpstlichen Anordnung zu zwingen. ⁵⁾ Albert der Böhme kam diesem Auftrage nach; am 5. September 1240 meldete er dem Papste, er habe in diesem Jahre nach Ostern die Bischöfe von Mainz, Salzburg, Passau, Regensburg und Freising excommunicirt. Er klagt, daß es keine Wirkung habe, die bairischen Kanoniker und alle andern Prälaten sagen, so lange sie wegen ihrer Benefizien ruhig seien, fürchten sie die Donner und Blitze der Römer nicht und geben keine Bohne für ihre Suspensions- und Excommunicationsfentenzen. Der Papst solle genannte Regensburger Kanoniker citiren, desgleichen je fünf

1) Wirtemb. U.-B. 4, 136.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 3, 227.

3) Wirtemb. U.-B. 4, 143; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 266; Oberrh. Zeitschr. 35, 265 f.

4) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 10724.

5) Potthast a. a. O. Nr. 10811. 10814.

von den Kapiteln in Passau, drei von Freising, sodann vier oder fünf von Augsburg, Eichstädt, Würzburg, Mainz, Bamberg, Briren, Konstanz, Straßburg, Speier, Worms, weil sie die ausgesprochenen Sentenzen gering achten. Er bittet den Papst, er möge die Sentenzen, die er gegen die Bischöfe von Mainz, Salzburg, Passau, Regensburg und Freising gefällt habe, und die von denselben verlacht würden, durch eigene Schreiben bestätigen.¹⁾ Da er den Konstanzer Bischof dabei nicht erwähnt, so ist es nicht sicher, ob er über diesen auch die Sentenz ausgesprochen hatte; anderseits aber legt der Umstand, daß aus dem Konstanzer Kapitel vier Kanoniker wegen Geringsachtung der Sentenzen citirt werden sollen, die Vermuthung nahe, daß auch über Heinrich dieselbe verhängt worden sei. Auch die Orden scheinen damals zum Theil noch auf Seiten des Kaisers geblieben zu sein, denn Albert der Böhme räth, über alle Cistercienser, Dominicaner und Minoriten das Interdict zu verhängen.

Der Papst schrieb ein allgemeines Concil aus, das an Ostern 1241 beginnen sollte. Darauf gebot Friedrich II. allen Reichsgetreuen bei schwerer Strafe, alle Prälaten, welche zum Concil reisen, zu Wasser und zu Land gefangen zu nehmen und alle Gegenstände von Werth, welche sie mit sich führen, als Eigenthum zu behalten. Indem so der Kaiser die reisenden Prälaten gleichsam für vogelfrei erklärte, setzte er sich offenbar mit der Kirche in wahren Kriegszustand, und doch hatte er selbst ein allgemeines Concil verlangt. Da die Landwege gesperrt waren, übernahmen die Venetianer, die Prälaten zu Wasser überzuführen. Allein ihre Flotte wurde am 3. Mai 1241 von der kaiserlichen geschlagen und über hundert Bischöfe und Prälaten und drei päpstliche Legaten gefangen. Das war ein Schlag, der nicht nur den Papst, sondern die Kirche überhaupt traf. Bald darauf verlangte Friedrich II. als Zwangsanlehen die Einlieferung der Kirchenschätze. Als dann am 22. August 1241 Papst Gregor IX. fast hundert Jahre alt starb, gestattete Friedrich II. zwar den Cardinälen, sich zur Papstwahl zu versammeln, setzte aber seine Vermüstungszüge gegen Rom in den Jahren 1242 und 1243 fort. Und doch war kein Papst da, dem er hätte etwas abtrogen können, geschweige denn einer, der ihn beleidigt hatte. Erst im Mai 1243 gab er die 1241 auf der See gefangenen Prälaten frei. Endlich wurde am 25. Juni 1243 Innocenz IV. zum Papst gewählt. Dieser sagt in einem späteren Schreiben (vom 30. August 1248) an seinen Stellvertreter in Rom, er

1) Huillard-Bréholles 5, 1031—1034; Siete 1, 795 f.

habe gleich von Anfang seines apostolischen Amtes an darauf gedacht, wie er zwischen Friedrich, dem Störer des öffentlichen Friedens, und der Welt Frieden mache oder gegen ihn kämpfe.¹⁾ Im Juli 1243 begannen die Friedensverhandlungen zwischen ihm und dem Kaiser. Schon schienen dieselben gelungen zu sein; am 31. März 1244 wurde die Unterwerfung des Kaisers unter den Papst und unter die Kirche beschworen, als sich plötzlich wohl wegen der lombardischen Angelegenheiten alles zerbrach. Am 28. Juni 1244 floh der Papst von Sutri nach Civita Vecchia und am folgenden Tage auf einem genuesischen Schiffe nach Lyon. „Das war ein Wendepunkt in dem Streit mit der Kirche, welche nun ihrerseits die Offensive ergriff, und allerdings gänzlich gegen die Absichten des Kaisers, der gerade damals damit umgegangen sein soll, sich des Papstes zu bemächtigen.“²⁾

Papst Innocenz IV. berief nun ein allgemeines Concil nach Lyon und lud am 18. April 1245 auch den Kaiser ein, vor demselben zu erscheinen. Er kam nicht, wohl aber sein Kanzler, Thaddäus von Sussa. Vergeblich bemühte sich dieser, seinen Herrn zu vertheidigen. Wegen Meineid, Muthlosigkeit, Kegerei und Felonie sprach der Papst am 17. Juli 1245 die Excommunication über Friedrich II. aus, erklärte ihn für abgesetzt, entband seine Unterthanen von dem Eid der Treue und forderte die Wahlfürsten auf, einen neuen König zu wählen.³⁾

Bis dahin war Deutschland mit verschwindend kleinen Ausnahmen auf Seiten des Kaisers und seines Sohnes Konrad IV. gestanden, ja die deutschen Bischöfe waren, wie es scheint, nicht einmal zum Concil in Lyon gegangen.⁴⁾ Nun aber erfolgte ein Umschwung. Auf Betrieb der geistlichen Großen — besonders der Erzbischöfe Sifrid von Mainz, Theodorich von Trier, Konrad von Köln, der Bischöfe Heinrich von Speier, Hermann von Würzburg und anderer, der Herzoge Heinrich von Brabant, Albrecht von Sachsen u. s. w. nahm Heinrich Raspe, Landgraf von Thüringen, am 22. Mai 1246 zu Weitzhöch-

1) Berger, Elie, Les registres d'Innocent IV. Nr. 4681.

2) Böhmer-Fieder S. 608^b. Hier finden sich auch von Nr. 2377 an die Belege für die scitherige Darstellung.

3) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 11733.

4) Wenigstens findet sich unter den Zeugen für die Transcription der kaiserlichen Privilegien für die römische Kirche, die Innocenz IV. auf diesem Concil veranstaltete, kein deutscher Erzbischof noch Bischof; vergl. Potthast, Reg. Pontif. Nr. 11722.

heim bei Würzburg die Königswürde an. Bischof Heinrich von Konstanz war nicht dabei. Er begab sich auch in der nächsten Zeit noch nicht an den Hof König Heinrichs. Der apostolische Legat in Deutschland, Philipp der Erwählte von Ferrara, der am 22. April 1246 vom Papste mit diesbezüglichen Vollmachten und Aufträgen versehen worden war, verhängte deswegen über ihn die Excommunication und Suspension. Am 25. Juli erhielt Heinrich einen Termin von zwanzig Tagen, innerhalb deren er sich vor dem Papst zu stellen habe, ansonst dieser die Definitivsentenz fällen werde.¹⁾

Unterdessen hatte sich König Konrad IV. mit Macht gegen seinen Nebenbuhler gerüstet. Am 5. August kam es bei Frankfurt zwischen beiden zur Schlacht, in der wohl Konrad gesiegt hätte, wenn ihn nicht gleich beim Beginn derselben die Grafen Ulrich von Württemberg und Hartmann von Grüningen, vom Papst durch 7000 Mark Silber und das Versprechen des Herzogthums Schwaben gewonnen, verlassen hätten. Er wehrte sich zwar mit den ihm noch verbliebenen 1000 Reitern tapfer, mußte sich aber, nachdem er 200 davon verloren hatte, zurückziehen.²⁾ Andere Nachrichten geben seinen Verlust bedeutend höher an. Nach den Straßburger Annalen hat Konrad IV. dann den Schwaben vorgehalten, daß sie ihn treulos verrathen hätten. Dies habe sie so erzürnt, daß sie mit der Kirche und mit König Heinrich sich verbunden und ihn und seine Anhänger in Schwaben an der Donau, am Main und überall bekämpft haben.³⁾ Es muß ein rascher und großer Umschwung in Schwaben vor sich gegangen sein; denn König Heinrich rühmte sich bereits am 30. November 1246 von der Wartburg aus, daß der Adel in Schwaben, wohin er einen Einfall zu machen gedente, sich ihm größtentheils unterworfen habe.⁴⁾

Um dieselbe Zeit verließ auch Bischof Heinrich die Partei Konrads IV. und damit auch diejenige Friedrichs II. An des Kaisers gewaltthätiger Handlungsweise während der letzteren Jahre mag er innerlich schon längst Mißfallen gehabt haben; nun mögen ihn die

1) Huillard-Bréholles 6, 450; Potthast, Reg. Pontif. Nr. 12073. Das Amt eines Legaten in Deutschland hatte Philipp erst den 5. Juli 1246 erhalten. Bergl. Berger l. c. Nr. 2917.

2) Böhmer, Regesta Henrici Raspe S. 1.

3) Etälin 2, 196 Anmerk. 1; Neugart, Episcop. Const. l. 2, 234 f.

4) Etälin 2, 197 mit Anmerk. 3.

angedrohten und zum Theil schon verhängten Kirchenstrafen und das Beispiel so vieler anderer bewogen haben, den letzten Schritt zu thun, sich vom Kaiser loszusagen und mit dem Papst sich auszusöhnen. In den ersten Tagen des Decembers 1246 befand sich sein Bote, ein gewisser Subdiacon Burkard in Lyon bei Innocenz IV. Wie sehr der Papst dadurch erfreut war, deutet schon der Umstand an, daß er am 3. December dem Propst Eberhard von St. Stephan in Konstanz befahl, den Abt von Einsiedeln kraft päpstlicher Vollmacht zu vermögen, dem genannten Boten des Bischofs ein kirchliches Benefizium zu verleihen.¹⁾ Bald durfte sich auch der Bischof der Gunst des Papstes erfreuen. Am 28. Februar 1247 schrieb ihm der Letztere, da einige Pfarrer sich weigern, ihm, wenn er zur pflichtmäßigen Visitation komme, die schuldigen Procurationen zu reichen, indem sie behaupten, dieselben nie gegeben zu haben, so ertheile er ihm nun, wie sein Vorgänger Gregor IX. auch gethan, die Vollmacht, dieselben hiezu ohne Rücksicht auf den Einwand frivoler Appellation zu zwingen.²⁾ Am 2. Mai 1247 gestattete ihm der Papst, die vacante Kirche in Cham (siehe oben S. 138) dem bischöflichen Tische zuzuweisen, wenn ihr Einkommen nicht über 20 Mark betrage, und der Gottesdienst und die Seelsorge an gedachter Kirche darunter nicht zu leiden habe.³⁾ Am folgenden Tage gab er ihm die Vergünstigung, daß er durch kein päpstliches Schreiben außer Lands oder vor den Papst geladen werden dürfe.⁴⁾ Am gleichen Tage verlieh er ihm die Vollmacht, das Interdict, das gelegentlich dieser kirchenpolitischen Wirren auf seine Stadt und Diözese gelegt worden, nach Gutdünken ganz oder theilweise auf mehr als zwei Monate aufzuheben, um dadurch die Gesamtheit besser zur Sache der Kirche herüberzuziehen.⁵⁾ Am 4. Mai schrieb ihm der Papst, es habe Konrad, der Sohn des einstigen Kaisers Friedrich II., die Vogtei des Klosters Rheinau, die sein Vater von Diethelm von Krenkingen und dessen Söhnen erkaufte hatte, denselben Edeln, nachdem schon die Absetzung über Friedrich ausgesprochen gewesen, verpfändet und der Abt die Rheinbrücke und den Thurm, durch welche die Klosterinsel abgeschlossen wurde, denselben übergeben, auch verkehre er mit ihnen, obgleich sie notorisch excommunicirt seien, deßhalb solle der Bischof den Abt wegen dieses so enormen Excesses von der Ver-

1) Berger l. c. Nr. 2341.

2) Berger l. c. Nr. 2428; Schweiz. Archiv 13, 234.

3) Berger l. c. Nr. 2614; Oöberh. Zeitschr. 11, 421 f.

4) Berger l. c. Nr. 2615.

5) Berger l. c. Nr. 2616.

waltung der Abtei entfernen.¹⁾ Heinrich kam diesem Auftrage nach und verwaltete nun das Kloster selbst. Die Jahrbücher desselben spenden ihm ob seiner Verwaltung das größte Lob.²⁾

Heinrichs Sache war es nie gewesen, einen Schritt bloß halb zu thun. Daher finden wir ihn, nachdem er sich der päpstlichen Partei angeschlossen, für dieselbe eifrig thätig; er unterhielt auch zu diesem Zwecke eine eigene Streitmacht. Wir wissen dies aus einem Schreiben, das Innocenz IV. am 5. Mai an unsern Bischof richtete und das im Wesentlichen folgenden Inhalt hat: „Da Du, wie wir erfahren haben, die Sache der Kirche in Deutschland mit Ernst zu verfolgen Dir zur Aufgabe gestellt hast, weil die Glieder vom Haupte nicht abweichen dürfen, so geben wir Dir hiemit die Vollmacht, die Äbte, Äbtissinen, Präläten und die andern Kleriker Deiner Stadt und Diözese durch Excommunication, Suspension, Interdict und Absetzung zu zwingen, zur Unterhaltung deiner für die genannte Sache bestimmten Soldaten nach ihrem eigenen Vermögen beizutragen.“³⁾ Im Übrigen suchte Heinrich die Härten, welche das Interdict für die Lebten mit sich brachte, zu mildern, wie wir dies aus zwei päpstlichen Schreiben an ihn vom 6. Mai 1247 ersehen. Im ersten sagt der Papst: „Da wir aus Deiner Vorstellung erfahren, daß beim Tode einiger Anhänger Friedrichs in Deiner Stadt und Diözese deren Leichname unbeerdigt bleiben, so gestatten wir Dir auf Deine Bitte, daß Du 10 von ihnen, wenn ihre Erben für sie Genugthuung leisten und zur kirchlichen Einheit zurückkehren, und wenn Zeichen der Reue an den Verstorbenen erschienen sind, nach vorausgegangener Absolution begraben lassest und den betreffenden Erben die Absolution ertheilest.“ In dem zweiten Schreiben gibt ihm der Papst auf seine Bitte die Vollmacht, diejenigen, welche in ihrem Leben die kirchliche Freiheit nach Kräften vertheidigt und sich offen den Widersachern der Kirche widersetzt haben, ungeachtet des Interdicts begraben zu lassen.⁴⁾ Drei Tage darauf gibt er ihm den Auftrag, dem Magister Heinrich, für den Ritter Friedrich, Gesandter und Sachwalter der schwäbischen Grafen, gebeten, zu dispensiren, daß er zu

1) Berger l. c. Nr. 2645; Potthast, Reg. Pontif. Nr. 12502.

2) Annales Rhenangienses bei Zapf, Mon. Anecd. 1, 384.

3) Berger l. c. Nr. 2611. Als Bischof Heinrich im Jahre 1244 an den Erzbischof von Mainz den 5. Theil seines Einkommens wegen dessen großer Auslagen für die Sache der Kirche auf päpstliche Anweisung hin geben sollte, hat er sich wie andere deutsche Bischöfe darin sehr säumig gezeigt. Vergl. Berger l. c. 1244.

4) Berger l. c. Nr. 2612 f.

seinen bisherigen Seelsorgspründen noch neue erlangen könne.¹⁾ Am 13. Mai befahl er ihm, die Kleriker, welche kirchliche Ehrenstellen, Würden, Kanonikate und andere Benefizien vom apostolischen Stuhle oder in Folge von dessen Verwendung erlangt haben und nun Friedrich II. oder seinem Sohne anhangen, als Undankbare dieser Pründen zu berauben und sie solchen zu verleihen, welche der Kirche ergeben seien und deren Verwandte und Freunde die kirchliche Partei unterstützen wollen und können.²⁾ Bald darauf wandte sich Heinrich an den Papst und klagte ihm, daß einige Äbte und Äbtissinen, Pröpste und andere Prälaten der Kloster- und Weltgeistlichkeit seiner Diözese dem Sohne Friedrichs einige Procurationen und andere Dienste leisten, ferner daß der Abt von Einsiedeln und andere Äbte das Interdict nicht beobachten, sich auch sonst der Unterstützung der allgemeinen Sache entziehen, und endlich, daß die Johanniter, Deutschordenshäuser und Heiliggeistbrüder seiner Diözese kraft ihrer Privilegien, ohne Rücksicht darauf, wie viel dadurch der kirchlichen Sache Abbruch geschehe, Verstorbene beerdigen, weshalb das Interdict von den meisten verachtet werde. Am 10. Juni 1247 antwortete der Papst auf diese Klagen. Bezüglich der ersten Klage gibt er dem Bischof die Vollmacht, die Betreffenden durch Excommunication, Suspension und andere Censuren, auch durch Absetzung zu strafen und andere der Kirche Ergebene an deren Stelle zu setzen; im zweiten Punkte befiehlt er ihm, die gedachten Äbte zur Beobachtung des Interdicts und zur Unterstützung der kirchlichen Sache durch Excommunication, Suspension und Absetzung zu zwingen und in ihren Abteien taugliche und der kirchlichen Sache nützliche Personen einzusetzen; im dritten Falle gestattet er ihm, den genannten Religiösen während der Dauer dieser Wirren derartige Begräbnisse zu untersagen und durch Excommunication, Suspension und andere Sentenzen für die Zukunft zu verhindern.³⁾ Am 16. Juli darauf schrieb ihm der Papst, er solle dem Kanonicus Friedrich in Veromünster, Notar des Grafen Hartmann von Riburg, eine kirchliche Dignität oder Pründe verleihen.⁴⁾ Derartige Anweisungen hatte der Bischof schon mehrere erhalten.⁵⁾ Waren sie ihm auch nicht angenehm, so konnte er sich doch damit trösten, daß es andern, welche Benefizien zu vergeben hatten, ebenso erging. Am 28. September 1247 gab ihm der Papst den Auf-

1) Berger l. c. Nr. 2691.

2) Berger l. c. Nr. 2619.

3) Berger l. c. Nr. 2779--2781.

4) Berger l. c. Nr. 3394.

5) Vergl. Berger l. c. Nr. 1948. 1953. 2341. 2370. 2554 f. 2702.

trag, einem ungenannten Grafen von Montfort, der Lehen von den Kirchen zu Chur und St. Gallen haben solle und als Anhänger Kaiser Friedrichs die römische und jene Kirchen fortwährend verfolge, wenn die Sache sich so verhalte, jene Lehen zu nehmen und sie dessen Bruder, dem Grafen Friedrich) zu geben.¹⁾ Am 15. Oktober gleichen Jahres bestätigte der Cardinallegat Petrus den Brüdern und Schwestern des Spitals in Eplingen die Regel des hl. Augustin, da sie ihm vorge- tragen hatten, daß der Bischof von Konstanz diese als für sie, die vorher keine bestimmte Regel hatten, passend gehalten und gestattet habe.²⁾

Wir kommen jetzt zum Jahre 1248, dem letzten von Bischof Heinrichs Wirksamkeit und Leben. Fast möchte man glauben, Heinrich habe dies selbst gefühlt. Denn obwohl ihn, wie er selbst sagte, das eigene Gewissen nicht anklagte, daß er einer Excommunication verfallen sei, ließ er sich doch am 6. Februar 1248 der Sicherheit halber durch den Papst von jeglicher Excommunication absolviren.³⁾ Aus diesem Jahre sind uns folgende ihn betreffende Urkunden und Nachrichten erhalten. Am 8. Februar schrieb ihm der Papst, er solle dem Kloster Wettingen gestatten, die Kirche in Richeim, wenn sie erlebigt werde, zu incorporiren, aber so, daß dem Vicar die Congrua ausgeschieden werde.⁴⁾ Er that dieses und Papst Innocenz IV. ließ dann am 30. Januar 1249 darüber eine Bestätigungsurkunde ausfertigen.⁵⁾ Am 11. Februar schrieb ihm der Papst auf Bitten des Grafen C. von Toggenburg und des Herrn H. von Wartenberg, er solle dem Kloster in Zürich die Kirche in Altorf, deren Einkünfte der Bischof selbst der Abtissin und dem Konvent zu eigenem Gebrauch zugewiesen hatte, kraft apostolischer Vollmacht bestätigen.⁶⁾ Am 6. Juli kam Heinrich dieser Weisung nach.⁷⁾ Am selben Tage zeigte der Papst dem Bischof an, daß Zürich, weil seine Bewohner dem einstigen Kaiser Friedrich Hilfe und Gunst erzeigen, dem Interdict unterliege, gestattete aber, daß der Propst und die andern dem apostolischen Stuhle anhangenden Mönche in der Stadt bleiben, in der Hoffnung, daß auch die Bürger durch ihre Ermahnungen und ihr Beispiel bewogen die kaiserliche Partei verlassen werden. Der

1) Berger l. c. Nr. 3274.

2) Wirtemb. U.-B. 4, 157 f. Daher dürfte die Nachricht bei Crusius I, 806 auf einem Irrthum beruhen.

3) Berger l. c. Nr. 3595.

4) Berger l. c. Nr. 3605.

5) Berger l. c. Nr. 4346; Potthast, Reg. Pontif. Nr. 13187.

6) Berger l. c. Nr. 3624; Potthast, Reg. Pontif. Nr. 12839.

7) Schmeiz. Geschichtsfreund 9, 203.

Papst hatte natürlich das Schreiben des Bischofs vom 9. Februar noch nicht erhalten, worin dieser ihm berichtete, daß Friedrich II. den Propst und die Kleriker in Zürich, die der Kirche anhiengen, aus der Stadt vertreiben und ihre Güter habe confisciren lassen. Später (23. Juni) schrieb dann der Papst, um für die Ruhe und das Heil der Bürger zu sorgen, zurück, der Bischof solle, wenn es ihm gut dünke, den betreffenden Klerikern kraft päpstlicher Vollmacht die Erlaubniß geben, in die Stadt zurückzukehren und dort, solange es dem Papst gefalle, zu bleiben, den Pönitenten die Wegzehrung und den Kindern die Taufe zu spenden. Aber es dauerte noch längere Zeit, bis sie zurückkehren konnten; nur den kaiserlich gesinnten Minoriten hatten die Bürger vergönnt, in der Stadt zu bleiben.¹⁾ Gelegentlich des oben erwähnten Schreibens wohl dürfte sich Bischof Heinrich über den päpstlichen Legaten Petrus²⁾ beklagt haben. Denn am 15. Februar macht diesem der Papst darüber Vorwürfe, daß er vom Bischof von Konstanz, von den Äbten von Kappel und Wettingen und anderen Äbten des Cistercienser Ordens eine gewisse Geldsumme unter Androhung der Excommunication und Absetzung eingetrieben habe. Er ermahnt ihn, mit seinem Deputat zufrieden zu sein, da besagter Orden zu solchen Leistungen nicht verpflichtet sei.³⁾ Am gleichen Tage verlieh der Papst dem Bruder des Bischofs, Dompropst Peregrin von Konstanz, die Indulgenz, daß er durch kein päpstliches Schreiben, außer es geschehe darin von derselben Erwähnung, zur Verleihung von Benefizien, deren Patronatsrecht ihm als Dompropst zustand, gezwungen werden könne.⁴⁾ Zwei Tage darauf erteilte ebenderfelbe dem Leutpriester der St. Stephanskirche zu Konstanz, Heinrich, dem er wegen des dortigen Bischofs eine Gnade erweisen wollte, die Dispens, ungehindert von dem Mangel ehelicher Geburt, die St. Stephanspfarrei daselbst beibehalten zu dürfen.⁵⁾ Am 6. März befahl Innocenz IV. dem Kapitel und Dekan von Augsburg, den Kleriker Eberhard von Kettenberg, einen

1) Nengart, *Episcop. Const.* I. 2, 437; Stumpf 2, 152b.

2) Cardinal Petrus S. Georgii ad velum aureum war Mitte März 1247 vom Papst zum Legaten in Deutschland ernannt worden; vergl. Berger l. c. Nr. 2964. 2967 f.

3) Berger l. c. Nr. 3643; Potthast, *Reg. Pontif.* Nr. 12842. Klagen wegen der an die Legaten des Papstes zu reichenden Procurationen erschollen damals auch in England und Frankreich; vergl. Matthaei Paris *Historia major*, ed. Wats, London 1684 S. 568. 578. 637; de Marca, *de concordia sacerdotii et imperii*, Bamberg 1788. 2, 667—671; Baluzii *Stephani Miscellaneorum libri*, Paris 1683. Band 7, 432.

4) Berger l. c. Nr. 3750.

5) Berger l. c. Nr. 3673.

Better des Bischofs von Konstanz, als Kanoniker aufzunehmen.¹⁾ Am 28. gleichen Monats schrieb der Papst an unsern Bischof, er habe erfahren, daß Meister Friedrich, Notar des einstigen Kaisers Friedrichs II. und Inhaber der Kirche in Überlingen, demselben Friedrich (Kaiser) offen Beistand leiste. Weil er sich dadurch der kirchlichen Pfürnde unwürdig mache, solle der Bischof, wenn die Sache sich so verhalte, ihm dieselbe Kirche nehmen und sie seinem (des Bischofs) Neffen, Eberhard, Propst zu St. Stephan in Konstanz, obgleich er schon andere Pfürnden habe, verleihen, ihn in körperlichen Besitz derselben einführen und darin schützen.²⁾ Am 10. April schrieb ebenderfelbe an Bischof Heinrich, es möge dem Leutprieester Konrad von Andelfingen, Kaplan des Grafen Hartmann des jüngeren von Riburg, die Pfürnde, welche Konrad Bluone an der Züricher Kirche innehatte, sobald sie frei werde, verleihen werden.³⁾ Drei Tage darauf gab er demselben den Auftrag, dem Kloster Wettingen die Kirche von Riehenheim zu übergeben, sobald deren Inhaber resignire oder sterbe.⁴⁾

Um dieselbe Zeit verwendete sich Bischof Heinrich für Weingarten. Er berichtete nemlich an den Papst, daß dieses Kloster, worin gewöhnlich eine große Anzahl Mönche sei, die Gastfreundschaft geübt werde, religiöser Sinn blühe und viele anderen frommen Werke verrichtet werden, mit seinen Nebengebäuden durch eine Feuersbrunst zerstört und durch die allgemeinen Wirren dieser Zeit in seinen materiellen Verhältnissen so sehr heruntergekommen sei, daß dessen Abt und Konvent nicht hätten, wovon sie sich erhalten, noch wo sie ihr Haupt hinlegen könnten, und deshalb genöthigt seien, fremde Hilfe in Anspruch zu nehmen, und bat den Papst, hierin geeignete Fürsorge zu treffen. Letzterer ging hierauf ein. Am 7. Mai 1248 forderte er alle Christgläubigen der Mainzer Provinz auf, zum Bau des Klosters und zum Unterhalt seiner Bewohner milde Beiträge zu leisten, und verlieh allen, die nach reumüthiger Reicht zu diesem Zweck ihre mildthätige Hand öffnen, einen Ablass von vierzig Tagen.⁵⁾ Die Mittel flossen nun bald so reichlich, daß schon am 25. Mai 1253 das neu erbaute Kloster eingeweiht werden konnte.⁶⁾

1) Berger l. c. Nr. 3725. Wie diese Allgäuer Edelherrn von Rettenberg mit denen von Canne verwandt waren, ist ganz unbekannt.

2) Berger l. c. Nr. 3761.

3) Berger l. c. Nr. 3819.

4) Berger l. c. Nr. 3821.

5) Wirtemb. U.-B. 4, 175 f.

6) Orig. im Stuttgarter Staats-Archiv; Wirtemb. U.-B. 4 Anhang S. XXI Note 2.

Am 28. September 1247 hatte der Papst seinem Legaten geschrieben, er habe erfahren, das Kloster Reichenau sei, weil es einen untauglichen und schwachen Abt habe, zeitlich und geistlich ganz heruntergekommen. Der Legat solle die Sache untersuchen, und wenn der Abt etwa abzusetzen sei, die Verwaltung des Klosters einstweilen dem Abt von St. Gallen übertragen. Nun verwendete sich aber Bischof Heinrich in Gemeinschaft mit den kirchlich gesinnten schwäbischen Grafen für den Abt bei dem Papst, der denn auch am 15. Mai 1248 demselben mittheilte, daß er ihn auf die gedachte Fürbitte hin in Gnaden aufnehme.¹⁾ Am 6. desselben Monats gab Innocenz IV. dem Bischof Heinrich die Vollmacht, seinem Bruder Peregrin wegen der schon erhaltenen und noch zu erlangenden mehreren Benefizien zu dispensiren, zugleich gestattete er dem Peregrin, eine höhere oder niedrigere kirchliche Würde oder Pfründe erhalten zu dürfen unbehindert durch die Anweisungsbriefe, die der Papst einigen auf solchen Stellen erteilt hatte.²⁾ Daß letztere Vergünstigung nicht so ganz unwichtig war, sehen wir aus Folgendem. Der Bischof hatte schon längst für seinen Kleriker und Gesandten Burkard aus Konstanz vom Papst eine Anweisung auf eine Pfründe in seiner Stadt oder Diözese erhalten, dieselbe aber bisher nicht ausführen können, weil der Papst für mehrere andere in jener Gegend geschrieben hatte. Am 7. Mai ließ er sich nun von demselben die Erlaubniß geben, den Burkard den andern vorziehen zu dürfen.³⁾ Am 20. Mai gab ihm der Papst den Auftrag, die Kirche neben dem Benedictinerkloster in Bregenz dem letzteren für Krankenzwecke zu überweisen, so daß nach Abgang oder Tod des dormaligen Inhabers das Kloster dieselbe zu gedachtem Zwecke frei inbehalten könne.⁴⁾

Noch zweier wichtigerer päpstlicher Aufträge an unsern Bischof aus diesem Jahre haben wir zu gedenken. Der erste erging an ihn wegen des Bischofs von Chur. Dieser war nemlich, weil er Friedrich II. auch nach seiner Excommunication noch angehangen, selbst der Excommunication verfallen und vom Papst mit der Absetzung bedroht worden, wenn er nicht vor dem Papst sich stelle und dessen Befehlen gehorche. Darauf hatte er einen Boten an den apostolischen Stuhl geschickt und durch diesen seine Unterwürfigkeit und seinen Gehorsam beschwören lassen, aber die Weisung

1) Berger l. c. Nr. 3273 und Huillard-Bréholles 6, 622 f.

2) Berger l. c. Nr. 3913 f.

3) Berger l. c. Nr. 3897. Wir sehen daraus zugleich auch, wie durch diese Provisionen von Seite des Papstes und seiner Legaten das Kollaturrecht der Patrone alterirt, ja fast aufgehoben wurde.

4) Berger l. c. Nr. 3923.

erhalten, zu Händen des Bischofs von Konstanz volle Sicherheit zu stellen, daß er Friedrich II. keine Hilfe mehr gewähren und dem Papst gehorchen werde. Da er aber auch vor dem Bischof von Konstanz nur eine eidliche Versicherung leisten wollte, so wurde ihm am 16. April 1248 auferlegt, bis nächste Pfingsten (7. Juni) dem Konstanzer Bischof alle Schlösser der Churer Kirche, welche dieser verlange, zu übergeben, damit der sie im Namen der Churer Kirche inne habe, und sich selbst vor dem Papste zu stellen.¹⁾ Der zweite Auftrag betraf das erledigte Bisthum Basel. Hier sollte Heinrich dem Kapitel verbieten, ohne seinen Rath und ohne seine Zustimmung zu einer Wahl oder Postulation zu schreiten, und wenn das Kapitel trotzdem etwas derartiges unternähme, dies kraft päpstlicher Autorität für nichtig erklären und dieser Kirche selbst eine geeignete Persönlichkeit als Bischof und Hirten vorsehen und sorgen, daß ihm von den Untergebenen die schulbige Unterwürfigkeit und Ehrfurcht erwiesen werde. Diese Persönlichkeit aber, deren Erhebung zum Bischof von Basel er bewirken sollte, war, wie ihm in einem besonderen Schreiben erklärt wurde, der Abt des Klosters St. Gallen.²⁾ Mit diesem war Heinrich gleich nach dessen Erwählung in freundliche Beziehungen getreten und diese dauerten auch damals noch an. Denn am 15. April dieses Jahres erscheinen beide in Straßburg und (ohne Tagesangabe) im Lager zu Urbach neben einander als Zeugen.³⁾

In diesem Jahre oder im Jahre zuvor (1247) bestätigte Walther der jüngere von Klingen die Schenkung seines Vaters Ulrich von Klingen, seiner Mutter Ita und seiner Brüder Walther, Ulrich und Ulrich an den Deutschenorden und ersuchte auch den Bischof Heinrich, sein Siegel an diesen Bestätigungsbrief zu hängen. Sicherlich hat es dieser nicht abgeschlagen.⁴⁾ Am 1. Juli 1248 entschieden unser Bischof, sein Bruder Peregrin, Dompropst, ihr Nefse Eberhard, Propst von St. Stephan, und andere genannte Schiedsleute einen Streit zwischen dem Kloster Salem und dem Grafen Berthold von Heiligenberg über ein früher sumpfiges und seither kultivirtes Gelände zwischen Salem, Friedingen, Leustetten und Weildorf zu Gunsten des Klosters.⁵⁾

Heinrichs letzte Lebensjahre wurden noch getrübt durch einige Streitigkeiten, die ihn selbst betrafen. Im Jahre 1247 hatten sich die

1) Berger l. c. Nr. 4098.

2) Berger l. c. Nr. 3996—3998.

3) Vergl. Kuchmeister a. a. O. S. 347 Num. 1.

4) Oberrh. Zeitschr. 28, 105.

5) Oberrh. Zeitschr. 35, 271; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 271-273.

Grafen von Riburg über ihn bei dem Papste beklagt, daß er einige Kirchen, wo sie das Patronats- oder Vogtrecht haben, über Gebühr beschwere, und deshalb hatte Innocenz IV. ihm die Weisung zukommen lassen, dies in Zukunft nicht mehr zu thun, auch deswegen Executoren ernannt.¹⁾ Mit seiner Residenzstadt Konstanz hatte er ein sehr schweres Zermürfniß, das erst unter seinem Nachfolger seinen Austrag fand. Wir werden daher später darauf zurückkommen. Zwei Prozesse hatte er mit Beromünster. Den einen wegen der Visitationen haben wir schon oben (S. 140) erwähnt. Der andere war entstanden, weil der Bischof die Quart, d. i. den vierten Theil der Einkünfte, zu Pfäffikon, Sarnen und Hochdorf für sich forderte. Dieser Streit hatte schon 1232, also noch unter Heinrichs Vorgänger Konrad, begonnen. Auf Anhalten des Stiffts gab der Papst 1246 dem Abt zu Hautrive und dem Propst zu Interlaken den Auftrag, daß sie beide Parteien verhören und durch einen Spruch den Handel entscheiden sollten. Aber es dauerte noch vier Jahre, bis endlich am 17. Dezember 1250, als Eberhard II. Bischof in Konstanz war, durch die Schiedsrichter folgender Vergleich zu Stande kam. Das Stift solle dem Bischof wegen der geforderten Quart wie auch wegen der Prokurationen die Güter bei Schloß Tanned, Schärliwald genannt, zwei Höfe, Spelhi und Hüslü genannt, den Hof Hinzenberg bei dem Schloß Rüßaberg, deren von Eschlinthen Güter im Dorf Steinheim, die Fischenzen im Rhein bei dem Predigerkloster, welche Stücke zuvor um 200 Mark Silber erkauft worden waren, überlassen. Damit sollten beide Streitigkeiten geschlichtet sein. Der Papst bestätigte am 8. Januar 1251 diesen Vergleich, belobte die beiden Vermittler wegen ihrer Klugheit und ihres Eifers, befahl dem Bischof, fürder das Stift nicht über die kanonischen Satzungen hinaus mit Visitationen zu beschweren, und übertrug dem Bischof von Sitten die Ausführung dieses Vergleichs.²⁾ Da in demselben des Schlosses Tanned gedacht wird, so sei hier noch erwähnt, daß Bischof Heinrich dasselbe erkauft oder erbaut haben soll; wahrscheinlich hat er es erkauft und dann noch erweitert und ausgebaut. Dies führte dann auch zu der Verwechslung, daß manche ihn statt von Tanne von Tanned abstammen lassen.³⁾

1) Berger l. c. Nr. 3326.

2) Felix Balthasars historische Nachrichten von dem altberühmten Kollegiatstift Beromünster von desselben Ursprung an bis auf die heutigen Zeiten aus Verzeichnissen, Documenten und den Rathsbüchern chronologisch gesammelt. Band 1 S. 58—60, in der Lucerner Stadtbibliothek Manuscript 115; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 192—195; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 168; Potthast, Reg. Pontif. Nr. 14152.

3) Vergl. darüber: Fortsetzung der königshofer Chronik in Mone, Quellen-sammlung 1, 303, und ebenda S. 312 Konstanzer Chronik; Schultheiß, Konstanzer

In den letzten Jahren, wo nicht schon früher, hatte Bischof Heinrich zu seiner Unterstützung einen Weihbischof, Namens Johannes. Derselbe war Magister des Predigerordens und Pönitentiar des Papstes Innocenz IV. Am 26. November 1242 vollzog dieser die Weihe der Pelagiuskirche auf der Insel Reichenau.¹⁾ Das Amt eines Pönitentiars für die ganze Diözese hatte Heinrich dem Propst Walthar von Marchthal übertragen. Dieser stand in besonderer Gunst bei ihm, und als Beweis derselben gab er ihm und seinem Kloster für immer die Kapelle der hl. Maria Magdalena in Konstanz.²⁾ Im übrigen erscheinen am meisten in seiner Umgebung und am öftesten zu schiedsrichterlichen oder kirchengerichtlichen Entscheidungen beigezogen sein Bruder, der Dompropst Peregrin, und sein Neffe Eberhard, Propst von St. Stephan.

Bischof Heinrich starb am 25. August 1248; er wurde im Chore der Domkirche bei dem Lectoratspult begraben. An seinem Jahrgedächtniß wurden viele Spenden verabreicht, die von dem Hof in Neuftrach und von dem Zehnten in Altersweiler bestritten wurden.³⁾ Ohne Zweifel waren diese Erträgnisse Privateigenthum des Bischofs gewesen, die er dann vor seinem Tode zu diesem Zwecke bestimmt hat. Da das Kloster Weiffenau ihn wie seine Vorgänger als Wohlthäter betrachtete, so wurde auch hier sein und seiner Vorgänger Jahrgedächtniß feierlich am 12. April begangen.⁴⁾

Bischof Heinrich konnte am Abend seines Lebens auf eine reiche Thätigkeit und vielbewegte Vergangenheit zurückblicken. In einflußreicher und bedeutsamer Stellung hatte er dem Kaiser viele Jahre gedient, dessen Vertrauen in hohem Maße genossen, sich von ihm in vielen und zum Theil schwierigen Geschäften gebrauchen lassen und war ihm treu geblieben, so lange er geglaubt hatte, es mit seinem Gewissen ver-

Bisthums-Chronik im Freiburger Diözesanarchiv 8, 33; *Chronicon Episcoporum Constantiensium* von dem Provicar Reininger zu Konstanz geschrieben, Manuscript im erzbischöfll. Archiv in Freiburg; Neugart, *Cod. dipl. AL* 2, 193 Note g; Gerbert, *Historia silvae nigrae* 2, 36; Stumpf 2, 97; *Apiarium Salemitanum CXXXV*. *Canne* lag in der Pfarrei Dufelingen im Thurgau.

1) *Freib. Diöz.-A.* 7, 209.

2) *Annales Marchtall* im *Freib. Diöz.-A.* 4, 184.

3) *Konstanzer Domanniverfar*, mitgetheilt von Dr. Baumann in *Donaufischingen*; in der *Series abbatum Rhenaugiensium*, *Freib. Diöz.-A.* 12, 257, wird als sein Todestag der 21. August angegeben, ebenso *Schweiz. Geschichtsfreund* 4, 168 Note 1 und 17, 42 und 47.

4) *Oberrh. Zeitschr.* 8, 320; Baumann, *Acta s. Petri in Augia* S. 105.

einbaren zu können. Als aber derselbe auf der abschüssigen Bahn, die er betreten hatte, aus dem Geleise kam, war für unsern Bischof das natürliche und leicht begreifliche Halt! gekommen. Man braucht ihn deswegen nicht, wie Neugart¹⁾ thut, mit dem allerdings richtigen Hinweis auf den damals unter den Fürsten so vielfach üblichen Parteiwchsel zu entschuldigen, seine Entschuldigung liegt in dem Verhalten Friedrichs II. namentlich in dem letzten Jahrzehnt seines Lebens. Als Bischof ist er seinen Amtspflichten, soweit wir es beurtheilen können, voll und ganz nachgekommen. Indem er die hohe Bedeutung und tiefgreifende Wirksamkeit der Klöster für das sittlich religiöse Leben, für die Erziehung und den Unterricht des Volkes und für die Verbreitung der Kultur wohl erkannte, war er eifrig darauf bedacht, sie materiell und gegen die Eingriffe weltlicher Herren sicher zu stellen, damit sie ungehindert ihrem Berufe leben konnten. Darum führte er auch die damals so segensreich wirkenden, neu entstandenen Orden der Dominicaner und Franziskaner in seine Diözese ein und unterstützte sie reichlich, darum gab er freien Genossenschaften eine bestimmte Regel. Ebenso war er bedacht auf die Sittenreinheit des Weltklerus, handhabte kräftig die Kirchenzucht, gab Pfarreien eine genaue Abgrenzung und angemessene Kirchenordnung. Für das materielle Wohl seiner Diözesanen sorgte er durch sein Münzgesetz und durch Aufrechthaltung der Sicherheit in Handel und Wandel. Er wahrte seine bischöflichen Rechte, wenn nöthig, dem damaligen Gebrauch entsprechend sogar mit dem Schwerte und vermehrte das weltliche Besizthum durch Ankauf verschiedener Rechte, der Schlösser Tanneck und Ruffenberg und durch Erwerbung der Hoheit über die marchthalischen Güter. Durch sein ganzes Leben und Walten geht ein hoher ritterlicher Zug. Nicht mit Unrecht nennt ein Zeitgenosse ihn hochherzig.²⁾ Andere nennen ihn weise, friedliebend, Vater und eifrigen Schützer der Armen und Religiösen, ja den besten Fürsten.³⁾

Peregrin von Tanne erscheint urkundlich zum ersten Male 1216. Er war da in Lindau, als Walthar und Rudolf von Baz ihr Gut zu Oberuhlingen verkauften. Er wird in der betreffenden Urkunde Bruder des Schenken Berthold von Tanne und Domherr in Konstanz genannt.⁴⁾

1) *Episcop. Const.* I. 2, 436.

2) *Baumann, Acta s. Petri in Angia* S. 103 f.

3) *Annales Rhenaug.* bei *Zapf, Mon. Anecd.* 1, 384; *Jahrgeschichten der Franziskaner in Baden* in *Mone's Quellenammlung* 3, 630; *Schultheiß, Konstanzer Chronik a. a. D.* S. 33; *Neugart, Episcop. Const.* I. 2, 437.

4) *v. Weich, Cod. dipl. Sal.* 1, 139; *Oberth. Zeitschr.* 2, 68 und 35, 139.

In einer Urkunde des Bischofs Konrad von Konstanz vom 13. August 1219 wird er Johann Bruder des Dompropst Heinrich genannt.¹⁾ Da aber Schenk Berthold von Tanne, wie wir oben gesehen haben, ein Bruder des Truchsessens Eberhard von Tanne-Waldburg war, so sind somit auch Heinrich und Peregrin dessen Brüder. Peregrin erscheint nun in diesem und in den folgenden Jahren noch öfters als Zeuge in bischöflich konstanziſchen Urkunden.²⁾ Auf der Waldburg war er, als seine Brüder Truchseß Eberhard und Dompropst Heinrich daselbst den Streit zwischen dem Kloster Weiffenau und den Brüdern von Ankenreuthe wegen des Zehnten in Liebenhofen entschieden.³⁾ Ende der zwanziger Jahre treffen wir ihn bei den Streitigkeiten zwischen denen von Rheineck und dem Kloster Weiffenau und Johann bei denen zwischen letzterem Kloster und dem von Weingarten, die er schlichtete half.⁴⁾ Als sein Bruder 1233 den bischöflichen Stuhl in Konstanz bestieg, wurde Peregrin sein Nachfolger in der Dompropstei. Sicher erscheint er im Besitz derselben am 27. September 1235.⁵⁾ Er genoß das besondere Vertrauen seines Bruders, des Bischofs, der ihn bei vielen kirchenregimentlichen und sonstigen Entscheidungen, Verfügungen und Beurkundungen beizog.⁶⁾ Ihn nahm er auch mit sich, als er 1240 sich zu König Konrad begab und bei demselben im August genannten Jahres zu Überlingen weilte.⁷⁾ Im Verein mit andern Kanonikern vermittelte Peregrin den Streit zwischen dem Kloster Beuron und dem Propst von St. Stephan als Leutpriester in Messkirch wegen eines Gutes in Trenzendorf (siehe oben S. 133). In dem großen Zwiespalt zwischen Papst und Kaiser trat er mit seinem Bischof auf Seite des Ersteren und stand seinem Bruder in Ver-

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 148; Wirtemb. U.-B. 3, 81.

2) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 141. 142. 150; Fidler, Quellen S. 78; Schweiz. Geschichtsfreund 8, 255; Wirtemb. U.-B. 3, 264.

3) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 62 f. Es heißt dort: Eberhardus de Waldburg, dapifer regis, et Henricus, frater ejus, Constantiensis ecclesiae praepositus et ejusdem regis protonotarius.. Facta sunt haec in castro Walpure coram multis, praecipue istis: Bilgerino, fratre dapiferi canonico etc.

4) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 81; Wolfegger Archiv Nr. 13763; Rentamt Baidt.

5) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 212; Oberth. Zeitschr. 35, 212.

6) Vergl. darüber: Wirtemb. U.-B. 3, 367; 4, 18. 22 f. 121; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 431. 433; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 176; Schweiz. Geschichtsfreund 2, 162 f.; 4, 165; 8, 8 und 10; Zapf, Mon. Anecd. 1, 121 und 123; Oberth. Zeitschr. 11, 205 f.; 35, 240; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 240.

7) Huillard-Bréholles 5, 1204; Wolfegger Archiv Nr. 13763.

folgung dieser Kirchenpolitik kräftig zur Seite, weshalb er auch vom Papste mehrere Vergünstigungen erhielt. ¹⁾ Am 1. Juli 1248 war er als Schiedsrichter thätig bei der Schlichtung eines Streites zwischen dem Kloster Salem und dem Grafen Berthold von Heiligenberg (siehe oben S. 152). Bald darauf traf ihn ein schwerer Schlag, indem er seinen Bruder Bischof Heinrich durch den Tod verlor. Er überlebte ihn noch um fünf Jahre und blieb auch bei dessen Nachfolger, ihrem beiderseitigen Neffen, Bischof Eberhard, in derselben Stellung des Amtes und des Vertrauens. Am 7. Juni 1250 entschied er in Meersburg einen Streit zwischen dem Kloster Salem und dem Leutpriester von Weildorf über Novalzehnten daselbst zu Gunsten des Klosters, und Bischof Eberhard von Konstanz, der ihm die Entscheidung dieser Streitfache im Einverständniß mit den Parteien übertragen hatte, bestätigte seinen Spruch. ²⁾ Im folgenden Jahre gab er seine Zustimmung zu einem Gütertausch zwischen dem Kloster Salem und dem Grafen Berthold von Heiligenberg. ³⁾ Am 30. März 1253 wird er zum letztenmale genannt und zwar als Zeuge in der Tauschurkunde des Bischofs Eberhards von Konstanz und des Abts von Wettingen über die Pfarrkirchen in Thalweil und Lienheim. ⁴⁾ Am 2. September gleichen Jahres ist er gestorben und in Konstanz begraben worden. An seinem Jahrgedächtniß daselbst wurden Spenden ausgetheilt. ⁵⁾



Siegel Peregrin's von Canne, Dompropsts in Konstanz, an einer Urkunde vom 7. Juni 1250 in Karlsruhe.

Handschrift:

+ s'. PEREGRINI PRAEPOSITI CONSTAN.

1) Eine solche vom 15. Februar 1248 beginnt mit den Worten: Cum Peregrinus praepositus Constantiensis episcopo Constantiensi, cujus germanus existit, viriliter assistat etc. Berger l. c. Nr. 3750.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 286–288.

3) v. Weech, a. a. D. S. 300 und 306. Diese Urkunden lassen fast vermuthen, daß Peregrin damals auch noch Propst von St. Stephan gewesen; dann hätte er diese Propstei wohl bekommen, als der frühere Propst, Eberhard, 1248 Bischof geworden. Klar ist die Sache nicht.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 268.

5) Konstanzer Domanniversar, mitgetheilt von Dr. Baumann in Donau-essingen; siehe auch Neugart, Episcop. Const. I. 2, 721 f.

Vom 26. Mai 1227 datirt eine Urkunde, die wir kaum unterzubringen und zu erklären wissen. Zufolge derselben schuldete Ulrich von Klingen dem Gemahle seiner Schwester, Eberhard Truchsess von Waldburg, 200 Mark Silber. Dafür verpfändete er ihm alle seine Güter, mit Ausnahme der bischöflich konstanziſchen Lehen zu Herbern, und sein Schloß Klingen mit der Bestimmung, daß die Erträgnisse jährlich geschätzt und von vorgenannter Kapitalsumme abgerechnet werden. Stirbt Ulrich während der Minderjährigkeit seiner Söhne, so sollen diese Erträgnisse, wenn die Summe bezahlt ist, bis zu ihrer Volljährigkeit im Stiftsärar in Konstanz aufbewahrt werden. Sterben aber auch diese inzwischen, so sollen das Geld und die genannten Güter dem Truchsess und seinem Sohne oder seinen Söhnen, wenn er welche mit Ulrichs Schwester erzeugt habe, zufallen.¹⁾ Da wir aus jener Zeit zwei beziehungsweise drei Eberhards von Waldburg kennen, so erhebt sich nun die Frage, an welchen derselben wir hiebei zu denken haben. Für's erste lebte damals noch der alte Truchseß Eberhard von Tanne-Waldburg, der ungefähr 1234 gestorben ist. Er dürfte aber Ulrichs von Klingen Schwager nicht gewesen sein. Fassen wir nemlich den Inhalt der Urkunde in's Auge, so beträgt die Schuld eine Summe, wie sie damals das Heirathgut eines adeligen Fräuleins aus den Verhältnissen derer von Klingen bildete. Wir werden deßhalb annehmen dürfen, Ulrich habe das Heirathgut seiner Schwester nicht baar ausbezahlen können und dies deßhalb durch Verpfändung seiner Güter ihrem Gemahle sicher gestellt. Dies geschah aber sicher bei oder jedenfalls nicht gar zu lange nach der Hochzeit. Also wird seine Schwester ungefähr 1226 oder 1227 geheirathet haben und dürfte ungefähr im Alter Ulrichs, der damals erst minderjährige Kinder hatte, gestanden sein. Wollte man nun an den alten Eberhard von Tanne-Waldburg denken, so war dieser 1225 jedenfalls schon mehr als 70 Jahre alt und es wäre dann zwischen ihm und seiner Frau eine allzu große Altersungleichheit gewesen. Im Jahre 1226 waren Eberhards Kinder schon alle erwachsen und hatten zum Theil selbst schon wieder erwachsene oder halberwachsene Kinder. Wäre Ulrichs von Klingen Schwester die Mutter eines Theiles dieser Kinder, so müßte die Hochzeit schon 30—40 Jahre früher stattgefunden haben, dann hätten wir eine sehr große Altersungleichheit zwischen Ulrich und seiner Schwester anzunehmen, auch sehen wir nicht leicht ein, warum denn erst 30—40 Jahre nach der Hochzeit für deren Heirathsgut eine Pfandversicherung ausgestellt worden wäre. Dazu kommt noch, daß nach

1) Oberrh. Zeitschr. 1, 455.

befagter Urkunde es nicht einmal sicher ist, ob Eberhard und Ulrichs Schwester am 26. Mai 1227 auch nur einen Sohn schon mit einander gezeugt hatten, mehrere hatten sie nach dem Wortlaut der Urkunde jedenfalls nicht. Es hatte aber der alte Eberhard nach anderen Nachrichten nur zwei Frauen und zwar von der zweiten vier Kinder, die 1227 schon erwachsen und vielleicht zur Hälfte schon gestorben waren. Daher werden wir ihn nicht als Gemahl von Ulrichs Schwester zu betrachten haben.

Der andere Eberhard von Waldburg war Konversbruder in Salem und hatte daher früher in der Welt gelebt, war wahrscheinlich auch verheirathet gewesen und hatte sich erst später in's Kloster Salem zurückgezogen, um dort für die Sünden seines früheren Lebens Buße zu thun und sich auf einen seligen Tod vorzubereiten. Dort bekleidete er sicher in den Jahren 1277—1279 das Amt eines Gastmeisters.¹⁾ Daß der von c. 1254—1288 daselbst vorkommende Gastmeister Eberhard mit dem Ebengenannten identisch ist, ist möglich, läßt sich aber nicht beweisen.²⁾ Doch auch dieser Eberhard von Waldburg dürfte der gesuchte Gemahl von Ulrichs von Klingen Schwester nicht gewesen sein. Denn es wäre sonst doch sonderbar, daß sich über ihn von 1227—1254 beziehungsweise bis 1277 keine Nachricht mehr erhalten hätte. Sodann ist auch zu beachten, daß dieser Eberhard von Waldburg in Salem nie Truchseß genannt wird. Wir werden ihn daher nicht als Glied, sondern nur als Dienstmann der Truchessen von Waldburg und darum auch nicht als Gemahl von Ulrichs von Klingen Schwester zu betrachten haben.

Der dritte Eberhard von Waldburg war der Sohn des alten Truchsessens Eberhard und seiner ersten Gemahlin Abelheid.³⁾ Er war später Propst von St. Stephan und Bischof von Konstanz. Dies schließt aber die Möglichkeit nicht aus, daß er früher verheirathet gewesen sein konnte. Wenn wir später erfahren, daß er in einer schweren Krankheit als Propst von St. Stephan alle seine Pfünden in die Hände seines Beichtvaters resignirte und das Gelübde ablegte, in einen Orden zu treten, daß er also sich leicht vom Affekt hinreißen und bestimmen ließ,

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 189. 228.

2) v. Weech a. a. D. 1, 340. 424. 426. 442. 2, 39. 139. 159. 277. 316. 318. 352; Oberrh. Zeitschr. 35, 440. 442 u. f. w.

3) Wirtemb. U.-B. 4. Band. Anhang, Weingarter Traditionencodex p. XIII. heißt es: Eberhardus dapifer de Walpurch, pater venerabilis Eberhardi Constanciensis episcopi, dedit etc.; vergl. Hess, Prodr. Guelf. 75.

so können wir uns ganz gut denken, daß er einst verheirathet gewesen, seine Frau zärtlich geliebt, und als ihm diese bald durch den Tod entrisen worden war, im Schmerz darüber das Gelübde gemacht oder den Entschluß gefaßt habe, geistlich zu werden, zumal da sein Onkel Dompropst, sein Bruder Konrad Domherr in Konstanz war. Es ist deshalb wohl möglich, daß er 1227 der Gemahl von Ulrich von Klingen Schwester war und nach deren frühzeitigem Tod geistlich wurde. Dann erklärt sich auch am einfachsten, warum er später soviel mit denen von Klingen zu thun hatte und sich derselben so sehr annahm, vielleicht auch, warum er später Schloß und Stadt Klingen u. s. w. für das Bisthum erwarb. Wir sind daher am meisten geneigt, bei jener Urkunde von 1227 an diesen Eberhard zu denken, wengleich wir bei dem Mangel an anderen diesbezüglichen Nachrichten dies eben nur als unsere Vermuthung aufstellen können.

Dieser Eberhard erscheint ungefähr um's Jahr 1235, wo er in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Konstanz für das Kloster Salem als Zeuge aufgeführt wird, bereits als Propst von St. Stephan in Konstanz.¹⁾ Da nach altem Herkommen der Propst des Kollegiatstiftes St. Stephan aus der Zahl der Domherren entnommen zu werden pflegte, so war sicher auch unser Eberhard vor 1235 Domherr in Konstanz gewesen. Letztere Pfründe dürfte er auch nach seiner Erhebung zum Propst von St. Stephan noch beibehalten haben.²⁾ Am 15. Januar 1240 war er gegenwärtig, als Johannes von Dirbheim vor dem Bischof von Konstanz das Versprechen ablegte, dem von seinem Vater zu Gunsten des Klosters St. Blasien geleisteten Verzicht auf die drei Dienste von dem Hofe in Nendingen auf's genaueste nachleben zu wollen.³⁾ Im Sommer gleichen Jahres begleitete er seinen bischöflichen Onkel nach Überlingen zu König Konrad und war dort Zeuge von der Verfügung des letzteren für das Kloster Wald.⁴⁾ Vielleicht in dieselbe Zeit fällt der von Bischof Heinrich beurkundete Verzicht der Brüder Burkard,

1) Salmers Kopialbuch 2, 58 f. Das Datum fehlt; Dr. Baumann, der mir dieses Regest mittheilte, bemerkte dabei: Eine dazu gehörige gleichinhaltliche Urkunde ist datirt 1235, Meersburg pridie Idus Maii. — Daß er nach seinem Onkel am Hofe Friedrichs II. das Amt eines Protonotars verwaltet habe, wie in Neugart, Episcop. Const. angegeben ist, läßt sich urkundlich durchaus nicht erweisen.

2) Bergl. über die Kollegiatstifte in Konstanz und Bischofszell, was Roth von Schredenstein in Oberh. Zeitschr. 28, 5 ff. ausführt.

3) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 165.

4) Huillard-Bréholles 5, 1204; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763.

Rudolf und Konrad von Wolfurt zu Gunsten des Klosters Salem, dem Propst Eberhard ebenfalls anwohnte.¹⁾ Um die Jahreswende nahm ihn der Bischof mit zur Einweihung des Klosters in Baidt.²⁾ Dann war er wieder bei den Abmachungen wegen der Vogtei über den Hof des Klosters Kreuzlingen in Berg und über das Kloster Marchthal und dessen Besitzungen (siehe oben S. 132 f.).

Daselbe Jahr 1241 zeigt uns Eberhard auch im Besitze der Pfarrei Mefkirch und zugleich wegen Güter derselben im Streit mit dem Kloster Beuron (siehe oben S. 133). Sicherlich verwaltete er diese Pfarrei nicht selbst, sondern ließ sie durch einen Vicar versehen. Im Jahre 1243 zog er mit dem Bischof dem Grafen Wilhelm von Tübingen zu Hilfe und er und Abt Walthar von St. Gallen haben dabei am 13. August im Lager bei Böblingen über den endgiltigen Verzicht des besagten Grafen auf die Kloster Marchthalische Vogtei zu Gunsten des Bischofs eine Urkunde ausgestellt.³⁾ Im gleichen Jahre war er auch Zeuge von bischöflichen Entschliehungen für das Kloster St. Blasien und für das Kollegiatstift in Sindelfingen.⁴⁾ Ebenso erscheint er auch in den folgenden Jahren bei den wichtigeren Entscheidungen des Bischofs Heinrich als gegenwärtig oder als dabei betheilig. Doch da wir nicht wiederholen wollen, müssen wir auf die Geschichte des eben genannten Bischofs verweisen.⁵⁾

Im Jahre 1246 oder 1247 fiel Eberhard in eine schwere Krankheit. In derselben resignirte er auf seine Beneficien in die Hände seines Beichtvaters und legte das Versprechen ab, wenn er wieder gesund werde, wolle er in einen Orden treten. Als er wirklich die Gesundheit wieder erlangt hatte, reute es ihn und sein Onkel Bischof Heinrich stellte dem Papst vor, da Eberhard im besten Mannesalter stehe, dürfe man nicht annehmen, daß er in jenem Augenblicke mit Überlegung gehandelt habe. Deshalb möge der Papst ihm Dispens erteilen, daß er in der Welt verbleiben, die früheren Benefizien beibehalten und dazu noch neue

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 240.

2) Wirtemb. U.-B. 4, 11.

3) Wirtemb. U.-B. 4, 61; siehe auch oben S. 136.

4) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 176. Wirtemb. U.-B. 4, 64.

5) Bergl. auch Schwetz. Geschichtsfreund 2, 162 f.; 8, 8 und 10; Zapf, Monum. Anecdot. 1, 121 und 123; Oberrh. Zeitschr. 11, 205. Wirtemb. U.-B. 4, 121; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 271 ff.; Oberrh. Zeitschr. 35, 271.

empfangen könne. Am 21. August 1247 beauftragte der Papst den Bischof, ihn zu dispensiren, wie er glaube, daß es vor Gott ihm zum Seelenheile und der Kirche zur Ehre gereiche.¹⁾

Als im August 1248 Bischof Heinrich von Konstanz gestorben war, wählte das Kapitel sogleich, wohl um jede Einmischung König Konrads IV. zu verhindern, unsern Eberhard zu seinem Nachfolger. Der Neugewählte wandte sich sofort an Wilhelm von Holland, der nach dem Tode des Heinrich Raspe von Thüringen von der päpstlichen Partei zum deutschen König gewählt worden war, um von ihm die Regalien zu erhalten. Dieser schrieb am 3. September von Aachen aus dem Kapitel, den Dienstmannen und den Angehörigen der Konstanzer Kirche, daß er dem Erwählten von Konstanz nach seines Rathes Rath die Verwaltung der Regalien und was derselbe von ihm zu empfangen habe, bei dessen dormaligen Verhinderung der persönlichen Einholung auf solange überlassen habe, bis er selbst nach Schwaben kommen werde.²⁾ Eberhard hatte somit die königliche Anerkennung seiner Wahl; auch die päpstliche ließ nicht allzulange auf sich warten. Während er bei seinem Aufenthalt in Winterthur am 5. Januar 1249 noch erwählter Bischof von Konstanz genannt wird, erscheint er bald darauf ohne diesen Beisatz als wirklicher Bischof.³⁾ Eberhard hatte sich also beim König zunächst nicht persönlich eingefunden, sondern sich als daran verhindert entschuldigt. Und diese Entschuldigung war in der That keine leere. Denn er trat sein Bisthum unter sehr schwierigen Verhältnissen an.

In der ganzen Diözese herrschte damals ein heilloser und sehr weit und tief greifender Zwiespalt. Das Domcapitel vielleicht ganz, jedenfalls in seiner Majorität, in ähnlicher Weise der Klerus und der größere Theil des hervorragenden Adels, wie die Grafen von Riburg, Froburg, Sigmaringen, Gröningen, Wirttemberg, hingen dem Papst und dem durch päpstlichen Einfluß gewählten König Wilhelm an; ein anderer Theil des Herrenstandes und namentlich die oberdeutsche Ritterschaft

1) Berger a. a. O. Nr. 3187; Schweiz. Archiv 13, 234.

2) Böhmer, Regesta Wilhelmi Nr. 25.

3) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 439. Bischof Eberhard läßt allerdings schon früher diesen Beisatz „electus“ weg; die Schreiben des Papstes und seines Legaten haben ihn im Oktober 1248 und am 3. Februar 1249 noch, im März 1249 jedoch nicht mehr; vergl. erzbißch. Archiv in Freiburg A. I. II. Nr. 6; Böhmer, Regesten von 1246—1313 Nr. 375 und 377; Potthast, Reg. Pontif. Nr. 13250; Berger l. c. Nr. 4369.

und sehr viele Städte hielten an Friedrich II. und seinem Sohne König Konrad IV. fest. Über viele Orte war das Interdict verhängt; allein es wurde nicht überall streng beobachtet. Die geistlichen Brüder des Johanniter- und Deutsch-Ordens und des Ordens des hl. Lazarus und andere Ordensgeistliche lasen, gestützt auf frühere päpstliche Privilegien, an den mit dem Interdict belegten Orten, in ihren Häusern und Spitälern Messe und begruben die Todten. Weil aber das Interdict nur wirksam sein konnte, wenn es gleichmäßig streng eingehalten und durchgeführt wurde, so hatte sich schon Bischof Heinrich vom Papst die Vollmacht geben lassen, gegen die Genannten strafend einschreiten zu dürfen. Jetzt ersuchte auch Bischof Eberhard, wahrscheinlich gleichzeitig mit der Anzeige seiner Wahl und mit der Bitte um Bestätigung derselben, den Papst, diese Vollmacht auch auf ihn auszubehnen. Innocenz IV. that dies durch ein Rescript vom 15. October 1248.¹⁾ Wie es scheint, wollte aber Eberhard nur das eigenmächtige Vorgehen der betreffenden Ordensgeistlichen, die sich von den bischöflichen Verfügungen und Anordnungen ausgenommen glaubten, einschränken und zurückdrängen; denn am 7. October ließ er sich von dem päpstlichen Cardinallegaten Peter die Erlaubniß geben, in der Burg in Zürich, wo sein Vorgänger den Gottesdienst ganz aufgehoben hatte, einmal in der Woche bei verschlossenen Thüren Messe lesen zu lassen.²⁾ Ebenso gestattete er am 12. Dezember 1248, daß die Dominicaner und andere Priester, die zu dem Einsiedler Heinrich zu Egg kommen, daselbst Messe lesen dürfen, und nahm diesen Einsiedler unter seinen Schutz.³⁾

Doch dies war nicht das Einzige, was den Bischof Eberhard verhinderte, damals Konstanz zu verlassen und sich bei König Wilhelm persönlich einzufinden. Noch andere wichtige Angelegenheiten hielten ihn zurück und beschäftigten ihn vollauf. Wir haben oben (S. 145) gesehen, wie der Papst seinem Vorgänger die Verwaltung der Abtei Rheinau übertragen hatte. Als nun Bischof Heinrich gestorben war, erbat sich Abt Berthold von St. Gallen dieselbe vom Papste. Genannter Abt war ein entschiedener Parteigänger des Papstes und hatte schon 1246 das

1) Original im erzbischöfl. Archiv in Freiburg.

2) Böhmer, Reg. Imp. v. 1246—1313 Nr. 375, S. 420.

3) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 273; Oberh. Zeitschr. 35, 273. Demnach irrt die Zimmerer'sche Chronik 3, 120 wenigstens in der Zeit, wenn sie berichtet: 1256 hat Bruder Heinrich Fint von Lichtenstein, Konventual von Salem, die Eremitage zu der Egl gestiftet; den Grund und Boden dazu hat gegeben Graf Berthold von Seiligenberg; Bischof Eberhard und Bischof Rudolf von Konstanz haben das bewilligt.

Kreuz gegen Friedrich II. predigen lassen. Daher war ihm der Papst auch wohl geneigt und übertrug ihm schon am 7. September 1248 die Verwaltung besagter Abtei in derselben Form wie einst dem Bischof Heinrich, damit nicht, wie er sich ausdrückte, das Kloster an seinen Gütern Schaden leide. Er befahl auch den Mönchen zu Rheinau, ihn als Abt aufzunehmen, und machte den Abt von Einsiebeln zum Executor dieser Verfügung.¹⁾ Endlich trug er noch am 30. Mai 1250 dem Abt von Pfäfers, Rudolf von Bernang, auf, den Abt Berthold dabei gegen Belästigungen nöthigenfalls durch kirchliche Censuren zu schützen.²⁾ Diese Verleihung an den Abt von St. Gallen mußte natürlich dem Bischof Eberhard äußerst unangenehm sein, denn es entging dadurch zum Vortheile des Abtes dem Bisthum Konstanz für dessen neuen Inhaber eine erwünschte Position, welche unter dem Vorgänger demselben zugestanden worden war.³⁾ An die Stelle des früheren guten Einverständnisses zwischen Konstanz und St. Gallen trat nun eine gewisse Spannung, die bald in Thätlichkeiten sich äußerte.

Abt Berthold „war einer der gewaltthätigsten Prälaten einer an wilde Auftritte gewöhnten Zeit und war ganz für die Zeiten der Raufereien und des Faustrechtes, die sich eben jetzt anhoben, gemacht“. ⁴⁾ Andererseits stand Bischof Eberhard dem Abt an Energie und Thatkraft wohl nicht nach und war entschlossen, seine Rechte als Diözesanbischof voll und ganz aufrecht zu erhalten und von seinen Privilegien den ausgedehntesten Gebrauch zu machen. Er hatte die Indulgenz, die Prozesse der Executoren, die über die Besetzung geistlicher Stellen in seiner Stadt und Diözese vom apostolischen Stuhle oder Legaten desselben angeordnet oder ernannt waren, an sich zu ziehen. Dazu hatte ihm Papst Innocenz IV. am 15. März 1249 die Vollmacht gegeben, die Strafgelber, gewöhnlich Bannalien genannt, welche von den Pfarrern und Klerikern ihren Pfarrkindern wegen ihrer Vergehen und Excesse auferlegt würden, zu beziehen und einzutreiben.⁵⁾ Da er beim Papst sich beklagt hatte, daß manche

1) Zapf, Monum. Anecd. 1, 385 und 479; Schweiz. Geschichtsfreund 3, 228; Bartmann a. a. O. 3, 117 f.; vergl. auch Berger l. c. Nr. 4329.

2) Bartmann a. a. O. 3, 121.

3) G. Meyer von Knonau in Christian Ruchjmeisters Nüwe Casus Monasterii sancti Galli S. 27, Note 50.

4) Roth von Schredenstein in der Oberrh. Zeitschr. 26, 330; Abepbons v. Artz a. a. O. 1, 360.

5) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 13250; Berger l. c. Nr. 4411; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 439.

Prälaten von Klöstern und Kirchen seiner Diözese sich bemühen, von der bischöflichen Jurisdiction durch den apostolischen Stuhl ausgenommen zu werden, so hatte der Papst ihn am 16. März gleichen Jahres damit beruhigt, daß er bisher weder Klöster noch Prälaten der Konstanzer Diözese von der bischöflichen Jurisdiction ausgenommen habe.¹⁾ Als nun auf Grund seiner Privilegien der Bischof Geistlichen, die vom Abt in St. Gallen ihr Benefizium hatten, und Laien, die seiner Jurisdiction angehörten, „neue Lasten und Abgaben“, wie der Abt sagte, — gemeint sind wahrscheinlich die oben genannten Bannalien, vielleicht auch Prozesssporteln — auferlegte und die Bezahlung derselben durch Suspension, Excommunication und Interdict²⁾ erzwingen wollte, nahm sich der Abt derselben an. In geschickter Weise stellte er dem Papst vor, daß seine Leute schon dadurch schwer belastet seien, daß sie ihm für die Angelegenheiten der Gesamtkirche nach Kräften beistehen, und nun lege der Bischof ihnen noch neue Lasten auf. Der Papst möge hier Abhilfe schaffen. Dieser verlieh nun am 1. April 1251 dem Abt von St. Gallen das Indult, daß der Bischof von Konstanz auf Grund gewisser Verleihungen seinen Klerikern keine neue Lasten und Abgaben auferlegen dürfe. Ebenso erklärte er, daß die dem Bischof von Konstanz verliehene Indulgenz wegen der Bestallungsprozesse auf die Kleriker des Abts von St. Gallen nicht ausgedehnt werden dürfe. Am anderen Tage machte er hievon dem Scholasticus von Straßburg Anzeige und gab ihm den Auftrag, den Abt von St. Gallen gegen den Bischof von Konstanz zu vertheidigen und nicht zu gestatten, daß des Ersteren Geistliche und Laien gegen diese päpstliche Verfügung von irgend jemand unbefugter Weise belästigt werden.³⁾ Natürlich haben jetzt die St. Gallischen Geistlichen und Laien die betreffenden Abgaben erst recht nicht entrichtet und da die kirchlichen Censuren nicht den gewünschten Erfolg hatten, griff Bischof Eberhard zum Schwert, um sich denselben zu erzwingen. Die Mahnung des Papstes an Bischof und Abt, sie sollen wegen ihrer Zwietracht keinen Krieg erregen, wurde nicht gehört.⁴⁾

1) Potthast a. a. O. Nr. 13252; Berger l. c. Nr. 4412; Neugart, *Episcop. Const.* I, 2, 440.

2) Vielleicht war auch aus diesem Grunde das Interdict über die Kirche im Kappel verhängt worden, das der Bischof am 11. Aug. 1250 auf Bitten des Abtes von St. Johann im Thurthal bis 16. Oktober suspendirte, bis zu welchem Zeitpunkt genannter Abt seine Rechte auf besagte Kirche nachweisen sollte. Wartmann a. a. O. 3, 122; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 171 verlegt die betr. Urkunde ungefähr ins Jahr 1260.

3) Stiftsarchiv St. Gallen, Historische Actensammlung 1, 75 ff.; Wartmann a. a. O. 3, 123; Neugart, *Episcop. Const.* I, 2, 442.

4) Schweiz. Archiv. 13, 234 f.

Im Jahre 1252 zog Eberhard mit starken Streitkräften aus zum Krieg gegen den Abt von St. Gallen.¹⁾ Der Bischof hatte natürlich seine Dienstmänner alle aufgeboten; vielleicht leisteten ihm auch sein Bruder Otto Berthold, Truchsess von Waldburg, und seine Vetter die Truchfessen von Rohrdorf und Warthausen Hilfe. Desgleichen stand auf seiner Seite der mächtige Graf Kraft von Toggenburg. Auf Seiten des Abts von St. Gallen standen die Grafen Hartmann von Riburg und Rudolf von Rapperswyl und andere seiner Freunde; auch hatte er Söldner von Schwyz und Uri. Der Abt verheerte mit Feuer und Schwert des Bischofs und seiner Diener Gebiet und Eigenthum namentlich im Thurgau, der Bischof hinwiederum das St. Gallische bis Herisau und bis an die Urnäsch. Nach verschiedenen gegenseitigen Verwüstungszügen legte sich der Bischof mit seiner Macht in die Stadt Bischofszell, der Abt mit der seinigen lagerte in Niederbüren. Jetzt waren sie nur eine Stunde von einander entfernt, und alles glaubte, es werde endlich zu einer offenen Feldschlacht kommen, zu der sich beide Theile gerüstet hatten. Da wurde der Streit durch einen gütlichen Vergleich beigelegt und jedermann zog wieder nach Hause.²⁾ Bald wäre jedoch eine neue Fehde entbrannt, da der Bischof den St. Galler Werkdekan in einer Disciplinarsache vor Gericht lud. Als der Abt dies erfuhr, ließ er sofort dem Bischof Fehde ansagen. Da kamen die Räte des Bischofs und diejenigen, welche den letzten Streit vermittelt hatten, und fragten nach der Ursache dieser Kriegserklärung. Der Abt erwiderte, der Bischof könne ihm keinen größeren Schimpf und kein größeres Leid anthun, als wenn er ihm seine Mönche vor sein Gericht lade. Da sprachen diese, wenn es nichts anderes

1) Chronicon Zwifaltense in Hess, Mon. Guelf. S. 226. Dort heißt es, er sei cum exercitibus immensis ausgezogen.

2) Ruchmeister a. a. O. S. 27—32. Ich beziehe diese Erzählung hierher. Denn einmal glaube ich nicht, daß es 1249 um Rheinau zu einem Krieg zwischen Bischof und Abt kam; ein solcher hätte für Eberhard keinen Sinn und keinen Erfolg haben können, da er Rheinau, selbst wenn er den Abt von St. Gallen besiegt hätte, doch nicht gegen den Willen des Papstes, der sie dem Abt Berthold verliehen hatte, hätte einnehmen und für sich behalten können und dürfen. Er hatte ja keinen Rechtsanspruch darauf. Sein Vorgänger hatte die Verwaltung dieser Abtei nur in Folge päpstlicher Gunsterweisung und nun hatte sie durch eine eben solche Abt Berthold. Dagegen ließ sich nichts machen. Sodann wissen wir nur von einem Krieg zwischen Bischof und Abt im Jahre 1252. Dieser entstand aber höchst wahrscheinlich wegen der „neuen Abgaben“, die der Bischof vom Kloster beziehungsweise dessen Patronatgeistlichen und Laien forderte. Damit stimmt, daß Ruchmeister als Grund der von ihm erzählten Fehde angibt, daß Bischof Eberhard ungewöhnliche Dinge von dem Abt und Kloster verlangte. Sodann wissen wir aus einem Schreiben des Kardinallegaten Hugo an den

sei, so hoffen sie es wohl ausgleichen zu können, fuhren zum Bischof und bewogen ihn, davon abzustehen. ¹⁾

Während der schweren Zwietracht zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen hatte ersterer das Interdict über das Gebiet des letzteren verhängt und über diejenigen, welche es nicht beobachteten, die Excommunication ausgesprochen. Trotzdem hatten mehrere noch kirchliche Handlungen vorgenommen. Bei der gütlichen Vermittlung, die von beiden Theilen beschworen wurde, war bestimmt worden, daß der Bischof denen, welche um Absolution nachsuchten, dieselbe ohne jegliche Schwierigkeit erteilen sollte. Allein der Bischof war selber von dem päpstlichen Kardinallegaten Hugo — aus welcher Ursache ist unbekannt, vielleicht wegen der Kreuzlinger Sache, an die wir bald kommen werden — in Bann gethan worden, und konnte sie nicht absolviren. Daher bat er den Legaten, weil er selbst gebunden nicht die Vollmacht zu lösen habe, möge er dafür sorgen, daß den Geistlichen des Klostergebiets von St. Gallen die Wohlthat der Absolution und Dispensation zu Theil würde. Dieser hatte bereits am 3. Juni 1253 dem Prior des Stifts St. Gallen befohlen, jene Geistlichen mit entsprechender Strafe zu belegen, sie auf einige Zeit von der Ausübung ihres Amtes zu suspendiren und sie hierauf bei guter Aufführung zu dispensiren. Nun auf diese Bitten des Bischofs und auf ein ähnliches Gesuch der betreffenden Geistlichen hin gab der Kardinallegat am 7. Juli 1253 dem Scholasticus in Straßburg den Auftrag, dieselben von der Excommunication loszusprechen und von etwaiger Irregularität zu dispensiren. ²⁾

Scholastiker in Straßburg vom 7. Juli 1253 (im St. Galler Stiftsarchiv, Hist. Actensammlung 1, 81), daß in dieser schweren Zwietracht von 1252 durch die Vermittlung guter Männer eine *amicabilis compositio* zu Stande kam. Das Gleiche berichtet Kuchmeister von der von ihm erzählten Fehde. Ist dem so, dann schwinden auch die Bedenken Meyers von Ronau a. a. D. S. 358, zumal da der *Planctus beati Galli* a. a. D. S. 360 ff., wie der ganze Wortlaut zeigt, die Verabung des St. Galler Kirchenschazes nicht dem Bischof Eberhard zur Last legt. Man beachte doch die Stelle: *custos vanus canusque decanus, quomodo meam suamque ecclesiam dilapidavit etc.* und den Schlußsatz: *Quomodo vero ipse miser huc usque in monasterio senuerit etc.* — Bischof Eberhard war nicht Defan in St. Gallen, hätte durch Plünderung St. Gallens nicht seine Kirche geplündert, lebte auch nicht bei Abfassung des *Planctus* im Kloster u. s. w.

1) Kuchmeister a. a. D. S. 35 f.

2) Stiftsarchiv St. Gallen, Historische Actensammlung 1, 81; Wartmann a. a. D. 3, 127 f.

Dieser Straßburger Scholastikus Konrad setzte beiden Parteien einen Tag an nach Winterthur, auf dem er selbst am 1. Oktober 1253 erschien. Er stützt sich dabei auf den aus Trier vom 7. Juli ihm zugegangenen Befehl Hugos, der aber hier in einer für St. Gallen viel günstigeren gegen den Bischof ganz einseitig scharf lautenden Redaction eingerückt ist, so daß dabei gewisse Zweifel gegenüber der Redlichkeit des Verfassers des Winterthurer Schriftstücks auftauchen. Dann ist weiter gesagt, der Scholastikus habe den Bischof aufgefordert, entweder selbst oder durch einen Procurator vertreten sich zur festgesetzten Zeit in Winterthur zu stellen, worauf Eberhard diesen Termin versäumt habe und auch darüber hinaus nicht eingetroffen sei, so wenig als ein von ihm bestellter Vertreter. Darauf habe der anwesende Meister Rudolf, Procurator des Abts und Konvents zu St. Gallen, ihn, den Scholastikus, gebeten, die vom Bischofe gegen Abt, Konvent und Kloster ergangenen Sentenzen, Excommunication, Suspension, Interdict aufzuheben. Nach Anhörung der vertretenen Partei, des Abts also, und nach Prüfung der klösterlichen Privilegien löse er jene Sentenzen oder hebe sie vielmehr als nichtig durch seinen Spruch auf, die Entschädigungsfrage und die andern Geldpunkte sich vorbehaltend. Dabei erklärt er den Bischof als einen Widerspenstigen.¹⁾ Wahrscheinlich hatte auch die Vorladung des Bischofs eine gegen ihn einseitig scharf lautende Fassung an sich getragen, so daß dieser zur Wahrung seiner Ehre sich gezwungen sah, von Befuchung oder Bescheidung des angesagten Tages abzusehen. Konnte auf dem Tag in Winterthur dem Befehle des Legaten Hugo eine andere einseitige Redaction zu Theil werden, so war auch wohl einiger Zweifel in die volle Unparteilichkeit jenes Gerichtes überhaupt zulässig. Daher beschloß Bischof Eberhard seine Sache in Rom persönlich zu führen.

Am 19. Februar 1254 treffen wir Eberhard in Rom.²⁾ Aber noch wurde der Streit nicht sogleich erledigt. Am 13. Mai 1254 gab der Papst dem Bischof von Metz den Auftrag, er solle durchweg alles in den alten Stand setzen, die sämtlichen von beiden Seiten verhängten Censuren und alle für eine der beiden Parteien veranstalteten Prozesse aufheben, alle vertriebenen geistlichen Personen wieder in ihre Stellen zurückführen und die von dem Abte zu besetzenden Kirchen demselben wieder zustellen. Dazu sei es sein Wille, daß der Abt das Kloster

1) Wartmann a. a. O. 3, 129; Meyer von Kononau in Ruchimister a. a. O. S. 351; Stiftsarchiv St. Gallen, Hist. Actensammlung 1, 83.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 169 und 269.

Rheinau behalte, solange es ihm (dem Papst) gut dünke, doch so, daß er bezüglich dieses Klosters den Rechten des Diözesanbischofs nicht im Mindesten Abbruch thue.¹⁾ Somit hatte Eberhard wenigstens das erreicht, daß die für ihn ungünstige Verhandlung in Winterthur annullirt wurde. Daß er Rheinau nicht erhielt, war um so mehr vorauszu-
sehen, als es in Rom bekannt war, wie er sich gegen Kreuzlingen gehalten hatte. Wahrscheinlich hatte sich auch Abt Berthold, als er er-
fahren hatte, daß sich der Bischof nach Rom begeben habe, entweder schriftlich oder durch einen Gesandten dorthin gewendet und alle Punkte vorgetragen, die entweder streitig waren oder doch leicht Streit veran-
lassen konnten. Daher sah sich der Papst veranlaßt, unter dem 28. Mai 1254 dem Scholastikus von Straßburg zu schreiben, er habe zwar dem Bischof von Konstanz bei Resignationen von Kirchenstellen und Würden, die in seine Hand geschehen, ein gewisses Befetzungs- und Verleihungs-
recht eingeräumt, dies solle jedoch nicht für die Kollaturstellen des Abtes gelten und Adressat soll es daher auch nicht darauf ausdehnen lassen.²⁾ Der Abt von St. Gallen muß sich durch das päpstliche Schreiben vom 13. Mai an den Bischof von Metz beunruhigt gefühlt und sich deswegen an den Papst gewandt haben. Denn dieser erklärte am 14. Juli 1254, daß aus der Aufhebung der Sentenzen den Privilegien des Klosters St. Gallen kein Nachtheil und dem Bischof von Konstanz kein Vortheil erwachsen solle.³⁾

Übrigens hat der Papst in diesem Streit am 20. Juni 1254 an den Bischof von Metz noch ein Schreiben erlassen des Inhalts: Er habe vernommen, daß zwischen dem Bischof von Konstanz und dem Abt von St. Gallen seit geraumer Zeit wegen des Schlosses Rheinegg und wegen einiger anderer Gegenstände ein Rechtsstreit obwalte. Nun hätten die genannten Parteien auf zwei Laien, Giel von Glatzburg und Her-
degen von Heidelberg, compromittirt und es sei von diesen ein Schieds-
spruch gethan worden. Durch denselben sei übrigens die Frage wegen des Schlosses Rheinegg nicht erledigt, wohl aber dem Abt auferlegt worden, daß er dem Bischöfe mit 200 Mark Silber den gehabtten Schaden und das zugefügte Unrecht vergülte. Hievon habe der Abt 40 Mark

1) Stiftsarchiv St. Gallen, Hist. Actensammlung 1, 85; Wartmann a. a. D. 3, 130.

2) Stiftsarchiv St. Gallen, Hist. Actensammlung 1, 86; Wartmann a. a. D. 3, 132.

3) Stiftsarchiv St. Gallen, Hist. Actensammlung 1, 87; Wartmann a. a. D. 3, 134.

Silber bezahlt, mit dem Rest aber sei er im Rückstand geblieben. Es solle nun der Bischof von Metz entweder persönlich oder durch einen Subdelegaten die genannten Schiedsrichter dazu anhalten, daß sie sich in die Frage wegen Rheinegg und der andern unentschiedenen Punkte nicht weiter einmischen. Im Übrigen aber bleibe ihr Schiedspruch in Kraft und der Abt solle nöthigenfalls durch geistliche Strafen gezwungen werden, dem Bischof die noch fehlenden 160 Mark Silber ohne weitere Schwierigkeiten zu entrichten. Wem aber das Schloß Rheinegg von Rechts wegen gehöre, dem Bisthum Konstanz oder der Abtei St. Gallen, das solle jetzt der Bischof von Metz mit aller Sorgfalt untersuchen und wo möglich durch Spruch oder Vergleich in's Reine bringen. Gelingen das nicht, so solle er die Untersuchungsacten an den Papst einsenden und zugleich den Parteien peremptorisch eine Frist ansetzen, innerhalb welcher sie sich vor dem hl. Vater zu stellen haben, um von diesem einen gerechten Richterspruch zu erhalten. Auch die anderen Punkte, auf welche sich der Schiedspruch nicht erstreckt habe, solle er, wenn die Parteien wollen, wo möglich erledigen, auf jeden Fall aber untersuchen und das Ergebnis an den Papst berichten.¹⁾

Aus diesem päpstlichen Schreiben sehen wir, daß außer den uns schon bekannten Punkten auch die Frage über die Zugehörigkeit der Burg Rheinegg einen Grund der Zwietracht zwischen beiden Prälaten bildete; wir sehen ferner, daß ein Schiedsgericht die strittigen Punkte schlichten sollte, daß aber endlich der Papst die Entscheidung sämtlicher Streitobjekte dem Bischof von Metz übertrug, beziehungsweise eventuell an sich zog. Die Ausgleichung derselben muß bald erfolgt sein, da wir den Abt Berthold von St. Gallen im folgenden Jahre schon zwischen dem Bischof und seiner Geistlichkeit und der Stadt Konstanz vermitteln sehen.

Schon unter Eberhards Vorgänger war es zu Zerwürfnissen zwischen dem Bischof und der Stadt gekommen, einmal wegen der verschiedenen politischen Stellung, da die Stadt den Staufern, der Bischof dem Gegenkönig anhing, sodann wegen verschiedener Rechte, namentlich wegen des von der Stadt beanspruchten Rechtes einen Stadtrath zu wählen. Der Bischof hatte sich an den Papst gewendet und von diesem auf seinen Antrag am 10. Februar 1248 die Vollmacht erhalten, den

1) Bartmann a. a. O. 3, 133; Roth von Schredenstein in Oberh. Zeitschr. 27, 225.

Söhnen, ja der ganzen männlichen Descendenz der Bürger zu Konstanz und anderer Städte seines Sprengels, die dem gebannten Kaiser Friedrich II. und dessen Sohne Konrad anhängen und die Kirche und geistliche Personen verfolgten, jede kirchliche Weihe vorzuenthalten, wenn nicht die Bürgerschaft der betreffenden Städte binnen Monatsfrist nach erhaltener Mahnung auf die Seite der Kirche trete. In einem zweiten Schreiben vom 18. Februar 1248 gab der Papst den Äbten, Pröpsten und Prälaten des Konstanzer Sprengels den Auftrag, eine vom Bischof gefällte und angeblich auch in Konstanz publicirte strenge Sentenz, welcher er seine Genehmigung ertheilt habe, wo immer es ihnen zuträglich zu sein scheine, nochmals zu publiciren. Der Bischof besitze nämlich in der Stadt die weltliche Gerichtsbarkeit und habe daher der Bürgerschaft bei Strafe der Excommunication verboten, sich in Zukunft einen Rath zu wählen oder die schon in den Rath gewählten Personen beizubehalten und ihren Anordnungen Folge zu leisten. Es sei dies geschehen, weil die Bürgerschaft hartnäckig auf ihren Statuten beharre, welche der geistlichen Freiheit widersprächen. Der Bischof habe die Bürgerschaft an den (Huldigungs-?) Eid erinnert und daher gegen alle Wähler und Gewählte mit Einschluß der Zustimmenden die Strafe der Infamie ausgesprochen. Wer immer sich bei einer Rathswahl betheilige, der werde hiedurch unfähig zur Rathenschaft, Zeugenschaft und anderen gerichtlichen Handlungen. Die ihm von geistlichen Personen verliehenen Lehen verliere er natürlich; weltliche Lehensherren treffe die Excommunication, falls sie nicht die bergestalt verwirkten Lehen an andere Personen gäben. Alle Leute endlich sollten in einer bestimmten Frist alle jene Städte und Orte meiden, welche dem vormaligen Kaiser Friedrich und seinem Sohne Konrad anhängen; thun sie das nicht, so werde man sie und ihr Vermögen vollständig preisgeben, so daß wer ihre Person oder ihr Vermögen an sich nehme deshalb vor keinem Gericht ihnen Genugthuung zu leisten brauche.¹⁾ Da die Stadt damals noch Friedrich II. anhing, so war diese letztere Bestimmung direct gegen sie gerichtet und geeignet, sie am schwersten zu schädigen und zu treffen. Es war damit nichts anderes als eine Sperre gegen Konstanz angeordnet, die wohl um so genauer eingehalten wurde, als auf deren Bruch Verlust der Freiheit und des Vermögens stand. Es sollte also Konstanz gänzlich isolirt werden von jeglichem Verkehr, niemand mehr etwas in der Stadt kaufen

1) Roth von Schredenstein in Oberth. Zeitschr. 26, 332 f.; vergleiche darüber die ganze Abhandlung desselben a. a. O. S. 330–343; vergl. auch Marmor, Urkundenauszüge I. S. 6. Beilage zum 4. Vereinsheft für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung, Lindau 1873.

noch verkaufen, ja dieselbe nicht einmal betreten. Die Sorge für die Aufrechthaltung dieser Sperre dürften die benachbarten Ritter um so lieber übernommen haben, da sich ihnen hier eine wohl erwünschte Gelegenheit geboten hätte, auf anderer Kosten sich ungestraft zu bereichern.

Das sahen die Bürger wohl ein und um den materiellen Ruin abzuwenden, gaben sie im letzteren Punkte nach. Sie verließen die staufische Sache und schloßen sich an König Wilhelm an, der ihnen am 9. Juli 1249 die besondere Gnade erzeigte, daß die Vogtei über die Stadt Konstanz nie vom Reiche veräußert werden solle, weil sie vor andern Städten Schwabens der Kirche gehorchend sich unterworfen habe.¹⁾ Dagegen fürchteten die Konstanzer die anderen geistlichen Strafen weniger und gaben daher bezüglich der Stadtrathswahl nicht nach. Deßhalb war auch ihr Verhältniß zum neuen Bischof Eberhard kein freundliches, da dieser die bischöflichen Rechte mindestens in demselben Umfang wie sein Vorgänger auffaßte und behauptete. Da Eberhard auch noch mit dem Abt von St. Gallen in Streit kam und sich in Konstanz nicht in allweg sicher fühlte, so kaufte er von dem Kloster Reichenau den Grund und Boden zu Gottlieben und erbaute hier eine kleine Stunde unterhalb Konstanz ein festes Schloß. Von hier aus ließ er auch den Konstanzern zum Trug, und um die Stadt an Zoll und Gewerbe zu schädigen, eine Brücke über den Rhein bauen und wies zu deren Unterhaltung bestimmte Revenüen an.²⁾ Das scheint nun die Bürger von Konstanz am meisten geärgert und zu offener Gewaltthat angetrieben zu haben. Ulrich von Kastel, wohl ein bischöflicher Dienstmann, wurde in des Domcustos Haus gesucht (und damit die stiftische Immunität verlegt) und mit dem Stadtverbot belegt, die Domherrenhöfe und sonstige dem Dom und der Stephanskirche gehörige Häuser wurden geplündert, dem Bischof wurde Schaden zugefügt an seinem Acker zu Stadelhofen und an seinem Schloß Gottlieben, ja derselbe wurde selbst gefangen genommen.³⁾ Da vermittelte sein Bruder Otto Berthold, Truchseß von Waldburg, und Volkmar von

1) Hugo, Mediatisirung der Reichsstädte S. 224; Böhmer, Regesta Wilhelmi Nr. 67.

2) Freib. Diöz.-A. 10, 354; Oberrh. Zeitschr. 9, 392; v. Landsee, Enchiridion S. 40. Als aber der Zoll die Unterhaltungskosten nicht ertrug, ließ der Bischof später die Brücke wieder abbrechen. Vergl. Konstanzer Bisthums-Chronik von Christoph Schultheiß, Freib. Diöz.-A. 8, 34.

3) Annales Zwifaltenses ad 1251 bei Hess, Mon. Guelf. hist. 226; Böhmer, Regesten von 1246—1313 S. 399. Allerdings ist nirgends gesagt, wer den Bischof gefangen genommen hat, doch läßt sich am ehesten an Konstanz denken.

Kemnat einen Vergleich zwischen beiden Theilen, der wohl zunächst dem Bischof die Freiheit wieder gab, aber die Streitpunkte noch nicht definitiv entschied. Solange Bischof Eberhard mit dem Abt von St. Gallen in Fehde war, konnte er die Konstanzer Sache nicht mit Nachdruck betreiben, sondern mußte vielmehr froh sein, wenn er von dieser Seite Ruhe hatte. Als er aber mit dem Abt Frieden geschlossen hatte, nahm er die verschiedenen Streitfragen mit Konstanz wieder auf und Abt Berthold -- vielleicht war dies eine geheime Abmachung beim Friedensschluß gewesen -- stand dabei auf seiner Seite. Diesen beiden damals in der Bodenseegegend mächtigsten Herren gegenüber konnte Konstanz nichts anderes thun, als nachgeben. Am 29. November 1255 vermittelte der Abt von St. Gallen einen Vergleich zwischen dem Bischof und der Geistlichkeit und der Stadt zu Konstanz. Letztere mußte Schadenersatz leisten, die Klosterhöfe (d. h. die den Dom- und Chorherren zustehenden Häuser), und die Messner, Küster und die Amtleute des Bischofs, Doms und St. Stephans steuer- und wachtfrei und den Häusercomplex um den Dom herum, soweit er kirchliche Gebäude in sich begriff, ganz unter der Gerichtsbarkeit des Bischofs lassen, auf die Hochwacht auf dem Glockenthurm des Münsters verzichten, den Stadtrath abschaffen u. s. w. Wegen der Thore der Stadt Konstanz und der Ketten an dem Thor auf der Brücke, wegen dieses Thores (auf der Brücke) selbst und wegen der Hafenanlage sollte es bleiben wie bisher. Die Sühne, welche Otto Berthold von Waldburg und Volkmar von Kemnat gemacht, sollte aufgehoben und nunmehr nur die von Abt Berthold von St. Gallen (am 29. November 1255) vermittelte gelten.¹⁾

Weil wir in diesen feitherigen Streitigkeiten der Kreuzlinger Sache schon ein paarmal (siehe oben S. 167 und 169) gedacht haben, wollen wir dieselbe gleich hier anreihen. Papst Innocenz IV. hatte dem Bischof Eberhard, um seinen Eifer für die Erhöhung der Gesamtkirche (im Kampfe gegen die Staufer) zu belohnen und ihn für seine vielen Mühen und Ausgaben in dieser Sache zu entschädigen, die Verwaltung des Klosters Kreuzlingen übertragen.²⁾ Dies schlug aber sehr zum Unheil des Klosters aus. Denn Ende des Jahres 1253 klagten der Prior und

1) Roth v. Schredenstein in Dberh. Zeitschr. 26, 343. Dieser Vergleich enthält 18 Punkte; Wartmann a. a. D. 3, 708 f.

2) So sagt Bischof Eberhard in Nengart, Episcop. Const. I. 2, 629. Der Papst aber sagt a. a. D. S. 628, er habe dies gethan, weil der Bischof ihm vorgegeben, das betreffende Kloster sei in Folge der Schlechtigkeit seiner Bewohner im Geistlichen und Weltlichen sehr heruntergekommen (graviter deformatum).

Konvent desselben beim Papst, der Bischof verwende die Einkünfte des Klosters für sich und setze ihnen weltliche Beamte, die ihnen nur kätgliche Mahlzeiten gestatten. In dem jüngsten Kriege mit dem Abt von St. Gallen haben die Soldaten des Bischofs sich im Kloster einquartiert, die Armen, Schwachen und sogar die Schwer- und Todtkranken aus dem Kloster vertrieben und, was bisher als Zufluchtsort für Kranke und elende Personen gewidmet gewesen sei, in einen Pferdestall verwandelt und das Vieh und andere Vorräthe, womit der Prior und Konvent sich hätten erhalten können und sollen, aufgezehrt. Dazu seien noch einige Weiler und Höfe des Klosters von den Feinden des Bischofs aus Haß gegen diesen verbrannt worden. Der Papst solle nun für das gleichsam ganz verarmte Kloster Vorsorge treffen und dem Bischof unter Vorbehalt seiner bischöflichen Rechte die Verwaltung wieder abnehmen. Da die Sache dem Papst kaum glaublich erschien, gab er am 28. Januar 1253 seinem Legaten Hugo den Auftrag, dieselbe zu untersuchen und wenn er sie so finde, für das Kloster die geeignete Vorsorge zu treffen und jeden Widerspruch dagegen zu brechen, wobei nicht im Wege stehen solle, wenn etwa demselben Bischofe ein Privilegium gegeben worden wäre, daß er nicht mit Interdict, Suspension oder Excommunication belegt werden könne, außer es geschehe von diesem Privilegium ausdrückliche Erwähnung.¹⁾ Der Legat kam wohl diesem Auftrage nach und fand, wie es scheint, die Sachen so, daß er von dem Bischof die Niederlegung der Verwaltung Kreuzlingens forderte. Dessen hat sich der Bischof wohl geweigert und wurde daher von dem Legaten in den Bann gethan (siehe oben S. 167), bis er am 3. August 1253 auf alle Rechte über jenes Kloster, die ihm durch päpstliche Verleihung zugekommen waren oder zustanden, verzichtete,²⁾ worauf er ohne Zweifel des Bannes wieder entlebt wurde. Nachdem wir bei diesen Streitigkeiten des Zusammenhanges halber den Jahren vorausgegriffen haben, haben wir nunmehr Eberhards sonstige Handlungen, Erwerbungen, Verfügungen u. s. w. während derselben nachzutragen.

Raum war Eberhard Bischof geworden, hatte er sich auch schon des Klosters Marchthal anzunehmen. Nachdem die Grafen von Tübingen ihren Ansprüchen entsagt hatten, war zunächst Markgraf Heinrich von Burgau mit solchen auf den Hof desselben Klosters in Kirchbierlingen

1) Nengart, *Episcop. Const.* I. 2, 627 f.; Potthast, *Reg. Pontif.* Nr. 14852; *Freib. Diöz.* A. 9, 270.

2) Nengart, *Episcop. Const.* I. 2, 629.

aufgetreten und hatte viele Gewaltthätigkeiten gegen das Kloster verübt. Letzteres hatte sich deswegen an Bischof Heinrich von Konstanz klagend gewandt und dieser den Markgrafen dahin vermocht, daß er allen Ansprüchen entsagte und offen bekannte, daß er kein Recht habe. Trotzdem erneuerte nach dessen Tod sein Sohn Graf Ulrich von Berg diese Ansprüche, maekte sich auch die Vogtei über die Kirche in Kirchbierlingen und den Widdumhof daselbst an und fügte noch viel größere Beschwerden als sein Vater dem Kloster zu. Als letzteres ihn endlich vor Bischof Eberhard von Konstanz verklagte, verzichtete er für sich und seine Erben auf alle seine Rechte und Ansprüche bezüglich obiger und aller andern Besitzungen des Klosters in Kirchbierlingen. Am 8. März 1249 bestätigte dies der Bischof und gab zugleich dem Kloster volle Freiheit über alle diese genannten Besitzungen.¹⁾ Für das Kloster Salem bestätigte er eine Schenkung des Kubege von Rosenau und beurkundete den an dasselbe geschehenen Verkauf eines Gutes zu Tafertsweiler und anderer Güter durch Hugo von Wittelschieß und seine Angehörigen.²⁾ Sodann bestätigte er einen Tauschvertrag, kraft dessen der Leutpriester Konrad in Nellingen den 1. März 1246 dem Kloster Weiler bei Eßlingen gewisse Güter und Zehnten gegen andere Besitzungen und Bezüge eingeräumt, sowie die Rechte seines Kaplans im Kloster daselbst festgesetzt hatte.³⁾ Am 21. April 1249 empfahl er in einem Rundschreiben an alle Leutpriester und ihre Untergebenen seiner Diözese die Schwestern zu Heiligkreuzthal der Milbthätigkeit der Gläubigen und verlieh allen Wohlthätern derselben nach reumüthiger Reicht einen Ablass von 40 Tagen, verbot von diesen Spenden etwas zu entziehen und gestattete, um die Leute hiezu geneigter zu machen, daß in den von ihm interdicirten Kirchen einmal im Jahre in der Schwestern Gegenwart zu diesem Zweck feierlicher Gottesdienst gehalten werde.⁴⁾ Die Klosterfrauen in Heiligkreuzthal wollten nämlich Kloster und Kirche neu bauen und da sie dies nicht aus eigenen Kräften thun konnten, hatten sie zu diesem Zwecke schon am 16. Juni 1237 eine Bulle von Papst Gregor IX. erhalten, durch die allen zu diesem Zweck Beitragenden nach Erfüllung der gewöhnlichen Bedingungen ein Ablass von 40 Tagen bewilligt war. Von dieser Bulle gaben Bischof Eberhard und der Abt von Salem am

1) Wirtemb. U.-B. 4, 191 f.

2) Oberrh. Zeitschr. 2, 95, 277; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 274 f. und 277.

3) Wirtemb. U.-B. 4, 183 f.; Neugart, Episcop. Const. 2, 436.

4) Wirtemb. U.-B. 4, 195. Dies ist wohl so zu verstehen, daß dieser Gottesdienst dann gehalten wurde, wenn die betreffenden Schwestern zum Sammeln kamen.

gleichen 21. April den Klosterfrauen eine beglaubigte Abschrift.¹⁾ In jener Zeit, wo so viel Streit und Zwietracht und Gewaltthätigkeit herrschte, wo auch in den Männerklöstern vielfach zwei Parteien, eine päpstliche und staufische, sich gegenüberstanden, scheint Eberhard's Hirtenauge mit besonderem Wohlgefallen auf dem friedlichen Zusammenleben in den Frauenklöstern geruht zu haben. Denn er sagt im Eingang seines oben angeführten Rundschreibens: „Gott, der nicht die Person ansieht, sondern will, daß alle Menschen selig werden, und allen reichlich mittheilt, doch aber was schwach ist, in der Welt erwählt, um das Starke zu Schanden zu machen, hat in jetziger Zeit die Gaben seiner Milde reichlicher und herrlicher über das weibliche Geschlecht ausgegossen, indem er die Lilien jungfräulicher Keuschheit von dem offenen Felde der ganzen Welt sammelte und in klösterliche Gärten verpflanzte, um sie von da in das himmlische Paradies einzusammeln. Diese meint unsere jungfräuliche Mutter die Kirche, wenn sie im Ruhmesgesang ihrem Bräutigam zujubelt: Unser Bettlein ist voll Blumen (Hohelied 1, 15). Darum erachten wir es als unsere Hirtenpflicht, uns um ihre Lage zu bekümmern und unsere Untergebenen zur Erleichterung ihrer Noth anzufeuern.“ Deshalb nahm er sich auch immer der Klöster sehr an und gerade damals ging er damit um, in Konstanz ein solches für die Schwestern vom Orden des hl. Damian zu gründen. Er wandte sich zu diesem Behufe an den Papst, der dann am 6. Juli 1250 dem Provinzial der Minoriten in Deutschland auftrug, in dieses Kloster vier oder mehr Nonnen zu setzen und für den Gottesdienst daselbst besorgt zu sein.²⁾ Im gleichen Jahre siegelte Eberhard die Urkunde des Ritters Hermann von Naderach über den Verkauf seines Gutes an der Egge bei Ravensburg an das Kloster Weissenau.³⁾ In der Hauskapelle des Bischofs und mit seiner Zustimmung überließ am 16. Februar 1250 Hermann von Naderach, genannt Gnisting, vor dem Eintritt in den geistlichen Stand um seines Seelenheiles willen mit Einwilligung seines Bruders Werner das Patronatsrecht der Kirche in Jettenhausen an den Deutschorden.⁴⁾ Am 7. Juni 1250 bestätigte Bischof Eberhard die

1) Würtemb. U.-B. 4, 194; vergl. ebenda 3, 339.

2) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 14006.

3) Würtemb. U.-B. 4, 212 f.

4) Würtemb. U.-B. 4, 214 f.; Obery. Zeitschr. 23, 146; Roth von Schreckenstein, Mainau S. 34. Der Verf. bemerkt dabei: Wäre nicht der Bischof Eberhard von Konstanz dem Orden günstig gewesen, so würde dieser bei den bald eintretenden Verwicklungen mit der Familie des Schenkers sich kaum im Besitz erhalten haben. — Wegen seines Vidimus einer andern Deutschordensurkunde siehe Obery. Zeitschr. 28, 108 f.

Entscheidung, welche in seinem Auftrag sein Onkel, Dompropst Peregrin, in dem Streit zwischen Kloster Salem und dem Leutpriester von Weilendorf (siehe oben S. 157) gefällt hatte.¹⁾ Nicht recht verständlich ist daher, warum der Papst fünf Tage später dem Bischofe die Weisung zugehen ließ, die Privilegien des Klosters Salem selbst zu achten und deren Achtung von andern Personen seiner Stadt und Diözese, soweit es an ihm liege, zu erwirken,²⁾ außer wenn wir annehmen, das Kloster habe um diesen päpstlichen Erlaß schon früher eben mit Rücksicht auf diesen Prozeß gebeten. Aber auch ohne denselben war die Entscheidung, wie wir gesehen haben, zu Gunsten des Klosters ausgefallen. Am 21. Juli 1250 empfahl der Papst dem Bischofe und dem Propst von Konstanz die Minoriten in Würzburg mit dem Auftrag, sie gegen ihre Dränger zu schützen.³⁾ In demselben Jahre begann man in Konstanz das Barfüßer-Kloster zu bauen und im fünften Jahre darnach wurde darin die erste Predigt gehalten.⁴⁾

Im Jahre 1251 gab Bischof Eberhard seine Zustimmung zu der Bulle des Papstes Innocenz IV. vom 19. Mai 1246, durch welche die Kirche in Bregenz dem Kloster Mehrerau für Krankenzwecke zugetheilt wurde.⁵⁾ Am 29. Januar gleichen Jahres beurkundete er den Tausch von Gütern bei Leustetten zwischen dem Grafen Berthold von Heiligenberg und dem Kloster Salem und die hierauf zwischen Salem und Leustetten vorgenommene Grenzregulierung.⁶⁾ Am 14. März darauf gab er der Vorsteherin und dem Konvent in Rathhausen die Erlaubniß, ein Dratorium zu errichten und einen eigenen Gottesacker anzulegen.⁷⁾

Kurz zuvor war eine Streitigkeit erledigt worden, die der Bischof mit Heinrich von Lupfen hatte. Wir haben oben (S. 134) erwähnt, daß Graf Heinrich von Ruffaberg seine Eigengüter an das Domstift Konstanz verkaufte. Als er gestorben war, erhob sein Schwager Heinrich von Lupfen Anspruch auf dessen Hinterlassenschaft. Es kam zu einem Rechtsstreit, der damit endete, daß der von Lupfen zu Engen und zu

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 286 f.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 288 f.; Oberh. Zeitschr. 35, 288.

3) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 14019.

4) Stumpf 2, 58^b.

5) Kopie im Mehrerauer Archiv in Bregenz Nr. 10; Regest im Rechenschaftsbericht des Vorarlberger Museums, Jahrgang 1877 S. 43.

6) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 305; Oberh. Zeitschr. 35, 305.

7) Schweiz. Geschichtsfreund 2, 45. 4, 168.

Konstanz für sich und seine Kinder auf alles Erbe verzichtete, dafür aber die Burg Stühlingen als Lehen erhalten sollte. Von den übrigen streitigen Gütern sollten ihm diejenigen belassen werden, welche Lehengüter waren. Schiedsgerichte sollten alles Streitige noch gütlich regeln. Am 13. März 1251 stellte Bischof Eberhard mit dem Domcapitel hierüber eine Urkunde aus.¹⁾

Unterdessen war Kaiser Friedrich II. am 13. Dezember 1250 in Apulien im Schlosse Fiorentino bei Lucera an einer ruhrartigen Krankheit gestorben. Auf diesen Tod hin traten gar manche seiner seitherigen Anhänger von der staufischen Sache zurück und wünschten ihre Ausöhnung mit der Kirche. Um dies möglichst zu erleichtern, gab Papst Innocenz IV. am 19. Februar dem Bischof von Konstanz die Vollmacht, die Edlen und Städte seiner Diözese, die zum Gehorsam der Kirche zurückkehren und dem Könige Wilhelm den Treueid leisten wollen, anzunehmen und zu absolvieren.²⁾

Am 1. Juli 1251 verkaufte unser Bischof an den Grafen Ulrich von Württemberg das Schloß Wittingen mit dem Berge und den Zugehörungen, welche gemeiniglich Leibgebirge genannt werden, unter näher aufgeführten Bedingungen um 1100 Mark Silber zu erblichem Lehen.³⁾ Dadurch hatte er einen mächtigen Lehensmann bekommen und zugleich Geldmittel zu anderweitigen Erwerbungen. In der That erkaufte er auch um dieselbe Zeit den Grund und Boden, auf dem er dann Schloß Gottlieben erbaute, sowie das Benediktiner-Kloster Zurzach an das Bisthum Konstanz.⁴⁾

Im Jahre 1252 beurkundete er am 16. März, daß zwischen dem Deutschordenshaus zu Weuggen und Konrad von Liebenberg ein Kompromiß geschlossen worden sei, ihren Streit wegen einer Erbschaft durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen;⁵⁾ am 25. Juni gab er in Meerzburg seine Zustimmung dazu, daß Kloster Neuthe Güter, welche Graf Burkhard von Hohenberg ihm geschenkt hatte, gegen andere ver-

1) Gerbert, *Historia silv. nigr.* 2, 36. 3, 152—155; *Schweiz. Geschichtsfreund* 4, 168; *Oberrh. Zeitschr.* 3, 254; Neugart, *Episcop. Const. I.* 2, 435 f.; *Fürstent. u.-B.* 5, 111 f.

2) Böhmer, *Reg. imp. von 1246—1313* S. 320 Nr. 105; Potthast, *Reg. Pontif. Nr.* 14212.

3) *Würtemb. u.-B.* 4, 271 f.; *Würtemb. Jahrbücher* 1830 S. 155—161; *Freib. Diöz.-A.* 10, 354.

4) Gerbert, *Hist. silv. nigr.* 3, 154 Note m; Stumpf 2, 131.

5) *Oberrh. Zeitschr.* 28, 109 f.

tauschte.¹⁾ Ferner besiegelte er die Abmachung zwischen Ritter Runo von Felbbach und Walter und Ulrich von Klingingen vom 16. Juli wegen des Schlosses Felbbach samt Zugehör; endlich gab er den Schwestern zu Gnadenzell (Offenhausen) die Regel des hl. Augustin.²⁾

Aus dem Jahre 1253 haben wir verschiedene kirchenregimentliche Verfügungen Eberhards. Am 27. Februar genehmigte er die Einverleibung der Pfarrei Kirchberg zu Gunsten des Klosters Allerheiligen zu Schaffhausen;³⁾ am 30. März vertauschte er die Pfarrkirche in Thalweil an den Abt von Wettingen gegen die in Lienheim.⁴⁾ Am 15. April gestattete er den Schwestern auf der Brücke in Konstanz, auf ihrem Gut Felbbach ein Cistercienserkloster zu errichten und einen eigenen Kaplan anzustellen. Zwölf Tage darauf erlaubte er dem Bruder Heinrich in der Egg, ein Bethaus zu erbauen, und verließ allen, welche zu diesem Bau beitrugen, einen zehntägigen Ablass.⁵⁾ Etwas später beurkundete er, daß Walter und Rüdiger, Gebrüder von Kallenberg, dem Kloster Salem zum Ersatz für den ihm zugefügten Schaden zwei Huben von ihren Gütern gegeben haben.⁶⁾ Ferner gab er seine Zustimmung zu der am 3. Mai erfolgten Verzichtleistung des Ritters Konrad von Liebenberg auf seine Rechte an das Haus zu Buchen bei Rheinfelden.⁷⁾ Am 25. Mai weihte er das neu erbaute Kloster Weingarten und verließ bestimmte Ablässe für die, welche sich dabei, sowie bei dem jährlichen Kirchweihfest einfinden.⁸⁾ Da der Abt von Murbach das ihm untergegebene Kloster Lucern gegen seine Bedränger nicht schützen und die widerspenstigen Klosterleute nicht zur Leistung der schulbigen Dienste anhalten konnte, so daß dasselbe in kläglichen Zerfall gerathen war und zur Besserung dieser Verhältnisse der Rath und die Hilfe des Bischofs Eberhard von erheblichem Vortheil schien, so trafen am 17. Juli 1253 der Bischof und der Abt eine Uebereinkunft dahin gehend, daß ersterer

1) Schmid, Mon. Hohenberg Nr. 36 S. 18 f.

2) Crusius 1, 806.

3) Fidler, Quellen S. 85 f.; Wartmann, St. Galler U.-B. 3, 706; vergl. auch Neugart, Episcop. Const. I. 2, 630.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 9, 268; 4, 168 und 268. Neugart, Episcop. Const. I. 2, 442.

5) Oberrh. Zeitschr. 35, 314; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 314.

6) Kopie im Ludwigsburger Archiv 95, 5; Oberrh. Zeitschr. 35, 315 und 2, 96; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 315.

7) Oberrh. Zeitschr. 28, 113 f.

8) Orig. im Stuttgarter Archiv; Wirtemb. U.-B. 4. Anhang XIX.

vorgenanntes Kloster in Lucern mit allen Gütern und Rechten in seinen Schutze nahm und versprach, dieselben handzuhaben, zu vertheidigen und unverletzt zu erhalten, wie seine eigenen. Dafür erhielt er die Hälfte der reinen Erträgnisse; fällig werdende Lehen sollen nicht ohne seine Zustimmung vergeben werden und die Hälfte der etwa davon entfallenden Emolumente soll ebenfalls ihm gehören. Dieser Vertrag sollte auf Lebenszeit des Bischofs Geltung haben.¹⁾

Auf dem Concil zu Lyon 1245 hatte sich Magister Wilhelm von Boveric erhoben und eine Beschwerdeschrift der englischen Großen verlesen. In derselben beklagen sich diese, daß eine unbegrenzte Zahl Italiener sich von den Einkünften der Stellen mäste, dabei aber keine Sorge für die Seelen zeige, sondern als die reißendsten Wölfe die Schafe zerstreuen und dem Raube preisgeben. Namentlich habe der Legat Martinus mit den Benefizien ganz willkürlich geschaltet, dieselben ohne Rücksicht auf die Patrone an Italiener vergeben, nach deren Abgang andere an deren Stelle gesetzt, andere Stellen der päpstlichen Kollation reservirt und durch all das die Patrone um ihr Kollationsrecht betrogen.²⁾ Matthäus Paris bemerkt: „Das Patronat gereicht bereits zur Last und nicht zur Ehre, zum Schaden und nicht zum Nutzen.“³⁾ Die Legaten gingen in dieser willkürlichen Vergabung der Benefizien sehr weit, so daß sich Innocenz IV. genöthigt sah, ihnen gewisse Einschränkungen aufzulegen.⁴⁾ Und in einem Schreiben von 1247 sagt der Papst, daß einige mit der Provison von Klerikern betraute Executoren, wenn Pfründen vacant werden, mehr auf ihren eigenen Vortheil sehen und die Patronatsherren, denen die Kollatur der betreffenden Pfründen zustehet, excommuniciren und suspendiren, bis sie durch List und Gewalt bei den Patronen es durchgesetzt haben, daß die Pfründen ihnen selbst oder ihren Verwandten und Freunden übertragen werden.⁵⁾ Es hatte sich nämlich in dieser Beziehung eine ganz eigene Praxis ausgebildet. Zuerst kamen sogenannte Mandate, diesem oder jenem ein (gewöhnlich das erste vacant werdende) Benefizium zu übertragen; hatten diese keinen Erfolg, so folgten ihnen zu verschiedenen malen Mahnbrieße (*monitiones iteratae*),

1) Schweiz. Geschichtsfreund 1, 188.

2) Matthaeus Paris a. a. O. S. 585 f.; Mansi, *sacrorum Conciliorum nova et amplissima Collectio*. Venedig 1779. 23, 638 f.

3) A. a. O. S. 693.

4) Mansi a. a. O. 23, 653 f.

5) Matthaeus Paris, *Additamenta* S. 1086.

dann aber an dritter Stelle die Executionsbriefe (*executoriae*), durch welche andere beauftragt wurden, die Aus- und Durchführung der Mandate nöthigenfalls durch Anwendung kirchlicher Censuren, wie *Excommunication* und *Suspension*, zu erzwingen.¹⁾ Schon Innocenz III. hatte erklärt, nach herkömmlichem Gebrauch können apostolische Legaten sich Benefizien von Kirchenpatronaten reserviren, bevor sie vacant seien, und verleihen, wo solche vacant seien, ja sie können, ohne die Prälaten zu befragen, Benefizien, die zu deren Kollatur gehören, übertragen; ein Recht, das dann auch die Kardinallegaten *a latere* erhielten.²⁾ So wurde es auch unter Innocenz IV. gehalten. Ja dieser sah sich selbst in seiner Encyclica vom 23. Mai 1254 zu dem Zugeständniß genöthigt, daß er sich durch die schlimme Zeitlage und die Zubringlichkeit einiger Menschen habe verleiten lassen, über Erzbisthümer, Bisthümer, Abteien und Priorate durch seine Mandate in verschiedenen Gegenden zu verfügen; nun aber halte er es für besser, daß man für die Kirchen, zumal wenn es ihre Leitung betrifft, mehr als für Personen sorge. Daher wolle er mit Gegenwärtigem die kanonische Wahl und rechtmäßige Besetzung der Stellen wieder eingeführt, alle gegentheiligen Erlasse des hl. Stuhles und seiner Legaten aber abgeschafft haben.³⁾ Er mochte wohl hiezu durch die verschiedenen an ihn ergangenen Bitten und Vorstellungen bewogen worden sein. Auch die Mitglieder des Konstanzer Domcapitels hatten sich schon 1246 in dieser Hinsicht an den Papst gewandt und dieser ihnen am 30. April genannten Jahres geantwortet, daß er ihren Bitten entsprechend ihnen hiemit die Indulgenz gebe, daß sie durch kein Schreiben des päpstlichen Stuhles oder seiner Legaten oder Delegaten zur Annahme oder Provision irgend eines gezwungen werden können, außer wenn darin von dieser Indulgenz Erwähnung geschehe. Ungeachtet dieser Verfügung war es aber 1249 dahin gekommen, daß sich Bischof und Domcapitel abermals an den Papst wenden mußten. Durch diesen und seine Legaten waren für 38 Personen Stellen verlangt worden; 14 mal hatte das Domcapitel bereits entsprochen, durch die Executores der noch nicht Befriedigten erhielt es aber häufig Citationen an gefährliche Orte hin. Darum machten sie nun Vorstellungen bei dem Papste, der am 30. September 1248 ihnen die besondere Gnade erwies, daß keiner der vorgenannten Executores oder ihrer Subdelegirten über sie

1) Thomassin, *Vetus et nova ecclesiae disciplina circa beneficia*, pars 2 liber 1 caput 48 Nr. 5. Vergl. auch de Marca a. a. O. 2, 234.

2) Thomassin a. a. O. Nr. 2 f.

3) Matthaeus Paris, *Additamenta* S. 1112.

ober ihre Kirche, solange die damalige allgemeine Zwietracht (zwischen der Kirche und Friedrich II.) daure, Excommunication, Suspension oder Interdict verhängen könne. Allein im Herbst 1250 war der Sache noch nicht abgeholfen. Das Domkapitel wurde noch immer unter Androhung von geistlichen Strafen von den Sachwaltern der noch nicht befriedigten Kleriker bedroht und mußte sich daher abermals an Innocenz IV. wenden. Dieser ertheilte am 14. Oktober 1250 dem Bischof den Befehl, derartige Sentenzen aufzuheben und die Zuwiderhandelnden mit geistlichen Strafen in den gebührenden Schranken zu halten. Nun konnte dem Mißbrauch für die Zukunft gesteuert werden, allein dem Bischof lag daran, den seither in dieser Beziehung eingerissenen Uebelstand zu heben. Er wandte sich daher an den Papst und trug ihm gemeinsam mit dem Domcapitel vor, wie ihre Kirche dadurch, daß auf des Papstes oder seiner Legaten Befehl mehrere aufgenommen worden, schon beschwert sei. Am 9. Februar 1251 gab ihnen dieser dann die Vergünstigung, daß sie keinen Kanoniker ihrer Kirche, bevor er in den vollen Besitz einer Pfründe an derselben gelangt sei, zu ihren gemeinsamen Wahlhandlungen und andern Kapitelsgeschäften zulassen müssen. Auf eine spätere neue Vorstellung Bischof Eberhards, daß in seiner Stadt und Diözese mehrere Kleriker auf gefälschte päpstliche Schreiben hin höhere Würdenstellen und andere Benefizien mit und ohne Seelsorge erlangt haben, schrieb der Papst ihm am 5. Juli 1253 genannten Jahres von Assisi aus zurück, solches wolle und dürfe er nicht unbestraft lassen, deshalb solle der Bischof denjenigen, von welchen es feststehe, daß sie ihre Stellung auf solche Weise erlangt haben, dieselbe entziehen und wenn er selbst die Kollatur habe, sie an andere taugliche Männer vergeben oder durch die, welche die Kollatur haben, vergeben lassen.¹⁾ So konnte nun dem Uebelstand abgeholfen werden. Nach dem Tode des Papstes Innocenz IV. wandten sich Bischof und Kapitel an dessen Nachfolger Alexander IV. mit der Beschwerde, ihre Kirche sei durch Befehl des apostolischen Stuhles und seiner Legaten genöthigt worden, über die statutenmäßig festgesetzte Anzahl hinaus Kanoniker aufzunehmen, und baten um geeignete Abhilfe. Dieser verwilligte ihnen dann am 8. Juli 1255, daß sie durch kein derartiges Schreiben mehr zur Aufnahme irgend eines gezwungen werden sollen, bis besagte Kirche wieder in ihrem statutengemäßen Stand sei, außer es

1) Original im erzbisch. Archiv in Freiburg; vergl. auch Obery. Zeitschr. 27, 388 f.; Neungart, *Episcop. Const.* I. 2, 626 f.

geschehe darin von dieser Indulgenz Erwähnung.¹⁾ Damit scheint diese Angelegenheit zu ihrem Abschlusse gekommen zu sein.

Im Herbst des gleichen Jahres überträgt Ulrich von Klingen die Sorge für seine Kinder unserem Bischof Eberhard, der wohl den Grund zur besseren Erziehung des Minnesängers Walter von Klingen zu Klingenua gelegt haben mag und am 22. Oktober 1253 die Theilung des von Klingen'schen Vermögens unter die drei Brüder besiegelte.²⁾

Am 29. Juni 1253 hatte Bischof Eberhard die Kirche St. Christina, welche durch Feuersbrunst und Alter zerfallen und nun neu erbaut und renovirt worden war, geweiht und als jährliches Kirchweihfest derselben den Sonntag nach Peter und Paul bestimmt.³⁾ Am 23. Oktober desselben Jahres bestätigt er auch wie seine Vorfahrer Diethelm und Konrad dem Kloster Weissenau die ihm vom König Philipp geschehene (siehe S. 19) Schenkung obgenannter Kirche und erlaubt ihm auf seine Bitte, dort einen geeigneten Vicar, der ihm zu präsentiren und von ihm einzusehen ist, anzustellen, bestimmt dessen Kongrua und setzt fest, daß er nur mit Zustimmung des Bischofs entfernt werden könne.⁴⁾ Am gleichen Tage gibt er demselben Kloster die Erlaubniß, Zehnten, welche Laien und Weltpersonen von gewissen Kirchen und Fürsten besitzen, durch Kauf oder Schenkung zu erwerben;⁵⁾ ebenso erlaubt er ihm wie schon sein Vorgänger Konrad, die Einkünfte der Kapelle zu Manzell zur Aufbesserung der Klostererträgnisse zu verwenden, und den Gottesdienst an der Kapelle durch einen seiner Kanoniker besorgen zu lassen.⁶⁾ Auch weihte er im gleichen Jahre den öffentlichen Altar in Weissenau und verlegte das Kirchweihfest für Weissenau vom September in den Monat Juli.⁷⁾ Dem Kloster Mehrerau bestätigte er am 10. November 1253 die Schenkung des Benefiziums an der Bregenzner Pfarrkirche, welche Kaiser Friedrich II.

1) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 632 f.

2) *Bodensevereinschriften* 2, 193; Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 443.

3) Baumann, *Acta s. Petri in Augia* S. 101 f.; Murer, *Chron.*

Minoraug. 1, 175.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Murer, *Chron. Minoraug.* 1, 169; *Rapularium Registri Archivi Minoraug.* im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

7) Baumann, *Acta s. Petri in Augia* S. 101; Murer, *Chron. Minoraug.* 1, 175.

und sein Sohn König Heinrich VII. ihm gemacht hatten.¹⁾ Im gleichen Jahre gab er seine Zustimmung zu der durch den Grafen Rudolf von Rapperschwil geschehenen Schenkung des Patronatsrechts zu Wurmzbach an das Kloster Pfäfers.²⁾ Auch sprach er die Kirche in Bierlingen frei von dem Vogtrecht, das Graf Ulrich von Schelllingen beanspruchte.³⁾

Im Anfang des folgenden Jahres (1254) befand sich Bischof Eberhard, wie schon oben (S. 168) angegeben wurde, in Rom. Aber auch hier vergaß er seine Diözese und deren Angelegenheiten nicht. Am 19. Februar bestätigte er daselbst die schon 1201 zwischen dem Abt Konrad von St. Urban und dem Pfarrrector in Wimmenau wegen gewisser Zehnten und anderer Sachen getroffene Vereinbarung.⁴⁾ Hier mögen alle Verhältnisse seiner Diözese zwischen ihm und dem Papste besprochen worden sein. Am 14. März richtete letzterer eine Note an ihn des Inhalts, es sei auf dem Concil bestimmt worden, daß die Juden auf ihrer Kleidung ein bestimmtes Abzeichen tragen, wodurch sie sich von den Christen unterscheiden, damit nicht zwischen beiden unerlaubte Verbindungen vorkommen. Wie aber der Papst höre, beobachten die Juden seiner Stadt und Diözese dieses Statut nicht, weshalb der Bischof sie dazu anhalten solle.⁵⁾ Am 17. April 1254 bestätigte der Papst den Vergleich, den vor langen Jahren der Propst und das Kapitel von Veromünster einerseits und die Grafen Ulrich der ältere von Riburg und seine Söhne Werner und Hartmann andererseits wegen des von diesen der Kirche in Veromünster zugefügten Schadens und Unrechts geschlossen hatten, theilte denselben am 21. April dem Bischof Eberhard mit und gab ihm den Auftrag, er solle nicht zulassen, daß Propst und Kapitel dagegen von irgend jemand belästigt werden.⁶⁾ Wahrscheinlich geschah dies, weil bereits eine solche Belästigung vorlag, um dieselbe nunmehr abzustellen. Denn es hatten um jene Zeit unter dem jüngeren Grafen Hartmann von Riburg dessen Vogt Arnold von Reichensee und seine Knechte die Feindseligkeiten gegen das Stift von neuem begonnen, des Stiftes Amtleute aus Neudorf und anderen Orten vertrieben, sich Zwang und Bann und auch die Kirchenrechte angeeignet. Bischof Eber-

1) Mehrerauer Archiv Nr. 11 in Bregenz und Reichenschaftsbericht des Vorarlberger Museums Jahrgang 1877 S. 43.

2) Mittheilung von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

3) Registratur-Auszug von Marchthal im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 269.

5) Original im erzbischöfl. Archiv in Freiburg, auch abgedruckt im Freib. Diöz.-A. 10, 364.

6) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 15338 und 15341.

hard ernannte am 21. Mai 1255, auf Klage des Stiffts und wohl auf jenen päpstlichen Auftrag sich stützend, mit Einwilligung der beiden Parteien eine Kommission aus unverdächtigen Männern zur Untersuchung der Beschwerden des Stiffts. Am 12. August 1255 sprach er dann das Endurtheil dahin aus, daß der Graf und sein Vogt das, was sie Veromünster genommen oder inbehalten hatten, nämlich drei Mühlen, Acker, Schuppen u. s. w. zurückgeben und den auf 300 Mark Silber geschätzten Schaden je zur Hälfte ersetzen sollten. Über Arnold aber sprach er, um ihm die Möglichkeit zu benehmen, ferner Schaden zu können, die Absetzung aus und befahl dem Grafen, ihn und alle seine Diener zu entlassen. Da aber Arnold sich dem Spruche des Bischofs nicht fügte, sondern mit Beschädigung Veromünsters fortfuhr, verhängte Eberhard über ihn am 6. Oktober 1255 zu Gottlieben die Excommunication. ¹⁾

Am 7. Juni 1254 weihte Eberhard die Kirche in Seedorf und bestimmte den 10. August als Kirchweihfest; ²⁾ sechs Tage darauf konsekrierte er die Kirche des Frauenklosters in Engelberg und „legte 42 Klosterfrauen den Orden an“. ³⁾ Durch eine Urkunde vom 22. Oktober 1254 brachte er eine wegen des Kaufes der Kirchen von Thalweil und Rhenheim aufgeworfene Frage zum Schweigen. ⁴⁾ Am 17. November darauf vermittelte er einen Vergleich zwischen dem Kloster Salem und Döswald von Markdorf wegen einiger zum Gute Buggensegel gehöriger Eigenleute. ⁵⁾ Am gleichen Tage beurkundete er, daß Ritter Heinrich von Dwingen der Klage wegen gewisser Güter



Siegel Bischof Eberhards vom 17. November 1254 im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Umschrift:

† S' EBIRHARDI DEL GRA: CONSTANT: ECCL'IE: EPI

1) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 169 f. 271; 27, 240; 28, 319. 321. Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 203 f. 209 f.; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 445.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 1, 32; 4, 169 und 12, 60.

3) Schweiz. Geschichtsfreund 8, 110 und 27, 255; Stumpf 2, 192.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 169; der Abt von Wettingen soll 120 Mark bezahlt haben Neugart, Episcop. Const. I. 2, 443.

5) Oberrh. Zeitschr. 4, 245; 35, 334; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 384.

entsagt habe,¹⁾ und am 23. Dezember 1254 sprach er dem Kloster, nachdem Zeugen hierüber vernommen worden waren, die seit mehr als 30 Jahren ruhig besessenen Güter in Hedertsweiler und die Mühlen zur Walke und Hermannsberg, von welchen Ritter Heinrich von Dwingen behauptet hatte, daß sie ihm gehören, definitiv zu und legte dem Heinrich von Dwingen ewiges Stillschweigen auf.²⁾ Im gleichen Jahre gestattete er demselben Kloster, Zehnten durch Kauf oder Tausch aus Laienhänden an sich zu ziehen oder als Seelgeräth anzunehmen,³⁾ und beurkundete, daß dasselbe Kloster mit seiner Genehmigung den Zehnten zu Mimmenhausen von Ritter Rudolf Riusche um 30 Mark Silber erkaufte habe.⁴⁾ Im gleichen Jahre besiegelte Eberhard die Schenkungsurkunde derer von Klingen, welche ihre Güter in Felzbach dem Kloster daselbst übergaben,⁵⁾ ferner die Vertragsurkunde der Grafen Ulrich von Württemberg und Heinrich von Fürstenberg wegen der Grafschaft Urach und der Herrschaft Wittlingen,⁶⁾ endlich noch eine Urkunde darüber, daß Ulrich von Schnabelburg das Patronatsrecht der Kirche in Baar dem Kloster Kappel geschenkt habe.⁷⁾ Als dann später der päpstliche Legat diese Kirche dem besagten Kloster incorporirte, gab Bischof Eberhard seine Zustimmung dazu (7. Juni 1256), jedoch mit dem Vorbehalt, daß für den Vicar die Kongrua ausgeworfen und durch ihn die Seelsorge und überhaupt die Kirche nach der bischöflichen Verordnung gehörig besorgt werde. Auch ließ er, um allen künftigen Streitigkeiten vorzubeugen, die Zeugen, welche um die Schenkung dieses Patronatsrechtes wußten, vernehmen und darüber eine besiegelte Urkunde ausfertigen.⁸⁾ Wir haben oben (S. 149) erwähnt, wie die Züricher die Weltgeistlichen aus ihrer Stadt vertrieben und nur den Minoriten das fernere Bleiben gestattet haben. Als sie später die andern auch wieder zurückkehren ließen, so hatten sie doch meistens bei den Klosterkirchen den Gottesdienst besucht, die Sacramente empfangen und ihre Begräbnisstätte erwählt. Weil dadurch den Weltgeistlichen eine geordnete Seelsorge unmöglich wurde und ihre Ein-

1) Oberrh. Zeitschr. 3, 68; 35, 336; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 336.

2) Oberrh. Zeitschr. 3, 68 und 35, 341; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 339—342.

3) Oberrh. Zeitschr. 35, 328; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 328.

4) Oberrh. Zeitschr. 35, 328; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 328.

5) Mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

6) Würtemb. Jahrbücher 1830 S. 149—152.

7) Schwetz. Geschichtsfreund 24, 180 Note 2; vergl. auch Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 199.

8) Schwetz. Geschichtsfreund 24, 182 f.; vergl. auch Neugart, Episcop. Const. I. 2, 443 und 537 f.

künfte geschmäleret wurden, wandten sie sich an den Papst, der dann am 10. Mai 1254 die betreffenden Mißbräuche abschaffte und den Bischof Eberhard von Konstanz mit Ausführung seines Erlasses beauftragte. Am 19. Oktober darauf machte Eberhard denselben seinen Diözesanen bekannt und befahl unter Androhung von Kirchenstrafen dessen genaue Befolgung.¹⁾

Am 27. Januar 1255 traf Bischof Eberhard eine Entscheidung in einem Rechtsstreit zwischen dem Kloster Kreuzlingen und den Bürgern von Konstanz wegen einer Weide.²⁾ Bald darauf weilte der päpstliche Legat, Kardinaldiacon Peter einige Zeit in Konstanz. Nach der Abreise beauftragte er unsern Bischof am 7. April, die bisher regellosen Schwestern zu Thännikon ihrem Wunsche gemäß dem Cistercienserorden zu überweisen.³⁾ Am 1. September darauf sprach Eberhard dieselben von seiner Jurisdiction frei und gab ihnen die Erlaubniß, sich dem Cistercienserorden einzuverleiben.⁴⁾ Am 1. Mai billigte er den Plan der Züricher Kanoniker, das Amt eines Kantors dem Konrad von Muri zu übertragen und mit der Sorge für die geistlichen Cultbedürfnisse nicht mehr zwei, sondern in Zukunft nur mehr einen zu betrauen.⁵⁾ Im Juli 1255 gab er seine Zustimmung zum Bau der St. Nicolauskapelle in Kleinbasel.⁶⁾ Am 30. September bestimmte er, daß wenn ein Kanoniker oder eine Klosterfrau der Abtei Zürich sterbe, die Einkünfte der erledigten Pfründe im nächsten Jahre gesammelt, zum Ankauf eines Gutes verwendet und aus dessen Erträgniß für das Verstorbene ein feierlicher Jahrtag gehalten werde.⁷⁾ Am 16. November traf er Bestimmungen bezüglich der Fischereigerechtigkeit an der Rheinbrücke,⁸⁾ zehn Tage darauf beurkundete er, daß das Stift Buchau den Hof zu Magenbuch sammt dem Patronatsrecht der Kirche daselbst, welches Staimar, Sohn des verstorbenen Ritters Staimar von Sießen, demselben übergeben hatte, dem Kloster Salem gegen einen jährlichen Zins überlassen habe,⁹⁾ am 30. Dezember endlich beurkundete er eine Schenkung des Heinrich von Güttingen an das zuletzt genannte Kloster.¹⁰⁾

1) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 539—542.

2) Pupilofer, *Regesten des Stifts Kreuzlingen* S. 11 Nr. 58.

3) Föhmer, *Reg. imp. von 1246—1313* S. 421 Nr. 389.

4) Schweiz. *Geschichtsfreund* 3, 231 und 4, 170.

5) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 444.

6) Neugart, *Cod. dipl. Al.* 2, 207.

7) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 444.

8) *Oberrh. Zeitschr.* 2, 487.

9) *Oberrh. Zeitschr.* 35, 348; v. Weech, *Cod. dipl. Sal.* 1, 348.

10) *Oberrh. Zeitschr.* 2, 96 f.; 35, 350; v. Weech, *Cod. dipl. Sal.* 1, 350.

Das Jahr 1256 brachte wenig Abwechslung. Für die Deutschordensbrüder in Hohenrain besiegelte Bischof Eberhard eine Urkunde des Grafen Gottfried von Habsburg;¹⁾ für das Kloster Engelberg eine solche des Walter und Berthold von Eschenbach und etwas später für das Kloster Katharinenthal dessen Vertrag mit Heinrich Schade.²⁾ Am 25. März schrieb ihm Graf Hartmann von Grüningen, der auf Schloß Landau saß, er habe sein ererbtes Patronats- und Vogteirecht an der Kirche Eschach dem Kloster Weissenau übergeben und bat ihn, dies bestätigen zu wollen.³⁾ Er mag dies um so lieber gethan haben, da er nur zu oft wegen des Schadens, den ehemalige Standesgenossen Klöstern zufügten, Verfügungen zu treffen hatte. So hatte Ritter Ulrich von Bodman das Kloster Salem schon seit längerer Zeit in fast unbegrenzter Weise beschädigt und war damit sammt all seinen Leuten und Besitzungen in Excommunication und Interdict verfallen. Endlich ging er in sich und am 7. April 1256 bestimmten Bischof Eberhard und Ritter Heinrich von Ravensburg, was er dem Kloster zu geben hatte, um auch nur einen Theil des demselben zugefügten Schadens zu ersetzen.⁴⁾ Am 4. Mai entschied Eberhard einen Streit zwischen beiden obgenannten Parteien über die Fischereigerechtigkeit in der Ach innerhalb der Gemarkungen von Mimmenhausen und Buggensegel und über das Wirthschaftsrecht in Mimmenhausen zu Gunsten des Klosters.⁵⁾ Den 9. Juni urkundete er für Prior und Konvent von Amtenhäusen.⁶⁾ Am 13. August beurkundete er, daß Ritter Werner von Raderach dem Kloster Salem schweren Schaden und sehr viel Unrecht durch Brand und Raub zugefügt habe, endlich aber wieder zu sich gekommen sei und nun mit Zustimmung seiner Frau Adelheid und seiner Nachkommen zum Ersatz demselben einen Hof in Grassbeuren und einen Hof zu Neufrach übergeben habe. Letzteren Hof gab er hauptsächlich deshalb, weil sein Bruder Hermann, der Minorit geworden war, dem Kloster für den von ihm zugefügten Schaden noch nicht vollkommen Ersatz geleistet hatte.⁷⁾ Am 5. September übergab Graf Rudolf von Tübingen die Kloster- und Schirmvogtei über

1) Schweiz. Geschichtsfreund 27, 293.

2) Neugart, Episcop. Const. I, 2, 260 und 445.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. Würtemb. Jahrb. 1827 S. 190 f.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 352 ff.; Oberrh. Zeitschr. 2, 487 f.; Bodenseevereinschriften 10. Heft; Bodman'sche Regesten Nr. 63.

5) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 356; Oberrh. Zeitschr. 4, 246 f.; 35, 356; Bodenseevereinschriften a. a. D. Nr. 65.

6) Fürsteb. u.-B. 5, 116.

7) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 358; Oberrh. Zeitschr. 2, 97; 35, 358.

Marchthal dem Bischof Eberhard, weil, wie es in der Urkunde heißt, Graf Hartmann von Grüningen und seine Anhänger gewaltsam in dasselbe eingedrungen seien und Vorräthe, priesterliche Kleidung, Bücher und Schriften, selbst den von Rudolfs Vater dem Kloster gegebenen Freiheitsbrief geraubt haben.¹⁾ In einem Marchthalischen Archivregistraturauszug²⁾ heißt es, daß Propst H. von Marchthal dem Grafen Rudolf von Tübingen, der seinem Vater nachfolgte und dem Kloster einen Schaden von 100 Mark Silber zufügte, noch 20 Mark gegeben habe, damit er in Zukunft das Kloster nicht mehr beschädige. Wie es scheint, hatte der Graf Hoheitsrechte über den Hof und Weinberg in Ammern und über einen Weinberg in Lustnau beansprucht, dann aber vor dem Bischof Eberhard von Konstanz und vor Graf Ulrich von Württemberg erklärt, daß ihm solche nicht zustehen, und dabei die von seinem Vater schon geschehene Übertragung der Hoheitsrechte über Kloster Marchthal und dessen Besitzungen an den Bischof von Konstanz aufs neue bestätigt.³⁾ Am 25. August 1256 gab er als Diözesanbischof seine Zustimmung, daß die Pfarrkirche zu Krozingen dem Kloster St. Trubert einverleibt werde, wozu Papst Alexander IV. dem Abte von Murbach den Auftrag erteilt hatte, und erklärte, daß der Inhalt der päpstlichen Bulle ganz den Thatfachen entspreche. Die Incorporation wurde den 18. Februar 1260 vollzogen und am 15. März darauf von Bischof Eberhard bestätigt.⁴⁾ Am 5. September 1256 beurkundete er, daß Graf Berthold von Heiligenberg verschiedene Güter an Kloster Salem verkauft habe.⁵⁾ Am andern Tage bestätigte er den Gütertausch zwischen dem Kloster Baidt und der Kirche in Otterswang;⁶⁾ gegen Ende desselben Monats genehmigte er das Übereinkommen zwischen Swigger, Pfarrer in Ulm, und den Brüdern des Heiliggeistspitals daselbst in dem Streite, der sich zwischen ihnen anlässlich der dem Spital vom päpstlichen Stuhle verwilligten Freiheiten erhoben hatte.⁷⁾ Am 14. Oktober darauf schlichtete er den Streit über den Zehnten der Pfarrei Wimmenau zwischen dem dortigen Pfarrer und den Religiosen von St. Urban.⁸⁾ Außerdem gab

1) Würtemb. Jahrbücher 1826 S. 77; v. Stillfried, Mon. Zoll. 1. S. 72 Nr. 183.

2) Im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Marchthaler Registraturauszug im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Oberrh. Zeitschr. 30, 105 und 111.

5) Oberrh. Zeitschr. 2, 97; 35, 360; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 360; Gärstend. U.-B. 5, 117.

6) Original im Rentamt Baidt.

7) Mitgetheilt von Rector Pressel in Heilbronn.

8) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 170.

er noch in diesem Jahre seine Zustimmung zu einem Gütertausch zwischen dem Kloster Alpirsbach und dem Pfarrer zu Dornhan,¹⁾ besiegelte er eine Urkunde für das Kloster Engelberg,²⁾ desgleichen einen Verkauf des Grafen Konrad von Freiburg an das Kloster St. Trudpert³⁾ und endlich einen Revers der Schwestern im alten Hof der mindern Brüder zu Konstanz.⁴⁾

Am 20. Januar 1257 beurkundete Bischof Eberhard eine Schenkung des Grafen von Heiligenberg an das Kloster Salem;⁵⁾ am folgenden Tage genehmigte er die Übertragung des Patronatsrechts an der Wasserkirche in Zürich von Seiten der Grafen von Riburg an das Kapitel der Kollegiatkirche daselbst.⁶⁾ Vier Tage darauf bestätigte er die neu errichtete Präbende an der Kirche in Sursee;⁷⁾ andern Tags besiegelte er die Schenkungsurkunde für die Pfründe auf dem Heiligenberge.⁸⁾ Um dieselbe Zeit (3. Februar) kaufte er von Konrad Schenk von Winterstetten eine Zehntgerechtigkeit in Überlingen.⁹⁾ Am 15. April 1257 gab er den Schwestern des Klosters Zofingen, die bisher ohne bestimmte Regel gelebt hatten, die Regel des hl. Augustin und nahm sie und ihre Güter in seinen Schut.¹⁰⁾ Vier Tage später gab er dem Kloster Schussenried die Erlaubniß, den Zehnten in beiden Laubach von dem Ritter Eberhard von Heggelnbach zu kaufen und zu behalten.¹¹⁾ Bald darnach bestätigte, beziehungsweise beurkundete er für das Kloster Salem einen Zehntkauf von Ritter Ulrich von Bodman, den Kauf des oberen Hofes in Weildorf; ebenso siegelte er den Entscheid des Abts von St. Gallen in dem Streit zwischen demselben Kloster und den Grafen von Beringen.¹²⁾ Am 1. Juni gab er den damals noch zu Mengen (später zu Habsthal) wohnenden Klosterfrauen die Regel des hl. Augustin und nahm deren damalige und zukünftige Besitzungen in

1) Crufius 1, 796.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 9, 207.

3) Oberrh. Zeitschr. 9, 339.

4) Marmor, Urkundenauszüge a. a. O. 1, 6.

5) Oberrh. Zeitschr. 2, 98; 35, 365; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 365.

6) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 214; Episcop. Const. I. 2, 260 und 445; Schweiz. Geschichtsf. 4, 170.

7) Schweiz. Geschichtsf. 3, 78; 4, 170; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 445.

8) Schweiz. Geschichtsfreund 13, 239.

9) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 264. 445.

10) Original in den Kloster Zofinger-Urkunden in Konstanz.

11) Original im gräflichen Archiv in Aulendorf.

12) Oberrh. Zeitschr. 2, 98; 3, 473; 35, 365. 367. 370; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 365. 367 f. 370; Bodenseever.-Schr. 10. Heft Bodman'sche Regesten Nr. 69.

seinen Schutze.¹⁾ Andern Tags stellte er eine Urkunde aus zu Gunsten der Schwestern in Reitholz.²⁾ Im selben Monat (6. Juni) bestätigte er den Ausspruch des von ihm ernannten Richters Hermann von Schaffhausen, Kanonikers in Konstanz, der den Streit um das Patronatrecht der Kirche in Beinwyl zwischen dem Kloster Kappel und dem Ritter Johannes von Buchs zu Gunsten des Ersteren entschieden hatte.³⁾ Den Abt von Weingarten, den Dominicanerbruder Johannes, genannt von Löwenthal, und die Äbtissin Abelheid von Baidt verwies er in ihrem Streit um den Hof in Liebenhofen an seinen Domherrn Hermann von Schaffhausen, der dann eine Entscheidung traf, mit der sich der Abt und wohl auch die andern zufrieden gaben.⁴⁾

Im Jahre 1256 war König Wilhelm von den Friesen erschlagen worden. Die deutschen Fürsten wählten nun zwei Könige; die einen (am 13. Januar 1257) den Grafen Richard von Cornwallis, Bruder König Heinrichs III. von England, die andern (am 1. April 1257) den König Alphons von Castilien. Dieser hatte schon als Kronprinz seine Blicke auf Deutschland, beziehungsweise auf das Herzogthum Schwaben gerichtet. Denn gleich nach Friedrichs II. Absetzung und Excommunicirung hatte er dem Papst melden lassen, er habe die Absicht, das Recht, welches seiner Mutter selig, Beatrix, an gedachtem Herzogthum zugestanden sei, sich als ihrem Erben zu sichern, und am 3. Mai 1246 von diesem die Antwort erhalten, er dürfe sich bei Verfolgung jener Rechte der Hilfe des apostolischen Stuhles versichert halten.⁵⁾ Seit jener Zeit hatte Alphons Deutschland nicht aus dem Auge gelassen und sicher war seine Erwählung zum deutschen König nicht ohne sein Zuthun erfolgt. Bot sie ihm ja doch das sicherste Mittel, seine schon genannten Absichten durchzuführen. Bald nach seiner Wahl schickten seine Anhänger eine Gesandtschaft an ihn nach Castilien, ihm dieselbe anzuzeigen und wohl auch ihn einzuladen, sobald als möglich nach Deutschland zu kommen. Bei dieser Gesandtschaft befanden sich außer dem Bischöfe Heinrich von Speier der Bischof Eberhard von Konstanz, der Abt Berthold von St. Gallen und wohl auch einige von den schwäbisch-staufischen Dienst-

1) Mittheilungen von Hohenzollern 11, 45 und Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 59 Anmerkung 3.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 2, 45; 4, 70.

3) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 446.

4) Originalurkunde des Abts Konrad von Weingarten vom 22. Juli 1257 im Rentamt Baidt.

5) Berger l. c. Nr. 1816.

mannen, wie der von Ravensburg und der von Schmalegg. Denn vom Bischof von Speier abgesehen, befanden sich die andern Genannten im Juni 1257, wie aus einer Urkunde der Herren von Büchelsee für das Kloster Thännikon, in der sie als Zeugen aufgeführt wurden, hervorgeht, ¹⁾ längere Zeit in Wyl, wohl um dort auf die andern Mitreisenden zu warten. Dieses Geschäft nahm natürlich den ganzen Sommer 1257 in Anspruch. ²⁾ Auf Allerheiligen mag Bischof Eberhard wieder heimgekommen sein. Er fand einen Erlaß des Papstes Alexanders IV. an ihn vor, des Inhalts, daß Heilwigis, die Wittve des Konrad von Staufen, durch das Gelübde ewiger Keuschheit und durch die andern feierlichen Gelübde, obgleich das Noviziatjahr noch nicht vollendet war, gebunden sei. Zugleich erhielt er den Auftrag, dies Geschäft zu entscheiden. ³⁾ Am 4. November 1257 beurkundete er auf Schloß Gottlieben einen Verkauf der Dthilia, Wittve Alberos von Ertingen, an das Kloster Salem. ⁴⁾ Am 26. Dezember desselben Jahres beurkundet er, daß Ritter Konrad von Rohrdorf ihm und seinem (des Bischofs) geliebten Vetter Truchseß Berthold von Rohrdorf das Versprechen gegeben habe, alle seine Güter bei Buffenhoffen dem genannten Berthold, der sie im Namen des Klosters Wald übernehmen sollte, zu übergeben und daß er als Bürgen für dieses Versprechen seine (des Bischofs) Vetter, die Ritter Walter und Goswin von Hohenfels und seinen Bruder Heinrich Ritter von Rohrdorf gestellt und in des Bischofs Gegenwart demselben Berthold verpflichtet habe. ⁵⁾ In diesem Jahre gab Bischof Eberhard den Schwestern zu Saulgau (später in Sieben) die Regel des hl. Augustin und nahm sie sammt allen ihren damaligen und künftigen Gütern in seinen Schutz. ⁶⁾

Hatten Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berthold von St. Gallen nun einige Jahre im Frieden und in Einigkeit verlebt und eben noch gemeinsam die Reise nach Castilien gemacht, so sollten sie jetzt aufs neue wieder entzweit werden. Im Kloster Reichenau hatten zwei Mönche, Friedrich von Tengen und Berthold von Roth, mit einigen Rittern dem dortigen Abt Burkard von Höwen nach dem Leben gestrebt.

1) Schweiz. Geschichtsfreund 27, 295.

2) Vergl. darüber Kuchmeister a. a. O. S. 47 mit Anmerkung 83; Annales Rhenang. S. 391.

3) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 17016.

4) Oberh. Zeitschr. 2, 98; 35, 371; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 371.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763.

6) Siehe Repertorium dieses Klosters S. 1 in Marchthal.

Ihr erster Anschlag war vereitelt worden. Nun überfielen sie, während der Abt in Klostergeschäften abwesend war, in einer Nacht mit Bewaffneten die Reichenau, bemächtigten sich des Klosters und des dazu gehörigen Kastells, fengten und plünderten und vertrieben die Mönche, die sie nicht auf ihre Seite bringen konnten. Der Abt wandte sich an den Papst, schilderte den Hergang und bat um Abhilfe. Letzterer hielt wohl auf die Vorstellungen und Bemühungen des Meisters Rudolf von Eschingen hin den streitbaren Abt von St. Gallen für den geeignetsten, hier Gewalt mit Gewalt zu vertreiben und Ordnung zu schaffen, weshalb er ihm am 6. Februar 1258 die Verwaltung der Abtei übertrug. Wahrscheinlich bevor diese päpstliche Bulle eintraf, hatte sich auch Bischof Eberhard von Konstanz in die Sache eingemischt, sich von einigen Mönchen das Konventsiegel geben lassen, die Insel Reichenau und das Kastell besetzt, die Huldigung entgegengenommen und war fest entschlossen, sich durch keine Zwangsmaßregel zur Rückgabe des Klosters bewegen zu lassen. Abt Berthold hatte die Feste Mägdeberg in seine Gewalt bekommen und den Dekan des Klosters Reichenau an der Spitze einer feierlichen Gesandtschaft in die Gegend von Ulm geschickt, um die dajelbst gelegenen Güter in Besitz zu nehmen. Auch berichtete er nach Rom, was Bischof Eberhard in dieser Angelegenheit gethan. Der Papst befahl dem Bischof, alles an den Abt von St. Gallen herauszugeben, und gab dem Archidiacon der Straßburger Kirche, Eberhard von Sulz, am 5. Mai den Auftrag, den Bischof nöthigenfalls mit päpstlicher Auctorität durch kirchliche Censuren hiezu zu zwingen. Hievon machte der Abt dem Bischof Mittheilung; da aber dieser eben damals ins Breisgau verreist war und dort am Fieber krank darniederlag, so verzögerte sich die Entscheidung. Mittlerweile berichtete der Abt seinem Agenten in Rom, Meister Rudolf von Eschingen, über den Stand der Dinge und über die diesbezügliche Gesinnung des Bischofs. Um nun fernere Weiterungen zu verhindern und die Sache kurz abzumachen, berief jetzt der Papst beide Herren zu sich. Es gelang die Versöhnung beider, und Albrecht von Ramstein, Propst und Pförtner in St. Gallen, ein Verwandter Bertholds, wurde Abt in Reichenau. Seine Erfolge in dieser Sache scheint Abt Berthold hauptsächlich den geschickten Bemühungen und Operationen des Meisters Rudolf von Eschingen, seines Agenten am päpstlichen Hofe, verdankt zu haben.¹⁾ Wie lange der Aufenthalt am päpstlichen Hofe

1) Vergl. hierüber Ruchmeister a. a. D. S. 36—43 und Meyers von Kno-
nau Noten hiezu 66—75, sowie dessen Excurs I ebenda S. 355 f. 357 f. mit den
dortigen Anmerkungen 30 f.; Wartmann a. a. D. 3, 143—145 und 710 f.; Neugart,

dauerte, wissen wir nicht; jedenfalls war Bischof Eberhard am 30. August wieder zurückgekehrt. An diesem Tage verließ er auf seinem Schloß Gottlieben allen denen, welche dem Spital in Viberach Almosen zuwenden oder Frohndienste leisten (mit ihren Thieren oder ihrer eigenen Person arbeiten); einen Ablass.¹⁾ Am 18. September bestätigte er den Urtheilsspruch seines Officials in der Streitsache des Klosters Salem gegen Hartmann von Mimmenhausen und seine Brüder.²⁾ Auch siegelte er in diesem Jahre eine Urkunde darüber, daß Heinrich, Schenk von Schmalegg, das Vogtrecht der Kirche in Eschach bei Ravensburg, das er von Graf Hartmann von Grüningen zu Lehen trug, um 124 Mark Silber an das Kloster Weissenau verkauft habe.³⁾

Im folgenden Jahre beurkundete Bischof Eberhard, daß Graf Diepold von Michelberg dem Kloster Salem zum Ersatz des demselben von seinem verstorbenen Vetter zugefügten Schadens das Eigenthumsrecht an einem Gut zu Tafertsweiler und das Vogtrecht über den dem Kloster gehörigen Hof zu Königen geschenkt habe;⁴⁾ ferner bestätigte er den Vertrag zwischen der Abtei Zürich und dem Kloster Frauenthal über den Zehnten in Chamau.⁵⁾ Im März weihte er die Klöster in Rathhausen und St. Urban und verließ letzterem verschiedene Indulgenzen.⁶⁾ Am 9. April stellte er den Schwestern von Saulgau (Sießen) wegen ihrer Güter, die sie von Steinmar von Stalegg erhalten hatten, eine Urkunde aus und besiegelte die Urkunde über die Ehecheidung, die er früher zwischen Steinmars Bruder Friedrich und seiner Gemahlin ausgesprochen hatte.⁷⁾ Am 1. Mai vermittelte er die Streitigkeiten zwischen der Stadt Konstanz und dem Kloster Kreuzlingen wegen des Eigenthums-

Cod. dipl. Al. 2, 220. 222 Nr. 965; Potthast, Reg. Pontif. Nr. 17258; Stiftsarchiv in St. Gallen, Hist. Actensammlung 1, 104; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 446 f.

1) Vergl. Stiftungsurkunde des Spitals in Viberach im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Oberrh. Zeitschr. 35, 375; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 375.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Mittheilungen von Hohenzollern 8, 19; Oberrh. Zeitschr. 3, 69; 35, 379; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 378 f.

5) Schweiz. Geschichtsfreund 1, 373; 4, 171; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 447 f.

6) Schweiz. Geschichtsfreund 1, 33; 4, 171 und 272.

7) Urkunden im Ludwigsburger Archiv.

und Nutzungsrechtes verschiedener Grundstücke in der Nähe des Klosters.¹⁾ Mit seiner Einwilligung übergab am 11. Mai sein Dienstmann Rudolf von Bodman seine Güter zu Wiler im Thurgau dem Kloster Kreuzlingen, und am 1. Juni beurkundete er einen Tauschvertrag zwischen den Ebengenannten.²⁾ Am 10. Juni bestätigte er die Jahrtagsstiftung der Gebrüder Ulrich und Heinrich von Essendorf, die sie für ihre Frauen am 27. August 1239 ins Kloster Schussenried gemacht hatten.³⁾ Am 14. August befand sich Bischof Eberhard im Kloster Walb und bestätigte daselbst die Schenkung und den Verkauf des Ritters Rudger von Kallenberg an das genannte Kloster.⁴⁾

In diesem Sommer schlossen sich Bischof Eberhard und Abt Berthold von St. Gallen eng an einander an. Die Kiburger Erbfrage, bei der sie gemeinsame Interessen hatten, scheint dies bewirkt zu haben. Am 29. Juni 1259 verpflichteten sich beide eiblich, dem Grafen Hartmann dem ältern von Kiburg und nach dessen Tode seiner Gemahlin Margaretha gegen die Grafen Hartmann den jüngeren von Kiburg und Rudolf von Habsburg beizustehen und ohne jener Wissen und Zustimmung keinen Vertrag mit den zwei Grafen einzugehen. Am 18. August darauf verständigten sie sich in Wil darüber, Dießenhofen und was sie sonst an Leuten oder Gütern von dem Grafen Hartmann dem ältern von Kiburg oder von seiner Gemahlin Margaretha erhalten würden, und von dem es unbestimmt sei, ob es an die Kirche Konstanz oder an das Kloster St. Gallen gehöre, gleich zu theilen. Diejenigen Leute und Güter aber, von denen feststehe, wohin sie gehören, fallen sogleich dem betreffenden Prälaten zu. Entstehe über die Zugehörigkeit derselben ein Zweifel, so entscheide ein Schiedsgericht, dessen Zusammensetzung bestimmt wird, hierüber. Diese Abmachung gelte gegen jedermann, der hierin ein Hinderniß bereiten wolle, besonders aber verbinden sie sich zu gegenseitiger Hilfe gegen die Grafen Rudolf von Habsburg und Hartmann den jüngern von Kiburg, wenn sie von denselben wegen dieser Abmachung oder aus andern Ursachen angegriffen würden.⁵⁾ Diese Vereinigung versprach für beide Theile Vortheil und war darum auch

1) Archiv für Schweiz. Geschichte 18, 113; Marmor a. a. D. 1 S. 6.

2) Bodenseevereinsschriften 10, Bodman'sche Regesten Nr. 75 und 76.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. Würtemb. II. B. 3, 434.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763.

5) Bartmann, a. a. D. 3, 148 f.; Böhmer, Regesten von 1246—1313 S. 464 und Supplemente XXXVII; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 448; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 171 und 273.

von Dauer. Ihre Eintracht war aber nicht nur für sie selbst, sondern auch für ganz Sübschwaben von guten Folgen. Die Grafschaften Kempten, Eglofs, Leutkirch-Zeil und wohl auch die Grafengewalt im alten Argengau waren durch Friedrich II. für das Reich erworben worden. Nun lag aber damals die Reichsgewalt ganz und gar darnieder. König Alphons von Kastilien kam gar nie ins Reich, der andere König, Richard, Graf von Kornwallis, erlangte nur soweit Macht in Deutschland, als sein Geld reichte. Es machte sich daher das Faust- und Fehderecht in einer Art geltend, daß anstatt des Rechts und des Landfriedens eine völlige Gewaltherrschaft sich breit machte. Da traten nun Bischof Eberhard und Abt Berthold in dieser Gegend für die Ordnung ein. Kuchmeister berichtet darüber: „Nun was ze den ziten aidgenoß bischof Eberhart von Costenz und unser herr der apt. Und warent die gewaltig umb den Bodenseu, und warent als gewaltig, das si gelait gabent uber see unz an das wasser, dem man spricht die Jlr, won es was behain kung bi den ziten.“ Bischof und Abt gaben also Geleit, d. h. sie sorgten für den öffentlichen Frieden, für die Sicherheit von Handel und Wandel in der Bodenseegegend und bis hinüber nach Kempten, von welchem Ort an die Jller in ihrem ferneren Lauf die Bisthümer Konstanz und Augsburg schied. ¹⁾ Im genannten Jahre (1259) siegelte Bischof Eberhard noch eine Urkunde des Grafen Hartmann von Riburg für das Kloster Kreuzlingen, überließ dem Kloster Felbbach die Kapelle daselbst sammt dem Patronatsrecht, doch so, daß dem Gottesdienst daselbst kein Eintrag geschehe, entschied einen Streit zwischen dem Kloster Kreuzlingen und den Laien, ²⁾ übergab das Eigenthumsrecht an einigen Zehntrechten der konstanzer Kirche in Markdorf auf Bitten des Ritters Werner Gnisting von Naderach dem konstanzer Kapitel, ³⁾ beurkundete am 30. November einen Zehntkauf des Klosters Salem von Ritter Konrad von Mänlinshofen ⁴⁾ und siegelte noch zwei Urkunden des Grafen Rudolf von Rapperschwyl vom 7. und 9. Dezember. ⁵⁾

Am 3. Januar 1260 beurkundete Bischof Eberhard die von dem Leutpriester Walter zu Erbsetten vor ihm gethanen eidlichen Ausfagen wegen verschiedener Zehnten des Klosters Salem. ⁶⁾ Im gleichen Monat

1) Kuchmeister a. a. O. S. 79; vergl. Meyer von Knouau in den *Wirtemb. Vierteljahrshäften* 1883 S. 22 f.

2) Mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

3) *Fürstent. u.-B.* 5, 118 f.

4) *Oberrh. Zeitschr.* 3, 473 f.; 35, 387; v. Weech, *Cod. dipl. Sal.* 1, 387.

5) *Neugart, Episcop. Const.* I, 2, 447.

6) *Oberrh. Zeitschr.* 3, 475; 35, 388 f.; v. Weech, *Cod. dipl. Sal.* 1, 388.

beurkundete er zu Bebenhausen die gütliche Übereinkunft zwischen der Kirche in Sindelfingen und Pfalzgraf Rudolf von Tübingen.¹⁾ Am 22. Februar tauschte er mit dem Johanniterhause in Überlingen das Patronatsrecht zu Goldbach gegen jenes zu Hagenau, nachdem er vorher die Kirche zu Goldbach von der Vogtei des Ritters Rudolf von Bobman gelöst hatte.²⁾ Mit der Entscheidung des Streites zwischen den Klöstern Petershausen und Salem wegen einer Wiese zwischen Mimmenhausen und Buggenfelg beauftragte er den Propst Liutold von Bischofszell und den Konstanzer Domherrn Meister Hermann von Schaffhausen, die sich am 2. März zu Gunsten Salems aussprachen.³⁾ Am 15. März bestätigte er die Einverleibung der Pfarrei zu Krozingen an das Kloster St. Trudpert.⁴⁾ Im gleichen Monat besiegelte er dem Dominicanerinnenkloster Paradies (am Rhein bei Dieffenhofen) die Urkunde, durch welche die Güter der Wittve des Ritters Burkard von Honburg, Elisabeth, die in dasselbe eingetreten war, demselben übergeben wurden. Diese Güter lagen in Keuthe, Magenhaus, Wildbroth, Dinnenried, Gaisbeuren, Gwigg, Weiprechts, Megisweiler, Rinden, Speck, Bremen, Kronwinkel, Roth und Ragenthal. Sie hatte einen Sohn, der wie ihr Vater Volkmar hieß.⁵⁾ Sodann bekräftigte Eberhard mit Graf Rudolf von Rapperschwyl die schiedsrichterliche Entscheidung in dem Streit zwischen der Äbtissin in Zürich und Ritter Heinrich in Muri.⁶⁾ Mit seiner Erlaubniß erwarb Abt Rivinus von Kreuzlingen am 2. Juli von Ulrich von Kasteln die Vogtei über das Gut in Wormingen.⁷⁾ An seiner Statt verurtheilten die Konstanzer Kanoniker Walter und Berthold die Brüder Hugo und Konrad von Rohrdorf, nachdem sie Ulrich Hagen vor das bischöfliche Gericht gezogen hatte, demselben die ihm widerrechtlich vorenthaltenen Besitzungen in Harthausen zurückzugeben.⁸⁾ Im Oktober 1260 bestätigte er dem Schwesternconvent in Winterthur die von demselben gewählte Regel des heiligen Augustin und gab ihm die Erlaubniß, eine Priorin aus seiner Mitte kanonisch zu wählen.⁹⁾ Im gleichen Jahre

1) von Stillfried, Mon. Zoll. 1 S. 76 Nr. 189.

2) Bodenseevereinschriften 10, Bobman'sche Regesten Nr. 79.

3) Obery. Zeitschr. 21, 478.

4) Obery. Zeitschr. 35, 391; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 391.

5) Obery. Zeitschr. 32, 115. Vielleicht war sie eine von Remuat und ihre Mutter eine geborne von Lanne-Waldburg, von der sie diese Güter ererbt haben mochte.

6) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 449.

7) Pupilloser a. a. D. S. 13 Nr. 67.

8) Obery. Zeitschr. 3, 70; 35, 392; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 392.

9) Schweiz. Geschichtsfreund 13, 240.

- entschied er einen Streit zwischen dem Kloster Salem und Heinrich von Löwenek über den Zehnten in Mendlißhausen.¹⁾ Um dieselbe Zeit zeigten sich etliche Schwestern im Kloster Abelhausen bei Freiburg gegen ihre Priorin Abelwigis widerspenstig. Wir wissen nicht, ob sie sich an den Bischof gewendet und dieser sich der Sache angenommen hat. Es wird berichtet, der Papst habe dem Bischof geboten, daß er den ungehorsamen Schwestern keinen Beistand thue, sondern die Priorin ihre Schwestern strafen und büßen lasse nach Prebiger-Ordens Recht.²⁾ Im selben Jahre endlich soll Bischof Eberhard von den Herren von Krenkingen das Städtchen Neukirch im Kleggau um 350 Mark Silber erkaufte haben.³⁾ Auch wurde er von Ulrich von Kloton gebeten, in dem Streit, den Ritter Beringer von Wil mit dem Kloster Kappel wegen des Zehntens in Hinterburg begonnen hatte, nicht auf erstern zu hören, welche Bitte er, wie es scheint, erfüllte.⁴⁾

Am 3. Februar 1261 erkaufte der Bischof den Zehnten zu Winterthur von Ritter Rudolf von Röhinhausen um 70 Mark Silber, die er baar ausbezahlte.⁵⁾ Am andern Tage erließ Papst Alexander IV. an ihn den Befehl, die Geistlichkeit in Zürich anzuhalten, daß sie die Dominicaner daselbst bezüglich der Legate, die sie in Zürich erhalten, über den kanonischen Antheil hinaus nicht belästigen.⁶⁾ Ferner beschäftigten ihn in diesem Jahre ein paar Erwerbungen des Klosters Felzbach,⁷⁾ sowie ein Vergleich des Klosters Salem mit dem Pfarrer Berthold in Hailhaslach, der mit seiner Vermittlung, Zustimmung und Beurkundung zu Stande kam, und ein Gutstausch desselben Klosters mit dem Pfarrer in Boll.⁸⁾ Endlich bekräftigte er noch für das Kloster St. Blasien die Übereinkunft und Unterwerfung des Klosters Gutnau und für das Kloster

1) Oberrh. Zeitschr. 3, 474; 35, 392; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 392.

2) Freib. Diöz.-A. 13, 214. Es steht dort das Jahr 1260; dagegen wird daselbst der Erlaß dem Papst Urban IV. (1261—1264) zugeschrieben.

3) Annales Rhenaug. a. a. O. S. 392.

4) Neugart, Episcop. Const. I, 2, 284 und 449.

5) Oberrh. Zeitschr. 7, 428.

6) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 18026.

7) Regesten dieses Klosters von R. v. R. S. 6, mitgetheilt von Graf Karl v. Zeil-Syrgenstein.

8) Oberrh. Zeitschr. 3, 71; 35, 400; 399; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 400 und 399; Fürstenb. II.-B. 5, 119 f.

Frauenthal die Erwerbung des Zehntens in Cham von Ritter Heinrich von Cham.¹⁾

Am 13. Januar 1262 gestattete Bischof Eberhard den Cisterzienserinnen in Steina, ein Dratorium zu errichten und ihre Todten auf einem eigenen Gottesacker begraben zu lassen, und bestätigte ihnen ihre Besitzungen. Fünf Jahre darauf befreite er sie von seiner Jurisdiction und übergab sie dem Cistercienserorden.²⁾ — In diesem Jahre sah sich Bischof Eberhard zu einer theilweisen Veräußerung genöthigt. Sein Vorgänger, Bischof Heinrich, hatte nebst der Beste Ruffenberg auch das Städtlein Thiengen von dem Grafen Heinrich von Ruffenberg erkauf. Dies war, wie es scheint, bisher im unmittelbaren Besitz des Bisthums gewesen. Die traurigen politischen Zustände des Zwischenreiches scheinen nun Eberhard genöthigt zu haben, darüber anderweitig zu verfügen. Er schloß mit dem Freiherrn Heinrich von Krenkingen zu Gutenberg ein Bündniß zu gegenseitiger Sicherung und gab ihm das Städtlein Thiengen als Lehen, versprach ihm auch (am 25. Januar 1262), ihm nebst dreien Genossen bis Pfingsten den Rittergürtel zu verleihen; dagegen gelobte Heinrich, des Bischofs Vasall zu sein und obiges Städtlein mit seinen Zugehörden unverändert zu lassen und nicht (durch Aftlehen) zu zertheilen.³⁾ Im folgenden Monat (15. Februar) besiegelte der Bischof die Urkunde, durch welche die Herren von Röteln das Vogtrecht in Nied dem Kloster St. Blasien überließen,⁴⁾ desgleichen einen (am 19. Februar) durch die Äbte Albert von Reichenau und Berthold von St. Gallen zwischen dem Ebeln Reiniger von Baz und dem Kloster Salem über streitige Besitzungen und Zehnten gemachten Vergleich;⁵⁾ am 25. April bestätigte er die Verlehnung der Zehnten in Cham, welche das Kloster Frauenthal von Ritter Heinrich von Cham erworben hatte.⁶⁾ Am 29. Juli vertauschte er an das Kloster St. Trudpert die ihm zustehende Quart des Zehnten in Tonsul und Krözingen gegen den Zehnten

1) Gerbert, Hist. silv. nigr. 3, 174; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 247 und Episcop. Const. 1. 2, 450.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 7, 47 f.

3) Oberrh. Zeitschr. 5, 229 ff.; Annales Rhenaug. a. a. D. 393.

4) Gerbert, Hist. silv. nigr. 3, 176.

5) Oberrh. Zeitschr. 3, 477; 35, 406 f.; v. Weich, Cod. dipl. Sal. 1, 406 f.; Bartmann a. a. D. 3, 713 f.

6) Schweiz. Geschichtsfreund 3, 121 und 4, 172; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 247.

zu Winterthur. ¹⁾ Sein Rath und seine Zustimmung wurde eingeholt, als am 1. August Graf Wolfrad der jüngere von Beringen als Vormund der Kinder des verstorbenen Grafen Berthold von Heiligenberg deren Güter bei Weildorf verkaufte und darüber eine Urkunde ausfertigte, die auch von Eberhard besiegelt wurde. ²⁾ Am 3. September stellte er einen Zeugnißbrief aus über den Verkauf des Gutes genannt „zu dem Wassere“ von Seiten des Edeln Heinrich von Rempten an das Kloster St. Johann in Thurtal. ³⁾ Am 25. desselben Monats genehmigte und bestätigte er die Schenkung der Novalzehnten im Schönbuchwald, die Pfalzgraf Rudolf III. von Tübingen an die St. Martinskirche in Weil bei Holzgerlingen übergeben hatte. ⁴⁾

Als König Konrad IV. am 20. Mai 1254 im Lager bei Lavello in Unteritalien gestorben war, lebte von den ebenbürtigen Hohenstaufen nur noch dessen zweijähriger Sohn, Konrad der jüngere, oder wie ihn die Italiener nannten, Konradin. Geboren den 25. März 1252 zu Landshut, hielt er sich anfangs mit seiner Mutter Elisabeth bei ihrem Bruder, dem Herzog Ludwig dem Strengen von Bayern, auf. Obgleich die reichen und ausgedehnten hohenstaufischen Hausgüter, sowohl die königlichen als die herzoglichen, durch Verschleuderung und treulose Vassallen gar sehr zusammengegangen waren, so hatte Konradin immerhin noch ansehnliche Besitzungen und Rechte in Schwaben und zugleich den Titel eines Königs von Jerusalem und Sicilien und eines Herzogs in Schwaben geerbt. Als er 10 Jahre alt war, hielten seine Verwandten und Rathgeber für nothwendig, daß er in Schwaben als Herzog auftrete und seine Rechte ausübe. Er begab sich daher im Jahre 1262 dahin und verweilte daselbst und in Bayern und Tirol die folgenden Jahre. In Schwaben scheint ganz besonders Bischof Eberhard von Konstanz für ihn gewirkt zu haben. Raumer (Geschichte der Hohenstaufen 4, 572) sagt darüber: „Als König Richards Macht ganz unbedeutend wurde, dachten trotz der päpstlichen Verbote manche an des Jünglings Erhebung auf den Thron seiner Väter, und durch die treue Vorforge des der Zukunft vertrauenden Bischofs Eberhard von Konstanz kam doch

1) Oberrh. Zeitschr. 30, 111.

2) Oberrh. Zeitschr. 35, 411 f.; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 411 f.

3) Historische Actensammlung im Stiftsarchiv St. Gallen Nr. 121; vergl. Schweiz. Geschichtsfreund 4, 172; Wartmann a. a. D. 3, 159. Der Verkäufer hatte ihn darum gebeten; Wartmann a. a. D. 3, 158.

4) Oberrh. Zeitschr. 3, 205.

wenigstens ein Theil Schwabens wieder an Konradin.“ Papst Urban IV. tabelte am 3. Juni 1262 von Viterbo aus gebachten Bischof, daß er „den Knaben Konrad, den Sohn des einstigen Konrad, des Sohnes Friedrichs,“ ohne Erlaubniß des apostolischen Stuhles in seine Vormundschaft und in seinen Schuß genommen habe und mit großer Anstrengung dahin wirke, daß dieser Knabe an die Spitze des römischen Reichs erwählt werde und dessen Regierung erlange. Er drohte ihm mit Suspension und Excommunication, wenn er je, sei es in eigener oder durch eine andere Person, dahin wirke, daß dieser Konrad zum König oder Kaiser gewählt würde, oder wenn er denselben behufs Erwerbung von zum römischen Reich gehörigen Ländereien durch Rath oder That unterstütze.¹⁾ An Pfingsten (28. Mai) 1262 hielt Konradin seinen ersten Hoftag in Schwaben und zwar in Ulm, den zweiten am 1. August desselben Jahres in Rottweil. Am 16. August befand er sich in Konstanz, wo wir eine Menge schwäbischer Herren um ihn versammelt sehen, nemlich: die Bischöfe Eberhard von Konstanz und Hartmann von Augsburg, den Pfalzgrafen Rudolf von Tübingen, die Grafen Otto von Eberstein, Ulrich von Württemberg, Friedrich von Zollern, Heinrich von Fürstenberg, Albert von Hohenberg, Eberhard von Kirchberg, Berthold von Marstetten. Hier gewährte er, was auch Bischof Eberhard mitbezeugte, dem Abt Rupert von Rempten die Vogtei seines Klosters.²⁾ Am 27. September kam er zum ersten male nach St. Gallen, wo er eine sehr ehrenvolle Aufnahme fand und drei Tage lang verweilte.³⁾ Bischof Eberhard hatte ihn dorthin begleitet und weichte daselbst auf Bitten des dortigen Abtes in der St. Johanneskapelle zwei Altäre ein.⁴⁾ Ob dann Konradin mit dem Bischof wieder nach Konstanz zurückkehrte, oder erst später ihm nachfolgte, läßt sich nicht erweisen. Jedenfalls war er am 18. Oktober wieder in Konstanz, und Bischof Eberhard erscheint an diesem Tage als Zeuge und Mitsiegler von dessen Urkunde für den Ritter Burkard von Dettingen.⁵⁾

1) Potthast, Reg. Pontif. Nr. 18347. Ähnliche Abmahnung und Strafbrohung erging an die Erzbischöfe von Mainz, Trier und Köln für den Fall, daß sie ihn wählen. Ebenda Nr. 18348.

2) v. Stillfried, Mon. Zoll. 1 S. 78 Nr. 195 f.

3) Vergl. über das Bisherige Stälin 2, 203 und 213; v. Stillfried, Mon. Zoll. 1 S. 78 Nr. 195; Oberrh. Zeitschr. 6, 91 ff.; Pfister, Geschichte von Schwaben 2, 319 und Note 619.

4) Oberrh. Zeitschr. 6, 96.

5) Oberrh. Zeitschr. 6, 91 ff.

Im Jahre 1263 befand sich Bischof Eberhard in Gottlieben, als Rudolf von Rheinegg daselbst an das Kloster Salem sein Gut in Sohl verkaufte.¹⁾ Am 11. März darauf beurkundete er in Salem, daß Rudolf, genannt Haller, öffentlich erklärt habe, daß er auf das durch Belehnung erworbene Recht an den Besitzungen in Villafingen, Hausen und Bernweiler, nachdem die Lehensherren das Eigenthumsrecht daran dem Kloster Salem übertragen, zu Gunsten des genannten Klosters verzichte, daß er demselben ferner seine eigenen Besitzungen in Utekofen mit Zustimmung seiner Brüder Werner, Ortolf und Konrad übergeben, und daß er alle diese Besitzungen vom Kloster Salem auf Lebenszeit gegen einen Jahreszins von 6 Pfennigen wieder erhalten habe.²⁾ Am 11. April urkundete er in Konstanz³⁾ und am 24. darauf befand er sich in Frauenfeld bei der Resignation des Grafen Hartmann von Riburg auf verschiedene genannte Vogteien.⁴⁾ Am 29. April vertrugen sich Eberhard und sein Kapitel mit den Deutschordensbrüdern zu Deuggen dahin, daß beide Theile den ihnen von Walter von Klingen geschenkten Wald Totmos gemeinschaftlich zu gleichen Theilen besitzen und darin eine Kirche auf gemeinsame Kosten bauen sollen.⁵⁾ In der Margarethenkapelle zu Konstanz präsidirte er am 4. Mai dem geistlichen Gericht, welches einen Streit zwischen dem Kloster Salem und Heinrich von Zuzdorf und Genossen wegen unbefugten Verkaufs von Brod und Errichtung von Wirthschaften durch diese in Weildorf zu Gunsten des Klosters entschied.⁶⁾ Ferner besiegelte Eberhard eine Schenkung des Truchsessens Berthold von Waldburg zu Rohrdorf an das Kloster Wald⁷⁾ und den Schiedsspruch des Grafen Ulrich von Wirttemberg vom 15. August 1263 in der Streitigkeit zwischen dem Kloster Salem und dem Grafen Eberhard von Wartstein.⁸⁾ Am 7. Oktober stellte er eine Urkunde darüber aus, daß Heinrich von Klingenberg, Pfarrer in Hoheberg, dem Kloster Feldbach alle dieser Kirche gehörigen Zehnten in Oggerweiler und in der wilben Hube um 20 Mark Silber

1) Oöberh. Zeitschr. 31, 135.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 423; Oöberh. Zeitschr. 35, 423.

3) Oöberh. Zeitschr. 2, 488.

4) Mitgetheilt von Graf Karl v. Zeil-Syrgenstein.

5) Oöberh. Zeitschr. 28, 122.

6) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 426 f.; Oöberh. Zeitschr. 35, 426 f. Heinrich von Zuzdorf war unterdessen gestorben.

7) Färstenb. u.-B. 5, 125. Die Schenkung betraf Güter in Ferkofen und Uzenhofen und geschah zum Seelenheile des Truchsessens, seiner Frau und Tochter seligen Andentens und aller seiner Verwandten, also auch des Bischofs Eberhard.

8) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 432; Oöberh. Zeitschr. 35, 432.

verkauft und dafür einen Hof in Rechinweiler erworben habe.¹⁾ Endlich siegelte er noch die Urkunde des Dekans Friedrich von Pfullendorf vom 28. Dezember, wodurch dieser dem Kloster Salem sein Haus in Pfullendorf übergab und es gegen einen Jahreszins von $\frac{1}{4}$ Pfund Wachs auf Lebenszeit wieder zurückerhielt.²⁾

In Waldbirch gab es drei Pfarrkirchen, St. Waldburg, St. Peter und St. Martin. Die Inhaber derselben waren nebstdem, daß sie die Seelsorge in Waldbirch und wohl auch in den nächsten umliegenden Orten ausübten, auch die Kapläne des dortigen Frauenklosters und besorgten dessen Gottesdienst. Das Stift besaß das Patronatsrecht. Gleichwohl hatten sich etliche durch Erbschleichung von päpstlichen Anweisungen als Rectoren eingedrängt oder wollten sich als solche eindrängen gegen den Willen der Frauen und hatten dadurch Zwietracht und Schaden verursacht. Um dem allem zu steuern, erließ Bischof Eberhard 1264 eine Verordnung des Inhalts: 1) Jeder der drei Pfarrer habe sich vor seinem Antritt eidlich zur persönlichen Residenz zu verpflichten; nur bei vernünftigem Grunde und mit Zustimmung der Äbtissin und des Konvents dürfen sie sich entfernen. 2) Ist der Gewählte erst Diacon oder Subdiacon, so muß er doch 30 Jahre alt sein, bei nächster Gelegenheit die Priesterweihe empfangen und fähig sein, Gottesdienst und Seelsorge im Kloster zu verwalten. 3) Bei Gleichheit der Wahlstimmen soll der Priester dem Diacon vorgezogen werden. Endlich hat 4) jede Äbtissin bei ihrer Wahl und jede Stiftsfrau bei ihrer Aufnahme die Befolgung dieser Anordnung eidlich anzugeloben.³⁾ Ferner siegelte Bischof Eberhard in diesem Jahre mit der Äbtissin und dem Konvent in Lindau einen Kaufbrief des Spitals in Konstanz um Lindauische Stiftslehen in Drauenbach;⁴⁾ ebenso eine Jahrtagsstiftung seines Marschalls Konrad im Kloster Kreuzlingen.⁵⁾ Am 6. Februar befand er sich bei Konradin in Augsburg, und auf seinen und Abt Bertholds von St. Gallen Rath bestätigte derselbe am genannten Tage die Privilegien der Stadt Augsburg. Die beiden Rathgeber siegelten die Urkunde mit.⁶⁾ Im selben

1) Mitgetheilt von Graf Karl v. Zeil-Syrgenstein.

2) Oberrh. Zeitschr. 35, 436; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 436.

3) Freib. Diöz.-A. 3, 144.

4) Würbinger, Urkundenauszüge in den Bodenseebereinsheften II. S. 3.

5) Pupitoser, Regesten von Kreuzlingen S. 13 f. Nr. 77. Die Wittve Konrads war eine Nichte des Bischofs.

6) Hugo, Mediastiftung S. 212.

Monat kehrte er wieder nach Konstanz zurück und bestätigte daselbst am 21. Februar dem Kloster Fischingen das Patronatsrecht in Fußnang;¹⁾ am 20. März übergab er dem Kloster Salem einen Hof zu Oberuhldingen gegen einen jährlichen Wachsziens, nachdem die mit demselben belehnten Brüder Ulrich und Rudolf von Oberriedern darauf resignirt und den Hof um 80 Mark Silber an das Kloster verkauft hatten.²⁾ Am 7. Juli befand er sich wieder bei Konrabin in Benediktbeuren; denn er erscheint als Zeuge in der Urkunde, welche am genannten Tage der junge Herzog für das Kloster Steingaden ausstellte.³⁾ Ebendasselbst war er am andern Tage dabei, als Konrabin zu seinem und seiner Vorfahren Seelenheil dem Kloster Salem alle Fischenzen in der Ach von Schwandorf und der Schattbucher Mühle bis an den Bodensee übergab.⁴⁾ Etwas später genehmigte er den schiedsrichterlichen Spruch, den Rudolf und Ulrich von Balm und Heinrich von Grünenberg in den Streitigkeiten zwischen dem Kloster St. Urban und der Johanniter Kommende Thurstetten am 24. August 1264 gefällt hatten,⁵⁾ und ertheilte am 10. Dezember 1264 seine Zustimmung zu der Übergabe von Gütern, genannt Rüstingsberg bei Schattbuch, durch den Hörigen der Konstanzer Kirche, Johannes Rüsting, an das Kloster Salem.⁶⁾ Am 27. desselben Monats verkauften er und sein Kapitel alle Besitzungen, welche ihre Kirche zu Schwarzenbach bei Liebenau bisher hatte, an die Dominikanerinnen in Löwenthal um 45 Mark Silber und verpflichteten sich, dieses Geld wieder zur Erwerbung von Besitzungen, die ihrer Kirche nützlicher wären, und zu keinem andern Zweck zu verwenden.⁷⁾ Am 4. März 1265 stellte er eine Urkunde darüber aus, daß er die von Papst Innocenz und Kaiser Friedrich dem Kloster Weingarten verliehenen Privilegien gesehen und unverfehrt gefunden. Neun Tage darauf verkaufte in des Bischofs Hof und Gegenwart zu Konstanz Heinrich, Schenk von Schmalegg, mit Zustimmung seiner Brüder seine Besitzungen sammt dem Patronatsrecht in Gailenhofen für 120 Mark Silber an das Kloster Weissenau. Andern Tags kam Graf Hartmann von Grüningen nach Konstanz und behauptete, das

1) Schweiz. Geschichtsfreund 2, 165 und 4, 172.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 440; Oberyh. Zeitschr. 3, 76; 35, 440.

3) Mon. Boic. 6, 532.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 442; Oberyh. Zeitschr. 35, 442; Fidler, Quellen S. 92; Fürstenb. U.-B. 5, 129 f.

5) Fürstenberg. U.-B. 1 S. 215 Nr. 467.

6) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 445; Oberyh. Zeitschr. 35, 445.

7) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Eigentumsrecht an obigen Besitzungen gehöre ihm zu, deßhalb solle der Abt von Weissenau obige Summe nicht bezahlen, bis Eberhard von Winterstetten, Kanoniker in Konstanz, und Ulrich, Pfarrer in Siberach (Brüder des Schenken), und Berthold von Fronhofen dem Kloster gegenüber durch ein dem Bischof von Konstanz abgelegtes Gelübde an Eidesstatt und der Schenk durch einen wirklichen Eid sich verbindlich gemacht hätten, gegen etwaige Ansprüche des Grafen oder eines andern Bürgerschaft zu leisten. Bischof Eberhard siegelte diese wie auch die Verkaufsurkunde.¹⁾ Am 1. Mai gab er den Benediktinerinnen in Hermszweil verschiedene Vorschriften namentlich in der Richtung, wie sie ihre Zeit zwischen Gebet (Breviergebet), Arbeit und angemessener Erholung theilen und streng die Klausur beobachten sollten. Dreimal in der Woche sollten sie sich im Kapitelsaale versammeln, ihre Vergehen freiwillig offenbaren und eine der Größe der Schuld und der Beschaffenheit der Personen entsprechende Strafe erhalten. Aus der ganzen Verfügung leuchtet der Geist der Milde und väterlicher Hirtenfürsorge hervor.²⁾ Am 5. desselben Monats machte Eberhard bekannt, daß Graf Rudolf von Montfort ihm das Eigenthum an zwei Höfen in Igelwies und Leitishofen, die er zwei genannten Bürgern in Mestkirch verkauft hatte, namens seiner Kirche zu Arbon im Zwinger des Leutpriesters aufgetragen, und daß er (Bischof) diese zwei Höfe den genannten Bürgern um einen jährlichen Zins — ein Pfund Wachs auf Martini — verliehen habe.³⁾ Am 3. Juli beurkundete er einen Güterverkauf der Gebrüder Hürdelin von Überlingen an das Kloster Salem.⁴⁾

Am 26. Februar 1266 bestätigte der Bischof einige Vermilgungen, welche Abt Berthold von Murbach dem Kloster in Rathausen gemacht hatte.⁵⁾ Drei Wochen später (20. März) hatte er auf seinem Schlosse Gottlieben mehrere adeliche Gäste: die Grafen Hartmann von Grüningen, Eberhard von Kirchberg und Wolf den jüngern von Beringen, seine Vetter Berthold und Heinrich, Brüder Truchsessen von Waldburg, Walter, Truchseß von Warthausen, Berthold von Trauchburg, Oswald von Markdorf u. s. w. Bei dieser Gelegenheit verzichtete Graf Hart-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 253 f.; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 172.

3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763; Fürstent. u. B. 5, 130, woselbst Anm. 1. 3. 4 noch mehrere hieher gehörige Nachrichten zu finden sind.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 459; Oberrh. Zeitschr. 3, 78; 85, 459.

5) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 258; Schweiz. Geschichtsfreund 2, 62 und 4, 172.

mann von Grüningen in die Hände des Bischofs zu Gunsten des Klosters Weissenau auf alle Eigenthums- und etwaigen anderen Rechte an dessen Besitzungen in Gailenhofen, die er bisher beansprucht hatte.¹⁾ Am gleichen Tag gestattete der Bischof seinen Leibeigenen Genossenschaft mit denen des Klosters Katharinenthal.²⁾ Wohl um dieselbe Zeit kaufte er von den Johannitern in Überlingen ein Haus nebst dem Patronatrecht über die Kirche in Hagnau, welchen Verkauf dann Bruder Heinrich von Fürstenberg, Präceptor der Johanniter in Deutschland, Böhmen, Ungarn, Polen und Dänemark, am 29. April 1266 genehmigte.³⁾ Ferner gestattete er die Übertragung eines Gutes in Sellwangen an die St. Johannes-Kirche in Konstanz.⁴⁾ Im Herbst befand sich Eberhard wieder bei Konrabin; denn er erscheint am 3. Oktober in Augsburg als Zeuge in dem Revers, den dieser dem Bischof Hartmann ausstellte, als er von ihm die Advocatie über Augsburg zu Lehen erhielt.⁵⁾ Konrabin dachte damals bereits daran, sein väterliches Erbe Sicilien, das der Papst dem Karl von Anjou gegeben hatte, mit Waffengewalt wieder zu erobern. Er warb Anhänger und ordnete seine schwäbischen Angelegenheiten. Am 24. Oktober verschrieb er zu Augsburg seinen Erziehern, den Pfalzgrafen Ludwig und Heinrich, seine Patrimonial- und Feudalgüter für den Fall, daß er ohne gesetzliche Erben sterbe. Diese und noch zwei andere Urkunden Konrabins für Pfalzgraf Ludwig besiegelte nebst dem Aussteller auch Bischof Eberhard.⁶⁾ Letzterer und Abt Berthold von St. Gallen stellten am gleichen Tage ebendasselbst eine Urkunde aus des Inhalts, daß, obgleich Propst, Dekan und Kapitel von Augsburg die thätliche Beleidigung, welche ihnen in der Person ihres Bischofs durch den Ritter Eiegfried von Mindelberg den jüngern zugefügt worden, nachgelassen und keine Klage deswegen zu erheben versprochen haben, sie doch nach dem Willen des genannten Ritters zu nichts verbunden sein sollen, wenn ihnen vom Papst oder sonst von oben etwas anderes befohlen werde.⁷⁾ Etwas später besiegelte er noch eine Vergünstigung Walters von Klingingen für die Johanniter in Klingingenau.⁸⁾ In diesem Jahre ließ Bischof Eberhard in der Kathedralekirche

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Oberrh. Zeitschr. 27, 465.

3) Fürstenberg. U.-B. 1, S. 220 Nr. 458; Freib. Diöz.-A. 9, 372.

4) Vergl. Fürstenb. U.-B. 5, 127.

5) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg 2, 286.

6) v. Stiülfried, Mon. Zoll. 1 Nr. 203—205 S. 84 f.; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 452.

7) Mon. Boic. 33, 111.

8) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 452.

in Konstanz neben dem Altar des hl. Konrad einen solchen zu Ehren des hl. Johannes errichten und stiftete zu demselben den Zehnten von den Weinbergen in Überlingen, den er von dem Schenken Konrad von Winterstetten erworben hatte, damit von demselben ein Priester unterhalten werde, der täglich auf dem besagten Altare in der Frühe die hl. Messe lese und dem Chorgebet in der Kathedrale anwohne. Zweimal in der Woche sollte dieser Priester eine Seelenmesse lesen und zwar zunächst für Eberhards Vorgänger Heinrich, nach seinem (Eberhards) Tode aber für ihn und seine Eltern. Er wollte damit, wie er selbst sagte, andern ein gutes Beispiel zur Nachahmung hinterlassen.¹⁾ Mit seiner Hilfe, Zustimmung und Berathung wurde um dieselbe Zeit in Konstanz der Gottesdienst in der St. Johanneskirche neu geordnet. Damit derselbe möglichst feierlich gehalten werden konnte, wurde daselbst ein Kollegiatstift errichtet. Bald darauf (am 24. Juni 1268) gab Eberhard dem neuen Stift für seine Verhältnisse berechnete Statuten, wobei er ihm im Wesentlichen dieselben Rechte und Freiheiten verlieh, wie sie das Stift zu St. Stephan in Konstanz besaß.²⁾

Im Anfang des folgenden Jahres (9. Januar 1267) war Eberhard mit Konrabin in Rottweil und gleich diesem Mitfiegler einer Urkunde des Grafen Friedrich von Zollern für das Kloster Stetten.³⁾ Um dieselbe Zeit mußte Eberhard auch Konrabin und den Grafen Rudolf von Habsburg einander noch näher zu bringen. Im gleichen Frühjahr übernahm er vom Kloster Kreuzlingen die Vogtei über dessen Besitzungen in Dainbach.⁴⁾

Am 27. November 1264 war Graf Hartmann der ältere von Riburg gestorben. Nach seinem Tode erhob seiner Schwester Sohn, Graf Rudolf von Habsburg, fast auf seine ganze Hinterlassenschaft Anspruch⁵⁾ und gerieth deswegen mit verschiedenen Herren in Streit und Krieg, darunter auch mit den Freiherren von Regensberg. Diese letztere Fehde suchten Bischof Eberhard von Konstanz und der Bischof von Basel im März 1267 zu vermitteln. Aber ihr Bemühen war damals von keinem

1) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 633 ff.

2) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 637—642; vergl. Roth von Schreckenstein in *Oberh. Zeitschr.* 28, 5 ff.

3) v. Stillfried, *Mon. Zoll.* 1, 208 S. 87. Am 28. Januar befand sich Konrabin in Konstanz; vergl. Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 635.

4) Pupifoser, *Regg. von Kreuzlingen* S. 14 Nr. 82.

5) Böhmer, *Regesten von 1246—1313* S. 466.

Erfolge gekrönt, ¹⁾ vielmehr kam der Friede erst später durch Vermittlung der beiderseitigen Vetter von Habsburg auf Laufenburg zu Stande. Besser gelang dagegen Eberhard seine Vermittlung zwischen Graf Rudolf von Habsburg und der Gräfin Margaretha von Riburg in der Frage, was letztere als Heirathsgut und als eigen anzusprechen habe, indem am 8. September 1267 hierüber ein Vergleich zu Stande kam. ²⁾

Für das Kloster Salem besiegelte er eine den Kauf der weisenaufischen Güter in Baufnang betreffende Urkunde vom 7. Januar 1267, beurkundete er (1. April 1267), daß Wolfelin von Bernhausen vor ihm zu Eßlingen auf alle von seinen Vorfahren herrührenden Ansprüche auf irgend welche Rechte an den Besitzungen des Klosters Salem bei Stetten auf den Filbern verzichtet habe, gab er seine Zustimmung, daß Graf Eberhard von Wartstein Besitzungen der Kirche zu Erbstetten, die er dem Kloster Salem verkaufte, gegen andere vertauschte, und entschied er endlich am 29. Oktober in Konstanz einen Streit zwischen diesem Kloster und dem Grafen Berthold von Heiligenberg, Kirchherrn zu Röhrenbach, über den Viehzehnten zu Wähsenried. ³⁾

Am 25. Mai dieses Jahres erschlugen die Ritter Ulrich und Rudolf von Obereriederen und zwei Konstanzer Bürger den Walter von Kasteln, weil dieser einst ihren Oheim erschlagen hatte. Diese That geschah im Palast des Bischofs und unter dessen Augen. Die Thäter, die noch eine Anzahl Helfer bei sich hatten, entrannten aus der Stadt. ⁴⁾

Auch in diesem Jahre nahm das Frauenstift in Waldbirch des Bischofs Hirtenforge in Anspruch. Von den Stiftern, den Herzogen von Alemannien, mit reichlichen Gütern bedacht, wurde das Stift eine Zu-

1) Eine Urkunde des Grafen Rudolf von Habsburg vom 20. März 1267 bei Hergott, Gen. 2, 400 schließt mit den Worten: Domino et compatre nostro Eberhardo dei gratia Constantiensi episcopo et domino nostro Heinrico eadem gratia Basillensi episcopo Turegi existentibus ut inter nos et dominos de Regensberc concordiam ordinarent, militia tamen nostra concordiam nullatenus admittente. Graf Rudolf nennt den Eberhard seinen Mitvater (compater). Da Graf Rudolf am 1. Mai 1218 geboren war, so kann Eberhard weder sein Pathe sein, noch ihn getauft haben. Wohl aber kann er der Pathe von Rudolfs Kindern sein.

2) Richnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg Regg. 1, 159; Böhmer, Regg. von 1246—1313 S. 467.

3) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 3. 5. 9. 12 f.; Oberrh. Zeitschr. 3, 81. 465 f.; v. Pfummern, Annales Biberacenses 3, 292; Fürstent. II.-B. 5, 91.

4) Freiburger Diö.-Z. 8, 35 f.

flucht- und hernach eine Versorgungsanstalt für die Töchter des benachbarten Abels. Zucht und Ordnung waren bald verfallen, ebenso die Gemeinsamkeit. Darum sah sich nun Eberhard genöthigt, einzuschreiten, der Zuchtlosigkeit und ihren Folgen zu wehren und heilsame Vorschriften den verweilichten Nonnen zu geben.¹⁾ — Weitere kirchenregimentliche Acte aus diesem Jahre waren, daß Eberhard (5. Mai) der Kapelle in Schönenbühl, die auf seine Erlaubniß oder Veranstaltung hin von neuem erbaut worden war, die Rechte einer Pfarrkirche verlieh, die Kapelle auf dem Kniebis von der Pfarrkirche in Dornstetten abtrennte und selbständig machte, und daß er seine Einwilligung zu einem Güterverkauf des Klosters Wettingen ertheilte.²⁾ Außerdem ließ er sein Siegel an einen Revers der Äbtissin Sigena in Lindau hängen,³⁾ nahm von den Äbten von St. Gallen und Reichenau das Versprechen entgegen, daß ersterer dem Schenken Rudolf von Tanne auf Verlangen vom 16. Oktober 1269 ab die Vogtei über die Stadt Wangen um die Pfandsumme wieder zurückgeben werde,⁴⁾ und ließ sich gemeinsam mit den Deutschordensbrüdern zu Beuggen von Walter von Klingen den Walb Tobtmoos übergeben.⁵⁾

Im Jahre 1268 siegelte Bischof Eberhard einen Kaufbrief des Klosters Felzbach, das etliche Güter vom Kloster Reichenau erworben hatte,⁶⁾ beurkundete (am 7. März) den mit seiner Zustimmung geschehenen Tausch der Kirchengüter in Hohentengen durch das Kloster Salem gegen Höfe in Völkhofen und Günzkofen,⁷⁾ siegelte (25. April) den Kaufbrief des Klosters Kreuzlingen von Ritter Konrad von Reutin um seine Höfe und Besitzungen in Leimbach bei Markdorf,⁸⁾ beurkundete (4. Mai), daß er zum Nutzen der Kirche in Altorf, in der Zeit, in welcher die Verwaltung derselben ihm zustand, ihre Besitzungen in Zundel-

1) Vergl. Freiburger Diöz.-A. 3, 142.

2) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 265 f.; Fürstenberg. II.-B. 1, 223 Nr. 462; Oberrh. Zeitschr. 4, 234; betreffs der Kapelle auf dem Kniebis siehe auch Riezler, Geschichte des fürstl. Hauses Fürstenberg und seiner Ähnen S. 215.

3) Würdinger, Urkundenauszüge a. a. D. 2 S. 3.

4) Wartmann a. a. D. 3, 173 f. Schenk Rudolf verpfandte diese Vogtei, die er und seine Vorfahren vom König Konrad als Pfand besaßen, um 200 Mark Silber am 20. September 1267 an den Abt von St. Gallen.

5) Oberrh. Zeitschr. 28, 376.

6) Regesten des Klosters Felzbach S. 7 Nr. 22.

7) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 21; Oberrh. Zeitschr. 3, 82; Mittheilungen aus Hohenzollern 3, 58 f.

8) Pupitoser, Regesten des Stifts Kreuzlingen S. 14 Nr. 85; Fürstenb. II.-B. 5, 137.

bach an Ritter Heinrich, genannt Wildenmann, um dessen Besitzungen in Wegsreute und Gratzrein vertauscht habe,¹⁾ und parrte die Leute von Todtmoos in Schönenbühl als ihrer Mutterkirche ein.²⁾

Eberhard gab seine Zustimmung zu dem Verkauf des Konrad von Mehlißhofen, der den Zehnten in Stetten an das Kloster Salem brachte, und besiegelte eine darauf bezügliche Verzichtsurkunde des Ritters Albero Gruber vom 22. Januar 1269.³⁾ Ebenso hängte er auf Bitten seiner Vetter Berthold und Eberhard, Truchsess von Waldburg, sein Siegel an deren Abmachung mit dem Kloster Weingarten vom 3. Februar wegen des Vogtrechts an mehreren genannten Orten.⁴⁾ Mit Schlichtung des Streites zwischen Kloster Wurmshausen und Pfarrer Heinrich von Niederbollingen beauftragte er den Heinrich von Klingenberg, Propst von St. Stephan, und Meister Ulrich Wolfsleibsch, Kanonikus in Zürich.⁵⁾ Vor ihm und mit seiner Zustimmung entschieden am 21. Februar 1269 die Pröpste von St. Stephan und Bischofszell den Streit zwischen dem Kloster Salem und Ulrich von Bodman über ein Gut in Altenbeuren, das damals Ulrich Schralle innehatte.⁶⁾ Einen Waldbtausch, den der Bischof in Galingenberg mit dem Kloster St. Katharinenthal machte, bezeugt eine Urkunde vom 17. April 1269.⁷⁾ Am 12. 20. Mai kaufte Eberhard von Walter von Klingen die Veste zu Klingenu, den Burgstall zu Tegefeld und die Vogtei zu Tetingen um 1100 Mark Silber. Darauf bestätigte und vermehrte er auf Bitten Walters von Klingen die Privilegien, welche dieser den Johannitern in Klingenu gegeben hatte.⁸⁾ Am 7. Juni 1269 beurkundete er die letztwillige Verfügung des Plebans von Münchweiler, Berthold Schamel, über seine gesammte Habe zu Gunsten des Klosters Salem.⁹⁾ Dem Bischof und seiner Kirche hatte der inzwischen verstorbene Freiherr Ulrich von Gundelfingen das

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 265; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 172.

3) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 26 f.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Liber dapiferorum ebendaselbst S. 8; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

5) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 454 f.

6) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 28 f.; Fürstenberg. u.-B. 1, 225 Nr. 366.

7) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 173.

8) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 267 ff.; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 173; Oberrh. Zeitschr. 1, 459; v. Landsee, Enchiridion S. 51; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 455.

9) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 31; Fürstenb. u.-B. 5, 146.

Dorf Ebersbach mit dem Patronatsrecht daselbst sammt den Mühlen, Fischteichen, Wäldern, Wiesen und Weideplätzen und aller andern Zugehör frei geschenkt und als Erblehen wieder zurückempfungen. Im Laufe der Zeit aber hatten dessen Söhne Ulrich, Eberhard und Berthold den Bischof gebeten, er möge all dies dem Spital der hl. Maria des deutschen Hauses in Altshausen übertragen, indem sie den Antrag machten, ihm und seiner Kirche zur Entschädigung dafür die Hälfte des Schlosses und Dorfes Otterswang samt Zugehör zu schenken und wieder als Lehen zu nehmen. Durch Urkunde vom 18. Juli 1269 bewilligte und vollzog dies Eberhard.¹⁾ Acht Tage darauf besiegelte er mit dem Grafen Rudolf von Habsburg die von dem Freiherrn Walter von Klingen und seiner Gemahlin Sophie gegebene Stiftungsurkunde des Klosters Sion (außerhalb des Städtchens Klingenan).²⁾ Vielleicht war es damals, wenn nicht im Jahre zuvor, daß Bischof Eberhard mit Graf Rudolf gegen Basel zu Felde zog.³⁾ Am 11. August bestätigte er die Übertragung der Besitzungen in Lippach mit dem Patronatsrecht daselbst, welche Burkard von Ittenhofen von seinen leiblichen Brüdern Heinrich, Konrad und Rudolf, den Schenken von Winterstetten, zu Lehen hatte, an das Kloster Baidt.⁴⁾

In diesen Sommer dürfte auch Eberhards Kriegszug gegen den Schenken von Winterstetten fallen. Ruchmeister⁵⁾ berichtet darüber folgendes: „Nun waren bei den Zeiten die Schenken von Winterstetten mächtige Leute und hatten allweg Krieg und Stöße mit dem Bischof von Konstanz und waren Diener und gut Freund allweg unseres Herrn des Abtes. Also wollte sie der Bischof anreiten, wie er auch that. Da mahnt der Bischof unsern Abt seines Eides, da er auch Eidgenosse war. Der brachte eine große Hilfe und fuhr selber mit und sie legten sich vor Winterstetten. Das ward damals bald vermittelt, denn unser Abt war ein guter Unterhändler. Nun hatte unser Abt dahin gebracht viel Lebensmittel, denn er hatte auch viele Leute, an Wein, Mehl, Fleisch und anderen Dingen. Also zogen sie alle dahin. Und unser Abt hieß seinen Ruchmeister und seine anderen Amtleute mit dem Proviant durch die

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Gerbert, Hist. silv. nigr. 3, 182; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 456 hat als Datum 6. Juli 1269.

3) Richnowsky a. a. O. 1, 75 mit Anm. 122 zum 2. Buche.

4) Original im Rentamt in Baidt.

5) Ruchmeister, Nüwe Casus S. 89 f.

Stadt fahren. Also nahmen die Schenken das Getreide allesamt weg und den Küchemeister gefangen. Als sie ihn wieder freiließen, kauften sie ihm ein Gewand des besten Tuches, so man fand. Zu derselben Hochzeit gebracht es nie an etwas, als an Wasser in den Bächen, so daß die Kofse ohne Trank standen und nichts zu trinken fanden. Also klagt unser Abt dem Bischof, sie hätten ihn beraubt und seinen Küchemeister gefangen, er solle ihm behilflich sein, daß das wieder gut gemacht werde. Da sprach der Bischof: Hättet ihr es ihnen nicht gegönnt, dann hättet ihr es in die Stadt nicht heißen führen.“ Damit hatte die Sache ein Ende. Zeit und Ursache dieser Fehde sind unbekannt, doch lassen sich einige Vermuthungen aufstellen. Da Küchmeister hier den Abt durch den Bischof als Eidgenossen gemahnt werden läßt, so denkt man unwillkürlich an eine frühere Stelle bei demselben (S. 79), wo es heißt: „Nun war zu den Zeiten Eidgenosß Bischof Eberhard von Konstanz und unser Herr der Abt. Und waren die gewaltig um den Bodensee und waren also gewaltig, daß sie Geleit gaben über den See bis an das Wasser, das man nennt die Iller.“ Deshalb ist gar leicht möglich, daß die Ursache zu diesem Kriege eine Verletzung des Landfriedens von Seite eines oder mehrerer Schenken von Winterstetten war. Indem Küchmeister nach seinem obigen Berichte über die Fehde weiterfährt mit den Worten: „Der selb Schenk Konrad und sein Bruder hatten mehr denn 1000 Mark Geld. Der ward nachher also arm, daß er und sein Knecht zu Fuß giengen von einem Herrn zum andern und bettelten,“ scheint er den Schenken Konrad als den bezeichnen zu wollen, der Veranlassung und Ursache zum Kriege gab. Darauf weist auch der Umstand hin, daß Winterstetten belagert wurde; denn eben hier hatte Konrad seinen Sitz, während seine Brüder Heinrich und Rudolf zu Schmalegg und Tanne saßen. Nun wissen wir in der That, daß Schenk Konrad sich wirklich des Landfriedensbruches schuldig machte. Der Marchthaler Annalist¹⁾ erzählt von Propst Konrad (1266—1277): „Diesen geißelte Gott mit schrecklichen Qualen nicht des Leibes, sondern der Seele. Unsere Provinz hatte nemlich so großes Kriegszungewitter auszuhalten, daß es denen, welche es nicht erfahren haben, unglaublich ist und war. Es gab keine regierende Gewalt und jeder, der konnte, raubte, was er wollte. Das platte Land war verlassen und ohne Vebauer und entbehrte aller Güter. Auch einer von Winterstetten, Schenk Konrad genannt, ein Scheusal (abominabilis) vor Gott und den Menschen, verwüfete unser Land und

1) *Annales ecclesiae Marchtallensis* im Freib. Diöz.-A. 4, 188.

quälte viele Menschen und uns. Er raubte die Ziege, den Bod, den Esel und das Rind und ließ auch das Schaf nicht dahinten. Der Tag und überhaupt die Zeit würde mich im Stiche lassen wollen, wenn ich alle seine Schlechtigkeiten wiederholen wollte.“ Hatte also Bischof Eberhard schon Grund, gegen den Schenken Konrad als Landfriedensbrecher einzuschreiten, so hatte er hiezu, weil dieser Landfriedensbruch zum Schaden Marchthals geschah, sogar noch besondere Verpflichtung. Denn Kloster Marchthal stand ja mit seinen Besitzungen seit Bischof Heinrich I. unter der Schutzherrschaft des Stiftes Konstanz.¹⁾ Bezüglich der Zeit könnte diese Fehde an sich in den Zeitraum 1259—1272 fallen; waren aber die Gewaltthätigkeiten des Schenken gegen Marchthal die Ursache, so dürfte sie zwischen 1266—1272 anzusetzen sein. Schwerlich jedoch dürfte Schenk Konrad, dieser staufische Dienstmann, zu Lebzeiten seines Herrn Konradin es gewagt haben, solche Gewaltthätigkeiten sich zu Schulden kommen zu lassen, wohl aber mag er, als nach Konradins Tod das Herzogthum Schwaben ganz zerfiel und, wie der erwähnte Annalist sagt, (*regnum vacabat*) keine regierende Gewalt da war, diese Gelegenheit gleich zu Raub und Plünderungszügen benützt haben. Da aber Konradin am 29. Oktober 1268 zu Neapel enthauptet wurde, so dürften diese Züge des Schenken Konrad in das Jahr 1269 und, wenn zwischen beiden der von uns vermuthete Zusammenhang wirklich bestand, der Zug des Bischofs gegen ihn wegen der im Bericht erwähnten großen Trockenheit in den Sommer 1269 fallen. Daß sich der Bischof in diesem Jahre wirklich mit Marchthal beschäftigte, sehen wir daraus, daß auf sein Ersuchen Dekan und Kapitel zu Konstanz dem gedachten Kloster die Kirche in Wachingen mit allen Einkünften und Rechten übergaben.²⁾ Vielleicht wollte Eberhard damit dem Kloster für den durch den Schenken erlittenen Schaden einen Ersatz verschaffen.

Am 27. Dezember 1269 bestätigte Eberhard dem Kollegiatstift St. Johann, das gemäß seiner Privilegien die Freiheiten des Stiftes zu St. Stephan genieße und bei Erwerbung von Häusern und Besitzungen in Konstanz keinen Salmann nothwendig habe, die Schenkung zweier Häuser durch Meister H. von Kappel und Konrad Stier.³⁾ Im Jahre 1269 oder in einem der folgenden beurkundete Eberhard, daß der Decan

1) Vergl. darüber oben S. 133 und Böhmer, *Regesta Alberti* Nr. 470.

2) *Privil. episc.* I. 1. E im Fürstl. L. und L. Archiv in Marchthal; *Register-Auszug* von Marchthal im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 643. Über die Salmänner vergl. Schulte, *Reichs- und Rechtsgeschichte*, Stuttgart 1861 S. 487.

der Konstanzer Kirche, Walfo, den von den Brüdern von Moos erkauften Antheil an der sogenannten „tiefen Tracht“, einer Fischenz bei Lone, an das Kloster Salem geschenkt habe.¹⁾ In der Folge erscheint er als Mitsiegler einer eine Altarstiftung im Kloster Sion betreffenden Urkunde (vom 21. Februar 1270), nachdem er schon vorher den Vertrag desselben Klosters mit dem Priester Rudolf von Korboz vom 13. Februar durch Anhängung seines Siegels bekräftigt hatte.²⁾ Um dieselbe Zeit (19. Februar) übergab ihm der Abt von St. Blasien die Vogtei über die Güter, die zur St. Blasien'schen Propstei in Klingenuau gehörten.³⁾ Am 24. Februar 1270 übergab Ritter Rudolf von Bodman, Dienstmann des Bischofs (von Konstanz), durch dessen Hand seine eigenthümlichen Güter in Pfaffenhofen an das Kloster Salem.⁴⁾ Bald darauf gestattete Eberhard, daß Graf Hartmann der ältere von Grüningen an das Kloster Heiligkreuzthal das Dorf Andelfingen, das Stift konstanztisches Lehen war, verkaufte und dafür andere eigenthümliche Besitzungen in Möhlingen, Baustetten u. s. w. dem Stift übergab und wieder als Lehen empfing.⁵⁾ Als um dieselbe Zeit Freiherr Konrad von Gundelfingen seine Besitzungen in Burgweiler, Granheim und Bremelau dem Stift Konstanz schenkte, verließ sie ihm Eberhard wieder am 16. März 1270 als Lehen für sich und seine Nachkommen beiderlei Geschlechts.⁶⁾ Nachher hängte Eberhard sein Siegel an eine Verkaufsurkunde des Klosters Weißenau für das Kloster Salem.⁷⁾ Für dieses letztgenannte Kloster besiegelte er in diesem Jahre auch eine Urkunde vom 27. August, wodurch Berthold Schamel, Kirchherr zu Mönchweiler und Oberefschach, seine Schwester Mechtilb und deren Gemann Konrad demselben durch lehtwillige Verfügung Güter zu Billingen, Weigheim, Überbedden und Mühlhausen übergaben, und beurkundete er noch, daß Hedwig, die Wittwe des Ritters Burkard Hupolt von Dwingen, Güter bei Ruzenreute und Schadenholz an dasselbe verkauft habe.⁸⁾ Dem Stift zu St. Johann in Konstanz gewährte er am 13. Mai 1270 mit Zustimmung seines Dom-

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 34 f.

2) Oberrh. Zeitschr. 3, 189; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 456.

3) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 456.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 37 f.; Oberrh. Zeitschr. 3, 83; Bodman'sche Regesten Nr. 95 in Bodensevereinschriften Heft 10.

5) Mittheilungen von Hohenzollern 3, 62 f.

6) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 40; Fürstenb. II.-B. 5, 143.

7) v. Weech a. a. D. 2, 44.

8) v. Weech, a. a. D. 2, 44—47; Fürstenb. II.-B. 5, 145; Oberrh. Zeitschr. 3, 369 f.; 3, 84.

capitels, seiner Ministerialen und der Bürger der Stadt bei Rechtsstreitigkeiten vor dem bischöflichen Gerichte dieselben Rechte und Freiheiten, wie sie das Stift zu St. Stephan besaß.¹⁾ Um dieselbe Zeit entschied er einen Streit zwischen den Klöstern Salem und St. Blasien über den Besitzstand an einer Hufe zu Altkoven nach umfassendem Zeugenverhör und unter Vorbehalt rechtlicher Entscheidung über das Eigentumsrecht zu Gunsten Salems.²⁾ Ferner besiegelte er eine Urkunde der Brüder Hugo, Otto und Ludwig, Pfalzgrafen zu Tübingen, zu Gunsten der Bürger von Horb.³⁾ Anfangs Juli gab er der Priorin und den Klosterfrauen zu St. Nicolaus in Billingen, welche bisher ohne bestimmte Regel gelebt hatten, die Regel des hl. Augustin und die mit derselben verbundenen Privilegien.⁴⁾ Ferner genehmigte er die Errichtung einer neuen Präbende an der St. Peterskirche in Zürich.⁵⁾ Am 18. Oktober stellte er eine Urkunde aus über die Beilegung des Streites zwischen der Stadt Ravensburg und dem Kloster Weissenau über Grenzen, Wiesen, Weiden und verschiedene Rechte und Artikel und versah sie mit seinem Siegel.⁶⁾ Da er auf einer Visitationsreise das Kloster Engelberg in religiös-disciplinärer Beziehung in herrlichem Stande, aber auch baselbst viel mehr Mitglieder männlichen und weiblichen Geschlechts gefunden hatte, als erhalten werden konnten, so wies er am 27. Oktober 1270 dem Kloostertisch die Einkünfte der Pfarrei Stans zu und gestattete, daß letztere durch einen Mönch von Engelberg versehen werde.⁷⁾ In diesem Jahre zog Bischof Eberhard auch dem Grafen Rudolf von Habsburg gegen die Stadt Basel zu Hilfe.⁸⁾ Vielleicht mag es damit zusammenhängen, daß um dieselbe Zeit Bürgermeister und Rath von Basel an den Ammann und Rath von Konstanz schrieben, sie mögen den dortigen Bischof bitten und mahnen, zwei Basler Bürger, denen er schuldig sei und Unterpand gegeben habe, zu lebigen und zu lösen.⁹⁾ Im gleichen Jahre 1270 soll er auch

1) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 643 f.

2) v. Weech a. a. O. 2, 48—52.

3) Gerbert, *Hist. silv. nigr.* 2, 64; Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 456.

4) Oberrh. *Zeitschr.* 32, 278; *Fürstent. u.-B.* 5, 143. Über den angeblichen Weihbischof Eberhards, Frater Johannes, episcopus Gadiensis, der am 17. Oktober 1270 einen Ablass zu Gunsten des Kirchenbaus in Billingen erteilte (*Mon. Duellen-sammlung* 3, 641), vergl. *Freib. Diöz.-A.* 7, 210 und 9, 27.

5) Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 456 f.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

7) *Schweiz. Geschichtsfreund* 4, 173; Neugart, *Episcop. Const.* I. 2, 457.

8) *Richnowsky* a. a. O. S. 75; vergl. darüber *Kuchmeister* a. a. O. S. 98 ff.

mit *Ann.* 152 und 156.

9) *Archiv für Schweiz. Geschichte* 18, 113.

Bürge gewesen sein bei dem Eheversprechen, das Graf Rudolf von Habsburg zwischen seinem ältesten Sohn, dem Grafen Albrecht, und Elisabeth, der Tochter des Grafen Mainhart von Görz und Tirol, abschloß.¹⁾ Endlich erwiderte er eine päpstliche Urkunde vom 11. Mai 1262 für den Cistercienserorden.²⁾

Das Jahr 1271 begann für Bischof Eberhard so ziemlich wie die legt vergangenen. Am 11. Januar soll die Stadt Pfullendorf mit seiner, als ihres damaligen Gubernators, Bewilligung dem Kloster Salem verschiedene Freiheiten für dessen am obern Thore der Stadt gelegenes Haus ertheilt haben.³⁾ Den Streit zwischen dem Kloster Siefen und dem Pleban zu Volstern, welcher einige Rodungen bei dem heiligen Brunnen beanspruchte und darum das Kloster bedrängte, übertrug er dem Propst zu Schussenried und dem Dekan zu Buchau zur Entscheidung, die dann am 9. Februar zu Gunsten des Klosters ausfiel.⁴⁾ Am 12. desselben Monats siegelte Eberhard eine Tauschurkunde zwischen dem Kloster St. Blasien und den Herren von Klingen.⁵⁾ Abt Arnold von St. Blasien übertrug die Vogtei über seine Besitzungen in Birdorf, Buch, Kadelburg und Oberendingen mit genannten Leibeigenen, welche er von Ritter Walter von Klingen eingetauscht hatte, dem Bischof Eberhard auf seine Regierungszeit und als Vogtrecht jährlich 7 Scheffel Haber.⁶⁾ Von Ritter Ulrich von Bodman hatte Eberhard das Schloß Baumgarten mit aller Zugehör und allen Rechten, so wie es dieser von seinem Oheim Heinrich, Ritter von Ravensburg (oder Eichstegen), erhalten hatte, im Namen seines Stifts und im Namen des Klosters St. Gallen bekommen. Am 19. Februar 1271 übergab er zu Arbon die Hälfte davon dem Abt Berthold von St. Gallen. Behufs gewissenhafter Theilung wurde eine Kommission ernannt, die den Theilungsentwurf bis zum nächsten Palmsonntag dem Propst von St. Stephan und dem Ritter Rudolf von Rorschach vorlegen sollte, welche letztere dann die Theilung zum Abschluß zu bringen hatten.⁷⁾ Es dauerte aber noch bis zum 8. Februar

1) Richnowsky a. a. O. 1, 87, vergl. übrigens dazu ebenda Reg. Nr. 141; Sanotti, Grafen von Montfort S. 53 Anm. 1.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 409.

3) Koll, Repertorium im Rathhaus in Pfullendorf.

4) Württembergische Vierteljahrshefte 1883 S. 127.

5) Gerbert, Hist. silv. nigr. 3, 185; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 457.

6) Gerbert, Codex epistolaris Rudolphi S. 227 und Hist. silv. nigr. 3, 186 f.; Oberth. Zeitschr. 6, 231; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 457.

7) Wartmann a. a. O. 3, 188 f.; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 282 f.; Bodenseereinsheft 10: Bodman'sche Regesten Nr. 100; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 173; Stiftsarchiv in St. Gallen, Hfr. Actensammlung 1, 156; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 457.

1272, bis die wirkliche Übergabe der betreffenden Hälfte an St. Gallen stattfand, wobei gegenseitige Eviction ausbedungen und festgesetzt wurde.¹⁾ Am 23. Februar 1271 entsprach er der Bitte der Brüder Albert und Heinrich, Truchessen von Hagolzshofen, und genehmigte den Verkauf ihres Gutes in Albersweiler an das Kloster Kreuzlingen.²⁾ Weiter siegelte er eine Urkunde des Grafen Rudolf von Habsburg für das Kloster St. Märgen vom 27. Februar wegen eines von Ersterem an letzteres verkauften Hofes in Thiengen.³⁾ Da er gefunden, daß das Hl. Geist-Spital in Ulm an zeitlichen Einkünften so gering gestellt war, daß die gewöhnliche und löbliche Gastfreundschaft, die bisher daselbst Brauch war, nicht mehr geübt werden konnte, und selbst die armen Spitaliten Mangel zu leiden hatten, so schenkte er und sein Kapitel dem Spital die Kapelle Allerheiligen in Ulm.⁴⁾ Für das Kloster Weingarten bestätigte er am 22. April die den Zehnten in Wolpertschwende betreffende Urkunde seines Vorgängers Konrad vom 14. Dezember 1232.⁵⁾ Für das Kloster Salem siegelte er Kaufsurkunden vom 14. Februar 1271 und vom 31. Mai 1271 und beurkundete er (3. November), daß die Brüder Thüring auf die durch Belehnung seitens des Klosters Salem erworbenen Rechte an den Gütern zu Mittelstenweiler zu dessen Gunsten wieder verzichtet haben.⁶⁾ Da sich die Seelenzahl der ersten Pfarrei in Zürich sehr gesteigert hatte, baten ihn der Leutpriester Walcho und die übrigen Kanoniker, er möchte ihnen gestatten, einen dritten Kooperator daselbst anzustellen, worauf er am 29. April mit Freuden eingieng.⁷⁾ Bei Errichtung des Kollegiatstifts St. Johann war, da diese Kirche bisher dem Domcapitel gehört hatte, und die Leutpriesterpründe an derselben stets einem Mitglied desselben zu übertragen war, vom Domcapitel eine jährliche Abgabe von 26 Scheffel Weizen von demselben für sich ausbedungen worden. Beide Theile überließen nun dem Bischof dafür eine Ablösungssumme festzusetzen. Dieser bestimmte, wie uns seine Urkunde vom 7. Mai 1271 zeigt, als solche 52 Mark, welche das Domcapitel vom Kollegiatstift erhielt und zum Ankauf

1) Wartmann a. a. D. 3, 192; Oberrh. Zeitschr. 5, 125; Schweiz. Geschichts-
freund 4, 174; Stiftsarchiv in St. Gallen, Hist. Actensammlung 1, 160.

2) Pupitoser, Regesten von Kreuzlingen S. 14 Nr. 85.

3) Oberrh. Zeitschr. 9, 452 f.

4) Schmid aus dem Original, Ulmer Stadtbibliothek 6675—6707, gütigst
mitgetheilt von H. Rector Pressel in Heilbronn.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) v. Weich, Cod. dipl. Sal. 2, 56. 60. 67.

7) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 457.

von Besitzungen in der Höri verwendete.¹⁾ Am 30. Mai gleichen Jahres gab er den Priorinnen und Konventen, welche von ihm die Regel des hl. Augustin erhalten hatten oder noch erhalten werden, die Erlaubniß, Schwestern zur Profess zuzulassen, Priorinnen aufzustellen und sich von den Dominicanern von der Excommunication absolviren zu lassen, wenn eine Schwester durch thätliche Beleidigung einer andern darenin gefallen sei.²⁾ Am 16. Juli 1271 verzichtete Graf Rudolf von Habsburg ausdrücklich auf die durch den edeln Walter von Klingen ausgeführten St. Gallischen Lehngüter des Grafen Hartmann von Riburg und wurde dann vom Abt Berthold mit den St. Gallischen Besitzungen zu Weißlingen, dem Hofe Sulz und überhaupt allen durch den Tod Graf Hartmanns erledigten Mannslehen belehnt. Die betreffende Urkunde Graf Rudolfs siegelte auch Bischof Eberhard.³⁾ Ebenso hängte er sein Siegel an eine Urkunde des Klosters Reichenau für das Kloster Feldbach,⁴⁾ genehmigte es, als die Züricher Äbtissin Elisabeth der Kämmerin ihres Klosters, Bertha von Tuffen, anstatt der verkauften Gebäude andere Besitzungen anwies,⁵⁾ bestätigte die Übertragung des Patronatsrechtes der Kirche Thun an das Kloster Interlachen durch Anna von Riburg⁶⁾ und vertauschte endlich am 21. Dezember 1271 an Propst Heinrich von Klingenberg zu Zürich das Patronatsrecht und die Einkünfte der Kirche in Cham gegen die Kirche St. Vincenz in Schwammendingen mit Patronatsrecht und Zugehör.⁷⁾ Dem Nonnenkloster in Buchhorn soll Eberhard ebenfalls im Jahre 1271 verschiedene Rechte verliehen haben.⁸⁾

Mancherlei Geschäfte erwarteten unseren Bischof im Jahre 1272. Anfangs waren es die gewöhnlichen. Am 13. Januar erlaubte und bestätigte er dem Kloster Alpirsbach die Einverleibung der Pfarrkirchen zu Walbmössingen und Dornhan;⁹⁾ am 31. desselben Monats wies er die

1) Neugart, *Episcop. Const.* I, 2, 644 f. Höri hieß die Gegend zwischen dem Rhein und dem Untersee.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart; *Oberrh. Zeitschr.* 27, 467.

3) *Wartmann a. a. O.* 3, 191.

4) Mitgetheilt von Graf Karl Zeil-Syrgenstein.

5) Neugart, *Cod. dipl. Al.* 2, 285 f.; *Episcop. Const.* I, 2, 458.

6) *Schweiz. Geschichtsfreund* 4, 173.

7) *Zapf, Mon. Anecd.* 1, 145 f.; *Schweiz. Geschichtsfreund* 4, 173. 9, 8; Neugart, *Episcop. Const.* I, 2, 458.

8) *Oberamtsbeschreibung von Lettnang S.* 176.

9) *Crusius* 1, 831; *Glag, Kloster Alpirsbach Regg. Nr.* 28 und 29, letzteres, Dornhan betreffend, mit dem Jahr 1273.

Einkünfte der Kirche in Thun dem Nonnenkloster in Interlachen zu.¹⁾ Ferner siegelte er eine Urkunde der Äbtissin von Zürich für das Kloster St. Blasien;²⁾ desgleichen am 16. Februar den Schenkungsbrief des Schenken Heinrich von Biegenburg, der aus Neue darüber, dem Kloster Weissenau in eigener Person und durch seine Diener unbegrenzten Schaden zugefügt zu haben, demselben sein Gut in Wammeratzwatt übergab.³⁾ Sechs Tage darauf gab er eine Erklärung über den Antheil des Klosters Salem an den von ihm dem Anselm von Justingen und dem Anselm von Wildenstein abgekauften Gütern und Rechten zu Fridingen.⁴⁾ In dem Streit zwischen dem Wengenkloster zu Ulm und dem Kleriker Ulrich, Sohn des Ritters von Kruizzikon, wegen des Patronatsrechts an der St. Jacobskapelle auf dem Markt in Ulm entschied der Bischof am 5. Mai zu Gunsten des Klosters.⁵⁾

Am 10. Juni 1272 starb Abt Berthold von St. Gallen, mit welchem Bischof Eberhard die letzten 14 Jahre befreundet und verbündet gewesen war. Er hatte viel zur Hebung der weltlichen Machtstellung seines Klosters gethan, dabei aber seine Unterthanen gedrückt, so daß diese zum Theil über seinen Tod froh waren. Als man ihm den Leichengottesdienst hielt, tanzten die Appenzeller und andere öffentlich durch die Stadt vor Freuden. Die folgende Abtwahl war zwiespältig. Ein Theil erwählte den Ulrich von Güttingen, der andere den Heinrich von Wartemberg. Letzterer hatte mehr Stimmen erhalten; da er aber ein Verwandter des verstorbenen Abtes Berthold war, fürchteten die Dienstmannen und Bürger, er möchte auch in dessen Fußstapfen treten und sie bedrücken, und hiengen daher mehr dem von Güttingen an. So kam es, daß Heinrich von Wartemberg und sein Anhang St. Gallen verlassen mußte. Sei es nun, daß Bischof Eberhard die Freundschaft, welche ihn mit Abt Berthold verbunden hatte, auch auf dessen Vetter übertrug, oder sei es, daß ihm seine Erwählung als die bessere und darum seine Sache als die gerechtere erschien, er entschied sich für Heinrich von Wartemberg und nahm ihn und seinen Anhang in seiner festen Stadt Arbon auf. Auch wußte er etliche St. Gallische Dienstmannen, die schon dem von Güttingen geschworen hatten, auf des von Wartemberg Seite zu bringen.

1) Schweiz. Geschichtsfreund 4, 174.

2) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 459.

3) Vidimirte Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 68 f.; Fürstent. u.-B. 5, 95.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 170.

Zwischen den beiden Äbten und ihrem gegenseitigen Anhange kam es nun zu einem verheerenden Kriege, der zwei Jahre währte, und in welchem der Anhang des von Güttingen dem Bischof und dem Abt von Reichenau Schaden zufügte, wie und wo er konnte. Namentlich geschah es, daß die von Montfort und die von Ramszag in einer Nacht die Stadt Bischofszell überfielen und dem Bischof zu Leide verbrannten.¹⁾

Trotzdem ihn diese St. Gallischen Wirren sehr in Anspruch nahmen, fand Eberhard doch noch Zeit, in Gemeinschaft mit Propst Heinrich von St. Stephan in Konstanz in der Streitsache zwischen Bruder Rudolf, dem Landkomthur der Vallei Elsaß-Burgund, und dem Abt Albrecht von Reichenau am 3. und 4. August 1272 einen nicht unwichtigen Vergleich zu Stande zu bringen.²⁾ Bald darauf (8. August) siegelte er eine den Verkauf der Mühle zu Mühlbrud betreffende Urkunde des Klosters Weingarten für das Kloster Weissenau.³⁾ Auch genehmigte er am 17. gleichen Monats, daß der Abt von Reichenau den Zehnten in Söflingen, Bugenthal und Harthausen, der theilweise zur Pfarrkirche in Ulm gehörte, mit Zustimmung seines Konventes und des Rectors der genannten Kirche, Diethelm von Ramstein, gegen einen jährlichen Zins von 1 Pfund Wachs und 100 Mark Silber baar den Schwestern vom Orden der hl. Clara in Söflingen überließ und die Pfarrkirche in Ulm durch andere Zehenttheile entschädigte.⁴⁾ Endlich am Schlusse des Jahres (26. Dezember 1272) machte er noch eine Sühne zwischen dem Kloster Salem und den Brüdern Konrad und Heinrich von Gundelfingen über verschiedene streitige Punkte, insbesondere über vertauschte Eigenleute.⁵⁾

Am 1. April 1273 übergaben Abt Albrecht und der Konvent in Reichenau dem Kloster Felsbach das Eigenthum des Hofes in Anweiler, welchen sie von Bischof Eberhard gegen einen Hof in Welbi eingetauscht hatten, und andere Güter gegen einen jährlichen Zins von

1) Ruchmeiser a. a. D. S. 115—134 mit den sehr instructiven Anmerkungen Meyers von Knonau; v. Arx 1, 401—405; Stumpf 2, 26^b; Wartmann a. a. D. 3, 837; v. Landsee, Enchiridion S. 35.

2) Roth von Schreckenstein, Mainau S. 37 und Urkunde a. a. D. S. 320 ff.; Freib. Diö.-A. 10, 354.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Schmid a. a. D. gültigst mitgetheilt von H. Rector Pressel in Heilbronn.

5) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 73; Fürstenb. II.-B. 5, 135.

¹⁾ Pfund Wachs. ¹⁾ Am 24. April genehmigte er die von den Kanonikern in Zürich neu errichtete Stelle eines Scholastikers. ²⁾ Am 23. Mai schenkte Eberhard verschiedene Güter, die Ulrich, Ulrichs von Klingen Sohn, als konstanziſche Lehen an Felbbach veräußert hatte, dieſem Kloſter. ³⁾ Einen Monat darauf (20. Juni) beſtätigte er den ſchiedsrichterlichen Auſſpruch vom 13. Januar deſſelben Jahres zwiſchen den Abteien Muri und Seldenau. ⁴⁾

Am 24. Juli reſignirte Graf Ulrich von Helfenſtein die Lehenſchaft der Güter zu Dwingen, welche Rudolf von Bobman ſelig an Salem (24. Februar 1270) verkauft hatte, in die Hände des Abtes von Reichenau als Oberlehenſherrn und erhielt dafür mit Genehmigung deſſelben Biſchofs Eberhard von Konſtanz, Dienſtherrn deſſelben Ulrich von Bobman, die bobman'ſchen Güter „uff der Egge“ zu Lehen. ⁵⁾ Am 13. September beurkundete Biſchof Eberhard, daß Nicolaus von Helmsdorf mit Zuſtimmung ſeiner Brüder das von dem Kloſter Lindau herrührende Vogteirecht über Konrad Mäſteli dem Kloſter Salem verkauft habe. ⁶⁾ Am 7. Dezember baten ihn König Rudolf von Habsburg und die Äbtiffin Anna von Sädingen, die Kirche in Metten bei Glarus einzuweißen. ⁷⁾

Am Ende ſeines Lebens ſollte Eberhard noch die Freude haben, daß Deutſchland wiederum ein wirkliches Oberhaupt erhielt. Am 29. September 1273 war Graf Rudolf von Habsburg zum deutſchen König gewählt worden. Da Biſchof Eberhard ſchon ſeit Jahren mit dem Grafen auf freundschaftlichem Fuße geſtanden war, ſo konnte ihm dieſe Wahl nur angenehm und erfreulich ſein. Wir dürfen daher wohl nicht bezweifeln, daß er ſich bald am Hofe deſſelben Königs eingefunden haben wird. Sicher iſt er bei demſelben am 25. Januar 1274 zu Zürich, indem er in einer Urkunde König Rudolfs von dieſem Tage für das Kloſter

1) Regeſten von Felbbach S. 8 Nr. 27; Roth v. Schreckenſtein, Mainau S. 45 mit Note 4.

2) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 461.

3) Mitgetheilt von Graf Karl Zeil-Syrgeuſtein.

4) Zapf, Mon. Anecd. 1, 157; Schwyz. Geſchichtsfreund 4, 174; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 460.

5) Bobman'ſche Regeſten Nr. 104 im Bodenseevereinſhefte 11; vergl. auch v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 97 ff.; Oberrh. Zeitſchr. 3, 86 f.

6) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 102 f.; Fürſtenb. u.-B. 5, 135.

7) Neugart, Episcop. Const. I. 2, 462.

Engelberg als Zeuge aufgeführt wird.¹⁾ Hier wird Eberhard urkundlich zum letztenmale genannt. Am 20. Februar 1274 ist er gestorben und unter dem mittleren Steine des Domchors in Konstanz begraben worden. An dem Jahrtage seines Todes wurden Spenden, auch an die Armen, ausgetheilt.²⁾

Mehr als 25 Jahre hatte Eberhard den bischöflichen Stuhl in Konstanz inne gehabt und wahrlich nicht zu dessen Nachtheil. In sturm- bewegter Zeit hatte er denselben bestiegen und durch Klugheit, Thatkraft und Umsicht demselben Festigkeit verliehen; energisch hat er seine Rechte nach allen Seiten hin gewahrt. Das Stiftsgut hat er bedeutend vermehrt. Der hauptsächlichsten Erwerbungen haben wir schon gedacht; wir lassen hier eine Zusammenstellung derselben mit Erwähnung einiger noch nicht genannten folgen, wie uns dieselben in der Konstanzer Bisthumschronik von Christoph Schultheiß³⁾ überliefert sind. Eberhard „hat vil zu dem bistumb kaufft, nemlich das stettle Klingen von her Walthar von Klingen, das dorff Degerfeld, die vogthei Nünwilch und ain mayer ampt darbey, von ainem freyherrn von Klingen, mer ain hoff darbey von einem Randenburg, Jt. Erkenberg von Burkharthen von Rasperspurg. Jt. das schloss Rasperspurg von denen von Kurned mit aller zugehördt. Jt. den hoff Talenberg, von denen von Eberspurg, das schloss Watenhusen mit aller zugehördt von Hiltpolten von Steckborn. Jt. die vogthei zu Stain von grauff Conraten von Hailgenberg. Jt. das Schloß bey Bombgarten mit aller zugehördt von Ulrichen von Bodman. Jt. das schloß Sumerow und die vogthei zu Langnow.⁴⁾ Jt. die vogthei zu

1) Böhmer, Regesta Rudolphi Nr. 54.

2) Domanniverfar von Konstanz, mitgetheilt von Dr. Baumann in Donau- eschingen. Den 19. Februar geben als seinen Todestag an: Annales Rhenangienses l. c. 394; Mone, Quellenammlung zur badischen Landesgeschichte 3, 622; das Morti- logium Isnense; Schultheiß, Konstanzer Bisthumschronik in Freib. Diöz.-A. 8, 35; Crusius 1, 779; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 174 mit Anmerkung 1; ebenda 17, 42 Mooyer in „Einige Erläuterungen zum Necrologium des Hochstifts Konstanz“; die An- nales Biberacenses von Pfummern haben S. 74 wohl aus Versehen den 9. Februar. Das Salerner Necrologium gibt ebenfalls den 19. Februar als Todestag Eberhards an, vgl. Neugart, Episcop. Const. I. 2, 462.

3) Herausgegeben von Marmor im Freib. Diöz.-A. 8. Band. S. 33 f. findet sich diese Zusammenstellung; S. 34 f. steht dann der Kaufpreis der einzelnen Objekte, auch sind dort noch ein paar andere weniger wichtige Nachrichten. Diese Zusammenstellung scheint jedoch nicht in allweg richtig zu sein. Daß Eberhard 7236 Mark zur Erlaufung von Be- sitzungen verwendet habe, findet sich auch in Mone, Quellenammlung 1, 303, 306, 312.

4) Am 20. Juli 1298 cedirte R. Albrecht dem Bischof Heinrich von Konstanz die königlichen Rechte auf die von Bischof Eberhard erkaufen Burgen Summerau und

Bischoffzell, auch von dem herren von Klingen. It. den zehenden zu Wintertur von grauff Hartmann von Ryburg. It. den zehenden zu Überlingen von den Schenken von Winterstetten. Denselbigen hat er verordnet an aine früe mess uff sant Johans altar. It. zwen höff von den Schenden von Landeck. It. die vogthey zu Rainheim, her Eberhardten freyherrn von Lupfen. Daselbst hat er ain prugk buwen. It. die vogthey zu Frickingen von her Anshelmen von Wilbenstein freyherrn. It. er hat koufft Gottlieben um 7236 marc silbers seins aigen guts. Er hat den fronaltar im chor im munster grösser gemacht. Man achtet, das er um die erkoufften güter ob den 8000 marc silbers Costenper gewichts gegeben hab.“ Plummern berichtet, daß Eberhard von Ulrich von Bodman auch das Schloß Hohenbodman an das Bisthum erkaufte habe.¹⁾

Nicht minder war aber Eberhard auch darauf bedacht, das geistliche Leben seiner Diözese zu erhalten und zu heben. Dazu dienten ihm seine häufigen Visitationsreisen, auf denen er den Zustand derselben persönlich aufs genaueste kennen lernte, und die ihm Gelegenheit boten, an Ort und Stelle sogleich etwaige eingeschlichene Mißbräuche zu heben, hier Worte der Mahnung, dort solche der Anerkennung zu sprechen. Dazu dienten ihm die Orden, namentlich die neu entstandenen der Dominicaner und Franziskaner, die mit Wort und Beispiel in allergünstigstem Sinne auf das Volk einwirkten. Darum erwies er sich nicht nur den alten Klöstern gnädig, sondern förderte er auch die Errichtung von neuen klösterlichen Niederlassungen. Und wenn er den Gottesdienst im Dom, in St. Johann u. s. w. mit größerer Feierlichkeit umgab, so sollte dadurch nicht nur Gott in würdigerer Weise geehrt, sondern auch das Volk immer mehr zum Besuch der kirchlichen Andachten angezogen werden.

In seinen kirchenregimentlichen Entscheidungen stand ihm sein Domcapitel treu zur Seite, und es scheint zwischen beiden immer gutes Einvernehmen geherrscht zu haben. Zur Verrichtung der Pontificalien bediente er sich öfters der Hilfe von Weihbischöfen. Zwei oder drei derselben kennen wir: Bruder Johannes, Magister des Predigerordens, der schon unter Eberhards Vorgänger dieses Amt verwaltet hat und

Baumgarten und auf die Bogtei zu Langnau. *Mone, Anzeiger* 1837 S. 372. Damals war Albrecht noch gar nicht König. *Böhmer, Regesten* von 1246—1312, *Supplemente* Vorrede S. XX.

1) *Annales Biberacenses* S. 74.

am 3. November 1252 gestorben ist; Bruder Heinrich, Bischof von Semigallen, aus dem Minoritenorden, der am 14. Februar 1249 in Petershausen eine Weihehandlung vornahm. Doch ist es zweifelhaft, ob dieser als Konstanzer Weihbischof anzusehen ist. Der dritte endlich ist der Augustinerbruder Incelarius, der 1273 zum Bischof von Budua ernannt zuerst in der Diözese Konstanz Dienste als Weihbischof leistete, später aber nach Würzburg ging.¹⁾

Durch Handhabung des Landfriedens in jener „kaiserlosen, schrecklichen“ Zeit und als Vormund Konrads leistete er dem Lande Schwaben keine geringen Dienste.

So scheiden wir denn von Eberhard, der, wenn er sich auch durch sein rasches Temperament zu einzelnen Fehlgriffen verleiten ließ, im Großen und Ganzen erhaben dasteht und, wie nur je einer, sich die größten Verdienste um das Bisthum Konstanz erworben hat, ein Bischof, wie Bucelin sagt, würdig seines Geschlechts und ewigen Andenkens.

Konrad, ein Bruder Bischof Eberhards II. von Konstanz, stammte wie dieser aus der ersten Ehe des Truchsessens Eberhard von Tanne-Waldburg. Früher als sein Bruder hatte er sich dem geistlichen Stande gewidmet, wahrscheinlich auf Veranlassung und unter Leitung seines Onkels, des damaligen Dompropstes und späteren Bischofs Heinrichs I. von Konstanz. Vielleicht hatte er diesem auch seine Domherrenstelle ebendasselbst zu verdanken. Als Domherr in Konstanz erscheint er ungefähr seit dem Jahre 1223. Er war zugegen 1227 bei dem Vertragsabschlusse zwischen den Brüdern von Rheinegg und dem Kloster Weissenau wegen der Kirche in Bregenz, wobei er ausdrücklich Kanonikus und Sohn des Truchsessens von Waldburg genannt wird; desgleichen, als Bischof Konrad von Konstanz die Schenkung der besagten Pfründe dem Kloster Weissenau bestätigte.²⁾ Wie lange er als Domherr in Konstanz gelebt hat, und ob er später daselbst noch zu höherer Würde empor gestiegen ist, läßt sich bei dem Mangel an sicheren Nachrichten nicht sagen. Ich vermuthe

1) Vergl. darüber Freiburger Diöz.-A. 7, 209 f.; 9, 26 f. Fr. Johannes, episcopus Gadiensis, ist nach Freib. Diöz.-A. 9, 27 nicht als Konstanzer Weihbischof anzusehen.

2) Fidler, Quellen und Forschungen S. 75 und 78; Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 79 ff.; Wolfegger Archiv Nr. 13763; Oberh. Zeitschr. 28, 31. Wenn um jene Zeit noch ab und zu ein C. dapifer de Waldburg genannt wird, wie z. B. bei Winkelmann, Acta ined. 2, 65. 892, so haben wir nicht an unsern Konrad Domherrn, sondern an eine Verwechslung des E mit C und somit an Truchseß Eberhard zu denken.

übrigens letzteres. Am 3. Februar 1249 gab Papst Innocenz IV. dem Erwählten (Bischof Eberhard II.) von Konstanz auf dessen Bitte die Vollmacht, die Dompropstei in Konstanz, die damals dessen Onkel Peregrin innehatte, sobald sie vacant würde, einem ihm beliebigen Anhänger der Kirche zu übertragen.¹⁾ Genannte Dignität wurde am 2. September 1253 erledigt, ihr nächster Inhaber heißt Konrad. Ich glaube nun, daß dieser Dompropst Konrad, der vom Jahre 1254—1275 vorkommt, unser Konrad von Waldburg, der frühere Kanonikus, ist, und daß sich eben deshalb Bischof Eberhard obige Vollmacht geben ließ, um seinem Bruder diese Stelle zu verschaffen. Doch weil dies nur eine Vermuthung ist, liegt es außer dem Bereiche meiner Aufgabe, die Daten und Nachrichten über den Konstanzener Dompropst Konrad von 1254—1275 hier zusammenzustellen.²⁾

1) Berger l. c. Nr. 4369; Potthast, Reg. Pontif. Nr. 13197.

2) Ich verweise auf v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 335. 336. 352. 369. 400. 401. 412; 2, 6; Oberyh. Zeitschr. 4, 245; 28, 33 und 123; 35, 334 f. 352. 369. 400. 412. Der Dompropst Konrad, der von 1275 an vorkommt, ist ein geborner Graf von Freiburg. Niezler, Fürstent. Geschichte S. 113.





Vierter Abschnitt.

Die Truchessen von Waldburg zu Warthausen:

Ulrich, Truchseß von Waldburg zu Warthausen, und seine Nachkommen.





ir kommen nun wieder zu den weltlichen Gliedern des Hauses Tanne-Waldburg. In zwei Ehen hatte Eberhard, der Ahnherr dieses Hauses, wie wir (S. 76) angegeben haben, sechs Söhne: Eberhard, Ottoberthold, Konrad, Friedrich, Ulrich und Heinrich und eine Tochter, Willibird, gezeugt. Davon hatten Eberhard und Konrad den geistlichen Stand ergriffen; ihre Schicksale haben wir soeben kennen gelernt. Heinrich scheint nicht alt geworden zu sein; über sein Leben ist uns nur wenig überliefert. Im Mai 1222 wohnte er der Krönung König Heinrichs VII. in Aachen an und war Zeuge von dessen Aufträgen und Verfügungen für den Herzog Heinrich von Lothringen.¹⁾ Dies ist eigentlich die einzige urkundlich datirte Nachricht, die wir über ihn haben. Zwar wird in einer Urkunde König Heinrichs VII. für ein Kloster in Meissen ein Heinrich, Truchseß des Königs erwähnt, aber es

1) Huillard-Bréholles 2; 746; Volkmar, de nexu regni Burgundiæ cum imperio Romano-Germanico, Leipzig 1720, Preuves p. 55.

ist nicht gesagt, daß dies ein Waldburg war.¹⁾ Wohl wird endlich noch ein Truchseß Heinrich von Waldburg als Zeuge genannt in einer Urkunde, die derselbe König im August 1228 in Wimpfen für das Kloster Schönau erlassen haben soll. Aber wir wissen nicht genau, wie es sich mit dieser Urkunde verhält. Ist sie echt, so decken sich in ihr jedenfalls Actum und Datum nicht, und die darin aufgeführten Zeugen gelten nur für ersteres, nicht aber für letzteres.²⁾ Allem nach starb Truchseß Heinrich jung und unvermählt. Er fand seine letzte Ruhestätte im Kloster Weissenau, dem er eine auf 20 Mark Silber geschätzte Schenkung gemacht hatte, weshalb wohl die Klostersaufzeichnung ihm das Prädicat benignus (mild, freigebig, wohlthätig) beilegte.³⁾

Williburg, wie ihr oben erwähnter Bruder Heinrich aus der zweiten Ehe des Truchfessen Eberhard stammend, machte ebenfalls dem Kloster Weissenau eine Schenkung, weshalb auch sie im dortigen Schenkungsverzeichniß erwähnt wird.⁴⁾ Über ihre Lebensschicksale wissen wir lediglich nichts. Wir können daher auch nicht angeben, ob sie vermählt war oder nicht. Wir vermuthen aber ersteres. Denn in der Folge erscheinen die Herren von Hohenfels als Verwandte der Truchfessen von Waldburg. Da diese Verwandtschaft aber nur dadurch entstanden sein dürfte, daß eine von Waldburg einen von Hohenfels geheirathet hat, so nehmen wir an, daß dies eben unsere Williburg that. Andernfalls müßten wir ihr eine uns unbekannte Schwester geben, wofür uns sonst kein Anhaltspunkt vorliegt.

Gleichfalls aus der zweiten Ehe des Truchfessen Eberhard stammte Ulrich. Dieser erhielt die Herrschaft Warthausen und ließ sich auf dem gleichnamigen Schlosse nieder. Er hatte kurz nacheinander zwei Frauen, Irmengard und Williburg. Von der ersteren sagt Murer,⁵⁾ sie sei eine geborne von Warthausen gewesen. Ist dies richtig, so könnte sich die Vermuthung nahe legen, sie sei eine Erbtöchter gewesen, und somit Warthausen von Ulrich erheirathet worden,

1) Huillard-Bréholles 2, 802.

2) Huillard-Bréholles 3, 386.

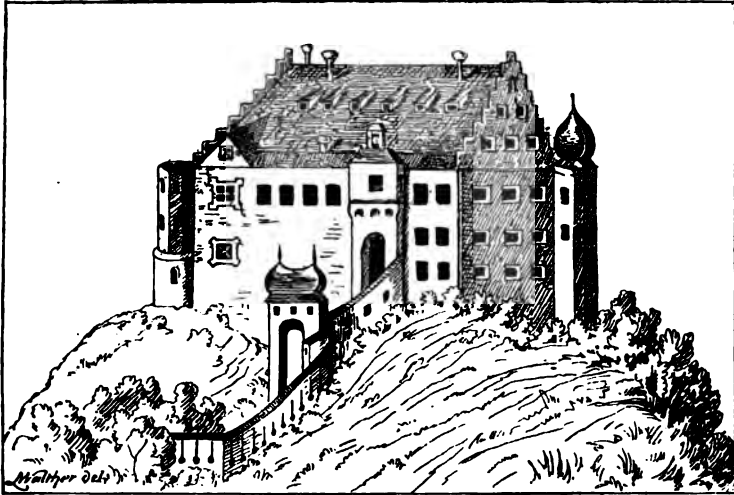
3) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 109; Stälin 2, 622 und 612

Anmerkung 7.

4) Baumann und Stälin an den eben angeführten Orten.

5) Chron. Minoraug. 1, 192.

wenn nicht die andere Nachricht, wonach diese Herrschaft vorher staufisch war, besser beglaubigt wäre. Die früheste Geschichte Warthausens ist nicht ganz klar. Memminger sagt darüber: „Name und Ursprung des Orts Warthausen rühren ohne Zweifel von einer Warte her, die an



Schloß Warthausen. Nach einem alten Bild, gütigst mitgetheilt vom Freiherrn Richard König-Warthausen.

der Stelle des jetzigen Schlosses, das in den Lehenbriefen immer Beste genannt wird, einen sehr guten Stand hatte. Zwischen Biberach und Warthausen auf den östlich von der Landstraße gelegenen Berghöhen lag die Burg Kesselburg, und ohne Zweifel waren die Herren dieser Burg auch die Herren von Warthausen. Diese Kesselburg nun soll der Sitz der Grafen von Kesselburg gewesen sein, und diese Grafen sollen auch Warthausen erbaut haben. Otto oder Atto, Graf von Kesselburg, soll mit seinen drei Söhnen im Anfang des zehnten Jahrhunderts in einer Schlacht gegen die Ungarn gefallen und so dies erlauchete Geschlecht erloschen sein. In späterer Zeit finden wir ein eigenes Geschlecht, das sich von Warthausen schrieb und im Besitz von Warthausen war. Die Annalen des Klosters Zwiefalten führen 1108 einen Abalbert Warthusiae dominum an; ein Abalbert von Warthausen findet sich auch 1129 als Zeuge in einer Schenkungsurkunde des Albert von Oberstetten an das Kloster Dörsenhausen, und bis ins 15. Jahrhundert findet man noch Eble von Warthausen. Aber schon 1168 verkauften sie die Herrschaft Warthausen an den Kaiser Friedrich I., den Rothbart, der zu

gleicher Zeit auch andere Güter in der Gegend für sein Haus erwarb. Die Eblen von Warthausen scheinen sich nach Alberweiler zurückgezogen zu haben, das sie von den Hundbiß erkaufte hatten. Der Sohn Friedrichs I., Philipp, oder Friedrich II., sein Enkel, verließ die Herrschaft Warthausen seinem Truchfessen Eberhard von Waldburg.“¹⁾ Wir werden diese Darstellung, wenn wir von den märchenhaften Grafen von Kesselburg und ihrem tragischen Ende absehen, in der Hauptsache als richtig gelten lassen können. Darnach erhielt Truchfess Eberhard diese Herrschaft als Lohn für seine treuen Dienste oder als Entschädigung für seine in staufischen Geschäften aufgewendeten Kosten und übergab sie dann seinem Sohne Ulrich. Sie umfaßte in späterer Zeit: Unterwarthausen Schloß und Flecken, Oberwarthausen Pfarrei und Kloster, die Dörfer Langenschemmern, Aufhofen, Birkenhart, Altmannshart, Oberhöfen, Mettenberg, Hochstetten, Tiefenbach, Dggelshausen, Streitberg, Rißegg, Halben, Hochdorf und etliche Höfe und Weiher, Birkenhof und Röhrwangen, einige Patronatsrechte und Gefälle zu Apfingen, Alberweiler, Altenweiler, Moosbeuren, Röhrwangen und Schemmerberg.

Da Ulrich mehrere Söhne hatte, die ihn überlebten und seine Güter erbten, so wurde er der Stifter einer eigenen Seitenlinie des truchfessisch-waldburgischen Hauses, die sich von Warthausen nannte. Von ihm selbst wissen wir äußerst wenig. Mit seinem Bruder Otto Berthold, Truchfessen von Waldburg, bewilligte er, daß Ritter Heinrich Wilbemann dem Kloster Weiffenau sein Gut in Fenten übergab.²⁾ Zu diesem Kloster trugen Ulrich und seine erste Gemahlin eine besondere Zuneigung, weshalb sie auch daselbst sich begraben ließen. Infolge dessen erhielt das genannte Kloster eine Zuwendung von 35 Mark, um für sie einen ewigen Jahrtag zu halten.³⁾ Derselbe wurde daselbst jed-

1) Oberamtsbeschreibung von Diberach S. 116 und 179. Vergl. auch das Zwiefalter Necrolog in Hess. Mon. Guelf. 248; bei Böhmer-Ficker a. a. O. Nr. 116 erscheint 1205 ein Fridericus de Kezilperc. Dieser Friedrich von Kesselburg kommt noch in einer Urkunde k. Friedrichs II. vom August 1235 vor; vergl. Huillard-Bréholles 4, 761; Böhmer-Ficker Nr. 2108 f.; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 89 bemerkt, Otto von St. Blasien habe unter dem Jahre 1168 vieles zusammengebrängt, was in früheren oder späteren Jahren erst geschehen sei, und führt dann zum Beweis dessen eben die Stelle an, wo er erzählt, daß Friedrich I. die Güter vieler, die keine Erben hatten, durch Schenkung oder Kauf erworben habe, wie diejenigen derer von Schmalegg, Warthausen, Vibra, Hornungen, Schweinhäusen u. s. w.

2) Murer, Chron. Minoraug. 1, 172.

3) Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 109; Murer, Chron. Minoraug. 1, 192.

jährlich am 4. Mai und zwar für Ulrich, Ermengard, Heinrich und Williburg von Warthausen gehalten.¹⁾ Wann Ulrich starb, wissen wir nicht; jedenfalls vor August 1240. Denn in diesem Jahre und Monate erscheinen als selbständig handelnd seine drei Söhne „Ulrich II., Heinrich und Walter I., Brüder, Truchfessen von Warthausen“.

Diese stellten gemeinsam mit ihrem Onkel Otto Berthold, Truchfessen von Waldburg, und mit ihren Geschwisterkindern, Berthold und Heinrich, Brüdern und Truchfessen, genannt von Rohrborf, im August 1240 in Weingarten eine Urkunde darüber aus, daß ihr Vetter, Schenk Konrad von Winterstetten, von den Rittern Hermann und Heinrich Wilbemann den Hof Grünenberg bei Baidt erworben und den Schwestern, welche daselbst ein Kloster bauten, geschenkt habe, daß die Wilbemann besagten Hof ihnen, von denen sie ihn zu Lehen hatten, resignirten, und daß sie, die Truchfessen, in Weingarten geschworen haben, diesen Hof bei der nächsten Gelegenheit dem Kaiser Friedrich II. und dem König Konrad IV., von welchen sie selbst mit demselben belehnt waren, zu resigniren mit der Bitte, das Eigenthum daran den Klosterfrauen zu schenken, inzwischen aber ihn zum Nutzen der Nonnen getreu zu bewahren.²⁾

Von diesen Dreien befand sich Ulrich im August 1240 bei König Konrad zu Biberach, als dieser daselbst das Kloster Schuffenried mit allen seinen Besitzungen in seinen und des Reiches unmittelbaren Schutz nahm und demselben weitere ausgedehnte Begünstigungen ertheilte.³⁾ Derselbe und sein Bruder Heinrich waren zugegen, als im

1) Weissenauer Necrolog in Oberrh. Zeitschr. 8, 321; Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 109 Anm. 3 sagt: „Der waldburgische Jahrtag fand am 22. Mai statt. Die von Warthausen hatten aber noch außerdem einen besonderen am 3. Mai, Agnes de Waldburg am 14. Februar, Guta de Waldburg am 3. Februar, Eberhardus de Tanne am 15. Mai, Bertholdus de Tanne am 10. Mai und der Weissenauer Propst Ulrich am 16. September.“ Übrigens sind die ersten Warthausen auch bei dem waldburgischen Jahrtag aufgeführt, denn es heißt dort unter dem 22. Mai: dapiferorum de Waltpurg: Hainrici, Friderici, uterinorum fratrum (diese gehörten wohl der frühesten, 1210 ausgestorbenen Familie an), Eberhardi et uxoris ejus Adelhaidis et filiorum ejus Ulrichi (von Warthausen), Friderici (von Rohrborf) et Heinrichi et Williburgis et Friderici et Ulrichi et uxorum eorumdem, Waltheri et Annae, uxoris ejus, Cunradi, Adelhaidis, Ottonis Bertholdi. Weissenauer Necrolog in Oberrh. Zeitschr. 8, 321.

2) Original im Rentamt in Baidt.

3) Wirtemb. U.-B. 3, 456; Huillard-Bréholles 5, 1203.

selben Monat die gräflichen Brüder Berthold und Konrad von Heiligenberg das Eigenthum an der von ihnen zu Lehen gehenden Villa sammt Kirche und Patronatsrecht in Baintdt an die von Boos dahin übersiedelten Schwestern zu Altdorf vor dem erwählten Könige Konrad (IV.) feierlich übergaben, und dieser zu größerer Sicherheit in des Kaisers und in seinem eigenen Namen jedes etwaige Eigenthumsrecht daran ebenfalls den besagten Schwestern überließ.¹⁾ Da hiebei auch die andern Truchfessen von Waldburg und Rohrdorf gegenwärtig waren, so mögen sie wohl damals auch ihrem in Weingarten geleisteten Schwur nachgekommen sein.

Als im Oktober 1241 König Konrad in Baintdt war und auf Bitten des Schenken Konrad von Winterstetten das von demselben ebendort neu gestiftete Kloster in seinen Schutz nahm und von jeglichem vogteilichen Rechte befreite, stand auch Truchfess Ulrich von Warthausen unter den Zeugen dieses Actes.²⁾ Er und sein Bruder Heinrich werden endlich aufgeführt in der Urkunde, durch welche angeblich König Konrad am 10. Mai 1248 zu Augsburg das Kloster Weingarten in seinen Schutz nahm und dessen sämtliche Rechte und Freiheiten, insbesondere in Beziehung auf die Zinshörigen des Klosters und den Altdorfer Wald bestätigte.³⁾ Es ist aber sehr fraglich, ob diese Urkunde echt ist. Schon Huillard-Bréholles und Archivrath Dr. Stälin haben (an den in der Anmerkung 2 genannten Orten) hierüber ihre Bedenken geäußert. Uns scheint unwahrscheinlich, daß alle in der besagten Urkunde aufgeführten Grafen, Herren und Dienstmannen es damals noch mit Konrad gehalten haben; speziell bezweifeln wir dies bei dem ebenfalls dort genannten Truchfessen Ottoberthold von Waldburg und bei den beiden von Warthausen, indem der damalige Senior des waldburgischen Hauses, Bischof Heinrich von Konstanz, schon längst die staufische Sache verlassen hatte. Unmöglich wäre dies deshalb noch nicht, aber bei dem engen Zusammenhalten, das wir in jener Zeit unter den Waldburgern immer treffen, ist es jedenfalls in hohem Grade unwahrscheinlich. Ist aber die Urkunde echt, so enthält sie die letzte Nachricht über Ulrich; denn von da an begegnet uns derselbe nicht mehr in der Geschichte. Er war vermählt, aber wir wissen weder, wie seine Gemahlin hieß, noch welcher Familie sie entstammte. Wie es scheint, hinterließ er keinen Sohn, wohl aber eine

1) Original im Rentamt in Baintdt; Wirtemb. U.-B. 3, 458.

2) Original im Rentamt in Baintdt; Wirtemb. U.-B. 4, 440.

3) Huillard-Bréholles 6, 884; Wirtemb. U.-B. 4, 177.

Tochter Namens Adelheid, die sich mit dem Freiherrn Berthold von Trauchburg vermählte.¹⁾

Ulrichs Bruder, Heinrich, Truchseß von Warthausen, übergab im Jahre 1250 gemeinsam mit Otto Berthold, Truchseß von Waldburg, dem im vorhergehenden Jahre zu Kaufbeuren gestifteten Hospitale das Eigenthumsrecht an den Gütern im Haigenthale, mit denen Nappoto, genannt Haille, und dessen Bruder belehnt waren.²⁾ Im folgenden Jahre schenkte er drei Söhne der Leibeigenen Adelheid, genannt Schillingin von Dlzreute, dem Kloster Schussenried zum Dienste der dortigen Mönche.³⁾ Um dieselbe Zeit verkaufte Ritter Heinrich von Oberhofen seine Wiese in Dnrieth mit vier Leibeigenen um 12 Mark Silber an das Kloster Daindt. Weil er sie jedoch nur als Lehen besaß, während das Eigenthumsrecht daran den Truchseßen Otto Berthold und Heinrich von Waldburg, Heinrich von Warthausen und Berthold von Rohrdorf und dem Werner Gnisting von Naderach gehörte, so hat er dieselben, dasselbe dem Kloster zu übergeben. Diese erfüllten seine Bitte, als sie am 22. November 1251 ihrer Geschäfte halber in Ravensburg zusammengekommen waren.⁴⁾ Bei dieser Gelegenheit wird Heinrich zum letztenmal erwähnt. Ob er vermählt war, wissen wir nicht.

Truchseß Walter von Warthausen, der dritte Bruder, hat sich, wie überhaupt das truchseßisch-waldburgische Haus, in hervorragender Weise an der Gründung und Dotirung des Spitals in Viberach theilhaftig. Die Stiftungsurkunde des Spitals schildert die Gründung desselben also: Die ersten Gründer desselben waren die Ritter Ulrich und Helwig von Essendorf und Berthold Hupmann der ältere von Viberach. Helwig gab die Äcker, auf welchen das Spital (jenseits der Niß, wo jetzt der protestantische Gottesacker ist) erbaut wurde, und alle seine Besitzungen in Birkenhof, die einst der Ritter, genannt Scharber, besessen hatte, in die Hände seines Herrn, Berthold, Truchseßen von Waldburg (= Rohrdorf), und dieser überließ sie dann dem Spital als Eigenthum.

1) Vergl. v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 172. Sie stellte noch am 27. Februar 1291 für das Kloster Heggbach eine Urkunde aus wegen einiger Eigenthümer in Langenschemmer. Original im Heggbacher Archiv in Burgheim.

2) Mittheilung von Prälat Schmid in Ulm, in der Bibliothek im Schloß Zeil.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Wirtemb. u. B. 4, 243; Schussenrieder Chronik S. 24.

4) Original im Rentamt in Daindt; Wirtemb. u. B. 4, 473.

Ritter Ulrich von Eßendorf gab einen Hof bei Hagenbuch in die Hände des Truchfessen Walter, und dieser gab ihn dem besagten Spital zu eigen. Desgleichen gab Ulrich auch einige Besitzungen bei Hochdorf mit Wissen und Willen des Truchfessen Heinrich von Warthausen dem Spital. Ebenso resignirte genannter Ritter Ulrich auf einen Hof bei Winterreute in die Hände des Truchfessen Walter, und dieser übergab denselben dem Spital. Ferner kaufte der Spitalmeister gewisse Besitzungen in Birkendorf von dem Ritter, genannt Unmüßig, für 28 Mark Silber, welche der genannte Ritter dem Truchfessen Berthold von Rohrdorf resignirte, worauf sie dieser dem Spital gab. Endlich gab Heinrich von Alberweiler einige Besitzungen in Hugesshofen durch die Hand des Truchfessen Walter an das Spital. Wie sich Bischof Eberhard II. von Konstanz desselben annahm, haben wir schon oben (S. 194) angegeben. So bestand also der Grundstock und anfängliche Besitz des Spitals in Viberach fast ganz aus ursprünglich truchfesslichem Eigenthum; einem Waldburger (Eberhard II., Bischof von Konstanz) verbankt er auch seine erste und sicher erfolgreiche Förderung; und nebst Viberach waren es die Truchfessen, welche die Stiftungsurkunde desselben besiegelten, das Spital und sein Personal in besonderen Schutz nahmen und ihm in ihren Gebieten allen Vorschub leisteten.¹⁾

Im Jahre 1258 theilten die Truchfessen Otto Berthold von Waldburg, Walter von Warthausen und Berthold von Rohrdorf von Saulgau aus dem Hermann von Hegrenberg mit, daß sie ihrem lieben Heinrich von Freiberg all ihr Eigenthum zu Lamertingen (bei Buchloe) in der Weise übertragen haben, daß er es jedem Beliebigen geben könne. Unter den Zeugen befand sich auch Berthold von Trauchburg.²⁾ Am 4. November folgenden Jahres stellte Walter in Warthausen eine Urkunde aus des Inhalts, daß seine Mutter Williburg zu ihrem Seelenheile dem Kloster Weissenau einen Hof in Wolpertsheim (Gde. Unterurbach bei Waldsee) übergeben habe, den nun das Kloster Waldsee für 26 Mark erkaufte. Er verzichtet nun zu Gunsten des letzteren auf alle Eigenthums-, Vogt- und andere Rechte, die er an demselben

1) Original der Stiftungsurkunde im Staatsarchiv in Stuttgart und Kopie derselben im Spitalarchiv in Viberach. Die darin erzählten Schenkungen u. s. w. fallen in die Zeit von 1239—1258.

2) Original in München, Kloster Steingaden; vergl. auch Pappenheim 1, 39, wo ein schlechter Abdruck der Urkunde sich findet.

hat.¹⁾ Mehr als 6 Jahre wissen wir jetzt nichts mehr von Walter. Am 19. März 1266 treffen wir ihn in Weingarten, wo er eine Urkunde seines Veters Berthold von Rohrdorf für das Kloster Weingarten mitbesiegelte.²⁾ Von hier aus reisten er und seine Vetter zum damaligen Senior des Waldburgischen Hauses, Bischof Eberhard von Konstanz, nach Gottlieben. Hier waren sie am 20. März zugegen, als Graf Hartmann von Grüningen auf seine Rechte an die Besitzungen des Klosters Weissenau in Gailenhofen feierlich Verzicht leistete.³⁾ Da hierbei noch mehrere schwäbische Grafen, Herren und Edle genannt werden, so läßt sich vermuthen, daß sie vielleicht der Bischof zu einer Besprechung eingeladen hatte. Gegenstand derselben dürfte die damalige politische Lage, namentlich aber die staufische Sache, die Zukunft Konrads gewesen sein. Am 3. Oktober gleichen Jahres befand sich Walter bei Konradin zu Augsburg, als dieser von dem dortigen Bischof Hartmann die Vogtei über Augsburg zu Lehen erhielt.⁴⁾ Wiederum vertrocknen die Quellen. Am 1. April 1269 befand sich Walter mit den andern Truchseßen Berthold von Rohrdorf und Eberhard von Waldburg und den beiden Brüdern Albert von Sumerau auf Schloß Waldburg. Hier nahmen die eben Genannten auf Bitten der Frau Williburg von Ainreute und ihres Bruders Jakob Holzmann sowie des Heinrich von Wolfegg die Belehnung mit dem Hofe Ainreute, die sie den beiden letzteren als Lehenträgern der Frau Williburg ertheilt hatten, zurück und übergaben das Eigenthum daran dem Kloster Baidt.⁵⁾ Die gleichen Truchseßen, somit auch Walter, waren am 19. September desselben Jahres auf Schloß Landau zugegen, als Graf Hartmann von Grüningen der ältere daselbst den Zehnten von einigen genannten Gütern dem Kloster Weingarten schenkte.⁶⁾ In einer Urkunde Heinrichs und Eberhards von Schöneck vom 8. Dezember darauf wird Walter als Zeuge dafür genannt, daß sie eine Güterschenkung ihres Vaters an das deutsche Haus in Altshausen bestätigt haben.⁷⁾

1) Original im Rentamt in Waldsee; der Inhalt der Urkunde ist unrichtig angegeben in der D. A. Beschreibung von Waldsee S. 183.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg 2, 286.

5) Original im Rentamt in Baidt.

6) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart und ebenda im Liber dapiferorum 34b.

7) Ulmer u.-B. 1, 126 f.

Als Walter sein Ende herannahen fühlte, vermachte er um Gottes und seiner Seele willen für den Fall seines Todes alle Rechte und Gerechtigkeiten an den Gütern zu Eggelsbach, die er von Graf Ulrich von Schelllingen zu Lehen hatte, mit dessen Bewilligung dem Kloster Schussenried.¹⁾ Wann Walter gestorben ist, wissen wir nicht, jedenfalls vor dem 16. Februar 1274. Er war vermählt mit einer gewissen Adelheid, die wahrscheinlich dem Geschlechte derer von Mindelberg entstammte. Denn die von Mindelberg erscheinen nachher als Vormünder der aus Walters und Adelheids Ehe entsprossenen Söhne. Diese hießen Eberhard und Walter II.

Beide waren beim Tode ihres Vaters noch minderjährig. Denn am 16. Februar 1274 belehnen die Truchfessen Berthold und Eberhard von Rohrdorf und Waldburg „als Vormünder derselben“ in deren Namen den Metzger Ulrich und seine Frau Mechtilb mit einem Hof in Birkendorf.²⁾ Sie thaten dies in Warthausen und haben vielleicht damals die allgemeine Belehnung vorgenommen. In diesem Falle dürfte Walter nicht lange vorher gestorben sein. Am 27. Februar 1277 stellen Berthold und Eberhard von Rohrdorf und Waldburg, „Truchfessen des kaiserlichen Hofes,“ Swigger der ältere und Swigger Mitter und Heinrich, seine Söhne, von Mindelberg eine Urkunde aus des Inhalts, daß „sie mit einmüthiger Übereinstimmung und mit der der Adelheid, der Wittve des Truchfessen Walter von Warthausen seligen Andenkens, als gesegliche Vormünder der Pupillen Eberhard und Walter, Brüder von Warthausen,“ an den Viberacher Bürger Konrad Frimo eine Mühle in Birkendorf samt den dazu gehörigen Gütern und Ehehaften um 24 Mark Silber als Lehen verkauft haben. Die von Mindelberg versprochen, mit allem Eifer den König Rudolf zu bitten, das Eigenthumsrecht an genannter Mühle, das dem Reich zustand, an den Spital in Viberach zu übertragen. Und endlich verzichtet noch Adelheid, Gemahlin des edlen Herrn Berthold von Trauchburg, Tochter des verstorbenen Truchfessen

1) Repertorium Sorethanum 5, 1051; Extract aus dem alten Registrarturbuch des Schussenriedischen Propstes Johannes Witt Majj de anno 1537. Tit. Eggelsbach fol. 289 im Staatsarchiv in Stuttgart. Da die betreffende Notiz undatirt ist, so ist nicht ganz sicher, ob dieser Walter oder sein gleichnamiger Sohn die Scheuung gemacht habe. Allein die Erwähnung des Grafen Ulrich von Schelllingen weist auf Walter den Vater hin. Denn Graf Ulrich von Berg, der sich auch von Schelllingen nannte, lebte in den 40- bis 60er Jahren des 13. Jahrhunderts. Vergl. Stälin 2, 359.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Ulrich II. von Warthausen, durch die Bitten ihrer Vetter bewogen auf alles Erbrecht an jener Mühle.¹⁾

Bald darauf scheinen die beiden Warthausener majorenn geworden zu sein. Denn am 1. August 1280 gab Eberhard von Haisterfirk sein Haus und seine Hube zu Sulmingen auf in die Hände seiner jungen Herren von Warthausen, und diese übertrugen das Eigenthumsrecht daran dem Kloster Heggbach.²⁾ Drei Jahre darauf übertrugen die beiden Brüder auf die dringendsten Bitten ihres Getreuen, des Andreas von Lankwat, das Eigenthumsrecht an einem Hof in Schemmerberg, genannt „Kuchilehen“, mit allen seinen Zugehörden, desgleichen an der sogenannten Unterbergmühle daselbst und an einem Garten, welche Stücke er schon längst von ihren Vorfahren und von ihnen zu Lehen trug, dem Kloster Schuffenried. Zeugen dabei waren: Ulrich von Essendorf, B. von Ritzkofen, H. von Thann, Ulrich von Mafelheim, Jakob Buch und sein Bruder, H. Knappe, H. Kienast, B. von Geilingen, B. Altamann von Biberach, Eb. Ammann von Warthausen, H. von Linowe, H. Kramer. Die beiden Brüder siegelten die Urkunde mit einem gemeinsamen Siegel.³⁾ Mitte Juli gleichen Jahres (1283) übergaben die Truchsessen Eberhard von Waldburg Ritter, Walter und Eberhard von Warthausen, Berthold und Friedrich von Rohrdorf die Eigenschaft der Güter zu dem Niedererweiler, welche Konrad Konemaier, ihr Dienstmann, mit Zustimmung seiner Ehefrau Judenta und seiner Kinder Johannes und Adelheid und aller ihrer Erben und sonstigen Berechtigten um 18 Mark an das Kloster Salem verkauft hatte, unter Bestätigung dieses Verkaufs dem genannten Kloster. Zeugen dessen waren: Simon von Tannensfels, Hartmann von Praxberg, Ulrich Scharber, Andreas von Lankwat, Heinrich von Tanne, alle Ritter; Heinrich, der Sohn des Ulrich Scharber, Heinrich und Ulrich, Brüder von Mölibronn, und zwei Mönche von Salem.⁴⁾

Wiederum verfließen drei Jahre, bis wir eine weitere Nachricht erhalten. Am 3. März 1286 beurkundeten Walter und Eberhard

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 170 ff.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; findet sich auch mit anderen zusammengeschrieben im gräflich Wlattenbergischen Archiv.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Wir führen hier die in dieser und in der folgenden Urkunde angegebenen Zeugen an, weil wir in ihnen mehrere Freunde, Dienstmannen und Lehensleute des waldburgischen Hauses kennen lernen.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 286.

von Warthausen, „Truchfessen des kaiserlichen Hofes,“ und Sebold Ritter, ihr Getreuer, daß Ritter Sebold mit ihrer Gunst und mit Einwilligung seiner Erben seinen Hof in Birkendorf, den er von ihnen und ihren Vorfahren zu Lehen trug, für 20 Pfund Pfennig an das hl. Geistspital in Viberach verkauft habe. Sie übertrugen nun an letzteres das Eigenthumsrecht an dem genannten Hofe.¹⁾ Am 17. März folgenden Jahres schenken die beiden Truchfessen von Warthausen bei ihrer Anwesenheit in Baidt dem Kloster daselbst einen Hof in Tobel.²⁾ Am 27. August desselben Jahres 1287 übergaben sie demselben Kloster das Eigenthumsrecht an den Besitzungen in Haslanden, die Berthold Kaphing, Altamann in Viberach, von ihnen zu Lehen gehabt, nun aber um 16 Mark Silber an das besagte Kloster verkauft hatte. Beim Siegeln bedienen sie sich des Siegels ihres verstorbenen Vaters Walter, da sie, wie sie angaben,

noch kein eigenes besaßen.³⁾ Wie es scheint, verkauften sie in der Folge die sog. Haptmühle (spätere Holzmühle) an der Stadtmauer in Viberach an das Kloster Heggbach; wenigstens gaben sie dieselbe den Grafen Diepold und Ulrich von Merkenberg, von welchen sie damit belehnt waren, zurück, und diese schenkten dann am 24. Juni 1290 in Mietingen nicht nur das Lehen, sondern auch das Eigenthum daran dem genannten Kloster.⁴⁾ Am 13. Oktober gleichen Jahres war Walter in Salem zugegen bei Entscheidung eines Streites zwischen dem Kloster Salem und Dietrich von Neufnach über einen Hof in Neufnach.⁵⁾ Fünf Tage darauf wird Truchfess Eberhard von Warthausen als Zeuge dafür genannt, daß Ritter Friedrich von Nieth den obern Hof in Sießen an das Kloster



Siegel des Truchfessen Walter I. von Warthausen an einer Urkunde seiner Söhne vom 27. August 1287. Original in Baidt.

Umschrift:

† SIGILLVM WALTHERI TRUCHFESSERI DE WARTHVSA

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Rentamt in Baidt. Dieses Siegel ist oben abgebildet.

4) Original im fürstl. Thurn und Taxis'schen Rentamt in Marchthal unter Oberfulmetingen.

5) v. Weerh, Cod. dipl. Sal. 2, 397.

Weingarten abgetreten habe.¹⁾ Bald darauf dürfte Eberhard gestorben sein, indem er später nicht mehr genannt wird. Da er und sein Bruder immer gemeinsam handelnd auftreten, so scheinen sie das väterliche Erbe nicht getheilt zu haben. Truchseß Eberhard dürfte unvermählt geblieben sein; denn wir haben auch nicht eine Andeutung darüber, daß er Frau und Kinder gehabt hat.

Nun war Walter allein Herr. Er verkaufte an das Kloster Heggbach alle seine Güter in Sulmingen mit allen Ehehaften, Zwingen und Bännen und allen Zugehörungen um 120 Mark Silber. Da er dieselben aber von den Grafen Hartmann von Brandenburg, Konrad dem Ältern und Konrad d. j. von Kirchberg und Otto von Neuhausen zu Lehen trug, so entschädigte er diese mit andern Gütern. Er nahm nemlich 12 Pfund Gilt in Gallmund (Gallmuthöfen), 3 Pfund 12 Schilling in Mettenberg; 2 Pfund von der Mühle in Schamer (Schammach? oder Langenschemmern? oder Schenmerberg?) und 3 Pfund vom sogenannten Balmarschhof, die er seither als eigen besessen hatte, von den genannten Grafen als Lehen. Diese besaßen aber die Sulminger Güter als Reichslehen und sandten sie deswegen dem Könige Rudolf auf. Letzterer gab als oberster Lehensherr zu allem seine Zustimmung und übertrug diese Sulminger Güter dem Kloster Heggbach. In Walters Urkunde sind als Zeugen aufgeführt der Herzog von Teck, Graf Ulrich von Berg, Heinrich von Freiberg, Walter von Ranschwag, Andreas von Lanquat, Walter von Mungoltingen, Ulrich und H. von Tanne, Ritter, Berthold, genannt Käpfig. Mit ihm siegelte Marquard von Schellenberg.²⁾ Im Jahre 1291 erscheint Walter als Zeuge in einer Urkunde des Schenken Hermann von Otterswang für das Kloster Schussenried.³⁾ Am 31. März 1292 gab er das Eigenthumsrecht an einer Wiese beziehungsweise an einem Brühl bei Ahlen, den Berthold, genannt Sche-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im gräf. Fleckenbergischen Rentamt; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. Württembergische Vierteljahrshäfte 1880 S. 213. Die Urkunde des Königs ist datirt von Ulm, 13. Dezember 1290, die Urkunden Walters und der Grafen von Ulm 5. Januar 1291. Walter hatte übrigens nicht alle Güter in Sulmingen besessen, sondern solche hatte z. B. auch noch Heinrich, genannt Hartmann von Sulmingen.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; erwähnt in der Schussenrieder Chronik am Schluß S. 40.

volbus (Scheffold) Ritter, von ihm zu Lehen getragen, nunmehr aber verkauft und ihm aufgesandt hatte, dem Spital in Viberach.¹⁾

Um dieselbe Zeit starb der Senior der Truchessen von Waldburg, Eberhard von Waldburg, und Walter führte mit Konrad von Markdorf die Vormundschaft über dessen minderjährigen Sohn Johannes, was ihm, wie wir später sehen werden, Sorgen und Geschäfte machte.

Am 22. Dezember 1293 verkaufte Hermann, Schenk von Otterswang, das Dorf Ringschnait für 53 Mark Silber und ein Pfund Konstanzer Pfennige an das Kloster Heggbach. Einweilen aber, bis es der König dem Kloster eigne, übergab er es seinem Oheim, Heinrich von Freiberg, und dem Truchessen Walter von Warthausen, der auch die Verkaufsurkunde mitbesiegelte.²⁾ Im folgenden Jahre 1294 gab er als Lehensherr seine Zustimmung dazu, daß Heinrich Kraft an den hl. Petrus in Marchthal eine Jauchert in Ueberweiler unter dem sogenannten Rothenbaum vergeben durfte.³⁾ Im gleichen Jahre (25. Februar 1294), als Konrad von Markdorf seinen Hof in Frickingen an das Kloster Salem verkaufte, war er Bürge für dessen noch minderjährigen Bruderssohn.⁴⁾ Ebenso verbürgte er sich (1. Juni gleichen Jahres) für denselben Konrad von Markdorf und für dessen Neffen wegen des Verkaufs des Dorfes Einhart an Heinrich und Rudolf Grämlich zu Pfullendorf und Ulrich von Homberg.⁵⁾

Am 9. März 1295 übergab Walter in Viberach die Mühle zu Birkendorf, nachdem der mit derselben belehnte Konrad Brüg, Bürger in Viberach, auf dieselbe Verzicht geleistet hatte, mit aller Zugehör, „ze wafen oder ze zwie“ genannt, und aller Nutznießung, auch ohne Vorbehalt des Rechts, welches „ehäftin“ genannt wird, dem Kloster Heggbach und verpflichtete sich für sich und seine Erben, keine andere Mühle am Gestade der Riß von Warthausen bis zu der Mühle von Birkendorf

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Pflummer, Annales Biberacenses 1, 9^b mit dem falschen Jahre 1272.

2) Württembergische Vierteljahrshefte 1880 S. 214 f. Am 17. März 1294 bestätigte König Adolf diesen Verkauf. Württembergische Vierteljahrshefte 1880 S. 215.

3) Annales Marchthal. des P. Kaiser 1771 (Mscr. des fürstl. Thurn und Taxis'schen Archivs in Regensburg) 1, 98. Mitgetheilt von Dr. Baumann in Donauschingen.

4) Original in Karlsruhe; Fürstent. u.-B. 5, 99; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 443 ff. Konrad von Markdorf nennt ihn avunculus.

5) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 454—458.

zu erbauen, noch jemand von Benützung dieser Mühle abzuhalten, vielmehr überall als Gewähr des Klosters betreffs dieser Schenkung sich zu stellen und auszuführen, was der Konvent zu Heggbach hinsichtlich der genannten Mühle bei dem römischen Könige oder bei andern zu thun beschließen würde.¹⁾

Am 7. Mai 1296 schenkte Walter in Biberach zu einer Gottesgabe für sein Seelenheil dem Kloster Salem das Eigenthum an einem Hof in Röhrwangen, mit dem Heinrich Hupmann, Bürger in Biberach, von ihm belehnt war.²⁾ Um dieselbe Zeit hatte er Streitigkeiten mit dem Bauern Heinrich, genannt Maier Judsche. Dieser war zuerst zu Walter im Dienst- oder Unterthanenverhältniß gestanden, dann nach Lösung desselben Bürger in Biberach geworden. Walter und die Brüder Eberhard und Heinrich von Haisterkirch, denen dessen Hof in Gallmünd verpfändet war, klagten nun ihre Forderungen vor dem Gericht in Biberach ein. Die ganze Streitsache wurde endlich schiedsgerichtlich vertragen, worauf Walter dem Heinrich Judsche und seinen Erben dieselben Güter wieder lieh, die er schon vorher von ihm als Lehen besessen hatte, nemlich den Hof des Maiers Berthold in Birkenhart mit einer Waindt neben dem Hause, das Lehen Gartenerine und das sogenannte Attenhofer Lehen ebendasselbst und zwei Lehen zu Sulmingen, welche alle zusammen „ze wasen“ genannt werden, und sich nur die Ehefasti und Holz und Wald vorbehielt. Judsche solle das nöthige Brenn- und Bauholz erhalten und die besagten Lehen verkaufen und versetzen dürfen, an wen er wolle, ausgenommen an ein Kloster.³⁾

Am 3. Oktober 1297 vergabte Walter einen Hof und Garten in Wehrdorf und genannte Leibeigene, was alles Andreas von Lanquat von ihm zu Lehen hatte, zum Heile seiner Seele an das Kloster Heggbach.⁴⁾ Um dieselbe Zeit stand er in einem Bündniß mit Heinrich von Hattenberg, den Brüdern Swigger und Seifried von Mindelberg, Heinrich Fraz, Konrad und Engelschalk dem jüngern von Wildenrode und Konrad von Haldenberg. Weßhalb und wozu sich die Genannten ver-

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 483 f. über „Ehefasti“ siehe unten S. 246 Anm. 6.

2) Oberrhein. Zeitschr. 3, 249; Salmser Rep'alb. 2, 301 in Karlsruhe; Extract. in Marchthal.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Diese Güter kamen später an das Spital in Biberach.

4) Original im Heggbacher Archiv in Buxheim.

bunden hatten, wissen wir nicht. Doch glaubten Rudolf, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog in Baiern, und der Bischof von Augsburg sowie letztere Stadt Grund genug zu der Annahme zu haben, daß ihre Gesellschaft dem Frieden in Baiern und Schwaben gefährlich sei. Daher machten sie sich, der Pfalzgraf auch noch für seine Mutter und für seinen Bruder Ludwig, am 8. November 1297 auf zwei Jahre verbindlich, keinen derselben in ihre Dienste zu nehmen, noch auch sonst sich ihrer anzunehmen und, wenn sie den Frieden verletzten, sich gegenseitig behilflich zu sein. Wenn übrigens der Herzog deren Dienste gegen andere als den Bischof von Augsburg und letztere Stadt gebrauchen wolle, so stehe es ihm mit Erlaubniß derselben (des Bischofs und der genannten Stadt) frei.¹⁾

Die bedeutendste Veräußerung nahm Walter am 23. März 1299 vor. An diesem Tage nemlich verkaufte er für 2000 Mark Silber die Stadt Saulgau und die Vogtei auf jener Seite des Federsee's mit all den Rechten, die damit verbunden waren, darunter auch das Vogtrecht der Kirche zu Braunenweiler, an die Herzoge Rudolf und Friedrich von Östreich und Steiermark und übergab sie für die besagten Herzoge in die Hände König Albrechts.²⁾

Das Jahr 1301 zeigt uns Walter auch im Besitze des Schlosses und der dazu gehörigen Herrschaft Schweinhausen. Wahrscheinlich waren diese Besitzungen schon dem Stifter der waldburgisch-warthausischen Linie zugestanden, wenn wir gleich hierüber keine bestimmten Nachrichten haben. Am 11. März ebengenannten Jahres gab Walter auf dem Schloß Schweinhausen um Gottes willen dem Kloster Salem das Eigenthum eines Hofes in Bergerhausen, den Ludwig Hupmann, Bürger in Biberach, von ihm bisher zu Lehen getragen, nunmehr aber sammt der Blaichwiese in Biberach an das besagte Kloster verkauft hatte.³⁾ Am 20. November gleichen Jahres verkauften die Brüder Berthold, Konrad, Heinrich, Eberhard, Andreas und Johannes von Ritzkofen ihre Leibeigene Anna Graf von Bigenburg an das Kloster Weingarten mit Wissen

1) Mon. Boic. 33, 261.

2) Kopie im Stadtarchiv in Scheer; vergl. Dr. Bud, Bussen S. 89; Württemb. Jahrb. 1827 S. 369; Schatzarchivrepertorium 2, 399 in Innsbruck; D. A. Beschreibung von Riedlingen S. 127 und D. A. Beschreibung von Saulgau S. 137 f. Aus dieser Vogtei soll das spätere Amt Bierstetten entstanden sein.

3) Salemer Kopialbuch 2, 361 in Karlsruhe; Pflummern, Annales Biberacenses 3, 271; D. A. Beschreibung von Biberach S. 110; über Schweinhausen siehe oben S. 19 und 232 Anm. 1; D. A. Beschreibung von Waldburg S. 166 f.

und Willen ihres Herrn, des Truchsesses Walter, der die Urkunde besiegelte.¹⁾ Um dieselbe Zeit führte Walter die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Truchsesses Friedrich von Rohrdorf, weshalb die Wittve des Letzteren seine Zustimmung einholte, als sie am 30. Januar 1303 einen Güterverkauf vornahm. Walter gab sie und hängte sein Siegel an die Verkaufsurkunde.²⁾ Letzteres that er auch bei dem Verkauf eines Hofes in Schnerkingen an das Kloster Wald.³⁾ Am 5. Juni 1307 stiftete Heinrich von Weiler mit Zustimmung seines Lehensherrn Ulrich von Schelllingen zur Sühne des an Helwig von Baustetten begangenen Todschlags mit seinen Gütern zu Mietingen und Weiler einen Jahrtag für denselben in das Kloster Heggbach. Unter den Zeugen (des Todschlags, sagt das Regest, wird wohl heißen sollen der Stiftung) wird auch unser Walter aufgeführt.⁴⁾ Im Jahre 1309 soll er als Lehensherr seine Zustimmung dazu gegeben haben, daß Walter von Lechlin das Gut zu Verloch an das Kloster Dörsenhäusen verkaufe.⁵⁾ Truchseß Walter war laut Urkunde vom 2. Februar 1313 zugegen bei dem Tausche, den am genannten Tage die Gebrüder Eberhard, Heinrich, Ulrich und Friedrich von Waldsee mit dem dortigen Kloster eingegangen haben.⁶⁾ Auf seine Bitte und bewogen durch seinen frommen Eifer übertrugen am 5. Juli 1314 Diebold und die Söhne seines Bruders, Ulrich und Diebold, alle Grafen von Michelberg, einen Mansus in (Langen-) Schemmern sammt drei Jauchert Acker und zwei Jauchert Wiesen daselbst, die Walter von ihnen zu Lehen hatte, dem Spital in Siberach.⁷⁾

In dem Kriege zwischen den Gegenkönigen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen von Österreich stand Walter auf Seite des Letzteren. In dessen Gefolge kam er anfangs Juli 1315 nach Ravens-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Fürstlich Hohenzollern'schen Archiv in Sigmaringen.

4) Giesel, Regesta Heggbacensia in den Württemb. Vierteljahrshäften 1880

S. 219 f.

5) Pappenheim, Truchsess-Chronik 1, 57. Er wird dabei Werner genannt; wahrscheinlich hat die Urkunde, wenn sie existirt, anstatt des vollen Namens ein bloßes W, aus dem dann ein Werner statt Walter gemacht wurde.

6) Original im Rentamt in Waldsee.

7) Original im Staatsarchiv in Stuttgart und Kopie im Spitalarchiv in Siberach.

burg. Von hier aus besuchte er das nahe Stammschloß Waldburg, wo er am 5. Juli die Stiftungsurkunde der dortigen Schloßkaplanci besiegelte.¹⁾ Am folgenden Tage war er in Ravensburg zugegen, als sich daselbst sein Vetter, Truchseß Johannes von Waldburg, mit dem Kloster Weingarten verglich.²⁾ Drei Tage darauf eignete er seinen Hof in Welvei bei Wasach, den Gräter, genannt Käpfing, in Viberach von ihm zu Lehen hatte, mit Äckern und Wiesen und aller Zugehör auf die Bitte von jenem dem Spital in Viberach.³⁾ Im September darauf befand sich Walter wieder beim Heere König Friedrichs, für den er sich verbürgte, als derselbe am 10. September im Lager bei Trüdingen dem Grafen Eberhard von Württemberg eine Verschreibung ausstellte.⁴⁾ Am 13. Dezember gleichen Jahres endlich war er wieder in Ravensburg und daselbst Zeuge, als der dortige Bürger Frical seine Güter in Bannentreuthe (bei Brochenzell) an das Kloster Weissenau verkaufte.⁵⁾

Im Frühjahr 1316 verkauften Ulrich Rute von Viberach und seine Kinder verschiedene genannte Güter in Birkendorf, die sie von Walter zu Lehen hatten, um 90 Pfund Pfennig an das Spital in Viberach und baten ihren Lehensherrn, letzterem das Eigenthumsrecht daran zu übertragen. Walter that dies gegen eine Entschädigung von 20 Pfund Pfennig, behielt sich aber auf den besagten Gütern die Ehehaft und die Rechte vor, die er auch auf den andern Gütern desselben Spitals in Birkendorf hatte, und stellte über all dies am 21. April genannten Jahres zu Viberach eine Urkunde aus.⁶⁾ Wenn es nicht auf einer Verwechslung mit dem Obgenannten beruht, hat Walter im

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1886.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Spitalarchiv in Viberach; vergl. Pfummers, *Annales Biberacenses* I, 13^b und L. A. Beschreibung von Viberach S. 112. Dazu findet sich im Spitalarchiv in Viberach die Notiz: „Der Hof existirt nicht mehr und mag die Grundstücke enthalten haben, welche jetzt die Gemeinden Vergerhausen und Pagenbuch, jene unter dem Namen Wasenacker und diese unter dem Namen Welbenstod, benützt.“

4) Gabellofer, *Geschichte der Grafen von Helfenstein* S. 273, *Mscr. im Staatsarchiv in Stuttgart*; vergl. auch *Hfster* II, 2, 186 und Note 275.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Ehehaft ist nach Schmeller (I, 6 f.): was durch *Sagung* oder *Herkommen* für eine Person oder *Kommunität* Recht oder Pflicht ist; der *Inbegriff* oder die *Sammlung* aller örtlichen *Sagungen*, *Rechte* und *Pflichten* einer *Gemeinde*; *ehehaft* (Adjectiv) = *gesetzlich*, nach dem *Gesetz* zulässig, *giltig*.

Jahre 1317 wieder einen Hof in Birkenhof an das Spital in Biberach verkauft.¹⁾

Aus den nächsten drei Jahren haben wir keine Nachricht über Walter. Wir treffen ihn erst wieder am 19. Oktober 1320 in Walbsee, als daselbst die Gebrüder von Reute alle ihre Besitzungen in Manzenweiler an das Kloster Baindt verkauften.²⁾ Als um dieselbe Zeit zwischen dem Pfarrer in Warthausen und dem Spitalverwalter in Biberach wegen des Präsentationsrechts auf die Spitalkaplanei in Biberach ein Streit entstand, gab Walter mit der Stadt Biberach die Zustimmung, daß dieser Streit von den Parteien dem Abt von Roth, dem Priester Manolf von Ulm und dem Alexiker Konrad von Kirchheim zur Entscheidung übergeben werde. Hierüber fertigten die genannten Schiedsrichter am 11. August 1321 eine Urkunde aus, an die Truchseß Walter sein Siegel hängte.³⁾ Dies ist die letzte Nachricht bestimmten Datums, die wir über Truchseß Walter haben. Außerdem wissen wir noch von ihm, daß er von Graf Eberhard von Landau Oggelsbeuren und Asmannshart zu Lehen trug,⁴⁾ sowie daß er österreichische Güter zu Rottenburg zum Pfande hatte.⁵⁾ Wahrscheinlich hatte er diese für seine Friedrich dem Schönen geleisteten Dienste erhalten.

Walters Todestag ist unbekannt. Er liegt zwischen 11. August 1321 und 2. Februar 1325. Vielleicht ist er in der Schlacht, die sich die beiden Gegenkönige am 28. September 1322 bei Mühlhof am Inn lieferten, gefallen; doch wir wissen es nicht. Am 2. Februar 1325 erscheint Warthausen im Besitz der Herren von Walbsee; wie die Folge zeigt, besaßen dieselben auch Schweinhausen. Da sie schon seit Jahren in österreichischen Diensten standen, gingen sie wohl schon länger mit dem Gedanken um, den sie 1331 ausführten, sich ganz in Östreich niederzulassen, und darum haben sie wohl schwerlich diese beiden Herrschaften durch Kauf, sondern eher durch Heirath erworben. Wenn nicht eine Verschwägerung der beiden Häuser Warthausen und Walbsee durch eine etwaige Schwester Walters II. von Warthausen herbeigeführt wurde, so muß Letzterer, wofür wir allerdings keinen sichern Anhaltspunkt

1) D. A. Beschreibung von Biberach S. 113.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Fürstenb. II.-B. 5, 355.

5) Lichnowsky a. a. O. 3. Band Reg. Nr. 1867.

haben, verheirathet gewesen sein und eine Tochter gehabt haben, die sich mit einem Herrn von Waldsee vermählte und an diesen die beiden genannten Herrschaften als väterliches Erbe brachte. Das Jahrtagsverzeichnis des Klosters Weissenau erwähnt beim waldburgischen Jahrtag (22. Mai) einen „Walter und seine Gattin Anna“. ¹⁾ Da aber der Name Walter beim waldburgischen Hauptstamm nicht vorkommt, so ist wohl möglich, daß damit unser Walter gemeint ist, und daß er somit zur Gemahlin eine Anna aus uns unbekanntem Geschlechte gehabt hat. Mit Walter erlosch die warthausensche Linie des waldburgischen Hauses. — Am 7. Februar 1331 verkauften die Herren von Waldsee ihre Güter zu Schwaben: Waldsee, Burg und Stadt und die Vogtei des Klosters daselbst, Neuwaldsee, Warthausen, Schweinhausen, Laupheim, (Eberhard-) Zell und Schwarzach mit Leuten und Gütern, Gerichten, Vogteien, Kirchensätzen, Nutzungen und Rechten um 11000 Mark Silber an die Herzoge Albrecht und Otto von Östreich. ²⁾

1) Oberh. Zeitschr. 8, 321; Pappenheim, Truchsesen-Chronik 1, 57, sagt: „Sein Gelicher Gemahell Fraw Anna von Rigins Freyin.“ Bei „Rigins“ haben wir wohl an Rüzins (am Ausgange des Donleischg hinter Chur gelegen) zu denken.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.



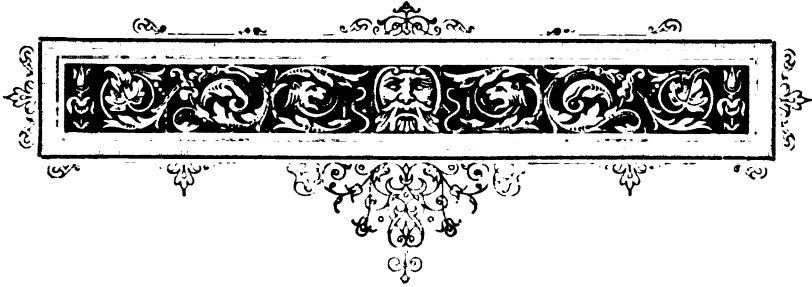


Fünfter Abschnitt.

Die Truchessen von Waldburg zu Rohrdorf
und Messkirch:

Friedrich, Truchseß von Waldburg zu Rohr-
dorf, und seine Nachkommen.





Heinrich, Sohn des Truchsesses Eberhard von Tanne-Waldburg und dessen zweiter Gemahlin Willibirgis, wird zum erstenmale urkundlich genannt ums Jahr 1227. Mit seinem Vater, seinem Bruder Konrad, Domherrn in Konstanz, und seinen beiden Oheimen, Heinrich, Dompropst in Konstanz und Augsburg, und Peregrin, Domherr in Konstanz, war er damals bei Schlichtung der Streitigkeit zwischen dem Kloster Weissenau und denen von Rheinegg wegen der Pfründe in Bregenz.¹⁾ Anfangs April gleichen Jahres treffen wir ihn wieder mit seinem Vater im Gefolge König Heinrichs VII. zu Weissenburg.²⁾ Wahrscheinlich begleitete er seinen Herrn, den König, auf seinen Zügen auch noch ferner in diesem Jahre; denn am 13. November (1227) wird er als Zeuge aufgeführt in dessen Urkunde von Hagenau für die Nonnen zu Königsbrück,³⁾ desgleichen als dieser am 20. Dezember in Nürnberg von Abt Konrad von St. Johann im Thurthal die Vogtei über die sämtlichen Besitzungen des Klosters, mit Ausnahme eines gefreiten Bezirks um das Kloster selbst und um St. Peterzell, empfieng.⁴⁾ Als

1) Fidler, Quellen 78; Baumann, Acta s. Petri in Angia 79 f.

2) Baumann, Acta s. Petri in Angia 81.

3) Huillard-Bréholles 3, 362.

4) Wartmann a. a. O. 3, 75; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 156; Huillard-Bréholles 3, 365.

dann in der zweiten Hälfte des Februar 1228 derselbe König in Ulm die eben besagte Vogtei von dem Grafen Diethelm von Toggenburg übernahm, war Friedrich wiederum dabei.¹⁾ In einer Urkunde König Heinrichs VII., die er am 23. Oktober 1230 zu Nürnberg für den Grafen Otto den jüngern von Botenlauben ausstellte, wird unter den Zeugen auch ein Sohn des Truchessen Eberhard von Waldburg genannt. Wahrscheinlich ist damit unser Friedrich gemeint.²⁾ Von nun an kommt er urkundlich nicht mehr vor. Daher wissen wir nicht, ob er noch länger gelebt hat, oder ob er um dieselbe Zeit gestorben ist.

Friedrich war vermählt mit einer gewissen Anna. Murer sagt in seiner Weiffenauer Chronik, sie sei eine von Roggenbach gewesen.³⁾ Sie hat ihm, wie es scheint, eine reiche Mitgift an Geld und Gütern mitgebracht. Letztere veräußerte er, soweit sie ihm nicht bequem gelegen waren. Wenigstens verkaufte er und seine Frau im Jahre 1228 Besitzungen in Fislisbach (im Kanton Aargau, Bezirks Baden) für 50 Mark Silber an das Kloster Wettingen.⁴⁾ Dagegen kaufte er mit ihrem gemeinsamen Vermögen von Heinrich von Reifen das Schloß Rohrdorf mit Gütern und aller Zugehör um 2000 Mark Silber.

Dieses Schloß lag bei dem gleichnamigen Dorfe, $\frac{3}{4}$ Stunden hinter Mefkirch an der Straße nach Sigmaringen. Hier hatten eigene Grafen gehaust. Graf Mangold, Bruder des Abtes Eberhard von Salem, war als der Letzte dieses Geschlechts 1210 gestorben, und seine Schwesterstochter Adelheid, die mit Heinrich von Reifen vermählt war, hatte ihn beerbt. Den größten Theil dieser Erbschaft verkauften nun Adelheid und ihr Gemahl an Friedrich, den Sohn des Truchessen Eberhard von Tanne-Waldburg.⁵⁾

1) Baumann, Acta s. Petri in Augia 81; Wartmann a. a. O. 3, 76; Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 157; Huillard-Bréholles 3, 367.

2) Huillard-Bréholles 3, 430.

3) In einer Urkunde König Philipps, am 28. Mai 1207 in Basel für das Johanniterordenshaus zu Heimbach ausgestellt (Oberrh. Zeitschr. 11, 20), wird ein Wernerus de Rogginbache genannt. Zu welchem Geschlecht die Herren zu Roggenbach gehörten, werden wir weiter unten sehen.

4) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 161; Kopp, Geschichte der eidgenössischen Bände 2, 450. Der Verkauf der Güter geschah in Zürich, die Übergabe derselben auf dem Schlosse Waldburg.

5) Oberrh. Zeitschr. 1, 323 und 343; 2, 350 mit Anmerkung 3; 3, 460; 28, 171; 30, 65; Baumann, Acta s. Petri in Augia 26 f. und 107. Daß die von Reifen auch nachher noch Lehengüter u. s. w. in Rohrdorf hatten, erhellt aus einer Urkunde des Heinrich von Reifen vom 4. Nov. 1265 in Oberrh. Zeitschr. 3, 79.

Nachdem Truchseß Friedrich einige Jahre im Besiß dieser Herrschaft gewesen war, machte er, wahrscheinlich kurz vor seinem Tode, einige fromme Schenkungen. So gab er dem hl. Wilhelm (wohl dem Kloster in Mengen) 15 Mark, dem hl. Antonius (Antoniuspital in Memmingen?) 7½ Mark, dem Kloster Weissenau aber gab er mit seiner Frau und mit seinen Söhnen Berthold und Heinrich ein Gut und was er sonst noch in Ertingen besaß, das auf 30 Mark geschätzt wurde, auch das Eigenthum an den Stücken, die daselbst der Biberacher Bürger Hubmann von ihm zu Lehen hatte. Dies alles besorgte und vermittelte sein Vater Eberhard in Gegenwart des Grafen Hugo von Montfort und seines Sohnes Rudolf, des Schenken Konrad von Winterstetten und vieler anderer genannten Zeugen.¹⁾ Dafür sollte im Kloster ein ewiger Jahrtag für ihn und seine Gemahlin Anna gehalten werden.²⁾

Nun wissen wir nichts mehr von Friedrich. Daher dürfte er Anfangs oder Mitte der dreißiger Jahre gestorben sein. Er hinterließ jedenfalls zwei Söhne, Berthold I. und Heinrich. Möglich ist, daß die im Jahre 1274 als Äbtissin im Kloster Wald verstorbene Ida von Rohrdorf eine Tochter des Truchsesses Friedrich war.³⁾ War sie dies, so erklärt sich von selbst, warum Friedrichs Sohn, Truchseß Berthold I. von Rohrdorf, sich später so sehr um dieses Kloster annahm und daselbe so reich beschenkte. Da sie jedoch nie Truchsessin genannt wird, so kann sie auch, und zwar mit mehr Wahrscheinlichkeit, dem Geschlechte der Ritter von Rohrdorf angehört haben. Diese Ritter von Rohrdorf waren aber ursprünglich Dienstmannen der Grafen desselben Namens und wurden dann solche ihrer Nachfolger, also auch der Truchsesses von Waldburg zu Rohrdorf, mit denen sie in keiner verwandtschaftlichen Beziehung standen.

1) Murer, Chron. Minoraug. 1, 192; Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 109 und 118.

2) Wie es scheint, wurde er am gleichen Tage (9. August) wie für den Grafen Mangold von Rohrdorf gehalten; vergl. Weissenauer Necrolog in der Oberh. Zeitschr. 8, 323; Baumann, Acta s. Petri in Augia S. 109.

3) Zahler, Geschichte des Fürstenthums Hohenzollern-Hechingen und Sigmaringen S. 193; Oberh. Zeitschr. 10, 451. In einer Verkaufsurkunde des Klosters Wald vom 15. Juli 1272 wird unseres Wissens Ida von Rohrdorf als Äbtissin in Wald erstmals genannt. Original im fürstl. Hohenzollernschen Archiv in Sigmaringen, gütigst mitgetheilt vom dortigen Archivar Dr. Zingeler.

Von den beiden Söhnen des Truchfessen Friedrich von Rohrdorf ist wohl Berthold der ältere. Denn so oft sie zusammen erscheinen, wird er immer vor seinem Bruder Heinrich genannt; auch tritt er viel mehr in den Vordergrund als dieser. Beide finden wir im August 1240 zu Weingarten bei der oben (S. 233) genannten Abmachung wegen des Hofes Grünenberg bei Baidt. Ebenso waren beide im gleichen Monat zugegen, als die Grafen von Heiligenberg feierlich vor dem König den Weiler Baidt dem dortigen Kloster übergaben. In diesem Kloster treffen wir sie im Oktober 1241 im Gefolge des Königs.¹⁾ Hatten sie wahrscheinlich bisher ihre ererbten Besitzungen gemeinsam besessen, so scheinen sie um diese Zeit abgetheilt zu haben. Dabei erhielt Berthold die Herrschaft Rohrdorf und die dortigen Güter, Heinrich dagegen diejenigen, welche sein Vater als väterliches Erbtheil von der Herrschaft Waldburg erhalten hatte. Heinrich dürfte auch seinen Wohnsitz auf der Waldburg gehabt haben, weshalb er meistens nach dieser Burg genannt wurde. Wir werden uns nun im Folgenden zunächst mit Truchfess Berthold beschäftigen.

Von 1241 an wissen wir etwas mehr als 10 Jahre nichts mehr von Berthold, bis wir ihn am 22. November 1251 zu Ravensburg finden. An dem genannten Tage hatten sich, mit Ausnahme Walters von Warthausen, alle damaligen weltlichen Glieder des waldburgischen Hauses „ihrer Geschäfte halber“ in besagter Stadt eingefunden. Welcher Art die Geschäfte waren, die auf diesem Familientag erledigt wurden, ist nicht gesagt. Wir wissen daher nicht, ob reine Familiensachen und Geschäfte im engeren Sinn dort verhandelt, oder ob auch politische Fragen dabei erörtert wurden. Wenn nicht das Gesammthaus früher schon, was uns wahrscheinlicher dünkt, von der staufischen zur päpstlichen Partei übergetreten war, so bildete möglicherweise dieser Schritt den Gegenstand der Berathung. Auf diesem Tage gaben sie das Eigenthum an der Wiese in Dnrieth und an vier Leibeigenen (siehe oben S. 235) auf Bitten Heinrichs von Oberhofen dem Kloster Baidt.²⁾

Im Jahre 1253 schenkte Berthold auf Schloß Dietfurt (bei Sigmaringen), das er vom Reiche zu Lehen trug, dem Kloster Wald eine Mühle und Wiese in Bussenhofen.³⁾ Unter den Zeugen befinden sich

1) Vergl. darüber oben S. 234 und die Originalurkunde im Rentamt in Baidt.

2) Original im Rentamt in Baidt.

3) Original im fürstlichen Archiv in Sigmaringen, mitgetheilt von Dr. Zingeler; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763; Freib. Diöj.-A. 12, 171.

seine Dienstmannen Beringer und Heinrich von Meßkirch, Ritter. Am 7. April 1256 war er in Konstanz zugegen, als Bischof Eberhard II. von Konstanz und Heinrich von Ravensburg den Ulrich von Bodman mit dem Kloster Salem wieder versöhnten und den Ertrag für den Schaden, den dieser dem Kloster zugefügt hatte, bestimmten.¹⁾ Als im Jahr darauf (9. Juni 1257) der Abt von St. Gallen in der Domkirche in Konstanz eine Entscheidung traf in den Streitigkeiten zwischen dem ebengenannten Kloster und dem Grafen Wolfrad von Beringen wegen des Eigenthumsrechts an dem Niederhof zu Weildorf, war auch Berthold dabei anwesend.²⁾ Am 26. Dezember gleichen Jahres versprach Ritter Konrad von Rohrdorf in Gottlieben dem Bischof von Konstanz und dessen Vetter Berthold, Truchseßen von Rohrdorf, daß er alle seine Güter in Buffenhofen dem ebengenannten Berthold für die Nonnen in Klosterwald übergeben werde, und stellte als Bürgen hiefür die Ritter Walter und Gogwein von Hohensfels und seinen Bruder, Ritter Heinrich von Rohrdorf.³⁾

Im Jahre 1258 war Berthold zugegen, als Ulrich von Essendorf auf einen Hof bei Winterreute zu Gunsten des Spitals in Viberach Verzicht leistete.⁴⁾ Letzterem gab er selbst das Eigenthum an einigen Besitzungen in Birkendorf (siehe darüber oben S. 235); auch besiegelte er gemeinsam mit Viberach die Stiftungsurkunde desselben und versprach dem Spital und dessen Personal seinen Schutz in seinen Gebieten. Im gleichen Jahre war er in Saugau mitbetheiligt bei Übertragung der waldburgischen Besitzungen in Lamertingen an Heinrich von Freiberg (siehe oben S. 236). Am 14. August 1259 treffen wir ihn in Kloster Wald, als ebendasselbst Bischof Eberhard II. von Konstanz die Schenkung und den Verkauf des Ritters Rudger von Kallenberg an das ebengenannte Kloster bestätigte.⁵⁾

Schon aus dem Umstand, daß wir Truchseß Berthold seither öfters bei seinem Onkel, Bischof Eberhard II. von Konstanz, getroffen

1) Oberh. Zeitschr. 35, 355; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 355.

2) Oberh. Zeitschr. 2, 488; 35, 367; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 367; Mittheilungen aus Hohenzollern 3, 51.

3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763. Bischof Eberhard, der die betreffende Urkunde ausstellte, nennt die Ritter von Hohensfels seine Vetter (consanguineos); den gleichen Ausdruck (consanguineus) braucht er auch dem Truchseßen Berthold gegenüber. Berthold war seines Bruders Sohn, die von Hohensfels vielleicht Söhne einer Schwester von ihm.

4) Etälin 2, 628; siehe auch oben S. 236.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763.

haben, können wir schließen, daß sie im Wesentlichen in ihren Gesinnungen und Anschauungen übereingestimmt haben. Daher trat auch Berthold auf Konradins Seite, als der Bischof über ihn die Mitvormundschaft übernommen hatte. Und so finden wir ihn bei Konradin im April 1263, als dieser im Kloster Wilten für den Fall seines unererbten Todes bezüglich seiner Güter zu Gunsten seines Oheims, des Herzogs Ludwig von Baiern, Bestimmungen traf.¹⁾ Doch scheint der Aufenthalt daselbst nicht lange gedauert zu haben. Am 17. Juni gleichen Jahres war Berthold in Kloster Walb. Hier schenkte er letzterem zum Seelenheil seiner Frau und Tochter, die beide schon gestorben waren, sowie aller seiner Verwandten, seine Güter in Jetzofen und Ugenhofen. Dabei waren sein Bruder Heinrich und Vogt Heinrich von Friedingen zugegen. Beide gaben ihre Zustimmung zu dieser Schenkung und verzichteten mit ihm auf alle ihnen daran zustehenden Rechte. Außerdem verkaufte Berthold bei dieser Gelegenheit an dasselbe Kloster seine zwei Höfe in Menningen um 30 Mark Silber.²⁾

Am 11. Juni 1265 stellte Truchseß Berthold in Meßkirch eine Urkunde aus des Inhalts, daß Abt und Konvent von Salem, in dem ruhigen Besitz des Zehnten in Dornsberg durch die Brüder Heinrich und Albert, genannt Bändelin von Eigeltingen, belästigt, denselben, obwohl ihnen keinerlei Rechtsanspruch zur Seite stand, des lieben Friedens willen eine Abstandssumme von 2 Pfund und 10 Schilling gegeben, und daß hierauf in seiner Gegenwart diese allen wirklichen oder vermeintlichen Ansprüchen in die Hand der Bevollmächtigten des Klosters entsagt haben.³⁾ Zu Gunsten des Klosters Weingarten verzichtete Berthold am 16. November 1265 im Schloß Waldburg auf einen Leibeigenen.⁴⁾ Im gleichen Jahre versöhnte er sich mit dem Kloster Beuron. Dieses hatte von Konrad von Barmen und dessen Schwester Mechtilb und ihren Erben ein Gut in Irrendorf (D. A. Tuttingen) erworben.

1) Mon. Boic. 30, 334; Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte 5, 195.

2) Original im Fürstl. Archiv in Sigmaringen; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763; Fürstent. II.-B. 5, 124. Worauf sich die Rechte des Vogts von Friedingen gründeten, wissen wir nicht; vielleicht hatte er eine Schwester von Berthold zur Frau.

3) Oberrh. Zeitschr. 3, 465; 35, 457; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 457. Das Kloster Salem hatte diesen Zehnten lange Zeit als Pfandschaft innegehabt und 1242 ihn eigentlich an sich gebracht. Vergl. v. Weech a. a. O. S. 250 f.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

Wegen des Vogtrechts, das Truchseß Berthold über jenes Gut hatte, war es zwischen ihm und dem Kloster zum Streit gekommen. Nun übertrug er dieses Recht dem Kloster und entsagte auch allen Rechtsansprüchen, die ihm als Vogt auf besagtes Gut zustanden. Da von letzterem einige Zinse an die Pfarrkirche in Meßkirch zu entrichten waren, so übertrug das Kloster erwähnter Kirche einige Acker in Mühlhausen (bei Meßkirch, jetzt abgegangen), wovon diese einen größeren Nutzen hatte als aus den früheren Zinsen. Dieser Tausch geschah in Bertholds Gegenwart und mit seiner Zustimmung. Über all dieses stellte er dann eine Urkunde aus, die er und der Leutpriester Ulrich von Meßkirch besiegelten.¹⁾

Am 19. März 1266 verkaufte er im Kloster Weingarten an den St. Martinsaltar daselbst zwei genannte Leibeigene für 10 Mark Silber.²⁾ Hieher hatten sich die Truchseßen von Waldburg zusammenbestellt, um gemeinsam zu ihrem Oheim, Bischof Eberhard II. von Konstanz, nach Gottlieben zu reiten. Dort wohnte Berthold andern Tags dem Verzicht des Grafen Hartmann von Grüningen auf die Besitzungen in Gailenhofen zu Gunsten des Klosters Weissenau bei.³⁾ Am 3. Februar 1269 trafen er und sein Vetter Eberhard, Truchseß von Waldburg, in Weingarten mit dem Kloster daselbst ein Abkommen wegen des Vogtrechts auf einigen genannten Klostergütern.⁴⁾ Am 1. April darnach befand sich Berthold auf der Waldburg bei der oben (S. 237) erwähnten Abmachung wegen Ainreute. Am 14. Mai sodann half er Heinrich Wildemann dem ältern und seinen Söhnen auf deren Schloß ob Reuti ihr Vogtrecht auf einigen weingartischen Besitzungen festsetzen. Er, sein Vetter Eberhard und der Abt von Weingarten siegelten die betreffende Urkunde.⁵⁾ Als dann am 25. April 1270 die Wildemann das oben genannte Vogtrecht an Weingarten verkauften, siegelten wiederum die eben genannten Truchseßen die Verkaufsurkunde.⁶⁾ Im September

1) Mittheilungen von Hohenzollern 3, 83 f.; Fürstent. u.-B. 5, 101. Dazu siehe noch Oberh. Zeitschr. 6, 419.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Berthold und sein Bruder Heinrich werden hier kurzweg Truchseßen von Waldburg genannt.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie ebendasselbst und im Wolfegger Archiv Nr. 804.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. D. A. Beschreibung von Ravensburg S. 158 ff.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

1269 war Berthold zu Immenndorf, als Burkard und Berthold, Gebrüder von Rißlegg, dem Kloster Salem Güter zu Hindelwangen übergaben,¹⁾ Johann zu Landau, als dort Graf Hartmann der ältere von Grüningen dem Kloster Weingarten den Zehnten von einigen genannten Gütern schenkte.²⁾

Am 2. Dezember 1270 schenkte Berthold einen Hof in Ankenreuth, den Konrad von Graben von ihm zu Lehen gehabt hatte, mit aller Zugehör dem Kloster Baidt.³⁾ Den 7. September folgenden Jahres gaben er und Eberhard, Truchseß von Waldburg, auf Bitten ihres Betters, des Augsburger Archidiacons Sifrid von Algishausen, den halben Zehnten in Pittriching, den sie von Bischof Hartmann von Augsburg zu Lehen hatten, den sie aber an Ritter Heinrich von Augsburg als Aiterlehen verliehen hatten, dem Bischof von Augsburg zurück, der ihn dann (am 16. Oktober) dem Marienkloster in Dießen schenkte.⁴⁾ Den 12. Juli 1272 übergab er in Weingarten diesem Kloster das Eigenthum an der ihm gehörigen Mühle in Altorf, die dasselbe mit seiner Zustimmung von Hermann Heller, Bürger in Altorf, gekauft hatte.⁵⁾ Im Anfang des folgenden Jahres finden wir Berthold zu Hause, indem er den am 13. Januar 1273 zu Meßkirch durch Konrad von Schnertingen geschenehen Verkauf des Hofes Weiler an das Kloster Walb bezugte und mitbesiegelte.⁶⁾

In derselben Zeit hatten Berthold und sein Vetter Eberhard die Vormundschaft über die Kinder des verstorbenen Truchseffen Walter von Warthausen zu führen. In Folge dessen belehnten sie am 16. Februar 1274 den Metzger Ulrich und seine Frau im Namen ihrer Vetter mit einem Hof in Birkenndorf.⁷⁾ Am 4. April verzichtete Berthold in Gegenwart des Königs Rudolf auf das Schloß Dietfurt, das er vom Reiche

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 34.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Mon. Boic. 8, 192 und 181.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; im sogenannten Altorfbuch daselbst findet sich eine Abschrift davon, desgleichen im Wolfegger Archiv Nr. 804.

6) Original in Donaueschingen und im Fürstl. Hohenzollern'schen Archiv in Sigmaringen; Mittheilungen von Hohenzollern 3, 65 f.; Fürstenb. u. B. 5, 154.

7) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Da dieser Hof später an den Spital in Biberach kam, so meint Pflummern in seinen Annal. Biberac. 1, 10 und die Oberamtsbeschreibung von Biberach S. 113 wohl diese oben angegebene Verleihung.

zu Lehen gehabt hatte, zu Gunsten des Grafen Mangold von Nellenburg. Nachdem dieser damit belehnt worden war, verließ er es mit allen Rechten und Zugehörungen wiederum dem Truchsessin Berthold als Asterlehen. Zugleich gab er dem Berthold die Stadt Isny sammt der Vogtei über das dortige Kloster mit allen Rechten und Zugehörungen, was alles schon dessen Vorfahren von den Seinigen als Lehen besessen hatten, wieder als solches und fügte als besondere Vergünstigung bei, daß seine Nachkommen beiderlei Geschlechtes desselben fähig sein sollten.¹⁾ Am 19. Dezember 1274 wohnte er zu Konstanz dem Übereinkommen an zwischen dem Kloster Salem und Berthold von Rißlegg, wobei dieser bis zur Bestätigung der von ihm an Salem geschehenen Verpfändung von Gütern zu Sommersried durch seinen Herrn, den Abt von St. Gallen, dem Kloster Bürgen stellte.²⁾

Trotzdem daß im Jahr 1269 mit Weingarten wegen des Vogtrechts ein Vertrag zu Stande gekommen war, hatten die Streitigkeiten zwischen dem Kloster und den Truchsessin nicht aufgehört. Letztere hatten Gewalt gebraucht und das Kloster schwer beschädigt. Dieses wandte sich mit seiner Klage bis nach Rom und erhielt vom Kardinalkollegium ein Fürbittschreiben an den neugewählten König Rudolf von Habsburg. Der Abt übersandte dasselbe dem Könige und trug ihm zugleich damit seine Klagen und Beschwerden vor, die nicht bloß gegen die Truchsessin, sondern auch gegen andere benachbarte Abelige gerichtet waren.

Mit Berufung auf das Schreiben des Kardinalkollegiums und auf die Briefe des Abts von Weingarten gab nun der König dem Grafen Hugo von Werdenberg, den er im Frühling 1274 zum Landrichter und Landvogt in Oberschwaben bestellt hatte, am 21. Oktober von Rottweil aus den Auftrag, sich das Kloster Weingarten besonders empfohlen sein

1) Fidler, Quellen und Forschungen S. 93; Mittheilungen von Hohenzollern 3, 66; Fürstenb. II.-B. 1, 237. Der in der Urkunde als Zeuge genannte h. de Rordorf ist nicht, wie Fidler a. a. O. Ann. 11 vermuthet, ein Bruder des Truchsessin Berthold, sondern ein Dienstmann des Grafen Mangold von Nellenburg, in dessen Urkunden — Obery. Zeitschr. 1, 78; 6, 419 — er noch öfter vorkommt, und ein Bruder des Ritters Konrad von Rohrdorf. Siehe auch oben S. 253. Dieses Dietfurt, an der oberen Donau nicht weit von Sigmaringen gelegen, erhielten später die von Reischach als ein nellenburgisches Lehen, 1421 erkaufte es Maria Anna von Werdenberg um 2500 fl. von Ego und Hans von Reischach. Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 388 mit Anmerkung 2.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 133.

zu lassen und den Abt und Konvent mit allen ihren Leuten und Zugehörungen bei ihren Privilegien und Freiheiten zu schützen. Damit aber durch diesen Schutz nichts zum Präjudiz anderer geschehe, solle er die Schenken von Winterstetten, die Herren von Liebenau und die Truchfessen von Waldburg und andere, welche Vogteirechte gegen das Kloster und seine Besizungen geltend machen, vor den König auf einen feierlichen Hoftag vorladen, damit sie dort ihre Befugnisse darlegen.¹⁾ Ohne Zweifel ist Graf Hugo diesem königlichen Befehle nachgekommen, denn wir sehen die Truchfessen bald darauf einlenken. Am 10. Februar 1275 ist Truchfess Berthold in Weingarten und gibt dort seine Zustimmung dazu, daß sein Leibeigener Walter Glarer das Kloster Weingarten zum Erben seiner Mobilien einsetzte.²⁾ Wahrscheinlich hat er damals mit gedachtem Kloster wegen Ausföhnung verhandelt und sich nach den Bedingungen beziehungsweise nach der Höhe der Schadenersatzforderung erkundigt. Doch dauerte es noch vier Monate, bis die Verhandlungen zu einem befriedigenden Abschluß führten. Am 15. Juni erklärte Berthold vor der Marienkapelle in Ravensburg, eingedenk der Beschwerden, die Leuten und Gütern des Klosters Weingarten theils durch ihn selbst theils auf sein Anstiften hin zugesügt worden seien, habe er heilsamen Rath angenommen und übertrage nun zur Befänstigung des göttlichen Zornes, und damit nicht gegen ihn auf 250 Pfund Schadenersatz Klage erhoben werde, dem besagten Kloster zur Beruhigung und Genugthuung folgende Güter: 1) die Güter in Unterankenreute, welche bisher Friedrich von Altdorf von ihm und von seinem Bruder selig zu Lehen hatte; 2) die zwei Söhne des Hermann Ankenreute von Helwinesreute als eigen; 3) die Güter, welche der verstorbene Hermann Heller und nach ihm seine Kinder in Ober- und Unterankenreute sowohl von ihm als seinem Vetter, Truchfessen Eberhard, zu Lehen gehabt hatten, mit dem Beifügen, daß, wenn auch ebengenannter Eberhard (was später geschah) seinen Theil daran dem Kloster übergebe, von seiner und seiner Erben Seite hierin kein Hinderniß in den Weg gelegt werden solle.³⁾ Wie sich sein Vetter Eberhard, der noch tiefer im Schuldbuche des Klosters Weingarten stand, einen Monat darauf unter Bertholds Zustimmung mit demselben versöhnte, werden wir weiter unten sehen. Zu weiterem

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart und Böhmer, Regesta Rudolphi Nr. 125; Weingarter Missivbücher 40, 11.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Schadenerfaz gab Berthold am 15. September darauf dem Kloster Weingarten noch seinen Hof zu Geislarz. ¹⁾

Am 2. Mai 1276 war Berthold in Meersburg, als Schenk Hermann von Schmalegg, durch Schulden genöthigt, an das Kloster Salem für 2 Mark Silber seinen Eigenmann Sifrid Schuster von Eckartskirch verkaufte. ²⁾ Im gleichen Monat übergaben Heinrich, Konrad und Hermann, Brüder und Schenken von Schmalegg und Winterstetten, und Berthold und Eberhard, Truchfessen von Rohrdorf und Walzburg, einige Besitzungen bei Dürrenried, welche Heinrich und Eberhard von Tanne von ihnen zu Lehen gehabt, aber nunmehr resignirt hatten, dem Kloster Daindt. ³⁾ Als am 28. Mai auf öffentlicher Straße zu Ravensburg Hermann, Schenk von Schmalegg, dem Kloster Salem zur Sühne des demselben zugefügten Schadens eine Reihe genannter Höfe übergab, wohnte auch Truchseß Berthold diesem Acte an. ⁴⁾ Am 27. Februar 1277 wird Berthold zum letztenmale erwähnt. An dem genannten Tage verkauften er und Truchseß Eberhard von Walzburg als Vormünder der Söhne des Truchfessen Walter von Warthausen in Viberach die Mühle zu Birkendorf an den Viberacher Bürger Konrad Frimo. ⁵⁾ Bald darauf starb Berthold und wurde vor dem Altare der heiligen Anna in Mestkirch begraben. Kurz zuvor hatte das Kloster Wald von ihm noch den Groß- und Kleinzehnten von Thalheim (durch Kauf) erhalten. ⁶⁾

Berthold hatte zwei Frauen gehabt. Von der ersten kennen wir weder Namen noch Geschlecht. Mit derselben hatte er eine Tochter gezeugt, die vor ihm gestorben ist. Seine zweite Frau hieß Gepa; welchem Geschlechte sie angehörte, wissen wir nicht sicher. Von dieser hatte er zwei Söhne erhalten, Berthold II. und Friedrich II. ⁷⁾ In einer

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 148.

3) Original im Rentamt in Daindt. Actum per nos dapiferos apud Walse tertia die intrante Majo mit genannten Zeugen; actum vero per nos pincernas apud Ravensburg V. Kal. Jun. mit genannten Zeugen.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 149 f.; Fürstent. u.-B. 5, 177.

5) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 170.

6) Necrolog. Zwif. in Hess, Mon. Guelf. S. 249; Freib. Diöz.-A. 12, 172.

7) Das Necrologium Waldense in Necrolog. dioec. Aug., Const. et Cur. S. 219 erwähnt unter dem 5. Juni eine Elisabeth, Truchfessin, und einen Berthold,

Urkunde dieser seiner Söhne kommt ein nobilis dominus et avus noster (dapiferorum) de Wissenburg als Zeuge vor. Da also seine Söhne einen Herrn von Weissenburg ihren avus (Großvater) nennen, so wäre, wenn das Wort avus wirklich wörtlich zu übersetzen und zu nehmen wäre, ihre Mutter und also die Frau Bertholds eine geborne von Weissenburg gewesen. Nun sind aber die lateinischen Verwandtschaftsbezeichnungen der damaligen Zeit nicht immer im klassischen Sinn zu nehmen; ¹⁾ es nennt z. B. im Jahr 1275 Berthold, Truchseß von Rohrdorf, den Eberhard, Truchseß von Waldburg, seinen patruus (Dheim väterlicher Seite), ebenso (patruus) nennt aber auch Eberhard den Berthold; nun kann aber doch nicht jeder der väterliche Dheim des andern gewesen sein. In Wahrheit waren ihre Väter Brüder und also keiner der Dheim des andern. Eberhards drei Schwestern waren an Herren von Zell, Waldsee und Markdorf verheirathet. Es nennt aber Eberhard den Wolfgang von Zell seinen avunculus (mütterlichen Dheim). Ebenso nennt 1294 Konrad von Markdorf den Walter, Truchfessen von Warthausen, den Friedrich, Truchseß von Meßkirch, und den Burkard von Hohenfels seine avunculos, weil er mit ihnen durch ein weibliches Glied aus der Familie der Truchfessen von Waldburg, wohl durch eine Tochter Otto Bertholds, verwandt war. Nach meiner Ansicht wurde damals patruus gebraucht, wenn die Verwandtschaft von väterlicher Seite beziehungsweise von einem männlichen Gliede, avunculus, wenn sie von mütterlicher Seite oder überhaupt von einem weiblichen Gliede herrührte. Daher ist wohl möglich, daß das Wort avus nicht immer einen Großvater bezeichnet, sondern nur andeutet, daß die Verwandtschaft von großväterlicher oder großmütterlicher Seite herkomme, eine frühere sei und auf die Ahnherrn zurückgehe. Nun war aber gerade die Großmutter dieser beiden Truchfessen, die den von Weissenburg ihren avus nennen, Anna, die Gemahlin Friedrichs, des Stifters der Rohrdorfer Linie, eine geborne von Roggenbach, und die Herren von Weissenburg, eine Nebenlinie der Herren von Krenkingen, waren Herren zu Roggenbach. ²⁾ Wenn wir dies im

Truchfessen von Rohrdorf; vielleicht haben wir hiebei an Berthold und seine erste Gemahlin zu denken. Dasselbe führt S. 220 unter dem 20. Juli eine Truchfessin auf; ob Opa oder eine spätere damit gemeint ist, können wir nicht ausmachen.

1) Graf Friedrich von Freiburg nennt (am 5. Dez. 1347) seine Stiefmutter seine Schwester; siehe Oberh. Zeitschr. 13, 343.

2) In der Oberh. Zeitschr. 6, 366 findet sich aus einer Urkunde von 1373: Hans von Krenkingen Herr zu Thiengen, Konrad von Krenkingen der ältere genannt von Weissenburg Herr zu Roggenbach, freie Herren und Hans von Offtringen Ritter u. s. w. Die Feste Weissenburg, welche nach dem Erlöschen ihres ursprünglichen Adels

Auge behalten und dabei uns erinnern, wie unbestimmt diese lateinischen Verwandtschaftsbezeichnungen im Mittelalter oft gebraucht werden, so werden wir sagen dürfen, daß die beiden Truchfessen durch das Wort *avus* den von Weissenburg noch nicht sicher als ihren Großvater und damit auch noch nicht eine von Weissenburg als ihre Mutter bezeichnet haben, sondern daß sie diese Bezeichnung dem von Weissenburg beigelegt haben können, weil ihre Großmutter eine von Weissenburg zu Roggenbach war. Wenn wir uns aber nochmal vergegenwärtigen, was wir über den Gebrauch des *avunculus* gesagt haben, so kann uns vielleicht die oben (S. 258) erwähnte Urkunde vom 7. September 1271 einige Anhaltspunkte geben. Berthold, Truchseß von Rohrdorf, und Eberhard, Truchseß von Waldburg, nennen in derselben den Augsburger Archidiacon Sifrid von Algishausen ihren *avunculus*. Dieser konnte aber unmöglich der mütterliche Oheim beider sein, da sie nicht Brüder, sondern Geschwisterkinder, Söhne zweier Brüder waren. Zudem war Bertholds Mutter keine von Algishausen, sondern Anna von Roggenbach. Wollte man aber sagen, diese Verwandtschaft rühre von ihrer Großmutter her, so müssen wir dagegen bemerken, daß sie nicht die gleiche Großmutter hatten, sondern Eberhards Großmutter war die erste, Bertholds Großmutter die zweite Frau des Truchfessen Eberhard von Tanne-Waldburg. Es müßte also nur des Letzteren Mutter, somit die Urgroßmutter Bertholds und Eberhards, eine von Algishausen gewesen sein. Und dann könnte natürlich unser Archidiacon nicht der Onkel dieser zwei Truchfessen sein, zumal da er um ein sehr Bedeutendes jünger als die beiden Truchfessen war. Denn während Berthold 1277 hochbetagt starb, wurde Sifrid 1286 erst Bischof in Augsburg. Da also der Ausdruck *avunculus* überhaupt oft nur andeutet, daß die Verwandtschaft derer, die sich so nennen, von einem weiblichen Gliede herrühre,



Siegel des Truchfessen Berthold I. von Waldburg zu Rohrdorf an einer Urkunde seiner Söhne von 1277 im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Handschrift:

+ s. ... BER. DAPIFERIS DE WALPVRCH

an die Freiherren von Krenkingen gekommen war, wurde wegen ihres Mißbrauchs zu landfriedensbrüchigen Ausfällen a. 1281 von König Rudolf belagert und zerstört. Freib. Diöz.-A. 4, 227 mit Anmerkung 3.

so sind wir am ehesten zu der Annahme geneigt, die Frau des Truchfessen Berthold sei der adeligen fränkischen Familie von Algisshausen entstammt. Wenn Pappenheim (1, 38) diesem Berthold eine Frau Alhausen von Schelllingen, Freiin, zur Gemahlin gibt, so mag er dabei einer alten Tradition gefolgt sein, aber aus der von Algisshausen eine Alhausen von Schelllingen gemacht haben.

Bertholds Bruder Heinrich haben wir oben (S. 254) im Oktober 1241 verlassen. Elf Jahre lang wissen wir nichts mehr von ihm; erst auf dem waldburgischen Familientage zu Ravensburg am 22. November 1252 taucht er wieder auf. Er übergab dort mit den andern Truchfessen die Wiese in Dnrieth dem Kloster Baidt.¹⁾ Daraufhin verschwindet er wiederum elf Jahre aus der Geschichte. Als am 17. Juni 1263 sein Bruder Berthold dem Kloster Wald die schon oben (S. 256) erwähnte Schenkung machte, gab er seine Einwilligung dazu.²⁾ Im Jahre 1264 beurkundet er auf Waldburg, daß er Guta, die Witwe eines gewissen Ricins, dem Kloster Weingarten als Leibeigen für immer übergeben habe.³⁾ Eine Urkunde des Abts von Weingarten vom 30. Januar 1265 führt mehrere Personen auf, die sich von Truchseß Heinrich frei gekauft und unter Festsetzung eines bestimmten Todesfalles an sein Kloster ergeben haben.⁴⁾ Am 20. März 1266 war Heinrich mit seinem Bruder und mit seinem Vetter, Truchseß Walter von Warthausen, bei dem Bischof von Konstanz in Gottlieben, wo er der Verzichtleistung des Grafen Hartmann von Grüningen auf seine Güter in Gailenhofen als Zeuge anwohnte.⁵⁾ Bald darauf mag es gewesen sein, daß Heinrich und sein Vetter Eberhard, Truchseß von Waldburg, dem Kloster Schussenried das Eigenthum eines Hofes in Steinach, den daselbe von den Rittern Ulrich und Heinrich von Falkenweiler erhalten hatte, übertrugen, da die genannten Ritter diesen Hof von ihnen nur als Lehen gehabt hatten.⁶⁾ Um dieselbe Zeit lud die beiden ebengenannten Truchfessen Herzog Ludwig von Baiern ein, sogleich zu ihm nach Memmingen zu kommen, da er sehr wichtige Geschäfte, bei denen es sich um seine Ehre

1) Original im Rentamt Baidt.

2) Fürstenb. U.-B. 5, 124.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Auszug aus dem uralten Kettenbüchlein des Klosters Schussenried im Staatsarchiv in Stuttgart.

und ihren Nutzen handle, mit ihnen zu besprechen und abzumachen habe.¹⁾ Diese Geschäfte betrafen vermuthlich Angelegenheiten Konradins, dessen Vormund Herzog Ludwig war.

Dieser Heinrich, Truchseß von Waldburg, soll mit Konradin nach Italien gezogen sein, bei dem tragischen Tod des letzteren auf dessen Fürbitte von Karl von Anjou das Leben geschenkt und von Konradin den Auftrag erhalten haben, seinen Handschuh und Siegelring dem Peter von Aragonien zu überbringen mit der Meldung, daß Konradin ihn zum Erben von Neapel und Sicilien eingesetzt habe. Darauf habe Peter von Aragonien ihm das Recht verliehen, das Wappen der Herzoge von Schwaben, die drei leopardirten Löwen, zu führen. Nun berichten aber die gleichzeitigen Schriftsteller nichts von all dem. Aeneas Silvius, der ungefähr 200 Jahre nachher schrieb, ist der erste, welcher erwähnt, daß Konradin vor seiner Hinrichtung zum Zeichen dessen, daß er seine Rechte auf Sicilien dem Peter von Aragonien vermachte, den Handschuh hingeworfen, den dann ein Ritter dem Peter von Aragonien überbracht habe.²⁾ Er nennt aber weder Namen noch Geschlecht des Ritters. Nach allem, was ich gefunden, war es dem Hofhistoriographen des Bauernjörg vorbehalten, jenen Ritter als Heinrich, Truchseß von Waldburg, der Welt zu verkünden. Und zwar geschah dies zu dem Zweck, um zu erklären, wie die Truchseßen dazu gekommen seien, die drei Löwen im Wappen zu führen.³⁾ Nachdem diese Geschichte ein paar Jahrhunderte geglaubt worden, trat die wohlberechtigte Reaction ein, welche ihre gänzliche Unhaltbarkeit nachwies. Jetzt glaubt kein ernsthafter Historiker mehr daran, ja erwähnt sie nicht einmal. Sodann haben wir bereits oben (S. 64) gesehen, daß die Truchseßen von Waldburg diese drei Löwen nicht erst seit 1268, sondern jedenfalls schon seit 1222 im Wappen führten. Dr. F. K. Fürst zu Hohenlohe-Waldburg bemerkt zum

1) Die Kopie dieses undatirten Briefes befindet sich in einem St. Galler Codex des 13./14. Jahrhunderts und wurde mir mitgetheilt von Dr. Baumann in Donaueschingen.

2) Aeneas Silvius, *Historia Friderici* 3, 38. Argentorati 1685; vergl. Pandulphi Collenutii *Hist. Neapolit.* S. 187, Basileae 1572; Fugger-Birken, *Spiegel der Ehren u. s. w.* S. 194 f.; Crustus 1, 824; Raumer, *Geschichte der Hohenstaufen* 4, 617; Wegelin, *Thesaurus rerum Suevicarum* 2, 528 ff.

3) Dies zeigt einer der Entwürfe zur sogenannten Pappenheimischen Chronik. Dieser Entwurf, chronologisch angelegt, hat beim Jahre 1267 die Bemerkung: „her heinrich truchseß zu waltpurg zu dem las in blat spacium.“ Dann von anderer Hand und mit anderer Tinte: „Daher gehört die histori des wappens halber.“

Siegel des Truchfessen Eberhard von Tanne-Waldburg: „Aus dem hohenstaufischen Wappen stammen diese drei Leoparden nicht, wohl aber aus dem welfischen, wie wir bereits bei Nr. 61^b angegeben haben, was bei dem Ministerialverhältnisse der Waldburge zu den schwäbischen Herzogen im 12. Jahrhundert auch für ihr Wappen paßt.“¹⁾

Das Todesjahr des Truchfessen Heinrich kennen wir nicht; im Jahre 1275 nennt ihn sein Bruder Berthold von Rohrdorf als verstorben. Wenn er verheirathet war, was wir aber nicht wissen, so dürfte er höchstens Töchter hinterlassen haben, da sich von Söhnen doch sonst wohl Spuren vorfinden müßten. Im Jahre 1278 hat Truchseß Eberhard das Schloß Waldburg — von wem, ist nicht gesagt — durch Kauf erworben. Wahrscheinlich hat er damals nur den Theil erworben, der dem Truchfessen Heinrich gehört hatte und nach seinem Tod an dessen Erben gekommen war; den andern Theil dürfte er selbst als väterliches Erbe besessen haben.

Truchseß Berthold von Rohrdorf hatte bei seinem Tode, wie schon erwähnt, zwei Söhne hinterlassen, Berthold II. und Friedrich II. Ihre beiderseitige ziemlich unwichtige Geschichte können wir füglich zusammen behandeln.

Beide kommen urkundlich zum erstenmale im Jahre 1277 vor. Sie schenkten damals in Ravensburg mit Zustimmung ihrer Mutter Gepa dem Kloster Petershausen drei genannte Leibeigene und hängten, weil sie noch keine eigene Siegel hatten, an die Urkunde das Siegel ihres verstorbenen Vaters Berthold.²⁾ Sodann besiegelten sie die Urkunde vom 25. Oktober 1278, der zufolge das Kloster Wald dem Meßkircher Bürger Rudolf Arnold Güter in Rohrdorf gegen einen jährlichen Zins verlieh.³⁾ Um dieselbe Zeit siegelte Friedrich gemeinsam mit der Stadt Pfullendorf eine Schenkungsurkunde des Ulrich Hürling für das Spital in Pfullendorf.⁴⁾ Am 19. Mai 1282 belehnten beide Brüder den Rudolf Arnold, Bürger in Meßkirch, mit dem Hofe Albrechts vom

1) Ephragistische Aphorismen von Dr. F. R. Fürst zu Hohenlohe-Waldburg S. 37 Nr. 106 und S. 21 Nr. 61. Er meint damit dasselbe Siegel, welches unsere Abbildung S. 64 zeigt, nur an einer andern Urkunde von 1223 in Schwerin.

2) Original im Generallandesarchiv in Karlsruhe; Fürstenb. II.-B. 5, 167.

3) Zimmern'sches Kopialbuch 1, 43 in Donauessingen; Fürstenb. II.-B. 5, 172.

4) Oberrh. Zeitschr. 12, 52; Freib. Diö.-A. 3, 39; Fürstenb. II.-B. 5, 187. Wie es scheint, hänge auch Truchseß Berthold sein Siegel an die Urkunde.

Kaine in Mefkirch, den dieser an Arnold verkauft hatte. Da die Truchsessen selbst diesen Hof von den Herren von Lupfen zu Lehen trugen, so hatten sie zwei Tage vorher zu Stühlingen deren Zustimmung eingeholt.¹⁾ Zwei Tage darauf genehmigten sie und Gerung, der Rector der Kirche in Mefkirch, den Verkauf eines Gutes in Igelwies.²⁾ Mitte Juli 1283 haben sie mit den andern Truchsessen die Besitzungen in Niederweiler, welche ihr Dienstmann C. Konemaier an das Kloster Salem verkauft hatte, diesem letzteren übertragen.³⁾ Drei Jahre darauf (7. Juli 1286) verbürgte sich Berthold für Konrad von Eberstal bei Herzog Ludwig von Baiern dafür, daß derselbe mit der Burg Eberstal ihm dienen werde.⁴⁾ Am 16. März 1287 belehnten beide die Brüder Rudolf und Heinrich Dien, genannt Löhlin, mit der Obermühle und Walke vor dem Troienthor zu Mefkirch gegen 7 Malter Kernen, ein Viertel Eier und 9 Hühner und Schweine jährlichen Zinses. Wenn man den Truchsessen die Schweine bringt, so können sie nach Belieben entweder die Schweine oder dafür 4½ Pfund Pfennig nehmen. Dabei wurde noch bestimmt, daß keine andere Walke in Mefkirch sein dürfe.⁵⁾ Berthold befand sich unter den Bürgen, als die drei Brüder von Schweindorf einen Zehnthheil in Heudorf am 12. Oktober 1288 dem Kloster Wald verkauften.⁶⁾

Wir haben oben erwähnt, daß Graf Mangold von Nellenburg dem Vater unserer beiden Truchsessen die Stadt Isny sammt der Vogtei über das dortige Kloster als altes waldburgisches Lehen bestätigt hatte. Nun kam es in dieser Zeit zwischen Stadt und Kloster zu Streitigkeiten. Dies hatte zur Folge, daß die Truchsessen, Eberhard von Waldburg und Berthold und Friedrich von Rohrdorf, als Lehen- und Vogtherren einschritten. Ihrer Vermittlung gelang es denn auch, am 1. Juni 1290 zwischen den beiden Parteien einen Ausgleich zu Stande zu bringen.⁷⁾

1) Zimmerer'sches Kopialbuch 1, 42 in Donaueschingen; Fürstenb. II.-B. 5, 120. Unter den Zeugen nobilis dominus et avus noster (dapiferorum) de Wissenburg, siehe oben S. 262.

2) Original im Fürstl. Hohenzollern'schen Archiv in Sigmaringen, mitgetheilt von Dr. Zingeler.

3) Salerner Kopialbuch 1, 320 f.; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 286.

4) Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte 5, 399.

5) Zimmerer'sches Kopialbuch 1, 164 in Donaueschingen; Fürstenb. II.-B. 5, 120. Unter dem Siegel Bertholds verband sich auch Friedrich, da er kein eigenes hatte.

6) Original im Fürstl. Hohenzollern'schen Archiv in Sigmaringen; Fürstenb. II.-B. 5, 206.

7) Original im Gräfl. Quadt'schen Archiv in Isny.

Am 4. Dezember 1291 besiegelte Truchseß Berthold mit Graf Mangolt von Nellenburg zu Meßkirch die Urkunde, in welcher Rudolf von Reischach erklärte, daß er mit dem Kloster Wald versöhnt sei.¹⁾ Am 15. Mai 1292 befand er sich zu Wolfegg bei einer Verkaufshandlung, an die wir weiter unten kommen werden.²⁾ Nicht sicher ist es, ob unter dem Berthold von Rohrdorf, der am 8. Juni 1292 in Überlingen die Vergleichsurkunde zwischen Johann von Niedhausen und Kloster Salem über Güter in Neufrach besiegelte, unser Truchseß Berthold zu verstehen ist oder der Dienstmann gleichen Namens.³⁾

Endlich wird wieder einmal nach mehreren Jahren der Name des Truchfessen Friedrich genannt. Als nemlich am 25. Februar 1294 Konrad von Markdorf, um seine und seines Bruderssohnes Ulrich Oswald Schulden zu bezahlen, den ihnen beiden zugehörigen Hof in Fridingen verkaufte, stellte er als Bürgen für diesen seinen noch unmündigen Neffen

seine Vetter (avunculos) Walter, Truchfessen von Warthausen, Friedrich, Truchfessen von Meßkirch, und Burkard von Hohensfels.⁴⁾ Diese drei genannten verbürgten sich für denselben Konrad von Markdorf und für dessen Neffen Ulrich Oswald auch bei dem Verkauf des Dorfes Einhart (1. Juni 1294) an Heinrich und Rudolf Gremlich von Pfullendorf und Ulrich von Homberg.⁵⁾



Siegel des Truchfessen Friedrich II. von Rohrdorf an einer Urkunde vom 25. Februar 1294 im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Umschrift:

† S^o FRIDRICI DAPIFERI DE RORDORF

Um dieselbe Zeit hatte sein Bruder Berthold Anstände mit dem Kloster Salem. Letzteres hatte das Gut zu Wirrensegel von Konrad von Helmsdorf erhalten, Berthold aber machte ihm dasselbe

- 1) Mittheilungen von Hohenzollern 4, 8.
- 2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
- 3) Salemer Kopialbuch 2, 227; Roth von Schredenstein, Mainau S. 333.
- 4) Original im Generallandesarchiv in Karlsruhe; Fürstent. U.-B. 5, 99; v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 443 ff.
- 5) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 454—458.

streitig. Allein am 4. Januar 1295 entschieden Graf Hugo von Werdenberg-Heiligenberg, Rudolf von Sulzberg und Burkard von Ramsberg, daß Berthold kein Recht daran habe.¹⁾ Hier wird Berthold zum letztenmal genannt. Ob er vermählt war oder nicht, darüber ist uns keine Nachricht erhalten. Jedenfalls dürfte seine Ehe kinderlos geblieben oder dürften die Kinder frühzeitig gestorben sein. Der Umstand, daß er immer von Rohrdorf, sein Bruder Friedrich aber in den letzten Jahren von Mespkirch genannt wird, legt den Gedanken nahe, daß sie die väterliche Erbschaft unter sich getheilt haben, und daß darauffhin Berthold seinen Sitz in Rohrdorf, Friedrich den seinigen aber in Mespkirch gehabt hatte. Nach seinem Tode aber erscheint wieder alles in der Hand Friedrichs vereinigt.

Am 3. April 1295 gaben Friedrich, Truchseß von Rohrdorf (wie er jetzt wieder heißt), und die Gemeinde Mespkirch den Überlinger Minoriten gegen deren Hofstatt und Haus vor dem Ruedinsthor zu Mespkirch eine andere Hofstatt in der vordern Stadt Mespkirch zins- und steuerfrei.²⁾ Am 8. September gleichen Jahres hängte Friedrich sein Siegel an eine Verkaufsurkunde der Brüder Hürling für das Kloster Münsterlingen.³⁾ Zu Dietfurt auf der Burg verkauften er und seine Frau Mechtilb, Tochter des Marquard von Kemnat, am 15. Februar 1296 dem Rudolf von Nicinbach ihr Gut zu Fridisweiler mit aller Zugehör um 60 Mark Silber und übergaben es auf Bitten des Käufers dem Kloster Weingarten.⁴⁾ Am 13. Februar 1298 wird Friedrichs Name zum letztenmale genannt. An diesem Tage verzichtete der Mespkircher Bürger Rudolf Arnold, den Friedrich eine Zeit lang gefangen gehalten hatte, auf alle Klage und jeden Anspruch gegen ihn. Diesen Verzicht beziehungsweise diese Urfehde beurkundeten Domscholaster Walter und Konrad, Propst zu St. Johann, in Konstanz als Stellvertreter des dortigen Bischofs.⁵⁾ Die Ursache dieser Gefangennahme kennen wir nicht. Vielleicht hatte es zwischen beiden einen Streit gegeben, als Truchseß Friedrich an die Johanniter in Überlingen einen Hof in Schnerkingen, von dem Rudolf Arnold einen Zins zu beziehen hatte, verkaufte.⁶⁾

1) Salemer Kopialbuch 2, 278 in Karlsruhe.

2) Original in der Delan Haib'schen Sammlung im Besitz des Domcapitels in Freiburg; Fürstent. U.-B. 5, 231.

3) Original in Donaueschingen.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

5) Zimmern'sches Kopialbuch 1, 44^b in Donaueschingen; Fürstent. U.-B. 5, 120.

6) Fürstent. U.-B. 5, 154.

Bald darauf dürfte Friedrich gestorben sein. Wie schon oben erwähnt, war er vermählt gewesen mit Mechtild, Tochter des Marquard von Kemnat.¹⁾ Diese hatte in erster Ehe den Berthold von Fronhofen zum Manne gehabt und aus dieser Ehe drei Kinder, Berthold, Eberhard und Mechtild, die aber jedenfalls am 30. Januar 1303 schon volljährig waren. Dagegen waren zu dem angegebenen Zeitpunkte ihre Kinder zweiter Ehe, also die sie mit Truchseß Friedrich gezeugt hatte, und



Siegel der Mechtild von Kemnat, Gemahlin des Truchseßen Friedrich von Rohrdorf, an einer Urkunde vom 30. Januar 1303 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Umschrift:

+ S. MECHTILDIS Vxoris F. DAPIF. DE RORDORF.

deren es ebenfalls drei waren, nemlich Berthold III., Walter und Agatha, noch minderjährig und ständen unter der Vormundschaft des Truchseßen Walter von Warthausen. Mit des letzteren, auch mit ihrer Kinder erster Ehe Zustimmung verkaufte Mechtild an dem oben genannten Tage wegen der Schulden ihrer Kinder zweiter Ehe um 47 Mark Silber an das Kloster Weissenau den Hof genannt zum Steinhäus bei Fleischwangen, den sogenannten Stürmenhof und drei Schuppösen in Fleischwangen.²⁾ Am 1. Juli 1306 war Mechtild mit (ihrem Sohne) Eberhard von Fronhofen in Weingarten zugegen, als Burkard von Tobel und dessen Frau Adelheid dem Kloster Weingarten einige Güter übergaben.³⁾ Hier wird sie zum letztenmal genannt; doch mag sie immerhin noch länger gelebt haben. Ihr Todesjahr kennen wir nicht.

1) Dieser ist nach Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 66, im Jahre 1290 zum letzten Male urkundlich genannt und der Letzte dieser Familie. In der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts wird erwähnt ein Volkmar von Kemnat, Schwiegersohn und Erbe des Hermann, Ritters von Arbon, und seiner Frau Mechtild. Murer, Chron. Minorang. 1, 177. Dieser dürfte der Großvater unserer Mechtild gewesen sein. — Pappenheims Chronik 1, 57 hat hier wieder Fäseleien.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Murer, Chron. Minorang. 1, 227; Libri praelatorum von Weissenau 2, 245 im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; ihr Name ist nicht angegeben, sie wird bloß aufgeführt als honorabilis domina.. relicta quondam dapiferi de Meskilch.

Von ihren Kindern zweiter Ehe trat Agatha in das Kloster Wald ein. Hier wurde sie später Äbtissin und kaufte als solche am 15. Juni 1345 von Heinrich, Konrad und Friedrich Ott von Mengen deren Gut in Menningen. ¹⁾ Da am 1. Oktober 1350 eine Gerhild als Äbtissin in Wald erscheint, dürfte sie zu jener Zeit schon gestorben gewesen sein. ²⁾

Bertholds III. und Walters erste urkundlich überlieferte That war, daß sie den Vertrag besiegelten, den am 18. Juli 1305 Adelheid, Tochter des verstorbenen Rudolf Arnold von Meßkirch, und ihr Ehemirch H. Schappel mit dem Kloster Wald über den Hof zu Heudorf in Scheer geschlossen hatten. ³⁾ Berthold war zuerst für den geistlichen Stand bestimmt und besaß am 14. Februar 1307 bereits die städtliche Pfarrpfünde Meßkirch, deren Patronatrecht der Familie zustand. ⁴⁾ Denn am genannten Tage nahm er als „Kirchherr der Kirche zu Meßkirch“ in Mengen für seine Kirche einen Zinstausch vor. ⁵⁾ Ohne Zweifel hatte er aber noch keine höhere Weihe erhalten. Daher war es ihm später leicht, als er für den geistlichen Stand keinen Beruf und keine Neigung verspürte, aus demselben auszutreten.

Das that er denn auch bald. Er und sein Bruder Walter besaßen und verwalteten die väterliche Erbschaft in der nächsten Zeit gemeinsam. Am 25. April 1311 übertrugen sie in Altdorf auf die Bitte des Konversbruders Heinrich von Ebersberg das Eigenthumsrecht an dessen beiden Höfen zu Ehrensberg und Giesenweiler gegen Empfang von 3 Mark Silber an das Kloster Baidt. ⁶⁾ Am 23. April 1314 erklärten sie, daß ein von Ritter Ulrich Hürling in Meßkirch an das Kloster Salem verkauftes Haus freies Eigenthum sei, und daß weder Steuer



Siegel des Truchsesses Walter von Rohrdorf aus dem Anfang des 14. Jahrhunderts. Der Originalsigelstod, der beim Abbruch des Schlosses Neellenburg 1784—1785 aufgefunden wurde, befindet sich im Besitz des Professors Dr. Seyffer in Stuttgart.

Wappstift:

† S. WALTHERI: DAPIFI: MILITIS: DE: RORHODORF

1) Fürstenb. u.-B. 5, 125; siehe auch Freib. Diöz.-A. 12, 174.

2) Fürstenb. u.-B. 5, 441.

3) Fürstenb. u.-B. 5, 207.

4) Nach dem Liber decimationis von 1275 in Freib. Diöz.-A. 1, 23 betrug das jährliche Eintommen dieser Stelle 100 Pfd.

5) Original im Fürstl. Archiv in Sigmaringen, gültig mitgetheilt von Archivar Dr. Zingeler daselbst; Fürstenb. u.-B. 5, 155.

6) Original im Rentamt in Baidt.

noch Wachdienst noch eine andere Last auf demselben liege.¹⁾ Im folgenden Jahre (am 15. Dezember) war Walter in Ravensburg zugegen, als ein dortiger Bürger, Frical, seine Güter in Bennenreuth (bei Brochenzell) an das Kloster Weissenau verkaufte.²⁾ Beide Brüder gaben am 17. März 1317 ihre Einwilligung zum Verkauf eines Hofes in Igelswies.³⁾ Am 13. Mai gleichen Jahres schloßen sie mit den Grafen Wolfrad und Heinrich von Beringen einen Vertrag ab, demzufolge erstere zu Gunsten der letzteren auf ihre Ansprüche an den Kirchensatz zu Inneringen, letztere dagegen auf ihre Ansprüche an die Höfe, die Ulrich Slegsparre und die Hanener bauten, Verzicht leisteten.⁴⁾ Drei Jahre später (13. Januar 1320) besiegelten sie den Verzichtbrief der fünf Brüder von Altheim auf ihre Ansprüche an das Kloster Waldb.⁵⁾ Walter allein hängte sein Siegel an Verkaufsurkunden vom 7. Januar 1319 und 13. Dezember 1322.⁶⁾ Mit Zustimmung „Herrn Bertholds, Ritters, und Junkers Walters, der Truchfessen von Meßkild,“ seiner rechten Herren, verzichtete Heinrich der Wilde von Meßkirch am 21. März 1324 auf alle Ansprüche an den Hof Albrechts von Hartheim in Rest, den das Kloster Petershausen gekauft hatte.⁷⁾ Am 29. November gleichen Jahres ver schrieb Elisabeth, Wittve des weiland Heinrich von Meßkirch, Bürgers in Überlingen, vor dem bischöflichen Official in Konstanz für den Fall ihres Todes all ihr Gut den beiden dabei gegenwärtigen Brüdern, Truchfessen von Meßkirch, denen sie leibeigen war, unter Vorbehalt der Nutznießung für ihre Lebenszeit und Stiftung eines Seelgeräthes für sich und ihren Mann aus demselben.⁸⁾

Aus unbekannter Ursache kamen die beiden Brüder mit Herrn Albrecht von Regensweiler, einem Überlinger Patrizier, in Fehde, wobei verschiedene Überlinger Bürger geschädigt wurden. Wir wissen nicht, wann die Fehde begann, noch wie lange sie dauerte, sondern nur, daß

1) Salemer Kopialbuch 4, 33; Apiarium Sal. CL; Fürstenb. u.-B. 5, 121.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Fürstl. Archiv in Sigmaringen, mitgetheilt vom dortigen Archivar Dr. Zingeler.

4) Original in Donaueschingen; Fürstenb. u.-B. 5, 342; Mittheilungen von Hohenzollern 4, 28.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763.

6) Originalien im Fürstl. Hohenzollern'schen Archiv in Sigmaringen, mitgetheilt von Dr. Zingeler.

7) Petershäuser Kopialbuch in Karlsruhe Blatt 265.

8) Zimmern'sches Kopialbuch 1. 276 in Donaueschingen.

am 13. Januar 1328 eine Versöhnung zwischen den Truchsessern und den Geschädigten stattfand.¹⁾

Mittlerweile muß Walter auch den Ritterschlag erhalten haben, da er in dem Vertrage vom 24. Juni 1329, durch welchen er mit seinem Bruder vier Höfe zu Rohrdorf und die neue Mühle theilte, den Titel eines Ritters führt.²⁾ Mit Walters Zustimmung stiftete dann sein Bruder am 27. Oktober gleichen Jahres mit den ihm durch diesen Theilungsvertrag zugefallenen zwei Gütern zu Rohrdorf und der halben neuen Mühle zwischen Meßkirch und Igelswies den St. Katharinenaltar (also die St. Katharinakaplanei) in der Pfarrkirche zu Meßkirch.³⁾

Die beiden Brüder scheinen die Hinterlassenschaft ihres Vaters an Leuten und Gütern, soweit sie leicht theilbar war, getheilt, wo aber eine Theilung schwierig war, gemeinsam besessen zu haben. Dies ergibt sich auch aus der Urkunde vom 14. September 1332. Nach Ausweis derselben verkaufte Truchseß Walter an seinen Bruder Berthold sein Dorf zu Rohrdorf, ausgenommen das Rohrdorfer Hart, diesshalb der NAch der Stadt Meßkirch zu gelegen, und die Leute zu Rohrdorf, die ihnen gemeinsam waren, ferner die Niedermühle zu Meßkirch, beides um 300 Pfund Pfennig, worüber er dem Käufer am 10. Juni 1333 eine Quittung ausstellte.⁴⁾

Diese Theilung war namentlich für Berthold vortheilhaft, indem er jetzt nicht nur von seinem Bruder, sondern auch sonst Güter erwerben konnte. So erkaufte er in Walters Gegenwart am 12. August 1334 von Albrecht von Wülkingen dem ältern und dem jüngern um 149 Pfund Pfennig als eigen die Mühle, des Valgingers Maierhof und zwei Fischengen in der Ablach und im Krumbach zu Niederbichtlingen (V. A. Meßkirch), ferner als Lehen vom Stift Konstanz das sogenannte obere und untere Lehen und die Vogtei über die Leute und Güter des Abts von Petershausen am eben genannten Orte, die jährlich 2 Malter Kernen und 2 Malter Haber ertrug.⁵⁾ Am 23. Dezember 1337 theilten beide Brüder endlich auch noch das, was sie bisher gemeinsam besessen hatten. Berthold erhält: die Stadt Meßkirch mit aller Zugehör, die Fischeng in der Ablach, die Mittelmühle, den Weiher oberhalb Meßkirch, die obere Mühle dabei, einzelne genannte Felder bei Meßkirch und Rohrdorf, das Dorf Heudorf (doch soll von den zur Kirche gehö-

1) Zimmernsches Kopialbuch 1, 319 a. a. D.; Fürstenb. U.-B. 5, 377.

2) Zimmernsches Kopialbuch 1, 78 a. a. D.; Fürstenb. U.-B. 5, 381.

3) Zimmernsches Kopialbuch 1, 32 a. a. D.; Fürstenb. U.-B. 5, 381.

4) Zimmernsches Kopialbuch 1, 77. 81 a. a. D.; Fürstenb. U.-B. 5, 388.

5) Zimmernsches Kopialbuch 1, 181 a. a. D.; Fürstenb. U.-B. 5, 394.

rigen Leuten, über die Walter Bogt ist, der Kirchherr den Fall nehmen), ferner die zwei Stadel in dem oberen Hofe in dem Widdum zu Meßkirch, muß aber davon der Pfarrkirche einen Schilling Pfennig Zins geben. Er hat von den der Pfarrkirche gehörigen und in Meßkirch selbst sesshaften Leuten, über die Walter Bogt ist, wie von andern dortigen Bürgern die Steuern und andere Nutzungen zu beziehen, doch hat von diesen von nun an der Kirchherr den Fall und die Strafen, wenn sie fortan Ungenossame und Zinsfälligkeit begehen; was sie aber in diesen Punkten vor dieser Theilung gethan, ist straflos. Berthold bekommt ferner Oberstetten (abgegangen bei Meßkirch), Moberoghofen (unbekannt) und Benzenberg (bei Rohrdorf), die neue Mühle Trettenfurt, die alte Mühle Trettenfurt und Horantshof zu Schnerkingen, für welche letztere zwei Besitzungen er seinem Bruder Walter 100 Pfund Pfennig hinausbezahlt,¹⁾ und endlich alle Eigenleute, die in Meßkirch sesshaft und Bürger sind. Gemeinsam bleibt den Brüdern Unserer lieben Frauen Altar in der Kirche zu Meßkirch, alle Mannlehen, alle ihre edeln Leute (Dienstmannen) und ihr Pfand, das sie jetzt in Schmalegg haben.²⁾

Am 13. Januar 1338 verkauften beide Brüder an den Ritter Burkard von Jungingen um 215 Pfund Heller den Kirchensatz zu Inneringen mit aller Zugehör.³⁾ Am 17. Februar 1339 war Walter in Sigmaringen zugegen, als Äbtissin und Konvent des Klosters Wald Heinrich Bungers des Müllers seligen Kindern und ihren Erben die Mühle zu Menningen verliehen.⁴⁾ Am 10. August darauf bestätigte Berthold als Herr von Meßkirch den Franziskanern in Überlingen alle Rechte, die sie für ihr Haus in Meßkirch von den Bürgern daselbst und von seinem Vater erhalten hatten.⁵⁾ Beide Brüder verbürgten sich im gleichen Jahre mit Schwigger von Gundelfingen und Rudolf



Stempel des Truchsesen Walter von Rohrdorf an einer Urkunde vom 13. Januar 1338 im k. Arch. in Donaueschingen.

Schrift:

† S^o WALTHERI DAPIF' D' ROR-
DORF MIL

1) Darüber wurde am gleichen Tage ein eigener Kaufbrief errichtet. Fürstent. u.-B. 5, 406.

2) Zimmernsches Kopialbuch 1, 157 a. a. O.; Fürstent. u.-B. 5, 405 f.

3) Original in Donaueschingen; Fürstent. u.-B. 5, 343; Mittheilungen aus Hohenzollern 4, 28 Note 1.

4) Fürstent. u.-B. 5, 125.

5) Zimmernsches Kopialbuch 2, 55 a. a. O.; Fürstent. u.-B. 5, 232.

und Walter von Hornstein, als Ulrich, Schenk zu Otterswang, Reichenbach an das Kloster Schussenried verkaufte.¹⁾ Am 25. Mai 1341 siegelte Berthold einen Verkaufsbrief.²⁾

Vorübergehend erwarb Berthold die Burg Walbsberg. Dieselbe gehörte dem Stift Konstanz, war aber schon länger verpfändet. Mit Genehmigung des Bischofs und Kapitels zu Konstanz löste sie nun Berthold durch Erlegung der Pfandsumme von 150 Mark Silber aus und erhielt sie am 20. Januar 1341 von den eben Genannten zu rechter Burghut. Er schwur dabei, dem Bischof und dem Kapitel oder dem Mehrtheil desselben jederzeit die Lösung zu gestatten und mit der Burg ihnen und ihren Leuten und Helfern zu warten. Bevor sie aber von ihm wieder ausgelöst wurde, versetzte sie Berthold an Ortolf und Heinrich von Heudorf.³⁾

Am 26. Januar 1343 gab der Priester Heinrich Brant den beiden Brüdern Berthold und Walter Unserer lieben Frauen Altar in Meßkirch auf, den sie nun wieder gemeinsam zu verleihen hatten.⁴⁾ Im Jahr darauf (17. März 1344) ertheilte Berthold seine Zustimmung zum Verkauf eines Hofes zu Ringgenbach an das Kloster Walb.⁵⁾ Sein Name wird auch genannt in einer Verschreibung der Schenken Ulrich und Hermann von Otterswang für ihre Schwester Elisabeth vom 13. Januar 1346.⁶⁾

Berthold und Walter haben sehr ungleich gewirthschaftet. Während letzterer zu öfteren Verkäufen sich veranlaßt sah, war ersterer in der glücklichen Lage, als Käufer eintreten zu können. So verkaufte Walter am 4. Juli 1345 mit Zustimmung seiner Söhne Otto und Friedrich an seinen Bruder die Dörfer Wadershofen, Oberbichlingen und Schnerkingen mit Zwingen, Bännen, Vogtei und aller Ehehafte, sowie Bertha, die Honstetterin mit ihren Kindern zu Oberbichlingen. Weber er noch seine Erben haben fortan von den Leuten, die in den drei Dörfern zu St. Martin gehören, etwas zu fordern außer eine gewöhn-

1) Schussenrieder Chronik am Schluß S. 38.

2) Original im Fürstl. Archiv in Sigmaringen, mitgetheilt von Dr. Zingeler.

3) Fürstent. u. B. 5, 266.

4) Zimmernsches Kopialbuch 1, 282; Fürstent. u. B. 5, 227.

5) Original im Fürstl. Hohenzoll. Archiv in Sigmaringen, mitgetheilt von Dr. Zingeler.

6) Kopie in den Zeiler Mittheilungen.

liche zeitliche Steuer und ein Fastnachthuhn. Mitsiegler des Kaufbriefs war sein Vetter Eberhard, der Truchseß von Waldburg, Ritter, Landvogt „vor dem Grawen walt uncz an den Lechen“, der dazu gerathen hatte.¹⁾ Drei Jahre darauf verkaufte Walter wiederum an seinen Bruder, mit Zustimmung seiner Söhne und auf den Rath seiner Freunde, Burg und Dorf Menningen, den Maierhof und Gränpingshof daselbst, das Dorf Leitishofen und was er in beiden Dörfern von väterlichem Erbe besessen, was ihm da zu rechtem Theile gefallen, und was er sonst da gehabt mit Gerichten, Zwingen, Bännen, Vogtei, Gewaltfame, Ehefaste und aller Zugehör, und den Kirchensatz zu Bietingen, Leut und Gut und was dazu gehört, für 750 Pfund Heller.²⁾

Am 1. Mai 1351 beurkundete Berthold, daß die Frauen und der Konvent des Klosters Münsterlingen nach seinem Tode zum Vogte über ihre Leute und ihr Gut zu Wackershofen nehmen sollen, wen sie wollen, da sie auch ihn zum Vogte darüber in demselben Rechte genommen haben.³⁾ Am 25. Juli gleichen Jahres belehnte er noch den Heinrich Walpner mit einem Gut in Engetzweiler.⁴⁾ Dies ist seine letzte That, die uns überliefert ist. Am 25. Mai 1351 ist Berthold gestorben und in der St. Martinspfarrkirche in Mestkirch beigesetzt worden.⁵⁾

Für seine Seelenruhe hatte Berthold bei Zeiten gesorgt. Schon am 23. April 1345 hatte er sich in die Nothbruderschaft in Mestkirch aufnehmen lassen. Diese verpflichtete sich, seine Jahrzeit ewig mit Vigilien, Messen und vier Kerzen, die auf den Altären brennen sollen, zu begehen und dazu armen Leuten eine ehrbare Spende zu geben; dagegen gab ihr Berthold einen Hof zu Rohrdorf, der jährlich je drei Malter Weizen und Haber, 12 Schilling Pfennig, eine Viertel Eier und vier Hühner ertrug, unter der Bedingung, daß sie ihm denselben bis an seinen Tod gegen 6 Pfennig Jahreszins leihe, und daß derselbe

1) Zimmernsches Kopialbuch 1, 76; Fürstent. u.-B. 5, 426.

2) Zimmernsches Kopialbuch 1, 75; Fürstent. u.-B. 5, 432.

3) Fürstent. u.-B. 5, 445.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) „Auf seinem Epitaph zu Mestkirch steht: Anno domini millesimo cccLI in die Urbani obiit Berchtoldus dapifer de Rordorf miles. Sein Wappen sind die drei Löwen. Auf dem Helm der Pfauenschwanz.“ Zusatz der Pappenheimschen Chronik in der Schadschen Familienbibliothek in Ulm. Auch das Necrologium des Klosters Wald hat am 25. Mai die Notiz: obiit Berchtoldus truchsaeß miles de Rordorf dedit 20 **W** Pfennig; Necrologia dioec. August. etc. S. 219.

an seine Erben zurückfallen solle, wenn sie die Jahrzeit nicht begehe.¹⁾ Außerdem vermachte er am 15. Januar 1350 an den St. Katharinenaltar in Meßkirch zu einem Seelgeräthe (= Jahrtagsstiftung) die Hälfte der neuen Mühle unter Trettenfurt an der Ablasch, welche er seines Bruders Tochter, Mechtild, Klosterfrau in Walb, als Leibgebing gegeben hatte, so daß nach deren und seinem Tode die ganze Mühle an den genannten Altar fallen sollte, da er ihm schon, als er ihn bewidmete, die halbe Mühle gegeben hatte.²⁾ Endlich schenkte er auch dem Kloster Walb 20 Pfund Pfennig, so daß auch dieses seiner Seele gedachte.³⁾

Berthold hatte sich vermählt mit Elisabetha von Bodman und mit dieser eine Tochter namens Anna erzeugt. Als das einzige Kind dieser Ehe war sie Erbtochter und hatte als solche ein bedeutendes Erbe zu erwarten. Darum darf man sich nicht wundern, wenn sie viel umworben wurde. Eglof von Falkenstein und Graf Gebhard von Fürstenberg, die beide zu den vertrautesten Freunden des Truchsessens Berthold gehörten, wußten es dahin zu bringen, daß er sie mit dem Freiherrn Werner von Zimmern vermählte. Wann dies stattfand, wissen wir nicht bestimmt. Die Zimmernsche Chronik gibt hiefür (I, 178) das Jahr 1319 an. Allein wenn wir bedenken, daß Berthold 1303 sicher noch minderjährig war, so werden wir, wenn wir das Jahr 1319 festhalten wollen, dabei eher an eine Verlobung als an die wirkliche Vermählung zu denken haben; jedenfalls müßte die Braut damals noch sehr jung gewesen sein. Nun sei dem, wie ihm wolle, sie wurde dessen Gemahlin und hat als solche am 12. November 1337 vor dem Hofgericht zu Rottweil ihrem Gemahle wiederlegt und zu einem rechten „nidergemächt“ gemacht 300 Mark Silber Heimsteuer und Morgengabe, die sie auf der Burg und Stadt Zimmern und auf dem Dorfe Thalhausen hatte, gegen die 300 Mark Silber, die ihr Gemahl auch widerlegt hat auf seine Güter: Burg und Dorf Seedorf, Winzeln und Hochmössingen, also daß Zimmern, Thalhausen, Seedorf, Winzeln und Hochmössingen an ihn frei heimfallen, falls sie vor ihm ohne Leibeserben sterbe.⁴⁾ Am 30. September 1344 vermachte ihr Vater Berthold vor dem Hofgericht zu Rottweil ihr für den Fall, daß sie ihn überlebe, folgende

1) Zimmernsches Kopialbuch 1, 26; Fürstenb. II.-B. 5, 425.

2) Zimmernsches Kopialbuch 1, 36; Fürstenb. II.-B. 5, 121.

3) Necrologium Waldense in Necrolog. dioec. August. etc. S. 219.

4) Zimmernsches Kopialbuch 1, 76.

Eigengüter mit aller Zugehör: Meszkirch, die Stadt, Rohrdorf, das Dorf, Heubdorf, das Dorf, Niederbichllingen, den Hof zu Oberstetten, den Hof



Siegel der Stadt Meszkirch an einer Urkunde vom 4. März 1351 im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Umschrift:

(† S.) • CIVITATIS • IN • MESKILCH

zu Moberghofen, die Mühle zu Trettenfurt, den Hof zu Schnerkingen, genannt Horantshof, und den Pfandschaz zu Waldburg „und mit Namen alles, das er hat und ihm Gott verliehen hat“. Sterbe sie aber vor ihm, so solle „das Gemächt und die Gist tot und ab sein“. 1) Sie überlebte ihn; denn am 9. August 1352 gibt sie, „des verstorbenen Berthold, des Truchfessen von Rohrdorf, Tochter und Gemahlin Werners von Zimmern,“ mit des letzteren Zustimmung dem Kloster Wittichen die ihr eigene

Kirche zu Hochmössingen sammt dem Zehnten und mehreren anderen Einkünften. 2) Demnach erbte sie auch die ihr vom Vater vermachten Güter und Besitzungen und brachte dieselben an ihren Gemahl und damit an das Zimmernsche Haus. 3) Als sie aber bald darauf, ohne ihrem Gemahle Kinder geboren zu haben, starb, erhoben Truchfess Walter und dessen Söhne, Otto und Friedrich, Ansprüche auf das von ihrem Vater und ihr hinterlassene Erbe. Es kam daher zwischen ihnen und Werner von Zimmern zum Prozeß. Die beiderseitigen Freunde legten sich ins Mittel; ihre Bemühungen fanden den gewünschten Erfolg. Am 24. Oktober 1354 schwuren beide Theile, die Richtung anzunehmen, welche dieses

1) Zimmernsches Kopialbuch 1, 158; Fürstenb. U.-B. 5, 424.

2) Original in Donaueschingen; Mone, Quellenammlung 3, 644. Somit ist die Nachricht der Zimmernschen Chronik 1, 179, wornach Anna schon 1340 gestorben wäre, und was dort noch im Zusammenhang damit erzählt wird, nicht historisch.

3) Daher führte die Stadt Meszkirch im Jahre 1352 bereits das Zimmernsche Wappen in ihrem Siegel (siehe Fürstenb. U.-B. 5. Band am Schluß Siegelabbildungen Nr. 79), während sie im Jahre zuvor (siehe obige Siegelabbildung) noch das truchfessliche Wappen geführt hatte.

Erbes wegen bis künftige Weihnachten Graf Eberhard von Nellenburg der alte, Eberhard, der Truchseß von Waldburg, Albrecht von Steußlingen, Ortolf von Heudorf, Hürtung von Bartenstein und Eberhard von Oberstetten geben werden. Da Truchseß Otto bei dieser Richtung nicht gegenwärtig war, so schwuren dessen Vater und Bruder, auch ihn zur Annahme derselben bringen zu wollen.¹⁾ Aber schon acht Tage darauf verzichteten Walter und seine Söhne vor dem Landgerichte zu Eigeltingen zu Gunsten Werners von Zimmern auf die Stadt Meßkirch und die dazu gehörigen Mühlen und Fischenzen sammt dem Gut Moberoghofen, auf die Dörfer Rohrdorf, Heudorf, Schnerkingen, Ober- und Niederbichlingen, die Vogtei zu Wackershofen, den Kirchensatz zu Vietingen und den Hof zu Oberstetten.²⁾ Diesen Verzicht wiederholte Walter am 10. November darauf vor dem Hofgericht zu Rottweil, und seine Söhne, Otto und Frid, beurkundeten am 25. gleichen Monats ihre Einwilligung zu der Übergabe von Meßkirch an Werner von Zimmern.³⁾ Wir wissen nicht, ob das Schiedsgericht schon so bald, also innerhalb 8 Tagen, seinen Spruch fällte, oder ob Werner von Zimmern sich selbst gütlich auf dem Vergleichswege mit ihnen abfand. Der Verzicht betraf im Wesentlichen die Güter und Besitzungen, welche in jenem Vermächtnißbrief Bertholds vom 30. September 1344 an seine Tochter namentlich aufgeführt waren. Dagegen erscheint Walter nachher wieder im Besitz von Burg, Dorf und vom Maierhof und Gränpingshof in Renningen und vom Dorf Leitishofen, welche Stücke (sammt dem Kirchensatz in Vietingen) er am 24. August 1348 an seinen Bruder Berthold verkauft hatte. Diese



Siegel des Truchseßen Otto von Rohrdorf an einer Urkunde vom 31. October 1354 im fürstl. Archiv in Donaueschingen.

Schrift:

† S. OTONIS TRUCHSESSIS RORDORFENSIS



Siegel des Truchseßen Friedrich von Rohrdorf an einer Urkunde vom 25. November 1354 im fürstl. Archiv in Donaueschingen.

Schrift:

† S. FRIDERICI TRUCHSESSIS RORDORFENSIS

- 1) Zimmernsches Kopialbuch 1, 83; Fürstent. U.-B. 5, 453.
- 2) Original in Donaueschingen; Fürstent. U.-B. 5, 453.
- 3) Originale in Donaueschingen; Fürstent. U.-B. 5, 454.

muß demnach Werner von Zimmern entweder auf den Spruch des Schiedsgerichts oder, um dadurch den Walter und seine Söhne zum Verzicht zu bewegen, freiwillig herausgegeben haben. Doch



Siegel der Anna von Zimmern, geb. von Rohrdorf, Gemahlin Werners von Zimmern, an einer Urkunde vom 4. November 1359 im fürstl. Archiv in Donaueschingen.

Umschrift:

† S. ANE QVONDAM BERTOLDI DAPIPI I. MESKILICH

folgte er sie bald wieder bekommen. Den Maierhof und Gränpingshof versetzte ihm Walter schon am 10. November 1354 (also bei seinem Verzicht zu Rottweil) für 30 Pfund Pfennig als Pfand,¹⁾ und Burg und Dorf Menningen und das Dorf Leitzhofen verkauften ihm Walter und seine Söhne am 4. November 1359 für 700 Pfund Heller.²⁾ Da endlich am 30. April 1356 auch Bertholds Wittwe, Elisabeth, bestimmte, daß nach ihrem Tode ihr Leibgebing, nemlich das Dorf Unterbichlingen, zwei Güter und ein Gütlein in Heudorf, 11 Güter in Rohrdorf, zu Meskirch von des Lägellers Stampf bei dem Weiher 9 Schilling Pfennig und 7 Bänke, die alle

1 Pfund und 7 Schilling Pfennig jährlich eintrugen, nach ihrem Tode an Herrn Werner von Zimmern heimfallen sollten,³⁾ so kamen schließlich alle, ziemlich bedeutenden, Güter und Besitzungen des Truchfessen Berthold von Rohrdorf an Werner von Zimmern und bildeten dann zwei Jahrhunderte hindurch den werthvollsten Bestandtheil des Zimmernschen Familienbesitzes.⁴⁾

Dieser Erbschaftsstreit scheint übrigens das gute Einvernehmen zwischen Truchseß Walter und Werner von Zimmern nicht lange ge-

1) Zimmernsches Kopialbuch 1, 83; Fürstn.b. U.-B. 5, 454.

2) Original in Donaueschingen; Fürstn.b. U.-B. 5, 432. Die Urkunde erscheint zwar verdächtig, weil sie statt der Siegel Walters und Ottos zweimal das Siegel der Anna von Zimmern, geb. von Rohrdorf, hat, dürfte aber doch inhaltlich den Thatfachen entsprechen.

3) Zimmernsches Kopialbuch 1, 109; Fürstn.b. U.-B. 5, 460. Elisabeth lebte noch 1358. Zeiler Mitteilungen.

4) Franklin, Die freien Herrn und Grafen von Zimmern S. 82. Franklin meint, es werde sich in dem Erbschaftsstreit um eine Aufsechtung jener paterna traditio von 1344 gehandelt haben. Wir glauben, daß zunächst das ganze Erbe angestritten wurde, daß aber das Augenmerk mehr auf die in jener traditio, die doch wohl nicht so leicht ansechtbar war, nicht enthaltenen Güter gerichtet war, welche, wie oben angegeben, dann wirklich erstritten wurden.

stört zu haben. Dies dürfte sich schon aus der oben erwähnten Thatsache ergeben, daß Werner dem Walter Geld geliehen hat. Letzterer gab sodann im Jahre 1356 als Patron der St. Martinspfarrkirche in Meßkirch seine Zustimmung, als Werner in Neue über die Sünden seiner frühesten Jugend in der St. Marien- und Martinskapelle außerhalb der Stadt an der Ablach eine Pfründe stiften wollte, und dieser traf die Bestimmung, daß das Patronat dieser Stelle ihm und dem Truchsessin und dessen Erben gemeinsam sein solle.¹⁾ Walter hinwiederum bekennt am 27. Oktober gleichen Jahres, daß in der Ablach, in der die Fischenz sein Leibgebing sei, auch Werner mit seinen Fischern fischen dürfe, und daß diese Fischenz nach seinem Tode an Herrn Werner ledig fallen solle.²⁾

Wir haben nun von Walter noch einige andere Nachrichten, die wir des Zusammenhangs wegen bisher übergangen haben, nachzutragen und anzureihen. Derselbe verkaufte am 23. März 1349 an seinen Bruder Eberhard von Königsegg, „den man nennt von Fronhofen,“ das Dorf Dietershofen.³⁾ Ferner verkaufte er am 11. August 1351 an Heinrich Zürn, Bürger von Ravensburg, einen Hof in Engetzweiler um 7 goldene Pfennig.⁴⁾ Am 15. Mai 1354 eignete er Meister Rudolphen Studin, Chorherrn zu Thur, und Gerungen Studin, Bürger zu Meßkirch, Gebrüdern, einen Hof zu Schnerkingen auf Bitten der Brüder Johannes und Nikolaus Studin, Klosterherren in Salem.⁵⁾ Am 24. Februar 1356 siegelte er einen Schadlosbrief des Burkard Mert von Meßkirch und des Künzli Hansen von Liggersdorf für Werner von Zimmern.⁶⁾ Am 27. April folgenden Jahres hängt er sein Siegel an eine Verkaufsurkunde des Rudolf Voller, Schulmeisters zu Überlingen, für Herrn Wilgrin den Wolf von Meßkirch.⁷⁾ Am 23. August darauf gab er seine Zustimmung dazu, daß Renz von Ablach der Margaretha, Heinrich Hildebrands Tochter, und den Leibeserben, die sie bei ihm hat,

1) Original in Donaueschingen; Fürstenb. u.-B. 5, 462.

2) Zimmernsches Kopialbuch 1, 84; Fürstenb. u.-B. 5, 463.

3) Original im Fürstl. Hohenzoll. Archiv in Sigmaringen, mitgetheilt von Dr. Zingeler. Walter und Eberhard hatten die gleiche Mutter, siehe oben S. 270.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Seethaler, Ex actis Salemitanis im fürstl. Archiv in Wurzach; Fürstenb. u.-B. 5, 156. Dieser Hof kam später an Salem.

6) Fürstenb. u.-B. 5, 459.

7) Fürstenb. u.-B. 5, 125.

seine Güter zu Leitishofen vermachte, und verließ diese Güter Margaretha und ihren Kindern zu Lehen.¹⁾

Am 10. Juli 1358 gab Hermann Habnit von Biberach, Kirchherr zu Messkirch, dem Truchfessen Walter und seinen Erben den großen Zehnten der Kirche zu der Stadt Messkirch, den Zehnten zu Rohrdorf, zu Moderoghofen, im Rohrdorfer Hart und von allem, was im Rohrdorfer Banne an die Kirche gehörte, die Zehnten zu Christianskreute, Engelswies, Heudorf, Menningen, Leitishofen, Jgelswies, Bichtlingen, Wadertshofen, Göggingen, Schnerklingen, Tolenthal, Banholz, Burgstall, in Herrn Beringers Vereute und hinter der Tanne zu Messkirch und alle großen Zehnten, die zu der Kirche in Messkirch gehören, ferner den Kleinzehnten zu Messkirch und alle die „widman“, die zu Messkirch sind und zu der Kirche gehören, alle Zinse von den zur Kirche gehörigen Hofstätten in Messkirch, die Wiesen zu Schonloch, die Heuzehnten zu Wadershofen, alle Hauptfälle, die zu der Kirche in Messkirch gehören, und den ebendahin gehörigen Werk- (Flachs)zehnten in Messkirch.²⁾ Da diese Zehnten u. s. w. zu der Pfarrei Messkirch gehörten, so konnte er sie natürlich nur für die Zeit verleihen, während welcher er selbst Inhaber der Pfarrei war. Daraus erklärt sich die sonst auffallende Thatsache, daß 1368 der Kirchherr Eberhard Mägli von Messkirch dieselben Zehnten dem Werner von Zimmern und dem Truchfessen Otto von Rohrdorf geben konnte.³⁾ Am 22. September 1360 beurkundete er eidlich, daß sein „eni“ (Großvater) selig und sein Vater selig die Stadt Messkirch mit Zugehör an ihn und seinen verstorbenen Bruder Berthold als rechtes lebiges Eigen gebracht haben.⁴⁾ Endlich eignete er noch am 21. Januar 1362 dem Johann Zorn, Bürger in Überlingen, den obern Hof zu Niederkrumbach, den er 1352 dem Heinrich Wagner von Messkirch und dessen Frau und Töchtern verliehen hatte.⁵⁾ Dies ist die letzte

1) Original im kais. Hohenzoll. Archiv in Sigmaringen, mitgetheilt von Dr. Zingeler; Fürstenb. u.-B. 5, 132.

2) Original in Donaueschingen; Fürstenb. u.-B. 5, 470.

3) Zimmernsches Kopialbuch 1, 50; Zimmernsche Chronik 1, 191. Die Sache ist nicht ganz klar. Es scheint mir, daß, wer den Kirchensatz dieser Kirche besaß, damit auch ein Recht auf diese Zehnten hatte, und daß sie ihm deshalb jeder neue Pfarrer zu übergeben hatte. Der titulus juris mag wohl ein coloratus gewesen sein. Im Jahre 1368 besaß Werner von Zimmern bereits den halben Kirchensatz zu Messkirch, und daher wurden sie ihm und Otto gegeben.

4) Original in Donaueschingen.

5) Zimmernsches Kopialbuch 1, 82 und 84; Fürstenb. u.-B. 5, 276.

Nachricht, die wir über Walter haben. Wann er gestorben ist, wissen wir nicht bestimmt; jedenfalls dürfte er vor dem 27. Oktober 1363 das Zeitliche gesegnet haben.

Walter war vermählt mit Anna, Tochter des Truchsesses Johannes von Dieffenhofen. Mit ihr erzeugte er zwei Söhne, Otto und Friedrich III., und zwei Töchter, Mechtild und Agatha. Anna starb, nachdem sie noch zuvor ihre Kinder zu Erben ihres Vermögens eingesetzt hatte, schon frühe, jedenfalls vor 11. Dezember 1339. Denn an diesem Tage gab Walter seinen Söhnen den rechtheiligen Ruglerhof zu Meßkirch, zu dem der Kirchensatz (in Meßkirch) gehörte, für 150 Mark Silber, die er ihnen wegen der Heimsteuer und Morgengabe ihrer seligen Mutter schuldete. Diese schwuren dabei, bei der ersten Erledigung der Kirche Meßkirch nach ihres Vaters Tod deren Verleihung ihrem Vetter Berthold, Truchsess von Rohrdorf, und ihrem Oheim Heinrich (von Dieffenhofen), Kirchherrn zu Andelfingen, heimzustellen oder, wenn diese gestorben wären, je einem väterlichen und mütterlichen Verwandten, während Truchseß Berthold, der dabei zugegen war, schwur, sie beim Ruglerhof und Kirchensatz in Meßkirch zu schirmen.¹⁾

Beide Töchter Walters traten in das Kloster Wald ein. Am 1. Oktober 1350 werden sie schon als Klosterfrauen daselbst aufgeführt in einer Urkunde, welche die dortige Äbtissin und ihr Konvent wegen eines Vermächtnisses ausstellten.²⁾ Bald darauf wurde Agatha Äbtissin in ihrem Kloster und beurkundete als solche am 5. Januar 1353 den Empfang von 38 Pfund Pfennig für eine Jahrzeit. Mit ihrer Zustimmung gab am 12. März 1366 Heinrich der Schmied, Pfündner zu Wald, sein Gut zu Rutschriet an das Kusteramt des Klosters zur Haltung eines ewigen Lichtes und einer Jahrzeit. Am 25. Mai 1368 erteilte sie den Schwestern Berena und Elisabeth die Erlaubniß zu einer Stiftung, beziehungsweise zum Kaufe eines Gutes zu Rutschriet.³⁾ Wann beide

1) Zimmernsches Kopialbuch 1, 79 und 81; Fürstenb. II.-B. 5, 411.

2) Fürstenb. II.-B. 5, 441. Bei dieser Agatha ist nicht an die frühere Äbtissin zu denken, weil sie nach Mechtild genannt ist, der sie sonst nicht nur als resignirte Äbtissin, sondern auch als ältere Klosterfrau vorgesetzt worden wäre.

3) Originale im Kloster Waldschen Archiv in Sigmaringen; die Regesten gütigst mitgetheilt vom dortigen Archivar, Herrn Dr. Zingeler. In der ersten Urkunde von 1353 ist kein Name, sondern die Äbtissin nur „Truchsessin von Rohrdorf“ genannt; da aber in den beiden folgenden Urkunden von 1366 und 1368 die Äbtissin „Agatha, Truchsessin von Rohrdorf“ heißt, so werden wir auch 1353 an sie und nicht etwa an ihre Schwester Mechtild zu denken haben. Wir müßten sonst, was ja an sich leicht möglich wäre, nur annehmen, daß beide Schwestern sich in dieser Würde gefolgt wären.

gestorben sind, wissen wir nicht. Nach dem Necrologium des Klosters Walb starb eine Agatha, Truchfessin, die dem Kloster 12 Pfund Pfennig gab, am 2. Februar; aber wir wissen nicht, ob es die in Rede stehende Agatha oder deren Tante oder deren Nichte (Otto's Tochter) war. Nach derselben Quelle starb eine Mechtilb, Truchfessin, die dem Kloster einen Zins von einem Hof zu Ringgenbach verschaffte, am 25. Februar. Aber wir können auch hier nicht entscheiden, ob die Enkelin oder die Großmutter gemeint ist.¹⁾

Von Walters beiden Söhnen war Otto unsprünglich zum geistlichen Stande bestimmt und besaß bereits im Januar 1338 eine Anwartschaft auf ein Kanonicat in Beromünster.²⁾ Im Jahre darauf erhielten er und sein Bruder Friedrich von ihrem Vater für ihr mütterliches Erbe (siehe oben S. 283) den Kuglerhof. Aber auf demselben hatten sie am 23. April 1348 schon eine Schuld stehen. Am genannten Tag baten sie nemlich ihren Vetter, Truchseß Berthold, und dessen Tochtermann, Werner von Zimmern, den Kenz von Ablach, dem der Kuglerhof für 84 Pfund Heller verpfändet sei, in demselben (abgesehen vom Kirchensatz zu Mestkirch) vor ihnen selbst und vor andern Leuten zu schirmen.³⁾ Nach ihres Vaters Tod erbten sie dessen, wie nach dem Vorausgegangenen nicht zu zweifeln ist, sehr zusammengeschmolzene Besitzungen. Die Zimmernsche Chronik erzählt (I, 177): „Es sagte einst Herr Walter von Geroldsegg, es wäre nachtheilig, wo man Briefe finde, daran seiner Vorderen Siegel anhiengen, denn sie gemeinlichen hätten verkauft, und es ist auch Wahrheit.“ Davon konnten sich die beiden Brüder am besten überzeugen. Am 27. Oktober 1363 stellte Truchseß Friedrich es in Abrede, den Heinrich, Truchfessen von Diessenhofen, zum Gemeinder (Theilnehmer) an dem Kirchensatz zu Mestkirch genommen zu haben.⁴⁾ Um diesen Kirchensatz und um den Kuglerhof, an den derselbe geknüpft war, drehen sich nun fast alle Nachrichten, die wir von

1) Necrolog. Waldense in Necrologia dioeces. Augst. etc. S. 218.

2) Das Stift Beromünster hatte das althergebrachte Recht der Aufnahme ins Kapitel. Um aber in der Ausübung dieses Rechts künftig möglichen Zwistigkeiten vorzubeugen, wurde in diese Sache durch Kapitelesbeschuß vom 24. Januar 1338 Ordnung gebracht. Vorerst wurde eine Anzahl von 23 Warten bezeichnet, die nach Erledigung von Kanonicaten jeweils den Eintritt ins Kollegium finden sollten. Unter diesen war Otto, der Sohn des Ritters und Truchfessen Walter von Mestkirch, der zehnte. Schweiz. Geschichtsfreund 32, 200 und S. 149 mit Note 1.

3) Zimmernsches Kopialbuch 1, 83; Fürstenb. u.-B. 5, 411.

4) Zimmernsches Kopialbuch 1, 83.

den Rohrdorfer Truchfessen noch haben. Am 12. Januar 1366 gelobte Otto, weder seinen Bruder noch sonst jemanden von dessentwegen am Halbtheil des Kirchensatzes Mestkirch und an dessen Zehnten und Zugehörden zu irren.¹⁾ Schon im Jahre darauf verkaufte Friedrich seinen halben Theil am Kuglerhof zu Mestkirch und an dem dazu gehörigen Kirchensatz um 600 Pfund Heller baar und 90 Pfund jährlichen Leibgebings an Werner und Hans von Zimmern²⁾ und bescheinigte den völligen Empfang des Kauffchillings am 15. April 1370.³⁾ Dies ist die letzte Nachricht, die wir über den Truchfessen Friedrich von Rohrdorf haben. Er scheint unvermählt gestorben zu sein.



Siegel des Truchfessen Friedrich III. von Rohrdorf an einer Urkunde vom 19. März 1367 im fürstl. Archiv in Donaueschingen.

Kunfschrift:

† S' FRID. TRUCHSAZ: DE: RORDORF

Es besaßen jetzt also Truchfess Otto und Werner von Zimmern den Kuglerhof und den Kirchensatz in Mestkirch gemeinsam, was Otto am 4. Mai 1368 vor dem Landgericht zu Eigeltingen ausdrücklich anerkannte.⁴⁾ Da aber Otto früher schon den Truchfessen Heinrich von Dieffenhofen, Domherrn in Konstanz, zum Gemeinder an seiner Hälfte desselben aufgenommen hatte, so gelobte dieser am 28. Juni 1368, falls diese Hälfte an ihn falle, den Werner von Zimmern an der seinigigen, die er von Truchfess Friedrich erkaufte hatte, nicht im Mindesten hindern zu wollen.⁵⁾ Am 31. Mai 1368 versetzte Otto dem Werner von Zimmern für eine Schuld von 90 Pfund Heller seinen Theil an allen Nutzungen der Kirche Mestkirch bis auf kommenden Hilarentag (13. Januar 1369), an welchem er dem Werner Schuld und Schaden gänzlich ersetzen will.⁶⁾

1) Zimmerisches Kopialbuch 1, 81.

2) Original in Donaueschingen. Der Kaufbrief ist datirt vom 19. März 1367. Das Stadtgericht Überlingen beurkundet den Verkauf aber schon am 12. März (siehe Zimmerisches Kopialbuch 1, 157), und das Hofgericht in Rottweil thut ebenda selbst noch am 12. April 1367.

3) Zimmerisches Kopialbuch 1, 80.

4) Original in Donaueschingen.

5) Zimmerisches Kopialbuch 1, 80 und Zeiler Mittheilungen.

6) Zimmerisches Kopialbuch 1, 305.

Die Hälfte des oft genannten Ruglerhofes und des dazu gehörigen Kirchensazes zu Meßkirch sammt den daraus fließenden Nutzungen, die allerdings sehr bedeutend waren, scheinen der Hauptbesitz Ottos gewesen zu sein. Allein auch dieser war nicht ganz frei. Denn einmal erhob auf ihn Anspruch Peter Abli, genannt Landammann, wegen eines Guthabens bei Ottos Vater selig, Truchseß Walter.¹⁾ Sodann hatte Otto noch die Morgengabe und Heimsteuer seiner Frau Anna, Tochter des Albrecht von Magenbuch, zu versichern. Allerdings hatte er ihr beßhalb 1378 den Pfenharter Hof in Meßkirch als eigen übergeben. Aber dies reichte noch lange nicht. Daher versetzte er ihr (mit Zustimmung Werners von Zimmern) am 21. April 1379 ein Viertel des Ruglerhofs in Meßkirch (die Hälfte seiner Hälfte) und seinen Halbtheil am großen Zehnten daselbst und am Zehnten hinter der Tanne. Hiezu gab Werner von Zimmern, dem bereits Theile davon verpfändet waren, seine Einwilligung; auch gestattete derselbe, daß Anna die zu dem Zehnten der Meßkircher Kirche gehörigen Hühner mit 50 Pfund Heller und alle Leute dieser Kirche mit 20 Pfund 14 Schilling Heller und 10 Malter Besen auslösen durfte. Am 27. Juli 1387 versetzte Otto seiner Frau um 100 Pfund Heller, die er ihr für ihre Wiederlegung schuldete, die Hälfte des Zehntens zu Banholz und Christiansreute; endlich am 27. Januar 1391 ver schrieb er ihr für 900 Pfund Heller wegen ihrer Morgengabe und Heimsteuer seine Hälfte des Ruglerhofes als Eigenthum. Die Übergabe erfolgte vor dem Hegauer Landgericht am 19. Juni 1391.²⁾

Außerdem wissen wir aus dieser Zeit von Otto, daß er gemeinsam mit Werner von Zimmern in den Jahren 1380 und 1381 die Frühmeßpfünde in Meßkirch besetzte;³⁾ ferner daß er sich für Albrecht von Magenbuch verbürgte, als dieser 1390 Falkenstein an der Donau dem Heinrich von Bubenhofen verkaufte;⁴⁾ endlich daß er selbst in einem ungenannten Jahre an Heinrich Widermann, Bürger in Waldsee, alle Eigenthums- und anderen Rechte, die er an der unter Ehrensberg gelegenen, das Gereut genannten, Wiese gehabt hatte, um 4 Pfund Heller verkauft hat.⁵⁾ Am 5. Februar 1393 eignete Otto noch das sogenannte Matten-

1) Zimmernsches Kopialbuch 1, 80.

2) Zimmernsches Kopialbuch 1, 306. 303. 306. 304 und 305.

3) Zimmernsches Kopialbuch 1, 332.

4) Zimmernsches Lebensprotokoll 19 in Donaueschingen.

5) Abt Johann Wittmayers (in Schussenried) Registratur unter der Rubrik Wolpertshaus Blatt 386 im Staatsarchiv in Stuttgart.

hauser Gut zu Haiserkirch, das von ihm zu Lehen rührte, gegen 3 Pfund Heller dem Hans Mahaben von Hopfenweiler, der es von Kunz Fötsch erkaufte hatte.¹⁾ Von nun an begegnet er uns nicht mehr in den Berichten.

Aus Ottos Ehe mit Anna von Magenbuch waren bei seinem Tode am Leben: ein Sohn, Johannes, und zwei Töchter, Margaretha und Agatha. Dieser Johannes, Truchseß von Rohrdorf, und Johannes von Zimmern präsentirten am 29. April 1400 den Heinrich Wüller auf die Pfarrei Mefkirch.²⁾ Am 12. März 1403 verkauften Ottos Wittwe, Anna, und ihre Kinder ihren Halbtheil an dem Kuglerhof und an dem Kirchensatz in Mefkirch, alle ihre „Widman“ in Mefkirch und Umgebung, namentlich ihren Theil an der Kirche Mefkirch mit den Altären und auch Unserer Lieben Frauen Kapelle vor der Stadt, die auch zum Kuglerhof gehörten, für 1700 Pfund Heller an Johannes Werner von Zimmern.³⁾ Da am 1. April 1432 ein Walter, Truchseß von Rohrdorf, gegen 30 Schilling Heller auf das Vogtrecht an einem Zins des Kunz Giesing zur Kirche in Dietingen verzichtete,⁴⁾ so dürfte daraus folgen, daß Truchseß Johannes sich vermählte und aus seiner Ehe dieser Sohn, Walter II., hervorgieng. Weitere Nachrichten über Truchseß Johannes von Rohrdorf, über seine Mutter, seine Schwestern und seinen Sohn Walter sind uns nicht bekannt.

So verschwindet still und unbemerkt diese Seitenlinie des truchseßisch-waldenburgischen Hauses aus der Geschichte, während der Hauptstamm in eben dieser Zeit zu großem Glanze und Besizthum sich emporSchwingt.

1) Original im fürstl. Rentamt in Waldsee.

2) Zimmerisches Kopialbuch 1, 41.

3) Zimmerisches Kopialbuch 2, 89.

4) Original im fürstl. Archiv in Sigmaringen.



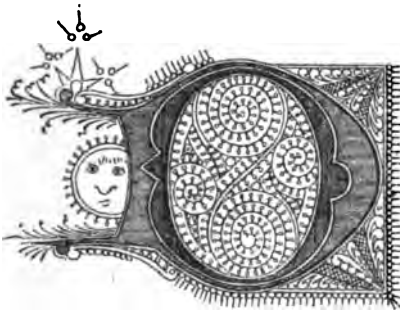
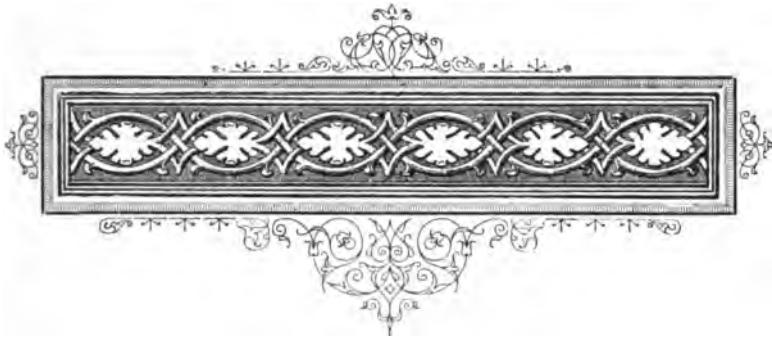


Sechster Abschnitt.

Der truchsessisch-waldburgische Hauptstamm.

Otto Berthold, Truchseß von Waldburg,
und seine Nachkommen.



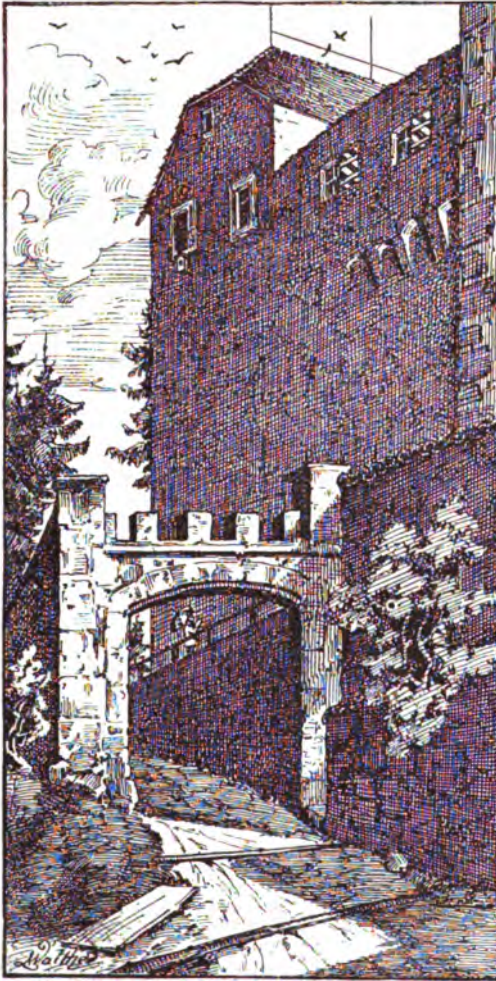


en waldburgischen Hauptstamm fortzupflanzen, dazu war bestimmt Otto Berthold, Sohn des Truchsesses Eberhard von Tanne-Waldburg und seiner ersten Gemahlin, Adelheid. Urkundlich wird er gleich nach dem Tode seines Vaters um das Jahr 1235 genannt und zwar in einer

wohl in Lindau ausgestellten Urkunde seines Oheims, des Bischofs Heinrich von Konstanz, für das Kloster Salem.¹⁾ Um dieselbe Zeit lagen die Äbte von Jßny und Rempten mit einander im Streit. Ersterer hatte von Letzterem ein Waldnutzungsrecht bei Jßny als Zinslehen, beutete es aber etwas stark aus, so daß der Abt von Rempten Einsprache erhob. Daraus entstand ein sehr langwieriger und kostspieliger Prozeß. Endlich gelang es den Bemühungen des Schenken Konrad von Winterstetten und des Truchsesses Otto Berthold von Waldburg, beide zu bewegen, den Streit durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen. Diese Entscheidung geschah in ihrer Gegenwart am 3. Dezember 1239 in der

1) Salemer Kopialbuch 2, 58 f.; vergl. darüber oben S. 160 Anmerkung 1.

Stadt Leutkirch.¹⁾ Mit Otto Bertholds Einwilligung gab Ritter Heinrich Wildemann dem Kloster Weissenau ein Gut in Fenken.²⁾



Aufstieg zur Waldburg.

Im August folgenden Jahres war Otto Berthold in Weingarten bei der oben (S. 233) erwähnten Abmachung wegen des Grünenberger Hofes bei Baidt, die er und Ulrich, Truchsess von Warthausen, besiegelten;³⁾ sodann in Böblingen, als Graf Wilhelm von Tübingen daselbst für das Kloster Marchthal eine Urkunde ausstellte.⁴⁾ Im gleichen Monat treffen wir ihn im Gefolge König Konrads IV. zu Biberach, als dieser sich daselbst dem Kloster Schussenried gnädig erwies,⁵⁾ dann zu Altdorf, als ebendort die gräflichen Brüder von Heiligenberg dem Kloster in Baidt die oben (S. 233) erwähnte Übergabe machten,⁶⁾ und endlich zu Überlingen.⁷⁾ Er hatte somit seinen Herrn auf dessen Zug durch Oberschwaben begleitet und

1) Würtemb. U.-B. 3, 440.

2) Murer, Chron. Minoraug. 1, 172.

3) Original im Rentamt in Baidt.

4) Estlin 2, 628; von Stillfried, Mon. Zoll. 1 S. 63.

5) Würtemb. U.-B. 3, 455; Huillard-Bréholles 5, 1203.

6) Huillard-Bréholles 5, 1204; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 13763.

7) Würtemb. U.-B. 3, 458; Original im Rentamt in Baidt.

weilte dann mit demselben eine Zeit lang an den herrlichen Gestaden des Bodensees.

Im folgenden Jahre finden wir Otto Berthold zweimal im Kloster Baidt. Das erstemal anfangs Januar mit Bischof Heinrich I. von Konstanz bei der Einweihung (siehe oben S. 132), das zweitemal im Oktober mit dem Könige (siehe darüber oben S. 100). Im gleichen Jahre war er auf Schloß Winterstetten, als Konrad von Schmalegg daselbst Torkenweiler an das Kloster Weissenau verkaufte. Die betreffende Urkunde trägt auch sein Siegel.¹⁾ Um dieselbe Zeit oder etwas später war er gegenwärtig bei dem Verzicht des Burkard von Wolfurt und seiner Brüder, Rudolf und Konrad, auf ihre Ansprüche an das Kloster Salem in Betreff einer Besitzung zu Gebhardsweiler.²⁾ Endlich hängte er noch sein Siegel an eine Urkunde des Kämmerers Heinrich von Bingenburg für das Kloster Weingarten.³⁾

Im Februar 1243 erscheint Otto Berthold als Zeuge in einer Urkunde des Bischofs Heinrich von Bamberg bezüglich des Kirchensazes zu Rittenau.⁴⁾ Im Sommer gleichen Jahres zog er, wahrscheinlich von seinem Onkel, Bischof Heinrich von Konstanz, veranlaßt, dem Grafen Wilhelm von Tübingen zu Hilfe und war am 13. August im Lager bei Böblingen Zeuge von dessen Verzicht auf alle Rechte über das Kloster Marchthal.⁵⁾

Drei Jahre lang versiegen jetzt die Quellen über Otto Berthold. Im Jahre 1246 siegelte er auf Bitten der Brüder Ortolf, Friedrich, Konrad, Ulrich und Hermann von Riet deren Urkunde, durch die sie ihr Gut in Aghenhofen dem Kloster Baidt übergaben.⁶⁾ Die von Riet waren ohne Zweifel waldburgische Dienstmannen.

Wenn die betreffende Urkunde echt wäre, was wir aber aus verschiedenen Gründen sehr bezweifeln, so wäre Otto Berthold am 10.

1) Wirtemb. U.-B. 4, 7.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 240; Oberrh. Zeitschr. 35, 240.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Stälin 2, 628.

5) Wirtemb. U.-B. 4, 60 f.; v. Stillfried, Mon. Zoll. 1 S. 63 Nr. 171 f.; vergl. oben S. 136.

6) Wirtemb. U.-B. 4, 117.

Mai 1248 bei König Konrad IV. in Augsburg und Zeuge von dessen Verfügung für das Kloster Weingarten gewesen.¹⁾

Sichere Nachricht über Otto Berthold gibt uns erst wieder eine von ihm mitbesiegelte Urkunde des Ritters Hermann von Naderach, genannt Gnisting, durch die letzterer am 19. Januar 1250 sein Gut „an der Egge“ bei Ravensburg dem Kloster Weissenau um 50 Mark Silber überließ.²⁾ Im gleichen Jahre gaben Otto Berthold und sein Vetter, Truchseß Heinrich von Warthausen, ihr Eigenthumsrecht an den Besitzungen in Haigenthal dem Hospital in Kaufbeuren³⁾ (siehe oben S. 235).

Reicher an Nachrichten über unsern Truchseßen ist das folgende Jahr 1251. Am 18. Januar ebengenannten Jahres verkaufte am Fuße des Heiligenberges Graf Berthold von Heiligenberg seinen Wald, das Hart genannt, zwischen Salem und Weildorf gelegen, an das Kloster Salem, gab deshalb am 24. Januar auf der Mühlbrücke an der Schussen bei Ravensburg vor einer zahlreichen Versammlung von Edeln und Rittersn eine diesbezügliche Erklärung ab und ließ darüber eine Urkunde abfassen, welche Graf Hugo von Montfort, Otto Berthold, Truchseß von Waldburg, und andere Genannte besiegelten.⁴⁾ Als am 1. Juli Bischof Eberhard an den Grafen Ulrich von Württemberg das Schloß Wittlingen verkaufte, mußte letzterer für richtige Bezahlung Geiseln und Bürgen stellen. Dabei war bestimmt worden, daß, wenn einer von den Bürgen seine Bürgschaft zurückziehe, der Graf an dessen Stelle einen andern setze, den die Truchseßen Otto Berthold von Waldburg und L. R. von Tannensfels annehmen. Ebenso sollten, wenn Geiseln sterben, nach der Wahl dieser beiden genannten innerhalb 14 Tagen andere gestellt werden.⁵⁾ Am 22. November wohnte Otto Berthold dem waldburgischen Familientag in Ravensburg an und übergab mit den andern schon oben (S. 235) Genannten das Eigenthum der Wiese in

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Würtemb. U.-B. 4, 147; Huillard-Bréholles 6, 884. Dieser bemerkt dabei: Documentum non omnino fictitium dicimus, sed saltem rescriptum fuisse arbitramur; vergl. oben S. 234.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Würtemb. U.-B. 4, 212.

3) Vergl. des Kaufbeurerischen Kanzleidirectors Hörmann von und zu Guttenberg (handschriftliche) Chronik zu diesem Jahr, Schmid'sche Mittheilung in der Schloß-Bibliothek in Zeil; Pappenheims Chronik 3, 13 Mscr. in Zeil.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 302 f.; Oberrh. Zeitschr. 35, 302 f.

5) Würtemb. Jahrbücher 1830 S. 155—161.

Durich dem Kloster Baintd.¹⁾ Im gleichen Jahre nahm er die in Baienfurt gefessenen Leute des Klosters Weingarten in seinen Schutz, wofür ihm diese jährlich 12 Scheffel Haber, sonst aber keine Dienste außer nach ihrem freien Willen und Gutdünken, entrichten mußten.²⁾ Endlich besiegelte er noch den Verzicht der Familie Manstoch auf alle Ansprüche an das Kloster Weisfenau wegen des von diesem gegrabenen Schußkanals.³⁾

Wiederum verschwindet uns Otto Berthold drei Jahre lang, bis wir ihn am 17. November 1254 in Konstanz wieder finden. Dasselbst hatte Bischof Eberhard einen Vergleich vermittelt zwischen Kloster Salem und Oswald von Markdorf wegen einiger zum Gute Buggensegel gehöriger Eigenleute. Dieser Verhandlung wohnte Otto Berthold an und besiegelte dabei die vom Bischof darüber verfaßte Urkunde.⁴⁾ War gleich Bischof Eberhard sein Bruder, so dürfte

Otto Berthold doch zu dieser Vergleichsverhandlung von Oswald von Markdorf eingeladen worden sein; denn in der Folge erscheinen die von Markdorf als mit denen von Walsburg verschwägert. Dagegen hatte er vorher ohne Zweifel auf Ersuchen des Bischofs zwischen diesem und seiner Stadt Konstanz in deren gegenseitigen Streitigkeiten einen vorläufigen Vergleich zu Stande gebracht, der jedoch durch den allumfassenden Schlußvertrag, welchen Abt Berthold von St. Gallen am 29. November 1255 zwischen beiden Theilen vermittelte, gegenstandslos und deshalb aufgehoben wurde.⁵⁾



Siegel des Eruchtsen Otto Berthold von Waldburg an einer Urkunde vom 1. Dezember 1254 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Umschrift:

+ S OTTO BERTOL DAPIFERIS DE VVALPCH 7

1) Original im Rentamt in Baintd; Wirtemb. U.-B. 4, 473 f.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Wirtemb. U.-B. 4, 248.

4) Oberh. Zeitschr. 4, 245 f.; 35, 334 f.; v. Weich, Cod. dipl. Sal.

1, 334 f.

5) Wartmann, St. Galler U.-B. 3, 709; vergl. oben S. 173.

Das schon vielgenannte Kloster Baidt, zu dessen Wachstum und Gedeihen Otto Berthold schon im Anfang beigetragen hatte, scheint ihm auch später am Herzen gelegen zu sein. Denn am 2. April 1255 gestattete der päpstliche Legat, Kardinal Peter ab Belum aureum, demselben Kloster auf Bitten Heinrichs und Konrads von Winterstetten und des Truchsessens Otto Berthold die Incorporation der Pfarrkirche in Baidt.¹⁾ Am 7. April folgenden Jahres war er in Konstanz, als sein Bruder, Bischof Eberhard, und Ritter Heinrich von Ravensburg eine Sühne zwischen dem Kloster Salem und Ulrich von Bodman machten und den Ersatz bestimmten, den Lektierer dem Kloster für den demselben zugefügten Schaden zu leisten hatte. Ebendort befand er sich am 9. Juni 1257, als Abt Berthold von St. Gallen in den Streitsachen zwischen dem ebengenannten Kloster und den Grafen Wolfrad dem älteren und Wolfrad dem jüngeren von Beringen über das Eigentumsrecht an dem Niederhof in Weildorf eine Entscheidung traf. Da er beide Male dem betreffenden Rechtsgeschäfte anwohnte, so wurde er auch in den diesbezüglichen Urkunden als Zeuge aufgeführt.²⁾

Otto Berthold führte den Vorsitz auf dem waldburgischen Familientage zu Saulgau 1258, wo die Truchsessen unter anderem, wie schon erwähnt, ihre Besitzungen in Lamertingen dem Heinrich von Freiberg übertrugen.³⁾ Am 4. November 1259 befand er sich in Wartenhausen, als Truchseß Walter daselbst auf alle Rechte an den Hof in Wolpertshausen zu Gunsten des Klosters Walbsee Verzicht leistete.⁴⁾ Im Juni 1260 hingte er sein Siegel an eine Urkunde des Kämmerers Heinrich von Bigenburg für das Kloster Weingarten.⁵⁾ Bei dieser Gelegenheit wird er zum letztenmale genannt.

An Staatsgeschäften scheint sich Otto Berthold wenig beteiligt zu haben, jedenfalls bedeutend weniger als sein Vater. Es war ihm auch keine solche Stellung, wie diesem, eingeräumt und übertragen

1) Original im Rentamt in Baidt. In der betreffenden Urkunde heißt es: ... Ottobertoldi dapiferi fratris venerabilis patris.. episcopi Constantiensis instantia precum etc.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 355 und 367; Oberrh. Zeitschr. 35, 355 und 367 und 2, 488; Mittheilungen aus Hohenzollern 3, 51.

3) Original im Reichsarchiv in München.

4) Siehe oben S. 236.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Das Datum der Urkunde ist beschädigt.

worden. Dazu kam, daß in Folge der politischen Verhältnisse die Stellung der Reichsdienstmannen, zu denen Otto Berthold seiner Geburt nach gehörte, immer mehr sich gebessert und derjenigen der freien Herren fast ganz gleich geworden war. Daraus mag sich erklären, daß wir ihn nur wenig in der Umgebung König Konrads IV. finden, sicher nemlich nur im Anfang der vierziger Jahre des dreizehnten Jahrhunderts. Als dann sein Onkel, Bischof Heinrich von Konstanz, sich von der staufischen Sache zurückzog, dürfte auch er seinem Beispiele gefolgt sein. Überhaupt hat sich ja in der zweiten Hälfte der vierziger Jahre in Schwaben ein großer Umschwung vollzogen. Viele Große und Mächtige daselbst und nicht nur sie, sondern auch viele Freiherren und Ministerialen haben damals König Konrad IV. verlassen, so daß dieser eine Zeit lang sich gleichsam als Flüchtling in Baiern aufhalten mußte.¹⁾

Ganz sicher können wir nicht einmal sagen, wo Otto Berthold seinen Sitz hatte. Allerdings liegt es am nächsten, hiebei an das Schloß Waldburg zu denken, und doch glauben wir, daß dieser Gedanke ein irriger sein dürfte. Wir haben schon aus verschiedenen Nachrichten, die wir angeführt haben, sehen können, daß die Glieder der waldburgischen Nebenlinien zu Warthausen und Rohrdorf noch verschiedene Rechte an den altwaldburgischen Besitzungen hatten, daß sie solche veräußerten, und daß ihre Zustimmung namentlich bei Lehensgeschäften eingeholt werden mußte. Wir haben schon die Vermuthung geäußert, daß Heinrich, Truchseß von Rohrdorf, als Erbe den Antheil seines Vaters Friedrich an den waldburgischen Besitzungen erhalten habe und selbst auf Schloß Waldburg gewohnt habe. Wir werden ferner sehen, daß Otto Bertholds Sohn Eberhard das Schloß Waldburg ungefähr im Jahre 1278 erwarb. Dieses Erwerben schließt aber nicht aus, daß er nicht auch schon vorher einen Theil daran besaß und im genannten Jahre nur die andern Mitbesitzer auslöste. Auf Grund von all dem nun vermuthen wir, daß nach dem Tode des Truchseßen Eberhard von Tanne-Waldburg (c. 1234) dessen nachgelassene Besitzungen unter seine Kinder getheilt wurden, daß die einen mit Gütern, die andern mit Geld abgefunden wurden, daß dabei das Schloß Waldburg gemeinsames Eigenthum und dadurch ein Ganerbenschoß wurde, und daß ebenso die dazu gehörigen Activ- und Passivlehen allen gemeinsam zugehörten. Als Ganerbe hätte nun Otto Berthold wohl in Waldburg zu wohnen das Recht gehabt, er mußte aber

1) Alberti Stad. Chron. ad 1248. Die betr. Stelle siehe in Huillard-Bréholles 6, 883.

nicht dort wohnen. Nun erfahren wir etwas mehr als 100 Jahre später, daß es in Ravensburg ein waldburgisches Schloß gegeben hat, das zur Zeit des Städtekriegs (c. 1389) zerstört wurde. Wenn wir uns nun erinnern, daß am 22. November 1251 ein waldburgischer Familientag in Ravensburg gehalten wurde, auf dem Otto Berthold als der Älteste und Vorsitzende erscheint, so dürfte der Gedanke nicht ganz unwahrscheinlich sein, daß ebenderselbe die andern Familienglieder zu gemeinsamer Verathung und Erlebigung von Familiensachen zu sich in sein Schloß nach Ravensburg eingeladen habe. Und so hätten wir also um jene Zeit in Waldburg den Heinrich, in Ravensburg den Otto Berthold, in Rohrdorf den Friedrich und in Warthausen den Ulrich, Heinrich und Walter, alle Truchessen von Waldburg und beziehungsweise Truchessen zu Rohrdorf und Warthausen.

Zu erwähnen haben wir noch, daß Otto Berthold den sogenannten Zollerhof dem Kloster Schussenried geschenkt haben soll.¹⁾ Von einer anderen Veräußerung, die er vornahm, erhalten wir auf indirektem Wege Kunde. Am 8. September 1295 verkauften Ulrich und Rudolf, die Hürling, als bischöflich konstanzißches Lehen um 43 Mark Silber dem Kloster Münsterlingen die Vogtei über die Leute und über das Gut zu Wackershofen, sodann den Hürlingshof und das Fischerlehen, welche Stücke ihr Vater Ulrich Hürling von „Otto Berthold selig, dem Truchessen von Waldburg,“ erkaufte hatte.²⁾

Leider haben wir keine Nachricht darüber, wie Otto Bertholds Gemahlin geheißen, noch auch, welchem adeligen Geschlechte sie angehört hat. Als Otto Berthold ungefähr 1260 — denn nachher kommt er urkundlich nicht mehr vor — starb, hinterließ er einen Sohn namens Eberhard und drei Töchter, die je mit einem Herrn von Markdorf,³⁾ Zell und Waldsee vermählt waren.

Otto Bertholds Sohn, Eberhard I., erscheint urkundlich erstmals am 19. März 1266 und zwar als Zeuge dafür, daß sein Vetter Berthold,

1) Schussenrieder Chronik S. 24.

2) Original im fürstl. Archiv in Donaueschingen; Filzst. u. B. 5, 233.

3) Schedler, „Die Herren von Markdorf“ in Bodensee-Vereinschriften 12, gibt S. 55 daselbst einen Fromo von Markdorf als Gemahl der Tochter Otto Bertholds an, aber ohne Beleg. War etwa Pappenheims Truchessenchronik 1, 48 seine Quelle? Eher dürfte an Oswald von Markdorf zu denken sein, der zwei Söhne hinterließ: Konrad von Markdorf u. R. R.; des letzteren Sohn heißt Ulrich Oswald, der 1294 noch minderjährig war.

Truchseß von Rohrdorf, an den St. Martinsaltar des Klosters Weingarten zwei genannte Leibeigene um 10 Mark Silber an selbem Tage verkauft hatte.¹⁾ Da zu jener Zeit der Senior und zugleich das angesehenste Glied des waldburgischen Hauses, Bischof Eberhard von Konstanz, wie wir oben (S. 200 f.) gesehen, wieder ganz der staufischen Sache sich zugewandt hatte, so dürfen wir uns nicht wundern, wenn wir auch unsern Truchseßen Eberhard auf jener Seite sehen. Mit Bischof Eberhard finden wir ihn am 24. Oktober 1266 in Augsburg bei Herzog Konradin, in dessen Schenkungsurkunde für die Herzoge von Baiern er als Zeuge aufgeführt wird.²⁾ Von Herzog Ludwig von Baiern war er um dieselbe Zeit zu einer Besprechung nach Memmingen eingeladen worden, deren Gegenstand wahrscheinlich eine Angelegenheit Konradins bildete.³⁾ Es ist übrigens dies das einzige Mal, daß er in der Umgebung Konradins erscheint. Dessen Zug nach Italien dürfte er nicht mitgemacht haben. In einer Salemer Urkunde vom 9. November 1266 wird ein Eberhard von Waldburg aufgeführt. Da er aber nicht als Truchseß genannt wird, so ist es ungewiß, ob wir es an jener Stelle mit einem Glied unseres waldburgischen Hauses zu thun haben.⁴⁾

Um dieselbe Zeit gab Truchseß Eberhard mit seinem Vetter Heinrich dem Kloster Schussenried das Eigenthumsrecht an einem Hof in

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

2) Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte 5, 221; Mon. Boic. 30, 351; Kopie im fürstl. Würzburger Archiv Nr. 472.

3) Siehe oben S. 264 mit Anmerkung 1 S. 265.

4) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 1, 469; Oberrh. Zeitschr. 35, 469. Am 3. August 1292 gaben Konrad der ältere von Nusplingen und seine Söhne, Jacob und Konrad, dem Kloster Salem, mit dem sie super fundo castri Walpurch gefritten, gegen 3½ Pfund Pfennig ihre Ansprüche daran auf. Am 5. Januar 1313 verzichtet G. von Nusplingen, nachdem er 4 Pfund Pfennig vom Kloster Salem erhalten hatte, auf jegliches Recht, quod habebat in fundo castri dicti Walpurch et in suis attinentiis; vergl. Salemer Kopialbücher 4, 17 f. in Karlsruhe. Es gab also im Babilischen auch ein Schloß Waldburg, und dies war ohne Zweifel die Heimat unseres obigen Eberhard, der vielleicht identisch ist mit dem S. 159 erwähnten Gastmeister in Salem. 1295 kommt ein Berthold von Waldburg — ohne Zweifel ist das babilische gemeint — Bruder in Salem vor. Salemer Kopialb. 2, 334 in Karlsruhe. Diese Waldburg lag bei Waldbeuren, Bez.-Amts Pfullendorf; am 19. Juli 1283 stellt Swigger von Reggenhausen eine Urkunde darüber aus, daß Wilhelmus filius advocati civis in Uberlingin et Adelhaidis uxor ejus ihre eigenthümlichen Güter in Waldbeuren nemlich montem seu fundum castri dicti Walpurch etc. an das Kloster Salem verkauft habe. Schon 2 Jahre darauf hatte das Kloster deswegen einen Prozeß zu führen. Oberrh. Zeitschr. 3, 229 und 232.

Steinach.¹⁾ In Folge Kaufs von Ritter Ulrich von Schwarzach und seinen Erben besaßen Truchseß Eberhard und sein Vetter Berthold das Vogtrecht über Besitzungen des Klosters Weingarten in Köpfingen, Baumgarten, Lupratsberg und Bugenberg (alle in der Gde. Baiensfurt). Nun hatten sich schon vielmals Zweifel erhoben, was, beziehungsweise wie viel den Bögten gegeben werden müsse, bis am 3. Februar 1269 in Weingarten eine Übereinkunft zu Stande kam. Eberhard und Berthold erklärten dabei urkundlich für sich und ihre Erben, jährlich mit 5 Scheffeln Weizen von jenen Gütern zufrieden zu sein und von denselben weiter keine Dienste oder Steuern fordern zu wollen. Mit ihnen siegelte ihr Vetter, Bischof Eberhard von Konstanz, die betreffende Urkunde.²⁾ Bald darauf halfen Eberhard und Berthold dem Heinrich Wildemann dem älteren und seinen Söhnen, Hermann, Friedrich und Johannes, ihr Vogtrecht über weingartensche Güter mit dem Abt desselben Klosters festsetzen und siegelten auch für dieselben, weil sie kein eigenes Siegel hatten, die Vertragsurkunde.³⁾ In weiterer Beziehung handelte es sich nemlich bei diesem Vertrag auch um ihr Interesse, da die Wildemann waldburgische Dienstmannen waren. Daher finden wir sie auch wieder dabei bethelligt, als die Wildemann im Jahre darauf ihr Vogtrecht an Weingarten verkauften.⁴⁾ In der Zwischenzeit waren die Truchsesen aller drei damaligen Linien (am 1. April 1269) auf der Waldburg versammelt gewesen. Mehrere gute Freunde des Hauses, wie die beiden Brüder Albert von Sumerau, Berthold von Zeil und andere, hatten sich eingefunden. Die Fastenzeit und die Osterwoche waren vorüber, und so mag manch weltliche Freude und Lust die willkommenen Gäste unterhalten und ergötzt haben. Doch neben heiterem Scherz beim Kreisen des Bechers wurde auch des Lebens Ernst nicht vergessen. Wir haben allerdings nur eine Spur, daß auch Geschäftliches dort verhandelt wurde, nemlich jene oben (S. 237) erwähnte Übergabe des Hofes in Ainreute an das Kloster Baidnt, aber wir irren sicherlich nicht mit der Annahme, daß bei dieser Gelegenheit,

1) Extract aus dem sogenannten Schussenrieder Kettenbüchlein im Staatsarchiv in Stuttgart; siehe oben S. 264.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Auch diese Urkunde siegelten wieder die beiden Truchsesen, welche von den Wildemann „unsere Herren“ genannt werden.

wo ein ziemlich großer Theil des oberschwäbischen Adels, darunter die damals in dieser Gegend hochangesehenen Truchessen von Waldburg, versammelt waren, die politische Lage und Zukunft Deutschlands, das zu jener Zeit keinen König hatte, und besonders Schwabens, das seinen letzten Herzog Konradin kurz zuvor verloren hatte, zum Gegenstand eingehendster und ernstester Berathung und Besprechung gemacht wurde. Da Bertholds von Rohrdorf Bruder, Heinrich, hiebei nicht erwähnt wird, obgleich er wahrscheinlich auf der Waldburg in seinen späteren Jahren gewohnt hat, so dürfte derselbe damals schon todt gewesen sein. Wahrscheinlich war daher Eberhard bei dieser Zusammenkunft der freigebige Wirth gewesen.

Seinen gleichnamigen Onkel, den Bischof von Konstanz, hatte Eberhard damals nicht bewirthen können, weil derselbe durch andere Geschäfte verhindert gewesen war, im Kreise seiner Verwandten zu erscheinen. Dagegen erwies er ihm bald darauf einen andern Gefallen, indem er sich für ihn verbürgte, als derselbe im Monat darauf von Walter von Klingen die Feste von Klingenau, den Burgstall zu Tegerfeld und die Vogtei zu Tetingen kaufte.¹⁾

Mit seinen Vettern von Warthausen und Rohrdorf war er am 19. September 1269 in Landau bei dem Grafen Hartmann dem älteren von Grüningen, der am genannten Tage, wie schon erwähnt, in deren Gegenwart dem Kloster Weingarten den Zehnten von einigen Gütern schenkte.²⁾

Mit seinem Vetter Berthold resignirte er am 7. September 1271 auf den Zehnten in Pitttriching (siehe oben S. 258);³⁾ mit ebendenselben führte er damals die Vormundschaft über die noch minderjährigen Truchessen von Warthausen, was ihm manche Geschäfte verursachte und ihn hin und wieder nach Warthausen führte.⁴⁾

1) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 267/71; Neugart, Episc. Const. I. 2, 455; Oberh. Zeitschr. 5, 235.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart und ebendasselbst im Liber dapiferorum 34^b. Unter den Zeugen ist auch ein Ulricus notarius vel Canzler zu Landau.

3) Mon. Boic. 8, 192. Es siegest Berthold, quia Eberhardus patruus meus dilectus sigillum proprium non habuit.

4) So am 16. Februar 1274; vergl. oben S. 238 und die betr. Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

Als im Frühjahr 1274 das neue Oberhaupt des deutschen Reiches, König Rudolf von Habsburg, nach Schwaben kam, mußten natürlich wohl oder übel die dortigen Reichsdienstmannen, wenn sie sich gleich schon mehr als Freiherrn denn als Dienstmannen betrachteten und fühlten und diese Stellung auch schon thatsächlich beinahe errungen hatten, sich an dessen Hoflager einfinden. Theils geschah dies, um die Laune des neuen Reichsoberhauptes nicht zu verderben, theils um seine Pläne und Ansichten bezüglich ihres Verhältnisses zu studiren, theils auch um reactionären Entschliefungen und Verfügungen, die sie von Rudolf hinsichtlich ihrer Stellung nicht ohne Grund zu befürchten hatten, vorzubeugen und entgegenzuwirken, theils endlich, um die Reichslehen zu empfangen und sich ihre Rechte und Besizungen bestätigen zu lassen, oder um rechtliche Geschäfte, zu denen die Genehmigung oder Mitwirkung des Königs nothwendig war, abzumachen oder vollends ins Reine zu bringen. So finden wir denn auch unsern Eberhard am 4. April auf der Achalm bei dem Könige, als dortselbst die schon oben (S. 258 f.) erwähnten Abmachungen bezüglich Dietfurts und Jsnys stattfanden. Von hier begleitete er denselben nach Rottenburg, wo er zugegen war, als Rudolf am 6. April einen angeblichen Schirmbrief Kaiser Friedrichs I. für das Kloster Weingarten bestätigte.¹⁾ In weiterer Folge treffen wir ihn in königlichen Urkunden nicht mehr erwähnt. Wahrscheinlich war er wieder nach Hause zurückgekehrt, als seine Geschäfte am Hofe erledigt waren und der König selbst Schwaben wieder verließ.

Eberhard hatte noch zu guter Zeit den königlichen Hof verlassen, denn bald darauf waren an demselben die von dem Kardinalcollegium unterstützten und befürworteten Klagen des Klosters Weingarten (siehe oben S. 259) über die Truchsesen und andere benachbarte Äbelige eingetroffen. Immerhin mochte es ihm angenehmer sein, sich wegen derselben bei dem Landvogte Hugo von Werdenberg, welchen Rudolf mit Untersuchung und Abstellung derselben beauftragte, als vor dem Könige selbst zu verantworten und zu rechtfertigen. Diese Rechtfertigung scheint ihm aber nicht gelungen zu sein. Deshalb schlug er wie sein Vetter Berthold, dem er dabei behilflich gewesen war, den Weg gütlichen Abkommens mit dem klagenden Kloster Weingarten ein, das sich auch hiezu entgegenkommend und bereit zeigte. In einer Urkunde vom 19. Juli 1275 erklärte Eberhard, daß er und seine Helfer

1) Wirtemb. II.-B. 2, 432.

dem Kloster Weingarten einen auf 1000 Pfund berechneten Schaden zugefügt haben; nun habe sein Gewissen ihn angetrieben, dafür für sich und seine Helfer Ersatz zu leisten. Daher übertrage er nun mit Zustimmung aller seiner Erben, nemlich des Truchsessens Berthold und seiner Schwestern von Zell, Waldsee und Markdorf und ihrer Kinder, dem Kloster Weingarten folgende ihm eigenthümlich zugehörigen Güter, die jährlich 12 Pfund abwerfen, und die das Kloster nach seinem Tode als Eigenthum besitzen sollte: die obere und untere Mühle in Baiensfurt, zwei Höfe daselbst mit ihren Zugehörungen, ein Lehen in Kehrenberg (Gde. Schlier), zwei Mühlen in Christiansberg sammt Zugehör, einen Hof in Scafhoven (später Schafmeier, Gde. Waldburg) sammt Zugehör, Rothhaus (ober Rothenburg?) und einen Hof, genannt Widdum. An allen diesen Gütern behielt er sich und seinen vorgenannten Erben kein Recht vor; hinterläßt er aber bei seinem Tode einen ehelichen Sohn, so soll dieser davon ein bestimmtes Vogtrecht beziehen, nemlich von den Gütern in Baiensfurt 2 Viertel Weizen, desgleichen von Christiansberg und Kehrenberg und ebensoviel von Schafhof, Widdum und Rothhaus. Damit darüber kein Streit mehr entstehe, läßt er die Urkunde besiegeln vom Kapitel von Konstanz, von seinem Schwiegervater, dem Grafen Rudolf von Montfort, von seinem Vetter (patruus, hier Vatersbruderssohn) Berthold von Rohrdorf, von Ritter Eberhard von Waldsee, von seinem Vetter (avunculus) Wolfgang von Zell und von den Gebrüdern von Markdorf. Bei dieser Übergabe waren außer den als Sieglern genannten Herren noch Graf Hugo von Werdenberg, Heinrich Schenk (von Schmallegg) der ältere und seine Brüder, Konrad und Hermann, Rudolf von Sulzberg, Ritter Friedrich von Rieb, einer von Schellenberg und andere.¹⁾ Zwei Tage darauf übertrug Eberhard auf Schloß Wolfegg demselben Kloster noch das Eigenthumsrecht an den Gütern in Ober- und Unterankenreute, welche Hermann Hellers Kinder von ihm daselbst zu Lehen hatten.²⁾

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804. Wolfgang von Zell hat noch kein eigenes Siegel und siegelt deshalb mit dem seines Vaters; er dürfte demnach damals noch ziemlich jung gewesen sein und avunculus hier nicht Eberhards mütterlichen Oheim, sondern seiner Schwester Sohn bedeuten; vergl. darüber oben S. 262. Aus dem Umstand, daß Eberhard so spät erst dies Abkommen traf, und daß dabei Graf Hugo von Werdenberg anwesend war, läßt sich fast vermuthen, daß er es auf das Äußerste ankommen ließ.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart und Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

Truchseß Eberhard mag selbst froh gewesen sein, als dieser Streit mit Weingarten, der geeignet war, ihn bei dem neuen Reichsoberhaupt in ein schiefes Licht zu setzen, nunmehr gehoben war. Er hatte auch alle Ursache, damit zufrieden zu sein. Denn wenn wir bedenken, daß der durch ihn und seine Helfer dem Kloster zugefügte Schaden 1000 Pfund betrug, der von ihm gegebene Erfaß aber jährlich nur 12 Pfund abwarf, so sehen wir daraus, daß sich Weingarten bei dieser Angelegenheit sehr nachgiebig und entgegenkommend gezeigt hat. Wohl in richtiger Würdigung dessen verzichtete dann Eberhard am 11. März 1277 in Weingarten zu Gunsten dieses Klosters auf alle Rechte an den Zehnten der Güter zu Moorhaus (Obd. Niederwangen) und Häusern (Obd. Sommersried), die Berthold von Moosheim von ihm zu Lehen getragen, nunmehr aber an Weingarten verkauft hatte.¹⁾ Läßt schon seine damalige Anwesenheit im Kloster darauf schließen, daß Eberhard mit Weingarten jetzt im besten Verhältnisse stand, so sagt dies der Traditionencodex desselben Klosters ausdrücklich, indem er unter dem 10. März 1278 berichtet: „Zu den Zeiten des ehrwürdigen Herrn Hermann, des Abts dieses Klosters, und auf seine Veranlassung hin hat unser in Christo geliebter Freund und Herr, Eberhard, Truchseß von Waldburg, verkauft an uns oder unser Kloster Weingarten zwei Höfe: Solbachshof und Trittelshof und die sogenannte Schällinsmühle in Altdorf sammt aller Zugehör an Äckern, Wiesen, Waiden, Fischteichen, Hofstätten, Gärten, Wegen, Fußwegen, Wässern und Wasserleitungen und andern Ländereien und Hainen, bebaut und un bebaut, für 72 Mark Silbers nach dem gebräuchlichen gefeglichen Gewicht, welches Geld er dann in seinen und seiner Erben Nutzen verwendete, da er das Schloß Waldburg erwarb, indem er dabei für sich und alle seine Erben auf jegliches Rechtsmittel, wodurch dieser Verkauf angefochten oder rückgängig gemacht werden könnte, Verzicht leistete.“²⁾ Wenn es hierbei heißt, daß Eberhard die Verkaufssumme zum Ankauf des Schlosses Waldburg verwendete, so glaube ich, daß es sich nicht um den Ankauf des ganzen Schlosses Waldburg handelte. Ich glaube vielmehr, daß er schon einen Theil daran als väterliches Erbe besaß, und daß er jetzt nur die anderen Ganerben (vergl. oben S. 297) auslöste. Mittlerweile war nemlich Berthold, Truchseß von Waldburg-Rohrdorf, der von seinem Bruder Heinrich dessen Antheil geerbt hatte, gestorben und so dieser Erb-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804.

2) Wirtemb. U.-B. 4 Anhang XIV.

theil auf Bertholds Erben übergegangen. Nach einer noch erhaltenen Urkunde¹⁾ hätte übrigens Truchseß Eberhard diese eben genannten Besitzungen in Altdorf, die von seinen Vorfahren als königliche Lehenstücke auf ihn gekommen waren, erst am 1. April 1280 um 70 Mark Silber an das Kloster Weingarten verkauft und zur Sicherheit dafür seine eigenthümlichen Güter in Urbach, auf der Steig, in Stocken, in Gogelingen, Ruprechtshaus u. s. w. als Pfand gesetzt. Nach derselben Urkunde hätte er den Verkauf vorgenommen, um einem drohenden großen Schaden zuvorzukommen, und das dafür erlöste Geld zu seinem Nutzen verwendet. Dies läßt vermuthen, daß Truchseß Bertholds Erben ihren Antheil an Waldburg zum öffentlichen Verkauf ausgedoten hatten, und daß Eberhard besagte und vielleicht auch andere Güter verkaufte, um mit dem Erlös bei der Steigerung das höchste Angebot machen zu können und so zu verhindern, daß ein Theil der Waldburg in fremde Hände komme. Auch nach diesem Kauf scheint Eberhard nicht auf Waldburg gewohnt, sondern dortselbst nur einen Burgvogt gehabt zu haben.²⁾

Am 28. Juli 1278 befand sich Truchseß Eberhard auf Wolfegg. Hier übergab auf sein Bitten und Drängen Berthold von Rißlegg ein Gut bei Hauerz, das ein Herr von Attenhofen von ihm zu Lehen gehabt, nunmehr aber ihm zurückgestellt hatte, mit all seiner Zugehör dem Kloster Baidt.³⁾ In kurzer Zeit war dies die zweite Gunsterweisung an besagtes Kloster. Denn im Mai 1276 hatten er und sein Vetter, Berthold von Rohrdorf, sowie die Schenken von Schmalegg und Winterstetten ebendenselben einige Besitzungen bei Dinnenried übergeben.⁴⁾

Zum zweitenmale treffen wir also Eberhard auf Schloß Wolfegg. Wie dasselbe an das waldburgische Haus gekommen ist, wissen wir nicht, wahrscheinlich geschah dies durch Kauf. Daß hier

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804. Die Urkunde wurde besiegelt von Eberhards Schwiegervater, dem Grafen Rudolf von Montfort, von Ritter Eberhard von Waldsee, Hermann, Schenken von Schmalegg, und anderen.

2) Am 6. Dezember 1284 verkaufte Heinrich, genannt Wago von Waldburg, mit Zustimmung seines Bruders, des Ritters Friedrich, wegen großer Schulden ein Gut, genannt zum Bömen (Baumann, Ode. Vogt?) bei Waldburg, an das Kloster Weingarten (Original im Staatsarchiv in Stuttgart). Dieser Heinrich Wago dürfte Eberhards Burgvogt auf Waldburg gewesen sein.

3) Original im Rentamt in Baidt.

4) Original im Rentamt in Baidt; siehe oben S. 261.

früher ein eigenes Geschlecht gehaust hat, haben wir schon oben (S. 6) angegeben. Eine alte Nachricht sagt: Adelheid von Wolfegg gab nach dem Tode ihres Mannes Burkard, und nachdem ihr Sohn erschlagen worden war, für deren Seelenheil eine Mühle unter dem Schlosse dem Kloster Weissenau und wurde nachher Schwester daselbst.¹⁾ Damals nun — und dies dürfte ums Jahr 1200 gewesen sein — mag Schloß Wolfegg sammt Zugehör an die Herren von Tanne gekommen und in der Folge bei deren Erben geblieben sein, auch als es keine eigentlichen „Herren von Tanne“ mehr gab. Jedenfalls ist das, was die Oberamtsbeschreibung von Waldsee (S. 120) über die Erwerbung von Wolfegg berichtet, haltlos und irrig. Zu bemerken ist noch, daß die alte Burg Wolfegg nicht auf demselben Plage sich befand, wo das jetzige Schloß Wolfegg steht, sondern etwas weiter südlich innerhalb des jetzigen Thiergartens, wo noch Mörtelreste und der Durchstich des Bergrückens den alten Burgplatz anzeigen. Vor etwa 30—40 Jahren waren noch kleine Mauerreste und der Eingang in ein unterirdisches Gewölbe sichtbar. Wolfegg hieß damals aber nur diese Burg; da, wo jetzt das Schloß, die Kirche und die fürstlichen Gebäude sich befinden, waren einst mehrere Bauernhöfe, die mit dem heutigen Weiler Pfarr, wo die Pfarrkirche war, damals den Namen Wolfrans führten.²⁾

Den Winter 1278/79 verbrachte Eberhard, wie es scheint, auf der Waldburg. Am 17. Dezember 1278 übertrug er daselbst einen Hof in Lamertingen, der eigenthümlich ihm gehörte, mit dem aber von ihm Ritter Berthold von Rißhofen belehnt war, auf des Letzteren Bitte und Resignation hin dem Kloster Steingaden, ohne irgend einen Vorbehalt für sich, noch für seine, oder des ebengenannten Ritters Erben zu machen.³⁾

Lange Zeit hatten die von Rheinegg einen Hof zu Tobel (Obd. Berg) von den Schenken von Schmalegg und Winterstetten und den

1) Baumann, Acta s. Petri in Angia S. 55. Die Oberamtsbeschreibung von Waldsee S. 120 und 133 denkt dabei an die Schachenmühle oder Hentremühle. Letztere aber gehörte zu Schloß Tanne; in dem Wolfeggischen Urbar von 1414 ist neben der Schachenmühle noch „die Mühle unter der Burg“ genannt, unter der wir entweder die jetzige Sägmühle in Wassers, die sich unmittelbar unter der früheren Burg Wolfegg befindet, oder die nahegelegene Neumühle zu verstehen haben.

2) Liber decimationis von 1275 im Freib. Diöz.-A. 1, 106 und 149 „Wolfrans“; im Liber taxationis von 1353 im Freib. Diöz.-A. 5, 54 „Woluarns“; in der sehr verdächtigen Urkunde vom 18. Oktober 1236 im Wirtemb. U.-B. 3, 383 „Woluarii“.

3) Pappenheim, Chronik der Truchessen von Waldburg 1, 40.

Truchsessen von Waldburg als Lehen innegehabt. Ammann Oswald in Ravensburg verschaffte nun denselben dem Kloster Weingarten und erhielt ihn von demselben am 7. Januar 1279 als freies Zinslehen übertragen.¹⁾

Trotz der gänzlichen Erwerbung von Waldburg müssen übrigens Eberhards Finanzen damals nicht schlecht gestanden sein. Denn um dieselbe Zeit befand er sich in der glücklichen Lage, mit Weissenau in geldgeschäftlichen Verkehr zu treten und vom Kloster den Hof Beuren auf 7 Jahre als Pfand zu erhalten.²⁾

Am 15. Januar 1282 war Eberhard in St. Gallen. Am genannten Tage wurden dem Rumo von Namstein, der wegen Altersschwäche die Abtei St. Gallen niedergelegt hatte, vom neuen Abt, Wilhelm von Montfort, und vom Konvent daselbst für seinen und seiner Dienerschaft Unterhalt 100 Mark Silber jährlich aus den Einkünften der Abtei angewiesen und dafür eine Anzahl Bürgen gestellt. Unter diesen letzteren befand sich auch Eberhard, weshalb er sein Siegel an die betreffende Urkunde hängte.³⁾ Bald darauf verkauften die Brüder Berthold und Johannes von Mosheim die sogenannte Blasermühle bei dem Kammerhof (Gde. Bodnegg) um 6 Mark Silber an das Kloster Weingarten. Hierzu gab Eberhard als Lehensherr seine Zustimmung, übertrug das Eigenthumsrecht an besagter Mühle dem Kloster, wobei er sich nur einen jährlich auf Martini (11. November) zu reichenden Scheffel Haber vorbehielt, und siegelte die Urkunde. Als zwei Jahre darauf Eberhard von Mosheim ein Stück Land am Bach der sogenannten Blasermühle bei dem Schloß Moosheim um 2 Pfund Pfennig und um 2 Scheffel Haber demselben Kloster verkaufte, übertrug Truchseß Eberhard als Lehensherr ebenfalls das Eigenthumsrecht daran an dasselbe und siegelte die Abmachung.⁴⁾ Anfangs Juni hängte er sein Siegel an die Urkunde, mittelst deren Ortolf von Hasenweiler seine Mühle in Haslach

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Da die Schenken von Schmallegg und Winterketten und die Truchsessen von Waldburg als Lehensherren genannt werden, so scheint dieser Hof ein ursprünglich Tanneisches Lehen gewesen zu sein.

2) Murer, Chron. Minoraug. 1, 211; Weissenauer libri praelatorum 2, 225 im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Wartmann, St. Galler U.-B. 3, 230 f.

4) Die Originalien im Staatsarchiv in Stuttgart; weder von der Mühle noch von der Burg ist jetzt noch eine Spur vorhanden.

an das Kloster Weingarten verkaufte;¹⁾ auch war er zugegen, als im selben Jahre die Schenken Heinrich von Schmalegg der ältere und Heinrich und Konrad der jüngere ihre Güter in Schindelbach, genannt „zu der Tannen“, (jetzt Neuhaus, auch Thann genannt) mit einem jährlichen Ertrag von 14 Schilling für 6½ Pfund an dasselbe Kloster verkauften.²⁾

Im gleichen Jahre 1282 treffen wir unsern Eberhard wieder bei dem Könige. Urkundlich sahen wir ihn zum letztenmale bei demselben im Frühjahr 1274 zu Achalm und zu Rottenburg. Seitdem hatte dieser eine schwere Zeit durchlebt. Als Nebenbuhler um die deutsche Königskrone hatte er schon von Anfang an den König Alphons von Kastilien gehabt. Beide hatten sich an den Papst Gregor X. gewandt, der sich am 26. September 1274 für Rudolf aussprach und diesen als römischen König förmlich anerkannte. Nun hatte Alphons wenigstens das Herzogthum Schwaben als ein mütterliches Erbtheil für sich zu retten gesucht und deshalb seine Ansprüche darauf erneuert. Papst Gregor X. legte sein Fürwort bei Rudolf ein. Dieser ließ ihm darauf erklären, daß das Herzogthum Schwaben ihm (dem Könige Rudolf) und dem Reich gehöre, und daß Alphons, wenn ihm ein Unrecht daran zustünde, was nicht der Fall sei, gewiß befriedigt würde. Das Herzogthum Schwaben war allerdings durch den Tod Konradins erledigt worden, und König Rudolf hätte dasselbe gern wieder hergestellt und einem seiner Söhne verliehen, um dadurch seine Hausmacht zu erweitern, worauf er eifrig bedacht war, und eben damit für seine königliche Macht und Würde eine bedeutende Stütze zu gewinnen. Allein dieser Plan gelang ihm nicht, weil in Schwaben schon zu viele herzogliche Rechte und Güter an die einzelnen Stände übergegangen waren, und weil der Haupterbe Konradins, Herzog Ludwig von Baiern, wie Stälin (3, 37) sagt, „ein Fürst war, welchen R. Rudolf, sein Schwiegervater, zur Festigung seiner eigenen Macht allzu nöthig hatte, als daß er dessen Erbschaft aus dem Grunde hätte streitig machen mögen, daß Herzogsgut dabei mit Familiengut zusammengeworfen sei, und daß ersteres zur Errichtung eines neuen Herzogthums herausgegeben werden müsse.“ Allerdings hatte der Nürnberger Reichstag am 19. November 1274 beschlossen, daß König Rudolf wieder Besitz ergreifen sollte von allem Reichsgut,

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Otolf von Hasenweiler führte dasselbe Siegel wie die von Schmalegg, gehörte also demselben Geschlechte an.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

das Kaiser Friedrich II. vor seiner Excommunication und Absetzung be-
 sessen hatte, oder was sonst dem Reiche heimgesallen sei oder demselben
 vorenthalten werde. Allerdings hatte König Rudolf schon vor diesem
 Beschlusse in Schwaben Landvögte aufgestellt, welche den Auftrag hatten,
 in seinem Namen die früher herzoglichen, nunmehr königlichen Rechte
 zu wahren und auszuüben, den Landfrieden in ihrem Bezirk zu erhalten,
 die dem Herzogthum beziehungsweise dem Reich entzogenen Rechte und
 Besitzungen wieder zu sammeln und an dasselbe zurückzubringen und
 das Ansehen des Reichsoberhaupt's wieder herzustellen. Für Oberschwaben
 hatte er dies Amt dem Grafen Hugo von Werdenberg, für Niderschwaben
 dem Grafen Albrecht von Hohenberg übertragen. Dessenungeachtet
 wurde das Hauptziel nicht erreicht, Schwaben blieb seit Ende 1268 im
 Großen und Ganzen thatsächlich reichsunmittelbar, wenn gleich Rudolf
 seinen ursprünglichen Plan nie aus dem Auge verlor. Damit waren
 auch die Truchessen von Waldburg vollständig reichsunmittelbar gewor-
 den und blieben es bis zu ihrer Mediatifirung im Jahre 1806.

Einen andern Nebenbuhler hatte Rudolf an König Otakar von
 Böhmen. Dieser hatte zuerst selbst nach der deutschen Königskrone gestrebt,
 und da ihm dieses Streben nicht gelungen war, weigerte er sich wenigstens,
 dem neuen Könige gegenüber sich durch einen Lehenseid zu demüthigen
 und zu unterwerfen. Obgleich öfters vorgeladen, war er nie erschienen
 und daher von Rudolf mit Zustimmung der Fürsten geächtet worden.
 Im September 1276 zog Rudolf gegen ihn mit einem Heere, das
 hauptsächlich aus Schwaben, Franken und Rheinländern bestand. Bevor
 es zu einer Schlacht kam, unterwarf sich Otakar und leistete den Hul-
 digungseid. Aber bald änderte er seinen Entschluß, und im Juni 1278
 brach der Krieg wieder aus, der am 26. August mit der Niederlage
 und dem Tod Otakars auf dem Marchfelde bei Wien endigte. Rudolf
 blieb noch einige Jahre in Osterreich, um die dortigen Angelegenheiten
 zu ordnen.

Wir wissen nun nicht, ob Truchseß Eberhard an diesen Kriegs-
 zügen Rudolfs Theil nahm oder nicht. Wir vermuthen es aber nament-
 lich für den ersten Zug, weil dort Rudolfs Heer zum guten Theil aus
 Schwaben bestand, und weil wir aus jener Zeit keine urkundliche Nach-
 richt über Eberhard aus Schwaben haben. Da auch auf dem March-
 felde Schwaben unter persönlicher Führung Rudolfs kämpften, so wäre
 es möglich, daß Eberhard ebenfalls darunter gewesen. Weil aber der
 Krieg unerwartet ausgebrochen und Eberhard am 28. Juli 1278 noch in Wolf-

egg sich befand, so ist es sehr fraglich, ob ihm der königliche Befehl zeitig genug zugekommen war.

Nun riefen den König die Verhältnisse wieder nach Schwaben. Dieses Land hatte von allen deutschen Reichsgebieten am schwersten unter den damaligen politischen Wirren zu leiden. Denn hier mangelte nicht nur wie im übrigen Deutschland der König, sondern seit dem Tode Konrads auch der Herzog; es fehlte also hier jede höhere obrigkeitliche Gewalt. In früheren Zeiten hatten in Oberschwaben wenigstens Bischof Eberhard von Konstanz und Abt Berthold von St. Gallen für Ruhe und Sicherheit, so gut sie konnten, gesorgt. Aber allmählig waren sie alt geworden und gestorben. Hatten sie schon in der Blüthe ihrer Jahre nicht alles verhindern können, so vollends nicht gegen das Ende ihres Lebens. In Schwaben, wo sich eine Menge fehdelustigen Adels befand, war die Erhaltung der Ruhe äußerst schwer, ja fast unmöglich. Wir haben schon mehrfache Beispiele gehabt, wie namentlich die Klöster bedrängt und beschädigt wurden, und wir haben dabei gesehen, daß sich auch die Truchessen von Waldburg von solchen ungesetzlichen Ausschreitungen nicht frei gehalten haben. Wohl hatte König Rudolf, wie schon gesagt, die Sorge für die Sicherheit und Ruhe in diesen Gegenden seinen Landvögten übertragen, und diese hatten bekümmert zum Theil manch harten Strauß zu bestehen gehabt; aber sie hatten mit ihren geringen Mitteln den mächtig gewordenen Herren gegenüber nicht durchgreifend genug einzuschreiten vermocht. In Niederschwaben war es, soviel wir wissen, noch ärger als in Oberschwaben. Daher kam im Sommer 1281 König Rudolf selbst von Osterreich herauf, um in Schwaben und Umgegend wieder Ruhe und Ordnung herzustellen. Im Herbst 1281 wurde feierlich ein oberschwäbischer Landfriede verkündigt, und auf dem Hofstag, welcher Ende December 1282 in Augsburg stattfand, wurde ein solcher hauptsächlich für das östliche Schwaben und westliche Baiern berathen und festgesetzt.

In dieser Zeit, während welcher König Rudolf in Schwaben weilte, finden wir auch Truchseß Eberhard, ob länger oder kürzer, wissen wir nicht, in seiner Umgebung. Jedenfalls war er am 15. Mai 1282 bei demselben in Ulm; denn in dem daselbst am genannten Tage ausgestellten königlichen Privilegium für Pfullen Dorf wird Eberhard unter den Zeugen aufgeführt.¹⁾ Wahrscheinlich befand sich Eberhard auch auf

1) Oberh. Zeitschr. 31, 9.

dem glänzenden Hoftage, den R. Rudolf Ende Dezember 1282 zu Augsburg gehalten hat.

Im Juli 1283 gab Eberhard seine Zustimmung zu dem schon (oben S. 239) erwähnten Verkauf, den Konrad Nonemaier wegen seiner Güter in Niederweiler mit dem Kloster Salem abgeschlossen hatte.¹⁾ Am 17. September gleichen Jahres kaufte das Kloster Isny von Konrad und Walter von Stegen die Vogtei in Anharbsweiler mit allen Rechten und Einkünften und unterstellte sie vollständig der Gewalt ihres Vogtes, des Truchsessens Eberhard von Waldburg, der mit der Stadt Saulgau, wo der Kauf geschah, die betreffende Urkunde besiegelte.²⁾ Am 19. Januar 1284 verkaufte ein gewisser Stechehalb in Weeg (Gbe. Bodnegg) den Groß- und Kleinzehnten in Weeg, den er von Truchseß Eberhard zu Lehen trug, mit dessen Zustimmung an das Kloster Weingarten.³⁾ Am 11. Februar darauf befand sich Eberhard in Konstanz, als das Kloster Weiffenau zu Gunsten des Klosters Baidnt allen Rechten auf seine in Sulpach verkauften Besitzungen entsagte.⁴⁾ Als Zeuge wird Eberhard sodann aufgeführt in zwei Urkunden seiner Vetter von Warthausen vom 3. März 1286 und 27. August 1287 (siehe oben S. 239 f.). Im Juni 1288 gab er zu Wolfegg dem Kloster Weingarten das Eigenthumsrecht an dem Hof zu Blinzen bei Guggelberg, den dasselbe von Berthold von Wombrechts bekommen hatte, wobei er sich nur das Vogtrecht, das jedoch jährlich nicht über



Siegel des Truchsessens Eberhard von Waldburg an einer Urkunde vom 16./22. Juli 1283 im Generallandesarchiv in Karlsruhe.

Umschrift:

† s^r EBIRHARDI DE WALTPEVCH

1) Salemer Kopialb. 1, 320 f.; v. Weech, Cod. dipl. Sal 2, 286.

2) Original im gräfl. Quadtischen Archiv in Isny.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 804. Eberhard siegelte die Verkaufsurkunde.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

einen Scheffel Haber betragen sollte, vorbehielt.¹⁾ Hier erhielt er den Besuch des Schenken Hermann von Otterswang, der daselbst in seiner Gegenwart dem Kloster Salem die Güter überließ, welche Albert von Diepoldsweiler von ihm und seinen Brüdern und von denen von Hasenweiler zu Lehen getragen hatte.²⁾

Inzwischen hatte es in Schwaben wieder mannigfache Unruhe gegeben; verschiedene Fehden hatten sich erhoben, und nicht am wenigsten war hieran Graf Eberhard von Württemberg betheilig. Brüder und Verwandte waren sich gegenübergestanden. Wiederholt mußte König Rudolf selbst einschreiten, während sonst seine Verwandten, die Grafen von Hohenberg, in seinem, hie und da auch in eigenem Namen und Interesse, den Kampf führten. Auch andere Unruhen gab es, an denen weder Württemberg noch Hohenberg die Schuld trugen. So machten die Freiherren von Krenkingen im Kletgau namentlich von Weissenburg aus die Gegend durch Straßenraub unsicher. Dies veranlaßte Rudolf im April 1286, selbst vor diese Feste zu ziehen. Nach sechswöchentlicher Belagerung nahm er sie ein und zerstörte sie. Jetzt gab es allmählig wieder Ruhe in Schwaben. Ob und wie weit die Truchessen von Waldburg an diesen Fehden betheiligt waren, wissen wir nicht. Man könnte zwar denken, daß sie in der letztgenannten Fehde auf Seite der Freiherren von Krenkingen gestanden hätten, weil sie mit denselben verwandt waren. Allein mit Sicherheit läßt sich das durchaus nicht behaupten. Denn einmal sind damals öfters Vetter gegen einander im Kampf gestanden, sodann erscheint Truchseß Eberhard im Herbst desselben Jahres (1288) im engeren Gefolge König Rudolfs, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn er in jene landfriedenswidrige Angelegenheit wäre verwickelt gewesen. Er wird nemlich als Zeuge aufgeführt in der Urkunde, durch die König Rudolf am 15. Oktober 1288 in Wiberach den Einwohnern von Saulgau das Stadtrecht von Lindau verlieh.³⁾ Noch eine andere Thatsache aus jener Zeit zeigt uns, daß Eberhard bei dem ebengenannten Könige wohl in Ansehen und gut in Gnaden stand. Am 29. Juni 1289 stellten Heinrich Walter und Burkard Dietrich von Ramszag,

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; ebenda im Liber dapiferorum fol. 14b und in dem „Weingarter Vogteigüter“ betitelten Kopialbuche, aber mit verschiedenen Daten 15. 19. und 20. Juni 1288.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 343.

3) Württemb. Jahrbücher 1827 S. 170; Rotulus inquisitionis S. 835 in Innsbruck.

Bögte zu Augsburg in der Stadt und auf dem Lande, eine Urkunde aus des Inhalts, daß mancherlei Kriege und Klagen waren zwischen König Rudolfs Leuten, die auf dem Lande und in den Städten in ihrer Pflege waren, und den Leuten und Dienern des Markgrafen Heinrich von Burgau, und daß es oft vor den König zur Klage und zur Rebe kam solange, bis der König von feinetwegen und von seiner Gewalt zu Richtern und zu Überhörern dazu gab Herrn Ulrich von Nibheim (Nereichen), Herrn Eberhard, Truchfessen von Waldburg, und Herrn Heinrich von Freiberg, der Markgraf aber von feinetwegen den Grafen Rudolf von Sargans, seinen Tochtermann, Herrn Heinrich von Höchstädt, und Herrn Konrad von Berge: diese sollten beiderseits Gewalt haben, Taibing und Tage zu machen über alle Sachen, welche kriegig wären, und dieselben zu richten mit der Minne (gütlich) oder mit Urtheil (rechtlich). Die haben nun mit vereintem Muth ein Taibing gemacht zu Haslach zwischen Ulm und Albeck, wohin der Markgraf und sie, die Bögte, persönlich gekommen waren. Da seien manche Sachen vorgelegt und über etliche rechtlich entschieden worden, über andere noch nicht. Es seien dann noch zwei Tage gehalten worden zu Weissenhorn, wo an des Truchfessen Statt Herr Otto auf der Stege war, und zu Pingwang (Binswangen).¹⁾

Auf Eberhards Bitte übertrug am 31. Oktober 1289 sein Schwiegervater, Graf Rudolf von Montfort, dem Kloster Weingarten das Eigenthumsrecht an den Gütern in Karfee, die dasselbe von dem Ritter von Burgholz erkaufte hatte.²⁾ Im Sommer des folgenden Jahres vermittelten und entschieden Eberhard und seine Vetter Berthold und Friedrich von Rohrdorf als Bögte die Streitigkeiten zwischen dem Kloster und der Stadt Isny und besiegelten die betreffende Urkunde.³⁾

Wir sind jetzt am Schlusse von Eberhards Wirksamkeit; am 24. Juni 1291 tritt sein Sohn auf, doch läßt es die Fassung der betreffenden Urkunde zweifelhaft, ob Eberhard damals noch lebte oder schon gestorben war. Der Wortlaut scheint eher ersteres anzudeuten. Wahrscheinlich

1) Mon. Boic. 33. 1, 192.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. Banotti, Gesch. der Grafen von Montfort 56; Joller 59°. Heinrich, der Sohn des Johannes von Ringenburg, genannt Scharber der ältere, nannte sich von Burgholz, wohl jetzt Burgelitz bei Wangen.

3) Original im gräf. Quabtschen Archiv in Isny Nr. 67 mit dem Datum „an dem Tage Processi et Martiniani (2. Juli) an den kalenden des brahhotze“.

war er damals krank oder sonst verhindert und hatte deswegen zu dem betreffenden Geschäfte an seiner Statt seinen Sohn gesandt. Jedenfalls aber war er am 15. Mai 1292 schon todt; denn in einer Urkunde vom genannten Tage spricht Konrad von Markdorf von seinem einstigen Oheim, Truchsch Eberhard von Waldburg. Damit dürfte das Isnyer Todtenbuch übereinstimmen. Dasselbe bezeichnet als Todesstag des Truchsess Eberhard den 30. Dezember 1292; da aber in dortiger Gegend damals das Jahr mit Weihnachten begonnen wurde, so haben wir darunter den 30. Dezember 1291 zu verstehen.

Eberhard war vermählt mit Elisabeth, Tochter des Grafen Rudolf von Montfort und seiner Frau Agnes, die eine Tochter des Grafen Hartmann von Grüningen war.¹⁾ Mit seiner Gemahlin zeugte Eberhard mehrere Kinder, von denen uns dem Namen nach allerdings nur zwei bekannt sind: nemlich ein Sohn, Johannes, und eine Tochter, Elisabeth. Letztere erscheint 1294 als Gemahlin des Ulrich von Königsegg, dessen Vater ebenfalls Ulrich hieß.²⁾

Als Eberhard das väterliche Erbe antrat, war die allgemeine Lage zur Gründung einer bedeutenden Hausmacht für ihn günstig. Seiner Stellung nach gehörte er allerdings dem Stande der Reichsbienstmännern an; allein gerade dieser Stand war, wie schon erwähnt, unter König Konrad IV. thatsächlich dem Stande der Freiherren fast ganz gleich gekommen. Darum hat auch eine Gräfin aus dem hochangesehenen Geschlechte derer von Montfort es nicht verschmäht, dem Truchsess Eberhard von Waldburg ihre Hand zu reichen, und ihr hochadeliger Vater dazu seine Einwilligung gegeben. Allerdings war der waldburgische Hausbesitz ziemlich geschwächt worden dadurch, daß Eberhards Onkel, Friedrich von Waldburg zu Rohrdorf, einen Theil desselben als väterliches Erbe erhalten hatte. Allein derselbe war gleichwohl noch sehr bedeutend. Er umfaßte zunächst noch viele Eigengüter, die theils großväterliches Erbe waren und von Lanne herrührten, theils zu Waldburg gehörten, und meistens in den heutigen Oberämtern Walbsee, Ravensburg, Tettnang und Wangen lagen; sodann Lehen, die noch im unmittelbaren Besitze waren, wie z. B. die Vogtei über Isny und die altenellenburgische Herrschaft Trauchburg, ober Lehen, die gemeinsames Haus-

1) Siehe Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 55. Rudolf war der Stifter der Grafen von Montfort zu Feldkirch.

2) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 452.

eigenthum und nur an andere vergeben waren, enblich verschiedene adelige Dienstmannen. Dazu kam, daß Eberhard als Schwiegersohn des Grafen Rudolf von Montfort mit dem damals weitaus mächtigsten Geschlechte in Oberschwaben verflochten war. Außerdem war er nahe verwandt mit den Truchsessern von Warthausen und Rohrdorf, etwas weiter mit den Schenken von Schmalegg, Winterstetten, Tanne, Otterswang und mit ihren späteren Abzweigungen zu Hasenweiler, Biegenburg und Ittendorf. Die Klöster Baint, Weissenau, Schussenried und Weingarten waren den Truchsessern zu Dank verpflichtet. Desgleichen die Stadt Biberach wegen vielfacher truchsessischer Vergabungen an das dortige Spital; Saulgau gehörte den Truchsessern, in Walbsee saßen Verwandte von ihnen und in Ravensburg besaßen sie ein Schloß. Nehmen wir hinzu, daß damals Deutschland keinen eigentlichen König hatte und Schwaben seinen letzten Herzog verlor, so müssen wir sagen, daß für Eberhard die Verhältnisse sehr günstig lagen. Allein leider können wir ihm das Zeugniß nicht geben, daß er diese Lage erkannt und allseitig auszunützen gewußt hat. Wohl mag er, wie die anderen Herren in Schwaben, manche der Rechte, die früher der Herzog ausgeübt hatte, für sein Gebiet an sich gerissen haben, doch dasselbe abzurunden und auszudehnen verstand er nicht. Die Schenken von Winterstetten, Schmalegg u. s. w., die Dienstmannen von Königsegg hatten viele Schulden und setzten bedeutende Güter dem Verkaufe aus, die dem Meistbietenden zugeschlagen wurden. Dies hätte ihm die günstigste Gelegenheit gegeben, Güter, Vogteien und Rechte zu erwerben, und diese hätte er benützen sollen. Wohl litt auch er an der Krankheit, welche fast alle adeligen Häuser in dieser Gegend befallen hatte, an einer Schuldenlast, aber bei seinem bedeutenden Hausbesitz hätte es ihm an Kredit nicht gefehlt. Anstatt daß er nun denselben ausnützte, machte er auch die damals allgemein übliche Wirthschaft mit, die nichts dachte und einfach Güter verkaufte, wenn man Geld brauchte. Hätte er sie bloß verpfändet, so hätte er sie zu gelegener Zeit wieder einlösen können, so aber gingen sie dem Hause für immer verloren. Außerdem hat er dem gewalthätigen Zuge jener Zeit folgend in einem Streit mit dem Kloster Weingarten demselben großen Schaden zugefügt, zu dessen Ersatz er dann wieder viele Besitzungen hingeben mußte. Durch all dies hat er den waldburgischen Hausbesitz bedeutend geschmälert. Trotzdem hat er ein unbestreitbares Verdienst sich doch erworben, indem er den Rohrdorfschen Antheil der Herrschaft und des Schlosses Walzburg nicht in andere Hände kommen ließ, sondern für sich erwarb, und damit mag wenigstens der Güterverkauf, den er zu diesem Behufe vornahm, in etwas entschuldigt werden.

Haupterbe Eberhards war sein Sohn Johannes. Wahrscheinlich noch zu Lebzeiten seines Vaters wird er in einer Urkunde vom 24. Juni 1291 zum erstenmale und zwar als Zeuge dafür genannt, daß Schenk Germain von Otterswang dem Kloster Baidt seinen Hof in Gaisbeuren für 12 Mark Silber verkauft habe.¹⁾ Er war aber damals noch minderjährig; er war es auch noch bei dem Tode seines Vaters. Dieser hatte, bevor er starb, die Vormundschaft über diesen seinen Sohn und über seine übrigen Erben — demnach muß er mehr als die zwei uns schon bekannten Kinder, Johannes und Elisabeth, hinterlassen haben — weil alle noch minderjährig waren, seinem Neffen Konrad von Markdorf und seinem Vetter, dem Truchfessen Walter von Barthausen, übertragen. Diesen Vormündern lag zunächst ob, die Vermögensverhältnisse ihrer Mündel zu ordnen. Denn leider waren dieselben trotz der mannigfachen Verkäufe Eberhards noch nicht die besten. Daher verkaufte Konrad von Markdorf am 15. Mai 1292 auf Schloß Wolfegg an das Kloster Weissenau die bei demselben gelegenen Weinberge, „welche Johannes von seinem Vater geerbt hatte“,²⁾ um 195 Mark Silber; der Abt von Weingarten leistete dabei auf alle und jegliche Ansprüche, die er gegen Johannes oder einen von seinen Vorfahren haben mochte, Verzicht. Die Verkaufsurkunde wurde von Konrad von Markdorf, dem Truchfessen Johannes, dem Grafen Rudolf von Montfort und von Elisabeth, der Wittwe Eberhards, besiegelt.³⁾ Am 13. Juni 1293 stellten die Vormünder über den bezahlten Kauffchilling eine Quittung aus.⁴⁾ Auch diese siegelte Elisabeth, die demnach eine Art Mitvormundschaft über ihre Kinder geführt haben mag. Da wir in der Folge nichts mehr von einer Thätigkeit oder Verfügung der Vormünder erfahren, so dürfte Johannes bald volljährig geworden sein.

Am 21. April 1294 verkaufte Ulrich von Königsegg seine Güter in Hegheim an das Kloster Salem. Da dieselben aber seiner Schwiegertochter, der Schwester des Truchfessen Johannes, verpfändet gewesen

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Dieselben müssen dem Verkaufspreis nach ziemlich umfangreich gewesen sein, ein eigener Schaffner war über sie gesetzt. In einer Schenkungsurkunde des Ritters Berthold von Dankelsweiler vom 23. Mai 1286 (Original im Staatsarchiv in Stuttgart) für das Kloster Weissenau wird unter den Zeugen auch der „procurator vinearum dapiferi de Waltpure“ aufgeführt.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; libri praelatorum von Weissenau 2, 237 im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

waren, so wurde auch letzterer zu diesem Geschäfte zugezogen und hängte sein Siegel an die betreffende Urkunde.¹⁾ Zwei Jahre darauf verkaufte Johannes mit dem Grafen Rudolf von Montfort leibeigene Leute an das Kloster Isny.²⁾ Als am 19. August 1297 Ulrich von Königsegg in Ragenreute Güter daselbst an das Kloster Salem verkaufte, wohnte Johannes auch diesem Akte an und wird deßhalb in der Verkaufsurkunde als Zeuge aufgeführt.³⁾ Am 30. Januar 1299 gab unser Truchseß in Ravensburg seine Einwilligung dazu, daß Heinrich Buze den Hegmannswald bei Einthürnen, den er von ihm zu Lehen hatte, dem Kloster Baidt vermachte, und überließ letzterem das Eigenthumsrecht daran.⁴⁾ Am 9. Juli darauf eignete er auf Bitten des Rudolf von Schlegwidon zwei Gütchen in Haidgau, die dieser von ihm zu Lehen trug, dem Kloster Schuffenried, welches dessen Sohn aufgenommen hatte.⁵⁾ Um dieselbe Zeit wurde das Kloster Isny von den benachbarten Adeligen, besonders von denen von Trauchburg mit verschiedenen Ansprüchen, die man theils auf das Herkommen, theils auf das Recht zu stützen suchte, belästigt. Natürlich wandte sich das Kloster in dieser seiner Bedrängniß wie an den päpstlichen Stuhl, so auch an seinen weltlichen Vogt, den Truchseßen Johannes von Waldburg. Dieser scheint sich auch desselben angenommen zu haben. Wenigstens treffen wir ihn am 13. September 1300 im besagten Kloster, bei welcher Gelegenheit er die Urkunde besiegelte, in welcher Abt und Konvent daselbst den Todfall der Klosterzinsleute bezeugt und bestimmt hatten.⁶⁾

Am 15. Juli 1291 war König Rudolf in Speier gestorben. Jetzt griff



Siegel des Truchseßen Johannes von Waldburg an einer Urkunde vom 9. Juli 1299 im Rentamt in Baidt.

Ümchrift:

† S^r IOHANNIS DAPIFERI DE WALPVRCH

1) v. Weech, Cod. dipl. Sal. 2, 452; Salemer Kopialbücher 2, 254.

2) Registraturauszug in Nentrauchburg.

3) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf; Salemer Kopialbuch 2, 323.

4) Original im Rentamt in Baidt.

5) Original im Rentamt in Baidt; Johannes nennt sich dabei Romanorum regis ministerialis.

6) Original im gräflichen Archiv in Isny; Dobler, Register 1, 1; Schmid, Excerpt aus den Annales Isnenses.

wieder jeder, soweit er konnte, nach den Reichsrechten. Besonders geschah dies in Oberschwaben und um den Bodensee, wo man namentlich den Vergrößerungsplänen des Hauses Habsburg entgegentrat. Bald kam es zum Kampfe, der anfangs mit öfters wechselndem Erfolge geführt wurde. König Rudolfs Sohn, Herzog Albrecht von Östreich, war noch verhindert, daran Theil zu nehmen. Er bewarb sich um die deutsche Königskrone und war Ende April mit einer stattlichen Macht in seine Landgrafschaft Elfaß eingerückt, um gleich bei der Hand zu sein, wenn er als König erwählt würde. Allein die Wahl fiel am 5. Mai 1292 nicht auf ihn, sondern auf den Grafen Adolf von Nassau. Arg enttäuscht rückte nun Albrecht Ende Mai selbst in die Gegend des Bodensees, errang hier gegen die Verbündeten mehrfachen Erfolg, gewährte einzelnen billigen Frieden und sprengte so den gegen ihn dorthelbst gebildeten Bund. Da in letzterem sich Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch, der Großvater unseres Truchsesses Johannes von Waldburg, befand, so ist wohl möglich, daß auch letzterer und seine Besitzungen mit in diese Kriegsläufe verwickelt wurden. Doch haben wir keine sichere Kunde hierüber. Im Frühjahr 1297 dachte man bereits daran, den König Adolf abzusetzen und dafür die Krone dem Herzog Albrecht zu übertragen. Schon im März 1298 standen sich die beiden Nebenbuhler bei Ulm, im April darauf bei Kenzingen gegenüber, ohne daß es zu einer Schlacht kam. Herzog Albrecht wollte zuerst durch die deutschen Fürsten Adolf als König absetzen und sich als solchen wählen lassen. Kaum war dies am 23. Juni 1298 in Mainz geschehen, als auch schon am 2. Juli bei Göllheim die Entscheidungsschlacht geschlagen wurde, in welcher Adolf Leben und Krone an seinen glücklicheren Gegner verlor. Auch hier stand wiederum Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch gegen Albrecht; ob auch Truchseß Johannes von Waldburg, wissen wir nicht. Als Reichsdienstmann hätte er vor Adolfs Absetzung jedenfalls auf dessen Seite gehört, wo sich denn auch der Reichsdienstmann Heinrich von Rechberg und mehrere andere befanden. Daher ist es nicht unwahrscheinlich, daß auch die Truchsessen von Waldburg sich auf Adolfs Seite befanden. In diesem Falle erklärt sich dann leicht, warum im folgenden Jahre (1299) das truchsessische Städtchen Saulgau durch Kauf an Östreich überging. Es mag damit Verzeihung für die Vergangenheit und Gnade für die Zukunft erkaufte worden sein.¹⁾

1) Über diese politischen Vorgänge vergl. Stälin 3, 74—93.

Am 3. März 1301 belehnte K. Albrecht zu Augsburg den Truchseßen Johannes von Waldburg mit der Vogtei zu Eisenharz, welche



Eisenharz.

Ritter Berthold von Ebersberg demselben verkauft und zum Zweck der Übertragung aufgesandt hatte.¹⁾ Wahrscheinlich war Johannes vom König dorthin entboten worden, welcher damals Vorbereitungen traf, die rheinischen Erzbischöfe und den Pfalzgrafen Rudolf von Baiern, die sich wegen der von ihm anbefohlenen Abstellung der Rheinzölle am 14. Oktober 1300 gegen ihn verbunden hatten, zu bekämpfen. Da der Kriegszug erst Ende Mai unternommen wurde, so konnte Johannes wieder in die Heimat zurück, um sich zu rüsten. Und so treffen wir ihn denn am 29. April 1301 zu Ravensburg bei einer Richtigang zwischen Ritter Ulrich von Wondrechts und Kloster Weingarten.²⁾ Am 14. Mai darauf übertrug er letzterem Kloster auf Bitten des Konrad Kupferschmied von Biberach das Eigenthum an dem Hof zu Appendorf (Obw. Schweinhausen), den dieser von ihm zu Lehen hatte, wobei er sich als Vogtrecht nur 4 Viertel Haber vorbehielt, sonst aber auf alle Rechte an demselben Verzicht leistete.³⁾ Im Sommer 1301 mag Johannes den siegreichen Rheinfeldzug König Albrechts mitgemacht haben. Am 30. September war er zugegen, als das Kloster Weingarten dem Sige-

1) Pappenheim a. a. O. 2, 529; Föhmer, Reg. Alb. Nr. 324; Baumann, Allgäu 2, 193; D. A. Beschreibung von Wangen S. 174.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

bot von Kuhwies die Blasermühle für den Groß- und Kleinzehnten zu Schirings (Gde. Amtzell) gab.¹⁾ Dieser Sigebot von Kuhwies oder, wie er in einer späteren Urkunde heißt, von Schönau war entweder ein Dienstmann oder ein Vasall des Truchsess. Denn als derselbe etwas später seine eigenthümlichen Güter zu Schirings mit dem sogenannten Willenberg an das Kloster Weingarten verkaufte, geschah dies mit freiem Willen des Truchsess Johannes von Waldburg, der die Verkaufsurkunde besiegelte.²⁾ Mit des letzteren Einwilligung verkauften an das Kloster Weingarten am 6. Mai 1304 Eberhard von Moosheim die sogenannte Ammannswiese bei Amtzell sammt einem daranstoßenden Walbe; den 20. Mai Johannes von Jerrenberg 6 Mannsmad Wiesen, genannt Ammannbrühl in der Au (ober Eyb im Blitzenreuter Amt), an den Konversen Konrad Null in Weingarten; den 31. Mai Heinrich von Moosheim, genannt Möschel, seine Güter zu Kulandsbuse: alle diese Güter waren Lehen des Truchsess, der jeweils das Eigenthum daran dem Kloster übertrug, beim letztenmale aber beifügte, daß das Kloster, wenn es über diese Güter einen Vogtherrn wähle, ihn als solchen allen anderen vorziehen müsse.³⁾ Diese Freundschaft mit Weingarten wurde kurze Zeit unterbrochen durch Streitigkeiten, die aber, den Anstand wegen einiger Güter in Altdorf ausgenommen, bald wieder beigelegt wurden, wobei das Kloster ihm und seinen Nachfolgern am 27. August 1305 die Vogtei über folgende Güter übergab: über den Hof in Schindelbach, Witzmansreute, die Güter in Gründels, Gratsrein, die Mühle in Dietenbach, Weizreute, Richlisreute, Eggenreute, Hag, Wüstenberg, Reichertshaus, Bietenweiler, Sommers, Thannen, Karbach, Geiselharz, Dietrichs, Tanners, Steinhauer, Karsee, Schweinberg, Unteregg, auf der Gebreite, die Güter des Konrad Schlich, Edensbach, Bokohäusern, und Schafmaier. Dabei wurde die Bestimmung getroffen, daß außer den festgesetzten Vogtgülden von diesen Vogtgütern weder Herbergen (= Mahlzeiten oder Kostlieferung oder Ägung, die man den nachgesetzten Amtleuten geben mußte) noch Freben (= Frevel, d. h. Strafe für Frevel) noch Steuern von den Vogtherrn gefordert werden dürfen. Fordern dies die letzteren doch und

1) Weingarter Akten im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; die Urkunde hat: Actum et datum Ravenspurch a. d. m. ccc̄o s̄c̄do sexto Kal. Nov. Das s̄c̄do steht auf einer Rasur mit blässerer Dinte und stimmt 1302 nicht mit der angegebenen Indictio secunda.

3) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart; beim ersten Verkauf ist nur von der Zustimmung, aber nicht von der Eigenthumsübertragung die Rede.

leisten sie dafür nicht innerhalb eines Monats Genugthuung, so hat das Kloster das Recht, einen andern Vogtherrn zu wählen. Kurz gesagt, es sollten Johannes und seine Nachkommen diese Güter beschützen und dafür von denselben eine festgesetzte Abgabe beziehen, sonst aber keinerlei Recht darüber haben. Dies anerkannte Johannes in seinem unter obgenanntem Datum ausgestellten Revers.¹⁾ Die Erwerbung dieser Vogtei sowie derjenigen von Eisenharz war insofern wichtig, weil die Vogtei die Brücke zur Landeshoheit bildete und in der Regel dieselbe zur Folge hatte. Allerdings suchte der genannte Vertrag letzterem vorzubeugen. Allein kam Zeit, kam Rath. Das Fundament war gelegt. Wahrscheinlich hat unser Truchseß bei derselben Gelegenheit seine in der Pfarrei Karssee gelegenen Güter an das Kloster Weingarten verkauft.²⁾ Am 19. November gleichen Jahres befand er sich in Markdorf, als sein Vetter Ulrich Dswald von Markdorf den durch seinen Onkel Konrad von Markdorf an das Kloster Salem 1294 geschehenen Verkauf der Güter in Fridingen seinerseits ratificirte.³⁾

Wichtig für das waldburgische Haus war das Jahr 1306. Zuerst übertrug Truchseß Johannes (12. Mai) in Wolfegg das Eigenthum all seiner Besitzungen in Ehrensberg, die Eberhard, Sohn des verstorbenen Heinrich von Wolfegg, von ihm zu Lehen hatte, dem Kloster Baidt, da ihm Eberhard dafür genannte Besitzungen zu Zwing übergab.⁴⁾ Dann schloß er am 3. September zu Konstanz mit den Grafen Heinrich von Beringen und Eberhard von Nellenburg einen Kaufvertrag ab. Letztere von Schulden gedrückt übergaben die Stadt Isny, die Vogtei des Benedictinerklosters daselbst, die Vogtei außerhalb der Stadt Isny und das Schloß Crauchburg (s. Abbild. S. 322) in der Nähe genannter Stadt mit allen Leuten, Wäldern, Wiesen, Waiden, Äckern, Kulturen, Wildnissen, Mühlen, Wässern, Bännen, Gerichtsbarkeiten, Ländereien, Besitzungen, Nutzungen und allem andern, was zu genannter Stadt, zu den Vogteien und zum Schloß gehörte, und was sie und ihre Vorfahren bisher als Eigenthum besaßen, Truchseß Johannes und seine Vorfahren aber von ihnen zu

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; ebenda auch Kopie in den Weingarten Alten „Vogteigüter“. Über das Institut der Vögte vergl. Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 188 f. 304. 311. 326.

2) Pappenheim a. a. O. 1, 50.

3) Fürstend. U.-B. 5, 100; Salemer Kopialbuch 2, 369.

4) Original im Rentamt in Baidt.

Lehen gehabt hatten, dem genannten Truchsessen und seinen Kindern und Erben als eigen für 190 Mark Silber. Zugleich beschleunigten sie



Ruine Trauchburg.

den Empfang dieser Summe und verzichteten auf alle Rechte und Ansprüche und alle etwaigen Anfechtungstitel. Bischof Heinrich von Konstanz siegelte mit den Verkäufern die Urkunde.¹⁾ Wir wissen nicht, wie lange Truchseß Johannes schon diese genannten Stücke als Lehen innehatte. Oben (S. 259) haben wir gesehen, daß im Jahre 1274 Berthold, Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf, die Stadt Isny und die Vogtei über das Kloster daselbst von Graf Mangold von Nellenburg zu Lehen trug, und dabei erfahren, daß schon Bertholds Vorfahren diese Stücke von Mangolds Vorfahren als Lehen hatten. Wie aber sind diese Lehen an den waldburgischen Hauptstamm zurückgekommen? Wir wollten gern sagen, es sei geschehen, als Truchseß Eberhard von der Rohrdorfer Linie das Schloß Waldburg auslöste, also ungefähr 1278. Allein 1290 sind die Truchsessen von Rohrdorf noch im Besiz der Vogtei über das Kloster Isny, freilich nicht mehr allein, sondern gemeinsam mit Truchseß Johannes von Waldburg. Daher dürfte Truchseß Eberhard eben

1) Original im Trauchburger Archiv in Schloß Zeil; schlechter Abdruck in Pappenheims Truchsessenchronik 1, 51 f.; Neugart, Episcop. Const. I. 2, 413; D. A. Beschreibung von Wangen S. 199 und 233 f.

damals nur jenen Theil erworben haben, den Truchseß Heinrich von Waldburg zu Rohrdorf gehabt hatte. Von der Vogtei außerhalb Isnys und von dem Schloß Trauchburg ist bei jener Gelegenheit überhaupt nicht die Rede. Wahrscheinlich hatte Truchseß Eberhard von Tanne-Waldburg schon alle vier Stücke (die Stadt Isny, die Vogtei über das Kloster daselbst, die Vogtei außerhalb der Stadt und das Schloß Trauchburg) zusammen besessen. Bei der Theilung unter seinen Söhnen waren die letzteren zwei beim Hauptstamme geblieben, die beiden ersteren an die Rohrdorfer Linie übergegangen, bis die Truchseßen Eberhard und Johannes dieselben wieder von ihren Vettern zurückerwarben und jetzt noch Johannes von den Lehensherren das Eigenthum daran erkaufte. Sicher ist, daß die Stadt Isny im Jahre 1258 im Lehen- oder Pfandbesitz der Truchseßen von Waldburg sich befand, weil der damalige Ammann daselbst von diesen eingesetzt worden war. Schloß Trauchburg hatten die Grafen von Beringen selbst erst im Anfang des 13. Jahrhunderts von den Freiherren gleichen Namens erworben. Daher ist es ein Irrthum, wenn man schon im Jahre 1052 die Grafen von Beringen und Nellenburg die Herrschaft Trauchburg und Isny den Truchseßen von Waldburg zu Lehen geben läßt. Vor dem 13. Jahrhundert kann dies nicht geschehen sein. Aus diesem Irrthum mag dann der andere, noch viel größere hervorgegangen sein, daß die Freiherren von Trauchburg eines Geschlechtes mit den Dienstmännern von Waldburg gewesen seien. In diesem Irrthum befangen hat der Verfasser von Pappenheims Chronik alle damaligen Trauchburger zu Truchseßen von Waldburg gemacht. Und doch hätte ihn schon die Verschiedenheit des beiderseitigen Wappens belehren sollen, daß beide ganz verschiedene Geschlechter waren.¹⁾ So besaß nun Truchseß Johannes hier oben im Allgäu stattliche Besitzungen, die später unter dem Namen der Herrschaft Trauchburg zusammengefaßt wurden. In dieselbe gehörten außer Stadt und Kloster Isny hauptsächlich Schloß Trauchburg, die Gemeinden Beuren, Holfsternang, Christazhofen, Eisenharz, Friesenhofen, Großholzleute, Neutrauchburg, Rohrdorf, Weiler und Winterstetten.²⁾

Aus den nächsten zwei Jahren wissen wir nicht viel von unserem Truchseßen: am 8. Februar 1307 hängt er sein Siegel an eine

1) Über die Herren von Trauchburg siehe Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 72. 268. 278. 305. 338. 341. 400. 404. 425—427. 440. 452. 454—456. 501—504. 511 f. 528. 553. 555. 581. 585. 587.

2) Vergl. hierzu Baumann, Geschichte des Allgäus 1, 318. 327. 379. 425 und 450 ff.; Kieger 3. 3., Chronik der Stadt und Landschaft Schaffhausen S. 264.

Urkunde des Ritters Friedrich Brenner für das Kloster Weingarten,¹⁾ und am 15. Juli 1308 gab er seine Zustimmung dazu, daß Johannes von Moosheim eine Leibeigene an dasselbe Kloster verkaufte, wobei er sein Siegel und das seines Vatters (avunculi mei), des Konrad von Markdorf, an der Urkunde befestigen ließ.²⁾

Hatte einst im Jahre 1171 Graf Wolfrad von Beringen das Dorf Isny zur Stadt umzuschaffen begonnen, indem er auf einem großen Bauplatz Kaufhäuser erbaute, so nahm sich jetzt Truchseß Johannes dieser Stadt an. Auf seine Bitte verließ König Heinrich am 10. November 1309 derselben nach dem Vorgang seiner Vorfahren Rudolf und Albert das Lindauische Stadtrecht.³⁾

Wir haben oben (S. 320) gesehen, daß im Sommer 1305 fast alle Streitigkeiten zwischen dem Kloster Weingarten und dem Truchseßen Johannes von Waldburg ausgeglichen worden waren, in Folge dessen das Kloster dem Truchseßen die Vogtei über verschiedene Güter übertragen hatte. Im Anstand waren nur die gegenseitigen Ansprüche wegen einiger Güter in Altdorf geblieben. Endlich im Jahre 1310 wurde auch diese Sache erledigt. Auf welche Weise dies geschah, ist unbekannt. Im Anfang des Monats April genannten Jahres schenkte der Truchseß dem Kloster seinen Hof zu Wiltis bei Engenweiler mit allen Rechten, wobei er sich und seinen Erben nur jährlich einen Scheffel Haber vorbehielt.⁴⁾ Darauf übertrug ihm Weingarten die Vogtei über weitere Güter, nemlich über die Siz oder Güter zu der Halden, zu Felben, Feld, Goppertshäusern, Steppach, über die Schneidersgüter in Haslach, über die Güter zu Häusern, Kerlenmoos, Schmidhäusern, Haus (Höhe?), über die Herbilinsgüter und über die Mühle in Wolmarshofen. Die Übertragung und die Übernahme dieser Vogteigüter geschah in der gleichen Weise und unter den gleichen Bedingungen wie (S. 320) im Jahre 1305. Am 27. Juni stellte der Truchseß hierüber einen Revers aus.⁵⁾ Am 5. Juli gleichen Jahres verkaufte Johannes Konemaier

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Hugo, Mediatifstrung S. 255; Winkelmann, Acta inedita 2, 574; Würdinger, Urkundenauszüge in den Bodensee-Bereinschriften 1, 10; Böhmer, Regesta Henrici Nr. 185. Über die Bedeutung dieser Verleihung vergl. Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 241.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 815. Die meisten dieser Güter lagen in der Gemeinde Bodnegg OA. Ravensburg und

einen Leibeigenen an das Kloster Weingarten, wozu Truchseß Johannes seine Einwilligung gab und die Urkunde siegelte.¹⁾ Letzteres that er auch bezüglich einer Urkunde vom 17. April 1311 für dasselbe Kloster.²⁾ Ebenso gab er seine lehensherrliche Einwilligung, als Heinrich von Moosheim seine Besitzungen zum Brand am 25. Mai 1313 an Weingarten verkaufte, übertrug letzterem das Eigenthum daran und hängte sein Siegel an die Urkunde.³⁾ Es scheint somit, daß die Ausöhnung zwischen beiden Theilen eine vollständige und dauernde war.

Mit den Grafen von Beringen und Nellenburg unterhielt Truchseß Johannes, auch nachdem er Isny und Trauchburg von ihnen erkaufte, noch gewisse Beziehungen. So war er zugegen, als dieselben mit Berthold von Buchegg, dem Landcomthur zu Elßaß und Schwaben, und dem Deutschordenshause zu Altshausen am 28. Januar 1311 in Mengen einen Vergleich schloßen.⁴⁾ Sein Verwandtschaftsverhältniß zu den Brüdern Eberhard, Heinrich, Ulrich und Friedrich von Walbsee mag der Grund gewesen sein, daß er am 2. Februar 1313 in Walbsee zugegen war, als diese mit dem dortigen Kloster einen Tausch machten.⁵⁾

War die finanzielle Lage des Truchseßen schon von seinem Vater her keine günstige gewesen, so hatte sie sich natürlich noch verschlimmert, seitdem er Isny und Trauchburg erworben hatte. Die drückende Schuldenlast zwang ihn endlich zu einer größeren Veräußerung. Am 19. Juni 1313 verkaufte er an das Kloster Weissenau den halben Theil des Dorfes Zell, den niedern Hof, des Müllers Lehen, die Hube in der Neute, die Hube zu Aklisweiler, den Hof zu Niederweiler und einen solchen zu Oberweiler sammt der Hube daselbst, den Weingarten, den man nennt Weingarten auf dem Berg, sechs Sauchert Acker und zwei Mannsmad Wiesen und ein Schlättele, die in denselben Weinberg gehören, das Fischrecht in der Schussen bei Zell, mit allen Aekern, Wiesen, Rechten und Zugehörungen, [ausgenommen] den Kirchensatz der Kirche zu Zell und das Vogtrecht über diese Kirche und über das Widbum, die ihm beide zur Hälfte gehörten, um 193 Mark Silber und 12

waren größtentheils 1307 vom Kloster Weingarten von Rudolf von Wyl erkaufte worden, vergl. D. A. Beschreibung von Ravensburg S. 179.

- 1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
- 2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
- 3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
- 4) Mittheilungen von Hohenzollern 4, 22.
- 5) Original im fürstlichen Archiv in Walbsee.

Schilling. Weil er aber diese Stücke von dem edeln Berthold von Reifen, genannt von Weissenhorn, und dieser dieselben von dem Kloster Reichenau zu Lehen hatte, so machte er sich noch in einem Weibrufe verbindlich, den Berthold von Reifen oder seine Erben bis 11. November zum Verzicht auf alle Rechte oder Ansprüche an die Verkaufsobjecte zu bewegen. Geschehe das nicht, so haben genannte Bürgen in einem Wirthshaus in Ravensburg einzuliegen.¹⁾ In der Verkaufsurkunde fehlt das von uns oben eingeklammerte Wörtchen „ausgenommen“; an seiner statt ist daselbst eine Lücke, beziehungsweise eine Ratur. Es muß aber einst darin gestanden haben, denn erst die Söhne des Truchsessens Johannes verkaufen oder vielmehr vertauschen dreißig Jahre später dieses halbe Patronatsrecht u. s. w. an das Kloster Weissenau, und da mag dann ein späterer Archivar, der nur wußte, daß dies Patronatsrecht und die andere Hälfte des Dorfes Zell von den Truchsessern von Waldburg an das Kloster gekommen war, aber nicht wußte, daß es zu verschiedenen Zeiten geschah, aus diesem oder einem anderen Grunde — etwa damit das Besizrecht um so weniger angestritten werden könne — dieses Wörtchen herausradirt haben. Denn daß an jener Stelle im Original früher noch ein Wort stand, aber herausradirt wurde, ist deutlich erkennbar. Der ganzen Sachlage nach aber kann es kein anderes Wort als „ausgenommen“ gewesen sein. Wenn vollends dieses Patronatsrecht auch reichenauisches Lehen war, so ist es ganz sicher 1313 noch nicht verkauft worden, da es im reichenauischen Bewilligungsbrief, der sonst alle Höfe u. s. w. aufführt, nicht erwähnt wird. Wenn daher die Oberamtsbeschreibung von Tettnang, nachdem sie S. 244 des Verkaufs von 1313 gedacht hat, S. 245 fortfährt: „Im Jahre 1343 verkaufen und vertauschen die Truchsessern Eberhard und Otto von Waldburg abermals die halbe Kirche und den Kirchensatz (in Oberzell) an Weissenau. Wie dies zu erklären ist, wollen wir nicht zu erforschen suchen,“ so glauben wir nun, diese Erklärung hiemit auf die einfachste und richtigste Weise gegeben zu haben.

Da das Kloster Weissenau schon 1309 von den Brüdern Hugo und Albert von Werdenberg deren Besitzungen (d. h. wohl die eine Hälfte von Oberzell) und das halbe Patronatsrecht in Oberzell erworben hatte, so lag demselben natürlich viel daran, dieses Dorf möglichst bald ganz zu bekommen. Truchseß Johannes ließ es hiebei an sich nicht fehlen. Er bot verschiedene eigene Besitzungen in Hinzistobel, Fentzen, Liebenhofen, Emmelweiler, Thannwinkel, Albisreute und Wezisreute an,

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

die dem Kloster Reichenau nun anstatt der obigen als Eigenthum zugehören, dem Berthold von Reifen als Lehen und ihm als Afterlehen von Reichenau überlassen werden sollten. Dafür sollte der von Reifen auf seine Lehen-, Reichenau auf seine Eigenthumsrechte in Oberzell zu Gunsten des Klosters Weissenau verzichten. Durch Urkunde vom 4. Juli 1313 ging Reichenau auf den genannten Vorschlag ein, und auch der Bischof von Konstanz gab seine Zustimmung dazu.¹⁾ Berthold von Reifen dagegen that dies erst am 8. August 1331. Der Grund dieser langen Verzögerung lag ohne Zweifel in den damaligen politischen Verhältnissen und in der verschiedenen Parteilassung des Berthold von Reifen und des Truchsess von Waldburg. Im gleichen Jahre (1313) nemlich geriethen die Herzoge Rudolf und Ludwig von Baiern mit den Herzogen Friedrich und Leopold von Osterreich in Streit wegen der niederbairischen Vormundschaft, welcher zu blutigem Kriege führte. Bei Gamelsdorf erfochten die Baiern am 9. November 1313 einen glänzenden Sieg. In diesem Krieg stand Truchseß Johannes von Waldburg auf östreichischer, Berthold von Reifen aber auf bairischer Seite. Allerdings gelang es schon am 10. April 1314 den Bemühungen des Erzbischofs Weichard von Salzburg, des Bischofs Nicolaus von Regensburg und des Herzogs von Kärnthen, Königs Heinrich von Böhmen, zwischen den Streitenden einen Frieden und Vertrag zu Stande zu bringen, der beiderseits von 24 Edeln beschworen wurde. Diese machten sich verbindlich, für den Fall, daß zwischen obigen Herzogen neue Streitigkeiten ausbrechen sollten, sich als Mittler gebrauchen zu lassen, und wenn sie nichts ausrichten, in Passau solange einzuliegen, bis die Irrungen durch Schiedsrichter ausgemacht sein würden. Unter den 24 Edeln, die von östreichischer Seite sich also verbürgten, befand sich auch Johannes, Truchseß von Waldburg.²⁾ Bald sollte es zwischen beiden Theilen zu neuem Streite kommen, diesmal aber wegen der deutschen Königskrone.

Wir haben oben König Albrecht nach seinem glücklichen Rheinfeldzug verlassen. Im Spätsommer 1304 war er gegen König Wenzel II. von Böhmen zu Felde gezogen, im September 1305 gegen den Grafen Eberhard den Erlauchten von Wirttemberg und im Sommer 1307 wieder nach Böhmen. Da zu diesen Kriegen auch schwäbische Mannschaft verwendet wurde, so ist es wahrscheinlich, daß auch Johannes, Truchseß von

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Oefele 2, 180; vergl. Lichnowsky, Geschichte des Hauses Habsburg 3, 54 ff. 70; Quellen und Erörterungen zur bairischen und deutschen Geschichte 6, 228.

Waldburg, dabei war, zumal da wir vom 12. Juni 1304 bis 19. November 1305 und vom 8. Februar 1307 bis 15. Juli 1308 keine Nachricht über ihn haben. Am 1. Mai 1308 war R. Albrecht bei Brugg im Aargau durch seinen Neffen und dessen Mitverschworene ermordet und am 27. November darauf Heinrich VII. von Luxemburg zum deutschen König gewählt worden. Dieser suchte sich eine Hausmacht zu schaffen, weshalb er seinem Sohne Johann Böhmen verlieh und ein Heer zu dessen Eroberung aussandte; ein zweites Heer führte er selbst mit sich nach Italien, um die Kaiserkrone zu erlangen, und ein drittes bot er gegen den Grafen Eberhard von Württemberg auf. Es ist wohl kaum daran zu zweifeln, daß auch Truchseß Johannes in seiner Stellung als Reichsdienstmann aufgeboten wurde, nur wissen wir nicht wohin. Alle drei Heere waren siegreich. Doch konnte der Kaiser nicht überall den Sieg ausnützen, da er schon am 24. August 1313 unerwartet schnell vom Tode dahingerafft wurde.

Im Oktober 1314 wurden die Herzoge, Friedrich der Schöne von Östreich und Ludwig von Oberbaiern, zu deutschen Königen gewählt. In Folge dessen kam es zu unheilvoller Spaltung im Reich und zu blutigem Krieg. Zu König Friedrich hielten hauptsächlich das Elsaß und die oberschwäbischen Städte, viele Grafen und Herren, Truchseß Johannes von Waldburg und sein Vetter, Truchseß Walter von Warthausen, die wir beide anfangs Juli 1315 in dessen Gefolge zu Ravensburg treffen. Berthold von Reifen dagegen, der zugleich Graf von Marstetten war, war auf der Seite König Ludwigs. Öfters standen sich die beiden Heere gegenüber, namentlich im September 1315, wo König Ludwig in der Gegend von Augsburg sein Lager geschlagen hatte, König Friedrich aber südlich und südwestlich von ihm sich hielt. So hatte letzterer sein Lager am 8. September in Landsberg, am 10. September in Irtingen an der Wertach. Hier befand sich auch Truchseß Johannes von Waldburg bei demselben und verbürgte sich für ihn nebst vielen andern, als er dem Grafen Eberhard von Württemberg 380 Mark Silber verschrieb.¹⁾ Damals kam es zu keiner entscheidenden Schlacht. Sie erfolgte erst am 28. September 1322 bei Mühlendorf am Inn und endete mit der Gefangennahme König Friedrichs. Obgleich dessen Bruder Leopold seine Sache noch kräftig aufrecht hielt, traten viele von seinen bisherigen Anhängern auf König Ludwigs Seite. Truchseß Jo-

1) Gabellofer, Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 278, Mtt. im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. auch Pfister a. a. D. II. 2, 186 und Note 275.

hannes blieb Friedrich treu; in den Augen König Ludwigs und seiner Partei galt er natürlich deswegen als Reichsfeind. So stellte König Ludwig am 3. März 1325 an Berthold von Sevelt „um den Schaden an des Königs Gemärkte von dem Reichsfeind Truchseßen von Waldburg“ eine Schuldschreibung für 200 Pfd. Pfennig aus.¹⁾ Daraus dürfte hervorgehen, daß Truchseß Johannes nicht bloß im österreichischen Heere gekämpft, sondern auch allein und selbständig als österreichischer Verbündeter Krieg geführt hatte. Manche Veranlassung dazu mochte ihm sein Amt als Vogt des Stiftes Rempten geben. Als solcher wird er zwar erst am 22. März 1330 genannt, aber er mag diese Stellung schon lange vorher eingenommen haben. Wahrscheinlich hatte König Friedrich ihn diese Vogtei übertragen, um ihn dadurch an sich zu ketten und seine Verdienste um ihn zu belohnen.

König Ludwig hatte indessen in den Jahren 1325 und 1326 drei verschiedene Verträge abgeschlossen, um den Thronstreit endgiltig zu regeln. Im letzten hatte er sich die Kaiserwürde und Italien vorbehalten, an Friedrich aber die Würde eines römischen Königs überlassen. Aber schon am Schlusse des Jahres verlor dieser Vertrag seine Geltung, und zu einem neuen kam es nicht. Nachdem Friedrichs Bruder Leopold gestorben war, nahmen sich die jüngeren Brüder seiner an; aber er selbst kränkelte und starb am 13. Januar 1330. Auch nach dessen Tod hielt die Spannung zwischen König Ludwig und dem Hause Osterreich, wo jetzt Albrecht der Lahme und Otto der Fröhliche herrschten, noch an, ja sie nahm sogar zu, bis es endlich dem Könige Johann von Böhmen gelang, am 6. August 1330 zu Hagenau zwischen beiden Theilen eine vollkommene und dauernde Sühne zu Stande zu bringen. In Ulm hatten darauf beide Parteien alle Mittel, sich vor beiderseitigen Feinden zu sichern, genau geprüft und berathen. Das in Ulm Berathene kam in Augsburg zur Ausführung. Am 23. November erließ König Ludwig im Einvernehmen mit Herzog Otto von Osterreich eine Kundmachung, daß jeder von ihnen wegen der Richtung und Einigung, die sie mit einander gemacht, und um die noch bestehenden und etwa künftig erwachsenden Anstände zu heben, drei seiner Räte erwählt und den Grafen Rudolf von Hohenberg als Obmann bestimmt habe. Ottos Räte waren: Graf Ulrich von Pfannenberg, Hans, der Truchseß von Dießenhofen, und Hans, der Truchseß von Waldburg; Ludwigs Räte: Graf Berthold von Graisbach und Marstetten, genannt von Reifen, der bairische Wig-

1) Reg. Boic. 6, 156.

thum Heinrich von Gumpenberg und der Hofmeister Heinrich der Freysinger von Wolznach. Am selben Tage wurden diesen die betreffenden Vollmachten ausgestellt, und drei Tage darauf fällten sie den Spruch, daß Kaiser Ludwig sich verschreiben solle, dem Herzog Otto und dessen Bruder, Herzog Albrecht, und seinen Söhnen das Herzogthum Kärnthens zu verleihen, dagegen solle der Herzog dem Kaiser zu dem Besitz des Oberlandes, des Etsch- und Innthales beistehen. Bezüglich der Pfandschaft Zürich und St. Gallen, die dem Herzog Otto noch vom Kaiser unausgerichtet ist, sprechen sie, daß Kaiser Ludwig samt dem Herzog Otto von Osterreich auf nächsten St. Waldburgischen Tag (1. Mai 1331) in eigener Person vor diese Städte ziehen und sie bezwingen sollen, worauf sie dann der Kaiser dem Herzog einzuantworten hat. Ist aber der Kaiser verhindert, so solle er dem Herzog auf jene Zeit einantworten die Städte Breisach, Mühlhausen und Neuburg. Weigern sich auch diese, so sollen die Sieben auf ihren Eid erkennen, was der Kaiser zu thun schuldig sein solle. Wenn auch genannte drei Städte dem Herzog eingantwortet werden, so solle er doch dem Kaiser wider die von Zürich und St. Gallen behilflich sein.¹⁾

Nach dieser Ausföhnung mit Osterreich schloß Ludwig der Baier Dienstverträge mit mehreren seiner seitherigen Gegner, darunter auch am 13. Juni 1331 zu Nürnberg mit Truchseß Johannes von Waldburg. Dieser verpflichtet sich dabei, ihm zu dienen, ewig bei ihm zu bleiben und ihm zu warten mit seinen Besten und mit all seiner Macht, wo er seiner bedarf in der Gegend (b. h. in Oberschwaben). Unternimmt aber Ludwig einen Feldzug, wozu er seines Dienstes bedarf, so soll der Truchseß ihm im Lande dienen mit 20 Helmen von dato an bis 11. November 1332, wo es ist, nur nicht über das lombardische Gebirge und nicht über den Thüringer Wald hinüber.²⁾ Dieses neue Dienstverhältniß hatte für den Truchseßen manche Vortheile im Gefolge. Zunächst hatte jetzt Berthold von Reifen, Graf von Graisbach und Marstetten, keinen Grund mehr, seine Zustimmung zu der oben (S. 325) erwähnten Veräußerung des Truchseßen an Weiffenau noch länger zu versagen. Wie schon erwähnt, erteilte er sie am

1) Sighnowsky a. a. D. 3, 194—198 und Regesten Nr. 842; Schmid, Monum. Hohenberg. S. 276; Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz 1. Jahrgang 1. Heft 1853 S. 36; Pfister a. a. D. II. 2, 230.

2) Original im Reichsarchiv in München; vidimirte Kopie im Zeiler Archiv; abgedruckt in Pappenheim's Truchseßenchronik 1, 54 f.

8. August 1331. Wie Kaiser Ludwig seinen neuen Diener schätzte, ehrte und belohnte, werden wir bald hören. Zuerst müssen wir jedoch die anderen Nachrichten, die wir über Truchseß Johannes seit dem Jahre 1313 noch haben, aber des Zusammenhangs wegen bisher übergangen, nachtragen.

Zwischen dem Kloster Baidt und Hermann von dem Bach hatten sich Gutsstreitigkeiten erhoben, die beide Theile durch ein Schiedsgericht, welchem Truchseß Johannes von Walzburg als Obmann vorsitzen sollte, entscheiden zu lassen übereinkamen. Dasselbe versammelte sich zu Wolfegg und sprach sich am 20. April 1314 zu Gunsten des Klosters aus.¹⁾ Während er so diese Streitigkeiten schlichtete half, fing er selbst solche mit dem Kloster Weingarten an wegen der von seinem Vater an jenes Kloster verkauften Höfe in Altdorf (siehe oben S. 304), indem er behauptete, dieselben seien dem Kloster nur verpfändet, und wenn diese Bedingung (des Rückkaufs) auch nicht beigefügt worden sei, so sei er dadurch doch um über die Hälfte betrogen worden, da jene Höfe einen viel höheren Werth als die Verkaufssumme repräsentiren. Bevor jedoch eine richterliche Entscheidung erfolgte, vermittelten Abt Heinrich von Jßny und Ritter Marquard von Schellenberg die Sache gütlich dahin, daß ihm Abt und Konvent außer der seinem Vater gegebenen Summe noch 60 Mark Silber bezahlen mußten. Nachdem er dieses Geld erhalten hatte, stellte er darüber zu Ravensburg am 6. Juli 1315 Empfangsbescheinigung und einen Verzicht auf alle weiteren Ansprüche aus. Da diese Höfe und die Mühle ursprünglich Reichslehen waren, so bestätigte König Friedrich der Schöne am gleichen Tag und Ort den Verkauf derselben an das Kloster Weingarten.²⁾ Tags zuvor war Truchseß Johannes mit seinem Vetter Walter von Warthausen auf der Walzburg gewesen. In dessen Gegenwart hatte er daselbst eine Schloßkaplanei gestiftet, indem er zu diesem Zweck zu dem Altar der dortigen St. Nicolaus-Burgkapelle das Gut zu Wibmannsbronn, die Mühle und den Hof ohne den Weiher, der dazu gehörte, den Hof in Stocken und den Zehnten zu Hingenbrunnen schenkte. Außerdem vergabte Herr Heinrich von Moosheim 2 Pfund Gilt an denselben Altar. Letzterer erhielt vom Truchseßen die neue Kaplanei und Brief und Siegel

1) Original im Rentamt in Baidt.

2) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Siegel wurden, wie auf einem beigelegten alten Zettel bemerkt ist, von den Schweden am 30. Januar 1647 abgeriffen.

darüber.¹⁾ Am 18. Dezember darauf verkaufte Nicolaus, der Ammann von Ankenreute, für 14 Pfund Pfennig an das Kloster Weingarten seinen Fischteich, der unterhalb von Unterankenreute gelegen war, mit Einwilligung seines Herrn, des Truchsesses Johannes von Waldburg.²⁾ Am 2. März 1319 befand sich Letzterer zu Konstanz, als daselbst die Grafschaft Feldkirch in die Grafschaften zu Feldkirch und Costers getheilt wurde, und besiegelte die darüber ausgestellte Theilungsurkunde.³⁾ Am 1. Mai 1319 siegelte er für das Kloster Weingarten eine Urkunde in Zehntfachen, und am 30. September folgenden Jahres tauschte er mit demselben genannte Leibeigene.⁴⁾ Sodann erscheint er als Zeuge in einer Urkunde, die Elisabeth, die Wittve des Schenken Hermann von Otterswang, am 1. Februar 1323 zu Otterswang für ihre Töchter Elisabeth und Katharina, Klosterfrauen in Baidt, ausstellte.⁵⁾ Mitte Juli 1324 theilte er mit dem Kloster Isny die Leibeigenen ab, die sie bisher in Volsternang gemeinsam gehabt hatten.⁶⁾ Als Vogt dieses eben genannten Klosters siegelte er sodann eine Urkunde desselben vom 24. Juli 1325.⁷⁾ Am 25. Mai zuvor hatte Wige, Albrechts von Kirwang Wittve, in Kempten zu Gunsten des Bischofs Friedrich von Augsburg und der Kirche desselben auf ihre Rechte an dem Gut zu Göschershausen verzichtet und als Bürgen hiefür den Abt Heinrich von Kempten, Johannes, den Truchsess von Waldburg, Herrn Heinrich von Rettenberg und andere Genannte gestellt.⁸⁾ In der Folge erscheint Johannes als Zeuge in einer Urkunde des Ulrich Oswald von Markdorf vom 21. Januar 1328 für das Kloster Salem.⁹⁾ Am 7. März darauf tauschte das Stift Lindau mit Zustimmung des Bischofs Rudolf von Konstanz und des Truchsesses Johannes von Waldburg genannte Leibeigene mit der

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1886.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Der betreffende Weiber war Lehen von Weingarten.

3) Formayrs hist. statist. Archiv für Süddeutschland I. Nr. 9; Bösmair, Politische Geschichte Vorarlbergs II. S. 6.

4) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Rentamt in Baidt. Da ihre Söhne Johannes und Ulrich hießen, so war vielleicht Truchsess Johannes der Pathe dieser Kinder.

6) Registraturauszug im Archiv in Neutrauburg.

7) Inscrit in einem Urtheilsspruch von Ulm vom 25. September 1451 im Archiv in Neutrauburg.

8) Mon. Boic. 33, 485.

9) Salemer Kopialbücher 4, 213.

Kirche in Wurzach.¹⁾ Am 22. März 1330 war er zugegen, als Ritter Walter Wolfstättel sich mit der Stadt Lindau ausföhnte.²⁾ Am 17. Mai 1331 siegelte er eine Heirathserlaubniß des Ammanns Heinrich von Ankenreute und des Abts von Weingarten und am 20. Juli gleichen Jahres eine Freilassungsurkunde des Johannes Schenold von Schenoldsegg.³⁾

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß das Dienstverhältniß, welches Truchseß Johannes 1331 mit Ludwig dem Baier geschlossen hatte, ihm mannigfache Gnadenerweisungen von Seite des Letzteren eintrug. Schon am 4. August des eben genannten Jahres gab ihm der König volle Gewalt, zu richten in Jßny und in allen Städten und Gerichten, die er vom Reich inne hatte, verlieh ihm auch den Bann dafelbst mit der Befugniß, denselben weiter zu verleihen. Desgleichen bestätigte er auf seine Bitte der Stadt Jßny das Lindauer Stadtrecht, erwies ihr auch die Gnade, daß sie niemand pfänden solle für Truchseß Johannes noch für seine Erben, desgleichen, daß sie schädliche Leute, die vor ihr Gericht gebunden kommen, mit sieben überwinden möge, wie es auch in anderen Reichsstädten der Fall sei, endlich sollte auch der „Bynoft“ ab sein.⁴⁾ Am 19. Mai 1332 befand sich König Ludwig in Ravensburg. Hier übertrug er, weil er gesehen, „daß der feste Mann Johannes, Truchseß von Waldburg, dem Kloster zu Rempten ein nuzer und guter Pfleger ist, davon es von seiner Fürsichtigkeit gebessert werden mag,“ ihm die Pfliegshaft über dasselbe auf die nächsten 5 Jahre, also daß er es pflegen solle bei dem neuen Abte in gleicher Weise und in allen Sachen, wie bei dem früheren Abte. Die Bürger zu Rempten sollen ihm schwören und unterthan sein von des Königs und des Abts wegen als einem rechten Vogt. Der Truchseß solle auch bei dem jetzigen Abt dieselben Rechte haben, die er bei dem vorigen gehabt hatte. Der jetzige Abt Burtard solle sich gemäß seiner zu München ausgestellten Verschreibung diese fünf Jahre über mit dem Gut zu Heimertingen begnügen und außer der Verleihung seiner Kirchen und Mannlehen mit Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten des Klosters nichts zu schaffen

1) Würdinger, Urkundenauszüge a. a. D. 1, S. 15.

2) Original im Reichsarchiv in München; Würdinger, Urkundenauszüge a. a. D. S. 16.

3) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Oefele, scriptores rerum Boicarum 1, 764; Extracta vidimata im Wolfegger Archiv Nr. 52; Böhmcr, Regesta Ludovici Nr. 1339—1341; Pappenheims Truchseßchronik 1, 56; vergl. hiezu Baumann, Geschichte des August 2, 110 f.

haben. Der Truchseß solle auch die Feste, wo er wohne, bauen, wie er es für nothwendig ansehe. Außerdem setzte ihm der König ein Kollegium von sechs Männern zur Seite, die dabei sein sollten, wenn der Ammann über das Vermögen des Klosters Rechnung ablege. Zwei von diesem Sechserkollegium solle der Truchseß beiziehen, so oft er ein Klostergut als Zinslehen vergeben wolle.¹⁾ Bald darauf muß Ludwig unserem Truchsess auch die Landvogtei Oberschwaben übertragen haben. Zwar hat sich die betreffende Ernennungsurkunde nicht mehr erhalten, aber in der Verkaufsurkunde vom 14. September 1332, durch welche Walter, Truchseß von Reßkirch, seinem Bruder Berthold das Dorf Rohrdorf übergab, wird Truchseß Johannes von Waldburg, der dabei als Zeuge aufgeführt wird, ausdrücklich Landvogt in Oberschwaben genannt.²⁾ Und am 14. Oktober desselben Jahres schrieb König Ludwig an „Johannes, Truchseß von Waldburg, seinen Landvogt, und wer ferner nach ihm Landvogt wird,“ das Kloster Weissenau klage, daß die Stadt Ravensburg den Vertrag, den er — am 3. Juni 1332 wegen Besteuerung der Klostergüter und Aufnahme von Klosterleuten zu Stadtbürgern — zwischen beiden Theilen gemacht, und worüber sie sich Briefe gegeben haben, täglich übertrete. Er solle dies, da es auch gegen ihn (den König) gehe, verhindern und die Ravensburger, so oft es geschehe, um 20 Mark Silber pfänden. Thue er das nicht, so müsse er die 20 Mark Silber dafür bezahlen.³⁾ — Die Stellung eines Landvogts war damals noch eine angesehenere, einträgliche, einflussreiche und darum von Fürsten und Grafen gesuchte. Daher muß Ludwig unseren Truchsess hoch geschätzt haben, und es muß ihm an seinem Dienste viel gelegen gewesen sein, wenn er ihm diese Stellung verlieh und ihn dadurch um so fester an sich zu fesseln suchte. Diese Hochschätzung spricht Ludwig auch aus in einer Urkunde vom 27. Mai 1333. Darin bekennt er, daß er „durch Gunst und durch Liebe, die er habe und trage zu dem

1) Osele a. a. O. 1, 771b; Extract. vidim. im Wolfgerger Archiv Nr. 52; Hagenmüller, Geschichte der Stadt und gefürsteten Grafschaft Rempten 1, 124; Böhmer, Regesta Ludovici Nr. 1456; Pappenheims Truchsesschronik 1, 56.

2) Zimmernsches Kopialbuch 1, 77 in Donaueschingen. Am 1. November 1331 erscheint Graf Heinrich von Werdenberg und am 6. Juni 1332 Graf Albrecht von Werdenberg als Landvogt von Oberschwaben; siehe Böhmer, Regesta Ludovici Nr. 1368 und 1468. Also erhielt Truchseß Johannes dieses Amt zwischen 6. Juni und 14. September 1332. Über seine Rechte und Pflichten als Landvogt siehe Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 6 f.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Böhmer, Regesta Ludovici Nr. 1498; Wegelein II. Nr. 28 S. 33.

festen Manne Johannes, dem Truchseßen von Walzburg, seinem besondern Diener und Landvogt, und um seiner Dienste willen, die er ihm gethan habe," bestätigt habe und bestätige der Stadt zu Wurzach alle die Rechte, die sie von Alters herbracht habe, und daß er ihr dazu noch das Memminger Stadtrecht verleihe,¹⁾ also das Memminger Marktrecht oder die Befugniß, mit gleichen Rechten wie in Memmingen Jahr- und Wochenmärkte zu halten, öffentliche Schranne und Waghauß zu errichten, dabei Memminger Maß, Gewicht, Eich und Elle einzuführen und zu gebrauchen, wie dies alles bis zum Eintritt der Staatsveränderung angewendet wurde. Reichsfrei und also Reichsstadt wie Memmingen wurde dadurch Wurzach nicht, sondern die Stadt war zu allen Zeiten ihrem walzburgischen Landesherren steuerpflichtig und dessen Jurisdiction, Polizei und Administrativ-Gewalt unterworfen.

König Ludwig suchte sein Ansehen zu erhöhen und sich eine kräftige Stütze dadurch zu verschaffen, daß er die Städte begünstigte, um in ihnen ein Gegengewicht gegen die Fürsten zu haben, und sodann dadurch, daß er zur Erhaltung des Landfriedens Städte und Fürsten zu Verbindungen aufforderte und selbst denselben beitrug. So hatte er unter anderm am 4. Oktober 1330 ein oberschwäbisch-bairisches Landfriedensbündniß errichtet, das er am 10. Juni 1333 erneuerte und erweiterte. In demselben befanden sich Bischof Ulrich von Augsburg, Graf Ludwig der Alte von Ottingen, Graf Berthold von Graisbach und von Marstetten, genannt von Reifen, Graf Ludwig von Ottingen der jüngere und Graf Friedrich, sein Bruder, Johannes, Truchseß von Walzburg, Landvogt in Oberschwaben, Peter von Hohenegg, Landvogt zu Augsburg, mit den zwei von Mindelberg, Burkard der ältere von Ellerbach, Burkard, sein Sohn, die beiden Fräzzen, Berthold, Truchseß von Rüllenthal, Heinrich von Gumpenberg, Bischof in Oberbayern, die Städte: Augsburg, Landsberg, Schongau, Füssen, Kempten, Kaufbeuren, Memmingen, Viberach, Ulm, Lauingen, Gundelfingen, Giengen, Dillingen,

1) Original im k. k. Archiv in Wurzach; Pauly in der D. A. Beschreibung von Leutkirch S. 246 f. Wenn an letzterem Ort gesagt ist, die erste Erwähnung der Stadt Wurzach geschehe ums Jahr 1330, so ist das ein Irrthum; dieselbe fällt vielmehr, soweit mir bekannt, ins Jahr 1273. In demselben stiften H. et E. milites de Schoenegg priorisse ac conventui, qui quondam in oppido, quod vulgariter dicitur Wrzvn, sub regula beati Augustini morabatur, das Kloster Klosterbeuren bei Babenhäusen. Mon. Boic. 23. 1, 128. Am 20. August 1274 erteilte der Erzbischof von Salzburg in Wurzach dem Kloster Weingarten einen Ablassbrief, Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Kirchlich gehörte es damals ins Decanat „Walse sine Tanne“, siehe Liber decimationis von 1275 im Freib. Diöz.-A. 1, 149.

Donauwörth, Nördlingen, Bopfingen, Dinkelsbühl und endlich der König mit seinen Dienstleuten zu Baiern und seinen Städten München, Ingolstadt und Weilheim. Dieses Bündniß sollte bis 11. November 1335 dauern. Pfister sagt, daß der König dies Bündniß durch den Truchseß Johannes als Reichslandvogt habe erneuern und erweitern lassen.¹⁾

In Konstanz starb am 27. März 1334 Bischof Rudolf. Ein Theil der Domherren wählte den Albrecht von Hohenberg, der andere den Stiftsbeban Nicolaus von Kenzingen oder Frauenfeld zum Bischof. Nicolaus kam seinem Nebenbuhler zuvor, indem er die bischöflichen Feste und auch Meersburg besetzte und von Papst Johannes XXII. die Bestätigung erwirkte. Der andere Bewerber oder vielmehr dessen Vater, Graf Rudolf von Hohenberg, wollte nun mit Waffengewalt sein Recht gewinnen und fand Hilfe bei König Ludwig, welcher mit Papst Johannes XXII. auf dem feindlichsten Fuße stand. Acht Tage nach Pfingsten (22. Mai) zog der König vor das Schloß Meersburg und mit ihm viele Städte und Herren, darunter auch unser Truchseß Johannes. Es war dies ein doppelt unrühmlicher Feldzug. Fürs erste, weil es sich um eine kirchliche Angelegenheit handelte, die schon von der zuständigen Oberbehörde entschieden war, und fürs zweite, weil er unrühmlich endete. Vierzehn Wochen lag Ludwig vor Meersburg, und doch wurde die Stadt nie sehr bekümmert. „Es waren viel Ritter und Knechte in der Stadt und speist man die alle Tage von Konstanz, daß ihnen das niemand konnte erwehren.“ Man war endlich froh, an dem Krieg mit Johann von Böhmen eine anständige Ursache gefunden zu haben, die Belagerung aufzuheben.²⁾ Truchseß Johannes muß zu dieser Belagerung ein für seine Verhältnisse ziemlich stattliches Contingent gestellt haben. Denn am 17. Januar 1335 ver setzte König Ludwig ihm und seinen Erben die Mühlen zu Überlingen mit allen dazu gehörigen Rechten und Nutzungen und den Königszins zu Überlingen für 100 Mark Silber, die er von feinetwegen und in seinem Dienst vor der Feste zu Meersburg verzehrt habe.³⁾

1) Böhmer, Regesta Ludovici Nr. 1551; Pfister II. 2, 238 f.; vergl. Baumann, Geschichte des Altgäus 2, 16.

2) Bodensevereinshefte 9, 82; Oberrheinische Chronik, ed. Grieshaber, S. 30; Böhmer, Regesta Ludovici S. 101; Weizenegger-Merkle 3, 136.

3) Original im Überlinger Stadtarchiv; Oberrh. Zeitschr. 12, 326. Diese Mühlen lagen am Festungsgraben zu Überlingen. Die Reichsmühlen an dem Ried in Überlingen hatte bereits König Adolf am 24. Juni 1298 für 120 Mark Silber an die Brüder Eberhard und Burkard von Hohenfels verpfändet. Böhmer, Regesta Adolphi Nr. 465.

Um dieselbe Zeit gab es Anstände zwischen den Herzogen von Östreich und den Waldstädten Schwyz und Unterwalden, wegen der von den ersteren daselbst zu fordernden Gilten und Rechte. Der Streit war an das Reichsoberhaupt, K. Ludwig, gebracht worden. Es wurde nun bestimmt, daß eine Kommission, zu der K. Ludwig und die Herzoge von Östreich je zwei Delegirte ernannten, an Ort und Stelle die Sache untersuchen und die Leute verhören sollte. Ludwig bestellte hiezu Berthold, Grafen zu Graisbach und Marstetten, genannt von Reifen, Hauptmann in Oberbaiern, und den Grafen von Nellenburg, die Herzoge von Östreich den Truchseßen Johannes von Dießenhofen und den von Arwengen. Da aber die ersteren zur bestimmten Zeit wirklich oder angeblich — weil sie vielleicht mit den schwierigen Schweizerverhältnissen nichts zu thun haben mochten — krank waren, traten an ihre Stelle Bruder Heinrich von Zippelingen und Truchseß Johannes von Waldburg. Nachdem diese ihre Untersuchung beendet und dem Grafen Berthold von Graisbach-Marstetten, genannt von Reifen, Bericht erstattet hatten, stellte dieser am 4. September 1334 zu Winterthur eine Urkunde darüber aus mit der Zusage, daß K. Ludwig den Herzogen darüber seine Briefe geben werde.¹⁾ Natürlich war dieser Dienst dem K. Ludwig angenehm, weshalb Johannes dessen Zuneigung noch in größerem Grade erwarb. So kam es auch, daß er mit dessen „Willen, Wort und Gunst“ den Vogtkern in Weingarten von Marquart von Schellenberg, dessen Vorfahren er von König Rudolf verjert worden war, um 100 Mark Silber auslösen durfte.²⁾

Die verschiedenen Geschäfte und Aufträge, die Johannes im Dienste des Königs auszuführen hatte, verursachten große Ausgaben, die ihm nicht sofort wieder ersetzt wurden. Daher sah auch er sich zu einer Veräußerung gezwungen. Am 19. April 1335 verkaufte er in Ravensburg mit Zustimmung seiner Söhne Eberhard und Otto dem ehrsamem Manne Schelklin von Moltperthshaus und dessen Bruder Johannes um 600 Pfd. Pfennig für recht eigen die Burg zu Achberg sammt allen Zugehörden an Leuten und Gütern, mit aller Ehehafte, Rechten und Nutzungen, es sei Wasser oder Weid, Fischenzen in stillstehenden oder fließenden Wassern, Holz und Feld, Wies und Acker, Baumgarten, Zwing und Bann, den Kirchensatz und 2 Höfe, genannt Gutenmannshöfe. Mit

1) Schweiz. Geschichtsfreund 17, 258 f., Eidgenössische Abschiede 1, 18.

2) Originalurkunde K. Ludwigs hierüber vom 17. Januar 1335 im Wolfegger Archiv Nr. 155.

ihm siegelte sein Sohn Otto für sich und seinen Bruder Eberhard die Urkunde. ¹⁾

Wie Johannes in den Besitz von Schloß und Herrschaft Achberg gekommen ist, ob er sie erkaufte oder von seinem Vater ererbt hat, wissen wir nicht. Kurz vor diesem Verkauf (12. März 1335) hatten er, Ulrich von Gossolz und Marquart Altamann von Mengen als erwählte Schiedsrichter einen schon lange währenden Streit zwischen dem Kloster Schussenried und Ruß von Rürenbach zu Gunsten des ersteren entschieden. ²⁾ Außerdem war Truchseß Johannes in diesem Jahre zugegen, als Ritter Ulrich, Schenk von Otterswang, mit Zustimmung seines Bruders Johannes, Kirchherrn zu Haisterkirch, das Heimsteuerrecht seiner Ehefrau Margaretha mit 200 Mark Silber auf seine Güter zu Reichenbach sammt dem Kirchensatz, auf sein Gut zum Ziegelhaus und auf den Maierhof zu Otterswang sammt Leuten und Gütern versicherte. Truchseß Johannes nennt dabei die Margaretha seine Muhme; ob sie dies von väterlicher oder mütterlicher Seite war, wissen wir nicht. ³⁾ Am 23. März 1336 stellte Truchseß Johannes der Stadt Augsburg eine Quittung darüber aus, daß sie ihren Betreff an den Kosten der Belagerung von Meersburg (von 1334) bezahlt habe. ⁴⁾

Zu der Landvogtei Oberschwaben gehörte auch die Weitzburg bei Ravensburg. Auf dieselbe hatten jedoch die Gebrüder Tölzer, Pantaleon und Marquard von Schellenberg noch einige Ansprüche. Diese löste Truchseß Johannes am 23. Juni 1336 mit 40 Pfd. Pfennig aus, wornach sie auf alle weiteren Rechte und Ansprüche verzichteten und versprachen, die genannte Burg von dem Kaiser in seine Hand zu bringen. ⁵⁾

Am 22. April 1337 gab Johannes seine Einwilligung dazu, daß Heinrich von Sulzmoos seinen Hof an das Kloster Waindt verkaufte, und siegelte die Verkaufsurkunde. ⁶⁾

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Im Jahre 1366 gibt Hans von Wolpertshaus den Söhnen seiner Schwester, Kunz, Benz und Peter Ober, die Burg Achberg, 1487 Marx von Königsegg seinem Vetter Erhard von Königsegg.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium Sorethanium 2, 160.

3) Schussenrieder Chronik am Schluß 22.

4) Meyer, Augsburger U.-B. 1, 313 Nr. 339; Pfister II. 2, 245.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707.

6) Original im Rentamt in Waindt.

König Ludwig stand, wie schon gesagt, mit Papst Johann XXII. auf dem denkbar schlechtesten Fuße. Der Papst, der damals in Avignon residirte, hatte, unter französischem Einflusse stehend, den König von Frankreich in seinen Absichten auf den deutschen Thron unterstützt, war dann mit Ludwig wegen der zum deutschen Reich gehörigen Theile Italiens in Streit gerathen und hatte endlich den deutschen Thronstreit entscheiden wollen. Da aber Ludwig sich hierin nicht willfährig zeigte, hatte er am 23. März 1324 den Bann über ihn verhängt. Darauf unternahm Ludwig, um den Papst an der empfindlichsten Stelle anzugreifen, 1327 einen Zug nach Italien, ließ sich am 17. Januar 1328 in Rom von einem Cardinal zum Kaiser krönen, erklärte am 18. April darauf den Papst wegen Ketzerei für abgesetzt und ernannte einen Franziskaner als Nicolaus V. an dessen Stelle. Dadurch war der Streit immer mehr verschärft worden. Am 27. Januar 1330 erneuerte Papst Johann XXII. das Verbot, dem Könige Ludwig zu gehorchen; dieser aber erließ am 3. April darauf eine Verkündigung gegen die Geistlichen, welche dem Jacob von Cahors, der sich unbefugt Papst Johannes XXII. nenne, — früher hatte er ihn einen Pharifäer genannt, der mit dem Öle der Nichtswürdigkeit gesalbt sei, — anhängen. Bald darauf suchten Herzog Otto von Osterreich, Erzbischof Balduin von Trier und König Johann von Böhmen zwischen dem Papst und Ludwig zu vermitteln. Ersterer wies ihre Anträge zurück. Später wiederholte Ausöhnungsversuche schlugen ebenfalls fehl, so daß Ludwig bereits zu den äußersten Mitteln greifen wollte, als der Papst am 4. Dezember 1334 starb. Auf ihn folgte Benedict XII. Dieser hatte anfangs selbst den Wunsch, sich mit Ludwig zu versöhnen. Daher sandte Letzterer wiederholt Gesandte an den Papst, um die Ausgleichsverhandlungen zu führen.¹⁾ Mit einer solchen Gesandtschaft wurde im Frühjahr 1337 nebst den Grafen von Nellenburg und Meisen auch Truchseß Johannes von Waldburg betraut. Leider mußten sie unverrichteter Dinge wieder zurückkehren. Truchseß Johannes erhielt bei dieser Gelegenheit einen zu Avignon 18. Mai 1337 datirten Ablassbrief von 12 Bischöfen für die Pfarrkirche, Schloßkapelle und Leonhardskapelle unter der Burg in Waldburg.²⁾ Im Frühjahr 1338 vermittelten deutsche Reichsfürsten

1) Bergl. hierüber Stälin 3, 164. 174 f. 182. 184. 198. 202 f.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 4007. Dieser Ablassbrief veranlaßt mich, die von Johann von Winerthur (Schweizerisches Archiv 11, 141) unter dem Jahre 1338 erwähnte Gesandtschaft in dieses Jahr 1337 zu verlegen, weil es bei der damaligen Spannung zwischen dem Papst und Ludwig rein undenkbar ist, daß Truchseß Johannes, der als einer der hervorragendsten Anhänger des Letzteren bekannt war, ohne seine per-

ebenso vergeblich zwischen Papst und Kaiser. Auf dies hin entstand eine fast allgemeine Bewegung der deutschen Reichsstände zu Gunsten des Kaisers. Der Kurverein zu Rense, welcher sich eidlich verband, das Reich und dessen Recht gegen jedermann aufrecht zu halten, that am 16. Juli 1338 den feierlichen Ausspruch, daß das Wahlrecht der Kurfürsten durch kein Gebot, von wem es auch komme, beeinträchtigt werden dürfe, und daß nach Reichsherkommen der durch alle oder durch die meisten Kurfürsten erwählte König eine Bestätigung des römischen Stuhles nicht nöthig habe, um die Güter und Rechte des Reichs zu verwalten und den Titel eines Königs zu führen. Bei dieser Versammlung führte König Eduard III. von England Klage wider König Philipp von Frankreich, suchte um Hilfe und erhielt solche zugesagt. Daneben suchte derselbe auch mit anderen Herren namentlich aus der näheren Umgebung König Ludwigs Beziehungen anzuknüpfen und sowohl sie selbst, als auch — und dies war wohl der Hauptzweck — durch sie den König Ludwig sich geneigt zu erhalten. Diese Herren waren der Erwählte von Augsburg, kaiserlicher Kanzler, die Grafen Berthold von Graisbach und Neifen, Eberhard von Nellenburg, Nassau, Hohenberg, Truchseß Johannes von Waldburg und andere.¹⁾ Es ist wohl möglich, daß Truchseß Johannes von Ludwig zu Verhandlungen mit dem König von England gebraucht wurde.

sonliche Anwesenheit in Avignon einen solchen Ablassbrief erhalten haben sollte. Doch ist die Sache nicht klar. Johann von Winterthur berichtet, daß Ludwigs erste Gesandtschaft an Papst Benedict XII. gut aufgenommen worden sei, daß aber die Könige von Frankreich und Böhmen die Ausöhnung hintertrieben haben; eine zweite Gesandtschaft im Jahre 1335 habe wieder mit Schimpf und Spott abziehen müssen. Endlich im Herbst 1338 habe der Papst seine Legaten nach Lothringen, wohin auch die des Kaisers kommen sollten, geschickt, um über den Frieden zu unterhandeln. Es habe daher auch der Kaiser eine feierliche Gesandtschaft dahin abgeordnet, von Schwaben den Grafen von Nellenburg und den Truchsessern von Waldburg, von Baiern seinen Geheimen Rath, den Herrn von Neifen. Doch auch hier haben sich die Verhandlungen zerschlagen. Herr Dr. Riezler theilte mir seine Ansicht in diesem Punkt in folgenden Worten mit: „Die von Johann von Winterthur 141 erwähnte Gesandtschaft ging wahrscheinlich nicht zu Besprechungen mit päpstlichen Legaten, sondern mit französischen Gesandten nach Lothringen. Das ist auch die Ansicht C. Müllers, Ludwigs Streit mit der Curie, der darüber einen besonderen Excurs hat II. 301. Ein Tag in Lothringen sollte nach Ludwigs Wunsch auf den Michaelstag 1338 angesetzt werden, siehe Böhmers Regesten Addit. I, Nr. 2824. Daraus könnte sich die Sendung beziehen.“ Vielleicht fanden zwei Sendungen 1337 und 1338 statt, die Johann v. Winterthur mit einander vermischte. Zudem fällt, was er nach der oben angeführten Stelle erwähnt, vor Herbst 1338.

1) Vergl. Stälin 3, 209 und 210 mit Anmerkung 1; Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern-Hohenberg S. 207 Note 2.

Während des Thronstreits zwischen Ludwig dem Baiern und Friedrich dem Schönen von Österreich hatte das Kloster Weingarten in Oberschwaben eine förmliche Ausnahmestellung eingenommen, indem es zu ersterem gehalten, infolge dessen aber auch von seinen österreichisch gesinnten Nachbarn vielerlei Schäden erlitten hatte. Es war daher für Ludwig eine Pflicht der Dankbarkeit, nachdem er Alleinherr geworden war, sich desselben in besonderer Weise anzunehmen. Aus dem Jahre 1337 haben wir zwei solcher Gunsterweisungen desselben für Weingarten. Am 1. Oktober erwies er ihm die besondere Gnade, daß es niemanden einen Dienst zu thun noch jemanden irgend etwas zu geben habe als allein dem jeweiligen Landvogte, und befahl dem Johannes, Truchfessen von Waldburg, seinem „lieben Landvogte“, und seinen Nachfolgern in der Landvogtei, das Kloster in dieser Gnade zu schützen.¹⁾ Am 16. Dezember bestätigte er demselben Kloster alle seine Privilegien und Freiheiten und bestimmte, daß kein König die Macht haben solle, die Vogtei über das Kloster oder seine Leute und Güter zu versetzen oder zu verkaufen, sondern Abt und Konvent sollten, wenn ihnen ein jeweiliger Landvogt als Schirmer nicht gefalle, das Recht haben, einen andern Schirmherrn sich selbst zu wählen. Zugleich befahl er dem Truchfessen Johannes von Waldburg, seinem Landvogt, und seinen Nachfolgern in diesem Amte, das Kloster hiebei handzuhaben und zu schützen.²⁾

Am 23. Dezember 1337 half Truchseß Johannes seinen Bettern, den Truchfessen von Rohrdorf-Meißkirch, zu Ravensburg ihren Gemeinbesitz theilen.³⁾ Auf seinen Rath und auf seine Vermittlung hin söhnte sich im folgenden Jahre (1338) sein Better, Ritter Ulrich Oswald von Markdorf, mit dem Kloster Salem aus.⁴⁾

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; ebendasselbst im Liber dapiferorum S. 15 eine Kopie davon; Böhmer, Regesta Ludovici Nr. 1865. In einem alten Urbar von 1414 im Wolfegger Archiv, worin die Erträgnisse der Landvogtei aufgezählt sind, heißt es: Item der apt zu wingarten git zway pfund pfennig zu herbstür, vnd zway pfund pfennig ze maijenstür, me ij W s uff vnser frowen tag zu angsten.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart und ebenda im Liber dapiferorum S. 16; Böhmer, Regesta Ludovici Nr. 1877.

3) Zimmerisches Kopialbuch 1, 157 in Donaueschingen; Fürstenberg. U.-B. 5, 405.

4) Salemer Kopialbuch 4, 319 im Generallandesarchiv in Karlsruhe; Bodmansche Regesten Nr. 175 im Bodeusevereinsheft 11. Die Ausöhnung, der Truchseß Johannes anwohnte, geschah am St. Albanus Tag (1. März oder 21. Juni oder 22. Juni oder 6. September oder 1. Dezember) 1338.

Wir haben noch einer wichtigen Erwerbung zu gedenken, die Truchseß Johannes für sein Haus machte; sie betraf die Herrschaft Zeil. Diese Herrschaft lag in der alten Grafschaft Nibelgau. Letztere war von dem Bregenzner Zweig der Ubaltrichinger im Laufe der Zeit auf die Grafen von Montfort gekommen und hieß, nachdem beträchtliche Theile desselben schon früher an die Grafschaften Rempten und Eglos übergegangen waren, um das Jahr 1300 Grafschaft in Zeil oder Grafschaft Leutkirch. Im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts lösten sich von dieser Grafschaft die Herrschaften Rislegg, Trauchburg, Zeil und die Reichsstädte Leutkirch und Isny ab. Seitdem beschränkte sich die ehemals so große Grafschaft auf die Gemeinden der reichsfreien Bauern auf der Leutkircher Haide, welche 1434 mit der Landvogtei in Oberschwaben vereinigt wurden, auf den links der Lautrach liegenden Theil der Gemeinde Hofz, auf die Pfarrei Karsee und die Herrschaft Praxberg, die sämmtlich unter der Landeshoheit der Landvogtei standen.¹⁾ Daraus ergibt sich von selbst der Umfang der Grafschaft Zeil-Leutkirch ums Jahr 1300. Damals und schon eine Zeit lang vorher befand sie sich, wie schon gesagt, im Besitze der Grafen von Montfort. Die Grafen scheinen aber, wenigstens früher, nicht auf Zeil residirt, sondern dort nur adeliche Burgvögte gehabt zu haben. Einer solchen Familie gehörte ohne Zweifel an jener Ulrich von Zeil, der bald nach 1100 ins Kloster Zwiefalten als Mönch eintrat und an dasselbe Schenkungen machte;²⁾ ferner jener Gottfried von Zeil, der 1172 in einem Vertrag zwischen Kloster Weissenau und der Kirche Eschach genannt wird;³⁾ ferner 1258, 1259, 1263 und 1269 ein Berthold von Zeil,⁴⁾ und endlich jene etwas räthselhaften Hatto de Scil und Bruno von Diefenhofen, dominus in Zil.⁵⁾ Am 5. Januar 1291 schloß Graf Rudolf von Montfort auf dem Schlosse zu Zeil mit dem Kloster Wein-

1) Baumann, die Gaugrafschaften im Württembergischen Schwaben S. 33—42.

2) Fürstent. U.-B. 5, 45.

3) v. Pauly in der D. A. Beschreibung von Leutkirch S. 197; weil 1123 Heinrich von Tzief, einer der beiden in diesem Jahre erwählten Äbte von St. Gallen, in Zeil Zuflucht fand, vermuthet v. Pauly am eben angeführten Orte S. 196 f., Zeil sei früher St. Gallisch gewesen, dann später an ein adeliches Geschlecht, von diesem an das Reich, von letzterem als Pfand an die von Montfort und von diesen wieder durch Rücklösung an das Reich gekommen. Mit Unrecht; mit Recht dagegen weist er die von Pappenheim, Truchsesschronik 1, 10—12, erwähnten Dietrich und Rudolf von Zeil als unhistorische Persönlichkeiten ab; vergl. auch Baumann, Geschichte des Allgäu 1, 263.

4) Siehe oben S. 31 und Originalurkunden im Rentamt Baidt und im Staatsarchiv in Stuttgart; Oberrh. Zeitschr. 35, 386.

5) Oberamtsbeschreibung von Leutkirch S. 197.

garten einen Vertrag ab, wornach die von dem Schenken Konrad von Winterstetten an das Kloster verpfändete Vogtei auf dem Berge Sigbrantsberch (Seibranz) nach Bezahlung von 45 Mark Silber an den gedachten Grafen übergehen sollte.¹⁾ Bald darauf verkaufte letzterer die ganze Grafschaft an das Reich.²⁾ Aber schon am 22. Juli 1311 verpfändete R. Heinrich dem Diethegen von Rastell für 800 Mark Silber „unsere Grafschaft Zeil, die von dem weiland eblen Mann Rudolf, Grafen von Montfort, erkaufte wurde, nemlich das Schloß Zeil mit allen und jeglichen Zugehörden, Rechten und Nutzungen“. Und am 25. Januar 1313 gab Erzbischof Heinrich von Köln als Kurfürst seine Zustimmung zu obiger Verpfändung von „Schloß Zeil sammt der Grafschaft und Stadt Leutkirch auf der Haibe mit allen Rechten und Zugehörden“. ³⁾ Später kam diese Grafschaft durch Friedrich den Schönen an Graf Hugo von Montfort als Reichspfandschaft. Im Jahre 1330 bestätigte R. Ludwig demselben seine Pfandbriefe darüber und stellte bald darauf einen neuen auf 700 Mark Silber lautenden darauf aus. Drei Jahre darnach schlug er demselben noch 200 Mark Silber auf den ursprünglichen Pfandschilling,⁴⁾ der übrigens jetzt noch nicht hoch war. Daher benützte dies König Ludwig, um seine Schulden an den Truchsessen Johannes von Waldburg wenigstens theilweise abzutragen. Am 22. November 1337 bekennt er, daß er dem festen Ritter, seinem lieben Landvogt in Oberschwaben, Johannes, Truchsess von Waldburg, und seinen Erben schuldig sei 700 Mark Silber, die er ihm geliehen, 400 Mark Silber für den Schaden, den er in seinem und des Reiches Dienst erlitten habe, und 900 Mark Silber, „darum er von unserer Bitte wegen geledigt hat die Burg zu Zeil, und was dazu gehört an Leuten und Gütern, von Graf Hugo von Zeil, genannt von Montfort, und von Margaretha, seiner ehelichen Hausfrau“; für diese 2000 Mark versetzt er nun ihm und seinen Erben die Burg zu Zeil sammt Zugehör an Leuten und Gütern, Besuchtem und Unbesuchtem, mit allen Ehehaften, Gewohnheiten, Nutzungen, Diensten und Rechten, die von Alters her zu der genannten Burg zu Zeil und zu demselben Gute gehören.⁵⁾ Truchseß Johannes hatte also

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Vergl. Mohr, Cod. dipl. 2 S. 191 Nr. 117.

3) Erster Jahresbericht des historischen Vereins im Oberdonaukreise, Jahrgang 1835 S. 72; vergl. Böhmer, Regesta Heinrichi Nr. 413.

4) Wegelin, Thesaurus rer. Suev. 2, 5 ff.

5) Original im Senioratsarchiv derzeit in Würzburg; Kopie im Zeiler Archiv; Abdruck in Pappenheims Truchsessenchronik 1, 55 f.

damit nicht die ganze Grafschaft Zeil-Leutkirch erhalten, sondern nur das, was zu Schloß Zeil gehörte. Leutkirch und die Freien auf der Haide u. s. w. dürften nunmehr wieder an das Reich zurückgekommen sein, da ja Truchseß Johannes den ganzen Pfandschilling, der darauf haftete, erlegte. Später wurden die Reichsfreien auf der Leutkircher Haide wieder an einen Grafen von Montfort verpfändet.

Truchseß Johannes hatte wohl nicht ungern einen so hohen Pfandschilling auf die Herrschaft Zeil legen lassen, weil eben dadurch die Befürchtung, dieselbe möchte bald wieder ausgelöst werden, in weite Ferne gerückt wurde. Und in der That dürfte gerade die Höhe des Pfandschillings später den Grafen von Helfenstein verhindert haben, von der ihm durch Kaiser Karl IV. ertheilten Erlaubniß, die gedachte Herrschaft auszulösen, Gebrauch zu machen. So blieb letztere beim Waldburgischen Hause, allerdings zunächst nur als Reichspfandschaft, doch nach ungefähr 200 Jahren wurde sie in ein Reichslehen verwandelt und wieder 100 Jahre später zu einer Reichsgrafschaft erhoben. Heute noch ist sie eine Perle, und das gleichnamige Schloß Sitz eines Linienchefs des fürstlichen Hauses Waldburg.

Trotzdem daß R. Ludwig durch diese Verpfändung eine bedeutende Schuld an den Truchsessern Johannes von Waldburg abgetragen hatte, fand es sich doch, als sie am 26. November 1338 mit einander in München abrechneten, daß er ihm noch für Schaden und Kost 9846 fl. schuldig war. Dafür versetzte er ihm am eben genannten Tage die Reichssteuer von den Städten Überlingen, Lindau, Ravensburg, Pfullendorf, Biberach, Memmingen, Kaufbeuren, Wangen, Leutkirch, vom Reichsfließen Altdorf (Weingarten) und von den Freien auf der Leutkircher Haide, so daß er und seine Erben dieselbe so lange einnehmen sollten, bis sie für dieses Guthaben befriedigt seien.¹⁾

Fast scheint es, als ob Truchseß Johannes diese Abrechnung mit seinem königlichen Herrn gepflogen habe eingedenk des Wortes der hl. Schrift: Bestelle dein Haus, denn du mußt sterben! Kurz darauf, nachdem er noch am 24. Dezember dem Kloster Isny einen rechten und reblichen Theil von allen Kindern, welche Peter der Gütse, Schmied und Bürger zu Isny, und seine eheliche Hausfrau mit einander zeugen, ver-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 156.

sprochen hatte,¹⁾ ist er gestorben. Schon am 10. Januar 1339 empfahl König Ludwig seinem geheimen Rath, dem Grafen Berthold von Graisbach, genannt von Reifen, die Pflege des Klosters Rempten, welche bisher Truchseß Johannes von Waldburg inne hatte.²⁾ Sein Tod fällt somit zwischen 24. Dezember 1338 und 10. Januar 1339. Sein Leichnam wurde im Kloster Isny beigesetzt. Mit ihm war ein Mann aus der Welt geschieden, der, in seinem Leben rastlos thätig, keine Mühe gescheut hatte, um seinem Namen Ehre zu machen und seinem Hause Ansehen und größt mögliche Ausdehnung zu verschaffen. Er hat seine Zeit verstanden und die damals günstige Gelegenheit auszunützen gesucht. Planmäßig steuerte er auf Erwerbung und Sicherung einer großen und abgerundeten Herrschaft los. Darum erwarb er die Vogteien über Eifenharz und über die Weingartischen Güter, ließ sich die Vogtei Rempten und die Landvogtei übertragen, erwarb Isny und Trauchburg und die dortigen Vogteien, wußte sich von König Ludwig die richterliche Gewalt in Isny und in allen Städten und Gerichten, die er von dem Reiche innehatte, und den Blutbann zu verschaffen, darum endlich löste er die schöne Herrschaft Zeil aus. Er stimmte wohl nicht in allem mit König Ludwig überein, aber er hat ihm gedient, um ihn sich zu verpflichten und dadurch sich immer mehr festzusetzen und seine eigene Macht zu stärken und immer weiter auszubehnen. Und in der That ist es ihm gelungen, sein Haus zu hohem Ansehen zu erheben, — Beweis dafür ist, daß sogar eine Herzogstochter es nicht verschmäht hat, seinem Sohne Eberhard ihre Hand zum ehelichen Bunde zu reichen, — und zur ferneren Größe seines Geschlechtes ein breites und sicheres Fundament zu legen, auf welchem dann leider erst sein Enkel weitergebaut hat.

Als Gemahlin unseres Truchsesses Johannes nennt Pappenheims Chronik (1, 50) eine Clara, Gräfin von Reifen, und sagt, daß sie ihm als Heirathsgut die Herrschaft Wolfegg und die Stadt Wurzach zugebracht habe. Nun war aber sicher Wolfegg schon lange vorher waldburgisch, wahrscheinlich auch Wurzach. Letzteres Städtchen gehörte wohl ursprünglich zur Burg Tanne und dürfte schon bei der ersten Abtheilung nebst Wolfegg dem Eberhard von Tanne-Waldburg zugehört worden

1) Registraturnotiz in Neutrauchburg.

2) Böhmer, Regesta Ludovici Nr. 1956.

sein. Darum ist diese ganze Nachricht zweifelhaft, und wir können deshalb, da andere diesbezügliche Nachrichten fehlen, auch nicht sicher sagen, ob die Gemahlin unseres Truchsessens eine Gräfin Clara von Meisen gewesen sei. Johannes hinterließ zwei Söhne: Eberhard und Otto.





Siebenter Abschnitt.



Johannes I. Söhne und die erste waldburg-
trauchburgische Linie.





Berhard III. und Otto I., die beiden Söhne des Truchsesses Johannes I. von Waldburg, begegnen uns zum erstenmale am 23. November 1338 zu Ravensburg als Zeugen in einer Urkunde Marquards von Schellenberg.¹⁾ Leider traten sie nicht in die Fußstapfen ihres großen Vaters. Zeichnete sich gleich der eine von ihnen, Otto, aus durch große Tapferkeit, so doch keiner von beiden durch Sparsamkeit und haushälterischen Sinn. Wohl dürfte man kaum geneigt sein, letzteres zu glauben, wenn man ihre erste That nach dem Tode ihres Vaters erfährt. Dieselbe bestand darin, daß sie ihre Mutter auf Schloß Trauchburg in — allerdings leichten — Gewahrsam brachten, weil sie meinten, dieselbe suche die Hinterlassenschaft ihres Gemahls, soweit sie in Gold, Silber, Edelsteinen und Kleinodien bestand, zu veräußern. Ob diese Kränkung ihr Leben verkürzte, vermögen wir nicht mehr zu entscheiden; sicher ist, daß sie bald darauf starb. Hierauf setzten sie zwei Predigermönche gefangen, von denen sie den einen vier Wochen in einem Thurm des Schlosses Waldburg einschloßen, den andern aber, den sie in der Morgenfrühe des Karfreitags (26. März 1339) ergriffen, 8 Tage lang in enger Zimmerhaft in Isny hielten. Sie ließen sich hiebei von dem Verdachte leiten, als ob die beiden Mönche bedeutende Geldsummen ihrer kürzlich verstorbenen Mutter zurück behiel-

1) Würdinger, Urkundenauszüge a. a. D. 1, 19.

ten, da das Gerücht ging, daß letztere zu ihren Lebzeiten ihr Geld denselben hinterlegt habe.¹⁾

Eberhard und Otto hatten nicht nur die bedeutenden Eigen- und Lehengüter ihres Vaters geerbt, sondern waren ihm auch nachgefolgt in der Landvogtei Oberschwaben. Dies ergibt sich aus einer Urkunde K. Ludwigs vom 29. Juni 1339. In derselben bekennt Ludwig, „daß wir gesehen haben die Briefe, durch die unsere Vorfahren an dem Reich, die Könige Rudolf und Albrecht, dem Bruder Heinrich von Ehrensberg, dem Einsiedler im Altdorfer Wald und dem Bruder Konrad, seinem Bruder, die Eigenschaft der Hofstatt zu Sulzmoos im Altdorfer Wald, und was dazu gehört, geschenkt haben, und da nun derselbe Bruder Heinrich von Ehrensberg, der dasselbe Gut errichtet und erbaut hat, zu uns kam und uns bat, daß wir dieselbe Eigenschaft und dasselbe Gut mit aller seiner Zugehör Leihen zu rechtem Lehen Johannsen, dem Truchsessin selig von Waldburg, und seinen Söhnen Eberhard und Otto und ihren Erben, das haben wir gethan und haben vormals verhängt und unsere Gunst dazu gegeben, daß der vorgenannte Bruder Heinrich von Ehrensberg die genannte Hofstatt zu Sulzmoos empfangen hat zu rechtem Lehen von dem vorigen Johannsen, dem Truchsessin selig, und wollen auch und geben auch unseren Willen und Gunst dazu, daß die vorgenannten Eberhard und Otto, die Truchsessin von Waldburg, unsere Landvögte in Oberschwaben und ihre Erben diese Hofstatt haben sollen von uns und unseren Nachkommen am Reich als ein Lehen.“²⁾

In dem eben genannten Jahre (1339) wurde dem Truchsessin Otto eine Auszeichnung zu Theil, über die Johann von Winterthur also berichtet: „Bevor der König von England in den Krieg gegen Frankreich zog, versprach er dem Könige Ludwig (von Deutschland) große Geldsummen, wenn er ihm mit Deutschen, besonders mit Schwaben, zu Hilfe komme. Dieser gelobte es ihm eiblich, und da er einen Theil des Geldes erhalten hatte, wie einige sagen, sprang er von seinem Vorsatz ab und brach sein Versprechen. So errang der König von England ohne seine Unterstützung die Palme des Sieges, ausgenommen daß König

1) Johannis Vitodurani Chronicon im Schweiz. Archiv 11, 152. Da der zweite Dominikaner am 26. März 1339 gefangen genommen wurde, so dürfte der Tod der Mutter Mitte März 1339 erfolgt sein.

2) Widimirte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 142; beßgl. im Ludwigsburger Archiv.

Ludwig im ersten Jahre des Auszugs des Königs von England (im Oktober 1339) ihm zu Hilfe seinen Sohn, den Herrn der Markgrafschaft Brandenburg mit wenigen (etwa hundert) Helmen sandte. Als dieser mit den andern englischen Heer- und Kriegsschaaren die Feinde anzugreifen beschloffen hatte, wurde Herr Otto von Waldburg, ein Schwabe, der allerdings noch ein junger Mann, aber von großer Stärke und Statur war, zum Obersten eines englischen Heeres ernannt. Ihn hatte König Ludwigs Sohn aus dem Lande Schwaben in seine Gefolgschaft berufen. Dies betrachteten die Schwaben bei seiner Rückkehr als den Gipfel der höchsten Ehre und als ganz besonderen Vorzug.“ Nach Albert von Straßburg führte bei diesem Zug Markgraf Ludwig von Brandenburg, der Sohn Kaiser Ludwigs, das erste Korps des englischen Invasionsheeres, und somit dürfte unter ihm Truchseß Otto die Vorhut desselben befehligt haben. Dieses Heer verwüstete alles bis in die Nähe von Paris.¹⁾

In den nächsten Jahren wechseln Käufe und Verkäufe mit einander ab; letztere waren jedoch bereits bedeutender als erstere. So verkauften Eberhard und Otto am 2. März 1342 an Frau Fides Holbein in Ravensburg und an Hans Wilhelm, ihren Bruder, Bürger zu Ravensburg, alle ihre Güter zu Hinzistobel mit aller Zugehör, worunter namentlich zwei Wälder, um mehr als 300 Pfd. Pfennig;²⁾ am 7. September darauf an Heinrich Ungemuth, Bürger in Ravensburg, ihren Hof zu Almisreuthe für 50 Pfd. Pfennig.³⁾ Dagegen kauften sie am 24. Oktober gleichen Jahres von Heinrich von Schellenberg die zwei Widdumgüter zu Altrach und (Moos-) Hausen und die dazu gehörigen zwei Kirchensätze an denselben genannten Orten mit allen Nutzungen und Rechten um 90 Pfd. Pfennig;⁴⁾ ferner um dieselbe Zeit Weinberge von Werner von Rosenharz, von Heinrich Diet und von denen von Schellenberg. Da aber aus diesen das Kloster Weiffenau verschiedene Zehnten und Zinse zu beziehen hatte, so lösten sie dieselben ab, indem sie besagtem Kloster den halben Kirchensatz zu Oberzell gaben, wobei sie

1) Schweiz. Archiv 11, 159 und 183. Die Stellung, welche Otto einnahm, ist nicht ganz klar; Johann von Winterthur sagt: „signifer seu primicerius unius exercitus regis Angliae ordinatus est.“ Signifer bedeutet Fahnen- oder Bannerträger, aber auch Leiter und Führer, primicerius Oberst oder Chef.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; im Jahre 1350 verkaufte Ungemuth den Hof an das Kloster Weingarten um 60 Pfd. Pfennig.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707.

noch 40 Pfd. Pfennig erhielten.¹⁾ Die Vogtei zu Volktratzhofen sammt dem Kirchensatz und aller Zugehör, die sie von Wilhelm Moß, Bürger in Ravensburg, erkaufte hatten, verkauften sie am 28. September 1346 an Marquard, den alten Amman in Memmingen, um 95 Pfd. Heller.²⁾

Die Landvogtei Oberschwaben haben die beiden Brüder in diesen Jahren, ob freiwillig oder gezwungen, wissen wir nicht, abgetreten; denn am 1. Februar 1344 urkundet Friedrich Humpiß als Landvogt in Oberschwaben.³⁾ In der Verkaufsurkunde Walters, Truchfessen von Rohrbach, vom 4. Juli 1345 nennt sich Truchfess Eberhard, der dieselbe mit dem Beifügen, daß der Verkauf mit seinem Rath geschehen sei, besiegelte, Landvogt „vor dem Grafen walt uncz an den Lehen“ (siehe oben S. 276). Er hatte also jetzt eine andere Landvogtei zu verwalten.

Am 20. März 1345 gab die Stadt Memmingen auf Bitten der Truchfessen der Stadt Wurzach eine Abschrift ihres königlichen Privilegiums bezüglich des Todesfalls.⁴⁾ Der Umstand, daß beide Truchfessen die Bitte an Memmingen stellten, sowie die oben angegebenen Käufe und Verkäufe zeigen, daß Eberhard und Otto bisher die väterliche Hinterlassenschaft gemeinsam besaßen hatten. Ende 1346 oder anfangs 1347 theilten sie dieselbe. Leider ist uns der Theilungsbrief nicht erhalten geblieben. Wie die Folge erweist, bekam der Hauptsache nach Eberhard die Schlösser Waldburg, Wolfegg sammt Zugehör, die Stadt Wurzach und einige Reichspfandschaften, worunter Schloß und Herrschaft Zeil; Otto dagegen das Schloß Trauchburg sammt Zugehör, die Stadt Isny und ebenfalls einige Reichspfandschaften. Diese Theilung vereitelte die Pläne des Truchfessen Johannes I., die, wie oben erwähnt, auf Erwerbung und Bildung eines geschlossenen großen Territoriums abzielten. Aber noch wäre es möglich gewesen, zwei bedeutende Herrschaften zu gründen. Otto bekam die Gelegenheit dazu durch seine reiche Kettenbergische Erbschaft, aber er war ein Verschwender. Nicht viel besser war sein Bruder, und bis dessen Sohn, Johannes II., die großväterlichen Pläne wieder aufgreifen konnte, war die günstigste Zeit und Gelegenheit zur Durchführung derselben guten Theils vorübergegangen.

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Kopie im Stadtarchiv in Memmingen.

3) Wegelin a. a. O. 2, 33 Nr. 29; nach Humpiß Tod († 1345) erscheint Heinrich von Schweningen als Landvogt in Oberschwaben, vergl. Böhmner, Regesta Ludovici Nr. 2516; Böhmaier, Geschichte der Grafen von Montfort 2, 27.

4) Original im k. k. Arch. in Wurzach.

Zu derselben Zeit vollzog sich in Deutschland ein bedeutendes Ereigniß. Von R. Ludwig hatten sich allmählig immer mehr Fürsten zurückgezogen, und am 11. Juli 1346 war ein neuer deutscher König in Karl, dem ältesten Sohne des Königs Johann von Böhmen, erwählt worden. Ludwigs Partei blieb zwar immerhin noch die stärkere, aber fast überall gährte es, auch in Schwaben. Hier verschworen sich achtzehn weltliche Herren zu Oberndorf bei Herzog Hermann von Teck für Karl gegen Ludwig. Gegen sie ergriffen die schwäbischen Reichsstädte die Waffen und vereinigten sich mit dem großen Kriegsheere, welches unter Herzog Stephan im September 1347 gegen den Anhang König Karls IV. ausrückte. Letzterer sammelte im Monat darauf ein Heer zur Gegenwehr. Bevor es aber zu einer entscheidenden Schlacht kam, starb R. Ludwig unerwartet schnell auf der Jagd am 11. Oktober 1347.

Wir wissen nicht, ob Truchseß Eberhard dem R. Ludwig bis zu seinem Tode treu blieb, oder ob er schon vorher zu König Karl überging, sind aber geneigt, letzteres zu vermuthen, weil Eberhard mit einer Herzogin (Agnes) von Teck vermählt, und weil ein Herzog (Hermann) von Teck, wie es scheint, das Haupt der schwäbischen Herren war, die sich gegen R. Ludwig für R. Karl verschworen hatten. Da Eberhard aber erst am 28. Januar 1348 von König Karl die erste Gunsterweisung erhielt, während sein Bruder Otto schon am 25. November 1347 von demselben mit einer solchen bedacht wurde, so bleibt diese Frage zweifelhaft.

R. Karl hielt vom 31. Oktober bis 3. Dezember 1347 in Nürnberg einen Reichstag, um seine allgemeine Anerkennung durchzusetzen. Zu diesem Zwecke geizte er weder mit Geld, noch mit Privilegien und sonstigen Gnadenweisungen an Herren, Adel und Städte. Auch ernannte er hier zum Theil neue Landvögte, um durch diese ihm ergebenen Beamten die betreffenden Landschaften zu sich herüberzuziehen und an sich zu fetten. So bestellte er für Oberschwaben die beiden Grafen Ulrich und Ulrich von Helfenstein, für Augsburg, Stadt und Land, den Herzog Friedrich von Teck. Von Nürnberg aus zog er durch das Württemberger Land zu den oberrheinischen Städten und kehrte im Januar 1348 nach Schwaben zurück, um daselbst persönlich seine Sache zu betreiben. Vom 26. Januar bis 4. Februar hielt er einen Hoftag zu Ulm.¹⁾ Hier fand sich bei ihm auch Truchseß Eberhard von Waldburg ein. Am 28. Januar bestätigte Karl demselben seine Reichspfandschaften, nemlich die Burg zu

1) Vergl. über diese politische Geschichte Stälin 3, 230—239.

Wagner, Geschichte von Waldburg I.

Zeil sammt Zugehör, den Vogtkern zu Weingarten, „den Numzuber zu Lindau und den Ruzzuber daselbst und den Reif.“¹⁾ Doch trat Eberhard nicht in die unmittelbaren Dienste König Karls IV., sondern blieb in denen des Herzogs Albrecht von Östreich, in welche er sich schon vor längerer Zeit begeben hatte. Am 1. April 1348 beurkundete er, daß gedachter Herzog dem Kloster Oberschönsfeld zwölf Lehen zu Neuenmünster geeignet habe, so daß es dazu weder Vogt noch Pfleger zu nehmen brauche.²⁾ An Weihnachten gleichen Jahres rechnete er mit Herzog Albrecht ab, und da fand sich, daß derselbe ihm 3500 fl. schuldig war. Der Herzog bezahlte ihm alles bis auf 300 Pfd. Wiener Pfennig; für diesen Rest gab er ihm eine Anweisung an seine Amtleute zu Wien, welche ihm denselben bis 1. September 1349 entrichten sollten. Über all dieses stellte Eberhard am 17. Juli 1349 eine Urkunde aus.³⁾ Wahrscheinlich hat er damals die östreichischen Dienste verlassen und sich ganz auf seine Güter zurückgezogen. Kurz darauf erhielt er für die Kirche in Zeil einen Ablassbrief.⁴⁾

Diese verhältnißmäßig bedeutende Geldsumme, welche Eberhard von Herzog Albrecht erhalten hatte, reichte für seine Bedürfnisse nicht lange. Worin mag der Grund hiefür gelegen haben? Einerseits hat er sicher mit seiner väterlichen Erbschaft auch manche Schulden übernehmen müssen, anderseits mag er, sei es aus eigener Neigung, sei es wegen seiner herzoglichen Gemahlin, eine über seinen Stand hinausgehende Hofhaltung geführt haben. Thatsache ist, daß er in den folgenden Jahren eine Menge Güterverkäufe vornahm. So verkaufte er an das Kloster Weingarten: (1. Februar 1350) seine Weiher in Schlier um 42 Pfund Pfennig; (21. Juni 1350) sein Gut zu Fenken mit Äckern, Wiesen, Holz und Feld um 24 Pfund 10 Schilling; (13. August 1350) sein Gut zu Erbisreute sammt Vogtrecht darüber und aller Zugehör um 60 Pfund Pfennig; (4. April 1351) das Dorf Mühlenreute mit 13 genannten Gütern und einer Fischgrube und aller Zugehör daselbst, das Dorf Unterenreute mit 5 genannten Gütern, und was er sonst daselbst besaß, endlich ein Gut und genannte Äcker zu Schlier um 260 Pfd. Pfennig, wobei er unter der Bürgschaft seines Bruders Otto, des Peter von

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 143.

2) Lichnowsky a. a. D. Band 6, Seite V.

3) Original im Staatsarchiv in Wien.

4) Original im k. k. Arch. in Zeil. Dasselbe ist datirt: Avignon den 1. September 1349.

Ebersberg und anderer versprach, verschiedene darauf haftende Pfandschulden bis 24. Juni 1352 zu tilgen und besagte Objekte dann frei dem Kloster einzuantworten; (14. August 1351) verschiedene Vogteien und Vogtrechte, hauptsächlich zu Schlier, um 180 Pfd. Pfennig; (12. März 1356) das sogenannte Wüstengut zu Mühlenreute mit Holz, Feld, Äckern, Wiesen und Zugehör um 13 Pfund Pfennig; (10. Dezember 1356) zwei Güter zu Wernersberg (Obd. Amtzell) um 41 Pfd. Pfennig; (12. September 1357) 8 Güter zu Sieberatsreute und das Esplan von dem Dorf zu Sieberatsreute bis an die Straße, welche nach Gölisbronn führt, und die Gebraite zwischen Heinzen des Wildemanns sel. Halben und der Straße von Waldburg, 2 Güter zu Frankenberg, den Hof zu Gölisbronn und die Halbe dahinter und den Acker, gelegen zwischen der Steig und der Straße gen Waldburg hin, 2 Güter zu Forstenhausen und Ebensbach, Eggenhof genannt, und das Lehen dabei, den Hof zu Blindensee, das Gut zu Erlen, einen Hof auf der Staig, den Mollenhof im Stöcken, Gögglisberg, den halben See zu Karsee, das Gut zu Gögglingen und das Gut an der Wiese zu Englisweiler, Hof, Ibenenthal, Hochburg, den Hof am Berg, den Hof Vogelsang, das sogenannte Grafenholz, den Hof zu Attenhofen, den man auch nennt zu Sättlenhofen, und die Mühle dabei, genannt die Eggmühle, zum Spransfen, die Äcker im Stöcken, das Gütlein zu Wölflisberg, den Hof zu Jppenried und den zu Schönberg, drei Höfe zu Wagenbach, den Bruderhof zu Erbisreute, das Mollengut und Wolfengut zu Weizreute und zu Schlier mit Äckern und Wiesen, Holz und Hoben, Feld und Wasen, mit Trieb und Tratt, Rugen, Gilten, Zinsen und Vogtrechten um 1062 Pfund Pfennig; es waren dies etwa 50 Höfe und Güter und dann noch einige Stücke und Gilten.¹⁾ Das sogenannte Pfaffengut von Waldburg zu Schlier (ein Gütlein im Thale von Schlier), das er für eine Wiese auf dem Graben zu Waldburg und für einen Baumgarten daselbst von der Kirche in Waldburg eintauschte, verkaufte er ebenfalls an Weingarten.²⁾ Bei dem Verkaufe vom

1) Die Originalien dieser verschiedenen Verkaufsurkunden befinden sich im Staatsarchiv in Stuttgart. Die zuletzt genannten Güter liegen meistentheils in den Gemeinden Waldburg, Vogt, Eggenreute und Bodnegg in den Oberämtern Ravensburg und Wangen; vergl. auch die D. A. Beschreibung von Ravensburg S. 217 f.; Kopieen im obengenannten Staatsarchiv und im Wolfegger Archiv Nr. 7027; Liber dapiferorum a. a. D. S. 13 ff.

2) Das Original der Kaufurkunde vom 22. Oktober 1358 liegt im Wolfegger Archiv als Nr. 1883; vergl. D. A. Beschreibung von Ravensburg S. 218.

12. September 1357 verbürgten sich für Eberhard sein Bruder Otto, der auch die Urkunde mitbesiegelte, und Graf Wilhelm von Montfort-Bregenz. An dasselbe



Siegel des Truchsesses Eberhard von Waldburg an einer Urkunde vom 12. September 1357 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Umschrift:

S· EBERHARDI· DAPIFI· DE· WALTPVRCH·

er (1. Februar 1352) an Heinrich Maienberger, Bürgermeister in Ravensburg, die drei Güter zu Niemandsfreund (später zum Hof genannt, in der Pfarrei Amtzell gelegen), das untere und obere Gut zu Huwenberg (später „Honberg oder zum Lantrain“ und „am Berg“), das Gut zu Leupolzhofen, den Hof Zellerberg, den Hof an der Wies, das Mollengut an der Wies und den Hagenhof (Haag, Gbe. Eggenreute?) um 227¹/₂ Pfb. Pfg. und stellte seinen Bruder Otto als Bürgen des Verkaufs; ³) (19. November 1352) an Birmiter, den man nennt Zinsmeister, das Gut zu Amrinun bei Koblhaus (Gbe. Pfarrieh) um 12 Pfund Pfennig; ⁴) (im gleichen Jahre) an Frida Holbein das Gut Balbers-

Kloster verkaufte er: (1351) die Eigenthums- und andere Rechte auf das Altdorfer Feld bei der Wiese, genannt die „Braitin“, und auf „die Äcker, genannt die rauhe Gebraite, die von ihm zu Lehen gegangen sind“ (und von dem betreffenden Lehensinhaber irgendwie an das Kloster gekommen waren); ¹) (1355) die ehrbare Frau Anna Wagner, genannt Wohnhaft, Bürgerin in Altdorf, „die vormals seine eigene Frau gewesen,“ um 10 Pfund Heller und seinen eigenen Mann, den alten Frid Ege, Bürger in der Stadt Ravensburg, um 3 Pfb. Pfennig. ²) Ferner verkaufte

1) Extract, eingelegt im Liber dapiferorum im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Originale im Ludwigsburger Archiv.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; einen Theil dieser Güter gab Elsa Trub, des Heinrich Maienberg Wittwe, 1384 zur Stiftung einer Messe an das Kloster Weingarten, vergl. D. A. Beschreibung von Wangen S. 240.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

berg;¹⁾ endlich (Mitte Mai 1359) dem Konrad Faber in Waldsee ein Gut mit Haus und Hof in Gaisbeuren für den Fischzehnten in Wurzach, für einen ewigen Zins von 14 Schilling Pfennig und für 11 Pfund Pfennig;²⁾ auch soll er (1355) dem Kloster Ochsenhausen einen Brief gegeben haben wegen etlicher Güter zu Ehrensberg.³⁾ Als fromme Stiftung vermachte er (21. Oktober 1351) dem Kloster Weingarten ein Saum Wein „zur Zeit der Weinlese alle Jahre zu geben aus meinem Weingarten unter der Burg zu Ravensburg zwischen derer von Hohentann und des alten Heinrichs des Wolfeggers Weingarten um die lange Staig gelegen, davon man tränken soll die Leute, die das Heilthum (hl. Blut) zu Weingarten heimsuchen, und daß mein und meiner Vorderen Seelen davon getröstet werden.“⁴⁾ Am 3. August 1355 gab er dem Kloster Weissenau um seiner und seiner Vorderen Seelenheil willen alle die Rechte und auch die Eigenschaft, die er gehabt hat auf den Zehnten zu Ottershofen, den er vormals dem Konrad, Hans und Michel, die Unger genannt, geliehen hat.⁵⁾ — Am 3. Oktober 1353 verzichtete er auf Bitten R. Karls und ihm zu Ehren zu Gunsten des Klosters Stams im Bisthum Brixen auf den Kirchensatz und das Kirchenlehen der Stadtpfarrei Leutkirch und auf 15 Walter Haber, die er jährlich davon bezogen hatte. Doch sollte dieser Verzicht seinen anderen Reichspfandschaften unschädlich sein.⁶⁾ Außerdem gab er seine Zustimmung mit Verzichtleistung auf seine lehenherrlichen und anderen Rechte, als Johannes Schmid von Waldburg (2. März 1351) sein Gut zu Sieberatsreute um 9 Pfund

1) Weingarter Kopialbuch de eccles. paroch. 1, 244 im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Kopie im k. Arch. in Waldsee. Diese Güter verkaufte Faber 1364 an das Kloster Waldsee. Sailer, Chronik der Stadt Waldsee 1, 302.

3) Pappenheim a. a. O. 1, 58.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Dr. Baumann erklärt diesen Ort für Ottershofen, Ode. Grünkraut; die D. A.-Beschreibung von Ravensburg S. 193 versteht darunter Oberhofen, Ode. Eschach. Weissenau hatte diesen Zehnten von den Ungern gekauft. Murer, Chron. Minorau. 1, 268.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie ebendasselbst im Weingarter Kopialbuch de eccles. paroch. 3, 480 und im gräf. Arch. in Katzenried. R. Karl hatte dem Kloster Stams die Reichsinsignien zur Aufbewahrung gegeben, wodurch für die Mönche desselben Klosters die Verpflichtung erwuchs, bei denselben gewisse kanonische Tageszeiten zu beten (vergl. oben S. 63). Dafür gab er ihnen am 7. September 1352 obgenanntes Patronatsrecht u. s. w. Da dieses aber zu Zeil gehörte, so mußte Truchseß Eberhard, der Zeil sammt Zugehör als Reichspfandschaft besaß, hierzu seine Einwilligung geben.

Pfennig Johannes Engel, Ammann in Schlier, (7. August 1351) sein Gütlein bei dem Blindensee um 8 $\frac{1}{2}$ Pfd. Pfennig, (22. Januar 1352) sein Gut zu Sieberatsreute um 13 Pfund Pfennig, (3. Juli 1357) gemeinsam mit Luz von Waldburg das Gütlein Haiendornach zwischen Erbisreute und Buzenberg gelegen, den Werbacher und den Grundbacher bei Erbisreute um 8 $\frac{1}{2}$ Pfd. Pfennig, Johannes von Moosheim aus dem Gereut den Hof am Feld (6. November 1351) dem Kloster Weingarten verkauften, endlich als Wälti von Moosheim (20. Juli 1353) demselben Kloster zur Unterhaltung eines ewigen Lichtes jährlich einen Scheffel Haber von seiner Burg Moosheim vermachte.¹⁾ An Weingarten gab er auch (14. August 1355) das Vogtrecht über Anna Hagelstein und ihre Kinder, welche Diethelm von Steinegg, Dompropst zu Konstanz, mit seinem Wissen an den Abt daselbst gegen andere vertauscht hatte.²⁾ Am 14. März 1353 überließ er dem Spital zu Biberach die Eigenschaft des Laienzehnten zu Mittelbiberach, den der Sohn des verstorbenen Heinrich von Wöllenbronn, Berthold Reischlin, und sein Sohn und Konrad Wölflin, Bürger in Ravensburg, von ihm zu Lehen gehabt hatten, und verkaufte dabei an dasselbe Spital den Antheil des Konrad Wölflin an dem genannten Laienzehnten um 125 Pfund Pfennig.³⁾ Endlich siegelte er die Urkunde, durch welche Andreas Müge (1358) den Zehnten in Goppertshäusern und in Wochenhaus an Heinz von Ebersberg und seine Brüder verkaufte.⁴⁾ Alle diese Verkäufe — vielleicht mit Ausnahme des letztgenannten — Vergebungen, Verzichtleistungen und Eigenthumsübertragungen waren ebenso viele Schmälerungen des persönlichen und damit auch des waldburgischen Hausvermögens. Diesen so vielen und so bedeutenden Veräußerungen steht nur eine, und zwar sehr geringfügige, Erwerbung gegenüber. Im Jahre 1355 kaufte er von den Brüdern Konrad, Hans und Heinrich Weser in Walbsee das Eigenthum an zwei Riedtheilen und einen Baumgarten bei Wurzach für 6 Pfund Pfennig.⁵⁾ Durch den Tausch, den er am 20. Oktober 1360 mit dem Abt Johannes von Isny über einige Leibeigene traf,⁶⁾ ist wohl für keinen Theil ein nennenswerther Gewinn erwachsen.

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Ludwigsburger Archiv.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter den Biberacher Spitalurkunden.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weissenau.

5) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707.

6) Registraturvermerk im kaiserlichen Archiv in Neutrauchburg. Dem Kloster Isny hatte er schon 1351 einen Leibeigenen gegen einen jährlichen Zins gegeben.

Mit dem Kloster Weingarten gerieth er wegen des Schweinbergs zu Karsee und wegen des dazu gehörigen Holzes, sowie wegen des sogenannten Stäckisweiherß zu Ebensbach in Streitigkeiten, die jedoch nach seiner eigenen Urkunde am 4. November 1359 wieder beigelegt waren. Wahrscheinlich im Zusammenhang mit den diesbezüglichen Verhandlungen hatte er 10 Tage vorher die urkundliche Versicherung gegeben, betreffs der weingartischen Vogteigüter dasselbe zu halten, was sein Vater und Großvater versprochen hatten (siehe oben S. 320 f.). Beide Urkunden wurden von ihm und von seinem Bruder Otto besiegelt.¹⁾

Eberhard starb zwischen dem 5. Mai 1361 und 14. März 1362. Am ersteren Tage genehmigte er noch einen Gütertausch zwischen Heinz Bölmle von Erbisreute und dem Kloster Weingarten,²⁾ am letzteren wird er bereits als verstorben erwähnt. Zur Gemahlin hatte er, wie schon angegeben, Agnes, Herzogin von Teck, die ihn überlebte.³⁾ Mehrere Kinder sind aus dieser Ehe hervorgegangen; mit Namen kennen wir jedoch nur die zwei Söhne, welche als Erben der väterlichen Herrschaften erscheinen, Johannes II. und Friedrich.

Otto I. hatte, wie wir oben (S. 352) gesehen haben, bei der Erbtheilung das Schloß Trauchburg (s. Abbild. S. 322 und 360) sammt Zugehör, die Stadt Jßny und einige Reichspfandschaften erhalten. Unter letzteren befanden sich die Mühlen zu Überlingen (siehe oben S. 336), deren Pfandbesitz er sich am 25. November 1347 von K. Karl IV. zu Nürnberg bestätigen ließ.⁴⁾ Otto hatte sich also früh der eben aufgehenden Sonne zugewandt. Er fand sich auch im Januar 1348 auf Karls IV. Hoftag zu Ulm ein, auf welchem der König auf seine Bitte der Stadt Jßny die Privilegien der Stadt Lindau verlieh und bestätigte.⁵⁾

Um dieselbe Zeit nahm unsern Truchseßen Abt Heinrich von Rempten mit Genehmigung seines Konventes und der Remptner Bürger

1) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart, Kopieen im Ludwigsburger Archiv.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Gabellofer, Kollektaneen, Band 1 S. 2 f. im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. auch die oben erwähnte Urkunde von Mitte Mai 1359 (Kopie im k. Arch. in Balbsee) bezüglich des Tauschs mit Konrad Faber von Balbsee, an deren Schluß es heißt: „Ich, Frau Agnes, Herzogin von Teck und Truchseßin von Waldburg, beleune auch mit diesem Briefe, daß dieser Wechsel mit meinem Günst und guten Willen geschehen ist.“

4) Original im Stadtarchiv in Überlingen; Oberrhein. Zeitschr. 12, 326.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

auf 3 Jahre zum Vogt über Stift und Stadt Rempten. Die näheren Verhältnisse und Bedingungen, unter welchen Otto diese Vogtei zu verwalten hatte, lernen wir aus seiner Gegenverschreibung vom 20. Dezember 1347 kennen. Nach dieser soll er auf der Feste Rempten wohnen, der Abt aber bei ihm auf dieser Feste sein, wann er will. Stirbt der Abt, so soll Otto mit der Feste niemanden warten als dem Convent,



Ruine Altrauchburg.

bis derselbe einhellig einen Abt erwählt hat. Er hat mit des Abtes Ämtern vor und in der Stadt und mit Unzuchten in der Stadt Rempten nichts zu thun, wohl aber den Abt bei Abstrafung der letzteren zu unterstützen in der Weise, wie dieselbe Konrad von Kranzegg, Johannes von Gattenberg, Berthold Moß und Friedrich der Schreiber festsetzen. Kommt er wegen des Abts und Klosters an Roffen und Maiden in Schaden, so erhält er Schadenersatz nach dem Ausspruch der eben genannten vier ehrbaren Mannen. Bei diesen steht es auch, wenn er sich in seinem Amt gegen den Abt, das Kloster und die Bürger von Rempten übersieht. Der Abt kann ihn „verfehren“ (d. h. anstatt seiner einen andern Vogt nehmen), wenn er will, und er muß in diesem Falle, auch wenn ihm der Abt noch wegen Schadens oder wegen des Burggefäßes etwas schuldet, die Feste räumen. Werden Abt, Kloster und die Bürger von Rempten von Königen oder anderen Herrschaften in ihren Rechten und

Ehehaften angegriffen, so hat er ihnen mit Leib und Gut beizustehen, ohne Willen derselben darf er auch gegen niemand eine Sache treiben oder werben. Die Bürger von Kempten haben ihm als Vogt geschworen. Was er als Vogt bei einem Angriffe erobert, es seien Kinder, Roffe, oder Gefangene, davon gehört der halbe Theil dem Abt. Streitigkeiten zwischen letzterem und ihm kommen vor obige vier Männer; stirbt einer derselben, so besetzen die drei anderen seine Stelle, sterben zwei, so stellt er und der Abt je einen neuen. Der Abt hat ihn zum Vogt genommen vom nächsten Georgitag (24. April 1348) an auf drei Jahre. Er bekommt jährlich als Burggefäß 158 Pfund Pfennig, Konstanzer Währung, 180 Malter Korn, Kemptner Maß, und 20 Malter Kernen in 4 Zielern und 100 Frischlinge, wie sie dem Kloster fallen, weder die besten noch die bösesten; Holz, wie es im Stift Sitte und Herkommen ist, und das Heu in Bogenried und Berlenberg, doch so, daß dies auf seine Kosten des Klosters Leute heuen und heimführen, und die halbe Fischenz in Seen, Weihern und fließenden Wassern. Haben Abt und Stift in einem Jahre wegen Mißwachs oder Krieg kein Korn, so geben sie ihm für Geld und Naturalbesoldung 240 Pfund Pfennig, Konst. Währung. Dieses Burggefäß wird deshalb so hoch angesetzt, weil es übel stund im Lande wegen des Unfriedens und wegen des Kaisers Tod. Wenn es aber mit dem Frieden besser wird, so wird das Burggefäß herabgesetzt nach Erkenntniß der vorgenannten vier Schiedsrichter.¹⁾ Schon im folgenden Jahre bedrohte ein Streit mit Schwigger von Gundelfingen und Konrad von Ellerbach, seinem Tochtermann, und ihren Helfern das Stift und die Bürger mit Raub und Verheerung. Die verbündeten Städte versprachen (März 1348), dem Abt und seinem Vogte Otto im Kriege beizustehen, wenn ihre Gegner das gebotene Recht nicht annehmen würden. Am Osterabend (19. April 1348) traten auch die Brüder Friedrich und Heinrich von Freiberg und Friedrichs Sohn, Heinrich, diesem Bunde gegen ihre gemeinsamen Feinde bei. Diese waren durch den Verlust der Raubschlösser Brenz und Mindelberg, welche augsburgisches Kriegsvolk 1349 zerstörte, eben erst gebemüthigt, als der König die dem Stifte ertheilte Bestätigung seiner Rechte verletzete. Bei dem Bestreben, auf Kosten Deutschlands die Größe seines eigenen Hauses zu sichern und zu erhöhen, benützte Karl IV. die ihm anvertraute Macht als Geldquelle. So wies er dem Herzog Friedrich von Teck 500 Mark Silber auf die Vogtei über die Stadt und das Kloster Kempten an. Der Abt weigerte sich vergebens,

1) Original im Reichsarchiv in München anter Stift Kempten.

die Feste zu Kempten an den Herzog zu übergeben.¹⁾ Am 6. November 1350 verglich sich Otto mit Abt und Stift Kempten über sein seit zwei Jahren bestehendes Burggefäß in folgender Weise: Stift und Abt schulden ihm davon 100 Lämmer. Auf Lichtmeß sollen sie ihm geben 38 Malter Kernen und 130 Malter Haber, beides Kemptner Maß; ferner schulden sie ihm 256 Pfund Pfennig, die sie innerhalb Jahresfrist in 4 Terminen ihm zu bezahlen haben. Bei der Pfandschaft zu Nieden und zu Bräuberg und zum Lenzfried soll er bleiben nach Sage der darüber gegen einander gegebenen Briefe.²⁾ Am 19. Februar 1351 endlich machte Abt Heinrich von Kempten für sich und seinen Vogt Otto, Truchseß von Waldburg, und für Ammann, Rath und Bürger der Stadt Kempten, eine Sühne mit dem Grafen Hug von Fürstenberg und allen, die Schuld trugen an der Gefangenschaft ihres Bürgers Rudolph Gundel.³⁾

Von dem Kloster Weingarten hatte Truchseß Otto die Vogtei über dessen Besitzungen zu Zaumberg und in der Gegend daselbst mit einem jährlichen Vogtrecht von 3 Pfund Pfennig erhalten, wobei er sich (18. August 1349) verschrieb, daß er außer den drei Pfund von den Leuten, die in diese Vogtei gehören, nichts fordern oder nießen wolle, daß das Kloster stets freie Gewalt habe, ihn zu entsetzen und einen andern beliebigen Vogt zu nehmen, und daß endlich die gedachte Vogtei jedenfalls bei seinem Tode an Weingarten heimfalle.⁴⁾

Um dieselbe Zeit ging der „schwarze Tod“ durch Europa. Auch unsere heimatlichen Gaue wurden durch denselben verwüstet und entvölkert. In Isny Stadt sollen 5000 Menschen der Pest zum Opfer gefallen sein;⁵⁾ Isny Kloster starb ganz aus. Truchseß Otto, Schirm- und in gewissem Sinne dadurch Territorialherr des Klosters, widerstand der Versuchung, dieses verwaiste Ordenshaus sammt seinen Besitzungen

1) Hagenmüller 1, 137.

2) Original im Reichsarchiv in München unter Stift Kempten.

3) Fürstenb. u.-H. Band 2 Nr. 235.

4) Liber dapiferorum S. 5 im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Besitzungen des Klosters Weingarten daselbst siehe in Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 214 f.

5) Dobler, auszüglich vollständiges Register u. s. w. 1, 8. Er beruft sich dabei auf die Klosterchronik. Aber diese Angabe ist offenbar übertrieben, Isny zählte zur selben Zeit nur 400 Wohnungen, vergl. Liber taxationis im Freib. Diöz.-A. 5, 5.

für sich einzuziehen. Vielmehr geschah es auf seine Bemühung und Verwendung hin, daß der Pfarrvikar der St. Nikolauskirche, der sich während der Pestzeit durch treues Ausdauern und großen Seeleneifer ausgezeichnet hatte, als Abt des Klosters eingesetzt und bestätigt wurde,¹⁾ worauf sich bald um ihn neue Mönche scharten.

Truchseß Otto hatte sich vermählt mit Adelheid von Rettenberg; sie und ihre Schwester Elisabeth, die den Tiroler Edlen Georg von Starckenberg zum Gemahl hatte, waren die einzigen Kinder des Freiherrn von Rettenberg und daher nach dessen Tode auch dessen einzige Erbinnen. Derselbe besaß von Wertach an bis zum Widderstein den größten Antheil an der ganzen Landschaft theils als eigen theils als Lehen; auch über die im unmittelbaren Besitz der Kirchen Augsburg, Füssen, Ottobeuren und Schaffhausen gebliebenen Leute und Güter daselbst übte er die Vogtei. Als er gestorben war, schritten die Rettenberger Erben am 30. März 1350 zur Theilung. Als Grenze der beiden Theile wurde eine Linie bestimmt, die unweit von Neute im Lech begann, über die Gachspitze und die folgende Gebirgskette zog, den Grünten durchschnitt und von diesem Berge an in den Faulenbach, die Goymoosbrücke, die Tronsach und die Iller lief, jenseits der Iller aber, längs der gen Ettensberg gehörigen Flur Sünwang und längs des zwischen Schwanden und Ettensberg herabfließenden Scheibenbachs bis in die unbewohnte Wildniß hinein sich hinzog. Wer nördlich dieser Linie saß, er sei edel oder unedel, gehörte zu dem Theile, zu dessen Sitz die Burg Rettenberg (s. Abbild. S. 364 und 365) erkoren wurde, und der an Elisabeth von Starckenberg fiel; wer aber südlich von derselben saß, gehörte zum Antheil der Truchseßin Adelheid, dessen Hauptsitz Burgberg wurde. Näherhin umfaßte dieser Antheil die Burg Burgberg mit dem Bauhofe, die Vogteien zu Fischen und Reichenbach und über die Altarleute, Güter und Gefälle der Klöster St. Salvator in Schaffhausen, St. Georg in Isny und St. Magnus in Füssen, die Kirchenfäge zu Oberstorf, Obermaifelsstein, Ofterswant



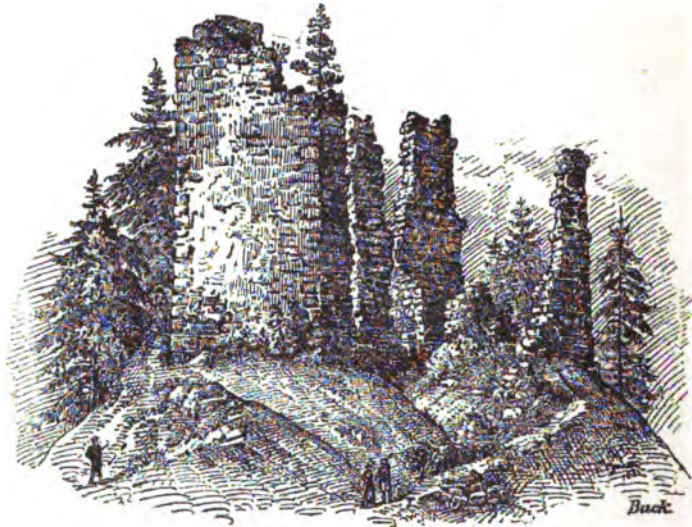
Stempel der Adelheid von Rettenberg vom Jahre 1350. Original in München.

Schrift:

† S: ADELH (ait) DAPIFE (re)
D(e): WALTPVRG

1) Dobler, a. a. D. 1, 8; Weberbed, Sammlung denkwürdiger Begebenheiten der Stadt und des Klosters Isny aus älterer und neuerer Zeit, S. 32; Freib. Diöz.-A. 18, 259.

und Burt und alle Hochstift Augsburgische und Stift Kemptische und andere Lehen, die Gefälle zu Leuterschach, Hindelang, Thannheim und die zur Kapelle gehörigen Leute und Güter, die Rechte in Thannenberg, die Fischenz zu Burgberg, Zwing und Bann und das Federspiel, d. h. die kleine Jagd auf Federwild. Andere Bestimmungen dieses Theilungsvertrags betreffs Zugehörigkeit der Kinder, wenn beiderseitige Unterthanen sich heirathen u. s. w., dürfen wir hier um so eher übergehen, als gedachtes Erbe nicht lange im Besitz Ottos und seiner Gemahlin blieb.



Kulne Kettenberg.

Denn schon am 21. Juli 1351 verkauften sie dasselbe an die Brüder Oswald und Marquard von Heimenhofen um 2040 Pfund Pfennig, Konstanzer Währung, wobei sie Eberhard, den Truchfessen von Waldburg, Ulrich, Tölzer und Marquard von Schellenberg, Andreas von Hohenegg, Ritter, und andere als Bürgen stellten.¹⁾ Zu diesem Verkauf war Otto dadurch gezwungen worden, daß er die Vogtei Kempten an Herzog Friedrich von Teck hatte abtreten müssen. Solange er dieselbe besaß, wohnte er

1) Mon. Boic. 33^b 165 f. 185. Dr. v. Kaisers Denkwürdigkeiten 1834 S. 37; Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 218—222. Saggenmüller 1, 179; im Jahresbericht des hist. Vereins von Schwaben und Neuburg 15, 85 Nr. 4 findet sich eine diesbezügliche Verkaufs- beziehungsweise Verpfändungsurkunde schon vom 4. Mai 1351; wegen des Verkaufs vom 21. Juli 1351 siehe ebendort S. 86; Waibel, Die Reichsgrafschaft Königsegg-Rothensfels und die Herrschaft Staufen S. 56.

auf der Feste daselbst; sein Schloß Trauchburg aber hatte er an Frau Elisabeth, geb. von Ellenhofen, Wittve des Marquard von Heimenhofen, und an ihre Söhne Oswald und Marquard von Heimenhofen und an ihren Bruder Dietrich von Ellenhofen verpfändet.¹⁾ Jetzt, da er die Feste Rempten 1351 räumen mußte, war er genöthigt, sich um eine andere Wohnung umzusehen. Daher löste er sein eigenes Schloß Trauchburg von den damaligen Pfandinhabern aus, indem er ihnen die Herrschaft Burgberg (4. Mai 1351) zunächst versetzte und, da er seiner Schulden wegen keine Hoffnung auf deren Wiederlösung hatte, schließlich verkaufte.

Nachdem er das Erbe seiner Frau veräußert hatte, versicherte er (1351) ihre Heimsteuer im Betrag von 1000 Pfd. Pfennig, Konstanzer Münz, „auf die Leut und Güter zu Ausnang, zum Hof zur Kilchen, auf Unterdorf und Oberdorf zu Ausnang, was an Ausnang an Leuten und Gütern gebührt, von Alter und durch Recht gehört, und auf die Güter zum Raggen und zu Elleney und auf den Zehnten, der von den vorgenannten Gütern geht, und auf 4 Malter Haber, die jährlich von der Kirche zu Ausnang gehen.“²⁾ Als seine Frau Adelheid gestorben war, fielen diese Güter wieder frei an ihn zurück, ohne übrigens in seinem Besitz zu bleiben. Denn am 31. Oktober 1359 verkaufte er zu Isny um 500 Pfund Pfennig an das Kloster Weingarten folgende Güter zu Ausnang: „den Meierhof und den Kirchensaß, der darein gehört, das Vogtrecht von der Kirche zu Aus-



Ruine Rettenberg.

1) Siehe den Jahresbericht des hist. Vereins für Schwaben und Neuburg 1849/50 S. 85.

2) Kopie in Eccles. paroch. Weingart. 3, 364 im Staatsarchiv in Stuttgart.

hang, den Raggershof, den Hof auf der Staig, den der Hentzler baut, den Hof, auf welchem der Heinzler sitzt, das Genflehen, des Brechters Hof, der Meyinen Gut, des Knäbling Gut, der Meyinen Aigen, das Gut, auf dem Kunz Jäck sitzt, das Gut, darauf Benz der Ritter sitzt, des Styls Hof, des Zimmermanns Gut, des Widmanns Gut, das Gut, auf welchem Johannes der Höwler sitzt, des Beggelens Gut, das Gut, darauf Ulrich Jäckh sitzt, die Mühle, Heimbeins Hof zu Ellmeney, ein Malter Haber, den obengenannten Hof zu dem Raggen, den Niederhof zu dem Raggen, der Brechternen Gut, die Fischenz zu Ausnang, das Gut, das der Rüksner zu Lehen hat, mit Holz und Feld, Aekern und Wiesen, Wasser und Wasserleitinen und mit all ihrer Zugehörigkeit, Zwing und Bänne, Vogteien und Vogtrechte, mit aller Ehehäffti, mit allen Rechten und Gewohnheiten und mit ziemlich vielen leibeigenen Familien daselbst für recht ledig und eigen. Als Bürgen stellte er den Grafen Wilhelm von Montfort-Bregenz, seinen Bruder Eberhard, Truchsessen, den Heinz von Schellenberg-Hohenthann, Rudolf von Horwen den alten, Johannes den Sürgen u. f. w.¹⁾

Anfangs der fünfziger Jahre verpächte Otto die Mühlen zu Überlingen, die er, wie bekannt, als Reichspfandschaft von seinem Vater her besaß, um 100 Mark Silber an die Gebrüder Walter, Goswein und Burkard von Hohensfels. R. Karl gab hiezu am 19. Juli 1353 zu Passau seine Genehmigung.²⁾ Möglich ist, daß Otto den Reichskrieg gegen Zürich 1354 mitmachte, jedenfalls war Mannschaft aus seiner Stadt Isny dabei.³⁾

Im Jahre 1355 faßten die Bürger von Rempten zum erstenmal den Entschluß, einen Bürgermeister an die Spitze ihres Gemeinwesens zu stellen. Da der Abt sich der Wahl des Bürgermeisters, als einem

1) Abschrift aus dem Ausnanger Urbarium in der Zeiler Bibliothek Mscr. 173; vergl. Weingarten de eccles. paroch. 1, 364 im Staatsarchiv in Stuttgart; in der D. A. Beschreibung von Reutkirch S. 162 sind als Verkaufspreis irrig Heller statt Pfennig genannt

2) Original im Stadtarchiv in Überlingen; Oberrh. Zeitschr. 12, 326; Böhmer, Reg. imp. VIII. Nr. 1571. Die von Hohensfels hatten jetzt (vergl. oben S. 336 Anm. 3) auf sämtliche Mühlen zu Überlingen ein Pfandrecht, was die von Überlingen in ihrem Verkehr sehr hinderte. Letztere machten deshalb nachher dem König Eigmund ein Darlehen von 1000 fl. und erhielten dafür von ihm die Ermächtigung, die Mühlen um die darauf haftende Pfandsomme von 320 Mark Silber einzulösen.

3) Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 20.

neuen Eingriff in seine Rechte, hartnäckig widersezte, kam es zu blutigem Haber. Auf Vorladung des Fürstbistums erschienen am 30. Aug. desselben Jahres Otto, der Truchseß von Waldburg, Konrad, der alte Schenk, und noch 20 Eble zu Rempten vor Graf Ulrich zu Helfenstein, dem Landvogt in Oberschwaben, und vor dem kemptischen Vogt, Herzog Friedrich von Teck, und erklärten auf Treue und Eid, daß Abt und Stift bis auf die Zeit, wo Herzog Friedrich von Teck Vogt wurde, unter welchem diese Mißheligkeiten zwischen dem Abt und den Bürgern entstanden seien, diejenigen Rechte auf alle Weise besessen haben, die dem Fürsten auf sein Ansuchen von R. Karl zu Konstanz bestätigt worden, und stellten dem Abt hierüber eine Handfeste aus. Eberhard, Truchseß von Waldburg, Ottos Bruder, und noch mehrere andere gaben nachträglich die schriftliche Erklärung, von ihren Eltern zu wissen, daß dem so sei.¹⁾

Mit dem Ritter Ulrich von Schellenberg muß Truchseß Otto auf freundschaftlichem Fuße gestanden sein. Denn er verbürgte sich für ihn, als derselbe am 27. Oktober 1356 gemeinschaftlich mit seiner Frau, Anna von Ellerbach, das halbe Dorf Kirchberg mit Vogtei, Zwing und Bann an das Kloster Roth verkaufte.²⁾ Im folgenden Jahre wurde er Lehenträger für Elsbeth von Markdorf, Wittwe des Johannes von Hattenberg, als dieselbe von Heinrich von Schellenberg um 304 Pfd. die Leute kaufte, welche er in den Pfarreien Altusried, Grönenbach, Kimmerrathhofen, Friesenhofen und Frauenzell vom Stift Rempten zu Lehen hatte.³⁾ Für seinen Bruder verbürgte er sich bei dessen großem Verkauf vom 12. September 1357 (s. oben S. 355). Fünf Jahre lang wissen wir nichts mehr



Siegel des Truchseßen Otto von Waldburg an einer Urkunde vom 12. September 1357 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Umschrift:

S OTTONIS DAPIFI DE WALTPVRCH

1) Saggeumüller 1, 141.

2) Stadelhofer 1, 89 und 169.

3) Kopie im Reichsarchiv in München unter Stift Rempten.

von Otto. Am 14. März 1362 befand er sich mit seinem Better, dem Truchfessen Johannes von Waldburg, in Weingarten und besiegelte eine Urkunde desselben für das genannte Kloster.¹⁾ Im nächsten Jahre war er Bürge, als Ritter Dietrich von Ramms oder Rammingen zu Winterstetten das Patronatrecht sammt dem Widdumhose, den Groß- und Kleinzehnten und was sonst zu den Pfarrkirchen in Steinhäusen und Mutterzweiler gehörte, an das Kloster Schussenried verkaufte;²⁾ dergleichen als Elisabeth von Nischheim, Wittve des Schwigger von Mindelberg, Schwigger, ihr Sohn, und Elisabeth, ihre Schwägerin, Feste und Stadt Mindelheim an Heinrich Hohflitz, Domcustos zu Augsburg, und an dessen Better Walter verkauften.³⁾ Am 12. Juli 1363 gab Heinrich von Rotenstein dem Grafen Eberhard von Württemberg sein Lehen Wabenhäusen sammt Zugehör auf. Diese Güter und Lehen verlieh jetzt Graf Eberhard an Otto, Truchfess von Waldburg, Ulrich von Schellenberg, Heinrich von Freiberg d. j. und Schwigger von Mindelberg, welche dafür des Grafen und der Herrschaft Mannen sein sollten. Alle haben an gedachtem Tage den Lehenseid geschworen bis auf Truchfess Otto. Dieser sollte in der Folge ebenfalls zum Grafen kommen und schwören; thue er es nicht, so bleibe das Lehen den andern drei.⁴⁾ Otto war wahrscheinlich durch Krankheit gehindert gewesen, an diesem Tage zu erscheinen, und diese Krankheit scheint seine Lebenskraft aufgezehrt zu haben. Sicher wird er am 9. April 1365 als gestorben erwähnt.

Truchfess Otto war zweimal vermählt. Das erstemal, wie schon erwähnt, mit Adelheid, Frein von Rettenberg. Diese dürfte in den fünfziger Jahren gestorben sein, da Otto 1359 die Ausnanger Güter, auf welchen ihre Heimsteuer versichert war, bedingungslos und unumschränkt verkaufen konnte. Das zweitemal mit Agnes von Frunzperg, die ihn überlebte. Dieselbe schenkte am 13. Dezember 1372 dem Kloster Isny ihr Haus „an dem Aberg zu Isny in der Stadt gelegen“, das sie damals bewohnte, mit Hofstatt, Stabel, Garten, Hofraite und aller Zugehör.⁵⁾ Die zweite Ehe war kinderlos, aus

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, Kopie im Ludwigsburger Archiv.

2) Note in der Schussenrieder Chronik am Schluß S. 16; vergl. D. A. Beschreibung von Waldburg S. 200.

3) Bronnenmaier, Geschichte der Stadt und Herrschaft Mindelheim S. 62—66.

4) Württemberg. Vierteljahrshäfte 1885 S. 130.

5) Original im gräfll. Duadtschen Archiv in Isny Nr. 45. Sie siegelte die Urkunde; ihr Siegel zeigt eine Frauengestalt, die in der rechten Hand einen Schild mit drei Löwen, in der linken einen solchen mit einem nicht mehr kenntlichen, ohne Zweifel

der ersten aber war ein Sohn entsprossen, der wie sein Vater Otto hieß.

Otto II. trat die Verlassenschaft seines Vaters mit einer großen Schuldenlast an. Dies nöthigte ihn gleich anfangs zu einer bedeutenden Veräußerung. Am 9. April 1365 verkaufte er den Bürgern von Isny sie selbst und die Stadt Isny, die sein eigen gewesen war, um 9000 Pfund Heller und um das Geld, das er vorher von ihnen schon entlehnt hatte, und gab sie an das Reich auf. Er erwarb ihnen auch die Gnade, daß sie nie vom Reiche versezt werden sollen, daß sie ferner als Bürger und Bürgerinnen aufnehmen dürfen eigene und Vogtleute, Zinser oder wie sie genannt werden mögen, und daß niemand nach ihrem Tod sie beerben, sondern daß ihre Verlassenschaft an die nächsten Erben fallen solle, und daß die Bürger ihren Gerichtsstand vor dem Ammann und Gericht in Isny haben sollen. Dagegen behielt er sich vor alle Nutzen, Giltten und Rechte von



Thurm an der südlichen Stadtmauer von Isny.

dem Kloster und dessen Leuten und Gütern, desgleichen als Steuer von jeder Mark fahrender Habe 4 Pfennig und von jeder liegenden 2 Pfennig, die jeder Bürger und jede Bürgerin jährlich zu zahlen hatte; ferner die Befegung des Ammannamts zu Isny, das er jedoch nach Willen und Rath der Bürger und des Raths daselbst einem Isnyer Bürger zu verleihen hatte, die jährliche Befegung des Raths, die jedoch nach alter Gewohnheit der Stadt zu geschehen hat, ferner das Recht, Todtschläger zu begnadigen; wenn jemand in dem Gericht Isny einen andern verwundet, so ist seine Hand dem Gericht verfallen, wenn er sie nicht von

Fruntspersgischen Wappen hält. Die Umschrift lautet: AG . . . DE. WALTBVRG. Sie selbst nennt sich in der Urkunde Agnes von Fruntspersg.

Otto mit 10 Pfund Pfennig löst; sodann behielt er sich und seinen ehelichen Leibeserben vor die Zwinge und Bänne der Stadt Isny, die da fallen von den Weinschenken, von den Brodbäckern, von den Metzgern, von dem Salzmarkt, von dem Salzgeld, von dem Marktrecht, von den Zinsen, von der Fronwage und von der Eich. Diese Rechte, die ursprünglich sein eigen waren, hat er von Kaiser und Reich für sich und seine ehelichen Nachkommen zu Lehen genommen in der Weise, daß, wenn er ohne ehelichen Nachkommen sterbe, dieselben dann alle denen von Isny leibig, los und eigen sein sollen. Tritt dies ein, so hat die Stadt Isny dem Reiche jährlich 100 Pfund Heller als Steuer zu geben. Otto soll die von Isny in seinem Schutz und Frieden haben und ihnen gegen jedermann beholfen sein; wenn dagegen er Krieg bekommt, sollen sie ihm nur mit ihrer Eidgenossen, der Reichsstädte, Gunst und Willen beholfen sein. Wenn ihn aber jemand widerrechtlich angreift und ihm trotz seines Begehrens rechtlichen Austrag versagt, sollen sie ihm dazu verholfen sein, daß er Recht erlangt. Übertritt er diesen Vertrag, so soll ein Schiedsgericht entscheiden, und wenn er dessen Spruch nicht ausführt, so sollen sie die Nutzungen und Gefälle solange nicht folgen lassen, bis dies geschieht; greift er sie dieser Artikel wegen mit Raub und Brand an, so verliert er seine Rechte, und sie sollen dem Reiche mit der genannten Steuer dienen. Als Bürgen setzte er seinen Oheim, den Grafen Wilhelm von Kirchberg, und seinen Vetter Hans, Truchseß von Waldburg, Herrn Eberhards des Truchsessens seligen Sohn von Waldburg. Durch diesen Kauf war freilich Isny noch lange keine selbstständige Gemeinde geworden; denn die wichtigsten Rechte über sie gingen nur theoretisch an das Reich über, factisch blieben sie, wie der Kaufvertrag zeigt, dem Truchsessens als Reichslehen.¹⁾ Am gleichen Tag stellten Ammann, Rath und Bürger dem Otto hierüber eine Gegenverschreibung aus.²⁾

Die Verkaufsurkunde beginnt mit den Worten: „Ich Otto, Truchseß von Waldburg, Herrn Otten des Truchsessens seligen Sohn, bekenne, daß ich angesehen die Dienste, Treue und Hilfe, so die Bürger zu Isny mir und meinem Vater selig und andern Vordern oft gethan, und daß sie mir vormalß und auch jetzt von großer Schuld und Gilt, die von meinen Vordern an mich gekommen ist, treulich geholfen hand;

1) Hugo, Mediatisirung S. 256—267; Dobler a. a. O. 1, 10 ff.; Weberbeck 33—39; Baumann, Geschichte des Allgäu 2, 254 f.

2) Original im k. k. Arch. in Neutrauburg.

darum bin ich mit ihnen übereingekommen also, daß sie sich und die Stadt gemeinlich mit aller Zugehör recht und reblich von mir und meinen Erben kauft und geledigt hand an das Reich, ewiglich daran zu bleiben“ u. s. w. In der Gegenverschreibung bekennen Ammann, Rath und Bürger der Stadt Isny, „wann (da) unser lieber Herr Junker Ott der Truchseß von Waldburg, Otto des Truchsessens seligen Sohn von Waldburg in solche Schuld und Gilt verfallen und begriffen ist, die von seinen Vordern an ihn ist gefallen, davon er nicht kommen möcht leichter denn mit unserer Hilfe, also sind wir mit ihm übereingekommen, daß wir ihm zu dem andern Gut, das ihm vormals von uns worden ist, jetzt bezahlt haben 9000 Pfund Heller, die alle verwendet worden sind an die Gilt, die er schuldig ist gewesen und damit wir uns die Stadt Isny gemeinlich mit aller Zugehör von ihm erkauft an das hl. Reich.“ Deshalb haben auch wir oben zunächst die Schuldenlast Ottos als Grund des Verkaufs bezeichnet, aber wir haben damit die Lage und das gegenseitige Verhältniß von Käufer und Verkäufer noch nicht vollständig gezeichnet. Ein weiteres Licht wirft darauf die Vertragsbestimmung, daß die Isnyer dem Otto im Falle eines Krieges nur mit ihrer Eidgenossen, der Reichsstädte, Gunst und Willen beholfen sein sollten. Wenn wir uns daran erinnern, was wir früher über Isny angeführt haben, daß es durch Begünstigung und Bemühung seiner früheren und späteren Herren, der Grafen von Beringen und der Truchsessens von Waldburg, einen eigenen Markt, Kaufhäuser und das Lindauer Marktrecht erhielt, und daß es im Jahre 1353 schon 400 Wohnhäuser oder Feuerherde zählte,¹⁾ so werden wir sagen können: Isny hat sich in Folge dieser Vergünstigungen durch Handel und Gewerbefleiß rasch zu großer Blüthe emporgeschwungen. Von selbst regte sich in seinen Bürgern der Drang nach größerer Freiheit und Selbständigkeit, nach unabhängigerer Verwaltung ihrer städtischen Angelegenheiten. Jedenfalls war es für sie bequemer, den fernen Kaiser oder König zum Herrn zu haben als den Truchsessens von Waldburg, der in ihrer unmittelbaren Nähe (das alte Schloß Trauchburg lag c. 7 Kilometer von Isny entfernt) seinen Sitz hatte. Verschiedenen, namentlich bischöflichen Städten war das gleiche Streben geglückt. Das ermuthigte sie. Nachbarstädte, die kleiner als Isny waren (1353 hatte Leutkirch 300, Wangen 200, Buchhorn mit Hofen 150 Wohnhäuser²⁾), waren Reichsstädte und zur Wahrung ihrer Interessen in engerem (dem sogenannten See-) und weiterem (dem Land-

1) Siehe oben S. 362 Anmerkung 5.

2) Liber taxationis im Freib. Diöz.-A. 5, 8. 29. 38.

friedens-) Bündnisse vereinigt.¹⁾ Das stachelte sie auf. Durch ihren umfangreichen Handel standen sie mit vielen Reichsstädten in Beziehung und Verbindung. Diese, deren Macht und Einfluß wuchs, je mehr Städte ihrem Bunde beitraten, beförderten und unterstützten natürlich das Unabhängigkeitsstreben einer andern Stadt, zumal wenn dieselbe den Anschluß an ihren Bund zusagte. Solche Verhandlungen müssen auch zwischen Zsny und den Reichsstädten stattgefunden haben, da im Verkaufsvertrag von den Reichsstädten als Eid- oder Bundesgenossen Zsnys gesprochen wird. Solange aber Zsny noch dem Truchessen gehörte, konnten seine Bürger ohne Erlaubniß ihres Herrn noch keinem Städtebunde beitreten. In der That finden wir Zsny erst nach dem 9. April 1365 als Mitglied eines solchen Bundes. Aber dieser Beitritt war von Zsny in Aussicht genommen und allem nach von dem Städtebund angenommen für den Fall, daß es Zsny gelänge, reichsunmittelbar zu werden, und darum konnten in dem genannten Kaufbrief die Reichsstädte (künftige) Eidgenossen von Zsny genannt werden. Günstig für Zsnys Bestrebungen fügte es sich, daß Truchseß Otto I. ein Verschwenker war und Schulden auf Schulden häufte, welchen dann sein Sohn und Erbe, Otto II., rathlos gegenüberstand. Als „getreue Unterthanen“ zeigten die Zsnyer Mitleid mit dessen trauriger Lage und erbieten sich scheinbar gutmüthig, ihm durch Darlehen aus seiner Noth und Verlegenheit zu helfen. In seiner jugendlichen Unerfahrenheit war Truchseß Otto II. unflug genug, dieses Anerbieten anzunehmen. So gerieth er in eine gewisse Abhängigkeit von ihnen, welche auszunützen dieselben nicht veräumten. Wahrscheinlich verlangten sie zunächst Zugeständnisse in Besetzung des Ammannamtes und des Stadtrathes. Verschiedene Reibungen dürften daraus sich entwickelt haben, bis endlich Otto einsah, daß die Stadt ihm zu mächtig geworden war, und daß er sie für die Dauer nicht zu behaupten vermöge. In dieser richtigen Erkenntniß und unter dem Drucke seiner Schuldenlast schritt dann Otto zum Verkaufe der Stadt in der oben angegebenen Weise. Da aber diese Abmachungen der kaiserlichen Bestätigung bedurften, begab sich Otto, um dieselbe auszuwirken, an das Hoflager Karls IV. Dieser genehmigte am 3. Mai 1365 zu Bern den gedachten Kaufvertrag in allen Punkten, nahm Zsny an das Reich und bestimmte, daß die Stadt bis zum Heimfall der von Otto vorbehaltenen Rechte 50, nach demselben aber 100 Pfund Heller

1) Vergl. Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum. Basel 1734. 1, 455; Glafey, Anecdotorum S. R. I. Historiam ac jus publicum illustrantium collectio. Dresden 1734. Nr. 345.

jährliche Reichssteuer zu bezahlen habe, versprach ihr, sie nie zu verlassen, und gab ihr die Erlaubniß, Bündnisse einzugehen, sowie Eigenleute, Vogtleute, Zinser und andere in ihr Bürgerrecht aufzunehmen. ¹⁾

Im gleichen Jahre kaufte das Kloster Ochsenhausen von Ulrich von Essendorf, genannt von Mittelbuch, das Dorf Mittelbuch mit aller Gerichtsbarkeit und den Zehnten in Füramoos, wobei die Truchsesen Johannes und Otto von Waldburg auf die Lehensherrlichkeit über die Kirche, das Patronatsrecht und alle Pfarrgüter in Mittelbuch Verzicht leisteten. ²⁾ Am 10. Juni 1370 wurden beide ebengenannte Truchsesen in Jany Bürgen für die Grafen Heinrich von Montfort-Lettwang und Wilhelm von Montfort-Bregenz bezüglich einer Schuld von 1400 Pfund Heller bei Berlin von Ellhofen, und am 1. Juli 1371 verbürgte sich Truchseß Otto für ebendieselben wegen einer Schuld von 500 Pfund Pfennig bei Ulrich, Benz und Heinz den Paigerern. ³⁾

Um dieselbe Zeit hatten Mürk und sein Vetter, beide von Hattenberg, sowie Frid von Rotenstein dem Ritter Eberhard von Aspermont, dem Feinde der Städte Ulm, Memmingen, Rempten, Leutkirch und Jany, Aufenthalt gegeben und waren deswegen von den genannten Städten angegriffen und gefangen genommen worden. Auf Bitte und Vermittlung von zwanzig genannten Rittern und Edeln, worunter sich auch die Truchsesen Johannes und Otto von Waldburg befanden, kam zwischen den gedachten Städten und den Gefangenen eine Ausöhnung zu Stande, in deren Folge die letzteren aus ihrer Haft entlassen wurden. Dafür versprachen diese zwanzig Vermittler am 18. September 1370, den fünf Städten die nächsten 5 Jahre lang zu warten in der Weise, daß sie ihnen allen und jeder einzelnen, welche dessen bedürfe, jährlich auf Ersuchen in eigener Person oder im Falle der Verhinderung durch einen



Siegel des Truchsesen Otto II. von Waldburg zu Trauchburg an einer Urkunde vom 18. September 1370 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Handschrift:

† S' OT' TRVSCHE' DE
WALBVRG'

1) Wintelmann, Acta inedita 2, 573 f.; Hugo a. a. O. 268—272; eine vom Landgericht zu Schattbuch am 15. November 1376 beglaubigte Abschrift dieser fälschlichen Urkunde befindet sich im kaiserl. Archiv in Neutrauburg.

2) D. A. Beschreibung von Biberach S. 141; nach dem Liber taxationis, Freib. Diöz.-A. 5, 57, sollen 1353 die Herren von Waldsee das Patronatsrecht in Mittelbuch besessen haben, die doch 1331 alle ihre Besitzungen in Schwaben an Östreich verkauft hatten. Wie reimt sich das zusammen?

3) Originale im Staatsarchiv in München.

ehrbaren Diener bis auf 20 Meilen Entfernung von den betreffenden Städten zwei Waffendienste leisten. Müssen sie den Dienst in einer der Städte thun, so erhalten sie daselbst Verköstigung, im Felde aber nur Schadenersatz für die etwa erstochenen oder erschlagenen Pferde. Nicht dienen müssen sie gegen ihre Freunde und geschworenen Herren und diejenigen von ihnen, welche in der Schwertgesellschaft sind, auch nicht gegen diese, solange sie Mitglieder derselben sind. Wenn ein Jahr um ist, sind auch zwei Dienste um, gleichviel ob sie darum ersucht worden sind oder nicht.¹⁾

Wir haben soeben die Schwertgesellschaft genannt und stehen damit vor einer neuen Erscheinung jener Zeit. Die Schwertgesellschaft ist eine Verbindung von Rittern. Bisher haben wir nur Städtebündnisse getroffen. Diese letzteren waren gegen Fürsten und Ritter gerichtet. Die Fürsten strebten nemlich darnach, ihre Gebiete abzurunden und zu diesem Behufe die innerhalb derselben oder an deren Grenzen gelegenen Reichstädte einzuverleiben; auch suchten sie sich durch Errichtung von Zollstationen neue Einkommensquellen zu schaffen. Die Ritter, welche in den vielen Kriegen und durch großen Aufwand verarmt waren, nährten sich zum Theil vom Straßenraub, indem sie die städtischen Kaufleute gefangen nahmen und nur gegen Lösegeld wieder freiließen, auch ihre Waarentransporte plünderten. Um sich erfolgreich dagegen zu wehren, d. h. um ihre Selbständigkeit und Reichsunmittelbarkeit zu wahren, und um die Handelsstraßen sowohl bezüglich der Zölle und Geleite der Fürsten als auch gegen die Räubereien des Adels offen zu erhalten, hatten die Städte allmählig sich in bestimmten Verbindungen zusammengethan. So bildeten sie bei der damaligen Zerfahrenheit eine Macht, mit der selbst die Könige zu rechnen hatten. Wir haben schon gesehen (S. 335), wie und zu welchem Zwecke König Ludwig der Baiern diese Bündnisse begünstigte, und wie in Folge dieser Begünstigung die verschiedenen Landfriedensbündnisse entstanden und gefördert wurden. König Karl IV. trat in dieser Beziehung anfänglich in die Fußstapfen seines Vorgängers. Etwas später änderte er seine Stellung den Städten gegenüber, kehrte aber bald wieder zur alten Politik zurück. Der Adel hatte sich seither den Landfriedensbündnissen gegenüber sehr zurückhaltend benommen. Auch ihn wollte Karl IV. für dieselben gewinnen. Als er den am 6. Dezember 1370 beschworenen, aus 31 Städten bestehenden Landfrieden vermittelte, erwartete er, daß auch noch andere Äbte, Grafen, Herren,

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Ritter und Knechte außer denjenigen, welche den Bund bereits beschworen hatten, demselben beitreten werden. Deswegen wirkte er damals dahin, daß die verbündeten Städte den Grafen Ulrich von Helfenstein zu ihrem Bundeshauptmann annahmen. Aber die Abneigung zwischen Rittern und Städten war zu groß. Die zum Theil verarmten und verschuldeten Ritter blickten mit Neid auf den Glanz und Reichthum der Städte, deren Kaufleute es ihnen an Pracht und Reichthum zuvorthaten und ihre verschuldeten Herrschaften aufkauften. Ferner war das mehr und mehr in den Städten zur Geltung kommende demokratische Element den Rittern keineswegs freundlich gesinnt. Letztere hatten endlich gerechten Grund, den Städten gram zu sein wegen des großen Schadens, den sie dadurch erlitten, daß ihre entflohenen eigenen Leute, welche die herkömmlichen Dienste nicht mehr leisten wollten, in den Städten Aufnahme, Schutz und Schirm fanden, also Pfahlbürger, wie man sie damals nannte, wurden. Bei dieser gegenseitigen Stimmung hat es nichts Überraschendes an sich, wenn die Ritter einem Bunde, in welchem die Städte das große Wort führten, nicht beitraten, sondern zu eigenen Verbindungen oder Gesellschaften sich zusammenthaten, um gemeinsam ihre Interessen zu wahren und bei drohendem oder erlittenem Schaden sich gegenseitig Hilfe zu leisten. Eine der ersten dieser Rittergesellschaften in Schwaben war die zum Schwert, welche obige Urkunde vom 18. September 1370 erwähnt. Der Wortlaut der letzteren läßt es unbestimmt, ob auch unsere Truchfessen Otto und Johannes von Waldburg derselben angehört, oder ob sie nur sonst mit Mitgliedern derselben in freundschaftlichen Beziehungen gestanden haben. Im Jahre 1372 entstand wieder eine große Rittersvereinigung, welche ihre Spitze gerade gegen die Städte richtete.

Am 29. Juli 1374 verkaufte Otto an seinen Vetter Johannes, Truchseß von Waldburg, um 9000 Pfund Heller die Feste Trauchburg mit dem Bauhof und aller Zugehör, die Vogtei und alle Rechte, die er und seine Vorfahren bisher an und über das Kloster Isny gehabt hatten, das Vogtrecht über die Kirche zu Isny, die Fleischbänke und die Bäderbänke, den Salzmarkt, das Marktrecht, das Ammannamt, Zwing und Bann und die anderen Rechte, die er in und zu der Stadt Isny noch hatte, alle seine Rechte an der Quart zu Bregenz und an der Vogtei zum Jaunberg, die Vogtei zu Eisenharz, alle seine Eigenleute, Vogtleute und Zinser, all sein Eigenthum und Lehen, sein Haus in der Stadt Isny mit Hoffstatt und Hoftraite und seinen ganzen Hausrath, endlich alle seine Weiher und Seen, Wässer, Bäche und Fischenzen. Mit ihm siegelten die Verkaufsurkunde die Grafen Heinrich und Konrad

von Montfort, Hans von Bodman der ältere und Rudolf von Ebersberg.¹⁾ Da aber in dem Kaufbriefe nicht gesagt war, ob Johannes die Rechte, welche Otto in der Stadt Isny nur sich und seinen ehelichen Leibeserben vorbehalten hatte, für immer oder nur für Ottos Lebensdauer haben sollte, so legten die von Isny, um jedem späteren Streite vorzubeugen, Protestation gegen diesen Kauf ein. In Folge dessen kam am 24. August gleichen Jahres ein neuer Kaufvertrag zu Stande, der sich vom früheren nur dadurch unterschied, daß die von Otto in Isny vorbehaltenen Rechte sowie seine Rechte an das Quart zu Bregenz darin nicht mehr aufgenommen wurden, die Kaufsumme auf 8000 Pfund Heller herabgesetzt, Johannes Bruder Friedrich als Mitkäufer eingesetzt und von Otto die Wiederlösung ausbedungen wurde, worüber die Käufer am gleichen Tage dem Verkäufer eine Urkunde ausstellten. Mitfiegler der Urkunden waren Graf Heinrich von Montfort-Tettnang, Graf Konrad von Montfort-Bregenz, Eberhard von Lupfen, Landgraf von Stühlingen, Hans von Bodman der ältere, Ulin und Rudolf von Ebersberg und Ulin von Königsegg.²⁾ Diese waren demnach damals die näheren Freunde der Truchessen von Waldburg.

Die eben genannte Quart des Zehntens zu Bregenz hatten Otto und seine Vetter Johannes und Frid, Truchessen von Waldburg, von ihren Vorfahren (wahrscheinlich von ihrer Urgroßmutter her) als eine Pfandschaft von Seite des Bischofs und Kapitels von Konstanz ererbt. Mit Zustimmung der Letzgenannten verkauften sie dieselbe im Jahre 1374 an Ulrich von Stuben, Bürger zu Ravensburg, und verzichteten deshalb am 29. November 1374 auf alle ihre diesbezüglichen Rechte.³⁾

Am 14. Mai 1381 verkaufte Otto an die von Isny um 300 Gulden den Salzmarkt daselbst und alle davon fließenden Rechte, ferner das Recht, in ihrer Stadt einen Bürgermeister und Zunftmeister zu setzen, so oft sie wollen; auch gab er ihnen die Erlaubniß, zu rathen und zu schaffen, was sie wollen, doch müssen Bürgermeister, Ammann, Rath und Zunftmeister jährlich schwören, ihn bei seinen Rechten zu belassen; endlich dürfen

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Dobler a. a. D. 1, 13.

2) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil und im fürstlichen Archiv in Neutrauchburg; Trauchburger Vertragsbuch ebendasselbst 1, 167—173; Dobler a. a. D. 1, 15.

3) Oberrh. Zeitschr. 10, 427 f.; Schubiger, Heinrich III. von Brandis, Bischof zu Konstanz, S. 269.

sie die Mezig (das Schlachthaus) da, wo sie jetzt steht, abbrechen, doch unter der Bedingung, daß ihm seine Zinse von den Fleischbänken gleichwohl folgen. Alle seine übrigen Rechte aber behielt er sich vor.¹⁾ Mit seinem Vetter Johannes siegelte er den Kaufbrief von dem Kloster Isny an Hans Segelbacher, Bürger von Ravensburg, um das Dorf und den Kirchensatz Thalendorf vom 26. Juli 1384.²⁾ Ob er sich damals schon — vielleicht schon seit dem Verkaufe Trauchburgs — in habsburgischen Diensten befand, oder erst 1386 dem Aufrufe Herzog Leopolds von Östreich gegen die schweizerischen Eidgenossen folgte, wissen wir nicht. Nur das ist sicher, daß er mit gedachtem Herzog in der Schlacht bei Sempach am 9. Juli 1386 seinen Tod fand.³⁾

Otto war vermählt mit Adelheid, Tochter Konrads des jüngeren, Grafen zu Kirchberg.⁴⁾ Aus dieser Ehe sind entweder keine Kinder hervorgegangen, oder es sind dieselben früh gestorben. Dieser Umstand sowie der halbige Tod seiner Gemahlin mag Otto 1374 zum Verkauf seiner Besitzungen veranlaßt haben. Mit Otto II. erlosch die erste trauchburgische Linie der Truchsessen von Waldburg nach kurzer — Blüthe kann man nicht sagen — Dauer. Durch den glücklichen Kauf von 1374 blieb doch wenigstens die große Herrschaft Trauchburg dem waldburgischen Hause erhalten.

1) Weberbed a. a. O. S. 46; Notiz im Stadtarchiv in Isny; Jäger, Juristisches Magazin 3, 244.

2) Gültigt mitgetheilt von Hofrath Dr. Moll in Lettnang.

3) In Ruß, Eidgenöss. Chronik, herausgegeben von Schneller im 10. Band des Schweizerischen Geschichtsforschers S. 191 sind die Gefallenen aufgezählt; die Annales Stuttgardiensis in den Württemb. Jahrbüchern 1849, 2, 12 nennen unsern Truchsess Othmar; Pappenheim, Truchsesschronik 1, 62 f. Was dort über den Auszug Ottos und ein neues Ansehen von Isny gesagt wird, ist theils erdichtet, theils beruht es auf Verwechslung, ist also ganz unhistorisch.

4) Nach einer gültigen Mittheilung der k. k. f. f. Fugger-Babenhauser Domänenkanzlei in Augsburg. Pappenheims Truchsesschronik 1. Band nennt sie in der I. genealogischen Tabelle Chrentraut, Gräfin von Kirchberg, im Text S. 65 aber Chrentraut, Gräfin zu Durckberg, was offenbar ein Lese- oder Druckfehler ist.





Achter Abschnitt.



Johannes II., Truchseß von Waldburg, genannt „mit den vier Frauen“.





Johannes II., Sohn des Truchfessen Eberhard II. von Waldburg und der Herzogin Agnes von Teck, war bei dem Tode seines Vaters noch minderjährig. Daher führte zunächst seine Mutter die Regierung. Dies dauerte jedoch nicht lange. Schon im Anfang des Jahres 1362 wurde Johannes volljährig und übernahm jetzt selbst die Leitung der Geschäfte und die Vormundschaft über seine jüngeren Geschwister. Die Lage, in die er sich bei seinem Regierungsantritt versetzt fand, war gerade nicht die günstigste. Von seinem Vater ererbt hatte er die Schlösser Waldburg, Wolfegg und Zeil je mit Zugehör, das Städtlein Wurzach und einige kleinere unbedeutende Reichspfandschaften. Der Besitz der letzteren sowie der Herrschaft Zeil, die, wie bekannt, ebenfalls nur eine Pfandschaft war, war unsicher und namentlich Zeil betreffend bald in Frage gestellt. Das eigentliche Hausgut war durch die obenerwähnten vielfachen und zum Theil beträchtlichen Veräußerungen seines Vaters sehr geschmälert worden. Mit dem Städtchen Wurzach war es unter der vormundschaftlichen Regierung seiner Mutter zu Streitigkeiten gekommen. Einige Bürger dieser Stadt lagen gefangen, und die Sache war noch unerledigt. Im Reiche standen sich Fürsten, Adel und Städte gegenüber, und der Kaiser hielt bald zu der einen, bald zu

der andern Partei. Ohne Zweifel bedurfte unser Truchseß großer Klugheit den Reichsverhältnissen gegenüber, großer Energie, unermüdeter Arbeit, weiser Einschränkung und umsichtiger Berechnung der Umstände in Rücksicht auf die ihm zu Gebote stehenden Mittel, wenn er, wie er wünschte, eine Rolle spielen, und wenn er, wie er that, die Politik seines Großvaters, eine große, möglichst abgerundete und unabhängige Herrschaft zu gründen und dadurch das waldburgische Haus zu Macht und Ansehen zu bringen, wieder aufnehmen und durchführen wollte. Hans besaß diese Eigenschaften und erreichte, wie die Folge zeigen wird, Großes für sein Geschlecht.

Zuerst gedachte Truchseß Hans sozusagen im eigenen Hause Ruhe und Frieden herzustellen. Daher leitete er alsbald Verhandlungen ein, um die Streitigkeiten mit dem Städtchen Wurzach beizulegen. Den eigentlichen Grund und Verlauf derselben können wir zwar nicht mit Bestimmtheit angeben, aber doch mit großer Wahrscheinlichkeit vermuthen. Wurzach hatte, wie aus der königlichen Bestätigungs- und Verleihungsurkunde vom 27. Mai 1333 (siehe oben S. 334 f.) hervorgeht, neben eigenen, althergebrachten Rechten auch das Memminger Stadtrecht. Darunter befand sich die Bestimmung, daß im Falle des Todes eines Unterthanen der Herrschaft statt des Viehfalles nur der Gewandfall, d. h. statt des besten Stückes Vieh nur das Sonntagskleid des Betreffenden zu geben war, während die anderen waldburgischen Unterthanen den Viehfall der Herrschaft zu entrichten hatten. Die Herzogin Agnes, Wittve des Truchseßen Eberhard, verstand unter dem Memminger Stadtrecht dasselbe nur im engeren Sinne, die Wurzachener aber beanspruchten alle Rechte und Privilegien, deren sich die Bürger von Memmingen von jeher erfreut hatten, daher auch diejenigen bezüglich des Todesfalles. Als daher Agnes von den Wurzachern wie von ihren andern Unterthanen den Viehfall forderte, weigerten sich dieselben dessen, worauf sie einige gefangen setzen ließ. Damit war aber der Streit noch nicht entschieden, vielmehr hatte dieses gewaltsame Vorgehen nur eine große Erbitterung in Wurzach wach gerufen. So stand die Sache, als Truchseß Hans die Regierung antrat. Ihm lag nun ob, dieselbe zu einer endgiltigen und befriedigenden Entscheidung zu bringen. Es war dies für den jungen Mann keine leichte Aufgabe. Die Pietät gegen seine Mutter schien zu fordern, ihr in diesem Streit nicht Unrecht zu geben. Diese Scheinforderung wurde unterstützt durch den Hinblick auf das eigene Interesse, in welchem es lag, daß die Wurzachener nicht den Gewand-, sondern den Viehfall entrichteten, indem dadurch die Gefälle nicht

unbedeutend erhöht wurden. Endlich mochte der der Jugend eigenthümliche Übermuth den Truchsessern aufstacheln, den Unterthanen nicht nachzugeben. Dem gegenüber machten sich aber auch andere Erwägungen geltend. Wie schon früher angedeutet, hatten damals in Deutschland die Reichsstädte an politischem Einfluß und an Machtstellung immer mehr zugenommen und dadurch auch in den Landstädten das Bestreben nachgerufen, sich von ihren Herren unabhängig zu machen und reichsunmittelbar zu werden, in welchem Streben sie natürlich auf die Unterstützung der im Kampfe mit den Fürsten befindlichen Reichsstädte hoffen durften. Dieser Umstand empfahl dem Truchsessern, die Gährung in Wurzach nicht zu steigern, sondern zu dämmen, die Kluft zwischen ihm und der Stadt nicht zu erweitern, sondern auszufüllen. Ferner war die Beilegung dieses Zwistes die erste wichtigere Regierungshandlung des Truchsessern seinen Unterthanen gegenüber. Er konnte sich wohl denken, daß letztere alle mit gespannter Aufmerksamkeit diese Angelegenheit verfolgten, um aus deren Entscheidung abzunehmen, was sie von ihrem neuen Herrn zu hoffen oder zu fürchten haben werden. Er fühlte, daß er durch Nachgiebigkeit in dieser Sache das Zutrauen seiner Unterthanen gewinnen, durch Hartnäckigkeit aber deren Mißtrauen und Abneigung sich zuziehen würde. Dazu kam, daß sein Oheim, Truchseß Otto, und andere Freunde ihm zur Milde und Gnade rathen. Diesem Rathe folgend und den eben angegebenen politischen Erwägungen Rechnung tragend, opferte Hans mit Recht die Rücksichten auf seine Mutter und auf sein eigenes materielles Interesse, unterdrückte die jugendlichen Herrschergefühle und Anwandlungen und bestätigte am 27. Juli 1362 „zu Nutz der Stadt Wurzach und ihrer Bürger“ denselben alle die Rechte, welche die von Memmingen haben, und besonders die Rechte um den Todsfall. Die Gefangenen sollen in Freiheit gesetzt werden, und jede Verbürgung dieser Sache wegen solle aufgehoben sein.¹⁾ Durch diese Entscheidung hatte Hans seine politische Einsicht und Klugheit gezeigt und damit rasch sich die Liebe und das Zutrauen seiner Unterthanen gewonnen.

Seine zweite angelegentliche Sorge ging dahin, die guten Beziehungen zu den Nachbarn, welche schon zu seines Vaters Zeiten bestanden hatten, aufrecht zu erhalten. Am 14. März 1362 versprach er dem Kloster Weingarten, bezüglich der Vogtei über dessen Güter all das zu halten, was sein Vater, sein Großvater und seine Vorfahren rück-

1) Original im fürstlichen Archiv in Wurzach.

sichtlich derselben gelobt hatten (siehe oben S. 359).¹⁾ An das Kloster Roth hatten die Schenken Hermann und Ulrich von Otterswang den sogenannten Seehof, die Kirche und den Kirchensatz in Heisterkirch verkauft. Auf dieselben hatten aber Truchseß Hans und seine Geschwister ein Pfandrecht. Am 4. Juli 1362 erklärte Hans für sich und als Vormund seiner Geschwister, daß genannter Verkauf mit seinem Gunst und Willen geschehen sei, und daß das Kloster jedes Jahr vor dem 24. Juni das Recht haben solle, die Pfandschaft aufzukünden und mit 160 Pfund Pfennig abzulösen. Das Kloster machte auch bald hievon Gebrauch und ließ sich die Pfarrei incorporiren.²⁾ Im Jahre 1363 überließ Eberhard von Wartenberg das Eigenthum des Zehntens der Kirche und des Wittums in Muttenzweiler den drei Gebrüthern von Rammingen, welche sofort Patronatrecht, Wittum und Zehnten der Pfarrkirchen in Steinhäusen und Muttenzweiler um 250 Pfund Heller an das Kloster Schussenrieder verkauften. Bei beiden Rechtsgeschäften war Truchseß Hans im ersten Fall als Mitfiiegler, im zweiten als Bürge betheilig und verbiente sich dadurch jeweils den Dank der betreffenden Parteien.³⁾ War ihm seither sein Vetter Otto, Truchseß von Waldburg zu Trauchburg, in allen seinen eigenen Angelegenheiten mit Rath und Bürgschaft zur Seite gestanden, so bot sich für ihn 1365 Gelegenheit, demselben dies in etwas zu vergelten. Als im genannten Jahre Otto die Stadt Isny und den größten Theil seiner Gerechtigkeiten daselbst an die dortigen Bürger verkaufte, war Truchseß Hans Bürge für diesen Verkauf und siegelte den Verkaufsbrief.⁴⁾ Im gleichen Jahre wußte er auch das reiche Kloster Ochsenhausen sich zu verbinden, indem er bei dem oben (S. 373) erwähnten Kauf von Mittelbuch auf alle Rechte, die er darauf hatte, zu Gunsten des Klosters Verzicht leistete.⁵⁾ Seine Herrschaft Wolfegg grenzte an die Herrschaft Rißlegg. Diese befand sich damals im Besiß der Herren von Schellenberg, welche reichbegütert unter dem Adel Oberschwabens eine nicht unbedeutende Stellung einnahmen. Ihre Freundschaft wußte Johannes zu schätzen, daher verbürgte er sich für Marquard von Schellenberg-Rißlegg den ältern, als derselbe seine Tochter zu Ravensburg in Humpiß Haus dem Heinz Bogt

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Stadelhofer a. a. D. 1, 93. Kopie in der fürstlichen Bibliothek in Schloß Beil; vergl. D. A.-Beschreibung von Waldburg S. 156.

3) Schussenrieder Chronik am Schluß S. 16 und 18.

4) Hugo, Mediatifirung S. 267.

5) D. A.-Beschreibung von Wiberach S. 141.

von Sumerau, gefessen zu Leupolz, zum ehelichen Weibe gab und als Aussteuer derselben 400 Pfund Pfennig versprach.¹⁾ Ein Verwandter des Bräutigams, Konrad Vogt von Sumerau, genannt von Lamprechtsweiler, trug von Truchseß Johannes zu Lehen den Numzuber, Nußzuber und den Raif (die Eich, das Maß und die Elle) in der Stadt Lindau; er verkaufte dieselben am 7. September 1369 um 18 Pfund Pfennig an Konrad Guberscher, Stadtmann zu Lindau. Durch Gestattung dieses Verkaufs erwarb sich Johannes Anspruch auf den Dank des Käufers und Verkäufers.²⁾ Das von Alters her verwandte und immer noch angesehenere Schentengeschlecht von Schmalegg-Winterstetten-Otterswang verpflichtete er sich dadurch, daß er Bürgschaft leistete, als dasselbe 1367 verschiedene Besitzungen an Johannes Luppach, Bürger zu Walbsee verkaufte.³⁾ Angesehener noch und seinen Besitzungen näher liegend als die Klöster Roth, Schuffenried und Ochsenhausen war das Kloster Weingarten, damals schon das reichste in Schwaben. Mit diesem hatte er, wie schon oben angegeben, gleich anfangs freundliche Beziehungen angeknüpft und pflegte dieselben auch in der Folge noch. Denn als 1369 sein Leibeigener Konrad Mangold von Sieberatsreute Haus und Hof mit Äckern und Wiesen, Holz und Feld genanntem Kloster verkaufte, legte er besagtem Verkaufe nicht nur keine Hindernisse in den Weg, sondern siegelte auch den Verkaufsbrief mit, wodurch er sich gleichsam dafür verbürgte.⁴⁾ Das hervorragendste und mächtigste Herrengeschlecht Oberschwabens waren damals die Grafen von Montfort. Indem Hans den Grafen Heinrich von Montfort-Lettwang und Wilhelm von Montfort-Bregenz 1370 und 1372 für größere Summen Bürgschaft leistete, erwarb er sich Anspruch auch auf ihre Dankbarkeit und Gegendienste.⁵⁾

Noch wichtiger war für ihn natürlich das Verhältnis zur Landvogtei Oberschwaben, unter die er eigentlich gehört hätte. R. Karl IV. hatte sie von Graf Ulrich von Helfenstein mit Beisteuer der betreffenden Stände an das Reich zurückgelöst, aber doch die Verwaltung derselben dem genannten Grafen belassen. Grund genug für unsern Truchseßen, sich mit letzterem auf guten Fuß zu stellen. Dazu hatte er noch andere Gründe. Graf Ulrich suchte für den Verlust der Landvogtei sich durch

1) Württemb. Vierteljahrshefte Jahrgang 1883 S. 129.

2) Würdinger, Urkundenauszüge a. a. O. II. S. 31.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Reichsarchiv in München.

andere Reichspfandschaften zu entschädigen, was ihm nicht schwer fiel, da er bei dem Kaiser in großer Gunst stand. Im Jahre 1364 verpfandte ihm Karl IV. die Ammannämter und Reichssteuern in der Stadt Buchau und in dem Markte Altdorf und die Vogtei über die Gotteshausleute zu Weingarten und über die Freien auf der Leutkircher Haide für 3000 Pfund Heller.¹⁾ Im gleichen Jahre gab er ihm die Vollmacht, „die Beste Zeil mit ihrer Zugehör von dem edeln Herrn Johannes, dem Truchseßen zu Walzburg, dem sie vom Reich verpfändet gewesen,“ an sich zu lösen.²⁾ Diese Verleihung enthielt für unsern Truchseßen und sein Streben eine große Gefahr. Denn wenn Graf Ulrich von seinem Rechte Gebrauch machte, so verlor Johannes eine bedeutende Herrschaft. Dies mußte gleich im Anfang seiner Regierung auf ihn sehr niederbrütend und auf die Verfolgung seiner Hauspolitik sehr hemmend einwirken. Ging Zeil damals verloren, so war es wahrscheinlich auf immer für sein Haus verloren. Johannes sah das Kritische der Lage wohl ein, und sich er bot er alles auf, diesen drohenden Schlag abzuwenden. Über die Mittel, die er hiezu anwandte, sind wir leider nicht unterrichtet, wir vermuthen aber, daß er sich in die Dienste des Grafen von Helfenstein begab,³⁾ als Unterlandvogt für ihn die Verwaltung der Landvogtei besorgte, so dessen Gunst gewann und ihn bewog, von der Auslösung dieser Pfandschaft abzusehen. Für diese Vermuthung haben wir einen Anhaltspunkt darin, daß wir Johannes im Jahre 1371 als Unterlandvogt finden. Freilich war unterdessen die Landvogtei in andere Hände übergegangen, da sie am 31. März 1367 K. Karl dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg übertragen hatte.⁴⁾ Weil aber letzterer dieselbe nicht in eigener Person verwalten konnte, hat er unsern Truchseßen, den er ohne Zweifel als Unterlandvogt angetroffen hatte, auch als solchen beibehalten, weil derselbe bereits mit den Geschäften vertraut war. Wir haben eine Landgerichtsurkunde vom 24. Juli 1371, die also beginnt: „Jacob von Urlau, ein Freilandrichter auf der Leutkircher Haide von des römischen Kaisers Karl Gewalt und von des edlen wohlge-

1) Wegelin a. a. O. 2, 7f. Am 15. September 1366 schlug K. Karl IV. auf diese Pfandschaft noch weitere 2000 fl.; am 3. Januar 1370 bewilligte derselbe dem Kloster Weingarten die Auslösung des Ammannamtes zu Altdorf und der Vogtei über die Leute des Klosters. Wegelin a. a. O. 2, 8 und Stälin 3, 277.

2) Gabellofer, Gesch. der Grafen v. Helfenstein Mscr. S. 301 im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Vergl. Manuscript 151 im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Reg. Boic. 9, 173.

bornen Herrn Gnaden Grafen Friedrichs des Burggrafen von Nürnberg Landvogts in Oberschwaben und des edeln Hannsen des Truchsessen von Walzburg“, thut kund u. s. w.¹⁾ Dies ist wohl nicht anders zu deuten, als daß eben Johannes die Stelle eines Unterlandvogts oder Verwalters der Landvogtei besorgte. Wie lange er diese Stellung, und ob er sie auch noch unter den Herzogen Stephan und Friedrich von Baiern, denen K. Karl 1374 die Landvogtei Oberschwaben übergeben, beibehielt, wissen wir leider nicht. Am 15. Januar 1377 erscheint Ritter Eberhard von Freiberg als Landvogt in Oberschwaben.²⁾

Um seine Rechte nachdrücklicher wahren, seine Unterthanen besser beschützen und seine politische Machtstellung weiter ausdehnen zu können, trat er dem Zuge jener Zeit folgend einer Rittergesellschaft und zwar derjenigen „mit dem Schwerte“ bei. Dies hatte freilich für ihn die unangenehme Folge, daß er dadurch in die Angelegenheiten und Fehden der andern Mitglieder dieser Gesellschaft verwickelt wurde (siehe oben S. 373). Daneben war er eifrig bemüht, das gute Verhältniß zu seinen Nachbarn aufrecht zu erhalten. Am 6. August 1373 verbürgte er sich für Eberhard von Königsegg, als dieser die ihm vom Reich pfandweise übertragene Vogtei Goshau in der Schweiz dem Abt von St. Gallen abtrat.³⁾ Das Jahr 1374 bot ihm Gelegenheit, den Klöstern Weingarten und Rempten aufs neue Gefälligkeiten zu erweisen. Am 24. Juli besagten Jahres besiegelte er als Vogt und Oheim der Elisabeth, Tochter des verstorbenen Schenken Heinrich von Ittendorf und Frau des Walter von Hohensfels, auf ihre und ihres Mannes Bitte einen Verkaufsbrief derselben für das Kloster Weingarten und bekannte, daß der Verkauf mit seinem Wissen und Willen geschehen sei.⁴⁾ Derselben Frau stand er einen Monat später ebenfalls als Vogt zur Seite in einem Rechtsgefchäft mit dem Grafen Heinrich von Montfort-Letzmann.⁵⁾ Für das mächtige Stift Rempten aber übernahm er mit mehreren andern die Bürg-



Siegel des Truchsessens Johannes von Walzburg an einer Urkunde vom 18. September 1370 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Kunstschrift:

+ S' IOHANNES DEI TRUCH-
DE WALBYR

- 1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.
- 2) Bodenseevereinschriften 9, 228.
- 3) Kopie im gräflichen Archiv in Aulendorf.
- 4) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.
- 5) Original im Staatsarchiv in München.

schaft, als dieses (13. Dez. 1374) die Feste und Herrschaft Wagegg an Heinrich von Schellenberg-Lautrach verkaufte.¹⁾

Im mehrgenannten Jahre 1374 sah sich Johannes in der glücklichen Lage, eine beträchtliche Erwerbung zu machen und damit in seiner Hauspolitik einen bedeutenden Schritt vorwärts zu thun. Er lebte damals bereits in der zweiten Ehe mit der Gräfin Katharina von Cilli, der Wittwe des Grafen Albrecht von Görz. Diese hatte ihm ein großes Heirathsgut zugebracht und ihm schon am 22. Juli 1367 folgende Güter und Geldsummen vermach: „Neuenmarkt an der Metlich und das Urbar daselbst, den Markt Schernömel, die Feste und den Markt sammt dem Urbar zu Seusenberg, die Feste Schömburg, das Urbar St. Michael mit allen Rechten, Würden und Zugehörungen, was sie alles von Östreich pfandweise innehatte, und worauf sie von ihrem ersten Gemahl war verwiesen worden, desgleichen 2000 Pfd. Wiener Pf., die ihr Herzog Albrecht, und 600 Pfd. Wiener Pf., die ihr Graf Reinhard von Görz gelten sollte, endlich noch die Güter in Schwaben, die sie in pfandschaftlichem Besiz von ihm (Truchseßen Johannes) und seinem Bruder Fritz innehatte, und auf die sie ihr Geld gelegt hatte.“ Auf ihre als seiner Muhme Bitte hat Herzog Leopold von Östreich diese Schenkungsurkunde mitbesiegelt.²⁾ Durch diese Heirath wohlhabend, ja reich geworden, konnte Johannes gemeinsam mit seinem Bruder Friedrich von seinem geldbedürftigen Vetter, Truchseß Otto von Waldburg-Trauchburg, dessen Herrschaft Isny-Trauchburg sammt verschiedenen Vogteien, wie schon oben (S. 375) angegeben, kaufen. Dadurch hat er nicht nur diesen so bedeutenden Besiz der Familie erhalten, sondern auch den Grund zu einer großen Gesammtherrschaft und damit zur späteren Größe und Macht des waldburgischen Hauses gelegt.

Im gleichen Jahre (1374) hat sich Johannes einer Gewaltthätigkeit schuldig gemacht gegen das Kloster Stams. Wie wir oben (S. 357) gesehen haben, hatte sein Vater zu Gunsten des genannten Klosters auf das Patronats- und Vogtrecht der Pfarrkirche zu Leutkirch Verzicht geleistet. Johannes bestritt die Giltigkeit dieses Verzichtes, verjagte den Vicar, welchen das Kloster nach Leutkirch gesetzt hatte, und zog die Vogtei

1) Kopie im Reichsarchiv in München; Hagenmüller a. a. O. 1, 174.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1754. Erzherzog Rudolf IV. von Östreich nennt den Bruder Katharinas, den Grafen Ulrich von Cilli, seinen Oheim. Vergl. Mell, Vaterländische Urkunden S. 42—62.

an sich. Darüber beklagte sich der Stamsfer Abt beim Kaiser, welcher am 26. September 1374 von Nürnberg aus dem Herzog Friedrich von Baiern den Auftrag gab, das Kloster und seinen Vicar von Reichswegen wieder in den Besitz der Kirche und ihrer Vogtei zu setzen, den Truchsessern aber und alle andern, welche sie daran hindern, von kaiserlicher Macht wegen davon abzuweisen.¹⁾

Trotz der ansehnlichen Erwerbung, die Hans in diesem Jahre gemacht hatte, glaubte er doch keineswegs jetzt seine Hände in den Schooß legen zu dürfen. Zunächst suchte er durch Anlehnung an einen Mächtigen seine Besitzungen zu sichern. Ein solcher fand sich in Herzog Leopold von Osterreich. Die Habsburger hatten namentlich in der letzteren Zeit verschiedene Besitzungen, die Schwaben zu gelegen waren, erworben. Am 22. Mai 1375 hatte Herzog Leopold, dem bei der Abtheilung mit seinem Bruder Albrecht die Vorlande zugefallen waren, von Graf Rudolf von Montfort-Feldkirch die Grafschaft Feldkirch, wozu unter anderem der innere Bregenzer Wald, Rankweil mit dem dortigen Landgericht, die Festen Alt- und Neu-Montfort, Fuffach und Stausen bei Immenstadt gehörten, erkaufte. Dadurch war er Nachbar der truchburgischen Besitzungen unseres Johannes geworden. Außerdem wiesen letzteren auch Familienbeziehungen — des Johannes erste Gemahlin war eine Gräfin von Habsburg gewesen, und seine jetzige war wieder mit den Habsburgern verwandt — auf Osterreich hin; endlich mag ihn, den thatendurstigen und kühn emporstrebenden Ritter, die in dieser Beziehung verwandte und gleichgestimmte ritterliche Natur Leopolds besonders angezogen haben. Kurz, am 13. September 1375 treffen wir ihn bei Herzog Leopold zu Klein-Basel. Dort schloß er mit demselben ein Bündniß, wodurch er sich verpflichtete, ihm mit allen seinen Festen, Städten und Bürgern zu warten und dieselben ihm zu all seiner Nothdurft offen zu halten wider jedermann, ausgenommen das römische Reich, von dem er belehnt sei, und die Herzoge Stephan, Friedrich und Johannes zu Baiern, solange diese die Landvogtei in Schwaben von Reichswegen innehaben. Doch solle dieses Bündniß nicht länger währen, als sie beide leben, und beschweden sein vollständiges Ende haben, wenn einer der beiden Verbündeten stirbe. Johannes solle auch in seinen Festen keinem Aufenthalt und Unterschlauf geben, der den Herzog von Osterreich oder seine Lande angreife oder beschädige.²⁾ Die Gegenverschiebung des

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Wien; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1270; Richnowsky 4. Band Reg. Nr. 1222.

Herzogs ist nicht erhalten, und wir können deswegen leider nicht angeben, was ihm dieser dafür versprochen.

Im folgenden Jahre vollzog sich in Deutschland eine bedeutende politische Veränderung. Am 10. Juni war Wenzel, R. Karls IV. Sohn, zu Frankfurt als römischer König erwählt worden. Die großen Summen, die sich Karl hatte kosten lassen, um die Stimmen der Wahlfürsten zu erkaufen, erweckten in den Städten die Besorgniß, sie möchten dafür von dem Reichsoberhaupt verpfändet werden. Ihre Freiheiten und Privilegien zu wahren, schloßen sich daher am 4. Juli 14 Städte, wovon fast alle zur Landvogtei Oberschwaben gehörten, zu einem Bund zusammen. Es waren dies: Ulm, Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Wangen, Buchhorn, Reutlingen, Rottweil, Memmingen, Biberach, Isny und Leutkirch.

Bald zeigte es sich, daß der Städte Besorgniß nicht unbegründet war. Die verbündeten Städte verweigerten dem neuen Könige die Huldigung, bis sie von demselben das urkundliche Versprechen erlangt hätten, daß sie bei ihrer Freiheit und bei ihren Rechten, unbeschädigt und unverseht, auch bei ihrer gewöhnlichen Steuer, bei dem Reiche und bei ihrem Bunde belassen werden. Durch ihren fortgesetzten Widerstand erbittert drohte R. Karl IV., sie zu verderben „an Leib und an Gut“. ¹⁾ Unterstützt von vielen Fürsten, Grafen und Herren zog er vor das Haupt des Bundes, vor die Stadt Ulm. Allein er konnte nichts ausrichten und mußte zufrieden sein, als es Herzog Friedrich von Baiern gelang, einen Waffenstillstand zu Stande zu bringen, so daß er wenigstens halbwegs mit Ehren abziehen konnte. Auf einem Tag zu Nürnberg sollten die schwebenden Streitigkeiten geschlichtet werden. Allein es wurde nicht erreicht. Der Krieg zwischen den Herren und Städten entbrannte von Neuem und verlief überall, namentlich aber bei Reutlingen, zu Gunsten der letzteren. Nur theilweise gelang es dem Könige Wenzel, Ende Mai 1377 auf einem Tage zu Rothenburg a. T. die Zwistigkeiten zu vermitteln. Zwischen dem Grafen Eberhard von Württemberg und den Städten hatte der Krieg auch nachher noch seinen Fortgang, wobei diese von den Städten der oberschwäbischen Landvogtei und von den österreichischen Landvögten bedeutend unterstützt wurden. Die Städte blieben im Vortheil, und daher wurden auch im August 1378 die Sachen vom Kaiser

1) Städte-Chroniken 4, 48.

ganz nach ihrem Willen und zu ihren Gunsten beigelegt.¹⁾ Während dieses Krieges hatten die Isnyer, um ihre Stadt vertheidigungsfähiger zu machen, einen vor deren Mauern gelegenen Viehhof und bei 90 Häuser, die dem Kloster Isny gehörten, abgebrochen. Als Vogt genannten Klosters nahm sich Johannes desselben an und erreichte gemeinsam mit dem Abt wenigstens soviel, daß die Isnyer die Häuser, wenn auch an einem andern Ort, wieder aufbauen mußten.²⁾

Am Andreasabend 1378 starb Kaiser Karl, und König Wenzel war jetzt Alleinregent. Dessen Gunst und Geneigtheit zu gewinnen, war unseres Truchsessens erste Sorge. Er erreichte seine Absicht.

König Wenzel trat die Regierung unter trüben Aussichten an. Es war zwar seinem Vater eben noch gelungen, den Frieden in Süddeutschland herzustellen, aber dieser Friede war von keiner Dauer. „Die Bürger in den Reichsstädten trugen einen unauslöschlichen Haß gegen der Fürsten Amlleute und Dienerschaft im Herzen, und die Reichsstädter, welche Fürsten zu Nachbarn hatten, lebten unter einem unglaublich schmähtlichen Druck. Es war kein Recht gegen die Landvögte, Pfleger und den gesammten Adel zu finden.“ So sagt der städtisch gesinnte Gemeiner.³⁾ Wie dagegen die Städte den Herren wiederum Grund genug zu Klagen gaben, werden wir bald an einer Thatsache sehen, die unsern Truchsessenn sehr nahe anging. Beide Parteien standen sich so schroff wie kaum einmal gegenüber. Sie zu versöhnen und zugleich wegen Beilegung der Kirchenspaltung zu verhandeln, kam Wenzel im Anfang des Jahres 1379 ins Reich. Er hielt deswegen Tage in Nürnberg und Frankfurt,⁴⁾ aber ohne in ersterer Beziehung etwas zu erreichen. Vielmehr brachte er nur eine neue Verwirrung hervor. Am 8. Februar hatte er dem Herzog Friedrich von Baiern die Landvogteien Ober- und Niderschwaben, die ihm durch den Tod des Kaisers ledig geworden, auf 3 Jahre verschrieben,⁵⁾ aber schon nach 17 Tagen verpfändete er sie für 40000 fl. dem Herzog Leopold von Osterreich solange, bis er selbst oder seine Nachfolger sie wieder an sich lösen, und wies die Unterthanen derselben an, gedachtem Herzoge als ihrem Landvogt zu hulbigen.⁶⁾ Dies hatte zur

1) Städte-Chroniken 1, 88.

2) Pappenheims Chronik 3. Thl. Mscr. und Baumann, Gesch. des Augs. 2, 27.

3) Regensburger Chronik 2, 185.

4) Wenker, Apparatus et instructus archivorum S. 229; Pelzel, Geschichte Wenzels 1, 74; Weizsäcker, Reichstagsacten 1 Nr. 127. 141. 143.

5) Reg. Boic. 10, 26.

6) Wegetin a. a. O. 2, 50; Künig, Cod. Germ. dipl. 2, 887.

Folge, daß sich die durch letztere Verpfändung Bedrohten, die Herzoge von Baiern und die Städte, zusammenschloßen, wodurch das Parteiverhältniß im Reich noch bunter wurde. In dieser Zeit, als H. Wenzel von Frankfurt wieder zurückgekehrt war und in Nürnberg weilte, mußte Truchseß Johannes mehrere Vergünstigungen von demselben zu erlangen. Zunächst bestätigte ihm Wenzel am 19. März seine sämtlichen Pfandschaften, die er vom Reiche hatte;¹⁾ sodann an demselben Tage der Stadt Burzach, auf des Truchseßen Bitte, alle ihre Rechte, Freiheiten und Gnaden, die sie von römischen Kaisern und Königen erhalten hatte.²⁾ Bedeutend wichtiger aber war, was am 22. März geschah. Des Truchseßen Streben ging, wie schon oben gesagt, von Anfang an darauf hinaus, seine Besitzungen möglichst unabhängig zu machen und zu einer geschlossenen Herrschaft abzurunden. Widerspruch und Hinderung hatte er hiebei nur von der Landvogtei zu befürchten. Um sie stritten sich jetzt die Herzoge von Baiern und Östreich, und jeder Partei mußte daran liegen, den im Besitz mehrerer Herrschaften befindlichen und darum ziemlich mächtigen Truchseßen zum Freund oder wenigstens nicht zum Gegner zu haben. Politisch klug, wie er war, hatte Johannes diese günstige Gelegenheit gleich erkannt und war rasch entschlossen, sie nicht unbenützt vorübergehen zu lassen. Er ließ sich daher am 22. März vom König das Privilegium geben, daß er, seine Diener und Unterthanen in keiner Sache vor keinem Gericht, weder Land- noch Stadtgericht, sich zu stellen und zu antworten haben, sondern nur vor dem König und seinen und seines Reiches Hofgerichten.³⁾ Zwar galt dies nur bis auf Widerruf. Allein einstweilen war genug erreicht; war diese Befreiung von fremden Gerichten einmal erlangt, so war es in Zukunft nicht allzu schwer, zu sorgen, daß dieser Widerruf nicht eintrat, oder zu bewirken, daß diese Beschränkung von demselben Könige oder seinem Nachfolger aufgehoben, beziehungsweise dem Privilegium nicht mehr einverleibt wurde. Jetzt war jeder jurisdictionelle Einfluß von Seite des Landgerichts und damit auch der Landvogtei aufgehoben und ausgeschlossen und der feste Grund für eine selbständige, unabhängige, eigene Herrschaft gelegt. Auf dieser Grundlage ergab sich dann der fernere Fortbau von selbst. Es war dies deshalb ein für das truchseßische Haus und seine fernere Entwicklung hochpolitischer und gewichtiger, ja

1) Original im Wolfsegger Archiv Nr. 145.

2) Original im fürstl. Archiv in Burzach.

3) Original im Wolfsegger Archiv Nr. 3187.

der im Streben nach Selbständigkeit wichtigste Schritt, der damals gemacht werden konnte.

R. Wenzel sagt in der Verleihungsurkunde, daß er um der treuen Dienste willen, die ihm und dem Reich sein und des Reichs lieber Getreuer, Truchseß Johannes von Waldburg, gethan, ihm diese Gnade erwiesen habe. Ist es nicht bloße Phrase, wie vielfach bei solchen Verleihungsurkunden, so sind wir bezüglich der Beschaffenheit dieser Dienstleistung nur auf Vermuthungen angewiesen. Wahrscheinlich hat Johannes die Verhandlungen zwischen dem König und dem Herzog Leopold geführt. Wegen seiner Besitzungen in den vorderen Landen und wegen einer in Aussicht genommenen weiteren Ausdehnung desselben war für Östreich der Besitz der Landvogtei in Oberschwaben höchst wichtig; dem Könige aber, der damals mit dem Gedanken eines Romzuges sich trug, und dem die Beilegung des Kirchenspals eine Haupt Sorge war, mußte sehr viel daran liegen, den Herzog auf seine Seite zu ziehen. Und so mochte wohl Herzog Leopold, der, wie wir bald sehen werden, in des Truchseßen Geschicklichkeit großes Vertrauen setzte, ihn mit gewissen Zusagen und Versprechungen für den Fall, daß er die Landvogtei bekomme, zum König geschickt haben. Dieser aber, hoch erfreut über die Annäherung des mächtigen Herzogs, mochte die Vermittlung derselben durch den Truchseßen als einen ihm und dem Reich geleisteten Dienst betrachten und belohnen.

Dieses für Johannes so ereignisreiche Jahr (1379) brachte ihn auch in nähere Berührung mit dem schwäbischen Städtebund. Die Stadt Isny, welche diesem Bunde schon seit seiner Gründung (1376) angehörte, hatte in der letzten Zeit viele Leibeigene des Klosters Isny, über die der Truchseß wie über das Kloster das Schutzbogteirecht hatte, als Bürger aufgenommen und somit dem Kloster und ihm entzogen. Mit Gewalt war nichts auszurichten. Daher wandte er sich in Gemeinschaft mit dem Abt Berthold von Isny an den Bund mit der Klage, daß wohl bei 67 Wirthen und Wittwen (also sind so viele Familien gemeint), Eigene und Vogtleute in die Stadt Isny gezogen und dort das Bürgerrecht erhalten haben, daß daselbst seinem Vogt und Ammann zu Trauchburg die Stadt verboten worden sei u. s. w. Darauf entschied der städtische Bundestag zu Ulm am 19. August, daß der Abt und Truchseß in der Zwischenzeit bis Michaelis (29. September), nachdem sie es 8 Tage zuvor angezeigt, nach Isny kommen sollen. Diejenigen von den dort also zu Bürgern Aufgenommenen, die sich als Zinser an das Kloster

Isny erkaufte haben und darüber Briefe haben, sollen dann bei ihren Briefen und deren Inhalt bleiben, wegen derjenigen aber, die keine solche Briefe haben, und von denen der Truchseß und der Abt meinen, daß sie ihnen zugehören, solle die Tagsatzung zu Isny Entscheidung treffen. Wegen der andern Punkte aber baten ihn die Abgesandten der Städte, um ihretwillen dieselben fahren zu lassen.¹⁾ In welcher Weise endlich die Sache erliebet wurde, wissen wir nicht.

Wie wir oben gesehen haben, war Friedrich, der Bruder des Truchseßen Johannes, beim Kaufe Trauchburgs mitbetheiligt gewesen, desgleichen hatte er auch Antheil an der Reichspfandschaft Zeil. Am 3. Januar 1381 nun kauften Hans und seine Gemahlin ihm seine diesbezüglichen Anrechte um 3500 Pfd. Heller ab, gestatteten ihm aber für den Fall, daß er eheliche Nachkommen erhielte, die Wiederlösung derselben um die gleiche Summe. Mit ihnen siegelten die Grafen Albrecht von Werdenberg, Rudolf von Sulz, Heinrich von Werdenberg, Konrad von Kirchberg, Ritter Gebhard von Rechberg und Ulin von Königsegg.²⁾

Herzog Leopold hatte zwar schriftlich die Landvogtei von R. Wenzel erhalten, aber Herzog Friedrich von Baiern gab sie während der 3 Jahre, für welche sie ihm war verschrieben worden, nicht heraus; mit Gewalt sie ihm zu entreißen durfte Leopold wegen des Bündnisses des Baiernherzogs mit den Städten nicht wagen. Als die besagten 3 Jahre um waren, machte er sein Recht geltend. Damit er bei den Städten weniger Widerspruch fände, schloß er am 9. April 1382 mit dem Städtebund eine Einigung, der auch die 3 Abteigefellschaften „mit dem Löwen, St. Wilhelm und St. Georg“ beitraten. Jetzt scheint er keine weitere Schwierigkeit mehr gefunden zu haben. Östreichischer Unterlandvogt in Oberschwaben wurde sofort Konrad von Stein von Reichenstein, der in dieser Eigenschaft in den Jahren 1382—1384 vorkommt.³⁾ Am 12. August 1384 versetzte Leopold dem Truchseßen Hans und seiner Gemahlin für 4000 fl. an Gold, die sie ihm geliehen, seine 3 Städte Mengen mit der darin befindlichen Burg, Riedlingen und Munderkingen, mit allen Nutzungen, Güten und Würden, die dazu gehörten, und die er nicht schon vorher versetzt hatte, ausgenommen die Juden und die Gilt zu Riedlingen; ferner die Feste zu Ravensburg und die obere Land-

1) Original im gräfl. Quadtischen Archiv in Isny Nr. 52.

2) Original im trauchburgischen Archiv in Schloß Zeil.

3) Lichnowsky 4. Band Regg. Nr. 1681—1826; Wegelin a. a. O. 2, 54.

vogtei, die dazu gehörte, und die Landvogtei unterhalb der Alb, die er als Pfandschaft vom Reich hatte, mit allen ihren Zugehörungen und Rechten, die einem Unterlandvogt gehören, und die ein Unterlandvogt bei dem Herzog Friedrich von Baiern und bei dem Burggrafen von Nürnberg vormals innegehabt. Dies alles sollten sie für die 4000 fl. inhaben ohne Abschlag der Nutzung bis auf Wiederlösung. Im Falle daß der König die Landvogtei zurücklöse, solle der Herzog sie von dem Pfandschilling bezahlen; geschähe das nicht, so sollten sie die oben genannten drei Städte mit den schon genannten Zugehörungen und mit den Juden, welche in ihnen sitzen, und die er ihnen diesmal noch nicht verpfändet hat, dazu und mit ihren Zinsen inhaben solange, bis ihnen ihr Geld wieder bezahlt würde. Es wurde auch bestimmt, daß die Gräfin Katharina besagte 4000 fl. geben möge, wem sie wolle, dem sie dann der Herzog bezahlen solle. Schließlich wurde noch festgestellt, daß die Pfandinhaber dem Herzog mit den genannten 3 Städten gehorsam und gewärtig sein und sie ihm offen halten, sowie auch die Städte selbst bei ihren Rechten, Gnaben und Freiheiten belassen sollen.¹⁾ Am gleichen Tage zeigte Leopold den betreffenden Städten an, daß er sie an den Truchseßen verpfändet habe, und befahl ihnen, demselben zu hulldigen.²⁾ Es mochte dieses Befehles bedurft haben. Hatte ja doch derselbe Herzog erst im Jahre 1375 (am 11. und 24. September) denselben Städten, die sich — Nieblingen von Burkard dem Langen von Ellerbach, Munderkingen von den Grafen von Helfenstein und Mengen von Hans von Bobman, denen sie verpfändet gewesen — selbst und auf eigene Kosten aus- und an Östreich zurückgelöst hatten, das schriftliche Versprechen gegeben, sie nicht mehr zu verpfänden.³⁾ Doch machten diese Städte, wie es scheint, keine Schwierigkeiten. Schon am 20. August versprachen der Truchseß und seine Frau den Städten Nieblingen und Mengen, sie bei ihren Rechten und Freiheiten, solange sie dieselben innehaben, zu belassen, was voraussetzt, daß diese Städte damals bereits gehuldigt hatten.⁴⁾ Ja, erstere Stadt bekannte am 24. August desselben Jahres ausdrücklich, daß diese Verpfändung durch den Herzog an den Truch-

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 65 und 4, 416.

2) Verschiedene Kopien im Filialarchiv in Ludwigsburg, desgleichen im fürstl. Archiv in Waldfsee und im Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1153 und 1553.

3) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 515 und 1197.

fessen mit ihrem guten Willen und Einverständnis erfolgt sei.¹⁾ Da auch Munderkingen am 4. September desselben Jahres eine mit dieser gleichlautende Erklärung abgab,²⁾ so folgt daraus, daß es auch hier keinen Anstand hatte.

Wie aus dem Pfandbriefe hervorgeht, hatte aber Leopold vorher schon manche in den genannten Städten gelegene und aus denselben fallende Nutzungen, Giltten und Güter verpfändet. Am 14. August 1384 erlaubte er nun auch dem Truchseßen, dieselben von den betreffenden Pfandinhabern an sich zu lösen, und erließ zugleich an letztere die Weisung, dem Truchseßen auf sein Begehren mit der Lösung zu willfahren und ihm die Pfandbriefe mitsammt den Pfandschaftsstücken zu überantworten.³⁾

Durch diese Verpfändung beziehungsweise durch diesen Pfandschaftsbesitz war das Ansehen des Truchseßen und sein Einfluß bedeutend gestiegen. Doch sollte er sich desselben, soweit er die Landvogtei betraf, nicht lange erfreuen. Denn schon am 17. August 1385 erließ R. Wenzel ein allgemeines Ausschreiben, dahin lautend, daß er die Landvogteien Ober- und Niererschwaben, welche dem Herzog Leopold verschrieben gewesen, wieder an das Reich gezogen, den Herzog und wer von seinem wegen Unterlandvogt gewesen, abgesetzt und die Landvogteien dem edlen Wilhelm dem Frauenberger, seinem Hofgesinde, Diener und lieben Getreuen, übergeben habe.⁴⁾

Während der Zeit seiner Amtsthätigkeit als Unterlandvogt des Herzogs hatte Johannes unliebsame Verhandlungen mit den Städten zu führen. Am 26. Oktober 1381 hatte nemlich Leopold von Graf Rudolf von Hohenberg um 66000 fl. dessen Besitzungen erkaufte: Feste und Städtlein Hohenberg, die Städte Schömburg, Nusplingen, Friedingen, die Festen Kallenberg, Wernwag, Wehingen, Neckarburg, Waffeneck, die Stadt Oberndorf, die Festen Wehrstein, Isenburg, die Stadt Horb, die Feste Urnburg, das Städtchen Obernau, die Stadt Mottenburg, die Feste oberhalb dieser Stadt und die Burg in derselben; die Feste und Stadt Haigerloch, die Stadt Binsdorf, das Einlösungsrecht an den Städten

1) Marmor, Urkundenauszüge a. a. O. 1, 35.

2) Kopie im fürstl. Thurn und Taxischen Scherzer Archiv.

3) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Bischof, Geschichte des schwäbischen Städtebundes in den Forschungen zur deutschen Geschichte II. Bd. Reg. Nr. 252.

Ebingen, Dornstetten und an dem Thurm zu Altensteig, ferner die Mann-
 schaft zu Waldbuch, Burg und Stadt, welche der von Württemberg inne
 hatte.¹⁾ Von diesen Besitzungen waren aber manche im Pfandbesitz
 einiger Städte, und in Folge davon kam es zu Zwistigkeiten zwischen
 diesen und dem Herzog. Auf dem Heidelberger Reichstage, wo R. Wenzel
 am 25/26. Juli eine Einigung zwischen den Fürsten und Städten
 gestiftet hatte, brachten viele schwäbische Städte gegen den Herzog
 und seine Diener schwere Klagen vor und sagten, daß ihnen darum
 „weder mynne noch recht, weder gelimpf noch bescheidenheit me widder-
 farn mochte“ d. h. daß sie weder einen gütlichen noch rechtlichen Aus-
 trag derselben erlangen könnten. Damals, als diese Klagen in solcher
 Menge vor den König und die Fürsten kamen, wurde festgesetzt, daß die
 Städte und des Herzogs Räte mit voller Gewalt zu einem Tag nach
 Konstanz kommen sollten, wo allen solchen Klagen mit der Minne (d. h.
 gütlich), wenn die Städte wollten, Austrag gegeben werden sollte.
 Könnte es aber mit der Minne nicht ausgetragen werden, so sollte es
 gemäß den Bestimmungen der (eben jetzt zu Heidelberg geschlossenen)
 Einigung mit dem Rechte geschehen.²⁾ Auf diesem Tage nun, der im
 Oktober gehalten werden sollte,³⁾ erschienen nur die Gesandten der Städte,
 von Seite des Herzogs aber niemand. Doch „durch gelimpes willen“
 kamen die Städte damals überein, mit Leopolds Landvögten und Räten
 in Ravensburg eine andere Tagsatzung zu halten, damit dort die Sache
 gütlich oder rechtlich ausgetragen würde „wanne uns (so schreiben die
 schwäbischen Städte an die rheinischen) jemale wee ist mit kriegem und
 ouch des gerne ubbir wurden, als verre unde wir daz mit eren getun
 mochten.“⁴⁾ Damit aber hier die Ausgleichung um so eher erfolge,
 wurde die Bestimmung getroffen, daß die Städte alle ihre Klagen gegen
 den Herzog seinem Landvogt, Truchseß Johannes von Waldburg, schrift-
 lich überreichen sollten, was auch geschah. Auf dieses hin sollte der
 Herzog alle diejenigen, an welche sie Ansprüche hätten, auf den Tag gen
 Ravensburg bringen. Derselbe kam auch wirklich zu Stande und war
 von beiden Seiten besetzt. Es legten hier zuerst der Landvogt und
 Leopolds Räte ihre Klagen alle vor, über welche am 7. Dezember 1384
 zu Gunsten des Herzogs entschieden wurde.⁵⁾ Als aber die Städte ihre

1) Richnowsky 4. Band Reg. Nr. 1622; König, Cod. Germ. dipl. II. 1055 ff.

2) Zanssen, Frankfurts Reichs-correspondenz 1, 53.

3) Städte-Chroniken 1, 287.

4) Weizsäcker, Reichstagsacten 1 Nr. 250.

5) Wischer a. a. O. Reg. Nr. 228.

Klagen gegen den Herzog vorbringen wollten, ließen es der Landvogt und die Räte nicht zu und wollten weder mit der Minne noch mit dem Rechte darüber entscheiden lassen, „do verantwurten sie uns der behein in solicher bescheidenheit, daz sie nit mochten gesprechen, daz sie gelimpf hettent.“ So schied man also von diesem Tage abermals ohne Endergebniß.¹⁾ Die Spannung war also nicht nur nicht gehoben, sondern im Gegentheil noch mehr gesteigert worden und zwar in der Art, daß ein Krieg immer wahrscheinlicher wurde und sein Ausbruch immer näher rückte. Die Städte, welche sich vor dem mächtigen Herzoge am meisten fürchteten, begannen sich nach Bundesgenossen umzusehen. Sie suchten und fanden sie in den Eidgenossen in der Schweiz, welche wie sie Gegner des Herzogs waren.

Wir müssen jetzt unsern Blick kurz auf die Schweiz werfen, um so mehr als unser Truchseß in den nächsten Jahren dort eine Hauptrolle zu spielen berufen war. Doch wollen wir uns hier so kurz wie möglich fassen. In der Fehde, welche die Eidgenossen 1383/84 gegen den Grafen von Kyburg führten, war die von Seite des Herzogs Leopold versprochene Neutralität nicht eingehalten worden. „Das lag den Eidgenossen inne und thät ihnen weh.“²⁾ Darum hatten die von Bern und auch andere keinen guten Willen zur Herrschaft Östreich, und nahmen die von Luzern in der Herrschaft Land viele Ausbürger. Weder sie noch andere Eidgenossen wollten mit Herzog Leopold einen langen Frieden schließen, der ihnen doch wohl erfolgt wäre und zwar in der Weise, daß er für sie vortheilhaft und ehrenvoll gewesen wäre. „Aber es mochte nicht sein von des Hasses wegen, so die ehgenannte Eidgenossenschaft zu dem obgenannten Herzog von der vorgeschriebenen Sache wegen hatte.“³⁾ So war damals die Lage in der Schweiz, als die schwäbischen Städte, die schon lange im Bund mit den rheinischen standen, nun auch hier um Bundesgenossenschaft warben. Gleichwohl fanden sie nicht überall geneigtes Gehör. Nur Zürich, Bern, Solothurn und Zug traten am 21. Februar 1385 zu Konstanz ihrem Bunde bei.⁴⁾ Herzog Leopold war sogleich im Klaren, gegen wen dies Bündniß gerichtet war. Er

1) Weizsäcker, Reichstagsacten 1 Nr. 250. Sowohl der Wortlaut des Briefes als auch der ganze Gang der Verhandlungen hindert mich, der Correctur von Jaussens Ansicht durch Weizsäcker in den Reichstagsacten 1 S. 451 Note 2 beizustimmen.

2) Züsinger, Berner Chronik, herausgegeben von E. Stierlin und J. K. Wylf. Bern 1819. S. 211.

3) Klingenberg Chronik S. 112; Eschubi 1, 506 ff.; Rusj 166—172.

4) Eschubi 1, 512—516.

traf darum sofort seine Gegenmaßregeln. Das Bündniß war noch nicht beschworen; dieser Umstand machte ihm die Hoffnung, den völligen Abschluß noch hintertreiben zu können. — Am gespanntesten war bezüglich der Schweiz Leopolds Verhältniß zu Basel, das seinen Rückhalt zuerst im schwäbisch-rheinischen Städtebund gesucht hatte. Gerade der Beitritt dieser Stadt zum schwäbischen Bund hatte wesentlich dazu beigetragen, bei Leopold eine solche Mißstimmung gegen die Städte wachzurufen. Der Herzog sah ein, daß es in jener Gegend eines Landvogts bedurfte, der politische Klugheit, diplomatische Gewandtheit, energische Entschlossenheit und kriegerische Tüchtigkeit in gleicher Weise in sich vereinigte. Diese Eigenschaften fand er in unserem Truchfessen Johannes von Waldburg. Ihn hatte er deswegen zum Landvogt im Aargau, Thurgau, auf dem Schwarzwald und in Glarus bestellt.¹⁾ Mit ihm traf Leopold in der zweiten Hälfte des März zu Brugg im Aargau zusammen, um die Maßregeln, welche gegen das heranziehende Gewitter zu ergreifen seien, zu berathen. Bei dieser Gelegenheit verbürgte sich Johannes für den Herzog über 30000 fl. gegen den Grafen Egen von Freiburg.²⁾ Wahrscheinlich ging der Truchfess von Brugg mit seinem Herrn nach Zürich. Letzterer wurde daselbst zwar ehrenvoll aufgenommen, traf auch die Boten der Eidgenossen, konnte jedoch den Abschluß des Bundes nicht verhindern. Ebengenannte Boten begleiteten den Herzog noch bis Rapperschwyl, drangen dort auch mit Klagen in ihn wegen seiner neuen Zölle und baten um Abstellung. Er willfuhr aber nur denen von Schwyz, weil diese von der Verbindung mit den Reichsstädten abgerathen hatten und auch selbst nicht beigetreten waren; denen von Luzern aber, die zwar wegen Abmahnung von Schwyz dem Bunde nicht beigetreten waren, aber dennoch Hilfe zugesagt hatten, wenn Zürich sie mahnen sollte, entsprach er nicht. So mußte er die Schweizer zu entzweien.³⁾ Also schied er von ihnen zu Rapperschwyl, empfahl ihnen seine Leute und sein Land und bat sie, den Seinen beholfen zu sein, bis er wieder in das Land komme, was sie ihm auch getreulich versprochen. Er empfahl auch allen den Seinen, daß sie den Eidgenossen thäten, was ihnen lieb und dienlich wäre, und die Bündnisse und den Frieden getreulich an ihnen hielten, die er mit ihnen gemacht hätte. So verließ

1) Solothurner Wochenblatt 1821. S. 194.

2) Oberrh. Zeitschr. 17, 444 und 447.

3) Zellweger, Gesch. des appenzell. Volkes 1, 304; Eschubi 1, 517.

der Herzog das Land. Die Eidgenossen aber schwuren am 11. Juni den Bund; nur Schwyz wollte nichts davon wissen.¹⁾

Truchseß Johannes kehrte in seinen Amtsbezirk zurück, treu bestrebt, gemäß den letzten Mahnungen des Herzogs Frieden und Eintracht zu erhalten, so daß auch die Eidgenossen über ihn keine Klage führten. Am 5. Mai finden wir ihn zu Baden, wo er eine Urkunde ausstellte, daß er von seinem Herrn, dem Herzog Leopold von Östreich, einen Schuldbrief über 6000 fl. für den Grafen Egen von Freiburg in Verwahrung habe, diesen aber erst dann ausfolgen dürfe, wenn der Graf dem in Zofingen Verabredeten vollständig entsprochen haben würde.²⁾

Unterdessen dauerte die Spannung zwischen Östreich und den schwäbischen Städten fort und wurde namentlich von Basel genährt. Auf die Klagen dieser Stadt hin beschloß der Städtebund einen Zug gegen den Herzog, zu dem die Truppen bis 25. Juli sich sammeln sollten. Auch an die Schweizer ergingen Ende Juni die Mahnbriefe. Allein diese entschuldigten sich mit der Ernte und baten daher, die Mahnung anzustellen bis über den Herbst, daß Korn und Wein eingesammelt würde.³⁾ Truchseß Johannes, der sich durch die Ereignisse nicht überraschen lassen wollte, ließ sich vom Herzog Leopold Vollmacht geben, Kriegsvolk für seinen Dienst zu werben.⁴⁾ Doch that er sein Möglichstes, den Absichten des Herzogs entsprechend den Frieden zu wahren. Auch die Städte, die sich scheuten, allein den Kampf mit dem mächtigen Herzog aufzunehmen, waren zu Unterhandlungen geneigt. Und so wurde am 7. Juli ein Vertrag geschlossen zwischen dem von Ramstein, der Stadt Basel und Werner Schaler, vermittelt durch die östreichischen Landvögte. Der Friede sollte dauern bis 14. September 1385, bis wohin dann alle Klagen definitiv entschieden werden sollten.⁵⁾ Da aber in dieser Frist nichts zu Stande kam, so wurde dieselbe bis 6. Januar 1386 verlängert. Doch scheint es, daß auch in jenen Tagen die Städte noch kein günstiges Resultat von den Verhandlungen sich versprochen haben; denn Mitte Oktober schickten sie ihre Gesandten zu den Eidgenossen mit der Erklärung, sie wollen ihre Sachen, wegen deren sie an die Herr-

1) Klüngerberger Chronik 111 und 113 mit Note.

2) Oberrh. Zeitschr. 20, 93.

3) Klüngerberger Chronik 112 und Justinger 233.

4) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1145.

5) Bischer, Forschungen a. a. D. 3, 34.

schaft Östreich Ansprüche hatten, nicht ruhen lassen, jene sollen sich darnach richten. Wenn sie mit ihren Klagen bis 6. Januar 1386 nicht befriedigt seien, wollen sie es mit dem Kriege versuchen und bitten zu diesem Behufe um Hilfe.¹⁾ Auf die Kunde hievon wandte sich auch der Herzog an die Eidgenossen und schickte seine Boten auf einen Tag nach Zürich mit dem Wunsch, in einen Bund mit ihnen zu treten. Kein Theil fand Erhörung; Leopold nicht wegen der alten Abneigung der Schweizer gegen ihn, die Städte nicht, weil der thorbergische Friede mit Östreich noch fortbaure.²⁾ Auf diesem Tag zu Zürich am 11. November 1385 hatten die Eidgenossen an des Herzogs Räte die Bitte gerichtet um Abstellung der neuen Geleite und Zölle zu Rotenburg, Baden und anderswo. Der Herzog, an den seine Räte es brachten, schlug dieses Gesuch durch ein Schreiben vom 17. Dezember ab, wodurch natürlich das Mißvergnügen gesteigert wurde.³⁾

Diese gegenseitige Erbitterung sollte bald neue Früchte treiben. Es beklagten sich die Wolhuser und Rotenburger, deren Städte denen von Thorberg und Grünenberg verpfändet waren, über die drückende und ausfaugende Herrschaft ihrer Pfandherren. Nach alter Unsitte wurden sie von den Luzernern ins Bürgerrecht aufgenommen. Der Thorberger suchte sich zu rächen, indem er einige der Abgefallenen aufknüpfte und den Luzernern Nachstellungen bereitete. Dadurch entbrannte in neuer Flamme der gleichsam unter der Asche glimmende Groll der Luzerner wegen Nichterfüllung ihrer Bitte um Abstellung des Zolles zu Rotenburg. Die Züricher hatten die Absicht, am 20. Dezember Rapperschwyl durch Überraschung zu gewinnen. Allein dieser Plan wurde vor der Zeit kund und ebendadurch vereitelt. Darauf unternahmen am 28. Dezember die Luzerner „ungewarnter Sache und ohne widersagt zu haben“ einen Zug gegen Rotenburg, das sie überraschten und zerstörten. So entstand der Krieg zwischen Östreich und den Eidgenossen, begonnen von den letzteren, was jetzt auch von den Schweizern zugestanden wird. „Es brauchte nicht wenig Redheit, zu behaupten, es seien die Feindseligkeiten von Seite Östreichs begonnen worden, schrieben doch die Luzerner selbst in ihr Bürgerbuch: a. 1385 die Innocentium cepimus opidum et castrum Rotenburg. fol. 21^b.“⁴⁾

1) Eschudi 1, 518; Klängenberger Chronik 112.

2) Zellweger 1, 304 f. Dieser Friede wurde 1374 auf 12 Jahre geschlossen; vergl. Stumpf 2, 216.

3) Eschudi 1, 518. Die gleichen Gründe nennt auch Zusinger a. a. O. 211.

4) Archiv für Schweiz. Gesch. 2, 112 f.

Der Herzog befand sich nicht im Lande; es fiel also die Führung des Krieges seinen Landvögten zu und zwar ganz besonders dem Truchseßen Johannes von Waldburg, dessen Amtsbezirk in jener Gegend lag. Dieser war nicht säumig, aber, weil der Krieg ohne Erklärung desselben von den Schweizern war begonnen worden, noch nicht hinlänglich für denselben gerüstet. Schleunigst suchte er dies nachzuholen. In Baden, das dem Kriegsschauplatz am nächsten lag, schlug er sein Hauptquartier auf; hieher ließ er die Aufgebote kommen. Von hier aus klagt er am 31. Dezember der Stadt Freiburg (i. B.), daß die von Luzern und Zug ohne vorherige Kriegserklärung seinem Herrn von Östreich in zwei seiner Festen, Rotenburg und St. Andres, eingefallen seien, und ersuchte sie, 10 Spieße auf eigene Kosten gen Baden zu senden.¹⁾ Noch war er zu schwach, „um dem Feind unter die Augen rücken zu können.“ Er konnte deswegen auch nicht verhindern, daß die Luzerner gleich nach Neujahr die Östreich gehörige Feste Wolhusen zerstörten, daß Entlibuch abfiel und sich in das Schweizer Bürgerrecht aufnehmen ließ; nicht hindern, daß die Eidgenossen einen Zug in den Aargau unternahmen und denselben drei Tage und drei Nächte unter Sengen und Brennen verheerten; nicht hindern, daß Sempach, Richensee und Meienberg abfielen und sich zu Luzern ins Bürgerrecht aufnehmen ließen.²⁾ Er war hier allerdings durch die Ereignisse überrascht worden; aber diese Überraschung ist ihm nicht zur Schuld anzurechnen. Denn wie hätte er denken sollen, daß die Eidgenossen, nachdem sie sich noch vor Kurzem den schwäbischen Städten gegenüber auf den thorbergischen Frieden berufen und somit dessen Einhaltung aufs neue versprochen hatten, so treulos die Feindseligkeiten jetzt so plötzlich, sogar ohne vorherige Kriegserklärung beginnen würden? Dank seiner rastlosen Energie konnte er jedoch schon am 23. Januar 1386 von Baden aus denen von Freiburg schreiben, daß er die Städte und Festen wohl versorgt habe, daß er täglich Zuzug erhalte, und daß viele Bauern angekommen seien, um Gnade gebeten und sich zu allem erboten haben, gleichwohl möchten sie nicht säumig sein.³⁾ Diesmal hielten auch die Schwyzer, undankbar genug

1) Schreiber, Urkundenbuch der Stadt Freiburg 2. 1, 43. Der Adel Freiburgs war immer gut östreichisch gesinnt, die Volkspartei und Bürger dagegen hielten mehr zu den Eidgenossen. Gerade zu Anfang des Jahres 1386, als die Parteien sich scharf ausschieden, kam es in Freiburg zu einem Aufstand. Archiv für Schweiz. Geschichte 17. 2, 174.

2) Ruß, Eidgenöss. Chronik S. 181 mit Note 65.

3) Schreiber a. a. O. 2. 1, 45.

gegenüber der letzten herzoglichen Gunsterweisung, zu den anderen Eidgenossen. In Folge dessen waren die an sie grenzenden, dem Truchsess aber entlegenen Städte Wesen und Wallenstadt sowie Glarus am meisten bedroht. Daher übergaben Truchsess Johannes und Johannes, Herr zu Ochsenstein, Dompropst in Straßburg und österreichischer Landvoigt im Suntgau und Oberelsaß, am 23. Januar dieselben sowie die Feste Niederwindel, das Niederamt (d. h. Gaster), den Burchberg, den Berg auf Ammann und den Berg Kirchezen im Namen Herzog Leopolds dem Grafen Rudolf von Montfort-Feldkirch. Doch mußte dieser dem Ritter Egloß von Embß die Geldsummen, welche er darauf hatte, bezahlen, sollte aber dafür von dem Herzog wieder in anderer Weise entschädigt werden.¹⁾

Nachdem Hans sich mit dem Landvoigt von Suntgau und Oberelsaß, den wir eben kennen gelernt haben, vereinigt hatte, zögerte er nicht mehr, „dem Feinde unter Augen zu ziehen.“ Am 6. Februar konnten beide an Freiburg schreiben, daß sie in einem Treffen mehr als 140 von Luzern, Zug, Schwyz und Unterwalden erschlagen haben. Sie berichteten ferner, daß die von Straßburg, Basel, Konstanz, Ravensburg und Überlingen wegen eines Waffenstillstandes unterhandeln, daß aber sie nicht geneigt seien, darauf einzugehen.²⁾

Die Eidgenossen hatten nemlich der schwäbisch-rheinischen Bundesstädte Hilfe begehrt. Auf dem Bundestag zu Ulm wurde ihnen geantwortet, daß man ihnen helfen wolle, obgleich sie eigentlich dem Herzog und nicht ihnen Hilfe schuldig seien, da der Bund mit diesem älter sei als der mit ihnen, und zudem seien sie auch niemand verpflichtet, bei einem Unrecht Hilfe zu leisten.³⁾ Es wurde also auch von ihnen erkannt, daß der Herzog im Recht, die Eidgenossen im Unrecht waren. Gleichwohl sagten sie ihnen Hilfe zu. Es waren nemlich die alten Streitigkeiten zwischen dem Herzog und den Städten noch nicht ausgeglichen und auch ein hiezu auf den 6. Januar 1386 angelegter Tag zu Baden — die Wahl dieses Ortes läßt vermuthen, daß Truchsess Johannes wie schon früher so auch jetzt noch mit Führung dieser Verhand-

1) Original im Staatsarchiv in Wien; abgedruckt in Blumer, Urkundensammlung zur Geschichte des Kantons Glarus 1. Band S. 300 f.; Bergmann, Embß 1, 11

2) Schreiber a. a. O. 2. 1, 46. Der Ort, wo das Treffen vorfiel, ist nicht genannt. Eschubi sagt 1, 521, daß die Eidgenossen bei Meienberg von des Herzogs Landvoigt geschlagen worden seien.

3) Städte-Chroniken I. 162, 35 f.

lungen vorzüglich betraut war — ergebnislos vorübergegangen. Deswegen hatten sie gegen ihr besseres Wissen und Gewissen den Eidgenossen Hilfe zugesagt und mahnten darum auch am 7. Februar die rheinischen Städte, mit denen sie im Bunde standen, um die gewöhnliche und außergewöhnliche Hilfe.¹⁾ Aus dem ganzen Mahnbrieife geht übrigens hervor, daß sie des Herzogs Macht eher über- als unterschätzten. Daher verlegten sie sich nochmals aufs Vermitteln. Es war von Erfolg. Die Eidgenossen waren ja nur durch Luzern und zum Theil, wie z. B. Bern,²⁾ sehr ungern in diesen Krieg eingetreten; manche von ihnen hatten schon um Gnade gebeten. Truchseß Johannes zeigte sich diesmal sehr entgegenkommend. Zur Entgegennahme ihrer Beschwerden hatte er einen Tag nach Wettingen auf den 7. Februar anberaumt, auf dem Hofingen seine Klagen vorbrachte, von denen aber keine gegen den Landvogt Johannes ging.³⁾ In der zweiten Hälfte des Februar kam ein Waffenstillstand zu Stande, der bis 17. Juni dauern sollte.⁴⁾ Johann, Herr zu Döfenstein, und Hans, Truchseß zu Waldburg, zeigten dies am 21. Februar Freiburg an mit der Aufforderung, diesen Frieden mit den Walbstädten zu halten.⁵⁾ Doch dauerten die Feindseligkeiten noch Anfangs März fort. Am 3. März schrieben die eben genannten Landvögte an Freiburg, daß sie mit ihren Gefellschaften gestern gereist seien, mit einem Theil gegen Münster das Thal hinauf, mit dem andern vor Rickensee unter Sengen und Brennen, daß dagegen die von Straßburg, Basel, Konstanz, Ravensburg und Überlingen noch täglich unterhandeln; sie baten dabei um Zusendung neuer Hilfsmannschaft.⁶⁾ Daher dürfte die Klage Luzerns gegen Östreich vom Jahre 1386: „Und sind den unsern in diesem [Züricher] Frieden 4 Häuser verbrannt zu Rudorf, und thaten das des Truchseßes Knechte und hand die andern Häuser gebrandschaft in demselben Friede und wollten darnach Ullin Ammann von Rickenbach erstochen han,“⁷⁾ vielleicht hieher zu beziehen sein, wenn nicht etwa auf den etwas späteren Waffenstillstand vom 11. März bis 17. Juni, der ebenfalls nicht genau eingehalten wurde. Die Vermitt-

1) Weizsäcker, Reichstagsacten 1 Nr. 250; Jaussen, Frankfurts Reichsrespondenz 1, 53.

2) Von denen von Bern schreibt Jusinger a. a. O. S. 212: „Das war ihnen gar siver von der großen Kriegen und Schulden wegen.“

3) Archiv für Schweiz. Gesch. 17. 2, 123.

4) Eidgenössische Abschiede 1, 313.

5) Schreiber a. a. O. 2. 1, 46 f.

6) Schreiber a. a. O. 2. 1, 48.

7) Archiv für Schweiz. Gesch. 17. 2, 96.

lung der genannten Städte hatte endlich einen Waffenstillstand vom 11. März bis 17. Juni zur Folge.¹⁾ Während desselben bemühte man sich um gütliche Beilegung der Streitigkeiten und um Aussöhnung der Parteien. Es gelang aber nur zwischen Östreich und den schwäbischen Städten. Im Mai kamen in Baden die Bevollmächtigten beider Parteien zusammen. Von Seite des Herzogs waren es: Hans, Truchseß zu Walzburg, Graf Rudolf von Sulz, Heinrich von Randegg, Vogt zu Schaffhausen, Heumann von Hubendorf und Werner Schenk von Bremgarten, von Seite der Städte: Jos Deplin von Nürnberg, Peter Gößmann von Eßlingen, Jos Lütenheimer, Bürgermeister zu Memmingen, und Klaus Besserer, Bürgermeister zu Überlingen. Bei den Verhandlungen zeigten sich die Räte des Herzogs sehr nachgiebig, so daß die Streitigkeiten am 15. Mai in einer für die Städte günstigen Weise geschlichtet wurden. Ihre Forderungen wurden, wenn sie als berechtigt erkannt wurden, sogleich entschieden, im andern Falle zu einer rechtlichen Untersuchung an ein Schiedsgericht verwiesen, das am 3. Juni in Baden zusammentreten sollte.²⁾ Es scheint auch, daß dort noch alles bereinigt wurde, da wir später fast nichts mehr von ähnlichen Klagen hören. Diese Voranstellung des Truchsessens vor den Grafen von Sulz in der Urkunde vom 15. Mai weist wohl darauf hin, daß eben derselbe die Verhandlungen hauptsächlich zu leiten und darum auch ihm ganz besonders der Herzog es zu danken hatte, daß die schwäbischen Städte befriedigt wurden und aus der Reihe seiner Feinde schieden.

Dagegen kam, wie schon angedeutet, mit den Eidgenossen kein endlicher Friede zu Stande. Am 1. Mai tagten dieselben zu Zürich und beschloßen, nach Ausgang des Waffenstillstandes den Krieg mit Östreich wieder aufzunehmen.³⁾ Vorher sollte noch (am 3. Juni) ein Tag zu Zürich gehalten und dort über den Frieden verhandelt werden. Der Herzog hatte die Schlichtung des Streits von seiner Seite aus in die Hände des schwäbisch-rheinischen Städtebundes gelegt und eben dieser den genannten Tag auf 3. Juni anberaumt.⁴⁾ Aber die Eidgenossen weigerten sich, auf deren Vermittlungsvorschläge einzugehen und ihre Eroberungen herauszugeben. Da erklärten ihnen die Städte, sie kön-

1) Klingenbergers Chronik S. 117.

2) Bischof, Forschungen zur deutschen Geschichte 2. Band Reg. Nr. 260 und 3. Band S. 36—39; Eidgenössische Abschiede 1, 449.

3) Tschudi 1, 522.

4) Böhmer, Cod. dipl. moenofranc. 1, 763.

nen ihnen dann auch in dem Kriege gegen den Herzog nicht beholfen sein, sondern müßten still sitzen: „Ja sprechen de zwitzer, dat dot! Wi willen uns alleyne wol webber eme weren.“¹⁾

Der Herzog rief seine Freunde, seine Anhänger und Diener auf. Aller Abel in Schwaben und Tirol, an der Etsch, im Innthal, in Elsaß und Burgund, diesseits des Inn, alle, welche Lehen von Östreich hatten, alle Freien, die dem Willen des mächtigen, ritterlichen, freundlichen Leopold gerne folgten, u. s. w., alle diese sandten ihre Fehdebriefe. Alle Landvögte mahnten die herzoglichen Städte, alles vereinigte sich gegen die Eidgenossen.²⁾ Am 18. Juni, also gleich nach Ablauf des Waffenstillstandes, wurde die Fehde erneuert.³⁾ Die Eidgenossen verbrannten am 27. Juni Pfäffikon, die von Glarus untergruben die Feste Windeck und brachen sie. Eben waren die Eidgenossen, von Zürich aufgeboten, auf einem Streifzuge, als die Nachricht einlief, daß der Herzog Leopold, der jetzt selbst gekommen war, den Krieg zu führen, auf Sempach losziehe. In Eilmärschen rückten nun auch sie vor Sempach. Hier trafen am 9. Juli 1386 beide Heere auf einander. Die Schlacht begann mit großer Heftigkeit und endigte mit der Niederlage und mit dem Tode des streitlustigen Herzogs Leopold. Mit ihm fiel auch Otto, Truchseß von Waldburg, nebst vielen andern vom Abel. Ob Truchseß Johannes an der Schlacht theilnahm, wissen wir nicht sicher, halten es aber für sehr wahrscheinlich. Ja wir vermuthen sogar, daß er darin verwundet wurde. Denn wir haben von ihm in der nächsten Zeit keine Spur mehr, und am 15. Oktober desselben Jahres finden wir an seiner Stelle als Landvogt im Aargau, Thurgau und auf dem Schwarzwald einen Heinrich Gessler.⁴⁾ Erst im Jahre 1388 treffen wir Johannes wieder in der Schweiz. Bei Krähenstein schlug er sich mit den Zürichern, aber ohne Entscheidung, welchem Theile der Sieg geblieben.⁵⁾ Eben diese fernere und spätere Theilnahme an dem Kriege Östreichs gegen die Schweizer beweist, daß Johannes als Landvogt nicht abgesetzt wurde, denn sonst würde er sich wohl nicht mehr am Kriege betheiligt haben. Am 3. August urkundet Herzog Leopold für sich und seine Brüder,

1) Detmars Chronik 1, 338.

2) Eichnowsky a. a. D. 4. S. 238 f.; Jaussen a. a. D. 57 und 58; Eschubi 1, 523 f.; Städte-Chroniken 1, 39.

3) Eschubi 1, 522.

4) Archiv für Schweiz. Gesch. 17. 2, 11.

5) Eichnowsky a. a. D. 4. S. 250.

daß sie dem Hans Schmid von Baden und seinen beiden Söhnen 600 fl. schulden, nemlich 500 fl., die sie dem Truchseßen von Waldburg, Landvogt des Herzogs, an seinen Auslagen im Krieg wider die Schweizer bezahlt, und 100 fl. ältere Schuld.¹⁾ Alles dieses in Betracht gezogen bringt uns auf den Gedanken, daß Truchseß Johannes in der Sempacher Schlacht schwer verwundet und dadurch außer Stand gesetzt wurde, jenen schwierigen Posten, auf dem man damals ganz besonders einen kriegstüchtigen Landvogt brauchte, länger zu versehen. Deshalb wird er Abrechnung gepflogen, sein Amt aufgegeben und sich behufs Heilung seiner Verwundung auf eines seiner Schlösser zurückgezogen haben, um dann nach erfolgter Genesung als österreichischer Verbündeter wieder auf dem schweizerischen Kriegsschauplatz zu erscheinen.

Im deutschen Reiche hatten unterdessen die alten Parteizustände fortgebauert; die Spannung und die Reibungen zwischen den Fürsten und den Städten hatten sich nicht nur nicht gelegt, sondern vermehrt. Namentlich waren die Baiernherzoge in ein immer feindseligeres Verhältniß zu den Städten gekommen. König Wenzel hatte sich in der letzten Zeit mehr und mehr auf die Seite der Städte geneigt und war gerne bereit gewesen, wo er konnte, ihnen einen Gefallen zu erweisen. Auf dem Tag zu Nürnberg im März 1387 gab er ihnen das mündliche Versprechen, daß er den Städtebund seiner Lebtag nicht abthun noch widerrufen werde. Dort erteilte er ihnen auch sein königliches Wort und Schreiben, sie bei allen hergebrachten Rechten und Freiheiten zu belassen, sie mit einander sammt und sonders beim Reiche zu behalten und gegen männiglich zu schirmen und zu schützen. Dagegen versprachen sie ihm, dem ihm geleisteten Huldigungsseide getreulich nachzukommen und ihm beizustehen, falls sich jemand gegen ihn als römischen König aufwerfen wollte.²⁾ Ja Wenzel that noch mehr. Er trat in eine vollständige Einigung mit ihnen und versprach, mit 200 Spießen ihnen zu dienen.³⁾

Im Spätherbst dieses Jahres hatte es noch einmal den Anschein, als ob sich das drohende Kriegsgewitter verziehen werde. Es war nemlich am 5. November 1387 den Räten des Königs gelungen,

1) Archiv für Schweiz. Gesch. 2, 58.

2) Weizsäcker, Reichstagsacten 1, 301—303.

3) Konstanzer Chronik in Mone's Quellenammlung der bad. Landesgesch. 1, 320.

das seinerzeit in Heidelberg geschlossene Bündniß zwischen den Fürsten und Städten bis 23. April 1390 zu verlängern.¹⁾ Aber schon am 27. desselben Monats wurde von Baiern der Friede gebrochen, indem Herzog Friedrich den Erzbischof Pilgrim von Salzburg, der mit den Städten im Bunde stand, gefangen nahm.²⁾ Desgleichen wurden Städtebürger feindlich behandelt, manche gefangen genommen, andern ihre Wein- und Waarenfuhrn geraubt.³⁾ Die Städte erließen deshalb am 17. Januar 1388 eine Kriegserklärung an die Herzoge von Baiern.⁴⁾ Die schwäbischen Städte mahnten ihre Verbündeten, die von allen Seiten zuzogen. Andererseits aber rüsteten sich die Fürsten und der Adel nicht minder für den Kampf. Truchseß Johannes konnte sich an diesem Krieg nicht selbst betheiligen, sei es, daß er von seinen Wunden noch nicht hergestellt war, sei es, daß er auf österreichischer Seite den Schweizerkrieg mitzumachen hatte. Von Seite der Fürsten und des Adels hatte er für seine Besitzungen nichts zu befürchten; um sich auch von Seite der Städte sicherzustellen, ließen er und seine Gemahlin, die Gräfin Katharina von Cilli, sich 1387 auf 10 Jahre mit allen ihren Festen, Schlössern, Städten, Gerichten, Leuten und Gütern gegen eine jährliche Steuer von 300 fl. und gegen die Verpflichtung, mit zwei ehrbaren, wohlgezeugten Spießen gewärtig zu sein, in das Bürgerrecht der Stadt Ulm aufnehmen und mit ihnen ihr Vogt zu dem Bussen, Kunz, der Ammann von Winterstetten, gegen eine Steuer von 5 fl.⁵⁾ Bald entbrannte in Baiern, Schwaben und Franken ein allgemeiner Krieg, der überall zu Ungunsten der Städte verlief, da sie zu Döffingen, Worms und Eschborn bedeutende Niederlagen erlitten. Der König suchte endlich die Streitigkeiten zu vermitteln; da aber diese Verhandlungen keinen rechten Fortgang nehmen wollten, so erließ er am 1. Mai 1389 ein Schreiben an alle verbündeten Städte. Er erklärt darin, sie haben sich wider seinen und seines Vaters Willen verbunden. Da er nun eingesehen habe, daß diese Bündnisse wider Gott, wider ihn selbst, wider das hl. Reich und wider das Recht seien, so gebiete er ihnen bei Verlust aller ihrer Freiheiten, Rechte und Gnaden und bei seiner Ungnade, den Landfrieden, den er gemacht habe, zu halten, sonst werde er sie als meineidige, un-

1) Weizsäcker, Reichstagsacten 1, 324.

2) Städte-Chroniken 1, 39.

3) Gemeiner a. a. O. S. 233.

4) Gemeiner a. a. O. S. 233.

5) Schriften des Alterthumsvereins für Ulm und Oberschwaben 1871.

getreue und ungerechte Leute behandeln.¹⁾ Ebenso forderte er auch von den Fürsten und Herren, daß sie ihre Einungen ablassen und schwören sollten, einen gemeinen Landfrieden mit ihm und den Städten zu halten in den vier Landen auf dem Rhein, in Baiern, Franken und Schwaben. Dieser Landfrieden, der sich außer auf die schon genannten Bezirke auch noch auf Hessen, Thüringen und Meißen erstreckte, wurde am 5. Mai in Eger errichtet.²⁾ Dem königlichen Befehle folgten viele Bischöfe, Fürsten, Grafen und Herren und die Gesandten von Nürnberg, Regensburg und Weissenburg im Namen ihrer Städte. Durch die Losschälung solch bedeutender Städte, wie namentlich Nürnberg und Regensburg, war die fettenartige Verbindung des schwäbisch-fränkisch-bairischen Städtebundes gesprengt. Bald folgten andere Städte ihrem Beispiele, söhnten sich mit ihren Gegnern aus und schloßen sich dem Landfrieden an.

Bei zweien dieser Sühneverhandlungen war auch unserem Truchsesen eine Rolle zugebacht. Er sollte nemlich als Obmann den Vorsitz führen bei den Schiedsgerichten, die am 26. Juli zu Lauingen die Streitigkeiten zwischen den Herzogen Stephan, Friedrich und Johann von Baiern und der Stadt Ulm und am 1. August zu Landsberg die Ansprüche und Forderungen zwischen den ebengenannten Herzogen, dem Bischof Burkard von Augsburg und den Grafen Ludwig und Friedrich von Ottingen einerseits und der Stadt Memmingen andererseits entscheiden sollten.³⁾

Mittlerweile war aber Truchses Johannes selbst in den Krieg verwickelt worden. Durch den Erlaß des Königs vom 1. Mai und durch den darauf folgenden Egerer Landfrieden vom 5. Mai 1389 waren alle seitherigen Städtebündnisse aufgehoben und durch den letzteren noch bestimmt worden, daß gegen Ungehorsame der Nürnberger Herrenbund vom 11. März 1383 in Kraft bleiben sollte. Trotzdem wollten die Städte um den (Boden-)See: Konstanz, Überlingen, Ravensburg, Lindau, St. Gallen, Buchhorn und Wangen, die schon längst mit einander im Bunde standen, denselben nicht aufheben. Deshalb wurde gegen sie der Krieg hauptsächlich von Herzog Stephan von Baiern weitergeführt. Dieser mußte dazu Bundesgenossen in der Nähe der gedachten Städte zu gewinnen, so den Grafen Albrecht von Heiligenberg den jüngern⁴⁾

1) Datt, De pace publica S. 61; Vischer a. a. O. 2. Band Reg. 332.

2) Datt, a. a. O. 66; Lehmann 758.

3) Reg. Boic. 10, 243 f.

4) Reg. Boic. 10, 241.

und namentlich unsern Truchseßen Johannes. Letzterer mag der Werbung des Herzogs um so lieber geneigtes Gehör geschenkt haben, als er schon länger, wie es scheint, mit der Stadt Ravensburg Streitigkeiten wegen des Altdorfer Waldes und wegen anderer Sachen gehabt hatte. Am 22. Mai schrieb er vom Bussen aus an die von Ravensburg: „Als ihr wohl wisset, daß ihr mir jetzt viele Jahre mein väterliches Erb, Leut und Gut genommen hand wider Rechts, und daß ich darum nie Rechts von euch bekommen möcht; dazu hand ihr mir auch die Meinen verbrennt, beraubt und geschägt, die ich zu versprechen han, alles wider Rechts und ohne Widerzag und über das, daß ich noch die Meinen euch nie Leid noch Last gethan haben. Da wissend, daß ich darum euer Feind sein will, euer und eurer Bürger und aller derer, die euch gegen mir helfen und noch hernach gegen mir helfen werden, bis daß ihr mir und den Meinen das wiederkehret (erstattet) und besseret (vergütet), und will auch darum gegen euch und gegen dieselben mit diesem Brief meine Ehr bewahrt han.“¹⁾ Truchseß Johannes und seine Frau, Gräfin Katharina von Cilli, hatten sich mit dem Herzog verbunden nicht nur gegen die Seestädte, sondern auch gegen Viberach, Pfullendorf und die andern Städte des Bundes (welche dem Landfrieden noch nicht beigetreten waren) und deren Helfer mit all ihren Schlössern und ihrem Vermögen und versprochen, mit diesen Städten ohne des Herzogs Wissen und Willen keinen Frieden zu schließen. Was sie in diesem Kriege mit des Herzogs Volk — derselbe sollte ihnen laut seiner Gegenverschreibung 50 Spieße zufenden — gewinnen, es sei an Schlössern, Leuten, Gütern, „schätzbaren Gefangenen,“ Schatzungen oder anderem, wollen sie mit dem Herzoge theilen.²⁾ Johannes und seine Frau müssen ziemlich große Rüstungen gemacht haben, denn am 3. Juli schuldete ihnen Herzog Stephan 5671 fl. von der Kost und Zehrung wegen, die sie auf seine fleißige Bitte zu seiner Nothdurft in Schwaben aufgebracht und ausgewonnen haben; er verspricht ihnen diese Summe bis 24. August zu bezahlen.³⁾ Doch war Hans in diesem Kriege nicht besonders glücklich. Zwar that er den Städten anfangs viel Schaden mit Brand und Raub, Gefangennahme

1) Eben, Versuch einer Geschichte der Stadt Ravensburg 1, 243 f. mit Berufung auf das Ravensburger Stadtarchiv.

2) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect.

3) Original im Reichsarchiv in München, Adelsselect Herzog Stephan besand sich an diesem Tage zu Winterstetten zu Feld; er führte also persönlich den Krieg gegen diese Städte. Reg. Boic. 10, 244.

und Niedermachung ihrer Leute.¹⁾ Dafür aber zerstörten ihm die von Ravensburg sein Schloß, das er in ihrer Stadt hatte. Im Juli 1389 machte er einen Anschlag auf Wangen, das er durch Überraschung in seine Gewalt bekommen wollte. Schon war er durch das Schmiedthor in die Schmiedgasse dieser Stadt eingebrungen. Da fielen die Schmiede ergrimmt aus ihren Werkstätten über die Einbringlinge her und hämmerten sie zum Thore hinaus. Dem Truchsesen wurde dabei das rechte Bein zerschmettert.²⁾ Nur mit Mühe erreichte er die Burg Leupolz, wo ihn der Burgherr, Heinrich, Vogt von Summerau, aufnahm, während er seine Reiter weiter gen Wolfegg und Wurzach ziehen ließ. Allein sein dortiger Aufenthalt wurde denen von Wangen durch einen ihrer Bürger, der seit 15 Jahren daselbst als Thurmwächter diente, verrathen. Diese rückten sogleich vor das Schloß, belagerten es und benachrichtigten mit der Bitte um Hülfe davon auch ihre Bundesstädte. Die Burg mußte, ehe Entschluß kam, am 21. Juli sich ergeben, und so kamen in der Städte Gefangenschaft:



Schmiedgasse in Wangen.

„Herr Hanns Truchses von Waldburg Ritter, der was ursach des Krieges, Graf Hermann von Sulz, Heinrich Vogt von Leupolz, des die Burg war, Diepold von Lautrach, Egli von Schellenberg, Heinrich von Ellerbach, Kunrad von Freiberg, Völki von Laubenberg, Erhard von Weiler, Hyltbrand Ober und ein Büchsenmeister; Burkard von Stadion wurde in der Feste erworfen; ihrer Knechte waren ungefähr zwanzig.“ Die Gefangenen wurden nach Lindau geführt, die Burg aber verbrannt.³⁾

Doch dauerte Hansens Haft nicht lange. Am 15. August stellte er zu Weingarten eine Urkunde aus, daß er mit der Stadt Ravensburg

1) Konstanzer Chronik in Mone, Quellenammlung 1, 321.

2) Baumann, Geschichte des Allgäus 2, 30 f.

3) Konstanzer Chronik a. a. O. S. 321 und 326.

gänzlich verrichtet und gütlich übereingekommen sei bezüglich aller Klagen, Forderungen und Ansprüche, die er bisher gegen sie erhoben habe. Er läßt alle Ansprüche fallen und verheißt, die von Ravensburg bei ihren Forsten, Briefen, Freiheiten und Rechten, die sie in dem Altdorfer Wald von Königen und Kaisern und von denen haben, von welchen sie dieselben erkaufen, bleiben zu lassen. Desgleichen sollen ihn auch die von Ravensburg in demselben Walde bleiben lassen bei seinen Forsten und Rechten, die er von seinem Großvater und Vater selig ererbt und sonst erkauf hat. Auch wurde vereinbart, daß, wenn ferner wegen desselben Waldes zwischen beiden Parteien Streitigkeiten entstehen, die 6 Städte Konstanz, Überlingen, Lindau, St. Gallen, Wangen und Buchhorn dieselben rechtlich entscheiden sollten.¹⁾ Dies sollte für immer, also auch für die Nachkommen Geltung haben. Er hatte also, um frei zu werden, allen seinen Ansprüchen Ravensburg gegenüber entsagen und sich verbindlich machen müssen, künftige Irrungen mit genannter Stadt wegen des Altdorfer Waldes der Entscheidung des Seebundes zu unterstellen. Auch mußte er versprechen, bis 29. September 1392 weder mit seiner Person noch mit seinen Schlössern gegen die Städte des Seebundes dienen zu wollen. Doch durfte er dem Herzog Stephan von Baiern gegen die andern (s. oben S. 410) Städte laut des zwischen ihm und dem Herzog abgeschlossenen Bündnisses dienen. Zu dieser Abmachung gab Herzog Stephan in einer eigenen zu Weingarten den 16. August datirten Urkunde seine Einwilligung.²⁾ Gedachter Herzog, den wir schon am 3. Juli „zu Winterstetten zu Feld“ treffen, hatte in diesem Kriege ebensowenig Glück wie der ihm verbündete Truchseß. Er mußte von Ravensburg, daß er belagerte, unverrichteter Dinge abziehen.

In Folge dieser beiden Unfälle, welche den Truchseßen zu Wangen und Leupolz getroffen hatten, konnten natürlich die oben erwähnten Sühnetage zu Lauingen und Landsberg nicht gehalten werden. So erfolgte die Ausöhnung zwischen den Herzogen von Baiern und der Stadt Ulm „durch den Gemeinen (Obmann) und vier Zusätze“ erst Mitte Oktober auf einem Tag zu Weiffenhorn.³⁾

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; vidimirte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 84. Die entsprechende Gegenverschreibung der Stadt Ravensburg ist vom gleichen Tag, Original im Wolfegger Archiv Nr. 147; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Mit dem Truchseßeniegelten Graf Eberhard von Nellenburg und Lutold von Königsegg, Ritter, seine „Liebe fründe und dhaim“.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148.

3) Reg. boic. 10, 244. 251 und Bischof, Forschungen 2, Regg. 355.

Bei dem Friedensschlusse zwischen Ravensburg und dem Truchseffen und der darauf erfolgten Haftentlassung des letzteren hatten sich die anderen Städte des Seebundes ihre Ansprüche wegen des Schadens, den ihnen derselbe zugefügt hatte, noch vorbehalten. Erst am 23. April 1390 bekennen dieselben, daß sie um alle die Stöße, Kriege und Mißhelligkeiten, die sie mit dem edeln Herrn Johannsen, Truchseffen zu Waldburg, bis auf diesen Tag gehabt, und darum er in ihre Gefangenschaft gekommen ist, mit ihm in Güte übereingekommen, und daß sie dies an ihm nie rächen wollen. Sie haben sich nun mit ihm verbunden auf 10 Jahre vom Datum dieses Briefes an. Wenn er angegriffen wird, so helfen sie ihm; wenn er mit einer verbündeten Stadt Streit bekommt, so entscheidet darüber ein von ihm und von den Städten ernanntes Schiedsgericht. Wegen der Leute des Truchseffen, welche die Stadt Ravensburg während des Krieges zu Bürgern aufgenommen hat, sind beide Theile vor die Städte gekommen und stellen es deren Ausspruch anheim; von nun aber sollen keine seiner Leute, auch keine unverrechnete (d. h. welche noch keine Abrechnung abgelegt) Amtleute oder Vogtleute (die unter des Truchseffen Schutz und Schirm und Gerichtsbarkeit stehen, ohne ihm mit Leibeigenschaft zuzugehören) mehr als Bürger angenommen werden.¹⁾ Wahrscheinlich hatten die Städte seinen Beitritt zu ihrem Bunde für die Aufgabe ihrer Entschädigungsansprüche verlangt. Daß der Truchseß nicht ganz freiwillig dem Städtebund um den See sich angeschlossen, geht aus der Schlußbestimmung hervor, wornach die Städte sich eine Bürgschaft von dem Truchseffen geben ließen. Er mußte nemlich die Pfandbriefe, die er von Östreich über Mengen, Niedlingen und Munderkingen hatte, und im Falle diese Städte ausgelöst würden, die Pfandsumme während dieser 10 Jahre in Konstanz hinterlegen. Sie nahmen bei diesem Bunde aus König und Reich sowie den Grafen Ulrich von Montfort-Feldkirch; wen dagegen Truchseß Hans ausgenommen, vermögen wir in Ermanglung seiner Gegerurkunde nicht anzugeben.

Am 2. Juni hielten genannte Seestädte einen Tag zu Lindau und stellten dem Truchseffen eine Urkunde aus, daß sie das, was rücksichtlich ihrer Stöße, Kriege und Mißhelligkeiten, die sie mit Herzog Stephan in Baiern, seinem Kanzler Bischof Johannes von Regensburg und mit andern Herren gehabt, aber zu Weingarten gütlich bei-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148.

gelegt haben, bestimmt worden sei, fest halten wollen, doch so, daß es ihrer Abmachung mit ihm keinen Eintrag thue.¹⁾

Die Städte um den See waren jetzt mit allen ihren Gegnern verglichen; sie hatten trotz Wenzels Aufhebungsdecrets von 1389 ihren Bund nicht aufgelöst, sondern im Gegentheil noch mehr befestigt. Um demselben eine reichsrechtliche Grundlage zu schaffen, ließen sie sich am 21. August 1390 vom Könige die Vollmacht geben, unter sich ein Bündniß zu schließen auf 10 Jahre und darnach auf Widerruf.²⁾ Mit ihnen im Bunde stand Truchseß Johannes von Waldburg, und mit ihrer Hilfe konnte er sicher sein, etwaige Angriffe auf seine Besitzungen abzuweisen. Darum dürfte ihm im Jahre 1391 der Befehl des Königs, das Ulmische Bürgerrecht aufzukündigen,³⁾ nicht unerwünscht gekommen sein, weil er dadurch von einer bedeutenden jährlichen Bürgersteuer befreit wurde. Es wäre daher nicht undenkbar, daß Wenzel dem Truchseßen diesen Befehl auf dessen Bitte erteilte.

In den Besitzverhältnissen unseres Truchseßen haben sich während dieser Zeit große Veränderungen vollzogen. Er und seine Gemahlin Katharina hatten in Krain und in der Metling als Leibgebing: Feste und Stadt Landstraß mit dem Landgericht und der Maut, Stadt Rudolfswerth mit der Maut, Feste Stettenburg mit dem Landgericht, Feste und Markt Weichselberg mit dem Landgericht und der Maut, die zwei Märkte Lütz und St. Veit, die Gebiete und Güter zu Arch und Archenwitz und die Hufen und Güter in dem Herzogthum zu der Metlich mit Leuten, Gütern und allen andern Nutzungen und Rechten, Ehren und Würden. Weil nun diese ihrem Wohnsitz in Schwaben allzu entlegen waren, so ließen sie sich am 26. April 1386 zu Brugg im Aargau von Herzog Leopold von Östreich die Vollmacht geben, dieselben um 20000 Gulden guter Ducaten an Albrecht von Ortenburg, Bischof von Trient, und Graf Friedrich von Ortenburg, seinen Vetter, zu versetzen und mit dieser Summe östreichische Pfandschaften in Schwaben an sich zu lösen. Letztere sollten ihnen dann auf Befehl des Herzogs hulldigen, wie man ihnen vormals von obigen Gütern gehulldigt hatte, und als Leibgebing in ihrem Besitze sein bis zu ihrem beiderseitigen Tode, nach

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148.

2) Original im Stadtarchiv in Überlingen; Oberrh. Zeitschr. 12, 341.

3) Schriften des Alterthumsvereins von Ulm und Oberschwaben 1871 a.

demselben aber frei und lebig an Herzog Leopold und seine Erben fallen.¹⁾ Schon am Tage darauf beurkunden beide, daß sie obige Herrschaften und Güter den genannten Grafen von Ortenburg verpfändet haben;²⁾ dem Herzog Leopold versprachen sie am gleichen Tage bezüglich der 20000 fl., die sie in seinem Land zu Schwaben anlegen sollen, daß die Festen und Schlösser, die sie dafür in Schwaben einlösen, seine und seiner Erben offene Häuser sein sollen.³⁾ Die Verpfändung an die Grafen von Ortenburg scheint trotz obiger Urkunde nicht vollzogen worden, sondern vielmehr der Herzog Leopold selbst eingestanden zu sein. Denn am 21. Juni gibt er Katharinen, vormals Graf Albrechts von Görz, nun Hans des Truchsessens von Waldburg Gemahlin, die Städte Saulgau und Walbsee und die Burg dabei in dem Ried zum Leibgeding, da sie ihm die von Herzog Rudolf als Leibgeding zu ihrem ersten Gatten gegebene Stadt und Feste Landstrach, 140 Huben in der Metlich, genannt das Herzogthum, die Feste Weichselberg, die Stadt Rudolfswerth und die Feste Stettenburg zurückgestellt habe.⁴⁾ Es war die Bestimmung getroffen, daß obige Besitzungen beiden Ehegatten bis an ihren Tod als Leibgeding zustehen, nach deren Tod aber an Östreich zurückfallen und der Herzog darin stets die Öffnung haben sollte.⁵⁾ So hatte jetzt Truchseß Johannes die Städte Saulgau und Walbsee sammt der Burg Walbsee — gemeint war aber damit, wie die Folge zeigt, auch das, was zur Burg gehörte, die Herrschaft Walbsee, — allerdings einstweilen nur in Leibgedingweise, aber bald darauf sollte der Besitz derselben ein festerer werden. Endlich besaß oder bekam er um diese Zeit als Pfandschaft von Östreich Schloß und Vogtei Bussen (s. Abbild. S. 416). Der Pfandbrief darüber ist nirgends erhalten. Aber wie wir schon gesehen haben, wurde 1387 mit Johannes auch sein Vogt auf dem Bussen in das Ulmer Bürgerrecht aufgenommen, und vom Bussen aus sandte der Truchseß 1389 seinen Fehdebrief an die Stadt Ravensburg; deswegen muß er auch um diese Zeit bereits im Besitze desselben gewesen sein. Beide Städte, Saulgau und Walbsee, hatten sich seiner Zeit selbst aus ihren Verpfändungen an Östreich zurückgelöst und die bündigste Versicherung erhalten, nicht mehr verpfändt zu werden.⁶⁾ Es war daher wohl

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original im Staatsarchiv in Wien.

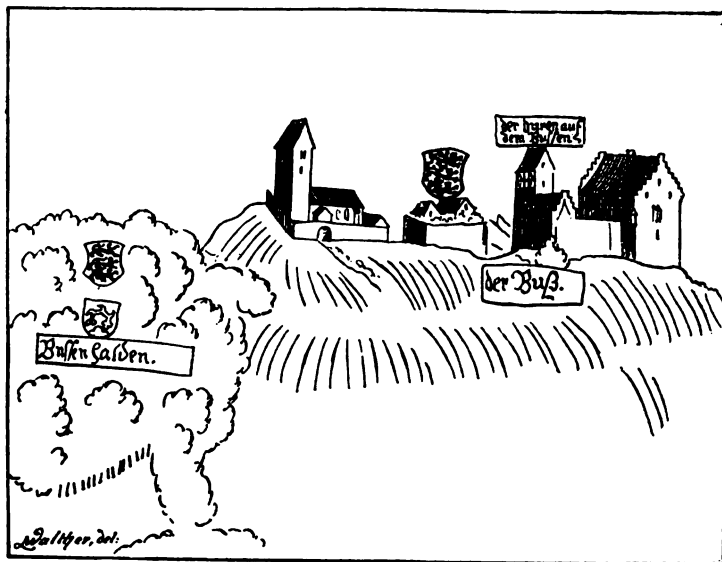
3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Richnowsky a. a. O. Band 4. Reg. Nr. 1998.

5) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 66 und 5, 1271.

6) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg.

vorauszu sehen, daß sie diese Verpfändung nicht gern tragen und vielleicht Schwierigkeiten machen werden. Waldsee hulbigte zwar, wie es



Buffen.

scheint, am 29. Juni, denn an diesem Tage garantierte Gräfin Katharina und Truchseß Hans der Stadt, die ihnen gehuldigt habe, ihre Rechte.¹⁾ Aber bald kam es zwischen beiden Theilen zu Zerwürfnissen, die selbst in Thätlichkeiten ausarteten. Ein förmlicher Auflauf fand statt, und dem Truchseßen wurden die Neben- und Oeconomicgebäude neben dem Schlosse verwüstet und niedergebrannt. Endlich kam man überein, den Handel durch ein Schiedsgericht entscheiden zu lassen, dessen Ausspruch sich beide Theile zu unterwerfen hätten. Schiedsrichter waren Graf Heinrich von Montfort, Gebhart und Albrecht von Rechberg, Konrad von Rothenstein, Eberhard von Freiberg und Erhard von Königs-egg, sowie Abgeordnete der Städte Saulgau, Rieblingen und Mengen. Einhellig entschieden diese Ende Juni 1392 dahin, daß die sechs Bürger, welche wegen des Auflaufs gefangen saßen, dem Truchseßen ausgeliefert werden sollten (der sie dann enthaupten ließ). Sechs weitere Bürger, die geflohen waren, soll der Rath verrufen und verbannen lassen an ihrem Leib und Gut in allen den Rechten, wie es gegen die zu Handen

1) Sailer a. a. D. 1, 320 f.

des Truchfessen gekommenen geschehen war, indem es in getreuer und geheimer Weise zur Kenntniß des Rathes gekommen sei, daß diese zwölf des Auflaufs und großen Übersehens Anheber und Ursacher gewesen seien. Drei andere aber sollten auf drei Meilen von der Stadt ewig verbannt sein. Sollte aber der Truchseß gegen letztere drei zu hart sein, so sollten Heinrich von Montfort, Gebhard von Rechberg und Eberhard von Freiberg eine Bestimmung hierüber treffen, der sich der Truchseß zu fügen hätte. Käme aber auch einer von denselben wieder zurück, so sollte er doch nie Mitglied des Richter- oder Rathsscollegiums werden. Endlich machen sich Bürgermeister und Rath verbindlich, alle diejenigen, über die der Rath zu gebieten hat, und die ihm vom Truchfessen wegen des Auflaufs außer den vorgenannten zu wissen gethan werden, zu büßen und zu bessern nach des Rathes Erkenntniß. Damit all dies um so gewisser gehalten wird, solle, wenn nach hergebrachter Sitte und Gewohnheit ein Bürgermeister und Rath gesetzt wird und diese dem Truchfessen und der Stadt Treue und Wahrheit schwören, jedesmal unverzüglich auch die ganze Gemeinde schwören, einem Bürgermeister, Ammann und Rath gehorsam zu sein und ohne dieselben nichts zu handeln und zu wandeln bei Strafe an Leib und Gut. Wenn einer in der Stadt diesen Eid nicht leistet, und ein anderer dies weiß, so soll er ihn dem Truchfessen und Rath anzeigen; sonst sollen beide dem Truchfessen an Leib und Gut ohne alle Gnade verfallen sein. Auf solche Weise solle die Stadt wieder in des Truchfessen Hulb und Gnade kommen. Wer in der Stadt dem zuwider handelt, soll dem Truchfessen ohne alle Gnade mit Leib und Gut verfallen sein. Darauf huldigte die Stadt wieder, und Hans versprach, sie beim alten Herkommen zu belassen, ausgenommen, daß die Gemeinde jährlich obigen Eid einem Bürgermeister, Ammann und Rath leiste.¹⁾ Den Verbannten wurde jedoch bald wieder auf die Fürbitte des Stadtraths von Waldsee und einiger benachbarter Adeligen vom Truchfessen gegen Urfehde die Rückkehr gestattet. — 1394 siegelte Johannes einen Kaufbrief der Stadt Waldsee.²⁾

Wie mit Waldsee, so hatte der Truchseß auch noch mit einer andern österreichischen Pfandschaftsstadt, Niedlingen, Schwierigkeiten. Leider vermögen wir weder den Grund derselben noch die Ausdehnung, welche

1) Sailer, Chronik der Stadt Waldsee 1, 321 und D. A. Beschreibung von Waldsee S. 94. Im Filialarchiv in Ludwigsburg finden sich Kopieen von 13 dießbezüglichen Urfehden aus den Jahren 1392—1394.

2) Sailer a. a. D. 1, 322.

sie genommen hat, anzugeben, da wir darüber nur die eine Urkunde vom 2. Juli 1388 haben. Darin bekennen Ammann, Rath und Bürger der Stadt Rieblingen, daß sie mit der Gräfin Katharina zu Gilli und mit dem Truchseßen Hans von Waldburg versöhnt sind um alle Stöße und Mißhelligkeiten, die sie mit einander gehabt haben, so daß sie wegen derselben gekommen sind auf den Grafen Fritz von Nellenburg und auf die Ritter Wolf von Jungingen und Hans von Bobman, zu Bobman gefessen, in der Art, daß, wenn ihre gnädige Herrschaft, Gräfin Katharina und Truchseß Hans, bis 11. November die genannten drei ermahnen, diese innerhalb 14 Tagen einen Tag ansetzen, auf welchem beide Theile zu erscheinen und ihre Sache vorzutragen haben. Nach Umfluß dieser Frist haben beide Parteien das Recht, diese drei Schiedsmänner hiezu aufzumahlen. Stirbt einer von den Schiedsmännern, oder ist er krank, so sollen die andern zwei einen dritten zu sich nehmen, der des Truchseßen Freund und Mag (Verwandter) sei; dann sollen diese drei die Sache entscheiden. ¹⁾

Von den andern österreichischen Pfandschaftsstädten des Truchseßen haben wir aus dieser Zeit keine diesbezügliche Nachricht. Nur Mengen stellte am 24. Januar 1390 eine Urkunde darüber aus, daß ihre Schulden, die sie mit Zustimmung des Truchseßen Hans von Waldburg, Ritters, zu dessen Händen sie zu diesen Zeiten ständen, gemacht haben, demselben und seinen Erben keinen Schaden bringen sollen. ²⁾

Außerdem hatte er einige andere Streitigkeiten. Am 5. Mai 1391 weist ihn das Landgericht Stühlingen mit seiner Klage gegen Hans Knobloch, Goldschmied von Memmingen, an das Landgericht der Grafschaft Marstetten, weil Herzog Friedrichs von Baiern Botschaft dargehan, daß Knobloch in dieser Grafschaft gefessen sei, und weil keine Grafschaft von alter guter Gewohnheit wegen in eine andere richten soll, außer der Kläger werde daselbst rechtlos gelassen. ³⁾

Ferner kam er wieder mit der Stadt Ravensburg in Zwist wegen des Altdorfer Waldes. Ravensburg brachte es an die Städte des Seebundes. Diese hielten im Januar 1392 einen Tag zu Buchhorn, auf dem beide Theile erschienen. Bereits am 9. entschieden sie,

1) Original im fürstl. Archiv in Kitzlegg.

2) Urkunde im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Original im Reichsarchiv in München unter Stadt Memmingen. Wegelin a. a. O. 2. S. 221.

daß man Ravensburg bei allen Briefen belassen solle, die sie über den Altdorfer Wald haben. Der Truchseß erklärte, daß er dieses Urtheil halten wolle. Am folgenden Tage wurde die Verhandlung fortgesetzt. Dabei wurde verlesen ein Brief K. Karls (datirt Prag, den 29. Dezember 1366), worin er denen von Ravensburg erlaubte, im Altdorfer Walde Zimmer- und Brennholz zu hauen nach Bedarf. Doch sollen sie, wenn sie Brennholz hauen, nur solche Bäume nehmen, welche ein Fuder Holz geben. Ferner ein Rundschaftsbrief, der das Ergebnis der Untersuchung enthielt, die auf Befehl K. Karls IV. vom Jahre 1367 von dem Grafen Ulrich von Helfenstein, dem damaligen Landvogt, angestellt worden über die Rechte, welche die Bürger von Ravensburg, das Land und auch die Klöster, die in dem Altdorfer Wald belehnt waren, oder von Alters darin Holz gehauen hatten, darin haben sollten, und auch darüber, welche Rechte dem Oberforstamt, das damals Konrad und Wölflin Wolfegger, Vater und Sohn, Bürger von Ravensburg, inne hatten, später aber an die Stadt verkauften, zustünden. Gegen diese Briefe nun geschehe ihnen, so klagten die von Ravensburg, durch den Truchsessens Eintrag. Letzterer erhob dagegen Widerspruch und bemerkte, er und die Seinigen hätten Forste darin, und auch die von Ravensburg hätten Forste darin, so vom Reich Lehen wären; darum möge man sie weisen vor den König und das hl. Reich, von dem sie zu Lehen rührten. Sodann ersuchte er die Ravensburger, ihre Beschwerden speziell anzugeben. Darauf führten diese als solche an: 1) daß er den obgenannten Wald und seine Forste darin an die von Waldsee und andere Leute, die darin nicht belehnt wären, noch von Alters her darin gehauen hätten, verkaufe und die darin hauen lasse, trotzdem daß in obigem Rundschaftsbriefe enthalten sei, daß weder er noch sonst jemand, der in demselben Wald Forste hätte, das gegen jemand thun dürfe; 2) daß er ihnen wehre, in seine Forste zu fahren und darin zu hauen, trotzdem daß sie in demselben Wald überall in allen Forsten hauen und nehmen möchten Zimmerholz, Brennholz, Zaunholz, Pflugholz und alles, was sie zu einem Bau bedürfen, wie das diese beiden Briefe weisen und sie auch seither gethan haben. Obgleich Truchseß Johannes nochmals um Verweisung an König und Reich bat, erkannten doch die Städteboten, daß man die von Ravensburg auch bei diesen beiden Briefen und bei allen ihren Freiheiten, Rechten und guten Gewohnheiten, die sie in dem Altdorfer Wald gehabt haben, bleiben lassen solle.¹⁾

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 10031 und im Staatsarchiv in Stuttgart.

Ungünstiger konnte wohl die Entscheidung für den Truchseßen nicht ausfallen. Gemäß derselben durfte er von nun an aus seinen Forsten, die er vom Reich im Altdorfer Wald zu Lehen trug, nichts verkaufen, ja nicht einmal verschenken. Dagegen mußte er geschehen lassen, daß die von Ravensburg in denselben ihr nothwendiges Brenn- und Bauholz u. s. w. schlagen. Wohl sprach der Wortlaut des Privilegiums für die von Ravensburg, schwerlich aber der Geist desselben. Im Altdorfer Wald gab es nemlich neben den sogenannten „sonderbaren“ Forsten, die dem Truchseßen, Ravensburg, den Humpiß, Booser u. s. w. gehörten, noch einen sogenannten „gemeinen“ Wald, der niemand besonderem, sondern dem Reich zugehörte, und wohl nur auf diesen dürfte sich obiges Privilegium bezogen haben. Wir werden es daher leicht begreiflich finden, wenn Johannes diesem Urtheilspruch nicht für immer sich zu fügen gefonnen war, sondern wenn er, wie er schon bei dieser Verhandlung um Verweisung vor König und Reich gebeten, dahin sich auch wirklich in der Folge gewendet hat. Seine Klage hatte Erfolg. Bald erließ K. Wenzel eine Urkunde des Inhalts, er habe einst der Stadt Ravensburg den sogenannten Altdorfer Wald bis auf Widerruf zum Genuße verliehen, jetzt aber widerrufe er dies aus reblichen Ursachen und gebiete denen von Ravensburg, sich dieses Waldes ferner nicht anzunehmen, sondern denselben ihm und dem Reiche und seinen Amtleuten auszufolgen.¹⁾

Am 18. Juli 1392 entschied Truchseß Johannes als Obmann eines Schiedsgerichts, das aus Heinrich von Laubenberg, Ritter, Erhard von Königsegg, Johann von Weiler und aus drei Abgeordneten der verbündeten Seestädte bestand, einige Stöße und Irrungen.²⁾ Um dieselbe Zeit nahmen ihn die Städte Konstanz, Überlingen und St. Gallen sowie Graf Albrecht von Werdenberg der jüngere in ihrer bisherigen Fehde wegen des von letzterem gefangen genommenen Bischofs Hartmann von Chur zum Obmann eines Schiedsgerichtes. Als solcher erkannte er am 17. August 1392 zu Waldsee, daß diese Fehde aufzuheben habe.³⁾

Im folgenden Jahre treffen wir Johannes auf einmal wieder als Unterlandvogt in Oberschwaben. Wie schon oben angeführt, hatte

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 141.

2) Bodenseevereinschriften 9, 228. Leider ist darin nicht angegeben, zwischen welchen Parteien diese Streitigkeiten bestanden.

3) Original im Besitz des † Decans Spaid von Lautenbach, bad. Bez. A. Obertirch.

R. Wenzel dem Herzog Leopold die Landvogtei abgenommen und am 17. August 1385 in seinem und des Reiches Namen dem Wilhelm Frauenberger vom Hage übertragen. Diesem waren c. 1388 die Gebrüder Johann und Sigobst, Landgrafen von Leuchtenberg, gefolgt; seit 1392 bekleidete Borziwoj von Swinar, ein Böhme aus R. Wenzels vertrautem Kreis, Hauptmann in Baiern, dieses Amt. Da ihn aber wahrscheinlich die Hauptmannschaft in Baiern mehr oder ganz in Anspruch nahm, so betraute er den Truchseßen Johannes als Unterlandvogt mit der Verwaltung desselben. Dies zeigt uns eine Landgerichts-urkunde vom 18. Februar 1393, deren Hauptinhalt wir, weil er auch sonst hieher gehört, angeben wollen. Konrad Stoßer, Freilandrichter auf Leutkircher Haid von R. Wenzels Gewalt und von Gnaden des edeln Herrn Borziwoj, Hauptmanns in Baiern und Landvogts in Schwaben, und des edeln Herrn Hansen, des Truchseßen von Waldburg, thut kund, daß vor ihn vor Gericht gekommen Hans Lipp, Ammann zu Zeil, an des Truchseßen von Waldburg statt mit der Klage, daß ihm an den Hölzern, die zu der Feste und Burg Zeil gehören, über die er Vogt sei, wider seinen Willen großer Schaden und Gehäu und viel Wüstung geschehe, was er nicht leiden wolle und deshalb um ein Urtheil bitte, ob man ihm diese Hölzer nicht von Rechts wegen bannen sollte. Da nach der Umfrage des Landrichters das Urtheil dahin ausfiel, daß man ihm dieselben von Rechts wegen billig bannen solle, so bannte er sie in der Art, daß, wer etwas in denselben künftig ohne des Truchseßen Johannes von Waldburg oder seiner Amtleute Erlaubniß fällen würde, eine für die einzelnen Stücke festgesetzte Strafe zahlen müsse.¹⁾ In dem sich hier Konrad Stoßer Freilandrichter von Borziwojs, Landvogts, und Hansen, des Truchseßen von Waldburg, Gnaden nennt, bezeichnet er damit eben den letzteren als den Unterlandvogt.

In dieser Stellung treffen wir ihn auch noch, als die Landvogtei an Baiern gediehen war. Denn am 6. März 1395 urkundet „Konrad Stoßer, Landrichter auf Leutkircher Haid von Gewalt König Wenzlams und Namens des Herzogs Friedrich von Baiern, Landvogts in Schwaben, und des Truchseßen Hans“.²⁾ Baiern mochte ihn um so eher in diesem Amte belassen haben, da er, wie es scheint, noch fortwährend in bayerischen Diensten stand, jedenfalls noch Forderungen an

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707. Die Strafe betrug für eine Eiche oder für einen Sägbloß 5 Schilling Pfennig u. s. w.

2) Original im Reichsarchiv in München unter Landvogtei.

die dortigen Herzoge zu machen hatte; denn am 11. April 1393 bekennt Johannes, Truchseß von Waldburg, für sich und für seine Hausfrau und für alle seine Erben, daß ihm sein gnädiger Herr, Herzog Johannes von Baiern, bezahlt hat 700 fl. für 7 Cottenber (Quatember), die er und sein Bruder, Herzog Stephan zu Baiern, ihm schuldig waren zu geben, und die ihm angewiesen waren auf den Zoll zu Landsberg.¹⁾ Am 23. März 1396 bekennt er um die Schuld und Gilt, die ihm seine gnädigen Herren, die Herzoge Stephan und Johann von Baiern, schuldig sind und gelten sollen, und darum sie ihm Schongau die Stadt und Poytengau und andere Stücke, die in seinem Hauptbriefe begriffen sind, mit allen Nuzen und Rechten versetzt haben und dazu 400 fl. jährlicher Gilt aus dem großen Zoll zu Landsberg, alle Quatember 100 fl. zu geben, daß sie ihm nun 4000 fl. bezahlt und damit die 400 fl. jährlicher Gilt aus dem Zoll zu Landsberg abgelöst haben.²⁾ Am 2. Dezember 1394 bekennt Bischof Burkart von Augsburg, „daß uns Herr Herzog Johannes von Baiern, Pfalzgraf bei Rhein, verrichtet und bezahlt hat 130 fl. von der Landsteuer, die jetzt zu Landsberg gefallen ist, von des Bihs (Viehs) wegen, das uns unser besunder Hans, Truchseß von Waldburg, von unserm ehgenannten Herrn Herzog Johannes wegen genommen hat.“³⁾

Lassen sich die ersten zwei Quittungen so deuten, daß sie sich auf Bezahlung von Zinsen und Kapital beziehen, welche die Herzoge dem Truchseßen schuldeten, und weist die erste Quittung darauf hin, daß auch Gräfin Katharina Anspruch darauf hatte, so können wir dabei an jenen Schuldschein des Herzogs Stephan von Baiern vom 3. Juli 1389 über 5671 fl., die er ihnen von „Kost und Zehrung“ wegen schuldeten, denken. Dagegen weist die letzte Quittung des Bischofs Burkart von Augsburg darauf hin, daß Truchseß Johannes im Dienste Herzogs Johannes von Baiern stand und wohl in einer Fehde desselben mit dem Bischof diesem durch Wegnahme von Vieh Schaden zufügte.

Die zweite Quittung weist uns sodann einen weiteren pfandschaftlichen Besitz des Truchseßen, Stadt Schongau sammt Peutenau, auf, der erst unter seinen Söhnen ausgelöst wurde.

1) Hfele 2, 306.

2) Hfele 2, 306. — Vom Jahre 1395 sind a. a. O. S. 314 auch zwei Quittbriefe des Truchseßen angeführt, aber es ist nicht gesagt, über welchen Betrag u. s. w.

3) Hfele 2, 199; Mon. Boic. 34, 86.

Wie lange Truchseß Johannes die Stelle eines Unterlandvogts bekleidete, wissen wir nicht, da am 19. Juni 1395 Herzog Stephan von Baiern die Landvogtei erhielt, ihm aber bald darauf Graf Friedrich von Ottingen als Nachfolger vom Könige gesetzt wurde.¹⁾

In Schwaben hatte trotz des Egerer Landfriedens das Bündnißwesen wieder überhand genommen. Wie die Städte sich zusammenschloßen zu einzelnen Bünden, ohne aber je wieder so stark wie zuvor zu werden, unter Berufung auf den Landfrieden, der ihnen gestatte, ihre Freiheiten zu handhaben,²⁾ so thaten sich dagegen dem Landfrieden zum Hohn viele Adelige in Schwaben und am Rhein in eine Gesellschaft zusammen in der Absicht, fürstlicher Landesherrschaft entgegenzuarbeiten. Sie nannte sich „mit dem Schlegel“ und stand unter Hauptleuten, welche Schlegelkönige genannt wurden. Manche Glieder derselben trieben Straßenraub, so daß Kaufleute, Pilger oder sonst andere Leute die Land- und Wasserstraßen nicht sicher wandeln mochten.³⁾

Da Truchseß Hans als Unterlandvogt in Schwaben für Frieden, Ruhe und Sicherheit daselbst zu sorgen hatte, so konnte es nicht fehlen, daß er bald mit den Mitgliedern dieser Gesellschaft in Streit gerieth. Am 24. Oktober 1394 brachte er vor dem Landgericht zu Schwaben, damals in Wangen gehalten, beinahe sechzig Ritter und Edelknechte in die Acht.⁴⁾ Es waren darunter Angehörige der Familien Ehingen, Westernach, Grafeneck, Breitenstein, Neuneck, (Hans von) Wunnenstein, Lichteneck u. s. w. Der Grund, warum er sie in die Acht brachte, ist zwar nicht angegeben. Pflummern sagt nur, daß der edel Herr Hans, Truchseß, etliche Personen, so seine Feinde gewesen, in die Acht gebracht habe. Auch wissen wir nicht, ob alle Genannten dem Schleglerbunde angehört haben. Aber ihre große Anzahl läßt schließen, daß sie einer Verbindung angehörten, und da Hans von Wunnenstein und ebenso andere Glieder von der genannten Familie der Neuneck Schlegler waren, so läßt sich vermuthen, daß auch die Übrigen Mitglieder derselben Gesell-

1) Stälin 3, 367.

2) Stälin-a. a. D. 359.

3) Stälin a. a. D. S. 362 f. und 363 mit Note 1.

4) Pflummern, Ann. Biber. 3, 281. Leider gibt er den Aichtbrief, den er im Original gesehen hat, nicht vollständig, sondern nur die Namen der in die Acht Erklärten, und es ist fraglich, ob er diese alle richtig gelesen und alle angegeben hat, da er ohne Punkt abschließt.

schaft waren. Wenn wir endlich bedenken, was wir oben über das Treiben einzelner Schlegler gesagt haben, so dürfte es kaum zweifelhaft sein, daß die Betroffenen wegen Landfriedensbruch in die Acht gekommen sind.

Außerdem hatte Johannes um diese Zeit eine Fehde mit den Gebrüthern von Stuben und deren Helfer Michael von Reischach, Ritter. Grund, Verlauf und Dauer derselben wissen wir nicht. Daß sie jedenfalls am 24. Juni 1395 ihr Ende erreicht hatte, sagt uns eine Urkunde des Michael von Reischach vom genannten Tage, worin dieser verspricht, die Richtig (Friedensbedingungen und -Schluß) zu halten, und worin er auf den Ersatz des durch den Truchseßen in der Fehde erlittenen Schadens Verzicht leistet, dabei jedoch den Nutzen von der Mühle in Munderkingen, der seit dem ersten Meßkircher Tage gefallen war, ausnimmt.¹⁾

Dagegen lebte unser Truchseß mit seinen nächsten Nachbarn im Frieden und besten Einvernehmen, stand bei ihnen in großem Ansehen und wurde öfters von denselben als Rath, Beistand und Bürge erbeten. Auf seine Bitte schenkte Ritter Wolf von Jungingen (1385 und 1387) das Eigenthumsrecht an zwei Höfen zu Renarz der Stadt Wurzach.²⁾ Über die Kinder des verstorbenen Ritters Ulrich von Königsegg und der Margaretha von Schellenberg führte er im Verein mit Eberhard und Lutold von Königsegg und Märf von Schellenberg die Vormundschaft.³⁾ Er siegelte die Urkunde, durch welche sich Hans Müller von Ziegelbach (2. November 1382) dem Kloster Weingarten ergab.⁴⁾ Am 17. August 1393 hängt er sein Siegel an den Friedensbrief der Herren von Altmannshofen mit der Stadt Memmingen.⁵⁾ Mit seinem „Rath, Heißen, Wissen, Gunst und Willen“ verkaufte (20. September 1387) das Kloster Waldsee den Zehnten zu Steinach; für dasselbe Kloster siegelte er (5. August 1395) einen Kaufbrief über ein Gut zu Urbach.⁶⁾ In die Frauentapelle des Klosters Jßny stiftete der Priester Johannes Wigger eine ewige Meßpründe. Truchseß Johannes bezeugte (5. August 1391), daß dies mit „seinem guten Willen und

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148.

2) Originale im fürstl. Archiv in Wurzach; Wolf von Jungingen nennt den Truchseßen seinen lieben Oheim und Landvoigt in Schwaben.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Kloster Weingarten.

4) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

5) Original im Reichsarchiv in München unter Stadt Memmingen.

6) Originale im fürstl. Archiv in Waldsee.

Gunst“ geschehen sei; so oft die Pfründe erledigt sei, sollen Abt und Konvent in einer Kapitelsitzung dieselbe binnen Monatsfrist einem Weltgeistlichen, der nicht unter 30 Jahre alt sei und auch singen und lesen könne, von ihm, seinen Erben und von jedermann ungehindert verleihen. Halten sie diese Bedingungen nicht ein, so habe in diesem Falle der Rath von Isny das Verleihungsrecht. Mit des Truchsessens Zustimmung verkaufte das Kloster an eben diese Pfründe (22. Juni 1395) einige genannte Zinse.¹⁾

Im Jahre 1395 verlich Papst Bonifaz IX. den Gläubigen, welche zur Wiederherstellung des Klosters Roth etwas beitrugen und die sonstigen kirchlichen Bedingungen erfüllten, einen vollkommenen Ablass. Am 4. Januar 1396 wurde in Waldburg in Anwesenheit des Truchsessens Johannes die Abrechnung über die Jubiläumsgelder gehalten; die eine Hälfte davon wurde dem Kloster Roth ausgeschrieben, die andere aber nach Rom übersandt.²⁾

Bei allem Ernst, mit dem Johannes seine Lebensaufgabe erfaßte und durchführte, hatte er doch auch Sinn für Scherz und heitere Geselligkeit. Denn am 3. Januar 1397 gründete er mit den beiden Abrecht, Grafen von Werdenberg zu Bludenz und Heiligenberg, und vielen andern, namentlich Patriciern von Ravensburg, in ebengenannter Stadt eine adelige Zechgesellschaft oder Trinkstube, „zum Esel genannt“.³⁾

Obgleich schon zwei Jahrhunderte verflossen waren, seitdem der Althannische Hauptstamm in zwei Äste, Waldburg und Winterstetten, auseinandergegangen war, und obwohl fast ebenso lange auf letzterem ein fremdes (Schmaleggisches) Reis aufgepfropft worden war, das wiederum verschiedene Schößlinge getrieben hatte, so war doch durch die Familientradition das Andenken an die ursprüngliche Verwandtschaft und Zusammengehörigkeit wach erhalten worden. Daher erscheint Truchseß Hans als Zeuge und Mitsiegler der Urkunde, durch welche am 22. April 1398 Ulrich von Hörningen zu Biegenburg und Frau Ursula, Schenkin von Ittendorf, ihrer Entelin Ursula (Tochter des Truchsessens Georg von

1) Originale im gräf. Quadtischen Archiv in Isny Nr. 18 und 62; Johannes siegelte die Urkunden.

2) Stadelhofer 1, 106. 200. 204 f.

3) Eben a. a. O. 1, 494—502.

Urach und der Ursula von Hörningen), Klosterfrau in Baindt, ein Leibgebing vermachten. ¹⁾ Ebenso besiegelte er am 26. Juni desselben Jahres auf Bitten des Albrecht von Königsegg und der Brüder Hans und Peter von Ebersberg deren Vertragsbrief wegen des Guts zu Formoltzweiler; ²⁾ desgleichen am 23. September die Jahrtagsstiftung des Ritters Hermann Wielin für dessen Bruder Unruw, den Sürgen, im Stift Rempten. ³⁾ Am 11. März 1399 vermittelte und besiegelte er einen Vergleich zwischen Ritter Eglolf von Schellenberg und Märf von Schellenberg und dem Grafen Heinrich von Montfort. ⁴⁾ Am 17. April desselben Jahres bezeugte er dem Rauper von Rosenharz, dessen Turnierfähigkeit bestritten worden war, daß derselbe ein rechter von Rosenharz sei, und daß dessen Vorfahren und er Wappengenossen seien, eigene Wappen haben, auch Ritter und Knechte unter ihnen gewesen, und daß dessen Vorfahren ihm mit ihren Wappen in vielen guten und ritterlichen Sachen im eigenen und in fremden Landen gebient haben. ⁵⁾ Am 23. Juni 1399 verkauften Adelheid, Konrad und Dthilia, Kinder des Friedrich Stroppe, an Ulrich von Hummertsbried die Mühle zu Zell und andere Güter daselbst für rechtheigen, „ausgenommen daß dem Hans, Truchseß zu Waldburg, und seinen Erben von jedem Gut werden soll ein Fastnachtshuhn gen Zell an die Feste von des Reichs wegen,“ um 350 Pfund Heller. Hans gibt seine Einwilligung und siegelt. Im gleichen Jahre wurden die Leute in Zell angewiesen, jährlich ein Fastnachtshuhn in die Reichsfeste zu Zell zu geben. Hans war Zeuge, als 1399 der Abt von Roth an Heinrich Gunzelmann von Memmingen verschiedene Güter und Zehnten in Steinbach, Engelharz, Karldorf, Dickreishausen u. s. w. verkaufte. ⁶⁾ Endlich siegelte er eine Urkunde der Gräfin Kunegunde von Toggenburg, Gemahlin seines Schwagers, des Grafen Wilhelm von Montfort. ⁷⁾

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Reichsarchiv in München unter Stift Rempten; Haggenmiller a. a. D. 1, 196.

4) Würdinger, Urkundenauszüge a. a. D. 2. S. 51.

5) Pappenheim, Truchseßen-Chronik 1, 73.

6) Stadelhofer a. a. D. 1, 108. 209 f. und in den Zeiter Mittheilungen. Damals bestand das Hauptkennzeichen der Leibeigenschaft darin, daß jeder Leibeigene jährlich eine Fastnachtshenne — so genannt, weil man sie um die Fastnachtzeit begehrte — seinem Herrn geben mußte; vergl. Schuffenrieder Chronik a 124.

7) Pappenheims Truchseßenchronik 3, 68 Manuscript in Zell.

Das Kloster Reichenau hatte schon lange Zeit große Einbuße zu erfahren, indem Leute, die dem Kloster gehörten, sich mit der Ungenossenschaft verweibet und vermanned haben (d. h. mit solchen, welche nicht dem Kloster leibeigen waren, sich verheirathet haben), wodurch das Kloster viele Leute verlor. Durch das Ansehen, in dem Truchseß Hans stand, und durch die Macht, die er besaß, bewogen nahm ihn am 13. Dezember 1399 Abt Werner von Reichenau zum Schirmherrn über alle Leute des Klosters in dem Bezirk: Meringen bis Pfullendorf und von da den Königsegger Berg umhin bis gen Biberach, von da bis gegen Blaubeuren, von hier gen Eßlingen und von da den Neckar hinauf wieder bis gen Meringen, in der Art, daß er oder seine Amtsleute dem Kloster und dessen Leuten in diesem Bezirke, wenn diese mit der Ungenossami überfahren, wider jedermann beholfen sei, daß dem Kloster dann gleiches geschehe. Von den Strafen wegen dieses Vergehens soll der Truchseß die Hälfte bekommen, dagegen solle er dem Kloster von dessen Leuten in dem genannten Bezirk alle Fälle und das Hauptrecht folgen lassen und darin keinen Eingriff thun.¹⁾

Ungefähr um dieselbe Zeit errichtete er in Gemeinschaft mit Propst Heinrich von Schussenried einen Vertrag wegen mancherlei Streitigkeiten zwischen der Propstei und Stadt Waldbsee.²⁾ Als Burkard von Freiberg zu Mietingen seine Gemahlin Amalia zu Biberach (9. Oktober 1403) ins Bürgerrecht aufnehmen ließ, waren derselben Frau „Pfleger und Träger zu diesem Act“ Graf Konrad von Kirchberg und Hans, Truchseß von Waldburg, welche mit Freiberg gesiegelt haben.³⁾

Diese Zeit des Friedens mußte Truchseß Hans gar wohl zu benützen. Wir haben oben erfahren, daß Herzog Leopold von Osterreich ihm bei der Verpfändung der Städte Niedlingen, Mengen und Munderfingen die Erlaubniß gab, die Gilten und Nutzungen, die in und aus denselben an andere versezt waren, an sich zu lösen. Hievon machte Johannes Gebrauch. Er löste ein: von Egg von Reischach um 3900 fl. und 2000 Pfd. Heller alle Nutzungen und Gilten zu Mengen, das Ammannamt daselbst aber um 540 fl. von Erhard von Königsegg, von den Bürgern zu Niedlingen das Amt und die Steuer in ihrer Stadt um 2300 fl.; von Wilhelm von Niedheim um 1250 Pfd. Heller das Amt,

1) Original im Senioratsarchiv derzeit in Würzburg; Buch, Bussen S. 97 f.

2) Notiz im fürstlichen Archiv in Waldbsee.

3) Pfummern, Annales Biberacenses 3, 172.

die Steuer und das Umgeld zu Munberkingen; dazu gab er dem Kunz von Reischach 450 Pfd. Heller für einen nachgehenden Nutzen. Die erledigten Briefe lieferte er an die Herzoge von Östreich aus, worauf ihm am 19. Februar 1397 Herzog Leopold für sich und seine Brüder Wilhelm, Ernst und Friedrich obige Auslösungssummen im Betrag von 6740 fl. und 3700 Pfd. Heller auf die genannten Städte und erlösten Nutzungen schlug.¹⁾ Tags darauf stellte Hans eine Urkunde darüber aus, daß er bezüglich seiner Ansprüche an die Herzoge von Östreich wegen eiliger Ausgaben im Krieg wider die Schweizer und auch zu andern Nothbürften, solange er die Landvogtei im Aargau hatte, und auch von seines Schadens wegen, als er der Reichslandvogtei (1385) entsetzt wurde, zufrieden gestellt worden sei.²⁾ Endlich löste er mit Zustimmung der Herzoge von Östreich von seinem Schwager, dem Grafen Rudolf von Sulz dem älteren,³⁾ um 1745 fl. die Feste Kallenberg und den Hof Gründelbuch, das Städtlein Nusplingen und die Dörfer Obernheim, Dormettingen und Erlaheim sammt dem Hof Brunhaupten⁴⁾ mit aller Zugehörung und besonders mit der Mühle zu Nusplingen, welche in diese Pfandschaft gehörte, obgleich sie der Graf von Sulz in seinen Saß Mössingen gezogen hatte. Am 9. September 1401 einigten sich beide Theile gütlich dahin, daß diese Mühle zu der Pfandschaft Kallenberg gehören solle, ohne daß deswegen des Truchseßens Pfandsunime vermehrt, noch die des Grafen, die er auf Mössingen, Bessendorf, Bodingen und Oberndorf hatte, verringert werden sollte. Fünf Tage darauf bestätigte Herzog Leopold dem Truchseßen obige Pfandschaft Kallenberg sammt Zugehör, so daß er sie als Pfand ohne Abschlag des Nutzens inhaben und nießen soll bis zur Wiederlösung mit der gleichen Summe (1745 fl.) Gelbes.⁵⁾ Truchseß

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 73.

2) Tschudi a. a. D. 1, 595 und 329; Pfister a. a. D. 3, 238; Nachträge zu Pappenheims Truchseßchronik, Manuscript in Weislegg S. 39. Vergl. hiezu Tschudi a. a. D. 1, 534 und Archiv für Schweiz. Geschichte 2, 58.

3) Dieser hatte die betreffenden Feste, Stadt, Dörfer und Höfe erst am 15. August 1388 als Pfand vom Grafen Rudolf von Hohenberg erhalten; vergl. Mittheilungen von Hohenzollern 9, 28.

4) Nach Kallenberg schrieb sich 1253 ein gewisser Walter, welcher mit Heinrich von Wildensfels das Patronat der Kirche in Irrendorf besaß; Gründelbuch, Hof zu Sigeltingen, bad. Bez.-A. Etodach; schon 1155 hat Salem daselbst Besitzungen; Brunhaupten, ehemals Dorf, jetzt Hof zu Erzingen, D.-A. Balingen. Die andern Dörfer sind bekannt. Vergl. Schmid, Geschichte der Grafen von Zollern und Hohenberg S. 395—397.

5) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg, wo sich auch die andern darauf

Hans muß damals gut bei Kasse gewesen sein, denn er konnte trotz dieser Einlösungen dem Kloster Weingarten mit einem Anlehen von 1000 fl. ausbelfen.¹⁾

Mittlerweile hatte sich in Deutschland eine große Veränderung vollzogen. König Wenzel hatte sich in den letzten Jahren immer mehr als zu schwach und unfähig erwiesen, die Ruhe und den Frieden im Reiche herzustellen und dasselbe mit Ehren zu regieren. Deshalb verschworen sich allmählig gegen ihn fast alle Churfürsten; ihnen gesellten sich andere Fürsten und Herren bei, und so erfolgte am 20. August 1400 die Absetzung Wenzels und am folgenden Tage die Wahl des Pfalzgrafen Ruprecht III. zum König des deutschen Reichs.

In der Rheingegend und in Franken sofort anerkannt richtete Ruprecht sein Auge auf Schwaben, um auch dieses für sich zu gewinnen. Doch ging noch fast ein Jahr darüber hin, bis er hier allgemeine Huldbigung zu erlangen vermochte.²⁾ Die Leistung solcher Huldbigung wurde von seiner Seite mit Gnabenertheilungen begleitet, welche übrigens meist in Erneuerung der von den Luxemburgischen Königen ertheilten Freiheiten bestanden.³⁾

Truchseß Hans dürfte dem neuen Könige im Sommer 1401 gehuldigt haben. Denn am 14. August dieses Jahres bestätigte ihm derselbe zu Augsburg die Pfandbriefe, die er von Ludwig dem Baiern über die Pfandschaft zu Zeil und über den Bogtkern zu Weingarten in Händen hatte.⁴⁾ Am folgenden Tage verlieh er ihm die Gnade, daß niemand ihn, seine Diener und armen Leute vor ein Land- oder sonstiges Gericht laden, noch ihr Hab und Gut pfänden dürfe, sondern wer an ihn oder seine adeligen Diener (die Wappengenossen sind) rechtliche Forderungen habe, solle sie machen vor dem königlichen Hofrichter. Wer aber solche an seine Untertanen, sie seien nun auf dem Land oder in einer Stadt gefessen, habe, solle es thun bei den Gerichten, in denen diese gefessen sind, und vor den Amtleuten des Truchseßen,

begüßlichen Urkunden befinden. Vergl. Schmid, *Monumenta Hohenbergica* S. 809 f.; *Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck* 2, 73 und 5, 1146.

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart als Einband an einem Zinsrodel von 1432; die Urkunde ist von 1403.

2) Vergl. *Stälin* 3, 368. 370 ff.

3) *Stälin* 3, 377.

4) Original im Waffegger Archiv Nr. 139 und Chmel, *Regesta Ruperti* Nr. 781; *Registraturbuch* C 74 im Staatsarchiv in Wien.

aufser wenn dem Kläger dort sein Recht ver sagt oder verzogen würde. Was gegen dieses Privilegium, dessen Giltigkeit bis auf Widerruf dauern soll, geschehe, solle keine Kraft und Geltung haben und einer Strafe von 40 Mark Gold unterliegen.¹⁾

Wir haben oben des für den Truchseßen ungünstigen Ausspruches der Städteboten in seinem Streit mit Ravensburg wegen der Beholzung im Altdorfer Wald gedacht. Am 24. Juli 1400 hatte sich letztere Stadt von König Wenzel noch alle ihre Privilegien und Briefe und besonders auch die über den Altdorfer Wald bestätigen, sowie die in einigen derselben enthaltene Klausel „bis auf Widerruf“ aufheben lassen.²⁾ Nun brachte Hans diese Angelegenheit vor den neuen König und klagte, wie da die von Ravensburg und andere in seinem und der Seinigen reichslehenbaren Forste in dem Altdorfer Wald fahren und darin hauen ohne sein Wissen und ohne seinen Willen, obgleich hiezu außer ihm und den Seinigen niemand ein Recht habe. Darauf verbot dies der König am 15. August den Betreffenden und zwar ebenfalls unter einer Strafe von 40 Mark Gold.³⁾

Die Reichslehen empfing Truchseß Hans erst ein Jahr später, nemlich am 30. August 1402, zu Nürnberg. Es waren dies: die Feste Waldburg mit allen Forsten, die er oder die Seinigen im Altdorfer Walde hatten; ferner die Eich, der Rußzuber und der Keif in Lindau (d. h. das Recht, Hohl- und Längenmaße und die Elle in dieser Stadt zu bestimmen, oder das Eich- und Psechtamt daselbst) sowie der Wildbann der Herrschaft Trauchburg, der also bestimmt wird: „den Wildbann, der anfängt in dem Kesselbrunnen (bei Nechtis in Baiern) und hinübergeht in die Eschach, diese ab bis gegen Hinzngang und von da gen Rimpach in die Leze und dieser nach hinüber gen Merazhofen bis in die Argen und von da wieder der Leze nach hinter Eisenharz hin bis hinüber an den Schweinberg (Schweinburg in Baiern, $\frac{1}{2}$ Stunde südlich von Schweinebach), von da an den Inberg (Iberg auf der äußersten württembergischen Landesgrenze bei Simmerberg), von da an die Roten-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3189; Registraturbuch C 74 im Staatsarchiv in Wien; Chmel a. a. O. Nr. 821.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 110.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 98; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Chmel a. a. O. Nr. 822.

flucht und von hier gen dem Hellengers (Dorf Hellengerst im Landgericht Rempten) und von da wieder in den Kesselbrunnen“.¹⁾

Um dieselbe Zeit hatte Hans eine Fehde mit Heinrich von Schellenberg; aber die Nachrichten, die wir davon haben, sind so lückenhaft, daß wir den eigentlichen Thatbestand nicht mehr zu ermitteln vermögen. In einer Urkunde vom 2. April 1402 bekennt nemlich Heinrich von Schellenberg, daß in den Stößen und Mißhelligkeiten, die er gehabt habe mit Abt Friedrich von Rempten und Hans, Truchseß von Waldburg, des Jagens wegen, so er und die Seinigen in des Abtes Wildbännen und Grafschaft gethan, sowie wegen seines Gerichts in und außerhalb der Pfarrei zu Halbenwang Walter von Königssegg und die Stadt Rempten zwischen ihnen beiden Parteien also vermittelt haben, daß Heinrich dem Abt Friedrich und dem Truchseßen Recht halten und thun solle vor den Städten, die den Bund am See und im Allgäu mit einander halten, bei deren rechtllichem Ausspruch es dann bleiben solle. Schellenberg solle dem Abt des „Grünolz“ wegen einen Untergang gestatten, der Abt ihm einen Brief geben der Luibas wegen, wie dies bereits zu Memmingen bestimmt worden sei. Schellenberg solle in des Abtes Grafschaft und Wildbännen nicht jagen, bis der Spruch der Städte erfolgt sei, der von beiden Theilen gehalten werden solle. Beide Parteien sollen auch die Städte ersuchen, damit nicht zu verziehen, sondern möglichst bald einen Tag nach Ravensburg hiezu ausschreiben. Bis dorthin sollen beide Theile gute Freunde sein und Schellenberg und Truchseß Johannes einen steten guten Frieden halten bis auf nächsten St. Jacobstag (25. Juli).²⁾ Demnach dürfte Truchseß Hans nur als Bundesgenosse des Abts von Rempten in diese Fehde gerathen sein, an welcher sich auch Graf Heinrich von Montfort als Vogt des Stifts Rempten betheiligte.³⁾ Der in Aussicht genommene Rechtstag vor den

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 100; Kopie im Trauchburger Archiv in Zeit; Chmel, Reg. Rup. Nr. 1288; Würdinger, Urkundenauszüge a. a. O. 3, 55; vergl. D. A. Beschreibung von Wangen S. 225. In der Note heißt es dort: „Bekanntlich bedeutet Leye eine Verschanzung. Wahrscheinlich waren die Grenzen der Herrschaft schon in alten Zeiten durch einen Landgraben oder Landhag markirt.“

2) Original im Wolfegger Archiv N. 7306.

3) Am 2. Dezember 1401 verfühnt der Städtebund um den See den Grafen Heinrich von Montfort-Lettmanng und seine Söhne, welche Hansen und Heinrich von Schellenberg Gebrüdern die Feste Präßberg abgewonnen hatten. Heinrich von Montfort sagte, er habe das gethan als Vogt des Stifts Rempten, damit dies gegen die Schellenberg zu seinem Rechte komme. Original im Staatsarchiv in München.

Städten ließ aber noch lange auf sich warten. Erst am 1. August 1404 verhörten die Städteboten die Klagepunkte beider Parteien, setzten aber die Entscheidung bis auf einen andern Tag aus.¹⁾ Diese lange Verzögerung hatte ihren Grund wohl in dem Appenzeller Krieg, in den die Städte verwickelt wurden, und in den bald auch Truchseß Hans verflochten werden sollte, weshalb wir hier seinen Verlauf kurz angeben müssen.²⁾

Die wiederholten Siege der schweizerischen Eidgenossen über Östreich hatten die Augen der Appenzeller Bauern, welche auch einen Schweizerort (Kanton) bilden wollten, auf die ersteren gelenkt und sie angefeuert, sich der Hoheit des Abtes von St. Gallen und den Lasten, welche zum Vortheil desselben auf Personen und Gütern ruhten, zu entziehen. Die ersten Reibungen zwischen den Appenzellern und den Äbten von St. Gallen fallen noch in Kaiser Karls IV., wo nicht in noch frühere Zeiten. Im Jahre 1377 hatten sich die Ländchen Appenzell, Hüntwyl, Urnäsch u. s. w. mit den schwäbischen Städten verbunden, was natürlich den Wunsch nach größerer Selbstständigkeit und nach Abstreifung aller Rechte des Abtes rege machen mußte, obgleich die Äbte von St. Gallen, und besonders der damalige, ihnen gegenüber keineswegs harte Herren waren. Längere Zeit hindurch wurde theils vor den Städten theils vor König Wenzel der Weg des Rechtes versucht. Allein die Verhältnisse waren sehr verwickelt, so daß man auf diesem Wege nicht zum Ende kommen konnte. War auch für die eine oder andere Partei ein Spruch gefällt worden, so fehlte es immer an einer höhern, völlig legitimen Gewalt, welche denselben ausgeführt hätte. Im Jahre 1400 hatten endlich die Appenzeller, wie es scheint, nach Abschluß eines Bundes mit Schwyz, die Amtleute des Abtes vertrieben und im Januar 1401 mit der Stadt St. Gallen einen Vertrag auf gegenseitige Unterstützung eingegangen. Diesem Bündnisse schloßen sich die Gotteshausleute in vielen Gegenden der alten Landschaft und mehrerer jetzt appenzellischer Gemeinden an.

Zwischen dem Abt von St. Gallen und den Appenzellern kam es bald nach dem Abschlusse des Bundes mit der Stadt St. Gallen zu heftigem Kampfe. Die Appenzeller eroberten das Schloß Helfenberg

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 7324.

2) Ich folge hierbei den Darstellungen desselben von Etälin 3, 388—393; Roth von Schredenslein, Reichsritterschaft 1, 538—548; Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen 1, 28—31.

und belagerten Clang. Die verbündeten Städte um den Bodensee und im Allgäu, denen der Streit vom Abt und dem verbündeten Landvolke zum Entscheid übergeben worden war, hielten im Wesentlichen den früheren Rechtsstand fest und bestätigten auf einem Tage zu Ravensburg den 27. Juni 1401 zu Lasten der Bündischen ihre bisherigen Verpflichtungen gegenüber dem Stifte. Dem wollten die Landleute sich nicht unterziehen, sondern verlangten im Gegentheil, bei ihrem Bunde zu bleiben. Der Widerstand war einmal in Fluß gekommen. Die Stadt kündigte dem Abt den Krieg an. Die Appenzeller nahmen das Schloß Clang ein, die St. Galler waren ihnen dabei behilflich und verbrannten es.

Die Städte suchten abermals zu vermitteln. Ein neuer Tag zu Ravensburg fand statt. Nachdem beide Theile eiblich gelobt hatten, dem schiedsrichterlichen Spruche nachzukommen, erfolgte derselbe am 2. November 1402 dahin lautend, die Gotteshausleute seien nicht befugt, wider den Willen des Abts unter sich oder mit andern Bündnisse abzuschließen, und das schon abgeschlossene sei ungiltig. Die Stadt St. Gallen und ein Theil der Landleute unterzogen sich diesem Ausspruch, die Bergleute von Appenzell nicht, vielmehr schloßen sie ein Bündniß mit Schwyz, kündeten dem Abt den Gehorsam auf, machten Herisau zu ihrem Waffenplatz und durchzogen plündernd und verwüstend die übrigen St. Gallischen Lande.

Der Abt von St. Gallen rief als Bürger von Konstanz diese Stadt um Hilfe an, und diese mahnte die Städte des Bundes. Der österreichische Landvogt Johann von Lupfen schickte Hilfsvolk, desgleichen Graf Eberhard von Württemberg. Das Heer des Städtebundes zerstörte Herisau, erlitt aber am 15. Mai 1403 bei Bögelised eine bedeutende Niederlage. Nach dieser Schlacht, die auch den Namen „am Speicher“ führt, machten die Appenzeller und Schwyzer manche Kriegs- und Raubzüge in die Stiftslande, in den Thurgau und in das Rheinthal.

In diese Zeit fällt der Beitritt des Truchsessens Johannes von Waldburg zum Städtebund.¹⁾ Hans war deswegen selbst beim Könige gewesen, welcher ihn zu seinem Rathe ernannt und es auch auf sich genommen hatte, diese Verbindung zu vermitteln. Von Heidelberg aus entbot König Ruprecht am 18. Oktober 1403 „den Reichsstädten, die den

1) Nach Pappenheims Truchsesschronik 1, 73 wäre Truchses Hans schon 1402 im Bund mit Konstanz (und dann wohl auch mit den andern Städten) gewesen.

Wolfer, Geschichte von Waldburg I.

Bund mit einander halten um den See und in dem Allgäu,“ und ließ sie wissen, daß er den edeln Hans, Truchseß von Waldburg, seinen Rath und lieben Getreuen, seine Schlösser, Lande, Leute und Güter und alle, die ihm zu verantworten und zu versprechen stehen, in seinen und des hl. Reichs besondern Schirm genommen habe. Er stellte das Verlangen an sie, daß sie, wenn jemand ihn oder einen der Seinigen beschädige oder angreife und nicht zu gleichem Rechte auf gemeine Leute mit ihm kommen wolle, ihm dann mit ganzer Macht, so er das begehre, von seiner und des Reichs wegen berathen und beholfen sein sollen. Er habe auch mit dem Truchseßen geredet, daß er dasselbe wiederum gegen sie thun solle. Diese gegenseitige Hilfeleistung solle bestehen und dauern bis auf seinen und seiner Nachkommen am Reich Widerruf.¹⁾ Die Abressaten entsprachen dem Wunsche des Königs. Am 19. Dezember 1403 bekennen die Reichsstädte Konstanz, Überlingen, Lindau, Ravensburg, Memmingen, Rempten, St. Gallen, Wangen, Leutkirch, Isny und Buchhorn, daß sie betrachtet haben, wie dem gemeinen Land, Wittwen und Waisen, Kaufleuten, Pilgern u. s. w. mit nichts solche Förderung geschehe, als wenn Friede in dem Lande gemacht werde. Darum und weil sie den edeln Herrn Johannes, Truchseß zu Waldburg, so frieblich und gerecht in allen seinen Sachen erfunden haben, so haben sie sich jetzt Gott zu Lob, dem hl. römischen Reich zur Würde und Ehre, ihnen selbst und gemeinem Lande zu Frieden und Gemach sammt allen ihren Städten, Schlössern, Landen und Leuten mit dem vorgenannten Johannes, Truchseß zu Waldburg, und allen seinen Städten, Schlössern, Landen und Leuten, sie seien sein eigen, sein Pfand oder sein Leibgebing, verbunden bis auf St. Jörgen Tag und dann noch auf 2 Jahre. Sie wollen sich gegenseitig mit Rath und That an die Hand gehen; sie wollen dem Truchseßen helfen mit Macht, wenn jemand ihn oder einen der Seinigen schädigt, den Schaden abwenden; ihre Städte und Schlösser sollen für den Truchseßen und die Seinigen offene Häuser sein; besonders soll man schädliche Leute richten, wo und in welchen Schlössern und Festen dieselben nur immer ergriffen werden. Streitigkeiten unter einander werden durch ein Schiedsgericht ausgeglichen. Die Städte wollen keine von des Truchseßen eigenen Leuten als Bürger aufnehmen; doch dürfen einzelne Personen aus Waldsee, Mengen, Niblingen, Saulgau und Munderfingen das Bürgerrecht bei

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3143; Chmel, Reg. Rup. Nr. 1585; Würdinger, Urkundenauszüge a. a. D. 3, 55; Registraturbuch C. 150 im Staatsarchiv in Wien.

ihnen nehmen. Der König, das Reich und die Reichsstädte werden von ihnen ausgenommen.¹⁾

Wir wissen nicht, welche Gründe unseren Truchsessern bewogen haben, in dieses Bündniß einzutreten. Betrachten wir den Bundbrief, so ist er seinem Inhalt und seiner Form nach den damaligen andern Bund- oder auch Landfriedensbriefen ähnlich. Man könnte daher denken, diese Verbindung sei auf den spontanen Wunsch des Königs geschlossen worden, der dadurch den Landfrieden im südwestlichen Schwaben habe sichern wollen. Aber einerseits kennen wir sonst keine Beispiele, daß Ruprecht sich dieses Mittels, nemlich solcher und ähnlicher Verbindungen, zur Aufrechthaltung des Landfriedens bedient hätte, andererseits enthält auch der Bundbrief gar keine Andeutung hierüber, welche wohl sicher nicht gefehlt hätte, wenn das Bündniß aus dieser Absicht des Königs erfolgt wäre. Wie wir schon oben angedeutet haben, legt das Schreiben des Königs vom 18. Oktober vielmehr den Gedanken nahe, daß Truchseß Hans diese Verbindung selbst gesucht hat. Aber warum? Wohl nicht in der Absicht, dadurch Gelegenheit zu bekommen, in den Appenzeller Krieg einzutreten; denn dazu wären die Bundesstädte, die vor Kurzem eine solche Niederlage erlitten hatten, daß sie vom Kriegsschauplatz selbst abtraten und Friedensunterhandlungen anknüpften, nicht die rechten Bundesgenossen gewesen. Aber vielleicht war er bereits in den Krieg mit den Appenzellern verwickelt und suchte bei dem dereinstigen Friedensschlusse der Städte als deren Bundesgenosse ebenfalls im Frieden mitinbegriffen zu werden und so auf eine geschickte Art und unter bessern Bedingungen desselben los zu werden. Wenn man dagegen einwenden wollte, daß die Städte in jenem Augenblick, wo sie selbst bemüht waren, sich so glimpflich wie möglich aus dieser Appenzeller Sache zu ziehen, sicherlich wenig Lust verspürt haben dürften, sich noch mit fremden Händen zu beladen und sich dadurch ihren Rückzug und den Friedensabschluß zu erschweren, so könnte diesem Einwand mit dem Hinweis darauf begegnet werden, daß ja die Städte den Truchsessern nur auf den Befehl des Königs hin zu ihrem Bundesgenossen angenommen haben. Allein es drängen sich uns noch andere Vermuthungen auf, die mindestens ebenso große Berechtigung wie die übrigen beanspruchen dürfen.

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148. 10 Siegel hängen an, das erste ist abgefallen.

Bei den Fortschritten des Appenzeller Bauern- und Bergvolkes wurde nemlich damals auch die Bauerschaft im Allgäu gegen den Bischof von Augsburg und andere Herren schwierig; doch gelang es den Städten am 28. September 1406 zu vermitteln. Fällt diese Vermittlung und damit die Kunde, die wir von dieser Bauernbewegung haben, allerdings in eine etwas spätere Zeit als der Anschluß des Truchseßen an den Bund der See- und Allgäustädte, so sind wir dadurch doch nicht gehindert, die eigentliche Bewegung früher anzusetzen, und da sie jedenfalls nicht ganz plötzlich zum Ausbruch kam, so dürften die Anzeichen von derselben gar leicht in jene Zeit zurückreichen, da das ihnen verwandte bäurische Element des Appenzeller Bergvolkes den Kampf begann, und sie dürften sich noch gesteigert haben, als letzteres den Sieg bei Vögeliseck erfocht. Diese Bewegung unter seinen Unterthanen niederzuhalten und deren Abfall mit Hilfe des Städtebundes zu verhindern, das dürfte der Grund gewesen sein, warum Truchseß Hans den Anschluß an denselben suchte. Darauf scheint auch die Vertragsbestimmung hinzuweisen, daß die Städte keine eigenen Leute des Truchseßen als Bürger aufnehmen sollten. Möglich ist endlich auch, daß den Truchseßen nicht so fast die Furcht vor dem Abfall seiner Bauern als vielmehr das Verhalten der Stadt Walbsee zu dem mehrgedachten Schritt bewogen hat. Diese Stadt war bekanntlich mit Saulgau ihm von Östreich zu einem Leibgebing gegeben worden und sollte nach seinem Tode wieder an Östreich zurückfallen. Nun wurde aber um eben diese Zeit zwischen den Herzogen Leopold und Friedrich von Östreich und dem Truchseßen ein neues Übereinkommen getroffen, wornach beide Städte nach des letzteren Tod im Pfandbesitz von dessen Erben bleiben sollten. Am 16. Oktober 1402 benachrichtigten hievon die gedachten Herzoge die Stadt Walbsee mit der Aufforderung, sofort den Erben des Truchseßen zu huldigen.¹⁾ Am 3. Januar 1403 huldigte Saulgau dem Truchseßen und seinen Erben und schwur, ihnen gehorsam zu sein nach des Pfandbriefs Sage, den sie von den Herzogen Leopold und Friedrich von Östreich haben, mit Amtleuten, Steuern, Freveln, Ungerichten, Auszügen, Diensten, mit allen Nutzungen, Rechten und Zugehörden, wie sie seither ihrer Herrschaft und andern Herrn an deren Statt gethan habe. Wenn der Truchseß nach seinem Tode eheliche Söhne hinterlasse, so wolle die Stadt denen ihrem Eide gemäß gehorsam sein.²⁾ Da nun am gleichen Tage Truchseß Hans eine

1) Eiler a. a. O. 1, 323.

2) Original im Stadtarchiv in Saulgau; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Urkunde ausstellte, worin er für alle seine Erben, besonders aber für seine etwaigen ehelichen Söhne verspricht, daß sie, da Ammann, Bürgermeister, Rath und Bürger zu Walbsee seinen Erben und derselben Erben geschworen haben, gewärtig zu sein nach des Pfandbriefs Sage, der seinen Erben von Herzog Leopold und Friedrich gegeben ist, und gemäß dem Briefe, den die von Walbsee seinen Erben darüber gegeben haben, die Bürger von Walbsee und deren Nachkommen bleiben lassen sollen bei allen ihren Freiheiten, Gewohnheiten, Rechten, Nutzungen und auch den Briefen, die sie hergebracht haben, so geht daraus hervor, daß auch die Stadt Walbsee die Huldigung geleistet hat.¹⁾

Wir haben oben gesehen, wie ungerne sich Walbsee schon das erstemal gefügt hat, da es dem Truchsesscn nur zum Leibgebing war verschrieben worden; jetzt, da gedachte Stadt förmlich verpfändet werden sollte, scheint sie sich wohl mit Berufung auf die 1375 von Osterreich erlangte Zusage, daß sie nicht mehr sollte verpfändet werden, dem widersetzt zu haben, so daß man auf den Ausweg verfiel, daß sie erst nach des Truchsesscn Tod dessen Erben Pfand sein sollte. Hiezu mochten schließlich die von Walbsee um so eher ihre Zustimmung gegeben haben, weil sie einerseits hoffen konnten, daß bis dorthin entweder verschiedene Änderungen eintreten könnten, oder aber sich Mittel und Wege finden lassen, aus dieser Verpfändung wieder herauszukommen, und weil sie andererseits, wie es scheint, eben nur gegen den Truchsesscn Hans eine besondere Abneigung hatten. Gerade diese Abneigung aber, die hier wieder so stark zu Tage getreten war, mochte den Truchsesscn mit Grund befürchten lassen, daß aus derselben gar bald Verwicklungen und Streitigkeiten mit besagter Stadt hervorgehen könnten. Dieser Gedanke mag ihn bewogen haben, für solchen Fall durch den Anschluß an den Städtebund sich einen Rückhalt und Beistand zu verschaffen.

Allerdings hatte diese Verbindung mit den See- und Allgäu-städten dem Truchsesscn die Aussicht eröffnet, daß er, wenn er es nicht schon war, durch sie in den Appenzeller Krieg verwickelt werde. Da aber die genannten Städte am 23. April 1404 Frieden schloßen, so schwand diese Gefahr, aber nur, um bald auf einer andern Seite wieder aufzutauhen.

1) Kopie im Rotulus inquisitionis S. 1734 in Innsbruck, sowie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Seiler a. a. O. 1, 323. Mit dem Truchsesscn siegelten auf seine Bitte diesen Revers Herzog Ulrich von Teck und Stephan von Gundelfingen, sein Tochtermann.

Es hatte nemlich der Abt von St. Gallen, weil er mit mehreren Friedensbedingungen nicht einverstanden war, den Frieden zurückgewiesen und war so aus demselben ausgeschlossen geblieben. Da er aber am 12. Juli 1402 mit Johann von Lupfen, dem Landvogt der Herrschaft Ostreich, im Namen derselben auf 15 Jahre ein Bündniß geschlossen hatte,¹⁾ so mag er jetzt Ostreich um Hilfe gemahnt haben. Wenigstens nahm nun Herzog Friedrich von Ostreich, mit der leeren Tasche zubenannt, den Krieg auf. Er mochte dies um so lieber thun, da er sich durch den Bund der Appenzeller wie durch jenen der Waldstädte gefährdet und, im Fall die demokratische Bewegung weiter um sich griff, in seinen vorarlbergischen Besizungen bedroht sah. Aber er war nicht glücklich. Denn am 17. Juni 1405 erfochten die Appenzeller am Stof, zwischen Altstetten und Gais, einen glänzenden Sieg über die herzoglichen Truppen. Bei diesem Anlasse entzweite sich Herzog Friedrich mit dem schwäbischen Adel, zog sich zurück und gab das Land sammt seinen Leuten den Appenzellern preis.

Durch den Herzog Friedrich scheint auch unser Truchseß in diesen Krieg verwickelt worden zu sein. Nach dessen Rückzug suchte auch er sich wieder aus demselben herauszuziehen. Es gelang ihm durch die Vermittlung seiner Bundesgenossen, der Seestädte. Am 9. November 1405 beurkundeten „die Stadt St. Gallen und die Landleute gemeiniglich zu Appenzell“ für sich und alle die Ihrigen und besonders für die neun Knechte, die dem edlen und festen Ritter, Herrn Hansen, dem Truchseßen, von ihretwegen widersagt hatten, daß sie wegen der Stöße, Mißhelligkeiten und Kriege, die sie und alle die Ihrigen mit dem Truchseßen und den Seinigen gehabt haben, auf die gemeinen Städte des Bundes um den See und im Allgäu gekommen, und daß durch diese beide Theile versöhnt worden seien, so daß jetzt alles abgethan sein solle.²⁾

Doch sollte dieser Friede zwischen ihm und den Appenzellern nicht viel über 2 Jahre dauern.

Letztere hatten, stolz auf ihre Erfolge, im Gegensatz zu dem von den Städten gehaltenen Bunde „um den See“ einen Bund ob dem See gebildet, dem die Stadt St. Gallen abermals beigetreten war.

Zu Beginn des Jahres 1406 unternahm dieser Bund kriegerische Züge in das Rheinthal, in den Bregenzer Wald, ja sogar über den Ar-

1) Richnowsky, 5. Band Reg. Nr. 479.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148.

berg hinüber in das Jnnthal. Am 6. Juli desselben Jahres mußte sich Östreich zu einem Waffenstillstand bequemen, und am 20. August des folgenden Jahres sah sich auch der Abt von St. Gallen, wegen dessen der ganze Streit angegangen war, genöthigt, sich mit diesem Bunde ob dem See zu versöhnen.

Nunmehr stand die Ritterschaft fast ganz allein auf dem Kampfplatz. Da sie natürlich nicht hoffen konnte, für sich allein siegreich aus diesem Krieg hervorzugehen, so sah sie sich nach Hilfe um. Nicht vergeblich war ihr Werben. Es rüsteten sich Graf Eberhard von Württemberg sowie Burggraf Friedrich von Nürnberg, besonders aber die Ritterschaft mit dem St. Georgenkreuze, kurzweg St. Jörgenschild benannt, welche hauptsächlich den oberchwäbischen Adel umfaßte.

Im Anfang des Octobers 1407 ließen die Städte Überlingen und Buchhorn durch besondere Eilboten der Stadt St. Gallen die dringende Anzeige von einem großen Zusammenzug des Kriegsvolks der Ritterschaft bei Stockach und von einem gegen die Bregenz belagernden St. Galler, Appenzeller und Mitverbündeten des Bregenzerwaldes und des Wallgauß gerichteten Überfall zugehen und zur Vorsicht mahnen.¹⁾

In der That rüstete sich die Ritterschaft mit Macht. Am 28. October 1407 kam ein Bündniß zwischen ihr und der Stadt Konstanz zu Stande. Dasselbe beurkundeten im Namen des St. Jörgenschildes Bischof Eberhard von Augsburg, Graf Peter von Montfort, Graf Hans von Lupfen, Walter und Ulrich von Hohenklingen, Hans, Truchseß von Waldburg, Johann von Zimmern und andere.²⁾ In dem am 21. November 1407 errichteten Bundbrief gegen die Appenzeller werden als Bundesglieder aufgezählt die Bischöfe Eberhard von Augsburg und Albrecht von Konstanz, Herzog Ulrich von Teck, 7 Grafen, 8 Freiherren, 22 Ritter und 58 Edelknechte. Truchseß Hans wird dabei als der erste unter den Freiherrn aufgeführt, obgleich er diesem Stande eigentlich nicht angehörte. Daraus läßt sich erschließen, in welchem Ansehen er damals gestanden haben muß. — So wurde also der Truchseß wieder in den Krieg mit den Appenzellern und ihren Verbündeten verwickelt. Diese belagerten damals, wie eben erwähnt, die dem Grafen von Montfort gehörige Stadt Bregenz. Schon viele Wochen lang hatte die Belagerung gedauert, als der St. Georgenbund unter Anführung des Grafen

1) Naf, Bündnisse der Stadt St. Gallen in Bodenseevereinschriften 4. Heft S. 53.

2) Zeitschrift für Freiburg 3. Band S. 330.

Rudolf von Montfort-Zettwang-Scheer und des österreichischen Hauptmanns, Grafen Hermann von Sulz, zum Entsatz herbeieilte.

Auf die Kunde hievon sandte der Hauptmann der Appenzeller Boten nach Hause um Hilfe. Ehe aber diese ankam, rückte die Ritterschaft am 13. Januar 1408 ganz unerwartet zu Wasser und zu Land herbei, schlug die Belagerer gänzlich und jagte sie wieder über den Rhein zurück. Auf dieses hin fiel alles Eroberte von ihnen ab; nur das Rheinthal und die Herrschaft Frischenberg blieb ihnen noch. Der Krieg selbst aber dauerte fort. Endlich schritt K. Ruprecht ein. Nach dreiwöchentlichen Verhandlungen gelang es ihm, eine Versöhnung beider Theile zu Stande zu bringen. Am 4. April 1408 gab er zu Konstanz eine den Umständen entsprechende billige Entscheidung. Das Bündniß der Appenzeller mit denen von St. Gallen und Schwyz wurde als reichs- und landesverderblich aufgehoben; dasselbe darf nie wieder erneuert werden. Alles abgenommene Gut soll den Eigenthümern zurückgegeben werden. Die Streitfrage zwischen dem Abt und den Appenzellern wird der König lösen u. s. w.¹⁾ Diesen Frieden beschworen zu Konstanz im eigenen und der Ritterschaft unter St. Jörgenschild Namen: Stephan von Gundelfingen, Heinrich von Rosenegg, Walter von Hohenklingen, Hans von Waldburg, Eberhard von Freiberg, Wolf von Stein, Heinrich von Randegg, Walter von Königsegg, Kaspar von Klingenberg und Rudolf von Fridingen.²⁾ Ebenso vertrug sich die schwäbische Ritterschaft mit Schwyz wegen der den Appenzellern geleisteten Hilfe.

Bald jedoch verbreitete sich das Gerücht, die Appenzeller wollen wiederum den Krieg beginnen. Daher vereinigte sich die Ritterschaft aufs neue am 16. Juni 1408 zu Waldbsee. „Der Bund ist geschlossen von 7 Hauptleuten, 12 Grafen und Herren und 91 Rittern und Knechten, zunächst mit dem Bischof Albrecht von Konstanz. Die Mitglieder nennen sich Gefellen und sind im Namen St. Jörgen, des Ritters, zusammengetreten gegen die Bauern zu Appenzell und ihre Helfer, welche wider alle Ritterschaft und darum ihren eigenen Herrn zu vertreiben verbunden sind. Nun habe zwar K. Ruprecht mit andern Fürsten und Herrn zu Konstanz einen Frieden gemacht; allein es verlautet, daß solche Läufe wieder aufstehen möchten. Deshalb haben sich die Gefellen vereinigt, der hl. Kirche und dem römischen Reiche zu Ehren und From-

1) Neugart, Cod. dipl. Al. 2, 489—496.

2) Weizenegger-Merkle a. a. O. 3, 167.

men, zum Nutzen der Pilger und Kaufleute und Landfahrer, sowie überhaupt zur Erhaltung des Landfriedens und auch deshalb, um nicht von guten Gewohnheiten, Rechten, Gnaden und Briefen der römischen Kaiser und Könige gebrängt und getrieben zu werden.“¹⁾ Zum Kriege kam es nicht.

Obgleich Truchseß Johannes Mitglied der St. Jörgengesellschaft war, so blieb er daneben doch noch in seiner früheren Verbindung mit den Städten um den See und im Allgäu. Dies ergibt sich aus folgenden Urkunden: Am 11. Januar 1407 bekennen Ulrich Hiller und sein Schwager, Ulrich Büsch, daß sie freundlich „verrichtet, betäubigt und vereint worden seien“ mit dem Ritter Hans, Truchseß von Waldburg, und mit den Bürgern der Stadt Memmingen und mit allen den Städten, die mit Bündniß und Gelübde dazu und darein gehören, von all der Feindschaft, Zusprüche, Handlungen und Ausläufe wegen, die sich zwischen beiden Theilen zugetragen.²⁾ Und am 24. September 1407 verlängert die Stadt Memmingen für sich, den Truchseßen Hans und die Städte um den See und im Allgäu, die die Sache antrifft, den Frieden, den sie für sich und alle genannten mit Felix dem Gerstenegger bis Michaelis geschlossen hatten, bis Georgii (23. April 1408).³⁾ Am 21. Juni 1408 saß Johannes Ruh, Bürgermeister in Konstanz, als Obmann eines Schiedsgerichts in einem Streit zwischen dem Truchseßen und der Stadt Lindau wegen Konrads von Laimnau Tochter, welche der Truchseß, obwohl sie Bürgerin in Lindau war, als seine Leibeigene ansprach, in Markdorf zu Gericht. Die Mehrheit, der sich auch Ruh anschloß, entschied, daß die königlichen Briefe der Stadt diese nicht berechtigen, eine leibeigene Frau des Truchseßen, falls des Truchseßen Ammann, Jäck Golbegger, beschwöre, daß Adelheid dies sei, als Bürgerin aufzunehmen, sondern daß sie diesen bei dem Briefe bleiben lassen müsse, den er von den 7 Städten um den See besiegelt habe. Als Golbegger dies beschworen hatte, erkannte Ruh wieder zu Markdorf am 20. Mai 1409, daß der Truchseß Recht habe.⁴⁾

1) Roth von Schredenstein, Reichsritterschaft 1, 548 ff. Diese Verbindung wurde in der Folge noch öfters geschlossen und erweitert; vergl. Weizenegger-Mertle 3, 168; Roth von Schredenstein a. a. D. 3, 552.

2) Original im Stadtarchiv in Memmingen.

3) München, Staatsbibliothek, Cod. germ. 4965.

4) Originale im Reichsarchiv in München. Wie Würbinger, Urkundenauszüge a. a. D. 3, 58, das Gegentheil davon herausbringt, ist mir nicht erklärlich.

Das Ansehen, in welchem Hans stand, hatte zur Folge, daß er gar oft von Benachbarten und Andern zu Rechtsgeschäften beigezogen wurde, bald als Bürge und Zeuge, bald als Schiedsrichter. So war er 1404 Bürge und Zeuge, als die Ritter Ulrich und Heinrich von Hörningen ihre Burg und Burgkall Biegenburg sammt Zugehör an das Kloster Weingarten verkauften.¹⁾ Mit dem Grafen Ernst Rudolf von Montfort-Scheer vidimirte er 1405 die Urkunden R. Benzels und Ruprechts über die Befreiung von fremden Gerichten für die Stadt Viberach.²⁾ Im gleichen Jahre entschied er als erbetener Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Anna von Gundelfingen, Äbtissin von Buchau, und Eberhard von Freiberg wegen des Überfahrrechtes in dem Buchauer See nach eingenommener Rundschaft zu Gunsten der ersteren.³⁾ Am 30. Dezember 1405 vergleicht er zu Walbsee in Gemeinschaft mit Heinrich Bogt von Leupolz, Hans Ruttenhauser, Heinrich Humpiß und Heinrich Pflummern den Hans von Ebersberg mit den Bürgern von Memmingen und insbesondere mit Heinrich Kunzelmann in der Fehde, welche wegen Kunzelmanns Leuten und Gütern zu Rotensfels und Blaiachach entstanden war.⁴⁾ Desgleichen schlichtete er (1407) als erbetener Schiedsrichter die Streitigkeiten zwischen Johannes Keller von Schaytegg, Kirchherrn zu Laupheim, und dem Spital in Viberach wegen etlicher Zehnten zu Baustetten.⁵⁾ 1408 siegelte er eine Verkaufsurkunde der Gebrüder Hans und Rupp von Rosenharz für das Kloster Weingarten mit.⁶⁾ Am 2. Januar 1409 hilft er mit den Grafen Rudolf und Wilhelm von Montfort-Lett nang-Scheer, mit Tölzer und Märk von Schellenberg, Albrecht von Königsegg und Heinrich Bogt von Leupolz den Grafen Hug und Wilhelm von Montfort-Bregenz, Bettern, die Stadt Bregenz und ihre Einwohner theilen und siegelt die Theilungsurkunde mit.⁷⁾ Am 26. Juni 1409 desselben Jahres vermittelte er gemeinsam mit Herzog Ulrich von Teck, Graf Eberhard von Nellenburg, Stephan von Gundelfingen, Ritter Berchtold von Stein und Rudolf dem jüngern von Fridingen in den Streitigkeiten zwischen Herzog Friedrich von Östreich und Markgraf

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Buchauer Archiv in Marchthal 19. 4. 1.

4) Original im Reichsarchiv in München.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Rupp oder Rupp oder Rauper

== Ruprecht.

7) Rechenschaftsbericht des Ausschusses des Vorarlberger Museumsvereins in Bregenz über den Vereinsjahrgang 1878 S. 45.

Bernhard von Baden.¹⁾ Da die übrigen Genannten Hauptleute des Georgenbundes waren, so dürfte auch Hans damals diese Stelle bekleidet haben. Im Bundesbrief des St. Jörgenschilbs vom 18. April 1413 wird Hans, Truchseß, jedenfalls als Hauptmann aufgeführt.²⁾ Die Genannten und Graf Eberhard von Württemberg sind in der Folge noch Bürgen für Herzog Friedrich bei dem Markgrafen wegen einer Geldschuld.³⁾ Im Juli des gleichen Jahres lassen Wolf von Stein, Ritter, und sein Vetter Wolf von Stein, Abt zu Zwiefalten, und dessen Convent ihre Streitigkeiten durch den edeln Herrn Hansen, Truchseßen von Waldburg, Herrn Stephan von Gundelfingen, seinen Tochtermann, Conrad von Stein, Vogt auf dem Bussen, Conrad von Stein und Hans Glanz den ältern, Bürger zu Biberach, entscheiden.⁴⁾ Auch Augsburg schlug ihn in seinem Streit mit Möllin, Truchseßen von Dieffenhofen, am 25. Mai 1413 als Schiedsrichter vor.⁵⁾ Und als Graf Eberhard von Werdenberg-Sigmaringen Feste und Burg Schmalegg mit Zugehör um 6300 fl. an Ravensburg (4. Juli 1413) verkaufte, stellte er neben andern auch unsern Truchseßen als Bürgen dieses Verkaufs.⁶⁾ Truchseß Johannes wird vor dem Freiherrn von Zimmern genannt und siegelt auch vor demselben. Sein Ansehen war also so groß, daß man bei ihm an diesen Standesunterschied gar nicht dachte, sondern daß er vielmehr allgemein mindestens den Freiherrn gleichgeachtet wurde.

König Ruprecht bewahrte dem Truchseßen seine alte Gunst und sein altes Vertrauen. Als nemlich Abt und Convent des Klosters Roth dem Könige vorstellten, daß ihr Kloster mit großen Schulden belastet sei und der meiste Theil der Güter desselben wüste und ungebaut bleibe, weil ihre Schuldner denjenigen, welche sie bebauen, solchen Überlast durch Nam (hier wohl Wegnahme = Pfändung) und anderes zufügen, daß sie keinen darauf behalten können, und ihn um einen Schirmer von des Reichs wegen baten, so theilte Ruprecht dies am 3. November 1407 dem Truchseßen mit und bestellte ihn, weil er ein „be-

1) Richnowsky, 5. Band Reg. Nr. 1094.

2) Roth v. Schreckenstein a. a. O. I, 639.

3) Schmid, Monum. Hohenberg. S. 836 f.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Augsburg, Missivbuch I, 95; wahrscheinlich beziehen sich auf eben diesen Streit die beiden Gesandtschaften, welche die Stadt am 31. März und 13. Mai gleichen Jahres an den Truchseßen abordnete; Augsburg, Missivbuch I, 57 und 85.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Pfummern, Annales Biberacenses 3, 165.

sonders gut Getrauen“ zu ihm habe, von seiner und des Reichs wegen zum Schirmer des Klosters bis auf sein und seiner Nachkommen an dem Reich Wiberrufen.¹⁾ Es warteten hier seiner gar viele Geschäfte. Denn als 1401 der neue Abt die Regierung antreten sollte, war kein Gut, kein Gefälle, kein Recht des Klosters mehr unveräußert oder unbelastet, so daß der Prämonstratenserorden sich bewogen fand, ins Mittel zu treten und (1402) eine Administration niederzusetzen, welche das Schuldenwesen ordnete und die verkauften oder verschriebenen Güter wenigstens theilweise wieder einlöste.²⁾

Dieses Schirmverhältniß der Truchseßen über das Kloster Roth dauerte formell gerade 90 Jahre. Denn im Jahre 1497 ließ Abt Heinrich von Roth obige Urkunde dem Kaiser Max I. zu Freiburg vorlegen mit der Bitte, weil besagter Truchseß schon längst gestorben und solcher Schirm durch die Länge der Zeit von ihm und seinen Erben längst außer Gebrauch gekommen sei, sie hierin vorzusehen, worauf dieser es ihnen freistellte, einen Schirmherrn aus dem Adel oder den Städten oder Gesellschaften nach Bedürfniß und Gefallen zu wählen.³⁾

Am 18. Mai 1410 starb R. Ruprecht. An seiner Statt wurden gewählt Sigmund von Ungarn, ein Bruder R. Wenzels, und Markgraf Jobst von Mähren, ihr Vetter. Da aber letzterer bald starb und sich Wenzel und Sigmund mit einander verständigten, wurde letzterer einhellig als König anerkannt. Truchseß Hans huldigte ihm am 4. August 1413 zu Meran und erhielt von ihm darauf die Reichslehen, nemlich die Feste zu Waldburg, alle Forste, die er oder die Seinigen in dem Altdorfer Wald haben, die Eich, den Nußzuber und den Reif zu Lindau, den Wildbann in der Herrschaft Trauchburg, dessen Grenzen wir oben schon angegeben haben, und den Bann, über das Blut zu richten, mit dem Recht, denselben an seine Amtleute zu übertragen.⁴⁾

Am gleichen Tage bewilligte ihm auch R. Sigmund, daß er zu Wurzach jeden Donnerstag einen Wochenmarkt und je am 25. Mai und 22. September einen Jahrmarkt halten lassen möge.⁵⁾ Von Chur

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) D. A. Beschreibung von Leutkirch S. 175 f., wo auch die Gründe dieses ökonomischen Verfalls des Klosters angegeben sind.

3) Kopie im Wolfsegger Archiv Nr. 1136.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

5) Registraturbuch E 61 im Staatsarchiv in Wien.

aus bestätigte er ihm am 17. August desselben Jahres alle Briefe, die er von seinen Vorfahren an dem Reiche über die Pfandschaften, namentlich über die Feste Zeil, hatte.¹⁾

In diese Zeit hinein fallen die Wirren, welche Hans mit einem Theile seiner östreichischen Pfandschaften hatte.

Als Herzog Friedrich von Östreich 1405 in den Appenzeller Krieg eintrat, mußte er, der stets in Geldverlegenheit war, Anlehen machen. Truchseß Hans ließ ihm 2000 fl. Dafür versprach der Herzog sowie sein Landvogt, Landgraf Hans von Lupfen-Stühlingen und Hermann Geßler (8. Juni 1405), sie wollen machen, daß ihm diese Summe bis Weihnachten auf seine östreichischen Pfandschaften geschlagen werde und die Bestimmung beigefügt werde, daß man kein Pfandstück ohne die andern lösen solle, sowie daß er darüber einen Brief von Herzog Leopold und Herzog Friedrich bekommen solle. Geschähe das nicht, so sollen sie ihm bis zu jenem Termin die Summe zurückbezahlen oder er das Recht haben, dieselbe zu nehmen bei Christen oder Juden an Wechseln oder Käufen.²⁾ Diese Rückzahlung erfolgte selbstverständlich nicht, vielmehr ließ Hans den beiden genannten Herzogen noch 4000 fl. dazu, und nun schlugen sie ihm diese ganze Summe von 6000 fl. auf seine östreichischen Pfandschaften, nemlich auf Rieblingen, Mengen und Munderfingen, welche ihm ihr Vater, Herzog Leopold, für 4000 fl. verpfändet hat, und in denen er noch mit desselben Herzogs Gunst um 6740 fl. und um 3700 Pfd. Heller verpfändete Gilten eingelöst hatte, desgleichen auf die Städte Saulgau und Waldsee und die Feste Bussen mit aller Zugehörung,³⁾ die sie ihm um 9000 fl. verpfändet haben; endlich auf das Pfand Kallenberg, den Hof Gründelbuch, das Städtlein Nusplingen, die Dörfer Obernheim, Dormettingen und Erlaheim und den Hof Brunhaupten mit aller Zugehörung, die er mit ihrem Willen von Graf Rudolf von Sulz um 1745 fl. gelöst hat, so daß die ganze Pfandschuld (einschließlich der

1) Registraturbuch E 57 a. a. D.; Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 6745 und im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium des Schatzkammerarchivs 5, 1272 in Innsbruck.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Diese Zugehörung begriff unter dem bleibenden Namen „Pfandschaft Bussen“ außer einigen Gilten und Zinsen in den Orten Öffingen, Altheim, Dentsingen, Gailtingen und Unlingen namentlich die Gerichtsbarkeit über alle diese Orte, doch stets (?) unter östreichischer Landeshoheit. Ströbele in den Württembergischen Jahrbüchern 1826 S. 61 f. Vergl. auch Buch, Bussen S. 98.

3780 Pfd. Heller) nunmehr 30445 fl. betrug. Um diese Summe versetzen sie jetzt für sich und ihre Brüder und Erben dem Truchseßen und allen seinen Erben obige Städte und Burgen, also: Waldsee, Saulgau, Mengen, Niedlingen und Munderkingen, die Festen Bussen und Kallenberg mit Nusplingen, Obernheim, Dormettingen, Erlaheim und Brunnhaupten mit allen Nutzen, Rechten, Ehren, Würden, Ehehaften, Gewohnheiten, Gewaltfamen und mit allen ihren Zugehörungen, nichts ausgenommen, welche sie für obige Summe inhaben, nutzen und nießen sollen ohne Abzug des Nutzens. Die Wiederlösung behalten sie sich vor, aber unter folgenden Bestimmungen: Zu Lebzeiten des Truchseßen Hans und seiner ehelichen Söhne darf dieselbe nicht verlangt werden; nachher steht es den Herzogen frei, dieselbe vorzunehmen oder nicht; thun sie ersteres, so haben sie sämtliche Pfandschaftsstücke zumal um obige Summe zurückzulösen, nicht aber dürfen sie die Rücklösung des einen Stück ohne das andere verlangen. Die Rückzahlung des Pfandschillings hat alsdann zu Konstanz, Ulm oder Ravensburg zu geschehen. Der Truchseß oder seine Erben dürfen ein oder mehrere Schlösser versetzen, doch ohne Schaden für die Herzoge oder für die Wiederlösung. Er und seine Erben sollen die vorgenannten Städte und Schlösser den Herzogen offen halten und damit gewärtig sein zu allen ihren Nothdurften, darin und daraus zulassen und zu enthalten wider jedermann, doch ohne daß ihnen dadurch merklicher Schaden erwachse. Mit diesem Briefe, der am 20. März 1406 zu Konstanz datirt ist, wurden endlich alle früheren Pfandbriefe für kraftlos erklärt¹⁾.

Damit hatte Hans diese Städte, Festen, Dörfer u. s. w. auf eine Reihe von Jahren seinem Hause gesichert; ja, wer die österreichischen Finanzen so gut kannte wie er, durfte hoffen, daß sie in Folge der Bestimmung, daß kein Stück ohne das andere gelöst werden dürfe, immer bei demselben bleiben werden.

Vald darauf nahm er von denselben die Hulbigung ein, daß sie ihm „nach des Pfandbriefs Eage gewärtig und gehorsam sein wollen“. Am 17. April hulbigte Saulgau, am 18. Niedlingen, Waldsee und

1) Kopie im Trauchburger Archiv in Zeit; Wolfegger Archiv Nr. 5301; Widmirte Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Manuscript 419 Nr. 9 im Staatsarchiv in Wien; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 83 und 5, 1272; Rotulus inquisitionis S. 1982; abgedruckt in Pappenheims Truchseßenchronik 2, 18. Bei dieser Gelegenheit hatte sich der Truchseß bei Herzog Leopold auch für das Kloster Saindt verwendet; siehe die Urkunde vom 12. März 1406 im Archiv des Rentamts in Saindt.

Mengen¹⁾ und wahrscheinlich zu derselben Zeit auch die andern Städte und Dörfer. Er gab ihnen das Versprechen, sie bei ihren Freiheiten, Gewohnheiten, Rechten und Briefen zu belassen.

Aber die Städte blieben nicht immer alle gefügig. Im Jahre 1412 erhob die Gemeinde in Munderkingen einen Aufstand wider ihre Stadtoberkeit und wider den Truchsess. Anmann, Bürgermeister und Rath, Stadtschreiber und Büttel fanden es für gerathen, aus der Stadt zu entweichen, und die Gemeinde daselbst schloß die Thore vor dem Truchsess. Es vermittelten Wolf von Stein zum Rechtenstein, Berthold von Stein von Ronsperg, Ritter, Bupellin von Stein, Peter Ungelter von Ulm und Benz Rindig von Ehingen die Sache dahin, daß, was hierin vorgefallen, nunmehr eine schlechte (geschlichtete) und verrichtete Sache sein und nie mehr gerächt werden solle, und daß die Munderkinger einem jeweiligen Anmann, Bürgermeister und Rath gehorsam sein sollen. Auf dies hin haben die Munderkinger dem Truchsess die Stadt und ihre Leiber und ihr Gut wieder eingeantwortet und ihm am 17. Oktober noch einen Revers ausgestellt, daß er sie wegen ihrer Mißthat strafen möge nach Rath und Heißen des Grafen Eberhard von Wirtemberg, welche Strafe sie dann auf sich nehmen sollen. Doch soll er, wenn er sie strafen will, dies zuvor ihnen verkünden, damit sie dann auch ihre Nothdurft vorbringen können. Dies haben sie auch beschworen, und wer es übertrete, soll mit Leib und Gut dem Truchsess verfallen sein und nichts ihn dagegen schützen.²⁾

Was der Grund und die Veranlassung dieser Empörung war, wissen wir nicht. Da die gesammte Obrigkeit die Stadt verließ, so läßt sich denken, daß das demokratische Element in Munderkingen sehr erstarkt war und anstatt des alten, mehr aristokratischen, ein Zunftregiment einführen wollte. Vielleicht hat aber auch der Truchseß die Zügel etwas straff angezogen oder gar, um seine Einkünfte zu vermehren, entweder die alten Steuern und Abgaben gesteigert oder neue eingeführt. Wir haben zwei Nachrichten aus dem Jahre 1414, die wahrscheinlich damit zusammenhängen. Die erste lautet: „Am 10. Januar 1414 hatte Herzog

1) Originale und Kopieen in den fürstl. Archiven zu Scheer und Waldsee, im Stadtarhiv in Mengen und im Rotulus inquisitionis S. 1198, im Staatsarchiv in Stuttgart und im Filialarchiv in Ludwigsbürg.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsbürg.

Friedrich einen ernstlichen Tag zu Schaffhausen mit Herrn Hansen, Truchseßen von Waldburg, der währte acht Tage.“¹⁾ Die zweite besagt: „1414 Herzog Friedrich verkündet allen truchseßischen Unterthanen, ihre Beschwerden gegen ihre Pfandherren und Eigenherren, die Truchseßen, anzuzeigen, denn es sei zu beschehen mit Urtheil erkannt und durch Truchseß Hansen brieflich bewilligt.“²⁾ Wir denken uns nun die Sache so: Die österreichischen Pfandschaftsunterthanen des Truchseßen glaubten sich in mehreren Punkten von demselben beschwert, klagten deswegen bei ihrem Eigenherren, dem Herzog Friedrich von Osterreich, und baten ihn, sie zurückzulösen, wobei sie versprachen, den Pfandschilling selbst aufzubringen. Der Herzog ging darauf ein, machte dem Truchseßen darüber Vorhalt und begehrte die Wiederlösung. Hans widersprach. Endlich kam es zur Tagsatzung in Schaffhausen. Hier mag der Truchseß gegen die Beschwerden der Pfandschaftsunterthanen den Einwand erhoben haben, daß er sie nicht härter halte als seine eigenen. Darauf dürfte das Schiedsgericht erkannt haben, es seien auch die anderen Unterthanen des Truchseßen zu verhören, ob auch sie sich für beschwert erachten, um so einen klareren Einblick darein zu bekommen, ob und in welchem Umfang die Beschwerden der Pfandschaftsunterthanen gerechtfertigt seien, und darnach das Endurtheil fällen zu können. Damit erklärte sich Hans einverstanden, worauf dies Herzog Friedrich allen seinen Unterthanen verkündete. Doch bevor die Beschwerden gesammelt, gesichtet und geschlichtet werden konnten, traten andere wichtige Ereignisse ein, welche diese Angelegenheit in den Hintergrund drängten, um so mehr, da Herzog Friedrich, der sich derselben angenommen hatte, bald darauf in die Acht kam und fast alle seine Besigungen verlor.

Es gab damals drei Päpste: Johann XXIII., Gregor XII. und Benedict XIII. Diese ärgerliche Kirchenspaltung zu heben und die Willkürlichen und Hussischen Irrlehren zu unterdrücken, trat im November 1414 eine Kirchenversammlung in Konstanz zusammen, die bis 22. April 1418 dauerte. Dasselbst wurde gegen Papst Johann XXIII. der Prozeß eingeleitet. Einen schlimmen Ausgang desselben ahnend und fürchtend benützte Johann am 20. März 1415 den günstigen Augenblick, um während eines Turniers, das Herzog Friedrich von Osterreich veranstaltet hatte, und das die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich zog, unterstützt

1) Fortsetzung von Königshofens Chronik in Mone's Quellenammlung 1, 289.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1273.

von desselben Herzogs Leuten aus Konstanz nach Schaffhausen zu entweichen, wohin ihm Friedrich folgte. Dies hatte für Herzog Friedrich am 30. März 1415 die Reichsacht zur Folge, worauf er in den nächsten Tagen über 400 Abgabebriefe nach Schaffhausen erhielt und alles gegen sich in Waffen aufstehen sah.¹⁾

Graf Hans von Lupfen war der erste, welcher auf des römischen Königs Mahnung dem Herzog Friedrich seinen Fehdebrief sandte. Ebenso thaten die Grafen Eberhard von Nellenburg, Hans von Thengen, Wilhelm von Montfort, Hug von Werdenberg, Friedrich von Toggenburg und Hans, Truchseß von Waldburg.²⁾ Dieser mochte wohl dem Herzog den Schaffhauser Tag noch nicht vergessen haben.

Über die östreichischen Besitzungen im Hegau und Thurgau stürmten herein die Herren und oberen Reichsstädte von Schwaben, über Vorarlberg der Bischof von Chur, Graf Friedrich von Toggenburg und einige Städte, über den Aargau mit dem Stammsitz Habsburg die schweizerische Eidgenossenschaft. So in die Enge getrieben übergab Friedrich, um des Königs Gnade zu erlangen, am 7. Mai 1415 in Konstanz alle herzoglichen Lande und Leute in Schwaben, im Elsaß, am Rhein und in Tirol dem Könige, bis es demselben gefalle, sie ihm wieder zurückzugeben, gelobte, den Papst Johann, welcher bei ihm in Freiburg weilte, wieder zurückzubringen und in Konstanz zu bleiben, bis er all dies erfüllt hätte. Hierauf ließ K. Sigmund sofort in den Ländern Friedrichs sich huldigen, zunächst in den östreichischen Besitzungen in Schwaben und dessen Nachbarschaft. Es huldigten die meisten Städte; andere dagegen wollten nicht schwören, namentlich Laufenburg, Waldshut, Willingen, desgleichen die Städte an der Donau: Ehingen, Munderkingen, Riedlingen, Saulgau, Mengen und Waldsee.³⁾ Da sich Herzog Friedrich der letzteren Städte kürzlich so sehr gegen den Truchseßen angenommen hatte, ist ihre Anhänglichkeit an denselben leicht begreiflich. Sie waren ihm in besonderem Maße zu Dank verpflichtet.

Die Stadt Waldsee war übrigens damals überhaupt revolutionär gesinnt. In dieses kleine, unbedeutende und abgelegene Städtchen

1) Stälin 3, 401.

2) Pfister, Geschichte von Schwaben II. 2b, 300; Fugger-Birken, Spiegel der Ehren S. 420.

3) Stälin 3, 402—404; Pfister a. a. O. S. 311; Fugger-Birken, Spiegel der Ehren S. 420.

Weyerer, Geschichte von Waldburg I.

waren nur sehr wenige benachbarte Adelige gezogen. Von Handelsbeziehungen, die Geld und Reichthum in die Stadt gebracht hätten, ist uns nichts überliefert. Reiche und angesehene Familien gab es daselbst nur wenige. Um so mehr aber spukte in den Köpfen der dortigen Bürger der sogenannte städtische Geist, der durch Anmaßung ersezen will, was ihm an Bedeutung abgeht. Bei dem schon berührten beinahe gänzlichen Mangel an aristokratischen conservativen Familien hatte sich hier schon bald das neuerungsfüchtige, revolutionäre, demokratische Element breit gemacht. War dieses damals überhaupt in allen Städten erstarkt, und hatte es an vielen Orten durch Aufstände gegen das feitherige aristokratische Regiment ein Junstregiment oder doch wenigstens eine Mischung beider zu Stande gebracht, so glaubte es namentlich auch in Walbsee, seine Zeit sei gekommen, sich möglichst vom Alten frei zu



Ruine Neuwalbsee.

machen und selbst die Herrschaft auszuüben. Ihr Eigenherr, Herzog Friedrich, war abgesetzt und in Acht und Bann; nun suchten sie auch, sich der Herrschaft ihres Pfandherrn, des Truchseßen Hans, möglichst zu entziehen und dessen Rechte immer mehr einzuschränken. Es kam so weit, daß sich Truchseß Hans genöthigt sah, Waffengewalt anzuwenden und die Stadt mit Hilfe seiner „Freunde und Gesellen zu überziehen“. Jetzt vermittelten die Reichsstädte Ulm, Wiberach, Ravensburg, Überlingen, Memmingen, Isny und Wangen, auch Riedlingen, Mengen und

Saulgau die Sache dahin, daß die Walbseer dem Truchseßen und seinen Erben die Stadt wieder eingeben, ihm hulbigen und schwören sollen nach dem Pfandbrief und andern Briefen, auch nach dem Briefe, den sie von ihm haben, der Truchseß aber sie bleiben lassen solle bei den Briefen, die sie von ihm haben, endlich daß sie wegen ihrer Stöße kommen sollen auf vier Freunde des Truchseßen. Diese vier sollen die Besserung (= Wiebergutmachung) bestimmen, die sie dem Truchseßen thun sollen, aber nichts sprechen, was ihnen an Leib, Leben oder Ehre gehe. Darauf sagte ihnen der Truchseß einen Tag an nach Ravensburg. Als sie dorthin gekommen waren, benannte er ihnen seine Freunde. Es waren dieß Graf Hermann von Sulz, Johannes von Zimmern der ältere, Ritter Georg von Hirnheim, genannt von Ragenstein, und Heinrich Vogt von Leupolz. Diese trafen am 12. September folgende Entscheidung: Alle Unfreundschaft wegen des Vergangenen ist aufgehoben; beide Theile bleiben bei ihren Briefen, die sie von einander haben, und besonders der Truchseß bei dem Brief, den sie ihm gegeben, als sie den Auf Lauf zu Walbsee hatten und gegen ihn gezogen sind (1392). Auch soll in Kraft bleiben der Brief, den Hans Högenfun über sich gegeben. Dieser soll dem Truchseßen auch all das befehren (wiedererstaten), was er ihm und den Seinigen im Kriege genommen hat, und damit für seine Verschuldung genug gethan haben. Truchseß Hans hat zu Walbsee alle Gewaltfame mit Geboten, Geleite, mit Beschließen und Entschließen und aller Öffnung, und die von Walbsee sind ihm hierin laut des Herkommens gehorsam. Sie (die von Walbsee) machen die vermauerten Thorthürlein und Fenster wieder nach dem früheren Zustande auf; den See haben sie nach dem Herkommen zu nutzen und zu nießen, doch darf er ohne den Willen des Truchseßen nicht anderswo hin gewendet und verkehrt (d. h. nicht an einn andern verpachtet oder verpfändet) werden. Den Schaden, den sie in diesen Stößen dem Truchseßen durch Brand oder Abbrechen zugefügt haben, sollen sie wieder gutmachen und beziehungsweise wieder aufbauen. Die Veränderungen, die sie im Klostergebäude vorgenommen, können bleiben, wenn der Truchseß glaubt, daß der Stadt Nothdurft dieselben erfordere; im andern Fall müssen sie auf der Stadt Kosten wieder abgeschafft werden; auch sollen sich die Walbseer des Klosters, der Mönche, ihrer Leute, Güter, Insiegel, Gewaltfame, Strafen und Rechte in nichts mehr annehmen, vielmehr dieß ganz bei dem Herkommen belassen. Über den Schaden, den sie dem Kloster zugefügt haben, entscheidet der Truchseß, desgleichen über die zu Bürgern angenommenen Klosterleute. Sie haben ferner dem Truchseßen die herkömmlichen Dienste, Steuern, Zinse und Gilten zu geben; auch soll

er fernerhin einen Anmann zu Walbsee und dieser alle herkömmliche Gewalt daselbst haben.¹⁾ Die dem Hildebrand Wielin genommenen Briefe und Sachen, so noch vorhanden sind, sollen sie zurückgeben. Heinrich Bugg, der Metzger, Hans Beck und Jäck Sattler sind von dieser Einung ausgeschlossen und sollen für immer aus Stadt und Gericht Walbsee verbannt sein.²⁾ Die abgebrochenen oder abgebrannten Hofstätten darf der Truchseß wieder aufzubauen erlauben. Wenn jemand von Walbsee gegen diesen oder andere Briefe, die sie dem Truchseßen gegeben haben, sich verfehlt, so mag er es an vier seiner Freunde bringen, vor denen die Übelthäter sich zu verantworten haben. Wird dann von diesen erkannt, daß die Betreffenden sich eine Übertretung haben zu Schulden kommen lassen, so darf der Truchseß sie strafen an Leib und Gut. Wenn sich aber die Stadt selbst oder die Mehrheit ihrer Bewohner dagegen verfehlt, so sollen sie sämtlich ehrlos, treulos, meinidig und rechtlos heißen und sein, und nichts, weder Kaiser noch Papst noch Brief u. s. w., soll sie schützen, und sie sollen zudem noch dem Truchseßen 10000 fl. Strafe bezahlen. — Am 20. September stellten die von Walbsee dem Truchseßen eine Urkunde aus, in der sie sich zu all dem Obigen verpflichteten. Mit ihnen siegelten die Städte Biberach, Ravensburg, Mengen, Saulgau, Niedlingen, Munderkingen und Ehingen.³⁾ Diese Urkunde wurde von den Walbseern in der Folge „der böse Brief“ genannt und blieb in Geltung, bis ihn Truchseß Georg, der Bauernjörg, der Stadt zum Danke dafür, daß sie seine Frau und Kinder gegen die Bauern geschützt hatten, 1527 zurückgab.

Gleich im Anfange seiner Regierung hatte R. Sigmund den Grafen Hugo von Werdenberg, dann den Grafen Rudolf von Montfort-Rothensfels zum Landvogt in Schwaben bestellt, der jedoch, wie es scheint, dieses Amt durch den Truchseßen Hans von Waldburg verwalten ließ. Denn in einer Urkunde vom 6. Juni 1413 nennt sich Konrad Kaiser „Freilandrichter auf Leutkircher Haib von Gnaden des Königs Sigmund und des Grafen Rudolf von Montfort, Landvogts in Schwaben, und des edlen Johannes, Truchseßen von Waldburg, seines gnädigen Herrn.“⁴⁾

1) Diese Bestimmungen zeigen, um was sich der Streit drehte.

2) Diese wurden wohl deshalb mit Verbannung bestraft, weil sie die Haupträdelsführer des Aufstandes waren. Ihre Namen und Gewerbe weisen darauf hin, daß die Bewegung vom demokratischen Element der Zünfte ausging.

3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 14658; Rotulus inquisitionis in Jansbrud S. 1763.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

Ähnlich lautet der Eingang eines Achtbriefs vom 4. Juni 1414.¹⁾ Jetzt (1415) wurde Hans selbst Landvogt.

Er hatte dem Könige 6000 fl. geliehen, wahrscheinlich um die Kosten seines Aufenthalts in Konstanz zu bestreiten. Hierfür verpfändete ihm derselbe am 8. Mai 1415 zu Konstanz die Landvogtei in Ober- und Niderschwaben und dazu die Burg und Feste ob Ravensburg (die Weitsburg), alles, was zu der Landvogtei gehörte, als: Korn- gillt, Weingilt, Pfenniggilt, Ämter, Ehrungen, Zölle, Gerichte, Zwinge, Bänne, Geleite, Weiher, die Freien auf der Leutkircher Haide, Vogteien, Vogtrechte, Fälle, Gelasse, Wildbänne, Leute, Güter, Hölzer, Felber, Dienste, Hühner, alle Gewohnheiten, Gewaltfame und alle anderen Rechte, Nutzen und Zugehörden, die zu derselben Landvogtei und Burg gehörten.²⁾ Die Kurfürsten gaben hierzu ihre Einwilligung.³⁾ Da aber die Feste zu Ravensburg „an ihrem Gebowe nit also geschickt sei, als nothdürftig wäre,“ so kam Sigmund am 30. Juni mit dem Truchseßen überein, daß er an derselben 500 fl. verbauen solle, die auf obige Summe und damit auf die Landvogtei geschlagen wurden.⁴⁾ Am 6. August 1417 schlug Sigmund zu Konstanz dem Truchseßen wieder 500 fl., die er zu den vorigen an der eben genannten Feste verbauen sollte, und noch 800 fl., die er ihm für Fische schuldig geworden war, auf die Landvogtei.⁵⁾ Im Jahre 1429 schlug er dessen Söhnen noch 5400 fl. auf diesen Pfandschilling, „in Abschlag der 10400 fl. Schuld, dessen Rests sie von einem Fall zu Schaffhausen bezahlt worden sind.“⁶⁾ Somit betrug dann der ganze Pfandschilling 13200 fl., der also blieb bis zur Auslösung der Landvogtei.

Diese Erwerbung war für den Truchseßen wichtig, nicht so fast für den Augenblick, sondern sie konnte in der Zukunft erst recht wichtig

1) Wezelin a. a. O. 2, 211 Nr. 151.

2) Original im Staatsarchiv in Wien; Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 135 und im Staatsarchiv in Stuttgart; abgedruckt in Wezelin a. a. O. Nr. 58 S. 55 f. vergl. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 416.

3) Die Konsensbriefe sind vom 17. Juni, 7. und 8. Juli, 12. Oktober, 18. und 21. November 1415. Original im Staatsarchiv in Wien, Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 5091; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 416.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 417.

werden. Zunächst bezog Hans nur die Gefälle derselben, und diese betragen regelmäßig damals ungefähr 125 fl. und 100 Pfund Pfennig, 100 Scheffel Besen, 240 Scheffel Haber, 10 Fuder Wein und einige freiwillige Verehrungen zum neuen Jahr, bestehend in Lebzelten, Pfeffer, Heu und Streu, auch Geld, doch letzteres wenig, ausgenommen die 50 Pfund Heller von den Freien auf der Leutkircher Haibe.¹⁾ Dazu kamen die Buß- und Strafgelder von dem Landgericht, wofür allerdings Landrichter und Waibel besoldet werden mußten. Ebenso mußte Hans auch den Unterlandvogt besolden, wenn er nicht selbst alle Geschäfte der Landvogtei besorgen wollte. Wichtig war für den Truchseßen, daß er in seinem Streben nach Abrundung seiner Herrschaften und selbständiger Gerichtsbarkeit in denselben von Seite der Landvogtei keine Einsprache und Hinderung mehr zu befürchten hatte. Am wichtigsten aber war die Aussicht, die sich bot, in und mittelst der Landvogtei ein großes selbständiges Territorium zu bilden. Denn zu ihr gehörten die Freien auf der Leutkircher Haibe, also die großen Gemeinden Herlazhofen, Gebrazhofen, die Grenzgebiete gegen die Abtei Kempten hin, die Weitzburg bei Ravensburg, der Flecken Altdorf und ganz besonders die oberschwäbischen Klöster. Wenn es gelang, diese alle zu wahren Unterthanen zu machen, so war nicht bloß eine Grafschaft, sondern ein kleines Fürstenthum Waldburg fertig. Für den Augenblick hatte Hans allerdings nur die Aussicht dazu; aber auch so schon war sein und seines Hauses Ansehen und Bedeutung durch diese Erwerbung bedeutend gestiegen.

Hans wußte sich mit K. Sigmund gut zu stellen. Auf seine Klage verbot dieser am 31. Mai 1415 denen von Ravensburg und allen andern bei einer Strafe von 40 Mark Gold, in dessen reichslehenbaren Forst im Altdorfer Wald ohne seinen Willen zu fahren und darin zu hauen.²⁾ Am 6. Juni darauf ertheilte er ihm, wie auch seine Vorfahren schon gethan hatten, für ihn, seine Diener und Unterthanen Befreiung von Land- und andern Gerichten und drohte denen, welche gegen dieses Privilegium handeln, ebenfalls eine Strafe von 40 Mark Gold an.³⁾

1) Es ist dies nur eine beiläufige Zusammenstellung der Einkünfte, wie sie in einem Urbar des Truchseßen Hans verzeichnet sind. Wolfegger Archiv 8701.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 117; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3188; Registraturbuch E 143 im Staatsarchiv in Wien. Es ist eigentlich nur eine Bestätigung der gleichinhaltlichen Urkunde K. Ruprechts vom 15. August 1401; siehe oben S. 429.

Wir wissen nicht, was Hansen so besonders bei dem Könige empfahl. Allerdings war seine zweite Gemahlin, Gräfin Katharina von Cilli, eine nahe Verwandte (Geschwisterkind) der Gemahlin Sigmunds Barbara, einer gebornen Gräfin von Cilli, gewesen, aber noch mehr dürfte das Ansehen, in dem Hans stand, und die verhältnismäßig nicht unbedeutende Macht, die er in Oberschwaben besaß, ganz besonders aber der Umstand hiezu beigetragen haben, daß er ihm in seinen Geldnöthen zu Hilfe kam. Denn kaum haben wir von obigen 6000 fl. gehört, so sehen wir Sigmund am 1. Juli 1415 an die Grafen Hug von Heiligenberg, Eberhard von Nellenburg, Hans von Lupfen, an Konrad, Herrn zu Weinsberg, und Erkinger von Seinsheim, die sich beim Truchfessen Hans wegen der von ihm dem König geliehenen 3000 fl. verbürgt hatten, wegen dieser Bürgschaft einen Schablosbrief ausstellen.¹⁾

Bei Hoch und Nieder stand Hans in Ehren und Ansehen. Die einen suchten seine Freundschaft, die andern seine Gunst zu gewinnen. Sein Wort, das er einlegte, verhallte nicht leicht wirkungslos. Zur Entscheidung des schon oben erwähnten Streites zwischen der Stadt Augsburg und dem Truchfessen Möllin von Dießenhofen setzte er den Parteien auf 3. März 1415 einen Tag nach Konstanz an.²⁾ Am 17. Juni 1415 antwortete ihm Augsburg auf sein Schreiben: Von den Knechten Walters von Stein sei einer, der gen Et. Ulrich gekommen, freigelassen worden, der andere aber müsse trotz seiner (des Truchfessen) Fürbitte in Folge einer Klage einer bayerischen Gesandtschaft vor Gericht gestellt und als Mordbrenner in Baiern verbrannt werden.³⁾ Als am 6. September 1415 die Grafen Hugo und Wilhelm von Montfort einen Burgfrieden für sich und ihre Herrschaften schloßen, wurde auch Hans gebeten, die betreffende Urkunde mitzubefiegeln.⁴⁾ Er war Mitfiegler des Vertrags, den Wolf von Stein von Rechtenstein mit dem Kloster Lorch am 9. Februar 1416 wegen der Leibeigenen errichtete.⁵⁾ Im gleichen Jahre verhörte er vor Notar und Zeugen Ammann, Rath und Gemeinde von Altdorf darüber, ob sie etwas davon wüßten, daß

1) Registraturbuch E 184 im Staatsarchiv in Wien; Zeitschrift für die Geschichte von Freiburg 3, 352 Nr. 148.

2) Augsburger Mißivbuch 1, 392.

3) Augsburger Mißivbuch 1, 458.

4) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 587; Mittheilungen von Hohenzollern 5, 36; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 663.

5) Krusius 2, 26; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

einige Altdorfer Bürger von einem einstigen apostolischen Auditor gegen den Abt ein Indult erlangt hätten. Sie erklärten, sie wissen nichts davon und dürfen auch wegen des Hulbigungsseides nichts gegen das Kloster unternehmen.¹⁾

Am 5. Oktober 1416 haben Konrad und Eberhard, Grafen zu Neellenburg, Landgrafen im Hegau und Madach, Graf Hans von Lupfen, Landgraf zu Stühlingen und Herr zu Hoheneck, Johannes, Truchseß zu Walzburg, Reichslandvogt in Schwaben, die Grafen Rudolf und Wilhelm von Montfort-Tettnang, Walter und Ulrich, Freiherrn zu Hohenklingen, Johannes von Bobman, genannt Frischhans, Hans Konrad von Bobman, Leonhard von Jungingen, Heinrich von Randegg zu Randegg, alle vier Ritter, Kaspar von Klingenberg, Heinrich von Randegg zu Stoffeln, Hans der ältere und Hans der jüngere von Homburg, zu Staufen geseßen, Wilhelm und Heinrich von Honburg, geseßen zu Honburg, einestheils und die Reichsstädte Konstanz, Schaffhausen, Überlingen, Lindau, Wangen, Adolfszell, Dießenhofen und Buchhorn andertheils eine eigenthümliche Vereinigung geschlossen. Im Einungsbrieftage sagen sie: Es haben seit einiger Zeit die Pfragner aus Stadt und Land ihr Gewerbe mit dem Pfragen in Stadt und Land getrieben, wodurch gemeinem Lande beträchtlicher Schaden entstanden und zu befürchten war, es möchte, wenn nicht Vorkehrungen getroffen würden, niemand mehr einen rechten (d. h. hier wohl billigen oder preiswürdigen) Kauf bekommen. Deshalb seien sie oft „darob geseßen“ und haben berathen, wie hier abzuhelpen wäre, und endlich der Pfragner wegen dem hl. gemeinen Konzil und K. Sigmund zu Lob, Ruz, Ehren und Würden und gemeinem Land, Reich und Arm, zum Frommen, damit das Ausschlagen auf den Märkten und dadurch Theurung in diesen Landen verhütet werde, vielmehr alle Dinge bei billigen Preisen bleiben, sich auf folgende Ordnung vereinigt, die bis Hilarentag (13. Jan.) 1418 dauern solle: Alle Grafen, Freien, Ritter und Knechte und die Städte, so in dieser Ordnung sind oder in dieselbe noch kommen, sollen mit ihren Pfragnern und den Ihrigen, sie seien Bürger oder Landleute, in den Städten oder auf dem Lande, Frauen oder Männer, fest vorsehen, daß niemand, weder Frauen noch Männer, besonders Müller und Bäcker, noch sonst jemand auf dem Lande, in Dörfern, Höfen und Weilern Korn, Schmalz oder andere Victualien kaufe oder bestelle, sondern nur in den Städten an den rechten Markttagen; daß auch kein Pfragner, Bürger, Landmann

1) Hess, Prodrumus 156.

ober Gast (Fremder) weber in den Städten noch auf dem Lande einen Gemeinder oder Kenner in einem Dorfe, Weiler, Hofe oder sonst wo auf dem Lande haben noch deren einen verlegen soll. Es soll auch kein Bürger noch Bürgerin noch sonst jemand auf den Märkten Korn noch Schmalz kaufen, daß er zu Kasten schütten wolle (also keinen großen Vorrath ankaufen), sondern bloß von Markt zu Markt und von Woche zu Woche, was er braucht, seine Hub (Hauswesen, Familie) zu speisen. Doch darf jeder auf den Märkten Korn und Schmalz u. s. w. kaufen, aber so, daß er es wieder von Woche zu Woche auf den Markt führt.¹⁾ Wir werden uns die Entstehung dieses Vereins ungefähr so zu denken haben: In Folge des Concils in Konstanz war der Zusammenlauf von Menschen dorthin aus allen Ländern, wie wir aus verschiedenen Nachrichten wissen, ein ungeheurer. Zu ihrem Unterhalt bedurfte es großer Massen von Victualien, die einzelne Großhändler und Lieferanten in den benachbarten Gegenden aufkauften. Dieß hatte nicht nur eine naturgemäße Steigerung der Preise im Gefolge, sondern die betreffenden Großhändler hatten es auch in der Hand, eine künstliche Steigerung derselben herbeizuführen und dadurch bedeutenden Gewinn einzustreichen. Auch werden manche in der Befürchtung, daß die Preise noch mehr steigen dürften, sich veranlaßt gesehen haben, größere Vorräthe aufzukaufen, wodurch dann Mangel an Lebensmitteln für die andern und in Folge dessen große Theuerung zu entstehen drohte. Um daher dieser Ausbeutung der fremden Gäste, die zum Konzil nach Konstanz zusammenströmten, und der Theuerung in ihren eigenen Gebieten, woraus nur die Speculanten Nutzen und Vortheil gehabt hätten, vorzubeugen und jedermann einen rechten und billigen Kauf der nothwendigen Lebensmittel zu ermöglichen, haben sich die Herren und Städte, welche Konstanz benachbart waren, zu obigem Übereinkommen verständigt.²⁾

Am 26. November 1416 ging die Stadt Augsburg auf den Vorschlag Konrads von Michelberg ein, ihren Streit von Truchseß Hans entscheiden

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148.

2) Damit steht im Zusammenhang, was Pfister II. 2b, 356 zum 2. Juni 1416 bemerkt: Während des Konzils wollten einige Städte wahrscheinlich wegen Theuerung die Ausfuhr verbieten. Aber der Städtetag zu Ulm unter Leitung des Reichslandvogts Johannes, Truchseß von Waldburg, kam überein, den sämtlichen Einungsstädten die Sache ernstlich zu empfehlen, damit es denen vom Konzil in nichts gebrähe. — So ist die Sache jedenfalls nicht ganz richtig dargestellt; denn was hätten die Städte an Lebensmitteln auszuführen gehabt?

zu lassen.¹⁾ Desgleichen schrieb genannte Stadt am 24. Juli des folgenden Jahres an Friedrich von Zollern, genannt Öttinger, sie wolle ihre Feindschaft mit Hans Ött von Hausen und Schabüze durch Truchseß Hans von Waldburg entscheiden lassen.²⁾ Im Frühling 1417 hatte er bereits auf einem Tag zu Ravensburg als Obmann eines Schiedsgerichts die Stadt Rempten mit Eglin von Schellenberg ausgeföhnt.³⁾ All dies sind Beweise für das große Ansehen, das er genoß, und für seine Rechtmäßigkeit und Rebllichkeit, zu welcher alle Vertrauen hatten.

Nun müssen wir aber unsern Blick wieder auf Herzog Friedrich von Östreich lenken. Wir haben ihn verlassen, wie er in Konstanz am 7. Mai 1415 sich und seine Lande dem König übergab und versprach, als Geisel in Konstanz zu bleiben. Aber noch ehe seine Angelegenheiten ganz geordnet waren, floh er Ende März 1416 heimlich von dieser Stadt nach Tirol, wo sich das Bauernvolk für ihn erhob. Er war in Konstanz entwichen, als die Väter des Konzils eben daran waren, seine Streitigkeiten mit dem Bischofe Georg von Trient zu schlichten. Auf Andringen des letzteren sprach nun das Konzil den Kirchenbann über ihn aus. Zudem lastete noch die Reichsacht auf ihm, und da er den dem Könige gemachten Versprechungen nicht vollständig nachgekommen war, sprach dieser die Aberacht über ihn aus, entsetzte ihn von neuem alles Besitzes und erließ am 12. März 1417 an alle Lehen- und Pfandinhaber in dessen Landen zu Schwaben, Elsaß, am Rhein und im Breisgau den Befehl, da sie von der Treue und dem Gehorsam gegen den Herzog losgesprochen seien, ihre Lehen und Pfandschaften von ihm als römischem Könige auf künftige Östern zu empfangen.⁴⁾ Am 30. März gab derselbe dem Truchseßen Hans von Waldburg den Auftrag, daß er den in seiner Landvogtei Geseßenen, welche von der Herrschaft Östreich Lehen und Pfandschaften, die jetzt an das Reich gefallen seien, gehabt haben, dieselben anstatt seiner verleihen solle. Auch setzte er hievon am 15. April die Betreffenden in Kenntniß.⁵⁾

1) Augsburger Missivbuch 1, 729.

2) Augsburger Missivbuch 1, 829.

3) Saggenmüller 1, 247.

4) Lichnowsky, 5. Band Reg. Nr. 1691.

5) Registraturbuch F 17 im Staatsarchiv in Wien; Weingarter Missivbuch 2, 147. Ähnliche Weisungen ergingen an den Landvogt und die Eingeseßenen von Oberelsaß, Euntgau und Breisgau, sowie an Kourad von Weinsberg in dem Aargau, in Burgund und in der Eidgenossenschaft und an Frischhansen von Bodman in dem Thurgau und am Rhein; Registraturbuch F 17 a. a. D.

Als R. Sigmund aber den Herzog Friedrich in Tirol bekriegen wollte und ein Aufgebot erließ, zeigten sich namentlich die schwäbischen Herren und Städte sehr saumselig, und da es auch an den nöthigen Geldmitteln fehlte, so unterblieb der Feldzug. Um den Verdacht der Eigenmächtigkeit von sich abzuwenden, hielt Sigmund 1418 ein Fürstengericht in Konstanz. Dieses sprach den Herzog Friedrich des Wortbruchs schuldig, und da alle Inhaber von Lehen und Pfandschaften aufgefordert waren, solche aus des Königs Händen neu zu empfangen, beaunte es bestimmte Tage für diejenigen an, welche dies nicht bereits gethan hätten.¹⁾ Diese in seinem Namen und an seiner Statt zu verleihen bevollmächtigte Sigmund am 16. Februar 1418 den Frischhans von Bodman für Thurgau und Rheingegend, den Markgrafen von Baden für Breisgau, den von Lupfen für Oberelsaß, Suntgau und Madach, den Haupt, Marschall von Pappenheim, für Burgau und Günzburg und den Hans, Truchsess von Waldburg, für Schwaben und die Herrschaft Hohenberg.²⁾

Letzterem bestätigte er auf seine Bitte am 16. Februar 1418 alle Privilegien seiner Stadt Wurzach.³⁾ Am folgenden Tage gab er ihm den Auftrag, das Kloster Petershausen bei allen seinen Rechten, Gnaden, Freiheiten, Leuten und Gütern, sowie auch dessen Eigenleute von des Reichs wegen handzuhaben und zu schützen.⁴⁾

In diese Zeit fällt ein merkwürdiges Document, welches zeigt, wie sehr Truchsess Hans auf die Vergrößerung seines Hauses bedacht war, und wie sehr er die politischen Verhältnisse zu benützen verstanden hat. Bekanntlich besaß er sehr viele österreichische Pfandschaften, deren Besiz er für sich und seine Söhne durch den Vertragspfandbrief von 1406 gesichert hatte. Durch die Bestimmung in demselben, daß kein Stück ohne das andere gelöst werden dürfe, hatte er die Erhaltung derselben bei seinem Hause auf noch längere Zeit wahrscheinlich gemacht. Auch als die betreffenden Pfandobjecte in den letzten Jahren zu Reichseigenthum erklärt worden, waren sie ihm als Reichspfandschaften ziemlich sicher. 1418 stand aber eine nahe Aussöhnung zwischen Herzog Friedrich und König Sigmund in naher Aussicht. Denn auf das neue

1) Stälin 3, 405.

2) Registraturbuch F 96 im Staatsarchiv in Wien; Zeitschrift für die Geschichte von Freiburg 3, 365. Nr. 187.

3) Registraturbuch F 90 im Staatsarchiv in Wien.

4) Registraturbuch F 94 im Staatsarchiv in Wien.

Vorgehen des Königs hatte Herzog Friedrich in Tirol starke Rüstungen gemacht; auch rückte für ihn sein Bruder Ernst mit beträchtlicher Mannschaft ins Feld und lagerte im März in der Nähe von Konstanz, wo er mit dem Könige glücklich unterhandelte. In Folge dessen machte R. Sigmund mit Herzog Friedrich selbst, welcher an dem neuen Papst Martin V. eine Stütze fand, persönlich Einigungsversuche, zuerst den 12. April 1418 in Meersburg. Die ersten Verhandlungen scheiterten aber daran, daß der König nicht auf das Verlangen des Herzogs, der sich jetzt von Venedig Geldmittel genug verschafft hatte, um Pfandschaften zu lösen, demselben den Argau zurückverschaffen konnte.¹⁾

Da Friedrich, wie gesagt, Geldmittel genug besaß, so stand für den Truchseßen zu befürchten, derselbe werde, sobald er mit dem Könige versöhnt sein würde, wo möglich auch die Auslösung der Pfandstücke, die er hatte, versuchen. Auf dessen besonderes Wohlwollen durfte Hans nicht rechnen, da er seinerzeit unter den ersten gewesen war, die dem genannten Herzog Fehdbriefe zugesandt hatten. Darum suchte er vorzubeugen. Noch war Friedrich nicht restituirt, noch waren seine Besitzungen Reichsgut und die vormalig österreichischen Pfandschaften Reichspfandschaften, noch konnte der König damit nach Belieben schalten. Darauf baute er seinen Plan. Geldbedürftig, wie Sigmund war, hatte er sich, wie es scheint, noch öfter an den Truchseßen in diesen seinen Nöthen gewandt und nicht vergeblich. Das Schuldenconto wies bereits wieder die beträchtliche Summe von 10400 fl. auf. Hievon bot nun der Truchseß dem Könige 10000 fl. für den Fall, daß er ihm diese Pfandschaften in Lehen verwanfle, und dazu noch Feste und Markt Winterstetten, die er von Heinrich von Hörningen, dem beides von Östreich versezt gewesen war, um die Pfandsumme mit königlicher Erlaubniß lösen wollte. Dieses Anerbieten war zu verlockend, als daß es Sigmund von der Hand gewiesen hätte. Schon hatte er am 3. Mai 1418 eine Urkunde ausstellen lassen, worin er bekennt, daß er mit Hans, Truchseß von Waldburg, seinem und des Reichs Landvogt in Schwaben, Rath und lieben Getreuen, das Übereinkommen getroffen, daß er ihm und seinen Erben zu Lehen verleihen solle und wolle die Stadt und Burg Walbsee, die Städte Saulgau, Mengen, Riedlingen, Munderkingen, die Festen Bussen und Kallenberg, das Städtlein Nusplingen, die Dörfer Obernheim, Dormettingen und Erlaheim und den Hof Brunhaupten, die Feste Winterstetten

1) Stälin 3, 406 f.

und den Markt daselbst mit allen und jeglichen ihren Rezen und Rechten, wie das die Herrschaft Östreich vormals hergebracht, ingehabt und genossen. Er soll ihm auch seinen königlichen Majestätsbrief darüber geben, desgleichen einen Verzichtbrief von den Herzogen Ernst und Friedrich von Östreich, ferner machen, daß die Städte u. s. w. ihm schwören, ihm als ihrem erblichen Herrn fortan gehorsam und gewärtig zu sein; er soll auch mit dem strengen Heinrich von Hörningen austragen, daß er dem Truchsesscn Feste und Markt Winterstetten um den Pfandschilling, für den er es von Östreich hat, zu lösen gebe. Dies soll geschehen von jetzt bis nächste Lichtmeß. Dafür hat ihm Hans 10400 fl. bezahlt, die er auch zu seinem und des Reiches Rezen verwendet hat. Wenn er aber dies bis Lichtmeß nicht vollführe und dem Truchsesscn die Städte, Schlösser u. s. w. nicht zu seinen Händen brachte, so soll er ihm die 10400 fl. bis dorthin wieder zurückgeben. Als Bürgen für Kapital und Schaden stellte er den Erzbischof Johannes zu Riga und den Bischof Johannes von Thur, den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, den Herzog Ludwig in Schlesien und noch viele Grafen und Ritter.¹⁾ Wenn er ihm aber obige Städte u. s. w. einantwortet, so soll er ihm auch einen Majestätsbrief geben, darin er ihm 400 fl. auf die Landvogtei Schwaben schlägt. Bringt er jedoch die obigen Städte u. s. w. in der angegebenen Zeit nicht zu seinen Händen, sondern zahlt er die 10400 fl. zurück, so soll er ihm einen Brief geben mit dem Majestätsinsiegel, daß er die Rechte, welche die Herrschaft Östreich zu den obigen Schlössern und Städten u. s. w. gehabt, in keine andere als in seine und seiner Erben Hände geben werde.²⁾

Wie wichtig und folgenreich dies Übereinkommen, wenn es ausgeführt worden wäre, für das Truchsessische Haus hätte werden müssen, liegt vor Augen und bedarf keiner weiteren Auseinandersetzung. Aber es ging anders. In demselben Monate noch kam ein Schlußvertrag zwischen dem Herzog Friedrich und König Sigmund zu Stande und damit auch so ziemlich alles wieder ins alte Geleise, jedenfalls soweit uns hier die Sache beschäftigt. Das Geld aber wurde dem Truchsesscn nicht heimbe-

1) Am 4. Mai 1418 gab König Sigmund den Grafen Heinrich und Egen von Fürstenberg, die mit etlichen Fürsten und Grafen und anderen um 10000 fl. gegen den edlen Johannes, Truchseß von Waldburg, seinen Rath und Landvogt in Schwaben, seine Gewährern geworden sind, einen Schadlosbrief. Fürstent. U.-B. 3, 100 Nr. 124.

2) Registraturbuch G 11 im Staatsarchiv in Wien; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

zahlte. Zwar befaß R. Sigmund am 22. September 1418 dem Reichshofrichter, Grafen Hans von Lupfen, daß er von dem Zehnten, welchen er von der Geistlichkeit in den Stiftern Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück, Minden und Baderborn von seinetwegen einnehmen solle, dem Truchseßen von Waldburg 1400 fl. bezahlen solle.¹⁾ Aber entweder wurde dieser Befehl nicht ausgeführt, oder diese 1400 fl. rührten von einer anderen Schuld her.

Im Jahre 1421 machte Herzog Friedrich den ernstlichen Versuch, die an Hans verpfändeten Städte, Festen und Dörfer zurückzulösen. Am 24. August gedachten Jahres erschien er zu Innsbruck persönlich vor dem Notar und verlangte von diesem, daß er in seinem Prozesse, den er gegen den Truchseßen vor der römischen Curie oder sonst wo führe oder zu führen gedenke wegen der Zinse, die derselbe von ihm und seinen Vorfahren schon lange erpreßt habe, Zeugen verhöre und Instrumente verfaße. Von den betreffenden Zeugen nun gab Wilhelm Knörringer, ein Edelknecht aus der Augsburger Diözese, an, ihm sei ganz sicher bekannt, daß Walbsee, Kiedlingen, Mengen, Saulgau, Wunderlingen und Bussen mit noch einigen andern Städten, Schlössern, Dörfern und Orten, die dem Herzog Friedrich erbeigenthümlich gehören, vor langer Zeit dem Truchseßen Johannes für 32000 fl. verpfändet worden seien, welche Verpfändung Herzog Leopold selig, der Bruder Friedrichs, ohne dessen Wissen und Zustimmung durch neue Briefe bestätigt und dafür von dem Truchseßen 4000 fl. erhalten habe. In diesen Briefen sei klar enthalten, daß Herzog Friedrich über besagte Orte das Eigenthumsrecht und die Gewalt habe, sie abzulösen, dieselben nach Belieben zu betreten und zu verlassen, auch den Ansassen als eigentlicher und wahrer Herr zur Zeit der Noth zu befehlen, dieselben zu heischen und vorzuladen, sowie daß der Truchseß dieselben schützen und belassen müsse bei all ihren Rechten, Privilegien und Gewohnheiten und sie keineswegs beschweren, beunruhigen, schätzen oder an Personen oder Sachen beschädigen dürfe. Auf all dieses habe aber Truchseß Hans nicht geachtet und die Lösung der genannten Orte auf die Rückforderung Herzog Friedrichs hin verweigert. Hierauf habe letzterer in der Stadt Schaffhausen von dem Schiedsgericht, welchem Graf Rudolf von Sulz als Obmann präsidirte, verlangt, daß ihm vor dem weltlichen Forum sein Recht werde; der Truchseß aber sei von diesem Gericht trügerischer Weise

1) Registraturbuch G 19 im Staatsarchiv in Wien.

abgegangen und habe sich widerspenstig entfernt. Und mit all dem nicht zufrieden habe derselbe Schlimmes auf Schlimmes gehäuft, obige Bedingungen und Verträge keineswegs gehalten, ja Ausschreitungen sich zu Schulden kommen lassen, indem er unerdenkliche Forderungen an dieselben gestellt, sie zu unerlaubten Eiden gegen den eigenen Herrn gezwungen, verbannt und einige gar am Leben gestraft, ihre Personen und Sachen geplündert, beunruhigt und überaus belästigt habe. Desgleichen habe derselbe Truchseß obigen Insaßen unter schweren Strafen untersagt, dem Herzog Friedrich oder seinen Untergebenen irgendwie gehorsam oder unterwürfig sich zu erzeigen. Mit dieser Aussage stimmten der Hauptsache nach auch die andern Zeugen: Johannes Wilhelm von Mülli, Johannes von Spaur, Konrad Eeffler und andere überein, die sich für ihr Wissen darauf beriefen, daß man es in obigem Territorium und anderswo öffentlich sage; endlich auch Sifried Schuler unter Berufung darauf, daß er vielmals persönlich die Briefe wegen Zurückforderung jener Orte überbracht, vielen der obigen Acte persönlich angewohnt und die Forderungen, Quälereien und Verbote aus dem Munde jener Insaßen vernommen habe. Alle sagten auch, sie wissen von dem Verluste einiger Urkunden, Kleinodien u. s. w., die durch die Schweizer im Schloß Baden weggenommen worden seien.¹⁾ — Man sieht hieraus, daß Herzog Friedrich vor dem weltlichen Gericht als Gründe seiner Berechtigung zur Rücklösung geltend machte, die betreffenden Städte, Schlösser und Dörfer seien ohne sein Wissen und ohne seine Zustimmung von seinem Bruder verpfändet worden, und der Truchseß handle den Vertragsbestimmungen zuwider. Gegen ersteres sprach aber der Umstand, daß die betreffende Verpfändungsurkunde von 1406 von Friedrich mitausgestellt war, und die Zeugenaussagen in diesem Punkt hatten nicht mehr Werth als seine eigene, da sie sich ja nur auf diese stützen konnten. Der letztere Beweis aber war in striktem Sinne kaum zu führen. Darum schlug Friedrich noch einen andern Weg ein. In dem Repertorium des Kammerarchivs (5, 1273) in Innsbruck findet sich beim Jahr 1421 die Notiz: „Römisch Compulsorial um brieflich Gerechtigkeiten für Truchseß Hansen, als ihn Herzog Friedrich zu Rom fürnahm umb den wucher ab seinen pfandtschaften abgenossen, ist durch die meuß zernagen.“ Wir sehen daraus zunächst soviel, daß Herzog Friedrich gegen den Truchseßen in Rom einen Prozeß führte wegen Wucher, den er von seinen Pfandschaften genossen haben sollte. Wir vermuthen nun, daß Herzog Friedrich die

1) Kopie in der Schloßbibliothek in Zeit.

österreichischen Pfandschaften von dem Truchseßen auslösen wollte, dieser aber gestützt auf den Vertragspfandbrief von 1406 die Auslösung verweigerte. Vor weltlichem Gerichte konnte der Herzog nichts erlangen, darum versuchte er es vor dem geistlichen und zwar dadurch, daß er besagten Vertrag als einen unmoralischen und unerlaubten und darum nichtigen anfocht. Nach besagtem Brief hatte nemlich der Truchseß dem Herzoge 30445 fl. theils geliehen, theils von demselben wegen Auslösung von Pfandschaften zu fordern, hatte sich für diese Summe die oft genannten Städte, Schlösser und Orte verschreiben lassen und bezog dafür die verschiedenen Nutzungen derselben gleichsam als Zins. Nun war aber nach den damaligen Anschauungen der Kirche das Zinsnehmen unerlaubt, galt vielmehr als Wucher. Darüber entschied aber das geistliche Gericht, dessen Forum auch regierende Herren nicht verschmähten, wenn sie einen Vortheil zu erringen Hoffnung hatten. Und so scheint es, daß Herzog Friedrich den Truchseßen vor dem geistlichen Gerichte in Rom wegen dieses Pfandvertrags auf Wucher verklagte, damit dieses Gericht eben den genannten Vertrag als einen wucherischen und damit als einen moralisch unerlaubten, also in sich nichtigen und darum nicht verbindlichen erkläre. Gesah dieses, so konnte er auf Grund dieses Urtheils die Rückgabe der Pfandschaften fordern. Im Jahre 1421 hatte besagtes Gericht bereits ein Compulsorial-Urtheil erlassen, d. h. dem Truchseßen den Befehl zukommen lassen, seine brieflichen Gerechtigkeiten auf diese Pfandschaftsstücke und Pfandschaftsnutzungen behufs deren Prüfung vorzulegen. Wir wissen nicht, ob hier der Prozeß bis zur Schlußsentenz verfolgt, oder ob derselbe von Osterreich wieder fallen gelassen wurde. Gesah ersteres, so dürfte die Entscheidung nicht zu Ungunsten des Truchseßen gelauret haben, da wir ihn und seine Söhne noch fortwährend im Besitze dieser Pfandschaften treffen.

Um das Jahr 1418 hatten zwölf Bürger aus Walbsee das Bürgerrecht daselbst aufgegeben und dasselbe in Ravensburg, wohin sie gezogen waren, erlangt. Dies war geschehen, ohne daß die Betreffenden von ihrem Herrn, dem Truchseßen, ihrer Unterthanenpflichten waren entlassen worden, und ohne daß sie sich deswegen mit ihm abgefunden hatten. Natürlich war Hans darob böse und beklagte sich bei und über Ravensburg wegen Aufnahme dieser seiner Unterthanen. Ulm vermittelte die Sache dahin, daß diese ausgezogenen Bürger ihr Hauswesen wieder nach Walbsee übersiedeln und daselbst vier Jahre lang Bürger sein, nach Umfluß solcher Zeit jedoch wieder von da abziehen allen Zug und Gewalt haben sollten.¹⁾

1) Pfummern, Annales Biberacenses 3, 385.

Truchseß Hans war allmählig alt geworden und scheint sich deshalb an den Staatsgeschäften außerhalb seiner Landvogtei Schwaben nicht mehr viel betheilig zu haben. In königlichen Urkunden wird er nur noch ein paar mal erwähnt. Am 17. Januar 1420 gab ihm Sigmund von Breslau aus den Auftrag, alle Lehen, die von Osterreich an das Reich gekommen und in seiner Landvogtei gelegen seien, bis auf Widerruf an seiner (des Königs) Statt zu verleihen und die gewöhnlichen Eide und Gelübde dafür entgegenzunehmen.¹⁾ Im Sommer 1422 machte er noch die weite und beschwerliche Reise nach Nürnberg und wohnte dem dortselbst abgehaltenen Reichstage an. Hauptgegenstand der Berathungen und Verhandlungen war der Hussitenkrieg. Die einen mußten Mannschaft stellen, andere kauften sich durch Zahlung des hundertsten Pfennigs los, so daß sie kein Kriegsvolk ausrüsten durften. Unter den letzteren befand sich auch Truchseß Hans.²⁾ Bei dieser Gelegenheit ließ ihm der König 945 fl. (wofür, ist nicht gesagt) durch Haupt von Pappenheim ausbezahlen.³⁾ Am 14. November desselben Jahres erließ der König von Preßburg aus an alle Städte in der Reichslandvogtei Schwaben dies- und jenseits der Alb den Befehl, daß sie, nachdem er vor Zeiten dem Johannes, Truchseß von Waldburg, des Reiches Landvogtei in Schwaben vermacht und ihm dieselbe um eine Summe Geldes verschrieben und eingegeben habe, demselben als königlichem Landvogt in Schwaben und seinen Erben gehorsam sein sollen, bis die Lösung geschehe.⁴⁾ Diese Summe Geldes wird in dem Pfandbriefe, den der König ebendasselbst dem Truchseßen am 17. November 1422 über die Landvogtei in Ober- und Niderschwaben sammt der Burg ob Ravensburg ausstellte, auf 13200 fl. angegeben.⁵⁾

Wiederholt wurde Hans in dieser Zeit als Landvogt sowohl als auch in privater Eigenschaft angegangen, Streitigkeiten beilegen und andere Rechtsgeschäfte befestigen und bekräftigen zu helfen. So schlichteten Abt Gerung von Weissenau, Truchseß Johannes, Reichslandvogt, Claus Stoß, Bürgermeister in Ravensburg, und Georg Kröll, Untervogt, die Streitigkeiten zwischen Abt Johannes von Weingarten und

1) Registraturbuch G 60 im Staatsarchiv in Wien; Würdinger, Urkundenauszüge a. a. O. 2 S. 54, aber mit dem Datum 29. Januar.

2) Deutsche Reichstagsacten 8, 167 und 231.

3) Registraturbuch G 139 im Staatsarchiv in Wien.

4) Registraturbuch G C. 166 im Staatsarchiv in Wien.

5) Registraturbuch G 166 im Staatsarchiv in Wien.

dem Pfründner (Beneficiaten) von Fronhofen wegen der dem letzteren gebührenden Einkünfte.¹⁾ Ferner war es zwischen dem Abt von Weingarten und den Klosterfrauen in Hofen zu Zwistigkeiten gekommen, indem der erstere meinte, die letzteren hielten sich etwas zu unordentlich, so daß das Kloster in die Länge nicht mehr werde bestehen können, während dagegen diese meinten, daß der Abt ihnen in weltlichen Dingen nichts zu sagen habe. Auf einem Tag zu Konstanz (am 21. Januar 1419) schlichteten Bischof Otto von Konstanz und Johannes, Truchseß von Waldburg, den Haber, wobei das Kloster Hofen auf den Aussterbeetat gesetzt und ganz dem Abt von Weingarten unterstellt wurde.²⁾ Am 15. Februar desselben Jahres sprach er mit Konrad von Fridingen und andern Genannten die Hinterlassenschaft von Josen Hollens Kinder von Hagnau dem Abt von Weingarten zu.³⁾ Am 7. April 1419 war er Zeuge und Mitsiegler, als Hans von Königsegg die Feste und Burg Hagenthurm mit Burgstall, Kirchensatz u. s. w. zu Wolpertschwende um 1700 fl. an Ravensburg verkaufte.⁴⁾ Am 15. September 1419 war er Mitschiedsrichter in dem Streit zwischen Benz, Ulrich und Egg von Königsegg einer- und dem Kloster Salem anderseits wegen Frohndiensten aus einem Hofgut zu Mauren.⁵⁾ Am 12. April 1420 machte er unter Zuziehung weiser Leute beider streitenden Parteien in den Spänen, Stößen und Mißhellungen zwischen dem Abt Johannes des Klosters Petershausen einerseits und dem Bürgermeister und Rath der Stadt Konstanz anderseits eine Richtung über acht verschiedene Klagepunkte.⁶⁾ Als Obmann eines Schiedsgerichts in den Streitigkeiten zwischen Fried von Lochen und Agnes, seiner ehelichen Hausfrau, einerseits und Heinrich Lutfried, genannt von Arnspurg, anderseits wegen der Hinterlassenschaft des verstorbenen Burkard von Lochen beurkundet Hans am 23. Juli 1420 die geschehene Schlichtung und Vertheilung des Erbes unter beide Theile.⁷⁾ Am 13. Dezember gleichen Jahres entscheidet er als Vor-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Da die Urkunde undatirt ist und in Weingarten von 1393—1418 Johannes von Essendorf, von 1418—1437 Johannes Blarer die Abtwürde bekleidete, Truchseß Johannes aber 1415 Landvogt wurde, so ist nicht zu bestimmen, unter welchem dieser beiden Äbte der gedachte Streit währte.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Ein anderes Exemplar hat die Jahrszahl 1420; Hess, Prodromus 158.

3) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Ravensburg.

5) Original im gräfl. Archiv in Aulendorf.

6) Marmor, Urkundenauszüge a. a. D. 2, 55.

7) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

stehender die Zwistigkeiten zwischen der Stadt Konstanz und den festen Konrad und Ulrich Payrer. Letztere hatten die Bürger von Arbon von ihren Rechten drängen wollen, Konstanz beanspruchte das Recht, sie zu schützen.¹⁾ Am 25. Juli folgenden Jahres genehmigte er als Landvogt anstatt R. Sigmunds einen Vertrag der verschiedenen Theilhaber am Leutfircher Zehnten über dessen Einsammlung und Aufbewahrung im Zehntstadel.²⁾ Und am 13. Dezember 1421 entscheiden er, Wolf von Dw und Jörg Kröll, Untervogt, auf Ersuchen der beiden Parteien in gütlicher Weise die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Weingarten und den Brüdern Ulrich und Egg von Königsegg wegen der Vogtei, so letztere zu Hockkirch, Ober- und Unterweiler hatten.³⁾ Am 27. März 1422 präsidirte er auf der Burg zu Ravensburg dem sehr ansehnlichen Schiedsgerichte in den Streitigkeiten zwischen Graf Hugo von Montfort einerseits und seinem gleichnamigen Vetter, dem Deutschordensmeister, und dessen Nichte, Frau Elisabetha von Kellenburg, gebornen von Montfort, andererseits wegen der Herrschaft Bregenz sammt Leuten und Gütern, die dazu gehörten.⁴⁾ Im gleichen Jahre hatte er einen kleinen Zwist mit dem Propst Johannes von Schussenried wegen einer Leibeigenen, welchen der erbetene Kompromißrichter Heinrich Humpiß von Ravensburg am 10. Juli zu Gunsten Schussenrieds entschied.⁵⁾

Das gute Verhältniß, in dem Hans früher schon zu Augsburg stand, hatte immer noch fortgedauert, und wie er früher sich um die Streitigkeiten der Stadt angenommen, so vergalt sie ihm dieses jetzt dadurch, daß sie sich der seinigen annahm. Am 30. Juni 1418 schrieb sie ihm, sie wolle sich auf seine Bitte den Handel seines Vogts zu Zeil so angelegen sein lassen, als ob er der ihrige wäre.⁶⁾ Am 20. Mai 1423 begab es sich, daß Konrad von Wagenbuch, Pfleger zu Lichtenberg, etliche der Truchsessischen von Niedlingen mit 5 Wagen Wein, Rossen, Geschirr, Leut und Gut ungefähr eine Meile von Augsburg aufhielt und sie gefangen auf einer andern Straße in sein Gewahrsam führen lassen wollte. Als die Stadt hievon Kunde erhielt, sandte sie ihre Knechte

1) Marmor, Urkundenauszüge a. a. O. 2, 56; Archiv für Schweiz. Geschichte 18, 116.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im gräflichen Archiv in Aulendorf; Weingarter Missivbücher, Index 103.

4) Vidimirte Kopie im Staatsarchiv in Wien.

5) Repertorium des Klosters Schussenried.

6) Augsburger Missivbuch 1, 1025.

und zwang den Magenbuch, die „Name“ (d. h. die weggenommenen Leute und Güter) ihr zu überlassen. Nun forderte Magenbuch dieselbe, als ihm ohne Recht abgedrungen, schriftlich von Augsburg zurück. Darauf lud ihn die Stadt vor, und die von Nieblingen, die gefangen gewesen, verbürgten sich, daß Truchseß Hans binnen 14 Tagen eine Botschaft nach Augsburg verordnen werde, um sich hier mit Magenbuch gütlich vergleichen zu lassen. Dies theilte Augsburg am 25. Mai dem Truchseßen mit und bat ihn um Antwort.¹⁾ Letzterer war, wie es scheint, damit einverstanden. Denn am 5. Juni schrieb die Stadt an Konrad von Magenbuch, er möge bis 18. Juni erscheinen, bis wohin Truchseß Hans seine und der von Nieblingen Botschaft zur Beilegung ihres Streites mit ihm senden werde.²⁾ Doch wurde dieser Tag noch wiederholt verschoben. Augsburg nahm sich der Sache sehr eifrig an, und auch Hans drang auf baldige Beilegung der Streitigkeiten. Wie es scheint, zerfügten sich die gütlichen Verhandlungen, und so wurde zuletzt ein Rechtstag zwischen beiden Parteien auf St. Nicolaus (6. Dezember 1423) vor dem Stadtvogt in Augsburg angesetzt.³⁾ Ob und wie der Streit dann ausgetragen wurde, wissen wir nicht, da uns sonst keine Nachrichten darüber mehr erhalten sind.

Am 30. April 1423 gab Johannes dem Kloster Weingarten eine beglaubigte Abschrift von einem zu dessen Gunsten gegen Altdorf lautenden Urtheilsbrief des Königs Sigmund vom Jahre 1415.⁴⁾ Gegen Ende desselben Jahres geriethen die Pargrer und der von Toggenburg wieder wegen Urbon mit Konstanz in Fehde. Bald aber vereinigten sich die Parteien, die Sache durch den Truchseßen entscheiden zu lassen, zu welchem Behufe ein Tag zu Ravensburg gehalten wurde.⁵⁾ In den Jahren 1423—1430 wurden mit Bewilligung des Truchseßen Johannes, Reichslandvogts, und seines Nachfolgers Jacob im Altdorfer Wald drei Weiher angelegt, welche später an das Kloster Waldsee kamen.⁶⁾

Mit dem Jahre 1424 trat Hans sein letztes Lebensjahr an. Auch da war er noch rastlos thätig bis an seinen Tod. Am 21. Januar

1) Augsburger Missivbuch 2, 571.

2) Augsburger Missivbuch 2, 576.

3) Augsburger Missivbuch 2, 586 f. 593. 606. 627. 649. 707. 730.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Konstanzer Chronik in Monez Quellenammlung 1, 328.

6) Sailer a. a. O. 1, 369.

schlichtete er im Verein mit Marquard von Schellenberg und Klaus Stof, Bürger zu Ravensburg, die Streitigkeiten zwischen Hans von Ebersberg und Henggen Humpiß dem alten, Bürger zu Ravensburg, wegen des Hofes und Guts zu Morgenöw bei Ebersberg, beziehungsweise wegen eines Weihers, den ersterer daselbst angelegt hatte.¹⁾ Am 18. März errichtete er einen Vertrag darüber, welche Zinse in der Stadt Waldsee „ablösig oder nit sind“.²⁾ Vier Tage darauf pflog er noch in Anwesenheit seines Sohnes Jacob, Eggs von Königsegg und anderer Abrechnung mit seinem Kornmeister zu Waldburg.³⁾ Dies ist die letzte Nachricht, die wir von ihm haben. Am 31. März 1424 urkundet Schab, „Landrichter auf Leutkircher Haib und in der Gebirg von König Sigmunds Gewalt und Jacobs, Truchsessen zu Waldburg, Landvogts in Ober- und Nierberschwaben, Gnade“.⁴⁾ Also starb Johannes zwischen 22./31. März 1424.⁵⁾

Während seines langen Lebens hat er sein Haus bedeutend gehoben und zu Ansehen gebracht, so daß es alle freiherrlichen Häuser Schwabens überragte und manchem Grafenhaufe gleich oder nahestand. Die hauptsächlichsten Erwerbungen haben wir schon aufgeführt; es erübrigt uns noch, die seither übergangenen und meistens kleineren dieser Art anzuführen.

Als eine bedeutende, die wir an ihrem Ort aus Mangel bestimmter Nachrichten nicht einreihen konnten, führen wir an die der Feste Achalm mit Zugehör, welche er als Pfandschaft bekam. Die erste Nachricht, daß sie in seinem Besitze sich befand, haben wir in einer Urkunde des Kaspar von Klingenberg vom 2. Mai 1412. Darin bekennt dieser, daß Johannes, Truchseß von Waldburg, sein lieber Oheim, ihm zur Aufbewahrung übergeben habe den Pfandbrief um Achalm, die Feste, der „sait (lautet auf) 12000 fl., und auch einen Brief, der sait 500 fl., das ein Aufschlagbrief ist auf dieselbe Pfandschaft Achalm, dieselben 500 fl. er verbauden soll an der Feste zu Achalm.“⁶⁾ Diese Pfandschaft

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Notiz im kaiserlichen Archiv in Waldsee.

3) Rechnungsbuch desselben im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 135.

5) Die Konstanzer Chronik in Mones Quellenammlung 1, 329 berichtet: „Dominica Laetare (2. April) obiit dominus Johannes Truchsäss der Walt-purg.“ Der Verfasser derselben hat sich also entweder um einige Tage geirrt oder hat nur die ungefähre Zeit seines Todes angeben wollen. Vielleicht hat er die Todesnachricht erst am Sonntag Lätare erhalten.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 423.

blieb bis nach seinem Tode bei seinem Hause. Desgleichen soll er auch Greifenstein als Pfandschaft bekommen haben.¹⁾ Nur vorübergehend war dagegen folgende, allerdings von ihm auch nicht beabsichtigte, Erwerbung. Elisabetha von Markdorf, die Wittwe Johannes des älteren von Hattenberg, hatte 1357 von Heinrich von Schellenberg als lempfische Lehen die Rechte, Leute und Güter zu Dießenbach, Greut, Hermoldsried, Leupoldsberg, Kalben, Altusried, Ispershofen, Wurms, Rub, Radsperre, Hinterberg, in der Heckelmühle, in der Buchen, zu Grönenbach, Schwenbi, Bodenwalz, Weitnau, Rümrazhofen, Friesenhofen, Mangoldshofen, Walzing und Buzen erkaufte. Diese erhielt dann ihr Sohn Heinrich von Hattenberg, der sie 1370 mit der Burg Kalben, dem futur'schen Aherlehen und dem Widdumbhof zu Altusried seiner Schwester Ursula vermachte, aber in demselben Jahre an Walter Schwertfürben, Bürger zu Memmingen, mit dem Vorbehalt der Wiederlösung verpfändete und auf gleiche Bedingung etliche Leute sammt den Gütern zur niedern Kuppel und zu Streifen verkaufte. Hans, Truchseß von Waldburg, und Schwigger von Mindelberg wurden Bürgen der Pfandschaft und deshalb nach dem Tode Heinrichs von Hattenberg von Walter Schwertfürben um Bezahlung gerichtlich angegangen. Nun machten sie Anspruch an diese verpfändeten Leute und Güter und brachten sie auch durch Klage vor dem Landgericht an sich. Damit aber diese Besitzungen nicht aus der Familie kämen, kaufte sie 1384 Ritter Konrad von Rotenstein, Gemahl der Ursula, und sein Bruder Ulrich von dem Truchseßen und von Schwigger von Mindelberg zurück.²⁾

Dagegen erwarb Hans 1397 von Heinrich Dießer und seinem Weibe Clara um 200 Pfd. Heller den Groß- und Kleinzehnten zu Herbrachhofen (den Clara von ihrem seligen Vater ererbt hatte).³⁾ 1412 erkaufte er von Anna Hirspergin von Wurzach, Bürgerin zu Biberach, mehrere genannte Zinse in ersterer Stadt.⁴⁾ 1413 tauschen er und Kloster Weingarten Leibeigene gegen einander aus.⁵⁾

Im 15. und 16. Jahrhundert mußten alle Personen männlichen und weiblichen Geschlechts, welche entweder von Geburt Freie

1) Pappenheim, Truchseßenchronik 1, 70.

2) Saggenmüller 1, 159; Urkunde im Reichsarchiv in München.

3) Original im Zeiler Archiv; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707; D. A. Beschreibung von Leutkirch S. 219.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707.

5) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

waren oder sonst auswärts geboren sich der Leibeigenschaft entledigt hatten und in der Herrschaft Zeil sich hausfäßig machten, sich leibeigen ergeben.¹⁾ Wie hier, so war es auch in den anderen truchsessischen Herrschaften. Am 17. Januar 1392 schwören Heinz Kalb und sein Sohn Benz von Göttlishofen, daß sie hinter ihm und seinen Erben und hinter dem Kloster Isny bleiben und nicht von ihnen ziehen wollen.²⁾ 1397 schwören Hans und Klaus Müller und Heinz Keller von Wurzach, daß sie bis zu ihrem Tod mit ihrer Person und mit ihren Gütern hinter ihm bleiben und nicht fluchtartig werden wollen.³⁾ Am 7. August 1398 verschreibt sich Heinz Ummenhofer von Hailtingen, daß er ein rechter Bogtman sei und sein wolle bis an seinen Tod an die hintere Burg auf dem Bussen, und daß der eble Herr Hans, Truchseß von Waldburg, der zu diesen Zeiten Herr daselbst auf der hintern Burg auf dem Bussen sei, und nach ihm jeder Herr derselben hintern Burg auf dem Bussen alle die Rechte zu ihm haben solle, die ein jeder Herr billig zu seinem Bogtman habe. 1400 verschreiben sich Hans, Benz, Heinz und Ott Wallner zu Dirmendingen gegen unsern Truchseßen als Herrn „auf der hintern Burg auf Bussen“, daß sie, solange sie leben, keinen andern Herrn oder Schirm suchen noch fluchtartig werden wollen. Dieselbe Verschreibung gaben 1410 Hans Kalbli und seine Frau.⁴⁾ Natürlich sind manche auch aus seinen Herrschaften abgezogen, worüber wir keine Kunde haben.

Ebenso gab es manche Veränderungen und Meinungsverschiedenheiten unter seinen Leheninhabern, wobei Hans entweder selbst in Mitleidenschaft gezogen wurde, oder wozu beziehungsweise wenigstens seine Zustimmung eingeholt werden mußte und seinerseits gegeben wurde. Als Lehen vom Reich besaß er den Dhmzuber, Rußzuber und den Reif in der Stadt Lindau. Eines Verkaufs dieses Lehens haben wir schon gedacht.⁵⁾ Am 22. Dezember 1377 verließ Hans, Truchseß zu Waldburg, dem Rudolf Mayer, Bürger zu Lindau, und seinen Erben obige Lehenstücke mit allen Rechten, Nuzungen und Gewohnheiten gegen einen jährlichen Lehenzins von 6 Sohm guten Landweins auf Martini und mit der Bedingung, daß nach dem Tode eines Leheninhabers dessen

1) Notiz im Zeiler Archiv.

2) Original im gräf. Duadtschen Archiv in Isny.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Originale im kaiserl. Thurn und Taxischen Archiv in Oheer.

5) Siehe oben S. 385.

Erben das Lehen wieder von ihm und seinen Erben empfangen sollen.¹⁾ Letzteres trat ein 1406, in welchem Jahre Hans dies Lehen der Ursula Mayer, Tochter des verstorbenen Hans Mayer, und dem Jäck Mayer, Bürger zu Lindau, gegen den gleichen jährlichen Zins verließ.²⁾ Diese dürften es verkauft haben, denn 1411 belehnt jener damit den Heinrich Schilter, so wie er's vordem Rudi Mayers seligen Erben geliehen habe.³⁾

Der Zehnten zu Obermedenbeuren war theils waldburgisches, theils montfortisches Senioratslehen. Um denselben stritten sich Konrad der Baster, Vogt zu Nagensried, und Ritter Eglolf von Wolfurt. Das Landgericht sprach ihn dem ersteren zu und gebot dem Truchseßen Johannes von Waldburg und den Bürgern von Waldbsee, den Baster im Besitz desselben zu schützen. Am 9. Januar 1370 stellte ihm Truchseß Hans einen Lehenbrief über denselben aus. Eglolf von Wolfurt wandte sich darauf an das Hofgericht in Rottweil, wurde aber mit seiner Klage daselbst am 14. Januar 1371 abgewiesen. 1374 verkaufte der Baster diesen Zehnten an Hans Ifenbach, Bürger in Ravensburg, welcher (23. April 1374) mit demselben von dem Truchseßen belehnt wurde. Mit einem Theile dieses Zehntens war auch Konrad Wolfegger belehnt. Derselbe verkaufte denselben 1382 ebenfalls an Hans Ifenbach, wozu Truchseß Johannes seine Einwilligung und dem Käufer die Belehnung mit demselben ertheilte.⁴⁾ Am 22. Juni 1371 vertauschte Benedict Weber von Hauerz mit seiner Zustimmung sein Holz auf dem Noppen gegen ein anderes auf der Halben, das dem Kloster Roth gehört hatte.⁵⁾ Den 12. August desselben Jahres übergab Johannes auf Bitten Wältis von Moosheim die Eigenschaft an dem Hof zu Rugetsweiler und an Holz und Feld und allem, was dazu und dazuein gehört, so von ihm Lehen gewesen, dem Kloster Schuffenried, da ihm der von Moosheim die Eigenschaft an dem Hof zu Zollenreute und an dem Weiher und an allem, was zu demselben Hof gehört, aufgegeben und von ihm als Lehen erhalten hat.⁶⁾ 1372 (15. September) kauften Heinz Biz von Sannwals-

1) Original im Reichsarchiv in München; Vidimirte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3620.

2) Original im Reichsarchiv in München.

3) Original im Reichsarchiv in München.

4) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart unter Montfort-Letztnang.

5) Stadelhofer a. a. O. 1, 96 und 182.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Rep. Soreth. 2, 223. Beide Höfe liegen in der Gemeinde Schindelbach, D. A. Waldbsee. v. Moosheim hatte sein

hofen und Hermann Gofler von Markdorf von Berchtold von Sannwalshofen und Elisabeth Kurenbach um 85 Pfd. Pfennig das Benzen- gut zu Sannwalshofen, das theils eigen, theils Lehen von Truchseß Hans war.¹⁾ 1382 belehnte Johannes den Heinrich Billing von Waldsee mit der unteren Mühle in Steinach.²⁾ 1391 (1. Februar) bewilligte Hans den Verkauf des Zehntens in Truschwende, der von ihm zu Lehen ging, von Seiten des Hans Martin von Wurzach an Frid Stropfel.³⁾ 1396 verwandelte er auf Bitten seines Amtmanns Lipp zu Zeil die Lehen, welche dieser von ihm zu Herbraghofen, Lauben und Niederhofen hatte, in erbliche Manns- und Kunkellehen.⁴⁾ Als Adelheid, Konrad und Ottilia Stropfel von Waldsee 1399 an Ulrich von Hummertsried die Mühle zu Zell und andere Güter daselbst für eigen, ausgenommen, daß dem Truchseßen Hans von jedem Gut ein Fastnachtshuhn gen Zeil an die Feste von des Reichs wegen geliefert werden mußte, um 350 Pfd. Heller verkauften, gab er seine Einwilligung und siegelte die Verkaufsurkunde.⁵⁾ Am 1. Februar 1404 siegelte er die Verkaufsurkunde des Hans Rümelin von Truschwende an Heinz Fischer daselbst (vom 1. Februar) über die Hälfte des dortigen großen Haberzehntens, der von ihm zu Lehen ging.⁶⁾ 1413 verließ er seinem Amtmann Hans Lipp in Zeil eine Wiese bei Isny und einen Hof zu Lanzenhofen.⁷⁾ Am 6. Juli 1414 präsidirte er seinem Lehengerichtshofe, wobei verschiedene Geschäfte ihre Erledigung fanden.⁸⁾

Unter Hans stoßen wir zum erstenmal auf verschiedene Lehen, die er in Augsburg zu verleihen hatte. Dieselben gehörten jedenfalls schon längst zum waldburgischen Hause; wie sie an dasselbe gekommen sind, ist unbekannt. 1415 bittet Augsburg den Truchseßen Hans, daß Haus bei St. Margarethenkloster zu Augsburg, das Heinrich Alt

Gut in Augetzweiler am gleichen Tage um 108 Pfund Heller an das Kloster Schussenried verkauft und dabei die festen Junter Friz, den Truchseßen von Waldburg, Konrad, den Vaster und Ugen von Steinhausen, als Bürgen gegeben. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

- 1) J. A. Pupilofer, Reg. von Kreuzlingen Nr. 233.
- 2) Sailer a. a. D. 1, 314.
- 3) Original im k. k. Archiv in Wurzach.
- 4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8706.
- 5) Stadelhofer a. a. D. 1, 209 f.
- 6) Original im k. k. Archiv in Wurzach Nr. 548.
- 7) Original im Zeiler Archiv.
- 8) Original im Wolfegger Archiv Nr. 8706.

und Ulrich Bäsinger von dem Kesselschmied selig ererbt haben, das Lehen von ihm ist, und dessen Hälfte Bäsinger von Alt gekauft hat, demselben zu leihen.¹⁾ 1421 bittet Augsburg denselben, er soll dem Schneider Hans Kouchlin, der des alten Rotterers sel. Haus, so von ihm Mann- und Frauenlehen ist, gekauft hat und zur Belehnung nicht selbst kommen kann, dieß Haus durch ihren Boten Josen Breunwart leihen und ihm durch diesen den Lehenbrief senden.²⁾

Von Veräußerungen, die Hans vorgenommen, ist nicht viel bekannt. 1368 verkaufte er an einige Ravensburger Bürger seinen Weingarten sammt Torfel an der Burghalde zu Ravensburg als ein Reichslehen.³⁾ 1374 verkaufte er mit seinem Vetter Otto und mit seinem Bruder Frid alle Rechte an der Quarte des Zehntens zu Bregenz, die sie als Pfand vom Bisthum Konstanz hatten, an Ulrich von Stuben.⁴⁾ Am 13. Dezember desselben Jahres verkauften er und sein Bruder an Claus Bruster, Bürger zu Walbsee, ihren Theil des großen und kleinen Zehntens zu Wolpertshaim, der Lehen von ihnen gewesen, ihnen aber heimgefallen war, um 90 Pfd. Heller und setzten als Bürgen den Ritter Ulrich von Königsegg und Uß von Königsegg zu Ebenweiler.⁵⁾ Im folgenden Jahre verkaufen beide um 8 Pfd. Pfennig ihre Leibeigene Katharina, Ußen Hagelsteins Tochter von Schlier.⁶⁾ Bei dem ebenge-



Siegel des Truchseßen
Friedrich von Waldburg
an einer Urkunde vom 12. August
1371 im Staatsarchiv in Stuttgart.

Handschrift:
† S' FRID..... DAPIFERI DE
WALFC

nannten Verkaufe wird Truchseß Friedrich zum letztenmale genannt. Er war, wie es scheint, unvermählt geblieben. Daher erbte Johannes dessen Hinterlassenschaft, also namentlich dessen Ansprüche an die von ihrem Vater hinterlassenen Herrschaften und dessen Antheil an der gemeinsam erkaufte Herrschaft Trauchburg. Nach Pappenheim, Truchseßenchronik (1, 67), soll Friedrich sich in österreichische Dienste begeben haben, 1379 gestorben und im Dominicanerkloster in Wien begraben worden sein. Endlich 1423 verkaufte Hans ein Wieslein zu Giesenweiler, zwischen

1) Augsburger Missivbuch 1, 475.

2) Augsburger Missivbuch 2, 121. Die gleiche Bitte wiederholt die Stadt am 5. Januar 1422; a. a. O. 2, 187. Hier heißt es, das betr. Hans liege in Augsburg hinter der Metzger Hans an dem Egge.

3) Nachträge zu Pappenheims Chronik in Wolfegg.

4) Oberrhein. Zeitschrift 10, 427; vergl. dazu oben S. 375.

5) Original im k. Arch. in Walbsee; Sailer a. a. O. 1, 311.

6) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Kloster Schuffenried'schen Gütern gelegen, daß er von seinem verstorbenen Leibeigenen Walter Zeher von Winterstetten ererbt hatte, um 10 Pfd. Heller an das Kloster Schuffenried.¹⁾

Außerdem machte Hans einige fromme Stiftungen. Am 28. Juni 1378 schenkte er „lebiglich um Gottes willen“ der Kirche zu Michelwinenden sein Eigenthumsrecht an dem Halbtheil des sogenannten Bayergütchens zu Mittelurbach sowie an dem Halbtheil des Zehntens daselbst, so beides Lehen von ihm gewesen und jährlich sechs Viertel Korn, halb Besen und halb Haber, und fünf Schilling Heller abwarf.²⁾ Den Karmelitern in Ravensburg schenkten er und seine Gemahlin, Gräfin Katharina von Cilli, alle Steine, Felsen und sonstigen Überreste ihres einstigen Schlosses zu Ravensburg, woraus dann das Kloster und dessen Nebengebäude zum allergrößten Theile aufgeführt wurden. Deshalb verpflichteten sich am 27. März 1392 der Prior und Konvent des dortigen Karmeliterklosters, in der Mitte ihrer Kirche einen Altar zu errichten und auf demselben täglich eine stille Messe zu lesen, jeden Mittwoch aber ein Todtenamt zu singen und dabei der Mitglieder des waldburgischen Hauses speziell zu gedenken, auch je am Freitag nach Frohnleichnam den Jahrtag besagter Gräfin Katharina und aller Vorfahren des Truchsessens Johannes, nach seinem Tode aber diesen Jahrtag für ihn als Quasi-Stifter ihres Klosters an seinem Todestage zu halten.³⁾ 1399 stiftete er in das Kloster Isny Gott zu Ehren, seiner und seiner Vorfahren und Nachkommen Seelen zu Nutz und Frommen eine ewige Seelenmesse, ein ewiges Licht und vier ewige Jahrzeiten in der Weise, daß alle Tage des Jahres auf dem Altar ob dem Grab, den man nennt der Truchsessens Altar, zwischen der Kapellenmesse des Klosters und der St. Katharinenmesse in der Pfarrkirche zu Isny eine Messe gesungen und auch ein besonderes Zeichen vorher dazu geläutet werde, und zwar, wenn es nach den Rubriken angeht, eine Seelen-, sonst aber eine Tagesmesse. Ferner soll auf dem Grab ein ewiges Licht gebrannt werden. Auch soll jährlich an seinem Sterbtag die Jahrzeit begangen werden mit zwanzig Priestern und seines Vaters Eberhard Jahrzeit auf St. Mauritag (22. September) mit zehn Priestern und seiner Gattin, Frau Elisabeth von Montfort selig, Jahrzeit auf St. Gallentag (16. Oktober)

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im fürstl. Archiv in Waldsee.

3) Original im Wolsegger Archiv Nr. 1240. Daraus geht klar hervor, daß der Truchsess früher ein Schloß (castrum heißt es) in Ravensburg hatte. Dabei haben wir aber nicht an die Weitsburg zu denken; vergl. Kottenburger Diöz.-Archiv 1887 Nr. 1,

auch mit zehn Priestern am Abend vorher mit Vigil, Placebo u. s. w. Die fremden Geistlichen sollen bewirtheet werden und 1 Schilling Pfennig erhalten. Endlich soll noch begangen werden die Jahrzeit des Otto, Truchseß von Waldburg, des jüngeren, auf St. Margarethentag (12. Juli) mit einem Seelenamt. Dafür hat Hans dem Kloster 1000 Pfund Heller an baarem Geld gegeben, wofür ihm dasselbe am 26. April quittirt und sich verbindlich macht, für die Unterlassung 100 Malter Haber Isnyer Maß als Strafe zu geben.¹⁾ „Im Jahre 1402 erließ der Stiftspropst Jacob Metscher von Walbsee Bittbriefe an die benachbarten Kirchenvorsteher und Herrschaften um Beisteuern zur Erbauung eines Klösterleins an der Kirche in Neute. Auf den Antrieb Konrad Kugelins veranstaltete der Stadtmann zwei Tage vor Weihnachten (23. Dezember) eine Kollekte zu gleichem Zwecke, und ein Jahr darauf am unschuldigen Kinderfest (28. Dezember) gingen von dem Truchseßen Johannes von Waldburg in derselben Absicht Schreiben an alle umliegenden Stände aus, wodurch das Werk zu Stande kam.“²⁾ Natürlich hat der Truchseß auch selbst einen namhaften Beitrag geleistet. Am 14. August 1406 erließ er dem Propst und Konvent zu Walbsee die Lehenschaft des Zehntens zu Ratenhofen (jetzt Reichardsshaus), den sie (20. Dezember 1404) von Klaus Kienast um 300 Pfd. Heller als truchseßisches Lehen erkaufte hatten, gegen das Versprechen, für seine verstorbene Gemahlin, Gräfin Katharina von Cilli, einen Jahrtag zu halten.³⁾ Im Jahre 1422 (15. Juni) stiftete er für seine verstorbene Gemahlin Ursula von Abensberg in das Kloster Isny eine ewige Jahrzeit, jedjährlich auf Maria Lichtmess acht Tage vor- oder nachher mit zehn Priestern zu halten. Dafür gab er 100 fl. rh. und dazu einen silbernen und vergoldeten Becher, worüber das Kloster am 15. Juni 1422 quittirte und sich verbindlich machte, im Unterlassungsfalle 40 Malter Haber zu geben.⁴⁾ Sodann stiftete er (4. Juli 1422) noch zwei ewige Jahrzeiten in das Carmeliterkloster in Ravensburg; die eine sollte für ihn, solange er lebte, je am 5. Juli, nach seinem Tode aber an seinem Sterbetag begangen werden. Die andere sollte für seine verstorbene Frau, Ursula von Abensberg, je am Freitag vor Lichtmess mit einem Seelenamt und am

1) Original im Wollegger Archiv Nr. 1241.

2) Sailer a. a. O. I, 355. Da das Jahr damals in dieser Gegend mit dem Weihnachtsfest begann, was Sailer überseh, so fällt das Ausschreiben des Truchseßen ebenfalls in das Jahr 1402.

3) Original und Kopieen im k. k. Archiv in Walbsee.

4) Original im Wollegger Archiv Nr. 1242.

Vorabend mit Vigil und Placebo gehalten werden, und jeder Konventbruder, der am Abend bei der Vigil ist und morgens Messe hat, solle einen Schilling Heller erhalten. Dafür gab er dem Kloster 100 Pfd. Heller; für die Nichthaltung der Jahrzeiten wurde eine Strafe bestimmt, wozu sich das Kloster am 4. Juli 1422 verpflichtete.¹⁾ Noch liegt eine Eingabe des Truchsessens Johannes an den Bischof Otto von Konstanz vom 16. Juli 1422 vor. In derselben führt er aus, daß er um seiner Vorfahren und Nachkommen und besonders seiner sel. Gemahlin, Ursula von Abensberg, Seelenheils und Trostes willen, und um den Gottesdienst zu mehren, und weil auch ebengenannte Gemahlin auf ihrem Todtbette es noch gewünscht habe, in die Kapelle zu Wurzach, die zu Ehren U. L. Frau, St. Jörgen und anderer Heiligen geweiht sei, eine ewige Messe gestiftet habe, die durch einen Weltpriester gelesen werden solle. Dieser hat wöchentlich sechs Messen darin zu lesen, darf sich keine pfarrlichen Rechte anmaßen, kein Opfer behalten und kann, wenn er seine Pflichten nicht erfüllt, von den Truchsessern, die das Patronatsrecht haben, abgesetzt werden. Weiter zählt Hans die Güter u. s. w. auf, die er dazu gegeben. Der Pfarrer Hermann zu Wurzach bezeugt, daß die Pfründe mit seiner Einwilligung und ohne seinen Schaden so gestiftet worden, und beide bitten um die bischöfliche Bestätigung.²⁾

Truchseß Johannes war viermal verheirathet, weshalb er meistens „Hans mit den vier Frauen“ genannt wird. Seine erste Frau hieß Elisabeth und war eine Tochter des Grafen Johannes von Habsburg-Laufenburg und einer Landgräfin von Elsaß.³⁾ Mit ihr zeugte er eine Tochter, Anna. Elisabeth starb schon in der Blüthe ihrer Jahre. Darauf schritt Hans zu einer zweiten Ehe mit der Gräfin Katharina von Cilli. Sie war die Tochter Friedrichs von Sunegg, Grafen von Cilli, und Wittve des Grafen Albrecht von Görz, dessen zweite Gemahlin sie gewesen.⁴⁾ Über das Zustandekommen dieser Heirath gibt die Pap-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1243.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1244.

3) Hübner, Genealogische Tabellen Nr. 508 und Registraturbuch C 248 im Staatsarchiv in Wien. Vielleicht steht damit auch in Zusammenhang die Schuldbeschreibung, die Truchseß Hans am 4. Januar 1370 dem Grafen Gottfried von Habsburg über 200 fl., die er in vier Jahreszielen zu bezahlen verspricht, ausstellte. Original im Staatsarchiv in Wien; Repertorium des Schatzkammerarchivs 5, 1269 in Jansbruck.

4) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 186, bemerkt: „Die Grafen von Cilli, eines Stammes mit den Grafen von Görz, besaßen große Güter in

penheimische Chronik eine Nachricht, die wir hier nicht vorenthalten wollen. Wir geben sie möglichst im Anschluß an den alten Text. Zu Zeiten Herzog Albrechts von Östreich des Lahmen begab sich, daß ein vortrefflicher Mann aus dem Königreich Woffen, zu dem Kampf besonders geschickt, deren (Kämpfe) er auch vorher schon viele gewonnen hatte, gen Wien nach Östreich kam. Der bot sich an, zu kämpfen um Leib und Gut, aber niemand wollte sich dessen annehmen oder beladen (d. h. die Herausforderung annehmen). Nun war daselbst auch ein Truchseß von Walzburg, Otto genannt, wie etliche schreiben, auf der hohen Schule zur Lehre, wie andere schreiben, im Dienste der Herren von Östreich. Den verdroß es, daß niemand sich des Kampfes annehmen und beladen wollte. Sagt an einem Abend, als die Leute bei einander auf dem Platz standen und solches Kampfes zu Red wurden: Wiewohl ich jung und das nie gebraucht (d. h. noch nie einen Zweikampf bestanden), wollt ich doch, wenn ich dazu gerüstet wäre, mit ihm kämpfen. Bei dieser Rede stand der Gräfin von Cilli Hofmeister, so ihren Wittwenstand damals zu Wien hielt. Der zeigt solche Rede seiner Frauen an, die alsbald nach dem Truchseßen schickt, ihn an seine gethane Rede erinnert und ihn fragt, ob er deren geständig und noch derselben Meinung wäre. Antwortet er ihr: Gnädige Frau, ich habe solches geredt und bin noch also der Meinung. Darauf sie sprach, wenn er von ihretwegen kämpfe, wolle sie ihn nach Nothdurft ausrüsten, das er ihr zusagt. Ward also zum Besten mit Pferd und Harnisch gerüstet, thät den Kampf mit dem aus Woffen und erstach ihn. Also schickt sie nach Herr Otten, zeigt ihm an, wenn er sie zu der Ehe haben wolle, wolle sie ihn nehmen. Demnach aber Herr Ott ein Weib zu nehmen verlobt, bat er die von Cilli, ihm zu Gnaden seinen Bruder, Herrn Hansen, Truchseßen, zu nehmen, den er der von Cilli sehr lobt und anzeigt, daß der davor eine Gräfin von Habsburg zu der Ehe, doch nit lang, gehabt, die ihm desselbigen Jahres gestorben, und wäre noch jung und stark, geraden Leibs und eine schönere Person als er Herr Otto, hätte ein schön Haar wie zur selbigen Zeit

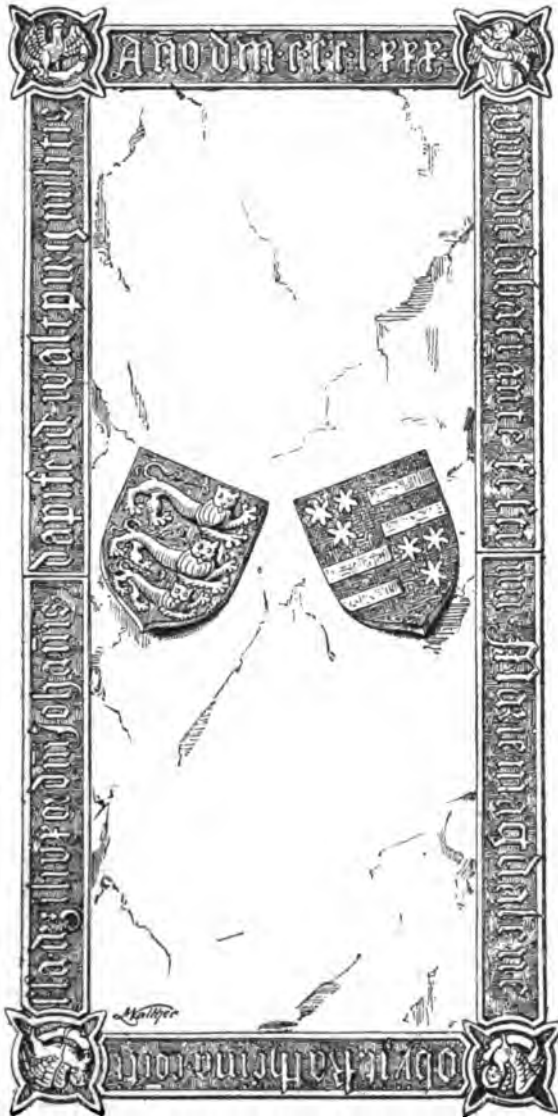
Steiermark an der Sana und auch in Ungarn und gehörten unter die ersten Magnaten des Herzogthums Steiermark. Besonders hob sich der Glanz und das Ansehen dieser Familie, als der König von Ungarn und nachmalige Kaiser Sigismund 1404 Barbara, Gräfin von Cilli, geheirathet hatte. Ihr Bruder Ulrich, vermegen und ehrgeizig, spielte eine große Rolle in der Geschichte des Kaisers Sigismund und selbst noch in der seines Tochtermanns, Kaisers Albrechts II., und seines Enkels, des Königs Ladislaus von Ungarn; ja er wurde sogar beschuldigt, nach dem Throne Ungarns und Böhmens gestrebt zu haben.“ Gräfin Katharina soll Geschwisterkind der obgenannten Barbara gewesen sein; vergl. Pappenheim, Truchseßenchronik 1, 72.

Sitte war. Das gefiel ihr wohl, befahl ihm, seinen Bruder zu ihr zu bringen, so wollt sie ihn befehen und, so er ihr gefiele, eine gute Antwort geben. Also zog Herr Otto nach seinem Bruder gen Schwaben, den er beschoren fand, das ihn sehr bekümmert, besorgt, die von Cilli würde ihn darum nit nehmen. Herr Hans zog nichts desto weniger gen Östreich, ward von der von Cilli schön empfangen und gefiel ihr dermaßen, daß sie ihn nahm; zog mit ihm gen Schwaben und bracht ihm viel Gelds und Guts zu, davon er sich und sein Geschlecht wiederum erhöht, bezahlt die Schulden und löset das Verfezte ab. ¹⁾

Wir sind nun leider nicht in der Lage, die Richtigkeit all dieser Angaben zu beweisen. Wir wissen nicht einmal, ob Johannes einen Bruder Namens Otto gehabt hat; außer Friedrich ist sonst in Urkunden keiner mit Namen genannt. Doch wissen wir, daß Johannes nach seines Vaters Tod über Brüder — also nicht bloß über den einen Friedrich — die Vormundschaft führte. Deshalb ist es ganz wohl möglich, daß einer dieser Brüder Otto hieß, und wenn er unverschlicht und in fremden Diensten blieb, leicht erklärlich, daß sein Name sonst nicht genannt wird. Zudem kann er auch jung gestorben sein. Dagegen stimmen die Zeitangaben nicht. Herzog Albrecht der Lahme starb 1358. Damals bestand aber die hohe Schule in Wien noch nicht, — sie wurde erst am 12. März 1365 von den Herzogen Rudolf IV., Albrecht III. und Leopold III. gestiftet, — damals war auch weder Truchseß Johannes Wittwer noch die Gräfin Katharina von Cilli Wittwe. Wenn es dagegen statt: „Zu Zeiten Herzog Albrechts von Östreich des Lahmen“ heißen würde: „Zu Zeiten Herzog Albrechts III. von Östreich,“ so würde alles stimmen. Es ist daher möglich, daß der Schreiber nur die beiden Albrechte verwechselte; es ist aber auch möglich, daß der Verfasser der Truchsesschronik die ganze Sache erdichtete oder eine ihm sonst bekannte Geschichte, die anderswo sich ereignete, hier verwerthet und in die truchsessische Familie verlegt hat. Wir dürfen in dieser Beziehung nur an den Handschuh Konrads und Truchseß Heinrich von Waldburg erinnern (siehe oben S. 265 f.).

Katharina hatte bei ihrer ersten Vermählung mit dem Grafen Albrecht von Görz 1600 aquilejische Mark zum Brautschatz erhalten und dafür 1353 ihre Erbschaft auf den Fall, daß sie unbeerbt sterben würde,

1) Pappenheim, Truchsess-Chronik 1, 67 f. Hier nach einem alten Manuscript derselben.



Epitaph der Gräfin Katharina von Cilli, Gemahlin des Truchseßen Hans II. von Waldburg, im Chor der Stadtpfarrkirche zu Waldsee.

Umschrift:

In (u) d(e) m(i)l(i) t. e. c. l. sxx. viii. die sabati ante festum Marie magdalene obiit. katherina co(m)itissa de(z) illi vror h(omi)ni Johanne(is) dapf(er)i de(z) walzburg militis

ihren Brüdern überlassen. Ihre Ehe mit dem Grafen von Görz, der 1365 starb, war kinderlos geblieben. Als sie sich nun mit dem Truchseßen Johannes vermählte, zog ihr Bruder ihre Wittums- und Braut- schatzgelber ein. Sie sah sich deshalb veranlaßt, bei dem Herzog Albrecht von Östreich Klage zu führen, dessen Räte 1377 einen Ausspruch zu ihren Gunsten fällten,¹⁾ den einzuhalten er am 3. März desselben Jahres beiden Parteien gebot.²⁾ Sie hat in der That dem truchseßischen Hause, das unter dem Vater ihres Gemahls ziemlich heruntergekommen war, durch den Reichthum, den sie mitbrachte, wieder aufgeholfen. In Gemeinschaft mit ihrem Gemahl verzichtete sie zu Gunsten des Klosters Sittich auf den Weinzehnten in dem Weinberg, den Graf

1) Gebhardi a. a. O. 3, 362 f. und 649.

2) Eichnowsky, 4. Band Reg Nr. 1209. Am 18. Mai 1383 stellte Katharina ihrem Bruder Hermann eine Quittung aus über früher erhaltene 1200 Pfund Pfennig. Kopie in Zel.

Albrecht von Görz dem Kloster geschenkt hatte.¹⁾ Außer dieser und vielleicht andern ähnlichen kleineren Schenkungen hat sie ihr ganzes bedeutendes Vermögen²⁾ ihrem Gemahle zugewendet, obgleich ihre Ehe kinderlos blieb. Sie starb am 17. Juli 1389. Auf ihrem Todtbette hat sie noch ihren Gemahl, er möchte zum Troste ihrer Seele zwei ewige Pfründen und Messen in das Kloster Waldburg stiften. Hans kam diesem Wunsche nach, und 1390 bestätigte Bischof Burkart von Konstanz die betreffende Stiftung.³⁾ Katharina fand ihre letzte Ruhestätte im Kloster Waldburg.

Nun vermählte sich Hans zum drittenmale und zwar mit Elisabetha, Gräfin von Montfort. Sie wird urkundlich nur einmal erwähnt, nemlich in der oben angeführten Jahrtagsstiftung von 1399. Nach dieser war sie jedenfalls am 26. April des genannten Jahres schon todt. Wie lange diese Ehe gedauert hat, und ob sie mit Kindern gesegnet war oder nicht, ist uns unbekannt. Pappenheims Truchsesschronik, welche (S. 70) irrthümlicher Weise diese Frau Magdalena nennt, sagt letzteres: „die hat auch kein kind.“ Dann fährt sie fort: „als aber sein geschlecht bis uff In abgestorben, hat er vff anhalten seiner fründ, damit sin geschlecht nit abgieng, das viert weib genomen from Ursula Fryin von Abensperg.“

Ursula von Abensberg, wahrscheinlich die Tochter des Johannes von Abensberg, der 1386 einen Streit zwischen Herzog Albrecht von Östreich und Graf Heinrich von Schaumburg vermittelte, 1389 als Rath des Herzogs Friedrich von Baiern erscheint, 1390 aber in die Dienste Herzog Albrechts von Östreich tritt,⁴⁾ wird urkundlich am 4. Juli 1399 zum erstenmal als Gemahlin des Truchsessens Hans von Waldburg genannt. An diesem Tage empfahl Hans dem Grafen Rudolf von Sulz, Hans Konrad von Bodman und Kaspar von Klingenberg bei Ordnung seiner einstigen Hinterlassenschaft seinen Sohn Jacob, seine Tochter Waldburg, seine Gemahlin Ursula von Abensberg und hat sie und Herzog Ulrich von Teck, Heinrich Vogt zu Leupolz und Tölzer von Schellenberg um ihr Insiegel.⁵⁾ Am 4. Mai 1400 erschien Ursula vor Konrad

1) Gebhardi a. a. D. 3, 362; er citirt dafür Freiherrn von Balvasor, Beschreibung von Krain 8, 699.

2) Gebhardi a. a. D. sagt, daß Truchsess Hans durch ihr Testament noch 18000 ungarische Gulden geerbt habe.

3) Sailer a. a. D. 1, 341 Anmerkung; Hänlin, Genealogia S. 101.

4) Eichnowsky 4. Band Regg. Nr. 1977 f. 2159. 2215 f.

5) Mittheilungen der badischen historischen Kommission 1885 Nr. 4 S. 136.

Stoßer, dem Freilandrichter in der Bürs „von R. Wenzels Gewalt und im Namen des Ernst, Pfalzgrafen bei Rhein, Herzogs in Baiern, Landvogts in Ober- und Niederschwaben,“ und leistete da durch den Mund ihres Fürsprechers, Erhards von Königsegg, Verzicht gegen ihren Mann und seine Erben auf alle fahrende Habe, ausgenommen die Hälfte davon sowie ihr Gewand u. s. w.¹⁾ Im Jahre 1407 kaufte sie von Jos (Jodok) Klog, Bürger zu Leutkirch, verschiedene ewige Zinse zu Wurzach um 28 Pfund Heller;²⁾ desgleichen 1413 von Andreas Rut, Bürger zu Passau, den Groß- und Kleinzehnten zu Hittelkofen (Obd. Haisterkirch, D. A. Waldsee), den dieser seither von ihrem Manne zu Lehen gehabt hatte, um 100 Pfund Heller.³⁾

Auch diese seine vierte Gemahlin sah Hans vor sich in das Grab sinken. Im Sommer 1422 stiftete er ihr, wie schon oben angegeben, einen Jahrtag, der je am Freitag vor Lichtmeß gehalten werden sollte. Wahrscheinlich war sie am Freitag vor Lichtmeß gestorben. Ist ihr Todesjahr, wie man vermuthen kann, eben 1422, so fiel ihr Sterbtag auf den 30. Januar. Damit stimmt denn auch die Angabe des Weissenauer Necrologs,⁴⁾ welches sie und ihre beiden Söhne Johannes und Ulrich an diesem Tage aufführt. Wir dürfen daher mit ziemlicher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß sie am 30. Januar 1422 das Zeitliche gesegnet hat.

Diese vierte Ehe des Truchseßen war eine sehr fruchtbare, wenn wirklich alle Kinder, die wir nun aufzählen werden, aus derselben und nicht zum Theil aus der dritten oder zweiten Ehe hervorgingen. Außer der schon erwähnten Tochter, Anna, die sicher der ersten Ehe angehört, hatte Truchseß Hans noch fünf Söhne und fünf Töchter. Die Söhne sind: Ulrich, Johannes, Jacob, Eberhard und Georg; die Töchter hießen: Ursula, Agnes, Verena, Waldburga und Barbara.

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3093.

2) Original im fürstl. Archiv in Wurzach Nr. 404; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707.

3) Original im fürstl. Archiv in Waldsee.

4) Oberh. Zeitschr. 8, 318: „Jan. 30. Dom. Ursule de Aberspach — dürfte wohl schlecht gelesen sein und Abersperch heißen, wie sie auch sonst öfter in Urkunden genannt wird — uxoris legitimae dom. Johannis dapiferi militis per tunc advocati imperii per terram superioris Sweviae et duorum filiorum ejus scil. Johannis et Udalrici. — Das Mortilogium Isnense gibt als ihren Todestag den 26. Januar an, allein seine Angaben sind öfter unrichtig.

Von den Söhnen starben Ulrich und Johannes schon in ihrer Kindheit, da ihrer nirgends als in den Todtenbüchern Erwähnung geschieht.¹⁾ Die andern aber setzten das Geschlecht in drei Linien fort und werden später ausführlich behandelt werden.

Von den Töchtern vermählte Johannes die aus erster Ehe stammende Anna mit Heinrich, dem Sohne des Grafen Heinrich von Montfort-Lett nang. Letzterer sowie sein anderer Sohn, Rudolf, wiesen ihr am 24. September 1393 als Morgengabe 1500 fl. an und versicherten sie auf die Burg und auf die Güter zu Nied, Abelhardsberg (Alberberg?), Baldensweiler, Lannau, Biggenmoos, Wiesertsweiler und Lett nang, die Steuer zu Lett nang und drei Fuder Wein aus dem Weingarten zu dem Holz, ein Fuder angeschlagen zu 7 Pfund Pfennig. Später wurden ihr auf diese versetzten Stücke noch 600 fl. geliehenes Geld versichert,²⁾ und am 21. Oktober desselben Jahres erhielt sie noch weitere diesbezügliche Versicherungen.³⁾ Am 3. Januar 1394 stellen beide Eheleute, Graf Heinrich und Anna, eine Urkunde aus, worin sie erklären, daß sie alles halten wollen, was ihr Vater und Schwiegervater, Truchseß Hans, mit all seinen Festen, Burgen, Städten, Dörfern, Schlössern, Leuten und Gütern gesund oder auf seinem Todbett verordne, und daß sie auf dessen Hinterlassenschaft kein Recht haben, es sei ihnen denn etwas vermacht worden. Sie nehmen dabei nur die Pfandschaft zu Mengen und Niedlingen aus; rücksichtlich dieser — sie gehörte wahrscheinlich zum Heirathgut der Anna — solle es bleiben, wie die Briefe, die sie gegen einander haben, es ausweisen.⁴⁾ Da also der Verweisbrief Ende September 1393 und die Verzichturkunde den 3. Januar 1394 ausgestellt wurde, so dürfte die Vermählung im Spätsommer oder Frühherbst 1393 stattgefunden haben. Allein diese Verbindung, aus der eine Tochter, Namens Clara, hervorging, dauerte nur ein paar Jahre.⁵⁾ Nach kurzem Wittwenstand verhehlchte sich Anna zum zweiten-

1) Oberrh. Zeitschr. 8, 318. Das Mortilogium Isnense bezeichnet den 27. Mai 1403 als Todestag eines Johannes, Truchseßen von Balzburg. Damit dürfte eben dieses Kind des Truchseßen Hans gemeint sein.

2) Vergl. die diesbezügliche Originalurkunde des Grafen Wilhelm von Montfort vom 20. Dez. 1409 im Staatsarchiv in München.

3) Originale im Staatsarchiv in München.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3094.

5) Nach einer Urkunde der Grafen Heinrich und Rudolf von Montfort vom 4. August 1397 (Original im Staatsarchiv in München) hatte Anna schon am 11. November 1396 die Zinsen von ihrer Morgengabe zu fordern.

male am 25. September 1397 mit Stephan von Gundelfingen. Dieser verschrieb ihr 2000 Pfund Heller auf seine Güter an der Donau; die 1500 fl. Morgengabe von ihrem ersten Manne sollten ihrer mit demselben erzeugten Tochter Clara bleiben.¹⁾ Ihr Vater, Truchseß Hans, sicherte ihr die Hälfte des Ammannamtes zu Niedlingen und Mengen zu, ferner die Hälfte der Zinse aus der Stadt Niedlingen und der Mühle und des Umgelds daselbst, ausgenommen 120 Pfund jährlich, die den Stubern von der Herrschaft Östreich versezt sind. Für den Fall, daß Östreich die Pfandschaft auslöse, solle Hans seiner Tochter Anna 6500 fl. anlegen und die Hälfte der Zinsen daraus ihr geben, die andere Zinshälfte aber selbst genießen.²⁾ Nachdem Anna am 6. August 1399 vor dem Landgerichte in der Bürs auf alle fahrende Habe und sonstige Ansprüche, ausgenommen 2000 Pfund Heller, mit denen sie bewidmet war, Verzicht geleistet hatte, versicherte ihr Gemahl dies ihr Leibgebing von 2000 Pfund Heller auf seine Güter und Leute in Neufra und auf die Fischenz in der Donau.³⁾ Wie schon bei ihrer ersten Verheirathung, so leistete sie auch diesmal gegen ihren Vater und das truchseßische Haus Verzicht (1406).⁴⁾ Am 25. März 1408 erhob R. Ruprecht sie und ihre ehelichen Kinder in den Freiherrnstand. In dieser Urkunde ist gesagt, daß ihre Mutter eine Gräfin von Habsburg und deren Mutter eine Landgräfin von Elsaß gewesen sei.⁵⁾ Ihr zweiter Gemahl starb 1428, sie selbst das Jahr darauf;⁶⁾ ihre Tochter Clara wurde Äbtissin in Buchau.

Seine Tochter Ursula vermählte Johannes mit Ulrich von Starckenberg. Dies geschah spätestens im Frühjahr 1413. Denn am

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3029; Kopie im Zeiler Archiv. Außerdem hatte Anna von Montfort noch 600 fl. geliehenes Geld zu fordern, laut Urkunde des Grafen Wilhelm von Montfort vom 20. Dezember 1409. Original im Staatsarchiv in München.

2) Original im fürstl. Archiv in Donaueschingen.

3) Original im fürstl. Archiv in Donaueschingen. Am 15. Juli 1400 kaufte Stephan von Gundelfingen von Kunz Lenzinger von Niedlingen die halbe Fischenz in der Donau ob Niedlingen, „die an die Fischenz Hansens des Truchseßen zu Walpurg Roßt“. Original im fürstl. Archiv in Donaueschingen.

4) Scheerer Acta extradita.

5) Original im fürstl. Archiv in Donaueschingen; vergl. Registraturbuch C 248 im Staatsarchiv in Wien; Chmel, Reg. Rup. Nr. 2516. Dieses ist der einzige urkundliche Beweis dafür, daß Hans eine Gräfin von Habsburg zur Frau gehabt hat.

6) Crusius 2, 6; Walz, Manuscript im Staatsarchiv in Stuttgart.

27. Mai dieses Jahres versicherte letztgenannter Ulrich seiner Gemahlin Ursula, Truchfessin von Waldburg, 3000 fl. rheinisch Heimsteuer und 2000 fl. Morgengabe auf das Gefäße zu Obermays und zahlreiche einzeln aufgeführte Gefälle im Etschthale.¹⁾ Beides aber — Heimsteuer und Morgengabe — vermachte sie schon am 24. Juni 1414 wieder für den Fall ihres Todes ihrem Gemahl und dessen Erben,²⁾ nachdem sie auf ihr väterliches Erbe bereits am 6. Juni 1413 vor dem Landgericht in Schwaben Verzicht geleistet hatte.³⁾

Ihr Gemahl und dessen Bruder Wilhelm gehörten zu den mächtigsten, angesehensten und einflußreichsten Edelleuten Tirols und zu den Häuptern des sogenannten Etschbundes, der eigentlich gegen Herzog Friedrich gerichtet war. Es würde uns zu weit führen, wollten wir die Geschichte dieses Etschbundes und seiner Kämpfe gegen Herzog Friedrich von Östreich schildern; auch liegt es unserer Aufgabe zu fern.⁴⁾ Wir wollen nur anführen, daß auch Ursula in denselben mitverwickelt wurde. Heldenmüthig hatte sie 6 Wochen lang mit einer Handvoll Landsknechte gegen die gesammte Macht Friedrichs die Burg Schenna bei Meran vertheidigt. Als sie keine Unterstützung erhielt, schloß sie am 15. Januar 1423 folgenden Vertrag ab: Der Stillstand wegen des Schlosses Schenna währt bis auf den Fastnachttag (22. Februar). Wenn dann Herzog Friedrich Frau Ursula oder die von Starckenberg nicht bei der Feste Schenna bleiben lassen will, so soll sie und alle, die in der Feste sind, abziehen. Zur Bürgschaft hiesfür gibt Frau Ursula jetzt den Thurm in dem Hause Schenna dem Petermann von Liebenberg als Vertreter Herzog Friedrichs ein. Muß sie das Haus abtreten, so soll sie bei dem Eide, den sie geschworen, alles, was in dem Haus denen von Starckenberg gehört, Kleinodien, Silbergeschirr, Briefe, Urbarbücher, Register, Kästen, Wein, Korn, Fleisch, Harnasch und allen Gezeug, es sei Büchsen, Büchsenpulver, Geschosse, Bett, Bettgewand, Leibgewand, dort lassen. Doch darf sie ihr eigenes Leib- und Bettgewand und ihre Kleinodien mitnehmen gen Meran und außer Landes. Ebenso dürfen die Jungfrauen und Gesellen ihr Eigenthum mitnehmen. Sie (Ursula), ihre

1) Original in Innsbruck. Als Bürgen stellte er hiesfür Ulrich von Frundsberg, Hans von Embß, Heinrich von Schorfenstein, Parcifal von Wined, Sigmund von Annenberg, Benz und Ulrich von Heimenhofen, Peter von Hohenegg, Konrad von Schwangau und Friedrich von Freiberg von Eisenberg.

2) Original in Innsbruck.

3) Original im Tranchburger Archiv in Zeil.

4) Vergl. darüber Lichnowsky 5, 222 ff.; Roth von Schredenstein 1, 559 f. 580 f. 592 f.

Kinder und Jungfrauen und die Gesellen in dem Hause haben des Herzogs Geleite und Frieden; doch dürfen die Gesellen nicht mehr gegen den Herzog in diesem Kriege dienen. Jeder bekommt noch bei seinem Auszug seinen Solb. Solcher Gesellen waren es 44, die alle namentlich aufgeführt sind.¹⁾ Dieser Krieg war der Untergang des Starckenbergischen Hauses. Nach dem Fall von Schenna begab sich Ursula, wie es scheint, mit ihrem Gemahl zu ihrem Vater, der in der letzten Zeit seinen Wohnsitz in Ravensburg, d. h. wohl auf der Weitzburg ob Ravensburg, genommen hatte. Denn am 5. April genannten Jahres stellte Ulrich von Starckenberg, welchem Truchseß Hans zu seiner Tochter Ursula, seiner Gemahlin, 3000 fl. Heimsteuer gegeben und nun aber derselben, um sie voll zu machen, da er jeder seiner Töchter 4000 fl. Heimsteuer gegeben, noch 1000 fl. beigefügt hat, in letzterer Stadt eine Urkunde aus, in welcher er in seinem und seines Bruders Wilhelm Namen verheißt, sowie sie von Herzog Friedrich, der ihnen unverschuldet ihr väterliches Erbe abgenommen, dasselbe ganz oder theilweise zurückerhalten haben werden, diese 1000 fl. mit 500 fl. zu widerlegen und Frau Ursula davon 34 fl. zu zinsen.²⁾ Mit dieser Restitution der Starckenberg aber hatte es indessen noch gute Weile. Zwar gestattete Herzog Friedrich der Ursula 1427 auf ihre Bitte, alle ihre Kleinodien, Silbergeschirr, Leib- und Bettgewand, die sie Graf Ulrich von Matsch zu Kurburg und Hannsen von Annenberg zur Aufbewahrung gegeben hatte, von diesen in Gegenwart Hannsen Kunigspergers, Burggrafen auf Tirol, zurückzunehmen und gen Schwaben an ihren Gewahrsam zu führen, wofür sie eidlich versprach, alle Briefe, Urbarbücher oder Register, die Ulrich von Matsch und Hans von Annenberg haben, oder die sie sonst weiß, und die ihrem Manne oder dessen Bruder Wilhelm gehört haben, dem genannten Kunigsperger zu Handen Herzog Friedrichs zu erkennen zu geben.³⁾ Aber dies scheint denn auch alles gewesen zu sein. So kam es, daß Frau Ursula allmählig in dürftige Lage gerieth und sich genöthigt sah, diejenigen, welche seinerzeit für ihre Heimsteuer und Morgengabe Bürgen geworden waren, deswegen anzusprechen und diejenigen, welche nicht gutwillig sich mit ihr abfanden, vor dem Hofgericht in Rottweil zu belangen. Schon am 3. Februar 1429 verurtheilte letzteres den Peter von Hohenegg in dieser

1) Original in Innsbruck; Brandis, Tirol unter Friedrich von Österreich 153; Brandis, Geschichte der Landeshauptleute von Tirol 201.

2) Kopie in Innsbruck. Als Bürgen hiefür stellte er seinen Oheim Ulrich von Embß und Ulrich von Heimenhofen.

3) Original in Innsbruck.

Angelegenheit zur Entschädigung an Urfula.¹⁾ Am 19. Januar folgenden Jahres ertheilte ihr dasselbe Hofgericht Anleite auf die Güter Konrads von Schwangau. Im gleichen Jahre erhielt sie auch die Anleite auf die Güter des Hans von Ems und Parcivals von Winegg und, wie das Folgende schließen läßt, auch auf die der andern. Am 6. Juli 1430 gab das Hofgericht ihr, die Ulrich und Henni von Heimenhofen, Friedrich von Freiberg, Konrad von Schwangau, Parcival von Winegg in die Aberacht, Peter von Hohenegg, Hans von Ems, Rudolf und Erkinger von Heimenhofen, Gebrüder, in die Acht gebracht, da sie nicht anders weiß, als daß ihr Mann, Ulrich von Starckenberg, gestorben sei, den Hans Friburger, Urtheilspreeher des Hofgerichts, ihrem Antrag gemäß zum Vogte, um ihren Prozeß weiter zu führen. Am gleichen Tage wurde ihr auch ebendasselbst das Recht zuerkannt, die Güter Konrads von Schwangau zu verkaufen, zu verpfänden oder selbst zu behalten. Sie hierin zu schützen ersuchte das Hofgericht die Grafen von Württemberg, Lothenburg, Kirchberg, Montfort, Tengen, Werdenberg, die Freien von Stöffeln und Gundelfingen, die Ritterschaft St. Georgenshilds im Hegau, Allgäu und am Bodensee, die Gebrüder Jacob, Eberhard und Georg, Truchfessen, und die Städte Ulm, Konstanz, Überlingen, Memmingen, Ravensburg, Lindau, Viberach, Rempten, Isny, Leutkirch, Wangen und alle Reichsstädte der Vereinigung in Schwaben und der Vereinigung um den Bodensee und am Rhein. Das gleiche geschah bezüglich des Peter von Hohenegg und des Hans von Ems an demselben Tage.²⁾ Letzterer schloß dann am 5. August 1430 unter Vermittlung des Grafen Wilhelm von Montfort, des Erkinger von Schwarzenberg, des Truchfessen Jacob, des Kaspar von Klingenberg und des Untervogts Jörg Kröll einen Vergleich mit Frau Urfula, wornach er ihr 1200 fl. zahlte, sie aber auf alle weitere Ansprache verzichtete.³⁾ Nicht alle folgten seinem Beispiele. Denn 1432 verkündet das Hofgericht den Peter von Hohenegg aus dem Frieden in den Unfrieden, verbietet ihn seinen Freunden und erlaubt ihn und sein Gut seinen Feinden.⁴⁾ Und noch im Juni 1434 ersucht das Hofgericht den bischöflichen Official zu Augsburg, er möge den Friedrich von Freiberg zu Hohenfreiberg, der auf Klage der Frau Urfula von Starckenberg, geb. Truchfessin, über ein Jahr, einen Monat und einen Tag in der Acht des Rottweiler Hof-

1) Original in Innsbruck.

2) Originale in Innsbruck.

3) Original in Innsbruck.

4) Original in Innsbruck.

gerichts mit freventlichem Muthe sei und der genannten Frau nicht genugthue, als einen Aberächter bannen, damit das Recht seinen schuldigen, reblichen Austrag gewinne. ¹⁾

Gegen Herzog Friedrich aber führte Ursula gemeinsam mit ihrem Schwager Wilhelm und ihrer Tochter Veronica Klage bei dem Kaiser, der am 15. Januar 1435 von Hainburg aus dem Herzog Albrecht den Auftrag erteilte, in derselben den richterlichen Ausspruch zu thun. ²⁾ Dieser erließ 1437 mehrere Urtheilbriefe, durch welche Herzog Friedrich angewiesen wurde, der Frau Ursula von Starfenberg ihre Morgengabe und Heimsteuer auf den von ihm besessenen starfenbergischen Gütern anzuerkennen und ihr ihre Kleinodien auszufolgen. ³⁾ Herzog Friedrich scheint sich aber diesem Rechtserkenntnisse nicht gefügt zu haben; denn am 21. März 1438 bevollmächtigen Mutter und Tochter den Eberhard von Reischach von Reichenstein, statt ihrer den ferneren Rechtsstreit mit Herzog Friedrich zu führen. ⁴⁾ Über den nächsten Verlauf desselben wissen wir nichts mehr. Der Tod Friedrichs, der am 24. Juni 1439 erfolgte, mag darin störend gewesen sein. Als dann endlich der Sohn Friedrichs, Herzog Sigmund, nach langem Haber aus der Vormundschaft entlassen, am 28. April 1446 als Landesfürst seinen Einzug in Innsbruck gehalten hatte, war es eine seiner ersten Regierungsvorgänge, diese starfenbergische Angelegenheit beizulegen. Er gab Wilhelm von Starfenberg, dem Schwager Ursulas, die vorzüglichste Besizung des geächteten Hauses, die Burg und das Gericht Schenna sammt Zugehör, nebst 800 Mark Berner zurück, verlieh ihm das Gericht Gramais, räumte ihm Güter und Häuser zu Meran, Bozen und Innsbruck ein und versprach ihm überdies eine Entschädigung von 2000 Ducaten, wogegen er aber auf alle andern dem Hause abgenommenen Güter und Burgen verzichten mußte. ⁵⁾ Da Wilhelm keine Kinder hatte, so fiel nach seinem Tode alles an Ulrichs und Ursulas einzige Tochter Veronica; deswegen dürften sich hiemit auch die beiden letzteren der Hauptsache nach begnügt

1) Original in Innsbruck.

2) Lichnowsky, Band 5. Reg. Nr. 3369.

3) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 3, 1085 ff. Am 2. Januar 1437 war der Ausspruch im Prozesse der Tochter und am folgenden Tag der Ausspruch im Prozesse der Mutter. Lichnowsky a. a. O. Regg. Nr. 3673 f.

4) Lichnowsky, Band 5. Reg. Nr. 3875.

5) Jäger, Die Fehde der Brüder Gradner im 9. Band der Denkschriften der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien S. 235 f.

haben.¹⁾ Als endlich Veronica am 21. Januar 1449 den Gänfling des Herzogs, Bernhard Stadner, heirathete, erhielt, wahrscheinlich auf dessen Verwendung hin, Ursula von dem Herzog ein jährliches Leibgeding von 150 Mark Silber, wofür sie dann am 17. Januar auf alle Forderungen Verzicht leistete.²⁾ Sonst wissen wir aus diesen Jahren nichts mehr von ihr, als daß sie und ihre Tochter am 7. Februar 1447 dem Kloster Weingarten den Kaspar Schiel, der seither ihnen leibeigen gewesen war, eigneten.³⁾ Ursulas Todesjahr ist unbekannt.

Seine Tochter Agnes vermählte der Truchseß mit Johannes, Herrn zu Haibed, Bischof in Oberbaiern. Die Zeit der Vermählung ist unbekannt, doch fällt sie wahrscheinlich ins Jahr 1417. Am 6. Dezember genannten Jahres erhob K. Sigmund Agnes mit Rücksicht auf die Verdienste ihres Vaters, seines Raths, und ihres Mannes und mit Rücksicht auf ihre sonderliche Tugend zu einer Gräfin und ertheilte ihr die Rechte, „welche die von vier Ahnen geborenen Gräfinen haben“.⁴⁾ Am 13. Januar folgenden Jahres verzichtete sie vor dem Landgericht zu Ravensburg im Beisein und mit Gunst und Willen ihres Mannes gegen ihre anwesenden Eltern, Johannes, Truchseß von Waldburg, und Ursula von Abensberg, auf alles väterliche und mütterliche Erbe;⁵⁾ und am 24. November desselben Jahres quittirte ihr Gemahl ihrem Vater über 4000 fl., die derselbe ihr als Heimsteuer versprochen und nun gegeben hatte.⁶⁾ Sie soll in zweiter Ehe einen Grafen von Ortenburg geheirathet haben.⁷⁾

Hansens Tochter Verena wurde die Gemahlin Johannes des jüngern von Zimmern, Freiherrn zu Meßkirch. Am 17. Januar 1418

1) Vielleicht erhielt Ursula damals schon eine Geldentschädigung; wenigstens konnte sie im Jahre 1446 ihrem Bruder Jacob ein Darlehen von 1000 fl. geben. Original in Innsbruck.

2) Original in Innsbruck; vergl. auch Zäger a. a. O. S. 236 f. Das Datum der Verzichtleistungsurkunde ist Antonitag — 17. Januar oder 13. Juni.

3) Original in Ludwigsburg. Am 19. Mai 1477 wurde ein Kaspar Schiegg zum Abt in Weingarten gewählt. (Hess, Prodr. 189.) Es dürfte wohl derselbe sein und diese Schenkung der Ursula ist wohl die Freilassung desselben, als er in das Kloster eintrat.

4) Registraturbuch F 71 im Staatsarchiv in Wien.

5) Original im Trauchburger Archiv in Zell.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3052.

7) Pappenheims Truchsesschronik 1, 71.

erhob sie R. Sigmund in ganz gleicher Weise, wie ihre Schwester Agnes, zur Gräfin.¹⁾ Am 9. Mai 1419 leistete sie vor dem Landgericht Schwaben, das damals zu Wurzach auf der offenen freien Reichsstraße gehalten wurde, Verzicht auf alles väterliche und mütterliche Erbe, das ihr Vater Johannes und ihre Mutter Ursula, geb. von Adensberg, bei ihrem Tode hinterlassen, da sie als Heimsteuer 4000 fl. erhalten habe.²⁾ Acht Tage darnach leistete sie ebendasselbst Verzicht auf die Hälfte aller fahrenden Habe, auf alle Pfandschaft und auf allen reißigen Zeug ihres Gemahls zu Gunsten der Erben desselben.³⁾ Am 28. September 1423 versprach Hans, Truchseß von Waldburg, die 5000 fl., welche seine Tochter Verena von Zimmern um 250 fl. jährlichen Geldes an mehrere genannte Ravensburger und Konstanzer Bürger laut des in seinen Händen verwahrten Hauptbriefs verkauft hat, binnen Jahresfrist nach deren etwaiger Ablösung wieder anzulegen. Mit ihm siegeln die frommen, festen Wolf von Dm und Egl von Königsegg, seine lieben Rätthe und Diener.⁴⁾

Verena gebar ihrem Gemahl drei Söhne: Konrad, Werner und Gottfried und drei Töchter: Kunigund, Anna und Verena.⁵⁾ Nach dem Tode desselben aber schritt sie zu einer zweiten Ehe mit Hans von Nechberg zu Schramberg und stand später, wie es scheint, nicht mehr gut mit dem Zimmernschen Hause. Wann diese zweite Heirath stattfand, wissen wir nicht. Am 16. Oktober 1432 gab sie, damals noch Wittwe, ihren Kindern, welche ihre Heimsteuer und Morgengabe von 4000 fl. laut der Bestimmung ihres Heirathsbriefes von ihr um 2000 fl. abgelöst hatten, ihren Heirathsbrief hinaus und quittirte für den letztgenannten Betrag.⁶⁾

Eine andere Tochter des Truchseßen, Waldburga, verheirathete sich mit Johannes von Klingenberg. Ob dies noch zu Lebzeiten ihres

1) Registraturbuch F 86 im Staatsarchiv in Wien und Zimmernsches Kopialbuch Blatt 309; Zimmernsche Chronik 1, 234.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zell. Diese Urkunde zeigt nebenbei auch, daß das Landgericht Schwaben nicht bloß auf den vier bekannten Markstätten gehalten wurde.

3) Zimmernsches Kopialbuch Blatt 7—8.

4) Zimmernsches Kopialbuch Blatt 102 und 240.

5) Zimmernsche Chronik 1, 234.

6) Zimmernsches Kopialbuch Blatt 101 und 240; vergl. Walz, Manuscript im Staatsarchiv in Stuttgart.

Vaters geschah, wissen wir nicht. Denn wir haben darüber weiter keine Nachricht als die Notiz im Scheerer Acten-Extraditionsprotocoll: „1424 Verzicht Frauen Waldburg, Gemahlin des Hans von Klingenberg, geb. Truchfessin.“ Da aber 1424 das Todesjahr ihres Vaters ist, so wissen wir nicht, ob er sie vor seinem Tode noch vermählt gesehen hat oder nicht. Sie hat ein hohes Alter erreicht. Denn im Oktober 1478 beurkundeten Eberhard, Kaspar und Albrecht von Klingenberg, daß Graf Eberhard von Sonnenberg ihnen den Widdumbrief, den ihm ihre Mutter Waldburga, geb. Truchfessin, zum Aufbewahren gegeben, wieder zurückgestellt habe.¹⁾ Diese Zurückstellung ist ohne Zweifel gleich nach dem Tode der Waldburga geschehen, weshalb sie im Jahre 1478 gestorben sein dürfte.

Die letzte Tochter endlich, Barbara, wurde Nonne im St. Klara-Kloster zu Söfingen. Sie hatte als solche von ihren Brüdern und später von deren Erben ein jährliches Leibgeding zu beziehen. Am 4. Dezember 1480 stellte sie dem Ritter Hans, Truchseß von Waldburg, über 13 Pfund 7 Schilling Leibgeding eine Quittung aus; am 30. November 1481 gab sie eine solche dem Grafen Andreas von Sonnenberg.²⁾ Von ihr heißt es in Pappenhaims Chronik der Truchfessen (S. 70): „Als man das Kloster beschließen wollte, wollte sie nicht darin bleiben, wiewohl sie 80 Jahre alt war, kam gen Günzburg, wo sie starb.“ Im Jahre 1484 unternahm nemlich der Magistrat von Ulm unter päpstlicher und kaiserlicher Auctorität die Reformation dieses Klosters. Einer der ersten und Hauptpunkte war aber die Wiedereinführung der Clausur (das will der Ausdruck „das Kloster beschließen“ fagen), wogegen sich die Nonnen daselbst am meisten wehrten. Was in der Regel bei solchen Klosterreformationen zu geschehen pflegte, daß aus schon reformirten Klöstern neue Mitglieder hereingezogen, alte dagegen in andere Klöster versetzt wurden, scheint auch hier vor sich gegangen und Barbara nach Günzburg versetzt worden zu sein.³⁾ Hier hat sie den Rest ihrer Tage noch verlebt und hier starb sie auch.

Noch haben wir schließlich eines natürlichen Sohnes des Truchfessen zu gedenken, des Weltpriesters Leonhard, Truchfessen. Von ihm berichtet Stadelhofer in seiner Geschichte des Klosters Noth, daß sein

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeit; vergl. Walz, Manuscript im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Originale im Senioratsarchiv derzeit in Würzburg.

3) Vergl. Crusius 2, 123 und Pappenheim a. a. O. 2, 20.

Vater auf Grund der ihm von R. Ruprecht 1407 übertragenen Schirmgerechtigkeit Veranlassung genommen habe, nach der Flucht des Abts Jodok (ungefähr im Jahre 1414) ihm die Administration des Klosters zu übertragen. Doch damit wegen der geringen Einkünfte nicht zufrieden habe Leonhard unter dem falschen Vorgeben, als sei die Pfarrei Haiserkirch, obgleich sie (seit 1381) dem Kloster Roth incorporirt gewesen, über Menschengedenken erledigt, dieselbe sich von Papst Johann XXIII. gegen Ende des Jahres 1414 übertragen lassen.¹⁾ Aber schon im folgenden Jahre habe der Papst, über die Unrichtigkeit dieser Angabe belehrt, dem Offizial in Konstanz den Auftrag gegeben, den Grund der Sache zu erforschen und, wenn sich herausstelle, daß die Investitursorkunde dem Abt und Konvent zu großer Schädigung gereiche, dieselbe für nichtig zu erklären und Abt und Konvent wieder in den Besitz obiger Pfarrei einzusetzen. Doch hatte dies keinen Erfolg, theils weil Abt Jodocus geflohen, theils weil der Papst selbst bald darnach abgesetzt wurde, besonders aber, weil Leonhard selbst als Administrator von Roth einen gewissen Scheintitel hatte und die Macht seines Vaters sowie die äußerste Armuth des von seinem Haupte verlassenen Klosters kostbaren Prozessen im Wege standen.

So blieb denn Leonhard in seiner doppelten Stellung als Administrator und Pfarrer. Stadelhofer gibt ihm das Zeugniß, daß er seine Verwaltung zum Nutzen des Klosters geführt habe, namentlich durch den Vergleich, den er mit Johannes von Königsegg, der auf Schloß Marstetten residirte, einging, wobei Marquard von Schellenberg,

1) In den Zeiler Mittheilungen (in der Bibliothek im Schloß Zeil) sind auch solche von Stadelhofer; darnach war Leonhard Pfleger des Klosters Roth von 1415 bis tief in das Jahr 1417 hinein. Endlich räumte er das Kloster zu Ende des Jahres 1417 und machte dem Abt Heinrich, gebürtig von Munderlingen, Raum, behielt aber die Pfarrei Haiserkirch noch bis 1421 für sich, hiemit allerdings vier Jahre, von 1417 an zu rechnen. Papst Martin V. hieß ihn weichen, aber sein Vater Johannes war in unseren Gegenden mächtiger, daher es endlich auf einen Vergleich ankam, kraft dessen Herr Leonhard sich ein Leibgebing von jährlich 50 fl. vorbehielt. Martin Hesser, Abt von Roth, schreibt circa 1448: „Darnach wart Abbt Jos (postulirt von Ursperg) flüchtig von dem Gotteshaus und thät dem Gotteshaus auch fast weh und ließ Herrn Lienhartens Truchsäßen insfallen in das Gotteshaus.“ Dies geschah um das Jahr 1415, wie ich aus deutlichen Urkunden folgern kann. Abt Martin fährt fort: „Darnach kam Herr Lienhart Truchseß, Herrn Hansens Truchseßen Iebiger Sohn, was ein priester und hett das Goghus inne bei 3 Jahren und die Kirchen zu Haiserkirch bei 4 Jahren, der bracht das Gotteshaus zu großem Schaden über um 4000 fl., das Abt Heinrich mein Vorfahrer und ich Abt Martin bezahlt hand.“ Stimmt nicht ganz mit den Acten.

Heinrich von Eisenburg, Tölzer und Märf von Schellenberg und Heinrich Bogt vermittelten, ganz besonders aber sein Vater ihm zur Seite stand. Dieser Vergleich geht kurz dahin: Johannes von Königsegg gibt die gefangenen Leibeigenen des Klosters in Mittelried und Habsegg frei und bleibt bei dem Spruch, den nach dem Willen des Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein Johannes Rupp, Bürgermeister zu Memmingen, gefällt hatte, erhebt auch keine neuen Abgaben mehr. Dagegen wird auch das Verbot, daß die Leibeigenen des Klosters dem Johannes von Königsegg gewisse Dienste leisten, aufgehoben. Es geschah dies am 8. Juni 1417.¹⁾ Zehn Tage später verkaufte Leonhard an Johann Muttenshauser aus Isny gewisse jährliche Giltten von den Pfarrgütern zu Haisterkirch und aus Gütern in Amendingen um 372 Pfund Heller.²⁾

Im Sommer 1417 wurde Heinrich Merk von Munderkingen zum Abt in Roth gewählt. Dieser und sein Konvent wandten sich an Papst Martin V. und brachten vor, wie einst Bischof Heinrich von Konstanz die Pfarrkirche zu Haisterkirch mit ihren Filialen Haibgau, Gwigg und Wolpertshaus ihrem Kloster incorporirt und der Abt, als dieselbe erlobigt worden, davon Besitz ergriffen, nun aber ein gewisser Leonhard, Truchseß, mit Berufung auf vorgebliche Schreiben des seligen Bischofs Balthasar von Tusculum³⁾ sich in genannte Kirche eingedrängt habe. Zugleich stellten sie die Bitte um Bestätigung obiger Incorporation, Union u. s. w. Der Papst entsprach ihrer Bitte und beauftragte am 8. Juli 1420 den Dombekan Johannes Schürpfer von Konstanz, das Nothwendige hierüber zu verfügen. Dieser citirte die betreffenden Parteien nach Konstanz in seine Wohnung. Es erschien aber nur der Abt von Roth, Leonhard dagegen nicht. Der päpstliche Kommissär setzte einen zweiten Termin an. Da war es ebenso. Nun vollzog der Decan am 19. Juli 1421 die Restitution der Pfarrei Haisterkirch an das Kloster und ebenso die Bestätigung der Incorporation und behielt sich vor, den Abt und Leonhard bezüglich ihrer Ansprüche später zu vergleichen.⁴⁾

1) Kopie in den Zeiler Mittheilungen von Stabelhofer. „Leonhard an der Zeit Verweser des Gohhaus zu Rot.“

2) Vergl. Stabelhofer 1, 116 f. Die Urkunde beginnt: „Ich Pfaff Leonhard Kirchherr zu Haisterkirch und Pfleger und Verweser des Gotteshauses Roth und wir der Konvent gemeiniglich desselben Hauses zu Roth.“ Demnach hat Leonhard auch als Pfleger von Roth die Pfarrei Haisterkirch immerdar behauptet.

3) Johann XXIII. hieß vor seiner Erwählung Balthasar Cossa.

4) Notariatsinstrument im Staatsarchiv in Stuttgart.

Dies geschah bald darauf. Am 23. August 1421 bekennt Leonhard, der Truchseß, weiland Kirchherr zu Haiserkirch, daß er mit dem Kloster Roth gültlich gerichtet sei wegen aller Stöße, Forderungen und Ansprüche, die er bis zu dem Tage mit demselben gehabt habe, daß er ihnen die Kirche Haiserkirch zurückgegeben habe und auf alle Rechte daran verzichte, und daß er keine Ansprüche daran mehr erheben wolle, ausgenommen das Leibgeding und ausgenommen die Stöße, wegen deren sie gekommen seien auf Johann Humpiß von Ravensburg als auf einen Gemeinen. Er siegelt und bittet den Domdecan Johannes Schürpfer von Konstanz um Mitbesiegung. Abt und Konvent von Roth verpflichteten sich, ihm jährlich 80 fl. als Leibgeding bis an seinen Tod zu reichen. Dafür verpfändeten sie ihm ihre Zehnten, Gilten und Güter zu Haslach, Berkheim, Amendingen und Kirchberg. Auch versprachen sie ihm, wegen keiner Sache, die sich bis auf diesen Tag zwischen ihm und ihnen verlaufen, eine Ansprache u. s. w. gegen ihn zu erheben.¹⁾ Die übrigen Streitigkeiten, welche Haiserkirch nicht betrafen, wurden von Jobod Humpiß aus Ravensburg als dem von den Parteien erwählten Schiedsrichter beendet. Abt Martin berechnete den Schaden, welchen das Kloster durch diese Angelegenheit hatte, auf 4000 fl.²⁾ Leonhard wurde später Pfarrer von Viberach.

1433 ereignete sich wegen dieses Leibgedings ein neuer Streit, indem der Abt von Eberbach dasselbe von Roth forderte kraft eines Decrets, welches in dieser Sache der Patriarch von Antiochien auf dem Konzil zu Basel zu Gunsten des besagten Prälaten hatte ergehen lassen. Gegen dieses Verfahren verwahrt sich H. Leonhard, Truchseß, damals Leutpriester in Viberach, der — vielleicht eben deshalb — selbst nach Basel gekommen war, und versprach, das Kloster deshalb zu vertheidigen.³⁾

1) Urkunde von Abt und Konvent des Klosters Roth, datirt 28 Juli 1422. Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 1133.

2) Stadelhofer 2, 2 f. Diese 4000 fl. Schaden entstanden durch Prozeßkosten, Leibgeding, siebenjährigen Verlust der Einkünfte von der Haiserkircher Pfarrstelle u. s. w. und nicht durch schlechte Haushaltung, wie Pappenheims Truchseßenchronik 2, 13 nahe legt.

3) Notariatsinstrument, dessen Kopie von Stadelhofer nach Zeil mittheilte. Stadelhofer machte diese Mittheilungen 1777. Er schreibt dabei: „Das Kloster Roth ist ihm nie in Commendam gegeben worden, nur wurde ihm die Pfarr Haiserkirch aus den in der Bulle Johannis XXIII. enthaltenen Ursachen zu Theil. Dies mag ihn auch verleitet haben, daß er sich zum Verweiser des Gotteshauses aufwarf, da entweder Ende 1414 oder Anfangs 1415 Abt Jobocus, von Ursperg postulirt, die Flucht ergriff,

Am 30. März 1439 verzichtete Leonhard auf Bitten des Truchsessens Eberhard von Waldburg zu Gunsten des Klosters Roth auf dieses Leibeigebing.¹⁾ Über Leonhards späteren Schicksale ist nichts mehr bekannt.

So sah Truchseß Johannes auch diese Wirren noch glücklich beigelegt und geordnet. Alle seine Kinder waren reich ausgestattet worden; sein Haus stand in Ansehen, Ehre und Glanz. Alles durch ihn. Er hat die solide Grundlage zur späteren Größe des Hauses Waldburg gelegt, das ihn nicht mit Unrecht auch jetzt noch als den hauptsächlichlichen Stifter und Ahnherrn verehrt. Unter gebrückten Verhältnissen hat er begonnen, aber durch weise Sparsamkeit und eine reiche Heirath bald seine Finanzen gehoben; immer war er rastlos thätig, stets auf die Vergrößerung seiner Besitzungen, auf die Erhöhung seines Hauses bedacht. Wie er sich schon im Anfang seiner Regierung seinen Unterthanen gegenüber wohlwollend gezeigt hatte, so bewahrte er diese Gesinnung bis ans Ende. Namentlich sorgte er für eine geordnete Rechtspflege: eine doppelte Wohlthat in jener Zeit. Entweder saß er selbst zu Gericht oder ließ durch geeignete Richter die Streitigkeiten schlichten. Richtete er gleich nach dem damals etwas strengen Rechte, so ließ er dennoch sich gerne zur Milde stimmen.²⁾ Behufs guter Verwaltung scheute er keine Ausgabe. Wir finden 1417 Sigmund von Ertingen als Vogt in Waldburg, 1418 Hans von Mühlegg als solchen in Trauchburg, Jörg Kröll (1417) als Unter-

wovon Abt Martin Hesser also schreibt: „Abt Jos von Ursperg wurde flüchtig dem Gotteshaus und that dem Gotteshaus auch fast weh und ließ Herrn Lienhard insallen in das Gotteshaus.“ Demnach hat er die Pflege darüber via facti erlangt. Abt Martin berichtet, daß Abt Heinrich, von Munderkingen gebürtig, auch ehemals Conventual von Marchthal, drei Jahre regiert habe; er starb laut Necrolog den 25. October 1420. Hiermit ergibt sich, daß Lienhard das Kloster zu Ende des Jahres 1417 geräumt hat.“

1) Stadelhofer a. a. D. 2, 20.

2) Wir verweisen darauf, wie bald schon er jene Räubersführer bei der ersten Waldfeschen Empörung begnadigte (siehe oben S. 417); ferner auf folgende Urkunde vom 11. Dezember 1404 (Kopie im Ludwigsburger Archiv): „Ich Heinz Schmid von Entlischweiler urkunde vor allermänniglich, als ich von Bödigkeit meines Muths zu Waldsee in der Stadt in dem Kornhaus zwei Viertel Roggen verpfolen han, darum mich mein gnädiger Herr, Herr Hans der Truchseß von Waldburg, in Fangnuß gehabt hat und mich auch von derselben Mißthat wegen vom Leib thun und tödten wollen (damals die gewöhnliche Strafe für Diebstahl), aber auf Fürbitte der edlen Frauen Urken, der Truchsessin von Waldburg, meiner gnädigen Frau, und vieler anderer ehrbaren Frauen daselbst zu Waldsee und auch anderer ehrbaren Leute, Ritter und Knechte mich begnadigt hat“ &c.; er schwört nun Urfehde. Andere diesbezügliche Urkunden siehe im Wolfegger Archiv Nr. 2169 und 8706.

landvogt, Wolf von Dw und Egg von Königsegg als seine nächsten Diener und Rätbe. Abelige Diener zu haben war er seiner Stellung schuldig. Gar manche Edelknaben haben in seinem Schlosse höfische Zucht und ritterliche Sitte gelernt. Seine Treue, Rechtlidbkeit und Redlidbkeit waren allgemein anerkannt. Treue Dienste leistete er dem Reiche, seinen jeweiligen Dienstherrn und in uneigennützigster Weise vielen seiner Nachbarn. Neider dürfte er viele, eigentlidbe Feinde wohl keine gehabt haben. Mit ihm ist ein für seine Verhältnisse großer und bedeutender Mann aus dieser Welt geschieden.





Neunter Abschnitt.

Die Erbtheilung von 1429 und die Sonnenbergische Linie.





Bei dem Tode des Truchsessen Johannes (1424) war von seinen drei ihn überlebenden Söhnen nur einer, Jakob, mündig. Dieser übernahm für sich und seine beiden Brüder die Regierung. Kaum waren die Leichenseierlichkeiten für seinen Vater vorüber, ging er ernstlich an die Geschäfte. Am 5. April 1424 nahm er von Waldsee die Huldigung entgegen und gab für sich, seine Brüder und Erben den Bürgern daselbst das schriftliche Versprechen, sie bei ihren Freiheiten, Gewohnheiten, Rechten, Nutzungen und Briefen zu belassen. Mit ihm siegeln Graf Rudolf von Sulz, Konrad von Bobman und Kaspar von Klingenberg und bekennen, daß sie bei dieser Verschiebung gewesen und alles mit ihrem Rath und Willen zugegangen sei.¹⁾ Aus diesem letzteren Beisatz dürfte folgen, daß die drei letztgenannten Herren mit Jakob über dessen beide noch unmündige Brüder die Vormundschaft führten. Am folgenden Tage wiederholte sich daselbe in Saulgau,²⁾ am 7. April in Mengen,³⁾ am 8. in Niedlingen,⁴⁾ am

1) Das Original des Huldigungsbriefts liegt im fürstl. Archiv in Waldsee, eine Kopie der Gegenverschiebung im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Rotulus inquisitionis zu Innsbruck S. 1737.

2) Original und Kopie im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Original im fürstl. Archiv in Waldsee und im Stadtarchiv in Mengen; Kopie im Rotulus inquisitionis S. 1200 f. in Innsbruck; Auszug davon in Mengen.

4) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.

9. in Munderfingen¹⁾ und so schon zuvor und darnach wohl an den anderen Orten der Allodial-, Lehen- und Pfandherrschaften. Sodann war er besorgt, für sich und seine Brüder die Lehen des Hauses zu empfangen und die Privilegien, die seine Vorfahren erworben hatten, bestätigen zu lassen. Am 23. Juli 1424 bestätigte R. Sigmund zu Blindenburg Jakob und seinen Brüdern die Befreiung von fremden Gerichten in gleicher Weise, wie er dies ihrem Vater gethan hatte.²⁾ Am folgenden Tage verließ derselbe ihnen die Reichslehen, nemlich die Feste Waldburg und alle Forste, die sie ober die Ihrigen im Altdorfer Walde haben, die Eich, den Ruzhuber und den Reif zu Lindau und den Wildbann, der zur Herrschaft Trauchburg gehörte und dessen Grenzen wir schon angegeben, mit der Auflage, dem Hans Konrad von Bodman und Kaspar von Klingenberg, seinen Räten, oder einem von ihnen an seiner Statt die gewöhnlichen Gelübde und Eide (Lehenseid) zu leisten.³⁾ Am gleichen Tage bestätigte er ihnen ihre Reichspfandschaftsbriefe, speziell den über die Feste Zeil.⁴⁾ Auf ihre Klage, daß die von Ravensburg in ihre und der Ihrigen reichslehenbare Forste im Altdorfer Walde fahren und darin Holz hauen, wozu doch nur sie selbst und sonst niemand ein Recht habe, erließ der König am 25. Juli ein diesbezügliches Verbot unter Androhung einer Strafe von 40 Mark löthigen Goldes.⁵⁾

Ferner verließ Jakob die waldburgischen Hauslehen in gemeinsamem Namen für sich und seine Brüder; so am 22. Juli 1424 dem Hans Heiner einen Hof zu Ebnsbach;⁶⁾ am 24. Dezember 1424 dem Konrad Hüpschlin von Ravensburg einen Hof zu Schindelbach und ebendenselben als Lehenträger des Priors und Konvents U. L. Frauen Brüder den Zehnten aus dem Hof zu Schreckenberg;⁷⁾ desgleichen dem Ital Humpiß

1) Kopie im Rotulus inquisitionis S. 1498 in Innsbruck mit dem Jahr 1429. Da dieses Jahr aber absolut nicht paßt, so liegt hier offenbar ein Schreibfehler vor.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3185; vidimirte Kopie im fürstl. Archiv in Rißlegg; Registraturbuch H 42 im Staatsarchiv in Wien.

3) Original im fürstl. Trauchburgischen Archiv in Zeil; Registraturbuch H 42 im Staatsarchiv in Wien.

4) Original im Senioratsarchiv derzeit in Würzach; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8705.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 114; Registraturbuch H 42 im Staatsarchiv in Wien; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3474.

7) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

sechs Mannsmad Wiesen an des Gotteshauses Weingarten Kammerbrügel, die derselbe von seinem Vater selig ingehabt und von Ulrich Klotz erkauft hat.¹⁾ Am 3. Februar 1425 ersuchte ihn Augsburg, den Hermann Rörblingen als Lehenträger seiner Schwester Anna, Heinrich Schmuckers sel. Wittwe, und ihres unmündigen Sohnes Konrad mit einer Mühle und einem Ager zu Eisenbrechtshofen zu belehnen.²⁾ Im August 1425 verlieh er dem Hans Seltenreich zu Waldsee zu einem ewigen Zinslehen den Weiherstall im Altdorfer Wald, ob dem Bad gelegen, mit seiner Zugehörde, so daß dieser dort einen Weiher machen und gegen zwei Pfund Heller jährlichen Zinses zu nutzen befugt sein sollte.³⁾ Am 25. Mai 1427 nahm er den Hof zum Mohrhaus, der von ihm und seinen Brüdern zu Lehen ging, von Pantaleon Gindel, Bürger zu Ravensburg, auf und verlieh ihn dem Ital Humpiß, Bürger in Ravensburg.⁴⁾ Am 26. Februar 1429 hat Augsburg ihn, die Fleischbank unter der niederen Brücke in ihrer Stadt dem Metzger Heinrich Gruber, der sie von Hans Straußen Wittwe gekauft habe, zu verleihen.⁵⁾ Am 5. März desselben Jahres verkauften Heinrich Schilter von Konstanz und seine Kinder den Dmzuber, genannt die Nch, den Ruffzuber und den Reif zu Lindau als waldburgisches Lehen um 1000 fl. rh. an die Stadt Lindau, und auf der Verkäufer Bitten belehnte Jakob damit den Heinrich Pfanner als Träger der Stadt Lindau gegen 6 Saum Landweins jährlichen Gewächses.⁶⁾

Am 30. Juli 1425 machte Jakob in Konstanz eine schriftliche Eingabe an den dortigen Bischof Otto des Inhalts: Da sein seliger Vater Johannes seiner Vordern, Nachkommen und seiner selbst wegen sich unterstanden habe, eine Pfründe in unser lieben Frauen Kapelle zu Wurzach in der Stadt zu stiften und zu begaben, aber, ehe es zu Stande gekommen, gestorben sei, so wolle nun er für sich und seine Brüder in Anbetracht des guten Willens seines Vaters diese Pfründe stiften und be-

1) Oberghein. Zeitschr. 32, 99; ebendasselbst der betreffende Kauf vom 14. Februar 1422.

2) Augsburger Missivbuch 2, 1022.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Oberghein. Zeitschr. 32, 98. Am gleichen Tag hatte Gindel den genannten bei Bodnegg gelegenen Hof um 110 Pfund Pfennig an Humpiß verkauft.

5) Augsburger Missivbuch 3, 35.

6) Original im Reichsarchiv in München. Die Belehnungsurkunde ist schon vom 20. Februar datirt. Es fand also der Verkauf schon etwas früher statt und wurde nur mit Ausfertigung der Verkaufsurkunde bis nach der Belehnung zugewartet.

gaben, so daß jeder ehrbare Priester davon leben könne. Er bezeichnet die verschiedenen Güter und Bezüge, die in und um Wurzach dazu gehören sollen. Der jeweilige Kaplan muß dem Pfarrer mit Singen und Lesen der Messe aushelfen, auch wöchentlich vier Messen in der Frauenkapelle vor dem Frühamt der Pfarrkirche lesen. Endlich bat er um die bischöfliche Bestätigung. Diese erfolgte Tags darauf.¹⁾

Für sich und seine Brüder wahrte Jakob auch die sonstigen Rechte des waldburgischen Hauses. In Folge dessen hatte er sowohl altbestehende als auch neu auftauchende Streitigkeiten durchzuführen. So hatte Truchseß Hans, sein Vater, schon Streit gehabt mit Konrad und Fried von Magenbuch wegen eines Vogtrechts zu Mengen. Hans hatte darauf Beschlagnahme gelegt. Nach seinem Tode kamen seine Söhne und die von Magenbuch überein, die Sache durch den Herzog Ernst entscheiden zu lassen. Dieser sprach am 11. August oder 15. Dezember 1424 das Vogtrecht denen von Magenbuch zu; was in Beschlagnahme genommen worden sei, solle gleichfalls ihnen ausgefolgt werden. Dagegen sollen diese von aller verfallenen und eingenommenen Gilt wegen von dem genannten Vogtrecht keine Ansprüche mehr an die Truchsesen erheben. Die beiderseitigen Gefangenen sollen auf Urfehde hin freigelassen werden, und alles noch unbezahlte Schatzgeld, Brandschatzgeld und Akzunggeld solle ab sein. Damit sollen alle alten Streitigkeiten zwischen beiden Theilen und ihren Anhängern ab und sie alle gute Freunde sein.²⁾

Am 10. Juli 1425 wurde zu Rißlegg ein Schiedsgericht gehalten in den Streitigkeiten mit den Brüdern Anton und Hans Ammann und deren Mutter Anna Leuprecht, Wittve des verstorbenen Kunz Ammann, wegen zweier Höfe zu Auenhofen, von denen Jakob gewisse Dienste beziehen wollte, während die Ammann sagten, ihre Vorfahren hätten diese Höfe für recht eigen gekauft, und sie sehen bezwungen die Berechtigung dieser Forderung nicht ein. Der Truchseß machte dagegen geltend, schon sein seliger Vater habe von diesen Gütern Dienste gehabt; auch liegen dieselben in der Grafschaft Zeil. Da die Zeugen und Schiedsmänner uneins waren, entschied Märt von Schellenberg als Obmann für Truchseß Jakob.³⁾ Am 13. Dezember desselben Jahres schlichtete ein Schiedsgericht die Streitigkeiten zwischen Truchseß Jakob

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1244.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148; Öfele a. a. O. 2, 318.

3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8706.

und demjenigen Theil von Dffingen, so in die Vogtei zum Bussen gehörte, und etlichen von (Langen-) Enßlingen, die auch Güter zu Dffingen hatten an einem Theil, und den Bürgern Konrad Klockh von Wiberach und Hans Wanner von Niedlingen und den Jhrigen von Dffingen andertheils wegen Viehtratte, Zwing und Bann.¹⁾ — Mit dem Grafen Hugo von Werdenberg-Heiligenberg erhoben sich Zwistigkeiten wegen einiger Leute in Althann. Ein Schiedsgericht erklärte am 2. Januar 1426, daß dieselben Freizinser seien und an unsern Frauenaltar zu Konstanz und unter den Dompropst daselbst gehören sollen.²⁾ Diese Entscheidung lautete also zu Gunsten Jakobs, da die Truchsessen von Waldburg damals die Vogtei über die Zinser des Frauenaltars zu Konstanz hatten. Am 6. September desselben Jahres schlichtete Berthold von Stein die Anstände, welche zwischen dem Abt Heinrich von Blaubeuren einer- und Truchseß Jakob und der Gemeinde von Munderkingen andererseits wegen eines Fischwassers zwischen letztgenannter Stadt und Kottenacker entstanden waren.³⁾

Von dem Kloster Isny ließ sich Jakob als Schutz- und Vogtherr desselben das Versprechen geben, daß daselbst ohne sein Vorwissen in Zukunft kein Abt gewählt werden solle.⁴⁾

Am 12. März 1426 verkauften Konrad Glöggli und seine Frau von Niedlingen ihren Antheil am Groß- und Kleinzehnten in Altheim an die Frühmehlpfleger in Langenenslingen mit der Bemerkung, daß daraus als jährlicher ewiger Zins gebühre 4 $\frac{1}{2}$, Malter und ein halb Viertel Kernen und 5 $\frac{1}{2}$ Schilling Heller Herrn Jacoben, Truchsessen von Waldburg, oder wer die Hinterburg auf dem Bussen inhabet.⁵⁾

In diese Vormundschaftszeit fallen einige Erwerbungen. Am 4. November 1427 verkaufte Kunz Schmid zu Niederhofen an die 3 Brüder Jakob, Eberhard und Georg, Truchsessen von Waldburg, seinen Zehnten, genannt Affensteins-Zehnten, der auch rechter Laienzehnten heißt, groß und klein, auf genannten Höfen zu Niederhofen.⁶⁾ Wohl im gleichen Jahre brachte Jakob auch die Güter vor dem Altdorfer Wald zu dem Forst, die Albrecht

1) Vidimirte Kopie von einer vidimirten Kopie im fürstl. Archiv in Scheer.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2364.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Notiz im Neutrauchburger Archiv.

5) Mittheilungen von Hohenzollern 2, 33.

6) Original im Zeiler Archiv; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8707.

von Königsegg zu Achberg vom Reich als Pfand innegehabt, an sich. R. Sigmund bestätigte ihm auf seine Bitte am 29. April 1428, vor Schloß Taubenburg in der Steyer, diese Pfandschaft, behielt aber dem Reiche die Lösung vor.¹⁾ Im Jahre 1428 kauften die Gebrüder Truchsess von Hans von Homburg dem jüngern seinen Drittheil an dem Schlosse Staufeu, an dem Dorfe Hilzingen und an den Vogteien der Dörfer Weiler, Uznang, Gundelsheim, Horn und Hornstadt im Hegau und in der Höri gelegen, so vormalß die Edelleute von Randenburg als östreichische Lehen ingehabt hatten, wobei Herzog Friedrich von Östreich seine Einwilligung zu diesem Kaufe gab. Einige Jahre darauf verkauften sie aber diese Güter wieder mit Zustimmung des letztgenannten Herzogs an ihre Schwester Verena, die mit Freiherrn Johannes von Zimmern vermählt war, wobei Truchseß Jakob für dieselbe als Lehenträger eintrat.²⁾

Endlich hatte Herzog Friedrich von Östreich die volle Gunst König Sigmunds wieder gewonnen. Am 22. März 1425 erließ Letzterer an die Pfandinhaber östreichischer Herrschaften, Vogteien u. s. w. den Befehl, dieselben dem ebengenannten Herzog — natürlich gegen Erstattung des Pfandschillings — zurückzugeben. Zur Empfangnahme derselben sandte Friedrich seine Rätthe, die Grafen Wilhelm von Montfort-Lettwang und Eberhard von Kirchberg, nach Schwaben hinaus.³⁾ Dieser königliche Befehl war auch an die Truchsess von Waldburg ergangen, aber, soviel bekannt, ohne Folgen. Noch dauerten damals die Hussitenkriege fort. Der Reichstag zu Nürnberg im Mai und Juni 1426 hatte einen neuen Zug gegen die Hussiten beschlossen, zu welchem die Truchsess von Waldburg 6 Reifige schickten.⁴⁾

Am 18. März 1427 hatte R. Sigmund zu Kron (Kronstadt) im Würzland ein Patent ins Reich erlassen, daß man mit Hans und Wilhelm, Konrad Fulachs Söhnen von Schaffhausen, die einen Knecht ermordet und darum von den Schaffhausern als Mörder gerichtlich erklärt worden seien, keine Gemeinschaft haben solle, bis sie sich mit Jakob, Truchseß von Waldburg, seinem Landvogt in Schwaben, an seiner Statt wegen solchen Mordes verglichen haben. Am gleichen Tage hatte er auch letzterem den Auftrag ertheilt, mit den Genannten wegen des

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 104.

2) Zimmerische Chronik 1, 237 f.; Registratur des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 1084. Höri ist die Gegend zwischen dem Rhein und dem Untersee.

3) Lichnowsky a. a. O. 5. Band Regg. Nr. 2363—2292 und S. 229.

4) Deutsche Reichstagsacten 8, 456.

Mordes und wegen der Strafe, in die sie deswegen dem Reiche gegenüber verfallen seien, um eine Summe Geldes übereinzukommen und hernach sie wieder in die königliche Gnade aufzunehmen.¹⁾ Am 16. November zeigte Jakob von Wurzach aus dem Bürgermeister und Rath zu Konstanz an, daß er wegen der von Schaffhausen am 30. November anzutreffen sei.²⁾ Dazu kam noch ein anderer Fall. Am 29. April 1428 gab König Sigmund dem Reichslandvogt, Truchessen Jakob, volle Gewalt, mit dem Bürgermeister, Rath und den Bürgern der Stadt zu Schaffhausen, um den Frevel, den sie an dem Kloster bei ihnen zu Schaffhausen begangen, indem sie sechs Knechte aus demselben Kloster wider desselben Klosters Freiheiten freventlich genommen, zu verhandeln, abzukommen und ihnen solchen Muthwillen „von unfertwegen zu vergeben und in den Sachen zu thun und zu lassen, was wir selber möchten.“³⁾ Truchseß Jakob kam diesen königlichen Aufträgen um so lieber nach, weil sich dabei für ihn eine Gelegenheit bot, wegen väterlicher Anforderungen an den König wenigstens theilweise befriedigt zu werden. Denn noch schuldete Sigmund den drei Brüdern 10400 fl., die ihm einst ihr Vater gegeben hatte (vgl. S. 460). Allem Anscheine nach ließ sich jetzt Jakob das Schaffhauser Strafgehalt vom König anweisen. Denn am 20. April 1429 stellte der letztere zu Preßburg eine Urkunde aus, worin er bekennt, daß er dem Jakob Truchseß, Landvogt in Schwaben, und seinen Brüdern allen von Waldburg von ihres Vaters wegen 10400 fl. schuldig sei. Nun habe er ihnen neulich von eines Falls wegen zu Schaffhausen 5000 fl. bezahlen lassen, somit bleibe er noch 5400 fl. schuldig. Diese schlage er ihnen zu der Summe, die sie vorher schon auf der Landvogtei ruhen haben.⁴⁾

Einen auffallenden Schritt thaten die Truchessen im Anfang des Jahres 1429. Am 9. März besagten Jahres übertrug Jakob für sich und seine Brüder dem Herzog Friedrich von Osterreich die Eigenschaft der Feste Trauchburg und des Dorfes Weiler darunter sammt Zugehör⁵⁾ und empfing sie andern Tags wieder als Lehen zurück.⁶⁾ Wir wissen

1) Registraturbuch H 140 im Staatsarchiv in Wien.

2) Marmor, Urkundenauszüge a. a. O. 2, 61.

3) Original im fürstl. Archiv in Kitzlegg; Registraturbuch J 5 im Staatsarchiv in Wien.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart mit dem Datum: Mittwoch vor Georgi. Das Registraturbuch J 26 im Staatsarchiv in Wien hat Mittwoch nach Georgi.

5) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

6) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Pappenheims Truchessenchronik 1, 79.

nicht, was die drei Brüder hiezu bewogen hat. Jedenfalls muß es ein gewichtiger Grund gewesen sein, der ihnen dieses Opfer abgepreßt hat. Wir können uns nur denken, daß der Prozeß wegen Ablösung der österreichischen Pfandschaften, den Herzog Friedrich gegen ihren Vater Johannes angestrengt hatte, bisher noch fortgedauert hat und daß sie für Einstellung desselben ihren eigenthümlichen Besitz der Feste Trauchburg sammt dem Dorfe Weiler in ein österreichisches Lehen verwandeln ließen.

Bisher hatte Jakob, wie es scheint, immer noch allein die Regierung und über seine Brüder jedenfalls während der ersten Jahre die Vormundschaft geführt. Pappenheims Chronik (I, 75) berichtet darüber: Er unterfing sich nach Absterben seines Vaters alles verlassenen Erbes und Guts, fand 35000 baarer Gulden hinter ihm; die nahm er zu seinen Händen, führte damit eine köstliche Pracht, zog über Land zum heiligen Grab und zu St. Katharinen-Berg, darum er von männiglich der goldene Ritter genannt wurde und verthat also in seinem Regiment und Reisen die jährlichen Nutzungen sammt seines Vaters verlassener Baarschaft. In mittlerer Zeit waren Herr Eberhard und Herr Georg, seine Brüder, erwachsen; die wollten solch Regiment nicht mehr gedulden, sondern verlangten eine Theilung. Also ward durch gemeinsame Freunde ein Theilungstag gen Wurzach angesetzt. Auf demselben meinten Herr Eberhard und Herr Georg, was Herr Jakob an jährlicher Nutzung und baarem Geld verthan hätte, das sollte ihm an seinem Theil abgezogen werden. Dem widersprach Herr Jakob und vermeint, dieweil er dieß ehrlich und seinem Stamme und Namen zu gut verthan hätte, wäre er ihnen nichts schuldig. Also ward durch die Freunde erkannt, was er an Baarschaft und Gilten verthan, sollte ihm nicht angerechnet, sondern gleich mit ihm getheilt werden. Das geschah, doch was er an laufenden oder verbrieften Schulden gemacht, das mußte er alles allein bezahlen.

Was an dieser Erzählung wahr ist und was nicht, vermögen wir aus Mangel an anderweitigen diesbezüglichen Nachrichten nicht mehr anzugeben; jedenfalls dürfte die Baarschaft von 35000 Gulden zu hoch angegeben sein; auch hat Jakob nicht alles „verthan“, da in dem Theilungsbrief noch von Kapitalien die Rede ist, die zur Vertheilung kamen. Sicher aber ist, daß am 12. August 1429 die Abtheilung der väterlichen Verlassenschaft unter die drei Brüder stattfand. Es erhielt dabei Jakob: die Städte Niedlingen und Saulgau, die Feste Trauchburg mit der Vogtei über das Kloster Isny, den dritten Theil an der Feste Staufen

im Hegau, ein Drittheil an dem Dorfe Hilzingen und an den Dörfern, Vogteien und Rugungen in der Höri, — diese Städte, Festen und Stücke alle mit Leuten und Gütern, es sei an Dörfern, Weilern, Höfen, Vogteien u. s. w., nichts ausgenommen als 3 Pfund Heller jährlich, die ins Kloster nach Isny gehören; desgleichen ein Drittheil an den Kapitalien, an der Weingilt, am Hausrath und am Silbergeschirr. Eberhard bekam: die Städte Munderkingen, Schongau und Nusplingen; die Festen Kallenberg, Bussen und Wolfegg mit Burgstall,¹⁾ mit allen Zugehörungen, ausgenommen etliche im Amt Wolfegg gelegene Stücke, die dem Georg zugeschrieben wurden, wie die 2 Bauhöfe zu Wurzach, ein anderer Hof und die Mühle ebendasselbst und das Gut zu Truschwendli, endlich ein Drittheil an aller Baarschaft, am Silbergeschirr, an den Mobilien u. s. w. Georg erhielt: Walbsee, Burg und Stadt, die Städte Mengen und Wurzach und die Feste Zeil, dazu die oben genannten Güter, welche vormals dem Wolfegger Amt zugetheilt gewesen, das Gut vor dem Altdorfer Wald, so von Königsegg erkaufte worden, endlich von allem übrigen auch ein Drittheil.

Das Schloß Waldburg mit Leuten und Gütern und mit aller Gewaltfame sollte ewig Gemeingut sein, auch die Lasten gemeinsam getragen werden. Die Lehen, welche zu Waldburg gehören, soll allemal der Älteste verleihen; sie wollen auch einen ewigen Burgfrieden errichten in Waldburg und in den Kreisen, die darin begriffen sind. Wer dort wohnen will von den Dreien, kann es, hat aber das Schloß zu unterhalten und ohne Schaden des oder der anderen. Da das Schloß Waldburg Reichslehen ist und Jakob es von aller drei wegen empfangen hat, so ist bestimmt worden, daß nach dessen Tod jederzeit der Älteste binnen Jahresfrist dasselbe vom römischen Könige von aller wegen und auf gemeinsame Kosten empfangen solle. Das jährliche Leibgeding von 40 Pfd. Heller an ihre Schwester Barbara, Klosterfrau in Söflingen, wollen sie von den Einkünften von Waldburg entrichten. Die Landvogtei soll jeder je 3 Jahre lang nach einander mit allem Nutzen u. s. w. inhaben, zuerst Jakob, dann Eberhard und endlich Georg, worauf die Reihenfolge wieder ebenso von Neuem beginnt; wird sie ausgelöst, so wird die Summe in drei gleiche Theile vertheilt.

1) Unter diesem Burgstall ist, da Schloß Wolfegg, wie aus dem Wortlaut des Theilungsbriefes hervorgeht, noch stand, nicht ein Burgstall bei Wolfegg, sondern der einen Kilometer davon entfernte, damals aber bereits zur Herrschaft Wolfegg gehörige Burgstall Altthann zu verstehen. Letzteren besaß Eberhard, wie wir weiter unten sehen werden, jedenfalls im Jahre 1444 eigenthümlich.

Damit sie um so ruhiger bei ihrem väterlichen Erbe bleiben, so haben sie sich auch noch für sich und ihre Erben dahin vereinigt, daß keiner mit seinen Schloßern, Leuten u. s. w. wider den andern sein solle, und daß sie auch einander nicht betriegen sollen. Träte der Fall ein, daß sie wegen sich oder wegen jemand anders gegen einander in Krieg kommen, so sollen doch ihre Unterthanen keinem wider den andern verhilflich sein, wie sie das auch zu Gott geschworen haben, sondern sie sollen stets untereinander verbunden bleiben, auch dann, wenn sie von einem verfehrt würden, und in diesem Falle nicht eher hulbigen, bis ihnen zugesagt worden, daß sie bei ihrer Verbindung belassen werden. Die Lehen soll der Theil, in dessen Gebiet sie liegen, verleihen, die Lehen, so außerhalb den Theilen liegen und diejenigen, welche zur Waldburg gehören, solange dieselbe Gemeingut ist, soll jederzeit der Älteste verleihen. Keiner darf mit den Lehen eine Veränderung vornehmen, sondern soll sie unmittelbar bei dem Hause belassen. Will ein Theil sein ausgeschiedenes Erbe verkaufen, versetzen u. s. w., so kann er es thun, hat aber das den andern zuerst zu wissen zu machen. Diese haben ein Vorkaufsrecht; machen sie aber von demselben innerhalb Monatsfrist keinen Gebrauch, so kann er es anderwärts verkaufen. Entstehen Streitigkeiten unter ihnen oder ihren Leuten, so sollen sie nicht zum Kriege schreiten, sondern dieselben gütlich oder rechtlich ausmachen; können sie selbst sich nicht vereinigen, so soll durch ein Schiedsgericht die gütliche oder rechtliche Beilegung getroffen werden. Wenn das Schloß Schongau oder das Gut vor dem Altdorfer Wald ausgelöst werden, so soll die Summe je in drei gleiche Theile vertheilt werden und jedem ein Drittel davon zufallen, den andern aber (Eberhard und Georg) der dadurch entgehende Nutzen ersetzt werden. Ebenso soll es gehalten werden, wenn die österreichischen Pfandschaften und Städte ausgelöst werden. „Und damit sie jetzt und hinfüro ewiglich in guter Liebe und Freundschaft als gute und unentzweite Brüder miteinander bleiben und bestehen mögen,“ haben sie an demselben Tage „einhelliglich mit vereintem guten Willen“ und nach Rath ihrer nächsten Freunde einen Burgfrieden gemacht mit der Feste Waldburg und in dem Umkreis von der Hegishalde hinüber durch das Thal bis zu dem Hofe, den man nennt das Innsiegel, von da durch den Dsch bis an den Kollenberg, von da vor dem Kollnhaus hin bis zu dem Hasenmoos gleich an dem Frankenberg und dann wieder hinüber bis an die Hegishalde. In diesem Kreise und in der Feste Waldburg wollen sie gegen einander nicht sein weder mit Rath noch That, weder heimlich noch öffentlich in keiner Weise. Wenn aber einer Krieg hat, der kann in dem Schlosse wohl sein, auch einen, der Krieg hat, darin

aufnehmen, doch den beiden andern ohne Schaden und wer so aufgenommen wird, muß den Burgfrieden beschwören. Auch alle Bögte und Rechte, die sie jetzt oder später in Waldburg haben, müssen ihn beschwören. Will einer von ihnen seinen Theil an Waldburg versetzen oder verkaufen, so kann er dies unter den oben angegebenen Bedingungen (zuerst den Brüdern anbieten, Vorkaufsrecht derselben u. s. w.) wohl thun, der neue Besitzer aber wird nicht eingelassen, bis er den Burgfrieden beschwört, doch darf keiner seinen Theil einem Fürsten oder einer Reichsstadt oder einer Kommune versetzen oder verkaufen. Beide Urkunden besiegelten mit ihnen Herzog Ulrich von Teck, Hans von Zimmern der ältere, Hans Conrad von Bodman und Kaspar von Klingenberg, ihre „nächsten und besten Freunde.“¹⁾

So war also der große Bruch an Herrschaften, Städten, Schlössern, Land, Leuten und Gütern in drei Theile getheilt und von neuem bildeten sich drei Hauptlinien aus, die Jakobinische, Eberhardinische und Georginische. Es sollte zwar unter den Unterthanen das Gefühl und der Gedanke der Zusammengehörigkeit, ja wo möglich der Einheit aller erhalten werden; denn dazu war, wie aus der Theilungsurkunde hervorgeht, eine Verbindung unter ihnen errichtet und geschlossen und darum die Bestimmung getroffen worden, daß dieselben bei etwaigen Bruderkriegen und Kriegen keinem der Streitenden beistehen sollen. Ohne ein eigentliches Fideikommiß zu gründen, suchte man doch durch die Festsetzungen über Verkauf von Hausbesitz und Vorkaufsrecht die damaligen Güter bei der Familie zu erhalten. Allein die Sicherheit eines Fideikommisses wurde dadurch doch nicht erreicht. Denn wenn von den Brüdern keiner kaufen konnte oder wollte, so konnte auch an andere und zwar unbedingt verkauft und veräußert werden. Sogar die Möglichkeit war nicht ausgeschlossen, daß selbst das Schloß, von dem sie den Namen führten, dereinst in ganz fremde Hände kommen konnte. Da die Gemeinsamkeit des Besitzes dieses Schlosses am meisten geeignet war, unter den einzelnen Linien der Familie das Gefühl der Zusammengehörigkeit und den Einheitsgedanken in ihnen stets wach zu halten, so waren hier noch mehr Einschränkungen bezüglich eines etwaigen Verkaufs gemacht worden. Noch wollen wir darauf hinweisen, daß durch diese Verträge ein Familienfideikommiß wenigstens in seinen Anfängen begründet wurde, wenngleich demselben einstweilen keine weiteren Funktionen

1) Originale und Kopien im Zeiler und im Trauchburger Archiv in Zeil, im Wolfegger Archiv Nr. 2044 und im fürstl. Archiv in Kitzlegg.

zugewiesen wurden, als das Lehen des Schlosses Waldburg zu empfangen und die Lehen, die von demselben rührten, zu verleihen.

Um den damaligen Besitz dem waldburgischen Hause möglichst zu erhalten, thaten die drei Brüder bald darauf noch einen weiteren Schritt. In den bisherigen Verträgen war keine Bestimmung getroffen für den Fall, daß eine Linie in ihrem Mannesstamme erlöschen sollte. Da aber die Kinder die natürlichen Erben ihrer Eltern sind, so konnten in diesem Falle die etwaigen Töchter die Güter jener Linie erben und durch ihre Verheirathung an fremde Häuser bringen, wie ja dies schon früher im waldburgischen Hause bei der Rohrdorfer Linie der Fall gewesen war. Dies zu verhindern und diese Lücke auszufüllen, erschienen einen Monat später, am 12. September 1429, vor dem kaiserlichen Landrichter, als er auf offener freier Reichsstraße in Ravensburg zu Gericht saß, die drei Brüder Jakob, Eberhard und Jörg, Truchsess von Waldburg, und erklärten durch ihren Fürsprecher, Marquard von Schellenberg Ritter, sie seien alle drei einmüthig also gefinnt: Sterbe einer oder mehrere von ihnen ohne eheliche Söhne, so sollen der oder die Überlebenden vor allen andern Erben all das Gut erben, das er oder sie nach dem Tode hinterlassen an Herrlichkeiten, Landgerichten, Schöffern, Festen, Städten, Burgen, Märkten, Dörfern, Wildbännen, Fischwassern, Seen, Weihern, Gebieten, Zwingen und Bännen, Gilten, Zöllen, Hubgiltten, Zinsen, Eigen oder Lehen, liegender oder fahrender Habe, an Pfandschaften, Baarschaften, verbrieften oder andern Schulden, an Silber u. s. w. nichts ausgenommen; hinterlasse er aber eine oder zwei Töchter, so sollen sie von dem hinterlassenen Gute ihres Vaters unterhalten, erzogen und von den erbenden Brüdern mit 2000 fl. ausgesteuert werden. Hinterlasse er aber mehr als zwei Töchter, so sollen sie auch von dem hinterlassenen Gute ihres Vaters aufgezogen und von den überlebenden Brüdern ausgesteuert werden nach ihrem und ihrer nächsten Freunde Rath, aber keine solle mehr als 2000 fl. erhalten.¹⁾ Damit hatte diese Sache ihren einstweiligen Abschluß gefunden. Ein eigentliches Hausgesetz war durch all dieses nicht geschaffen worden, da die drei Brüder diese Verträge nur für sich schloßen und nirgends gesagt ist, daß dieselben auch für deren Nachkommen oder Erben Kraft und Verbindlichkeit haben sollten.

Wir haben schon darauf hingewiesen, daß von jetzt an die Familie Waldburg sich in drei Linien spaltete. Im Folgenden wird es

1) Drei Originale im Trauchburger Archiv in Zeil.

unfere Aufgabe sein, je deren Geschichte einzeln darzustellen. Zunächst behandeln wir diejenige, welche zuerst wieder erloschen ist, nämlich die

Eberhardinische oder Sonnenbergische Linie.

Eberhard hatte außer der Herrschaft Wolfegg den Haupttheil seiner Besitzungen im Donauthale und in dessen Nähe, sowie auf dem Heuberg liegen. Es ist daher ungewiß, ob er anfänglich seinen Wohnsitz auf Wolfegg oder auf dem Bussen genommen hat. Aus den der Erbtheilung zunächst folgenden Jahren ist uns über ihn nur wenig bekannt, und dieses selbst ist so unbedeutend, daß es kaum der Erwähnung werth ist. 1430 gab er dem Märk Vaber von Wolfegg für die Wadstube daselbst das Gut Brauchlisberg als rechtes Eigenthum, doch so, daß Hans von Weiher daselbe noch sein Lebtag inhaben und nutzen sollte.¹⁾ Im folgenden Jahre verklagte er den Ulrich Fucht von Munderkingen vor dem dortigen Gericht, daß derselbe an Georgii (23. April) den Brief, den einst die Gemeinde Munderkingen seinem Vater selig gegeben (siehe S. 447), gebrochen habe, weshalb er glaube, befugt zu sein, denselben nach Laut desselben Briefes zu strafen. Dies wurde ihm auch bei seiner persönlichen Anwesenheit in Munderkingen am 19. Juli zuerkannt.²⁾

Der Reichstag, der zu Nürnberg am 9. Februar 1431 eröffnet worden war, hatte einen mächtigen Zug gegen die Hussiten beschloffen, an dem sich auch Eberhard betheiligte. Derselbe wurde im Sommer 1431 unternommen, scheiterte aber, da die Hussiten gleich in der ersten Schlacht, bei Tauß am 14. August 1431, siegreich waren. Am 16. Oktober gleichen Jahres kam zwischen Eberhard und Benz Burster aus dem Thal einerseits und Johannes Faber, Bürger zu Ravensburg, anderseits wegen der Mühle im Thal ein Vertrag zu Stande.³⁾

Im folgenden Jahre übernahm gemäß dem Theilungsvertrage Eberhard die Verwaltung der Landvogtei in Schwaben. Daher belehnte er als Landvogt am 14. April 1433 den Oßwald Büttel mit dessen reichs-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1757. Im Spitalarchiv in Isny findet sich eine Urkunde, derzufolge Eberhard, Truchseß von Waldburg, kurz vor der Theilung, am 9. März 1429, den Hans Fug von Isny mit 8 Mannsmad Wiesen belehnt hat. Wie dies kam, ist schwer erklärlich.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Urkunde im Wolfegger Archiv Nr. 3300; Notiz im fürstl. Archiv in Waldbsee. Der Inhalt des Vertrags ist nicht näher angegeben.

lehenbaren Gütern;¹⁾ als solcher beendigte er auch am 9. Juli desselben Jahres den Streit zwischen der Stadt Lindau und dem Ritter Marquard von Schellenberg dem ältern. Dieser Streit betraf die Pfandschaften und Vogteien der vor Lindau gelegenen Kelnhöfe und war schon von seinem Bruder Jakob geführt worden, der in kaiserlichem Auftrage als Richter fungirt und am 19. November 1432 den Parteien auferlegt hatte, daß sie eine ehrbare geschworne Kundschaft darüber bringen sollen. Nachdem aber die Reichslandvogtei an Eberhard gefallen war, so entschied jetzt dieser auf Bitten der Parteien gütlich mit Hans von Ebersberg und Heinrich von Reischach zu Reichenstein, daß Lindau die bessere Kundschaft habe und daß deswegen Marquard von Schellenberg die Stadt unangefochten lassen solle.²⁾

Unterdessen hatte sich Eberhard verlobt, vielleicht auch schon vermählt, mit Kunigunde, der Tochter des Grafen Wilhelm von Montfort-Lettngang. Die Heirathsabrede hatte am Thomastage (21. Dezember) 1432 stattgefunden, wobei bestimmt worden war, daß die Ehe vollzogen werden sollte, wenn der Truchseß dies wolle, bis Johanni Sonnenwende übers Jahr (24. Juni 1433). Die Heimsteuer der Braut war zwar nicht bedeutend — sie erhielt 1000 fl. rhein. und was ihre Mutter Kunigunde, geborne Gräfin von Werdenberg, und der Reichserbmarschall Haupt von Pappenheim noch dazu bestimmen würden —, aber Graf Wilhelm übertrug ihm auch das Recht, die Grafschaft zu der Scheer mit aller Zugehör von den Brüdern Egg und Heinrich von Reischach zu lösen. Auf diesen Pfandschilling schlug Wilhelm ihm noch die Heimsteuer seiner Tochter und 500 fl., die er an dem Schloß zu Scheer, das vergangen und haufällig war, verbauen sollte. Ferner gab er ihm dazu die Vogtei zu Bachhaupten, Tafertsweiler und Fulgenstadt.³⁾ Weil diese Besitzungen mit theilweise nur kurzer Unterbrechung von da an immer beim Truchseßlichen Hause blieben, wollen wir hier deren Umfang und frühere Geschichte kurz angeben.

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 423.

2) Original im Reichsarchiv in München.

3) Original im Staatsarchiv in München. Am 26. November 1443 theilten die beiden Brüder Heinrich und Ulrich, Grafen von Montfort-Lettngang, die bisher gemeinschaftlich besessenen Herrschaften, sowie die darauf lastenden Schulden und Leibgebänge. Graf Ulrich erhielt die Grafschaften Lettngang, Egloß und Summerau. Unter den von ihm übernommenen Verpflichtungen befand sich auch die Weingilt Eberhardens Truchseßen, 4 Fuder Weins für 1000 Pfund Heller. Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 600.

Unter der Grafschaft zu der Scheer ist, wie die Folge zeigt, Schloß und Stadt Scheer und die einstige Grafschaft Friedberg zu verstehen. Letztere selbst aber bestand im Großen und Ganzen aus dem alten Eritgau und war 1004 an Manegold von Altshausen gekommen, dessen Nachkommen sie bis 1282 behielten. Am 12. Mai eben genannten Jahres verkaufte sie Manegold von Nellenburg sammt den Dörfern Diengen (Hohentengen) und Blochingen und der Burg Friedberg um 1200 Mark Silber an König Rudolf von Habsburg. Sie hieß damals noch Grafschaft im Ergau und Tiengau, aber schon nach zwei Jahrzehnten führte sie den Namen Friedberg. Schloß und Stadt Scheer mit ihrem kleinen Gebiet — später Herrschaft Scheer genannt — lagen im Gebiet der Grafschaft Sigmaringen und gehörten mit dieser den Pfalzgrafen von Tübingen und Grafen von Montfort. Graf Hugo von (Tübingen-) Montfort verkaufte sie, wahrscheinlich mit der Grafschaft Sigmaringen, 1290 an König Rudolf von Habsburg. Am 29. November 1314 ver setzte sie Herzog Leopold von Östreich dem Grafen Wilhelm von Montfort, den er im Kriege gegen Ludwig den Baier zum Diener angenommen hatte, um 500 Mark Silber. Am folgenden Tage schlug er darauf noch 400 Mark Silber. Am 20. Oktober 1315 verpfändete derselbe mit seinem Bruder König Friedrich an eben denselben Grafen von Montfort die Grafschaft Friedberg, mit Ausnahme des Klosters Sießen, der Kirchensätze und der edeln Leute darin, um 230 Mark Silber. Anfangs Juli 1316 verpfändeten ihm die Herzoge von Östreich auch noch die Vogtei über das Kloster Sießen, alle Kirchensätze und die Höfe, zu denen diese letztern gehörten, in der genannten Grafschaft um 170 Mark Silber. Im Oktober 1317 schlug ihm Herzog Leopold noch 300 Mark Silber auf die Grafschaft Friedberg. Im Mai 1318 verpfändete ihm derselbe die Kirchensätze zu Thiengen (Hohentengen), Herbertingen, Friedberg und Blochingen um 170 Mark Silber. Am 4. Dezember 1369 versprachen die Herzoge Albrecht und Leopold dem Grafen Heinrich von Montfort die Pfandschaften: Burg und Stadt zu Scheer, die Grafschaft Friedberg samt der Vogtei zu Sießen, etliche Kirchensätze und andere Sätze, die sie auf seine Bitte zu einander geschlagen, nicht einzeln, d. h. das eine Stück ohne das andere, zu lösen. Im August 1386 schlug ihm Herzog Leopold noch 1000 fl. auf das Pfand Scheer. — So besaß nun das Haus Montfort hier eine ansehnliche Pfandschaft; aber bald sah es sich genöthigt, zuerst einzelne Theile und dann alles wieder als Austerpfandschaft hinzugeben. Ungefähr ums Jahr 1400 versetzte Graf Heinrich von Montfort das Dorf Herbertingen, „das in den Saß Scheer gehörte,“ um 3000 fl. an Heinrich von Reischach. Am 2. November 1404 gibt

Mitter Hans von Eberhardsweiler den Burgstall Friedberg sammt dem Dorf mit seiner Zugehör, daß er und seine Vorfahren als Pfand besaßen, um 40 Mark Silber und das Vogtrecht im Thiengau, das auch österreichische Pfandschaft war, um 76 Mark Silber seinem Oheim Konrad Gremlich zu Fußdorf als Pfand. Am 27. Februar 1410 stellte Wolf von Zillhart einen Revers aus, daß er die Grafschaft Friedberg und die Stadt Scheer und das Thiengau, so er von Graf Rudolf von Montfort als Pfand hatte, dem Herzog Friedrich von Östreich zu lösen geben werde. 1414 versprachen Heinrich der ältere und Heinrich der jüngere von Reischach zu Dietfurt daselbe bezüglich des Schlosses und der Stadt Scheer.¹⁾ Natürlich hatten sich die Grafen von Montfort bei allen diesen Verpfändungen das Recht der Wiedereinlösung vorbehalten, wie dies ja an sich schon im Wesen und Begriff einer Pfandschaft lag, und dieses Recht übertrug jetzt Graf Wilhelm dem Truchsessin Eberhard, der sich auch halb dessen bediente. Die Grenzen der Grafschaft Friedberg werden in einer Urkunde Herzog Leopolds von Östreich vom Jahre 1317 also angegeben: „sacht unser Grafschaft an im Brunnen zu Niedhausen, da 4 Wilbbänne zusammengand, von dannen in Bauhof zu Königsegg, von dannen in Menzlisfelben, da dannen gen Hangen in den Furt, von dem Furt in Hindsfurt (bei Muszbach), da dannen gen Otterswang in die Mus und dannen in der Schussen Ursprung und in die Federach, die rinnt in Buchauer See, dannen in Sulzbach und dannen hin zu Unterwachingen hinüber gen Munderkingen in das Mittelmühlrad, dann der Donau nach uf bis in die Ostrach, die da rinnt in die Donau, die Ostrach uf bis in die Brücke zu Ostrach, dannen hin der alten Straß nach für Laubbach, wieder gen Niedhausen in den Brunnen.“²⁾ Es umfaßte also diese Grafschaft den größten Theil des jetzigen Oberamts Saulgau und einzelne Theile der benachbarten Oberämter.

Im Sommer 1433 dürfte die Hochzeit zwischen Eberhard und Kunigunde vor sich gegangen sein; am 11. Januar 1434 nennt Graf Wilhelm von Montfort den Eberhard, als er ihm wegen seiner Bürg-

1) Die Urkunden über diese verschiedenen Verpfändungen u. s. w. befinden sich fast alle als Originale im Staatsarchiv in Stuttgart Kasten 51 Fach 10. Burgstall und Dorf Friedberg und die Vogtei im Thiengau war von Herzog Friedrich im Jahre 1405 an die Gremlich verpfändet worden.

2) Vgl. D. A.-Beschreibung von Saulgau S. 10, wo in der Note auch noch die Grenze zwischen Sigmaringen und Friedberg bei Ostrach näher angegeben ist; ferner Baumann, Gaugrafschaften S. 76 f.

schaft einen Schablosbrief ausstellte, seinen Tochtermann.¹⁾ Gleich nach der Hochzeit mag Eberhard an die Auslieferung der Pfandschaften gegangen sein. Denn während 1433 noch „Heinrich von Reischach zu der Schär gefessen“ ist, finden wir Eberhard 1434 im Besitz derselben. Am 29. Juni letztgenannten Jahres entscheidet nemlich ein Schiedsgericht, welchem Haupt zu Pappenheim als Obmann präsidirte und das Wolf von Stein von Klingenstein, Wilhelm von Rechberg-Hohenrechberg, Wolf von Billhart und Claus von Wilibach, alle 4 Ritter auf der Partei Eberhards, Claus Schandit, Alt-Amman zu Straßburg, Konrad von Halle zu Augsburg, Stephan Koler zu Nürnberg und Hans Besserer der jüngere zu Ulm auf der Seite von Konstanz bildeten, die Streitigkeiten zwischen Truchseß Eberhard und der Stadt Konstanz. Diese waren dadurch entstanden, daß etliche Konstanzer Gefellen einen ihrer Feinde, Ulrich Wermmeister, der in Scheer, „das dem Truchseßen Eberhard zugehörig ist,“ im Geleite gelegen war, zu began (anzugreifen) sich unterstanden hatten und deswegen in des Truchseßen Gefängniß baselbst gekommen waren. Es wurde die Sache in Gütlichkeit also beigelegt: Die Gefangenen sollen Urfehde schwören, sich nicht zu rächen, Eberhard aber soll sie den gemeinen Städten und der Stadt Konstanz zu Ehren mit allem, was sie bei der Gefangennahme hatten, entlassen, doch müssen sie ihre Nzung (Unterhaltungskosten) und was sie verzehrt haben, bezahlen, und beide Theile sollen nunmehr gute Freunde sein.²⁾

Unterdessen hatte König Sigmund einen Römerzug gemacht und am 31. Mai 1433 die Kaisertrone erlangt. Dann hatte er sich nach Basel begeben, wo eine Kirchenversammlung gehalten wurde. Im Mißmuth über einige Beschlüsse derselben verließ er aber im Mai 1434 Basel wieder und hielt zur Sicherung des Landfriedens einen Reichstag in Ulm. Auf demselben fanden sich auch, wie dies schon ihre Stellung als Landvögte mit sich brachte, die drei Truchseßen von Waldburg ein. Bei dieser Gelegenheit baten sie Sigmund, er möchte ihnen die früher aus königlicher Macht verliehene Befreiung von fremden Gerichten jetzt aus kaiserlicher Macht bestätigen, erneuern und bekräftigen. Er that dies am 7. August 1434.³⁾ Am 4. Dezember darauf erließ Sigmund an Truchseß Eberhard, als Landvogt, die Weisung, das Kloster Löwenthal bei der ihm ertheilten Freiheit,

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Bodensee-Bereinschriften 9, 233 f.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3184; vidimirte Kopie im fürstl. Archiv in Rißlegg.

kraft der es bloß vor dem Landvogt zu Gericht gefordert werden könne, zu schützen.¹⁾

Eberhard befand sich damals in Diensten Württembergs, wo die Grafen Ludwig (seit 1426) und Ulrich (seit 1433) gemeinsam regierten. Denn am 19. Mai 1435 schrieben die Letzteren an ihn: „Unsern freundlichen Gruß zuvor. Edler lieber Diener, Eberhard Truchseß zu Waldburg.“ Wann er in dieses Dienstverhältniß getreten, wissen wir ebensowenig, als die Art der Dienstleistung, zu der er beigezogen wurde. In dem eben angegebenen Falle handelte es sich um eine Bürgschaft, die Eberhard für eine Schuld der Grafen übernehmen sollte.²⁾ Derlei Gesuche finden sich noch 8 an der Zahl aus den folgenden Jahren, meist vom Grafen Ludwig, bis 1447, bis wohin auch dieses Dienstverhältniß Eberhards zu Württemberg gedauert haben mag.³⁾ Es war überhaupt damals die Zeit, in welcher die Ritter und auch andere Herren sich enger an Fürsten angeschlossen, oder in Verbindungen, wie St. Jörgen Schild eine war, ihren Rückhalt suchten; viele thaten beides zugleich. Ob auch Eberhard in einer solchen Verbindung oder Gesellschaft war, darüber fehlen uns die Nachrichten. Da aber bekanntlich sein Vater ein so eifriges und angesehenes Mitglied von St. Jörgen Schild gewesen war, so ist es wahrscheinlich, daß auch die Söhne derselben Gesellschaft beigezogen sind. Später treffen wir Eberhard sicher in derselben.

Als württembergischer Diener wohnte Eberhard auch dem Turnier an, das bei Gelegenheit der Vermählung des Grafen Ulrich von Württemberg mit Elisabeth von Baiern in Stuttgart gehalten wurde. Desgleichen soll er nebst seinem Bruder Jacob als einer der „fürnehmsten“ Schwaben das Turnier mitgemacht haben, welches um jene Zeit von Baiern, Schwaben und Östreichern zu Straubing in Baiern veranstaltet wurde.⁴⁾

Truchseß Eberhard hatte bei der Theilung des väterlichen Erbes unter anderem auch die bayerische Stadt Schongau als Pfandschaft er-

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil. Eberhard wird darin zwar nie mehr „Diener“ genannt, aber was auf dasselbe herauskommt „Edler lieber Getreuer“, „Edler lieber Besonderer“. Die Bürgschaften bezogen sich auf ansehnliche Summen, 8000—40000 fl.

4) Crusius 2, 42 f. Auch an dem Turnier zu Landshut 1439 sollen sich Waldburger (welche, ist nicht gesagt) betheiligt haben; siehe Crusius 2, 47. Gehört vielleicht zum Jahre 1474 oder 1475.

halten. Diese löste der Baiernherzog Wilhelm von ihm im Juli 1434 zu Ulm aus, wobei Eberhard sie ihres Eides entband und den Pfandbrief zurückgab, was gedachter Herzog sofort am 29. Juli besagten Jahres von Ulm aus denen von Schongau mittheilte.¹⁾

Wegen des Holzhauens in dem sogenannten Linderholz hatte es zwischen Eberhard und Marquard von Schellenberg dem jüngern zu Rißlegg Anstände gegeben. Am 19. August 1435 schlichteten aber Ulrich von Königssegg der ältere zu Marstetten als Obmann, Heinrich von Reischach von Reichenstein, Albrecht Schreiber, Benz von Königssegg zu Mülendorf und Hans Vogt von Leupolz als Schiedsrichter dieselben dahin, daß aller Unwille ab sein solle und daß die Leute, die auf den Gütern der Frauen des Gotteshauses zum Paradies sitzen, in dem Linderholz diesseits des Bachs gen Weitprechts Zimmer- und Brennholz und was sie in ihren Häusern brauchen, hauen dürfen; doch sollen sie keine Reute darin machen, auch kein Holz daraus verkaufen, und wenn sie hauen wollen, sollen sie den Marquard und Ulrich von Schellenberg darum bitten, diese aber es ihnen erlauben.²⁾ Auch in seinem Streite mit Bischof Heinrich von Konstanz wegen Heinz, Kunz, Hans und Elisabetha Bannwarth, Geschwister von Hohentengen, von denen der Bischof meinte, daß sie Freizinsler seien, Eberhard aber behauptete, daß sie ihm mit Eigenschaft zugehören und daß er sie ingehabt hätte wie seine anderen eigenen Leute, die in die Herrschaft zu der Scheer gehörten, lautete der Ausspruch des Schiedsgerichts am 16. Januar 1438 zu seinen Gunsten.³⁾

Da Scheer in der Graffschaft Sigmaringen gelegen war, konnten zu damaliger Zeit Streitigkeiten mit den Inhabern jener Graffschaft nicht ausbleiben. In der That treffen wir auch diese Inhaber: den Grafen Johannes von Werdenberg und seine Brüder mit dem Ritter Eberhard, Truchseffen von Waldburg, am 25. Juli 1439 auf einem Tage zu Kirchheim, wobei die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg und ihre Rätthe bemüht waren, deren Streitigkeiten zu schlichten. Letztgenannte Herren haben damals gehandelt und beredet, daß Eberhard in den Wildbännen, die zu Sigmaringen gehören, nicht mehr jagen und hagen solle, wie er bisher nach der Klage des Grafen Johannes gethan hatte. Wegen 5 anderer kleinerer Punkte (bezüglich eines Aders, Wegs u. s. w.)

1) Eory, Geschichte des Reichs 2, 130 Nr. 132.

2) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 6700.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2363.

wurden die Parteien an einen Gemeinen gewiesen, während noch einige andere, aber ganz unbedeutende Punkte, ebenfalls hier ihre Erledigung fanden. ¹⁾

In diesem Jahre (1439) starb Herzog Friedrich von Östreich, zubenannt mit der leeren Tasche. Über seinen unmündigen Sohn, Herzog Sigmund, übernahm König Friedrich IV., das Haupt der steirischen Linie des Hauses Habsburg, die Vormundschaft. Für ihn suchte derselbe die aargauischen Stammgüter, welche dessen Vater nach seiner Achtung verloren hatte, wieder zu gewinnen. Da die Eidgenossen sie natürlich nicht gutwillig herausgaben, und die österreichische Hausmacht im Osten nöthig war, suchte König Friedrich gegen sie den schwäbischen Adel für sich zu gewinnen und in sein Interesse zu ziehen. Daher vergönnte er unserem Eberhard, seine Herrschaft zu Scheer und Friedberg pfandweise in zuhaben. Dem fügte er am 25. Juli 1442 noch die weitere Vergünstigung bei, alle Stücke, Gilten und Güter in diesen Herrschaften, die zum Hause Östreich gehörten, aber von seinen Vorfahren verpfändet worden waren, um die Pfandsumme an sich zu lösen und solches Pfand in zuhaben, zu nutzen und zu nießen. Was er so an sich löse, werde auf seine Pfandsumme geschlagen werden. Am gleichen Tage erließ er den Befehl an die betreffenden Pfandinhaber, einem diesbezüglichen Gesuche Eberhards Folge zu leisten. ²⁾ Auch gab er ihm von seiner und seines Mündels Sigmund wegen das Versprechen, daß er diese Pfandschaft von Friedberg, Scheer und Zugehör sein Lebtag sollte behalten dürfen. Als Friedrich wieder in seine Erblande zurückkehrte, schloß er am 6. Dezember 1442 zu Feldkirch mit Eberhard und seinen 2 Brüdern einen Vertrag ab des Inhalts, daß, wenn seine Stadt Rapperswyl während seiner Abwesenheit in Noth käme und sie (die Truchessen) um Hilfe mahnte, dann ein jeder von ihnen ihr 27 Schützen zu Fuß, alle drei zusammen also 81 Knechte, schicken sollen. Die Kosten, die sie aufwenden, sollen ihnen auf ihre Pfandschaften, die sie von Östreich in haben, geschlagen werden; dem Jakob auf das Schloß Neuenburg, dem Eberhard auf die Herrschaft Scheer, dem Jörg auf Winterstetten. ³⁾ Die Truchessen wurden wirklich bald darauf beschwungen gemahnt und schickten Anfangs 1443 81 Schützen aus ihrer

1) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Original im Staats-Archiv in Stuttgart und im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Original im k. k. Archiv in Waldsee.

Landschaft nach Rapperswyl. Da aber der Krieg damals noch nicht begann, wurden dieselben wieder zurückgezogen.¹⁾

„Eine Hauptstütze König Friedrichs bei der Unternehmung gegen die Eidgenossen bildete der Bund St. Georgenschild, indem manches Mitglied desselben einen bei Sempach und Näfels erschlagenen Ahnherrn zu rächen hatte. Diese Gesellschaft, und zwar das Viertel im Hegau und am Bodensee, hatte am 8. Juni 1442 auf 3 Jahre ihre Vereinigung, welche gegen jedermann mit Ausnahme des Königs Friedrich gelten sollte, erneuert. Ihr Hauptmann war damals Graf Hans von Thiengen-Mellenburg; dabei waren noch 6 weitere Grafen, 6 Ritter und Freiherren, der Dombeccan in Konstanz mit dem ganzen Domstift, das Kloster Salem und die Deutschordenskomthurei Mainau; kurze Zeit darauf ist auch das Kloster Weingarten beigetreten. In ihrer Lust, wider die Schweizer zu kämpfen, schloßen sie sich an den Grafen Ulrich von Württemberg an, der kriegerischer war als sein Bruder Ludwig. Ihm schrieb die Gesellschaft in Hegau am 3. September 1443: Da die Schweizer — ungeachtet des bis nächste Georgii abgeschlossenen Waffenstillstandes mit Osterreich — noch im Felde liegen, wahrscheinlich in der Absicht, um am Rhein einen Übergangspunkt zu gewinnen, so sollte eine gemeinschaftliche Verabredung getroffen werden, wie die Büberei innerhalb Rheins behalten werden möchte.“²⁾ In der St. Georgengesellschaft befanden sich auch die Truchessen von Waldburg. Diese verbanden sich außerdem noch am 12. Juni 1443 zu Urach mit Graf Ludwig von Württemberg auf 3 Jahre. Sie wurden seine Rätthe und Diener und versprachen, ihm während dieser Zeit getreulich zu rathen und zu dienen und ihre Schlösser offen zu halten, alles auf dessen Kosten und Schaden. Sie nahmen dabei aus den römischen König und Osterreich und was sie von Einung und Dienst wegen vorher gelobt hatten.³⁾ Er dagegen versprach ihnen am gleichen Tage, sie diese Zeit über zu schützen und zu schirmen wider männiglich, ausgenommen König und Reich und was er vor Datum dieses Briefes jemand geschworen hatte.⁴⁾

Eberhard hatte in dieser Zeit Streitigkeiten mit Graf Johannes von Werdenberg und dem Kloster Heiligkreuzthal. Beide Parteien brachten

1) Sadian 2, 99.

2) Stälin 3, 463.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148.

dieselben an Ber und Gaudenz von Rechberg-Hohenrechberg, die ihnen einen Tag nach Niedlingen ansetzten und am 7. August 1443 daselbst den Ausspruch thaten: „Aller Unwille soll ab sein, wegen des Jagens hat es bei dem Spruch von 1439 zu verbleiben, also daß Eberhard in den Forsten, die zu Sigmaringen gehören, nicht jagen noch hagen soll, doch wenn er in seinem Forst jagen will, darf er seine Jäger und Hunde auf den Untermarken postiren, letztere dürfen auch einem Hirsch nachkommen, wie es Jagens Gewohnheit und Herkommen ist, dagegen sollen sie nicht mit „verlassenen“ (freilaufenden) Hunden streifen noch umziehen in dem Forst. Auch von Schweinehegens und Bärenjagens halber soll Eberhard in Graf Johansens Forst keine Hecke machen noch Reze richten, sonst mag er Bären jagen und Schweine hegen, wie es von alter guter Gewohnheit Herkommen ist. Aber im Faulbronnen, Huserhard, Glasßhart und in der Zimmerhalben soll er nicht jagen, auch im Laizerhart nicht, bis es ausgemacht ist, daß sie in den Hochberger Forst gehören.“ Wegen der Steuer in Altheim, worüber sich das Kloster Heiligkreuzthal beschwerte, entscheiden sie, daß die Güter, welche bisher Steuer bezahlt haben, es auch in Zukunft thun sollen, die andern dagegen nicht; wenn das Kloster neue Güter daselbst erkaufte, muß es sie versteuern. Das Kloster hatte ferner geklagt, daß Eberhard die Leute daselbst in seine Mühle banne, wogegen er einwendete, daß er dies nur den Duern anbefehle, wozu er das Recht habe. Hierüber sollte nachher ein Gericht in Altheim entscheiden. Außerdem wurden noch einige minder wichtige Punkte erledigt.¹⁾

Nachdem Ende November 1443 Kunigunde, die Gemahlin Eberhards, zu Ravensburg vor dem Landgericht mit Zustimmung ihres Mannes den gewöhnlichen Erbverzicht geleistet hatte,²⁾ gaben ihre Brüder Heinrich, Haug und Ulrich, Grafen von Montfort für sich und ihren Bruder Rudolf ihrem Manne für ihr väterliches und mütterliches Gut ebenfalls vor dem Landgericht auf: das Schloß Scheer sammt der Grafschaft Friedberg, Leut und Gut, mit aller Gewaltsame und Gerechtigkeit, dazu die eigenen Vogteien und Güter, die nicht zu der Scheer noch in das Pfand der Grafschaft Friedberg gehörten, nemlich Bachhaupten, Tafertsweiler, die Mühle zu der Scheer und die Fischenzen in der Donau, genannt das Oberwasser, auch die Fischenzen oberhalb Scheer bis zu der Mühle daselbst und endlich ihre Gerechtigkeit an Fulgenstätt, welche Reichspfandschaft war, mit allen und ihren jeglichen besonderen Nutzungen

1) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Original im Staatsarchiv in München.

Rechten und Giltten. Sie versprachen auch, hiefür Bürgschaft zu leisten und für den Fall, daß die eigenen Güter, welche sie ihm übergeben, angeprochen und ihm gerichtlich aberkannt würden, ihn mit 1000 fl. zu entschädigen.¹⁾ Diesen Besitz in jenen Gegenden rundete Eberhard ab, indem er am 21. März 1441 von Brun von Hertenstein und seiner Frau Anna, gebornen von Rönß, alle ihre Höfe, Huben und Güter zu Dirmentingen mit aller Zugehörde, Gerechtigkeit und Rechten, ausgenommen 12 Pfund Heller ewigen Gelbes, so daraus ging, und ausgenommen die Vogtei und den Dienst, so an den Bussen gehörten, um 1100 fl., im Jahre 1445 zwei Höfe zu Dirmentingen von denen von Stein um 150 fl. und 1449 noch 12 Pfund Heller jährlicher Gilt aus den Kelnhöfen zu Altheim und zu Dirmentingen und aus der Mühle daselbst um 420 Pfund Heller erkaufte.²⁾ Außerdem erwarb er von seinem Bruder Jakob dessen Antheil (ein Drittheil) an der Feste Walzburg mit Zugehör an Leuten, Gütern, Gerichten u. s. w. um 3500 fl. Doch behielt sich Jakob die Wiederlösung desselben um die genannte Summe für sich und seine Erben vor, desgleichen die Lehen, bezüglich deren es bei den betreffenden Bestimmungen des Theilbriefes bleiben sollte; auch machte Jakob die Bedingung, daß seine armen Leute nicht weiter, als herkömmlich sei, beschwert werden dürfen. Am 3. Dezember 1443 wurde der Kaufvertrag, der für Eberhard zugleich die Quittung enthielt, gefertigt und besiegelt.³⁾

Am 28. Juni 1437 hatte unser Truchseß von dem Ritter Eberhard von Landau und seiner Gemahlin Barbara, einer gebornen Burggräfin, das Schloß Landau mit aller Zugehör, auch Gericht, Zwing und Bann des Dorfes Ertingen und ein Drittheil des Gerichts des Dorfes Binzwangen bei Landau u. s. w. um 15499¹/₂ fl. gekauft, wovon ein Theil baar bezahlt oder von dem, was Landau dem Eberhard schuldig war, abgezogen werden, 11000 fl. aber gegen fünfprozentige Verzinsung stehen bleiben sollten.⁴⁾ Aber schon nach 6 Jahren (10. Okto-

1) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg. Die Vogtei über das Dorf Fulgenstadt war dem Grafen Wilhelm von Montfort 1342 von K. Ludwig verpfändet worden.

2) Vergl. D. A.-Beschreibung von Kiedlingen S. 152 f., wo übrigens nicht alles richtig ist; Originale im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; ein Extract des Kaufbriefes findet sich auch im Archiv in Innsbruck; siehe fürstl. Würzachsches Archiv Nr. 209.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Kopie im Trauchburger Archiv in Zeil. Das Datum der Verkaufsurkunde lautet „Freitag nach Johannestag in der Sonnenwende“ = 28. Juni; und doch

ber 1443) verkaufte er all dies um 16000 fl. an das Kloster Heiligkreuzthal für „recht unverkummert eigen“, ausgenommen den Hinterberg zu Landau, der Lehen war, den er ihnen aber eignen oder eine Wiederlegung dafür thun sollte, „als dann das die Richtungsbriefe, von den edeln Ber und Gaudenz von Rechberg zwischen uns bethädingt, beweisen.“¹⁾ Letzteres that er im folgenden Jahre. Er gab dem Reiche für den genannten Hinterberg seinen eigenthümlichen Burgstall Altenthann mit fünf Gütern und ihren Zugehörungen, nemlich zwei Höfen im Vorhofe und zwei Höfen im Thale. König Friedrich verlieh sie ihm wieder am 21. Dezember 1444 als Lehen, bestätigte obigen Verkauf und eignete das Gut Hinterberg sammt Zugehör dem Kloster Heiligkreuzthal.²⁾ Am gleichen Tage bestätigte K. Friedrich dem Eberhard und seinen Brüdern alle Rechte, Gnaden, Freiheiten, Briefe, Privilegien, Handfesten und guten Gewohnheiten, die sie von ihm und seinen Vorfahren erhalten hatten.³⁾ Bei dieser Gelegenheit ließ Eberhard durch seine Gesandtschaft dem Könige vortragen, wie er ein Schloß habe, genannt Wolfegg, dazu ein besetzt und geschworen Gericht gehöre, und wie gar lange Zeit ein alt Gericht an demselben gewesen sei, und wie viel Frevel in dem benannten Gerichte sich begeben, die dem hohen Gerichte zugehören, darum dann in demselben Gericht viel Unraths geschehe, wodurch er an solchem Gericht viele Beschwörung erleide, weshalb er den König demüthig bitte, ihm an demselben Ende ein hoch Gericht zu machen. Mit Urkunde vom gleichen 21. Dezember gestattete darauf dieser aus königlicher Macht, daß Eberhard und seine Erben in demselben ihrem Gericht ein Hochgericht haben sollen, also daß sie und ihre geschwornen Richter von ihretwegen Macht haben sollen, zu einem jeden, der in dem obgenannten Gerichte frevelt, in Sachen, die dem hohen Gerichte zugehören, zu richten nach des Reiches Recht, doch nach solchen

findet sich eine Dittung berer von Landau über 1500 fl., die Truchseß Eberhard an dem Kauffchilling für Schloß Landau bezahlt hatte, schon vom 10. April 1437. Original im Wolfegger Archiv Nr. 8115.

1) Kopie im Thurn und Taxischen Archiv in Echeer. Die Richtungsbriefe, welche dies beweisen, haben wir nicht mehr; wahrscheinlich rührten sie von dem oben in Aussicht genommenen Altheimer Tag her, der also in die Zeit zwischen 7. August und 10. Oktober 1443 fallen würde.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3494; Registraturbuch O S. 198 und 208 im Staatsarchiv in Wien; Kopie im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Echeer.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Echeer; Vidimirte Kopie im fürstl. Archiv in Rißlegg; Registraturbuch O S. 208 im Staatsarchiv in Wien.

Eiden und Pflichten, die zu dem hohen Gerichte gehören.¹⁾ Damit hatte Eberhard für die Herrschaft Wolfegg ein sehr wichtiges neues Privilegium erworben und dieselbe von der Landvogtei, unter deren hohen Gerichtsbarkeit sie seither gestanden, ganz frei gemacht. Wolfegg war jetzt eine selbständige, unmittelbare Reichsherrschaft, die unserem Truchfessen als unabhängiges, freies Eigenthum zugehörte. Sie umfaßte nicht nur die altwolfeggischen, sondern auch einen Theil der altthannischen und waldburgischen Besitzungen sammt dem Städtlein Wurzach. Ich sage einen Theil der altthannischen Besitzungen. Denn wie wir oben (S. 60) gesehen haben, war die Burg Tanne bei der ersten Theilung dem Truchfessen Friedrich, beziehungsweise seinen Söhnen Eberhard und Konrad, nachmaligen Schenken von Winterstetten, verblieben und durch des letztern Tochter an Konrad von Schmalegg-Winterstetten und ihre Söhne gekommen, von welchen Rudolf auf Tanne seinen Sitz nahm. Nach des letztern Tod dürfte eine endgiltige Abtheilung zwischen den männlichen Erben (damaligen Truchfessen von Waldburg) und den weiblichen (damaligen Schenken von Schmalegg-Winterstetten und ihren weiteren Verzweigungen in Itten Dorf, Otterswang u. s. w.) über den seither noch gemeinsam gewesen tanneschen Hausbesitz stattgefunden haben. Natürlich mußte ersteren mehr als letzteren daran gelegen sein, den Ort zu besitzen, wo die Wiege ihres Geschlechtes gestanden hatte. Daher erhielten sie die alte Stammburg Tanne oder vielmehr, weil sie wahrscheinlich schon zerstört war, den Burgstall nebst einigen andern alten Zugehörungen, die dann zur Burg und Herrschaft Wolfegg geschlagen wurden. Die anderen Besitzungen und Rechte verblieben den weiblichen Nachkommen des Schenken Konrad von Tanne-Winterstetten, die gegenüber der alten Stammburg eine neue Burg „zur niuwen Tanne“ bauten, welche urkundlich erstmals 1318 vorkommt und zugleich im Besitze der Schenkensfamilie von Schmalegg-Winterstetten erscheint. Zu dieser Burg hatten sie die ihnen zugeschickenen Besitzungen der Stammburg Tanne, die von da an im Gegensatz zu der Burg „zur niuwen Tanne“ (jetzt Neuthann) Altthann hieß, geschlagen und so eine eigene, allerdings ziemlich kleine Herrschaft gebildet. Nach fast zwei Jahrhunderten ist also hier die alte Stammburg wieder aufgetaucht, allerdings zerfallen oder, was wahrscheinlicher ist, gebrochen.²⁾

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3186.

2) Rudolf dürfte sich an den landfriedensbrüchigen Handlungen seines Bruders Konrad, Schenken von Winterstetten, beteiligt und dies die Zerstörung seiner Burg zur Folge gehabt haben. Vergl. oben S. 105 f.

Im Jahre 1444 soll Truchseß Eberhard auch die Burg Essendorf unter dem Namen Schloß Landau von Eberhard von Landau erkaufte haben.¹⁾ Wie es sich damit verhält, vermag ich nicht zu sagen. Ich fand die Burg Essendorf nie unter dem Namen Landau. Auch blühte in Essendorf lange vor und nach dem Jahre 1444 ein eigenes, nach dieser Burg benanntes Geschlecht, das schon seit Jahrhunderten in einem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Truchsessern von Waldburg stand.

Wegen seiner österreichischen Pfandbesitzungen hatte Eberhard in diesen Zeiten verschiedene Anstände. Zunächst gab es Streitigkeiten mit Saulgau. Am 2. Mai 1443 hatte er zwei Häuser in Saulgau für 300 Pfund Heller gekauft.²⁾ Wie von den andern in ihrem Rayon gelegenen Häusern beanspruchte die Stadt auch von diesen Steuer und Wachdienst, während Eberhard, wie es scheint, den Anspruch erhob, dieselben sollten als unmittelbar herrschaftliche Häuser dessen überhoben sein. Dazu kamen noch andere Punkte. Beide Parteien vereinigten sich endlich dahin, ihre Zwistigkeiten durch Meister Konrad Cilli, Lehrer der geistlichen Rechte und Pfarrer in Saulgau, entscheiden zu lassen. Dies geschah am 13. Juni 1444. Es wurde dabei festgesetzt, was Eberhard jährlich für Steuer und Wachdienst geben mußte, solange er Häuser in der Stadt habe, ferner, was die Saulgauer denen von Wolfartsweiler zu geben haben. Die Frage, ob Eberhard oder Saulgau in Hilpertsweiler zu büßen und zu strafen habe, sollte vor Truchseß Jakob entschieden werden; der Zoll sollte im Anstand bleiben und einstweilen von den Saulgauern nicht erhoben werden; haben letztere Klagen gegen Eberhards Unterthanen, so sollen sie ihnen nachfahren in ihre Gerichte und so umgekehrt, wenn des Truchsessens Unterthanen gegen die Saulgauer Klage führen wollen.³⁾ Im April folgenden Jahres (1445) sah er sich veranlaßt, seinem guten Freund Hans von Thierberg die Feste Kallenberg, das Städtlein Nusplingen sammt dem Hof Gründelbuch und den Dörfern Obernheim, Dormettingen, Erlaheim und Brunhaupten sammt allen Nutzen und Zinsen, Leuten und Gütern und sonstigen Zugehörungen um 2850 fl. zu verpfänden, wobei er sich die Rücklösung um den Pfandschilling, die aber vor zehn Jahren nicht erfolgen durfte, vorbehielt.⁴⁾ Der Hauptschlag aber traf ihn von Seite des Herzogs Albrecht

1) D. A. Beschreibung von Waldsee S. 174.

2) Urkunde im kais. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Original im kais. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

4) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

von Östreich bezüglich seiner bedeutendsten österreichischen Pfandschaft, der Graf- und Herrschaft Friedberg-Scheer.

Beim Tode Herzog Friedrichs mit der leeren Tasche war dessen Sohn Sigmund noch minderjährig. Sein Vetter Herzog, nachmals Kaiser, Friedrich übernahm als der Älteste über ihn die Vormundschaft, ließ sich aber, auch nachdem Sigmund volljährig geworden war, von demselben durch Vertrag vom 4. Juli 1443 die Regierung von dessen Landen auf weitere sechs Jahre übertragen.¹⁾ Derselbe hatte schon am 30. März gleichen Jahres (1443) den Herzog Albrecht zum Regierer der Herrschaften jenseits des Arlberges ernannt, um diesen, ihm lästigen Bruder möglichst weit von sich zu entfernen.²⁾ Als er denselben dann im folgenden Jahre mit der Führung des Schweizerkrieges betraute, verlängerte er mit ihm auch (am 31. Juli 1444) das Übereinkommen vom 30. März 1443,³⁾ so daß nun Albrecht in seinem eigenen, in des Königs Friedrichs und in Herzog Sigmunds Namen die vorderen Lande die nächsten drei Jahre verwalten sollte. Herzog Sigmund erließ deshalb am 1. September 1444 von Nürnberg aus Befehle an die Stadt Feldkirch und an alle Untertanen im Elsaß, Suntgau, Breisgau, am Rhein, in Schwaben, Burgund, Nargau, Thurgau, Kurwälden und überall diesseits des Arls und Werns, dem Herzog Albrecht gehorsam zu sein; dasselbe schrieb K. Friedrich am folgenden Tage an dieselben Adressaten.⁴⁾ Von Nürnberg aus, wo diese Abmachungen stattgefunden, ritt Herzog Albrecht sofort Mitte September 1444 über Ulm und Ehingen und berief behufs der Kriegsrüstung eine Versammlung der Herren und Städte nach Willingen, wo er am 24. September eintreffen wollte. Auf diesem Willinger Tag schickten auf Bitte und Mahnung K. Friedrichs Graf Ludwig von Württemberg am 4. Oktober und dessen Bruder, Graf Ulrich, desgleichen Markgraf Albrecht von Brandenburg-Ansbach am 8. Oktober, jeder zugleich mit seinen Helfern, den Schweizern Absagebriefe.⁵⁾ Unter Ludwigs Helfern befanden sich auch die Truchessen von Waldburg.⁶⁾

1) Eichnowsky, 5. Band. Reg. Nr. 620. Am 31. Juli 1443 gab Sigmund wieder eine diesbezügliche gleiche Erklärung ab. Eichnowsky a. a. O. Nr. 629.

2) Eichnowsky, 6. Band S. 41.

3) Eichnowsky, 6. Band Reg. Nr. 842.

4) Eichnowsky, 6. Band Regg. Nr. 853—856.

5) Etälin 3, 467.

6) Steinhöfer 2, 859. Gabelkofler nennt in seiner Geschichte der Grafen von Helfenstein (Mscr. im Staatsarchiv in Stuttgart) S. 410 ausdrücklich den Eberhard, Truchessen von Waldburg, aber auch nur ihn allein von den Truchessen von Waldburg.

Von Willingen aus zogen Herzog Albrecht und seine Verbündeten in den Breisgau. Ehe Herzog Albrecht und seine Genossen zum Kampfe kamen, wurde ein Waffenstillstand auf einem zu Konstanz gehaltenen Tage vermittelt, der vom 25. November 1444 bis zum 24. Juni 1445 dauern sollte, ohne daß jedoch dadurch alle Reibungen abgeschnitten wurden.¹⁾ Dagegen hatte gedachter Herzog dem bedrängten Rapperswyl noch zu rechter Zeit Ende 1444 Hilfe gesandt.²⁾ Ob die Truchessen mit Herzog Albrecht persönlich in den Breisgau gezogen sind, wissen wir nicht, wohl aber, daß sie dem Vertrag vom 6. Dezember 1442 zufolge ihre Knechte nach Rapperswyl gesandt, da Truchseß Eberhard seinerseits die Kosten hiefür auf ungefähr 600 fl. berechnete.³⁾

Der Ausgang des Waffenstillstandes und der Wiederbeginn des Schweizerkrieges, dessen verheerende Fortdauer, sowie die auch nach Abschluß von neuen Waffenstillstandsverträgen anhaltende Besorgniß führte die Herren und den Adel überhaupt noch öfters zusammen. So ließen sich die Grafen Ludwig und Ulrich von Württemberg am 20. März 1445 zu Tübingen von der Ritterschaft des St. Georgenschildes im Hegau eine Verschreibung treuen Beistandes wider die Schweizer ausstellen;⁴⁾ so schloß am 29. Juni 1445 Herzog Albrecht zu Stockach ein Bündniß mit derselben Gesellschaft;⁵⁾ desgleichen am 23. April 1447 Graf Ludwig von Württemberg mit ebenderselben Vereinigung. Wie aus dieser Urkunde erhellt, befand sich auch Truchseß Eberhard in der letztgenannten.⁶⁾ Endlich wurde dieser Schweizerkrieg durch Vertrag vom 13. Juli 1450 beigelegt.⁷⁾

Am 6. April 1446 hatten König Friedrich IV. und die Herzoge Albrecht und Sigmund ein Übereinkommen auf sechs Jahre dahin getroffen, daß alle ihre Lande ungetheilt, jeder aber in Besiß und Regierung derjenigen Lande und Leute bleiben sollte, welche ihm hiemit angewiesen würden. Friedrich erhielt Nieder- und Innerösterreich, Steier-

1) Stälin 3, 467 f.

2) Schönwetter, 6. Band S. 51.

3) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. oben S. 518.

4) Stälin 3, 468.

5) Ehmel, Materialien zur östreichischen Geschichte 1, 172.

6) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

7) Vergl. Stälin 3, 470; über Vorverhandlungen aus dem Jahre 1446 siehe Eidgen. Abschiede 2, 211 f.

mark, Kärnthen, Krain u. s. w. Albrecht bekam Schwaben, Elsaß, Burgau, Aargau, Breisgau, Schwarzwald und Suntgau; Sigmund erhielt die Grafschaft Tirol, das Land an der Etsch und das Innthal, mußte aber dem Herzog Albrecht, weil dessen Antheil theils von den Schweizern bedrängt, theils verpfändet war und darum weniger abwarf, jährlich 20000 fl. hinauszahlen. Keiner darf ohne der anderen Willen etwas hingeben, vermachen oder verkaufen; muß er aus Noth etwas versetzen, so muß er es zuerst den andern anbieten, die Lösung aber immer vorbehalten.¹⁾ Kaum hatte Albrecht die Regierung des ihm zugewiesenen Antheils angetreten, als er auch schon dem Truchsess Eberhard, trotzdem daß derselbe im Schweizerkriege auf österreichischer Seite gestanden war, trotzdem daß ebenderselbe seine Knechte nach Rapperswyl zu Hilfe geschickt hatte, die Pfandschaften, welche er von den Grafen von Montfort übernommen hatte, also vor allem die Graf- und Herrschaft Friedberg-Scheer aufkündigte. Eberhard verweigerte die Herausgabe derselben, weil R. Friedrich ihm versprochen hatte, daß er sie sein Leben lang inhaben dürfe. Beide kamen endlich überein, den Streit durch den Markgrafen Jakob von Baden entscheiden zu lassen. Vergebens verwies hier Eberhard auf die eben genannte Vergünstigung des Königs; der Entscheid fiel zu seinen Ungunsten aus. Am 24. April 1447 erkannte der Markgraf, daß Eberhard der Lösung der Pfandschaften statt geben müsse.²⁾ Am 23. Juli genannten Jahres verglichen sich dann Herzog Albrecht und Truchseß Eberhard in Ehingen dahin, daß ersterer letzterem am 25. Juli zu Ulm 11465 fl. 14 Schilling und 3 Heller bezahlen, dieser aber am 30. Juli Schloß, Feste, Stadt und Herrschaft Scheer und Friedberg mit aller Zugehör abtreten und darnach in den nächsten 14 Tagen Stadt und Schloß mit seinem Hausrath, Hab und Gut räumen solle.³⁾ Doch behielt sich Eberhard noch zwei Forderungen, die von Verschreibungen Herzog Leopolds vom Jahre 1347 herrührten, vor. Am 31. Juli mahnte er den Herzog um Bezahlung oder darüber zu Recht zu kommen vor Markgraf Jakob von Baden, Kurfürst Dietrich von Mainz, Pfalzgraf Ludwig bei Rhein, Markgraf Albrecht von Brandenburg, den Grafen Ulrich und Ludwig von Württemberg. Tags darauf erklärte Albrecht, er wolle ihm darum zu Recht stehen vor dem römischen Kö-

1) Kopie im Zeiler Archiv.

2) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1274.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

nig.¹⁾ Auch wegen der Berechnung der Mark Silber hatte es eine Meinungsverschiedenheit gegeben. Herzog Albrecht wollte 7 fl. für dieselbe geben, Truchseß Eberhard verlangte 7 fl. und einen Ort (7¹/₄ fl.) dafür und behielt Recht.²⁾ Am 1. August 1447 quittirte Truchseß Eberhard, welchem König Friedrich etlich Schüzengeld von der von Rapperswyl wegen auf seine Pfandschaft Scheer geschlagen hatte, dem Erzherzog Albrecht über 532 fl. rh. 30 kr. und 6 Heller, die dieser ihm für seine Ausgabe wegen dieser Schützen bezahlt hatte.³⁾

Es ist nicht recht klar, warum Herzog Albrecht diese Auslösung vornahm, da er die gelösten Stücke doch nicht für sich behielt. Schon am 29. November 1446 war er mit Berthold von Stein übereingekommen, daß dieser eventuell die Pfandsumme an Eberhard entrichten und dafür die Pfandschaft inne haben sollte.⁴⁾ Gleich nachdem die Auslösung geschehen war, versetzte sie Albrecht an Hans von Stein von Nonspertg und an dessen Neffen Heinrich von Stein um die gleiche Pfandsumme von 11465 fl. 13 Schilling Heller und 6 Heller, worüber Hans von Stein am 10. August 1447 einen Revers ausstellte mit dem Versprechen, dem Herzog jeweils einen Monat nach geschעהner Aufkündigung mit der Lösung statt zu thun.⁵⁾ Da der Herzog diese Pfandschaft zuerst dem Berthold von Stein zugebacht hatte, später aber sie dessen Bruder und Neffen gab, so müssen gerade keine besonders verpflichtenden Verbindlichkeiten gegen den einen oder gegen die andern von Stein ihn hiezu bewogen haben. Entweder war er dem Truchseßen Eberhard überhaupt abgeneigt, oder aber hegte er vielleicht damals schon die im folgenden Jahrhundert wieder auf Seite Östreichs stark auftauchende Befürchtung, das truchseßische Haus möchte in Schwaben zu mächtig und dadurch Östreichs Ansehen daselbst verdunkelt werden. Albrecht ging in dieser Beziehung noch weiter. Am 6. September 1447 erwirkte er vom Könige die Vollmacht, die Vogtei zu Fulgenstadt, die als Reichspfandschaft denen von Montfort (im Jahre 1342) war verschrieben worden, an sich zu lösen, und den Befehl an den Truchseßen Eberhard von Waldburg, welcher diese Vogtei inne hatte, daß er sie dem gedachten

1) Urkunden im k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1273.

3) Original im k. k. Statthalterei-Archiv in Innsbruck.

4) Urkunde im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 213; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 5316.

Herzoge zu lösen geben solle. Zugleich wurde dem Berthold von Stein erlaubt, diese Vogtei von Herzog Albrecht zu lösen.¹⁾

Diese Rücklösungen waren harte Schläge für Eberhard, doch er verzagte nicht. Die betreffenden Pfandbesitzungen gehörten ja eigentlich dem Herzog Sigmund; Albrecht hatte diese Auslösung nur als zeitweiliger Regent dieser Lande vorgenommen. Die Zeit, während welcher diese Regentschaft dauern sollte, war eine kurz bemessene. Vielleicht ließ sich dereinst von Sigmund wieder erlangen, was Albrecht entzogen hatte. Unser Truchseß hatte diese Graf- und Herrschaft lieb gewonnen und wollte wo möglich sie wieder bekommen. Als daher sein Dienstvertrag mit dem Grafen Ludwig von Wirtemberg abgelaufen war, begab er sich in die Dienste Herzog Sigmunds von Östreich. Am 9. Januar 1447 siegelte Eberhard noch mit dem Grafen Ludwig von Wirtemberg dessen Schuldschreibung über 40000 fl. an Graf Konrad von Helfenstein;²⁾ am 2. November 1448 erhielt er von seinem Bruder Jakob wegen einer Bürgerschaft über 4800 fl. einen Schadlosbrief, in welchem dieser ihn Vogt zu Felbkirch nennt.³⁾ Eberhard dürfte somit 1448 Sigmunds Diener geworden sein.

Auf das wiederholte Drängen der Landstände des Innthales und an der Etsch und unter Vermittlung der Markgrafen Jakob von Baden und Albrecht von Brandenburg war endlich dem Herzog Sigmund Tirol eingeräumt worden sammt den Herrschaften östlich vom Waldstädtersee und oberhalb des Bodensees, das Oberland genannt. Am 28. April 1446 hatte er als Landesfürst feierlich seinen Einzug in Innsbruck gehalten. Er hatte noch harte Bedingungen eingehen müssen. Dem König Friedrich mußte er bis zur erfolgten Theilung der Erblande jährlich 2000 Mark bezahlen. Aber das Drückendste für ihn war die große Zahlung an Herzog Albrecht, durch welche der König seinen immer geldbedürftigen Bruder zufrieden zu stellen, vielleicht auch von Anforderungen an sich entfernt zu halten suchte.⁴⁾ „Sigmund war und blieb noch lange der gute Vetter, dessen Einkünfte sich K. Friedrich und Herzog Albrecht zu Nutzen machten.“⁵⁾ „Herzog Sigmund, dem die

1) Registraturbuch O S. 269 im Staatsarchiv in Wien.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Trauchburgischen Archiv in Zeil.

4) Eichnowsky 6, 61 f.

5) Theodor von Liebenau im Schweiz. Geschichtsfreund Band 32 S. 37 ff.

Berge Tirols ihre seit Jahrtausenden verborgenen Schätze aufgeschlossen und ihn zum beneideten Fürsten seiner Zeit gemacht, blieb geldbedürftig und arm Zeit seines Lebens. Was der Schooß der Erde in reichem Maße spendete, ging bald über in die Hände der Erlacher, Füller, Föchl, Geizkofler, Fugger, Tenzl und Stöckel, der großen Geldmächte jener Tage, oder verschwand in den Händen der Freigrübler und der Tausende von zusammenströmenden Abenteurern, indem in Tirol damals stattfand, was wir in unsern Tagen in Californien sich wiederholen sahen. Die glänzend verschwenderische Freigebigkeit Sigmunds machte ihn, wie zum Hohne auf den Titel des Münzreichen, abhängig vom Eigennutze der ihn ausbeutenden Spekulanten.“¹⁾ Sigmunds Zeitgenosse Felix Faber sagt von ihm: „Es war aber jener Herzog Sigmund ein hochherziger und sehr wohlwollender Mann, der dem Adel und seinen Vertrauten gab, was sie von ihm begehrten, weshalb er manchmal sich und seinen Hof beraubte;“ und an einer anderen Stelle: „Es war aber jener Sigmund so freigebig und leichtgläubig, daß er das ganze Elsaßland und Oberschwaben eingebüßt hätte, wenn dem nicht durch die Bemühung Kaiser Friedrichs vorgebeugt worden wäre.“²⁾ Dieses glaubten wir zur besseren Würdigung des Folgenden voranschicken zu sollen.

In die Dienste dieses Fürsten war also Truchseß Eberhard jetzt getreten. Er hatte gleich anfangs einen wichtigen Posten erhalten. Feldkirch war ja in der Nachbarschaft der Schweiz, welche damals mit Osterreich im Kriege lag. Zwar galt die Feindschaft der Eidgenossen mehr dem König Friedrich sowie dem Herzog Albrecht als dem Herzog Sigmund, der auf diese seine beiden Vetter, von denen er finanziell ausgebeutet wurde, selbst nicht günstig zu sprechen war. Hieraus ergaben sich sogar gewisse Beziehungen zwischen den Eidgenossen und Sigmund, indem beide gewissermaßen dieselben Feinde hatten. Allein es konnte doch nicht im Interesse der Eidgenossen liegen, irgend einen Habsburger zu bedeutender Macht gelangen zu lassen. Solange Sigmund nur Herr von Tirol war, in Finanzkalamitäten sich befand und keinen Anspruch auf den Aargau erhob, blieben sie ihm zugethan. Im Jahre 1447 befand sich die Eidgenossenschaft bereits in Unterhandlung mit gedachtem Herzog wegen eines Friedens; in Schwyz und Wesen wurden zu diesem

1) Jäger a. a. D. S. 238.

2) Histor. Suev. fol. 66 und 67. Zu letzterer Stelle hat Faber die bairisch gesinnte Hofpartei im Auge. Er schrieb dies im August 1488.

Zweide Tagfatzungen gehalten. Diese Verhandlungen weiter zu führen, bildete eine der Hauptaufgaben des Truchsessens Eberhard.

Im Frühjahr 1449 nahmen die Appenzeller die Friedensverhandlungen mit Sigmund wieder auf. Der einflußreiche Vogt von Feldkirch, Eberhard, Truchseß von Waldburg, schlug damals vor, ihm und den Gebrüthern Gradner, den Günstlingen des Herzogs, die österreichischen Burgen im Gebiete der Eidgenossen abzutreten, wogegen sie einen Verzicht Herzog Sigmunds Namens aller österreichischen Herzoge auf den Aargau und andere Herrschaften erwirken wollen. Die Eidgenossen sollten sich dagegen mit Herzog Sigmund verbinden. In Lindau sollten am 13. März die Besprechungen eröffnet werden.¹⁾ Es ist dies einem Beschwerbeschreiben Erzherzog Albrechts gegen die Gradner (und nebenbei auch gegen Truchseß Eberhard) entnommen, worin diese des Eigennuzes und der selbstfüchtigen Aneignung von österreichischen Besitzungen beschuldigt werden. Wie weit dieser Vorwurf im vorliegenden Falle begründet war, vermögen wir aus Mangel an anderweitigen Nachrichten nicht zu sagen. Der Hauptgegenstand der Verhandlung war jedenfalls der Verzicht auf den Aargau einer- und dafür das Bündniß der Eidgenossen mit Sigmund andrerseits. Die Bestimmung wegen der Burgen lief nebenher, wenn es hier schon, der Natur einer Beschwerbeschrift gemäß, selbstverständlich in den Vordergrund gerückt werden mußte. Sodann ist nicht einmal erwiesen, ob dieser Vorschlag wirklich gemacht wurde; Albrecht will es selbst nur von zuverlässiger Seite erfahren haben. Wenn er auch gemacht wurde, ist wieder fraglich, ob sie diese Burgen wirklich für sich oder nur unter ihrem Namen für Östreich retten wollten. Sogar wenn sie dieselben nur für sich wollten, dürfte sie deswegen kein starker Tadel treffen, weil sie, wie jedermann, wußten, daß die Eidgenossen Aargau an Östreich doch nicht gutwillig herauszugeben gesonnen waren.

In Appenzell beriethen sich die eidgenössischen Gesandten. Der Vogt von Feldkirch behielt sich die Entscheidung des Herzogs vor. Die beiden Gemeinden in Zug einigten sich den 23. Februar, die Konferenz in Lindau zu besuchen. Weitere Verhandlungen sollten in Wallenstadt, Feldkirch oder Lindau stattfinden. Wahrscheinlich hinderte der Ausbruch des Schaffhauser Krieges die beiden Parteien an der Verfolgung dieses Projekts. Aber Eberhards Gedanke eines Bündnisses zwischen Sigmund und den Eidgenossen wurde hierauf vom König von Frankreich

1) Vergl. Jäger a. a. D. S. 251.

wieder aufgenommen, bis derselbe endlich am 24. Juni 1450 in Kaiserstuhl ausgeführt wurde.¹⁾

Eine günstige Wendung für das gesammte waldburgische Haus nahmen die Dinge im März 1450. In diesem Monat trafen die Herzoge Albrecht, der bisher Regierer der gesammten vorderen Lande gewesen war, und Sigmund eine neue Länderteilung auf 8 Jahre. Albrecht erhielt die Regierung von Elßaß, Suntgau, Breisgau, Schwarzwald, Hohenberg, Rottenburg und Willingen, Sigmund die von Burgau, Thurgau, Hegau, Freiburg im Üchtland, und was zu Schwaben und jenseits des Arls gehörte, nebst Tirol, Feldkirch und dem Übrigen, mußte aber an Albrecht die nächsten 2 Jahre je 20000 fl., in den folgenden 6 Jahren je 9000 fl. bezahlen. Beide sollten während der 8 Jahre, wenn sie etwas verfeßen, es je dem andern zuerst anbieten und sonst nur auf Wiederlösung verpfänden. Zugleich schloßen sie eine Einigung zum Schutze der vorderen Lande und verpflichteten sich, die aargauischen Besitzungen zu theilen, wenn sie dieselben wieder erhalten sollten.²⁾ Es war dies, wie gesagt, eine günstige Wendung für die Truchessen; denn schon am 31. Oktober 1450 erwies Herzog Sigmund ihnen um der Dienste willen, die sie ihm und dem Hause Östreich gethan, die Gnade, daß weder er noch seine Erben die Städte, Schlößer und Herrschaften: Niedlingen, Mengen, Munderkingen, Saulgau, Stadt und Burg, Waldsee, die Feste zum Bussen mit aller Zugehörung, Schloß Kallenberg, den Hof zu Gründelbuch, Nusplingen, Obernheim, Dormettingen, Erlaheim und Brunnhaupten mit aller Zugehörung, die sie von Östreich als Pfand inhaben, da sie ihrem Vater Hans, Truchessen von Waldburg, von den Herzogen Leopold und Friedrich für 30445 fl. verfeßt worden, von ihnen oder ihren ehelichen Söhnen lösen, noch das jemand anders vergönnen wollen. Wenn aber sie und ihre Söhne alle abgehen, so soll ihm oder seinen Erben die Lösung von ihren andern Erben gestattet sein. Auch sollen die Truchessen und ihre Erben ihm und seinen Erben obige Städte und Festen offen halten und damit gewärtig sein, ihn und die Seinigen zu allen ihren Nothburften darein und daraus lassen und darin enthalten wider männiglich, doch ohne ihren merklichen Schaden.³⁾ So war

1) Das Ganze nach Liebenau, Die Beziehungen der Eidgenossen zum Ausland von 1447–1459 im Schweiz. Geschichtsfreund Band 32 S. 1–72; speziell zu Östreich S. 37–42 und im vorliegenden Falle S. 61 f.

2) Kopie im Zeiser Archiv.

3) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

also der pfandschaftliche Besiz dieser Städte u. s. w. wieder um eine Generation länger dem truchsessischen Hause zugesagt.

Als Vogt zu Feldkirch hatte Eberhard im Auftrage Sigmunds verschiedene Geschäfte zu besorgen. So setzte er auf Befehl des Herzogs am 3. Februar 1450 mit dem Ritter Lienhard von Felslegg in den Spänen zwischen Hans und Jakob von Embs, Gebrüdern, und Frau Clara Haib, geb. von Embs, und ihren Kindern, die St. Gallens Bürger waren, einen gütlichen Tag auf den 11. Februar nach Feldkirch an und ersuchte St. Gallen, dies den letztgenannten zu verkünden.¹⁾ Es scheint auch, daß es in der Folge ihm und dem Kaspar von Laubenberg noch gelungen ist, die Parteien zu versöhnen und zu vergleichen, da am 21. Dezember 1455 die Brüder Johann und Jakob von Embs der Clara das Leibgebing anweisen, das Eberhard und der von Laubenberg bei der gütlichen Vergleichung ihr zugesprochen hatten.²⁾ Am 7. September desselben Jahres befand er sich in Bern, wo Ludwig von Lanzew, Deutschordens-Landcomthur der Ballei an der Etzch und Hauptmann zu Trient, er, Johann von Klingenberg, Landvogt im Thurgau, und Lienhart von Felslegg als Herzogs Sigmunds Machtboten mit Heinrich von Bubenberg, Schultheißen von Bern, und mehreren Rathsboten dieser Stadt u. s. w. einen Vergleich schloßen im Streite zwischen der Stadt Freiburg im Üchtlande und einigen Bewohnern der zur Stadt gehörigen Dörfer.³⁾ Am 2. Dezember 1450 wies Hans von Hoffau, Landrichter in Rankweil, die Gemeinden Fraстанz und Sattried, welche wegen eines Dammes in der Ill vor ihm erschienen waren, an, daß die von Fraстанz (Kläger) Recht nehmen sollen auf St. Thomastag (21. Dezember) bei ihren Herren, den Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg, die von Sattried dagegen bei Eberhard, Truchsessen von Waldburg, Vogt zu Feldkirch, es wäre denn, daß sie sich vorher verträgen.⁴⁾

Unter Eberhards Vermittlung schloß die Gemeinde Laterns im Jahre 1452 mit dem Pfarrer in Rankweil einen persönlichen Vertrag ab, durch welchen Laterns einen eigenen Priester erhielt, jedoch nur auf solange, als von Seite Rankweils kein Widerruf erfolge. Dieser Ver-

1) Original im Stadtarchiv in St. Gallen T Nr. 20.

2) Oberrh. Zeitschr. 15, 422 f.

3) Eichnowsky Band 6 Reg. Nr. 1525.

4) Original in der Gemeindefabe Fraстанz, mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

trag wurde am 1. Mai 1454 von Herzog Sigmund auf ewige Zeiten ausgedehnt. Von Chur erfolgte am 14. Oktober darauf die bischöfliche Bestätigung, und seitdem hat Laterns eine beständige Seelsorge.¹⁾ Am 4. August 1452 beschwerte sich Eberhard bei der Stadt St. Gallen darüber, daß sie trotz seines vorhergegangenen Ersuchens Eingriffe in seine (d. h. ihm als Vogt von Feldkirch zustehende) Jurisdiction mache.²⁾ Am 6. Dezember desselben Jahres schlichteten er und Graf Wilhelm von Werdenberg, Herr zu Sonnenberg, einen Weidestreit zwischen den Gemeinden Schlinz und Bäschlingen.³⁾

Während dieser dienstlichen Geschäfte in Vorarlberg brachte Eberhard auch ein eigenes in Schwaben zum Abschluß. Am 13. November 1451 befehlen die Brüder Rudolf, Jakob und Heinrich von Fridingen, daß Truchseß Eberhard ihnen die 20 Pfund Heller Gilt, die jährlich von der Stadt Munderkingen an das Burggefäß zum Bussen zu entrichten seien, und die er ihnen seit 1430 gesperrt, jetzt mit einer Summe von 420 Pfund Heller entrichtet habe.⁴⁾

Im Jahre 1453 machte er mit den Walsern in den Gerichten Rankweil, Sulz u. s. w. ein Übereinkommen wegen ihrer Abgaben und Steuern, welches Herzog Sigmund am 26. Oktober gleichen Jahres bestätigte.⁵⁾

Herzog Sigmund hatte, worauf wir bereits hingewiesen, zwar von Tirol, besonders aus den damals sehr ergiebigen Bergwerken, bedeutende Einkünfte, aber doch auch so große Lasten, daß er, um For-

1) 1313 war dort durch zwei Familien der Grund zu einer Gemeinde gelegt, 1411 eine Kapelle erbaut worden, in welcher zu bestimmten Zeiten ein Priester aus Rankweil den Gottesdienst hielt. Nach 40 Jahren hatte die Bevölkerung daselbst sehr zugenommen, und die Aushilfe von Rankweil wurde nicht mehr nach Wunsch und Bedürfnis geleistet, daher obiger Vertrag. Weizenegger-Merkle II. 251 f. und 232. Vergl. auch die Urkunde vom 13. Oktober 1513; Kopie im Jesuitenkollegium in Feldkirch.

2) Es betraf Streitigkeiten zwischen St. Johann und St. Margarethen und Höchst. Original im Stadtarchiv in St. Gallen T Nr. 20. Hier finden sich auch noch Urkunden aus den Jahren 1454 und 1455, in welchen Eberhard als Vogt in Feldkirch und Rath des Herzogs thätig erscheint.

3) Original in der Gemeindelade zu Bäschlingen; mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

4) Original im Rißlegger Archiv.

5) Joller, Programm des Gymnasiums von Feldkirch 1859. S. 19 f.

berungen auszugleichen oder Erwerbungen zu machen, Opfer bringen und zu Verpfändungen, ja selbst zu Veräußerungen schreiten mußte. In diesen Geldnöthen ging ihm Truchseß Eberhard, sein Rath und Vogt zu Feldkirch, der gerade in Folge der Ablösung von Friedberg-Scheer u. s. w. über ziemliche Geldmittel verfügte, treulich an die Hand. Für ein Darlehen von 5000 fl. verschrieb ihm der Herzog am 22. Oktober 1449 die Feste und Stadt zu Bludenz sammt dem Thal Montavon mit allen Nutzungen, Renten, Gerichten, Ehehaften und Zuehörungen, behielt sich aber die Wiederlösung vor.¹⁾ Auf dieses Pfand schlug er ihm 1462 noch 1700 fl.²⁾ Für Sigmund verbürgte sich Eberhard bei Hans von Stein um 8000 fl. und mit Werner von Zimmern um weitere 5000 fl., wofür ihm der Herzog am 20. und 23. April 1452 Schadlosbriefe ausstellte;³⁾ sodann bei Otto Werner von Zimmern um 13000 fl. Am 18. Mai 1452 bekennt Eberhard: „Als Herzog Leopold dem Otto Werner von Zimmern 13000 fl. schuldig ist und ich mich dafür verbürgt habe, wofür mir der Herzog den Schuldbrief, so ich von ihm um 16000 fl. habe, und darum mir die Herrschaft Feldkirch und andere sekne Lande und Leute hafft sind, davon mir jährlich 800 fl. zu geben verschrieben sind, als Pfand ingeben hat, so verspreche ich, sobald Herzog Sigmund oder seine Erben dem vorgeannten Dthen von Zimmern um die 13000 fl. genugthut und mich darum müßig macht, den vorgeannten Schuldbrief über 16000 fl. innerhalb eines Monats auszuliefern an den Herzog oder an den von ihm Bezeichneten.“⁴⁾ Hieraus sehen wir, wie damals schon Bürgschaften drückend empfunden wurden, zugleich aber auch, wie gewisse Ämter und Dienste gleichsam (durch Darlehen und Bürgschaften) erkaufte werden mußten. Am 21. April genannten Jahres 1452 verpfändete Sigmund an Eberhard seine Grafschaft und Herrlichkeit zu Friedberg mitsammt dem Schloß und der Stadt zu der Scheer und was dazu gehört, alles mit Burg, Burgstall, Stadtgrund, mit allen Herrlichkeiten, Gerichten, Zwängen und Bännen, Land, Leuten und Gütern, Dörfern, Höfen und Weiden, Wildbännen, Fischengen, Steuern,

1) Original im Staatsarchiv in Wien; Lichnowsky, Band 6 Reg. Nr. 1469; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 104.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 104.

3) Originale im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

4) Original im Staatsarchiv in Wien; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1275. Im Jahre 1450 hatte Eberhard dem Herzog eine Quittung über 800 fl. verfallenen Zins (wohl aus obigen 16000 fl.) ausgestellt. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 1346.

Nutzen, Renten und Giltten für ledig, los und frei eigenthümlich und gen männiglich unverkümmert, dazu die Vogtei auf den Dörfern Tissen und Dürmentingen, welche dem Truchfessen Eberhard eigen waren, während die Vogtei zum Schloß Bussen gehörte, um 32000 fl. Dieser Pfandvertrag wurde zwei Tage darauf in einen Kaufvertrag umgewandelt.¹⁾

Das Jahr 1454 brachte eine bedeutende Veränderung in dem größeren Theile der truchfessischen Pfandschaften. Am 26. Januar genannten Jahres traf Herzog Sigmund mit allen drei Truchfessen Gebrüthern, Jakob, Eberhard und Georg, seinen Rätthen, die Abrede, daß die Städte, Schlösser und Herrschaften: Walbsee, Mengen, Saulgau, Niedlingen und Munderkingen, Bussen, Winterstetten und Ellwangen sammt Zugehör, die sie von seinem Vater Friedrich nach Laut des Briefes pfandweis inhaben, weder er noch seine Erben noch jemand anders von ihnen oder ihren ehelichen Leibeserben männlichen Geschlechts lösen sollen. Dagegen sollen sie ohne Lösegeld zurückfallen, wenn das truchfessische Geschlecht im Mannesstamm aussterbe. Sigmund und seine Erben wollen ihre (der Truchfessen) gnädige Herren sein und sie dabei im Falle etwaiger Ansprachen handhaben, schützen und schirmen; sie dagegen sollen ihm und seinen Leibeserben, die da Söhne sein, wenn er solche bekomme, für und für und niemand mehr mit denselben Städten, Schlössern und Herrschaften gehorsam und gewärtig sein und ihnen dieselben zu allen Nothburften offen halten, sie und die Ihrigen, die sie dazu (schaffen) verordnen, darein und daraus lassen und darin enthalten wider männiglich und ungeverde.²⁾ Es waren nunmehr diese Pfandschaftsstücke unablässig den Truchfessen, solange ihr Mannesstamm dauerte, zugesichert; dafür mußten sie allerdings für den Fall, daß dieser Mannesstamm ausstarb, auf den ziemlich ansehnlichen Pfandschilling verzichten. Östreich selbst sollte sie bei diesem Besitz handhaben, sie aber

1) Originale im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart, im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Trauchburgischen Archiv in Zeil. Pichnowsky 6, 138 meint, daß Sigmund des Geldes bedurft habe, um von der Markgräfin Elisabeth von Hochberg, geb. Gräfin von Montfort, die ihr zustehende Hälfte von Bregenz nebst Feste und Herrschaft Hohenegg zu kaufen.

2) Original mit der Unterschrift: „Sigismundus dux propria manu praescripta Recognoscimus“ im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart, im Trauchburger Archiv in Zeil, im Wolfegger Archiv Nr. 5319, im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Rotulus inquisitionis S. 1986 in Innsbruck; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 104 und 5, 1275; Bud, Bussen S. 100.

dem Herzog Sigmund und seinen männlichen Nachkommen, sonst aber niemand mit diesen Städten u. s. w. gewärtig sein und sie offen halten. Da aber Herzog Sigmund starb, ohne Söhne zu hinterlassen, so erlosch mit seinem Tode die letztere Verpflichtung. Dies sollte in der Folge noch zu vielen Verwicklungen führen. Zunächst war es Erzherzog Albrecht, der dagegen Einsprache erhob. Dies neue Verhältniß wurde nicht mehr Pfandschaft, sondern mannserbliche Inhabung genannt; denn dem Begriff der Pfandschaft widersprach die Unablöslichkeit. Es war aber auch kein Lehen. Auf eine diesbezügliche Anfrage im Jahre 1785 antwortete der oberösterreichische Lehenssecretär: „Die Mannsinhabungen werden nicht wie die Lehen behandelt. Es sind hierwegen keine Belehnungs-erneuerung zu erfuchen noch einige Lehentagen oder andere praestanda abzuführen und haben nur die Eigenschaft, daß sie nach dem Abgang des Mannsstammes dem Landesfürsten frei zufallen.“ Dies wurde bei der Ablösung in Württemberg mißkannt, beziehungsweise nicht verstanden; vielmehr wurden die Mannsinhabungen wie Lehen behandelt und wie solche abgelöst. — Diese Form der Verpfändung nemlich als erbliche Mannsinhabung scheint unter Herzog Sigmund aufgefunden zu sein und wurde von demselben noch öfter gebraucht. So überließ er am 24. Februar 1455 dem Werner von Zimmern Schloß und Dorf Gutenstein und Engelwies als erbliche Mannsinhabung; desgleichen im Dezember 1460 das Städtlein Oberndorf und die Dörfer Walbmössingen, Alt-oberndorf, Blochingen u. s. w. ¹⁾

Im Jahre 1453 standen R. Friedrich, der am 19. März 1452 in Rom zum Kaiser gekrönt worden war, und sein Bruder Albrecht ausnahmsweise einmal in freundlichem Verhältnisse zu einander. Am 6. Januar 1453 erhob der Kaiser zu Neustadt aus Empfindlichkeit gegen König Ladislaus von Böhmen und Herzog Sigmund die Prinzen der steierischen Linie des habsburgischen Hauses, also zunächst sich selbst und seinen Bruder Albrecht, zur Würde von Erzherzogen von Osterreich. Hier dürften auch sofort zwischen beiden Verhandlungen stattgefunden haben, die auf die Vernichtung der zwischen Albrecht und Sigmund im Jahre 1450 geschlossenen Verträge abzielten. Darauf weist hin, was später über diese Verhandlungen zum Vorschein kam, und die bald darauf von Erzherzog Albrecht an Sigmund gestellte Forderung, vermöge welcher er nicht weniger als die Abtretung des größten Theils der ihm 1450 überlassenen schwäbischen Länder verlangte. Am 10. Januar 1453

1) Die Urkunden liegen im Filialarchiv in Ludwigsburg.

trafen beide, Friedrich und Albrecht, eine Hausordnung auf ihre Lebenszeit, in welcher sie sich den Besitz ihrer Länder gegenseitig verbürgten. Während von Seite Albrechts dem Kaiser der ungestörte lebenslängliche Genuß der innerösterreichischen Länder zugesichert wurde, verbürgte der Kaiser jenem die ebenfalls von seiner Seite unbeirrte lebenslängliche Regierung der oberen Erblände: Schwaben, Elfaß, Suntgau, Nargau, Thurgau, Breisgau, Schwarzwald, am Rhein, an der Donau und am Neckar; ferner die Grafschaften Habsburg, Kyburg, Pfirt und alle andern Erbländer, Städte, Leute und Güter außerhalb des Arls und Berns. Nun waren aber die Markgrafschaft Burgau, Freiburg im Üchtlande, Thurgau, Hegau nebst allen schwäbischen Städten und Herrschaften sammt Schaffhausen, Zell und Rheinfelden im Vertrag von 1450 von Herzog Albrecht an Sigmund auf 8 Jahre abgetreten und vom Letzteren dafür bereits ein großer Theil der damals festgesetzten Summe bezahlt worden. In dieser Hausordnung wurde ferner bestimmt, daß der Kaiser seinem Bruder eine Summe von 108000 fl. vorschießen sollte, die vorzüglich zur Wiedereinlösung der verpfändeten Städte und Schlösser verwendet werden müsse. Da aber Herzog Sigmund weit einträglichere und friedlichere Länder als sie besaß, so ermächtigte der Kaiser seinen Bruder, mit Sigmund zu unterhandeln, daß auch dieser zur fürstlichen Ausstattung Albrechts und zur Einlösung des Verpfändeten beitrage, zum voraus alles billigen, was er in dieser Beziehung verhandeln würde.

Es ist klar, daß Herzog Sigmund hiedurch sich sehr getroffen fühlen mußte und deswegen sich in den Verhandlungen nicht sehr entgegenkommend gezeigt haben wird. Im Frühjahr 1455 kamen er und Albrecht persönlich in Innsbruck zusammen, wo sie sich der Hauptsache nach verständigt zu haben scheinen. Nur über einen Punkt mögen sie sehr verschiedener Ansicht geblieben sein. Erzherzog Albrecht weigerte sich nemlich, seine Zustimmung zu geben zu den vielen Abtretungen und Verpfändungen, die den Grafen und Truchsessern von Waldburg von Herzog Sigmund gemacht worden waren; am allerwenigsten wollte er von einer Vergebung so bedeutender Herrschaften, Städte und Schlösser auf ewige Zeiten etwas wissen; es kam hierüber sogar zu ernstlichen Erörterungen. Als aber später Erzherzog Albrecht noch einige Punkte mehr verlangte, wurde Sigmund schwierig und berief sich auf den König Ladislaus, mit welchem er sich zuvor berathen müsse. Endlich ließ er sich bereeden, ihre Mißhelligkeiten auf einem neuen gültlichen Tag in Innsbruck auszugleichen. Inzwischen ging Sigmund nach Wien, wo er mit dem König Ladislaus und mit dem Grafen U-

rich von Cilli wichtige Bündnisse und Verträge schloß.¹⁾ Nach seiner Rückkehr sollte der Tag mit Albrecht gehalten werden. Bald darauf lief ein Schreiben vom Kaiser an ihn ein, sich's nicht begeben zu lassen, ohne des Kaisers Vorwissen und „wider ihrer drei ungetheilten Fürsten Verschreibung“ mit dem Erzherzog Albrecht irgend welche Ordnung im Hause Östreich zu machen. Dies Verbot ist auffallend, da ja K. Friedrich noch zwei Jahre zuvor den Erzherzog Albrecht zu Verhandlungen mit Sigmund bevollmächtigt hatte. Dr. Jäger meint, daß Friedrich nach den Vorgängen zwischen Sigmund und Ladislaus von Unterhandlungen des ersteren mit dem Erzherzog Albrecht kaum etwas anderes als eine Verstärkung des gegen ihn gerichteten Bündnisses erwarten konnte und daher solche Verhandlungen verhindern wollte. Auch findet er es sehr wahrscheinlich, daß Männer, wie die Gradner und Truchsess von Waldburg, welche bei der ausgesprochenen Abneigung des Erzherzogs Albrecht gegen sie von Verhandlungen vor der nicht weniger ihnen abgeneigten Tiroler Landschaft alles zu befürchten hatten, sich hinter den Kaiser steckten, um die gefährliche Zusammenkunft zu hintertreiben. Inwieweit diese Vermuthung richtig ist, wissen wir nicht; bewiesen ist sie nicht. Jedenfalls dürfen die Gradner und die Truchsess nicht, wie Jäger öfters thut, auf die gleiche Stufe mit einander gestellt werden. Wohl beschuldigt Albrecht den Truchsess Eberhard und die Gradner in seinem Klagschreiben, das er am 1. September an die Tiroler Landschaft richtete, des Eigennuzes, indem sie gegen seine Verträge mit Sigmund sich von letzterem Schloßer, Land und Leute haben verschreiben lassen.²⁾ Aber der Landtag, der im September 1455 in Trizen statthatte, fand die Beschwerden Albrechts gegen Truchsess Eberhard, wie es scheint, nicht von der Wichtigkeit, daß er sich mit ihnen beschäftigt hätte, wohl aber die bezüglich der Gradner. Letztere mußten in der Folge Tirol verlassen und das, was sie von Herzog Sigmund erhalten hatten, zurückgeben; Bernhard Gradners Gemahlin Veronika, geb. Starfenberg, sollte für ihr väterliches Erbe 10000 fl. erhalten.

Am 22. Juli gleichen Jahres (1455) kaufte Eberhard von den Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg-Sargans um 15000 fl.

1) Vergl. Paied, Böhmishe Chronik S. 783.

2) Vergl. Jäger a. a. O. S. 244—254; Chmel, Materialien 2, 79 f.; Sichonovsky 6, 139 f.; Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1276; Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und im Filialarchiv in Ludwigsburg.

die Herrschaft Sonnenberg.¹⁾ Zu diesem Kaufe mochte ihn wohl der Umstand bewogen haben, daß er die daran stoßende Herrschaft Bludenz mit dem Thal Montavon bereits pfandweis von Östreich besaß. Beide hatten einst ein zusammengehöriges Ganze gebildet und waren erst 1355 in zwei Theile — Bludenz mit Montavon, und Sonnenberg — getheilt worden. Zur Herrschaft Sonnenberg gehörte das Brandner und Samperton Thal, der Wallgau auf dem linken Ufer der Ill von Stallur bis Fraßanz, das Klosterthal und der Tannberg.²⁾ Die Einrichtung dieser neuen Herrschaft, sowie auch der zuvor schon, wie gemeldet, erkauften Grafschaft Friedberg-Scheer scheint unsern Eberhard die nächsten Jahre ganz beschäftigt zu haben. Am 29. Januar 1456 übergab ihm Ritter Berthold von Stein die Pfandschaft Friedberg und die Pfandbriefe, die er von den Herzogen von Östreich innehatte, sammt allen Rechten dazu.³⁾ Am 20. Februar ist Eberhard zu Ravensburg und entscheidet mit Graf Heinrich von Lupfen und seinem Bruder, Truchseß Georg, die Streitigkeiten zwischen seinem ältesten Bruder, Truchseß Jakob, und seiner Gemahlin Ursula, geb. Markgräfin von Hochberg, einerseits und dem Freiherrn Werner von Zimmern andererseits. Länger schon hatten sie sich bemüht, diese Zwistigkeiten, die zu heftigem Schriftwechsel und Unwillen geführt hatten, in Güte auszugleichen, aber ohne Erfolg. Endlich hatten sich beide Theile auf sie bezüglich eines Rechtspruches geeinigt. Den thaten sie nun dahin, daß Werner von Zimmern weder mit Worten noch Schriften etwas geredet noch gehandelt habe, das des Truchsessens

1) Mitgetheilt von Dr. Bikel, Advokat in Bludenz. Die Urkunde liegt im Archiv in Bludenz, das bei meiner dortigen Anwesenheit (1878) wegen baulicher Veränderungen nicht eingesehen werden konnte. Vergl. Weizenegger, Borarlberg 2, 43; Dobler a. a. O. 1, 20. Am 25. Juli 1455 bekennen die Grafen Wilhelm und Jörg von Werdenberg, Herren zu Sargans, und Hans von Rechberg zu Hohenrechberg: „als wir Grafen Wilhelm und Jörg dem Eberhard, Truchsessens von Waldburg, und seinen Erben eines ewigen Kaufs zu kaufen gaben unsere Feste und Herrschaft Sonnenberg, und wenn aber unsere Mutter und Schwyger, Frau Agnes von Hohenrechberg, geb. Gräfin von Matsch, von dem seligen Grafen Heinrich von Werdenberg-Sargans, unserm Vater, um ihre Heimsteuer und Morgengabe auf die ehgenannte Feste und Herrschaft Sonnenberg mit 4000 fl. verwiesen worden ist, auch Eberhard dies übernommen hat,“ so verschreiben sie jetzt dafür die Herrschaft Sargans. Original im Trauchburgischen Archiv in Zeil.

2) Die Herrschaft Sonnenberg mit dem Hauptorte Nüziders und Blumegg war ein Gebiet, das von der Lez in Feldkirch mit Unterbrechung bis zum Arlberg reichte. Vergl. Bösmair, Politische Geschichte Borarlbergs im 13. und 14. Jahrhundert unter den Grafen von Montfort und Werdenberg 2, 38.

3) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

Jakob und seiner Gemahlin Ehre oder Glimpf berühre, und daß beide Theile die Schriften und Briefe, die in diesen Sachen ausgegangen seien, zu ihren Händen liefern sollen, und damit alle Sachen gerichtet und geschlichtet seien.¹⁾

Wegen der vielen eigenen Geschäfte gab Eberhard die Vogtei Feldkirch zurück und hielt mit Herzog Sigmund am 19. April 1456 Abrechnung, wobei letzterer 662 Pfund 15 Schilling 5 Pfennig und 1 Heller schuldig blieb. Über diese Summe stellte Eberhard dem Herzog am 23. Oktober 1457 eine Quittung aus, nicht weil sie bezahlt, sondern weil sie in die 1300 fl. gerechnet wurde, welche der Herzog ihm jetzt schuldet.²⁾ Im gleichen Jahre 1456 erscheint Graf Heinrich von Lupfen als Vogt in Feldkirch.³⁾

Eberhards persönliche Anwesenheit war in der That in Schwaben bringend nöthig, da sich in seinen dortigen Besitzungen mehrere Streitigkeiten angezettelt hatten. Am 8. Februar 1458 entschied Hans Vogt von Sumerau zu Praxberg die Zwistigkeiten zwischen Truchseß Eberhard und Hans Kumber von Wurzach, der seiner Frau, als Erbtöchter, wegen ein Lehngut zu Arnach beanspruchte.⁴⁾ Mit Abt Heinrich von Marchthal und Junker Eberhard von Stein zu Seeburg hatte Eberhard Streit wegen des Wuhrs in der Donau ob der Mühle zu Munderkingen. Beide Theile vereinigten sich auf den Abt Johannes von Zwiefalten, Eberhards Gevattermann, und auf gleiche Zusätze. Der Rechtstag fand am 11. September 1458 in Munderkingen statt, wobei entschieden wurde, daß der Truchseß und die von Munderkingen das Wuhr bauen können, wie es ihnen nothwendig erscheine. Auch wurde damals die Fischgerechtigkeit in der Donau und in dem Altwasser zu Munderkingen durch Marken abgetheilt.⁵⁾ Am 30. März folgenden Jahres ließen sodann Eberhard und Niedlingen ihre Streitigkeiten wegen eines Weiheres, den das Niedlinger Spital zu Grisdorf angelegt hatte, durch ein Schiedsgericht entscheiden.⁶⁾ Auch eine andere schon lang andauernde Streitfrage fand in diesem Jahre (1459) ihren Abschluß. Als nemlich Eberhard 1447 die Graffschaft

1) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Original in Innsbruck.

3) Vergl. Chmel, Materialien 2, 116 und Pichnowsky 6. Band Reg. Nr. 2153.

4) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 8706.

5) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer und in Regensburg; Buch, Vuffen S. 100.

6) Original im fürstl. Archiv in Rißlegg.

Friedberg-Scheer an Hans von Stein abtreten mußte, wurden auch die Vogteien über Bachhaupten und Tafertsweiler, die doch dem Truchfessen als eigen und als Theil des Heirathsguts seiner Gemahlin von den Grafen von Montfort übergeben worden waren, als zur Pfandschaft Scheer gehörig von österreichischer Seite angesehen und beansprucht.¹⁾ Erzherzog Albrecht hatte sogar, damit der Abt von Salem, dem Bachhaupten und Tafertsweiler gehörten, und seine Leute nicht unbillig beschwert würden, eine Säzung getroffen. Als dann 1452 die Grafschaft Friedberg-Scheer käuflich an Eberhard gekommen war, forderte dieser, wie es scheint, die Vogtrechte, welche der Abt von Salem seit 1447 nicht mehr ihm, sondern nach Scheer, d. h. an Hans von Stein entrichtet hatte, seit jener Zeit nach und zwar nicht nach der von Erzherzog Albrecht festgesetzten, sondern nach der früheren Ordnung. Der Abt wandte sich mit Klagen an Albrecht als seinen Schirmherrn. Dieser befahl hierauf am 22. August 1452 von Rottenburg aus dem Eberhard, sich an jene Säzung zu halten. Glaube er aber beschwert zu sein oder Rechte zu dem Abt zu haben, so solle er vor ihn als den Schirmherrn des Abtes zu Recht kommen.²⁾ In seiner Antwort vom 1. September betonte Eberhard wiederholt, daß die genannte Vogtei ihm und nicht zu Scheer gehöre, daß sie an ihn von seinem Schwiegervater seines Weibes wegen gekommen, wie er dem Erzherzog bereits geschrieben habe, und daß er die Vogtei nach Inhalt seiner Briefe besessen und in Gewähr gehabt. Glaube der Abt, er dränge ihn weiter, als herkömmlich sei, so stehe er ihm Recht vor Herzog Sigmund.³⁾ Am 5. September wiederholte Albrecht seine Mahnung, Eberhard solle bei der durch ihn gemachten Säzung bleiben und mit etwaigen ferneren Zusprüchen an den Abt vor ihn als dessen Schirmherrn kommen. Er solle nicht dagegen handeln, denn er meine dies mit ganzem Ernst. Dem fügte er am 8. Oktober von Walbsee aus bei, es sei unnöthig, daß Eberhard mit dem Abt von Salem wegen der Vogtei Bachhaupten und Tafertsweiler vor Herzog Sigmund zu Recht sich erbiere; denn der Abt sei dieser Güter wegen vor und nach seiner (des Erzherzogs) Ordnung an den Enden in stiller Ruß und Gewähr geseßen bis an die Zeit, da der Truchfess die Scheer von Hans von Stein abgenommen habe und nun

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1274.

2) Konzept im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Regensburg. Dieser Befehl erfolgte auf ein Antwortschreiben Eberhards; also wird schon vorher ein ähnlicher Befehl an Eberhard ergangen sein.

3) Original im eben genannten Archiv.

den Abt mit Neuerungen in den genannten Gütern beschweren und ohne Recht aus seiner Gewähr drängen wolle. Er solle den Abt unbeschwert lassen, sonst werde er ihn bei Recht und seiner genannten fürstlichen Satzung handhaben.¹⁾ Doch der Streit dauerte auch in den folgenden Jahren noch fort. Am 5. Februar 1455 nahm der Stadtmann Martin Gebel von Saulgau ein Zeugenerhör in dieser Angelegenheit vor. Die Zeugen sagten aus, daß schon zur Zeit, als die Grafen von Montfort Scheer innehatten, diese Gerechtfame zur Herrschaft Scheer gehört haben, beziehungsweise daß sie den Grafen von Montfort zu Scheer geleistet worden seien. Damit war eigentlich zur Sache nichts bewiesen; ebensowenig aus der Angabe des Junkers Peter von Beuren, gessen zu Herbertingen, vom 7. Februar 1455, daß man, als er Eberhards Vogt zu Scheer gewesen sei, Vogtrecht u. s. w. aus der Vogtei Bachhaupten bezogen habe. In der weiteren Folge handelte auch Truchseß Jakob in der Sache und verwies die Parteien an ein Schiedsgericht. Der Abt führte dagegen an, daß er und sein Vorfahrer den Eberhard nicht entsetzt haben; sie beide seien schuldig, etliche Giltten aus den besagten Dörfern nach Scheer zu geben, und geben sie auch gerne, aber Eberhard verlange zuviel Vogtrecht und spreche die Vogtei als Eigenthum an, während sie zur Scheer gehöre, was auch Erzherzog Albrecht in Übereinstimmung mit dem Schiedsgericht, das unter Hero von Nechberg deßhalb in Waldsee zu Recht gessen sei, behauptete. Zuerst möge diese Vorfrage entschieden werden und daher Eberhard vorerst dies mit dem Erzherzog ausmachen. Solange Erzherzog Albrecht die vorderösterreichischen Länder verwaltete, ging dieser Prozeß nicht recht voran. Am 23. November 1457 aber trat ein für das Haus Osterreich bedeutendes Ereigniß ein. Am genannten Tage starb Ladislaw, Kaiser Albrechts II. Sohn, Herzog von Osterreich, König von Ungarn und Böhmen, der letzte männliche Sprosse der albrechtinischen oder österreichischen Linie des habsburgischen Hauses. In Folge seines Todes erhoben sich große Zerwürfnisse zwischen den übrigen österreichischen Fürsten wegen dessen Erbschaft und wegen einer neuen Ländertheilung. Erzherzog Albrecht brachte im Frühjahr 1458 nach heftigem Streite seinen Bruder, R. Friedrich, dahin, daß die Regierung des Landes ob der Enns ihm überlassen werden mußte. Da auch Herzog Sigmund den ihm bei der Theilung zugefallenen Theil Osterreichs an den Erzherzog Albrecht abtrat, so stellte ihm dieser die vorderösterreichischen Länder, die er seit dem Tode

1) Kopie im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Regensburg.

des Herzogs Friedrich vermaliet hatte, zurück und wies alle Stände derselben Landschaften zum Gehorsam an ihren neuen Landesfürsten.¹⁾ Am 19. Mai zeigte Erzherzog Albrecht von Wien aus „Jakob, unserm Hofmeister, Jörgen, unserm Diener, und Eberhard, Truchsess, Gebrüdern zu Waldburg,“ an, daß er dem Herzog Sigmund alle seine Lande und Regierung, Schlösser, Herrschaften, Städte, Leute und Güter diesseits und jenseits des Arls, so er ingehabt, ganz abgetreten habe; daher sollen sie nunmehr diesem mit allen Schlössern, Städten, Gütern, Gilten und Stücken, die sie von Osterreich in Pfand-, Lehens- und sonstiger Weise inhaben, gehorsam und gewärtig sein.²⁾

Mit Erzherzog Albrecht scheint der Abt von Salem seine Hauptstütze verloren zu haben und darum nachgiebiger geworden zu sein. Ein Schiedsgericht, welchem Ulrich von Schinen präsidirte, that in Ehingen am 18. Dezember 1458 einen Ausspruch, der übrigens die Sache nicht erledigte. Dies geschah erst am 17. April 1459 durch Hans Ulrich von Stoffeln und zwar zu Gunsten Eberhards, aber als Inhabers von Scheer. Er hatte also nur theilweise Recht bekommen. Es kam nun ein Vergleich zu Stande, der im Wesentlichen folgende Bestimmungen enthielt: Die drei Dörfer Bachhaupten, Tafertsweiler und Eschendorf sollen jährlich für die zuvor gegebenen Vogtrechte und Dienste auf St. Martinstag an Geld 30 Pfund Pfennig bezahlen; dafür sollen die Leute der drei Dörfer von dem Truchsess vor allem Gewalt und Unrecht gehandhabt und geschirmt werden, aber auch den Inhabern von Scheer in Kriegssachen zu reisen und nachzueilen schuldig sein, wie ihre andern Unterthanen; dagegen soll keine Steuer noch Reisgeld auf sie gelegt werden. Die außerhalb der drei Etter in den Zwingen und Bännen besagter drei Dörfer vorkommenden Frevel, wenn sie nicht offen fließende Wunden sind, und was darunter ist, hat der Abt, was aber offen fließende Wunden und darob ist, hat der Truchsess abzustrafen.³⁾

Ferner hatte Eberhard mit Lur von Hornstein Streitigkeiten. Doch betrafen sie nur geringfügige Dinge, wie z. B. die Landgarbe auf

1) Jäger a. a. O. 272.

2) Original im Staatsarchiv in Wien; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 4, 709; Lichnowsky 7, 56; Schmel, Reg. Friderici Nr. 3603 schreibt diesen Erlaß irrig Friedrich zu.

3) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im k. k. Hof- und Reichsarchiv in Wien; Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1274.

einem Acker zu Dirmentingen u. s. w. Sie kamen zu Recht vor Graf Ulrich von Württemberg, der darin am 14. September 1459 zu Stuttgart ein Erkenntniß fällte.¹⁾ — Mit dem Kloster Schussenried gerieth er in Streit, als er den Frankenhof in Allmansweiler sich vogt- und dienstbar machen wollte. Hans Faber, Stadtmann in Ravensburg, entschied am 13. November 1459 zu Gunsten des Klosters. Eberhard appellirte an den Kaiser, der den Cardinal und Bischof Peter von Augsburg mit der Sache beauftragte. Dieser that am 7. Oktober 1463 als kaiserlicher Kommissär den Ausspruch, daß zu Ravensburg wohl geurtheilt und von dannen übel appellirt worden sei.²⁾ Mit dem Kloster Walbsee schloß Eberhard am 17. November 1459 einen Vergleich wegen zweier Bauern in Zwings, demzufolge diese wegen des sogenannten Haslachgutes jährlich auf Martini 1 Pfund Heller, 2 Scheffel Besen und 2 Scheffel Haber entrichten mußten.³⁾ Am 11. Dezember 1459 reichte Eberhard bei dem Hofgericht zu Rottweil Klage ein gegen Wilhelm von Capell und Peter Spät von Ravensburg, weil sie Pantaleon Hesen in seiner Herrschaft auf des heiligen Reichs Straße eigenmächtig vom Leben zum Tod gebracht haben. Auf dem nächsten Hofgerichtstage, der am 15. Januar 1460 gehalten wurde, erschienen die Beklagten und schwuren, daß der Betreffende sein Delict begangen, und daß sie es auf frischer That gethan hätten, worauf sie von der Klage freigesprochen wurden.⁴⁾ An Hans von Rechberg-Hohenrechberg und an seine Frau Elisabeth, geborne Gräfin von Werdenberg, bezahlte Eberhard verschiedene Geldsummen, wofür diese am 7. Januar 1457 Quittung ausstellten.⁵⁾ Am 24. März 1460 ließ er sich und seinen Söhnen Otto, Eberhard, Andreas und Johannes von Kaiser Friedrich alle Gnaden, Freiheiten und Privilegien und besonders die Befreiung von fremden Gerichten bestätigen⁶⁾ sowie den Blutbann in seinen Hochgerichten ertheilen.⁷⁾ Warum er eben jetzt diese Bestätigung der Privilegien sich und seinen Söhnen geben ließ, ist nicht ganz klar. Ich vermute aber, daß er, um seinen

1) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Archiv in Wolfegg Nr. 3263.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Kipflegger Archiv. Alles scheint er nicht bezahlt zu haben, da obige Elisabeth ihm 1462 für 200 fl. Zins quittirte. Original ebendasselbst.

6) Original im k. k. Archiv in Kipflegg.

7) Original im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach; Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 13678 und im Trauchburgischen Archiv in Zeil.

vorarlbergischen Besizungen (Sonnenberg und Montavon) näher zu sein, sich damals wieder an den Hof des Herzogs Sigmund zu begeben gedachte und daher seinen Söhnen die schwäbischen Besizungen zur Verwaltung überlassen, sich selbst aber die eigentliche Regierung und Oberleitung vorbehalten hatte. Ähnlich hatte er schon während seiner erstmaligen längeren Abwesenheit aus Schwaben gehandelt. Dies sehen wir aus der Urkunde vom 26. September 1452, durch welche die Truchessen Otto und Eberhard der jüngere, „denen ihr Vater, Truchseß Eberhard, Munderkingen eingegeben hat,“ der Stadt alle ihre Rechte gewährleisteten.¹⁾

Nachdem Truchseß Eberhard so alle seine eigenen Angelegenheiten geordnet und in guten Stand gebracht hatte, nahm er in der That Dienst bei Herzog Sigmund und erhielt seine frühere Stelle als Vogt zu Feldkirch wieder. Sigmund konnte seine Dienste wohl verwerthen. Derselbe hatte, wie wir oben gesehen haben, von Erzherzog Albrecht die vorderösterreichischen Länder übernommen, damit aber auch zugleich alle die alten Verwicklungen seines Hauses mit den Eidgenossen. Darum durfte es ihm wohl bange sein um den ruhigen und sicheren Besitz derselben. In der Hoffnung, daß die Eidgenossen sich scheuen werden, den Besitz und das Eigenthum einer Frau anzugreifen, verschrieb er am 16. August 1458 seiner Gemahlin Eleonora die Grafschaft Kyburg, Rapperswyl, Winterthur, Frauenfeld und Diesenhofen sammt allen andern Schlössern, Herrschaften und Zugehörungen im Thurgau; Schloß, Stadt und Herrschaft Rheineck, Hohensax, Altstätten und das Rheinthal; auch Feldkirch, Burg und Stadt, sammt Freudenberg, Reiberg, Montfort, den Bregenzerwald, Dornbirn, Fussach, Höchst und was allenthalben zur Herrschaft Feldkirch gehörte, und was sein eigen war im Wallgau; ferner Bludenz, Schloß und Stadt, das Thal Montavon u. s. w. und ließ ihr allenthalben huldigen. Im Oktober darauf hatte er mit seiner Gemahlin die vorarlbergischen, vorderösterreichischen und schweizerischen Landschaften besucht, theils um die Herzogin in ihre neuen Besizungen einzuführen, theils um die Angelegenheiten derselben zu ordnen.²⁾ Eleonora bestätigte dabei den Inhabern von Pfandschaften den Genuß und Besitz derselben noch auf eine längere oder kürzere Reihe von Jahren.

Mitten in diesen Beschäftigungen überraschte den Herzog die unerwartete Nachricht von dem Abfall und von der Wegnahme der Stadt

1) Rotulus inquisitionis S. 1501 in Innsbruck.

2) Jäger a. a. O. S. 273.

Rapperswyl. Bei Gelegenheit eines Gefellenschießens im September 1458 zu Konstanz, wo es zwischen einem Luzerner und einem Konstanzer Bürger wegen einiger Berner Plapparte zu Schmähereien kam, sahen plötzlich alle anwesenden Eidgenossen in der Beschimpfung eines der ihrigen eine Ehrenbeleidigung des ganzen Volkes, verließen erbittert Konstanz und regten in der Heimat zur Rache auf. Zuerst rückten die Luzerner aus, mahnten alle Eidgenossen zum Ausbruch wegen der gemeinsamen Schmach und fielen mit den Unterwaldnern über die konstanzer Besitzungen im Thurgau her. Schon rüsteten sich auch die anderen Eidgenossen, um Konstanz zu überziehen; da bewog Bischof Heinrich von Konstanz die Bürger dieser Stadt, den Abzug der Eidgenossen mit einer Summe Geldes zu erkaufen. Auf dem Heimweg aus dem Thurgau entrißen nun die Eidgenossen der österreichischen Herrschaft, obgleich diese mit dem eben genannten Plappartkriege gar nichts zu thun hatte, ganz unerwartet Rapperswyl. Hier hatte sich nemlich schon längere Zeit eine eidgenössische Partei gebildet. Ungefähr seit 1453 zeigten sich Symptome der Unzufriedenheit mit der österreichischen Herrschaft; eine Partei klagte über zu wenig Berücksichtigung ihrer Anhänglichkeit und Opfer für das Haus Östreich und bat unter dem 26. Februar den Herzog um Abhilfe und Rettung aus dem Untergange, dem die Stadt wegen ihrer Hingebung für die Herrschaft unvermeidlich entgegenging. Güte und Strenge wurden von Seite Herzog Sigmunds versucht, aber vergeblich. Als daher die Schaaren der Urner, Schwyzer und Unterwaldner auf ihrem Heimweg aus dem Plappartkriege nach Rapperswyl kamen, benützte diese Partei der Unzufriedenen die Gelegenheit, ihren Plan auszuführen. Sie riß sich von Östreich los, trat in Verbindung mit den drei Orten Uri, Schwyz und Unterwalden und verlangte von ihnen treues Aufsehen und Schutz für das Bündniß.¹⁾

Auf die Kunde hievon erhob der Herzog nicht geringe Klage über ihren alles Recht verletzenden Eingriff, verlangte die Aufrechthaltung des (1412 geschlossenen) fünfzigjährigen Friedens und die Herausgabe Rapperswyls, sowie alles Übrigen, was die Eidgenossen ihm entrißen hatten. Da man seinen Klagen kein Gehör gab, so beschloß er, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Den Bemühungen des Papstes und des Königs von Frankreich gelang es, noch einmal zu vermitteln. Auf einem Tage zu Konstanz oder Basel oder in einem anderen gelegenen

1) Säger a. a. D. S. 271 f.

Orte sollten alle diese Streitsachen zu einem gütlichen Vergleich und zu einem ewigen Frieden gebracht werden. Der Tag wurde auf 16. März 1460 nach Konstanz ausgeschrieben. Nach einer vor dem Ausgang des Jahres 1459 getroffenen Abrede hätte Rapperswyl an Herzog Sigmund zurückgegeben werden sollen. Allein die Eidgenossen thaten dies nicht, sondern entrißen dem Herzog gegen den Frieden auch noch die Stadt Stein. Sigmund klagte hierüber beim Papst und bei dem Könige von Frankreich. Unter Androhung des Bannes gebot ersterer beiden Parteien, dem Abschied von Konstanz vollständig nachzuleben.

Aber plötzlich änderte sich die Lage. Herzog Sigmund ließ sich in seinem Streit mit dem Bischof von Brigen, dem Cardinal Nicolaus Cusanus, einen Gewaltstreich zu Schulden kommen. Mit bewaffneter Macht überfiel er den Cardinal um Ostern 1460 zu Bruneck und zwang ihn zur Verzichtleistung auf alle seine wirklichen oder prätendirten Rechte. Der Cardinal eilte hierauf zum Papste nach Siena, um Klage zu führen über die Gewalt, die ihm angethan worden war. Am päpstlichen Hof machte die That ungeheures Aufsehen und auf den Papst selbst den schmerzlichsten Eindruck. Er lud den Herzog und seine Mitschuldigen zur Verantwortung nach Rom und ergriff, um ihn zur Genugthuung zu zwingen, verschiedene Maßregeln. Am 1. Juni entband er die Eidgenossen aller in den bisherigen Verträgen mit Sigmund eingegangenen Verpflichtungen und schickte später einen eigenen Legaten zu ihnen, der sie bewegen sollte, im Falle einer Aufforderung mit Waffengewalt das Interdict und die Kirchenstrafen vollziehen zu helfen. Am 8. August verhängte der Papst über den Herzog und alle, welche sich an der Gewaltthat gegen den Cardinal betheiligt hatten, den Bann und ließ die Eidgenossen fragen, ob sie jetzt, da Herzog Sigmund gebannt sei, ihrem Versprechen gemäß den Verkehr mit ihm abbrechen und ihren Arm zur Vollziehung des gefällten Urtheils herleihen wollten.

Die Eidgenossen waren zu einem Kriege mit Osterreich nicht schwer zu bewegen; zudem schürten auch noch die aus Tirol vertriebenen Grabner, die sich in der Schweiz angekauft hatten, und von denen Wiguleis das Züricher Bürgerrecht erworben hatte. Von derselben Stadt hatten die Grabner Schloß und Herrschaft Eglißau erkauft, nach welcher sie sich später nannten.¹⁾ Deswegen traten die Züricher für die Grabner

1) Fugger-Birten S. 664.

ein und begehrten vom Herzog, daß er den Ansprüchen des Wiguleis, ihres Bürgers, Genüge leisten oder ihm zu Recht stehen sollte und zwar vermöge des fünfzigjährigen Friedens. Umsonst machte der Herzog seine Einwendungen, umsonst suchten die Bischöfe von Konstanz und Basel zu vermitteln, umsonst verwandten sich die Könige Jakob von Schottland und Karl VII. von Frankreich bei den Eidgenossen. Diese sandten in der zweiten Hälfte des September 1460 ihre Fehdebrieife an den Herzog. Letzterer hatte unterdessen sich zur Gegenwehr gerüstet, auch am 23. August 1460 sich mit der St. Georgengesellschaft verbündet.¹⁾ Jetzt schickte er dem Grafen Jos Niclas von Zollern, Vogt zu Bregenz, Eberhard, Truchsess von Waldburg, Vogt zu Feldkirch, dem Lorenz Blumenau und andern Rätthen, die zu Konstanz mit Unterhandlungen beschäftigt waren, die Absagebrieife der Eidgenossen zu, trug ihnen auf, die Angriffe wo möglich noch aufzuhalten, und schärfte ihnen ein, vorzüglich auf Bregenz ein nachsames Auge zu haben. Den Grafen Heinrich von Lupfen und Werner von Schönen sandte er mit viel Volk zu Ross und Fuß nach Diessenhofen und ließ diese Stadt zum Schutze gegen die Eidgenossen stark befestigen.

Indessen war der Krieg bereits ausgebrochen. Die Schaaren der Luzerner, Unterwaldner und Rapperswylser waren gleichzeitig mit der Absendung ihrer Fehdebrieife ins Thurgauische eingefallen und hatten, verstärkt durch Knechte von Uri, Schwyz, Glarus, Zug und Zürich, die Stadt Frauenfeld und einen Theil der Landschaft Thurgau zur Huldigung gezwungen. Am 30. September zogen die von Schwyz, Uri und Glarus über den Wallensee hinauf, nahmen Wallenstadt und rückten gen Fussach, welches aber die Knechte der Luzerner, Unterwaldner, Züricher und Rapperswylser schon erstürmt hatten. Diese waren hierauf vor Bregenz, Dornbirn, Feldkirch und andere Orte gezogen und hatten sie gebrandschägt. Dann hatten alle Eidgenossen jene Gegend wieder geräumt. Dagegen wurde jetzt Winterthur lange und energisch belagert. Um die Mitte des Monats Oktober sagten auch die von Schaffhausen und Appenzell dem Herzog Sigmund ab und legten sich gemeinsam mit den übrigen Eidgenossen vor Winterthur.²⁾ Dieses, sowie Diessenhofen, das ebenfalls belagert wurde, zu entsetzen, sammelte sich ein österreichisches Heer in Nabolzjell. Auch der Vogt von Feldkirch, Truchsess Eberhard,

1) Schmel, Materialien 2, 222.

2) Nach Jäger a. a. O. S. 279 f.

hatte sich dort eingefunden. Plötzlich drohte eine neue Gefahr. Der Umstand, daß Schaffhausen in den Krieg eintrat, war für die benachbarten Gegenden von bedeutenden Folgen. Wir ersehen dies aus einem Briefe, den am 15. Oktober 1460 die Grafen Johannes zu Werdenberg der ältere, Heinrich von Lupfen, Konrad von Fürstenberg, Werner von Zimmern, Hans von Rosenegg, Hans von Wolfenstein, Truchseß Eberhard von Waldburg, Hans von Klingenberg, Hans Jakob von Bobman, Burkhard von Honburg, Heinrich von Randegg, Werner von Schinen, Ulrich von Rümlang, Wolf von Jungingen, Hans von Fridingen, Hans Ulrich von Stoffeln, Balthasar von Blumenberg und Pilgrim von Reischach von Koblitzell aus an den Kardinal und Bischof Peter von Augsburg richteten. Darin berichten sie, etliche ihrer Bauern seien aus freiem Willen von den Dörfern gen Schaffhausen gezogen, haben in der Stadt ein Fähnlein aufgesteckt, worin ein Pfug und ein Bundschuh gemalt sei, auch haben sie einen Boten gen Engen und in die Dörfer daselbst herum geschickt mit der Aufforderung, es sollen von einem jeden Ende zwei der Trefflichsten zu ihnen kommen, weil sie mit ihnen zu reben haben. Ihr Vorhaben sei: daß man den Herren gewöhnliche, billige Dienste thun solle und nicht, was sie wollen; ferner daß die Herren keinen Armen strafen, fangen noch gefangen setzen sollen außer mit Recht; ferner daß je ein Freund (Verwandter) den andern erbe an dem rechten Hauptfall, ohne daß man unter dem Namen Hauptfall, Besthaupt den Tobfall und andere bekannte Abgaben entrichte, durch welche das Erbrecht der Hörigen beschränkt wurde. Endlich gebe es noch andere Artikel, die sie nicht haben erfahren können, und die, wie ihnen dünke, sehr wider den Abel sein sollen. Wenn die Herren solchem nachkommen wollen, so solle man ihnen ihren Zins und ihre Gilt geben und Dienste thun, wie man ihnen von Recht schuldig sei. Der Bundschuh habe zu 13 Dörfern geschickt mit der Anfrage, ob ihnen das auch gefällig sei, und ob sie ihnen dazu helfen und sie dabei handhaben wollten. In diesem ihrem Vorhaben haben die betreffenden Bauern merklichen Beistand, Hilfe und Rath von denen von Schaffhausen und anderen Knechten der Eidgenossen und werden sehr durch sie gestärkt. Auch seien sie etlichen unter ihnen (den Brieffschreibern) in ihre Dörfer gefallen und haben sie merklich geschädigt. Der Bundschuh und die Eidgenossen mit ihnen seien in ein Dorf gefallen und haben sich unterstanden, das Sakrament aus der Kirche zu nehmen, und als der Priester solches wehren wollte, haben sie ihm wohl die Hand halb abgehauen. Wenn das überhandnehme, so sei zu besorgen, daß sie und die Ihrigen überwältigt werden, wodurch allen deutschen Fürsten, Herren, Rittern und Knechten,

aller Ehrbarkeit und der ganzen Christenheit Niederbrückung und Vertreiben entstehen werde. Darum bitten sie ihn mit allem Fleiß, ohne Verzug ihnen zu Roß und zu Fuß Beistand zu leisten, damit das abgewehrt werde. Denn werden sie von ihm ohne Hilfe gelassen, so werden sie und die Ihrigen gebrungen, was ihm, allem Adel und der Ehrbarkeit und der ganzen Christenheit zu merklicher Beschwerde gereichen würde.¹⁾ Welchen Ausgang dieser Bauernaufstand im Hegau und in den benachbarten Gegenden, der zunächst keine durchgreifende Veränderung der Rechtsverhältnisse, sondern nur die Beseitigung einzelner Lasten und vor allem jedes ungesegneten Mißbrauches beabsichtigte, genommen hat, ist nicht bekannt. Natürlich hing der fernere Verlauf dieser Bewegung mit dem des eidgenössischen Krieges zusammen. Bei längerer siegreicher Dauer desselben hätten auch diese Bauern, wie einst die Appenzeller, durch den Gang der Ereignisse weiter, als anfangs beabsichtigt war, geführt und zum Eintritt in die Eidgenossenschaft gebracht werden können. Da aber bald Friede geschlossen wurde, so werden sie, ihres Rückhalts beraubt, leicht überwältigt, bestraft und wieder zur Ruhe gewiesen worden sein.

In der Folge wurde Eberhards Thätigkeit ganz durch die Verwaltung der Vogtei Feldkirch in Anspruch genommen. Sie umfaßte Burg und Stadt Feldkirch sammt der ganzen Herrschaft daselbst, Rankweil, den Bregenzer Wald, den vorderen Wallgau, Dornbirn, Höchst, Fussach mit aller Zugehör. Dafür erhielt er 700 fl. und 6 Fuder Wein Jahreslohn und Burghut, die Nutznießung des Weingartens hinter dem Schlosse, des großen Baumgartens, alles Wieswaches und der Fischenzen mit Ausnahme des Weiheres in Walbuna und des Weiheres auf der Steig. Nach dem ursprünglichen Vertrag mußte ihm eventuell zwischen Martini und Weihnachten gekündigt werden und er dann an folgender Lichtmeß sein Amt mit Amtregister, allem Zeuge und aller fahrenden Habe zurückgeben.²⁾ Nach einem späteren Vertrage vom 8. August 1461 erhielt er zu der obgenannten Vogtei auch noch das Hubamt in Feldkirch mit der Bestimmung, daß er beides getreu verwalten, die Steuern, Renten, Zinse, Nutzen und Giltten sammt den andern Gefällen aus den Ge-

1) Zeitschrift der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde von Freiburg 1. Band S. 118–122.

2) Laut Dienstrevers Eberhards vom 31. Januar 1461 gegen Eleonora, Erzherzogin von Östreich, der ja Sigmund all dies verschrieben hatte. Original in Innsbruck.

richten u. s. w. einziehen und dafür jährlich 800 fl. in des Herzogs Kammer bezahlen sollte. Das Einlegen von Kriegsleuten und Bauverbesserungen gehen auf Kosten des Herzogs. Dies Dienstverhältniß sollte vier Jahre und darnach bis auf Widerruf dauern.¹⁾ Vom Hubamt hatte Eberhard im ersten Jahre Gewinn, im zweiten nicht. Daher kündigte er dasselbe bald wieder auf.

Am 30. November 1461 schlichtete Eberhard die Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Sulz und Weiler einerseits und der Gemeinde Kalkern



Siegel des Truchsesses Eberhard von Waldburg. Original in Donaueschingen, Urkunde von 1461, Samstag nach St. Mathis des hl. zwölfbüttentag.

Umschrift:

eberhart truchses * j. . . walzburg *

(Claus) andererseits in Betreff etlicher Hölzer und Weiden, worauf jede vermeinte, Trieb und Tratt zu haben. Beide Parteien hatten ihn gebeten, als Obmann die Sache gütlich beizulegen.²⁾ Mitte Januar des folgenden Jahres schlug ihm Herzog Sigmund noch 1700 fl. auf die ihm schon früher für 5000 fl. verpfändete Feste und Stadt Blubenz mit dem Thale Montavon.³⁾ Am 11. Juni 1462 fällte Eberhard in einem Rechtsstreit zwischen den Gemeinden Renzing und Bäschling „wegen ainung und besagung in dem Nischholz, das im Rünzinger Kirchspiel pfenthalbten Bäschlingen an der Galina gelegen ist,“ ein Erkenntniß.⁴⁾ Am 27.

März 1463 entschied er zwischen dem Pfarrer zu Nüzibers und den gemeinen Leuten der Kirchspiele Thalans und zum Kloster, daß jede dieser Gemeinden selbst einen Priester wählen möge.⁵⁾

1) Kopie im kaiserl. Archiv in Kitzlegg. Auf die Verwaltung des Hubamts durch Eberhard bezieht sich auch eine Notiz in Chmel, *Fontes rerum Austriacarum* II. 2, 304.

2) Original in der Kirchenlade zu Claus; mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

3) Richnowsky, 7. Band Reg. Nr. 629. Die Originalurkunde, die sich im Staatsarchiv in Wien befindet, hat als Datum Pfingstag vor St. Peterstag = 18. Februar oder 14. Januar, oder 24. Juni.

4) Original in der Gemeindelade zu Bäschling; mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein; vergl. Sollers Manuscripte im Jesuitencollegium zu Feldkirch.

5) P. Gall Morel, *Regesten der Abtei Einsiedeln* Nr. 907.

Eberhard hatte damals bereits Zwistigkeiten mit Herzog Sigmund wegen einer Silbermine im Arlberg. Nun verheirathete er auch noch im Sommer 1463 seine Tochter Barbara mit dem Grafen Jörg von Werdenberg, der damals mit dem Herzog in Feindschaft lebte. Die Hochzeitgeschäfte führten natürlich den Grafen Jörg öfter zu Eberhard. Es wurde dem Herzog mitgetheilt, daß Graf Jörg viel auf seine Schlösser komme; auch wurde ihm — wahrscheinlich grundlos — berichtet, daß derselbe etliche Anschläge auf diese Schlösser gemacht habe. Damit nun Jörg nicht mehr auf dieselben kommen konnte, und wohl auch aus Ärger darüber, daß sein Vogt einen Feind von ihm zum Schwiegersohne annahm, so wie wegen des Streites um die Silbermine setzte jetzt Sigmund den Eberhard als Vogt ab, doch behielt er ihn noch als Rath in seinen Diensten gegen ein jährliches Dienstgeld von 200 fl. Daß Eberhard nicht freiwillig dieses Amt niedergelegt hat, geht daraus hervor, daß er später wegen Entsetzung von dieser Vogtei sich beschwerte.

Nach einer anderen Seite hin kam dem Eberhard diese Entsetzung von der Vogtei nicht ganz ungelegen. Denn seitdem derselbe Schwaben verlassen, hatten sich dort verschiedene Ereignisse theils vollzogen, theils angebahnt, die seine persönliche Anwesenheit baselbst schon bisher manchmal nothwendig gemacht hatten, ebensosehr aber auch dieselbe in den nächsten Jahren wünschenswerth erscheinen ließen.

Im Jahre 1460 war Eberhard durch den Tod seines älteren Bruders Jakob Senior des waldburgischen Hauses geworden. Als solcher empfing er am 23. März 1461 von R. Friedrich die Reichslehen: die Feste zu Waldburg, die Forste im Altdorfer Wald, die Eich, den Ruzuber und den Reif zu Lindau, den Wildbann in der trauchburgischen Herrschaft und den Blutbann, und zwar für sich, seinen Bruder Georg und seinen Vetter Johannes. Er war nicht selbst am kaiserlichen Hofe gewesen, weshalb ihm der Kaiser befahl, bis künftige Himmelfahrt (14. Mai) dem Grafen Johannes von Werdenberg an seiner Statt die gewöhnlichen Gelübde und Eide zu thun.¹⁾ Als Senior verließ er hinwiederum im Verlaufe des Jahres 1461 die waldburgischen Lehen.²⁾

1) Bidimirte Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart und im Trauchburgischen Archiv in Zeil; Repertorium des Schaklammerarchivs in Innsbruck 5, 1278.

2) Siehe Wolfegger Archiv Nr. 3471 und 3612 und Staatsarchiv in Stuttgart unter Montfort-Lettuang.

Unter den verschiedenen Lehenbriefen wollen wir einen solchen von allgemeinerem Interesse anführen. Am 26. Januar 1462 bekennt Eberhard, daß auf heute, da er nach Abgang seines Bruders Jakob, Truchseßen selig, als nach ihm der Älteste die Lehen zu Augsburg, so von Waldburg zu Lehen gehen, in seinem, auch seines Bruders Jörg und seines Veters Johannes Namen geliehen hat, vor ihn gekommen sei Hans von Holzen, Bürger zu Augsburg, mit der Bitte, auf das Haus bei dem Rappenbad, so er diesmal auch zu Lehen empfangen, Geld aufnehmen zu dürfen. Er gestatte ihm nun dies, aber unter der Bedingung, daß er das Geld nicht höher als zu 5% und auf Wiederlösung aufnehme (d. h. keinen ewigen Zins darauf verschreibe), und daß der oder die, so ihm solch Hauptgut darauf leihen und den Zins daraus erkaufen, darnach in Jahresfrist solch Hauptgut und Zins darauf empfangen, als Lehenrecht sei.¹⁾ Demnach mußte also ein auf ein Lehen hypothecirtes Darlehen auch als Lehen vom Leheneigenthümer empfangen werden.

Ferner hatte Eberhard verschiedene Rechtsstreitigkeiten; zunächst mit dem Stift Buchau. Welcher Art diese waren, ist uns nicht überliefert. Wir wissen nur, daß das Stift Zeugen, welche Eberhard in diesem Prozeß vorbringen und verhören lassen wollte, zurückwies, und daß das Gericht dies anerkannte.²⁾ Ferner hatte er mit Saulgau schon länger Streit wegen eines Weihers zu Nonnenweiler, den die von Saulgau gekauft und gemacht hatten, wodurch Eberhard und den Seinigen viel ertränkt worden sein sollte, sowie wegen der Gerichtsbarkeit außerhalb Saulgaus, die Eberhard als zur Grafschaft Friedberg gehörig beanspruchte und den Saulgauern bestritt. Sie hatten deshalb schon länger die Sache bei Jörg, Truchseß von Waldburg, dem jüngeren, rechtlich anhängig gehabt und waren nun übereingekommen, daß eben dieser letztgenannte, sowie Konrad von Stein zu Montsperg, Kaspar Salklin, Bürger zu Ravensburg, Jakob Jungnau, Bürger zu Mengen, und Konrad Klein, Vogt zu Sigmaringen, als Schiedsrichter diese Streitigkeiten gütlich entscheiden und beide Theile deren Entscheidung halten und vollziehen sollten. Am 25. Mai 1462 bestimmen diese: 1) von der hohen und niederen Gerichtsbarkeit wegen, daß man rings um die Stadt Saulgau Friedsäulen und dann wieder außerhalb dieser Friedsäulen, soweit der Saulgauer Gebiet und Gericht gehen soll, Gerichtssäulen und Marken setzen solle, was sie selbst gleich gethan haben. Innerhalb der Friedsäulen

1) Kopie in der Bibliothek in Schloß Zeil.

2) Originalurkunde vom 16. November 1461 im Buchauer Archiv in Marktthal.

haben die von Saulgau alle, zwischen den Fried- und Gerichtssäulen aber nur die niedere und Eberhard und seine Nachkommen die hohe Gerichtsbarkeit, ausgenommen die Riebmannsmühle, Manzenmühle, Hepplins Mühle, Spitalmühle, Höllemühle, Walbmühle, Walzenmühle, Rüfenmühle und Winkelmühle ob der Stadt, die zur Stadt Saulgau gehören; in diesen hat Saulgau hohe und niedere Gerichtsbarkeit und das Beschaurecht. Wenn jemand in den Saulgauer Trieben und Tratten, Hölzern und Feldern, auch außerhalb dieser Säulen, Schaden thut, dürfen die Saulgauer denselben in ihrer Stadt strafen. Innerhalb Eters haben die Saulgauer zu Wilfertsweiler hohe und niedere und zu Schwarzach die niedere, Eberhard aber die hohe Gerichtsbarkeit. In Wolfartsweiler dagegen und Mieterkingen soll Eberhard hohe und niedere Gerichtsbarkeit haben. Endlich entschieden sie auch noch die Weihersreitigkeit.¹⁾

Jetzt war mit Saulgau der Friede vollständig hergestellt, sogar derart, daß Eberhard im folgenden Jahre gemeinsam mit Heinz Merklin von Hunderfingen genannte Stadt ersuchte, ihre beiderseitigen Streitigkeiten zu schlichten. Dieselben betrafen eine Fischereigerechtigkeit in der Donau ob Hunderfingen mitten zwischen den Fischwassern, die dem Kloster Heiligkreuzthal und dem Truchsessenz Jörg gehörten. Am 28. Juni 1463 war der Rechtstag, zu welchem Eberhard seinen Vogt zu Scheer, den Pilgrim von Reischach, gesandt hatte. Der Spruch ging dahin, daß Eberhard dem Merklin 64 fl. bezahlen, dieser aber sich aller Ansprüche begeben solle.²⁾

Eberhard hatte mit Gottfried von Zimmern die Vormundschaft über den minderjährigen Hans Werner von Zimmern übernommen.³⁾ Dies hatte für ihn die natürliche Folge, daß er öfters in Zimmernsche Angelegenheiten verwickelt wurde; so gerade im ebengenannten Jahre (1463), wo er (am 17. März) mit den Grafen Hugo von Montfort-

1) Original im Saulgauer Stadtarchiv; Kopieen im Rotulus inquisitionis S. 1000 in Innsbruck und im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Mit diesem Streit war auch ein solcher zwischen Saulgau und Kloster Eiefen verbunden und vor den gleichen Schiedsrichtern anhängig, den wir aber hier, als nicht zur waldburgischen Geschichte gehörig, übergehen.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Vergl. Zimmernsches Kopialbuch 2, 179 in Donaueschingen. Nach der Zimmernschen Chronik 1, 315 soll Eberhard auch dabei gewesen sein, als Werner und Gottfried von Zimmern (ungefähr 20 Jahre früher) ihre Herrschaften abtheilten.

Rothenfels und Jos Nicolaß von Zollern zwischen dem Grafen Hans von Werdenberg und den Freiherren Werner und Gottfried von Zimmern einen Vertrag über die Jagd- und Forstgrenzen zwischen den Herrschaften Meßkirch und Sigmaringen zu Stande brachte.¹⁾

Eberhard war nicht nur stets darauf bedacht, seine Rechte zu wahren und seine Besitzungen zu sichern, sondern auch das Ansehen und die Macht des gesammten waldburgischen Hauses zu erhalten und nach Kräften zu erhöhen. In dieser Gesinnung und Absicht ließ er sich in den Grafenstand erheben und brachte er eine waldburgische Erbeinigung zu Stande.

Am 11. August 1463 machte Kaiser Friedrich bekannt, er habe dem Truchsessin Eberhard von Waldburg die besondere Gnade erwiesen, daß er seine Herrschaft Sonnenberg mit ihrer Zugehörung, sofern sie vorher und nicht schon von Alters her eine Grafschaft gewesen wäre, zu einer Grafschaft des heiligen Reiches von neuem erhoben, auch ihn und Eberhard, Andreas, Johannes, Kunigunda, Barbara, Helena und Berena, seine Söhne und Töchter, die er bei der edeln Kunigunde, geb. Gräfin von Montfort, habe und noch bekomme, und derselben Erbenserven für und für darauf gegrafet und zu seinen und des hl. Reichs rechten Grafen und Gräfinnen gewürdigt und geabelt; daß er ihnen gegeben der vorgenannten Grafschaft Sonnenberg Wappen und Kleinod, nemlich einen Schild von Lasur und in dem Grunde desselben Schildes einen dreieckigen Berg, darüber die Sonne, und auf dem Schild einen Turnierhelm mit einer Helmbede mit Gold und Lasur geziert, darauf eine goldene Krone mit einem Flügel auch von Lasur sammt Berg und Sonne. Dies Wappen und Kleinod dürfen sie sammt dem erblichen Wappen und Kleinod bei einander in einem quadrirten Schilde oder jedes besonders, wie das sich füge oder am besten gefalle, haben und führen. Auch dürfen sie ihre Briefe mit rothem Wachs siegeln. Dafür aber sollen Graf Eberhard und seine Erben die besagte Grafschaft Sonnenberg als Reichslehen erkennen und empfangen.²⁾

Wir würden uns sehr täuschen, wenn wir dem zunächst sich darbietenden Gedanken beistimmen wollten, als hätte ein, wenn auch nicht unrechtmäßiger, Ehrgeiz den Truchsessin Eberhard bewogen, seine Herrschaft Son-

1) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 512 Nr. 276; Zimmernsche Chronik 1, 422 f. und 2, 135. 140.

2) Kopie im Senioratsarchiv derzeit in Würzburg.

nenberg vom Kaiser zu einer Graffschaft erheben zu lassen und als Preis dafür sie, die vorher ihm eigenthümlich zugehört hatte, von nun an als Reichslehen zu empfangen, sondern es geschah, wie wir weiter unten sehen werden, um seine Stellung in den Streitigkeiten mit Herzog Sigmund wegen des Silbererzes im Arlberg zu verstärken.

Sicherlich verdanken wir Eberhards Anregung auch die waldburgische Erbeinigung. In der betreffenden Urkunde, die vom 19. Dezember 1463 datirt ist, bekennen Eberhard der ältere, Jörg der ältere und Johannes, die Truchfessen zu Waldburg, demnach ihres Namens und Stammes jetzt viele seien und künftig wohl noch mehr werden mögen, und damit sie und ihre Nachkommen und ihr Stamm für und für desto baß bleiben mögen und desto minder abgehen, so haben sie für sich und ihre Söhne, die sie haben und noch bekommen werden, und für alle Erben und Nachkommen, die Truchfessen zu Waldburg seien, in der Absicht, daß es von allen festgehalten werde, einmüthig beschlossen: Wenn einer von ihnen oder ihren Nachkommen sterbe, ohne eheliche Söhne zu hinterlassen, so sollen ihn der oder die, so nach Recht und nächster Sippe die nächsten Erben sind, an allen nach dem Tode verlassenen Gütern beerben, es sei an Herrlichkeiten, Landgerichten, Schlössern, Dörfern, an Baarschaften, verbrieften und unverbrieften Schulden, an Gold und Silber, Silbergeschirr u. s. w., nichts ausgenommen, so daß dies alles beim Namen und Stamme der Truchfessen bleibt vor allen andern Erben. Etwaige hinterlassene Töchter sollen durch den oder die Erben von ihres Vaters Verlassenschaft erzogen und ausgesteuert werden nach der Vermöglichkeit des Gutes und nach ihrem und der andern Truchfessen von Waldburg Rath; doch soll keiner über 4000 fl. Heimsteuer gegeben werden, und dann, wenn dies geschehen sei, soll weder sie noch ihre Erben noch sonst jemand von ihretwegen ein Anrecht an ihres Vaters verlassenes Gut haben. Mit ihnen besiegelten diese Urkunde Graf Johannes von Sulz, Hofrichter, Werner von Zimmern, Freiherr zu Meßkirch, und Georg von Gundelfingen.¹⁾ Diese Erbeinigung wurde auf Bitten der Truchfessen von Kaiser Friedrich III.,²⁾ sodann auf Ansuchen Wilhelms des ältern und Georgs, Truchfessen von Waldburg, von R. Mag 1516

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; vergl. Pappenheims Truchfessenchronik 1, 134.

2) Im Registraturbuch Q. S. 4 im Staatsarchiv in Wien findet sich die undatirte Notiz, daß R. Friedrich diese Erbeinigung bethätigt habe. Weitere Nachricht hierüber, sowie die Bestätigungsurkunde selbst fehlen.

und dann in der weitem Folge noch öfters von anderen Kaisern bekräftigt. Dadurch erhielt sie reichsrechtliche Anerkennung, Kraft und Verbindlichkeit und wurde so das erste und, um es hier gleich anzufügen, auch letzte für sämtliche Truchessen von Waldburg giltige Hausgesetz. Ihr Zweck war eigentlich nur, die Töchter von dem vollen Erbrecht auszuschließen und so zu verhindern, daß waldburgisches Hausgut durch waldburgische Erbtöchter entfremdet werde und an andere Häuser übergehe. Dagegen findet man im genannten Vertrag nirgends einen Anhaltspunkt dafür, daß dadurch ein Familienfideicommiß begründet werden wollte, eine Deutung, die man in der Folge dieser Erbeinigung gegeben hat. Vielmehr behielt jeder vollständig die Macht und Befugniß, das Seinige zu verkaufen, zu versetzen und zu vertauschen, soweit er nicht durch den Vertrag von 1429 gebunden war. Auch die Frage, ob der Letzte einer Linie ein Testament machen könne und dürfe, war offen gelassen worden.

Die Angelegenheiten seines Schwiegersohnes, des Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans, scheinen in jener Zeit den Grafen Eberhard mehrfach beschäftigt zu haben. Auf seinen und des Grafen von Montfort Rath hatte dieser am 18. November 1463 an seinen Bruder Wilhelm die Grafschaft, Schloß, Stadt, Land, Leut und Gut Sargans um 10600 fl. gegen Wiederlösung verpfändet unter Einräumung des Rechtes an diesen, die Pfandschaft hinwiederum zu verpfänden oder zu verkaufen, aber immer unter Vorbehalt des Wiederlösungsrechts für Jörg und seine Erben.¹⁾ Eberhard selbst aber kaufte um jene Zeit von seinem ebengenannten Schwiegersohn das Domleschger Thal und das Schloß Ortenstein in Graubünden; doch behielt sich letzterer die Nutznießung vor und trat dann in die Dienste Herzog Sigmunds.²⁾ Vorher half ihm sein Schwiegervater Eberhard noch seine Geschäfte mit den Eidgenossen erledigen, wobei ihm aber das Unglück begegnete, von den Rapperswylern gefangen genommen zu werden.

Letztere hatten während der langen Belagerung ihrer Stadt vom 23. April bis 26. November oder Dezember 1444 wegen der Herrschaft Östreich viele Schulden gemacht, aber auf ihre diesbezüglichen Vorstellungen, die sie seinerzeit in Neustadt dem Kaiser durch Abgeordnete machen ließen, keine andere Hilfe als auf 2 Jahre für Zins und Ka-

1) Kopie im k. k. Hof- und Landesarchiv in Wien.

2) Banotti a. a. O. S. 349.

pital Zahlungsausschub erhalten. Dieß hatte viele Bürger mißvergnügt gemacht und, wie wir schon gesehen haben, zum Abfall der Stadt und zum Anschluß an die Eidgenossen geführt. Im Jahre 1464 erneuerten die Rapperswylser das Bündniß, das sie 1460 mit Uri, Schwyz und Unterwalden eingegangen hatten, und zu dem sie jetzt auch noch Glarus zuzogen. Diese Verbündeten erlaubten ihnen, sich für die Schuldforderung, die ihnen der Herzog nicht bezahlen wollte, an dessen Leuten zu erholen. Dem zufolge nahmen sie den Grafen Eberhard von Sonnenberg, als derselbe in Geschäften seines Schwiegersohnes nach Zürich auf die eidgenössische Tagsatzung ritt und in Rapperswyl abstieg, als einen Beamten des Herzogs — Eberhard war, auch nachdem er die Vogtei Feldkirch hatte zurückgeben müssen, noch als Rath in Sigmunds Diensten geblieben — gefangen und behielten ihn, durch Uri und Unterwalden gegen den Zorn der übrigen Eidgenossen, die dies Benehmen aufs höchste mißbilligten, geschützt, als Geißel für ihre Forderungen an Sigmund. ¹⁾ „Dieser hat ihn als den Seinigen erfordert nach Laut des 15jährigen Friedens und einen Gemeinen aus ihnen genommen; sie sind aber demselben nicht nachgekommen.“ ²⁾ Eine eidgenössische Tagsatzung hatte sich mit der Angelegenheit beschäftigt. Auf dem Tag zu Einsiedeln, am 21. Januar 1465, wurde beschlossen, „die Fürbitte des Grafen Jörg von Werdenberg-Sargans für seinen Schwäher, den Grafen Eberhard von Sonnenberg, der zu Rapperswyl gefangen ist und seine Berufung auf die seinetwegen gebotenen Rechte heimzubringen.“ ³⁾ Da sich diese Verhandlungen lange hinzogen, löste sich Eberhard, dem in seinem hohen Alter die Gefangenschaft schwer fiel, durch Bezahlung eines Lösegeldes von 8000 fl und aller Unkosten selbst aus, natürlich unter Vorbehalt der Entschädigung von Seite des Herzogs Sigmund. Diesem gegenüber berechnete er später die sämmtlichen ihm aus dieser Gefangenschaft erwachsenen Kosten auf 12000 fl. ⁴⁾

Obgleich den Truchsessern von Walzburg für ihre Person, für ihre Unterthanen und Besitzungen die Befreiung von fremden Gerichten von den römischen Kaisern und Königen zu Theil geworden war, so hatten doch schon etliche sich unterstanden, deren Rätthe, Vögte, Amt-

1) v. Art 2, 318 f.

2) Instruction für Herzog Sigmunds Gesandte an den König von Frankreich in Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 246.

3) Eidgenössische Abschiede 2, 345.

4) v. Art 2, 318 f.

leute, Diener, Städte, Dörfer, Eigenleute und Hinterfaßen daran zu hindern und sie an Leib und Gut mit fremden Gerichten und in andern unbilligen Wegen zu beschweren; auch mochte in Zweifel gezogen werden, ob diese früher ertheilten Privilegien auch für die neu erworbenen Besitzungen Giltigkeit haben. Deshalb schickte Graf Eberhard eine Botschaft an den Kaiser, der damals in Neustadt sich aufhielt, ließ ihm all dies vortragen und ihn bitten, ihn in geeigneter Weise zu bedenken. Der Kaiser verlieh ihm darauf am 18. Februar 1464 in seinen hohen Gerichten, welche von seinen Vordern, den Truchsessern von Waldburg, auch an ihn als Grafen von Sonnenberg erblich oder kaufweise gekommen waren, und die er bisher ingehabt hatte, den Bann, über das Blut zu richten, mit der Vollmacht, ihn auch seinen Amtleuten zu leihen. Ehe er jedoch von dem Banne Gebrauch mache, solle er dem Grafen Johannes von Werdenberg an seiner (des Kaisers) statt bis St. Ulrichstag den gewöhnlichen Eid leisten.¹⁾ Zwei Tage darauf bestätigt und erneuert er Johann „ihm als Grafen von Sonnenberg“ alle die Freiheiten, die er und seine Vorfahren, die Truchsessern von Waldburg, erworben und hergebracht haben, und thut ihm und seinen ehelichen Nachkommen, Grafen und Gräfinnen von Sonnenberg, die besondere Gnade, daß niemand sie oder die Ihrigen weder an Leib noch Gut wegen irgend einer Sache vor ein fremdes Gericht, es seien Hof-, Land- oder andere Gerichte, vornehmen, haïschen, laden, ächten noch bekümmern solle, sondern wer gegen ihn und seine Nachkommen Klage habe, solle sein Recht bei dem Kaiser und seinen Nachfolgern am Reich suchen; wer gegen ihre Vögte, Rätthe, Amtleute, Städte, Märkte, Dörfer und Gemeinde Klage hat, solle bei den Grafen von Sonnenberg und ihren Rätthen sein Recht suchen und nehmen; wer aber zu einzelnen ihrer Unterthanen Klage hat, soll Recht suchen und nehmen bei den Richtern und in den Gerichten, in denen sie gesessen sind. Endlich gibt er ihnen noch die Erlaubniß, Ächtern und Aberächtern in ihren Gebieten den Aufenthalt unter den gewöhnlichen Bedingungen zu gestatten. Eberhard und seine Nachkommen waren jetzt also auch vom Hofgericht ausgeschlossen und unterstanden unmittelbar dem kaiserlichen Gerichte.

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. Diese Eidleistung fand erst am 18. August statt, laut Urkunde des Grafen Johann von Werdenberg. Original ebendasselbst.

2) Original im fürstl. Archiv in Kisllegg; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Chmel, Reg. Frid. Nr. 4054, aber mit falschem Datum (19. Februar); er hat übersehen, daß 1464 ein Schaltjahr war.

Auf den 29. August 1464 hatte Eberhard auf Bitten der beiden Parteien, Kloster Weingarten und Konrad Boser von Weßisreute, in deren Streit wegen des Bachs zu Erbisreute einen gütlichen Tag nach Weingarten angesetzt, auch daselbst gehalten und dabei entschieden, daß der Bach in seinem alten Bett gelassen werde und Boser, solange er die Imlißwiese habe, denselben in den Monaten März, April und Juni zur Bewässerung gedachter Wiese benützen dürfe.¹⁾

Im Spätsommer 1464 wurde Eberhard noch in eine heftige Fehde verwickelt. Konrad Rauber, genannt Guttelin, ein reißiger Knecht, glaubte, er sei von Graf Hans von Werdenberg wegen Lästereien zu hart bestraft worden, und beklagte sich deswegen bei Eberhard von Klingenberg zu Hohentwiel. Dieser nahm sich seiner an und begehrte vom Grafen Hans von Werdenberg, daß er sich mit Guttelin vertragen sollte. Als ihm dies, wie vorauszusehen war, abgeschlagen wurde, sandte Eberhard von Klingenberg den Grafen Hans und Jörg von Werdenberg einen Fehdebrief zu, worin er erklärte, daß er wider sie den Wolf von Nsch und Konrad Rauber (dieser hatte am 11. Juli 1464 den Werdenbergern seinen Fehdebrief geschickt und wahrscheinlich gleichzeitig auch Eberhard von Klingenberg) schützen und deren Helfer sein wolle. Die Grafen wandten sich, zumal da Graf Hans Hauptmann der St. Georgengesellschaft war, an die eben erwähnte Gesellschaft um Hilfe; zugleich aber machten sie den Vorschlag, die Sache vor Pfalzgraf Friedrich oder Herzog Sigmund oder andern genannten austragen zu lassen. Wie es scheint, hielt die St. Georgengesellschaft hierüber eine beratende Versammlung in Pfullendorf ab; denn mehrere Mitglieder derselben theilten von dort aus am 21. Juli Eberhard von Klingenberg obigen Vorschlag mit, beifügend, wenn er nicht darauf eingehe, so können sie nicht umhin, den Werdenbergern beizustehen. Eberhard von Klingenberg hatte schon im Jahr zuvor Ansprüche an einige Glieder des St. Georgenschildes gemacht. Am 26. Oktober 1463 schrieb der Hauptmann desselben, Graf Johann zu Werdenberg, an Eberhard von Klingenberg: „Als du uns geschrieben hast von etlicher unserer Mitgesellen wegen, haben wir ihnen es vorgehalten und ist ihre Antwort, sie nehme solch deine Forderung fremd und wären derselben billig vertragen. Aber sie wollen dir doch zu Recht stehen vor dem Grafen Jos Nicolaus von Zollern, den du vorgeschlagen hast, um die Sache auszutragen.“ Der Brief

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

wurde gegeben unter Herr Eberhards Truchsessen Sekret.¹⁾ Erst unter dem 27. August 1464 antwortete der von Klingenberg ablehnend. Bald begannen die Feindseligkeiten. Mit Eberhard von Klingenberg im Bund standen Wolf von Aßch, der zwar keine eigene Burg mehr besaß, aber ein „verrumbt weiblicher ryerisch Mann was,“ und Hans von Rechberg, früher württembergischer Felbhauptmann, ein unternehmender Kriegsheld, Herr zu Schramberg. Dieser letztere brach mit 300 Reitern und einigem Fußvolk anfangs September 1464 von Schramberg auf, zog mit seinem Haufen dem Heuberg und der schwäbischen Alb zu, brandschätzte die Dörfer Dormettingen und Benzingen um 800 fl., verbrannte Felbhausen, Harthausen und Melchingen. Die übrigen Dörfer, so Graf Hans von Werdenberg auf der Alb hatte, plünderte er größtentheils und schickte den Raub auf die Schlösser Hohentwiel, Schalksburg (beide dem Eberhard von Klingenberg gehörig) und Schramberg. So trieb er es bis Mitte Oktober.²⁾ Eberhard von Klingenberg und Wolf von Aßch verwüsteten in ähnlicher Weise die werdenbergischen Besitzungen um Heiligenberg.

Da Hans von Rechberg auf seinem Raub- und Plünderungszug, wie eben erwähnt, auch Dormettingen gebrandschätzte und die Einwohner daselbst beschädigt und zum Theil gefangen genommen hatte, so erbat sich jetzt auch Graf Eberhard von Sonnenberg, in dessen Besitz sich damals dieses Dorf befand, die Hilfe der St. Georgengesellschaft.³⁾ Deren Hauptmann forderte Hans von Rechberg und Eberhard von Klingenberg auf, sich bezwungen mit dem Grafen gütlich oder rechtlich vor Herzog Sigmund oder andern genannten Grafen und Städten zu vertragen. Sie aber haben dies verachtet und die von Dormettingen darüber um 400 fl. geschätzt. Die St. Georgengesellschaft sagte Eberhard Hilfe zu und berichtete am 16. September den ganzen Verlauf an die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, mit denen sie am 29. August 1464 ein Bündniß zu wechselseitiger Hilfe geschlossen hatte,⁴⁾ mit dem Beifügen:

1) Oberrhein. Zeitschr. 20, 259.

2) Rechenschaftsbericht des Borarlberger Museumsvereins in Fregenz, Jahrgang 1877 S. 23.

3) Eberhard scheint der St. Georgengesellschaft immer angehört und in derselben eine hervorragende Stelle eingenommen zu haben. Im Bundesbrief von 1463 steht er gleich im Anfang desselben; in dem von 1464 nehmen er und sein Vetter Hans, Truchseß von Waldburg, ihren Vetter Jörg, Truchseß von Waldburg, und die Herrschaft Östreich aus. Datt, De pace publica S. 240.

4) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart. Von Seite der Georgengesellschaft

„Die Klage geht gegen Hans von Rechberg, Eberhard von Klingenberg und andere, welche jetzt zu Schalksburg sind, weil sie die Scinigen in Dormettingen gefangen und beraubt haben von Schalksburg aus, ohne daß sie irgend eine Forderung an ihn hatten, und ohne daß er etwas Arges sich von ihnen versehen, ungesagt und unbewahrt.“ Die Grafen sollen als Mitglieder der Gesellschaft Hilfe leisten.

Erst am 21. September sandte Hans von Rechberg seinen Fehdebrief an den Grafen von Werdenberg und an dessen Helfer. Vier Tage darnach setzte die St. Georgengesellschaft mit den Grafen von Wirtemberg den Kriegsplan fest. Darnach sollten letztere auf den 6. Oktober ihren Fehdebrief nach Tübingen schicken und auf den 8. Oktober Graf Ulrich vor die Schalksburg, Eberhard vor Schramberg und die St. Georgengesellschaft vor Hohentübingen ziehen. Graf Johannes von Werdenberg theilte diese Abmachung sofort den andern Gliedern der St. Georgengesellschaft mit. Am 29. September schrieb ihm Graf Ulrich von Montfort zurück, daß er dieselbe erhalten und den Grafen von Lupfen und Fürstenberg und andern zugesandt habe. Sie wollen sorgen, daß die Sache so, wie sie vorgeschrieben, schnell in Angriff genommen werde. Die Herren und die Ritterschaft des Hegaus werden es nicht fehlen lassen. Am gleichen Tage antworten die Grafen Heinrich, Sigmund und Johann zu Lupfen, Konrad zu Fürstenberg, sodann Ulrich von Stöckeln, Hilgerim und Heinrich von Reischach und Lutold von Königsegg zustimmend an Werdenberg.¹⁾ Wie es geplant war, so wurde es auch, allerdings etwas später, ausgeführt. Graf Jos Nicolaus von Zollern zog mit einem Aufgebot aus der Landschaft des Grafen Ulrich von Wirtemberg am 23. Oktober vor die Feste Schalksburg und belagerte sie so streng, daß sie sich ergeben mußte, worauf sie gebrochen wurde. Graf Eberhard von Wirtemberg zog persönlich an der Spitze seines Aufgebotes vor das Schloß Schramberg, besetzte die Burg Schiltach und lagerte sich da im Thale mit seinen Heerhaufen. Desungeachtet ging Hans von Rechberg, wie wenn er gar nicht belagert wäre, aus und ein, wie er mochte, ließ den von Wirtemberg im Thal sein Lager haben und machte Raubzüge. Auf einem solchen erhielt er am 11. November einen Pfeilschuß, in Folge dessen er zwei Tage darauf in Willingen starb.²⁾

sigelten Graf Johannes von Werdenberg, Graf Ulrich von Montfort und Hans, Eruchseß zu Waldburg.

1) Oberrhein. Zeitschr. 20, 263—271; Zimmernsche Chronik 1, 385.

2) Oberrhein. Zeitschr. 20, 275.

Seine Wittwe Elisabeth, eine geborne Gräfin von Werdenberg-Sargans, welche sich auf der Feste befand, schloß einen Waffenstillstand, und da ohnedem der Winter einbrach, ging Graf Eberhard nach Hause.

Ebenso erfolglos war die Belagerung von Hohentwiel gewesen, da dieses feste Felsenschloß mit allem Nothwendigen wohl versehen war und von Eberhard von Klingenberg und Wolf von Ach mit vielen guten Kriegsleuten tapfer vertheidigt wurde. Bei Einbruch der stürmischen Herbstwitterung mußten die Belagerer unverrichteter Dinge abziehen. Doch fand es Eberhard von Klingenberg für gerathen, an einem Mächtigen einen Rückhalt und Vermittler zu suchen. Am 13. Januar 1465 trat er in den Dienst des Herzogs Sigmund von Osterreich und gelobte, ihm mit seiner Feste Hohentwiel zu warten. Dafür brachte dieser am 28. Januar 1465 zu Wiberach eine Ausgleichung zu Stande zwischen den Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, Johannes, Eberhard und Georg zu Werdenberg, Johannes zu Sonnenberg, dem Markgrafen Karl von Baden und der Gesellschaft St. Georgenschild einerseits und Eberhard, Kaspar, Heinrich, Albrecht und Wolfgang von Klingenberg andererseits. Letztere mußten Abbitte und einige Entschädigungen leisten, in den Verein des St. Georgenschildes eintreten und sich dessen Gesetzen unterwerfen, auch auf alle Ansprüche an Württemberg wegen Schalksburg verzichten.¹⁾

Wie aus dem Friedensschlusse erhellt, hatte sich Eberhard nicht selbst am Kriege betheiliget, sondern mit demselben, wie auch mit den darauf folgenden Friedensverhandlungen seinen Sohn Johannes betraut. Wichtige Rechtsfachen hatten ihn anderwärts beschäftigt.

Eberhard war nemlich mit der Stadt Mengen in Zwietracht gerathen wegen der hohen und niedern Gerichte, „die sie beiderseits an einander liegend und stoßend hatten,“ da die Stadt und ihr Gebiet seine Grafschaft Friedberg und seine Herrschaft Scheer mehrfach berührte. Beide Theile ersuchten endlich Konrad von Reischach zu Dietfurt, die Sache gütlich auszugleichen. Er that dies am 6. November 1464, indem er eingehend die Marken bestimmte. Was innerhalb dieser und im Etter liege, solle Mengen mit hohen und niedern Gerichten zuge-

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart. Vergl. über das Ganze auch Stälin, Würtemb. Gesch. 3, 559 f.; Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 410—414 und Roth von Schredenstein, Geschichte der Reichsritterschaft 2, 82 f.

hören; darüber hinaus bis zu einer weiter gegebenen und bestimmten Umgrenzung sollte sich noch ihre niedere Gerichtsbarkeit erstrecken.¹⁾

Nicht so glücklich löste sich Eberhards Streit mit dem Kloster Salem wegen Forst, Wildbann und Frevel zu Grindelbuch und wegen der Gerichtsbarkeit zu Bachhaupten. Zwar hatten sich beide Theile vereinigt, diese Streitigkeiten durch ein Schiedsgericht austragen zu lassen, das auch deswegen schon am 10. März 1463 zu Markdorf unter dem Ritter Heinrich von Randeck zu Rüssenberg zusammengetreten war; aber der entscheidende Ausspruch war damals verschoben worden. Nun erklärten am 10. November 1464 Marquart von Werenwag und Kaspar Brock, österreichischer Hoffschreiber in Feldkirch, die Eberhard als seine Zusätze zu jenem Schiedsgericht ernannt hatte, sich für unfähig, in dieser schweren Sache zu sprechen, und verwiesen auf den früheren Vergleich des Hans Ulrich von Stoffeln in dieser Sache. Gleiches thaten am 5. Juli 1466 die beiden Zusätze des Klosters, Jos Humpiß und Klaus Brendlin, und endlich am 15. September letztgenannten Jahres auch der Obmann Heinrich von Randeck.²⁾ So stand man also nach langem Verhandeln eigentlich wieder am Anfang des Streits.

Aus den nächstfolgenden Jahren ist von Eberhard nichts besonders Merkwürdiges zu berichten; nur einige kleinere Rechtsstreitigkeiten und Reibereien sind uns überliefert. Im Jahre 1465 forderte er seinen Diener Hans von Heudorf zu Walbsberg in Kraft seiner, als eines Reichsgrafen, Freiheit vom Landgericht im Hegau ab mit dem Erbieten, dessen Ankläger Veit von Friedingen vor seinen Räten das Recht zu gestatten.³⁾ Am 10. Februar 1466 nahmen er und Heinrich von Randeck den Abt Jobod von Weingarten in die St. Georgengesellschaft auf.⁴⁾ Am 28. April desselben Jahres ertheilten Eberhard, Bischof Ortlieb zu Thur und Abt Friedrich zu Pfäfers als erbetene „Schiedsrichter“ in den Streitigkeiten zwischen Graf Wilhelm von Montfort zu Werdenberg und dessen Leuten zu Sevelen einerseits und den

1) Original im k. u. k. Thurn und Taxischen Archiv in Szeer; Rotulus inquisitionis S. 1312 in Innsbruck und in Mengen S. 1307 f.

2) Original im k. u. k. Thurn und Taxischen Centralarchiv in Regensburg.

3) Registratur des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 3, 162.

4) Hess, Prodrömus 181; Hess bemerkt dabei, der Abt sei durch diese Urkunde in das Recht seines Vorgängers zugelassen worden. Das Kloster Weingarten befand sich nemlich schon seit 1442 im St. Georgenbünd. Hess l. c. 164 f.

Freiherrn Wolfhard, Sigmund und Ulrich von Brandis zu Babuz und ihren Leuten zu Trifen andrerseits wegen der Rheinwuhren einen Anlaß und Überweisungsspruch auf Hector von Watt zu St. Gallen als unbetheiligten Obmann und auf Schiedsrichter.¹⁾ Mit der Stadt Wangen war Eberhard in einen Zwist gerathen, dessen Veranlassung wir nicht kennen. Die Stadt machte einen feindlichen Einfall in seine Herrschaft Wolfegg, führte einen der Seinigen von Arnach auf ihr Gebiet und brachte ihn dort mit Gewalt vom Leben zum Tode. Eberhard klagte deswegen beim Kaiser, welcher am 17. Juni 1466 dem Grafen Ulrich von Württemberg auftrug, diese Sache zu untersuchen und zu entscheiden.²⁾

Einen andern weniger wichtigen Handel hatte Eberhard mit Jörg von Gundelfingen. Da dieser im Dienste des Grafen Eberhard von Württemberg sich befand, so schrieb letzterer mehrmals an den Truchsess und verlangte endlich am 17. September 1466 von ihm, daß beide ihre gegenseitigen Ansprüche rechtlich vor dem Hauptmann der St. Georgengesellschaft in Oberschwaben ausmachen lassen sollten.³⁾

Mit der Stadt Saulgau war Eberhard in Streit gerathen wegen der hohen und niedern Gerichtsbarkeit in Nonnenweiler. Die Schiedsrichter, auf welche beide Parteien sich geeinigt, nämlich Hans, Abt von Zwiefalten, Hans Schäck, Stadtrath von Riedlingen, und Hans Östreicher, Vogt auf dem Bussen, traten in Riedlingen zusammen und sprachen sich am 18. September 1466 dahin aus, daß in dieser Sache Zeugen vernommen werden sollen.⁴⁾ Dies scheint zwar bald geschehen zu sein; denn noch im selben Jahre bezeugt Pilgrim von Reischach, Vogt zu Bregenz, vormalig Vogt zu Scheer, daß das Gut zu Nonnenweiler in truchsessischer Grafschaft, Herrschaft und Forst gelegen sei.⁵⁾ Die Hauptentscheidung aber ließ noch länger auf sich warten.

Mit dem Kloster Reichenau war Eberhard zerfallen wegen etlicher Ungenossamen und Fälle auf des Klosters Kellnhöfen zu Altheim. Von beiden Seiten war man zu Thätlichkeiten vorgeschritten und hatte

1) Nf., Sammlungen 3, 587.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart und im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

4) Originale im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Urkunde im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

Gefangene gemacht. Endlich am 22. Januar 1467 verglichen Graf Hugo von Montfort-Rothensfels, Graf Jörg von Werdenberg-Heiligenberg und Ritter Heinrich von Randed die beiden Parteien zu Konstanz also: Die von beiden Theilen Gefangenen werden auf gewöhnliche Urfehde lebendig gelassen und aller Sorge enthoben. Die Strafe der Ungenossame fällt halb an Reichenau, halb an Eberhard wie von Alters her; dafür muß letzterer Reichenau und dessen Gotteshausleute, genannt die „Dwer“, wie seine Vorfahren getreulich schützen. Reichenau nimmt von den Dweren, es seien Mann oder Frau, ohne Verhinderung Eberhards und seiner Amtleute Fälle und Gelasse, wie das herkömmlich ist; doch sollen ebenfalls nach dem Herkommen die kleinen Fälle den Kellnmaiern zu Altheim oder den Amtleuten gehören. Beide Theile geloben persönlich (für Reichenau der Abt) in Konstanz, dies zu halten.¹⁾

Andererseits half aber auch Eberhard wieder fremde Streitigkeiten schlichten. So verglichen am 7. April 1467 er, Werner von Zimmern, Hans Jakob von Bobman, Wolfgang von Jungingen und Ortolf von Heuborf den Grafen Ulrich von Montfort und den Truchsessen Johannes von Waldburg in ihrem Streit wegen der Herrschaft Lettnang und der Landvogtei: Beide sollen bis Pfingsten beim Kaiser den Heinrich von Randed als kaiserlichen Kommissär zur Schlichtung ihrer Zwistigkeiten erbitten; für den Fall, daß der von Randed dies nicht thun kann, tritt Hans Jakob von Bobman an seine Stelle. Über die Bestrafung der Frevel in dem strittigen Distrikte wurden Interimsbestimmungen bis zum Spruche des kaiserlichen Kommissärs getroffen.²⁾ — Am 31. Oktober desselben Jahres (1467) verglich Eberhard das Stift Walbsee mit seinem Vetter, Truchseß Jörg, dahin, daß die Gotteshausleute zu Reute dem Truchsess als Klostervogt hulbigen sollen, doch dem Kloster an seinen Rechten ohne Schaden. Alle andern in des Truchsessens Gerichten sitzenden Gotteshausleute schwören dem Truchsess und sind ihm so botmäßig wie die, welche in seinen Zwingen und Bännen sonst sitzen.³⁾

In seiner Eigenschaft als Hauptmann der St. Georgengesellschaft in Oberschwaben war er am 4. März 1468 Schiedsrichter in Sa-

1) Original im k. k. Archiv in Donaueschingen.

2) Original im Reichsarchiv in München.

3) Rotulus inquisitionis S. 1904 in Innsbruck; Extract im Wolfegger Archiv Nr. 8060.

hen zwischen dem Kloster Weingarten und Genovesa von Hürnheim, der Wittwe Eberhards von Königsegg.¹⁾

Da, wie es scheint, die Bundeszeit der St. Georgengesellschaft abgelaufen war, so erneuerten am 6. Juni 1468 die Grafen von Hohenberg, Zollern, Werdenberg, Eberhard von Sonnenberg, Truchseß Jörg von Waldburg, die Freiherren von Zimmern und Gundelfingen und Berchtold von Stein das Bündniß. Eberhard trat der Vereinigung bei mit Waldburg, Wolfegg, Scheer, Bussen, Munderkingen und Kallenberg; Truchseß Jörg mit Waldburg, Mengen, Winterstetten, Schwarzach und Michelwinnenden.²⁾

Eine kleine Irrung, die Eberhard um diese Zeit mit dem Kloster Heiligkreuzthal wegen einer Fischereigerechtigkeit hatte, ließen beide Theile am 11. Juli 1468 durch Konrad von Wernau, damals seßhaft zu Plummern, entscheiden.³⁾

Am 12. Oktober desselben Jahres (1468) verglichen Eberhard, Burkard von Jungingen und Hans Hopplin, Bürgermeister zu Saulgau, die Streitigkeiten des Georg von Beuren, der damals zu Saulgau saß, mit dem Kloster Schussenried. Ersterer behauptete, das Kloster habe ihm und seinen Geschwistern an dem Hofe zu Frometsweiler (jetzt Figels, Gemeinde Reichenbach) etliche Güter „ertränkt“, während das Kloster dies verneinte. Die Sache wurde dahin geschlichtet und berebet, daß das Kloster beide Höfe, Krumbach und Figels, dem von Beuren um 800 fl. abkaufte.⁴⁾

Während dieser Zeit aber war das Verhältniß des Grafen Eberhard zu dem Herzog Sigmund von Österreich immer gespannter geworden. Erhalten ist eine Gesandtschaftsinstruction Herzog Sigmunds, nach welcher die Sache folgende Gestalt hatte: „Wir haben,“ sagt darin Herzog Sigmund, „ein Silbererz (Silbermine) in unserem Fürstenthum der Grafschaft Tirol, auch in unserm Eigenthum Bludenz am Arlberg,

1) Original im gräf. Archiv in Aulendorf.

2) Original im fürstl. Archiv in Donaueschingen.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Schussenrieder Chronik a 29. Dieses „Ertränken“ der Güter geschah ohne Zweifel dadurch, daß Schussenried einen Weiher bei diesen Höfen anlegte, wodurch entweder fruchtige Parzellen zur Weiheranlage gezogen wurden oder aber unbestrittene Theile dieser Höfe, weil in der Nähe des Weihers gelegen, durch das Wasser zu leiden hatten.

auch in unserer Landgrafschaft ober Obrigkeit Feldkirch liegen, dessen wir denn in Gebrauch und Gewähr sind und herbracht haben, und noch nie hat jemand, weder Bischof, noch Graf, noch Herr, in unsern Kreisen solcher Obrigkeit nachgestellt. Da hat Graf Eberhard zu der Zeit, da er unser Vogt zu Feldkirch gewesen, auch Bludenz pfandweis von uns eingehabt, eine Herrschaft Sonnenberg von den Grafen von (Werdenberg-) Sargans erkaufte und der Meinung gestanden, daß solche Erz in derselben Herrschaft gelegen seien und ihm zugehören sollen, dessen wir ihm nie geständig gewesen und auch noch nicht sind. Da hat er sich auf solche Herrschaft grafen lassen und seinem vornehmen Gemüth geben wollen, als solle ihm, als einem Grafen des hl. Reichs, das zustehen und daß ihm zum Behelf einer Gewere anzogen, dessen wir ihm nie gestanden und auch noch nicht gestehen wollen. Denn ein jeder verstehen mag, daß er sich keiner Gewere solcher unserer höchsten Regalia in unserem Fürstenthum, Eigenthum und Obrigkeit nit zu gebrauchen hätte, ihm das auch nicht zugehört, deßhalb zwischen uns beiden Theilen elliiche gültliche Tage gehalten, wir aber uns alligen Austrags vor unsern allergnädigsten Herrn den römischen Kaiser erboten haben.“¹⁾

Dagegen „ließ Graf Eberhard von Sonnenberg reden, er hätte die Grafschaft Sonnenberg von den Grafen von Sargans mit hohen und niedern Gerichten, Wildbännen, Forst und allen Obrigkeiten und Gerichtsbarkeiten erkaufte und das länger denn Stadt- und Landesrecht eingehabt und genossen, also hab ihm mein gnädiger Herr (Herzog Sigmund von Östreich) Anspruch gethan an das Erz auf dem Arlberg. Nun sei die Grafschaft Sonnenberg von der Grafschaft Tirol ausgemarktet und gesondert und gehöre nicht zu denselben Landesmarken.“²⁾

Aus diesem scheint soviel hervorzugehen, daß Herzog Sigmund die Silbermine am Arlberg, von welcher Graf Eberhard behauptete, daß sie in seiner Grafschaft Sonnenberg liege und also ihm zugehöre, aus zweierlei Gründen ansprach. Zunächst behauptete er, daß die Herrschaft Sonnenberg nicht reichsunmittelbar sei, sondern zur Grafschaft Tirol gehöre, und daß daher die Silbermine, wenn sie noch je in der Herrschaft Sonnenberg liege, doch als ein Regale ihm als dem Territorialherrscher zugehöre; sodann aber bestritt er, daß sie überhaupt in der Grafschaft

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) „Vermerk der klage und Antwort auf dem Tage zu Raiensfeld“ im Staatsarchiv in Stuttgart.

Sonnenberg liege, und behauptete, sie sei in der Herrschaft Blubenz gelegen.

Was nun die erste Behauptung betrifft, so ist dieselbe entschieden falsch; denn die Herrschaft Sonnenberg war noch nie unter östreichischer Herrschaft gestanden noch auch in deren Landgrafschaft gelegen, wie behauptet werden wollte. Graf Eberhard hatte sie mit aller, hoher und niederer Obrigkeit von den Grafen von Werdenberg gekauft als ein freies Eigenthum. Östreich hatte seine Besitzungen vor dem Arlberg erst allmählig zusammengekauft und noch kein Territorium geschaffen, das Sonnenberg um- und eingeschlossen hätte; wohl aber strebte Sigmund darnach, sein Gebiet dort abzurunden und namentlich gegen die Eidgenossen hin abzuschließen, um so eine Vormauer vor Tirol zu gewinnen. Was die zweite Behauptung betrifft, so ist dieselbe nicht ganz klar und ausgemacht. Wir haben schon oben gesagt, daß sich die Herrschaft Sonnenberg bis an den Arlberg erstreckte, und daß dieser einen Grenzpunkt bildete. In einer alten Grenzbestimmung heißt es: „Von dem Stein Guggeis als die Schneeschlaipfinen in die Ill geht hin einwärts bis an den Arlberg, es sei zu dem Klösterle oder in Montavon und inhalb der Ill Bruckshalb abher bis auf Gallmih.“ Wenn also das Silbererz am Arlberg gewonnen wurde, so geschah dies wohl auf einer Stelle, von der man bei den vagen Grenzbezeichnungen nicht recht wußte, wo sie hingehöre, und von der Östreich das Eigenthumsrecht ansprach und behauptete, daß sie in die Herrschaft Blubenz gehöre.

Diese Streitigkeit war nicht die einzige. Unter den Anerbietungen, die Kaiser Friedrich am 3. Mai 1464 dem Herzog Sigmund machen ließ, als er mit demselben eine Vereinigung schließen wollte, findet sich folgende: „Item sein k(önigliche) g(naden) wil herzog Sigmundn gegen herrn Eberhartn Drugsezen güttlich oder rechtlich und gnedige fürderung tun von des silbererzt wegen, darum sy stöffig, auch in andern Sachen, darumb sy mit einander zwittrechtig sein. Item sein k. g. wil auch helfen und raten, das land Swaben widerum in gute ordnung und regierung zu bringen.“¹⁾ Welche andere Sachen damit gemeint waren, ist in diesem Schreiben nicht gesagt. Wir denken zunächst an die Entziehung der Vogtei Feldkirch, sowie an Eberhards östreichische Mannsinhabung. Dazu kam im Jahre 1464 Eberhards Gefangennahme in Rapperswyl, aus welcher er sich selbst lösen mußte,

1) Chmel, Regesta Friderici Nr. 4072.

wegwegen er Ansprüche an den Herzog erhob. Dieser machte später geltend, er wisse nicht, ob Eberhard ihm damals mit Rath und Dienst verwandt gewesen, er habe wohl gewußt, wie des Herzogs Sachen damals mit den Eidgenossen stehen, und sei deßhalb gewarnt genug gewesen; er sei auch damals nicht in seinen (des Herzogs), sondern in eigenen (eigentlich seines Schwiegersohnes) Geschäften nach Zürich gereist, und darum sei er ihm nichts schuldig. Letzteres war wohl richtig, aber Graf Eberhard war nicht als Privatmann, sondern als Rath Herzogs Sigmund wegen Forderungen, die an letzteren gestellt wurden, gefangen genommen worden. Auch sollen, nachdem Graf Eberhard 8000 fl. Schätzungsgeld bezahlt hatte, die von Rapperswyl den Herzog mit ihrer früheren Anforderung nicht mehr belästigt haben. Dies zeigt klar, warum die Gefangennahme und Schätzung Eberhards geschehen war. Sehr naiv klingt daher die Ausrede Sigmunds, er wisse nicht, ob Eberhard damals ihm mit Rath und Dienst verwandt gewesen sei. Hat sich doch Sigmund während der Gefangenschaft Eberhards für ihn verwendet und Eberhard seinen Dienst als Rath ihm erst am 11. October 1466 aufgekündet, weil die Reibereien kein Ende nahmen und vielleicht auch, weil ihm sein Dienstgeld nicht bezahlt worden war.¹⁾

Auf der andern Seite bereute Herzog Sigmund auch die Verschreibungen und Vergünstigungen, welche er den Truchsessern seinerzeit gegeben hatte bezüglich ihrer östreichischen Pfandschaften, beziehungsweise Mannsinhabungen. Daher suchte er diese wieder rückgängig zu machen. Bei den vielen Gunsterweisungen, die er früher in freigebigster Weise seinen Räten und Dienern ertheilt hatte, war es ganz natürlich, daß er sich nicht mehr genau an den Inhalt der einzelnen erinnern konnte. Eine solche Gedächtnißschwäche besiel ihn auch den Truchsessern gegenüber; hier um so leichter erklärlich, da sich seine frühere Zuneigung in Abneigung gegen dieselben, wenigstens betreffs Eberhards verwandelt hatte. Dies trat zu Tage in Sigmunds Verhandlungen mit den Grabnern. Wir haben bereits gesprochen von dem Zerwürfniß, das sich zwischen Herzog Sigmund und den Gebrüdern Grabner ergeben hatte. Nach langen Verhandlungen war man endlich übereingekommen, daß Herzog Sigmund wegen der Sprüche, Ansprache, Forderung und Verschreibung, so Wiguleis und Bernhard Grabner und Veronica von Starckenberg, Bernhard Grabners Frau, haben, kommen wolle auf den Markgrafen Albrecht, also daß Sigmund ihnen Entschädigung, aber nicht

1) Original im I. I. Statthaltereiarchiv in Innsbruck.

über 10000 fl. geben soll, aber unter verschiedenen Bedingungen. Unter diesen befand sich auch die, daß auch die Briefe herausgegeben werden, welche die Gradner etlichen erworben haben, nemlich den Truchsessern von Waldburg, daß die Herren von Östreich ihre Pfandschaft, diemeil ihr einer lebt, nicht lösen soll noch mag, die noch nicht übergeben seien, oder ob er die nicht herausgeben möchte, daß doch versorgt werde, damit die denselben nicht übergeben werden.¹⁾ Am 15. Juli 1466 hatte dann Markgraf Albrecht von Brandenburg die Entscheidung getroffen, daß Herzog Sigmund alle Briefe, die des Bernhard Gradners Hausfrauen zugehören, welche das Haus Östreich nicht berühren, so er inhat, den genannten Gradnern, diese aber die Briefe, welche von Östreich herrühren, auch die Briefe, welche der oft genannte Sigmund dem Wiguleis und Bernhard Gradner zu behalten gegeben, dem Herzog herausgeben. Sigmund soll Bernhard Gradners Hausfrau, geb. von Starckenberg, ein Heirathsgut geben für ihr väterlich Erbe und zwar mit dem Dienstgeld und den andern Forderungen der Gradner für alles 10000 fl. u. s. w.²⁾ In Folge dessen meinte und verlangte Herzog Sigmund, daß Bernhard Gradner ihm auch zurückgeben sollte die Briefe, welche antreffen die Truchsessern von Waldburg, so er einst seinem Bruder Wiguleis zu behalten gegeben hat. Darwider aber Herr Bernhard redt, solche Briefe wären noch nicht in seiner Gewalt, doch hofft er die ohne Verzug darein zu bringen. So nun das geschehe, nachdem dann dieselben Briefe seinem Bruder von dem Herzog von Östreich, desgleichen Herr Eberharden Truchsessern in ihr beider Gegenwart zu behalten gegeben worden seien mit dem Unterschied (d. h. mit der Bedingung), daß die keinem Theil ohne des andern Wissen und Willen herausgegeben werden sollen, in solcher Maße (Weise) wolle er sie auch behalten und hoff der nicht schuldig zu sein, sie anders herauszugeben. Doch hat sich Bernhard Gradner erboten und begeben, ob der Herzog von Östreich solcher Brief halber Forderung nicht vertragen wöllt, so wolle er es vor den Rath in Konstanz kommen lassen, ob er verpflichtet sei nach Laut der vorliegenden Sprüche, solche Briefe dem Herzog zu übergeben.³⁾

1) „Entwurf und vorläufige Vereinbarung“ im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Kopie im k. k. Hof- u. Staatsarchiv in Wien.

3) Urkunde vom 24. April 1467 im Staatsarchiv in Stuttgart. Es ist hier am Schluß von Sprüchen die Rede, weil laut Inhalt dieser Urkunde nach dem schon erwähnten Spruche des Markgrafen Albrecht auch Bischof Johann von Basel noch einen Spruch in der gleichen Angelegenheit erlassen hat, der aber nicht näher bekannt ist. — Wiguleis Gradner war am 26. März 1467 zu Zürich gestorben, wo er in der alten

Es hatten demnach Herzog Sigmund eine Verschreibung und Truchseß Eberhard seiner Zeit eine Gegenverschreibung ausgestellt, welche von beiden in beider Gegenwart bei Wiguleis Gradner hinterlegt wurden unter der Bedingung, daß dieser sie keinem Theil ohne Wissen und Willen des andern herausgeben solle. Als Inhalt seiner Verschreibung bezeichnete hier Sigmund die Verwandlung der truchseßlichen Pfandschaften in eine perpetuirliche Mannsinhabung. Allein er irrte sich. Der Inhalt derselben war vielmehr, wie wir später sehen werden, ein förmlicher Verkauf der gedachten Pfandschaften an die Truchseßen. Die Verwandlung der Pfandschaften in eine perpetuirliche Mannsinhabung dagegen hatte Eberhard von Herzog Sigmund selbst erhalten.

Diese Verhandlung und Forderung Sigmunds mußte Eberhard vorsichtig und mißtrauisch machen. Darum suchte er bei dem Kaiser um Bestätigung dieser Mannsinhabung nach. Mit ihm stellten dies Gesuch Hans und Jörg, die Söhne seiner beiden verstorbenen Brüder. Kaiser Friedrich hat „angesehen diese ihre Bitte und ihre Dienste für das Reich und Östreich, auch andre redliche Ursachen uns dazu bewegend,“ und hat durch Urkunde vom 28. November 1469 mit wohlbedachtem Muth, gutem Rath und rechtem Wissen zu der besagten Verschreibung Sigmunds seinen kaiserlichen Gunst und Willen gegeben und sie als römischer Kaiser gnädig confirmirt, doch sonst ihm und dem hl. Reich und dem Haus Östreich und männiglich an seinen Rechten unvergriffen.¹⁾

Unterdessen hatte Herzog Sigmund einen neuen Schritt gegen Eberhard unternommen, indem er plötzlich am 17. Mai 1468 demselben die Ablösung der Pfandschaft Bludenz mit dem Montavoner Thal ankündigte.²⁾ Wahrscheinlich hätte, wie es damals bei Verpfändungen gewöhnlich ausbedungen wurde, die Aufkündigung schon ein Jahr vor der Auslösung erfolgen sollen. Wenigstens behauptete Eberhard, daß er derselben nicht statt zu thun brauche, außer wenn man ihm dieselbe Jahresnutzung erfolgen lasse, worauf Herzog Sigmund die Pfandsumme in Lindau hinterlegte.³⁾ Doch gab er endlich, wohl unter Vorbehalt

Augustinerkirche begraben liegt. Bernhard starb erst 1489 in Eglsau, wo im Chor der Kirche sein und seiner Gemahlin steinernes Grabmal ist. Archiv für Kunde östr. Geschichtsquellen 1. Band 3. Heft S. 62 f.

1) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scher.

2) Scherer Acta extradita.

3) Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 4, 652.

seiner Ansprüche, nach, ja er trat sogar wieder in die Dienste des Herzogs. Als Eberhard am 3. April 1469 dem Hans von Bubenhofen, damals Landhofmeister des Grafen Eberhard von Württemberg, das Schloß Kallenberg, den Hof zu Gründelbuch, das Städtlein Nusplingen, die Dörfer Obernheim, Dormettingen und Erlaheim, die Gilt zu Friedingen und den Hof zu Brunhaupten, so er alles als österreichische Pfandschaft besaß, um 1745 fl. auf Wiederlösung verpfändete,¹⁾ nannte Herzog Sigmund in seiner diesbezüglichen Einwilligungsurkunde den Grafen Eberhard seinen lieben Getreuen, was auf ein Dienerschaftsverhältniß desselben zu ihm hinweist.²⁾ Am 24. Juli 1469 schloß sogar Graf Eberhard von Sonnenberg, allerdings als Hauptmann der Gesellschaft St. Jörgenschilbes in Oberschwaben, eine Einigung mit Herzog Sigmund, die bis 23. April 1471 dauern sollte.³⁾

Wahrscheinlich hatten die Verwicklungen, in die Sigmund 1468 mit den Schweizern gerathen war, ihn nachgiebiger gemacht und bewogen, sich mit Eberhard auf guten Fuß zu stellen. Diese Streitigkeiten mit den Eidgenossen hätten beinahe auch für die St. Georgs-Gesellschaft bedenklich werden können, da durch die Einfälle der ersteren mehrere Mitglieder der letzteren geschädigt wurden. Die Geschädigten riefen die Gesellschaft und die mit ihr in Einung stehenden Grafen Eberhard und Ulrich von Württemberg um Hilfe an. Letztere suchten die Sache in Güte zu vermitteln und veranlaßten eine Unterhandlung, zu der sich sowohl die Schweizer als Graf Eberhard von Sonnenberg im Namen der St. Georgengesellschaft herbeiließen.⁴⁾

Raum war übrigens diese Gefahr vorüber, als die Händel zwischen Sigmund und Eberhard wieder ihren alten Gang gingen. Der Herzog verbot, wie es scheint, ernstlich dem Grafen, die strittige Silbermine auszubeuten, letzterer jedoch lehrte sich nicht an das Verbot. Am 3. April 1470 kam zu Feldkirch eine Verabredung zu Stande, die folgende Punkte enthielt: „1) Der Forderung halber, so Graf Eberhard

1) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1279.

3) Lichnowsky, Band 7 Reg. Nr. 1379; Chmel, Fontes rer. Austr. 2. Abtheilung 2, 243.

4) Sattler, Geschichte der Grafen von Württemberg S. 71.

von Sonnenberg gegen den Herzog Sigmund von Östreich von der Gefangennahme zu Rapperswyl halber gehabt, ist also berecht, daß Graf Eberhard dieselbe fallen ließ und will, daß Herzog Sigmund ihm jetzt und hernach derselben Sache halber beiständig, förderlich und behilflich sein soll; 2) wegen der Entsetzung von der Vogtei zu Feldkirch und der Lösung halber zu Bludenz, wodurch Graf Eberhard meint in Schaden gekommen zu sein, hat Graf Eberhard zugesagt, daß es dieser zwei Punkte halber stehen soll zur Erkenntniß des Herzogs von Östreich und seiner Räte; 3) wegen der Artikel zwischen den Unterthanen des Grafen von Sonnenberg und denen der Herrschaft Feldkirch soll ein Schiedsgericht entscheiden; 4) von des Bergwerks desselben Erz wegen am Arlberg ist berecht worden, daß der Kaiser die Sache gütlich oder rechtlich entscheiden soll bis Georgitag übers Jahr (23. April 1471).“¹⁾

Allem Anschein nach suchte jetzt Sigmund den Kaiser wider den Grafen Eberhard einzunehmen. Denn es finden sich ungefähr aus jener Zeit folgende „Artikel namens Erzherzog Sigmunds an den Kaiser zu bringen: 1) zu erzählen, was guts den Truchfessen vom Haus Östreich geschehen, und wie sie jetzt undankbar sich halten; 2) wie Graf Eberhard von Sonnenberg Erzherzog Sigmunden in seine Obrigkeit gegriffen, als mit dem Erz auf dem Arlberge und als dasselbe Erz verlegt ist worden, hat er nichts desto weniger das hingeführt; 3) derselbe Graf hat bei den Eidgenossen Hilfe gesucht, die sie ihm aber noch nicht zugesagt haben, und bei Graf Eberhard von Wirttemberg, der sie ihm mit all seiner Macht versprochen hat; 4) dem Kaiser zu sagen von dem Brief, daß Östreich der Truchfessen Pfandschaften nicht lösen kann, solange ein Truchfess lebt, daß dieser Brief hinter die Grabner gelegt ward, doch mit den Fürworten, daß sie (ihn) nit hinausgäben, es thäten denn die Truchfessen auch etwas für das Haus Östreich und Erzherzog Sigmund. Über solches haben die Truchfessen soviel Praktiken angefangen, daß sie den

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Reg. in den Scheerer Actis extraditis. Wer diese Verabredung getroffen hat, ist nicht gesagt; wahrscheinlich waren es die Eidgenossen. Denn es findet sich im Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1280 die Bemerkung: „1470 Ansprache Graf Eberhards von Sonnenberg zu Erzherzog Sigmund und gegenseitig, als die Eidgenossen darin tädigten (unterhandelten) namentlich von wegen des Bergwerks am Arlberg, darum 1473 Sonnenberg zerstört ward.“ Im Extraditionsverzeichnis der Scheerer Acten findet sich die Notiz: „1470 Gerold, Abt zu Einsiedeln, an Graf Eberhard von Sonnenberg. Setzt einen gütlichen Tag an in den Streitigkeiten zwischen Herzog Sigmund von Östreich und Graf Eberhard von Sonnenberg wegen der Pfandschaften Feldkirch und Sonnenberg.“

Brief von den Grabnern herausbrachten ohne Wissen des Erzherzogs. Man sieht daraus, wie treulich sie es mit dem Hause Östreich meinen. Der Kaiser soll rathen, wie man nun thun soll.“¹⁾

Der Kaiser ernannte in der Folge den Grafen Jos Nicolaus von Zollern zum Kommissär, um in seinem Namen die Streitigkeiten wegen des Bergwerkes am Arlberg gütlich zu entscheiden. Dieser hielt deswegen verschiedene gütliche Tage zu Innsbruck, Lindau und wieder in Innsbruck, aber ohne Erfolg.²⁾ Noch immer war Graf Eberhard in Diensten Herzog Sigmunds; auch sein Sohn, Graf Hans, befand sich in denselben Diensten und begleitete den Herzog Sigmund auf den Reichstag, der im Juni 1471 in Regensburg gehalten wurde³⁾ und sehr zahlreich besucht war.⁴⁾ Doch endlich scheinen die fortwährenden Reibereien Eberhard den Dienst verleidet zu haben. Am 31. August eben genannten Jahres schrieb Eberhard von Echeer aus dem Herzog: „Nachdem ich Eur Gnaden Rath und Diener eine Zeit gewesen bin, sende ich E. G. solchen meinen Rath und Dienst mit diesem meinem Brief auf und bitt E. G., mir das nit in Ungnaden zu vermerken.“⁵⁾

Da trotz aller Bemühungen des Grafen von Zollern kein Ausgleich zu Stande kam, so setzte Kaiser Friedrich, wahrscheinlich 1472, in einem Schreiben an den Grafen Eberhard den 30. September als Termin, an welchem er vor ihm oder seinem Bevollmächtigten in Person oder in Vertretung erscheinen, und wo dann die Sache gütlich oder rechtlich entschieden werden sollte; unterdeß solle er nichts vornehmen.⁶⁾

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1277.

2) Vermerk der Klage u. s. w. im Staatsarchiv in Stuttgart. Pilgrim von Reischach, österreichischer Vogt in Bregenz, erhielt den Auftrag, Briefe und Kundschaft von dem Grafen Jörg von Werdenberg-Heiligenberg einzunehmen, belam aber von diesem zur Antwort, daß er keine habe. Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Speirer Chronik in Mone's Quellenammlung 1, 507.

4) Fugger-Virten, Spiegel der Ehren u. s. w. S. 758. Darnach waren auf diesem Tag 2 päpstliche Legaten, 1 Kardinalbischof, 5 Kurfürsten, 10 Bischöfe sammt vielen Prälaten, 7 Herzoge, 6 Markgrafen, 3 Landgrafen, 61 Grafen, 51 Freiherren, 300 Ritter neben 18 königlichen und fürstlichen und 27 reichsstädtischen Abgesandten.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Undatirtes Konzept im Staatsarchiv in Wien; die Abfassungszeit ergibt sich aus Folgendem. Am 7. September 1472 schrieb R. Friedrich an Eberhard, er habe den auf 30. September angeetzten Tag auf den 21. Januar 1473 erstreckt; unterdessen solle kein Theil gegen den andern etwas vornehmen oder handeln. Konzept im Staatsarchiv in Wien.

Letzteres Verbot erließ der Kaiser zweimal an ihn, wie an Herzog Sigmund. Graf Eberhard hatte an den Herzog das Verlangen gestellt, er solle ihn wieder in das Erz, dessen er ihn ohne Recht mit Gewalt entsetzt hatte, einsetzen, dann wolle er mit ihm vor den Bischof von Augsburg kommen, der hierauf in eigener Person die Späne gütlich oder rechtlich entscheiden sollte.¹⁾ Es kam auch noch die Verabredung zu Stande, daß beide Theile ihre Räte auf St. Andreastag (30. November) mit Vollmacht nach Lindau schicken sollen, um ferner in den Sachen zu handeln.²⁾

Unterdessen hatte sich im Sonnenbergischen selbst eine Veränderung begeben. Am 15. November 1468 hatte Graf Eberhard II. von Werdenberg wegen Alters und Krankheit den Söhnen seines Bruders Hans, nemlich Georg, Ulrich und Hugo, alle seine Herrschaften übergeben und für sich zu seinem Unterhalt nur Jungnau und einen Weingarten zu Überlingen vorbehalten. Die Grafen Sigmund von Hohenberg, Eberhard von Sonnenberg und Freiherr Werner von Zimmern hatten die Sache vermittelt.³⁾ Wilhelm und Georg von Werdenberg-Sargans überließen in der Folge die Herrschaft Sargans dem Grafen Eberhard von Sonnenberg pfandschaftsweise. Wahrscheinlich geschah dies im Frühjahr 1472. Denn am 6. April ebengenannten Jahres erneuerte Graf Eberhard von Sonnenberg als Pfandinhaber der Herrschaft Sargans denen von Schwyz und Glarus das Privilegium der Zollbefreiung.⁴⁾ Acht Tage darauf bestätigte er in gleicher Eigenschaft nach stattgehabter Eidespflicht und Huldigung den Freiheitsbrief der Stadt Sargans, den sie 1456 von den Grafen von Werdenberg erhalten hatte.⁵⁾

Graf Eberhard war jetzt durch die Einrichtung und Verwaltung dieser neuen Herrschaft sehr beschäftigt;⁶⁾ darum übergab er die

1) Bernerl. der Klage u. s. w. im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Scheerer Acta extradita. Vielleicht ist dies einer der Tage, die Graf Jos. Nicolaus von Zoltern gehalten. Nach dem „Bernerl.“ u. s. w. scheinen diese Tage in die Zeit nach den zwei Schreiben des Kaisers zu fallen, während dagegen in dem ersten kaiserlichen Schreiben sich auf die Fruchtlosigkeit der Zollernschen Verhandlungen berufen wird; über diesen letzteren Tag in Lindau haben wir nur eine Repertorialnotiz.

3) Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort 416 und 514 Nr. 291.

4) Vidimirte Kopie im St. Galler Kantonsarchiv, mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

5) Näf, Sammlung 3, 446.

6) Beweise hiefür finden wir außer obigen auch im Kantonsarchiv zu St.

Grafschaft Sonnenberg seinem Sohne Andreas, wahrscheinlich aber nur zur Verwaltung. Dieser hielt sich zwar anfangs ruhig, wurde aber bald von der Gegenseite gereizt. Am 23. Juni 1472 schrieb nemlich Sebastian von Symatingen an den Grafen Andreas von Sonnenberg: „Heute Zinstag Morgen hat Egli Neyer mit etlichen Knechten den Rudolf von der Löwy zu Bürs in E. G. Gerichten, Zwingen und Bännen angefallen und den aus E. G. Gerichten gen Bludenz geführt, das nun mich und andre, so E. G. zugehören, befremdet. Auf das habe ich gen Bludenz zu dem Rottenstein geschickt und Rudolf von der Löwy erfordert. Der hat geantwortet, die Ding seien ihm leid, hab auch von der Geschichte nicht gewußt, wollte auch, daß Egli Neyer den genannten Rudolf in andere Gerichte als gen Bludenz geführt. Nun rufe er ihn an, ihm Rechts zu gestatten über Rudolf von der Löwy gemäß dem Rechte, das er in Rankwyl erlangt habe; doch so seien ihm die Dinge zu schwer, wisse auch nicht, womit er Recht thue oder Unrecht, nachdem er dessen erlangte Rechte vernommen habe. Aber wie dem sei, so wollte er gar nicht gerne eine Neuerung mit E. G. anfangen, sondern es bei dem alten Herkommen und den alten Entscheidungsbriefen bleiben lassen; er wolle in 2—3 Tagen Antwort geben.“¹⁾ Wie diese Antwort ausgefallen, wissen wir nicht. Jedenfalls scheint Graf Andreas dadurch nicht befriedigt gewesen zu sein und deswegen getrachtet zu haben, diesen gewaltthätigen Eingriff an Egli Neyer zu strafen. Leider geschah dieß auch auf gewaltthätige Weise, wobei Egli Neyer schwer verwundet wurde. Von österreichischer Seite deswegen zur Verantwortung aufge-

Gallen; ein Regest von einer Urkunde vom 12. Februar 1473 wurde mir gütigst mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart. Graf Andreas war also wohl damals gerade abwesend. Sebastian von Symatingen war ein Reisiger in Sonnenbergischen Diensten, ob Burgvogt in Sonnenberg, ist nicht auszumachen; Graf Eberhard hatte im Jahre 1471 einen gewissen Konrad Frügel zum Vogt der Grafschaft Sonnenberg bestellt (Scherer Acta extrad.), und dieser hatte als solcher am 25. Juni 1471 mit andern das Feldrecht der Höfe auf Gampelun u. s. w. geordnet. (Original in der Gemeindelade Grazanz, mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.) Rudolf von der Löwy vielleicht Burgvogt zu Rosenegg, welche Burg sich südlich von Bürs auf einem Hügel, $\frac{1}{2}$ Stunde von Bludenz befand und dem Grafen Eberhard von Sonnenberg gehörte. Egli Neyer war wohl aus Bludenz; denn 1474 macht er Ansprüche an Graf Andreas von Sonnenberg, so er ihm in dem Handel von Sonnenberg zugezogen hat, und in der Instruction für Herzog Sigmunds Gesandte ist gesagt, daß er einen „unserer Bürger von Bludenz bis auf den Tod verwundet“. Diese drei dürften nun ein und dieselbe Persönlichkeit sein. — Der Rottenstein wird wohl der österreichische Vogt in Bludenz gewesen sein.

fordert, erklärte Andreas, Neyer habe das an ihm verschuldet; er würde es noch mehreren so machen, wenn er sie in seine Gewalt bekäme. Dies verursachte einigen Aufruhr. Andreas, für seine Sicherheit besorgt, warb Kriegsvolk. Als dasselbe die östreichische Leze (Grenzbefestigung) überstieg und in den Wallgau kam, geriethen die Östreichischen in Sorge und wollten die Leze verhüten (verwahren und bewachen). Wohl noch nicht wissend, daß diese Kriegsknechte dem Grafen Andreas zuziehen, schickten sie zu letzterem mit dem Begehren, daß die Seinigen, so hinter dieser Leze sitzen, dieselbe schützen und retten helfen sollen nach Schuldigkeit und altem Herkommen. Der aber weigerte sich dessen und soll zur Antwort gegeben haben, er habe um seine Freunde und um Hilfe geschrieben, die nun auf den Weinen seien, und deren Rath er haben wolle. In der That schrieb ihm auch sein Vater am 6. März 1473 von Scheer aus, er habe sein Schreiben wegen des Aufruhrs, der Handlung und Geschichte Egli Neyer und die Seinigen betreffend vernommen und sei sein Rath, daß er sich selbst und die Seinigen und das Schloß desto besser bewahre; denn er halte dafür, das Wesen werde nicht lange währen und bald in andere Wege kommen. Es dünkte ihm nicht gut, den Symatinger und den Kräl hinaufzuschicken, denn Fußknechte seien dort besser als Reißige zu gebrauchen. Bedürfe er Knechte, so solle er deren aus Schwyz und Glarus kommen lassen. Auch soll er den Seinigen, die zu Sonnenberg gehören, befehlen, daß jedermann mit Wehr und Harnisch gerüstet sei, um im Nothfall parat zu sein. Desgleichen schrieb ihm sein Bruder Eberhard, er habe seinen Schwager (den Grafen Jörg von Werdenberg) gen Sargans gebracht und habe dort aufgeboten (und auch die Eidgenossen scheinen aufgeboten zu haben). Er solle in dem Schloß bleiben und nicht herauslaufen; er wolle seinen Leib daran setzen, er werde nicht verlassen sein. Desgleichen sprach ihm Graf Wilhelm von Montfort Muth zu; er solle nicht unterhandeln, er werde entsetzt und nicht verlassen werden; er dürfe auf Graf Jörg (von Werdenberg), seinen Bruder Eberhard und ihn (Grafen Wilhelm) hoffen.

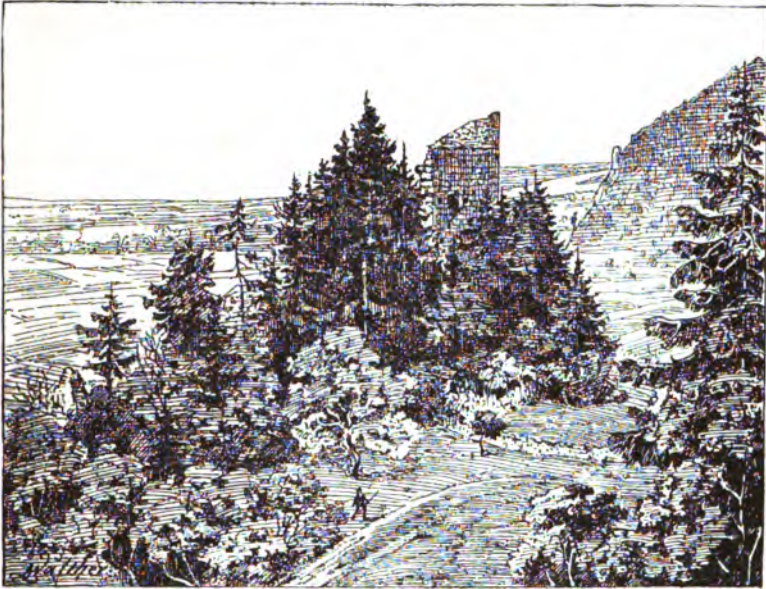
Als des Herzogs Leute die Antwort des Grafen Andreas vernommen hatten, geriethen sie in Sorge und berichteten es ihrem Herrn. Letzterer schickte einen seiner Rätthe mit dem Auftrage, von dem Grafen Andreas zu begehren, daß er die Leze retten helfe nach Schuldigkeit und Herkommen. Dessen Leute im Klosterthale aber besetzten die Berg Rücken und Pässe und verweigerten dem herzoglichen Rathe den Durchgang, obgleich ihnen dieser seinen Auftrag kund that. Sie berichteten

an Graf Andreas, welcher ablehnend antwortete mit dem Bemerkten, wenn der Herzog ihm das Erz lasse, wolle er ihm auch helfen die Leze retten und die Seinigen ziehen lassen. Da des Herzogs Rath merkte, daß er nicht durchkomme, und auch nicht wußte, wie es vornen (wohl im Wallgau und Blubenz) stehe, weil die Boten und Briefe aufgefangen wurden, so bot er die nächsten, rückwärts gelegenen Gerichte auf. Graf Andreas, von den Seinigen zu Hilfe gerufen, schrieb, er könne jetzt nicht zu Hilfe kommen, aber „es zieht unser Schwager Jörg daher mit 3000 Mannen und will uns und euch zu Hilfe kommen, darum wollet kecklich sein; auch wollet versuchen, ob ihr die Gefangenen her gen Sonnenberg bringen möchtet; könnt ihr's nicht herbringen, so schmiedets in eine Stube und laßet's darin liegen.“ Die Verhandlungen zwischen beiden Theilen dauerten fort. Am 5. März schien sogar die Kriegsgefahr beschworen zu sein. Aber bald änderte sich die Scenerie. Am 7. März schrieb Graf Eberhard der jüngere von Sonnenberg an seinen Bruder Andreas: „Habe aus deinem Brief an meinen Schwager (Jörg von Werdenberg) gesehen, wie die Abredung, so Sigmund von Brandis auf Freitag gemacht hat, nicht gehalten worden ist und du noch in Sorgen stehst. Dies nimmt mich sehr wunder, da Sigmund von Brandis bei meinem Schwager, bei meinem Vetter und bei mir gewesen ist zu Werdenberg und gesagt hat, wie die Dinge ganz hingelegt und abgelegt seien und denen, so gen Blumenegg gehören, sei bei Leib und Leben verboten worden, gegen dich etwas vorzunehmen. Aber du darfst keine Sorge haben, daß du verlassen sollst werden, denn ich mich darin nicht sparen will und dich nicht verlassen und dir zu Hilf kommen, soweit mein Leib und Leben langt.“¹⁾

Bevor aber diese Hilfe ankam, hatte Herzog Sigmunds Rath mit den von ihm Aufgebottenen den Durchgang erzwungen, darauf am 8. und 9. März 1473 das Klosterthal eingenommen und die Leute genöthigt, dem Herzog für ewige Zeiten zu schwören und zu huldigen. Dieß geschah, ohne daß eine Kriegserklärung erfolgt war. Jetzt erst erfolgte letztere und zugleich der Zug gegen das Schloß Sonnenberg. Hier lag Graf Andreas selbst; aber seine Leute, die er bei sich hatte, weigerten sich, ihm das Schloß retten zu helfen. Daher mußte er dasselbe verlassen, worauf die Bauern, welche er

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

im Schloß zurückließ, dasselbe aufgaben. Es wurde verbrannt und gebrochen und liegt seitdem in Trümmern; nur einige Mauerreste sind



Ruine Sonnenberg.

noch erhalten.¹⁾ Ebenso wurde die Burg Rosenegg, dem Grafen von Sonnenberg gehörig, gebrochen.²⁾

Graf Eberhard der ältere von Sonnenberg mag durch die Kunde hiervon sehr überrascht worden sein. Am 7. März war noch Jakob von Embs zu ihm nach Scheer gekommen und hatte ihm eine Antwort von Herzog Sigmund überbracht, auch mit ihm wegen der Lage vor dem Wallgau geredet und an ihn das Verlangen gestellt, dieselbe mit den

1) In der Waffenstillstandsurlunde heißt es, daß etliche Hauptleute des Herzogs Sigmund das Schloß Sonnenberg verbrannt haben. Die Acten hierüber, die allerdings lückenhaft sind und, wie schon obige Darstellung ergibt, mehrfach durch Vermuthungen ergänzt werden müssen, liegen im Staatsarchiv in Stuttgart. Über den näheren Hergang haben wir fast nur die Instruction, welche Herzog Sigmunds Gesandte zu den Friedensverhandlungen mitbrachten. Begreiflich ist dieselbe ganz zu Gunsten Österreichs abgefaßt. Das Schloß Sonnenberg lag bei Müziders, $\frac{3}{4}$ Stunden nördlich von Bludenz.

2) Staffler, Joh. Jacob, Tirol und Vorarlberg, Innsbruck 1841 1, 121.

Seinigen im Wallgau zu retten. Er hatte ihm geantwortet, er sei im Begriff, nach Sargans und ins Sonnenbergische zu ziehen; er werde dort seinen Sohn kommen lassen und mit ihm über die Dinge reden. „Jakob von Embö war damit zufrieden und schied auch also, so daß Eberhard sich keines Arges versah.“¹⁾ Um so unerwarteter mag ihm darauf ein solcher Ausgang der Sache gewesen sein.

Diese Angelegenheit brohte eine noch größere Ausdehnung zu gewinnen, da Graf Eberhard von Sonnenberg mit Schwyz verlandrechtet war, und da zudem die im März gleichen Jahres erfolgte Gefangennehmung schweizerischer Kaufleute durch Bilgeri von Heudorf die alte Erbitterung der Eidgenossen gegen Habsburg-Ostreich wieder auffrischte.²⁾ Herzog Sigmund suchte zwar in einem Schreiben an die Eidgenossen am 17. März die Schuld auf die Grafen Eberhard und Andreas von Sonnenberg zu schieben. Diese hätten wegen Ansprüchen auf ein Erz am Arlberg, worüber ein Streit vor dem Kaiser anhängig sei, die Seinen überzogen und dadurch deren Gegenwehr und die Zerstörung des Schlosses Sonnenberg veranlaßt.³⁾ Allein auch Graf Andreas hatte sich an dieselben gewandt, und auf der Tagsatzung zu Luzern war am 31. März beschlossen worden, über sein Anbringen Rath zu pflegen.⁴⁾ Doch kam zunächst ein friedlicher Tag am 19. März zu Mayensfeld zu Stande. Hier vermittelten Ortlieb, Bischof von Chur, Friedrich, Abt von Pfäfers, Wolf Sigmund und Ulrich, Brüder, Freiherren zu Brandis, Abgeordnete des Domcapitels in Chur, Gesandte von Zürich, Bern, Luzern, Uri, Schwyz, Zug, Glarus, St. Gallen u. s. w. zwischen den Räten des Herzogs Sigmund und zwischen Graf Andreas und seinem Vater, die auf diesen Tag auf Bitten der Unterhändler gekommen waren, einen Waffenstillstand, der bis nächsten Pfingsttag (6. Juni) Abends dauern sollte. In dieser Zeit soll vom Bischof von Chur, und wen er dazu nehmen will, ein Tag zu Konstanz gehalten werden, auf dem sich die Parteien am Sonntag nach Ostern (25. April) Abends persönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden sollten, damit man am andern Tage die Sache gütlich vergleiche.⁵⁾

1) Bermerk u. s. w. im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 15, 157.

3) Eidgen. Abschiede 2, 443 Note.

4) Eidgen. Abschiede 2, 442.

5) Original im Trauchburger Archiv in Zell; gedruckt in Pappenheims Chronik 1, 135–137.

Am 5. April schrieb Graf Eberhard von Sonnenberg von Scheer aus an den Grafen Ulrich von Württemberg, er werde erfahren haben, wie Herzog Sigmund von Östreich seinem Sohne Andreas und ihm die Grafschaft Sonnenberg mit Land, Leuten und Gütern genommen und entwehrt habe, was doch unbillig und ihrethalben unverschuldet, unentsagt und wider Recht geschehen sei. Da nun der Herzog die Sache gütlich beilegen wolle, möge der Graf auf den vom Bischof Drlieb von Chur und andern auf den 26. April anberaumten Tag eine Gesandtschaft nach Konstanz schicken und ihm beistehen.¹⁾ Ebenso schrieben die Grafen Eberhard und Andreas von Sonnenberg an den Grafen Hug von Montfort-Rothensfels, daß er sich zu dem Tage in Konstanz einfinden möge.²⁾ Dagegen hatte Herzog Sigmund den Herzog von Burgund fragen lassen, welche Hilfe er ihm leisten werde, wenn die Schweizer nach Ablauf des Waffenstillstandes dem Grafen Eberhard von Sonnenberg, wie sie schon vorher gethan, beistehen werden. Der Herzog antwortete, er wolle seinem Statthalter schreiben, daß derselbe mit all seiner Macht Hilfe leiste, und wenn Sigmund noch mehr bedürfe und dies dem Herzog bei Zeiten anzeige, werde er auch diese gewähren.³⁾

Der Tag in Konstanz kam zu Stande. Herzog Sigmund hatte dorthin drei seiner Rätthe gesandt, die Grafen Eberhard und Andreas waren persönlich erschienen. Bischof Drlieb von Chur zog noch die Gesandten des Pfalzgrafen, der Bischöfe von Augsburg und Konstanz, der Grafen von Württemberg und der Stadt Konstanz Rathsboten bei und verhörte beide Parteien. Verschiedene Wege wurden vorgeschlagen, von denen keiner zum Ziele führte. Drei Tage dauerten die Verhandlungen. Endlich einigte man sich dahin, beide Parteien sollen ihre Sache vor den Kaiser bringen und sich bis 16. Mai bei demselben zu Augsburg, oder wo er dann gerade im Reich sein werde, entweder persönlich oder durch Bevollmächtigte einfinden. Und wenn solches Verhör auf der benannten Parteien Bitten vom Kaiser bis 23. Mai nicht vorgenommen würde, so soll kein Theil mehr an diese Verabredung gebunden sein. Doch soll der in Mayenfeld berebete Waffenstillstand seine Zeit aus in Kraft bleiben.⁴⁾ Auf diesem Tag zu Konstanz befanden sich auch Boten

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Monum. Habsburg. I. 1, 89 und 92.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; abgedruckt in Pappenhaim's Chronik 1, 137 f.

der Eidgenossen, wahrscheinlich als Beiständer der Grafen von Sonnenberg. Zu diesen sagte der von Hagenbach, Landvogt Herzog Karls von Burgund, die Eidgenossen sollen in den Sachen Graf Eberhards zur Güte reden und sich desselben nicht zuviel gegen den Fürsten von Östreich annehmen. Denn der Herzog habe letzteren in seinen Schirm genommen und müßte ihm deshalb, wenn etwas gegen ihn vorgenommen werde, helfen.¹⁾

Mittlerweile suchte Graf Eberhard mit den Eidgenossen in enger Fühlung zu bleiben. Als sich diese in Kriegsbereitschaft setzten gegen Herzog Sigmund, ließ er auf dem Tag zu Luzern am 19. Mai durch seinen Schwiegersohn, Graf Jörg von Sargans, das Begehren stellen, daß man im Falle eines Krieges gegen den Herzog ihn daren sein lassen und ihn auch bei der Richtung nicht aussondern möchte. In diesem Falle würde er gern Leib und Gut zu den Eidgenossen setzen, sein Geld, Zeug und Pulver darleihen, Riß und Wege zeigen, wo man durchpassiren könnte.²⁾

Der Kaiser hörte den Handel zu Augsburg an, verschob aber die Entscheidung und lud die Parteien vor sich nach Baden.³⁾ Unterdessen vermittelten Bischof Ortlieb von Chur und Graf Hug von Montfort-Rothenfels als kaiserliche Anwälte zu Konstanz am 15. Juni die Verlängerung des Waffenstillstandes bis 25. Juli. Inzwischen sollte womöglich ein Tag vor dem römischen König gehalten werden, den dieser beiden Parteien verkünden sollte.⁴⁾ Auf der Tagssagung zu Luzern (5. Juli) wurde beschloffen, daß Zürich eine Botschaft zum Kaiser schicken solle des Grafen von Sonnenberg wegen und in dessen Rosten.⁵⁾

Auch zu Baden blieb die Sache unerledigt. K. Friedrich brachte daselbst nur eine Verlängerung des Waffenstillstandes bis Bartholomäi (24. August) zu Stande. Und da Graf Eberhard sich Bedenkzeit genommen hatte, um es an seine Freunde zu bringen, ob er nach eben besagtem Bartholomäustage noch längeren Frieden leiden möge bis St.

1) Eidgen. Abschiede 2, 445.

2) Eidgen. Abschiede 2, 448.

3) Aufzeichnung der Räte Herzog Sigmunds über ihre Gesandtschaft zum Kaiser Friedrich in Chmel, Monumenta Habsburgica I. 1, 41.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. auch Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1280.

5) Eidgen. Abschiede 2, 451.

Michaelstag (29. September), so sollte, wenn er ungefähr 8 Tage vor Bartholomäi dem Bischof von Thur im bejahenden Sinne zuschreiben, dieser es dann dem Herzog Sigmund mittheilen und alsdann dieser Friede bis St. Michaelstag bestehen.¹⁾ So geschah es auch. „Also stat die Sache und ist von unserem herren (Herzog Sigmund) den Räten geschrieben, keinen Frieden an den Dingen zu machen.“²⁾ Daraus erhellt, daß Herzog Sigmund die Schuld trug an der Verschleppung der Angelegenheit. Was bezweckte er damit? Vielleicht wollte er die Grafen von Sonnenberg und deren Bundesgenossen müde machen, weil er dachte, daß sie die Kosten der Kriegsbereitschaft nicht so lange tragen können. Darum mag auch wohl Graf Eberhard sich, wie oben erzählt, Bedenkzeit genommen haben, in eine so lange Erstreckung des Waffenstillstandes zu willigen.

Über den weiteren Verlauf der Sache fehlen uns die Nachrichten. Wahrscheinlich wurde der Waffenstillstand wieder verlängert. Denn wir finden den Grafen Eberhard von Sonnenberg und einen seiner Söhne noch am Michaelstage desselben Jahres im Gefolge des Kaisers bei seinem Einzug in Trier.³⁾ Hier hielt K. Friedrich mit Herzog Karl von Burgund eine Zusammenkunft. Vorgegeben wurde, es handle sich um einen gemeinsamen Türkenzug; insgeheim aber beabsichtigte Herzog Karl nebst der Belehnung mit Gelbern die Erhebung Burgunds zum Königreiche und die Erlangung des Reichsvicariats auf dem linken Rheinufer; dem Kaiser lag die Verbindung seines Sohnes mit Herzog Karls Tochter Maria, dieser reichen Erbin so vieler Länder, im Sinn.⁴⁾ Bei dem Festmahle, das bei dieser Gelegenheit Herzog Karl von Burgund dem Kaiser, den Kurfürsten und dem ganzen Hofstaate gab, und wobei an 18 Tafeln gespeist wurde, saß an der dritten Tafel, die links vom Kaiser war, nebst dem Grafen Eberhard von Württemberg, dem Markgrafen Albrecht von Baden, den Grafen Rudolf und Alwig von Sulz auch Graf Eberhard von Sonnenberg.⁵⁾ Aber außer der

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im k. sächs. Archiv in Kitzlegg. Diese Urkunde des Kaisers ist datirt vom 25. Juli zu Niederbaden.

2) Aufzeichnung der Räte u. s. w. in Chmel, Monum. Habsburg. I. 1, 41.

3) Fugger-Birten S. 770; vergl. Schiffer, Collect. 7, 467 in der Staatsbibliothek in München.

4) Chmel, Monum. Habsburg. I. 1. LXVIII.

5) Chmel a. a. O. LXV; Fugger-Birten S. 775. Nach Chmel fand dies Mahl am 14. Oktober, nach der Speirer Chronik bei Mone, Quellensammlung 1, 510, am 7. Oktober statt. Am 15. Oktober wurde von den Kaiserlichen ein Stechspiel gege-

Belehnung mit Geldern, die am 6. November erfolgte, kam nichts zu Stande. Gegenseitiges Mißtrauen verhinderte die Erfüllung der beiderseitigen Wünsche. Der Kaiser reiste sogar im Geheimen von Trier ab, ohne den Herzog davon zu benachrichtigen. Er begnügte sich, ihm durch den Grafen von Montfort sagen zu lassen, zu mehr gelegener Zeit würden die Geschäfte wieder aufgenommen, und eilte nach Köln. Der Herzog nahm diese Abreise als eine Beleidigung auf, als Kränkung seiner Ehre, als eine auf ihm lastende Schmach. Er trachtete, sich zu rächen.¹⁾

Mit Herzog Sigmund von Östreich war Herzog Karl von Burgund seither auf gutem Fuß gestanden. Außer dem Umstand, daß er dem Herzog mit einer großen Summe Geldes ausgeholfen hatte, wofür ihm dieser die östreichischen Besizungen im Elsaß und in dortiger Gegend verpfändet hatte, hielt beide namentlich die Thatsache zusammen, daß sie in den Eidgenossen ihren gemeinschaftlichen Feind hatten.²⁾ So standen die Dinge noch im Anfang des Jahres 1474. Aber bald darauf war es dem König Ludwig XI. von Frankreich gelungen, die Schweizer und den Herzog Sigmund nicht nur mit einander zu versöhnen, sondern auch am 30. März 1474 zu einem gegenseitigen Bündniß zu bewegen, das alle 10 Jahre erneuert werden sollte. Während dieser Verhandlungen schrieben die Boten von Zürich, Bern und Luzern an Schwyz, es möchte beim Grafen von Sonnenberg bewirken, daß er bis Ostern gegen die Herrschaft Östreich keinen Krieg anfangen, sondern den Frieden halte. Dasselbe verlangen sie auch vom Herzog gegenüber dem Grafen.³⁾ Ihre Vermittlung war erfolgreich. Denn am 6. April verkündeten Hermann, Bischof von Konstanz, Heinrich Rüst, Altbürgermeister, und Konrad von Cham, Stadtschreiber zu Zürich, Niclas Dießbach, Ritter, Petermann von Wabern, beide Altschultheißen zu Bern, und Heinrich Hasfurter, Altschultheiß zu Luzern, daß sie durch ihre Bitten bei dem Herzog in

ben. Dabei stachen unter anderen auch einer von Rechberg und ein Truchseß von Waldburg. Im ersten Ritt blieben beide sitzen, im zweiten fielen beide ritterlich. Chmel, a. a. O. LX ff.; Fugger-Birten a. a. O. S. 775.

1) Lichnowsky 7, 145 f.

2) 1470 ließ Herzog Sigmund dem Kaiser durch seine Gesandten sagen, er sei so sehr von den Eidgenossen gedrängt worden, daß er Hilfe wider sie bei dem König von Frankreich gesucht habe. Da dieser aber mit den Schweizern verbündet sei, habe er sich an den Herzog von Burgund gewendet, welcher sich zur Hilfe bereit erklärt habe gegen Verpfändung der Grafschaften Elsaß und Pfirt. Chmel, Mon. Habsburg. I, 2, 181 f.

3) Eidgen. Abschiede 2, 482.

dieser Angelegenheit soviel bewirkt haben, daß beide Parteien zu einem gütlichen Tag auf den 4. Juli nach Zürich kommen wollen, wo dann die Rätthe der obgenannten drei Städte: Zürich, Bern und Luzern die Sache gütlich ausmachen sollen; gelinge das nicht, so solle sie rechtlich entschieden werden vor dem Bischof Hermann von Konstanz oder vor der Stadt Konstanz oder vor dem Bischof von Basel oder der Stadt Basel.¹⁾

Der Tag kam, wenn auch etwas später, endlich in Zürich zu Stande. Des Herzogs Gesandte hatten wieder keine hinlängliche Vollmacht, um einen Vertrag abzuschließen, sondern wollten die Vorschläge, wie es scheint, zuerst wieder an den Herzog zur Ratification bringen, was den Zürichern sowohl als den Unterhändlern mißfällig und widerwärtig war.²⁾ Unterhändler waren Johannes Böst, Vicar des Hofes zu Konstanz, Propst zu Embrach, Jost von Silenen, Propst zu Beromünster, Heinrich Röst, Bürgermeister, und Konrad von Cham, Stadtschreiber in Zürich, und Heinrich Hasfurter, Altschultheiß von Luzern, und zwar waren sie dies im Auftrag von Zürich, Bern und Luzern. Während der Verhandlungen machte der Herzog von Burgund, der unterdessen mit Herzog Sigmund zerfallen war, einen Einfall in dessen Land, in den Suntgau. Die österreichischen Beamten riefen die Schweizer um Hilfe an, welche deswegen einen Tag zu Luzern hielten, auf dem sie aber noch nicht schlüssig wurden, sondern einen neuen Tag auf Mariä Geburt (8. September) ansagten. Die Unterhändler waren sicher, daß, wenn des Grafen Eberhard von Sonnenberg Sache nicht gerichtet und dies denen von Schwyz und Glarus bekannt würde, deren Gemeinden keine Hilfe leisten und die von Uri und Unterwalden ihrem Beispiele folgen werden, sowie daß dann der Zug gegen die „bösen Leute“ (Burgunder) nicht zu Stande käme, dafür aber die österreichischen Lande immer größeren Schaden erleiden würden. Daher stellten sie dies den herzoglichen Gesandten vor, welche dann endlich, wenn auch furchtsam, auf ihre Vorschläge eingingen. Dieselben lauteten dahin: Herzog Sigmund zahlt für die Grafschaft Sonnenberg mit allen Nuzungen und Rechten, Briefen, Rodeln, Registern, Urbarbüchern u. s. w. 34000 fl.; Graf Eberhard

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart und Eidgen. Abschiede 2, 484. Herzog Sigmund war während dieser Verhandlungen persönlich in Konstanz gewesen, war nach denselben nach Zürich gereist und dann wieder nach Konstanz zurückgekommen. Hier befand er sich am 6. April, und von hier aus ist auch obige Urkunde erlassen.

2) Schreiben von Bürgermeister und Rath der Stadt Zürich an den Herzog Sigmund im Staatsarchiv in Stuttgart.

darf von den Leuten, welche ihm in der Graffschaft bis zu dem Tage, wo sie aus seinen Händen gekommen ist, noch etwas schuldig waren, dies einziehen. Haben es die österreichischen Amtleute schon eingezogen, so soll es an ihn herausbezahlt werden; was aber seit der Zeit, wo Graf Eberhard von der Graffschaft kam, an Zinsen u. s. w. fällig geworden, das soll Herzog Sigmund gehören.¹⁾ Ein diesen Vorschlägen entsprechender Vertrag kam am 31. August 1474 zu Zürich zu Stande. Die österreichischen Gesandten ließen sich aber noch Schreiben von der Stadt Zürich und von den beiden vermittelnden Präpsten an den Herzog geben, worin dieselben bezeugten, daß die Gesandten nur furchtsam darauf eingegangen seien, daß sie die Sache gern wieder an den Herzog gebracht hätten und nur durch die Vorstellung, daß dann aus dem Zug gegen Burgund nichts und der Schaden zur Schmach deutscher Nation größer würde, und damit nicht der Herzog als Ursache dessen angezogen werde, zu dem Vertrag überredet worden seien, indem sie geglaubt haben, daß es so zum Besten des Landes geschehe und die Eidgenossen dadurch williger werden.²⁾

So war endlich der Streit wegen der Graffschaft Sonnenberg geschlichtet. Welche Bundesgenossen die Grafen von Sonnenberg hatten, ist uns nicht genau überliefert. Zunächst waren es die Grafen von Werdenberg, dann die Schweizer, vielleicht auch die Grafen von Württemberg; von den andern zwei Linien des Hauses Waldburg war höchstens die jakobinische auf ihrer Seite; wenigstens stand Truchseß Johannes viel in Verbindung mit den Sonnenberg, während sich dagegen Truchseß Georg 1473 bei Graf Eberhard entschuldigte, daß er die österreichischen Dienste nicht aufkünden und darum ihm gegen Herzog Sigmund keinen Beistand leisten könne.³⁾

Wir haben oben erwähnt, daß die beiden Herzoge Karl und Sigmund mit einander zerfallen seien. Herzog Sigmund hatte nemlich

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1281; Pappenheim, Chronik 2, 143 f.; Archiv für Schweiz. Gesch. 5, 127 f.; Schmel, Mon. Habsb. I. 1, 179 f. Den Egli Meyer, der vermeinte, Spruch und Forderung zu haben an Graf Andreas von Sonnenberg von des „wundens wegen“, so er ihm in dem Handel zu Sonnenberg zugezogen hat, verwiesen die Unterhändler am 30. August auf eine besondere Entscheidung. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Schreiben sind vom 1. September 1474 datirt.

3) Schaeerer Acta extradita.

am 4. April 1474 zu Konstanz mit Bischof Ruprecht von Straßburg, Herzog Ludwig von Baiern, Bischof Johann von Basel und mit den Reichsstädten Straßburg, Basel, Kolmar und Schlettstadt ein zehnjähriges Bündniß geschlossen. Dadurch daß Herzog Sigmund Elsaß an den Herzog von Burgund verpfändet hatte, waren die vier eben genannten Städte plötzlich Nachbarn des letzteren geworden. Da sie von Seite des Herzogs für ihre Unabhängigkeit oder doch wenigstens für die Freiheit ihrer Bewegung fürchteten, so hatten sie sich, um von dieser gefährlichen Nachbarschaft befreit zu werden, bereit erklärt, die Pfandsumme, welche Sigmund bei Lösung seines Verhältnisses zu Burgund zurückzahlen hatte, aufzubringen. Darauf ließ Sigmund am 4. April 1474 dem Herzog nach Luxemburg den Dienst auftragen, die deshalb gewechselten Urkunden zurückstellen und gleich darauf die Pfandsumme kündigen mit der Erklärung, dieselbe in Basel auszubezahlen. Herzog Karl wollte das Geld vertragsmäßig gegen sicheres Geleit in Besançon bezahlt haben und mit ihm wegen dieser Rückzahlung persönlich daselbst zusammenkommen. Er setzte hinzu, Gewalt werde auf gleiche Weise erwidert, wie er, Sigmund, schon von den Schweizern erfahren. Dieser aber antwortete von Freiburg aus, daß die Gelder in Basel erlegt bleiben, und behauptete, die grausame Behandlung der verpfändeten Lande mache ihm die Ablösung zur Pflicht. Diese Behandlung war in der That so hart gewesen, daß die Nachricht der Hinterlegung der Pfandsumme allgemeine Freude und einen Aufstand veranlaßte. Sigmund ließ sogleich die sich freiwillig ergebenden Plätze der verpfändeten Lande durch Schweizer besetzen, von denen eine Schaar die zu Hilfe eilenden Burgunder bei Héricourt schlug, welches eingenommen und dem Herzog Sigmund zurückgestellt wurde.¹⁾

Herzog Karl suchte unterdessen am Niederrhein als Schutzherr des Erzbistums Köln, wo zwei Bischöfe sich bekämpften, seine Macht auszubreiten. Als Beschützer des Erzbischofs Ruprecht belagerte er dessen Gegenbischof Hermann seit dem 29. Juli 1474 in der starken, heldenmüthig vertheidigten Festung Neuß (unterhalb Köln).²⁾ R. Friedrich, der auf Seite Hermanns stand, erließ am 7. Januar 1475 von Andernach aus eine Kriegserklärung an Herzog Karl und ein allgemeines Aufgebot ins Reich zum burgundischen Krieg. Da die Sonnenbergische An-

1) Eichnowsky 7, 157 ff.

2) Stälin 3, 577.

gelegenheit geschlichtet worden war, hatten auch die von Schmyz und Glarus kein Bedenken mehr, und so erfolgte ein einmüthiger Beschluß der Eidgenossen, gegen den Herzog von Burgund zu ziehen. Schon am 25. Oktober 1474 hatten sie dem Herzog Karl abgesagt und Streifzüge in seine Lande gemacht, wodurch sie einen Theil seiner Macht von einem Zuzug nach Norden zu ihm selbst abhielten.¹⁾

Mit ungewohntem Eifer wurde der Krieg gegen Burgund betrieben. Von Südwestdeutschland rückten unter andern aus: der Markgraf Christoph von Baden, die Grafen Ulrich und Eberhard von Württemberg, Bernhard von Eberstein, Egon von Fürstenberg, Ludwig von Helfenstein, Hug von Montfort, Jörg und Hug von Werdenberg, Alwig von Sulz, Eitel Fritz von Zollern, Kraft von Hohenlohe, Eberhard von Sonnenberg, Philipp von Weinsberg, Erbkämmerer des Reichs u. s. w.²⁾ Graf Eberhard von Sonnenberg befand sich im unmittelbaren Gefolge des Kaisers.³⁾ Bei Neuß lagen sich beide Heere eine Zeit lang gegenüber. Ohne daß es zu einer Hauptschlacht gekommen wäre, schloß man am 17. Juni 1475 einen Waffenstillstand, dem am 17. November der wirkliche Friede folgte. Im Juli 1475 mag Eberhard von Sonnenberg wieder heimgekommen sein.

Graf Eberhard hatte sich wieder in die Dienste des Herzogs Sigmund als Rath begeben.⁴⁾ Aber neue Streitigkeiten, in die er sich mit dem Herzog verwickelte, sowie die Nichtbezahlung seines Dienstgelbes waren die Ursache, daß er schon nach zwei Jahren diese Dienste abermals verließ und sich in die des Grafen Eberhard von Württemberg begab, in welcher neuer Stellung er sich bereits Anfangs Februar 1477 befand⁵⁾ und bis an seinen Tod verblieb. Aus dieser Zeit wissen wir von ihm nicht mehr viel, außer von Rechtschändeln, in die er gerieth,

1) Eichnowsky 7, 161. Das wird der Heerzug gewesen sein, der sonst, wie die Unterhändler fürchteten, zur größeren Schmach der Deutschen hätte unterbleiben können.

2) Stälin 3, 577 f.; auch Speirer Chronik bei Mone, Quellenammlung 1, 518.

3) Rnebel's Tagbuch S. 260.

4) Schiffer, Collect. 7, 354 in der Staatsbibliothek zu München.

5) Am 12. Februar 1477 überschickt ihm Graf Eberhard verschiedene Schreiben, wobei er ihn „Vieher Getreuer“ nennt. Urkunde im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Wehr.

und von denen wir einige noch aus früherer Zeit hier nachzutragen haben.

Im Jahre 1470 hatte er Streit mit Heinrich von Schellenberg dem jüngeren und dessen Vetter Gebhard von Schellenberg wegen der Lehenschaft des Weiherß zum Loch bei Rötthenbach.¹⁾ Mit Wilhelm Gremlich hatte er solchen wegen der Jurisdiction in und um Einhard. Es erging zwar Mitte März 1471 ein Urtheil in dieser Sache, aber es wurden noch einige Punkte ausgesetzt bis zur Entscheidung, wem außerhalb Einhardß die niedere Gerichtsbarkeit zustehet.²⁾ Diese erfolgte erst 1508, wie wir an seinem Orte berichten werden. — Gegen die Stadt Saulgau klagte Eberhard vor dem Hofgericht zu Rottweil, daß sie mit aufgeworfenem Stadtbanner in sein Gebiet gerückt, ihm Leute gefangen genommen und diese noch gefangen halte. Da sich Saulgau zu Recht erbot, so erkannte das Hofgericht, daß sie Recht thun sollte vor Georg von Gundelfingen und zwar in der Zeit von Erlassung dieses Urtheils bis St. Lucientag (13. Dezember).³⁾

Am 28. Januar 1472 errichteten Mechtilb, vermittwete Erzherzogin von Östreich, und Bischof Johann von Augsburg eine Thäbigung zwischen dem Herzog Sigmund von Östreich, dem Grafen Georg zu Werdenberg-Heiligenberg, dem Abt zu Marchthal und andern ihrer Helfer auf der einen und dem Grafen Eberhard von Sonnenberg, dem Truchsesen Hans zu Waldburg und ihren Helfern auf der andern Seite wegen ihrer verschiedenen Befehdungen unter einander.⁴⁾ — Die Grafen von Werdenberg-Sargans schuldeten an die Bögte von Sumerau zu Praxberg 1500 Pfund Pfennig, welche sie ihnen auf die Herrschaften Sonnenberg und Sargans versichert hatten. Da aber letztere Herrschaften an den Grafen Eberhard theils als eigen, theils als Pfand gekommen waren, so glaubten die Bögte von Sumerau, daß jetzt Eberhard ihnen für obige Summe haften müsse. Hans Bogt von Sumerau brachte ihn auch am Hofgericht zu Rottweil in die Acht. Truchses Johannes von Waldburg, dessen Diener Hans Bogt war,

1) Original im Senioratsarchiv derzeit in Würzach.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.

4) Richnowsky, 6. Band Reg. Nr. 1596; Zeitschrift für Freiburg 2, 215; Banotti a. a. O. S. 444 Note 1. Der Gegenstand des Streites ist nicht angegeben.

versöhnte endlich am 21. April 1472 beide,¹⁾ indem er sich bei Hans Vogt von Sumerau für Graf Eberhard wegen dieser 1500 Pfund Pfennig verbürgte, wofür letzterer ihm am folgenden Tage einen Schadlosbrief ausstellte.²⁾ — Dagegen brachte Graf Eberhard den Grafen Wilhelm von Montfort-Werdenberg vor demselben Hofgericht zu Rottweil wegen einer Forderung von ungefähr 4000 fl. in die Acht und erhielt am 26. Oktober daselbst eine Anleihe auf die Güter des Geächteten in obigem Betrag. Durch Hofgerichtsurtheil vom 27. Juli 1475 erhielt Eberhard das Recht, dessen Schlösser und Güter zu verfeigen, zu verkaufen oder für sich und seine Erben zu behalten, sowie die Weisung an die Eidgenossen, ihn dabei zu schirmen.³⁾

Wir haben oben erwähnt, wie Graf Eberhard seinem Sohne Andreas im Jahre 1472 die Grafschaft Sonnenberg (wahrscheinlich aber nur zur Verwaltung) überließ. In gleicher Weise scheint er auch seinen andern Söhnen Herrschaften übertragen zu haben. Denn am 27. August genannten Jahres garantiren Otto und Johannes, Grafen von Sonnenberg, denen ihr Vater die Stadt Munderkingen eingegeben, deren Rechte und Freiheiten.⁴⁾ Dieselben hatten in gleicher Weise auch die Herrschaft Scheer erhalten. Denn sie schließen im folgenden Jahre mit Abt Johannes von Salem wegen der Gerichte, Zwing und Bänne, Gebot und Verbot zu Gunzenhaus (Gemeinde Hirschlatt) einen Vertrag ab. Derselbe enthielt folgende Bestimmungen: Zu Gunzenhaus soll es der Gerichte, Zwing und Bänne halber gehalten werden wie zu Tafertsweiler; auch sollen die Grafen von Sonnenberg Leute und Güter zu Gunzenhaus schützen und schirmen wie Bachhaupten, Dabetsweiler und Osterndorf; hingegen soll jeder Maier zu Gunzenhaus ihnen zu Schirmgeld 2 Scheffel Haber geben. Auch sollen die armen Leute (Unterthanen) von allen diesen vier Orten den Grafen von Sonnenberg und ihren Nachfolgern zu Scheer jeweils schwören, ihnen als Bögten mit Reisen und Eilen gehorsam zu sein, doch dem Kloster Salem an seinen Gerechtigkeiten ohne Schaden; auch sollen diese armen Leute nicht

1) Original im Neutrauchburger Archiv.

2) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Privilegienbuch von Munderkingen S. 118 f. Am 11. Oktober 1474 garantirt wieder Graf Eberhard, dem seine Söhne Otto und Johannes Munderkingen zurückgegeben, der Stadt, die ihm aufs neue gehuldigt, ihre Rechte; a. a. D. S. 120 f.; Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1506.

weiter mit Diensten noch Pflichten beschwert werden. So oft sie zur Hulbigung erfordert werden, soll es ihnen und ihrem Amtmann verkündet werden, damit sie dem Abt von Salem davon Anzeige machen. Letzterem sollen sie



Siegel des Grafen Otto von Sonnenberg. Original in Donaueschingen, Urkunde von 1473, mentag nach dem hl. Oneritag.

Inschrift:

o t — lo t graf : (z n t sunnberg t t z t w t



Siegel des Grafen Hans von Sonnenberg. Original in Donaueschingen, Urkunde von 1473, mentag nach dem hl. Oneritag.

Inschrift:

hans. gra—ve. zu sunnberg t t z t w t

schwören, ihm mit Geboten und Verboten, auch mit aller Pflicht gehorsam und gewärtig zu sein, doch den Grafen von Sonnenberg und ihren Nachkommen an ihren Rechten unvergriffen. Der Abt zu Salem soll Macht haben, den armen Leuten in seinen Geschäften daselbst zu gebieten bei dem Eid und 10 Pfund Pfennig, dieselben auch im Übertretungsfalle zu bestrafen. Die armen Leute obiger vier Orte sind dem Abt zu reisen (Kriegsdienste zu leisten) nicht verpflichtet außer innerhalb ihrer Grenzen auf frischer That; werden Abt und Herrschaft Scheer uneins, so sollen sie keinem Theil helfen. Die Frevel und Klagen u. s. w. sollen in dem Ort abgemacht und nicht anderswohin gezogen werden.¹⁾

Mit Herzog Sigmund hatte Eberhard wieder verschiedene Anstände; einmal wegen Versicherung der 34000 fl., welche ihm dieser für die Graffschaft Sonnenberg zu bezahlen hatte. Bischof Johannes von

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg; angemerkt im Repertorium des k. u. k. Thurn und Taxischen Archivs in Scheer 1, 294.

Mugsburg übernahm hierin zuerst die Vermittlung. Er setzte zunächst einen Tag an nach Rempten auf 4. Dezember 1474, erstreckte denselben dann aber noch zweimal, zuletzt auf den 8. Januar 1475 nach Füßen. Da auf diesem Eberhard nicht erschienen war, zeigte ihm der Bischof am 11. Januar an, er habe mit des Herzogs Gesandten gehandelt, daß sie noch einen gütlichen Tag zugestanden haben, den er in Bälde nach Dillingen anberaumen werde.¹⁾ Hierauf unterhandelten Gesandte des Herzogs, darunter Jakob von Embß, mit ihm wegen Bezahlung dieser Summe in drei bis vier Jahreszieln.²⁾ Daneben ersuchte Herzog Sigmund auch die Eidgenossen, die sich für den Grafen bei ihm in dieser Angelegenheit verwendet hatten, sie möchten bei Eberhard bewirken, daß er für die Zahlung einen Termin von mehreren Jahren gestatte, indem er gegenwärtig außer Stand sei, eine so große Summe zu erlegen.³⁾ Endlich legte sich noch der Kaiser ins Mittel und ersuchte am 2. Dezember 1475 den Grafen Eberhard, die Schuld noch ein Jahr lang gütlich stehen zu lassen.⁴⁾ Zuletzt wurde vom Herzog eine Schuldbverschreibung auf 35000 fl. Kapital und 1750 fl. jährlichen Zins dafür ausgestellt.⁵⁾ Aber schon am 23. Juni unterhandeln die Eidgenossen wieder zwischen Herzog Sigmund und Graf Eberhard, da dieser sich beklagte, daß in der Hauptverschreibung bezüglich der 35000 fl. das Datum u. s. w. verändert worden sei.⁶⁾ Am 10. April 1477 ließ der Herzog durch seinen Abgesandten Marquard von Schellenberg auf dem Tag zu Luzern vorbringen, er habe gemeint, weil er die Grafschaft Sonnenberg mit dem Schwert erobert, so sollte er niemand weiter darum zu antworten haben, doch habe er den Eid-

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart und im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer. Eberhard war wohl deshalb nicht erschienen, weil er glaubte, die Tagssatzung werde vom Herzog nicht beschickt werden.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Wohl aber hatte Sigmund soviel Geld, daß er über 12000 fl. damals schon dem Ludwig von Freiberg geliehen, der mit dem Sohne Eberhards, Otto, wegen des Bisthums Konstanz im Streit lag. Eidgen. Abschiede 2, 590 und 605.

4) Scheerer Acta extradita.

5) Am 10. April 1477 erteilt Herzog Sigmund dem Marquard von Embß, der sich deswegen mit andern für ihn verbürgt hatte, einen Schadlosbrief. Original im Bregenzer Landesmuseum. Warum es statt 34000 jetzt 35000 fl. sind, ist nicht bekannt; vielleicht ist rückständiger Zins dabei. Im gleichen Jahre stellte Eberhard über 875 fl. Abschlagszahlung von 1750 fl. Zins eine Quittung aus. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 1368.

6) Urkunde im fürstl. Archiv in Waldsee.

genossen zulieb sich dazu verstanden, die betreffende Summe zu bezahlen; er hoffe jedoch, daß auch sie mit dem Grafen reden werden, daß er sich mit den Unterpfändern, d. i. den Herrschaften Sonnenberg und Bregenz, und den fünf in der Verbriefung verschriebenen Mitgiltlen begnüge. Wenn Graf Eberhard das nicht thun wolke, so erbiete er sich, durch Boten gemeiner Eidgenossen mit Recht entscheiden zu lassen, ob er ihm weitere Versicherung darum zu thun schuldig sei oder nicht; diesem Spruch werde er genug thun. Die Eidgenossen beschloffen auf dem Tag zu Baden (23. Juni), im Sinne dieses Ansuchens mit Eberhard zu reden.¹⁾ Am 23. März 1478 erfolgte eine neue Schuldschreibung von Seite des Herzogs, worin er dem Grafen die Schuldsomme von 35000 fl. und den jährlichen Zins von 1750 fl. auf die Herrschaften Sonnenberg und Bregenz versicherte und versprach, diese zwei Herrschaften beschwern nie zu versetzen, noch sie mit Zinsen oder Leibgebing zu beschweren. Als Zinszieler wurden Georgii (23. April) und Martini (11. November) bestimmt. Außerdem setzte der Herzog noch eine Menge Bürgen, die nach Umständen in den Städten Konstanz, Überlingen und Ravensburg inliegen müssen, und wenn sich die Leistung zu lange verzögert, so hat Graf Eberhard das Recht, die Unterpfänder ganz oder zum Theil zu verkaufen. Endlich mußte jeder Bürge, der starb, durch einen andern ersetzt werden.²⁾ Im folgenden Jahre fanden wieder Verhandlungen statt, wobei Graf Eberhard alte Entschädigungsforderungen vorbrachte.³⁾ Eberhard klagte, daß ihn die von Kapperswyl gefangen, ohne daß er etwas Böses von ihnen vermuthet, weil er Sigmunds Rath und Diener gewesen, und ihn geschätzt um 8000 fl. und ihn sonst noch um 4000 fl. in Schaden gebracht. Der Herzog antwortete, er wisse nicht, ob Eberhard damals sein Rath und Diener gewesen;⁴⁾ derselbe habe aber wohl

1) Eidgen. Abschiede 2, 666 und 684.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1281. Erst ungefähr 30 Jahre nachher begann die ratenweise Bezahlung der 35000 fl.

3) Wir haben diese gegenseitigen Klagen und Antworten theilweise schon oben angegeben, lassen sie aber hier wegen des Zusammenhangs, und weil sie später wieder aufgegriffen wurden, nochmals folgen.

4) Dagegen heißt es in einer Instruction für Herzog Sigmunds Gesandte an den König von Frankreich: „Es hat Ludwig, Herzog in Ober- und Niederbaiern, zwischen Sigmund und den Eidgenossen einen fünfzehnjährigen Frieden gemacht, den sie nicht gehalten. Denn zuerst haben sie Graf Eberhard von Sonnenberg gefangen, der auf die Zeit Herzog Sigmunds von Östreich Rath und Diener gewesen ist, und den um 8000 fl. geschätzt. Herzog Sigmund hat den als den seinigen erfordert nach Laut des

gewußt, wie seine Sache damals mit den Eidgenossen stehe, und sei deshalb auch gewarnt genug gewesen; auch sei er damals nicht in des Herzogs Diensten gereist. Dagegen wurde erwidert, es sollen nach dieser Schätzung die von Rapperswyl den Herzog mit ihren früheren Forderungen nicht mehr belästigt haben, woraus klar hervorgehe, warum die Schätzung geschehen. Graf Eberhard brachte ferner vor, daß man ihm etliche Jahre zu früh die Vogtei in Feldkirch aufgekündigt habe. Der Herzog antwortete: Wir bekennen, daß wir ihm dieselbe Vogtei aus sonderem Gnaden, damit wir ihm damals geneigt waren, auf etliche Jahre verschrieben haben, wissen aber nicht anders, als er habe sie solche Jahre aus ingehabt, und sind nicht berichtet, daß wir ihm nachmals durch uns oder unsere Rätthe nicht zugesagt haben. Dem sei aber, wie ihm wolle, so haben wir ihn aus der Ursache entsetzt, daß er in der Zeit, da er unser Vogt, Rath und Diener war, wir uns auch alles Gute zu ihm verfahren, seine Tochter an Graf Jörg von Sargans verheirathete, der uns damals widerwärtig und feind war, was er wohl wußte. Deshalb hat es uns nicht gefügt, daß derselbe Graf Jörg seinen Wandel damals viel in unsern Schlössern oder darum haben soll, als dann viel geschah und uns vorgebracht wurde, daß Graf Jörg etliche Anschläge darauf gemacht hätte. Da entsetzten wir ihn und thaten ihm in seinem Abzug mit Erfolgung dessen, was ihm zugehörte, genug. Wir sind auch von ihm damals nicht mehr angezogen noch erfordert worden, glauben wohl, er wäre nicht abgezogen, wären wir ihm etwas schuldig gewesen. Eberhard klagte ferner, Sigmund habe ihm einmal zugeschrieben, Bludenz von ihm zu lösen, habe es aber nicht gethan. Er habe sich damals auf dieses Geld ganz verlassen, besonders um das Schatzgeld denen von Rapperswyl damit auszurichten. Da habe er daselbe Geld anderswo mit seinem merklichen Schaden aufbringen müssen und begehre daher Ersatz für diesen Schaden. Der Herzog antwortete: Dafür habe er das Pfand genossen. Auch das Hubamt in Feldkirch war ihm verpfändet; im ersten Jahre hatte er Gewinn, im zweiten nicht; da kündigte er es wieder auf. Er sei auch zwei Jahre Diener des Herzogs gewesen und seien ihm 200 fl. Dienstgeld versprochen worden, aber er habe sie nicht bekommen.

Sigmund dagegen brachte vor, daß Eberhard die Öffnung der Schlösser und Städte, so er in Pfandsweise von ihm habe, und die er

fünfzehnjährigen Friedens und einen Gemeinen aus ihnen genommen; sie sind aber demselben nicht nachgekommen.“ *Chmel, Mon. Habsb. I. 1, 246.*

oft an ihn erfordert habe, wie er meine, unbillig verweigert habe. Er habe von ihm begehrt, seine Pfandbriefe hören zu lassen, was er nicht habe thun wollen; auch seien ihm vorbehalten Steuer und Reisen derselben Pfandschaftsleute nach Laut der Pfandbriefe; das wolle Eberhard ebenfalls nicht geschehen lassen. Ferner habe Eberhard einen Brief von Bernhard Gradner hinausgenommen, der ihm und andern Truchsessern lauten soll solcher Pfandschaften halber, der ihm doch nicht zugehöre; denn er habe ihn hinter Bernhard gelegt als seinen damaligen Geheimen Rath, der ihn ohne sein Wissen und ohne seinen Willen nicht hätte hinausgeben sollen, den er auch widerrufen, und der auch mit seinem Willen nicht in dessen Hände gekommen, sondern den er durch seine List wider seinen (des Herzogs) Willen zu seinen Händen gebracht, hoffe beschwören, er werde solchen Brief wieder herausgeben. Er könne mit Wahrheit nicht sagen, daß er den Brief von ihm oder seiner Kanzlei, wie sich gebühre, genommen habe, denn die Gradner haben mehr Briefe hinter sich gehabt im Vertrauen; sollten die alle ausgegeben und in Kraft gegangen sein, wäre ihm merklicher Schaden, darum so widerrufe er das und beschwere sich dessen, daß er den Brief in dieser Gestalt zu seinen Händen gebracht habe. Eberhard habe auch gestattet, daß die Seinigen (des Herzogs Leute) gen Munderkingen, das sein Eigenthum und dessen Pfand sei, gefangen genommen und dort gefangen gehalten werden. In den Schlössern und Städten, welche sie (Eberhard und die andern Truchsessern) von ihm als Pfand inhaben, haben sie über das Blut gerichtet, ohne von ihm den Bann darüber empfangen zu haben, sondern sie haben ihn vom Kaiser statt von ihm empfangen. Sodann lassen sie in den verpfändeten Städten und Gerichten die Appellationen nicht an ihn gehen, lassen ihm auch die Erbhuldigung nicht geschehen, die ihm doch als Landesherrn zukomme. So soll Eberhard sich endlich zu Graf Eberhard von Wirtemberg mit den verpfändeten Städten und Schlössern in Schirm gethan haben, was doch auch nicht sein sollte, daß er unser Eigenthum schirme, da wir das „selbst wohl zu handhaben wissen“. ¹⁾ Eidgenössische Gesandte vermittelten. Sie bezeichneten den Punkt wegen Rapperswyl als den wichtigsten. Für den Fall, daß gütlich keine Ausgleichung erfolge, beantragten sie einen Rechtstag vor den fünf Orten Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus. Sie dürften aber bei Herzog Sigmund nicht die beste Aufnahme gefunden haben; findet sich doch in dieser Aufzeichnung eine Stelle: „Die Eidgenossen haben sich seiner

1) Dies geschah wohl, als sich Eberhard in den Dienst des Grafen Eberhard von Wirtemberg begab.

(Eberhards) angenommen; sie sollen es in Zukunft nur thun, wenn es die Herrschaft Sargans berührt.“¹⁾ Dabei ist noch anzuführen eine Notiz, die sich im Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1276 findet, welche also lautet: „c. 1459 Die Truchfessen bewilligen sammt ihren östreichischen Pfandschaften dem Haus Östreich zu reisen, wie andre Pfandschaften.“ Sigmund hatte sich, als ihm die Truchfessen, wie er oben sich beklagt, ihre Pfandschaftsbriefe zur Einsicht vorzulegen sich weigerten, an den Kaiser mit dem Ersuchen gewandt, dieselben von den Truchfessen zu erfordern, um aus ihnen zu ersehen, welche Gerechtigkeit (Rechte) sie darin haben. Der Kaiser that dies und schrieb darauf am 15. Juli 1479 von Graz aus an Sigmund, er hätte gern gesehen, daß derselbe zur Zeit, da diese Briefe ihm vorgelegen, jemanden der Seinigen an den kaiserlichen Hof geschickt und solche der Truchfessen Gerechtigkeit hätte besehen lassen. Da aber dies vielleicht anderer Geschäfte wegen nicht geschehen sei, so habe er, der Kaiser, den Auftrag gegeben, dieselbe ihre Gerechtigkeit zu besehen, und wie er berichtet worden, sei darin erfunden worden, „daß ihnen ihre Pfandschaften mit hohen und niederen Gerichten und allen Oberkeiten von unserm Haus Östreich verschrieben seien.“ Darnach möge er sich nun zu richten wissen. Wenn er aber solche ihre Gerechtigkeit selbst besehen wolle, so wolle der Kaiser sie abermals von ihnen erfordern und ihm zusenden.“²⁾

Graf Eberhards Hauptbestreben ging dahin, sein Gebiet abzurunden, dasselbe in bestimmte Gerichte einzutheilen und überall die volle Gewalt und Obrigkeit auszuüben. Da aber in diesen Kreisen manche Güter sich befanden, die vom Kloster Weingarten und von der Landvogtei zu Lehen rührten, so gerieth er mit diesen beiden in Streit. Mit dem Kloster begann derselbe wegen der sogenannten Vogteigüter. Wir haben (S. 320 und 324) erwähnt, daß das Kloster in den Jahren 1305 und 1310 den damaligen Truchfessen Johannes von Waldburg zum Schirmherrn über eine Menge Weingartischer Höfe nahm, wobei gewisse Vogtgilten festgesetzt wurden, welche diese Höfe dem Truchfessen zu verabreichen hatten, während dieser darüber hinaus von ihnen nichts weiteres fordern sollte. Alle anderen Rechte hatte sich das Kloster vorbehalten. Truchfess Johannes mußte darüber einen Revers ausstellen. So

1) Gleichzeitige Aufzeichnung im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg; vergl. Schmcl, Mon. Habsb.

wurde es auch in der Folge gehalten. Auch Truchseß Hans, der Vater des Grafen Eberhard, hatte einen solchen ausgestellt. Letzterer aber hielt sich hieran nicht, sondern beschwerte die gedachten Vogteileute darüber hinaus mit Diensten, Steuern, Gerichtszwang und in anderer Weise. Im Jahre 1475 kam der Streit zum Ausbruch. Als der Kaiser in diesem Jahre ein Reichsaufgebot gegen den Herzog von Burgund erließ, forderte der Abt von Weingarten wie von seinen andern Unterthanen, so auch von den gedachten Vogtleuten die Kriegsteuer. Es wurde ihm aber berichtet, daß denselben in Graf Eberhards Namen verboten worden, ihm hierin zu gehorchen. Auch ersuchte ihn Paul Margold (wahrscheinlich Vogt in Waldburg) in Eberhards Namen, besagte Leute hiemit zu verschonen. Deßhalb wandte sich der Abt am Palmsonntag (19. März) an Graf Eberhard, beschwerte sich darüber, erinnerte an den Schirmvertrag und an die Verschreibungen, die seine Vorfahren und noch sein Vater für sich und ihre Nachkommen deswegen ausgestellt, und schloß mit der Bitte, das Kloster an seinen Leuten und Gütern über solche Verschreibung und Pflicht hinaus nicht zu irren noch zu verhindern.¹⁾ Am Dienstag darauf antwortete ihm Graf Eberhard von Scheer aus. Er wolle keine Neuerung einführen, auch nicht gegen eine Verschreibung seines Vaters oder seiner Vorfahren handeln; der Abt aber werde selbst wissen, daß die Vogtleute, so gen Waldburg gehören, seinen Vorfahren und ihm allzeit mit Reisen und Diensten gewärtig gewesen und noch sein sollen; meine er aber, daß sich seine Vorfahren dagegen verschrieben, so möge er ihm Abschriften davon schicken.²⁾ Am folgenden Freitag schickte ihm der Abt Abschriften von dem Schirmvertrag und von den Reversen seines Vaters und Großvaters. Da Eberhard hierauf keine Antwort gab, so schrieb der Abt am 5. April wieder an ihn. Er erinnerte ihn an sein früheres Schreiben, an die Abschriften, die er ihm geschickt, und an die Bitte, die er an ihn gestellt hatte. Da er hierauf keine Antwort gegeben, auch sein Verbot an die Vogteileute nicht aufgehoben, sondern denselben dem Bernehmen nach noch weitere Beschwerden auferlegt habe, so wolle er ihn darauf verwiesen haben, daß er, wenn er die Sache innerhalb eines Monats nicht wieder gut mache, gemäß der alten Verschreibung abgesetzt sei und das Kloster einen anderen Schirmer wählen könne. In einer Nachschrift fügte er noch bei, er habe auch den Truchsessern (Johannes und Georg) seines Gotteshauses Ge-

1) Verträge und Richtungen zwischen Weingarten und Sonnenberg im Liber dapif. 36 im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. auch Hess, Prodromus S. 183.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

rechtigkeit zu wissen gethan und sie derothalben in gutem Willen freundlich gefunden. Darauf antwortete Graf Eberhard am 12. April von Konstanz aus, des Abtes Schreiben und Abschriften befremden ihn, er habe doch nichts anderes gethan, als an ihn gekommen sei und er seither ohne Irrung und Eintrag gebraucht habe und fürderhin thun wolle; er hoffe, der Abt werde ihn in Ruhe lassen.

Legterer hat hierauf die Truchfessen Johannes und Georg, auf den 20. April zu ihm gen Weingarten zu kommen. Sie kamen. Da stellte er ihnen vor, wie Weingarten und die Truchfessen von Waldburg seither so gut mit einander gestanden seien, daß das Kloster vor allen andern das Vertrauen in sie gesetzt und ihnen ihre Güter zum Schutz empfohlen habe, und wie, um allen Irrungen vorzubeugen, schriftliche Vorsehung getroffen worden sei. Troßdem aber habe sich Graf Eberhard unterstanden, diese Leute und Güter mit Diensten und anderem, was gegen die Verschreibung gehe, zu beschweren und dazu den armen Leuten verboten, dem Abte gewärtig zu sein. Da sie (Johannes und Georg) auch an solchem Schirm theilhaftig wären und einem jeden von ihnen ein Drittel daran zustehende (weil jeder von ihnen ein Drittel von Waldburg besaß), so gebühre ihm (dem Abt), ihnen solches zu erkennen zu geben und von ihnen zu vernehmen, ob sie der Meinung wären, dem Grafen Eberhard anzuhängen, oder aber Wege vorzunehmen, daß Graf Eberhard das Gotteshaus bei den Verschreibungen seines Vaters bleiben lasse, oder aber sich der Vogtei zu entschlagen, da er einen Monat nach geschehener Erinnerung, wenn bis dorthin der Schaden nicht vergütet sei, Macht habe, einen anderen Vogt zu wählen. Darauf haben diese geantwortet, ihnen sei diese Handlung nicht lieb noch gefällig, denn wozu ihre Eltern sich verschrieben hätten, das wollten sie halten und hoffen nicht, daß Eberhards Handlungen ihnen zum Schaden gereichen. Sie wollen zu Eberhard senden und an ihn begehren, solche seine Beschwerden und solch sein Verfahren abzustellen und darauf ihm (dem Abt) eine befriedigende Antwort geben.

Als Graf Eberhard von Sonnenberg in Monatsfrist auf Erinnerung des Abts keine Genugthuung leistete, klagten Abt und Konvent zu Weingarten bei Herzog Sigmund, als bei dem Landvogt, und baten ihn, das Kloster bei solchen Verschreibungen als Schirmherr zu handhaben. Dieser sagte auf 17. August einen Tag nach Weingarten an und schickte dahin die Grafen Rudolf von Sulz und Jos Niclas von Bollern, den Freiherrn Werner von Zimmern, Balthasar Lichter,

seinen Hofmeister, Marquard von Schellenberg, seinen Marschalk, die Herren Johannsen und Jörgen, die Truchfessen von Waldburg, Ulrich von Frundsberg, Kaspar von Laubenberg, Luz von Landau, Jakob von Embß, Bilgrim von Reischach, Hermann von Gogfeld, Hiltprand Rasz und Nicolaus Bucher, seinen Kammermeister, mit dem Auftrag, solche Beschwerden und auch die Verschreibung zu verhören. Denselben Rätthen nun wurden vorgelegt die Stiftungs- und Freiheitsbriefe des Klosters, des Truchfessen Johannes Verschreibung und auch etliche Briefe, so nachfolgende Truchfessen dem Kloster gegeben, und besonders der Revers, den der Vater Graf Eberhards von Sonnenberg für sich und seine Erben dem Kloster ausgestellt hatte. Nach Verlesung derselben klagte der Abt, wie Graf Eberhard als ein Truchfess von Waldburg trotz der von seinem Vater für sich und seine Erben ausgestellten Verschreibung die Leute und Güter, von denen in diesen Briefen die Rede sei, ferner beschwert habe mit Zinsen und mit Gerichtszwang, und wie er sie genöthigt habe, daß sie vor das Gericht gen Waldburg botmäßig sein, daß sie ihm Steuer und Schätzung geben und nach seinem Willen dienen müssen; dagegen habe er ihnen verboten, dem Kloster Dienste zu thun. Dieselben haben ihm (Eberhard) auch Keissteuer (Kriegssteuer) geben müssen. Graf Eberhard halte auch seine (leibeigenen) Leute auf des Klosters Gütern wider den Willen von Abt und Konvent zu Weingarten. (Die Betreffenden werden aufgezählt.) Diesen Personen allen habe Eberhard geboten, daß sie dem Kloster nicht dienen noch gewärtig sein sollen außer mit den jährlichen Zinsen und Giltten; und wenn Inhaber dieser Güter die Gilt nicht reichen noch bezahlen, so wolle Graf Eberhard nicht gestatten, sie deswegen zu pfänden, sondern sei der Meinung, wenn der Abt etwas an sie zu fordern habe, so solle er das vor seinen Gerichten suchen. Dagegen beziehe er die Nutznießung von diesen Leuten und Gütern an Steuern, Diensten und Schätzungen, obgleich die Güter mit aller eigentlichen Ehehafte dem Kloster Weingarten und sonst niemand zustehen. Er unterstehe sich auch, Abt und Konvent zu irren, ihre (leibeigenen) Leute zu bevoigten, wie von alters her, oder sie zu strafen und zu züchtigen, oder sie zu pfänden, sondern wenn man sie wegen Zinsen und Giltten pfänden wolle, so verlange er, daß man das Pfand in seine Gerichte treibe (d. h. kurzweg, der Graf beansprucht alle gerichtliche und hohe Obrigkeit auf den Weingartenschen Gütern, von denen er dem Kloster wie von Pachtgütern nur die jährlichen Zinse beläßt). Endlich unterstehen sich die Truchfessen, unter ihren Zwang (in gleicher Weise wie oben in ihre Obrigkeit) zu ziehen bei vierzig Güter, die nicht in der Verschreibung begriffen (also keine Vogteigüter) seien, und von diesen

41 Scheffel und 2 Viertel Haber, 3 Viertel Kernen, 10 Pfund 2 Schilling Heller, 27 Hühner, 100 Eier und 8 Gänse nebst allen Diensten, Steuern, Schatzungen und Reiskgelbern zu beziehen und dagegen ihnen zu verbieten, dem Kloster einen Dienst zu thun.

Bei dieser Tagung hat man kein gültiges Mittel finden können, und nach mancherlei Verhandlungen haben Abt und Konvent begehrt, daß der Herzog von Östreich das Kloster Weingarten an den Verschreibungen, so die Truchfessen dem Kloster gegeben, handhabe und mit Graf Eberhard schaffe, in Zukunft das Kloster an Leuten und Gütern nicht zu irren, da er die der Verschreibung gemäße Wiedergutmachung nicht geleistet habe.

Hierauf wurde von Jörg, Truchfess, eine Erklärung darüber verlangt, was er hierin für ein Verhalten einnehme. Dieser gab zur Antwort, er wolle die Verschreibung seiner Vorfahren halten und sich ebenso verschreiben wie sein „Ony“ (Großvater) selig. Er stellte dann auch am 8. Dezember einen den früheren gleichlautenden Revers aus.

In gleicher Weise wurde Truchfess Hans gefragt. Derselbe antwortete, sein Theil an Waldburg sei an Graf Eberhard um eine Summe Geldes verpfändet, und wenn er den um die Pfandsumme lösen wolle, müsse Graf Eberhard ihm den wieder zurückgeben. Wenn Graf Eberhard etwas Mißhandels gebraucht habe, so wolle er das nicht entgelten und wüßte das an demselben wohl zu erholen (sich schadlos zu halten).¹⁾

Dem Truchfessen Jörg gegenüber verschrieb sich der Abt, daß er und sein Kloster denselben auch bei dem bleiben lassen wollten, was sie gegen Graf Eberhard in rechtlichem oder gültlichem Wege aufnehmen werden.²⁾

Auf das bereits erwähnte erneuerte Anrufen des Abtes von Weingarten vom 18. November 1476 gab Herzog Eigmund dem Truchfessen Hans als seinem Landvogt schon am 26. desselben Monats den Auftrag, in dieser Angelegenheit kräftig einzuschreiten und bei dem

1) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg. Hier folgen in dem Bericht mehrere leere Blätter. Später wird gemeldet, es sei dies alles von Graf Eberhard verachtet und abgeschlagen worden.

2) Liber dapif. im Staatsarchiv in Stuttgart S. 54.

Grafen Eberhard ernstlich daran zu sein, daß er die Sache abstelle. Daraufhin ließ dieser sich am 14. Dezember von Weingarten ein schriftliches Verzeichniß aller seiner Beschwerden gegen den Grafen Eberhard geben. Es sind die alten, die wir bereits kennen. Truchseß Hans erhob nun Vorstellungen bei Eberhard. Letzterer antwortete am 16. Januar 1477 von Scheer aus, er habe gegen den Abt nichts neues vorgenommen, sondern nur, was seither im Brauch gewesen, und dabei wolle er auch bleiben. Meine aber der Abt ihn der Anforderung nicht zu erlassen, so sei Waldburg mit seiner Zugehörde ein Reichslehen, und so wolle er ihm vor dem römischen Kaiser zu Recht stehen und thun, was er nach dem Recht gewiesen werde. Vergeblich wies Truchseß Hans darauf hin, daß vorliegende Frage mit der Lehenschaft nichts zu thun habe; vergeblich drang er darauf, daß Eberhard von seinem Unternehmen abstehe, damit er nicht ferner darin handeln müsse. Dieser beharrte in seiner Antwort vom 26. März darauf, daß er keine Neuerung eingeführt, sondern nur gethan, was seine Vorfahren, und davon wolle er sich ohne rechtliches Erkenntniß auch nicht bringen lassen. Er habe Waldburg mit seiner Zugehör vom römischen Kaiser empfangen, vor dem er sich auch zu Recht erboten, und lasse es auch dabei bewenden. Glaube aber der Abt, außerhalb solchen Lehens ein Recht zu haben zu ihm, so woll er ihm antworten vor dem Grafen Eberhard dem älteren von Württemberg oder vor dem Landammann und den Räten der Länder Schwyz und Glarus, zu denen er besonders verwandt sei. Diese Antwort mochte deswegen so spät erst erfolgt sein, weil Graf Eberhard sich zu den Leichenfeierlichkeiten für den am 12. Dezember 1476 verstorbenen Pfalzgrafen Friedrich I. nach Heidelberg begeben hatte, welche Ende Januar 1477 stattfanden. Beim Todtenmahle, das am 27. Januar gehalten wurde, saß Eberhard am sechsten Tische.¹⁾ Jene Antwort nun berichtete Truchseß Hans am 29. März dem Pilgrim von Reischach, der ebenfalls von Herzog Sigmund den Auftrag erhalten hatte, daran zu sein, daß Weingarten bei seinen Ehehaften bleibe, mit der Anfrage, was ferner darin zu thun sei.

Am 24. August 1477 schrieb Graf Eberhard von Sonnenberg an den Abt von Weingarten wegen Zehntstreitigkeiten.²⁾ Bald darauf erhob

1) Speirer Chronik bei Mone, Quellsammlung 1, 512.

2) Die Zehntgrenze von Weingarten erstreckte sich bis an den Schloßberg in Waldburg, nemlich von dem Bildstock, so gen Edensbach an der Straße steht, gerade den Schloßberg hinauf dem sogenannten rothen Thürli zu und von da über die

er wieder etliche Beschwerden gegen den Abt, welcher am 11. März 1478 sich dagegen verantwortete.

Nach verschiedenen weiteren Verhandlungen schlug sich Truchseß Jörg ins Mittel und setzte einen neuen gütlichen Tag an nach Weingarten auf den 26. September 1479.¹⁾ Vier Tage zuvor starb Graf Eberhard von Sonnenberg. So wurde dieser Streit erst unter seinen Söhnen vollends ausgetragen, wie wir später sehen werden.

Mit der Landvogtei kam Graf Eberhard in Streit wegen der hohen Gerichte und wegen des Wilbbanns zu Wolfegg, wegen etlicher Höfe und Weiler, welche gen Wolfegg, und wegen etlicher Güter, die aus der Landvogtei gen Waldburg gezogen wurden, endlich wegen der Gerichte im Dorf Ellwangen. Herzog Sigmund, dem damals die Landvogtei zustand, erwirkte eine kaiserliche Kommission auf den Bischof Ortlieb von Chur. Aber der Streit gelangte damals noch zu keinem Austrag.²⁾

Schließlich gerieth Graf Eberhard von Sonnenberg auch noch mit Erhard und Eck von Königsegg in Streitigkeit wegen der hohen Gerichtsbarkeit zu Hüttenreute. Ersterer behauptete, daß Hüttenreute in der Grafschaft Friedberg-Scheer gelegen und daher die hohe Gerichtsbarkeit daselbst ihm zugehörig sei; letztere dagegen behaupteten, daß fraglicher Ort in das hohe Gericht zu Hofkirch gehöre. Eberhard, Graf zu Württemberg, vermittelte in der Sache, erließ auch am 16. Juli 1476 einen schiedsrichterlichen Vorbescheid,³⁾ sodann am 1. März 1477 einen weiteren Spruch, ohne übrigens damals die Sache endgiltig zu entscheiden.⁴⁾ Am 18. November desselben Jahres erkannte er endlich in dieser Rechtsache, daß sie zum Austrag an den Kaiser gebracht werden

Brunnenhalbe am Stadelholz hinunter bis auf die Straße an die Badstube. Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg.

1) Verschiedene diesbezügliche Urkunden aus den Jahren 1478 und 1479 finden sich in der Weingarter Kopialienammlung Nr. 6 fol. 18 ff., im Liber dapiferorum, in den Weingarter Missivbüchern 2, 320. 345. 350. 352; 3, 81 f. und sonst im Staatsarchiv in Stuttgart und im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 4, 422; Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Original im gräf. Archiv in Aulendorf; Kopie im fürstl. Archiv in Wurzach 511.

4) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

solle.¹⁾ Letzterer aber gab am 14. Dezember 1478 wieder dem Grafen Eberhard von Württemberg den Auftrag, dieselbe in seinem Namen zu entscheiden.²⁾ Dies erlebte jedoch Graf Eberhard von Sonnenberg nicht mehr.

Dagegen wurden seine Irrungen mit Peter, Jörg und Bernhard von Beuren durch Jörg und Erhard von Gundelfingen am 26. Juli 1476 dahin vertragen: 1) sollen die von Beuren bei ihrem Sitz zu Herbertingen mit all seinen Nutzungen und Gerechtigkeiten frei bleiben, wie sie das von Alters bisher gebraucht und genossen haben als freie Edelleute, doch den Grafen von Sonnenberg an den Freveln der hohen und niedern Gericht halber unvergriffen. Den Hof in Mieterkingen mag der Graf von Sonnenberg in seinem Schirm behalten; es steht aber denen von Beuren frei, diesen Schirm aufzukünden. In Marbach soll der Graf Gebot und Verbot thun den Seinigen, die von Beuren den Jhrigen, und was also davon fällt (also von den Strafgebern), soll der Graf zu zwei Dritteln und die von Beuren zu einem Drittel erhalten; die hohe Obrigkeit aber steht denen von Sonnenberg zu. Die Solbhäuser, welche Sonnenberg auf der Almend oder dem Eszan zu Marbach baute, sollen stehen bleiben.³⁾

Auch mit einem Herrn von Stein hatte Eberhard Anstände. Am 13. Januar 1477 bewogen aber die Kommissäre des Grafen Eberhard von Württemberg beide Theile, daß sie ihre Sache vor ein Schiedsgericht mit Albrecht von Neckberg als Obmann bringen sollten.⁴⁾ Dieser letztgenannte machte am gleichen Tag einen Interimsrecess zwischen Graf Eberhard von Sonnenberg und den Freipürschverwandten.⁵⁾

Die von Mengen verklagte Eberhard beim Hofgericht in Rottweil. Da sie sich dadurch für beschwert hielten, wandten sie sich an ihren Herrn, den Truchsesen Jörg. Dieser bat am 11. Juli 1477 seinen Oheim, er möchte dies wieder abstellen und dieselben nicht weiter beschellen, oder aber das Recht nehmen vor ihrem beiderseitigen Vetter, dem Landvogt Truchses Johannes von Waldburg, oder vor dem Grafen

1) Original im gräf. Archiv in Aulendorf.

2) Kopie im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

4) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

5) Original-Kerzettel im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

Jörg von Werbenberg oder dem Freiherrn Werner von Zimmern, seinem Schwager und Vetter. ¹⁾

Ein Jahr vor seinem Tod sah Eberhard noch den Streit, welchen er und seine beiden Neffen, Johannes und Jörg, Truchfessen zu Waldburg, seit einer Reihe von Jahren mit der Stadt Ravensburg wegen des Altdorfer Waldes geführt hatten, beendet. Der Altdorfer Wald, früher welfisches, dann staufisches und endlich Reichseigenthum, zerfiel nemlich in verschiedene Forste, welche zum Theil den Truchfessen von Waldburg, die sie als Reichslehen empfangen, zum Theil der Stadt Ravensburg u. s. w. gehörten, und in den sogenannten gemeinen Wald; das Oberforstamt über denselben aber gehörte als ein Reichslehen der Stadt Ravensburg, die es 1367 von den Wolfeggern gekauft hatte. Dieses letztere, nemlich das Oberforstamt, hatten die Truchfessen denen von Ravensburg bestritten, und auch noch in anderen Punkten herrschten Meinungsverschiedenheiten. Schon am 23. August 1447 hatten Hans Ehinger, Bürgermeister in Ulm, und Ulrich Grynner, Bürgermeister in Überlingen, die Truchfessen und Ravensburg beredet, daß sie ihre Streitigkeiten bezüglich des Altdorfer Waldes vor den Bürgermeister und kleinen Rath zu Konstanz bringen, dort auch die Ravensburger ihre Urkunden, die sie wegen des besagten Waldes von Truchseß Johannes, dem Vater der damals mit ihnen streitenden Truchfessen, haben, vorlegen möchten, worauf dann die Sache erörtert werden sollte. ²⁾ Endlich gelang es den Bemühungen der Abgesandten der Städte Konstanz, Überlingen, Lindau, St. Gallen, Wangen und Buchhorn, am 26. September 1478 einen Vergleich zwischen beiden Theilen zu Stande zu bringen, der folgende Bestimmungen enthielt: Die Stadt Ravensburg ist und bleibt in Ewigkeit Oberförster in ihren und ihrer Bürger Forsten, auch in den gemeinen Forsten des Altdorfer Waldes ohne Irrung der Truchfessen. Die eigenen Forste mag ein jeder Theil ohne des andern Eintrag nutzen und gebrauchen, doch soll dem Schloß Waldburg hierin seine Gerechtigkeit vorbehalten sein. Die Stadt Ravensburg soll das Waldgericht mit ihren eigenen Leuten besetzen und alle, welche in ihren besonderen und in den gemeinen Wäldern durch „Wüstung und Umgehu“ gestrevelt haben, vor dasselbe laden. Von den Strafgeldern wegen der Frevel im gemeinen Wald erhalten die Truchfessen zwei und Ra-

1) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scherr.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

vensburg ein Drittel. Die Strafgeelder wegen der Frevel in den besondern Forsten der Stadt Ravensburg gehören ganz letzterer Stadt zu. Wenn die Stadt ihr Waldgericht halten will, so hat sie es zuerst den Truchsessern zu verkünden für den Fall, daß diese ihre Amtleute dabei haben wollen. Alle, welche den Maienschilling zu geben haben, sollen ihn geben; dieser aber gehört denen von Ravensburg als Oberforstmeistern ganz allein. In dem gemeinen Wald können beide Theile ihren Leuten erlauben, gegen Geld Holz zu holen; von diesem Geld gehören zwei Drittel den Truchsessern und ein Drittel der Stadt Ravensburg. Kein Theil darf ohne des andern Gunst und Willen aus den gemeinen Forsten des Altdorfer Waldes etwas verkaufen, hingeben oder verschenken. Die Weiher und Wiesen, die von den Truchsessern in dem gemeinen Wald angelegt worden sind, sollen denselben bleiben; in Zukunft aber soll kein Theil mehr ohne des andern Gunst und Willen darin weder Weiher, Wiesen noch anderes anlegen dürfen. Der Nutzen aus den Steingruben im gemeinen Forst gehört zu zwei Dritteln den Truchsessern und zu einem Drittel Ravensburg; im Übrigen kann jeder Theil ohne Verhinderung durch den andern in diesen Steingruben die ihm nothwendigen Steine hauen lassen. Endlich sollen sich beide Theile mit einander vergleichen, von welcher Größe an die Buchen im gemeinen Wald schlagbar sein sollen, und wie es überhaupt wegen des Gehaues (Holzhiebs) gehalten werden solle.¹⁾ Diesen Vertrag bestätigte R. Mar am 28. Juli 1495, wobei es ausdrücklich heißt, daß der Wald der Stadt Ravensburg und den Truchsessern insgemein zugehöre.²⁾

Um diesen Vertrag in allen Theilen durchführen zu können, schickten die Ravensburger sogleich Gesandte an den Kaiser und ließen ihm klagen, sie hätten zwar vom Reich das Oberforstamt zu Lehen, um den Altdorfer Wald vor Vermüstung und Umgehau zu schützen und darin Gebote und Verbote zu thun, aber die Umgehessenen kümmern sich nicht darum. Auf dieses hin erlaubte ihnen schon am 21. Oktober 1478 der Kaiser, des Jahrs, so oft es nothwendig sein würde, ein Waldgericht zu halten und dasselbe mit 11 Personen zu besetzen und jeden, er sei aus Gotteshäusern, Städten oder vom Lande, welcher im besagten Walde gefrevelt habe, vor dasselbe zu laden und in jeder Sache, so des besagten Waldes halber vor sie gebracht werde, Recht zu sprechen. Jeder

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 84 und im Staatsarchiv in Stuttgart unter Ravensburg.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart und im Wolfegger Archiv Nr. 84.

solche Spruch solle in Vollzug gebracht werden. Auch gebot er allen Fürsten, Grafen u. s. w. und besonders den Städten, welche obigen Vergleich vermittelt hatten, die von Ravensburg dabei handzuhaben.¹⁾

So sehen wir Eberhard durch sein ganzes Leben bemüht, Güter und Rechte dem Hause zu erwerben. In ersterer Beziehung haben wir der großen Erwerbungen, die er machte, bereits gedacht, in letzterer Beziehung zeigen die Prozesse und Streitigkeiten, welche wir namentlich gegen das Ende seines Lebens hin gefunden haben, daß sein Streben vor allem dahin ging, das Territorialsystem auf seine Herrschaften anzuwenden, und daß er alle Rechte, die aus demselben abgeleitet wurden, für sich in Anspruch nahm, was ganz besonders aus seinem Verhalten gegen das Kloster Weingarten und gegen die von Beuren hervorgeht. Außer den größeren Erwerbungen, welche wir bereits erwähnt haben, machte Eberhard noch einige kleinere. So kaufte er von Ital Humpiß dem älteren zu Ravensburg am 23. Oktober 1439 vier Güter zu Mezisweiler und sieben Güter zu Weitprechts mit aller Zugehör um 750 fl. und am 21. Mai 1448 ein anderes Gut um 200 fl.²⁾ Bei dem ersten Verkaufe (1439) hatte Ital Humpiß dem Eberhard die betreffenden Güter ebenso verkauft, wie er selbst dieselben von den geistlichen Frauen, Äbtissin und Konvent zu dem Paradies erkaufte hatte. Er behielt sich dabei folgende Güter vor, die er zugleich mit denen zu Mezisweiler und Weitprechts von den genannten geistlichen Frauen erkaufte hatte: das Gut zu den Kinden, Hansen Gynngen Gut, Stephans Gut, Töbilins Gut und des Karmelins Gut zu Dinnenried mit allen Zugehörden und Rechten, doch so, daß jedes derselben jährlich dem Truchessen ein Bogthuhn geben und einmal dienen soll mit dem Vieh, welches der jeweilige Inhaber derselben hat, es seien Roß oder Rinder, doch daß sie allweg desselben Tags des Nachts wieder daheim seien. Sie sollen auch ihm und seinen Erben zu Gericht gehen und zu solchen Sachen gehorsam sein, als von Alter herkommen ist, und sollen sich darüber ferner nicht beschweren. Als Eberhard den Weiher in Mezisweiler anlegte, erkaufte er vom Kloster Baidt hiezu acht Mannsmad Wiesen daselbst für einen ewigen jährlichen Zins von 2 $\frac{1}{2}$ Pfund Heller zu Weitprechts.³⁾ Außerdem tauschte er mit dem Kloster Weingarten Leibeigene in den Jahren

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 1758 und 1809; D. A. Beschreibung von Waldsee S. 151; Oerrh. Zeitschrift 32, 146.

3) Original im Rentamt in Baidt; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 1205.

1457, 1464 und 1472,¹⁾ desgleichen mit dem Kloster Weissenau im Jahre 1466.²⁾

Außer den schon namhaft gemachten Veräußerungen sind höchstens noch einige Freilassungen von Leibeigenen aus den Jahren 1458 und 1472 zu erwähnen.³⁾ Dagegen hatte Eberhard nach drei Schadloßbriefen, die er 1468 und 1469 dem Truchfessen Johannes von Waldburg gab, in jener Zeit seine Herrschaft Wolfegg mit 6200 fl. Schulden belastet.⁴⁾ Wozu er damals eine solche Geldsumme brauchte, wissen wir nicht; vielleicht für die Grafen von Werdenberg-Sargans, von denen er sich dafür, wie wir schon gehört, die Herrschaft Sargans verschreiben ließ. Er muß ein guter Haushälter gewesen sein, denn sonst wären ihm seine großen Erwerbungen nicht möglich gewesen, denen gegenüber seine Schulden und Verpfändungen sich als unbedeutend darstellen. Ja er hatte im Jahre 1477 dem Hans von Bubenhofen bereits die Auslösung der Pfandschaft Kallenberg mit Zugehör angekündigt, als ihn ein unvorhergesehenes Ereigniß daran hinderte. Er schrieb deswegen am 20. November 1477 von Scheer aus an denselben, daß er sie einstweilen noch länger behalten könne.⁵⁾

Eberhard hatte überall Kredit, und seine Bürgschaft wurde gerne angenommen. Solche leistete er oft und zwar nach den Schadloßbriefen, die ihm dafür ausgestellt wurden,⁶⁾ in den Jahren: 1447 für die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort-Tettwang bei Ber von Rechberg; 1448 für seinen Bruder Jakob bei Heinrich von Reischach-Dietfurt dem ältern; 1451 für seinen Bruder Jörg bei Luz von Landau und für den Grafen Hug von Montfort-Rothenfels; 1453 wieder für seinen Bruder Georg; 1456 für Graf Ulrich von Montfort bei Jos

1) Originale im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Originale im Filialarchiv in Ludwigsburg. Der Preis für den Freikauf von der Leibeigenschaft war zum Theil bedeutend; so mußte z. B. 1472 Anna Gräßer von Bergatreute 30 fl. dafür bezahlen. Andererseits finden sich im Wolfegger Archiv unter der Nr. 568 verschiedene Ergebbriefe von solchen, die in seine Herrschaft gezogen sind oder geheirathet haben.

4) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil. Darnach schuldete er 3200 fl. dem Ital. Pumpsch von Ravensburg und 3000 fl. dem Eberhard von Stuben.

5) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

6) Dieselben befinden sich, sofern nichts anderes angegeben wird, als Originale im Trauchburger Archiv in Zeil.

Humpiß; ¹⁾ 1457 für Graf Ulrich von Montfort-Lettnang bei Eberhard von Stuben; 1466 für Graf Hug von Montfort-Rothenfels bei Burkart von Bach; 1467 für Märf von Königsegg-Mulendorf und Lutold von Königsegg-Marstetten; desgleichen für Ulrich und Hans, Gebrüder von Freuntspurg zu Santpetersberg; 1468 für Jörg, Truchseß von Waldburg, bei Heinrich von Reischach-Dietfurt; 1469 für Graf Konrad zu Kirchberg, seinen Schwager, bei Eberhard von Stuben; 1470 für seinen Neffen Johannes, Truchseß von Waldburg; 1473 für den Grafen Wilhelm von Montfort-Werdenberg und für Jörg, Truchseß von Waldburg, und 1475 mit Bernhard Stadner, Ritter und Herrn zu Eglisau, für das Domkapitel in Konstanz um 65 Fardell rauher Barchetttücher Ulmer Zeichen und Währung bei Ulrich Ehinger, Bürgermeister, und Lazarus Rothenburger in Ulm. Da beide sich nicht nur verbürgten, sondern, wie es scheint, auch gleich die Bezahlung übernahmen, so verfestete ihnen das Domkapitel den goldenen Sarg, worin der Leichnam und die Gebeine des heiligen Pelagius aufbewahrt wurden. ²⁾

Wie aus obigem erhellt, haben Eberhard in dieser Beziehung namentlich die Grafen von Montfort sehr oft in Anspruch genommen. Seine Vermählung mit einer Gräfin von Montfort brachte ihn natürlich in viele Berührungen mit diesem Hause, wie er denn auch unter den Edeln war, die 1458 namens des Grafen Hugo von Montfort-Rothenfels dessen Vormund, dem Grafen Wilhelm von Montfort, bei seiner Rechnungsablage Decharge ertheilten. ³⁾

Zu den bereits geschilderten Regierungshandlungen Eberhards haben wir nur noch wenige nachzutragen. Am 19. Juni 1439 verkaufte Hans von Loch zu Röttenbach mit Eberhards Erlaubniß seinen Hof zum Schlegelsberg an die Liebfrauenkirche zu Ravensburg. ⁴⁾ Am 5. Dezember 1447 verglich sich Eberhard mit seinen armen Leuten (Untertanen) der Dörfer Altheim, Unlingen, Dürmentingen und Hailingen wegen der Dienste, die sie ihm zum Bussen zu thun schuldig waren, dahin, daß ihm dafür die von Altheim jährlich 40 Pfund, Unlingen 36

1) Original im Staatsarchiv in München.

2) Zeiler Mittheilungen.

3) Original im Staatsarchiv in München.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1756. Es waren dies eigentlich zwei Gütlein bei Wolfegg, die dieser 1437 von seinem Vetter Hans von Weiher erkaufte hatte, und die von Ulrich Riff, genannt Walzer, zu Lehen gingen. Originalurkunde ebendasselbst.

Pfund, Dürmentingen 13 Pfund und Hailtingen 11 Pfund Heller auf St. Georgentag (23. April) nach Waldburg bezahlen, und daß beide Theile das Recht haben sollen, diesen Vertrag wieder aufzukündigen und dafür die Dienste zu verlangen, beziehungsweise zu leisten.¹⁾ Am 26. März 1459 entschied er die Streitigkeiten zwischen den Bauern zu Herberlingen und Ofhofen wegen Trieb und Tratt im Weitried.²⁾ Am 23. August 1468 gibt Margaretha Wimmer mit Erlaubniß des Leonhard Koler, Ammann des Grafen Eberhard von Sonnenberg, ihres Herrn im Wallgau, dem Marquard von Embß ihr Alprecht auf Fürs.³⁾ Am 4. Mai 1472 verwilligte Eberhard, da Bürgermeister und Rath zu Scheer mit seiner Gunst und mit seinem Wissen, Willen und Zuthun das Rathhaus daselbst gemeiner Stadt zu Nothdurft, Nuß und Ehren erbaut haben, damit sie bei demselben ihrem Rathhaus desto besser hiefür bleiben können, als ewige Gilt zu diesem Rathhaus ein Umgeld auf jede Maß Wein, so in der Stadt geschenkt wird, legen und zu gemeiner Stadt Nutzen verwenden zu dürfen.⁴⁾ Am 12. Februar 1473 mußte Ulrich Dietrich von Meyls, den Eberhard als Herr zu Sargans wegen Beschimpfung eines andern im Schloß Sargans ins Gefängniß gelegt, aber auf den Rath seiner Rätthe und auf die Fürsprache anderer Personen wieder freigegeben hatte, einen Eid schwören, die erlittene Gefangenschaft weder an Graf Eberhard von Sonnenberg noch an Graf Jörg von Werdenberg-Sargans noch an denen von Schmyz und Glarus noch an sonst jemand zu rächen.⁵⁾

Interessant dürfte auch sein, daß Eberhard, weil in der Grafschaft Friedberg kein Olivenöl und kein Wein wachse und nicht leicht zu bekommen sei, im Jahre 1465 für sich und seine Unterthanen bezüglich des Fastens um Dispens nachsuchte und im Januar 1466 von der

1) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Kopie im Rotulus inquisitionis S. 2211 in Junsbrud.

2) Kopie im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Vier Jahre vorher, da Eberhard als Vogt in Feldkirch weilte und sein Sohn Eberhard die Verwaltung der Grafschaft Friedberg-Scheer führte, hatte dieser gütlich die Streitigkeiten zwischen den Bauern zu Hohenentgen, Weizhofen und Ofhofen einer- und denen zu Herberlingen andererseits wegen Trieb und Tratt im Weitried entschieden. Kopie ebendaselbst.

3) Original im Hohenemsler Archiv Nr. 276.

4) Kopie im Stadtarchiv in Scheer und im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

5) Original im Kantonarchiv in St. Gallen. Mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

Pönitentiarie in Rom die Erlaubniß erhielt, an den Fasttagen Butter und Milch genießen zu dürfen.¹⁾

Zu Lehen verließ er außer den schon früher genannten in den Jahren: 1455 (17. Juli) das Gut zu Dietrichsholz an Simon Hans und Peter Wild;²⁾ 1462 an Konrad Booser von Wegisreute ein Gut zu Sieberatsreute, eines zu Erbisreute, drei Güter zu Köpfingen, ein Gut zu Ankenreute, eines zu Hargarten, die Forste im Altdorfer Wald und die Wiese in Wolfried;³⁾ 1467 (4. April) an Konrad Ziegler den jüngeren von Sigmaringen und alle seine Erben die Ziegelhütte zu Scheer sammt Zugehör und dem Recht, in der Steingrube daselbst Steine zu brechen, soviel er brauche, um das Ziegelhaus zu mauern, und Kalk zu brennen, gegen einen jährlichen Zins von 7 Pfund Heller auf Martini. Dabei wurden auch die Preise bestimmt, zu denen er der Herrschaft und der Stadt Scheer die Ziegelwaare zu liefern hatte;⁴⁾ 1468 (27. Juni) das sogenannte Kaisersgut in Herbertingen an das Spital in Saulgau;⁵⁾ 1472 (20. Februar) ein Gut zu Bobingen bei Augsburg als Waldburgisches Senioratslehen;⁶⁾ endlich 1475 (9. November) ein Gut in Frankenberg, das ebenfalls Waldburgisches Hauslehen war, an Michael Engel.⁷⁾

Trotz aller seiner vielen Geschäfte und trotz seines sehr bewegten Lebens vergaß Eberhard nicht, für das geistige Wohl seiner Unterthanen und für das Heil seiner eigenen Seele zu sorgen. So verhandelte er mit dem Abt Martin von Roth wegen Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle zu Haidgau. Da sie sich hierüber nicht einigen konnten, so beschloßen sie am 5. März 1440, die Sache durch den Landvogt Truchseß Jakob und Konrad Sullin, Dr. des kanonischen Rechts, ausmachen zu lassen. Diese entschieden, daß dort an allen Sonn-

1) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Original im Rentamt in Vaindt.

3) Booser hatte diese Lehen von Eberhard nach dem Tode seines Bruders Jakob, als dem Ältesten des Hauses Waldburg, empfangen, aber den Lehenbrief verloren und ließ sich deshalb am 22. Juni 1469 einen neuen ausstellen, von dem sich eine vidimirte Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg findet.

4) Protokollbuch von Scheer.

5) Original im Stadtarchiv in Saulgau.

6) Vidimirte Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 3612.

7) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, wo noch weitere Lehenbriefe über dieses Gut von 1482. 1506. 1512. 1525. 1551 sich finden.

tagen, einige wenige ausgenommen, und an allen Apostel- und Marienfesten, ausgenommen den 15. August und 2. Februar, Gottesdienst gehalten, schwangere und alte Frauen, Kranke u. s. w. Beicht gehört und providirt und die Kinder, wenn sie wegen schlechten Wetters nicht nach Haiserkirch gebracht werden könnten, getauft werden sollen.¹⁾ Am 8. Februar 1438 gab er seine Zustimmung zu der durch die Maiererschaft in Ennetach geschenehen Nicolaus-Kaplaneistiftung daselbst und bat den Bischof von Konstanz um Bestätigung derselben.²⁾ Am 29. April 1444 stiftete er mit der Gemeinde Herbertingen eine Frühmehrkaplanei in letzterem Ort, wobei er zur Dotirung derselben einen großen Beitrag leistete.³⁾ Am 7. Februar 1451 stiftete er mit Hilfe anderer Leute, „die zu ihm gelegt hand,“ die Katharinakaplanei in Hohentengen.⁴⁾ Am 14. Mai 1455 stiftete er von Feldkirch aus die St. Marienkaplanei in Scheer und dotirte sie mit seinem Dritttheil des Groß- und Kleinzehntens zu Günstkofen und mit 25 Pfund Heller jährlicher Gilt von der Stadtsteuer zu Scheer.⁵⁾ Am 20. Januar 1466 machte er eine kleinere Schenkung an die Kirche in Nüzibers.⁶⁾ Am 18. Juli 1468 stiftete er die St. Leonhardskaplanei in Scheer, die er mit verschiedenen Zehnten zu Bremen, Knechtenweiler, Olfosen, Ursendorf, Altensweiler u. s. w. und einem Haus in Scheer begabte.⁷⁾ Auf den Bericht hin, daß er von all seinem Bau zu Scheer an Äckern (b. h. von allen herrschaftlichen Ackerfeldern daselbst) keinen Zehnten gebe, sondern daß seine Äcker von Alters her zehntfrei gewesen seien, verordnete er am 19. Juni 1469 zur Aufbesserung des Pfarreinkommens zu Scheer, daß von allen seinen Äckern dem Pfarrer der Zehnten gereicht werde, doch müsse dieser die Pfarrkirche selbst besitzen und dazu einen Helfer halten.⁸⁾ Am 26. Juni 1475 stiftete er die sogenannte Mittelmehpfründe zu Scheer und begabte sie mit dem Großzehnten zu Friedberg und mit seinem Dritttheil des Groß- und Kleinzehntens zu Wolfartsweiler, mit einer Wiese, einem halben Fuder Wein jährlich, einem Haus zu Scheer u. s. w. Der jeweilige

1) Stadelhofer 2, 20 f.

2) Kopie in der Pfarrregistratur in Ennetach.

3) Kopie im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Es ist die Marienkaplanei in Herbertingen gemeint.

4) Kopie im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

5) Kopie im Scheerer Pfründbuch fol. 14 ff.

6) Urkunde in der Kirchenlade in Nüzibers. Mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrgenstein.

7) Scheerer Pfründbuch fol. 23 ff.

8) Kopie im Scheerer Stadtarchiv.

Inhaber dieser Pfründe sollte wöchentlich vier Messen auf dem sogenannten Salvealtar (später Rosenkranzaltar genannt) zwischen der Frühmesse und dem Fronamt (daher der Name Mittelmesspfründe) lesen; auch sollte er eine Schule haben und Knaben lehren, die er bekommen kann, und sammt den Schülern oder, wenn er keine hat, für sich selbst dem Kirchherren zu Scheer helfen singen Fronamt, Metten, Vesper und andere Zeiten, so man daselbst gewöhnlich singt, auch mit seinen Schülern oder, wenn er keine hat, allein an Samstagen Nachts ein Salve Regina mit der Collecte vor seinem Altare singen. Das Patronatsrecht behielt er sich vor.¹⁾ Am 27. Januar 1477 stifteten er, Pfaff Hans Swenz und die Gemeinde Herbertingen an letzterem Orte die Katharinakaplanei, wozu er wieder einen namhaften Beitrag gab.²⁾ Endlich am 14. August 1479 stiftete er mit der Gemeinde Ennetach noch die St. Othilienkaplanei daselbst.³⁾



Siegel des Grafen Eberhard von Sonnenberg. Original in Donaueschingen, Urkunde von 1479.

Umschrift:

eberhart. graf vo. sonnenb(er). t. j. w.

Dies ist die letzte Urkunde, die wir von Graf Eberhard haben. Bald darauf, nemlich am 22. September, ist er gestorben⁴⁾ und zu Scheer begraben worden.⁵⁾ Er hatte ein reichbewegtes Leben hinter sich. Fortwährend in anderer Herren Dienste hatte er die Kräfte der eigenen Herrschaften geschont und mit den Einkünften derselben sowie mit seinem Dienstgelde verhältnißmäßig sehr große Erwerbungen gemacht. Dabei hat er aber seine eigenen Herrschaften doch nicht vergessen, sondern ihnen, soweit es ihm möglich war, seine Sorgfalt zugewendet. Gegen die Nachbarschaft hat

1) Kopie im Scheerer Pfründbuch fol. 19 ff.

2) Kopie im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Centralarchiv in Regensburg; Pfarrchronik in Ennetach. Die verschiedenen Vergabungen sind in der Stiftungsurkunde aufgezählt.

4) Sailer, Chronik von Waldsee S. 394; Pappenheim 1, 133.

5) Nach der Zimmernschen Chronik 1, 312 soll er Scheintodt begraben worden sein.

er sie fest abgegrenzt, was allerdings nicht ohne Reibereien und Prozesse abging. In denselben hat er alle Rechte beansprucht und ausgeübt, die aus dem Begriff der Territorialhoheit abgeleitet wurden, und dies hatte ihn namentlich in Streitigkeiten mit Weingarten geführt, das viele Güter in seinen Herrschaften besaß. Letzteren selbst hat er eine genaue Gerichtseinteilung gegeben; auch war er ernstlich bestrebt gewesen, für Ordnung darin zu sorgen und Frevel und Unordnungen abzustellen. Sicherlich glaubte er bei allen seinen Unternehmungen im Rechte zu sein. Allein naturgemäß riefen diese, weil sie verschiedene Punkte berührten, die noch unklar waren, und weil die Rechtsverhältnisse in Oberschwaben besonders der Landvogtei gegenüber noch vielfach in der Schweben und im Wechsel sich befanden, manche Streitigkeiten hervor, die erst im Laufe der Zeit ausgetragen werden konnten. Jedenfalls war Eberhard ein für seine Verhältnisse sehr bedeutender Mann; um das Waldburgische Haus hat er sich unleugbar große Verdienste erworben.

Graf Eberhard war, wie wir schon erwähnt haben, vermählt gewesen mit Kunigunde, Tochter des Grafen Wilhelm von Montfort-Tettnang und der Kunigunde, geborne Gräfin von Werdenberg.¹⁾ Aus dieser Ehe entsprossen vier Söhne und vier Töchter. Die Söhne hießen Otto, Eberhard, Andreas und Johannes. Von ihnen war bei seinem Tode Otto bereits zum Bischof von Konstanz erwählt, aber noch nicht bestätigt, aus Gründen, die wir später erfahren werden. Die andern drei erbten die väterlichen Herrschaften. Um jedem Streit vorzubeugen, hatte der Vater mit ihrer Zustimmung und mit dem Weirath des Georg von Gundelfingen und des Bernhart Grabner bereits am 31. März 1478 eine Eventualerbtheilung vorgenommen. Darnach erhielt Eberhard seinen Theil an Waldburg mit Zugehör, Andreas die Grafschaft Friedberg-Scheer und Johannes die Herrschaft Wolfegg. Da er im Augenblick nicht alle Theile gleichmachen konnte, so wollte er später mit Rath seiner Amtleute noch jedem von seinen andern Gütern und Silten zutheilen, bis alle gleichgestellt wären. Wenn Otto als Bischof von Konstanz nicht bestätigt würde, so sollte er von seinen Brüdern jährlich 600 fl. erhalten. Von den letzteren sollte keiner ohne Zustimmung des andern von seinem Theile etwas verkaufen dürfen und jeder seine Schulden, die er machen würde, von seinem Theile ohne Schaden der andern selbst bezahlen.²⁾ Bei dieser Theilung blieb es jedoch nicht, viel-

1) Vergl. Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort 133.

2) Original im waldburgischen Senioratsarchiv derzeit in Wurzach; Kopie im Zeiler Archiv und im k. k. Archiv in Wurzach.

mehr nahmen seine Söhne, wie wir später sehen werden, nach seinem Tode eine andere vor.

Von seinen vier Töchtern verheirathete Eberhard Barbara im Sommer 1463 an Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, Herrn zu Ortenstein. Am 3. Juli 1463 stellten dieser und Wilhelm, Graf von Montfort, Herr zu Werdenberg, dem Ritter Marquard von Ems-Hohenems, der sich mit ihnen der Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe wegen gegen Barbara verschrieben hatte, einen Schadlosbrief aus.¹⁾ „Barbara war eine prächtige, herrliche Frau, der alle Sachen geschliffen und nach ihrem Gefallen sein mußten; ebenso bäurisch war dafür ihr Mann, Graf Jörg. Sie war ein hochmüthiges Weib, das einen Sonnenberger Kopf hatte.“²⁾ Sie hatte keine Kinder. Ihren Gemahl überlebend hatte sie als Wittwe ihre Haushaltung stets zu Ortenstein, auch nachdem gedachtes Schloß sammt der Herrschaft von ihrem Mann an ihre Brüder, die Grafen Johannes und Andreas zu Sonnenberg, verkauft worden war. Ihr Erbe war Truchseß Wilhelm von Waldburg.³⁾ Ihr Todesjahr ist unbekannt; jedenfalls lebte sie noch im Jahre 1514.

Eine zweite Tochter, Kunigunde, gab er dem Grafen Jakob von Mörze und Saarwerden, Herrn zu Lara, zur Ehe. Am 21. Oktober 1465 versicherte dieser ihr 4000 fl. betragendes Heirathgut und verschrieb ihr 1000 fl. Morgengabe.³⁾ Im folgenden Jahre leistete sie den gewöhnlichen Verzicht, worauf ihr Vater das Heirathgut bezahlte und Graf Jakob und sie 1467 quittirten.⁴⁾ Am 23. Mai 1468 versicherte ihr Gemahl vor dem geistlichen Gericht in Straßburg ihr Widerlage, Widdum u. s. w.⁵⁾

Eine dritte Tochter, Helena, erhielt Kaspar von Mörzberg und Beffort zur Ehe. Die Hochzeit dürfte am 28. April 1472 stattgefunden haben. Denn an diesem Tage stellten beide eine Urkunde darüber aus, daß im

1) Original im gräf. Zeilschen Archiv in Hohenems Nr. 251. Der Schadlosbrief für Graf Wilhelm von Montfort-Werdenberg ist im Staatsarchiv in München. Der Verzicht der Barbara geschah ebenfalls 1463. Scheerer Acta extradita.

2) Zimmernsche Chronik 1, 541 und 3, 3. Über Jörg von Werdenberg vergl. Johannes von Müller, Geschichte der schweizerischen Eidgenossenschaft 5, 281 f.

3) Originale im Trauchburger Archiv in Zeil. In dem Verzeichniß der Scheerer Acta extradita findet sich genannt: „1463 Schaidtbrief der Gräfin Kunigunde von Sonnenberg und Graf Jakob von Saarwerden.“

4) Scheerer Acta extradita.

5) Original im Waldburgischen Senioratsarchiv derzeit in Burzach.

Heirathsbriefe ausbedungen worden sei, daß Helena zwischen jetzt und nächsten St. Michaelstag (29. September) vor dem Hofgericht zu Rottweil auf alles väterliche und mütterliche Erbe feierlich Verzicht leisten werde.¹⁾ Sie scheint übrigens ihr Heirathgut von 4000 fl. nicht gleich erhalten zu haben, da ihr Mann noch im Jahre 1497 deswegen mit seinem Schwager, Graf Andreas von Sonnenberg, im Briefwechsel stand.²⁾

Die vierte Tochter, Veronika, endlich vermählte sich Ende 1477 mit Graf Ludwig von Ottingen. Am 12. November 1477 gab Graf Eberhard von Sonnenberg seinem Schwager, Grafen Ulrich von Montfort-Tettnang, sowie seinem Oheim, Grafen Jos Niclas zu Zollern, die sich dafür verbürgt hatten, daß er 4000 fl. Heimsteuer seiner Tochter Veronika, Frau des Grafen Ludwig von Ottingen, bis zu den Viertagen übers Jahr geben werde, einen Schadlosbrief.³⁾ Augsburg schenkte am 30. Dezember 1477 dem Grafen Ludwig von Ottingen zu seiner Hochzeit mit der Gräfin Veronika von Sonnenberg ein Faß guten Wälschwein.⁴⁾ Am 15. Januar 1478 leistete Veronika vor dem Hofgericht in Rottweil den gewöhnlichen Verzicht auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe, wozu ihr Bruder, Graf Johannes, als Anwalt seines Vaters erschienen war.⁵⁾ Nachdem ihr Gemahl, den sie als Wittwer⁶⁾ geheirathet hatte, gestorben war, schritt sie zur zweiten Ehe mit dem Grafen Hugo von Montfort, Herrn zu Bregenz. Bischof Otto von Konstanz, die Grafen Hugo und Ulrich von Montfort und Johannes von Sonnenberg trafen am 25. Juni 1488 die Heirathsabrede, gemäß welcher Veronika 11000 fl. in die Ehe brachte.⁷⁾ Einige strittige Punkte wurden 1489 durch Vergleich gehoben.⁸⁾

Eine alte, aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts stammende, aber ungenaue Notiz gibt dem Grafen Eberhard sechszehn Kinder und

1) Original im Zeiler Archiv.

2) Scheerer Acta extradita et perdita.

3) Original im Reichsarchiv in München und im k. k. Hof- u. Staatsarchiv in Sigmaringen.

4) Kopie im Stadtarchiv in Augsburg.

5) Original im Zeiler Archiv.

6) Am 26. Januar 1485 stiftete ihr Gemahl im Kloster Neresheim einen Jahrtag für seine Eltern, sich selbst, seine verstorbene Frau Eva von Schwarzenberg, seine lebende zweite Frau Veronika und seine Tochter aus erster Ehe. Original im k. k. Hof- u. Staatsarchiv in Regensburg.

7) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

8) Scheerer Acta extradita.

läßt vier Söhne Ludwig, Friedrich, Christoph und einen unbekanntem Namens, sowie vier Töchter Katharina, Anna, Margaretha und Dorothea in der Kindheit sterben.

Eberhard II. Graf von Sonnenberg.

Von den vier Söhnen Graf Eberhards I. von Sonnenberg war Eberhard II. der älteste. Die Zeit seiner Geburt ist uns unbekannt. Sein Vater hatte ihn frühe zu den Regierungs- und Verwaltungsgeschäften herangezogen, zuerst in den schwäbischen, zuletzt in seinen neu erworbenen Besitzungen. Schon als sein erstmaliges Vogteiamt in Feldkirch seine längere Abwesenheit aus Schwaben nothwendig machte, hatte er ihm und seinem Bruder Otto Munderkingen eingegeben. Beide haben der Stadt nach geleisteter Huldigung am 26. September 1452 alle ihre Rechte gewährleistet.¹⁾ Außer Munderkingen dürften sie auch die Grafschaft Friedberg-Scheer zu verwalten gehabt haben. Denn 1455 entschied Eberhard auf gültlichem Wege die Streitigkeiten zwischen den Bauern von Hohentengen, Weizkofen und Ötkofen einerseits und denen von Herberdingen andererseits wegen Trieb- und Tratts im Weitrieb.²⁾ In den letzten Lebensjahren seines Vaters verwaltete Eberhard die Grafschaft Sargans, wobei er öfters in den Streitigkeiten des Klosters Pfäfers den Vermittler machte.³⁾ Nach dem Tode seines Vaters wurden dessen hinterlassene Besitzungen ohne Rücksicht auf dessen geplante und zum voraus bestimmte Abtheilung am 13. März 1480 neu vertheilt. Diese Theilung vermittelten Otto, erwählter und verkündigter Bischof von Konstanz, ein Sohn des Grafen Eberhard I. von Sonnenberg, Ulrich der ältere und Ulrich der jüngere, sein Sohn, Grafen von Montfort-Lettwang, Johannes, Landvogt, Georg und Hans der jüngere, Truchfessen zu Waldburg. Darnach erhielt Eberhard die Stadt Munderkingen, die Herrschaft Bussen mit aller Zugehör, Groß- und Kleintiffen, auch Bondorf, Bierstetten, Allmannsweiler, Lampertsweiler mit Zugehör, Dürmentingen, Unlingen und die Herrschaft Kallenberg sowie 960 fl. jährlichen Zins von dem östreichischen Guthaben, mußte aber ungefähr 8000 fl. Schulden übernehmen; Graf Andreas erhielt die Grafschaft Friedberg und die Herrschaft Scheer sammt der Vogtei zu Sießen, Bach-

1) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1501.

2) Kopie im k. k. Hof- und Landesarchiv in Scheer.

3) Wegelin, Regesten der Benediktinerabtei Pfäfers Nr. 689 und 692. Mitgetheilt von Graf Karl von Zeil-Syrngstein.

haupten, Tafertsweiler, Osterdorf und Gunzenhaus, dazu die Graffschaft zu Sargans mit Zugehör sammt 500 fl. jährlichen Zins von dem österreichischen Guthaben, hatte aber auch ungefähr 8000 fl. Schulden zu übernehmen; Graf Johannes endlich erhielt die Herrschaft Wolfegg, Einthürnen und Ellwangen mit aller Zugehör, auch die zwei Theile an Schloß und Herrschaft Waldburg und dazu 290 fl. jährlichen Zins von dem österreichischen Guthaben; dagegen hatte auch er ungefähr 8000 fl. Schulden zu übernehmen. Zu dem Leibgeding für ihre Ruhmen und Basen zu Söflingen und Barbara zu Scheer hatte jeder gleich viel beizutragen. An den Mobilien, an dem Silbergeschirr u. s. w. erhielt jeder ebenfalls den dritten Theil. Etwaige neue Streitigkeiten unter ihnen sollten, wenn sie dieselben nicht selbst ausmachen könnten, an den Bischof Otto von Konstanz und an zwei oder drei der nächsten Verwandten gebracht und von diesen verglichen werden; die schon vorhandenen wurden an ein Schiedsgericht verwiesen. Wenn die dem Grafen Andreas zugefallene Graffschaft Sargans ausgelöst wird, soll der Überschuß der Pfandsumme über 10000 fl. unter die drei Brüder gleich vertheilt werden. Keiner darf von seinem Theil etwas versetzen oder verkaufen außer mit Wissen und Willen Ottos und seiner andern Brüder, die ein Vorkaufsrecht haben sollen. Die drei Brüder gelobten an Eidesstatt, diesen Bestimmungen nachzuleben, und Truchseß Johannes von Waldburg besiegelte die Theilungsurkunde in aller Namen.¹⁾

Darnach scheint Otto, der Vierte der Söhne Graf Eberhards I., da seine Aussichten auf das Bisthum Konstanz sich damals schon günstig gestaltet hatten, auf sein väterliches und mütterliches Erbe zu Gunsten seiner Brüder verzichtet zu haben.

Die drei Brüder ergriffen von den ihnen zugefallenen Theilen Besitz. Am 29. Mai 1480 ließ sich Graf Eberhard von Munderkingen huldigen und gewährleistete dieser Stadt ihre Rechte.²⁾

Im folgenden Jahre vermählte sich Graf Eberhard mit Anna, der erst vierzehn Jahre alten Tochter des Grafen Konrad von Fürsten-

1) Original im Zeiler Archiv; erwähnt im Extraditionsprotokoll der Scheerer Acten.

2) Privilegienbuch von Munderkingen S. 122; nach dem Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 1508 hatte dies 8 Tage später, also am 5. Juni, stattgefunden.

berg und der Kunigunde, geborne von Mätſch. Sie erhielt an Heirathgut und Heimsteuer 2000 fl., was ihre Mutter auch gehabt. Diese Summe mußte Eberhard mit der gleichen Summe widerlegen und dazu 1000 fl. Morgengabe geben.¹⁾ Eberhard versicherte ihr all dies: Heimsteuer, Widerlegung und Morgengabe, mit einer Summe von 5000 fl. auf seine Herrschaft Kallenberg, die ihm jährlich 100 fl. eintrug, und auf die Dörfer Altheim, Unlingen und Dürmentingen in und bei der Herrschaft Bussen gelegen. Doch war letzteres nur eine Nachhypothek, da Altheim und Unlingen mit andern zum Bussen gehörenden Dörfern und Weilern an Kaspar von Mörsberg um 4000 fl., Dürmentingen aber an einen von Nuppenburg um 1000 fl. verpfändet waren.²⁾ Anstatt des baaren Geldes gab ihm sein Schwiegervater einen Pfandbrief auf das Gericht zu Kastels im Brettigau, lautend auf 2000 fl., den er 1462 selbst von seinem Schwiegervater, Vogt Ulrich von Mätſch, Grafen von Kirchberg, als „Ehesteuer“ von dessen Tochter, seiner Gemahlin Kunigunde erhalten hatte.³⁾

Über Graf Eberhard II. ist uns nur wenig überliefert worden. Am 20. Dezember 1479 verbürgte er sich für Graf Jos Niclas von Zollern um 2000 fl.⁴⁾ Am 31. März 1481 gestattete er dem Städtlein Nusplingen, das zu seiner Herrschaft Kallenberg gehörte, ein Umgeld zu erheben.⁵⁾ Um dieselbe Zeit lag er mit seinem Bruder Andreas im Streit wegen des Forstes und der Jagd in der Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer, welche dem Grafen Andreas, und der Herrschaft Munderkingen und dem Bussen, welche ihm (dem Grafen Eberhard) zugetheilt worden war. Bischof Otto zu Konstanz, die Grafen Ulrich zu Montfort, Konrad zu Fürstenberg, Johannes zu Sonnenberg und die Freiherren Werner von Zimmern, Trudprecht von Stoffeln, Gottfried von Zimmern und Erhard von Gundelfingen beredeten sie aber, den

1) Fürstent. u.-B. Band 4 S. 490 f. Der Heirathsbrief ist datirt Donnerstag nach St. Antonitag. Dies ist entweder der 18. Januar oder 14. Juni; ich entscheide mich für den 18. Januar mit Rücksicht darauf, daß am 5. Mai 1481 Graf Konrad von Fürstenberg einen Streit zwischen den Grafen Eberhard und Andreas vermitteln hilft, sowie mit Rücksicht darauf, daß zu jener Zeit Antonius der Eremit (17. Januar) mehr verehrt wurde als der heilige Antonius von Padua (13. Juni).

2) Fürstent. u.-B. 4 S. 492.

3) Scheerer Acta extradita et perdit. Es geschah dies 1482. Das Original des Pfandbriefs ist im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Hohenzollern-Hechingen Archiv in Sigmaringen.

5) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 2375.

Handel durch sie, als ihre nächsten Freunde, entscheiden zu lassen, und setzten ihnen, als sie darauf eingingen, einen gütlichen Tag auf den 5. Mai 1481 nach Konstanz an. Hier wurde entschieden, daß Graf Eberhard und seine Erben vom Bussen in den Buchauer See und vom Buchauer See in die Ranzach und die Ranzach hinab bis in die Donau den Forst mit Jagen, Hezen, Weizen, Hundslegen und allem, so in den Forst gehört, brauchen solle, und daß die Hundslegen zu Altheim, Unlingen und Dürmentingen dem Grafen Eberhard in seinen Theil des Forstes gehören, daß dagegen diesseits des Bussens und der Ranzach gegen die Grafschaft Friedberg und Herrschaft Scheer hin Graf Eberhard und seine Erben den Grafen Andreas und dessen Erben am Forst, Jagen, Hezen, Weizen, Hundslegen und allem, so in den Forst diesseits befagter Grenzen gehört, ungesäumt und ungeirrt bleiben lassen und alle Hundslegen in Graf Andreas Forst diesem letzteren zugehören sollen.¹⁾

Im folgenden Jahre ließ sich Eberhard mit dem Blutbann in der Herrschaft Munderkingen von Kaiser und Reich belehnen.²⁾ Dies veranlaßte eine Beschwerde Herzog Sigmunds von Östreich beim Kaiser, indem der Herzog von letzterem durch seine Gesandten verlangen ließ, er möchte den Grafen von Sonnenberg und Truchsess von Waldburg, die etliche Schlösser vom Hause Östreich inne haben, befehlen, daß sie den Blutbann von ihm (dem Herzog) als Landesfürsten empfangen, die Appellationen an ihn gehen, auch Steuern, Reisen und Erbhuldigung ihm geschehen lassen sollen. Der Kaiser gab zur Antwort, er wisse nicht, ob die Schlösser u. s. w. Eigenthum des Reichs oder Östreichs seien; seien sie des Reichs, so wolle er die Obrigkeit derselben Schlösser dem heiligen Reich belassen; seien sie aber Östreichs, und werde ihm das gezeigt, so wolle er das von Herzog Sigmund begehrte Schreiben ausgehen lassen.³⁾

Am 28. Februar 1482 erschienen die drei Brüder, Eberhard, Andreas und Johannes, Grafen von Sonnenberg, vor dem Hofgericht in Rottweil, um eine Erbeinigung unter sich festzusetzen. Sie bestimmten, daß, wenn einer unter ihnen ohne ehelichen Leibeserben sterbe, die beiden andern ihn vor allen andern Erben beerben, und wenn von die-

1) Original im kaisrl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Repertorium des Schatzlammerarchivs in Innsbruck S. 339.

3) Undatirte, jener Zeit angehörige Gesandtschaftsinstruction im Staatsarchiv in Stuttgart.

fen wieder einer sterbe ohne eheliche Leibeserben, so sollte der dritte ihn auch beerben vor allen andern Erben. Doch behielt sich jeder vor, zu seinen Lebzeiten seines Gutes gewaltig zu sein mit Versetzen, Verkaufen und damit zu handeln als mit seinem eigenen Gut.¹⁾



Siegel des Grafen Eberhard von Sonnenberg. Original in Donaueschingen, Urkunde vom 3. Oktober 1482.

Umschrift:

E. eberhart : grauf : zu : sunenberg : : t : : m

und verglichen sich, wie sie es sowohl unter sich selbst wegen des Austrags halten als gegen andere im Nothfall beschützen wollen; sie nahmen zunächst nur Papst und Kaiser davon aus.²⁾ Dagegen übergab Graf Eberhard von Sonnenberg am 3. Oktober 1382 dem Hauptmann der Gesellschaft, Graf Jörgen von Werdenberg, einen Zettel, wornach er auch den Herzog Sigmund von Östreich mit all dem, womit er demselben verbunden und verpflichtet war, ausgenommen hatte, was ihm dieser am 3. Oktober bescheinigte.³⁾

Außerdem befand sich Graf Eberhard auch im Schweizer Bürgerrecht und zwar in dem des Kantons Glarus.⁴⁾

Am 22. April folgenden Jahres 1483 starb Graf Eberhard II. von Sonnenberg in Innsbruck und fand in der dortigen Pfarrkirche

1) Original im Trauchburger Archiv in Zeil; Kopie im Zeiler Archiv. Auch daraus ergibt sich wieder, daß durch die früheren Verträge kein Fideicommiss, sondern nur eine Intestaterbordnung festgesetzt worden war.

2) Original im k. k. Archiv in Donaueschingen; Notiz im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Originale in den k. k. Archiven zu Donaueschingen und Zeil.

4) Diefür ist in Pappenheims Chronik citirt Eschubi's Haupt Schlüssel verschiedener Alterthümer Buch 1 Kap. 7 S. 112.

seine letzte Ruhestätte.¹⁾ Der Grund dieser Reise nach Innsbruck ist uns unbekannt; vielleicht haben ihn Streitigkeiten wegen seiner manns-erblichen Inhabung, wovon wir schon gesprochen, dahin geführt; möglich ist auch, daß ihn ein Befehl Herzog Sigmunds, in dessen Diensten er damals war, dorthin rief. Vor seinem Tode beehrte er noch, daß für ihn ein ewiger Jahrtag gehalten werden solle. Als dann später sein Bruder Johannes nach Innsbruck kam, vollzog er diesen letzten Willen seines Bruders und stiftete den Jahrtag, worauf Bürgermeister und Rath der Stadt Innsbruck am 15. Juni 1486 sich für Haltung desselben verpflichteten.²⁾

Eberhard hinterließ bei seinem Tode eine sechzehnjährige Wittve und zwei Töchter, Margaretha und Kunigunde. Die Wittve vermählte sich im November 1489 wieder mit dem Freiherrn Sigmund von Schwarzenberg dem jüngeren.³⁾ Über die beiden Töchter führten die Brüder des Verstorbenen, Johannes und Andreas, die Vormundschaft. Diese letzteren erbten auch Eberhards Verlassenschaft mit allen Rechten und Pflichten.⁴⁾ Darunter befand sich auch die Schulverschreibung des Vogtes Ulrich von Mätsch, welche ihr Bruder als Heirathgut von seinem Schwiegervater erhalten hatte. Da sie diese Schuld nicht eintreiben konnten, brachten sie den Vogt Gaudenz von Mätsch 1493 in die Acht des Hofgerichts zu Rottweil. Nach vielen Tagelustungen vor den drei

1) Pappenheim, Truchsess-Chronik 1, 142. Der im Fürstenb. U.-B. 4. Band S. 34 Note 1 angeregte Zweifel ist durchaus ungegründet. Ebenso ist die daselbst aufgestellte Vermuthung bezüglich des alten Wappensteins im Chor der Benediktinerkirche in Jöny haltlos, weil die einzelnen Wappenbilder früher hinter dem Hochaltar getrennt lagen und erst in den 1860er Jahren in dieser Weise zusammengesetzt wurden.

2) Original im fürstl. Archiv in Wurzach. Dieser Jahrtag wird jetzt noch im ersten Quartale jeden Jahres gehalten. Auch erscheint Eberhard unter den Wohlthätern der Pfarrkirche, die alle Sonntage von der Kanzel herabgelesen und für die zu beten die Gläubigen ermahnt werden. Gültigst mitgetheilt von H. Stadtpfarrer Dr. Kometer in Innsbruck.

3) Fürstenb. U.-B. Band 4 S. 88—92; vergl. auch a. a. O. S. 72 f. Von ihr und ihrem Gemahl, welcher 1515 Amtmann in Rißingen war, haben wir noch Zinsquittungen aus den Jahren 1515 und 1517. Originale im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach und im fürstl. Archiv in Rißlegg.

4) Am 3. Februar 1492 stellen Sigmund der jüngere, Herr zu Schwarzenberg, und seine Gemahlin Anna ihren Schwägern Andreas und Johannes, Grafen von Sonnenberg, eine Quittung aus über 250 fl. jährlichen Zins. Original im Wolfegger Archiv. Sonach betrug das Kapital 5000 fl., was dem ursprünglichen Heirathgut der Anna, der Widerlage und Morgengabe entspricht.

Bünden und anderswo wurden die Truchfessen endlich durch R. Mar, welcher Kastels von dem von Mätsch kaufte, mit 2900 fl. begnügt.¹⁾

Gerade zehn Jahre lang hatten besagte Grafen die Verlassenschaft ihres Bruders gemeinsam besessen und verwaltet,²⁾ als sie am 22. April 1493 zu einer Theilung desselben schritten. Graf Johannes machte zwei Theile. Den ersten bildeten 959 fl. 13 Groschen, so Graf Eberhard an den 1750 fl. Gilt hatte, welche die Erzherzoge von Osterreich bezahlen mußten, den zweiten die Herrschaft zum Bussen sammt Munderfingen, Nusplingen und Kallenberg und Zugehör, deren Gesamttertrag zu 1777 fl. berechnet wurde. Graf Andreas wählte den zweiten Theil, mußte aber behufs Gleichstellung beider Theile die Schulden Eberhards übernehmen³⁾ und von seinem Antheile an der österreichischen Gilt soviel an Johannes abtreten, bis dieser mit den 290 fl., die er vorher schon davon bezog, nunmehr 1400 fl. und er selbst noch 350 fl. hatte. Zur Mitbesiegung des Vertrags erbaten sie: Andreas den Konrad von Reischach von Dietfurt und Johannes den Dr. Johannes Heinrich, Vogt von Summerau, ihre „lieben getreuen Rätthe und Diener“.⁴⁾

Wie es scheint, war diese Erbtheilung Veranlassung, daß zwischen beiden genannten Grafen von Sonnenberg und den Grafen Wolfgang und Heinrich von Fürstenberg Irrungen entstanden in Betreff des väterlichen Erbes und der Bevormundung der beiden Töchter Kuni-gunda und Margaretha. Am 14. August 1493 wurde die Sache durch Graf Jörg von Werdenberg zu Heiligenberg dahin verglichen: 1) sollen die beiden Grafen von Sonnenberg den beiden Fräulein für ihr väterliches Erbgut geben 12000 fl. rhein., nemlich jedem 5000 fl. Heimsteuer und 1000 fl. zur Ausfertigung; 2) sind die Fräulein 14 Jahre alt ge-

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1279; Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart

2) Am 26. Juli 1490 entscheiden Pilgrim von Reischach zu Stoffeln, Beweser der Landvogtei zu Schwaben, und Wilhelm von Reuned, Vogt zu Luttlingen, auf Ersuchen der Parteien die Streitigkeiten zwischen Kloster Salem und Andreas und Johannes, Grafen von Sonnenberg, wegen Zwing und Bann, Wun und Weid zwischen Kallenberg und dem Hof Grandelbuch. Urkunde im k. k. Hof- und Taxischen Archiv in Schemer.

3) Der Frau Helena von Mörsberg, geb. von Sonnenberg, seiner Schwester, 200 fl. jährlichen Zins, ablösbar mit 4000 fl. Hauptgut, und der Frau Anna von Schwarzenberg, geb. von Fürstenberg, 150 fl. jährlich, ablösbar mit 3000 fl.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

worden, so sind die 10000 fl. Heimsteuer mit 500 fl. zu verzinsen, die 2000 fl. Ausfertigung aber nicht. Dagegen sollen beide Fräulein auf väterliches und mütterliches Erbe Verzicht leisten, ausgenommen den Fall, daß der Stamm ohne männliche Leibeserben absterbe. Keines der Fräulein soll ohne Wissen und Willen der genannten Grafen von Fürstenberg verheirathet oder geistlich werden; es soll auch keines verheirathet werden, es gebe denn ihr Gemahl die Einwilligung zu dem Verzicht gegen den truchsessischen Stamm.¹⁾

Am 30. September 1493 kam noch eine Eheveredung zwischen den Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg als Vormündern der Kunigunde, Tochter ihres verstorbenen Bruders Eberhard, und Wolf von Fürstenberg einerseits und dem Grafen Bernhard von Eberstein dem ältern für dessen Sohn Bernhard den jüngern andererseits zu Stande. Die beiden Vetter und Vormünder versprachen, sobald ihr Bäslein 12 Jahre alt sein werde, wollen sie verfügen, daß der Handstreich geschehe und vollzogen werde. Auch sollen sie das Fräulein bis ungefähr Martini (11. November) 1494 nach Rottweil bringen behufs der Verzichtleistung, und alsbald darnach solle dann solche Eheveredung mit dem Weischnaf vollendet werden. Desgleichen sollen sie ihr 5000 fl. Ehesteuer geben.²⁾ Letzteres geschah zunächst durch Schuldschein den 12. November 1494. Am 16. und 25. Mai folgenden Jahres widerlegte und versicherte dann Graf Bernhard der jüngere von Eberstein seiner Gemahlin ihre Aussteuer.³⁾ Diese Ehe war eine sehr fruchtbare. Als der Graf am 10. September 1520 sein Testament machte, waren von seinen sechzehn Kindern noch vier Söhne und acht unvermählte Töchter am Leben. 1526 starb der Graf; im gleichen Jahre hielt seine Wittwe Elisabeth, die Tochter des römischen Königs Ferdinand, über die Laufe. Sie selbst starb 1538 und wurde in Gernsbach neben ihrem Gemahle

1) Original im Zeiler Archiv und Kopie im Neutrauchburger Archiv.

2) Original im fürstl. Archiv in Rißlegg.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil. 500 fl. Morgengabe waren ihr schon im Heirathsbrief auf die Stadt Hocholzheim versichert worden, worüber ihr Schwiegervater am 25. Mai 1495 eine eigene Urkunde ausstellte. Original a. a. O. Als diese Stadt 1504 an Württemberg kam, belehnte damit am 20. September gleichen Jahres Herzog Ulrich auf Bitte der Kunigunde ihren Sohn Wilhelm, beziehungsweise den Grafen Wolfgang von Fürstenberg als Lehenträger desselben. Fürstenb. U.-B. 4, 351. — Kunigundens Verzicht geschah am 25. Oktober 1496. Die Quittung über das Heirathsgut ist am 19. Oktober 1496 ausgestellt. Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

in der Pfarrkirche U. L. F. beigesetzt. Sie muß eine sehr sorgliche Hausfrau gewesen sein, da sie aus ihren Ersparnissen den Hof Wehlheim und den Wald Hummelberg kaufte.¹⁾

Die zweite Tochter Margaretha vermählte sich 1497 mit Graf Rudolf von Sulz²⁾ und leistete im folgenden Jahre den gewöhnlichen Verzicht.³⁾ Am 24. April 1501 versicherte ihr Gemahl ihr Heirathgut (6000 fl.), Widerlage (3000 fl.) und Morgengabe (1000 fl.) auf den Pfandschilling von 11000 fl., für welchen ihm die Herrschaft Altkirch verpfändet war,⁴⁾ wozu R. Max am 18. Juni desselben Jahres seine Einwilligung gab.⁵⁾

Wir wenden uns nun zu einem anderen Sohne des Grafen Eberhard I., zu

Johannes, Graf von Sonnenberg.

Das erstemal begegnen wir ihm im Jahre 1471 auf dem Reichstag zu Regensburg und zwar unter den Grafen und Herren des Herzogs Sigmund von Östreich.⁶⁾ Er dürfte sich daher damals in des letzteren Dienst befunden haben. Als aber die Verwicklungen zwischen dem Herzog und seinem Vater Eberhard sich mehrten, mag er diesen Dienst verlassen und sich nach Hause begeben haben.

Im Sommer 1472 übergab sein Vater ihm und seinem Bruder Otto die Stadt Munderkingen. Beide garantirten dieser Stadt nach geschäheener Hulbigung am 27. August genannten Jahres ihre Freiheiten und Rechte.⁷⁾ Doch schon nach zwei Jahren mußten sie die Stadt ihrem Vater wieder zurückgeben.⁸⁾ Damals war Graf Hans bereits in wir-

1) Vergl. darüber Krieg, Geschichte der Grafen von Eberstein S. 125. 141—146 und 150.

2) Original des Heirathsbriefes, sehr schadhast, im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Szeer; vergl. auch Fürstenb. U.-B. 4. Band S. 211.

3) Szeerer Acta extradita. An den 6000 fl. Heirathgut und Heimsteuer bezahlte Graf Johannes von Sonnenberg seinen Theil mit 3000 fl. laut Quittung vom 4. Juli 1500. Original im k. k. Archiv in Kitzlegg.

4) Original im Trauchburger Archiv.

5) Original im Senioratsarchiv derzeit in Burzsch.

6) Speirer Chronik in Mone, Quellsammlung 4, 507.

7) Munderkinger Privilegienbuch 118 f.

8) Am 11. Oktober 1474 garantirt Graf Eberhard von Sonnenberg, dem

tembergischen Diensten. Im Gefolge Graf Eberhards des ältern von Württemberg erschien er im Februar 1474 zu Amberg auf dem glänzenden Hochzeitfeste des Pfalzgrafen Philipp vom Rhein und Herzogs in Baiern. Im Gefellenstechen, das bei dieser Gelegenheit gehalten wurde, hatten die Herren von Sachsen 21 Helme und Herzog Albrecht den Herrenbank; der Graf von Württemberg 9 Helme und Graf Hans von Sonnenberg den Grafenbank; die Pfalzgrafen 10 Helme und Herr Simon von Balzhofen den Ritterbank; die Baierschen 19 Helme und der Ebeln Dank.¹⁾

Im Jahre 1475 machte Johannes den Zug gegen den Herzog von Burgund mit; daher treffen wir ihn auch vor Neuf und zwar wieder im Gefolge des Grafen Eberhard von Württemberg.²⁾ Am 15. Januar 1478 erschien Johannes als Gewalthaber seines Vaters vor dem Hofgericht zu Rottweil, um den Verzicht seiner Schwester Veronica, der Gemahlin des Grafen Ludwig von Ottingen, auf alles väterliche, mütterliche und brüderliche Erbe entgegenzunehmen.³⁾

Graf Johannes und seine Vetter, die Truchessen Hans, der Landvogt, und Jörg, waren Mitglieder der Rittergesellschaft zum Fisch, genannt die Sewer, und besiegelten als solche am 26. August 1479 die Erneuerung dieser Gesellschaft.⁴⁾

Bei der Abtheilung der väterlichen Verlassenschaft erhielt Johannes (siehe S. 619) die Herrschaft Wolfegg, Einthürnen und Ellwangen mit aller Zugehör, auch die zwei Theile an Schloß und Herrschaft Waldburg, damit aber auch den Prozeß mit dem Kloster Weingarten wegen der sogenannten Vogteigüter, den sein Vater schon mehrere Jahre lang geführt hatte.

Wir haben oben (S. 604) noch angegeben, daß Truchseß Jörg die Vermittlung in demselben übernommen und einen gütlichen Tag beiden Theilen vorgeschlagen hatte, daß aber Graf Eberhard vor dem-

seine Söhne Otto und Johannes Munderkingen wieder übergaben, der Stadt, die ihm heute wieder geschuldt, ihre Rechte. Munderkinger Privilegienbuch S. 120 f.

1) Speirer Chronik a. a. D. S. 511.

2) Knebel's Tagbuch S. 261; Speirer Chronik a. a. D. 1, 518; Eidgen. Abschiede 2, 547.

3) Original im Zeiler Archiv.

4) Original im Reichsarchiv in München.

selben gestorben war. Jetzt wandte sich Abt Kaspar am 4. November 1479 an die Grafen Eberhard den jüngern und Johannes von Sonnenberg mit dem Vorschlag, die Sache vor dem Bischof zu Basel nach Laut und Inhalt der Vereinigung des großen Bundes der gemeinen Eidgenossen entscheiden zu lassen, da sowohl die Grafen (weil Bürger zu Schwyz und Glarus) als auch er (weil Bürger von Zürich) zu den Eidgenossen verwandt seien.¹⁾ Hievon machte er auch am gleichen Tage dem Truchfessen Jörg Mittheilung und bemerkte, daß man jetzt die Sache nicht mehr länger ruhen lassen könne.

Da die von Sonnenberg keine Antwort gaben, erließ das Kloster an seine Leute in der Herrschaft Waldburg das Verbot, weder Steuer, Gilt, Zins, Vogtrecht, noch Dienste gen Waldburg zu thun. Auf dieses hin bat Truchfess Jörg am 20. November um Aufhebung dieses Verbotes, da Waldburg zum dritten Theile ihm gehöre. Er fügte bei, er werde mit seinen Vettern bald zu einer Besprechung zusammenkommen und hoffe, sie alle werden sich zu einem gütlichen Tage erbieten; wenn aber die Gütlichkeit sich nicht finde, werde doch vielleicht von einem rechtlichen Austrag geredet werden. Drei Tage darauf antwortete ihm der Abt, er glaube nunmehr lange genug zusehen zu haben; er habe öfters geschrieben, aber von der Gegenpartei nie eine Antwort erhalten weder zur Gütlichkeit noch zum Recht, wie Adressat das wohl wisse. Ihm schreibe er daran keine Schuld zu, aber er könne jetzt seine Handlungsweise nicht mehr ändern. Er habe ja Macht, einen andern Schirmherrn zu wählen; sein Wunsch wäre es gewesen, daß das Gotteshaus in dieser Sache nicht so schwer verachtet worden wäre, und daß seine Vetter ihre Freundschaft und Treue gegen das Kloster so gutwillig erzeigt hätten, als ihnen viele Jahre die Schirmgilt gereicht worden sei.

Der Abt hatte ganz Recht, daß er nicht mehr länger zögerte. Die Truchfessen hatten seine Langmuth wohl als Schwäche gedeutet und dieselbe unverantwortlicher Weise ausgebeutet. Ja sie gingen darin noch weiter, wie aus einem Schreiben des Abtes vom 27. November an Truchfess Jörg hervorgeht. In demselben erinnert er daran, wie Graf Eberhard von Sonnenberg in seinem Leben dem Gotteshaus viel Bedrängniß und Beschwerde zugefügt gegen die Verschreibung, keine Wiedergutmachung gethan, auch auf kein gütliches noch rechtliches Erbieten ein-

1) Liber dapiferorum im Staatsarchiv 51b; Weingarter Missivbuch 2, 439 f.

gegangen, sodann, wie er auf das am 4. November geschehene Anerbieten eines Tages vor dem Bischof von Basel keine Antwort bekommen habe. Auf solche Verachtung nun, welche die Grafen bisher und deren Vater bis in seinen Tod bewiesen, habe er den auf den Gotteshausgütern gefessenen Leuten geboten, fortan gen Waldburg keinen Dienst noch Vogtrecht zu leisten, bis die Sache rechtlich erläutert sei. Auf dieses hin habe aber Paul Mangold (wahrscheinlich Vogt zu Waldburg) an St. Katharinatag (25. November) seine Gewalt gegen die Seinigen (des Abtes Leute) zu Baienfurt gelehrt und sich unterstanden, dieselben von ihm abwendig zu machen und zu anderem Gehorsam zu ziehen, und er vernehme nicht anders, als dies alles sei auch in seinem (des Adressaten) Namen vor sich gegangen. Das wolle er doch nicht glauben, sondern hoffe, er überlege den Handel zu gut und mache nicht gemeinschaftliche Sache mit seinen Vettern; denn er habe ihn geschont und in allen Klagen alles auf die von Sonnenberg gelegt. Nun könne er ihn aber nicht mehr umgehen, wenn er jetzt den Handel wegen Baienfurt an seinen gebührenden Ort bringe; er hoffe übrigens, daß er des Handels müßig bleibe, dann werde er ihn nicht in die Klage bringen; er solle sich daher erklären, ob er müßig bleibe oder sich zu seinen Vettern schlage. Darauf hin ließ Jörg am 1. Dezember durch seinen Boten erklären, jenes Verbot an die Gotteshausleute befremde ihn, dergleichen, daß der Abt sich unterstehe, ihn seines väterlichen Erbes zu entsetzen. Er solle dies zurücknehmen, dann werde er mit ihm eines rechtlichen Austrages sich vereinigen, wo nicht, so müßte er sich dessen bei Zürich und andern Enden beklagen.¹⁾

Der gute Abt sollte übrigens bald inne werden, daß Truchseß Georg schon lange gegen ihn unaufrichtig gewesen und mit denen von Sonnenberg gemeinsame Sache gemacht hatte. Am 22. Dezember erschien ein Notar mit Zeugen im Kloster und händigte dem Abt ein vom 24. September 1479 datirtes kaiserliches Schreiben ein des Inhalts, daß Graf Eberhard der ältere von Sonnenberg und Jörg, Truchseß von Waldburg, die Klage vorgebracht, daß er ihnen in ihrer Herrschaft Waldburg an etlichen Vogtleuten, Zehnten und Gütern, die sie bisher ingehabt, unbilliger Weise Irrung und Eintrag zu thun sich unterstehe, was er von nun an unterlassen solle.²⁾ Die Truchseßen thaten noch

1) Liber dapiferorum a. a. D. S. 51–56.

2) Notariatsinstrument, Original im Wolfegger Archiv Nr. 2648.

einen weiteren Schritt. Graf Andreas von Sonnenberg klagte bei den Eidgenossen, bei welchen er das Landrecht hatte, daß der Abt von Weingarten ihm und seinen Brüdern etliche ihrer Zinse, Giltten, Herrlichkeiten und Leute, die sie seit alten Zeiten vom hl. Reich und in andern Wegen bisher ingehabt und genossen hatten, abzutreiben und ungehorsam zu machen sich unterstehe und ihr Erbieten, diese Sache vor dem Kaiser als dem rechten Lehensherrn oder vor den vier Orten der Eidgenossenschaft rechtlich auszumachen,¹⁾ verachte. Diese brachten es nun vor die gesammten Eidgenossen mit der Bitte um Hilfe. Die Bundesversammlung tagte darüber am 31. Dezember 1479 zu Luzern und schrieb an den Abt, er solle davon abstehen und sich mit dem Rechte begnügen.²⁾

Der Abt ließ durch Abgesandte diese Beschuldigung als unbegründet erklären und anzeigen, daß Graf Johannes, seine Brüder und sein Vetter sich unterstehen, ihn und seine Leute und Güter wider genugsame Briefe und Verschreibungen zu bebrängen, mit dem ferneren Erbieten, als Bürger der Stadt Zürich deren Spruch sich zu unterwerfen, wie er denn auch deren Schutz gegen die Beeinträchtigungen der Grafen hiemit angerufen haben wolle.

Dies theilten am 12. Februar 1480 die Abgesandten der Eidgenossen, damals zu Rottweil³⁾ versammelt, dem Grafen Johannes von Sonnenberg mit und sprachen zugleich die Erwartung aus, der Graf werde nun den Abt in seinen Rechten nicht weiter behelligen und die Gütlichkeit erwarten.⁴⁾

Um diesen gütlichen Vergleich (Gütlichkeit) zu Stande zu bringen, erhielt die Stadt Zürich von den gesammten Eidgenossen auf dem am 25. Januar 1480 in der genannten Stadt gehaltenen Tage den Auftrag, beide Parteien auf einen Tag vorzuladen.⁵⁾ Dies geschah.

1) Diesen Vorschlag hatte Graf Eberhard 1477 gemacht.

2) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg; Weingarter Riffivbuch 3, 5. Im betreffenden Abschied heißt es: Dem Abt von Weingarten soll geschrieben werden, daß er dem Grafen Andreas von Sonnenberg den Zins nicht abschlage, sondern selben bezahle oder mit ihm zum Rechten komme. Zürich erhält Vollmacht, in der Sache zu handeln. Eidgen. Abschiede 3, 1, 53.

3) Diese Stadt stand bekanntlich damals lange in Bundesgenossenschaft mit den Eidgenossen.

4) Weingarter Riffivbuch 3, 5 im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) über die Vermittlungsthätigkeit der Eidgenossen, die sich in der schlimmen

Der Tag wurde von beiden Seiten besucht. Der Abt sandte seine Anwälte; von der Gegenpartei erschien Graf Hans für sich, seine Brüder und für den Truchfessen Johannes, dessen Theil an Waldburg die von Sonnenberg damals in Pfandschaftsweise innehatten. Heinrich Göblly, Ritter, der Bürgermeister und zwei Rathsherrn mühten sich im Auftrag der Stadt vergeblich ab, beide Parteien in Güte zu vereinigen. Sie konnten von ihnen nur soviel erlangen, daß die drei Grafen von Sonnenberg vor ihrem Bruder, dem Bischof Otto von Konstanz, dem Abt wegen seiner Ansprüche zu Recht stehen, und daß bis zum Austrag der Sache der ganze Handel in seinem damaligen Stande bleiben solle. Die Anwälte des Abts sollten dies an den Abt und Konvent, Graf Hans aber an seine Brüder und an seinen Vetter, Truchfessen Hans, bringen und bis 9. April den Unterhändlern nach Zürich schreiben, ob die Betroffenen in diese Verabredung eingewilligt haben.¹⁾

Der Abt war hiemit einverstanden; dagegen zeigten die Grafen Hans und Andreas am 12. April den Zürichern mündlich an, daß sie hierin nicht einwilligen, wenn sie nicht von Weingarten in ihre Gerechtigkeit wieder eingesetzt werden (also der Abt sein Verbot zuvor zurücknehme).

Truchfess Jörg und Heinrich Göblly wollten nun die Sache vor den Bischof von Augsburg bringen. Der Abt bat (16. April) den Grafen Ulrich von Montfort und den Heinrich Göblly, den Handel gütlich auszumachen. Am 12. Juni kam eine Tagsatzung zu Ravensburg vor Graf Ulrich von Montfort zu Stande. Zu den früheren Klagen, die wir schon kennen, fügte der Abt noch neue hinzu: die Amtleute zu Waldburg haben vor zwei Jahren dem Truchfessen Jörg in das Bad zu Ravensburg eine Schenkung gemacht und bei der Umlage dieser Schenkung auch des Gotteshauses Leute herangezogen; die Truchfessen von Waldburg haben sich nicht als Schirmer gehalten, sondern mehrere Leute und Güter unter ihren Gerichtszwang und mannigfachen Nutzen, wie Dienste, Steuern und dergleichen gezogen; auch handhaben und be-

Lage befanden, daß beide streitende Parteien mit ihnen verbündet waren, und die deshalb beiden Theilen zu helfen hatten, deshalb aber auch auf beide Theile begütigend einwirkten, vergl. Weingarter Missivbücher im Staatsarchiv in Stuttgart 3, 5. 10. 11. 13. 14. 16. 17. 18. 19.

1) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg. Dieser Abschied wurde gemacht den 22. März in Zürich. Beigefügt wurden noch Bestimmungen über den weitem Verlauf des Prozeßganges, wenn beide Theile es annehmen.

halten sie fremde Leute auf des Klosters eigenen Gütern und unterstehen sich, demselben seine Leute und Güter zu nehmen; auch haben sie des Klosters Leute demselben abwendig gemacht und wider dasselbe gebraucht. Graf Ulrich schlug auf diesem Tag zu Ravensburg verschiedene Mittel vor, um einen Ausgleich herbeizuführen. Keines fand allgemeine Billigung. Es wurde viel hin und hergeredet, aber nichts entschieden.

Am 31. August kam es zu einem neuen Tag zu Konstanz, wo auch diese Vermittlungsvorschläge des Grafen Ulrich berathen wurden. Am folgenden Tage brachten endlich letzterer und Ritter Konrad Schwendi, Mitglied des Rathes zu Zürich, zwischen den drei Grafen von Sonnenberg und dem Kloster Weingarten einen Vertrag zu Stande, der folgende Bestimmungen enthielt. Die von Sonnenberg und ihre Erben sollen das Kloster Weingarten und die Seinigen als Vogtschirmer bei Recht und Billigkeit handhaben und schirmen, dafür vom Kloster aber wie bisher 50 Scheffel Kernen erhalten. Da das Kloster dem Truchsess Johannes von Walzburg etliche Güter laut zweier Briefe von 1305 und 1310 empfohlen habe, so sollen diese Briefe in Kraft bleiben, doch soll die darin für Walzburg bestimmte Gilt von jetzt an nicht mehr dorthin, sondern nach Weingarten, aber gegen Entschädigung geliefert werden; ebenso sollen noch andere Höfe, die seither nach Walzburg Haber u. s. w. geliefert haben, diese Lieferungen nach Weingarten machen, und für all dies, was bisher an die Walzburg gegeben wurde, erhalten die Grafen von Sonnenberg von Weingarten 68 Scheffel 2 Viertel, eine Streiche Haber und 8 Streichen Kernen, 13 Pfund und 10 Schilling Pfennige, abgesehen von den 50 Scheffel Kernen, die außerdem gereicht werden sollen. Sodann wurden noch Bestimmungen wegen der beiderseitigen Eigenleute, wegen der Lehen und Gerichtsbarkeit getroffen. Die von Sonnenberg dürfen des Klosters Leute und Güter, die unter ihnen geseßen und gelegen sind, ferner nicht anziehen mit Gebot noch Verbot noch sonst, außer was berebet und zugestanden wurde; geschieht es doch, und gibt es deswegen Streitigkeiten, so soll der jeweilige Bischof von Konstanz entscheiden. Dem Kloster Weingarten bleibt es vorbehalten, alle obigen Rechte, Bezüge u. s. w. um 6000 fl. von den Truchsess an sich zu lösen. Den Truchsess Johannes und Jörg wurden in diesem Vertrage ihre diesbezüglichen Rechte und Gerechtigkeiten vorbehalten, sowie der Beitritt zu demselben offen gelassen. Noch vor der Besiegung des Vertrags versprach der Abt von Weingarten dem Grafen Johannes, daß er ihm bestimmte Dienste von gewissen Höfen nach Walzburg wolle thun lassen, aber unter der Bedingung, daß der Ammann von Walzburg

nur sage, daß und was für Dienste man nothwendig habe, und daß darauf der Ammann von Weingarten, aber nicht der von Waldburg, den Leuten biete.¹⁾

Am 25. Januar 1481 trat Truchseß Jörg dem Vertrage bei und am gleichen Tage machten sich Abt und Konvent von Weingarten verbindlich, denselben ihm gegenüber halten zu wollen.²⁾ Desgleichen verwilligten sie, daß die Leute auf dem Klostergut zu Reicherts haus dem Truchsesscn Jörg Dienste leisten wie zuvor, damit sie desto besser geschirmt werden,³⁾ wogegen dieser sich verschrieb, daß nach seinem Tode seine Erben von diesen Leuten keinen Dienst noch andere Beschwerden fordern sollen.⁴⁾

Daraufhin wurde am 27. Januar der Vertrag ausgeführt. An diesem Tage erschienen zu Weingarten vor Notar und Zeugen und vor dem Grafen Ulrich von Montfort: der Abt Kaspar, der Prior, Großkellner und andere des Konvents des Klosters daselbst einerseits, Graf Johannes von Sonnenberg und Jörg, Truchseß, andererseits, sowie viele genannte Maier, welche alle dem Kloster Weingarten mit Leibeigenschaft zugehörig waren. Da sprach Graf Ulrich von Montfort: „Als etliche Jahre her Späne und Zwietracht gewesen sind zwischen den Truchsesscn von Waldburg und dem Kloster Weingarten von eurer und der Güter wegen, darauf ihr sisset, dieselben Späne sind durch mich und andere gütlich dahin vertragen worden, daß ihr und dieselben Güter nun hinfür ewiglich mit Gerichtszwang, Geboten, Verbotten und allen Ehehaften dem Abt und Konvent zu Weingarten und sonst niemand anders gewarten sollet.“ Darauf sprach Truchseß Jörg: „Was mein Schwager, Graf Ulrich von Montfort geredet hat, dem ist also, und ich sag euch auf solchen Bericht um mein Drittheil an Waldburg eurer Gelübde und Eide und aller Ehehaften, Vogtgilten, nichts ausgenommen, ledig; ihr sollet nun dem Abt von Weingarten Gelübde und Eid thun, ihm

1) Notariatsinstrument im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 794; Kopieen im Neutrauchburger Archiv und im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Am 20. Februar 1491 wies der Abt die vier Maier in Reicherts haus an, dem Truchsesscn Jörg auf sein Lebtag die gewöhnlichen Dienste zu leisten, sonst aber sich in keinen Gerichtszwang oder andere Sachen einzulassen. Notariatsinstrument im Staatsarchiv in Stuttgart.

zu gewarten und gehorsam zu sein und ihn als eure natürliche Herrschaft zu halten.“ Dasselbe that auch Graf Johannes von Sonnenberg mit den andern zwei Dritttheilen, die ihm gehörten. Diese Maier und ihre Güter waren in Frankenberg, Kesenweiler, Wischenweiler, Richlisreute, Reicherts-
haus, Wüstenberg, Bliker, Eggenreute, Haag, Feld, Felbers, Edbnsbach, Englisweiler, Stabels, Halben, Albisshaus, Gugenberg (Gulisberg?), Moos, Goppertshäusern, Haslach, Siggenhaus, Ebenhause, Dietenbach, Sieberatsreute, Kollhaus, Bannried, Rieb, Ettenlehen, Christiansberg (Christus?), Erolzheim (Eratsrein?), Boglinhaus (Belzenhofen?), Kehren-
berg, Zundelbach, Luppmanns, Hochberg, Dietrichs, Wollmarshofen, Die-
tenberg, Ankenreute u. f. w.

Desgleichen erschienen genannte Personen von Frankenberg, Feld, Forstenhausen, Mollen, Fodenhausen, Albisshaus, Sieberatsreute, Storenberg, Erbisreute, Gölisbronn, Steinhaus, Englisreute, Mochen-
wangen, Feld, Emmelhofen und Zppenried, alle auf Klostergütern sitzend und mit Leibeigenschaft den Grafen von Sonnenberg und Truchsessern von Waldburg zugehörig. Wiederum sprach Graf Ulrich: „Als etliche Jahre und Zeit her Späne und Zwietracht gewesen sind zwischen den Grafen von Sonnenberg und Truchsessern zu Waldburg und dem Kloster Weingarten eurer Güter wegen, darauf ihr sitzt, die sind nun durch mich und andere dahin vertragen worden, daß ihr und diese Güter nun ewiglich mit Gerichtszwang, Geboten, Verboten und allen andern Ehe-
haften dem Abt und Konvent zu Weingarten und sonst niemand ge-
warten sollen.“ Truchseß Jörg bestätigte dies und sagte sie, was sein Dritttheil an Waldburg betraf, ihrer Gelübde, Eide und aller Ehehaften und Vogtgilten, nichts ausgenommen, ledig und wies sie an den Abt. Dasselbe that auch Graf Hans von Sonnenberg. Was sie bisher als Vogt- und Schirmgilt den Grafen von Sonnenberg und Truchsessern zu Waldburg gegeben, sollen sie nun an das Kloster geben. Sie bleiben auf Lebenszeit, Mann und Weib, Inhaber ihrer Güter; aber nach ihrem Tode fallen diese ohne Rücksicht auf ihre Kinder frei und ledig an das Gotteshaus Weingarten.¹⁾

Nur ungern hatten die Truchsessern von Waldburg diesen Ver-
trag, welcher den Streit in der Hauptsache zu ihren Ungunsten entschied,

1) Notariatsinstrumente im Staatsarchiv in Stuttgart und im Wolfegger Archiv Nr. 794. Am 29. Juli 1490 wurden in Waldburg die Vogtleute auf den Vertrag von 1480 verpflichtet. Notariatsinstrument am eben angegebenen Ort.

angenommen. Daher wäre Graf Hans desselben je eher je lieber lebendig gewesen. Ein Bruch desselben von Seite des Klosters wäre ihm, wie wir in der Folge sehen werden, ganz erwünscht gewesen.

Am 17. April 1481 wollte der Abt mit Graf Hans über sein Guthaben Rechnung pflegen und hatte ihn deshalb ersucht, hiezu seine Gesandten zu schicken. Graf Hans aber gab ihm tags zuvor von Waldburg aus die Antwort, er wolle zuerst den gütlichen Tag erwarten, den sein Bruder, Bischof Otto von Konstanz, zwischen ihnen beiden auf den 3. Mai angelegt habe.¹⁾ Da aber der Bischof diesen Tag bis auf den 26. Juni verschob, so kam die Sache noch nicht sogleich zum Austrag.

Um dieselbe Zeit war der Abt von Weingarten mit Eberhard von Königsegg zum Königseggerberg in Streitigkeiten gerathen, welche schließlich in Gewaltthätigkeiten und in eine wirkliche Fehde übergegangen waren. Der Abt hatte von den Grafen von Sonnenberg wegen der vielgenannten Vogteigüter und wegen der in Folge desselben bekanntem Schirmvertrags ihnen zustießenden Vogteigefälle mit Recht Hilfe und Beistand begehrt. Graf Johannes war damals abwesend, dessen Hauptmann aber verbot seinen Leuten, sich des Abtes und der Seinigen anzunehmen. In Folge dessen hatten dieselben vielmehr heimlich den Feinden des Abtes Vorschub geleistet. Aus seines Hauptmanns Haus hat man sogar das Feuer zur Verbrennung der Klosterbesitzungen genommen. Ähnlich verhielt sich Graf Andreas, bei dem der von Königsegg aus- und eintritt. Graf Eberhard hatte zunächst dem Abt gar keine Antwort gegeben. Darob hatte dieser bei Bischof Otto von Konstanz und bei dem Herzog Sigmund von Osterreich Klage geführt. Auch der Landvogt, Truchseß Johannes, leistete anfangs keinen Beistand.²⁾ Wohl aber befahl Truchseß Jörg den Seinigen, daß jeder Mann gerüstet sei, und daß sie, wenn das Kloster und dessen Leute beschädigt und sie gemahnt werden, die Beschädigten aufhalten und den Leuten des Klosters Hilfe, Rath und Beistand leisten.³⁾

In der Fehde zwischen Weingarten und Königsegg wurden auch solche Güter verbrannt, von welchen das Kloster den Grafen von Son-

1) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Weingarter Missivbuch 3, 77. 89. 103. 114.

3) Schreiben des Truchseßen Jörg an den Abt vom 5. Juli 1481. Original im Ludwigsburger Archiv 34, 6.

nenberg und den Truchfessen Dienste zugestanden hatte in der Hoffnung, daß dieselben dadurch um so besser beschützt und beschirmt werden, während dagegen Graf Hans dem Kloster und den Seinigen keinen Schirm erweisen wollte, sondern noch etliche Gebote in den Kirchen thun ließ, daß sich niemand des Klosters und der Seinigen in ihren Händeln und Sachen annehmen solle.¹⁾

Wie schon angedeutet, wurden auch die Brüder des Grafen Hans, Eberhard und Andreas, in den Streit hineingezogen. Nach ihrer Darstellung, die sie am 6. Januar 1482 von Scheer aus an Zürich gaben, hatten sie dem Grafen Hans die Herrschaft Wolfegg abgekauft und darauf die Leute, die zu derselben Herrschaft gehörten, Eigenleute, Vogtleute und Hintersassen in Pflicht genommen. Dabei hatten diejenigen, welche auf des Abts von Weingarten Güter saßen und in die Herrschaft Wolfegg gehörten, dahin auch wie schon ihre Vorfahren steuerbar, vogtbar, dienstbar und botmäßig und länger als Menschengedenken gehorsam gewesen, sich geweigert, zu huldigen, weshalb sie gefangen gesetzt wurden.²⁾ Deswegen hatte der Abt von Weingarten die von Zürich um Schutz angerufen.³⁾ Letztere hatten darauf die beiden Grafen zur Verantwortung aufgefordert. Diese aber boten unter Hinweis auf den Kauf und auf die Huldigungsverweigerung jetzt dem Abt einen rechtlichen Austrag an vor Erzherzog Sigmund, dem Dienstherren des Grafen Eberhard, oder vor Landammann und Rath eines der Länder Schwyz und Glarus, wo Graf Andreas Landmann war, oder vor Uri, Unterwalden, Luzern und Zug oder vor Zürich oder vor ihrem Bruder, dem Bischof in Konstanz, oder der Stadt daselbst oder vor dem Bischof oder der Stadt von Basel. Zürich setzte beiden Theilen einen Rechtstag an auf den 7. März. Auf demselben vereinigten Heinrich Gölblly, Ritter, Bürgermeister, Heinrich Escher und Hans Walbmann, Ritter, Züricher Rathsmitglieder, beide Parteien dahin, daß sie wegen ihrer Streitigkeiten auf den gütlichen Tag kommen sollten, der dem Kloster von Weingarten und dem Grafen Johannes von Sonnenberg von dem Bischof von Konstanz auf den 19. März in letztgenannte Stadt bestimmt worden.⁴⁾ Die von Zürich werden den Konrad Schwendi auf den genannten

1) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Weingarter Missivbuch 3, 145.

3) Wenigstens schreiben diese 1482, daß sie als Schützer von Weingarten gegen die Truchfessen angerufen worden seien. Weingarter Missivbuch Index 103.

4) Am 3. Februar 1482 setzte Bischof Otto in den Streitigkeiten zwischen

Tag schicken, während die von Sonnenberg den Grafen Ulrich von Montfort dazu einladen sollten. Es sollte dort der Versuch gemacht werden, die Sache gütlich beizulegen; wenn dies aber nicht gelinge, sollte darüber weiter vor denen von Zürich auf einem Tage verhandelt werden, den Konrad Schwenki ihnen dann ankünden werde.¹⁾ Da im weiteren Verlaufe dieses Streites von den beiden Grafen Eberhard und Andreas keine Erwähnung mehr geschieht, so legt sich der Gedanke nahe, daß um diese Zeit Graf Johannes die Herrschaft Wolfegg von denselben wieder eingelöst hat. Wohl in Folge dessen fand auch der auf den 19./20. März angeetzte gütliche Tag vor dem Bischof von Konstanz nicht statt. Dagegen wurde acht Tage später in dem Streite zwischen Graf Hans, der jetzt wieder allein erscheint, und Kloster Weingarten verhandelt vor Hans Hopper, Dompropst zu Chur, Heinrich Röst, Bürgermeister, und Johannes Walbmann, Ritter und Rathsherr zu Zürich. Diese machten dabei die Abrede, daß beide Parteien ihre Streitigkeiten vor dem Bischof von Konstanz bis 24. August rechtlich ausführen, und daß nach und gegen dessen Entscheidung keine Appellation statthaben sollte.²⁾ Der Streit drehte sich jetzt hauptsächlich darum, daß Graf Hans behauptete, Weingarten habe den Vertrag von 1480 nicht gehalten, weshalb dieser aufgehoben sei, während der Abt dies verneinte.

Nachdem beide Parteien ihre rechtlichen Ausführungen bei dem Bischof eingegeben, auch darüber vor demselben am 3. Juni Verhandlungen gepflogen hatten, setzte dieser am 19. Oktober 1482 in fraglicher Angelegenheit einen Tag auf 16. Dezember gleichen Jahres an.³⁾ An diesem Tage wurde dann in der Hauptsache ein rechtliches Erkenntniß gefällt, dahin lautend, daß der Vertrag vom Abt nicht verwirkt worden sei, sondern in Kraft bleiben und von allen Theilen nach seinem ganzen Inhalt gehalten werden solle.⁴⁾ Dagegen wurde die Entscheidung über die einzelnen Streitpunkte, die sich aus diesem Vertrag und seiner Auslegung ergeben hatten, auf einen späteren Tag ausgesetzt. Diese Streitpunkte waren im Wesentlichen folgende: Graf Hans be-

seinem Bruder, Graf Hans, und Weingarten einen gütlichen unverbundenen Tag auf den 20. (nicht auf 19., wie es in nebenstehender Abmachung heißt) März an. Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

1) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Weingarter Vogteigüter S. 148 ff. im Staatsarchiv in Stuttgart.

klagte sich, daß Weingarten ihm jährlich 50 Scheffel Kernen u. s. w. nach dem Vertrag geben sollte, aber nicht gegeben habe; ferner gebühre ihm eine merkliche Anzahl Dienste, davon habe er bisher noch keinen genossen; auch seien seine Leute, welche auf des Klosters Gütern sitzen, vor das geistliche Gericht in Konstanz geladen und von den Gütern gedrängt worden, obgleich Mann und Weib ihr Lebtag auf den Gütern belassen werden sollten. Außerdem beklagte er sich noch über Eingriffe in seine Gerichtsbarkeit zu Wolfegg. Dagegen antwortete der Abt: Die drei Grafen von Sonnenberg und Herr Truchseß Jörg haben auf sich genommen, das Kloster Weingarten zu schirmen, und darum haben sie mit einander nicht das Recht, daß sie solchen Schirm einem empfehlen von ihrer aller wegen außer mit Bewilligung des Klosters; gleichwohl haben sich die von Sonnenberg mit einander vereinigt, daß Graf Johannes den Schirm allein thun solle. Das Kloster habe keine Schuld, aber die von Sonnenberg haben wirklich gemißhandelt (schlecht, unrecht gehandelt), daß sie das Gotteshaus und die Seinigen trotz des Anrufens des Abtes und trotz der Hinweisung auf den Vertrag ohne Schuld und ohne gegründete rechtliche Ursache verlassen haben. Leisten sie den Schirm nicht, so sei man ihnen auch kein Schirmgeld schuldig, und wenn man keinen Schirm bekomme, sei es auch nicht billig, denselben zu bezahlen. Herrn Truchsessens Jörg haben Abt und Konvent bezahlt; denn derselbe habe ihnen den Schirm gezeigt; die von Sonnenberg haben Rechnung und Bezahlung verachtet und die Bezahlung nicht nehmen wollen. Die Grafen von Sonnenberg hätten eigentlich den Schaden, den sie gegen die alte Verschreibung zugefügt, wieder gut machen sollen; das sei aber nicht geschehen, und Abt und Konvent haben es nachgelassen. Was die Dienste betreffe, so haben Abt und Konvent solche von etlichen zugestanden in der Hoffnung, die Grafen von Sonnenberg werden sie dafür schirmen; sie haben auch von solchen Gütern Dienste zugestanden, die den Truchsessens noch nie Dienste gethan, und obgleich denen von Sonnenberg und den Truchsessens dadurch großer Nutzen zugegangen, und obgleich man hätte meinen sollen, daß sie das Gotteshaus und diese Leute und Güter bei Recht und Billigkeit treulich handhaben, schützen und schirmen werden, so seien doch diese Güter in dem letzten Krieg zum Theil verbrannt, die armen Leute beschädigt und zum Theil gebrandschakt worden, und Graf Johannes von Sonnenberg habe dem Kloster und dessen Leuten keinen Schirm darin beweisen wollen, sondern etliche Gebote in den Kirchen thun lassen, daß sich niemand des Klosters und seiner Händel und Sachen annehme, während er doch von etlichen derselben Güter besonderes Schirmgeld und Dienste habe. Was

die Labung der Leute vor das geistliche Gericht betreffe, so habe der Abt die Leute berufen und befragen wollen, ob sie mit dem Vertrag einverstanden seien, oder ob jemand eine besondere Gerechtigkeit habe; da sei keiner gekommen, daher habe er sie vor das geistliche Gericht in Konstanz geladen und damit nur seine Pflicht und Schuldigkeit gethan. Wenn endlich Graf Hans sich beklage, daß er ihm die Dienste in Baienfurt gesperrt habe, so beruhe dies darauf, daß im Vertrag alle Dienste, mit Ausnahme von einigen genannten Gütern, aufgehoben worden seien.¹⁾ Dagegen hatte auch der Abt Klagen gegen den Grafen. Er brachte vor, wiewohl das Kloster von seiner Stiftung an das Recht habe, von seinen Leibeigenen, wenn sie mit Tod abgehen, das beste Stück Vieh und das beste Kleid und dazu ein Dritteltheil all ihres hinterlassenen Gutes zu erben, und alle weltliche Personen, Grafen oder Herren, deren Leibeigene solche des Klosters heirathen, von denselben nichts weiter begehren als das Hauptrecht (beste Stück Vieh) und das Kleid, so habe doch des Grafen Amtleuten noch zu dem Hauptrechte und Kleide jüngst in einem Falle, wo die Frau dem Kloster, ihr verstorbenen Mann dem Grafen angehört, noch ein Theil gegeben werden müssen, was sich noch nie jemand unterstanden hätte.²⁾ Auch habe der Graf die von Neckenfurt und Gaisshaus und andere mit Gefängniß genöthigt, ihm zu hulbigen.³⁾

Am 13. März 1483 gelang dem Bischof Otto von Konstanz eine gütliche Beilegung der obigen Streitpunkte. Wegen der meisten wurden sie einfach auf den Vertrag verwiesen. Die Schirmgilt an Kerren, Haber und Geld u. s. w., die dem Grafen Hans von 4 Jahren her noch ausstehen, soll der Abt einsammeln und dem Grafen dafür 800 fl. geben; die Forderungen wegen Neckenfurt und Gaisshaus werden auf einen gütlichen Tag zwischen ihnen selbst oder eventuell auf den Grafen Ulrich von Montfort verwiesen.⁴⁾ Es scheint auch, daß letztere Vermittlung noch nothwendig wurde. Denn wir haben eine alte undatirte Aufzeichnung aus jener Zeit, die folgendes besagt: „Graf Johannes von Sonnenberg hat damals begehrt, daß die in Gaisshaus und

1) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg.

2) Vorstehendes habe ich angeführt nicht wegen seiner Wichtigkeit ad hoc, sondern wegen seiner kulturgeschichtlichen Merkwürdigkeit. Man sieht daraus, wie bedeutend der sog. Todsfall war bei einem Weingartenschen Leibeigenen.

3) Urkunde im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Wolfegger Archiv Nr. 794.

Neckenfurt Gefessenen nach Wolfegg Dienst thun, weil sie in der Herrschaft Wolfegg hohen und niederen Gerichten gelegen seien und die anderen darin Gelegenen solche Dienste thun müssen. Da ist durch Graf Ulrich von Montfort entgegnet worden, Wolfegg sei keine Herrschaft, sondern allein eines schlechten Edelmanns Sitz vor etlichen Jahren gewesen und habe zugestanden schlechten dreien Edelleuten, die Bürger zu Waldsee gewesen seien, welche auch keinen Gerichtszwang daselbst gehabt haben, weder hohe noch niedere Gerichte gehabt; es habe auch gar wenig Güter gehabt, die dazu gehört haben, und erst als Wolfegg in der Truchsessens Hand gekommen sei, haben diese viele Güter dazu gekauft und einen Gerichtszwang daselbsthin erlangt; Kloster Weingarten habe seine Güter in Gaishaus hundert Jahre früher innegehabt als die Truchsessens Wolfegg. Eberhard, Graf von Sonnenberg, habe die hohen Gerichte bei Wolfegg erst bei 24 Jahre erlangt und hätte deswegen seine Forderung billig vermieden; Weingarten habe seine Güter mit dem Gerichtszwang erkaufte.“¹⁾)

Wie dieser Streit noch beendigt wurde, darüber fehlen die Nachrichten. Was dagegen den Streit wegen der Dienste in Baiensfurt betraf, so entschied Bischof Otto von Konstanz am 5. August 1484, daß die Leibeigenen des Klosters zu Baiensfurt, wenn sie auf andern als des Klosters Gütern daselbst sitzen, wie von Alters her den Truchsessens Dienste thun sollen.²⁾)

Wir haben oben gesehen, daß Graf Hans bei dem Ausbruch der Fehde zwischen Königsegg und Weingarten abwesend war. In seinem Entschuldigungsschreiben an Herzog Sigmund von Östreich sagt er, daß er damals in eigenen wichtigen Angelegenheiten beim Kaiser gewesen sei. Diese „wichtigen eigenen Angelegenheiten“ betrafen hauptsächlich den Empfang der Reichslehen. Am 31. August 1481 belehnte ihn der Kaiser zu Wien mit dem Burgstall Menthann sammt fünf Gütern daselbst, welche Reichslehen und nach dem Tode seines Vaters an ihn gekommen waren; desgleichen mit dem Blutbann in seinen Herr-

1) Original im Ludwigsburger Archiv 34, 6. Graf Ulrich hat hier nicht unterschieden. Die Edelleute, die in Waldsee Bürger wurden, waren die letzten Herren von Thann, vielleicht auch die von Gaishaus, von denen wir nach dem 13. Jahrhundert keine Kunde mehr haben. Die Herren von Wolfegg wurden Bürger in Ravensburg; die etlichen Jahre, von denen er spricht, sind ein paar Jahrhunderte. In der Hauptsache dagegen dürfte er Recht gehabt haben.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

schaften, Gerichten und Gebieten, die ihm von seinem Vater zugefallen waren. Am gleichen Tage gab ihm der Kaiser auch die Erlaubniß, daß er den Bogtkern zu Weingarten mit allen seinen Rechten und Zugehörungen, so einst von König Rudolf dem Marquard von Schellenberg verpfändet worden und jetzt von den Truchsessern Georg und Johannes, seinen Vettern, und ihm pfandweise besessen werden, von denselben seinen Vettern um den Pfandschilling, soweit sie Theil daran haben, an sich und seine ehelichen Leibeserben lösen und dann als Pfand des Reiches inhaben, nutzen und nießen möge, doch bleibe dem Reiche die Lösung vorbehalten.¹⁾

Wir haben bereits darauf hingewiesen, daß Graf Eberhard I. von Sonnenberg bei seinem Streben, eine festgeschlossene Herrschaft zu gründen, in mannigfachen Konflikt gerieth, namentlich auch mit der Landvogtei. Der Inhaber derselben, Truchseß Hans von Waldburg, hatte sich deswegen veranlaßt gesehen, darüber (wohl bei Herzog Sigmund von Östreich als dem eigentlichen Pfandherrn der Landvogtei) sich zu beschweren. Er klagte, sein Vetter, Graf Eberhard, habe ein Hochgericht und einen Wildbann gemacht gen Wolfegg, während doch dies nach seiner Meinung der Landvogtei zustehen solle; ferner unterstehe sich derselbe, etliche Weiler und Höfe in sein Gericht gen Wolfegg zu ziehen, welche nach seiner Annahme in der Landvogtei liegen; desgleichen unterstehe er sich, etliche Güter aus der Landvogtei in die Bogtei und in das Gericht gen Waldburg zu ziehen, die ebenfalls nach seiner Meinung in das Gericht der Landvogtei gehören. Sodann habe Eberhard vorgenommen, in einem Dorf, Ellwangen geheißten, ein Gericht zu halten, trotzdem daß dasselbe Dorf nach seiner Ansicht mit hohen und niedern Gerichten in die Landvogtei gehöre.²⁾ „Truchseß Eberhard unterstehe sich, (der Landvogtei) zu entziehen (den Distrikt) von dem Hohenberg bis in den Rintsfurt daselbst, von da in den Schussenbronnen, davon zurück in den Buchauersee und daselbst dann bis an den Edsteig und wieder in den Hohenberg, so eine Meile lang und eine Viertelmeile breit sei.“ „Item so untersteht er sich, ihm (sich) zuzunehmen (den Distrikt) von dem Bach unter Waldegg, der geht gen Rötthenbach in die Ach, dieselbe Ach bis gen (Alt-) Thann daselbst, dann bis zu dem Gaishaus und etliche Höfe hin ditzhalb, deren (Höfe) auch welche sein sind

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 8495. 8514 und 108.

2) Schriftstück ohne Ort und Datum, wohl aus der vorderösterreichischen Kanzlei stammend, im Filialarchiv in Ludwigsburg.

und gen Wolfegg gehören, und von dem Gaishaus bis gen Haidgau, daselbst dann bis gen Wurzen (Wurzach), von selbst dann bis in die Roth und dann bis gen Erlach, von dort bis gen Weitprechts, von dort gen Nuppen und dann gen dem Lochen und dann wieder gen Röthenbach, eine Meile lang, eine halbe breit. Item so vermeint er (untersteht er sich), in dem Altdorfer Wald, welcher auch in die Landvogtei gehört, Federpiel zu fangen.“ Ob eine Verfügung darauf erfolgte, wissen wir nicht. Als auch Eberhards Söhne in dessen Fußstapfen weiter wandelten, erhoben sich bald neue Klagen. Sie lauteten: „Item Graf Hans von Sonnenberg will jagen und hezen und Federpiel fangen um Waldburg und will des keine Gnad haben; er will auch, daß die von Waldburg jagen, und will doch darum nicht erscheinen lassen, daß sie das thun sollen, und will ihnen auch verbieten, daß sie nicht jagen, und will, daß wir ihm das nicht zu verbieten haben. Überdies hat Herr Hans (Truchseß und Landvogt) in seiner (des Herzogs Sigmund) Gnaden Namen und von seinetwegen das verbieten lassen; das haben sie zum dickern mal (öfters) überfahren, also hab ich sie auf das Landgericht vorgenommen, davon hat er sie für (vor) sich ziehen wollen.“¹⁾ Diese Klagen laufen also darauf hinaus, daß die Grafen von Sonnenberg der Landvogtei Jagdgerechtigkeiten entziehen und als eigen beanspruchen und nicht als ein bloßes Gnadenjagen (bei Waldburg) anerkennen wollen. Daß es sich hauptsächlich auch in den oben genannten Districten um die Jagd handelte, geht aus einer weitern Bemerkung hervor: „Graf von Sonnenberg untersteht sich, den Forst abzubrechen bis an den Hintsfurt und gen Otterswang in Thurm und gen Rypach.“ Die von Waldburg vermeinen im Flecken zu jagen, ziehen auch das Federpiel (die Vogeljagd) gen Waldburg und wollen doch nicht darum sehen lassen (die Urkunden), daß sie das zu thun (ein Recht) haben.

Da die Mahnungen des Landvogts nichts fruchteten und die Grafen die Kompetenz des Landgerichts nicht anerkannten, sondern Graf Hans seine Leute, welche der Unterlandvogt dort verklagte, kraft seiner Privilegien abforderte, so wandte sich Herzog Sigmund von Östreich als eigentlicher Pfandinhaber der Landvogtei mit diesbezüglichen Beschwerden an den Kaiser. Dieser schrieb darauf am 18. Januar 1482 von Wien

1) Ohne Ort und Datum, aus der vorderösterreichischen Kanzlei; es ist dies wahrscheinlich ein Bericht des Unterlandvogts in Schwaben an dieselbe. Filialarchiv in Ludwigsburg.

aus an Graf Hans von Sonnenberg, er habe erfahren, daß er (der Graf) ohne alle Gerechtigkeit wider altes Herkommen sich unterstehe, um Waldburg, so in die Landvogtei gehöre, zu jagen, zu hegen, Federspiel zu suchen und das auch andern nach Belieben zu erlauben und zu verbieten, auch zu Wolfegg einen Forst und hohe und niedere Gerichte zu machen, und hiefür weder bei Erzherzog Sigmund, welcher die Landvogtei innehabe, noch bei seinem Unterlandvogt eine Verwilligung oder Erlaubniß einhole. In Zukunft solle er davon abstehen. Am gleichen Tag erging ein Befehl des Kaisers auch an Graf Andreas von Sonnenberg des Inhalts, es sei dem Kaiser berichtet worden, daß der Graf sich unterstehe, den Forst von den drei Sonnen zu Hohenberg bis gen Otterswang, so von Alters her zur Landvogtei Schwaben gehöre, dem Erzherzog Sigmund, der letztere inhabe, und seinem Unterlandvogt eigenmächtig zu nehmen; von nun an solle er sich dessen entschlagen.¹⁾

Damit scheint diese Angelegenheit vorläufig ihren Abschluß gefunden zu haben, aber nur, um später desto heftiger wieder zu entbrennen.

Die Grafen Eberhard und Andreas von Sonnenberg hatten in dem S. 636 erwähnten Schreiben vom 6. Januar 1482 angegeben, daß sie ihrem Bruder Hans die Herrschaft Wolfegg aus merklicher seiner Nothdurft eines aufrechten und redlichen Kaufs abgekauft haben. Was dies für eine Nothdurft war, ist nirgends gesagt. Gelbnoth kann es nicht gewesen sein, denn Hans hatte ja kaum erst angefangen, selbständig zu regieren; auch hat sich derselbe während seines ganzen Lebens als guter Haushälter gezeigt; zudem war Wolfegg sein Hauptbesitz. Ich vermüthe, daß sein Streit mit Weingarten ihn bewog, diese Herrschaft zeitweilig an seine Brüder zu überlassen. Der Abt hatte geklagt bei den Eidgenossen und bei Erzherzog Sigmund. Nun besaß aber gerade sein Bruder Andreas das Schweizerische Bürgerrecht, und sein anderer Bruder Eberhard stand in Diensten Erzherzog Sigmunds. Hans mochte daher hoffen, daß dieser Streit für die Herrschaft Wolfegg sich günstiger gestalte, wenn diese bis zum Austrag desselben in den Händen seiner Brüder sich befinde. Diese Vermüthung dürfte eine Stütze darin finden, daß eben diese seine Brüder im gleichen Schreiben sich zum rechtlichen Austrag vor den Eidgenossen oder vor Erzherzog Sigmund er-

1) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg.

boten. Gedachter Verkauf geschah daher sehr wahrscheinlich nur zum Scheine, aber zu dem Zwecke, den Vortheil, den der Abt aus seinem Züricher Bürgerrecht ziehen konnte, zu paralyfieren. Als dann der Streit die schon bekannte Wendung nahm, mag Graf Hans wieder in den Besitz der Herrschaft eingetreten sein.

Am 1. Juli 1482 trat Graf Hans der erneuerten Gesellschaft St. Jörgenschild im Land zu Schwaben bei unter der Bedingung, daß er gegen Herzog Jörg von Ober- und Niederbaiern keine Hilfe zu leisten habe.¹⁾ Dies legt die Vermuthung nahe, daß er in einem besonderen, wahrscheinlich dienstlichen Verhältnisse zu gedachtem Herzoge stand, obgleich wir hierüber nicht weiter unterrichtet sind.

Im folgenden Jahre erscheint Graf Hans im Gefolge des Markgrafen Friedrich von Brandenburg zu Offenburg, wo die Herren damals große Fastnacht (9.—11. Februar) hielten, welche sehr zahlreich besucht war. Hatten doch der Pfalzgraf 400, Markgraf Friedrich von Brandenburg 80, Markgraf Christoph von Baden 80, der Graf von Württemberg, Eberhard der jüngere, und der Bischof von Straßburg je 180 reifige Pferde bei sich gehabt; außerdem waren noch Herzog Kaspar von Baiern, der Rheingraf, Graf Heinrich von Fürstenberg mit 30 Pferden und sonst noch ungefähr 400 Reifige zugegen. Hochgeborne Frauen und Jungfrauen verherrlichten das Fest. Ihnen zu Ehren und zur allgemeinen Kurzweil wurden Ritterspiele gefeiert. Am Montag Nachmittag fand ein Gefellenstechen statt, an dem sich auch die hohen Herren theiligten. Graf Hans hatte dabei allerdings nicht den besten Tag; er verlor ebenso oft, als er gewann (je achtmal); dagegen that er am Fastnachtdienstag (11. Februar) „ein gut Rennen und rannt Peter Wöltsch abe“.²⁾ Ritterliche Übungen und Kämpfe liebte Graf Hans über alles. Daher treffen wir ihn auch im Jahre 1484 auf dem Turnier, das der schwäbische Adel in der Woche nach Dreikönig (11.—17. Januar) zu Stuttgart hielt.³⁾

Am 23. August 1484 vereinigten sich die Grafen, Herren, Ritter und Knechte der Gesellschaft zum Fisch, „Sewer“ genannt, und die Gesellschaft zum Falken, „Schnaitholzer“ genannt, zu Einer Gesellschaft

1) Original im k. sächs. Archiv in Donaueschingen.

2) Oberrhein. Zeitschrift 16, 264—267.

3) Crusius 2, 121.

unter St. Jörgen Schild. Dabei befand sich auch Graf Hans nebst seinem Bruder Andreas und seinen Vettern, den Truchessen Johannes dem ältern und dem jüngern.¹⁾ Graf Hans gehörte ursprünglich der ersteren Gesellschaft (zum Fisch) an.

Im folgenden Jahre wohnte Hans dem Turnier in Ansbach bei, wo er mit dem Grafen Eberhard dem ältern von Württemberg in Zwistigkeiten gerieth.²⁾ Desgleichen war er im Jahre 1486 auf dem Turnier zu Bamberg.³⁾

Doch nicht bloß zu Kurzweil und Scherz verstand Graf Hans die Lanze zu führen, sondern auch im Krieg und bitteren Ernst. Weil er eine Freude am Waffenhandwerk hatte, war er in die Dienste des Königs Maximilian getreten, welcher tapfere Degen brauchte, da er in den Niederlanden viel gegen Empörer und gegen die Franzosen zu kämpfen hatte. Dort befand sich auch Graf Hans, als ein Hilfesuch des Erzherzogs Sigmund von Östreich bei R. Maximilian einlief.

Wegen der Fehden und des Familienhasses der Grafen Ramill und Andreas von Arco und derer von Lobron wäre Sigmund schon 1485 beinahe in einen Krieg mit Venedig gerathen. In Folge der Aufreizungen von Seite der Grafen von Arco hatte sich seiner plötzlich die Kriegslust bemächtigt; er erklärte sich bereit, mit den Waffen einzuschreiten. Der Republik Venedig gelang es jedoch durch den Abgeordneten Paul Pisani 1485, den Erzherzog zu einem zweijährigen Waffenstillstand bereben zu lassen. — In diese Fehden war ferner die Familie Castelbarco zu Castellano, die durch Venedig das ausgedehnte Thal Lagarina verloren hatte, verwickelt. Auch das Bisthum Trient war durch die Republik mehrerer Rechte verlustig geworden. Dieses war das Wichtigste. Der Bischof, Georg von Frundsberg, kriegerisch wie seine ganze Familie, und jene Grafen ließen seit der Abreise des venetianischen Gesandten nicht ab, den Erzherzog zu bestürmen und seine Rätthe für

1) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 3091 und im k. k. Archiv in Kitzlegg.

2) Im Staatsarchiv in Stuttgart findet sich ein am 18. Mai 1485 datirter Bericht über die zu Luolzbad zwischen Graf Eberhard dem ältern zu Württemberg und Graf Hans von Sonnenberg beim Turnier vorgefallene Handlung, „als der von Württemberg den von Sonnenberg geschlagen und dieser den Grafen Eberhard geschmäht soll haben.“ Siehe auch P. F. Stälin's Geschichte Württembergs 1, 708 Anm. 1.

3) Crusius 2, 124.

ihre Sache zu gewinnen; denn nur durch Sigmund vermeinten sie das Ihrige wieder erhalten zu können.¹⁾ Sigmund ließ sich bewegen. Er rüstete. Er wurde nicht nur von Herzog Albrecht in Baiern mit Geld, sondern auch von König Maximilian mit Volk unterstützt. Dieser sandte ihm aus den Niederlanden den Grafen Georg (Hans) von Sonnenberg und Gaudenz von Ems, zwei tapfere Kriegshelden mit einer guten Anzahl alter, wohlversuchter Kriegersleute.²⁾ Auch Schweizer Söldner warb der Erzherzog. Doch die Hauptmacht war des Erzherzogs eigenes Volk, worunter siebenhundert aus den Vorlanden. Dabei war auch das Volk, das die Truchessen aus ihrer österreichischen Mannsinhabung zu Hilfe geschickt. Die gesammte Streitmacht, zu der die Grafen Andreas und Ulrich von Arco auch die ihrige gesendet, stand unter dem Vogt Gaudenz von Matsch, Grafen von Kirchberg, als oberstem Felzhauptmann.³⁾

Am 23. April 1487 sah Roveredo, das Venedig unterworfen war, den Grafen Gaudenz am Fuß der Alpen am Gestade der Etsch gegen sich heranrücken. Es wurde hart belagert und mußte sich trotz seiner tapferen Gegenwehr ergeben. Die Hauptleute Nicolaus Priulus, der Podesta, und Franziskus Crassus zogen sich in das Schloß zurück und thaten tapferen Widerstand. Venedig sandte ein Entsatzheer unter dem Oberbefehl des in italienischen Kriegen sehr bekannt gewordenen Herrn Robert von Aragona von St. Severino.

Lange lagen sich die Heere gegenüber. Eines Tages, es mag Anfangs Juni gewesen sein, erschien Bernardin, ein Trompeter des venetianischen Heeres, vor dem Lager der Deutschen und fragte im Auftrage des venetianischen Oberbefehlshabers und seines Sohnes Antonio Maria an, ob im deutschen Heere ein Standesgenosse sich befinde, der mit besagtem Antonio Maria ein bis drei Lanzen oder Spieße brechen wollte von guter Gesellschaft und Kurzweil wegen, denselben vermeine er zu bestehen. Auf diese Herausforderung hin, die an den gesammten deutschen Adel im Heere gerichtet war, entstand großes Gerede. Handelte es sich doch um die nationale Ehre und zugleich um die Achtung

1) Eichnowsky 8, 28 f. und 88.

2) Fugger-Birken a. a. D. S. 966 f. Einen Georg, Grafen von Sonnenberg gibt es in jener Zeit nicht; es kann wohl kein anderer als Graf Johannes gemeint sein, der sich in diesem Kriege, wie wir hören werden, so sehr auszeichnete.

3) Fugger-Birken a. a. D. 966 f.; Eichnowsky 8, 89 und Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1295.

der deutschen Armee bei der feindlichen. Dies ging dem Grafen Hans von Sonnenberg sehr zu Herzen. Als daher der Trompeter wieder kam und das gleiche Anerbieten wiederholte, trat Graf Hans vor und entgegnete ihm, er wolle der sein, der mit Herrn Antonio Maria einen Spieß brechen und darnach weiter mit ihm schlagen und andere Wehr brauchen wolle, wie dann das eines jeden Nothdurft erheischen werde, um ein ritterliches Gefängniß oder um eine Summe Geldes, nemlich um drei oder vier oder zehn oder zwanzig tausend Gulden, um Roß und Harnisch oder um Leib und Leben. Der Trompeter antwortete in Gegenwart vieler Grafen, Freien, Ritter und Knechte, anstatt seines Herrn Signor Antonio Maria gebe er ihm die Wahl, er solle sich selbst vornehmen, wie und in welcher Weise er solch Schlägen haben wolle, und es dann seinen Auftraggebern schriftlich zusenden. Dies that Graf Hans am 8. Juni. Er erklärte, daß er bereit sei, sich mit Signor Antonio Maria an geeignetem Ort unter folgenden Bedingungen zu schlagen. Zuerst einen Spieß brechen und darnach weiter mit ihm schlagen um ein ritterlich Fängniß, doch möge sich der Gefangene mit tausend Dukaten von dem Sieger lösen; dazu soll letzterem auch des andern Harnisch und Pferd bleiben. Wenn aber seinem Gegner die tausend Dukaten zu gering scheinen, so stehe es bei ihm, die Summe bis auf zwanzigtausend Dukaten zu erhöhen. Tags darauf antworteten die beiden Aragona, Vater und Sohn, wünschten noch einige Erläuterungen und machten noch einige Vorschläge. Graf Hans gab dieselben am gleichen Tage; er erklärte sich bereit, sich mit Antonio Maria zu schlagen um ritterliches Gefängniß, doch so, daß der Gefangene sich mit tausend Dukaten vom andern lösen dürfe; dazu solle des Gefangenen Roß und Harnisch dem Sieger bleiben; jeder solle auf den Platz kommen mit einem Spieß, einem Schwert, einem Degen und einem Kolben; es solle nur ein Rennen mit dem Spieß geschehen, und darnach ein jeder mit den übrigen Wehren sich behelfen, wie er es für das beste halte. Der Kampfplatz solle diesseits der Etzsch unter dem gebrochenen Schlosse Pradaia sein und der Zweikampf am 12. Juni zu früher Tageszeit stattfinden, wozu jeder Theil zweiunddreißig Pferde (Grafen und Herren als Zeugen) mitbringen solle. Sein Gegner ging darauf ein, nur behielt er sich vor, statt des Kolbens ein Schwert zu gebrauchen, wie man ein solches am Sattelbogen zu führen pflege, oder den Kolben, je nachdem es ihm beliebe. Dasselbe sollte auch dem Grafen zustehen. Je vier Edelleute von beiden Seiten bestimmten hierauf den Platz für den Zweikampf und die näheren Bedingungen. Dann wurden die Schranken aufgerichtet, gar köstlich geziert und allenthalben mit grünem Laub und Blumen geschmückt, das

ganz lustsam zu sehen war, und nicht fern davon ein Galgen aufgerichtet, zur Strafe für den (aus dem mitzubringenden Gefolge der zweiunddreißig Zeugen), welcher die Bedingungen übertreten und einen der Kämpfenden durch Wort, Werk oder Zeichen unterstützen würde.

Am Freitag vor St. Veitstag (12. Juni) fuhr Graf Johannes mit der bestimmten Anzahl über die Etsch; darunter befand sich auch Johannes, Truchseß von Waldburg, der jüngere. Lange darnach kam auch Antonio Maria mit seiner Anzahl mit großem Gepränge. Da beide Partien in ihren Zelten waren, erwiesen sie einander viele Ehre mit Besuchen, mit Essen und Trinken, denn beide Partien köstlich mit Silberkammern und was dazu gehört, versehen waren. Doch die zwei Herren, Graf Hans und Antonio Maria kamen vor dem Schlagen nicht zusammen. Es wurden aber von beiden Parteien treffliche Leute dazu verordnet, sie in die Schranken zu vereinigen, und besonders wurde, da die beiden Kämpfenden an der Sprache einander nicht verstanden, bestimmt, daß der Überwundene, wenn er sein Leben sichern wolle, dreimal Sancta Katharina rufen solle. Auf diesen Ruf sollten dann die vier Kreiswärtter, die von jeder Partie bestimmt wurden, zulaufen und weiteren Schaden unter den Kämpfenden verhindern.

Nachdem alle Vorbereitungen getroffen waren, wurden sie beide verwappnet, saßen auf ihre Pferde, ritten ritterlich in die Schranken, jeder mit einem, der ihm den Spieß geben sollte. Graf Hans ward mit dem Spieß sehr verhindert, so daß ihn Antonio Maria übereilte, auch wohl traf und seinen Spieß auf Graf Hans zerbrach. Den Antonio Maria vertrug sein Pferd, zertrümmerte den Schranken und kam mit ihm zu Fall, daß der Mann an einem und das Pferd an dem andern Ort lag. Antonio Maria aber kam bald wieder auf die Füße, gewann sein Schwert und trat wieder in die Schranken. Graf Hans verlor den Wälschen, wußte eine Zeit lang nicht, wo er war, sah sich um und sprach: Wo ist er, oder wie ist ihm? Während dem ersah er ihn bei dem zerbrochenen Schranken stehen, gewann sein Schwert und nahte ihm mit einem Stich; dieser that ebenso und begegnete Graf Hans mit einem Stich, stach ihn auf ein Armrohr, ergriff Graf Hans sein Schwert und gewann's ihm ab und behielt beide Schwerter in seinen Händen. Darnach ergriff Graf Hans seinen Kolben und nahte dem Wälschen damit. Dieser suchte unterdessen sein Schwert einzustecken und des Grafen Schwert zu behalten. Graf Hans hinderte ihn daran, so oft er es zu thun versuchte. Da steckte er es neben sich in den Boden

und behielt des Grafen Schwert in seinen Händen. Indem nahte ihm aber Graf Hans und ersuchte ihn mit dem Kolben, Antonio Maria auch unerschrocken gegen Graf Hansen trat und ergriff ihm sein Pferd bei dem Zaum, ließ es aber bald wieder los und kamen dazumal von einander. Sogleich ersuchte aber Graf Hans den Antonio Maria, da wollte Graf Hansen Pferd dem Wälschen nicht begegnen, bäumte sich auf und trug Graf Hansen an den Schranken. Darnach hielt er, als ob er sich bedächte; auch Antonio Maria stand und sah sich um. Graf Hans ritt sehr hintan, der Wälsche trat ihm etlicher maßen nach „und redt, ich weiß nicht was,“ ging für sich, als ob er zu seinem Pferde gehen wollte, das gegenüber nach der Länge an dem Ort der Schranken stand. Derweil stand Graf Hans ab von seinem Pferd, warf seinen Kolben von sich, gewann seinen Degen und macht damit für sich ein Kreuz und trat ritterlich und ernstlich gegen ihn; desgleichen trat auch Antonio Maria dermaßen gegen ihn. Der Graf mit dem Degen, der Wälsche mit dem Schwert erzeugten sich beide unerschrocken und traten gegen einander wie die Löwen, jeder mit einem Stich, und kamen zu ringen, daß Antonio Maria von seinem Schwert kam und das bald verließ; aber Graf Hans behielt seinen Degen und rangen beide ernstlich mit einander dermaßen, daß sie beide gleich auf die Erde fielen, Graf Hans mit dem Kopf etlicher maßen unten und mit dem Leib seines Hintertheils oben und bracht ein Bein über den Wälschen. Nun griff er mit der leeren Hand nach des Wälschen Blöße und hob ihm seinen Ringharnisch etlicher maßen auf, nahm seinen Degen in die andere Hand und ergriff ihn bei der Klinge mit seinen Fingern, so daß er sich selbst daran schnitt, und brachte seinen Degen dem Wälschen an obbemeldeter Blöße zu oberst an des Wälschen Bein hinten bei seinem Leib, stach bei drei- oder viermal nur mit den Fingern an der Klinge; doch zuletzt stach der Degen, daß er ihn weiter oben an der Klinge fassen konnte und den Wälschen hart verwundete. Sofort rief dieser das obbesagte Zeichen Sancta Katharina, und sogleich liefen die Kreismärter herzu und wurde Graf Hansen der Sieg zuerkannt, den ihm der allmächtige Gott gegeben hatte, und wurden von einander gebracht und auf von der Erden. Sofort fiel Graf Hans nieder auf seine Kniee und sagte dem Allmächtigen Lob und Dank für den Sieg und für die großen Gnaden. Antonio Maria ward sogleich seines Hauptharnisches entblößt und mit Graf Hansen in sein Zelt geführt, und viel Wälsche gingen mit. Den Wälschen wurde in und außer dem Zelt viel Ehr erboten mit Essen und Trinken. Als Antonio Maria seine Wunden verbunden waren, führte ihn Graf Hans mit sich in das deutsche Heer mit vielen köstlichen Wälschen unter Frohlocken des ganzen deutschen

Heeres. Der oberste Hauptmann des deutschen Heeres, Graf Gaudenz von Mätsch, mitsammt anderen Hauptleuten und mit viel hohen, trefflichen und reblichen Grafen, Freien, Herren, Rittern und Knechten ritten ihnen entgegen bis an das Ufer und ritten alle mit einander gen Roveredo in die Stadt, wo dem Antonio und seinen Begleitern große Ehre erwiesen ward. Am selben Tag noch ließ Graf Hans den Antonio Maria mit seinen Wälschen wieder zu seinem Heere zurückkehren auf gut Vertrauen und unentrichtet der tausend Dukaten. Am folgenden Tage schickte Graf Hans dem Antonio Maria ein hübsch Pferd mit einem stählernen Geliger, das dieser mit großem Dank empfang und Hans von Königsegg, der es überbrachte, reich beschenkte. Tags darauf schickte Antonio Maria dem Grafen Hans auch ein hübsches Pferd mit einem Geliger und einem goldenen Tuch bedeckt, auch ein Säler und einen hübschen wälschen Spieß, auch das Helmlein und die Waffen, so ihm im Schlagen gefallen waren. Das Pferd schenkte Graf Hans dem Antonio wiederum.¹⁾

Zwar hatte dieser Zweikampf keinen unmittelbaren weiteren Erfolg, aber doch war er von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Man denke sich, welch niederschlagenden Eindruck es auf das deutsche Heer gemacht hätte, wenn keiner seiner Führer sich getraut hätte, die Herausforderung des Italieners anzunehmen. Und wie sehr war dann nicht

1) Aus einem alten Manuscripte, wo der ganze Briefwechsel u. s. w. enthalten. Ein kürzerer Bericht vom 30. September 1488 darüber befindet sich im Staatsarchiv in Wien unter den Fridericiana. Außerdem berichten darüber Heinrich Bebel in seiner Epitome laudum Suevorum vom Jahr 1504 bei Goldast, Suevic. rer. script. S. 43, Fugger-Pirken a. a. D. 967, Pappenheim a. a. D. 1, 144 ff. und 2, 150 ff., woselbst noch mehrere Berichte angeführt und citirt sind. Wir bemerken dazu, daß wir nur die Hauptsache verüßern, den Kampf und seinen Ausgang. Denn hiesfür haben wir mehrere ganz unbetheiligte Zeugen. Für die Nebenumstände und für den an diesen Kampf sich angeblich anknüpfenden Briefwechsel vermögen wir nicht einzusehen, halten letzteren vielmehr für unecht. Denn es gab nie einen Graf Hans zu Sonnenberg „des heyl. Römischen Reichs in obren und niedern Schwaben Eruchschäß“. Einen Graf Hans zu Sonnenberg, der den Titel Eruchschäß von Waldburg führte, gab es wohl, aber nie einen solchen, der den Titel „des heyl. Römischen Reichs in obren und niedern Schwaben Eruchschäß“ führte. Dies war überhaupt gar kein Titel. Dieser Briefwechsel reiht sich würdig dem angeblichen Briefwechsel zwischen dem Bauernjörg und dem Marschall von Pappenheim an, der ebenso fingirt ist. Herr Dr. von Georgii-Georgenau hat diesen Briefwechsel in seiner Schrift „Der Zweikampf des Grafen Johann von Sonnenberg, Eruchschäß zu Waldburg, mit dem italienischen Cavaliere Antonio Maria d'Aragona di Santo Severino im Jahre 1487“, aber ohne Bemerkung edirt.

der Ausgang des Zweikampfs geeignet, das deutsche Heer mit Muth und Zuversicht zu erfüllen! Wie sehr mußte sich nicht jeder angespornt fühlen, in einer künftigen Schlacht dem heldenmüthigen Beispiele, das Graf Hans gegeben, nachzueifern! Muth, Zuversicht und edler Wettstreit aber sind die ersten Bürgschaften für den Sieg. „Dieser Zweikampf ist einer der letzten, woraus eine Nationalsache gemacht worden.“¹⁾ Nicht lange hernach kam es zu einer Schlacht zwischen beiden Heeren, wobei die Venetianer geschlagen wurden. Das Schloß zu Roveredo ging an die Deutschen über, konnte aber wegen Mangels an Proviant und weil die Söldner sich aufrührerisch zeigten und davon liefen, nicht behauptet werden. Der Krieg wurde noch eine Zeitlang mit abwechselndem Glücke geführt, bis päpstliche und kaiserliche Gesandte einen Frieden vermittelten.²⁾

Sigmund hatte in der letzten Zeit den Krieg ohne Nachdruck geführt und sein Heer zum Theil entlassen. Auch Graf Hans war nicht bis zum Ende des Krieges auf dem Kriegsschauplatz, sondern wir treffen ihn Ende August in Innsbruck bei dem Erzherzog, der ihn, wohl in Folge dieses berühmten Zweikampfes, besonders ehrte und ihm sehr gewogen war. Graf Hans mußte dies zu verwerthen.

Erzherzog Sigmund hatte im Jahre zuvor von Truchseß Johannes dem ältern die Landvogtei Ober- und Niderschwaben aus gelöst und darauf den Ritter Marquard von Schellenberg zum Verweser derselben ernannt.³⁾ Dieser hatte schon Klagen über Eingriffe von Seite der Truchessen und namentlich von Seite des Grafen Hans in die Landvogtei an den Hof nach Innsbruck gelangen lassen. Um nun allen Weiterungen vorzubeugen, benützte Graf Hans die ihm günstige Stimmung des Erzherzogs und berebete ihn, die Landvogtei ihm zu verschreiben. Am 26. August 1487 bekennt Sigmund, daß ihm Graf Hans von Sonnenberg, sein Rath, 13300 fl. geliehen, und daß er ihm dafür seine Landvogtei Ober- und Niderschwaben versetzt habe mit aller Obrigkeit, Gerechtigkeit, Gewaltsame und Zugehörung, wie seine Vordern sie auch vormals pfandweise innegehabt haben. Wofern aber er oder seine Erben davon gedrängt werden, so soll er ihnen sofort die Herrschaften

1) Richnowsky a. a. D. 8, 91.

2) Fugger-Birken a. a. D. 968.

3) Als solcher erscheint dieser in einer Urkunde vom 18. Dezember 1486. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Bludenz und Sonnenberg ebenso mit aller Gewalt und Obrigkeit dafür einräumen, weshalb er sie jetzt schon für diesen Fall zum Pfand setzt, doch mit Vorbehalt der Wiederlösung. Werden ihnen Bludenz und Sonnenberg nicht eingeräumt, so soll er für sein Geld aus der nächsten Steuer, die aus den innern und vordern österreichischen Ländern fällt, befriedigt werden. Graf Hans stellte hierüber einen Revers aus, in welchem er gelobte, das obige zu halten und der Lösung, wenn sie verlangt werde, stattzugeben. Weil er kein Siegel bei sich hatte, — er war ja in den Krieg gezogen und nicht zu Geschäften verreist, — so siegelte für ihn Graf Jakob von Tengen.¹⁾

Die Verpfändung der Landvogtei durch Sigmund an Graf Hans von Sonnenberg um diese Zeit erscheint ziemlich auffallend, wenn wir das Folgende betrachten.

Erzherzog Sigmund befand sich in jener Zeit wieder in den Händen von schlimmen Rathgebern. Es waren dies die Grafen Georg von Sargans, Vogt Gaudenz von Mätsch zu Kirchberg, Heinrich von Fürstenberg, Oswald zu Thierstein und Freiherr Hans Werner von Zimmern. Diese waren ganz bairisch gesinnt und suchten auch Sigmund immer mehr auf diese Seite zu bringen und seinen nächsten Verwandten zu entfremden. Durch sie wurde diesem leichtgläubigen Manne die Meinung beigebracht, der Kaiser und Herzog Albrecht von Sachsen hätten die Absicht, ihn durch seine Gemahlin vergiften zu lassen. Es hieß, die Veranlassung zu diesem verbrecherischen Vorhaben sei in der Hinneigung des Erzherzogs zu Herzog Albrecht von Baiern zu suchen, welche soweit gehen könne, daß er demselben zum Schaden des Hauses alle seine Lande vermache. Diesen Grund, wie es scheint, machte man dem Erzherzog glaublich. Sei es nun, daß damals eine Abtretung wirklich schon im Werke gewesen, oder daß Sigmund durch solche Vorspiegelungen erst bewogen werden sollte, seine Erbschaft dem Kaiser zu entziehen: es kam wirklich zu den gefährlichsten Verträgen mit Baiern. Die Herzoge Albrecht und Georg von Baiern scheinen alles gethan zu haben, um den verschwenderischen und leichtsinnigen alten Fürsten in Schulden zu bringen, aber nur bei ihnen selbst. Die Umgebung desselben, besonders seine obgenannten Rathgeber waren ganz von ihnen gewonnen. Im Januar 1487 zeigte sich die erste Frucht dieser Pläne

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 256.

und Bestrebungen. Sigmund vermachte dem Herzog Albrecht von Baiern hunderttausend rhein. Gulden auf Tirol und alle seine Lande und erließ deshalb die nöthigen Befehle an Beamtete und Unterthanen. Herzog Albrecht verband sich des Geldes halber mit seinem Vetter, Herzog Georg, und beide stellten einen Revers aus, wodurch sie Schulden zu diesem Betrag bei Sigmunds etwaigem kinderlosem Tod übernahmen.¹⁾ Am 19. Mai übertrug Sigmund dem Herzog Albrecht seine vorderen Lande zur Verwaltung auf sechs Jahre. Es waren: Elsaß, Suntgau, Breisgau die vier Städte am Rhein, der Schwarzwald, die Landvogtei zu Schwaben, die Herrschaft Hohenberg nebst der Landgraffschaft Nellenburg.²⁾ Durch einen Erlaß machte er den betreffenden Landen Anzeige davon. Gerade zwei Monate darauf (19. Juli) verkaufte er an denselben und seinen Vetter, Herzog Georg, die gleichen Lande um fünfzigtausend Gulden auf jährlichen Wiederkauf und befahl den Unterthanen, den Herzogen zu huldigen.³⁾ Ein gleicher Befehl erging am folgenden Tage an Marquard von Schellenberg, seinen Rath und Verweser der Landvogtei Schwaben.⁴⁾ Eben deshalb muß es auffallen, daß Sigmund schon einen Monat darnach die gedachte Landvogtei an Grafen Hans von Sonnenberg verpfändete. Es ist möglich, daß Sigmund dazu bewogen wurde durch die Maßregeln, welche der Kaiser nunmehr ergriff. Letzterer befand sich im Sommer 1487 in Nürnberg, wo er einen Reichstag hielt. Dorthin waren ihm alle Umtriebe und Verhandlungen mit den bairischen Herzogen berichtet worden. Von dort aus begann er jetzt, dieselben zu hintertreiben und wirkungslos zu machen. Am 24. Juli schrieb er an die Stadt Innsbruck, es sei ihm glaublich berichtet worden, daß sein Vetter, Erzherzog Sigmund, die in seinem Besitz befindlichen österreichischen Lande an die Herzoge von Baiern zu verkaufen oder zu verpfänden willens sei; darum ermahnt er sie zur Treue gegen das Haus Osterreich.⁵⁾ Am 9. August schrieb er an die Grafen Andreas und Hans von Sonnenberg, er habe erfahren, daß Erzherzog Sigmund die Pfandschaften, Schlösser und Städte, so Osterreich zugehören und ihnen von den Herzogen von Osterreich verpfändet seien, von ihnen lösen wolle und sie von demselben Haus Osterreich weg in fremde Hände zu wenden sich unterstehe. Sie sollen der Lösung an ihn nicht statt thun, sondern, wenn sie es nicht mehr

1) Eichnowsky 8, 74 ff.

2) Eichnowsky a. a. D. Reg. Nr. 959.

3) Eichnowsky a. a. D. Reg. Nr. 981.

4) Eichnowsky a. a. D. Reg. Nr. 986.

5) Eichnowsky a. a. D. Reg. Nr. 993.

behalten wollen, ihm, dem Kaiser, zu lösen geben.¹⁾ Desgleichen schrieb er am folgenden Tage an die beiden Truchfessen Johannes den ältern und Johannes den jüngern von Walzburg: sein Vetter, Erzherzog Sigmund, habe einen erbärmlichen Handel vor; er wolle seine vorderösterreichischen Lande an Baiern verkaufen oder verpfänden; dies sei vertragswidrig, und er und sein Sohn (R. Maximilian) werden es auch nicht leiden. „Und nachdem sich Eure Vorvordern und ihr bei uns, unsern Vordern, Herzogen und demselben unserm Hause Östreich allweg getreulich gehalten und darum in mannigfaltiger Weise ihr Blut vergossen und viele Mühe und Arbeit, euch bei uns und unsern Vordern zu behalten, erlitten habet, das wir und der genannt unser lieber Sohn billig in gnädiger Gedächtniß behalten,“ daher ermahne er sie, sie sollen wie ihre Vorfahren treu bei ihm und seinem Sohne und bei dem Hause Östreich bleiben und sich nicht unter fremde Herrschaft mit Pflichten, Gehorsam oder Unterthänigkeit begeben; er wolle sie bei ihrem alten Herkommen, Freiheiten u. s. w. schützen.²⁾ Am gleichen Tage erließ er an die Stadt Ravensburg den Befehl, weil Erzherzog Sigmund die Landvogtei, die er ihm von den Truchfessen zu Walzburg zu lösen vergönnt habe,³⁾ an die Fürsten von Baiern unbefugter Weise (weil unbefragt) verpfänden wolle, der etwaigen Besetzung des Schlosses ob der Stadt durch die Baiern alle Hinderung zu thun, das Schloß wohl zu verwahren und damit niemand als ihm und dem Reich zu warten.⁴⁾

Da die Landvogtei Reichspfandschaft war, so konnte Sigmund über dieselbe noch weniger verfügen als über seine anderen Lande, und bei der bekannten Abneigung des Kaisers gegen Baiern, namentlich gegen den Herzog Albrecht, und angesichts dieses Befehles an die Stadt Ravensburg mußte Sigmund überzeugt sein, daß der Kaiser sie nie in bairische Hände gelangen oder in denselben belassen werde. Er mußte vielmehr mit Grund befürchten, daß ein anderer vom Kaiser die Erlaubniß erhalten werde, sie auszulösen, und daß sie dann für ihn bleibend verloren sein werde. Deshalb mochte er wohl zu dem Entschlusse

1) Kopie im k. k. Arch. in Waldsee.

2) Kopie im Wolfegger Arch. Nr. 5301; im k. k. Thurn und Taxischen Arch. in Scheer und im k. k. Arch. in Kitzlegg.

3) Am 20. Juli 1479 erlaubte R. Friedrich dem Erzherzog Sigmund, die an die Truchfessen verpfändete Landvogtei Schwaben wieder einzulösen. Gmel, Reg. Nr. 7310.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

gekommen sein, dieselbe dem Grafen Hans von Sonnenberg zu verpfänden und sich dabei das Recht der Wiederlösung vorzubehalten. Und da die Truchsessien bis vor einem Jahre die Landvogtei mit Zustimmung des Kaisers innegehabt, so durfte er sicher hoffen, daß derselbe gegen Graf Hans als Pfandinhaber nichts einwenden werde. Er täuschte sich nicht.



Siegel des Landgerichts auf Keutkircher Haide unter den Grafen von Sonnenberg. Originalstempel im Besitze des Fürsten von Waldburg-Wolfegg-Waldsee.

Umschrift:

S: des: landricht: of: keutkircher: haide: sonenberg:
von(d): waltburg(g):

Graf Hans behielt unbeanstandet die Landvogtei. Am 19. November 1487 stellte er eine Urkunde aus, daß ihm die von Ravensburg die zehn Pfund Pfennige, die ihm als Landvogt vom vergangenen Jahre von ihrer „Erung“ auf St. Martinstag verfallen waren, bezahlt haben.¹⁾

Kaiser Friedrich hatte damals eine böse Zeit. Seine Hauptstadt Wien war von einem übermächtigen Feinde besetzt, sie und fast ganz Osterreich demselben gehorsam, während das Land ob der Enns nur mit Mühe sich desselben erwehrte; Steiermark war ohne Macht und Einigkeit, Kärnthen und Krain waren beinahe jährlich den Verheerungen der

Türken ausgefegt. So sah es in seinen Erblanden aus. Fast einem Flüchtigen gleich war er 1485 ins Reich gekommen, war zunächst bei den Reichsstädten in Schwaben herum gezogen, überall Geschenke nehmend und freie Nahrung empfangend. Im Anfang des folgenden Jahres hielt er einen Reichstag in Frankfurt, woselbst sein Sohn Maximilian am 16. Februar zum römischen Könige und künftigen Kaiser erwählt wurde. „Den bösen Geist der Zeit zu beschwören,“ wurde daselbst auch ein zehnjähriger Landfriede festgesetzt. Dieser schien um so nöthiger, als die Umtriebe der Herzoge Albrecht und Georg von Baiern aufgehoben werden mußten. Darauf einigten sich der Kaiser und der König

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart. Ebendasselbst findet sich auch eine ähnliche Quittung vom Jahre 1488. Erung = Verehrung; der Landvogt bezog nemlich von den Städten in der Landvogtei keine eigentlich gesetzlichen Abgaben, sondern nur freiwillige Verehrungen, die aber jedes Jahr in gleicher Weise gegeben wurden, und auf die daher der Landvogt einen gewohnheitsrechtlichen Anspruch hatte.

mit den Reichsständen wegen der Hilfe gegen die Feinde des Reichs, namentlich gegen die Ungarn. Es ward ein großer Heereszug und eine kleine Hilfe festgesetzt, aber nicht bestimmt, welche von beiden jetzt geleistet werden sollte, und so kam es, daß der Kaiser mit gar keiner unterstützt wurde.¹⁾ Im Frühjahr 1487 hielt er einen Reichstag zu Nürnberg. Auf demselben wurde der Krieg gegen die Ungarn beschloffen, und in Folge hiervon erließ der Kaiser die Aufgebote. Ein solches erging am 9. Oktober 1487 auch an die Grafen Johannes und Andreas von Sonnenberg. Es heißt darin, der König von Ungarn habe ihn schon lange bebrängt und rücke immer weiter vor; vergeblich habe er schon längst den Kurfürsten u. s. w. seine Noth geklagt, bis auf den letzten Reichstag zu Nürnberg, wo dieser Krieg beschloffen worden sei. Sie sollen nun in eigener Person bis St. Georgentag nächstes Jahr (23. April 1488) bei Augsburg im Feld erscheinen zum Krieg gegen Ungarn, den er, der Kaiser, in eigener Person führen wolle.²⁾ Aber Herzog Albrecht von Sachsen, dem der Kaiser die Führung des Krieges in Osterreich aufgetragen, und der mit seinen schwachen Mitteln geleistet hatte, was nur möglich war, schloß noch am Ende des gleichen Jahres einen Waffenstillstand mit dem Könige von Ungarn bis 1. November 1488, der dann wieder bis Sommer 1489 verlängert wurde.³⁾

In Nürnberg hatte der Kaiser eine besonders für Südwestdeutschland wichtige Einleitung getroffen. Sie betraf die Gründung des sogenannten schwäbischen Bundes. In Frankfurt war, wie wir oben gehört, zwar ein zehnjähriger Landfrieden geschlossen worden, aber es fehlte an Mitteln, denselben kräftig durchzuführen. Der Kaiser richtete sein Augenmerk auf Schwaben, das, wie er selbst sagte, ihm und dem Reich ohne alle Mittel unterworfen war und keinen eigenen Fürsten noch sonst jemand besaß, welcher ein gemein Aufsehen darauf gehabt hätte. Dort bestanden bereits Verbindungen zwischen den Städten und solche unter dem Adel, wobei besonders die St. Georgsgesellschaft hervortragte. Diese einzelnen Verbindungen sollten jetzt aufgehoben und alle Stände in einem großen Bunde vereinigt werden, welcher den Landfrieden durchführen und den übrigen Theilen des Reichs ein Beispiel geben sollte, wie derselbe beobachtet werden könnte. Auch sollte dieser Bund dem

1) Eichnowsky 8, 20. 63 f.; Stälin 3, 616.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890.

3) Eichnowsky 8, 119—125.

Kaiser dienen gegen die herrschsüchtigen Absichten der bairischen Herzoge, sowie gegebenen Falles auch gegen die Eidgenossen, die sich immer mehr dem Reiche entfremdeten und der Machtsphäre des Kaisers entzogen. Zunächst wurden auch sie eingeladen, dem Bunde beizutreten; sie weigerten sich aber dessen. Das erste kaiserliche Mandat, in welchem die Errichtung des schwäbischen Bundes angeordnet ward, ist aus Nürnberg vom 26. Juni 1487 datirt. In Folge desselben wurde um Jacobi eine Versammlung der schwäbischen Stände in Eßlingen gehalten. Dabei legte Graf Hugo von Werdenberg, welcher von Anfang an die Sache beim Kaiser angeregt und betrieben hatte, den Prälaten, Grafen, Herren und den Reichsstädten einen Plan vor, wie der zu Frankfurt 1486 geschlossene Landfriede in Schwaben am besten gehandhabt werden könne durch engere Verbindung der Reichsstände unter sich. Die anwesenden Botschaften erklärten, daß sie wohl einsehen, wie das Fürnehmen kaiserlicher Majestät und dem Reiche zu Gut, Ruß und Nothdurft gereiche; sie seien ihm dafür sehr dankbar, haben aber zum Abschluß noch keine Vollmacht. Doch wurde sofort ein Ausschuß gewählt, um Bundesstatuten zu entwerfen, die von den anwesenden Botschaften auf Hinterbringen angenommen wurden. Am Bartholomäustage (24. August) 1487 waren die Gesandten der schwäbischen Städte zu Eßlingen versammelt, sich über Zusätze und Abänderungen der Statuten zu berathen. Der Kaiser lud sie von Nürnberg aus ein, nach 14 Tagen sich wieder zu versammeln. Daher finden wir sie wieder dort in der Woche nach Mariä Geburt (9.—15. September). Unter dem 4. Oktober erließ der Kaiser, immer noch in Nürnberg weilend, ein strenges Mandat an Prälaten, Adel und Städte Schwabens, worin er ihnen bei Verlust ihrer Freiheiten und Privilegien und bei einer Strafe von 100 Mark Geld gebot, sich ohne Verzug zu vereinigen, und durch welches er alle anderen Einungen, welche der neuen hinderlich sein könnten, aufhob. Ein ähnliches Mandat erfolgte wieder am 21. Januar 1488 von Innsbruck aus. Von den Adressaten fanden eine Reihe von Versammlungen statt, bis endlich im Anfang des Jahres 1488 der Bund zu Stande kam. Graf Hans von Sonnenberg und sein Bruder Andreas sowie Truchseß Johannes der ältere und Johannes der jüngere waren dem Bunde beigetreten; Graf Hans befand sich unter denen, die denselben besiegelten. ¹⁾

1) Vergleiche darüber Urkunde im k. k. Arch. in Donaueschingen; Klüpfel, Urkunden S. 1 ff.; Datt, De pace publica 272—311; Stälin a. a. O. 3, 618 ff.; Weingarter Miscellen I. im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Truchseßen erscheinen alle in dem Bundesbriefe des Et. Jörgenschildes vom 14. Februar 1488. Roth von Schredden-

Auch Erzherzog Sigmund schloß sich mit seinen Vorlanden demselben an, desgleichen Graf Eberhard von Württemberg. Der Bund zerfiel in vier Theile, wovon Erzherzog Sigmund den ersten, Graf Eberhard von Württemberg den zweiten, die Prälaten und Ritterschaft den dritten und die Reichsstädte den vierten ausmachten. Jeder Theil hatte beim ersten Aufgebot 3000 Mann zu Fuß und 300 zu Pferd, beim zweiten Aufgebot dazu noch einmal die Hälfte seines Anschlags zu stellen und beim dritten Aufgebot mit ganzer Macht auszurücken. Jeder Theil hatte zum Bundesrath einige Mitglieder zu schicken. Unter denen, welche Erzherzog Sigmund dazu sandte, befanden sich Graf Johannes von Sonnenberg und Herr Hans, Truchseß von Waldburg, der jüngere.¹⁾

Wir haben oben bemerkt, daß Erzherzog Sigmund mit seinen Vorlanden dem Bunde beigetreten sei. Zu diesen Vorlanden gehörten auch die Städte und Herrschaften, welche die Truchseßen zwar als mannserbliche Inhabung besaßen, die aber doch noch dem Erzherzog zu reisen (d. h. Kriegsdienste zu thun) schuldig waren. Sie mußten daher auch ihr Contingent zu der Bundeshilfe stellen, welche Erzherzog Sigmund für den Fall des Aufgebotes aufzubringen hatte. Als solches bestimmte er ihnen 200 Mann zu Fuß für das erste und 100 Mann für das zweite Aufgebot und je drei Wagen auf 100 Fußknechte und erließ deshalb am 7. Juni 1488 den Befehl an die Truchseßen, in den besagten Inhabungen die nothwendigen Anordnungen zu treffen.²⁾

Graf Hans von Sonnenberg war unter den ersten, die mit dem Bund oder mit denen der Bund zu thun hatte. Die Sache betraf einen Streit mit der Stadt Wangen wegen der freien Leute auf der Leutkircher Haide. Dr. Baumann (Geschichte des Allgäu 2, 77 f.) bemerkt einleitend dazu: „Die reichsfreien Bauern auf Leutkircher Haide hatten wohl ihr uraltes Landgericht durch die Veränderungen des späteren Mittelalters hindurch gerettet, aber die Centverfassung, ohne daß

sein, Mainau S. 83. Die Originalurkunde über die Einigung der Gesellschaft Et. Jörgenschilbs mit den Reichsstädten vom 14. Februar 1488 befindet sich im Staatsarchiv in Stuttgart. Unter den 34 Siegeln, mit denen sie besiegelt ist, findet sich auch das des Grafen Johannes von Sonnenberg; Schwäbische Bundesacten im Reichsarchiv in München.

1) Klüpfel, Urkunden 1, 24; Schwäbische Bundesacten im Reichsarchiv in München.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

uns der Grund hievon bekannt wäre, zu Ende des 15. Jahrhunderts längst verloren. Sie hatten in Folge dessen alle ihre Rechtshändel, mochten sie Schulden, Erbe oder Eigen, hohe und niedere Sachen betreffen, vor dem Landgericht auf Leutkircher Haide und in der Bürs zu erledigen. Dies aber war nach und nach gleichbedeutend geworden mit unaufhörlichen Störungen der Rechtspflege; denn dieses Landgericht war nicht nur für den Rest des ehemaligen Nibelgaus competent, sondern es war seit Rudolf von Habsburg auch das ordentliche Grafending für alle aus dem staufischen Erbe dem Reiche angefallenen Grafschaften und Vogteien in Oberschwaben; sein Bezirk war die ganze oberschwäbische Landvogtei. Allmählig hatte sich in Folge dessen bei den Freien auf Leutkircher Haide die Gepflogenheit herausgebildet, da sie seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts unaufhörlich vom Reiche verpfändet waren und in ständiger Gefahr lebten, von den Pfandherren zu Unterthanen herabgedrückt zu werden, zur Sicherung gegen dieses Schicksal sich auf eine bestimmte Frist jeweils unter den Schirm einer Reichsstadt zu stellen und alle ihre Rechtshändel, die sie vor ihrem ordentlichen Landgerichte nicht erledigen konnten oder mochten, vor das Stadtgericht ihrer jeweiligen Schirmstadt zu bringen; nur um Frevel ließen sie sich auch zu Weingarten vornehmen. Zugleich war es Sitte geworden, daß ihr Weibel, der doch nur mit dem Landgerichte zu thun haben sollte, dennoch in ihren Rechtsstreitigkeiten diese Freien und ihre Gegner vor das betreffende Stadtgericht entbot. Dieser Zustand war offenbar kein gesunder; es ist deshalb leicht zu verstehen, daß Graf Hans von Sonnenberg, als ihm der damalige Pfandherr der Landvogtei und der Freien auf der Haide, Erzherzog Sigmund, diese Pfandschaft zur Verwaltung überließ, unter den Freien selbst ein eigenes Niedergericht zu Lautenhofen ins Leben rufen wollte. In diesem Streben begegnete er aber dem offenen Widerstande der Freien und ihrer damaligen Schirmstadt Wangen. Er konnte das neue Gericht nicht besetzen; denn alle Freien und ihr Weibel weigerten sich, an demselben Antheil zu nehmen. Zuletzt brach dem Grafen die Geduld, und er beschloß, Gewalt zu gebrauchen.“ Das Weitere wird von Wangen in einem Klagschreiben an Nördlingen vom 23. Februar 1489 also geschildert: Wangen habe die freien Leute auf der Leutkircher Haide lange vor Errichtung des Bundes auf 15 Jahre in seinen Schirm genommen, wie es ehemals auch gethan habe. Als nachher Graf Johannes von Sonnenberg Landvogt geworden, habe er an sie (die Freien) die Forderung gestellt, gen Lautenhofen an das Gericht zu gehen und dasselbe besetzen zu helfen, was doch eine Neuerung sei. Wangen habe ihnen gerathen, dem Grafen in die Landvogtei, in der sie

größtentheils gelegen seien, und weil ihre Reichssteuer von jährlich 50 Pfund an den Landvogt verpfändet sei, eine Ehrung zu thun und um Abstellung der Neuerung zu bitten. Er habe das Geschenk von 10 fl. angenommen, aber sie etliche Wochen hernach wieder vor das Gericht bieten lassen. Eine Deputation von Wangen erhielt beim Bunde Gehör; aber einige Zeit hernach ließ Hans sie abermals bieten und verlangte, sie sollen mit 10 Pfund Pfennig an das Gericht Gehorsam thun. Wangen protestirte dagegen und erklärte sich bereit, vor dem Kaiser, oder vor wem man wolle, rechtlich die Sache auszumachen. Aber der Landvogt fiel bei Nacht und Nebel mit Macht zu Roß und Fuß in das Gebiet der Freien ein, nahm von denselben zwei Männer und ihren Waibel und thürmte sie in Wolfegg ein; einigen wurde Geld und Geldewerth genommen, einem jungen Gesellen wurden die Hände auf den Rücken gebunden und eine alte Frau bis auf den Tod geschlagen. Die von Wangen wollten mit Recht einen Wiederfang thun, aber der östreichische Rath und die Städteboten von Lindau, Ravensburg und Jöny rebeten es ihnen aus. Auf die Vorstellung der letzteren hin wurden zwar die Gefangenen ledig gelassen, aber sie sollten die Azung (Unterhaltungskosten) bezahlen. Wangen sandte in der Hoffnung, daß jene ihrer Zusage zufolge diesen Handel in Eßlingen bei den Hauptleuten und Rätthen des Bundes betreiben werden, ihre Botschaften dahin. Aber es wurde nichts in der Sache gehandelt, außer daß ein gültlicher Tag gen Viberach angesagt, bald aber wieder auf Dswaldi (5. August) erstreckt wurde, mit dem Bemerken, bei dem Landvogt zu verfügen, die Gefangenen ferner zu betagen. Es wurde jedoch von ihm verachtet und weder zu gültlicher Hinlegung der Hauptsache noch zu Freilassung der Gefangenen noch zu rechtlicher Erläuterung etwas ausgerichtet, weil des Landvogts Anwälte die Gefangenen nicht ohne Entgelt ledig lassen und die von der andern Partei sich in keine Unterhandlung einlassen wollten, bevor die Gefangenen ohne Entgelt frei gelassen würden. Wangens Gesandte verlangten also von den Rätthen und Hauptleuten (des Bundes), daß sie die Gefangenen in Kraft des Bundes aus der Gefangenschaft abfordern sollten, damit nicht ihre Stadt gepfändet und zum Rechte kommen müsse, was unbillig und rechtswidrig sei. Sie antworteten aber, sie seien nicht dazu, sondern zu gültlicher Verhörung der Sache hier; doch versprachen sie, bei dem Landvogt sich zu verwenden und sie die Antwort wissen zu lassen. Da Wangen vergeblich darauf wartete, verlangte es, daß die Ihrigen auf dem darauf folgenden Bundestag zu Eßlingen auf Recht erlebigt werden sollten. Endlich kam die Antwort. Graf Johannes schlug drei Herren vor, Wangen sollte auch drei

vorschlagen und die Sache auf dem nächsten Tag zu Stuttgart verhandelt werden. Wangen wollte sich aber in nichts einlassen, wenn nicht zuvor die Gefangenen zu Recht lebig gelassen würden. Weil auch der Landvogt auf seiner Meinung beharrte, so schrieben die Hauptleute und Rätthe des Bundes einen gütlichen Tag gen Lindau aus auf Freitag vor Michaelis vor Hans Jakob von Bodman, Marquard von Königs-egg, Jakob von Ems, Ulrich Siber von Lindau und einer Rathsbotschaft von Ravensburg. Als der Tag in der Landvogteisache gerade angehen sollte, wurde er abgeschrieven, weil Graf Johannes gen Heidelberg auf eine Hochzeit müsse. So wurden die Schirmleute Wangens abermals zu Recht nicht lebig. Sie suchten bei Hauptleuten und Rätthen an Simon und Judä abermals um deren Erledigung an mit dem Beisatz, daß sie endlich genöthigt sein werden, etwas außerhalb Rechts vorzunehmen, in Hoffnung, daß ihnen darin gnädig und günstig werde zusehen werden; doch wünschen sie viel lieber mit Güte durchzukommen. Man versprach, alles bei Graf Johannes anzuwenden und, wenn es nicht helfen wolle, auf dem nächsten Bundestage zu Eßlingen weiter zu handeln; unterdessen sollen sie Geduld haben. Von diesem Tage aus wurde ihnen geschrieben, daß von dem Bund in dieser Sache mit dem Erzherzog von Osterreich geredet werden müsse, weil Graf Johannes von ihm die Landvogtei pfandweise inne habe; dann solle auf den Tagen zu Memmingen, Rempten und Omünd weiter gehandelt werden. Unterdessen wiederholte Graf Johannes seine Ladung der Freien und Wangen'scher Bürger vor das Gericht zu Lautenhofen. Wangen mußte es geschehen lassen und sich mit Protestiren begnügen. Den Beweis, daß es Neuerung sei, führte die Stadt daher: Die Landvogtei sei mit dem freien Landgericht auf Leutkircher Haide und in der Gepirz (Freipürschbezirk) begabt und versehen, an dem man von jeher über Schulden, Erb und Eigen, hohe und niedere Sachen gerichtet habe und noch richte, und wenn es auch bei den Freien Gewohnheit nicht gewesen und noch wäre, daß sie einander bei der Stadt, bei welcher sie Schirm haben, vornehmen (vor Gericht ziehen), so möchten sie dennoch das vor dem Landgericht thun und sonst nirgends. Darum haben sie auch einen eigenen Waibel, der ihnen ihrer selbst und derer wegen, die zu ihnen Sprüche (an sie Ansprüche) haben, dahin, wo sie beschirmt seien, zum Rechten (zu richterlicher Verhandlung) biete; nur um Frevel könne man sie zu Weingarten vor dem Bruderhause vornehmen. Darauf antworteten die Anwälte des Landvogts: Sie sehen den großen Umstand und Brauch dieses (Land)Gerichts, darum habe ihr Herr den armen Leuten zum Vorthheil veranstaltet, daß sie nicht soweit gehelligt (zu gehen ge-

nöthigt) würden, sondern einander beim nächsten (so nah wie möglich) und mindesten Kosten rechtfertigen (vor Gericht ziehen) könnten; es geschehe dies dem alten Herkommen unbeschadet. Auf dem Tag zu Gmünd, auf welchen beide Parteien beschieden waren, wurde nichts gehandelt; von Graf Johannes erschien nicht einmal ein Abgesandter. Wangen erhielt bloß den Trost, daß an den Landvogt in dieser Sache vom ganzen Bunde geschrieben werden solle. Aber die Stadt wartete mehrere Tage vergeblich. Als sich nun am Magthentage (5. Februar) die Gefangenen wieder stellen mußten gemäß ihrer eigenen Zusage, wurden sie auf Befehl des Landvogts gethürmt (in einen Thurm eingesperrt). Wangen, auf das Äußerste gebracht, fiel den 7. Februar in des Landvogts Herrschaft Wolfegg ein und nahm seinen Vogt, Ammann und einige seiner armen Leute (Unterthanen) auf Recht an (gefangen), gerade diejenigen, welche auch dabei gewesen waren, als ihre Schirmleute angenommen (gefangen) wurden; sonst aber wurde ihrem Befehle gemäß niemand beschädigt oder beraubt. Lindau, Memmingen, Ravensburg, Kempten, Isny, Leutkirch und Buchhorn suchten, sobald sie es inne wurden, weiteren Aufruhr zu verhindern, konnten aber nicht zu Graf Johannes gelangen. Dieser hatte sich nemlich mit den Grafen Hug und Ulrich von Montfort zu Rothfels und Lettnang und den Grafen Hug und Hermann von Montfort zu Bregenz, Johann dem ältern und dem jüngern, Truchsess zu Waldburg, mit ungefähr 5000 Mann gerüstet. Die Städte brachten es jedoch dahin, daß Wangen die Gefangenen des Landvogts ohne Entgelt ledig lassen, dieser aber die ihrigen noch ferner betagen sollte, was sie zum Besten des Bundes, und um Blutvergießen zu verhüten, gethan haben, obgleich jene Grafen ihnen bundesgemäß ebensovielle Hilfe schuldig gewesen wären als dem Grafen Johannes.¹⁾ — So verachtet und verlassen schilbert sich Wangen in diesem Briefe und versichert, nicht einmal zu wissen, ob dem Grafen Johannes von Gmünd aus wirklich geschrieben worden sei, in welcher Voraussetzung allein sie doch jenen Einfall ins Wolfegg'sche gethan haben. Sie bitten um Gottes und des

1) Im Wolfegger Archiv befindet sich eine Originalurkunde (Nr. 3148) der Stadt Ravensburg vom 12. Februar 1489 des Inhalts, daß die Irrungen und Epäne zwischen Graf Johannes von Sonnenberg, Landvogt in Schwaben, und der Stadt Wangen durch Abt Ulrich von St. Gallen und die Städte Lindau, Memmingen, Kempten, St. Gallen, Isny dahin beigelegt seien, daß sie beide ihre Sache an den schwäbischen Bund bringen wollen auf den Tag zu Eßlingen am 9. März. Die von Wangen sollen die Gefangenen auf alle Urfehde loslassen, Graf Johannes die Seinigen betagen bis 24. Juni auf Widerstellen, wenn die Sache bis dorthin nicht geschlichtet sei.

Rechtes willen, Nörblingen möchte daran sein, daß sie nicht ferner so rechtlos bleiben.¹⁾ Am 20. November desselben Jahres vermittelten Hauptleute und Rätthe des Bundes die Sache dahin, daß aller Unfriede, und was sonst von beiden Seiten geschehen, gerichtet und geschlichtet sein solle, wie wenn gar nie etwas vorgefallen wäre; Graf Hans solle die drei freien Leute, die er in gefänglicher Betagung habe, gegen alte Urfehde ganz frei lassen, diese aber, die vormals dem Gericht Lautenhofen geschworen, sollen, wenn sie in Zukunft an gedachtem Gericht erwähnt würden, alsdann demselben als Richter gehorsam sein.²⁾ Also war der Streit in der Hauptsache zu Gunsten des Grafen von Sonnenberg entschieden worden.

Graf Hans hatte im Frühjahr 1488 sich vermählt mit Johanna, Gräfin von Salm. Sie brachte ihm 2000 fl. Heirathgut zu, die er mit ebensoviele widerlegte und nebst der Morgengabe von 1000 fl. in einer Gesamtsumme von 5000 fl. am 21. April genannten Jahres versicherte.³⁾ Seinen Wohnsitz hatte er auf der Weitzburg ob Ravensburg aufgeschlagen, welche zur Pfandschaft der Landvogtei gehörte.

Im Anfang des Jahres 1489 riefen unsern Grafen die Bauern und Unterthanen des Klosters Roth, die sich weigerten, zum schwäbischen Bund, dem der Abt beigetreten war, beizusteuern und daher vom Abt gepfändet wurden, gegen diesen um Beistand an. Hans setzte verschiedene Lage an; der Abt aber brachte die Sache an den Bund, welcher am 26. April eine Entscheidung traf. Nun brachten die Unterthanen andere Klageartikel vor den Landvogt. Dieser berief den Abt auf den 29. Mai. Der Abt erschien und mit ihm als Delegirte des Bundes Marquard von Königsegg und Sixtus von Schynen, um mit dem Landvogt die Sache friedlich zu verhandeln, was denn auch am 30. Mai geschah.⁴⁾

1) Klüpfel, Urkunden 1, 57—61. Wangen mag ähnliche Schreiben auch an die anderen Städte gerichtet haben, um sie für sich günstig zu stimmen auf den Bundestag zu Eßlingen, wo die Sache verhandelt werden sollte.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148. Pfister, Geschichte Schwabens II. 2^o S. 324, sagt, daß diese Beilegung erst spät durch den Bund erfolgt sei.

3) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 2822. Am 2. Mai 1488 stellte Hans dem Grafen Haug von Montfort-Rothensfels dem ältern, welcher für diese 5000 fl. Hauptgut und 250 fl. Zins daraus sich verbürgt hatte, einen Schadlosbrief aus. Original im Staatsarchiv in München.

4) Stadelhofer 2, 70.

Graf Johannes hatte unterdessen einen Schritt gethan, den wir uns nicht recht zu erklären vermögen. Er hatte nemlich seine eigenthümliche Herrschaft Wolfegg an das Reich übergeben und von demselben am 3. Januar 1489 wieder als Mannslehen zurückerhalten.¹⁾ Welche



Siegel des Grafen Hans von Sonnenberg. Original in Donaueschingen.

Umschrift:

H. Hans. graf vo. Sonnenberg.

Gründe ihn hiezu bestimmten, wissen wir nicht; wohl aber lassen sich verschiedene Vermuthungen aufstellen. Graf Hans übergab an das Reich die Herrschaft Wolfegg sammt den hohen und niederen Gerichten, Wildbännen, Forsten und allen Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten, Schätzen und Bergwerken und Landstraßen innerhalb folgender Grenzen: Vom Gaißer vor dem Walb in den Bach im Rohrmoos (Gemeinde Vogt), von da gen Fronhof, von da gen Speck in die Premen, von da in den Weiher zum Loch, von da zu den Höfen zur Straß, von da in den Bach, der das Linderholz und das Hoch-

holz scheidet, außerdem in die Mühle in den Wuhren (Wuhrmühle, Gemeinde Sommerried), von da in Arnacher Burg bei Hünlichhofen, von da in die Mühle zum Giffen, von da gen Truschwende, von da in das Weiherholz, von dem hinüber gen Wangen (Gemeinde Haidgau), von da in den Graben, Zwiefeln genannt, von demselben in alle die Marken, die zwischen den Dörfern Haidgau und Haisfertkirch sind, von demselben gen Ehrensberg, von da gen Zwingen (Zwings), von da gen Poppenhauß, von da gen Furt in den Bach, von demselben hinauf bis in den Nonnenweiher, von demselben bis in das Thal im Saß, von da am Wald hinauf, was außerhalb des Waldes ist, bis an die Straße, wo ebenbesagter Zirkel anfängt, auch andere Dörfer und Weiler, die außerhalb des Zirkels liegen, und die seine Vorfahren und er als ihr frei eigen Gut gehabt. (Unter diesen Dörfern und Weilern außerhalb dieses Bezirks haben wir wohl an nichts anderes als an Ellwangen und Tristolz zu denken.) All dies gab Graf Hans als reichsunmittelbare Besizungen, als solche, worüber er die vollkommene Territorialhoheit besitze, an das Reich, um es von ihm wieder als Lehen zu empfangen.

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3488; Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1309.

Wenn wir nun bedenken, daß all dies, wie wir oben gehört, von dem Landvogt Hans, Truchseß von Walzburg, als zur Landvogtei gehörig behauptet wurde, wenn wir ferner erwägen, daß wahrscheinlich Marquard von Schellenberg als Verweser der Landvogtei im Jahre 1486 in ähnlicher Weise nach Innsbruck berichtete, und wie ja auch der Graf von Montfort in den Verhandlungen zwischen Kloster Weingarten und den Truchsessern ebenfalls behauptete, daß Wolfegg früher keine Herrschaft gewesen, so sehen wir zweierlei Möglichkeiten, die den Grafen Hans zu diesem Schritt bewogen. Entweder geschah es deshalb, weil Graf Hans befürchten mußte, daß über obige Frage bald ein Streit entbrennen werde, und daß es dann um die so mühsam aufgerichtete „Herrlichkeit“ in Wolfegg geschehen sein könnte. War dies der Grund, so gab Graf Hans dies an das Reich und nahm es von demselben zu Lehen, einerseits um dadurch einen gewissen Rechtsgrund zu bekommen, weil er es ja dann nicht mehr als eigenmächtig usurpirt, sondern als Lehen vom Reich besaß, andrerseits auch, um dadurch in dem Streit das Reich zum Beistand zu haben, weil es sich ja dann auch um dessen Interesse handelte. Oder es geschah aus einem anderen Grunde. Wir haben bereits erwähnt, wie Erzherzog Sigmund seine Lande den Baiernherzogen zuwenden, Kaiser Friedrich dies aber verhindern wollte. Letzterer sah bald ein, daß Gesandte und briefliche Mahnungen bei dem Erzherzog nichts fruchten würden, und daß nur sein persönlicher Einfluß diese schönen und bedeutenden Lande seinem Hause erhalten könne. Deswegen unternahm er trotz seines hohen Alters und trotz des harten Winters die Reise nach Innsbruck. Dasselbst angelangt ruhte er nicht eher, bis er den Erzherzog dahin gebracht hatte, seine Rätthe zu entfernen und alles mit den bairischen Herzogen Verabredete rückgängig zu machen. Es war ihm auch gelungen, die Namen der Verleumder zu erfahren, und es fand sich, daß die Vornehmeren derselben die Rätthe Sigmunds waren, die Anstifter der Verträge mit Baiern. Nachdem der Kaiser schon am 6. Oktober 1487 von Starnberg aus deren Gefangennahme und Auslieferung befohlen, sprach er jetzt am 8. Januar 1488 die Acht aus über dieselben, nemlich über die Grafen Georg von Sargans, Vogt Gaudenz von Mätsch zu Kirchberg, Oswald zu Thierstein und Heinrich von Fürstenberg, sowie über den Freiherrn Hans Werner von Zimmern.¹⁾ Auch verfügte er die Wegnahme ihrer Reichsbesitzungen.²⁾ Außerdem bewog er den Erz-

1) Eichnowsky, Band 8 S. 85 und Regg. Nr. 1029. 1062 und 1077.

2) Schon am 1. Oktober 1487 hatte er die beiden Grafen von Werdenberg bevollmächtigt, die Herrschaft Neßkirch zu Händen des Reichs zu nehmen, an das sie

herzog Sigmund, daß er zu Gunsten seines Sohnes, R. Maximilians, ein Vermächtniß ausstellte. Mitten aus diesen Veranstellungen, diese Lande dem Hause Östreich zu sichern, wurde der Kaiser plötzlich nach den Niederlanden abgerufen, um seinen Sohn, den seine aufrührerischen Unterthanen gefangen hielten, zu befreien. Nachdem dies geschehen, kehrte er im Dezember 1488 nach Innsbruck zurück, um obige Angelegenheit vollends ins Reine zu bringen. Ganz natürlich kam dabei der ganze Zustand der vorderösterreichischen Lande zur Sprache. Es wurde untersucht, was zu denselben gehörte und gehört hatte, was durch Verpfändung u. s. w. von denselben veräußert oder sonst entfremdet worden war, und wohl auch das, was im Streit lag. Da Östreich stets der Landvogtei eine große Bedeutung beigelegt hatte, wurde sie natürlich nicht vergessen. Dabei konnten die Streitigkeiten derselben mit den Grafen von Sonnenberg nicht unerwähnt bleiben. Dies hatte zur weiteren Folge, daß Graf Hans zur Verantwortung gezogen wurde und daher sich persönlich nach Innsbruck begab. Hier stellten sich Behauptungen gegen Behauptungen und Gründe gegen Gründe. Schließlich mag der Ausweg ergriffen worden sein, daß Graf Hans die Herrschaft dem Reiche als Eigenthum übergeben mußte, um sie als Lehen von demselben wieder zurückzuerhalten, was in der That zu Innsbruck am 3. Januar 1489 geschah. So erhielt dann das Reich in gewissem Sinne an Wolfegg zurück, was es etwa an der Landvogtei eingebüßt hatte. Um aber den Erzherzog zufrieden zu stellen, der durch diese Abmachung als erster Pfandinhaber der Landvogtei, wenn er dieselbe wieder einlöste, möglicher Weise einen Verlust erlitten hatte, und um ihn einigermaßen zu entschädigen, mußte Graf Hans noch das fernere Zugeständniß machen, daß derselbe jetzt schon, während er (Graf Hans) noch im Besiz der Landvogtei war, den Landrichter für das Landgericht auf der Leutkircher Haide und in der Bürs ernennen durfte. Sigmund ernannte als solchen den Ulrich Wochner, dem er das Landgericht „sein Lebtag inzuhaben“ empfahl, was R. Friedrich am 8. Mai in Innsbruck bestätigte.¹⁾ Diese Thatsache, daß nicht der wirkliche In-

wegen der Verleumdung des Kaisers bei Erzherzog Sigmund gefallen sei; und am 16. Mai 1488 hat er ebendenselben die genaunte Herrschaft übergeben. *Sichnowsky* 8 *Wegg*. Nr. 1024. 1131.

1) Registraturbuch F 71 im Staatsarchiv in Wien. Vielleicht verlangte Erzherzog Sigmund dies Recht auch deshalb, damit in Zukunft der Gerichtsbarkeit der Landvogtei nichts mehr entzogen werden könne, wenn ein von ihm aufgestellter Beamter dasselbe verwaltete, wie dies sonst leicht durch einen Landvoigt geschehen konnte, wenn der Landrichter dessen Beamter war.

haber der Landvogtei deren Beamte ernenne, wie es seither der Fall war, wäre ohne vorausgegangene Verhandlung und ohne gewichtige Gründe zu einem derartigen Zugeständniß von Seite desselben unerklärlich. Andere Gründe als die oben angegebenen wüßten wir nun aber schlechterdings nicht aufzufinden.

Am 20. Februar 1489 gab R. Friedrich noch nachträglich seine Einwilligung zu der durch Erzherzog Sigmund geschenehen Afterverpfändung der Landvogtei an den Grafen Johannes von Sonnenberg. Graf Hans soll sie verwalten wie herkömmlich, dem Reiche nichts entziehen und die Inassen derselben wider alt Herkommen nicht beschweren.¹⁾ Allein schon während dem waren von den Klöstern Weingarten und Weissenau gegen den Landvogt Klagen eingelaufen, daß er sie, ihre Unterthanen und Hintersassen, die dem Kaiser unmittelbar unterworfen seien, wider ihre Freiheiten, Privilegien und wider das alte Herkommen mit Reisen (= Kriegsdienst), Steuern und ungewöhnlichen Geboten und Verboten anders, als sich gebühre, beschwere, weshalb sich der Kaiser am 28. Februar veranlaßt sah, solches dem Grafen Hans bei einer Strafe von 20 Mark Gold zu verbieten mit der Weisung, sich mit dem gewöhnlichen Nutzen und Schirmgeld zu begnügen.²⁾ Am gleichen Tag erließ er ein Verbot an den Abt von Weingarten (und wahrscheinlich auch an den von Weissenau), dem Landvogt mehr als sein Schirmgeld zu reichen.³⁾ Diese kaiserlichen Erlasse wurden dem Grafen vom Großkeller in Weingarten insinuiert (zugestellt) den 21. März 1489 „in des römischen Reichs Schloß zu Ravensburg, auf St. Weitzberg gelegen“.⁴⁾

Bald erhoben sich neue Streitigkeiten zwischen Graf Johannes von Sonnenberg und dem Kloster Weingarten, welche jedoch auf kaiserlichen Befehl durch Erzbischof Berthold von Mainz, Hans Jakob Bod-

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 96; Wegelin a. a. D. 2 Nr. 194 S. 254; Chmel, Reg. Friderici Nr. 8380; Sihnowsky a. a. D. Band 8 Reg. Nr. 1230.

2) Weissenauer Privilegienbuch und Wegelin 2 Nr. 198 S. 257 f.; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Sihnowsky a. a. D. Band 8 Reg. Nr. 1233.

3) Wenigstens verbot er am gleichen Tage dem Grafen Hans, von den beiden Klöstern Weissenau und Weingarten mehr als das Schirmgeld zu fordern. Kopialbuch des Klosters Weingarten 81 f. im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. Hess, Prodrampus Guelk. S. 202.

4) Notariatsinstrument im Staatsarchiv in Stuttgart.

man den ältern und Walter von Anblau dahin vertragen wurden, daß der Abt, welcher dem Grafen den Schirm aufgesagt hatte, sich wieder in dessen Schirm zurückbegab, daß dagegen der Graf nicht, wie etliche Jahre her die Landvögte gethan hatten, in das Kloster Knechte, Pferde, Jäger und Hunde (um sie dort unterhalten zu lassen) legen, noch von den Leuten des Abtes Dienste und Steuern fordern dürfe. Dafür soll der Abt ihm jährlich auf Martini 150 fl. rheinisch, 2 Fuder Wein, 12 Scheffel Besen, 15 Pfund Heller und 2 Fuder Heu zu dem Schloß Ravensburg liefern. Zu letzterem müssen auch die Bauern und Maier des Abtes Dienste thun oder dafür Geld geben. Der Abt behält über seine eigenen Leute, Zinser und Hintersaßen eine gewisse Gerichtsbarkeit, da diese allein vor des Klosters Brudergericht gehören, wobei es sein Verbleiben haben solle. Die Frevel innerhalb der Klostermauern stehen ebenfalls dem Abt zur Bestrafung zu. Dieser Vertrag sollte indessen nur so lange dauern, als Graf Hans und seine Erben die Landvogtei innehaben.¹⁾

Am 21. März 1489 schlichtete Graf Hans von Sonnenberg Streitigkeiten zwischen dem Abt von Isny und Wilhelm Roth dem jüngern von Ulm. Letzterer hatte von König Maximilian „die ersten Bitten“ auf die Pfarrkirche zu Isny erhalten, war aber bei dem Abt damit nicht durchgedrungen, da dieser dieselbe einem andern verlieh. Graf Hans vermittelte die Sache dahin, daß der Abt dem Roth für seine Ansprüche 200 fl. bezahlen solle.²⁾

Unterdessen hatte sich in Innsbruck ein für Graf Hans sowohl wie für das ganze truchsessische Haus sehr gefährliches Gewitter zusammengezogen. Wir haben oben gehört, wie R. Friedrich im Anfang des Jahres 1488 den Erzherzog Sigmund umstimmte, so daß dieser von den Baiernherzogen sich abwandte und über seine Lande zu Gunsten des Königs Maximilian Verfügungen traf; ferner wie in Folge dessen über den Stand und Umfang dieser Lande Untersuchung gepflogen wurde. Als R. Friedrich schnell in die Niederlande verreisen mußte, hatte Sigmund dies Geschäft fortgesetzt. Im Verlaufe desselben kam man naturgemäß auch an die Städte und Herrschaften, welche zu Osterreich zwar gehörten, aber schon von Sigmunds Vater an die Truchessen verpfändet, von Sigmund selbst aber ebendenselben zu einer mannserblichen Inhabung gemacht worden waren. Auch davon haben wir schon gehört, daß

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im gräflichen Archiv in Isny.

Erzherzog Sigmund in einer Konfliktzeit den Truchfessen vorwarf, daß sie die betreffende Verschreibung durch die Listigkeit der Gradner erhalten haben, während diese dagegen behaupteten, daß der von Sigmund bezeichnete Brief, den die Gradner ausgebracht, noch in ihrem Besiß sei. Daß es sich in der That um zwei verschiedene Verschreibungen handelte, und daß die Truchfessen Recht hatten, das ersehen wir aus dem nun erfolgenden Prozesse, der mit theils längeren, theils kürzeren Unterbrechungen sich durch mehr als zwei Jahrhunderte hindurchzog. Begonnen wurde derselbe mit der Denkschrift, welche Sigmund am 9. September 1488 dem Sigmund Niederthor und Dr. Hans Fuchsmagen zustellte, um sie an den Kaiser zu bringen. Darin ist unter anderem gesagt: „Item sein wir auf eine Zeit (einstmals) durch die Gradner ersucht worden, den Truchfessen von Walzburg und jez der Grafen von Sonnenberg Vater eine Verschreibung zu geben aller Schloß und Städte halber im Land zu Schwaben, so sie von uns und dem Haus Osterreich in pfandweise inhaben, wo wir mit Tod abgingen, daß dann solche Schloßer ihr eigen sein sollen, uns auch der Öffnung, so wir darin haben, nit mehr gewärtig sein, welche Verschreibung die Gradner hinter uns haben aufrichten lassen, und so sie uns dieselbe gezeigt, haben wir ganz nicht darenin wollen verwilligen, da sein sie von uns geschieden, der Gradner solle die Verschreibung hinter ihm behalten, so soll sie uns bei Zeiten unseres Lebens unvergriffen sein; sofern wir solche Verschreibung bei Zeit unseres Lebens nicht widerrufen, sollte sie den Truchfessen nach unserem Tode verfolgen; wofern wir sie aber in unserem Leben widerrufen, soll sie nicht gelten. Über (trotz) solchen Vertrag hat der Gradner, die weil er in der Eidgenossenschaft geseßen und aus unsern Landen gewichen ist, solche Verschreibung den Truchfessen hinter uns und unserm Willen übergeben, das doch unser Wille und Meinung nit ist, in Ansehung, daß wir in Ewigkeit ein Pfand zu eignen ohne Verwilligung der andern Herren von Osterreich nicht Macht haben und auch solche widerrufen und widerruft haben und wäre gut, daß die kaiserliche Majestät uns einen Kommissare gebe, damit wir die Sachen in das Recht henkten (rechtlich anhängig machten), ob wir mit Tod abgingen, daß das dem Hause Osterreich nicht vorgreifentlich oder schädlich sein würde. Doch sofern der kaiserlichen Majestät gefällig sein wollt, so möchte gut sein, daß die Ansprache (b. h. der Prozeß) im Namen der kaiserlichen Majestät vorgenommen, auch dem Truchfessen geschrieben würde, solche Verschreibung abzutreten, wie doch das S. kais. Majestät rätzlich und gut bedünken wollte.“¹⁾

1) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

Als der Kaiser von den Niederlanden, wie berichtet, wieder nach Innsbruck zurückgekehrt war, um das unterbrochene Geschäft fortzusetzen und zum Abschluß zu bringen, kam auch obige Angelegenheit zur Sprache. Die Folge war, daß R. Friedrich am 30. Mai 1489 ein Generalpatent erließ, das im Wesentlichen folgenden Inhalt hatte: „Nachdem die Grafen Andreas und Johannes zu Sonnenberg, auch Johannes der ältere und Johannes der jüngere, Truchessen von Waldburg, eine Verschreibung über die Schlösser, Städte und Herrschaften Waldburg, Mengen, Saulgau, Rieblingen und Munderkingen, auch Bussen, Winterstetten, Ellwangen und andern ihren Zugehörungen von Erzherzog Sigmund, wie wir berichtet wurden, durch gefährliche Listigkeit der Gradner erlangt zu haben vermeinen, auch Öffnung, Landreisen und Lehen derselben Pfandschaft betreffend, die doch an sich selbst, bieweil sie wider unsere Verschreibung, so wir, unser Vetter und unser Haus Östreich solcher Sachen halber gegen einander haben, und wider die ihm ohne unsern Willen bergestalt nichts zu verschreiben gebührt, kraftlos ist, so haben wir dieselbe Verschreibung mit allen ihren Worten, Klauseln, Punkten, Artikeln und Inhaltungen aufgehoben und vernichtet und thun dies aus kaiserlicher Machtvollkommenheit und rechtem Wissen in Kraft dieses Briefes, so daß dieselbe weder uns noch unserm Sohn, dem römischen König, noch dem Erzherzog und Haus Östreich keinen Schaden noch Nachtheil bringen soll.“¹⁾ Am folgenden Tage setzte der Kaiser die Grafen von Sonnenberg und die Truchessen von Waldburg hievon in Kenntniß und befahl ihnen, besagte Verschreibung dem Erzherzog Sigmund wieder zurückzugeben.²⁾

Am 5. Juli darauf schrieb Erzherzog Sigmund an den Grafen Hans, seinen Landvogt in Ober- und Niederschwaben, und an den Grafen Andreas, Gebrüder von Sonnenberg, Hans den ältern und Hans den jüngern, Vetter, Truchessen zu Waldburg, seine Rätthe, im Wesentlichen Folgendes:³⁾ „Als R. Friedrich die Verschreibung, so ihr um die

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; eine auf Ersuchen des Erzherzogs Sigmund von Abt Alexi von Wilten am 8. Juni 1489 vidimirte Kopie findet sich im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; andere Kopien im Wolfegger Archiv Nr. 5201 und im Filialarchiv in Ludwigsburg; Regest bei Chmel, Reg. Frid. Nr. 8425; vergl. auch Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 2052, sowie Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1289.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Wir müssen den Inhalt dieser verschiedenen Schreiben etwas weitläufiger

Schlösser, Städte und Herrschaften Walbsee u. s. w. von uns durch Eure Vordern als durch die Listigkeit der Grabner, so dazumal bei uns im Regiment an unserem Hof gewesen sind, erlangt zu haben vermeint, aus gegründeten Ursachen, als die Ablösung, auch Öffnung und Lehen derselben Pfandschaft berührend, aufgehoben, auch euch geschrieben und geboten hat, dieselbe Verschreibung, darin nach unserem Abgang mit Tod, wo wir anders nicht eheliche Leibeserben verließen, unserem Haus Östreich solche Ablösung, Öffnung und Lehen der berührten Pfandschaft gar abgestrichet sein solle, zu unsern Händen zu antworten," so sollen sie nun dies thun und die Städte, wenn sie etwa verpflichtet worden wären, der Pflichten ledig zählen.¹⁾ An demselben und am folgenden Tage machte Sigmund hievon den Bürgermeistern, Ammännern, Rätthen und Einwohnern der betreffenden Städte und Herrschaften Mittheilung in der Zuversicht, „wenn wir oder unsere Erben den bemeldeten Grafen von Sonnenberg und Truchsessern von Waldburg oder ihren Erben ihren Pfandschilling entrichten, das wir allezeit zu thun Macht haben, ihr werdet euch in dem und anderem der Erbhuldigung nach gegen unser Haus Östreich erzeigen als andere unsere und desselben unseres Hauses getreue Unterthanen und euch durch solche Verschreibung, darin unserem Hause Östreich die Ablösung, Lehenschaft und Öffnung abgestrichet sein sollte, nicht irren lassen.“²⁾

Bevor wir einen Schritt weiter gehen, wollen wir uns die Sachlage klar legen. In fraglicher Angelegenheit existirten, abgesehen von den Pfandbriefen, zwei Verschreibungen. Die eine hatte Graf Eberhard I. von Sonnenberg im Jahre 1454 von Erzherzog Sigmund erhalten, zufolge welcher die ursprünglich ablösbare Pfandschaft in eine unablösbare mannserbliche Inhabung verwandelt wurde, in der Weise, daß mit dem Aussterben des truchsessischen Mannsstammes diese Städte u. s. w. an das Haus Östreich frei zurückfallen sollten, ohne daß das-

angeben, damit man ersehen kann, wie gerade hier schon die Verwirrung der Sache durch Verwechslung und Vermengung der beiden Verschreibungen beginnt, die sich dann durch Jahrhunderte hindurchzog.

1) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart und im Wolfegger Archiv Nr. 5301. Dies Schreiben übersandte er durch einen eigenen Boten; vergl. Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1312.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer und Kopieen ebendasselbst sowie im Filialarchiv in Ludwigsburg; Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1312.

selbe die Summe, welche die Truchfessen ursprünglich darauf geliehen hatten, den Erben derselben hinauszubezahlen hatte. Auch waren die Kriegsdienste von den besagten Städten u. s. w. und die Öffnung derselben nur dem Erzherzog Sigmund für seine Lebenszeit vorbehalten. Diese Verschreibung hatte der Erzherzog Sigmund eigenhändig unterzeichnet und mit seinem Siegel versehen lassen; auch Kaiser Friedrich, als damaliger noch einzig lebender Agnat des österreichischen Hauses und Mitregent der österreichischen Lande, hatte dieselbe im Jahre 1469 bestätigt. Daher mußte sie mindestens von jenem Jahre an als rechtskräftig gelten. Daneben hatten aber die Grabner eine noch weiter gehende Verschreibung ohne Wissen des Herzogs ausfertigen lassen und demselben zur Genehmigung vorgelegt. Sigmund hatte damals erklärt, daß sie diese Verschreibung nach seinem Tode den Truchfessen überliefern dürfen, wenn er sie vorher nicht widerrufe. Diese Urkunde blieb bei den Grabnern hinterlegt, und von ihr war schon oben S. 572 f. und 597 die Rede. Welches ihr gesammter Inhalt war, wissen wir nicht. Wir kennen denselben nur soweit, als ihn die bereits erwähnte Denkschrift des Erzherzogs vom Jahre 1488 angibt. Darnach sollten dieser Verschreibung zufolge alle oft genannten Schlösser und Herrschaften nach dem Tode des Erzherzogs den Truchfessen eigen zugehören, also auch nach dem Aussterben des truchfessischen Mannsstammes nicht mehr an Osterreich zurückfallen. Diese Urkunde ging also in ihren Konzeptionen viel weiter und war deshalb vom Erzherzog nur unter den angegebenen Bedingungen bestehen gelassen worden. Die erste Verschreibung aber war unbedingt und sofort von Erzherzog Sigmund dem Truchfessen Eberhard übergeben worden, die letztere aber bei den Grabnern unter Bedingungen hinterlegt geblieben. Darüber waren jetzt mehr als 30 Jahre dahingegangen, und selbst Sigmund konnte sich natürlich bei der Menge seiner früheren Schenkungen und ähnlichen Verschreibungen des Hergangs nicht mehr recht erinnern, sondern warf beides untereinander. Und weil er wußte, daß bei der durch die Grabner aufgerichteten Verschreibung der Widerruf derselben vorbehalten worden war, so suchte er nun diese kraftlos zu machen. Weil er ferner glaubte, die Truchfessen von Waldburg hätten jene bei den Grabnern hinterlegte Urkunde von diesen erhalten und verweigern auf Grund derselben die Rücklösung der besagten Schlösser, Städte und Orte, darum verlangten er und der Kaiser jetzt von den Truchfessen die Herausgabe jener Grabner'schen Urkunde, und darum glaubte er nun auch das Recht zu haben, diese Städte u. s. w. gegen Erlegung des ursprünglichen Pfandschillings wieder in seine Gewalt bringen zu können, wie dies aus seinem Schreiben vom 6. Juli

hervorgeht. An die von ihm selbst dem Truchfessen Eberhard (1454) gegebene Verschreibung dachte Sigmund gar nicht; dieser Umstand verursachte eine heillose Verwirrung der Sachlage und für die von Waldburg einen langwierigen Prozeß. Soviel mag zur vorläufigen Orientierung genügen; wir werden das Nähere noch aus dem ferneren Verlauf der Verhandlungen selbst vernehmen.

Als obgenannte Befehle des Kaisers und Erzherzogs in Schwaben eintrafen, waren die Truchfessen sehr überrascht. Sie hatten diesen Schlag nicht erwartet, auch nicht erwarten können. Graf Andreas war abwesend, Truchseß Hans der ältere krank. Es begaben sich daher Graf Hans von Sonnenberg und Truchseß Hans der jüngere nach Innsbruck und überreichten zunächst dem Erzherzog ein Memorandum. In diesem führten sie aus: Sie haben das kaiserliche Gebot, den Brief über die Städte und Orte, welche sie von Osterreich haben, hinauszugeben, erhalten. Sie bitten um Entschuldigung, daß sie solange nicht geschrieben haben; aber sie seien darob so sehr erschrocken, weil ihr aller Hab und Verberben daran gelegen sei; auch haben sie die unversehene Ungnade so hoch zu Herzen genommen; sodann haben sie nicht alle, welche die Sache berühre, berathen können, weil Graf Andreas nicht daheim, sondern im Dienste der kaiserlichen Majestät und dem Hause Osterreich zu gut in Graz, auch Hans der ältere seines Leibes schwach und krank sei. In Widerrufung des Briefes, „so Euer fürstlichen Gnaden unserm Vater und Vetter, uns und unsern männlichen Nachkommen aus sonderen Gnaden und um ihrer Dienste willen gegeben haben,“ sei der Grund auf diese zwei Punkte gesetzt: 1) daß solche Verschreibung der besagten Städte und Schlösser durch gefährliche Listigkeit der Gradner, „als sie dann bazumal in dem Regiment Eures Hofes gewesen,“ ausgebracht und erlangt sei; 2) sei sie ausgebracht „wider die Verschreibung, so die kaiserliche Majestät und E. F. G. und das löbliche Haus Osterreich gegen einander haben“. „Nun ist aber die Verschreibung, die wir von Euer Gnaden haben, nicht durch die Gradner, sondern durch unsern Vater und Vetter, Graf Eberhard, aus Euren fürstlichen sonderen Gnaden und rechtem Wissen ausgebracht; nicht minder ist wahr, daß eine Verschreibung der gemeldeten Schloß und Städt halber durch die Gradner ausgebracht ist; die ist aber weder uns noch unsern Vordern je geworden, sondern bei den Gradnern sammt dem Revers geblieben, als wir achten E. F. G. dessen Wissen haben (das wissen), dieweil doch sie (F. G.) solche Verschreibung bei H. Bernhard Gradner arrestiren lassen hand; zudem ist noch wissentlich, wo und an welchen Enden solche Verschrei-

hung und Revers bei einander liegen; aber die Verschreibung, so E. F. G. unserm Vetter und uns gegeben hat, ist ohne alle gefährliche Listigkeit, sondern aus besonderen Gnaden und mit rechtem Wissen von E. F. G. ausgegangen und unserem Vater und Vetter, Graf Eberharden, überantwortet. Und das mag E. F. G. an solcher Verschreibung abnehmen, die auch mit E. F. G. Sigill und auch mit E. G. Handgeschrift bezeichnet ist, daraus gründlich abzunehmen, daß gar keine Gefahrde noch Listigkeit hat mögen sein, da E. G. eigne Handgeschrift ist. Fürs. zweite ist unsere Verschreibung bezüglich der Städte älter als die zwischen kaiserlicher Majestät und E. G., wie das Datum ausweist; zudem so hat die kaiserliche Majestät in solch Gnab und Verschreibung gehollen (eingestimmt), die verwilligt und confirmirt, und wenn die kaiserliche Majestät über den wahren Sachverhalt wäre unterrichtet gewesen, hätte sie solchen Widerruf vermieden.“ Deshalb bitten sie, man möge sie in Anbetracht dessen bei ihrer Verschreibung belassen.¹⁾

Die mündlichen Verhandlungen, welche sich daran knüpften, nahmen keinen befriedigenden Verlauf. Daher gab der Amtmann des Klosters Schussenried den Rath, eine Botschaft an den Kaiser mit einer Kopie von dessen Widerrufsbrief zu schicken und sich bei demselben mit den gleichen Gründen wie bei Erzherzog Sigmund zu verantworten, auch ihn zu bitten, er wolle solches alles und dazu der Herren (Truchsess) willige und treue Dienste, so sie Sr. kaiserlichen Majestät, der königlichen Würde und dem Hause Osterreich gethan haben und täglich mit Darlegung ihres Leibes und Gutes thun, bedenken. „Und als man sagt, Kaiser und König werden in Kürze zu Osterreich zusammenkommen, so wäre das beste, daß Graf Andreas dieser Sache gar gründlich berichtet würde, auch dazu, was Antwort und Abschied jetzt der Sache zu Innsbruck begegnet und dann er selbst die Sache bei Kaiser und König handelt, nicht verschweigen seine Dienste, und was er Gutes dem Kaiser und Könige gethan hätte. Daß man sich zu Innsbruck, noch bei Kaiser oder König nit zu viel begeben, denn ich achte, daß man es mit Recht nit verlieren möge (d. h. auf dem Prozeßweg); so habe ich es dafür, der Bund wäre schuldig, euch des Rechtes zu verhelfen und vorab euch von eurem väterlichen Erbe nicht bringen zu lassen, weil ihr doch solcher Städte und Schlösser im Inhaben seid. Item was zu Innsbruck begegnet, daß ihr

1) Konzept im kais. Thurn und Taxischen Archiv in Scher und Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

vermeinet, nit für euch sein, möget ihr Abschied nehmen auf meinen Herrn, Grafen Andreas, und den alten Herrn Hansen (d. h. wenn man zu Innsbruck ihnen Vorschläge mache, von denen sie glauben, daß sie nicht für sie billig oder vortheilhaft seien, sollen sie nicht darauf eingehen, sondern erklären, daß sie zuerst mit Graf Andreas von Sonnenberg und Truchseß Hans sich darüber besprechen müssen und ohne deren Zustimmung nicht darauf eingehen können).“¹⁾

Ob diese Botschaft an den Kaiser abgegangen, auch ob Graf Andreas daselbst die Verhandlung geführt habe, wissen wir nicht. Etwas ist geschehen. Wahrscheinlich haben in einer Gesamteingabe die Truchsesen sich an den Kaiser gewandt, worin sie ihm die gleichen Vorstellungen machten wie dem Erzherzog in dem bereits mitgetheilten Memorandum.²⁾ Es war vergeblich. Im Gegentheil erließen von Linz aus der Kaiser am 24. November, König Max am 11. Dezember 1489 an die Grafen Andreas und Johannes und an die Truchsesen Johannes den ältern und den jüngern den verschärften Befehl, sie sollen binnen Monatsfrist die Verschreibung, welche sie durch die Gradner erhalten, an Erzherzog Sigmund herausgeben bei Vermeidung der Ungnade und Verlust der Pfandschaften. Wenigstens solle aus derselben der Artikel über die mannserbliche Inhabung getilgt werden, der Pfandschilling jedoch bleiben.³⁾

Bald darauf vollzogen sich in Osterreich wichtige Ereignisse und Veränderungen. Am 16. März 1490 trat Erzherzog Sigmund dem Könige Maximilian alle seine Länder ab, und am 6. April gleichen Jahres starb König Matthias von Ungarn in Wien. R. Friedrich ordnete große Rüstungen an, um die Ungarn, die nun verwaist waren

1) Kopie im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer. Warum ich vermüthe, daß dieser Rathschlag von Schussenried ausgegangen, hat seinen Grund darin, daß es am Schlusse desselben heißt: „Item der Sach halber, daß eure Verschreibung soll ausgegangen sein, ehe die Verschreibung, darin die Herren von Osterreich gegen einander sich verschrieben haben, aufgerichtet sei, ist daraus abzunehmen: Die Verschreibung, so unser Gotteshaus um die Kirche zu Zell hat, ist zwei Jahre jünger als eure Verschreibung und ist dennoch vor dieser Verschreibung, so das Haus Osterreich gegen einander hat, ausgegangen.“ 1456 ist das Patronatsrecht von Eberhardszell dem Kloster Schussenried verliehen worden; dieses meint der Verfasser des gedachten Rathschlags.

2) Koncepte und Kopien davon im Wolfegger Archiv Nr. 5301, im Zeiler und im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.

3) Kopien im Fiskalarxiv in Ludwigsburg und im Wolfegger Archiv Nr. 5301.

und das Augenmerk auf die Verwicklungen im eigenen Lande gerichtet hatten, schnell aus Osterreich zu vertreiben. Ebenso eilte sein Sohn Maximilian, sobald er dies erfahren hatte, in die Erblande. Er hatte die Reichshilfe vieler Stände meist in Geld erhalten und auch in den Vorlanden Mannschaft werben lassen. Es war die feste Absicht beider, sich um den erledigten Thron ernstlich zu bewerben.¹⁾

Da nun in Innsbruck der Herrscher gewechselt und der Kaiser sowie sein Sohn mit wichtigeren Geschäften sich befassen mußten, so kam es, daß der Truchsessens Angelegenheit in den Hintergrund gedrängt wurde, für einige Zeit in Vergessenheit gerieth und, ohne zum vollständigen Ausstrag gekommen zu sein, liegen blieb.

Dafür gerieth Graf Hans in seiner Eigenschaft als Landvogt und als Inhaber der Landvogtei in mehrfache Streitigkeiten mit den Nachbarn der letzteren: zunächst mit Heinrich von Essendorf. Dieser hatte in seiner Vogtei Jngoldingen die Pfehchtung der Gewichte und Maße jederzeit zur Vogtei gezogen, wie auch seine Vorfahren gethan hatten, während dagegen dies Graf Hans für die hohe Obrigkeit beanspruchte, welche in gedachter Vogtei der Landvogtei zustehet. Die beiden Hauptleute der Gesellschaft St. Jörgenschild in Schwaben, der Theile im Hegau und an der Donau, vor welche der Streit gebracht worden war, verordneten als Richter darin den Grafen Georg zu Werdenberg-Heiligenberg, den Ritter Wilhelm von Stadion und andere, welche am 24. September 1490 den Ausspruch thaten, der Landvogt solle den von Essendorf in seiner hergebrachten Übung thätlich nicht behindern, sondern, wenn er glaube, seine Ansprüche durchzusetzen, ihn (den von Essendorf) vor seinem Hauptmann rechtlich vornehmen.²⁾ Einen andern Streit hatte er mit dem Kloster Schussenried, das er ganz unter die Oberhoheit der Landvogtei zu ziehen trachtete. Heinrich, Abt des besagten Klosters, sah sich deshalb zu der Klage bei dem Kaiser genöthigt, daß Graf Hans, obgleich das Kloster in des Reichs besondern Schutz und Schirm gehöre, auch das Privilegium habe, daß seine Leute nicht vor fremden Gerichten belangt werden dürfen, was dem Grafen auch genugsam zu wissen gemacht worden sei, und obgleich das Recht niemand verweigert oder verzogen werde, sich doch trotzdem und wider das alte Herkommen und wider die Willigkeit unterstehe, des Klosters Leute und Unterthanen unter die

1) Sidnowsky, Band 8 S. 146.

2) Pflumneru, Annales Biberacenses 1, 55b.

Landvogtei, wohin sie nicht gehören, zu ziehen und mit ungewöhnlichen Geboten und Verboten, Beschauung von Mühle, Maß und Mefß, mit Schagungen und sonst zu beschweren und sie deßhalb zu Gelübden, Eiden und Verschreibungen zu dringen und vor fremde Gerichte zu belangen und dort wider sie zu prozessiren. Darauf erließ der Kaiser am 18. Juni 1492 von Linz aus den Befehl an Graf Hans, von diesem unziemlichen Vorgehen gegen das Kloster abzustehen, dessen Leute ihrer Gelübde, Eide und Verschreibungen ledig zu zählen, ihnen die abgedruckten Schatz- und Mefßgelber zurückzugeben und sie in Zukunft weder mit Geboten, Verboten, Gerichtszwängen noch sonst wider das alte Herkommen zu beschweren. Wenn er Ansprüche an den Abt habe, so solle er diese vor den Kaiser als ihren beiderseitigen ordentlichen Richter bringen; wenn er solche an dessen Unterthanen habe, so solle er sie vor die Gerichte bringen, in welche die Betreffenden gehören.¹⁾ In einem Generalmandat vom 30. Juni erklärte der Kaiser sodann noch alles, was gegen Schussenrieds Freiheiten in der oben angegebenen Weise durch den Landvogt geschehen sei, für kraftlos und ungiltig und gebot allen Fürsten und Unterthanen des Reichs, das Kloster bei seinen Freiheiten zu schützen und nichts dagegen zu unternehmen bei einer Strafe von hundert Mark Gold.²⁾ Mitte Juli 1492 entschied Henggi Humpfiß von Ravensburg als Gemeiner einen Streit zwischen Kloster Schussenried und Truchseß Johannes zu Waldburg, Reichslandvogt, wegen gewisser Personen, ob sie dem Kloster Schussenried oder der Landvogtei zugehören.³⁾ Die Schussenrieder Chronik (a. 28 f.) weiß zu berichten: „Ungefähr ums Jahr 1467 wurde Abt (in Schussenried) Peter Fuchs. Von seiner Regierung an bis in die Regierung des Abtes Siard (1760) hatte Schussenried öfters harte Stöße auszustehen von der Landvogtei und deren Vögten, theils wegen der hohen Jurisdiction, theils wegen des Blutbanns, die sie in vielen Stücken dem Kloster strittig machten. Besonders trug es sich zu, daß, als einst der Abt Peter Fuchs dem Landvogt Hans Truchseß, Grafen von Sonnenberg, in offenem Feld (wenn mir recht ist, nicht weit von Akenberg) begegnete, hat er den lieben Herrn Abt mit mehreren Streichen begrüßt und hin und hergestoßen aus Ursache, weil er sich unterstanden hätte, einige Malefizhändel abzustrafen, anbei bedrohend, wofern er Abt wiederum blutrissige Händel strafen

1) Vidimirte Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; abgedruckt in Regelin 2. Band Nr. 199 S. 258 f.; Repertorium Sorethanum 3, 251.

2) Vidimirte Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

werde, so wolle er Landvogt ihm des Henters Strang vor das Thor zu Schussenried henken lassen und dies alles aus guter Nachbarschaft.“¹⁾ Es scheint aber, daß der Abt mit seinen Behauptungen auch nicht in allen Stücken Recht hatte; denn sonst ließe sich nicht begreifen, warum er den Vertrag einging, welchen Graf Andreas von Sonnenberg, Johannes, Truchseß zu Waldburg, und Konrad von Reischach zu Dietfurt zwischen ihm und dem Grafen Hans am 15. Juni 1493 vermittelten. In Folge dessen durfte der Landvogt Übelthäter, die mit dem Tode zu bestrafen waren, gefangen nehmen und strafen; dagegen wenn er Mühlen, Maß oder Meß beschauen wollte, sollte dies nur im Beisein des (schussenriedischen) Amtmanns oder in dessen Abwesenheit im Beisein zweier anderer ehrbarer Leute geschehen, und so die Mühlen oder das Maß falsch gefunden werden, solle er solches nach der Größe des Betrugs strafen, aber sonst in allen andern Händeln, ausgenommen noch etwaige bedeutendere Markenveränderungen, des Klosters Leute müßig gehen. Dieser Vertrag sollte nur solange Gültigkeit haben, als Graf Hans die Landvogtei innehatte.²⁾ Am 14. September 1498 schloßen beide Theile noch einen neuen diesbezüglichen Vertrag auf Lebzeiten des Landvogts Johannes. In Folge desselben durften gegen jährliche 20 fl. die Schussenrieder Beamten in den umliegenden Dörfern und Weilern die Übelthäter „beifangen“. Diejenigen, welche das Leben verwirkt hatten, sollten den Landvogteibeamten ausgeliefert und von denselben justifizirt, die andern aber vom Kloster abgestraft werden.³⁾

Ferner war Graf Hans mit Graf Ulrich von Montfort wegen der Grenzen und der Gerichtsbarkeit der Herrschaft Tettnang gegen die Landvogtei hin in Streit gerathen. Diesen verglich am 20. September 1492 in Rempten der Abt daselbst als kaiserlicher Kommissär, indem er bestimmte, daß die Grenze gehen solle von der Mündung der Schwarzach in die Schussen bis in den Weiher zu Ebersberg, dann zu den Häusern, dann gen Bühl, Spießberg, Schnabelsau in den Leggraben, Schattbuch, Gifelharz und Schowings in die Argen.⁴⁾

1) Wir wissen nicht, aus welcher Quelle der Chronist dies geschöpft hat, und darum vermögen wir auch nicht zu beurtheilen, wie weit sein Bericht wahr ist, und ob er nicht etwa unsern Grafen Johannes mit seinem Vorfahrer in der Landvogtei, Truchseß Hans dem ältern, verwechselt hat.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium Sorethanum 3, 253.

3) Repertorium Sorethanum 3, 276.

4) Original im Reichsarchiv in München.

Wegen der Grenzen und Gerichtsbarkeit kam Hans in Zwist auch mit der Graffschaft Heiligenberg, wobei Bischof Thomas von Konstanz den Auftrag erhielt, die Ausgleichung der Angelegenheit zu übernehmen.¹⁾

Mit dem Abt von Weingarten stritt sich Hans wegen des Patronatsrechts über die St. Michaelskapelle in und über die St. Veitskapelle bei Ravensburg. Da jeder einen Kaplan ernannte, so waren beide Stellen doppelt besetzt. König Max gab am 21. April 1493 von Freiburg aus dem Hans Jakob von Bobman, kgl. Hauptmann des schwäbischen Bundes, den Auftrag, beide Theile auf einen Tag vorzuladen und gütlich oder rechtlich zu vereinigen. Dieser setzte auf den 29. August einen Rechtstag an, auf welchem Graf Hans persönlich erschien. Noch mehrere Tage wurden gehalten und Termin zur Vorlegung der Rechtstitel ange setzt. Die Sache war auch bei dem Bischof zu Konstanz und in Rom anhängig und endigte zu Gunsten des Klosters. R. Max begab sich dann aller Patronatsrechte auf beide Kapellen.²⁾ Außer dieser hatte Hans noch andere Streitigkeiten mit dem Abt von Weingarten. Dieselben führten dazu, daß der Abt dem Grafen den Schirm auf sagte (d. h. denselben als Schirmvogt absetzte) und am 24. Mai 1494 zu Rempten mit dem König Maximilian eine Abrede traf, der zufolge dieser die Landvogtei Schwaben nach Verfluß der Zeit, für welche sie dem Grafen Hans verschrieben war, wieder einlösen, das Kloster Weingarten aber dazu eine Beisteuer von 4000 fl. geben und nöthigenfalls den Rest des Pfandschillings herleihen sollte,³⁾ wofür ihm verschiedene Verwilligungen gemacht wurden. Die Streitigkeiten dauerten noch mehr als zwei Jahre fort und wurden erst auf dem Reichstag zu Lindau vermittelt durch Berthold, Erzbischof von Mainz. Hans Jakob Bobman den ältern und Walter von Anblau, denen der König hiezu den Auftrag gegeben hatte. Darnach sollte der Abt sich wieder in den Schirm des Grafen begeben, dieser aber nicht mehr, wie etliche Jahre her die Landvögte gethan, in das Kloster Knechte, Pferde, Jäger und Hunde legen, auch von den Leuten des Abtes keine Dienste und Steuern fordern; dafür aber sollte der Abt ihm jährlich auf

1) Bodenseevereinshft 6 S. 136. Darnach ersucht R. Max die Stadt Konstanz, dem Bischof zur Schlichtung dieser Späne sowie zur Besichtigung an Ort und Stelle sachverständige Männer beizugeben.

2) Originale und Kopien im Staatsarchiv in Stuttgart; siehe ebendasselbst Weingarten, De ecclesiis parochialibus 1, 43 und Weingarter Missivbücher 3, 218. 222. 226 f.; Hess, Prodromus Guelf. 214. Es haben noch der Abt von Zwiefalten und Berthold, Erzbischof von Mainz, in dieser Sache gehandelt.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Martini 150 fl. rheinisch, 2 Fuder Wein, 12 Scheffel Besen, 15 Pfund Heller und 2 Fuder Heu zu dem Schloß Ravensburg geben. Auch müssen die Bauern und Maier des Abts dem Grafen zum Schloß Ravensburg Dienste thun oder Geld dafür geben. Der Abt behält eine gewisse Gerichtsbarkeit über seine Leute, Zinser und Hintersaßen, die allein vor des Klosters Brudergericht gehören; desgleichen hat er auch die Bestrafung der Frevel innerhalb der Klostermauern. Der Vertrag soll gelten solange, als Graf Johannes und seine Erben die Landvogtei inne haben, und nicht länger.¹⁾ Am 9. September 1496 bestätigte der König diese Abmachung.²⁾ Aber schon bald darauf wurde die Landvogtei von Graf Johannes ausgelöst.

Auch in der Stadt Memmingen und in deren Etter glaubte Hans als Reichslandvogt die Todschläger bestrafen zu dürfen, überließ aber dies Strafrecht wahrscheinlich, um nicht auch hier noch in einen Prozeß verwickelt zu werden, mit Erlaubniß des Königs am 5. August 1495 gegen jährliche 25 Pfund Heller der genannten Stadt.³⁾

Nicht als Landvogt, sondern als Herr zu Wolfegg war er mit Heinrich von Schellenberg in Zwistigkeit gerathen. Letzterer reichte beim Hauptmann der St. Jörgengesellschaft seine Klagen ein, die sich auf Jagd, Fischerei und Gerichtsbarkeit bezogen. Am 2. März 1490 wurde deswegen zu Überlingen vor dem Hauptmann und einem Ausschuß der St. Jörgengesellschaft Verhandlung gepflogen. Graf Hans berief sich bei allen Punkten darauf, daß die betreffenden Wälder und Bäche in seiner Herrschaft Wolfegg und deren hohen und niederen Gerichten gelegen seien. Es wurde nichts entschieden, vielmehr kam der Handel an das kaiserliche Kammergericht und dauerte noch über 60 Jahre.⁴⁾

In seiner Eigenschaft als Mitinhaber der Herrschaft Waldburg und Herr zu Wolfegg war Hans und mit ihm seine Vettern, Hans der ältere und Hans der jüngere, Truchsessen von Waldburg, in Mißhelligkeiten gerathen mit der Stadt Ravensburg wegen deren obersten (süd-

1) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Registraturbuch H 265 im Staatsarchiv in Wien. Als aber zwei Jahre später Jakob von Landau die Landvogtei erhielt, socht er diesen Vertrag sofort au. Hess, Prodromus 208.

3) Original im Reichsarchiv in München unter Stadt Memmingen.

4) Urkunde im Wolfegger Archiv Nr. 7307.

lichsten) Forsten im Altdorfer Wald, sowie deswegen, weil die von Ravensburg als oberste Förster desselben Waldes sich berechtigt glaubten, auch in der Truchfessen Zwingen und Bännen vor ihr Waldgericht bieten zu lassen. Deputirte von Konstanz, Überlingen, Lindau, St. Gallen, Wangen und Buchhorn, die in Gemäßheit des Vertrages von 1389 zu vermitteln hatten (siehe oben S. 412), machten am 14. März 1495 zu Konstanz folgende Vorschläge. Was zunächst die Vorladung vor das Waldgericht betreffe, solle Ravensburg, wenn jemand, der zu Waldsee, Wolfegg, Waldburg und in den dazu gehörigen Gerichten gefessen sei, Mißgehäu oder Wüstung in den gemeinen oder in der von Ravensburg besondern Forsten des Altdorfer Waldes begieuge und die Stadt Ravensburg dies vor ihrem Waldgericht ahnden wolle, die Amtleute des Grafen und der Truchfessen ersuchen, den Waldfrevlern bei fünfzehn Schilling Pfennig Strafe zu gebieten, an dem bestimmten Gerichtstag in Ravensburg zu erscheinen. Erscheinen sie nicht, so möge Ravensburg richten, und die Strafe für den Frevel, sowie die fünfzehn Schilling Pfennig sollen an die Stadt (Ravensburg) bezahlt werden und davon vertragsmäßig die Truchfessen zwei und die Stadt ein Drittel erhalten. Die Zehrung beim Waldgericht solle aus den Strafen und Bußen, welche dort fallen, bestritten werden. Was sodann die Holzgerechtigkeit des Schlosses Waldburg betreffe, sollen und mögen die Herren von Waldburg das nöthige Brenn- und Zimmerholz in der von Ravensburg eigenen obersten (südlichst gelegenen) Forsten, so sie in der Nähe des Schlosses Waldburg im Altdorfer Wald haben, nach vorausgängiger Anzeige in Ravensburg hauen lassen. Bezüglich des andern Holzhauens soll es bei dem Vertrag von 1478 bleiben und jeder Theil die Seinigen anhalten, sich darnach zu richten. In den andern vielerlei Punkten, die beide Parteien klagend vorgebracht, sollen sie sich in Zukunft beiderseits gebühlich, freundlich und nachbarlich halten. Diese Vorschläge wurden von den beiderseitigen Deputirten auf Hinterfichbringen (d. h. auf allenfallige Genehmigung ihrer Auftraggeber) angenommen.¹⁾ Da aber dieselben zu Gunsten der Truchfessen lauteten, so nahm sie die Stadt Ravensburg nicht an. Um ihre Stellung zu befestigen, ließ sie sich zuerst von R. May am 28. Juli desselben Jahres zu Worms die früheren Vertrags- und Spruchbriefe wegen ihrer Irrungen mit den Truchfessen bezüglich des Altdorfer Waldes bestätigen.²⁾ Hierauf wandte

1) Urkunde im Wolfegger Archiv Nr. 97.

2) Registraturbuch H 187 im Staatsarchiv in Wien.

sie sich von dem Spruch der Städte appellirend an das Reichskammergericht. Dieses verhandelte darüber am 10. Mai 1497 zu Frankfurt und wies dann am 9. März 1498 zu Worms die Appellation der Stadt zurück, bestätigte den Ausspruch der sechs Städte und verurtheilte Ravensburg in die Kosten des Verfahrens.¹⁾

Während Hans und Ravensburg in obiger Sache gegen einander standen, halfen sie dagegen gleichzeitig in dem Streite mit Jos Humpiß und Konrad Hablitzel zusammen. Auf ihrer Seite waren dabei noch Graf Ulrich von Montfort-Lettwang und die Stadt Wangen. Humpiß und Hablitzel hatten ohne alle Ursache den Friedrich von Posta und Nicolaus von Bezingen mit etlichen Bürgern von Ravensburg unmittelbar vor dem Thore dieser Stadt räuberisch überfallen und, während Friedrich von Posta in die Stadt entran, den Raub in des Humpiß eigenes Haus in Ragenried gebracht. Am 15. August 1496 nahm Graf Heinrich von Fürstenberg mit andern königlichen Räten im Auftrage des Königs die Aussage der erstgenannten Partei bezüglich dieses von der zweiten begangenen Landfriedensbruchs entgegen und berichtete sodann darüber dem Könige.²⁾ Der weitere Verlauf der Sache ist nicht bekannt.

Diese Streitigkeiten, welche Hans als Landvogt wie als Theilhaber an der Herrschaft Waldburg und zur Aufrechthaltung des Landfriedens hatte, scheinen ihn in jenen Jahren hauptsächlich beschäftigt zu haben. Wenigstens ist uns über seine sonstige Thätigkeit in jener Zeit nur sehr wenig überliefert.

Am 5. Juli 1492 ertheilte ihm K. Friedrich den Auftrag, von Graf Ulrich von Montfort dem ältern, den er mit der Herrschaft Lettwang und ihren Herrlichkeiten, hohen und niedern Gerichten, sowie mit ebendenselben Rechten in seiner Pfandherrschaft Egloß belehnt habe, an seiner Statt die Huldigung entgegenzunehmen und darüber Bericht zu erstatten.³⁾ Als sodann K. Friedrich am 19. August 1493 zu Linz gestorben war, ließ sich Hans von K. Maximilian am 29. November desselben Jahres mit dem Blutbann in seiner Herrschaft Wolfegg und am 2. März 1494 zu Rempten mit dieser selbst sammt allen hohen und niederen Gerichten, Wildbännen, Forsten u. s. w. belehnen⁴⁾ und am 21. Mai

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 5105.

2) Fürstent. u.-B. 4, 177.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 423.

4) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 3517 und 13676.

ebendasselbst seine Privilegien bestätigen. ¹⁾ Am 8. April 1494 nahm er im Auftrag des Königs von Graf Hug von Montfort und am 31. Mai von Graf Ulrich von Montfort wegen der Herrschaft Lettnang und Grafschaft Egloß den Lehenseid ab, über welcher letzteren Act er noch am 3. Juli 1495 eine besondere Urkunde ausstellte. ²⁾ Am 4. Mai 1495 beredete er letzteren Grafen und den Truchfessen Johannes den ältern von Waldburg, in ihren Streitigkeiten wegen Forst und Wildbann und hoher und niederer Gerichtsbarkeit an den Grenzpunkten der Grafschaft Egloß und Herrschaft Trauchburg den Wolfgang von Klingenberg vom R. Mag als königlichen Kommissär zu erbitten. ³⁾ Am 2. Oktober gleichen Jahres gab er mit andern eine Erläuterung des montfortischen Erbvertrags vom Jahre 1493. ⁴⁾ Am 4. Dezember darauf erklärte er auf Ansuchen beider Parteien seine Geneigtheit, den Streit zwischen dem Fürstabt von Rempten und den Grafen von Montfort beiden zu Gefallen zu vermitteln. ⁵⁾ Am 28. April 1497 verglich er den Grafen Haug von Montfort-Rothenfels mit dessen Bruder Johannes in Betreff mehrerer Punkte, desgleichen am 2. November desselben Jahres die Grafen von Montfort zu Rothenfels mit denen zu Lettnang über den Wildbann ihrer Herrschaften. ⁶⁾

Unterdessen war am 17. März 1496 der schwäbische Bund auf drei Jahre verlängert worden und gleichzeitig auch die darin befindliche, beziehungsweise einen Bestandtheil desselben bildende St. Jörgengesellschaft, welcher Graf Hans angehörte. ⁷⁾ R. Mag, welcher mit seinen vorberer Landen dem verlängerten Bund beigetreten war, befahl am 18. Oktober 1496 denselben und namentlich den Städten und Herrschaften Walbsee, Saulgau, Mengen, Rieblingen, Munderkingen und anderen, so den Truchfessen verpfändet waren, dem Hans Jakob von Bodman dem

1) Registraturbuch H H 44 im Staatsarchiv in Wien.

2) Originale im Reichsarchiv in München. Mit dem Hause Montfort scheint Graf Hans überhaupt befreundet gewesen zu sein. Denn im Herbst 1495 erläuterte er mit andern den montfortischen Erbvertrag (Original in München), und 1506 ist er Vogt der Gräfin Holbe von Montfort, als diese vor dem Landgericht den Erbverzicht leistete. Original in München.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

4) Original im Reichsarchiv in München.

5) Original im Abelsselet des Reichsarchivs in München.

6) Original im Reichsarchiv in München; vergl. auch Banotti a. a. O. S. 140 und S. 190.

7) Datt, De pace publica S. 338.

älteren, den er als seinen Hauptmann aufgenommen habe, auf dessen Erfordern mit ihrer Mannschaft zuzuziehen.¹⁾ Am 29. desselben Monats schickte er (d. h. seine Regierung in Innsbruck) ihnen Entwürfe zu, damit sie sich gegen den Bund verschreiben, wie zu Sigmunds Zeiten auch geschehen sei.²⁾ Nun bestimmte aber der Vertrag von 1454, daß die Truchfessen nur dem Herzog Sigmund und seinen ehelichen Söhnen und sonst niemand mehr mit den gedachten Städten und Herrschaften gehorsam und gewärtig sein und sie offen halten mußten. Ohne Zweifel machten daher die Truchfessen bei R. Max und seiner Regierung in Innsbruck Vorstellungen. Die nächste Folge war, daß König Maximilian dem Jakob von Landau die Erlaubniß gab, die Landvogtei um den Pfandschilling von Graf Hans von Sonnenberg zu lösen, und letzterem am 14. Dezember 1497 befahl, dieselbe ersterem zu überantworten.³⁾ Doch scheint Jakob von Landau die nöthigen Geldmittel noch nicht gehabt zu haben, da wir den Grafen Hans noch den ganzen Sommer 1498 über im Besiz der Landvogtei finden.⁴⁾ Eine weitere Folge war, daß der König den, gleichwohl vergeblichen, Versuch machte, die truchfessischen Pfandschaften, wie er sie nannte, zu lösen. Daher darf man sich nicht wundern, daß sich daraufhin die Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg abgeneigt zeigten, als R. Max am 28. Juni 1498 bei Strafe der Acht befahl, dem auf 12 Jahre verlängerten schwäbischen Bund beizutreten. Sie und die Grafen Hug, Ulrich, Johannes und Hug von Montfort reichten am 28. August 1498 ein Bittgesuch und Beschwerden gegen diese Erstreckung des Bundes an den König ein. Darin führten sie aus: „Fürs erste haben wir Graffschaften und Herrschaften und darin alle Regalien, hohe und niedere Gerichtsbarkeit, vom heiligen römischen Reich zu Lehen; also was darin gehandelt wird, soll vor uns und unsern Gerichten berechtigt und gestraft werden. Da un-

1) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und in Innsbruck.

2) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Konzept im Staatsarchiv in Wien. Die Urkunde, worin R. Max die Landvogtei Schwaben dem Jakob von Landau, seinem Landvoigt der Markgrafschaft Burgau, um 13300 fl. verpfändete, ist erst vom 20. Dezember 1497 datirt. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Am 30. Januar 1498 gelobte Jakob von Landau, sobald er die alten Pfandbriefe von dem Grafen von Sonnenberg zu seinen Händen gebracht habe, dieselben auf die Schatzkammer nach Innsbruck zu liefern und dafür einen neuen, dem alten gemäßen in Empfang zu nehmen. Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Am 16. August 1500 stellte R. Max diesen neuen Pfandbrief für Jakob von Landau aus. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

terstehen sich die Edelleute, Bürger und andere, die darin gefessen sind, in den Bund zu kommen und vor diesen alle ihre und der ihrigen Handlungen, so doch in unsern Graffschaften und Herrschaften und hohen und niedern Gerichten geschehen, zu ziehen; wenn das erlitten sollt werden, so werden wir beraubt aller unserer Freiheiten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Gerichten, Forsten und Wildbännen. Zweitens findet sich ein Artikel, daß niemand den andern vergewaltigen solle, und geschehe es doch, so soll der Vergewaltigte nichts mit dem Gegentheil vornehmen, was wider alle Billigkeit, Fug und Recht geht; denn der Vergewaltiger ist sicher (vor) der Gegenthät und betrachtet nicht Fug oder Unfug, sondern nur das, woburch er sein Vorhaben ausführen könnte. Und so uns also von unsern Edelleuten, Bürgern und Bauern, in unserer Obrigkeit gefessen, gewaltige Eingriffe geschehen, dürfen wir uns nicht wehren, und so wir sie darum anziehen, sagen sie, sie seien uns dessen nicht geständig und bieten uns Recht vor dem Bund, also zieht man uns unsere Kleider ab. Drittens soll keiner appelliren, aber der erste Richter kann aus Unkenntniß oder Parteilichkeit einem ein Gut absprechen, und dann ist's verloren. Viertens haben wir und unsere Vordern (selbst-) gewählten Heerfürsten und Herren gebient, die unsere und unserer Vordern Kinder erzogen haben und erziehen; nun mögen wir unsere Kinder bei uns selber nicht behalten, sondern an der Fürsten und Herren Höfe thun, damit sie etwas lernen; zudem so erheischt unsere Nothdurft, daß wir selbst Fürsten und Herren dienen, was uns in diesem Falle abgestriekt ist." Sodann fänden sie es unziemlich, daß sie wegen ihrer Graffschaften, Herrschaften, Leute und Güter, auch wegen ihrer Personen vor Edelleuten zu Recht stehen müssen. Auch gefalle ihnen der Artikel nicht, wornach im Falle eines Aufruhrs (Kriegs) diejenigen, welche Leute haben, wie die Grafen und Herren, Leute hergeben müssen und die andern, welche keine Leute haben, nur Lieferung; also müssen sie, weil sie dieselben ohne Rüstung und Sold nicht aufbringen können, Leute und Gut hergeben, die andern nur Lieferung (Gut); und wenn etliche von den ihrigen umkommen, so können deren Güter nicht mehr bebaut werden, und so kommen sie durch diesen Artikel um Leute und um Gut. Daran knüpften sie verschiedene Vorschläge, wollten nur mit Vorbehalt dem Bunde beitreten, und zwar als Grafen und Reichsstände mit besonderer Verschreibung, wie sich das für sie gebühre und andere, wie Wirtemberg, Baiern, der Bischof von Mainz u. s. w. auch thun. Wolle der Bund nicht darauf eingehen, so erbieten sie sich, die Sache auf dem künftigen Reichstag zu Worms zu erläutern.¹⁾

1) Klüpfel, Urkunden 1, 260—264. Der schwäbische Bund bestand am 24.

Mittlerweile trat jedoch ein Ereigniß ein, welches alle diese Erwägungen und Vorstellungen in den Hintergrund drängte, ein Ereigniß, welches die ganze Aufmerksamkeit des Königs sowohl als des schwäbischen Bundes in Anspruch nahm, und welches auch den Grafen Johannes sehr nahe berührte; es war der Ausbruch des Schweizerkrieges. Schon lange hatte dies gedroht. Die Eidgenossen hatten sich allmählig dem deutschen Reich immer mehr entfremdet. Den Versuch K. Friedrichs, sie wieder Deutschland mehr zu nähern durch den Anschluß an den schwäbischen Bund, wozu er sie einlud, hatten sie durch ihre Ablehnung scheitern gemacht. Dafür stieg bei ihnen und bei den Schwaben die gegenseitige Erbitterung immer mehr, genährt durch wechselseitige Redereien und Beschimpfungen. K. Max selbst wurde, da er als Erbe der schwäbischen und tirolischen Lande des Erzherzogs Sigmund dessen Bündniß mit ihnen erneuern wollte, mit seinen Vorschlägen abgewiesen. Der König bedurfte Geld gegen die Türken und Franzosen; deßhalb wurde eine Kriegsteuer unter dem Namen des gemeinen Pfennigs ausgeschrieben. Das Reich hatte Ordnung nöthig gegenüber der noch immer nicht gebändigten faustrechtlichen Selbsthilfe. Es wurde zu diesem Zweck ein allgemein verbindliches Sicherheitsgesetz, Landfrieden genannt, erlassen und das Reichskammergericht zur Vollziehung desselben aufgestellt. Die Eidgenossen, aufgefordert, diesen Reichsvorschriften sich zu fügen, lehnten es ab namentlich auf dem Reichstag zu Lindau im Jahre 1496, wo sich die gegenseitige Abneigung fast bis zu Drohungen gesteigert hatte. Ihre Abneigung gegen jegliche Herrschaft und französischer Einfluß zusammen trieben sie zu einem solchen Verhalten. Wie die Eidgenossen in dieser Sache, so benahmten sich die Stadt St. Gallen und das Land Appenzell in Beziehung auf ihre Angelegenheiten. Sie bestritten die Kompetenz des Reichskammergerichts in Forderungssachen der Familie Barmüller und des Landammanus Schwandiner von Appenzell, vom Kriege wegen des Morschacher Klosterbruchs herrührend; St. Gallen kam darüber im Jahre 1496 in die Acht. Nach dem Reichstag von Lindau schien ein Reichskrieg gegen die Schweizer unvermeidlich. Man rüstete sich zu beiden Seiten. Bereits im Frühling 1497 befürchtete man in Schwaben einen Einfall der Eidgenossen. Daher verständigte man sich auf dem anfangs April genannten Jahres zu Überlingen abgehaltenen schwäbischen Bundestage über Sicherheitsmaßregeln und bestimmte die Sammelplätze des Bundesheeres. Hiernach sollten im Falle eines Überzugs und Ein-

September 1498 aus Mainz, Württemberg, Baden, Brandenburg, Trier, Augsburg, dem Adel und den Städten.

bruchs der Schweizer Graf Hans von Sonnenberg, Herr Hans, Truchseß zu Walbsee, die Äbte von Schussenried, Weingarten und Weissenau und die Städte Ravensburg, Wangen und Leutkirch mit ihrem Volk auf Ravensburg, Graf Ulrich von Montfort, Herr zu Lettnang, Graf Hans und Graf Hugo von Montfort, Gebrüder, Herr Hans Truchseß der alte, die Städte Rempten und Isny auf nächstem Weg der Argen zuziehen.¹⁾ Zwar verzog sich damals noch etwas das drohende Gewitter, aber die Spannung blieb und entlud sich nur um so heftiger im Jahre 1499.

Raum hatte dieses Jahr begonnen, so standen beide Theile einander mit den Waffen in der Hand gegenüber. Der Krieg begann zunächst im Bintschgau. Im Graubündter Land, wo R. Max dem Grafen Gaudenz von Matsch das Prätigau abgekauft hatte, bestanden schon seit Jahren nachbarliche Irrungen wegen der Gerichtsbarkeit in mehreren Bezirken des Bintschgaus und Unterengadins zwischen der österreichischen Regierung in Tirol einerseits und dem grauen Bund und den Churer Gotteshausleuten andererseits. Letztere waren im Bund mit den Eidgenossen. Wegen gewisser Rechte über das Frauenkloster zu Münster (im Münsterthale des Bintschgaues), welche dessen Vogt und Schirmherr, R. Maximilian, als Fürst von Tirol ansprach, geriethen sie im Januar 1499 in offenen Kampf und nahmen zunächst dieses Kloster ein. Darob wurde natürlich die österreichische Regierung aufgebracht. Sie erließ deshalb ein Aufgebot und mahnte auch den schwäbischen Bund, zu dem R. Maximilian mit seinen vorderen Landen gehörte, um Hilfe, während dagegen der graue Bund und die Churer Gotteshausleute die Eidgenossen als Verbündete hatten.²⁾

Über den Verlauf des Krieges in jener Gegend liegt uns ein kurzer Bericht vom 18. Februar 1499 vor. Hans Jakob von Bodman, Hauptmann, Hug, Graf zu Montfort, Herr zu Bregenz, Johannes, Truchseß zu Walzburg, der jüngere, Hans von Königsegg, Vogt zu Feldkirch, Kaspar von Welsperg, Eberhard von Weiler, Hans von Schellenberg, Hans Jakob von Landau, Eberhard von Stuben, die Gesandten von Ulm und die Stadt Feldkirch schrieben nemlich unter besagtem Datum

1) Klüpfel, Urkunden 1, 224. Vergl. darüber Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen 1, 57 f.; Freiherr von und zu Aufsess in den Schriften des Bodenseevereins 1, 70 f.; Kaufmann-Bayer ebendasselbst 9, 7 f.; Saggemüller a. a. D. 1, 460; von Arz 2, 429 und 435.

2) Stälin 4, 25; vergl. auch Klüpfel a. a. D. 1, 347 f.

an den König: Er wisse ja das Vornehmen der Engadiner und Bündtner gegen seine inneren Lande; darauf sei ihnen von den Regenten (Regierung in Innsbruck) geschrieben worden, nach ihrem Gutdünken gegen die Bündtner zu handeln und ihnen Abbruch zu thun.¹⁾ Auf diesen Befehl hin haben sie sich durch ein österreichisches Landaufgebot verstärkt. Die Eidgenossen aber haben durch ihre Verwandten dem von Brandis etliche Häuser im Gericht Balzers verbrannt²⁾ und daraufhin die von Maiensfeld mit den Bündnern und ihren Mitgewandten nicht weit von des Königs Schloß Gutenberg oben am Rhein auf einer Steige eine Leze oder Bollwerk errichtet, sich darin mit Gewalt (mit einer Besatzung) gelegt und dadurch die Landstraße verschlossen. Sie seien von Herrn Ludwig von Brandis ersucht worden, ihn, da er im Schirm der königlichen Majestät sei, auch darüber Briefe habe, von des Königs wegen zu schirmen und nicht zu verlassen; auch sei ihm, dem Hauptmann (Hans Jakob von Bodman), deswegen Befehl von Innsbruck aus gekommen. Deshalb haben sie gegen die Bündtner und auch zu Schirm des von Brandis sich unterstanden, die vorgenannte Leze auf der Steig mit Sturm abzuthun, Maiensfeld zu erobern und es mit 400 Mann vom österreichischen Landaufgebot zu besetzen. Nun seien aber die Eidgenossen mit ungefähr 6000—7000 Mann herüber auf Ludwig von Brandis gezogen, haben sein Schloß Baduz eingenommen, ihn gefangen und die Seinigen mehrtheils in Guldigung genommen und am Aschermittwoch (13. Februar) Maiensfeld³⁾ wieder erobert. Diesem ihrem Gewalt haben sie mit so wenigem Volk nicht widerstehen können, da sie von niemand Hilfe gehabt als vom Bund in Schwaben 2000 Knechte, die aber, als sie in einem Treffen 160 verloren, alle wieder verlaufen seien. Sie seien verachtet

1) Es scheint, daß zuerst der Weg der gütlichen Verhandlung gewählt wurde und anfangs von Erfolg begleitet war. Denn am 6. Februar melden die Hauptleute und Räte (des schwäbischen Bundes), zu Konstanz versammelt, die Sache im Buntschgau sei ehrlich gerichtet, die Völker können wieder abziehen; da man aber nicht wisse, wie der Widerpart abziehen werde, so sollen sie sich gerüstet halten, wenn wieder an den Sturm geschlagen werden solle. Klüpfel a. a. O. 1, 283. Ebenso heißt es im eidgenössischen Abschied vom 5. Februar 1499: „Jeglicher Bote weiß zu sagen, wie der Handel gerichtet und geschlichtet ist, deshalb unsere Bundesgenossen von Curwalen unseres treuen Aufsehens und Trostes hoch gedant haben.“ Eidgen. Abschiede III. 1, 592. Desgleichen berichtet am 10. Februar Hans Ungelter an Eßlingen, daß die Eidgenossen den Stillstand gebrochen, worauf die Bündischen Maiensfeld eingenommen. Klüpfel a. a. O. 1, 286.

2) Wird wohl am 6. Februar geschehen sein; vergl. Klüpfel a. a. O. 1, 283.

3) Vergl. darüber auch Eidgen. Abschiede III. 1, 593.

und verlassen von jedermann, ausgenommen von Ulm, welches genannte Rätthe mit 40 Pferden geschickt habe, „die liegen bei uns zu Feldkirch.“ Letzten Sonntag (17. Februar) seien die Eidgenossen über die Ill in des Königs Land gen Rankweil, Sulz und Altenstadt und andere Dörfer gezogen und liegen noch jetzt vor ihnen (den Brieffschreibern), nehmen den armen Leuten ihr Hab und Gut und führens über den Rhein. Der ganze vordere und innere Allgau habe gehuldigt bis an den Arlberg; die übrige Landschaft, gen Rankweil gehörig, sei auch zerlaufen; sie selbst seien belagert, haben wenig Lieferung (Proviand) und bitten um Hilfe.¹⁾

Mittlerweile hatte der Krieg auch im Hegau begonnen. Die eidgenössischen Orte Zürich, Bern, Freiburg, Solothurn und Schaffhausen rückten in der Mitte Februars mit größter Heeresmacht ins Hegau,²⁾ wo sie durch Brandschatzung und Niederbrennung mehrerer Schlösser und Dörfer wie Randeck, Heilsberg, Rosenegg, Friedingen, Homburg, Steiplingen, Neuhausen und anderer großen Schrecken verbreiteten; gegen Ende des Monats aber zogen sie sich wieder nach Schaffhausen, Diessenhofen und Stein zurück, welche Städte hier ihre Hauptsammelpunkte bildeten. Als solche standen ihnen von Seite des schwäbischen Bundes gegenüber Fürstenberg, Engen und Stodach. Am 20. Januar 1499 war zu Konstanz ein Kriegsplan des schwäbischen Bundes aufgesetzt und dabei bestimmt worden, wie beim Annahen der Eidgenossen mit Büchschenschießen und Sturmgeläute Zeichen zu geben wären; auch waren die Sammelplätze auf einer von Fürstenberg über Tuttlingen, Engen, Stodach, Ser-

1) Das Schreiben liegt im Staatsarchiv in Wien.

2) Auf Mittwoch nach der alten Fastnacht (20. Februar) gibt Hug, Billinger Chronik Manuscr., an. Dagegen sagt er, daß die Billinger am 14. Februar ausgezogen, am 15. gen Engen gekommen, nahe bei dieser Stadt sich mit den Leuten des Grafen von Fürstenberg vereinigt und die Schweizer im Hegau stark brennen gesehen haben. In Engen lag der Zug der Württemberger, der sich bald gen Tuttlingen wandte; die von Billingen aber zogen gen Sickingen; in Engen wurden 800 Büchschensätze zurückgelassen. Am 16. kamen die Eidgenossen vor Engen und forderten es zur Übergabe auf, wurden aber durch die Büchschensätze abgetrieben. Das bündische Heer in jener Gegend war 4000, das der Eidgenossen 13000 Mann stark. Hug, Billinger Chronik Msr. Im eidgenössischen Abschied vom 18. Februar heißt es: Den Anschlag des Zuges, welchen Zürich, Bern, Freiburg und Solothurn thun wollen, und wie sie alle am nächsten Montag (18. Februar) zu Schaffhausen und Diessenhofen eintreffen und darnach im Namen Gottes hinziehen sollen, weiß jeder Bote. Eidgen. Abschiede S. 1, 592. Vergl. darüber auch a. a. O. S. 594. Also dürfte die letzte Angabe Zugs um 8 Tage zu früh angeführt sein. Vergl. auch Riezler, Fürstent. Geschichte S. 423 Anmerkung 2.

natingen, Langenargen, Ravensburg und Wiberach bis Ulm reichenden Kette fester Orte bestimmt worden.¹⁾

Der Hauptwaffenplatz war übrigens Konstanz, das sich erst kürzlich dem Bunde angeschlossen hatte. Dort sammelten sich hauptsächlich die Kontingente der Städte. Dieselben kamen jedoch sehr faumselig, und ihre Knechte taugten oft gar wenig, wie bei Bregenz, wo sie gleich anfangs im hellen Schrecken davonliefen,²⁾ desgleichen vor Basel.³⁾ Sei es nun, daß die ersternannten Hauptleute der Städtecontingente über solch schlechte Truppen das Kommando nicht länger führen wollten, sei es, daß andere Gründe deren Rücktritt bestimmten, kurz, es fand ein ziemlich rascher Wechsel der Hauptleute statt. Graf Hans von Sonnenberg war etwa 4—5 Tage Hauptmann derselben, Hans Kaspar von Laubenberg 8 Tage; dann erhielt Hans, Truchseß von Waldburg, der jüngere (vor dem 27. März) diese Stelle⁴⁾ und bekleidete sie wohl während des ganzen Krieges.

Weil man einen wiederholten Einfall der Eidgenossen besorgte, war auf dem Bundestag zu Überlingen am 8. März bestimmt worden, daß die Fürsten und der Bund für den großen Feldzug 20000 Mann zu Fuß und 2500 zu Roß stellen sollten; einstweilen aber wollte man 5000 (bald darauf 10000) zu Fuß und 800 zu Roß für den täglichen Krieg annehmen. Über dieses Kriegsvolk wurde Graf Wolfgang von Fürstenberg als Feldhauptmann bestellt. Unter ihm kommandirte Truchseß Hans das Kontingent der Städte. Da der Krieg gegen die Eidgenossen zugleich Reichskrieg war, so hatte R. Max zum obersten Feldhauptmann des Reichs über den ganzen Krieg den Herzog Albrecht von Baiern bestellt, der zwar am 16. April mit ein paar hundert Pferden in Überlingen einrückte, aber, arger Zögerung beschuldigt, schon am 8. Mai wieder seiner Stelle enthoben und durch den Markgrafen Friedrich von Brandenburg-Ansbach ersetzt wurde, der am 21. Mai mit Mannschaft von Ansbach ausrückte.⁵⁾

1) Stälin 4, 27; Niezler, Fürstenb. Gesch. S. 423 ff.

2) Klüpfel a. a. D. 1, 294 und 309. Am 21. Mai schrieb Hans Ungelter, der Abgeordnete von Eßlingen, er habe bisher wohl 30 Knechte minder gehabt und damit 80 fl. erspart. Klüpfel a. a. D. S. 334. Nur Ulm und Speier thaten sich hervor. Klüpfel S. 312. Sonst waren die Abgesandten der Städte mehr oder weniger besorgt, daß sie ja nicht mehr thaten als die andern. Klüpfel 1, 310.

3) Klüpfel a. a. D. 1, 309.

4) Vergl. Klüpfel a. a. D. 1, 305.

5) Stälin a. a. D. 4, 30 f.

Unterdessen hatte der Krieg seinen Fortgang genommen. Er wurde erbittert und grausam geführt. Die Eidgenossen hatten am 22. März auf dem Bruderholz bei Basel einen Sieg erfochten, und bald kam die Warnung nach Konstanz, daß sie (die Eidgenossen) 4000 Mann stark zu Ermatingen sich gelegt, 2 Schlangen an den Rhein der Au gegenüber gestellt und viele Schiffe gen Ermatingen geführt haben, so daß zu besorgen sei, sie werden die Au überfallen. Deswegen ließ der Bund dem Hauptmann Hans Truchseß von Waldburg nach Konstanz die schriftliche Weisung zugehen, die in der Au zu stärken.¹⁾ Am 11. April machten Graf Wolfgang von Fürstenberg und Truchseß Hans sammt den Württembergischen und Babilischen mit 6000 zu Fuß und 600 zu Roß von Konstanz aus einen Ausfall auf die schweizerischen Bodenseedörfer Triboldingen, Ermatingen und Mannenbach, plünderten und verbrannten sie und erschlugen ungefähr 400 Schweizer. Im Heimziehen aber wurde keine rechte Ordnung mehr gehalten. Das erfahen die Eidgenossen und machten von der Höhe herab aus dem Holz zwischen Triboldingen und Gottlieben 1500 Mann stark einen Ueberfall, während vielleicht noch ebensoviel in der Reserve standen. Schon auf das Geschrei hin, daß die Eidgenossen erhoben, flohen die Fußknechte, bevor die Mehrzahl von ihnen auch nur einen Feind gesehen; „keiner von ihnen hat mehr einen Spieß genaigt, keiner einen Schuß gethan.“ Die Reifigen allein setzten sich zur Wehr und ließen den Feind nicht vom Berge herab; wenn sie nicht gewesen wären, so wäre auch nicht der dritte Mann von den Fußknechten davongekommen. Diese flohen unterdessen an den Rhein; alle haben übersetzen wollen, einander gestoßen und ertränkt, andere haben sich ruhig niedergesetzt, nackt ausgezogen und über den Rhein schwimmen wollen, einige sind hier und andere im Graben vor Konstanz ertrunken. Von den Reifigen fielen Heinrich und Burkhard von Mandach, beide Ritter, Hans von Neuned, Karl Breisacher von Konstanz und 10 Knechte; Hans von Reischach wurde durch den Schenkel geschossen. Außerdem mußte sämtliches Geschütz zurückgelassen werden; es waren dies 9 Schlangen und eine Viertelbüchse von den Bündischen und zwei zu Ermatingen erbeutete Schlangen.²⁾ Das feige Betragen des Fußvolks hatte natürlich eine

1) Klüpfel a. a. D. 1, 309. Im eidgen. Abschied vom 11. März findet sich: Jedes Ort soll die Seinen schwören lassen, wenn wir hiefür ein Gefecht oder Streit thun, keine Gefangenen zu machen, sondern alles todt zu schlagen, „als vnser frommen Altvordern allweg brucht haben.“ Eidgen. Abschiede 3. 1, 600.

2) Kiezler, Fürstenb. Gesch. S. 428 f.; Klüpfel a. a. D. 1, 316. Konstantin Ebinger sagt in seinem Schreiben an Eßlingen, es seien elf Schlangen, eine Karttaune

Verstimmung der Reifigen gegen sie zur Folge, und der Fürsten Hauptleute ließen sich merken, sie wollen nicht mehr mit den Fußknechten fechten oder bei ihnen sein, sondern was ihnen zu thun gebühre, für sich selbst thun.¹⁾ Als daher die Hauptleute und Rätthe des Bundes am 13. April an die Städte den Befehl erließen, mit der noch fehlenden Mannschaft unverzüglich aufzubrechen, bemerkten sie, man solle auch keine so „ungenietete Leute“ schicken, wie das erstemal, wovon man nur Spott und Schaden habe.²⁾ Hans Ungelter gibt in seinem Schreiben an Esslingen (14. April) den Rath, ein oder zwei Edelleute mit 8—10 Pferden zu bestellen, es sei ihm dazu Herr Jakob, Truchseß von Trauchburg,³⁾ angezeigt worden. Andere Städte haben auch Reifige statt der Fußknechte angenommen; der Fürsten Leute sagen, sie wollen nicht mehr mit unsern Knechten fechten. Drei Tage später wiederholte er den Rath, Reifige statt Fußknechte anzunehmen, denn jedermann habe ein Erschrecken ob den flüchtigen Buben.⁴⁾

Dagegen waren die Eidgenossen durch diesen Erfolg so ermutigt worden, daß sie nun allenthalben wieder die Offensive ergriffen. In der Gegend, wo der Krieg seinen Anfang genommen, lagen gegen 7000 Mann derselben und davon allein 4000 vor dem Schloß Gutenberg. Diese alle rückten vor und schlugen die Königlichen am 20. April bei Freystanz (oberhalb Feldkirch).⁵⁾ Ebenso rückten auch die im Thurgau befindlichen Schweizer vor, zogen vor Thiengen, Rüssaberg, Stühlingen, Blumenfeld und eroberten all diese Plätze in kurzer Zeit; nun entstand die Befürchtung, „sollten sie weiter vorziehen und in Herzog Ulrichs Land (Wirttemberg) kommen, so sei zu besorgen, die Bauern werden sich alle zu

und zwei den Schweizern abgenommene halbe Schlangen gewesen. Stälin a. a. D. 4, 32 spricht von einem Übergewicht des Fußvolks der Eidgenossen. Dies ist indeß nur insofern richtig, wenn darunter größere Mächtigkeit, nicht aber, wenn größere Zahl gemeint ist; denn die Schweizer hatten nicht die Hälfte des gegnerischen Fußvolkes. Sodann spricht er von einem äußerst blutigen Sieg; nach dem Bericht der Städtegesandten bei Klüpfel a. a. D. S. 314 ff. haben die Reifigen nicht über 20 verloren, von dem Fußvoll sind ungefähr 80 im Rhein auf der Flucht ertrunken, viele wurden zersprengt. Wiederholt wird hervorgehoben, daß die Flucht ohne alle Noth gewesen sei. — Die Eidgenossen lagen damals in ziemlicher Anzahl im Schwaderloch. Eidgen. Abschiede 3. 1, 605.

1) Klüpfel a. a. D. 1, 315.

2) Klüpfel a. a. D. 1, 313.

3) Es war dies der Sohn des Truchsessens Hans von Waldburg des ältern.

4) Klüpfel a. a. D. 1, 317 ff.

5) Klüpfel a. a. D. 1, 317; Stälin 4, 32.

ihnen schlagen.“¹⁾ Allein sie kehrten wieder um, weil sie unter sich selbst uneins geworden, nicht aber, weil sie sich vor dem Feind zu fürchten hatten. Dessen Heer bestand noch nicht aus den besten Leuten. Denn Anfangs Mai berichtet Georg von Emershofen an Nördlingen: Hans Truchseß von Waldburg habe zu Konstanz die Knechte mustern wollen, es seien ihrer ob 200 verloren, man wisse nicht, wo sie hingelaufen seien. Zu Feldkirch seien 100 von der Wache weggelaufen, niemand wisse wohin.²⁾

Schon am 13. April hatte Hans Ungelter an Eßlingen geschrieben, wenn der König nicht bald komme, so werde es nicht gut gehen.³⁾ Dieser hatte allerdings schon im Januar von Antorf (Niederlande) aus versprochen, er werde sich eilends mit aller Macht und des Reiches fliegender Fahne gen Konstanz verfügen, die Bauern zu strafen.⁴⁾ Aber er mochte sich von den Niederlanden, wo er gegen Gelbern im Glück war, nicht so leicht losreißen; es bedurfte dazu der Hiobsposten, die bald genug bei ihm einliefen. Auf diese hin schrieb er am 9. März von Antwerpen aus an die Prälaten, an den Adel und an die gemeine Landschaft in Ober- und Niederschwaben: Nachdem die Eidgenossen aus eigenem Muthwillen seine vorderen Lande aus etlichen Orten angegriffen und beschädigt, etliche Schläffer gewonnen und vor Feldkirch und Engen sich gelagert haben, so lasse er nun alles liegen, was er in den Niederlanden mit seinem Sohne Philipp und mit dem Lande Gelbern gehandelt, und ziehe persönlich herbei und zwar mit seiner eigenen Mannschaft aus seinen Vorlanden und mit der Reichshilfe, die er aufgeboten.⁵⁾ Am 21. April war er in Freiburg angekommen. Von hier aus schilderte er in einem offenen Ausschreiben vom folgenden Tage, was alles von Landschaften die Eidgenossen, „böse, grobe und schnöde Gebursleute, in denen keine Tugend, abelich Geblüt noch Mäßigung, sondern allein Üppigkeit, Untreue, Haß der deutschen Nation, ihrer rechten natürlichen Herrschaft,“ dem deutschen Reiche und dem Hause Habsburg abgedrungen, wie dieselben unabgesagt wider alle

1) So schreibt Hans Ungelter am 25. April an Eßlingen. Klüpfel a. a. D. 1, 325. Am 30. April schrieb derselbe: Die vom Hegau lassen offen merken, daß sie sich zu den Schweizern schlagen möchten; a. a. D. S. 329.

2) Klüpfel a. a. D. 1, 331. Ende Mai schreibt Ulrich Strauß an dieselbe Stadt: Er wolle mündlich berichten, warum die von Ulm ihren Hauptmann der Fußknechte von Konstanz haben fänglich holen lassen; a. a. D. S. 341

3) Klüpfel a. a. D. 1, 315.

4) Klüpfel a. a. D. 1, 279 f.

5) Weingarter Misttobuch 4, 320.

Kriegsgebräuche also ärger als Türken und Heiden angegriffen, wie sie die dem Reich unmittelbar gehörenden Graubündner die „Reizer und Anfänger des gegenwärtigen Krieges“ in ihre unnatürliche Verbindung gebracht haben u. s. w.¹⁾ Von Freiburg kam Mar über Billingen am 27. April nach Überlingen, wo er folgenden Tags das Reichspanier in der Kirche aufthun, fliegen und weihen ließ. Nach seiner eigenen Anordnung sollte sein eigenes Kriegsvolk und die schleunig vollzählig zu machenden 10000 Mann, welche der schwäbische Bund zu stellen hatte, nach zwei Seiten, nemlich oberhalb und unterhalb des Bodensees, zum Widerstand gegen den Feind getheilt werden. Unterhalb im Hegau und in der Umgegend sollte man sich zunächst auf die Bertheidigung beschränken und alles reißige Volk nach Radolfszell, Stockach und Überlingen, das Fußvolk aber auf die Insel Reichenau legen, während er selbst mit 13000—15000 Mann gegen das Bintschgau vorrückte. Diese Bewegung zu unterstützen und zu erleichtern, wollte er in den Bodenseegegenden einen Brand ergehen lassen, wozu Graf Wolfgang von Fürstenberg und das württembergische und bündische Fußvolk unter ihm, sowie dessen Bruder Graf Heinrich, den er zum obersten Feldhauptmanu über alle in den vorderösterreichischen Erblanden gelegenen Truppen ernannt hatte, von Konstanz aus die Einleitung treffen sollten. Allein eben im Bintschgau erlitt am 22. Mai eine Abtheilung des königlichen Heeres im Calventhale eine blutige Niederlage, und von nun an geschah in jener Gegend nichts Bedeutendes mehr, zumal der König keine Geldmittel hatte, Söldner zu unterhalten.²⁾

Im Hegau war am 21. Mai ein großes eidgenössisches Heer eingefallen, hatte Stockach und Nellenburg belagert, aber sich, als Entsatz herannahte, nach acht Tagen wieder zurückgezogen.³⁾ Dann war's

1) Stälin 4, 33.

2) Vergl. darüber Stälin 4, 34. Am 1. Juli schrieb Konstantin Ebinger an Eßlingen, aus dem Engadin seien 16 der Eßlinger Knechte sammt dem Warbel gekommen mit der Aussage, Graf Hans (von Sonnenberg?) habe ihnen erlaubt, ihren Fähnlein auf dem nächsten Wege zuzuziehen; er wolle der Reichstädte Knechte nicht Hungers tödten; der König habe ihm das Wort nicht gehalten, die Lieferung zu schicken, so könne er den Knechten auch nicht Wort halten. Klüpfel a. a. D. 1, 360.

3) Im eidgen. Abschiede vom 2. Mai heißt es: Jeder Vote weiß, wie beschlossen ist, daß Zürich, Lucern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus einen mächtigen Heerzug über den Rhein thun sollen gegen Engen, Ach und durch das Hegau gegen die Au, Gottlieben und Konstanz, um den Feind aufzusuchen und zu schlagen. Am 13. Mai sollen sie zu Schaffhausen sein. Eidgen. Abschiede 3. 1, 606.

wieder stille geworden in jener Gegend. Zwar berichtet Georg von Emerzhofen am 1. Juni an Nördlingen: Am Freitag (31. Mai) seien von Überlingen gen Konstanz gekommen Reimbrecht von Reichenberg, Ebolt von Lichtenstein, Pauls von Absberg, Diebold Spät, Wolf Stolzenrieder und andere, die eine lange Unterredung mit Hans Truchseß gehalten; man meine, es werden innerhalb 14 Tagen 15000—16000 Mann gen Konstanz kommen, von wo aus man die Schweizer angreifen wolle.¹⁾ Aber woher sollten doch diese Tausende kommen? Von den Städten wohl nicht. Schrieb doch am 21. Mai noch Hans Ungelter an Eßlingen, er habe bisher wohl 30 Knechte minder gehabt und damit 80 fl. erspart; und am 29. Mai schreibt er, die Schweizer seien von Stodach abgezogen, der Rath könne also wohl mit Befolgung des vom Bund ausgegangenen Schreibens um mehr Volk inne halten. Auf dieses Schreiben habe nur Ulm 200 und etliche der Nachbarn geschickt (Schreiben vom 2. Juni), Eßlingen könne also wohl noch stille stehen. Es sei ein arm Ding da, weder Büchsen noch Pulver, noch anderes Feldzeug, der König habe nichts und sonst wolle niemand etwas dargeben. Ende Juni schrieb Ulrich Beringer an Nördlingen, er habe dem Rathe zu Nördlingen die königlichen Mandate, eilig mit Hilfe zuzuziehen, nicht abschristlich schicken wollen, „was man nicht wisse, habe man halb verantwortet.“²⁾ So opferwillig und hilfbereit zeigten sich die Städte! Sie sahen immer darauf und wollten wissen, ob auch der Adel seine Mannschaft stelle. Da der Adel seine Anzahl nicht schickte und sonst aus dem Feldlager nichts wurde, so beurlaubten sie den fünften Theil der Ihrigen. Kein Wunder, daß Konstantin Ebinger am 1. Juli an Eßlingen berichtet: Herr Hans Truchseß (der die Städtetruppen befehligte) sei fast (sehr) übel daran, daß die Städte ihren Knechten so Urlaub geben.³⁾

Im Juli kam endlich der König wieder aus Tirol zurück. Er wollte mit einem eilig bei Konstanz zusammengezogenen Heere die Eidgenossen im nahen Schwaderloch überrumpeln. Seine Truppen wurden auf ungefähr 2500 Reifige und 10000 Fußknechte berechnet, an deren Spitze er den gegenüberstehenden 15000 Eidgenossen eine große Feldschlacht liefern wollte. Als er sein Heer am 16. Juli vor Konstanz gemustert und mit Geschütz, Harnisch und Gewehren bestens versehen hatte, stieß er auf eine solche Vielspfigkeit bei seinen Räten und auf solche

1) Klüpfel a. a. O. 1, 342 f.

2) Klüpfel, Urkunde 1, 334. 339. 343. 358.

3) Klüpfel a. a. O. S. 348. 359. 360.

Kleinmüthigkeit bei seinen Kriegsheuten, daß er, während doch die Eidgenossen in seiner Unternehmung ein gräulich blizendes Wetter befürchteten, zornig seinen Blechhandschuh hinwarf mit den Worten: es ist nicht gut, Schweizer mit Schweizern zu schlagen.¹⁾

So erklärt sich, warum der König einen Plan um den andern machte; es werden ihm wohl bei jedem Schwierigkeiten entgegengestanden oder entgegengesetzt worden sein. Deshalb ist das Urtheil, das Hans Ungelter darüber fällte, „sein (des Königs) Fürnehmen sei ganz ungegründet und kindisch,“ sicher zu hart.²⁾

Von Konstanz war der König nach Lindau gefahren, wo er die Nachricht erhielt, daß Graf Heinrich von Fürstenberg, der mit einem großen Heere, 1400 Mann zu Fuß und 2000 Reitern, Dorned belagerte, ebendasselbst am 22. Juli von den Schweizern geschlagen worden sei. Graf Heinrich fiel und mit ihm 3000—4000 Mann. Der größte Theil der Heeresausrüstung und alles Geschütz ging verloren.³⁾

Der König kehrte darauf nach Konstanz zurück und verlangte, der Bund sollte mit ihm in den Sundgau ziehen. Dieser und die Markgrafen Christoph und Friedrich antworteten, sie wollten es gerne thun, wenn jedermann mit seiner bundesmäßigen Anzahl da wäre, aber Württemberg sei heimgezogen und habe nur noch 300 Mann in der Au, etliche andere Fürsten hätten ihre Anzahl auch noch nicht ganz da; der Adel habe auch nicht, wie es doch die Ordnung verlange, Hauptleute und Räte gewählt, niemand wisse, wer im Bund sei oder nicht; die Städte hatten von den Ihrigen nur dann Gewalt, wenn dem zu Überlingen gemachten Anschlag nachgelebt würde, sonst aber den Befehl, heimzuziehen. Nach vieler Mühe und Arbeit erlangte er endlich vom Bund die Zusage von 12000 Mann, doch sollte er selbst 10000 Mann haben.⁴⁾ Aber ein so starkes Heer trat nicht mehr zusammen. Bereits war des Blutes genug geflossen, schätzte man doch die auf beiden Seiten gefallenen Streiter auf 20000. Schon länger versuchten französische und mailändische Ge-

1) Stälin 4, 36 f.

2) Klüpfel a. a. D. 1, 366. Riezler, Fürstent. Gesch. S. 445, bemerkt dazu: „Mit mehr Recht hätte wohl der König über den Mangel an Unternehmungslust bei den Fürsten und Bundesgliedern klagen können.“

3) Siehe Riezler a. a. D. S. 447—452.

4) Klüpfel a. a. D. 1, 367.

handte zu vermitteln;¹⁾ sie brachten endlich einen Waffenstillstand bis 25. August zu Stande, während dessen die Friedensverhandlungen zu Basel fortgesetzt wurden. Nun begann das Beurlauben. Da Wirtemberg nicht mehr im Felde war, der Markgraf auch etliche seines Zuges heim schickte, der Adel es ebenfalls an sich fehlen ließ, da man ferner die 10000 Mann vom Reich ebenso wenig sah als die 10000 vom König, so entließen auch die Städte viele von den Ihrigen.²⁾

Die Verhandlungen zogen sich in die Länge und schon ging der Waffenstillstand seinem Ende entgegen. Es kam Warnung, daß die Eidgenossen in die Au fallen wollen. Die Hauptleute des Bundes beklagten sich, daß sie fast keine Knechte hätten, darum begehrte Truchseß Hans, daß man ihm die ganze Anzahl, die ihm zugeordnet sei, schicke. Darauf antworteten ihm die Städte, er könne aus dem Ulmer Abschied ersehen, daß sie keinen Befehl hätten, doch halten sie für gut, daß die 400 Knechte, so zu Ulm zugesagt worden seien, in die Au gelegt werden, bis der Tag (zu Basel) vor sich ginge und man sehe, ob es gerichtet werde oder nicht. Einstweilen wurde das Volk des Reiches und des Bundes, das zu Stodach lag, und worunter auch von den Städten 1000 Mann waren, nach Konstanz verlegt, während es hieß, daß die Schweizer bei Schaffhausen, Stein und Dießenhofen 30000 Mann stark seien und die Absicht haben, sich vor Gottlieben zu legen. Doch wurde der Waffenstillstand bis 8. Sept. verlängert und unterdessen die Verhandlungen in Basel fortgesetzt, aber immer noch ohne rechte Aussicht auf Erfolg. Denn noch am 6. September schrieben der Markgraf Kasimir von Brandenburg und andere königliche Räte von Basel aus an den Hauptmann in Konstanz, Hans, Truchseß von Waldburg, den jüngern: „Da der Bestand (Waffenstillstand) mit den Schweizern am 8. September aussehe und man sich keines Friedens versehen, so solle er Aufsehen haben, damit ihm der Feind keinen Schaden zufüge.“³⁾ Endlich kam nach nochmaliger Verlängerung des Waffenstillstandes am 22. September zu Basel der Friede zu Stande. Alles

1) Vergl. Eidgen. Abschiede 3. 1, 621. 625. 628 f.

2) Klüpfel a. a. D. 1, 372. 375.

3) Klüpfel a. a. D. 375. 377. 382. 383. Doch heißt es im e.dgen. Abich. vom 6. September: Da nun durch Gottes Gnade dieser schwere Krieg gestillt ist u. s. w.; ferner ist vom gegenseitigen Zurückziehen der Truppen die Rede. Eidgen. Absch. 3. 1, 633. Man hatte sich über die Hauptsachen geeinigt; aber einzelne Punkte waren noch ausgefehlt geblieben, und darüber wurde dann in der Folge verhandelt, wobei allerdings die Gefahr, daß die Friedensverhandlungen nochmals scheitern, bestehen blieb. Vergl. a. a. D. S. 635.

Eroberte und alle Gefangenen sollen herausgegeben werden und die sechs Gerichte im Prättigau dem Könige wieder schwören, jedoch im Bunde mit den Graubündnern bleiben; die Streitigkeiten zwischen den Eidgenossen und dem schwäbischen Bunde aber sollte ein richtlicher Austrag in den nächsten 12 Jahren entscheiden. Das thurgauische Landgericht kam, jedoch mit 20000 fl. rücklösbar, an die Eidgenossen. Die Hauptsache, ob die Eidgenossen das Kammergericht anerkennen, ob sie den gemeinen Pfennig bezahlen und überhaupt dem Reichsverband angehören sollten, wurde nicht erledigt, thatsächlich aber verblieb es bei dem bestehenden Verhältniß, wornach die Eidgenossen sich nicht mehr vom Reich in Anspruch nehmen ließen, wenn sie gleich noch bis zum westfälischen Frieden zu demselben zählten.¹⁾

In wie weit sich Graf Hans am ganzen Kriege betheiligte, wissen wir nicht; ganz sicher ist uns nur bekannt, daß er im Anfang dabei war und etliche Tage die Städtetruppen befehligte. Ob er die königlichen Truppen im Sommer im Engadin befehligte, oder ob unter dem S. 694 Anm. 2 genannten Grafen Hans ein anderer zu verstehen sei, können wir nicht bestimmen. Wahrscheinlich aber hat er den ganzen Krieg mitgemacht. Es scheint auch, daß der König mit seinen Leistungen während desselben zufrieden war; denn er verwandelte ihm auf seine Bitte die Herrschaft Wolfegg, die er seit deren Aufgabe an das Reich als Mannslehen besaß, da er keine Söhne hatte, am 9. Oktober 1499 in ein Kuntellehen.²⁾

Dagegen zeigte sich R. Max nicht besonders geneigt gegen das Gesammthaus der Truchfessen, trotzdem sich dasselbe wie Truchseß Hans d. j. zum Theil in hervorragender Weise an dem Kriege betheiligt hatte. Wir haben oben erwähnt, wie er im Jahre 1498 den Versuch machte, die Besitzungen, welche die Truchfessen vom Haus Östreich innehatten, wieder an sich zu bringen. Er hatte in seinem diesbezüglichen Schreiben an sie begehrt, daß sie diese Schlösser, Städte und Herrschaften, die sie nur pfandschaftsweise innehaben, ihm gegen Erlegung des Pfandschillings wieder zurückgeben sollen. Diese hatten dagegen zur Antwort gegeben, sie seien, so lange einer vom Truchfessischen Stamme am Leben sei, zu solcher Rückgabe nicht verpflichtet. Auf dies hin befahl der König am 7. Juni 1498 von Nottenburg aus den Truchfessen, daß sie am 27. Tage nach Einantwortung dieses Schreibens sich vor der Regie-

1) Stälin 4, 39 f. Den Friedensvertrag siehe in Eidgen. Abschn. 3. 1, 758 ff.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3486.

zung zu Innsbruck einfinden sollen, um zu sehen und zu hören, wie diese erklären werde, daß ihre Verschreibung (die sie haben) unkräftig sei und sie der Lösung statt thun müssen. Am 24. Juli erschien darauf Konrad Mangold als Abgeordneter der Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg und der Truchfessen Johannes des ältern und des jüngern von Waldburg vor dem Statthalter und den Räten zu Innsbruck und rebete da, wie eine Ladung obigen Inhalts ausgegangen, und wie eben heut der 27. Tag sei seit ihrer Einantwortung, und miewohl seine Herren von Sonnenberg und Waldburg nicht schuldig wären, durch sich selbst (in eigener Person) oder ihre Anwälte auf eine Ladung zu erscheinen, so nicht von ihrem ordentlichen Richter ausgegangen sei — denn obgleich sie die königliche Majestät in seiner Eigenschaft als römischer König für ihren ordentlichen Richter erkennen, so können sie es in diesem Falle nicht, wo er als Fürst von Österreich handle — so haben sie doch zu unterthänigem Gefallen der königlichen Majestät ihn hiehergesandt mit dem Auftrag, zu erklären, daß sie nicht aus Verachtung der Personen, sondern ihrer Nothdurft nach gesonnen seien, vor diesem Gerichtshof nicht zu erscheinen und sie Statthalter und Räte in diesem Falle nicht als Richter anerkennen. Denn erstens solle niemand sich selbst Recht sprechen, zweitens sodann geben die Rechte (d. h. sei es im Recht und Gesetz begründet), daß der Kläger dem Antworter (Beklagten) vor seine ordentlichen Richter nachfahren soll. Nun seien seine Herren als Landsäßen des Lands zu Schwaben dem hl. Reich ohne alles Mittel unterworfen und seien auch von römischen Kaisern und Königen löblich gefreit, d. h. sie haben von diesen das Privilegium, daß, wer zu ihnen zu sprechen hat, sie suchen und vornehmen soll vor des hl. Reichs Kammergericht. Dort also soll der König sie vornehmen, wenn er Sprüche und Forderungen an sie habe. Sofern aber nicht stillgestanden, sondern weiter procedirt würde, was er in Ansehung der Billigkeit und des Rechts nicht verhoffe, so müsse er im Auftrag seiner Herren allen weiteren Prozeßgang und etwaige Urtheile als nicht von ihrem ordentlichen Richter ausgegangen für null und nichtig erklären.¹⁾

Während dies in Innsbruck vor sich ging, waren die Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg, Johannes d. j. und Wilhelm anstatt seines Vaters Hanses d. ä., Truchfessen von Waldburg, gen Freiburg im Breisgau geritten, wo der König damals einen Reichstag hielt.

1) Notariatsinstrument im k. k. Thurn und Taxis'schen Archiv in Scheer.

Sie baten ihn, er möchte sie der Rechtfertigung überheben und bei ihren Briefen und Siegeln bleiben lassen, erhielten aber nur eine „aufzügige Hofantwort“. Am 17. August theilte ihnen der König mit, daß er den Tag nochmals auf 3 Wochen verschoben habe, daß sie aber dann auf dem Tag in Innsbruck erscheinen müßten.¹⁾

Wie aus einem Schreiben des Königs an die Regierung zu Innsbruck hervorgeht, bezweifelte er übrigens selbst, daß die Truchfessen auf denselben erscheinen oder auch nur Antwort geben werden. Die Truchfessen machten neue Vorstellungen und erhoben namentlich den Kompetenzeinwand. Auf dies hin erließ der König am 15. September eine nochmalige Vorladung an sie, auf den 14. November in dieser Angelegenheit vor der Regierung in Innsbruck entweder in eigener Person oder in Vertretung zu erscheinen mit der beigefügten Drohung, der Tag daselbst werde vor sich gehen und das Erkenntniß gefällt werden, sie mögen kommen oder nicht.²⁾

Der Rechtstag begann in Innsbruck am 15. November 1498. Der Gerichtshof war mit 22 Richtern besetzt, von Seite des Königs waren 5 Anwälte erschienen, von Seite der Truchfessen aber Hans d. j. Dieser gab gleich anfangs die Erklärung ab, sein Erscheinen bedeute nicht, daß sie sich schuldig kennen, hier zu Recht zu stehen noch in diesem Gerichtszwang zu willigen; denn es liege am Tage, daß sie vom Regiment (die Regierung zu Innsbruck) über die Grafen von Sonnenberg und der von Waldburg Personen keine gerichtliche Obrigkeit haben; denn sie seien nicht in der Grafschaft Tirol geboren, haben auch ihren Wohnsitz nicht darin, auch dari: nichts mißhandelt; endlich seien auch die strittigen Schlösser und Herrschaften nicht im Bezirk der Grafschaft Tirol, sondern diese wie die Personen im Land Schwaben gelegen und geseßen. Er sei nur königlicher Majestät zu Ehren und Gefallen erschienen und begehre nun, sie möchten mit Recht erkennen, daß Statthalter und Rätthe hier nicht Richter seien und weiter rechtlich zu erkennen nicht Macht haben sollen. Eine weitere rechtliche Kognition geschehe er ihnen nicht zu. Er wies dank noch auf ihre (der Truchfessen) Rechtstitel, wie die Verschreibungen des Erzherzogs Sigmund und die Bestätigung des Kaisers, sowie auf die Verdienste hin, welche die Grafen Andreas und Jo-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Vergl. Urkunde von 1498 im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scherr.

2) Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Wolsegger Archiv Nr. 5301.

hannes von Sonnenberg und Truchseß Hans von Waldburg durch Darstreckung ihres Leibs und Guts über ihr Vermögen im Schweizer Krieg, in den Niederlanden und in Österreich sich erworben hätten. Es half alles nichts. Die königlichen Anwälte entgegneten zwar, niemanden seien verborgen die Gutthaten und getreuen Dienste besonders Graf Hansen und anderer der Widerpartei u. s. w., aber das Gericht erklärte sich am 16. November für kompetent. Auf dies hin sprach Truchseß Hans am 17. November unter Wiederholung seiner Gründe gegen die Kompetenz des Gerichtes, sie (die Truchseßen) fühlen sich durch diese Entscheidung beschwert und er sage nochmals, daß dies kein rechtes Urtheil und als solches null und nichtig sei und appellire anmit an das kaiserliche Kammergericht. Noch stritt man sich eine Zeit lang darüber, ob diese Verschreibung Herzog Sigmunds eine Verpfändung, was Österreich behauptet, oder ein Kauf sei, was von Truchseßischer Seite geltend gemacht werden wollte, bis endlich ein Abschied dahin erfolgte, daß ein neuer Tag vor Statthalter und Räthen auf 4. März 1499 angesetzt wurde, in der Zuversicht, daß bis dorthin die Sache außerhalb des Rechts gültlich vertragen sein werde. Diese Appellation nahm R. Max sehr übel, suchte viele Mittel und Wege, wie er die Truchseßen von der Pfandschaft bringen möchte und nahm sich vor, wenn die Truchseßen der Appellation anhängen wollten und nicht erschienen, alsdann den Pfandschilling zu erlegen, die Städte und Flecken zu seinen Händen zu nehmen und den Truchseßen das Recht zu bieten. Er ließ demgemäß eine Tagfagung ausgehen, die aber am 22. Februar 1499 auf den 19. April erstreckt wurde.¹⁾

Derselbe Grund, welcher das Zustandekommen des ersten Tages verhindert hatte, vereitelte auch den zweiten; es war dies der Schweizerkrieg, der ja damals mit Heftigkeit geführt wurde. Nach dem Kriege aber wurden die Verhandlungen wieder aufgenommen. Am 29. Februar 1500 schrieb König Max an die beiden Grafen von Sonnenberg und an die beiden Johannes Truchseßen zu Waldburg, er könne die zwischen ihm und ihnen schwebende Sache an dem angeetzten Tage nicht vornehmen und wolle es bis auf den 8. Juli verschieben.²⁾ Der Tag war wieder nach Innsbruck angesetzt. Wer von Seite der Truchseßen ihn besucht hat, wissen wir nicht bestimmt. Ohne Zweifel geschah

1) Die Protokolle hierüber finden sich im Filialarchiv in Ludwigsburg und im k. k. Hof- und Landesarchiv in Wien; siehe auch Wolfegger Archiv Nr. 5315.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 10021.

dies von Truchseß Hans d. j., da ihn am 6. Juli sein Vetter Hans d. ä. hiezu bevollmächtigte; wahrscheinlich wohnte auch Graf Andreas von Sonnenberg demselben an. Doch kam auf diesem Tag wieder nichts zu Stande, wohl deshalb, weil die Truchessen, wie schon früher, vor der österreichischen Regierung daselbst sich in keine rechtlichen Verhandlungen einlassen, sondern die Sache vor das Reich bringen wollten. Hierzu bot sich ihnen gerade damals eine günstige Gelegenheit, da in Augsburg eben ein Reichstag gehalten wurde. Diesen hatte der König am 10. April 1500 eröffnet, um in die Regierung und Kriegsverfassung des Reichs mehr Ordnung zu bringen. An die Stelle der wandernden Reichstage sollte nunmehr ein ständiger Reichsrath treten, genannt das Reichsregiment, welches aus 20 Abgeordneten der Reichsstände aller Klassen zu bilden war und wobei die Kurfürsten eine bevorzugte Stelle einnahmen. Dasselbe sollte jährlich viermal in Nürnberg zusammenkommen und alle Sachen des Königs und Reichs, Krieg und Frieden endgiltig beschließen, und die kammergerichtlichen Erkenntnisse vollstrecken.¹⁾ Auf diesem Reichstag erschienen nun Graf Andreas von Sonnenberg und Johannes Truchseß von Waldburg d. j. vor den Kurfürsten, Fürsten und gemeinen Ständen und ließen unter Vorlegung von Brief und Siegel durch Dr. Lupflich vortragen, was ihnen durch kgl. Majestät wider besagte Brief und Siegel begegnet sei, wie Ihre Majestät bisher gehandelt habe, und wie alle Sachen ergangen seien, mit dem Anhang, daß ihnen hoch beschwerlich wäre, vor Statthalter und Regierung zu Innsbruck, so der kgl. Majestät mit Gelübde und Eidespflichten verwandt seien, zu rechten, und mit der Bitte, daß ihre kurfürstlichen Gnaden sie, die Herren von Sonnenberg und Waldburg, als Zugewandte des hl. Reichs gnädig bedenken und verhelfen mögen, daß die Rechtfertigung abgestellt werde und daß sie bei ihren Briefen und Siegeln bleiben möchten. Nach genommenem Bedacht gaben ihnen die Kurfürsten und Fürsten durch den Bischof Berthold von Hennenberg zur Antwort: Ihre kurfürstlichen und fürstlichen Gnaden sammt andern Ständen hätten ihre Beschwerden sammt Brief und Siegel gehört, tragen mit ihnen sonder gnädiges Mitleiden und wollten ihnen zu Gnaden und Gutem sich alle persönlich zum König verfügen und ihn bitten, solche Ungnade abzustellen. In der That begaben sich Berthold, Erzbischof von Mainz, Kurfürst Friedrich von Sachsen, Ernst, Erzbischof zu Magdeburg, die Herzoge Albrecht und Georg von Bayern, Friedrich, Bischof zu Augsburg, Johannes, Bischof zu Worms, Erich, Herzog zu Braunschweig, Albrecht, Herzog zu

1) Etätin 4, 43.

Sachsen, und Heinrich, Herzog zu Mecklenburg, in die Pfalz zum Könige und baten ihn, sein Vornehmen gegen die Truchfessen abzustellen und sie bei Brief und Siegel bleiben zu lassen. Der König führte in seiner Antwort, die er schriftlich ertheilen ließ, aus, daß von einem Kauf, wie die Truchfessen behaupten, nirgends, sondern überall nur von Verpfändung die Rede sei. Erzherzog Sigmund habe nicht das Recht gehabt, diese Pfandschaften unablässlich zu machen; denn es gehe gegen die Hausverträge, auch widerstreite es dem Begriff eines Pfandes, daß es ein Pfand und doch nicht löslich sei. Ferner habe Herzog Sigmund öffentlich gesagt, daß er den Truchfessen keine solche Verschreibung gegeben, sondern daß sie dieselbe durch den Gradner wider sein Wissen und wider seinen Willen erhalten haben und deshalb sie auch widerrufen. Dasselbe habe auch K. Friedrich gethan. Wenn endlich die Truchfessen meinen, die besagten Herrschaften seien nicht über 6000 fl. besser als ihr Pfandschilling, so wolle er um der Bitte der Kurfürsten und Fürsten willen und denen von Sonnenberg und Waldburg zu Gnaden solche 6000 fl. auch darauf schlagen, doch also, daß sie solche Herrschaften nicht anders, denn als Pfandrecht sei, innehaben und sich des Eigenthums derselben gar nicht annehmen, sondern das Eigenthum mit geistlichen und weltlichen Lehnen, Landrechten, Landsteuern und Öffnung bei kgl. Majestät und dem Haus Österreich bleiben lassen, und wenn er (der König) oder seine Nachkommen sie mit ganzem Pfandschilling erfordern, ihnen die Lösung gestatten. Als der Erzbischof von Mainz diese Antwort den Herren von Sonnenberg und Waldburg übergeben, erklärten sie: Der erste Punkt, ob Kauf oder Pfand, sei in der angefangenen Rechtfertigung schon genug besprochen worden. Den andern, daß der Verzicht des Erzherzogs Sigmund dem König keinen Nachtheil und ihnen keine Frucht bringe, wollen sie seinerzeit, wenn nothwendig, rechtlich ausführen; was endlich den letzten Punkt betreffe, so haben sie nie gesagt, daß die Herrschaften nur 6000 fl. mehr werth seien als der Pfandschilling, sondern nur als die Anwälte des Königs dieselben für 100000 fl. und höher geschätzt haben, seien sie dessen nicht bekanntlich gewesen und seien es auch jetzt noch nicht. Sie bitten dies dem Könige zu sagen und bei demselben Förderung zu thun, damit er sie bei ihrer Verschreibung belasse und die vorgenommene Härte der Rechtfertigung abstelle; wenn der König auf seinem angezeigten Beschlusse verharre, können sie es nicht annehmen, sondern müssen wider ihren Willen den rechtlichen Austrag erwarten. Der Erzbischof von Mainz gab seine Vermittlung noch nicht auf und wußte endlich den König zu bereben, daß er seine Zustimmung dazu gab, die Sache vor dem, wie wir oben berichtet, eben erst eingeführten Reichs-

regiment gütlich ausmachen zu lassen. Der König reichte eine Schrift bei dem Reichsregiment ein, in welcher er seine Gründe auseinander setzte, vermöge deren er sich befugt glaubte, die besagten Herrschaften u. s. w. von den Truchsessern zurückzulösen, und richtete am 17. Dezember 1500 das Ersuchen an ebendieselbe Stelle, die Grafen von Sonnenberg und Truchsessern von Waldburg nach Nürnberg vorzuladen, daselbst zu verhören und anzuweisen, daß sie sich in die Ablösung fügen.¹⁾ Dagegen richteten im Jahre 1501 die Grafen von Sonnenberg und Truchsessern von Waldburg ein Schreiben an den Kurfürsten von Mainz mit Einschluß eines Berichts an die Reichsstände wider König Max und das Haus Östreich, wobei sie ausführten, daß ihre inhabenden östreichischen Schlösser, Städte und Flecken keine Pfandschaft, sondern der im Jahre 1406 gemachte Vertrag ein kräftiger Kauf sei.²⁾ Ob nun beiderseits noch mehr Schriften eingegeben, und ob noch weiter vor dem Reichsregiment verhandelt wurde, wissen wir nicht; wir haben nur noch die kurze Nachricht aus dem Jahre 1501, daß letztgenannte Behörde dem K. Max mittheilte, daß die Truchsessern auf sein Begehren, die besagten Pfandschaften zurückzulösen, eine abschlägige Antwort gegeben haben.³⁾

Zu der Verhandlung auf dem Reichstag in Augsburg haben wir noch etwas nachzutragen, was zur Klarstellung des ganzen Streits wesentlich beitragen dürfte. Wir haben gesehen, wie sich der König in seiner Antwort an die Reichsstände darauf berufen hat, daß die Truchsessern den Brief, auf den sie die Unablöslichkeit der Pfandschaften unter anderem stützen, nicht von Erzherzog Sigmund selbst, sondern von dem Grabner, dem er zum Behalten gegeben worden sei, erlangt hätten. Diese Behauptung war schon im Jahre 1489 von östreichischer Seite aufgestellt, von den Truchsessern aber bestritten worden. Als sie nun hier wieder war vorgebracht worden, wandten sich am 12. August von Augsburg aus die Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg — der also inzwischen auch auf dem Reichstag eingetroffen war — und Hans der jüngere, Truchseß von Waldburg, an den Ritter Hans Grabner

1) über das Ganze findet sich ein ausführlicher Bericht im kais. Thurn und Taxischen Archiv in Schem. Von letzterem Schreiben des Königs findet sich eine Abschrift im Besitz des Herrn Stadtpfarrers Kriegstötter in Mündertingen; siehe auch Repertorium des Schatzkammerarchivs in Jansbrud 5, 1290 und 1292.

2) Notiz im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Repertorium des Schatzkammerarchivs in Jansbrud 5, 1310.

3) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Jansbrud 5, 1308.

und machten ihm hievon sowie von der ganzen Angelegenheit Mittheilung. „Auf solches“, so sagen sie in ihrem Begleitschreiben zu dem gedachten Bericht, „ist unser freundliches und ernstliches Begehren, Ihr wollet in Ansehung, daß solches Euerer und unserer Vordern Glimpf und Ehre berührt, uns freundlich schriftlich wissen lassen, ob Ihr wisset, wo der im Zettel (Bericht) angezeigte Brief sei, und wer ihn habe, denn ich, Graf Andreas, hab ihn bei Herrn Bernhard Grabner gesehen, und ob der Brief noch vorhanden wäre, so wollet ihn behalten und wohl verwahren; denn es wird eine Zeit kommen, daß wir und auch Ihr dessen zur Beschirmung unserer Eltern notdürftig werden, als Ihr selbst wohl verstehen möget. Darin wollet handeln, als wir Euch vertrauen und unser aller Nothdurft erheischet.“¹⁾ Daraus geht ganz klar hervor, daß wirklich zwei Briefe in fraglicher Angelegenheit vorhanden waren, und daß die Truchfessen den Brief, der dem Grabner zum Aufbewahren gegeben worden, nicht erhalten, sondern in der That selbst einen solchen von Erzherzog Sigmund bekommen hatten.²⁾

Von jetzt an ruhte der Streit während der ganzen ferneren Regierung des Königs Maximilian, allerdings nicht deshalb, weil letzterer gnädigeren Gesinnungen gegen die Truchfessen Raum gegeben, sondern nur, weil er die Unmöglichkeit eingesehen hat, in demselben zu einem glücklichen Resultate zu kommen.³⁾

Wir haben oben eines Streites erwähnt, welchen Graf Hans von Sonnenberg und seine beiden Vetter, die Truchfessen Hans der ältere und Hans der jüngere von Waldburg, mit der Stadt Ravensburg wegen des Altdorfer Waldes hatten. Am 4. Januar 1500 war endlich ein Vertrag zu Stande gekommen, der folgende Bestimmungen enthielt: 1) Soll Ravensburg von den Truchfessen ungehindert sein Wald-

1) Konzept im k. u. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Auf den verschiedenen Inhalt beider haben wir schon oben (S. 671 f.) hingewiesen.

3) Aus dem Jahre 1503 haben wir noch die Notiz: „Vertrag, sofern Hans von Königsegg, Vogt zu Feldkirch, den dritten Theil der truchfessischen Pfandschaft, als Niedlingen und Saulgau, an sich bringt, so soll ihm K. Max Gnab daran thun und sollen die Pfandschaften von ihm sein Leben lang nicht gelöst werden, und Herr Hans soll eine fürstliche Behausung zu Niedlingen bauen und die dem Kaiser gegen die Bezahlung übergeben werden.“ Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1292 und Filialarchiv in Ludwigsburg.

Wohlfert, Geschichte von Waldburg I.

gericht halten und vor dasselbe die Waldfrevler bieten, aber es den Truchfessen anzeigen, wenn ein Waldgericht gehalten wird. 2) Die Gutsbesitzer in Wasserß — dormalen 21 — sollen als Belehner des gemeinen Waldes gegen die jährlich an die Waldberrschaften zu entrichtende Abgabe das nothwendige Brenn- und Zimmerholz daraus erhalten. 3) Brenn- und Zimmerholz für das Schloß Wolfegg soll nicht in der Stadt Ravensburg eigenen Forsten, sondern im gemeinen Altdorfer Wald nach der Ordnung gehauen werden und bei Zimmerholz denen von Ravensburg zuvor Anzeige gemacht werden. 4) Schloß Waldburg soll in dem gemeinen Wald und in deren von Ravensburg oberen besonderen und eigenen Forsten, die bei Waldburg liegen und an den gemeinen Wald stoßen, auch Gerechtigkeit haben, zu holzen oder zu hauen für seine Nothdurft, doch aus der von Ravensburg eigenen Forsten nur Brennholz und Zimmerholz, soviel man allein zum Schloß braucht, und zwar da, wo es am bequemsten und unschädlichsten ist, und bei Zimmerholz mit Vorwissen derer von Ravensburg; sonst soll aber Waldburg keine Gerechtigkeit in den eigenen Forsten Ravensburgs haben. 5) Die Einwohner des Fleckens Waldburg können ihr nothwendiges Bau- und Brennholz unentgeltlich aus dem gemeinen Wald beziehen. 6) Soll keine Waldberrschaft ohne Vorwissen der andern Holz aus dem gemeinen Wald verkaufen oder verschenken. 7) Die von Ravensburg dürfen allein zu ihrem gemeinen Stadtgebrauch und für ihr Spital Brenn- und Bauholz im gemeinen Altdorfer Wald, doch mit Vorwissen der Truchfessen hauen. 8) Soll der jeweilige Blaiher von Ravensburg gegen den Waldzins aus dem gemeinen Wald beholzt werden. Holzfrevler endlich sollen von den Waldknechten denen von Ravensburg als obersten Forstmeistern angezeigt, und wenn sich Ravensburg genöthigt sieht, die Frevler zu pfänden, so sollen dies die Truchfessen nicht irren.¹⁾ Am 30. Januar stellten dann noch Graf Hans und die beiden andern Johannes, Truchfessen von Waldburg, der Stadt Ravensburg eine Urkunde aus, in welcher sie gütlich bewilligten, daß dieselbe alle und jede, welche in ihren eigenen Forsten oder im gemeinen Altdorfer Wald freveln, ohne Hinderung der Truchfessen vor ihr Waldgericht bieten und dort strafen dürfe.²⁾ — Einen Grenzstreit, den Graf Hans mit seinem Vetter, Truchseß Hans

1) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 118.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 118. In der Urkunde ist gesagt, daß sie gerade wegen dieses Punktes mit einander vor dem Kammergericht in noch unausgetragenen Prozesse standen.

dem jüngern hatte, ließen beide Theile im Jahre 1500 durch den Abt Heinrich von Noth entscheiden.¹⁾

Gatten sich die Truchessen und die Stadt Ravensburg im Jahre 1500 wieder ausgeföhnt und vereinigt, so führte sie bald das gemeinschaftliche Interesse noch enger zusammen. In einer Urkunde vom 9. Januar 1503 sprechen sich Johannes, Graf von Sonnenberg, Herr zu Wolfegg, Johannes, Truchseß, Freiherr zu Waldburg, und die Stadt Ravensburg dahin aus: Weil im Altdorfer Wald, „der uns in gemein zusteht,“ der Abt von Weingarten und Konvent wegen des Klosters und etlicher ihrer armen Leute weiter mit (Holz-) Hauen und anderem zu handeln sich unterstanden, als sie Macht und Gerechtigkeit haben, wie auch in gleicher Weise die gemeine Stadt Waldsee und der gemeine Flecken Altdorf gethan haben, und weil sie, nachdem wir ihnen verboten haben, ferner darin Holz zu hauen, was sie seither nicht in Folge einer Gerechtigkeit, sondern nur aus Gnaden thun durften, nunmehr vermeinen, dies nicht leiden zu wollen, so daß wir voraussichtlich gegen selbe drei Parteien fernere Handlung vornehmen müssen, damit wir uns und unsere Nachkommen bei dem Unsrigen und bei unsern Gerechtigkeiten und Obrigkeiten handhaben mögen, wie wir dies uns selbst und dem Wald als einem Lehen des Reichs schuldig sind, so haben wir, um dies statthlicher thun zu können, uns verbindlich gemacht, daß wir und unsere Nachkommen in Sachen, die den gemeinen Wald und das Kloster Weingarten, die Stadt Waldsee und den Flecken Altdorf oder die Klöster Dm (Weissenau) und Baint betreffen, bis zum Austrag der Sache treulich bei einander bleiben und uns nicht von einander trennen, noch uns einseitig in Unterhandlungen einlassen. Bei Berathungen und Zusammenkünften in dieser Sache sollen Graf Hans und Truchseß Hans zusammen eine und Ravensburg für sich eine Stimme haben; die Kosten werden halbirt, die Zehrungen aber auf den gemeinsamen Tagen von jedem Theil für sich bestritten; ebenso hat, wenn es nothwendig wird, daß ein Theil mit Gewalt vorgehen muß, dieser auch die Kosten zu tragen.²⁾

Dem verlängerten schwäbischen Bund waren die Truchessen mit ihren eigenen Besizungen nicht beigetreten, wie wir dies aus dem Bundes-

1) Stadelhofer 2, 86.

2) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 119 und im Staatsarchiv in Stuttgart. Die Stadt Waldsee und der Flecken Altdorf wandten sich in der Folge klagend an den König. Vergl. Ehmel, Urkunden und Briefe Max I. S. 444 f.

abschied vom 29. September 1500 ersehen, worin Bestimmungen sich finden für den Fall, daß Hans Truchseß der jüngere u. s. w., Endres und Johannes, Grafen von Sonnenberg, die Grafen von Montfort zu Rothensfels, Lettnang und Bregenz u. s. w. sich noch anschließen würden.¹⁾ Wohl aber war R. Max mit seinen vorderösterreichischen Landen demselben beigetreten, und da er zu denselben auch die Städte und Herrschaften, welche an die Truchessen verpfändet waren, rechnete und von denselben die Landreisen (Heeresfolge) beanspruchte, so erließ er am 27. Dezember 1501 den Befehl an die Truchessen, im Falle eines Aufgebotes des schwäbischen Bundes aus besagten Pfandschaften, wie er sie nannte, 100 Mann zu Fuß zu schicken. An demselben Tage stellte er übrigens den Truchessen eine Urkunde aus, daß diese bündische Verschreibung ihnen an ihren Rechten unschädlich sein solle.²⁾ Das Gleiche versicherte er den Städten rücksichtlich ihrer Privilegien.³⁾

Gegen Ende des Jahres 1503 starb Herzog Georg von Baiern-Landshut, genannt der Reiche, ohne männliche Nachkommenschaft. Durch letztwillige Verfügung hatte er seine Tochter Elisabeth und deren Gemahl, Pfalzgraf Ruprecht, und im Fall beide stürben, des letzteren Vater, Kurfürst Philipp, als Erben seines Landes eingesetzt. Er hatte aber damit seine nächsten Schwertmagen, die Herzoge Albrecht und Wolfgang von Baiern-München, übergangen, gegen das Lehenrecht und gegen die bairischen Hausverträge verstoßen. Noch vor seinem Tode hatte er die gutbesetzten Burgen von Landshut und Burghausen seinem Schwiegersohne Ruprecht übergeben. Gegen all diese Verfügungen erhoben sich rasch die Herzoge Albrecht und Wolfgang von Baiern. Sie wurden von R. Max am 8. Dezember 1503 mit dem erledigten Fürstenthum belehnt; für den Fall eines Krieges wurde dem Herzog Albrecht von Seiten des schwäbischen Bundes kräftigste Hilfe zugesagt. Der König suchte die Sache zu vermitteln. Lange Verhandlungen wurden gepflogen ohne Resultat.⁴⁾ Vor dem Kammergericht, das sich in Augsburg versammelt hatte, fand eine rechtliche Erörterung der Sache statt. Vielleicht den schlimmen Ausgang des Rechtsverfahrens ahnend, begannen plötzlich Pfalzgraf Ruprecht

1) Klüpfel, Urkunden 1, 413 f.

2) Kopieen im Filialarchiv in Ludwigsburg und im k. k. Statthaltereiarchiv in Innsbruck.

3) Urkunde im k. k. Archiv in Waldsee.

4) Vergl. Klüpfel, Urkunden 1, 490 f. 495 ff. 501 ff.

und seine streitbare¹⁾ Gemahlin Elisabeth den Kampf, indem letztere am 17. April 1504 die Neustadt Landshut überfiel und die dortigen landschaftlichen Regenten vertrieb. Gleich darauf sprach das Kammergericht die hinterlassenen Lande den bereits damit belehnten Herzogen Albrecht und Wolfgang von Baiern zu; der König aber verfügte die Acht über Ruprecht und alle seine Helfer. Auf Seite des Pfalzgrafen Ruprecht stand vor allem sein Vater Philipp und viele streitlustige Böhmen; auf Seite der Herzoge von Baiern aber stellten sich R. Maximilian, Pfalzgraf Alexander zu Belbenz, Herzog Ulrich von Württemberg, Landgraf Wilhelm von Hessen, Markgraf Friedrich von Brandenburg-Ansbach und der schwäbische Bund.

Graf Johannes von Sonnenberg stand schon länger in Beziehungen zu Herzog Wolfgang von Baiern.²⁾ In diesem Kriege waren er und sein Bruder Andreas im Dienste Herzog Albrechts von Baiern, von welchem sie 1504 den Auftrag erhielten, 1000 Fußknechte in ihren Herrschaften aufzubringen.³⁾ Sie begaben sich mit ihrer Mannschaft nach München. Hier rebellirte das Fußvolk, das unter Führung des Jakob Scholl und Markus Bader nach Erding bestimmt war, auf dem Markte. Graf Andreas ließ gegen dasselbe die Reifigen vorrücken und brachte es zur Ruhe. Jetzt wurden 28 Reifige und 400 Fußknechte unter dem Befehle des Grafen Hans abgeschickt, während Andreas mit 500 Reifigen und 1000 Fußknechten, einigen Geschützen und 260 Wagen in derselben Nacht noch gen Dachau zog. Am 28. April zwangen beide ge-

1) Sie soll zweier Kinder schwanger gewesen, aber deßungeachtet gestieft und gespornt mit einem Streitkolben im Lager herum geritten sein. Fugger-Birken a. a. D. S. 1151.

2) Am 29. September 1501 hatte er mit demselben einen Vertrag abgeschlossen, wornach ihm der Herzog auf Lebenszeit jährlich sechs halbeimrige Bongen mit Hirsch- und zwei halbeimrige Bongen mit Schweinwildpret liefern mußte. Die Gegenseitigung des Grafen ist nicht bekannt. Original im Wolfegger Archiv Nr. 83.

3) Scherer Acta extradita. Nach den Ephemerides belli Palatino-boici bei Dese 2, 473 hatte Albert, Herzog von Baiern, schon 1503 Reiterei in Rehlheim unter dem Befehle der Grafen Johannes und Andreas von Sonnenberg zusammengezogen. Wann Herzog Albrecht ihnen den Auftrag der Truppenwerbung gab, wissen wir nicht genau, da oben angeführtes Schreiben nicht mehr vorhanden, sondern nur im Extraditionsverzeichnis angeführt ist; jedenfalls dürfte es geschehen sein, bevor R. Max am 25. April von Augsburg aus an sie und an die Truchessen von Waldburg (wohl als Inhaber der österreichischen Städte), wie auch an die Vögte zu Nellenburg, Feldkirch, Bregenz, Bludenz das Verbot erließ, daß aus den Erblanden niemanden ein Knecht zuziehe. Konzept im Staatsarchiv in Wien.

nannte Grafen von Sonnenberg Erbing, das am 22. April den Pfalzgrafen aufgenommen hatte, sich an Herzog Albrecht zu ergeben.¹⁾ Graf Hans blieb mit 600 Knechten zurück und hielt den Platz besetzt. Bald zog Pfalzgraf Ruprecht mit 1500 Mann zu Roß und 4000 zu Fuß heran und begann die Belagerung. Er schoß viel hinein, ohne übrigens jemand zu beschädigen, während er selbst dagegen an Mannschaft und Pferden Schaden erlitt. Am 17. Mai sollten die Bundestruppen, welche 600 Pferde und 5000 Fußknechte zählten, ohne diejenigen, welche bei den 700 Wagen waren, und welche am 14. Mai nach Ingolstadt gekommen waren, ausziehen, um Erbing zu entsetzen, als eben die Nachricht von Graf Hans einlief, daß Ruprecht aufgebrochen und vermuthlich auf Wasserburg gezogen sei.²⁾ Am 26. Mai hat dann Graf Hans Dorffen geplündert und Rosen verbrannt.³⁾ Ferner nahm er verschiedene Güter, welche das Kapitel zu Morsperg, das Gotteshaus zu Altenhohenau, das Kloster zu Salingthal und Jörg Laglberger zu Markerslein im Landgericht zu Erbing liegen hatten, da deren Besitzer wegen ihrer Parteinahme für Herzog Ruprecht geächtet waren, in Kraft der Reichsacht als verfallene und confiscirte Güter in seinen Besitz, ließ sich dieselben vom König am 16. Oktober im Lager vor Ruffstein bestätigen und die Erlaubniß geben, damit nach Gutdünken wie mit eigenen Gütern zu schalten.⁴⁾ Im August zog Graf Hans sogar vor Landshut, schoß vom Berg aus in die Stadt und verwüstete die Umgegend. Aus

1) Ephemerides a. a. D. Sfele 2, 480.

2) Bericht Konrad Peutingers vom 2. Juni 1504 im Stadtarchiv in Augsburg; ferner die Schreiben Hans Ungelsters an Eßlingen vom 16. und 17. Mai bei Klüpfel, Urkunden 1, 506 f. Daß die beiden Grafen noch nicht im schwäbischen Bund gewesen, dürfte daraus hervorgehen, daß sie unmittelbar in bairischen Diensten standen und schon früher im Krieg sich befanden als der Adel des schwäbischen Bundes, der erst am 7. Mai einen Fehdebrief an Pfalzgraf Ruprecht erließ; vergl. Klüpfel a. a. D. 1, 505. Hans Ungelster erhebt auch diesmal ähnliche Klagen wie beim Schweizerkrieg von 1499; niemand will die Kosten tragen, überall fehlen Knechte; letztere sind ungehorsam und störrisch; „der Knechte halber steht es ganz wild.“ Siehe Klüpfel a. a. D. 1, 508. 509. 511. 515.

3) Ephemerides a. a. D. 2, 482.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1803. Das Siegel ist abgeschnitten. Graf Hans hat sie wahrscheinlich gegen eine Abfindungsumme den früheren Besitzern wieder zurückgegeben. Als er am 24. November 1505 seinen Diener, Benedict Korneß, dorthin sandte, um die vom verfloffenen Jahre verfallene Gilt einzuziehen, bevollmächtigte er ihn, mit selbigen Gütern zu handeln und vorzunehmen, was für den Grafen nach seinem Bedünken nothwendig sei. Original im Wolfegger Archiv Nr. 1803.

Mangel an Streitkräften konnte er nichts Bedeutendes ausrichten.¹⁾ Am 7. September befand er sich in München,²⁾ von wo aus er dem König zuzog.

R. May hatte in diesem Kriege mit seiner Hausmacht die Landvogtei Niederelsaß und Ortenau erobert, war dann wieder herübergezogen und befand sich am 2. September in Donauwörth. Er erhielt vom schwäbischen Bunde 2000 Fußknechte und vereinigte sich mit dem Heere Herzog Albrechts von Baiern. Am 12. September erfocht er bei Regensburg einen blutigen Sieg über die böhmischen Hilfsvölker und eroberte am 17. Oktober Rufftein.³⁾

Auf solche Siege hin brachte endlich der König auch auf dieser Seite, wie früher mit dem Kurfürsten Philipp von der Pfalz, einen Waffenstillstand zu Stande. Auch gelang es ihm, die Entscheidung des Streites in seine Hand zu bekommen. Diese erfolgte auf dem Reichstag zu Köln dahin, daß ein jeder, was er gewonnen, behalten dürfe. Im Nordgau wurde eine neue Pfalz, nachmals die obere genannt, aufgerichtet und den Söhnen Pfalzgraf Ruprechts, Otto, Heinrich und Philipp, zugeeignet. In dieselbe wurde einbegriffen Neuburg und außer Ingolstadt das ganze Stück von Oberbaiern jenseits der Donau, welches Herzog Georg ingehabt hatte; die übrigen Lande sollten die Gebrüder Albrecht und Wolfgang, Herzoge in Baiern, für sich und ihre Nachkommen behalten. Was Herzog Georgs Tochter (Elisabeth, Gemahlin des Pfalzgrafen Ruprecht) wegen ihres Heirathsgutes und ihrer Morgengabe zu fordern habe, solle ihren Erben ausgefolgt werden. Zu dessen Vollziehung verordnete der König den Johannes, Truchsess und Freiherrn von Waldburg, und Bernhard von Scharfenberg. Dieser Friedensvergleich wurde zwar beiderseits bewilligt, aber seine Vollziehung verschoben und erst 1507 auf dem Reichstag zu Konstanz weiter gefördert.⁴⁾ Auf diesem Tag begehrte und erhielt R. May die Unterstützung des

1) Zahmer bei Eßle 2, 447.

2) Von hier aus ersuchte er am genannten Tage die Stadt Memmingen, seinem Diener, den er mit Briefen zu seiner schwer kranken Gemahlin schickte, weil die Kasse mild werden, ein fertiges Pferd zu leihen. Original im Stadtarchiv in Memmingen.

3) Da Graf Hans am 16. Oktober „Im Heere vor Rufftein“ die oben erwähnte Befähigung vom König erhielt, darf man sicher annehmen, daß er bei dem vereinigten Heere sich befand.

4) Fugger-Dirten a. a. O. S. 1157; vergl. Eßle 2, 488.

Reichs zur Romfahrt und Kaiserkrönung. Hierzu wurden den Grafen von Sonnenberg 9 Mann zu Roß und 12 zu Fuß und 360 fl. an Geld, den andern Truchsessern 4 Mann zu Roß und 6 zu Fuß und 170 fl. an Geld angezekt.¹⁾

Von nun an trat Graf Hans von Sonnenberg, welcher noch am 24. April 1506 vom Landgericht auf der Haide der Gräfin Isolde von Montfort bei deren Erbverzichtleistung zum Vogt gegeben worden war,²⁾ nicht mehr viel im öffentlichen Leben auf. Denn am 14. August desselben Jahres 1507 „traf ihn während der Vesper in der Kirche zu Wolfegg der kleine Schlag, daß er davon an der rechten Seite ganz unvermögensch und lahm wurde“. Doch scheint er sich bald wieder etwas erholt zu haben. Denn im Anfang des Jahres 1508 schickten die von Schwyz einen Boten zu Graf Andreas von Sonnenberg mit der schriftlichen Einladung, zu ihnen zu kommen und eine gute Gesellschaft mit ihnen zu haben (wahrscheinlich an der Fastnacht); ferner ließen sie ihm sagen, sie wollten auch gern sehen, daß sein Bruder, Graf Hans, wenn es ihm gelegen wäre, zu ihnen käme. Dies theilte Graf Andreas seinem Bruder mit, worauf dieser ihm am 13. Februar antwortete, es wäre dies ganz sein guter Wille, sofern es Leibes halber in seinem Vermögen stünde; doch hoffe er bald zu ihnen zu kommen, denn er sei willens, „zu Unsrer lieben Frauen zu Einsiedeln und daselbst dann zu ihnen zu reiten,“ sobald er's Wetters und Kälte halber erleiden möge. Einstweilen solle er ihnen, seinen lieben und guten Freunden, „viel ehren und guts sagen.“³⁾ Wenn er also bereits wieder an einen Ritt nach Einsiedeln denken konnte, mußte eine bedeutende Besserung in seinem Befinden eingetreten sein. Doch hielt er es noch im gleichen Jahre für nothwendig oder wenigstens für heilsam, das Wildbad aufzusuchen. Daselbst hatte

1) Pappenheim, Truchsesschronik 1, 94. Derselbe berichtet (a. a. O. 1, 87): 1481 kamen die Truchsessern von Waldburg in Nürnberg zum erstenmal in die Reichsmatrikel; vorher waren sie unter der Gesellschaft von St. Georgenschild begriffen und nur die Grafen von Sonnenberg angezekt. In diesem Anschlag aber lautet es also: Die Herren von Sonnenberg mit denen zu Waldburg 16 zu Roß und 16 zu Fuß; 1489 auf dem Reichstag zu Frankfurt: Die Herren von Sonnenberg 4 zu Pferd, 16 zu Fuß, ebenso die Truchsessern; 1491 zu Nürnberg: Alle von Sonnenberg an Geld 480 fl., 16 zu Pferd, 48 zu Fuß, die andern Truchsessern 300 fl., 10 zu Pferd, 120 zu Fuß; 1495 auf dem Reichstag zu Worms: Die Herren von Sonnenberg 312 fl. 40 Kreuzer, die Truchsessern von Waldburg 195 fl. 25 Kreuzer.

2) Original im Reichsarchiv in München.

3) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 4627.

sich auch Gottfried Werner von Zimmern eingefunden. Als dieser eines Tages bei Graf Hans gewesen, habe letzteren „sein Schmerz oder Krankheit so unruhig gemacht, daß er mit der einen Hand in seinem eigenen Leib gerimpft und gesprochen habe: Ach, du edles, gesundes, festes Herz, daß du in einem so siechen, keinnutzigen Leib mußt verschlossen sein, niemand, auch dir selbst nicht kannst hilfreich oder fürständig sein; aber der Wille Gottes geschehe!“¹⁾ Das Wilbbad muß ihm trefflich bekommen sein; denn am 14. August 1508 begab er sich in die Dienste des Herzogs Ulrich von Württemberg und wurde zu dessen Rath ernannt. Er hatte ihm die nächsten sechs Jahre zu dienen wider jedermann, ausgenommen den Kaiser und das Haus Östreich, auch ihm mit seinen Herrschaften, Schlössern und Leuten in seinen Geschäften auf seine (des Herzogs) Kosten gewärtig zu sein und mit seinem Rath auf das Beste an die Hand zu gehen. Wenn er erfordert wird (d. h. in Krieg), so sollte es ihm freistehen, entweder selbst zu kommen oder eine beliebige Anzahl Pferde zu schicken, die dann auf des Herzogs Kosten unterhalten werden. Dafür hat letzterer ihn für diese Zeit in seinen Schutz genommen. Entstehen Streitigkeiten zwischen beiden, so solle Graf Hans sein Recht bei des Herzogs Hofmeister und Rätthen suchen.²⁾ Ob er noch in württembergischen Diensten thätig war, wissen wir nicht. Möglich wäre es, daß er bei dem Streit Würtbergs mit Rottweil erfordert wurde; und wenn dies geschah, so starb er vor Austrag desselben.³⁾

Im Folgenden haben wir von Graf Johannes noch nachzutragen, was sich seither ohne Unterbrechung des Zusammenhangs nicht leicht einfügen ließ; es betrifft seine Thätigkeit als Regent der ererbten Herrschaften, einzelne Erwerbungen, Veräußerungen, Beziehungen zu den Nachbarn und Familiensachen.

Im ersten Jahre seiner Regierung verlieh er natürlich die Lehen seiner Herrschaften;⁴⁾ im folgenden gab er als Kirchenvogt zu Thann seine Einwilligung, als der dortige Pfarrer Lorenz Wild den Zehnten daselbst vom Kloster Waldsee gegen einen Hof zu Ehrensberg ein-

1) Zimmernsche Chronik 2, 422 f.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3148; Kopie ebendasselbst Nr. 6756. Die Gegenüberschreibung des Grafen Hans vom gleichen Tage befindet sich im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Vergl. über diesen Streit Stälin 4, 78 f.

4) Siehe Wolfegger Archiv Nr. 18675.

taufchte.¹⁾ Am 7. Januar 1482 schloß er mit Hiltbrand Syrg zu Amtzell auf 20 Jahre einen Vertrag ab wegen des Gerichts zu Amtzell. Demzufolge sollte jeder der beiden Kontrahenten die Hälfte der Richter (sechs) und Graf Hans dazu den Amtmann ernennen; die Bußen und Kosten sollten gleich getheilt werden.²⁾ Am 23. April desselben Jahres kaufte Hans von Luz Spreng von Ellwangen verschiedene Güter, Höfe, Zinse und Gilten und 6 Jahre darnach wieder von denselben verschiedene Zinsen, Gilten und zwar diesmal um 1125 Pfund Heller. Und wieder 6 Jahre darnach erkaufte er von Bartholomäus Warthauer von Warthausen und dessen Frau, Anna, ihren Theil (d. i. $\frac{1}{3}$) und alle ihre Gerechtigkeit, so sie zu dem Dorf Tristolz, desgleichen ihren Theil und alle ihre Gerechtigkeit, so sie zu Bellamont, Pfaffenried und zu Ellwangen gehabt haben, an Höfen, Gütern, Zinsen und Gilten sammt dem Weiher zu Tristolz um 4870 Pfund 19 Schilling und 2 Heller.³⁾ Da er schon zwei Dritttheile an Tristolz besaß (wahrscheinlich durch die obigen Käufe von Luz Spreng), so hatte er somit fast ganz Ellwangen, ganz Tristolz, Pfaffenried und (Theile von ober ganz) Bellamont als freies Eigen erkaufte, während nur ein geringer Theil des Dorfes Ellwangen Östreich gehörte, aber in seinem mannsinhablichen Besitz war. Er gibt dies selbst an in dem oben schon angeführten Brief an seinen Bruder Andreas vom 13. Februar 1508, indem er sagt: „Nun weißt du wohl, daß ich weder Herrschaften, Städte, noch Schlösser vom Hause Östreich inhabe wie du; nur das Dorf Ellwangen, das nicht mehr als 8—9 Häuser hat; das andere, so in gemeldetem Dorf Ellwangen gelegen, gehört alles zum Tristolz und ist mein eigen; denn ich habe das erkaufte und habe darüber Brief und Siegel; und wenn man alles, so gen Ellwangen und in die Pfandschaft gehören soll, zusammenrechnet, so hat es nicht ob 50 Pfund Heller Geldes“ (jährlichen Ertrag).⁴⁾ Ende der achtziger und anfangs der neunziger Jahre kaufte er sodann verschiedene Güter in Wolfegg, Wassers, im Schachen, in Reute und Bremen.⁵⁾

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3228.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3137.

3) Original im k. k. Archiv in Burzsch Nr. 406.

4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 4627. Wir haben dies hier angeführt, nicht nur um die Erwerbung des Grafen Hans anzugeben, sondern weil wir später darauf zurückkommen müssen. Östreich beanspruchte nemlich gegen Ende des 18. Jahrhunderts ganz Ellwangen.

5) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 1773. 1775. 1776. 1777. 1778. 390. 1988.

Die e
so ein
in den
von t
verfiel
sind
zum
Herre
fleine
in d
des
han
pün
zu s
ban
renf
152
Ge
tru
ret
me
be
or
a

f
r
e

Die ersteren vereinigte er mit dem ursprünglichen Bauhof und machte so ein großes Kameralgut. Ende der neunziger Jahre und namentlich in den Jahren 1502, 1503, 1505 und 1506 kaufte er die Alpe Rohrmoos von den verschiedenen Besitzern derselben.¹⁾ Diese mehrere tausend Morgen umfassende Alpe war zum größeren Theile Lehen der Herren von Heimenhofen, zum kleineren (das Breitacher Thal in der Pfarrei Obertiefenbach) des Stifts Kempten, und Graf Hans und seine Nachfolger empfingen sie deshalb von diesen zu Lehen.²⁾ Dieser Lehensverband dauerte beim Heimenhofenschen Theile bis 6. November 1550, wo die beiden Brüder Georg und Heinrich, Reichserbtruchessen, auch das Eigenthumsrecht von Hans Burkart von Heimenhofen um 600 fl. kauften,³⁾



Holzkapelle in Rohrmoos.

beim Kemptischen Theil aber bis in dieses Jahrhundert herein, wo dann von der Krone Baiern als Rechtsnachfolgerin des säcularisirten Stifts Kempten das Eigenthumsrecht daran erworben wurde.

Am 29. März 1503 kaufte Hans von Wilhelm Achped, Bürger zu Überlingen, dessen drei Weingärten zu Meersburg um 1500 Pfund Pfennig Konstanzer Währung, und am 3. Juni gleichen Jahres von der St. Katharinakaplanei zu Meersburg wieder 23 Hofstatt Neben um 1060 fl.⁴⁾ Dazu erwarb er im Juni folgenden Jahres von dem Am-

1) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 1617—1632 und 7570—7574. Alles wurde von Graf Hans erkaufte mit Ausnahme von ein paar Stücken, die noch Reichserbtruchseß Jakob in den Jahren 1576 und 1586 dazu erwarb. Originale a. a. O. Nr. 1634 f.; vergl. über diese Erwerbung von Rohrmoos Paumann, Geschichte des Allgäu 2, 216.

2) Urkunde im Wolfegger Archiv Nr. 3413 ff.

3) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1633.

4) Originale im Wolfegger Archiv Nr. 2087 und 2089. Da das Konstanzer Pfund Pfennig in jener Zeit (1506) gleich $1\frac{1}{4}$ fl. war (vergl. Oberrhein. Zeitschrift 2, 407), so bezahlte also Graf Hans um den ersten Weinberg 1875 fl.

mann Kaspar Beck in Meersburg dessen Torfel daselbst mit Haus und Hofraite in der vorderen Stadt und das Haus nächst am Salmansweiler Haus mit den zwei Kellern darunter. Für diese an und in einander gelegenen Güter bezahlte er ihm 130 Pfund 1 Schilling Pfennig.¹⁾ Ferner erkaufte Hans in Gemeinschaft mit seinem Bruder Andreas (wahrscheinlich 1493) von seinem Schwager, dem Grafen Georg von Werdenberg, dessen in der Schweiz gelegene Herrschaften Ortenstein und Heizenberg um 12000 fl.²⁾ Wegen dieser letzteren Erwerbung geriethen aber beide Brüder in Streit mit einander, den sie mit noch einigen andern Spänen dem Grafen Eitelriedrich von Zollern zur Schlichtung übergaben. Dieser entbot beide nach Mengen und gab dann am 27. September 1508 die Entscheidung. Graf Hans klagte: er und sein Bruder hätten eine Herrschaft, Ortenstein, gekauft, und die armen Leute derselben hätten nur seinem Bruder geschworen, ihm aber nicht, und obgleich sie ihm billig ebenso schwören sollten wie seinem Bruder, so sei er doch zufrieden, wenn ihm der gemeinsame Amtmann auch schwöre.³⁾ Dies soll nun geschehen. Sodann hätte sich er und sein Bruder gegen den von Schwarzenberg um 250 fl. jährlichen Zins und Leibgebing verschrieben, wovon ihm nur 50 fl., dem Andreas aber 200 fl. zu bezahlen gebühre. Es quittire aber der von Schwarzenberg für alle 250 fl. an Andreas. Dieser soll ihm nun für seine 50 fl. eine besondere Quittung geben. Es wird demgemäß entschieden. Ferner habe Graf Andreas gemeinsame Briefe, die er allein aufbewahre; er begehre nun, daß dieselben bei einem dritten hinterlegt werden. Dies sollte nun nach dem Entscheid bei dem Grafen Ulrich von Montfort geschehen. Da jeder für den andern mehrfach Bürgschaft geleistet, so begehren sie von einander Losbriefe. Dies soll auch bis Weihnachten geschehen. Wegen des Lehenbriefes über Waldburg soll Graf Andreas seinem Bruder Hans 8 fl. 20 Kreuzer geben. Endlich beehrte Graf Andreas an seinen Bruder,

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 2088.

2) Zimmerische Chronik 5, 3. Im August 1507 präsentiren beide gemeinsam dem Ordinariat in Chur für die Pfarrei Ortenstein den Bernhard Näber aus Chur. Original im fürstl. Archiv in Würzach. Am 21. Januar 1493 wurde Graf Andreas wegen seines Spans mit dem Grafen Georg von Sargans von den Eidgenossen auf den Tag zu Baden am 3. März beschieden. Eidgen. Abschiede 3, 1, 428.

3) Sie ließen also die beiden Herrschaften durch einen Amtmann verwalten. In Ortenstein selbst hatte ihre Schwester Barbara ihren Wittwenitz. Von dort aus schrieb sie am 14. Februar 1508 an ihren Bruder Johannes wegen ihrer noch ausstehenden Gilt. Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer.

weil dieser mit der Gilt zu Innsbruck, daran er 7000 fl. Kapital und 350 fl. jährlichen Zins habe, eine Änderung vorgenommen hatte, daß er ihm sein Kapital und seinen Zins versichere. Dies wird auch dem Begehren gemäß entschieden.¹⁾

Dieses Kapital sammt Zins rührte von dem Verkauf der Grafschaft Sonnenberg her. Die Kaufsumme von 35000 fl. hatte Östreich noch immer nicht erlegt, und auch mit der Zinszahlung war es hie und da im Rückstand geblieben. So hatten schon am 7. September 1492 die Grafen Andreas und Johannes von Sonnenberg den Marquard von Schellenberg, der sich für Erzherzog Sigmund verbürgt hatte, wegen der noch nicht einbezahlten Giltten zur Leistung gemahnt.²⁾ Im Jahre 1499 hatte Graf Hans wieder wegen Bezahlung rückständiger Zieher, Erstattung von Verzugszinsen und sonstiger Kosten Klage geführt und den Hans Mezner, Pfleger zu Altenburg, der sich seinerzeit auch dafür verbürgt hatte, gemahnt, innerhalb acht Tagen in einem Gasthaus zu Konstanz einzuliegen.³⁾ Endlich hatten sich am 21. Juni 1507 zu Konstanz K. Max und Graf Hans wegen Bezahlung dieser 35000 fl. in sieben Jahreszielern geeinigt.⁴⁾ Außerdem hatte Hans Einthürnen und von Marquard von Schellenberg ein Drittel an dem Großzehnten daselbst um 1250 Pfund Pfennig erkaufte. Da sich aber letzterer die Wiederlösung desselben für sich und seine Nachkommen vorbehalten hatte, so war diese Erwerbung nicht von bleibender Dauer. In der That löste denn auch schon dessen Sohn Balthasar von Schellenberg zu Sulzberg am 23. Dezember 1500 diesen Zehnten wieder zurück.⁵⁾

Von Gutsveräußerungen, die Hans vorgenommen, ist nichts bekannt. Einzelne Leibeigene haben sich von ihm freigekauft.⁶⁾ Ferner

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3142.

2) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1290. Im Frühling desselben Jahres stellte K. Max dem Hans von Königsegg, Vogt in Feldkirch, der für den verstorbenen Marquard von Ems in dieser Sache als Bürge eingetreten war, einen Schadlosbrief aus. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1291.

4) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im k. sächs. Archiv in Aislegg; vergl. auch D.-A.-Beschreibung von Baldfsee S. 150.

6) Bekannt sind mir sieben Fälle, worüber die Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart, im Filialarchiv in Ludwigsburg und im Wolfegger Archiv liegen; das

verkaufte er am 28. Dezember 1509 an seinen Bruder um 200 fl. die in dessen Herrschaften geessenen, aber zu Wolfegg gehörigen Leibeigenen.¹⁾ Auch sind mehrere Kaufverträge über Leibeigene namentlich mit den Klöstern Weingarten und Weißenau vorhanden.²⁾ Dagegen haben sich aber auch wieder andere dem Grafen als leibeigen ergeben.³⁾ Geldanlehen machte er im September 1487 im Betrag von 2200 fl.,⁴⁾ und 1510 ließ er sich noch vom Kaiser die Erlaubniß geben, auf das Reichslehen Wolfegg 1000 fl. aufzunehmen oder den dritten Theil der Gilt desselben zu verkaufen oder zu vermachen.⁵⁾ Hans muß daher das Geld zu seinen bedeutenden Erwerbungen durch weise Sparsamkeit von dem Einkommen seiner Herrschaften erübrigt oder durch seinen Dienst bei fremden Herren erworben haben. Wahrscheinlich hat beides zusammengewirkt. Die Geldsummen, die Hans verausgabte, waren nicht unbedeutend. Denn außer seinen vielen Erwerbungen machte er auch noch bedeutende Stiftungen. Der Jahrtagsstiftung für seinen Bruder Eberhard in Innsbruck haben wir oben (S. 623) gedacht. Am 23. Juni 1492 stifteten Hans, sein Bruder Andreas und die Truchessen Hans der ältere und der jüngere je 5 fl. jährlichen Zinses in das Karmeliterkloster zu Ravensburg als Aufbesserung zu dem dort bereits bestehenden truchsessischen Familienjahrtag, aber auch mit der neuen Verpflichtung, daß an jedem Donnerstag ein Sakramentsamt und an den Donnerstagen der Quatemberfasten im Kreuzgang eine Prozession gehalten werde.⁶⁾ Wesscheiden war die Stiftung an die Pfarrkirche zu Wolfegg im Jahre 1498 mit 1 Pfund Pfennig jährlich.⁷⁾ Zur Beförderung der Studien und besseren Unterhaltung der Universität Freiburg und deren Lectoren schenkte er 350 fl. rhein.⁸⁾

Vorkaufgeld betrug 8, 9, 12, einmal 20 und einmal 29 fl.; die betreffenden Leibeigenen gehörten theils zur Herrschaft Waldburg und Wolfegg, theils zur Landvogtei oder auch zur Dompropstei Konstanz, worüber Hans die Schirmvogtei hatte.

1) Kopie im Trauchburger Vertragbuch im k. r. Rentamt in Neutrauburg.

2) Sieben Urkunden hierüber finden sich im Staatsarchiv in Stuttgart und im Filialarchiv in Ludwigsburg.

3) Siehe Wolfegger Archiv Nr. 646.

4) Bei Wilhelm von Weiler von Altenburg, wahrscheinlich behufs Einlösung der Landvogtei. Original im Reichsarchiv in München.

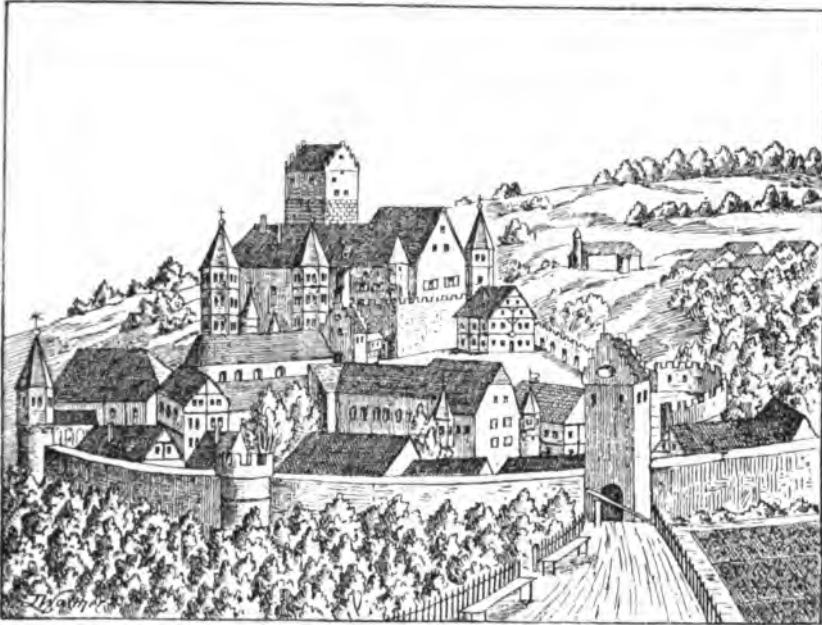
5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3485; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1308.

6) Kopie im Wolfegger Archiv Nr. 1230. Ebendasselbst findet sich auch das Original der Gegenverschiebung des Klosters, welches die Stiftung annahm.

7) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1539.

8) Die betreffende Urkunde der Universität ist vom 23. Mai 1505.

Im Anfang des 16. Jahrhunderts¹⁾ baute Hans das Schloß Wolfegg neu von Grund aus und zugleich mit demselben ein Kloster sammt



Schloß und Stift Wolfegg; erbaut von Johannes, Graf von Sonnenberg, Trudseß von Waldburg, im Anfang des 16. Jahrhunderts, abgebrannt 1578. Nach einem alten Gemälde.

Kirche. Letzteres hatte er bei seinem berühmten Zweikampf im Jahre 1487 für den Fall des Sieges gelobt. Sancta Katharina war damals die Lofung, und diese Heilige ist auch die Patronin der Kirche.²⁾ Da er das Kloster mit Benedictinern besetzen wollte, so trafen Bischof Hugo von Konstanz und die Äbte von Zwiefalten und Isny zwischen dem Abt Martin von Wiblingen und dem Grafen Hans die Abrede, daß der Abt

1) Im Jahre 1502 berief er den Burghard Engelberger (Baumeister des Ulmer Münsters vom Jahre 1494 an und Erbauer der St. Ulrichskirche zu Augsburg) nach Wolfegg, um dessen Rath für seinen Schloßbau einzuholen. Die Einrichtung desselben bezog er, wie es scheint, aus den benachbarten Städten. So schickte er am 17. April 1507 seinen Tischler nach Memmingen, um das Gestühl, das er sich dort machen ließ, zu besichtigen. Schreiben im Stadtarchiv in Memmingen.

2) Die Kirche wurde in den dreißiger Jahren des letzten Jahrhunderts abgebrochen und neu aufgeführt, wobei im Schiff derselben oben gedachter Zweikampf bildlich dargestellt wurde.

von Stund an solches Kloster mit 8 tauglichen und geschickten Priestern seines Konvents und 4 Novizen besetzen solle. Diese wählen einen Prior, und dann soll es ein Priorat sein und bleiben u. s. w.¹⁾ Allein dieser Plan und Vertrag wurde nicht ausgeführt. Darnach dachte man an Karmeliter, deren es 10 Priester und 4 Novizen sein sollten; endlich an Franziskaner von der Observanz mit 8 Religiosen, 2 Laienpriestern zur Versehung der Pfarreien, 4 Novizen und 2 Laienbrüdern.²⁾ Graf Hans wollte die beiden Pfarreien Wolfegg und Ellwangen dem Kloster incorporiren. Deshalb erwarb er mit bischöflicher Bestätigung³⁾ von Johannes Faber, Bürger zu Ravensburg, das Patronats- und Präsentationsrecht der Kirche zu Wolfegg und erbat von R. Max als regierendem Fürsten zu Osterreich die Einwilligung, daß er den Großzehnten in Ellwangen mit einem Ertrag von 400 Scheffeln, der der Pfarrkirche in Ellwangen seither zugehörte, nach Abzug von 50 Scheffeln für den Vicar seinem Kloster in Wolfegg incorporiren dürfe, damit die Insaßen desselben des Bettels überhoben seien. R. Max gestattete dieses am 8. April 1510 und bestätigte es ihm zugleich als römischer Kaiser.⁴⁾

Streitigkeiten, die er mit den Nachbarn gehabt, sind außer denen mit der Stadt Ravensburg und dem Kloster Weingarten, die wir schon besprochen haben, nur wenige bekannt. So z. B. waren er und Truchseß Hans der jüngere zu Walbsee, beziehungsweise ihre Untertanen zu Albris, Dietmans, Rothegg und Hauerz wegen Trieb und Tratt, Zwing und Bann hinter einander gerathen. Truchseß Hans, der Landvogt, hatte sich der Sache angenommen und beide Theile beredet, daß sie es auf ein Schiedsgericht kommen ließen, das nach eingennommener Rundschaft eine gütliche oder rechtliche Entscheidung treffen sollte. Diese

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1644.

2) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 1224 f.

3) Vom 13. Juli 1507. Original im Wolfegger Archiv Nr. 13679.

4) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1219. Die Pfarrei Ellwangen blieb incorporirt bis 1775, in welchem Jahre sie wieder einen selbständigen Pfarrer erhielt. Nach der Auflösung des Stiftes Wolfegg 1806 und nach der Theilung seiner Einkünfte blieb die Pfarrei im Besitze des kleinen Zehnten; der große fiel dem Staate zu. D.-A.-Beschreibung von Leutkirch S. 251. Dort ist auch gesagt, daß 1467 Herzog Sigmund von Osterreich das Patronat mit dem Kirchensatz in Ellwangen der Universität Freiburg überlassen und Bischof Hermann von Konstanz dies 1469 bestätigt, Graf Johannes von Sonnenberg aber das Patronat mit den Zehntrechten wieder an sich gezogen habe. Wir fanden nirgends eine Spur davon, daß Freiburg gegen obige Vergebung Ellwangens an das Stift Wolfegg Einspruch erhoben hätte.

erfolgte am 14. April 1485.¹⁾ Bald darauf hatte Graf Johannes wieder mit dem Truchfessen Hans und denen von Waldsee Anstände wegen etlicher strittiger Punkte (als niedere Gerichtsbarkeit, Jagd- und Forstgerechtigkeit) zu Ziegelbach. Diesmal war es sogar zu Thätlichkeiten gekommen, indem gegenseitig Gefangene gemacht worden waren, bis endlich Bischof Otto von Konstanz 1488 alles gütlich vermittelte.²⁾ Mit Hans von Schellenberg hatte Johannes als Landvogt Zwistigkeiten gehabt. Da ersterer mit seinem Prozesse am Kammergericht gegen ihn auch dann noch fortfuhr, als ihm die Landvogtei bereits abgenommen worden war, wandte er sich deshalb bittend und klagend an R. Max. Dieser befahl hierauf am 1. April 1504 dem von Schellenberg, da die Sache nicht mehr den Grafen Johannes von Sonnenberg, sondern die Landvogtei angehe, damit aufzuhören; wo nicht, solle alles, was darin erkannt und beschloffen würde, kraftlos sein.³⁾ Im Jahre 1506 befand Graf Hans sich in eigener Angelegenheit im Streit mit Balthasar, Hans, Ulrich und Wolf von Schellenberg. Letztere wollten in dem Hof Ragenthal die hohe und niedere Obrigkeit ausüben, während er behauptete, daß derselbe in der Herrschaft Wolfegg hoher und niederer Obrigkeit gelegen sei. Die von Schellenberg klagten bei dem schwäbischen Bund, er aber wandte sich an den Kaiser als seinen Lehensherrn und bat ihn um ein Verbot an den schwäbischen Bund, sich dieser Sache anzunehmen, sowie um einen Befehl an ihn selbst, die Herrschaft Wolfegg handzuhaben und vor Eingriffen zu schützen. Wenn die von Schellenberg ein Recht auf diesen Hof zu haben vermeinen, so wolle er ihnen gerne Recht stehen vor dem Kammergericht.⁴⁾ Am 21. November 1507 beschloß der Bund, daß Hans von Schellenberg gegen den Grafen von Sonnenberg wieder eingesetzt werden solle.⁵⁾ Diese Einsetzung muß aber doch nicht erfolgt sein, da Hans von Schellenberg auf der Bundesversammlung zu Ulm im Oktober des folgenden Jahres wieder dieselbe Klage führte. Es wurde jetzt der Beschluß gefaßt, daß namens des Bundes der Abt von Weissenau und Graf Christoph von Werdenberg bei Graf Hans persönlich allen Fleiß anwenden sollen, daß Schellenberg gemäß dem früheren Bundesabschied gütlich wieder eingesetzt werde, und der Bund der schuldigen Einsetzung enthoben sei, die

1) Urkunde im Wolfegger Archiv Nr. 7890 und Kopialbuch im fürstl. Archiv in Wurzach.

2) Sailer, Chronik der Stadt Waldsee 1, 397.

3) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

4) Konzept im Wolfegger Archiv Nr. 7795.

5) Klüpfel a. a. O. 2, 14; Literalien im Stadtarchiv in Augsburg.

er sonst vornehmen müßte, denn der Bund handle nicht gern gegen die von Sonnenberg. Beim Heimreiten soll genannter Abt auch zu Truchseß Hans zu Waldbsee, als einem Freund, reiten und den zum Besten der Sache auch beiziehen.¹⁾ Legterer, Truchseß Hans, schlichtete hierauf am 2. Januar 1509 diese Streitigkeiten.²⁾

Am bedenklichsten und für Graf Hans wohl auch am betrübendsten war es, daß er gegen Ende seines Lebens noch mit seinem Bruder Andreas zerfiel. Fast ihr ganzes Leben hindurch waren sie brüderlich einander zur Seite gestanden, hatten gegenseitig sich unterstützt und für einander verbürgt,³⁾ und nun sollte es noch am Ende des Lebens zu schwerem Zerwürfniß kommen. Daß dasselbe ziemlich hochgradig gewesen war, geht aus der Entscheidung hervor, welche Graf Eitelriedrich von Zollern am 27. September 1508 zwischen ihnen getroffen, da es sich dabei zum Theil um ganz Unbedeutendes (wie 8 fl. 20 Kreuzer) handelte. Was die Brüder so entzweite, wissen wir nicht bestimmt. Dagegen läßt es sich wohl vermuthen. Graf Hans hatte aus seiner Ehe mit der Gräfin Johanna von Salm keine Söhne, sondern nur vier Töchter erhalten. Nach dem Hausvertrag von 1463 und nach dem Spezialvertrag der Brüder Grafen von Sonnenberg von 1482 wäre nun all sein Besitzthum nach seinem Tode an seinen Bruder Andreas ge-

1) Siehe Literalien im Stadtarchiv in Augsburg. In Klüpfel a. a. O. 2, 24 findet sich noch beigelegt: Wenn aber der Graf von Sonnenberg sich weigere, sollen sie (die beiden Abgesandten des Bundes) eine Executionsmanschaft nach Ragenthal schicken und Schellenbergs Hinterlassen dazu anhalten, ihm 18 Pfund Frevelgeld zu bezahlen und fürder Eid, Pflicht und Hulbigung zu thun. Damit die Sache desto besser von statten gehe, solle Herzog Ulrich von Württemberg gebeten werden, zur Führung der Reifigen den Hans Truchseß oder sonst einen seiner Diener zu verordnen.

2) Urkunde im Wolfegger Archiv Nr. 6700.

3) Hiefür liegen viele urkundliche Beweise vor; dagegen berichtet die Zimmernsche Chronik 2, 284, daß beide Brüder wegen ihrer großen Uneinigkeit einander um 100000 fl. „vernachtheilt und verhindert“ haben, und daß sie einander bei einer Zusammentunft in Mengen „umbracht und erwürgt“ hätten, wenn nicht die anwesenden Freunde dies verhindert hätten. Dies kann sich höchstens auf die letzten Lebensjahre derselben beziehen. Dann aber ist unerfindlich, wie sie einander um 100000 fl. sollen „vernachtheilt und verhindert“ haben. Im Ubrigen ist wohl zu beachten, daß die Verfasser der Zimmernschen Chronik den Truchsess von Waldburg „eins anhängen“, wo sie nur können. Wahrscheinlich thaten sie dies aus Dankbarkeit dafür, daß die schönsten Zimmernschen Besitzungen von den Truchsess von Waldburg — durch Heirath (siehe oben S. 277 ff.) — herührten und von einem Truchsess von Waldburg, dem Grafen Andreas von Sonnenberg, durch dessen Scheinkauf bei der Ächtung des Freiherrn von Zimmern 1488 für das Zimmernsche Haus gerettet wurden, wovon weiter unten die Rede sein wird!

fallen, und seine Töchter hätten nur Aussteuer und Heirathgut von demselben erhalten. Dies zu verhindern, schloß Graf Hans am 19. März 1507 mit seinem Vetter, Truchseß Hans von Waldburg, eine besondere Erbvereinigung, dahin lautend, daß er des letzteren Sohn Georg zum Sohne annehmen und ihm seine Tochter Apollonia als eine Erbtöchter verheirathen solle. Wenn Truchseß Hans und sein Sohn Georg ohne männliche Erben sterben, so solle Graf Hans all ihre Güter, liegende und fahrende, eigene, lehenbare und pfandschaftliche, Städte und Schlösser, Dörfer, Weiler, Höfe, Leute, Zins und Gilt erben; umgekehrt sollen auch, wenn Graf Hans ohne männlichen Erben sterbe, diese all sein Sach erben.¹⁾ Dieser Vertrag war geschlossen worden auf einem Tag zu Mengen, den Graf Eitelriedrich von Zollern auf den 16. März anberaunt hatte, und zu dem außer den beiden Parteien auch die Grafen Albrecht von Hohenlohe und Ludwig von Ottingen erschienen waren, welche drei Grafen ebenfalls gedachten Vertrag mitbesiegelten. Nachdem diese Angelegenheit zu solchem Ende gekommen war, gab Graf Hans nach selbigem Tage am 25. März seine Tochter Apollonia dem Jörg „zu Selichem Gemahell“. „Demnach sie aber noch ganz jung, mußte er mit der Hochzeit verziehen.“ Die Dispens vom Ehehinderniß der Verwandtschaft war in Rom eingeholt und ertheilt worden.²⁾ Am 14. August desselben Jahres traf, wie bereits gemeldet, den Grafen Hans der Schlag, in Folge dessen er auf der rechten Seite gelähmt und sehr krank und „unvermöglich“ wurde. Da nun Truchseß Jörg allerlei Gefahren fürchtete für den Fall, daß sein Schwiegervater vor seiner Übergabe sterben würde, so pflog er mit seiner Schwiegermutter diesbezügliche Verhandlungen. Diese brachte dann soviel zu Wege, daß ihr Gemahl dem Jörg die Herrschaften Wolfegg und Waldburg übergab.³⁾ Graf Hans sandte die Herrschaft Wolfegg am 28. Januar 1508 dem Kaiser auf mit der Bitte, sie seinem Tochtermann, Truchsessern Jörg, zu verleihen.⁴⁾ Der

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3131; Kopie im Zeiler Archiv; Dobler 1, 40.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 1267. Am 5. Dezember 1507 erklärte die Pönitentiarie in Rom auf Bitten des Truchsessern Georg und der Apollonia, daß, obgleich sie nur vom vierten Grad der Verwandtschaft dispensirt worden seien, während daß eine von ihnen im dritten Grad vom gemeinsamen Stammvater abstehet, die Dispensation doch giltig sei. Original im Wolfegger Archiv Nr. 1258.

3) Siehe das „Weiße Buch“, sonst auch „Schreiber des Truchsessern“ genannt, in Wolfegg.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Kaiser that dies schon am darauffolgenden 13. Februar. ¹⁾ Sogleich ließ sich Jörg von den Leuten beider Herrschaften hulbigen und schwören. Jetzt scheint Graf Andreas zur Kenntniß der ganzen Sache gekommen zu sein und, da er sich der Erbschaft, die er wohl zuversichtlich gehofft hatte, beraubt sah, angefangen zu haben, seinem Bruder Johannes zu grollen. ²⁾

Am 4. August 1509 sah Hans in seinem neuerbauten Schlosse zu Wolfegg liebwerthe Gäste versammelt. Es waren Graf Eitelriedrich von Zollern und sein Sohn, Graf Joachim, Graf Albrecht von Hohenlohe, Freiherr Heinrich von Stöffeln, der Letzte seines Geschlechtes, und endlich Freiherr Hans, Truchseß von Waldburg, mit Gemahlin und Sohn. Ein Freudenfest wurde gefeiert: die Hochzeit seiner Tochter Apollonia mit Jörg, Truchseß und Freiherrn zu Waldburg. ³⁾

Eine andere Tochter gedachte Johannes an des Grafen Wolfgang von Fürstenberg Sohn, Friedrich, zu verheirathen. Die Sache war schon früher besprochen worden, und Graf Wolfgang war ebenfalls hiezu geneigt. Am 2. Januar 1510 schrieb Graf Hans an letzteren, er möge zur Weiterführung der Verhandlung seinen Tochtermann, Hans Jakob, Freiherrn zu Mörsberg und Befort, und seinen Vogt zu Ortenberg zu ihm nach Waldburg schicken, das ihm hiezu am geschicktesten dünkte. Allein dieses Schreiben traf den Grafen nicht mehr am Leben, weil derselbe am 31. Dezember 1509 gestorben war. ⁴⁾ Damit aber waren dann auch die

1) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3487. Truchseß Jörg muß die Sache sehr angelegentlich betrieben haben; denn als R. Max die Aussendung des Reichslehens Wolfegg zu dessen Gunsten als ungenügend nicht annehmen wollte, verhiess er sofort, eine andere, dem Lehen gemäße, Urkunde des Grafen Hans dem Kanzler zu liefern. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 1310.

2) In der That dürfte erst von da an das Mißverständnis datiren, da beide Brüder, wie aus dem schon oben angegebenen Brief vom 13. Februar 1508 hervorgeht, bis dahin noch gute Freunde waren, während sie im September desselben Jahres dann ihre Streitigkeiten durch den Grafen Eitelriedrich von Zollern entscheiden ließen.

3) Weißes Buch in Wolfegg.

4) Fürstenb. U.-B. 4, 427 ff. Die dort ausgesprochene Vermuthung, daß es sich um Apollonia handelte u. s. w., ist unrichtig, da diese, wie eben gesehen, schon und noch einen Mann hatte. Graf Hans bemerkt in seinem Schreiben noch: „Ich bin durch meinen Ammann berichtet, wie daß du in großer Krankheit gelegen und dir in Händ und Füß geschlagen, das meiner Gemahlin und mir von Herzen leid und ist mein Rath und Bitt, daß du dich vor Zorn und Unmuth hüten sollst; denn der Zorn und Unmuth ist der Krankheit ganz schädlich und widerwärtig, als ich dann das an mir selbst erfahren habe.“





Phototh. von Jas. Kösel in Kempten.

Grabmal des Grafen Johannes von Sonnenberg und seiner Gemahlin.

diesbezüglichen Verhandlungen zu Ende. Sie blieben resultatlos. Um welche Tochter des Grafen Johannes es sich hierbei handelte, wissen wir nicht; vielleicht um Katharina, die später den Grafen Ulrich von Helfenstein heirathete.¹⁾ Seine beiden andern Töchter, Maria und Felicitas, traten in das Benedictinerinnenkloster auf St. Marienberg bei Döppard, woselbst die erstere in der Folge Äbtissin wurde. Als Maria am 1. September 1513 den Erbverzicht leistete, war sie schon Nonne.²⁾

Am 8. April 1510 ließ Graf Johannes sich noch von R. Max als regierendem Landesfürsten von Östreich in dessen besondern Schuß aufnehmen. Dies geschah unter den Bedingungen, daß, wenn jemand gegen den Grafen etwas zu sprechen habe, dies vor ihm als Fürsten von Östreich und seiner Regierung zu Innsbruck geschehe, daß im Falle eines Kriegs gegen die östreichischen Herrschaften vor dem Gebirg Graf Hans und seine Erben auf Erfordern Hilfe leisten, und daß endlich der Graf seine Schlösser Östreich offen halte. Jeder Theil durfte diesen Vertrag aufkünden, und in zwei Monaten darnach hörte die Verbindlichkeit auf.³⁾ Bald darauf, den 24. Juni desselben Jahres, starb Graf Johannes von Sonnenberg und wurde in einer grauen Darfsüßertutte in der Stiftskirche in Wolfegg begraben. Vier Tage darauf folgte ihm seine Gemahlin im Tode nach und wurde an seiner Seite beigesetzt.⁴⁾ „Nach seinem Tode ist ein ungeheures Wesen im ganzen Schloß zu Wolf-

1) Am 20. August 1510 leistete Katharina und ihre Schwester Apollonia zu Gunsten des Eruchsesen Georg Verzicht auf alle ihre Erbansprüche, ausgenommen 10000 fl., die jeder dafür zu geben seien; doch soll die Erbeinigung von 1463, die eine Ehesteuer von 4000 fl. bestimmte, deswegen doch in Kraft bleiben. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3083. Am 13. Juni 1511 wurde Katharina dem Grafen Ulrich von Helfenstein ehelich versprochen. Dabei waren Herzog Ulrich von Württemberg, Graf Jörg von Helfenstein, Friedrich, Herr zu Limpurg, Johannes, Georg und Wilhelm, Eruchsesen von Waldburg. Gabelkofer, Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 537 im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Wolfegger Archiv Nr. 14939. Am gleichen Tage beurkundete Margaretha, Rheingräfin, Äbtissin und der Konvent des Klosters Marienberg, daß Maria, Gräfin von Sonnenberg, nach gescheneher Profess den gewöhnlichen Verzicht gegen Eruchsesen Georg geleistet habe. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3082. Für Felicitas leistete das Kloster am 15. September 1520 Verzicht, weil sie damals bereits gestorben war. Original im Wolfegger Archiv Nr. 3082.

3) Original im Wolfegger Archiv.

4) Aufschrift auf seinem und seiner Gemahlin — deren Todestag, 28. Juni, daselbst ebenfalls angegeben ist — Grabdenkmal, das sich noch wohlerhalten in der Pfarrkirche zu Wolfegg befindet.

egg entstanden und hat ein Gespenst niemand Ruhe gelassen. Man sah ihn hellen Tages umgehen; bei der Nacht aber that er große Unruhe anrichten, deshalb sein Tochtermann Jörg, Truchses von Waldburg, den Geist beschwören und aus dem Schloß verbannen ließ. Man vermeint, es sei ihm allein darum geschehen und habe solche Pein verschuldet mit dem, daß er seinen armen Leuten so gar mit der Fron überlegen gewesen. Sie haben nicht nur das Stift gebaut, sondern auch das Schloß zu Wolfegg sammt dem Vorhof, gleichwohl es ein unwirrigs Gebäu, als das von Holz und Riegelwerk aller (ganz) erbauen und der Ursach halber nicht beständig sein kann. Zudem er seinen Nachkommen großen Schaden in den Hölzern gethan, die vergebentlich auf den Kern mit dem Eichenholz sind abgetrieben worden. Wenige Tage nach ihm (28. Juni) starb seine Gemahlin, eine Gräfin von Salm. Er ist sonst ein theurer, unverzagter Graf gewesen; das hat sich bescheint in dem Kampf zu Pradaia unweit von Roveredo 1487.“¹⁾ In Pappenheims Chronik (1, 146) heißt es von ihm: „Gemellter Graf Hans was ain frommer aber ain zorniger Mann, ain guetter Haushaltter, war seinen Vnderthonen mit Fronndiensten auch sonnst Inn der Graueschafft vast hartt.“

Andreas, Graf von Sonnenberg,

ein weiterer Sohn des Grafen Eberhard I. von Sonnenberg, zeigte schon in seinen jungen Jahren Liebe zum Waffenhandwerk, Tapferkeit, Energie und Umsicht. Daher schickte gerade ihn sein Vater in die Grafschaft Sonnenberg, als derselben von Seite des Herzogs Sigmund von Osterreich Gefahr drohte. Allein die Übermacht seines Gegners und die Treulosigkeit seiner eigenen Leute machten es Andreas unmöglich, trotzdem daß er es an sich durchaus nicht fehlen ließ, Schloß und Grafschaft Sonnenberg zu halten.²⁾ Im November 1475 wohnte Andreas zu Landsbut der Hochzeit des Herzogs Georg von Baiern mit der polnischen Prin-

1) Zimmernsche Chronik 2, 282 und 285. Ich habe die Fabel von dem „Geistweisgehen“ des Grafen Hans hier mitaufgenommen nur wegen des Zusammenhangs mit der geschichtlichen Nachricht über die Erbauung des Schlosses, und weil sie zugleich darauf hinweist, daß die Leute, eben weil er von ihnen viel Frohndienste verlangte, auf ihn nicht gut zu sprechen gewesen sein müssen, indem sonst kaum diese Sage entstanden sein dürfte.

2) Siehe oben S. 578—581. Daß Graf Andreas den Jägermeister des Herzogs Sigmund erschlugen, und daß dieser Todschlag Ursache des Krieges und in der Folge des Verlustes von Sonnenberg gewesen, ist unrichtig.

zessin Hedwig an.¹⁾ Nach seines Vaters Tod half er dessen Streit mit dem Kloster Weingarten zu Ende führen. Zu gleicher Zeit war er wegen der hohen Gerichtsbarkeit zu Hüttenreute gemeinsam mit seinen Brüdern Eberhard und Johannes in Fehde mit Erhard von Königsegg. Letzterer nahm die Vermittlung des Grafen Ulrich von Montfort um so lieber an, da er in Folge dieser Fehde „zu merklichem Kosten und Schaden gebracht und dazu ganz verachtet“ war.²⁾ Nach verschiedenen Vermittlungsversuchen kam den 6. Mai 1480 zwischen beiden Parteien ein schießgerichtlicher Vergleich zu Stande, wonach ihr Streit mit Unterlassung der Appellation gegen ein vom Grafen Eberhard von Württemberg gefälltes Urtheil dem Grafen Sigmund von Lupfen und andern zur Entscheidung unterstellt werden sollte.³⁾ Letztere fiel bald darauf zu Gunsten der Grafen von Sonnenberg aus und führte eine vollständige Ausöhnung zwischen beiden Häusern herbei. Schon am 29. März 1481 finden wir den Grafen Andreas als Zeugen in einer Erbtheilungssache zwischen Erhard von Königsegg und seiner Gemahlin und dem Bruder des ersteren, Egg von Königsegg.⁴⁾ Ja Wilhelm von Königsegg trat sogar in die Dienste des Grafen Andreas, brachte aber denselben dadurch in nähere Berührung mit der Feme wegen verschiedener Sprüche und Forderungen, welche ein gewisser This (Matthias?) Koch gegen ihn geltend machte und bei dem freien Stuhl zu der Neuenstadt einklagte. Wilhelm von Königsegg erklärte sich zu rechtllichem Austrage derselben vor seinem Herrn, dem Grafen Andreas, bereit, weshalb dieser ihn in Kraft seiner Privilegien (siehe oben S. 560) abforderte. Als aber trotzdem Johann Hackenberg, der Freigraf genannten Stuhles, im Prozeß fortfuhr, wandte sich Graf Andreas an den Kaiser, welcher hierauf am 28. Oktober 1482 dem besagten Freigrafen befahl, solches sofort ein- und abzustellen.⁵⁾

Andreas hatte bei der Vertheilung der väterlichen Verlassenschaft die Grafschaft Friedberg und die Herrschaft Scheer sammt der Vogtei

1) Gabelstoser, Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 511, Mscr. im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Laut seines Schreibens vom 31. März 1480 im Reichsarchiv in München; vergl. auch dessen ebendasselbst befindliche Schreiben vom 10. April 1480.

3) Original im gräf. Archiv in Aulendorf; vergl. auch D.-A.-Beschreibung von Saulgau S. 230.

4) Original im gräf. Archiv in Aulendorf.

5) Konzept im Staatsarchiv in Wien. über die Ausbreitungen des Femegerichts zu jener Zeit vergl. Archiv für Schweiz. Geschichte 3, 308. 326.

zu Sießen, Bachhaupten, Tafertsweiler, Osterdorf und Gunzenhaus sowie die Grafschaft Sargans erhalten. Letztere war aber nicht Eigen-, sondern nur Pfandbesitz und darum sehr unsicher, zumal da die schweizerischen Eidgenossen schon lange damit umgingen, dieselbe zu erwerben. Schon im März 1475 wurde von denselben die Frage erörtert, ob man dem Grafen Eberhard von Sonnenberg die Gerechtigkeit, die er im Sarganser Lande hatte, abkaufen sollte, oder ob man ihm diejenige, welche sie daselbst hatten, zu kaufen geben sollte. Graf Eberhard schlug damals seine Gerechtigkeit daselbst für 12900 fl. an und sagte, die Grafschaft ertrage 700 fl. an jährlicher Gilt ohne die Fälle, Gelasse und Bußen von den hohen und niederen Gerichten. Zur Bezahlung des Kaufpreises rechneten die Eidgenossen hauptsächlich auf Gelder aus Frankreich und auf die Weisteuer ihres Oberlandes. Sei es, daß beides nicht erklebte, sei es, daß anderes dazwischen kam, die Sache blieb damals stecken. An Graf Eberhard von Sonnenberg lag die Schuld nicht; dieser wäre bereit gewesen, in die Kaufsverhandlung sich einzulassen, allerdings unter der Bedingung, daß er von da an zu den sieben Orten in dasselbe Verhältnis trete, in welchem er seither zu Schwyz und Glarus gestanden hatte.¹⁾ Obgleich das Sarganserland beide Theile in der Folge noch öfters in Berührung brachte,²⁾ blieb doch die Kaufsverhandlung einstweilen ruhen. Ganz vergessen wurde sie nicht.³⁾ Am 27. März 1482 waren die eidgenössischen Boten endlich der Ansicht, daß man das Oberland von dem Grafen (Andreas) von Sonnenberg kaufen solle; hiemit waren auch die Orte einverstanden.⁴⁾ Wahrscheinlich führten aber die diesbezüglich darauf folgenden Verhandlungen mit Graf Andreas nicht zum Ziele, so daß sich die Eidgenossen vom Pfandherrschaften weg an den Eigenthumsherrn, den Grafen Georg von Werdenberg-Sargans, wandten. Letzterer verkaufte hierauf am 2. Januar 1483 gedachte Grafschaft um 15000 fl. an die sieben alten Orte Zürich, Luzern, Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus,⁵⁾ gerieth aber mit dem Grafen Andreas, da er bei Rückzahlung des Pfandschillings an denselben einen Abzug von 4000 fl. machen wollte, in Streit, dessen Ausgleichung beide Theile auf Zureben der Boten von Zürich, Luzern, Uri, Unterwalden, Zug und Glarus am

1) Eidgen. Abschiede 2, 527. 529—540.

2) Eidgen. Abschiede 2, (535.) 575. 630. 672; 3. 1, 24. 32.

3) Eidgen. Abschiede 3. 1, 14.

4) Eidgen. Abschiede 3. 1, 117 und 119.

5) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 516 Nr. 302.

21. Februar 1483 dem Landammann und Rath zu Schwyz übertragen.¹⁾

Für seinen Bruder Eberhard verbürgte sich Andreas, als derselbe seiner Gemahlin Heimsteuer Widerlegung und Morgengabe versicherte (18. Januar 1481).²⁾ Daß er mit seinen Brüdern 1482 eine besondere Erbeinigung schloß, haben wir schon S. 621 f. erwähnt.

Vom Anfang bis zum Ende seiner Regierung war Andreas darauf bedacht, seine ererbten Besitzungen abzurunden und neue zu erwerben. Dieses brachte ihn bald in Streit mit seinem Bruder Eberhard (siehe oben S. 620) sowie mit der Landvogtei. Am 18. Januar 1482 schrieb der Kaiser an ihn, es sei ihm berichtet worden, daß er den Forst von den drei Sonnen zu Hohenberg bis gen Osterwang (wohl Otterswang), so von Alters her zur Landvogtei Schwaben gehöre, dem Erzherzog Sigmund, welcher letztere inhabe, und seinem Unterlandvogt eigenmächtig zu nehmen sich unterstehe; er solle davon ablassen.³⁾

Andreas hatte bei der Erbtheilung mit seinen Besitzungen auch einen Theil Schulden übernehmen müssen. Schulden zu haben war ihm seiner ganzen Natur nach peinlich. Daher verwendete er den Pfandschilling, der ihm nach dem Verkauf von Sargans zufiel, sofort dazu, dieselben abzubezahlen. Schon im nächsten Monat (22. Februar 1483) nach besagtem Verkauf stellten Elementa, Gräfin von Montfort, geb. von Höwen, und ihr Tochtermann, Johannes Peter, Graf von Mosar, für sich und ihre Tochter und resp. Gemahlin Elementa eine Urkunde aus darüber, daß Andreas 4000 fl., die dessen Vater dem Grafen Wilhelm von Montfort, ihrem seligen Gemahl und Schwiegervater, schuldig gewesen, bezahlt habe.⁴⁾ Im März desselben Jahres erkaufte Andreas von Konrad Riedlinger von Mengen dessen eigenes Holz im Jungholz und im Scheerer Wald und dessen Acker, vor dem Schochen gelegen, mit allen Zugehörden als rechtes Eigenthum;⁵⁾ am 13. November 1484 sodann einen Hof zu Hohentengen sammt Zugehör und Hagelsburg mit allem, was dazu gehörte, darunter mehr als 200 Jauchert Waldung, um

1) Eidgen. Abschiede 3. 1, 148. Anlaßbrief unter den Scheerer Acta extradita et perdita.

2) Färsteb. U.-B. 4 S. 492.

3) Kopie im Hillararchiv in Endwigsburg.

4) Original im Trauchburger Archiv in Zeil.

5) Original im Stadtarchiv in Scherr.

2650 fl.;¹⁾ endlich am 12. November 1485 von Bernhard und Peter von Heuren des ersteren eigene Güter: den Burgstall in Marbach, fünf ziemlich ansehnliche Höfe und etliche Häuser sowie ein Drittel an Gericht, Gebot und Verbot daselbst um 1950 fl.²⁾



Siegel des Grafen Andreas von Sonnenberg. Original in Donaueschingen an einer Urkunde vom 12. November 1485.

Umschrift:

Andre graf von Sonnenberg

hievon Kunde erhielt, schrieb er sogleich (28. August) an Niedlingen, daß ihm die ganze Sache widerwärtig sei. Er werde dagegen handeln, daß man seinen Unwillen darüber merken solle; denn er wolle Niedlingen und seinen Nachbarn lieber Freundlichkeit als Widerwillen beweisen. Er verlange aber auch, daß Niedlingen diejenigen strafe, die solches von ihm ausfagen; denn sonst müsse er annehmen, daß die Stadt ob solcher Grobheit Gefallen trage.³⁾

Der energischen Natur des Grafen Andreas war natürlich jede träge Ruhe verhaßt. Daher nahm er Dienste bei fremden Herren, zunächst bei Graf Eberhard dem jüngern von Württemberg, in dessen Gefolgschaft er 1483 auf der Fastnacht zu Offenburg erschien. Daselbst betheiligte er sich am Gesellenstechen, wobei er siebenmal gewann und elfmal verlor.⁴⁾ Auf dem Turnier zu Ansbach 1485 befand er sich

1) Kopie im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Auch das Kloster Sießen hatte in Marbach bis zu seiner Auflösung zwei Höfe, welche von den Truchsessern an daselbe vergabt worden waren; im übrigen gehörte Marbach von Alters her zum Banne der Grafschaft Friedberg. D.-A.-Beschreibung von Niedlingen S. 206.

3) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 412.

4) Oberrh. Zeitschr. 16, 264—267.

im Gefolge des Grafen Eberhard des Ältern von Württemberg.¹⁾ Als am 23. August 1484 die Rittergesellschaften vom Fisch, genannt die Sewer, und zum Falken, genannt Schnaitholzer, sich vereinigten, war Andreas auch unter den Mitgliebrern.²⁾

Als gräflich württembergischer Rath und Diener fühlte sich Andreas nicht recht befriedigt. Viel lieber hörte er das Geklirr der Waffen als den Klang der Mandoline. Daher wandte er sich an König Max I., welcher damals in den Niederlanden, die ihm durch seine Heirath mit Maria, Tochter des Herzogs Karl von Burgund, zugefallen waren, einen schweren Krieg mit Frankreich zu führen hatte. Max nahm ihn sofort in seine Dienste und bestimmte „in Anbetracht der guten, loyalen und beständigen Dienste, welche uns unser lieber, getreuer Andreas, Graf von Sonnenberg, in verschiedenen unserer Kriege, Reisen und Feldzüge vordem geleistet hat und noch täglich leistet,“ demselben ein jährliches Dienstgeld von 800 Thaler.³⁾ Bald gehörte Andreas zu den vornehmeren Räten⁴⁾ und vorzüglicheren Heerführern des Königs. Im Januar 1488 empörten sich die Städte Gent, Ypern und Brugg. In letztere Stadt hatte sich König Max auf eine Einladung hin begeben, wurde aber nicht mehr aus der Stadt gelassen, sondern daselbst gefangen gehalten. Auf die Kunde von diesem Abfall hatten sich die deutschen Solbtruppen des Königs, bei denen sich auch Graf Andreas befand, ungefähr 1200 nebst ebenso vielen Wallonen, in Hulst gesammelt. Von hier aus machten sie verschiedene Streifzüge namentlich gegen Gent hin, so daß dessen Einwohner sich ohne Geleite gar nicht vor die Stadt wagen durften. Daher beschloßen dieselben, sich dieses bösen Feindes zu entledigen, zogen mit 5000 Mann aus der Stadt gegen Hulst in der

1) Crufius 2, 122.

2) Kopie im fürstl. Archiv in Donaueschingen.

3) Scheerer Acta extradita et perditā; abgedruckt in Pappenheims Truchfesseuchronik 2, 153 f.

4) Am 1. Oktober 1487 beglaubigte R. Max von Brüssel aus den Grafen Andreas von Sonnenberg, Veit, Herrn zu Wolkenstein, seinen obersten Feldhauptmann, und Georg von Thurn, Dr. beider Rechte, alle seine Räte, zur mündlichen Verhandlung mit Bernhard, Grafen zu Görz. Original im Staatsarchiv in Wien. Daher wird der Befehl, welchen Kaiser Friedrich am 9. Oktober 1487 von Nürnberg aus an die Grafen Johannes und Andreas von Sonnenberg ergehen ließ (Original im Wolfegger Archiv Nr. 9890), bis 23. April 1487 in eigener Person bei Augsburg im Feld zum Krieg gegen den König von Ungarn zu erscheinen, unsern Grafen nicht zu Hause getroffen haben.

Abſicht, dieſe Stadt zu belagern. Allein die dortigen Truppen warteten dieß nicht ab, ſondern machten einen Ausfall, ſchlugen die Genter mit beträchtlichem Verluſt in die Flucht und dehnten in der Folge ihre Streifzüge bis an die Stadtthore von Gent aus. Die Windmühlen vor der Stadt wie auch die Dorffchaften im Genter Gebiet mußten ſich alle Monate um 4000 fl. brandschäzen laſſen.¹⁾ Ende März 1488 ſchrieben die in Gent befindlichen Geſandten der Stadt Brugg an ihre Aufgeber, daß die Hennegauer und Antorfer, deſgleichen die von Mecheln, Herzogenbuſch, Nyffel, Druay, Hulſt, Aelſt und andere niederländiſche Städte ſich eiblich zuſammen verbunden haben, den römischen König mit Güte oder Gewalt aus ihrem Gefängniß zu erledigen. Dazu kam noch, daß die von Gent eben damals eine harte Schlappe erlitten hatten. „Denn als ſie einen Anſchlag auf Hulſt mit den Franzoſen gemacht, ward ſolches Herzog Chriſtoph von Baiern verkundſchaftet. Der beſtellte den Grafen von Eberſtein in die Hinterhut, ließ zur beſtimmten Stunde auf einem Thurm ein Feuerzeichen geben, that mit den Grafen von Befort und Sonnenberg aus zwei Pforten einen Ausfall und ließ ſich mit dem Feind in ein Treffen ein. Weil nun der Graf von Eberſtein durch das Feuerzeichen erinnert ihnen in den Rücken ging, wurden ſie in die Flucht getrieben, theils ins Waſſer geſprengt und ertränkt, theils gefangen, theils erſtochen und erſchlagen. Die Franzoſen wehrten ſich lange und irrten als (wie) die wilden Schweine; endlich aber fielen ſie auf die Kniee und baten um das Leben, welches ihnen nachmals theuer genug angeſchätzt wurde. Es ſollen der Franzoſen und Genter bei 6000 gewefen und ihrer wenige entkommen ſein.“²⁾

Unterdeſſen rückte Kaiſer Friedrich heran, um ſeinen Sohn zu befreien. Er hatte das Reich hiezu aufgeboten³⁾ und bereitwillige Hilfe gefunden. Ein anſehnliches Heer begleitete ihn. Der Papſt hatte dem Erzbischof von Köln aufgetragen, gegen die Flamänder geiſtliche Strafen mit größter Strenge zu verhängen. Auf die Kunde von all dem entſtand Schrecken unter den Empörern. Man unterhandelte mit dem gefangenen König und gab ihn gegen Vertrag frei. Der Kaiſer und die Fürſten waren der Meinung, daß letzterer, weil erzwungen, nicht bindend ſei, und beſchloßen die Beſtrafung der Empörer. Zu Antwerpen

1) Fugger-Birten S. 989.

2) Fugger-Birten S. 994 f.

3) Koncepte verſchiedener dießbezüglicher Aufmahnungſchreiben finden ſich im Staatsarchiv in Wien.

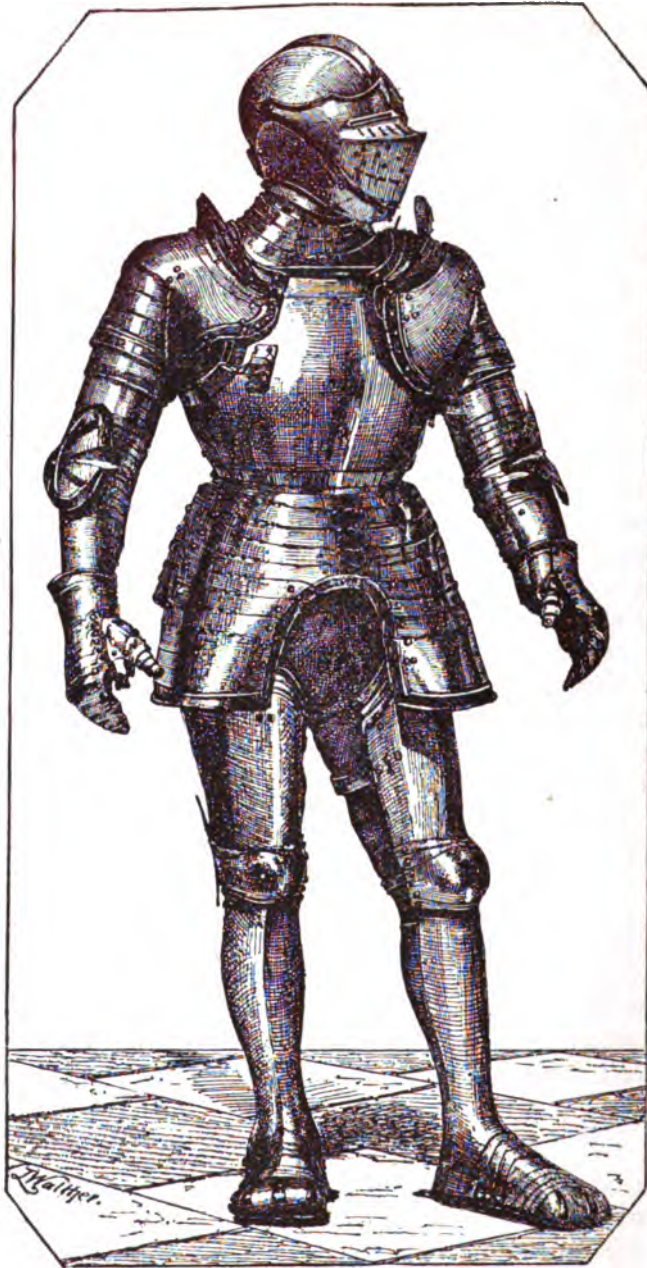
sprach der Kaiser feierlich die Reichsacht über Gent und Brugg aus. Der Krieg ging weiter. Am 5. Juni legte sich das Heer vor Gent. Auch an andern Orten wurde gekämpft. „Bei dem Dorfe Kochsee unfern von Ribbelburg in Flandern lag ein fester Edelsitz. Hier hatten sich 30 niederländische Reiter festgesetzt, welche fast täglich bis an die Thore von Brugg streiften und große Beute machten. Sie zu züchtigen, zog Ende Juni der von Flattern aus Brugg mit 1400 Mann und 8 Geschützen und zwang diese Freibeuter, nachdem er die Mauern am Schloß niedergeschossen, zur Übergabe. Als aber die Rebellen (d. h. die Beute des von Flattern) im Schloß übernachteten, dem Fraße und Gefäule oblagen, die Beute mit großem Geschrei theilten und keine Wachen ausgesetzt hatten, kam der Graf (Andreas) von Sonnenberg bei Nacht aus dem kaiserlichen Lager mit 200 Reitern und 800 Fußknechten, überfiel diese naffen Knaben, fand und erschlug sie theils trunken, theils schlafend, nahm den von Flattern gefangen und schenkte ihn dem Adrian Rabonius, dem Herrn des Schlosses, der zuvor dessen Gefangener gewesen. Es sind bei 300 derer von Brugg umgekommen und 600 gefangen in das kaiserliche Lager zu Obergent geführt worden, welche mit 50000 fl. sich haben lösen müssen. Die von Brugg erschraden dermaßen über diese Niederlage, daß viele Bürger von der Übergabe der Stadt an den König zu reden begannen. Aber als sie Verstärkung erhielten, wurden sie auch in ihrer Bosheit wieder gestärkt.“¹⁾ Der Krieg nahm seinen Fortgang mit wechselndem Glück, wobei Graf Andreas als Feldoberster mit seinen deutschen Reitern und Knechten den Franzosen noch manche Treffen geliefert und gewonnen haben soll.²⁾ Da aber dem Könige das Geld ausging, sah er sich genöthigt, seine deutschen Soldtruppen wenn nicht ganz, so doch größtentheils zu entlassen.

In Folge dessen kam Andreas wieder nach Schwaben zurück. Es mag im Spätherbst 1488 gewesen sein. Denn am 12. November 1488 geben ihm Heinrich und Wilhelm von Reischach von Dietfurt wegen einer Bürgerschaft einen Schadlosbrief,³⁾ und am 28. Dezember gleichen Jahres stellte er einen Revers aus, als ihm vergönnt worden, im wir-

1) Fugger-Birken S. 1001 f. und Michels von Eheheim Selbstbiographie in Jaug, Miscellanea 3, 324.

2) Zimmernsche Chronik 2, 297 f.

3) Original im Trauchburger Archiv in Zell.



Rüstung des Grafen Andreas von Sonnenberg in der Umbrafer Sammlung in Wien.

tembergischen Forst auf der Alb von Gammertingen bis gegen Rottenacker u. s. w. zu jagen.¹⁾

Das Leben zu Hause behagte dem Grafen Andreas nicht lange. Des Kriegs gewohnt und an ihm Freude findend, trat er nunmehr in die Dienste des Kaisers. Dieser konnte solch tapfern Arm und kriegsgewandten Oberst wohl brauchen. Denn mit dem König von Ungarn war noch kein Friede, sondern nur ein Waffenstillstand geschlossen. Im Herbst 1488, nach seiner Rückkehr aus den Niederlanden, ließ der Kaiser Söldner werben für den Fall eines Wiederanfangs der Feindseligkeiten. Auf jenen Kriegsschauplatz, wo zwar damals in Folge der Verlängerung des Waffenstillstandes noch Ruhe herrschte, war Graf Andreas geschickt worden. Daher treffen wir ihn im Sommer 1489 in Graz. Am 6. April 1490 starb König Matthias von Ungarn ohne legitimen Thronerben. Kaiser Friedrich III. und sein Sohn Maximilian erhoben Ansprüche auf dieses erledigte Königreich. Wladislaw, König von Böhmen, welcher übrigens das größte Anrecht an letzterem hatte, wurde vorgezogen. Nun brach der Krieg aus. König Maximilian war am 17. September 1490 mit einem starken Heere, bei welchem sich auch Graf Andreas von Sonnenberg als Oberster befand, von Wien gegen Ungarn aufgebrochen. Anfangs ging alles glücklich und siegreich. Plötzlich aber weigerten sich die Soldtruppen, vor gänzlicher Ausbezahlung des Soldes weiter zu ziehen. Da Maximilian, weil ohne Mittel, ihrem Verlangen nicht entsprechen konnte, mußte er den Rückzug antreten. Die meisten Söldner nahmen im Voraus den Heimweg, die übrigen wurden entlassen. Doch dauerte der Krieg, allerdings beiderseits schwach geführt, fort bis zum 7./11. November 1491.²⁾

Graf Andreas blieb auch nach dem Friedensschlusse noch in östreichischen Diensten. Im März 1492 verlobte er sich zu Linz mit der Wittve des Grafen Georg von Schaumburg, Margaretha, geb. von Stahrenberg.³⁾ Dann begab er sich heraus auf seine Güter in Schwaben, wahrscheinlich, um die nöthigen Anordnungen zum Empfang seiner Gemahlin zu treffen. Am 18. Juni schrieb er an Niedlingen: Nachdem er sich vergangener Zeit ehelich vermählt, wolle er heute zu seiner Ge-

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart, woselbst sich noch ein gleicher Revers vom Jahre 1506 befindet.

2) Siehe darüber Pichnowsky 8, 145—155.

3) Die Heirathsabrede ist datirt Linz 20. März 1492. Scheerer Acta extradita. Gebhardi hat darüber ganz ungenaue Angaben 8, 310.

mahlin reiten, mit ihr das eheliche Beilager feiern und dann auf einen Tag, den er der Stadt bald anzeigen werde, die Heimführung gen Scheer vornehmen. Da er Lieblichen gern bei solchen seinen Ehrenfreunden hätte, so möge die Stadt etliche abordnen, um seine Gemahlin mitzunehmen und die Heimführung mit Freuden zu vollziehen. Am 22. Juli bezeichnete er den 26. desselben Monats als Tag der Heimführung, weshalb die Abgeordneten Abends zuvor in Scheer eintreffen möchten.¹⁾ Am 5. August 1492 beglaubigte er ein Verzeichniß über die von seiner Frau beigebrachten Mobilien, welche ihr für den Fall, daß er vor ihr sterbe, wieder ausgefolgt werden sollten.²⁾

Wir wissen nicht, ob Graf Andreas im Frühjahr 1492 zum Zwecke seiner Berechtigung nur zeitweiligen Urlaub von König Maximilian nahm, oder ob er damals schon ganz aus dessen Dienst schied. Letzteres geschah jedenfalls spätestens im Anfang des Jahres 1493. Denn Hans Jakob von Bodman, Ritter und königlicher Hauptmann, welcher auf Befehl des Königs allen Provisioniren und Dienern, so letzterem in Burgund und wider Frankreich gebient hatten, zuschreiben mußte, sich gerüstet zu halten, führt in einem Briefe an seinen Vetter vom 5. Februar 1493 die beiden Grafen Hans und Andreas von Sonnenberg unter denen auf, „die nit Diener sind, und denen er der Rgl. Majestät Brief doch habe überschreiben und zuschicken lassen.“³⁾ Im eben genannten Jahre (1493) befahl R. Max seinen Regenten, Räten und der Rechnungskammer in Osterreich, daß Graf Andreas wegen seines in Ungarn und Osterreich verdienten Soldes und bezüglich der Lagenburgischen Schuld, jedoch mit einem Abbruch, befriedigt werden solle.⁴⁾

Mit Ordnung der eigenen Angelegenheiten beschäftigt, nahm Graf Andreas zunächst Aufenthalt auf seinem Schlosse zu Scheer, dessen

1) Rotulus inquisitionis in Innsbruck S. 470 f.

2) Kopie unter den Zeiler Mittheilungen.

3) Archiv für Schweiz. Geschichte 6, 164 f.

4) Scheerer Acta extradita et perditā; der Monatstag ist nicht genannt. Was für eine Verwandtniß es mit der Lagenburgischen Schuld hatte, ist nicht bekannt. Am 27. April 1495 bekennet Georg von Kottal, Freiherr zu Lalsberg, daß er von Graf Andreas von Sonnenberg einen Auszug von dem kaiserlichen Kammerreiber, dem zufolge dem Grafen Andreas in den nächsten drei Weihnachten je 190 fl. 15 Kreuzer, also zusammen 570 fl. 6 Schilling gebühre, zur Verwahrung erhalten habe und auf Erfordern herausgeben wolle. Darunter steht, später geschrieben: „hab ihm seinen Auszug wieder geantwortet und die Unterschrift durchstrichen.“ Original im Zeiler Archiv.

Handwritten text, possibly a signature or name, written in cursive script.

Handwritten text, possibly a date or a short note, written in cursive script.





Turnier König Maximilians I. mit Graf Andreas von Sonnenberg.

(Mit gültiger Erlaubnis des Verlegers, H. Holzhausen in Wien, dem Freipat. entnommen.)

H. Graf Andreas von
Sonnenberg,

Neubau er 1485 begonnen hatte.¹⁾ Am 21. und 23. Mai 1494 erhielt er zu Rempten, wohin er sich persönlich begeben hatte, vom Könige Maximilian die Belehnung mit dem Bluthann in seiner Herrschaft Scheer und ihren Zugehörungen sowie in seinen sonstigen Herrschaften und die Bestätigung seiner anderen Privilegien; sodann als Ältester des Hauses Waldburg für sich, seinen Bruder und seine Vetter die schon früher genannten waldburgischen Reichslehen und die Bestätigung der Privilegien des Gesamthauses.²⁾

Um dieselbe Zeit mag sich Graf Andreas in den Dienst des Grafen Eberhard im Bart von Württemberg begeben haben. Im Jahre 1495 begleitete er seinen Herrn zum Reichstage nach Worms. Hier wohnte er am 21. Juli jenem feierlichen Akte an, als König Max, unter freiem Himmel auf dem Königsstuhle sitzend, umgeben von den Kurfürsten und Fürsten, alle im Amtsschmuck, den Grafen Eberhard zum Herzog von Württemberg erhob, ihn mit dem herzoglichen Rock, Mantel und Hut bekleidete, demselben das Herzogsschwert in die Hand gab, sein Wappen vermehrte und ihn endlich mit dem Herzogthum und den fürstlichen Regalien belehnte. Leider starb dieser vortreffliche Fürst schon am 24. Februar 1496, viel zu früh für sein Land und für das ganze deutsche Vaterland. Ihm folgte Herzog Eberhard II. Da dieser den Grafen Andreas öfters einlud, ihn zu begleiten, glaubte letzterer, seine Bestellung dauere noch fort. Er schrieb deshalb an die Rätthe des Herzogs, sie möchten sich bei demselben verwenden, daß ihm sein Dienstgeld ausbezahlt werde. Darauf ließ dieser ihm am 16. Juli 1496 antworten: Er wisse selbst, daß seine Bestellung, die sein Vetter selig, Herzog Eberhard, mit ihm gemacht, mit dessen Tode zu Ende gegangen sei; er selbst habe ihn seither nicht bestellt, sondern ihn bloß eingeladen, mit ihm zu reiten, wie das so gemeiner Gebrauch sei; in den betreffenden Schreiben sei aber nie von einem Dienst die Rede gewesen, und er habe auch nie die Absicht gehabt, ihn damit in Bestellung genommen zu haben. Er habe ihn auf sein Begehren mit nach Augsburg genommen,³⁾ woselbst er ja eigene Geschäfte gehabt hätte, und wenn er ihn daselbst kostenfrei ge-

1) Walz, Manuscr. im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxisschen Archiv in Scheer; vidimirte Kopieen im Wolfegger Archiv Nr. 99; Registraturbuch H. H. 40 und 44 im Staatsarchiv in Wien.

3) Wahrscheinlich im Mai 1496, wo Herzog Eberhard vom König die Reichslehen empfing.

Wolffert, Geschichte von Waldburg I.

halten, so sei dies aus gnädigem guten Willen geschehen, den er allweg zu ihm gehabt und noch habe. Sein Dienstgeld bis zum Tode seines Veters solle ihm gereicht werden; wenn er mehr wolle, so biete er ihm das Recht vor seinem Hofmeister und seinen Räten.¹⁾

Herzog Eberhard II. von Württemberg war „einer der eingeschränktesten Fürsten, welche je in reifem Alter die Regierung antraten; sein Vorgänger hatte ihn durch den Eßlinger Vertrag vom 2. September 1492 wie einen Mündel unter ein Regiment, d. i. unter einen Landhofmeister und zwölf Räte gestellt.“²⁾ Mit diesem Regiment gerieth Herzog Eberhard bald in Zerwürfnisse. Auf viele Beschwerden hin mußte er endlich zugeben, daß ein Landtag auf den 25. März 1498 nach Stuttgart einberufen wurde. In diese Zeit fällt auch der Wiedereintritt des Grafen Andreas in württembergische Dienste. Am 20. Januar 1498 bestellte ihn Eberhard auf 4 Jahre als Rath und Diener mit einer jährlichen Besoldung von 300 fl.³⁾ Er kam nun so recht mitten in die Wirren hinein. Der nähere Verlauf derselben gehört der württembergischen und nicht der waldburgischen Geschichte an. Wir heben daher nur einige Hauptpunkte hervor.⁴⁾ Die Regenten, Räte und die Landschaft, wie sie auf dem oben erwähnten Landtag versammelt waren, drangen strenge darauf, daß die „schweren Händel“, welche aus „unordentlichem Wesen und Regierung“ entsprungen und „durch leichtfertige Leute herbeigeführt“ seien, gehoben werden, und daß der Herzog dem Eßlinger Vertrag und dem Testament Herzog Eberhards I. Folge leiste. Hierzu luden sie den Herzog, der sich damals in Kirchheim aufhielt, ein und erklärten auch für den Fall seines Nichterscheinens die Durchführung des Eßlinger Vertrags als ihre bestimmte Absicht. Zu diesem Behufe errichteten sie schon am 30. März 1498 eine Regimentsordnung. Unter den Bestimmungen derselben befand sich auch die Anstellung dreier Felbhauptleute in Kriegszeiten. Am 1. April entwich Herzog Eberhard nach Ulm. Große Erbitterung unter den Landständen erregte, daß sie aus einem herzoglichen Briefe sichere Kunde zu haben überzeugt waren,

1) Original im k. sächs. Thurn und Taxischen Archiv in Schem.

2) Stälin 4, 3.

3) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart; 1499 wurde die Befallung erneuert und dem früheren Dienstgeld noch ein Wagen Wein beigelegt. Urkunde ebendasselbst. Noch ist die Notiz vorhanden: 1498 Gewalt von Herzog Eberhard von Württemberg für Graf Andreas von Sonnenberg in Betreff der in württembergischen Schutz getretenen Klosterfrauen zu Heiligkreuzthal. Scheerer Acta extradita.

4) Vergl. darüber Stälin 4, 12 ff., dem wir auch das Folgende entnehmen.

der Herzog wolle nur „nach seinem Gefallen und nicht anders ein Herr des Landes“ sein und suche bei dem König Maximilian, welcher einige Zeit nach dem Herzog in Ulm eintraf, „Absolution vom Eßlinger Vertrag zu erlangen“. Und so kündigten bereits am 10. April der Landhofmeister, der Kanzler und die zwölf Regimentsträthe, eine Anzahl Ritter, die Abgeordneten des Landes in der Person von Bögten, Schultheissen und Kellern, „sammt und sonderlich“ diejenigen, welche in „Raths-, Dienst- oder Lehenspflicht zu dem Hof stunden, bis zum Trompeter herab, dem Herzog förmlich auf, wobei sie sich auf die neue Ordnung verpflichteten. Sofort besetzte die neue Regierung mehrere Schlösser des Landes. Am 28. Mai nahm K. May dem Herzog Eberhard die Regierung ab und übertrug sie dem damals elfjährigen Grafen Ulrich, Sohn des blöden Grafen Heinrich von Württemberg, zunächst in Vertretung dieses Minderjährigen dem Landhofmeister Graf Wolfgang von Fürstenberg und zugleich den zwölf Regimentsträthen. Den jungen Grafen Ulrich erhob er zum Herzog. Am 10. Juni bewog er auch den Herzog Eberhard durch Vertrag, das Geschehene in der Hauptsache anzuerkennen. In all diesen Verhandlungen hatte sich Graf Andreas auf Seite der Landstände vielfach gebrauchen lassen, war dadurch in das Regiment gekommen und hatte die Stelle eines Felbhauptmanns erlangt.¹⁾

Im Jahre 1499 brach der Schweizerkrieg aus, an dem sich auch Württemberg als Glied des schwäbischen Bundes betheiligte. „Der Landhofmeister Graf Wolfgang war zugleich oberster Felbhauptmann dieses Herzogthums; nächst unter ihm waren angesehene württembergische Anführer der Truchseß Andreas von Waldburg, Graf von Sonnenberg, Diepold Spät, Obervogt zu Tübingen, und Hans von Reischach, Landvogt von Mömpelgard.“²⁾ Dem kriegerischen Grafen Andreas war dies eine erwünschte Gelegenheit, seiner innersten Neigung zu folgen. Um so schmerzlicher empfand er es daher, als er gleich zu Beginn des Krieges in eine schwere Krankheit verfiel. Am 21. Februar 1499 berichteten von Engen aus der Graf Wolfgang von Fürstenberg und der Ritter Diepold Spät an Herzog Ulrich von Württemberg und an das verordnete Regiment über die Züge der Eidgenossen im Hegau u. f. w. und bemerkten

1) Zatl.er, Geschichte der Herzoge von Württemberg I. S. 25 ff. Derselbe führt auf Beilage 16 eine Urkunde des Herzogs Ulrich vom nemlichen Jahre an, in der dem Grafen Andreas von Sonnenberg „als unserm Felbhauptmann“ nebst andern herzoglichen Räthen und Dienern öffentlich Lob und Dank gesprochen wird. Grafsaa 2, 149.

2) Stälin 4, 29.

dabei: „Graf Andreas von Sonnenberg liegt allhier mit solcher Krankheit befangen, daß er vermeint, so es sich bis morgen nicht zur Besserung schide, zu beichten, und von treuer Begierde und Herzen, daß er jetzt so gern in vermügen stund,“ (im Vermögen, d. h. gesund und im Stand wäre, zu handeln,) „mehret er seine Krankheit.“¹⁾ Ob Andreas lange krank lag, und ob und wie weit es ihm noch möglich war, sich am Kriege zu betheiligen, darüber fehlen alle Nachrichten. Im Jahre 1500 bestellte ihn Herzog Albrecht von Baiern auf fünf Jahre, während welcher er ihm in eigener Person selbacht dienen sollte, gegen 200 fl. rheinisch jährlich und andere Unterhaltung, solange er im Dienste von Haus abwesend sei, und gegen die übrige Schadloshaltung.²⁾ Daneben war Andreas auch Rath des Königs Maximilian, der am 6. April 1500 den Melchior von Maasmauser, seinen Rath und Jägermeister in Flandern, zu mündlicher Verhandlung mit demselben beglaubigte.³⁾ Den Gegenstand derselben kennen wir nicht; vielleicht war es derselbe, mit dem sich schon Graf Wolfgang von Fürstenberg beschäftigt hatte. R. Max plante damals einen Krieg gegen Ludwig XII. von Frankreich, der 1499 Mailand erobert hatte. In seinem Auftrage hatte Graf Fürstenberg mit Andreas unterhandelt, um ihn für den kaiserlichen Dienst im mailändischen Krieg zu gewinnen. Andreas hatte hiezu von Herzog Albrecht, dessen Diener er war, bereits Urlaub erhalten und dem Könige seine Bedingungen überschickt.⁴⁾ Nun mag obiger Gesandter die Verhandlung weiter geführt haben. Schon begann Andreas eine Truppenwerbung. Sein Name hatte bei den Söldnern guten Klang. Rempten sollte der Sammelplatz sein; die Stadt hatte zugesagt, die Knechte einzuweilen aufzunehmen. Bald kamen deren 1400 daselbst zusammen und lagen einen Monat über in der Stadt, lebten guter Dinge, aßen und tranken ohne Geld. Als denselben aber von dem Grafen von Sonnenberg die Hoffnung eines Zuges nach Frankreich abgekündet wurde, bereuten die Bürger, daß sie auf dessen Anhalten so viele Knechte in die Stadt gelassen. Doch kam der Pfleger von Ambras und rechnete mit allen Wirthen ab. Der Oberst Graf von Sonnenberg blieb über alles, was bezahlt wurde, den Bürgern noch gegen 3000 fl. schuldig, worüber er eine Schuldburkunde ausstellte.⁵⁾

1) Fürstenb. II.-B. 4, 225.

2) Scherer Acta extradita et perdita.

3) Original im Zeiler Archiv.

4) Konzept im Senioratsarchiv derzeit in Wurzach.

5) Hagenmüller I, 460 f. Er nennt zwar nirgends den Vornamen des Grafen von Sonnenberg, aber allem nach kann es nur Andreas sein.

Weber der Dienst des Königs noch der des Herzogs Albrecht nahmen die ganze Zeit und Thätigkeit des Grafen Andreas in Anspruch; daher konnte er sich auch am 6. November 1501 von Herzog Ulrich von Württemberg gegen 300 fl. und einen Wagen Wein jährlich als Rath und Diener aufnehmen lassen.¹⁾

Um dieselbe Zeit trug sich König Max mit dem zweifachen Plane, eine Romfahrt zur Erlangung der Kaiserkrone und sodann einen Zug gegen die Türken zu unternehmen. Es lag nun sehr viel daran, daß während dieser Züge die mächtigen Eidgenossen, wenn ihre Hilfe hiezu nicht zu gewinnen war, wenigstens Frieden hielten. Die diesbezüglichen Verhandlungen mit denselben zu führen beauftragte Maximilian den Grafen Andreas von Sonnenberg, der als im Schweizer Bürgerrecht stehend hiezu besonders tauglich erschien, den Abt Heinrich von Schuffenried und den Ritter Jakob von Landau, Landvogt in Schwaben. Auf der Tagsatzung zu Zürich, den 15. Juni 1502, trugen diese das eben genannte Begehren des Königs sowie noch ein weiteres vor, nemlich die Stadt Konstanz in den Basler Frieden einzuschließen und an dieselbe einen Theil des Thurgaus abzutreten. Die Antwort hierüber wurde ihnen bis 25. Juli zugesagt. Als die königlichen Gesandten am bezeichneten Tage wieder in Zürich erschienen, wurde ihnen zur Antwort, die Eidgenossen gönnen dem Könige alle etwaigen Erfolge seines Rom- und Türkenzuges, wollen ihm hierin auch keinerlei Hinderniß bereiten, aber jemanden mitzuschicken, sei ihnen wegen der Theuerung und wegen des Mangels an Leuten, die das Feld bauen, zur Zeit nicht gelegen. Wenn jemand „durch Eren oder ritterschaft mit dem künig gen Rom zur Krönung rytten welt,“ wäre Hoffnung vorhanden, daß etliche Orte das nicht abstellen würden. Der Stadt Konstanz einen Bezirk im Thurgau abzutreten, wolle sich den Eidgenossen nicht schicken. Die königlichen Gesandten beharrten aber auf letzterem Verlangen; ebenso begehrtten sie eine endliche Antwort auf das Begehren, die Stadt Konstanz als eine Verwandte des Hauses Habsburg in den Basler Frieden einzuschließen. Deshalb wurde ihnen ein neuer Tag in Zürich auf 1. September angesetzt. Die königlichen Gesandten hatten auf diesem Tage (vom 25. Juli) drei neue Punkte vorgebracht: 1) „daß die Orte, welche mit Erzherzog Sigmund selig die Erbeinung angenommen und dieselbe mit der römisch-königlichen Majestät nicht erneuert haben, selbe erneuern möchten;

1) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) daß die Eidgenossen zu des Königs Rom- und Türkenzug eine in ihr Ermessen gestellte Hilfe leisten und dazu 6000 Knechte unter ihren Zeichen in seinem Sold dienen lassen, dagegen niemanden gestatten, gegen ihn zu ziehen; 3) daß sie seinen Sohn, Herzog Philipp, den der König von Spanien zum Erben aller seiner Länder eingesetzt, in die Erbeinigung Herzog Sigmunds aufnehmen; es werden ihnen dafür vom König und vom Herzog Philipp soviel Pensionen zukommen, als ihnen deswegen auf anderer Seite abgehen möchten." Über diese drei Artikel sollten zunächst die einzelnen Kantone berathen. Auf dem Tag zu Zürich 1./2. September 1502 ward den Gesandten wegen Konstanz, der 6000 Knechte und der Erbeinigung die gleiche Antwort wie früher. Darauf baten dieselben, die Knechte, wenn nicht mit dem Könige, so auch nicht gegen ihn ziehen zu lassen und die Frage wegen der Erbeinigung in Betracht des Vortheils, den sie für beide Theile habe, wiederum zur Berathung heimzubringen. Beide Punkte wurden heimzubringen versprochen. Als die Gesandten aber am 27. Februar 1503 wieder auf einer Tagsatzung in Zürich erschienen und beehrten, die Erbeinigung auch mit den vier anderen Orten anzunehmen, so hatten die eidgenössischen Boten keine diesbezügliche Vollmacht. Die von Schwyz zeigten am meisten, die von Lucern am wenigsten Geneigtheit. Ein Tag zu Schaffhausen am 3. April 1503 war wieder ohne Ergebnis wegen Mangels an Vollmacht von Seiten verschiedener eidgenössischer Boten. Graf Andreas von Sonnenberg, welcher hauptsächlich die Verhandlung zu führen hatte, war unterdessen persönlich zum Könige geritten, sowohl wegen dieser Verhandlungen als auch wegen Kreuzlingen — es handelte sich um die Wiederherstellung dieses Klosters und Vergütung seines im Schweizerkrieg erlittenen Verlustes. Alle diese Sachen kamen zwar wieder zur Sprache am 7. Juni 1503 auf der Tagsatzung zu Zürich, jedoch nicht zur Erledigung. Auf dem nächsten Tag zu Zürich, den 9. Juli 1503, verlangten Graf Andreas von Sonnenberg, Abt Heinrich von Schussenried und Dr. Konrad Sturzl von Buchheim endgiltige Antwort wegen der Erneuerung der Erbeinigung, sodann wegen der Stellung von Knechten zum Türkenzug und wegen Konstanz, wurden aber damit auf einen neuen Tag zu Baden, der am 20. Juli gehalten werden sollte, vertröstet. Die vier Orte Zürich, Bern, Uri und Unterwalden erklärten, bei der von ihnen zugesagten Erbeinigung zu bleiben; auch Schwyz und Glarus hatten bereits zusagend an Graf Andreas geschrieben, waren aber von Lucern gemahnt worden, damit stillzustehen, weshalb letzteres ersucht wurde, wenn es selbst nicht darin sich begeben wolle, doch andern keine Hinderung darin zu bereiten. An den wei-

teren Verhandlungen scheint sich Graf Andreas nicht mehr betheiligt zu haben.¹⁾

Letzterer hatte unterdessen am 23. Mai 1503 mit seinem „lieben Freunde“, Bischof Veit von Bamberg, einen Dienstvertrag geschlossen auf die nächsten drei Jahre. Innerhalb derselben soll er, so oft er dazu in seiner gewöhnlichen „Hauswohnung“ schriftlich erfordert wird, nach Verfluß von 3—4 Wochen mit 700 Fußknechten, auf Verlangen auch mit einer größeren Anzahl kommen und dienen gegen jedermann, ausgenommen den König und die Herzoge von Baiern und Wirtemberg, und diese mitgebrachten Truppen befehligen. Für die erste Ausrüstung bekommt er 100 fl. und jeder der Knechte wöchentlich 1 fl.; er soll in eigener Person mit 10 gerüsteten Pferden (Reisigen) und mit einem Troßpferd und Wagen kommen; doch wenn er verhindert ist durch königliche Majestät, Herzog Albrecht in Baiern oder Herzog Ulrich von Wirtemberg, denen er mit Diensten verpflichtet ist, so soll er einen rüstigen Edelmann, welcher zu diesen Dingen geschickt und verständig ist, mit 5 Pferden und einem Troßpferd schicken. Auch darf Graf Andreas selbst, wenn er in des Bischofs Dienst ist und von obigen dreien (König, Herzog Albrecht und Ulrich) erfordert wird, sich aus dessen Dienst in den der andern begeben. Dafür wurden ihm jährlich 300 fl. Wartgeld bezahlt.²⁾

So befand sich also Graf Andreas im Dienst von 4 Herren, aber nur als „Diener von Haus aus“, d. h. er durfte auf seinem Schlosse bleiben, bis ihn ein Auftrag von einem dieser seiner Herren abrief, und nach Vollziehung desselben durfte er wieder dorthin zurückkehren. Dafür bezog er von den drei letztgenannten die für die damalige Zeit schöne Summe von 800 fl.; vom König hatte er vermuthlich die Freiheit erhalten, nicht in den schwäbischen Bund treten zu müssen.³⁾

1) Siehe über diese Verhandlungen: Eidgenössische Abschiede 3. Band, 2. Abtheilung S. 167. 172 f. 177. 206. 208. 212. 220. 222. 232. 235. 249.

2) Original im k. k. Archiv in Rißlegg; abgedruckt bei Pappenheim a. a. O. 2, 155 ff.

3) Beim Abschluß des Bundes 1488 war Andreas abwesend gewesen, hatte aber schriftlich seinen Beitritt erklärt. Bei der Verlängerung desselben aber verweigerte er seinen Beitritt. Seine Denkschrift und Bedenken dagegen haben wir schon oben (S. 684 f.) kennen gelernt. Im Bundesabschied vom 29. September 1500 findet sich noch eine Bestimmung für den Fall, daß sich Andreas noch später dem Bunde anschließen würde. Rißpel 1, 414.

Sonst ließe sich nicht recht erklären, warum er hätte wegbleiben dürfen, da der König den andern den Beitritt unter Androhung der Acht geboten hatte.¹⁾

Der pfälzisch-bairische Erbfolgekrieg, welcher 1503 vorbereitet wurde und im Jahr darauf ausbrach, hatte für Graf Andreas die Folge, daß seine Dienstleistung von verschiedenen Seiten in Anspruch genommen wurde. Wir haben schon oben (S. 709) erwähnt, daß Herzog Albrecht von Baiern im Spätherbst 1503 durch Andreas und dessen Bruder Johannes Reisige in Kelheim sammeln ließ, auch daß er diesen beiden den Auftrag gab, 1000 Fußknechte in ihren Herrschaften zu bestellen, endlich was dieselben in München und Erbing thaten. Obgleich Andreas gebachtem Herzog nur zu gewöhnlichem Dienste verpflichtet war, ernannte ihn dieser zu seinem Feldhauptmann, wodurch er sich genöthigt sah, mehr Pferde zu halten, als er seiner Bestellung gemäß verpflichtet gewesen wäre.²⁾ Da sich auch der schwäbische Bund an diesem Kriege betheiligte, so hatte Andreas als württembergischer Hauptmann auch den württembergischen Zuschuß zum Bundesheer zu befehligen.³⁾ Am 9. August 1504 schlug er mit 300 Pferden und 1000 Knechten zu Betmas eine Schaar böhmische Hilfsvölker in die Flucht und nahm bei 200 gefangen.⁴⁾ Dann schloß er sich mit Herzog Albrechts Heer dem Könige an, der am 12. September in blutiger Feldschlacht bei Regensburg die böhmischen Hilfsvölker aufs Haupt schlug. In dieser Schlacht zeichnete sich Andreas so sehr aus, daß ihm der König am 15. September in Regensburg die 1000 fl. schenkte, welche er (der Graf) dem Herzog Georg von

1) Siehe Koncepte im Staatsarchiv in Wien.

2) Daher glaubte Andreas mit Recht, er werde von dem Herzog mehr als sein Dienstgeld erhalten. Da dies nicht geschah, stellte er an denselben diesbezügliche Forderungen; es war vergeblich. Die Verhandlungen zogen sich bis 1511 hin, wo sie mit dem Tode des Grafen ihr unbefriedigendes Ende fanden. „Acta, die von dem Grafen Andreas von Sonneberg verwaltete Feldhauptmannschaft im bairischen Kriege und die deswegen an Herzog Albrecht gemachten Forderungen betreffend.“ Scheerer Acta extradita. Leider sind diese Acten verloren gegangen.

3) Stälin 4, 58. Wie er diesem doppelten Kommando gerecht wurde, wissen wir nicht. Wahrscheinlich ließ er das württembergische durch einen Stellvertreter versehen. In einem Schreiben vom 10. August 1504 „im Feld vor Neuburg“ bemerkt Herzog Albrecht von Baiern ausdrücklich, daß sein Hauptmann, Graf Andreas von Sonneberg, jetzt bei ihm in seinem Heere und Dienst sei. Kopie im Filialarchiv in Ludwigsburg.

4) Andreas Zainer de bello Bavarico bei Ofele 2, 444.

Baiern schuldig gewesen, die aber dem König durch die über den Herzog verhängte Acht und Güterconfiscation zugefallen waren.¹⁾

Nach diesem Siege zerstreuten sich die königlichen Völker. Dadurch bekam Georg von Wisbeck, pfälzischer Felbhauptmann, Lust, gen Ingolstadt zu streifen und die Besatzung in Landsbut zu verstärken. Unterwegs gerieth ihm am 1. Oktober bei Geisensfeld Graf Andreas mit 63 Pferden unter die Hände und damit auch in dessen Gefangenschaft, zugleich mit ihm auch ein Graf von Böfing, Bernhard von Seiboltstorf und Kaspar Winzerer. Sie wurden nach Landsbut geführt und rechtfertigten sich später in einem ausführlichen Schreiben darüber, daß und warum sie sich an jenem Ort für sicher gehalten hätten.²⁾

Wie lange Graf Andreas in Kriegsgefangenschaft bleiben mußte, ist nicht bekannt; jedenfalls nicht bis zum Schlußentscheid des Krieges, der erst im Juli 1505 zu Köln erfolgte. Denn im Frühjahr 1505 nahm Andreas schon wieder am Kriegszug gegen Gelbern Theil, wobei er mit einem Kommando betraut war. Die Zimmernsche Chronik berichtet darüber (2, 423): „Dieweil aber Graf Endres von Sonnenberg und sonst viel guter Leute vom Abel dem Kaiser Max zu dienen begehrt, begab sich Herr Gottfried Werner von Zimmern auch in diesen Zug. Es lagen unter Graf Endres in bemelbetem Zuge besagter H. Gottfried Werner sammt andern viel Grafen und Herren vom Abel; gleichwohl der Haufen nicht weiter als bis Köln kam, da Herzog Karl von Gelbern den Kaiser um Verzeihung bat. Graf Endres mit seinem deutschen Kriegsvolk wurde beurlaubt und zog wieder heim.“³⁾ Übrigens wohnte Andreas noch dem Reichstage zu Köln (im Juli 1505) an und zwar als einer der Vornehmsten im Gefolge des Herzogs Ulrich von Württemberg.⁴⁾ Im gleichen Jahre nahm Graf Andreas im Auftrage des Kö-

1) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scherz; Kopie im k. k. Hof- u. Staatsarchiv in Wien. Später verlangte Pfalzgraf Friedrich in Vormundschftsamen diese 1000 fl. von Andreas. Dieser antwortete, er sei nichts mehr schuldig, weil der König diese Schuld als ein confiscirtes Gut nachgelassen; der Pfalzgraf Friedrich hätte selbst nebst dem Herzog Albrecht alles dem Ausspruch des Kaisers überlassen, und durch diesen, der zu Köln gewesen, seien alle diese Handlungen ausdrücklich bestätigt worden. Dabei blieb es auch. Urkunden im k. k. Hof- u. Staatsarchiv in Wien.

2) Fugger-Birten S. 1153; Ephemerides belli Palatino-boici bei Döflein 2, 484; Anonymi Breviarium belli Bavarici bei Döflein 2, 496; Abt Angelus von Formbach bei Döflein 1, 124.

3) Zimmernsche Chronik 2, 428.

4) Stälin 4, 69.

nigs dem Heinrich von Bubenhofen wegen des Halsgerichtes in Groffelfingen den Lehenseid ab.¹⁾

Auf dem oben genannten Reichstag zu Köln erhielt der König Reichshilfe gegen den Aufstand ungarischer Großen zugesagt. Es durfte aber nicht die Mannschaft gestellt werden, sondern dafür nur das Geld an die sechs Kommissäre, welche der König zu diesem Behufe ernannte, bezahlt werden. Von diesen letzteren mußten vier bis 29. September in Ulm sein und von den einlaufenden Gelbern das Fußvolf anwerben. Unter diesen Kommissären befand sich auch Graf Andreas von Sonnenberg.²⁾ Dieselben sollten übrigens, wie es scheint, das Fußvolf nicht nur anwerben, sondern auch dasselbe auf den Kriegsschauplatz führen und daselbst befehligen. Denn am 20. Januar 1506 schrieb H., Herr zu Mörsberg und Bessort, an Andreas, er habe gehört, daß Herzog Heinrich von Braunschweig und Markgraf Kasimir von Brandenburg eine Schlacht in Ungarn gegen die Böhmen gethan haben sollen, und die königliche Majestät hinabziehe mit Aufmahnung der bestimmten Hauptleute, deren er (Graf Andreas) einer sei. Wenn dem so wäre, solle er ihn nicht vergessen und ihn 1000—3000 Knechte führen lassen.³⁾ Andreas selbst scheint damals noch keinen Marschbefehl erhalten zu haben; denn am 22. Juni quittirte er als kaiserlicher Kommissär die Grafen von Werdenberg-Heiligenberg, von Montfort und seinen Bruder Johannes über das ihm am genannten Tage bezahlte, zu Köln angelegte und beschlossene Hilfsgehd.⁴⁾ Ja noch am 29. Juli sandte ihm Herzog Ulrich Schriften zu, die demselben Herzog Albrecht von Baiern zur Übermittlung an den Grafen beigelegt hatte.⁵⁾ Endlich im August 1506 durfte auch Andreas in den Krieg ziehen. Am 11. eben genannten Monats machte er deshalb zu Munderfingen sein Testament. In demselben verlobte er seine einzige Tochter Sibylla dem Truchsess Wilhelm von Waldburg — beide waren gegenwärtig — und setzte diese beiden und ihre ehelichen Söhne als Erben seines gesammten Vermögens ein. Weil die Verlobten im dritten Grade mit einander verwandt waren, so

1) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 5, 361.

2) Schreiben des K. Rax an Weil die Stadt vom 7. September 1505 bei Klüpfel, Urkunden 1, 538.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Schemer.

4) Kopie im Reichsarchiv in München. Seinen Bruder traf es 50 fl., also, da jedes Quartal (Kronfaßen) bezahlt werden mußte, im Jahre 200 fl.

5) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Schemer.

wurde die Hochzeit verschoben, bis man in Rom die nöthige Dispens erhalten haben würde.¹⁾

Die Abwesenheit des Grafen dauerte nicht lange. Am 5. Dezember schon gestattete ihm der König auf sein Erbieten, dem Gerloch, Herrn zu Niederneifenberg, an seiner Statt über das empfangene Reichshilfsgeld Rechnung abzulegen und sich darnach mit seiner Rüstung und seinen Reitern heimzubegeben.²⁾ Der König befand sich damals in Salzburg; am 8. Oktober hatte derselbe in Graz dem Grafen den Befehl ertheilt, von Bernhard Kemp, der für sich und seinen Bruder mit dem Laienzehnten im Dorf Hausen belehnt worden war, die gewöhnlichen Gelübde und Eide entgegen zu nehmen.³⁾ Ob sich Andreas an beiden genannten Orten beim König befand, können wir aus Mangel an Nachrichten nicht angeben.

Durch den am 26. Dezember 1504 erfolgten Tod des Truchsesses Johannes des Ältern war Andreas Senior des waldburgischen Gesamthausers geworden, in welcher Eigenschaft er 1506 dessen Lehen verließ.⁴⁾

Im Frühjahr 1507 wohnte Andreas dem Reichstage in Konstanz an, den der König daselbst hauptsächlich zu dem Zwecke hielt, die Reichshilfe zu seiner geplanten Romfahrt und Kaiserkrönung zu erhalten. Es wurde ihm auch ein ziemlich ansehnliches Heer verwilligt, welches sich bis Mitte Oktober hauptsächlich in und um Konstanz sammeln sollte. Am 16. September 1507 erließ Herzog Ulrich von Württemberg, in dessen Diensten sich, wie schon erwähnt, Graf Andreas befand, an letzteren den Befehl, sich gerüstet und marschbereit zu Hause zu halten.⁵⁾ Doch zog Herzog Ulrich erst im Januar 1508 mit seiner Mannschaft nach Tirol zum Heere des Königs, welches schon in Trient den venetianischen Grenzfestungen gegenüber seinem Waffenglück mißtrauend stille hielt. Bei einem feierlichen Umgang aus dem Schlosse in die St. Peterskirche erklärte derselbe sich daselbst am 4. Februar 1508 auch ohne Romfahrt vorläufig für einen erwählten römischen Kaiser. Dann eilte er nach Deutschland zurück, um die Bewilligung der Hilfe auf weitere sechs Monate und eine Verstärkung derselben zu erwirken. Es war vergeblich.

1) Scheerer Acta extradita.

2) Original im k. k. Arch. in Kitzlegg.

3) Registraturbuch TT. 67 im Staatsarchiv in Wien.

4) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und im Wolfegger Archiv Nr. 3471 und 3612.

5) Original im k. k. Thurn und Taxischen Arch. in Scheer.

Von dem Heere, das der Kaiser an der venetianischen Grenze zurückgelassen hatte, und welches daselbst einen kleinen Grenzkrieg führte, waren, da die sechsmonatliche Dienstzeit zu Ende ging, schon einzelne Theile, namentlich die Reiter des Herzogs von Württemberg, bereits im Anfang des Monats Mai wieder in die Heimat zurückgekehrt, als am 6. Juni der Waffenstillstand mit Venedig zu Stande kam.¹⁾ Fast scheint es übrigens, daß sich Graf Andreas trotz obiger Aufmahnung des Herzogs an diesem Zuge nicht betheiligt hat, oder aber daß er noch hälber als die andern wieder zurückkehrte, da wir ihn schon (oben S. 712) im Februar 1508 in Korrespondenz mit seinem Bruder wegen einer Schweizerreise fanden. Aus derselben geht hervor, daß Andreas zu dieser Romfahrt auch wegen seiner österreichischen Mannsinhabung gemahnt worden war. Er hatte sich aber im Januar 1508 damit entschuldigt, daß er fernb (d. h. voriges Jahr) mit seinem Leib und schwerer Rüstung und großen Kosten von Haus abwesend gewesen; auch habe er sonst der königlichen Majestät in der Sache als Kommissär gebient.²⁾ Als dann Kaiser Max, wie bemerkt, von Tirol herauskam, um neue Hilfe zu gewinnen und Verstärkung hineinzuschicken, war, wie es scheint, an Andreas und die andern Truchessen, welche österreichische Mannsinhabungen besaßen, das erneute Ansuchen ergangen, Mannschaft zu schicken. Am 12. Mai schrieb Truchseß Johannes an Andreas, er habe sein Schreiben der 200 Knechte halb vernommen, aber die Schrift nach Innsbruck deswegen nicht abgesandt, weil sie zuvor zusammenkommen sollten. Er habe Waldsee und Mengen das Begehren des Kaisers vorgehalten und ihren Rath darin begehrt. Diese seien zu Rath geworden, „weil unsere Vorfahren und wir allweg dem Hause Östreich in allen Kriegen Hilf und Beistand gethan haben, daß wir das jetzt wieder thun sollen, dazu wollen sie auch helfen und rathen.“ Andreas solle deswegen auch seine Städte beschreiben (zu sich bescheiden) und mit ihnen handeln.³⁾ Da aber im folgenden Monat schon Waffenstillstand geschlossen wurde, so mag der Auszug unterblieben sein.

Im Januar 1509 war Andreas im Gefolge des Herzogs Ulrich zu München bei der Leichenfeier für Herzog Albrecht von Baiern, bei welcher Gelegenheit Ulrich seine Verlobung mit des letzteren Tochter,

1) Stälin 4, 72—75.

2) Urkunden im Wolfegger Archiv Nr. 4627 und 9895.

3) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

Sabina, mit einem Handstreich befestigte.¹⁾ Im gleichen Jahre verlangte Ulrich von Andreas, daß er vier gerüstete Pferde nach Schorn-dorf schicken solle.²⁾

Als der Kaiser im Januar 1511 aus allen seinen erblichen Fürstenthümern Mannschaften zum venetianischen Kriege aufbot, mahnte er auch den Grafen Andreas, aus seinen östreichischen Inhabungen auf deren Kosten 4 Monate lang 130 Mann zu besagtem Zweck zu schicken.³⁾ Im März letztgenannten Jahres wohnte Andreas noch der glänzenden Hochzeit Herzog Ulrichs von Württemberg mit der Herzogin Sabina von Baiern in Stuttgart an. Bei dieser Gelegenheit erlaubte er sich eine Spottrede gegen den Grafen Felix von Werdenberg, mit dem er schon länger in nachbarlichen Irrungen lebte. Diese Spottrede soll den von Werdenberg so aufgebracht haben, daß er den Grafen Andreas am 10. Mai darauf ermordete.⁴⁾ Die eigentlichen Zwistigkeiten zwischen dem Grafen Andreas und denen von Werdenberg werden wir weiter unten kennen lernen.

Graf Andreas war, wie die ganze seitherige Darstellung zeigt, eine kriegerische Natur. Diese machte sich theilweise auch geltend im Verkehr und im Verhältniß mit seinen Nachbarn. Raum hatte er seine väterlichen Herrschaften übernommen, als er auch schon in Streit gerieth, zunächst mit Saulgau. Es hatte nemlich 1482 ein Bürger letztgenannter Stadt einem andern 6—7 Karren gescheitetes Holz an einem Orte genommen, wo Graf Andreas die hohe, Saulgau aber die niedere Gerichtsbarkeit besaß. Graf Andreas behauptete nun, daß in den Herrschaften Friedberg, Württemberg, Sigmaringen und andern der Brauch wäre, daß solche Geschichten und Handlungen der hohen Gerichtsbarkeit zugehören und also von ihm abzustrafen seien, während die Stadt Saulgau es als einen Fall der niedern Gerichtsbarkeit und somit ihrer Competenz zugehörig erklärte. Beide Theile vereinigten sich, den Handel durch Ravensburg entscheiden zu lassen. Stadtmann, Bürgermeister und Rath dieser Stadt ordneten, aber erst am 2. April 1487, ein Zeugenverhör und darauf einen neuen Rechtstag an. Am 1. Oktober 1488 erklärten sie: „Sintemal die Späne und Irrungen zwischen Graf Andreas von Son-

1) Sattler, Geschichte der Herzoge von Württemberg 1, 98; Stälin 4, 79.

2) Scheerer Acta extradita.

3) Wolfegger Archiv Nr. 9890.

4) Pappenheim 1, 157; Plummern, Annales Biberacenses 2, 76 f.; Stälin 4, 79—82 mit Anmerkung 1 S. 82.

nenberg und Saulgau kaiserliche Rechte, Malefiz, hohe und niedere Gerichte berühren, so weisen sie dieselben mit rechtllichem Spruch vor die kaiserliche Majestät, wovon solche Rechte fließen.“¹⁾ Endlich am 11. Februar 1492 entschied Hans Jakob von Bodman als kaiserlicher Kommissär die Streitigkeit zwischen beiden Theilen gütlich dahin, daß Saulgau dem Grafen für seine Ansprüche wegen Verletzung der Jurisdiction und Jagd 150 fl. bezahlen sollte. Um künftigen Irrungen wegen der hohen Gerichtsbarkeit zuvorzukommen, wurde ferner bestimmt, daß es bei dem Vertrag vom 25. Mai 1462 (S. 554 f.) sein Verbleiben haben solle, mit der Erläuterung, daß, was außerhalb der Friedsäulen geschehe, es sei mit Raub, Raub, Brand und Diebstahl und dergleichen Sachen, sammt dem Fall, wenn einer gehauenes oder gescheitetes Holz dem andern ohne dessen Wissen und Willen nehme, den hohen Gerichten und also dem Grafen Andreas und seinen Erben zu strafen zugehören solle. Beide Theile gaben sich damit zufrieden.²⁾

Bevor dieser Streit zu Ende war, lag Andreas schon in einem andern mit dem Kloster Salem wegen des Hofes Gründelbuch bei Kallenberg. Ein Schiedsgericht mit Wilhelm von Neuned, Vogt zu Tuttlingen, als Obmann, auf das sich beide Theile am 18. April 1486 geeinigt hatten, sprach am 21. März 1488 den Hof dem Kloster zu.³⁾ Als sich darauf zwischen Graf Andreas und Kloster Salem neue Streitigkeiten erhoben wegen der Grenzlinie zwischen Gründelbuch und Kallenberg, setzten am 28. Juli 1490 Pilgrim von Reischach zu Stoffeln, Verweser der Landvogtei, und Wilhelm von Neuned Marken zwischen Gründelbuch und Kallenberg.⁴⁾ Bald darnach kam Andreas mit demselben Kloster und den Freiherren Stephan und Schweikhart von Gundelfingen in Streit wegen der hohen und niederen Gerichte in dem Weiler Burgau und außerhalb desselben auf dessen Grund und Boden. Am 2. September 1503 entschied darin Abt Heinrich von Schuffentried, daß in und außerhalb dem Weiler Burgau die hohen Gerichte dem Grafen, dem

1) Original im Stadtarchiv in Saulgau.

2) Original im Stadtarchiv in Saulgau; Kopie im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg und in den Actis extraditis.

4) Kopien im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer und im Filialarchiv in Ludwigsburg. Dießmal war im Streit auch der Landvogt, Graf Johannes von Sonnenberg, als Miterbe der Herrschaften seines Bruders Eberhard, dem Kallenberg zugehört hatte, betheiligigt.

Kloster und den Freiherrn aber die niedern Gerichte zugehören sollen.¹⁾ Zu einem neuen Streit endlich kam es zwischen dem Grafen Andreas und dem Kloster Salem wegen des Dorfes Ostrach. Dieses, Salem zugehörig, wurde durch das Flüsschen gleichen Namens, das in jener Gegend die Grenze der Grafschaft Friedberg bildete, in zwei Theile getheilt, von denen einer in der Grafschaft Friedberg lag. Welcher von beiden Parteien nun in diesem letztgenannten Theile Zwing und Bann und die den niederen Gerichten zugehörigen Frevel zustehen, das war die Streitfrage, die am 22. Oktober 1509 Ritter Wolf von Homburg zu Krauchenwies dahin löste, daß Salem bei denselben verbleiben, Graf Andreas aber die fließenden Wunden außerhalb des Etters strafen solle.²⁾

Mit dem Stift Buchau gerieth Andreas in Zwist wegen eines Hofes in Thaldorf. Graf Hugo zu Montfort traf am 10. März 1490 die Entscheidung, daß der Maier daselbst dem Grafen botbar und gerichtbar sein und jährlich ein Malter Haber Schirmgeld zahlen, aber darüber mit Steuern, Reisgeld u. s. w. nicht beschwert werden solle. Da Graf Andreas damals nicht im Lande war, so nahmen an seiner statt der Abt von Schussenried und Graf Johannes, sein Bruder, diesen Spruch an.³⁾ Etliche Jahre darnach gab es wieder Späne zwischen beiden Theilen wegen des Zehntens zu Gonningen, den Andreas in Beschlag nahm, weil Buchau gewisse Verpflichtungen nicht erfüllte, und dann wegen des Burgstalls zu Moosburg, das Buchau gekauft, Graf Andreas aber, der schon im Kauf desselben begriffen, aber von Buchau überholt worden war, an Kunz von Buch verlihen hatte. Beide Theile vereinigten sich dahin, ihre Sachen durch Truchseß Johannes den jüngern von Waldburg gütlich entscheiden zu lassen. Dieser setzte ihnen einen Tag an auf den 9. Dezember 1496 nach Viberach, wo eben damals auch der Bundesausschuß tagte, dem er selbst als Hauptmann angehörte. Er hatte sich von Bundeswegen noch den Abt Heinrich von Schussenried beordnen lassen. Allein da Graf Andreas damals außer Lands war, wurden die meisten Punkte bis zu dessen Heimkunft ausgesetzt.⁴⁾ Neue Streitigkeiten zwischen den Genannten wegen der Gerichtsbarkeit in Kappel, Ranzach, Dürnau und in der Vollochmühle und den dazu gehörigen Höl-

1) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; vergl. auch *Apianum Salem*. CLXXI.

2) Kopie im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Urkunde im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

4) Urkunden im Stift Buchauer Archiv in Marchthal.

zern und Feldern entschieden die Äbte Georg von Zwiefalten und Heinrich von Schuffenried als erbetene Unterhändler am 16. August 1499 dahin: Es sollen in den vorgenannten Orten innerhalb Etters, sowie auch in den dazu gehörigen Gärten und Baidten und in dem unfern von der Kirche gelegenen Burgstall zu Kanzach die hohen und niederen Gerichte dem Stifte Buchau, dagegen die hohen Gerichte in Holz, Feld und Wiesen außerhalb Etters der genannten Orte dem Grafen, die niederen aber dem Stifte zugehören. Für den Fall, daß zwischen beiden Irrungen entstehen wegen der Händel, Frevel oder Veränderung der Marken außerhalb obiger Dörfer, sollen sie die Entscheidung derselben der Stadt Ravensburg überlassen.¹⁾ Am 4. Juni 1500 kam dann noch ein Vertrag zwischen beiden Theilen wegen Errichtung eines Weibers in der Seele zu Stande.²⁾

Am 11. Juni 1493 klagte Wolfgang von Klingenberg, Landkomthur der Ballei Elsaß und Burgund und Komthur zu Altshausen, vor dem Gerichte der St. Georgengesellschaft zu Überlingen, er und seine Vorderen haben lange Zeit in den beiden Hölzern Frankenschuch und Salach ohne jemandes Verhinderung das Jagdrecht ausgeübt; nun unterstehe sich aber Graf Andreas von Sonnenberg, ihm das zu wehren. Letzterer that dies, weil, wie er behauptete, die beiden Hölzer in der Herrschaft Friedberg und in dem dazu gehörigen Forste liegen. Es wurde Hans von Reischach zu Neuenhöwen als Kommissär verordnet, vor dem die Rundschaft (Zeugen) verhört werden sollte. Diese letztere und der darauf folgende Entscheid muß zu Ungunsten des Grafen gelautet und derselbe an den schwäbischen Bund appellirt haben. Denn am 5. März 1497 entschied dieser, da der Landkomthur in diesen Gegenden im Besiz und Gebrauch des Jagdrechtes sei, solches auch nach dem Urtheile der Hauptleute und Räte behalte, so möge er es auch forthin, wiewohl Graf Andreas dagegen appellirt habe, ausüben, bis ihm eine Inhibition (Einstellung) zukomme.³⁾ Der Graf brachte jetzt die Sache vor das Reichskammergericht, wo sie anhängig war bis 1509, in wel-

1) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Urkunde im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Über den gleichen Gegenstand findet sich ebenda noch ein Vertrag zwischen Buchau und Truchseß Wilhelm von Waldburg aus dem Jahre 1513.

3) Klüpfel, Urkunden 1, 222; Urkunden im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

dem Jahre er und der Landkomthur wegen dieser Jagd einen Vertrag schloßen, der bis zu ihrem Tode dauern sollte.¹⁾

Mit der Stadt Riedlingen traf Andreas 1496 ein Übereinkommen über die niederen Gerichtsgrenzen zwischen der Herrschaft Bussen und ebengenannter Stadt.²⁾

Wegen der hohen Obrigkeit über den Flecken Bezenweiler lag Andreas im Streit mit dem Ritter Diepolt Spät, Vogt zu Tübingen, und mit dessen Brüdern. Erhard von Gundelfingen, Konrad von Stadion und Bernhard von Stein zu Emerkingen sprachen dieselbe am 4. Januar 1500 dem Spät zu, bis bewiesen sei, daß sie der Grafschaft Friedberg gehöre.³⁾ Aus dem Jahre 1509 finden sich noch etliche Schreiben vor wegen gütlicher Beilegung einer Jagdstreitigkeit zwischen Graf Andreas und Dietrich und Konrad Spät.⁴⁾ Doch kam dieselbe nicht zu Stande. Denn am 6. Januar 1510 setzte Herzog Ulrich von Württemberg beiden Theilen einen Rechtstag an auf 22. Januar vor seinem Hofmeister und seinen Räten zu Stuttgart.⁵⁾ Der Ausgang ist nicht bekannt.

Mit dem Kloster Heiligkreuzthal hatte Graf Andreas Streitigkeiten wegen der hohen und niederen Gerichte zu Ertingen innerhalb und außerhalb Etters. Es kam sogar zu Thätlichkeiten, indem beide Theile gegenseitig Personen gefangen nahmen. Abgeordnete der drei Städte Saulgau, Riedlingen und Mengen vereinigten am 22. Oktober 1500 beide Parteien dahin: Aller Unwillen soll ab sein, die beiderseitigen Gefangenen werden freigelassen, und jeder Theil trägt seine Kosten und seinen Schaden selbst; hohe und niedere Gerichte im untersteinten Etter zu Ertingen stehen dem Kloster, außerhalb desselben aber dem Grafen zu; außerdem hat das Kloster in den Zwingen und Bännen Ertingens (d. h. soweit dessen Gemarkung geht) die niedere Gerichtsbarkeit. Unter diese gehören auch die Fälle, wenn einer den andern daselbst in Holz oder Feld überühren, übermähen, überschneiden oder überhauen würde (d. h. beim Fruchtschneiden, Grassmähen oder Holzhauen an der Grenze seines Feldes, Waldes u. s. w. sich Übergriffe in des Nachbars Feld,

1) Urkunde im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Notiz im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Original im Thurn und Taxischen Centralarchiv in Regensburg.

4) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

Wald u. s. w. zu Schulden kommen ließe), während dagegen Marken ausziehen oder verändern der hohen Obrigkeit und also außerhalb Etters dem Grafen zur Abstrafung zustehen sollte. Die Unterhändler haben den Etter zu besichtigen und mit Steinen auszumarken.¹⁾

Bürgermeister und Rath von Munderkingen nahmen einen Dieb ohne Wissen und Heißen des truchsessischen Stadtmanns daselbst gefangen. Als sich Andreas darüber beschwerte, so schickten sie Abgeordnete an den Grafen nach Dirmendingen, welche daselbst vor Notar und Zeugen erklärten, daß sie hiezu nicht befugt gewesen seien, und daß sie es nur gethan haben, weil der Dieb mit dem Stadtmann verwandt gewesen sei.²⁾ Damit begnügte sich der Graf. Ja zwei Jahre darauf verwendete er sich für die Stadt, als König Max gegen dieselbe einschreiten wollte, indem er ihn bitten ließ, damit wenigstens zuzuwarten, bis er selbst wieder heimkomme.³⁾

Die von Ulingen beanspruchten das Recht, in den Altwassern der Donau zu fischen; die von Kiedlingen bestritten es. Erstere waren Unterthanen des Grafen Andreas, letztere des Truchsesses Johannes des älteren von Waldburg. Beide Herren nahmen sich ihrer Untergebenen an und vereinigten sich, durch den Freiherrn Erhard von Gundelfingen den Handel austragen zu lassen. Dieser hielt Ende September 1504 eine Tagung, welche resultatlos verlief. Am 18. März 1507 sprach er den Ulingern die Fischereirechtigkeit daselbst ab.⁴⁾

Mit seiner Schwester Barbara, der verwitweten Gräfin von Werdenberg-Sargans, ließen Andreas und sein Bruder Johannes am 16. April 1505 durch Abgesandte von Chur sich dahin vergleichen, daß sie ihre Schwester bei dem Besiz zu Ortenstein, bei dem Weingarten vor dem Thore, den zwei Baumgärten und einem Wurzgarten belassen und ihr jährlich 400 fl. Leibgebing und zwei Fuder Wein geben wollen, die

1) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; D.-A.-Beschreibung von Kiedlingen S. 166.

2) Original im k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Urkunden im Filialarchiv in Ludwigsburg. Der eigentliche Sachverhalt ist unbekannt.

4) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; ebendaselbst finden sich unter den Dirmendinger Akten auch solche aus den Jahren 1488—1667 über das Fischwasser und Fischen in der Donau zu Kiedlingen. Es sind Verträge zwischen den Truchsessern und der Stadt Kiedlingen und truchsessische Lehenbriefe über diesen Gegenstand.

sie auf die Herrschaften Ortenstein und Heizenberg versicherten.¹⁾ Einige Anstände mit Balthas von Hertenstein wegen seiner Güter zu Sipplingen hob das Untergangsurtheil vom 18. Juli 1504 zu Sipplingen.²⁾

Am 11. Dezember 1508 kam endlich einmal durch den Ritter Wolf von Honburg der Streit wegen der Gerichtsbarkeit in und um Einhard zur Entscheidung. Derselbe hatte schon 1471 zwischen Graf Eberhard von Sonnenberg und Wilhelm von Gremlich bestanden und war nun zwischen Graf Andreas von Sonnenberg und den Gebrüdern Hans Jakob und Wolf Gremlich von Hasenweiler weiter geführt worden. Die hohen Gerichte in dem Dorfe zu Einhard und außerhalb desselben in dessen Zwingen und Bännen, um die sich übrigens der Streit gar nie gedreht, sollen dem Grafen Andreas, die niedern in Einhard den Gremlich zustehen. Die Abstrafung der Frevel niederen Gerichts außerhalb Etters richtet sich je nach der Zugehörigkeit der Leute; gehören sie alle den Gremlich, so mögen diese sie strafen; gehören sie ihnen und den Grafen, so straft jeder die Seinigen. Die Gremlich dürfen von ihrer Tafel in Einhard ein Ungeld für das Schlachten erheben, treten aber dafür die Junginger Lehenstücke, die in des Grafen Andreas Herrschaft liegen, an diesen ab.³⁾

Aus dem Jahre 1509 haben wir noch Spuren eines Streits zwischen dem Grafen Andreas und Wilhelm von Weitingen, wissen aber hierüber nicht mehr, als daß Herzog Ulrich von Wirtemberg darin Rechtstage ansetzte.⁴⁾ Die Streitigkeiten mit der Landvogtei, sowie mit Waldsee und Altdorf werden wir an einem andern Ort behandeln.

Die meisten Zwistigkeiten hatte Graf Andreas mit den Grafen von Werdenberg. Wir haben oben (S. 665) erwähnt, wie R. Friedrich im Herbst 1487 und Anfangs 1488 die Rätthe des Erzherzogs Sigmund von Osterreich, weil sie ihn bei letzterem verdächtigt hatten, in die Reichsacht und deren Güter als dem Reich verfallen erklärte. Unter diesen

1) Original im k. k. Arch. in Kisllegg.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Thurn und Taxischen Centralarchiv in Regensburg. Schon im März 1471 war in dieser Sache ein Urtheil ergangen, aber noch einiges ausgefehlt worden bis zur Entscheidung, wem außerhalb Einhards die niederen Gerichte gebühren. Diese verzog sich also fast 38 Jahre. 1708 kam Einhard an Kloster Salem.

4) Originale im Thurn und Taxischen Arch. in Scherr.

Räthen befand sich auch der Freiherr Hans Berner von Zimmern. Mit Vollziehung der Reichsacht gegen ihn beauftragte der Kaiser die Grafen Jörg, Ulrich und Hugo von Werdenberg, denen er die Zimmernschen Besitzungen, als dem Reiche verfallen, zum guten Theile schenkte.¹⁾ Graf Hugo von Werdenberg setzte sich allmählig in den Besitz derselben; Hans Berner von Zimmern hatte nur noch das Schloß Wilbenstein. Damit nicht auch dieses noch verloren gehe, wurde ihm gerathen, dasselbe seinen Freunden oder einem derselben, dem er vertraue, auf Wiederlösung einzugeben. Daher verkaufte Hans Berner an Graf Andreas das Schloß Wilbenstein sammt den Äckern, Gütern, Wiesen, Holz, Brun, Weid und Wasser und 120 fl. rheinisch jährlicher Gilt von der Stadt Überlingen um 4000 fl. und unter Vorbehalt der Wiederlösung.²⁾ Aus diesem Kauf nun erwuchsen große Streitigkeiten zwischen Graf Andreas und den Grafen von Werdenberg, die natürlich besagte Kaufgegenstände schon als sichere Beute betrachtet hatten. Weil letztere in Folge der Achtserklärung dem Reiche verfallen waren, so mußte Graf Andreas vom Kaiser die Erlaubniß zu diesem Kaufe einholen. Hierbei wirkte ihm Graf Hugo von Werdenberg sehr entgegen, und erst nach langer Bemühung und nachdem Andreas dem Kaiser 500 und etliche Gulden Dienstgeld nachgelassen hatte, erhielt er sie am 14. März 1491.³⁾ Schloß Wilbenstein wurde ihm übergeben, und er bestellte sogleich einen Edelmann, Jörg von Berenwag, und nach ihm den Sirt von Hausen zum Schloßvogt daselbst. Da dem Grafen Hug von Werdenberg dasselbe entgangen war, so suchte er wenigstens die Überlinger Gilt zu bekommen, welche Andreas als eine Zugehörbe miterkauft hatte. Ehe die Sache entschieden war, starb der Kaiser. R. Max aber übergab diese Gilt (14. September 1493) als ein confiscirtes und dem Reich heimgesunkenes Gut den Herren Martin von Bolheim und Veit von Wolfenstein.⁴⁾ Nun stritten sich drei Parteien um besagte Gilt. Überlingen, das nicht wußte, welche die „bessere Gerechtigkeit“ habe, entrichtete dieselbe einstweilen an keine, sondern wandte sich deshalb an R. Max. Dieser nahm die Entscheidung der Sache auf sich und setzte am 30. Juni 1494 von Köln aus allen dreien auf 9. September einen Tag

1) Panotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 531 Nr. 399; vergl. Pichnowsky a. a. D. 8. Band Regg. Nr. 1024. 1029. 1062. 1131.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Panotti a. a. D. S. 439.

3) Registraturbuch V 61 im Staatsarchiv in Wien; Zimmernsche Chronik 1, 543; Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

an,¹⁾ verlegte denselben aber am 25. August von Mecheln aus auf den 15. November.²⁾ Der Tag scheint noch einmal verschoben worden zu sein. Endlich verhörte Max die Parteien zu Worms, setzte aber die Entscheidung noch aus, bis er sie endlich am 22. Dezember 1495 zu Gunsten des Grafen Andreas traf, welcher mittlerweile (23. November 1495) den Herren von Polheim und Wolkenstein ihre Ansprüche abgekauft hatte.³⁾ Am gleichen Tage erließ er an Überlingen den Befehl, in Zukunft die Gilt sammt der bereits verfallenen an gedachten Grafen zu bezahlen.⁴⁾

Durch diesen Kauf und was damit zusammenhing, hatte Andreas die Grafen von Werdenberg, wie leicht begreiflich, sehr gegen sich aufgebracht. Diese sprachen jetzt die hohe Obrigkeit über Scheer, Stadt und Schloß, Ennetach und Blochingen und über das sogenannte Osterfeld an, weil gedachte Orte innerhalb der Grafschaft Sigmaringen gelegen seien. Sie gegen behauptete Graf Andreas, daß er und seine Vorfahren an besagten Orten immer die hohe Gerichtsbarkeit ausgeübt haben. Klagend wandte er sich an den Kaiser und bat, derselbe möge, da er zur Führung seiner Gerechtigkeit Zeugenaussagen nöthig habe, und da zu befürchten sei, die betreffenden Personen möchten wegen Alters und Blödigkeit sterben, bevor sie vernommen seien, ihm deßwegen Vorsehung thun. Auf dieses hin erging am 12. Februar 1493 an Abt Georg von Zwiefalten und an Johannes Fergenhans, Stiftspropst in Tübingen, der kaiserliche Auftrag, diese Zeugen zu vernehmen und deren Aussagen zusammenzuschreiben.⁵⁾ Am 23. März 1493 hatten beide Theile sich dahin geeinigt, den Kaiser zu bitten, er möge behufs eines rechtlichen Austrags dieser Streitsache den Grafen Eberhard von Württemberg zu seinem (kaiserlichen) Kommissär ernennen.⁶⁾ Dies geschah. Graf Eberhard setzte den Parteien einen Tag an und vernahm daselbst die Klage derer von Werdenberg und die Antwort dessen von Sonnenberg. Es wurde nun das Beweisverfahren angeordnet und Kundschaft aufgenommen (Zeugenverhör angestellt). Mittlerweile starb Eberhard. Jetzt beredete Graf Wolfgang von Fürstenberg beide Parteien, den Bischof von Augsburg

1) Registraturbuch H. H. 240 im Staatsarchiv in Wien.

2) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; *Scheerer Acta extradita*, worin gesagt ist, daß die Gilt mit 3300 fl. rückfällig gewesen sei.

4) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

6) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.



Worttafel auf Schloss Ostell, die Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg betreffend.

ihn zur Reicht kommen lassen, so hat doch das nicht mögen erschließen (Erfolg haben), sondern sie haben ihn also schändlich, unentfagt und ungewaret ihrer Ehre, wider Gott und alles Recht mordlicher Weise vom Leben zum Tod gebracht; dadurch noch nicht gesättigt haben sie, nachdem er schon todt gewesen, seinen Körper durchstoßen und in ihn gehauen und länger todt als lebendig ihre Lust und Freude ohne menschliches Erbarmen mit ihm gehabt. Dann zogen sie von der Wahlstatt ab, ohne daß jemand sie erkannt, und ohne daß sie vor, bei und nach der That sich zu erkennen gegeben, das doch nur für einen mordlichen und nicht für einen ehrbaren oder Reiterhandel gehalten werden kann. Und ist Herr Truchseß Wilhelm verborgen geblieben, von wem solche böse That geschehen, bis er am Abend spät durch Graf Christophs (von Werbenberg) Zuschriften Bericht empfangen. ¹⁾

Graf Christoph von Werbenberg ließ seinen Bruder Felix, als er am Abend nach der That mit seinen Knechten vor Sigmaringen erschien, nicht ein, schrieb vielmehr dem Truchseßen Wilhelm, daß er glaublich erfahren, daß sein Bruder Felix dessen Schwiegervater im Felde entleibt habe, und drückte darüber sein Mitleid und Bedauern aus.

Der entseelte Leichnam des Grafen wurde an demselben Abend nach Herberdingen gebracht, ruhte während jener Nacht (10./11. Mai) in dortiger Kirche und wurde am folgenden Tage nach Scheer geführt und daselbst unter großer Trauer beigesezt. ²⁾

Der Schwiegersohn des Ermordeten, Freiherr Wilhelm, Truchseß von Waldburg, erklärte sogleich nach der That dem Grafen Felix

1) Senioratsarchiv. Die Zimmerische Chronik berichtet 2, 287 ff. den Hergang der Ermordung ähnlich. Voraus scheidet sie: „Obgleich Graf Andros von Sonnenberg sein Heimwesen meistens zu Scheer gehabt, so hatte er doch im Brauch, oft auf sein Schloß Bussen zu spazieren, und ist die Sage gewesen, er hab ein Meßlein allda gehabt, wiewohl das nit gewiß, sondern mag ihm vielleicht durch seine Widerwärtigen zugelegt; jedoch der Marschall (Wappenheim 1, 155) in Chroniken von ihm schreibt, er sei ein Duhler gewesen. Solches (daß er auf den Bussen geritten sei) hat Graf Felix durch seine Kundschaft erfahren; nemlich ist seiner Knecht einer den 9. Mai 1511 in der Nacht für Wildenstein gekommen und ein Hörnlein geblasen. Gleich als ihm das vom Wächter daselbst angezeigt, ist er ohne Verzug mit seinen Pferden, deren er 8—10 gehabt, aufgewesen und seien die waldt (Wälder) hinabgezogen u. s. w.“

2) Gleichzeitige Notiz, eingeschrieben in einer Incunabel zu Donaueschingen. Oberrhein. Zeitschrift 2, 384.

Wappeser, Geschichte von Waldburg I.

den Krieg. Da er auch den Grafen Christoph im Verdacht hatte, daß er um die That seines Bruders zuvor gewußt, so traf er Rüstungen, um, wenn Graf Christoph an der Entleibung seines Schwiegervaters Schuld oder Wissen hätte, auch gegen ihn thätlich vorzugehen. Dieser traf Gegenrüstungen und versicherte dem Herzog Ulrich von Württemberg, daß er an der Geschichte unschuldig sei. Letzterer, dem die Dinge leid gewesen, und der auch beiden wohlgewogen war, da sich dieselben in seinen Diensten befanden, schickte seine Räte Kaspar Spät, Ritter, seinen Vogt zu Nagold, und Philipp von Rippenburg, seinen Haushofmeister und Erbschenken, welche schon am 15. Mai zwischen beiden Parteien einen Stillstand auf einen Monat lang zuwege brachten. Innerhalb dessen sollte Ulrich einen Tag ansetzen, auf welchem Graf Christoph sich persönlich einfänden und in Gegenwart des Herzogs und des Truchsessens Wilhelm entschuldigen sollte, daß er nichts davon gewußt und nicht beigehten habe. Wenn Truchseß Wilhelm mit dieser Entschuldigung noch nicht zufrieden sei, müsse der Graf ferner thun, was dem Herzog billig dünkte.¹⁾

Diese Tagsetzung fand am 12. Juni in Stuttgart statt. Auf derselben gab Wilhelm eine schriftliche Darstellung des ganzen Hergangs, — dieselbe, die wir oben mitgetheilt, — sodann seine Verdachtsgründe an, die er gegen den Grafen Christoph hatte. Als solche bezeichnete er: Weil die von Werdenberg sich solange gegen die Vermittlungsversuche gesperrt, dies erzeuge den Argwohn, daß sie noch einen Widerwillen gegen seinen Schwiegervater gehabt; dieser sein Argwohn werde noch vermehrt, weil die von Werdenberg trotz des durch den Schenken von Limburg gemachten Anstandes ihre Dörfer und Flecken verschanzt, verlegt (= verpalissadirt) und befestigt und sich also zu der Wehr gerichtet; auch habe Graf Christoph zwei seiner besten Knechte dabei gehabt, als Graf Felix die schändliche That an Graf Andreas begangen. Daß Graf Christoph der That nicht unwissend gewesen, sei

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; abgedruckt bei Zingeler a. a. O. S. 31 f. Übrigens schien damit noch nicht alle Kriegsgefahr beseitigt. Truchseß Wilhelm schrieb an Herzog Ulrich, daß Markgraf Christoph von Baden dem Grafen Christoph von Werdenberg mit einer Anzahl Pferde vor Besetzung des vorgenommenen gütlichen Tages zu Hilfe kommen solle, daß württembergische Adelige und Landsassen ersucht worden, sich gegen ihn (Wilhelm) zu erheben. Ulrich sucht in seiner Antwort aus Wildbad vom 5. Juni die Befürchtungen Wilhelms zu zerstreuen, „nicht desto minder dunkt uns fruchtbar, deine Schloß, Städte und Flecken in besserer Bewahrung zu halten.“ Original im Thurn und Taxischen Archiv in Szeer.

daraus zu vermuthen, daß ein Knecht, so Graf Felix bei sich in der That und Handlung gehabt und dabei verwundet worden, sich in dessen Grafschaft Schutz und Schirm enthalten und durch Benedikt von Fridingen, der bei Graf Christoph im Zusatze gelegen, durch die Grafschaft hinweggeführt worden sei. Endlich hätten auch die von Werdenberg in der Nacht vom Freitag auf gemeldeten Samstag (9./10. Mai) Schriften gethan in die Grafschaft Heiligenberg und da männiglichem gebieten lassen, aufzusein, um für den Fall der Noth bereit zu sein. Christoph ließ sich auf die Vorgeschichte nicht ein, weil der Tag bloß dazu ange-
 setzt sei, daß er sich entschuldigen solle. Dies that er, indem er die einzelnen Verdachtsmomente entkräftete. Da Truchseß Wilhelm hiemit sich noch nicht für befriedigt erklärte, weil die Gründe seines Argwohns noch nicht hinlänglich widerlegt seien, so ließ Herzog Ulrich eine Eidesformel entwerfen, die Graf Christoph beschwören und dadurch sich von allem Verdachte reinigen sollte. Nachdem letzterer sodann noch wegen eines Punktes eine Erläuterung gegeben, erklärte er, mit dieser Erläuterung den verlangten Eid leisten zu wollen. Auf ernstliches Zureden des Herzogs gab sich endlich Truchseß Wilhelm damit zufrieden. Christoph schwur den Eid, und damit ward Ruhe auf dieser Seite.¹⁾

Mag auch die Schrift, welche Truchseß Wilhelm auf dem Tage zu Stuttgart am 12. Juni 1511 verlesen ließ, die Friedfertigkeit des Grafen Andreas etwas zu stark betonen, so haben wir doch nicht den mindesten Grund, zu zweifeln, daß die darin aufgeführten Thatfachen, d. h. die verschiedenen Ursachen des Streites zwischen Werdenberg und Sonnenberg und der Verlauf desselben sogar bis ins Einzelne hinein richtig dargestellt sind. Graf Christoph von Werdenberg hat nach Verlesung derselben gegen deren Wahrheit keine Einwendung erhoben, was er sicherlich nicht unterlassen hätte, wenn etwas wesentlich Falsches oder Unrichtiges darin enthalten gewesen wäre. Er hat die Erörterung dieser Streitigkeit nur darum abgelehnt, weil jener Tag nicht dazu, sondern nur zu dem Behufe angesetzt war, daß er sich von dem Verdachte der

1) Original im waldburgischen Senioratsarchiv. Der Schluß desselben in Pappenheim a. a. O. 2, 174 f., wo sich auch ein Gedicht darüber findet. Acten über diese Verhandlungen finden sich auch im Staatsarchiv in Stuttgart. Nach der Zimmermannschen Chronik 2, 291 mußte auch Werner von Zimmern den gleichen Eid schwören. Nach derselben Quelle hatte bei diesen gegenseitigen Rüstungen Truchseß Wilhelm den meisten Beifall der Freundschaft und sonst von männiglich, als der, der die bessere und gerechtere Sache hätte.

Mitschuld an der Ermordung des Grafen Andreas reinigen sollte. Wir haben daher auch kein Bedenken getragen, besagte Schrift unserer Darstellung des Verhältnisses zwischen Werdenberg und Sonnenberg zu Grunde zu legen. Diese Schrift hatte gar nicht den Zweck, die Ursache der Ermordung des Grafen Andreas anzugeben, sondern den Verdacht Wilhelms, daß Graf Christoph von Werdenberg hieran Mitschuld trage, zu rechtfertigen und zu begründen, und dazu gehörte vor allem eine Schilderung der Streitigkeiten zwischen Werdenberg und Sonnenberg und der darin gepflogenen Verhandlungen. Daß dies ihr Zweck war, ergibt sich ganz klar aus dem oben angegebenen Grunde, aus welchem die Tagsatzung, bei der sie eingereicht und verlesen wurde, abgehalten worden ist. Dieses dürfte Zingeler entgangen sein, sonst hätte er wohl das in seiner Schrift¹⁾ (S. 8—10) darüber geäußerte Befremden nicht gehabt.

Fragt man nach den Gründen, warum Graf Felix von Werdenberg den Grafen Andreas von Sonnenberg ermordet hat, so geben wir zur Antwort: Dieselben lagen vor allem in den verschiedenen Streitigkeiten zwischen Werdenberg und Sonnenberg. Die Zimmernsche Chronik berichtet darüber (2, 280 f.): „Graf Felix hat sich auch mehr als sein Bruder und Vetter der Händel mit den Truchsessern angenommen, also daß davon viel geredet wurde, wofern Graf Felix solches so vielfältig nicht verhindert, die spänigen Händel wären in der Güte wohl hingelegt worden. Er hat auch verhindert, daß Graf Andreas seine Schwester Magdalena (der Name ist unrichtig) heirathete, was zu einer gütlichen Vergleichung der Händel wohl sicherlich geführt hätte.“ Indeffen hätten diese Händel wohl noch nicht hingereicht, den Grafen auf Mordgedanken zu bringen; waren ja doch solche Grenzstreitigkeiten zwischen Nachbarn, geistlichen und weltlichen Standes, auch kleinere Gewaltthätigkeiten, wie Gefangennahme gegenseitiger Untertanen, damals sehr häufig. Allein dazu kam noch als Veranlassung zum gewaltsamen Ausbruch der inneren langjährigen Abneigung, daß Felix von Andreas persönlich beleidigt wurde. Es geschah dies, wie schon oben (S. 749) erwähnt, auf der Hochzeit des Herzogs Ulrich von Wirtemberg zu Stuttgart Anfangs März 1511, welcher Graf Andreas als herzoglicher Diener, Graf Felix als kaiserlicher Gesandter anwohnte. Steinhofer, der

1) Der Werdenberg-Sonnenberg'sche Streit. Dargestellt von Dr. R. Th. Zingeler, f. h. Archiv-Assessor in Sigmaringen. Besonderer Abdruck aus den Mittheilungen des Vereins für Geschichte und Alterthumskunde in Hohenzollern, Jahrgang XVII. Sigmaringen 1884.

eine ausführliche Beschreibung der Hochzeitsfeierlichkeiten gibt, erzählt den Vorfall in folgender Weise: „Graf Andreas von Sonnenberg, da er sahe, daß Graf Felix von Werdenberg als kaiserlicher Gesandter die Ehre hatte, die fürstliche Braut und Prinzessin Sabina in die Kirche zu führen oder, wie andere melden, mit derselben zu tanzen, derselbe aber von Statur sehr klein, die fürstliche Braut aber eine schöne, wohlgewachsene und lange Prinzessin war, beging den Fehler, ihn deswegen zu railliren und ihm zuzurufen, er solle sich wohl aufrichten. Diese Spötereie drang nun dem von Werdenberg so tief zu Herzen, daß er sich sogleich vernehmen ließ, wie er solche angethane Schmach nicht wolle ungerochen lassen. Der Graf von Sonnenberg, der ein schöner, gerader und starker Mann gewesen, achtete diese ausgestoßene Drohung so gar nicht, daß er ihm darüber sagte oder sagen ließ: Was ihm wohl das Studentlein thun wollte, er wäre so keck nicht, zuzubeißen, wenn er (von Sonnenberg) ihm nur den kleinen Finger in das Maul und zwischen die Zähne legen sollte. Das brachte den von Werdenberg nun völlig in die Rage, und da er dieses hochzeitliche Ehrenfest durch solche Zänkereien nicht entweichen wollte, sich aber dabei deutlich und kundlich erklärte, der von Sonnenberg würde zu seiner Zeit noch wohl erfahren, was er sei, und was er thun dürfe oder werde, so suchte er von der Zeit an Gelegenheit, sich an dem Grafen von Sonnenberg nachdrücklich zu rächen.“¹⁾ Graf Felix hätte übrigens keinen Grund gehabt, wegen dieser Rede des Grafen Andreas allzusehr zu zürnen. Hatte doch letzterer nur Wiedervergeltung geübt. Andreas hatte von seiner Gemahlin Margaretha zwei Söhne, beide Adrian genannt, welche aber in ihrer Kindheit gestorben sind. Darüber „hat nun Graf Felix von Werdenberg mehrmals spottweise gesagt, die erstgeborenen Grafen von Sonnenberg seien als Heilige gestorben. Dies hat Graf Endres hoch aufgenommen.“²⁾ Da Graf Andreas und seine Brüder mit ihrem Vater erst 1463 in den Grafenstand erhoben wurden und seine Brüder keine Söhne hatten, so waren diese seine Söhne wirklich die erstgeborenen Grafen von Sonnenberg und daher dieser Spott des Grafen Felix, weil er damit auf den noch sehr neuen Grafenstand des Andreas hinweisen wollte, für letzteren sehr verlegend. Doch bekanntlich denkt man weniger an die Beleidigungen, die man selbst zufügt, als an diejenigen, die man erfährt. Dies war auch bei Graf Felix der Fall, was bei seiner reiz-

1) Aus Zingeler a. a. D. S. 11 f.

2) Zimmerische Chronik 2, 280 f.

baren und stolzen Gemüthsart nicht zu verwundern ist. Die Zimmernsche Chronik sagt von ihm (2, 280), er sei ganz unverträglich und eines hohen (stolzen) Gemüthes gewesen. Vanotti¹⁾ berichtet, Graf Felix habe auf dem Reichstag zu Augsburg 1530 am Vorabend seines Todes noch die Äußerung gethan: „Er werde nicht ruhen, bis er zu Pferde bis an die Sporen in dem Blute der Lutheraner reiten könne.“ Hat er diese Äußerung wirklich gethan, so hat er sich damit als einen gewalthätigen, rohen Charakter gekennzeichnet. Daß er sich bitter an Graf Andreas rächen wollte, geht aus seinem Brief vom 26. März (siehe oben S. 766) an Hans, Freiherrn von Zimmern, hervor, worin er die Absicht kund gibt, sich „dermaßen darin zu schicken, daß die Walchen mich ein andermal uncht laussen und werden sehen, daß sy die Tutschen nit also sollen verachten.“²⁾ Unter diesen Walchen meinte er, wie die Folge bewies, eben den Grafen Andreas.

Graf Felix von Werdenberg suchte durch ein offenes Ausschreiben vom 21. Juni gleichen Jahres das Zusammentreffen mit dem Grafen Andreas am 10. Mai als ein zufälliges, letzteren selbst als Anfänger des Kampfes und seine That als einen Act der Nothwehr und des Zufalls darzustellen.³⁾ Dagegen erschien am 30. Juli von truchsessischer Seite eine Beleuchtung und Widerlegung desselben in Form eines offenen Sendschreibens an alle Stände des Reichs, in welchem die Unhaltbarkeit der Werdenbergischen Darstellung und der Nachact des Grafen Felix als ein lang geplanter und wohl vorbereiteter nachgewiesen wurde.⁴⁾ Graf Felix dürfte wohl bei niemand Glauben gefunden haben als beim Kaiser. Dieser handelte wenigstens so, als ob er den Angaben des Grafen Felix, seines Günstlings, Glauben schenke, und „hielt Graf Felixen von Werdenberg viel Rudens; er enthielt und vergleitet (d. h. gab ihm sicheres Geleite und Aufenthalt) ihn an seinen Hof, daß sich die Truchsessen gegen ihn mit thätlicher Handlung enthalten mußten.“⁵⁾

1) Zingeler a. a. O. S. 25 bezweifelt, daß Felix diese Äußerung gemacht haben solle.

2) Pappenheim 2, 167; „uncht“ ist soviel als ungekränkt. Das Wort „leien“ ist jetzt noch in Oberschwaben im Gebrauch; „dös leit mi“ = dieses ärgert, erzürnt, tränkt, beleidigt mich.

3) Abschrift im waldburgischen Senioratsarchiv derzeit in Wurzach; abgedruckt bei Zingeler a. a. O. S. 33—38.

4) Ein solch gedrucktes, unterschriebenes und besiegeltes Exemplar findet sich im Staatsarchiv in Wien und ist abgedruckt in Pappenheim a. a. O. 2, 162—169.

5) Zimmerische Chronik 2, 300.

So vergalt der Kaiser die vielfachen und treuen Dienste, welche Andreas ihm geleistet hatte. Im Herzen war er den Truchsessern böse, weil sie ihm die Rücklösung ihrer österreichischen Mannsinhabungen nicht gestatteten, den Werdenbergern aber gnädig, weil er seine Erwählung zum römischen König dem Grafen Hugo von Werdenberg zu verdanken hatte.

Die Verwandten des Grafen Andreas klagten beim Reichskammergericht, welches schon am 19. Mai an den Grafen Felix die Vorladung ergehen ließ, am 36. Tage nach Einantwortung desselben vor dem Reichskammergericht zu erscheinen.¹⁾ Allein da Graf Felix sich nicht freiwillig stellte, hiezu auch nicht gezwungen wurde, so hatte diese Klage und Vorladung vor dem Reichskammergericht keinen Erfolg. Ende Juni fand eine Versammlung des schwäbischen Bundes in Ulm statt. Auf derselben beehrte Truchseß Wilhelm, daß man allenthalben in des Bundes Obrikeiten und Gebieten ihm zu Recht ver helfe, wenn einer oder mehrere von den Thätern betroffen werden, und ihm überhaupt in diesem Handel nach Vermögen Rath und Hilfe beweise. Das erstere wurde ihm bewilligt; aber über das Weitere, hieß es, könnte man ihm keine Zusage geben, weil diese Sache nicht ausgeschrieben worden und die Rätthe des Bundes nicht alle versammelt seien. Die Versammlung werde übrigens auf dem nächsten Tage darüber berathschlagen.²⁾ Daß der Bund sich weiter mit dieser Sache beschäftigt habe, darüber liegen keine Nachrichten vor.

Kaiser Maximilian, welcher fürchtete, der Prozeß vor dem Reichskammergericht könnte für seinen Günstling, den Grafen Felix, einen ungünstigen Ausgang nehmen, zog die Sache ganz an sich. In Betreff derselben sollte zunächst vor ihm ein Verhör zu Augsburg stattfinden. Herzog Ulrich von Wirtemberg, von Truchseß Wilhelm gebeten, ihm hiebei Beistand zu leisten, hatte am 30. Oktober 1511 versprochen, jemand zu schicken, sobald er berichtet werde, wann der Verhörtag sei.³⁾ Wahrscheinlich merkten hier schon die Truchsessern die Eingekommenheit des Kaisers für Graf Felix, weshalb sie, im nächsten Frühjahr (1512) zu einem Tag nach Trier berufen, denselben abschrieben und den Kaiser baten, er möge das Verhör vor seiner Regierung zu Innsbruck vornehmen lassen. Diese Bitte sollte auch Herzog Ulrich unterstützen; da ihn

1) Pappenheim a. a. D. 2, 170 f.

2) Klüpfel, Urkunden 2, 48 f.

3) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

aber dieselbe befremdete, schlug er sie ab.¹⁾ Der Kaiser entsprach ihrem Gesuche nicht, sondern berief sie am 8. April aufs neue nach Trier, wo am 26. April der Tag stattfinden sollte, und sandte ihnen am 18. April einen Geleitsbrief zum freien Hin- und Rückreisen und Verweilen am kaiserlichen Hoflager zu.²⁾ Sie kamen nach Trier, wo sich Herzog Ulrich ihrer sehr annahm.³⁾ Als Redner hatten sie den Dr. Hans Lupfbiich bei sich. Dieser redete bei dem Verhör gleich anfangs mit so erschrockenem Herzen, daß die Truchsesen den Verdacht äußerten, Graf Felixen Partei hätte das durch eine dritte Person angerichtet, daß sich der Doctor vorsehen sollte; denn wenn er wider Werdenberg weiter etwas rede oder handle, so stehe darauf, er werde heimlich auf der Gasse oder sonst erstochen. Da sodann die Truchsesen beschlossen hatten, den Kaiser nicht als Richter anzunehmen, weil er dem Thäter gleich nach der That bis auf selbige Zeit am Hofe Schutz und Aufenthalt gewährt, so sperrte sich der Doctor gar, den Handel zu reden, und mußte Truchseß Jörg selbst die Sache vortragen.⁴⁾ Am Schlusse des Verhörs baten sie den Kaiser fußfällig, strenges peinliches Recht vor dem kaiserlichen Kammergericht, wo die Sache schon längst anhängig war, zu gestatten. Die Truchsesen waren abgesehen in der Hoffnung, wie sie sagten, daß dies geschehen würde. Aber schon bald darauf traf der Kaiser zu Köln eine Entscheidung zu Gunsten des Grafen Felix, indem er dessen That nicht für einen Mord, sondern für einen „ungefährlichen“ (= von ungefähr, unabsichtlich geschehenen) Todtschlag erklärte. Dies theilte er den Truchsesen mit und lud sie wieder zu einem Tage.⁵⁾ Dadurch haben sie sich beschwert gefunden, beschworen sich zum Kaiser nach Landau verfügt und durch seine Rätthe ihn wissen lassen, daß es ihnen nicht gelegen sei, den Grafen Felix vor ihm zu verklagen, weil er (der Kaiser) in seinem Entscheide erkannt, daß Graf Felix keinen Mord, sondern einen ungefährlichen Todtschlag begangen haben solle, und doch in solchem Entscheide ihnen Maß und Form gegeben, ihn allein um den Mord zu verklagen,

1) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Original im waldburgischen Senioratsarchiv derzeit in Wurzach.

3) Am 8. Juni versprach derselbe auch, zum Jahresgedächtniß des Grafen Andreas seine Vertretung zu schicken. Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

4) Zimmernsche Chronik 2, 300.

5) Vielleicht nach Worms. Denn am 15. Januar 1513 schrieb Herzog Ulrich von Württemberg an Truchseß Wilhelm, daß er ihm als Beistand wider Graf Felix von Werdenberg auf den Tag zu Worms seinen Hofmeister Philipp von Rippenburg zugeordnet habe. Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

mit der Bitte, vor dem kaiserlichen Kammergericht das Recht zu gestatten. Der Kaiser stellte wiederum das Ansuchen an sie, gütliche Handlung zu verwilligen. Sie schlugen es ab, weil sie ohne des Grafen Andreas Wittwe, Schwestern, Töchter und Verwandte hiezu keine Macht hätten. Auf dies hin beehrte der Kaiser, sie sollten die gesammte Verwandtschaft auf einen von ihm zu bestimmenden Tag zusammenberufen, so wolle er seine Botschaft dazu schicken. Dies haben sie eingegangen. Am 11. Mai 1513 wurde dieser Tag in Rieblingen gehalten.¹⁾ Dort haben die kaiserlichen Gesandten im Auftrag des Kaisers begehrt, daß die Truchfessen nochmals gütliche Handlung bewilligen möchten. Dies aber haben sie sämmtlich abgeschlagen und um strenges peinliches Recht vor dem Kammergericht gebeten, worauf die Gesandten erklärten, daß sie für diesen Fall ihnen zu eröffnen hätten, kaiserliche Majestät werde bewogen und auch kraft des Entscheids zu Köln, der durch der Kurfürsten und Fürsten trefflichen Rath ausgegangen sei, verpflichtet, zu erkennen, in welcher Weise Graf Felix den Tobschlag büßen solle.²⁾ Bald darauf ließ der Kaiser von Frankfurt aus an Wilhelm, Truchseß von Waldburg, seinen Rath, sowie an Truchseß Georg ein Schreiben ergehen des Inhalts, er habe auf dem Reichstag zu Trier vorigen Jahrs in ihrer Klagsache gegen Felix von Werdenberg ein längeres und statliches Verhör gepflogen und dann auf dem Reichstag zu Köln solcher Sache halber einen Spruch und Entscheid gethan und sei nun entschlossen, den Grafen Felix von Werdenberg und seine Helfer von der Leibesstrafe, wenn sie solche verdient haben, zu absolviren. Sie mögen daher auf den 45. Tag nach Insinuation dieses Decrets am kaiserlichen Hoflager erscheinen und sehen und hören, daß er den Grafen Felix auf seine Bitte sammt seinen Helfern von der Leibesstrafe absolvire und in den vorigen Stand restituire.³⁾ Dagegen protestirten unter Vorbehalt aller Rechte Barbara, Gräfin zu Werdenberg-Sargans, Margaretha, Gräfin von Sonnenberg, geb. von Starhemberg, beide Wittwen, Sibylla, Truchfessin, Freiin zu Waldburg, geb. Gräfin zu Sonnenberg, Wilhelm und Georg Gevetter,

1) Graf Ulrich von Montfort schrieb am 26. April an seine Schwäger Wilhelm und Georg, Truchfessen, er werde zu diesem Tage nicht kommen, damit sie es dann eher „aus Hintersichbringen“ nehmen könnten. Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Am 5. Juni 1513 sandte R. Max von Weißenhorn aus seinen Eihüter zu Wilhelm Truchseß, seinem Rath, um mit ihm über etwas zu verhandeln. Vielleicht betrafen diese Verhandlungen dieselbe Angelegenheit. Original des Beglaubigungsschreibens im sächs. Arch. in Ritzlegg.

3) Kopie im waldburgischen Senioratsarchiv.

Truchsessen, Freiherren zu Waldburg.¹⁾ Ferner sandten dieselben am 3. Januar 1514 den Mag Brud an den Kaiser mit dem Auftrag, an ihrer statt dieß Erkenntniß zu verhindern und zu bitten, besagte Citation abzustellen und laut derselben mit der Absolution und Restitution nicht vorzugehen, geschehe es aber doch, dagegen zu protestiren und alle Ansprüche und Forderungen gegen den von Werdenberg und seine Helfer vorzubehalten.²⁾ Auch wandten sich Wilhelm und Georg an die Stände des Reichs und erklärten unter Erzählung des ganzen Hergangs — welcher wir seither gefolgt sind —, daß sie und die gesammte Freundschaft durch solchen Entscheid merklich beschwert seien, da derselbe nicht auf ein rechtliches Verhör und ohne der Freundschaft Wissen, Willen, Anrufen und Begehren gesprochen worden, auch sie dadurch ihres Rechts, dessen sie sich nie begeben, sondern in allen Handlungen ausbedungen und vorbehalten haben, beraubt werden sollen. Sie bitten nun die Stände, bei kaiserlicher Majestät beholfen zu sein, damit dieselbe mit der (Absolutions- und Restitutions-) Erklärung auf den vermeinten, von ihnen zurückgewiesenen Entscheid hin nicht fortfahre, sondern ihnen kraft des Landfriedens und der Reichsstatuten strenges peinliches Recht vor dem Kammergericht gestatte.³⁾ Allein der Kaiser achtete weder die Vorstellungen und Protestationen der Truchsessen noch die Fürsprache der Stände, wenn je eine solche erfolgte, noch die Verwendung der Eidgenossen,⁴⁾ sondern erließ am 7. März 1514 zu Steier die angekündigte Erklärung, wodurch er den genannten Grafen Felix von Werdenberg und seine Helfershelfer von der peinlichen Strafe, auch andern Strafen und Vermirungen, in die sie gefallen sein könnten, absolvirte und in ihren vorigen Stand wieder einsetzte, so daß ihnen diese That keinen Schaden bringen, sie auch deswegen ferner weder vor geistlichem noch weltlichem Gericht belangt werden könnten. Geschehe es doch, so solle jeder darüber ergangene Spruch kraftlos sein, und niemand solle den Grafen Felix und seine Helfer an dieser kaiserlichen Absolution hindern bei einer Strafe von 50 Mark Gold. Doch soll Graf Felix solch ungefährlichen Todtschlag, an weiland Graf Andres von Sonnenberg be-

1) Pappenheim a. a. D. 2, 179.

2) Pappenheim a. a. D. 2, 182.

3) Kopie im waldburgischen Senioratsarchiv.

4) Auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich (13. Dezember 1513) „antwortet der Kaiser (durch seinen Gesandten Dr. Wilhelm von Reichenbach) den Handel des Grafen Andreas von Sonnenberg selig gegen den Grafen Felix von Werdenberg und Petrus Stella, den venetianischen Boten.“ Eidgen. Abschiede 3. 2, 754.

gangen, der Seele zu Heil büßen und bessern nach des Kaisers Erkenntniß.¹⁾ Am 2. November 1518 schrieb R. Max an Graf Johannes von Montfort und Schweikhardt von Gundelfingen, die, wie er gehört, in Gültlichkeit die Sache beizulegen bestrebt seien, sie sollen hierin sich alle Mühe geben. Kommen sie nicht zum Ziel, so sollen sie ihm den ganzen Verlauf, die vorgeschlagenen Mittel und die dagegen gemachten Einwendungen berichten, worauf er selbst die Buße und Besserung bestimmen wolle.²⁾ Doch kam R. Max nicht mehr dazu. Die Sache blieb, wie es scheint, ruhen bis zum Jahre 1524. Am 19. März letztgenannten Jahres schrieb Truchseß Wilhelm, damals Statthalter in Stuttgart, an seinen Vetter, Truchseß Jörg: Fürstliche Durchlaucht (Erzherzog Ferdinand von Östreich als Statthalter R. Karls V.) wolle, daß man seinem willkürlichen Spruche die Sache überlassen solle.³⁾ Dieser ernannte dann den Grafen Wolf von Montfort, Schweikhardt von Gundelfingen und Jörg von Freundsberg, Ritter, als Kommissäre in dieser Angelegenheit. Am 28. November 1524 bestimmte diese Kommission die Buße, welche Graf Felix leisten sollte. Die Buße, deren Bericht vom Erzherzog ausgehen würde, sollte jedoch die vom Kaiser Maximilian herausgegebene Absolution und Restitution in Kraft lassen. Der Entwurf der Buße wurde beiden Theilen zur Prüfung vorgelegt, die sich darüber auf einer neuen Tagung den 26. Januar 1526 äußern sollten.⁴⁾

Rein Theil scheint mit dem Entwurf zufrieden gewesen zu sein, Graf Felix nicht einmal geantwortet zu haben. Die Truchsesen legten einen neuen, schärferen Entwurf vor. Aus den vielen Punkten desselben wollen wir nur die wichtigsten ausheben. Graf Felix soll den Grafen Endres in der Stadt Niedlingen büßen und dabei haben einen Bischof und zwei gefürstete Prälaten, welche drei Hochämter singen, und neun infulirte Äbte, dazu hundert Priester, die darunter Messe lesen; am Abend zuvor soll eine lange Vigil von denselben gehalten werden.

1) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 521, Urkunde Nr. 333; Zingeler a. a. D. S. 38 ff.

2) Banotti a. a. D. Urkunde Nr. 334; Zingeler a. a. D. S. 41.

3) Original im Wolsfegger Archiv Nr. 7670. Wilhelm, Jörg und Margaretha von Starhemberg, Wittwe des Grafen Andreas, hatten mit einander ausgemacht, daß keines von ihnen ohne der andern Gunst und Wissen sich in dieser Sache zu etwas verbindende oder einlasse.

4) Original im waldburgischen Senioratsarchiv; siehe Zingeler a. a. D. S. 22 f.

Dazu soll er einen Hebel, wie im Land Schwaben Brauch ist, mit tausend Kerzen ordnen, deren jede ein Pfund, und dazu vier Baumkerzen, deren jede einen Centner Wachs haben solle; ebenso müssen die vier Bahrkerzen je einen Centner haben. In der Vigil und im Amt muß Graf Felix in grauwollenem Talar vor dem Hebel und hinter der Bahre knien und in der Prozeßion, die andern Tags vor den Ämtern um die Kirche stattfindet, mit einem bloßen Schwert an seinem Arme gehen; beim Opfergehen aber soll er eine Kerze, drei Pfund schwer, haben und darin vier oder fünf Gulden stecken. Nach dem Amt soll jeglichem Armen ein Almosen von zwei Pfund Fleisch, zwei Pfund Brod und einem Kreuzer gegeben werden. Dazu soll Felix am Bußtag den Truchsess zu Händen 5000 Gulden rheinisch überantworten, die als Seelenstiftung für Graf Andreas in die Kirche zu Scheer, wo er begraben liegt, kommen sollen. Zwei Monate nach der Buße soll er gen Jerusalem, gen Rom, gen St. Jakob (Kompostella in Spanien) und gen Achen wallfahren und von dem Wallen oder Reisen nicht lassen, bis alle vollbracht sind. Da sodann seither wegen der hohen Gerichte in Scheer, Blochingen, Ennetach und der Mühle zu Heizkofen zwischen Graf Andreas selig und denen von Werdenberg viele Irrungen stattfanden, weshalb sie mit einander in Prozeß gerathen sind, der noch unentschieden schwebt, so sollen die von Werdenberg und ihre Nachkommen den Truchsess Wilhelm und seine Erben an den hohen Gerichten in besagten Orten, und soweit deren Zwing und Bänne gehen, ungeirrt lassen. Es soll auch die Irrung, so die von Werdenberg mit Truchsess Wilhelm der Schweinshatz halber in ihrem Forst haben, ab sein und letzterer sammt seinen Erben in dem Werdenbergischen Forst, ausgenommen Faulbronnen, Hauserhart, Zimmerhalben und Glaszhart, Bären und Schweine hegen wie in seinem eigenen Forst, doch kein Hag anbinden und kein Garn richten. Es sollen auch Felix und seine Helfer nach der Buße ihr Leben lang nicht in der Truchsess Flecken, außer mit deren Bewilligung, kommen. Und da endlich Jörglin Blumeder bei Graf Felix That gewesen und an der Entleibung des Grafen Andreas mitgewirkt, weshalb nach Landesgebrauch und Recht sein Gut verfallen ist, auch kraft desselben Almus Sonnenberger, lebiger Sohn des Andreas selig, dessen Hof und Gut zu Dlkofen in Besiz genommen hat, so soll besagter Almus bei demselben Hof und Gut als seinem Eigenthum bleiben und darum von niemand angefochten werden.¹⁾

1) Sanotti a. a. O. S. 650 ff.; Zingeler a. a. O. S. 42 ff. Ähnliche Bußen

Ob über diesen Entwurf ferner verhandelt wurde, wissen wir nicht, da wir keine Kunde darüber haben, daß die auf 26. Januar 1525 anberaumte Tagung gehalten worden ist. Am 18. März 1525 schrieb Schweithardt von Gundelfingen an die Wittve des Grafen Andreas, daß aus der auf den 17. Juni festgesetzten Zusammenkunft der Kommission und Parteien nichts werden könne, weil, wie sein Schwager von Montfort ihm schreibe, Jörg von Frundsberg außer Lands weile und somit ein anderer Tag noch bestimmt werden müsse.¹⁾ Der Bauernkrieg und andere Ereignisse drängten die Sache in den Hintergrund. Natürlich that auch Graf Felix alles, um eine Entscheidung zu verhindern oder wenigstens immer wieder zu verzögern. Es glückte ihm. Thatsache ist, daß er die Buße nie geleistet hat.

Am Morgen des 12. Juli 1530 fand man den Grafen Felix von Werdenberg bluttriefend und todt in seinem Bett. „Von Graf Felix Tod ist mancherlei gesagt worden; aber das ist eine gemeine und beständige Rede gewesen, es sei ihm ergangen wie dem Herrn von Tschinsfri oder Croy, den R. Karl von seiner großen Untreue und bösen Stuck wegen auf dem Reichstag zu Worms a. 1521 heimlich enthaupten lassen. Graf Felix ist a. 1530 von R. Karl auf den Reichstag gen Augsburg beschriben worden, dahin er mit traurigem Herzen von Sigmaringen abgereist; zu Augsburg soll ihm auf Befehl R. Karls in einer Nacht unversehens das Haupt abgeschlagen worden sein. Den Ursachen habe ich viel nachgefragt, aber anders nie vernommen, als daß solches wegen der Entleibung Graf Endresens und dann, daß er im Zug in Italia, als Florenz deren von Medici halber belagert und erobert worden, einen italienischen Grafen soll umbbracht haben, geschehen sei, und haben desselben Verwandten sammt den Truchsessen von Waldburg um Recht bei R. Karl angerufen, welches auch ihnen gestattet und ergangen; doch sei den Parteien ewiges Stillschweigen auferlegt worden. Wilhelm der ältere, Truchseß, habe wenig Jahre vor seinem Tode, als man von der Entleibung Graf Endresen zu Red geworden, gesagt, Gott soll allen Theilen gnädig sein, Graf Felix habe wohl gebüßt und sei ihm sein Lohn genug darob geworden.“²⁾ Diese Angabe

waren früher nicht selten. Vergl. Schriften des Vereius für Geschichte des Bodensees 1, 145; 2, 226 f.; Würdinger, Urkundenauszüge 3, 68 f.

1) Zingeler a. a. O. S. 24.

2) Zimmernsche Chronik 2, 307 f. Dieselbe berichtet kurz zuvor: „Dabei ist auch wohl zu merken, daß außer (aus) allen denen, die bei der That, als Graf Endres

der Zimmernschen Chronik, daß an Graf Felix 19 Jahre nach seiner Frevelthat noch geheime Kabinettsjustiz geübt worden sei, klingt unwahrscheinlich. Ob aber derselbe durch Meuchelmord, wie Stälin (4, 82 Anmerkung 1), oder an einem Blutsturz, wie Zingeler (a. a. D. S. 25 f.) annimmt, starb, läßt sich nicht mehr ausmachen.

Nach dem Tode des Grafen Felix wandte sich Truchseß Wilhelm an den Kaiser mit der Vorstellung, daß die Entleibung des Grafen Andreas durch Graf Felix bisher unverglichen und unvertragen angestanden sei. Besonders klagte Truchseß Wilhelm, daß er nicht nur seinen Schwiegervater gemangelt, sondern daß ihm auch sehr viel Kosten und Schaden aufgegangen sei, die ihm Graf Christoph als Erbe seines Bruders ersetzen solle, weshalb der Kaiser gnädig hiezu geeignete Verfügungen treffen wolle. Dieser beauftragte seinen Bruder Ferdinand mit Untersuchung und Entscheidung der Sache. Letzterer aber machte, da er sovieler Geschäfte habe und zwischen Graf Christoph und Reichserbtruchseß Wilhelm noch andere Späne obwalten, ihnen den Vorschlag, daß jeder Theil zwei seiner Freunde erbitten sollte, die Sache zu schlichten. Sie gingen darauf ein. Graf Christoph schlug zu diesem Zwecke vor den Schweithardt von Gundelfingen und den Freiherrn Gangolf von Hohengeroldsdorf und Sulz, die Reichserbtruchsesen Wilhelm und Georg aber den Grafen Ulrich von Helfenstein und den Freiherrn Johannes von Königsegg-Aulendorf. Ferdinand war damit einverstanden und verordnete am 6. September 1530, daß sie das, was sie nicht schlichten könnten, an ihn bringen sollten.¹⁾

In dem Schreiben, das Reichserbtruchseß Wilhelm am 13. Februar 1531 an die besagten Kommissäre richtete, gab er den ihm durch diese Sache erwachsenen Schaden auf 24000 Gulden an, „wie ich das

entleibt, gewesen, keiner, wie man sagt, eines rechten Todes gestorben als der Wölfe Homburger. — Fürwahr, wenn besagter Graf Felix diese That nicht begangen, wäre er weit herfürgekommen und zu hohen Sachen gebraucht worden und findet sich klar, daß nach dieser That weder er, Graf Felix, oder auch die andern Grafen von Werdenberg weder Glück oder Fall mehr gehabt und damit dieses Geschlechtes aureum saeculum ausgewesen.“ Dieses ist übertrieben und unrichtig. Daß der traurigen Justiz und der Gunst des Kaisers hat dem Grafen Felix seine Frevelthat an seiner Laufbahn und an ferneren Ehren so wenig geschadet, daß er sogar 1516/17 den Orden des goldenen Bließes erhielt. Siehe Zingeler a. a. D. S. 21 f.

1) Original im waldburgischen Senioratsarchiv.

mit guter conscienz und globlichem schin erstatten und darthun mag," wofür Graf Christoph von Werdenberg aufkommen solle. Allem Anschein nach geschah aber längere Zeit nichts, was dem Ausgang der Sache förderlich gewesen wäre. Erst am 13. Juni hat eine Zusammenkunft in Sigmaringendorf stattgefunden, auf welcher Truchseß Wilhelm seine Forderungen darlegte. Darnach sollte Graf Christoph als Erbe seines Bruders für Andreas einen Jahrtag nach Scheer mit 3000 fl. stiften, ihm (Wilhelm) einen näher bezeichneten Jagdbezirk, sowie die hohe Gerichtsbarkeit innerhalb Etters zu Ertingen einräumen und diejenige zu Scheer, Ennetach und Blochingen unangefochten lassen und den Jörg Blumegger, dessen Gut zu Dlkofen Adamus Sonnenberger felig an sich genommen und darnach verkauft hat, befriedigen. Endlich sollen die Mitschuldigen des Grafen Felix nicht in der Truchsessien Flecken und Städte kommen und in andern Orten den Truchsessien, wenn diese dorthin kommen, ausweichen.¹⁾

Da auf dieser Tagung keine Einigung der Parteien erzielt werden konnte, wandte sich Reichserbtruchseß Wilhelm wieder an König Ferdinand mit der Klage: Graf Felix von Werdenberg habe ihn nicht nur erbärmlich um seinen Schwiegervater, sondern auch dadurch in einen Schaden von 24000 fl. gebracht. Graf Felix sei allerdings vom verstorbenen Kaiser absolvirt und restituirt worden, aber mit der Klausel, daß er die Ermordung des Grafen Andreas büßen und bessern solle. Mit dem Tode des Grafen Felix sei nun die Buße aus, aber die Besserung solle nun sein Bruder, Graf Christoph, der ihn beerbt, leisten. Der König möge dies verfügen. In einem späteren Schreiben unterbreitete er dem König die Bitte: „Weil nun Grafen Felix Güter zum Theil, als nemlich Sigmaringen, Veringen sammt etlichen andern Dörfern und Flecken nach dem Tode seines Bruders Christoph, der dieselben demals als Erbe inhabe, wieder an den König fallen, so möge er sie ihm, da ihm an seinem Schaden noch nichts erstattet sei, um einen ziemlichen Pfandschilling zukommen lassen.“²⁾ Letzteres ist jedoch nicht geschehen, konnte

1) Zingeler a. a. D. S. 27 f. und 46 f.

2) Konzept im waldburgischen Senioratsarchiv. Da die Konzepte undatirt sind, so sind sie nicht sicher einzureihen; möglich wäre, daß das erste Schreiben vor den Tag zu Sigmaringendorf fiel. In diesem Falle dürfte der König, durch dasselbe bewogen, den Kommissären erneuten Auftrag gegeben haben, die Sache endlich auszugleichen. Das zweite dürfte jedenfalls nach diesem fruchtlosen Tag, vielleicht bei der Erkrankung des Grafen Christoph, an den König gerichtet worden sein.

auch nicht geschehen; denn die genannten Grafschaften waren schon vergeben. Infolge Vertrags vom 4. Dezember 1532 zwischen K. Ferdinand und dem Grafen Joachim von Zollern hatte das Haus Hohenzollern die Anwartschaft auf die Grafschaften Sigmaringen und Beringen erworben; nach dem Tode des Grafen Christoph von Werdenberg (1534) kamen dieselben dann wirklich an das gedachte Haus. Wahrscheinlich ließ jetzt Reichserbtruchseß Wilhelm, an günstigem Erfolge verzweifelnd, die Sache ruhen.

Aus der Erinnerung der Nachwelt verschwand der werdenbergsonnenbergische Streithandel jedoch noch nicht. Verschiedene Merkmale hielten das Gedächtniß an denselben bis auf unsere Tage wach. An der Stelle, wo Graf Andreas fiel, hatten seine Verwandten eine Kapelle errichtet. Bei derselben siedelte sich anfangs dieses Jahrhunderts ein Eremit an, welcher 1817 (oder 1818) ermordet wurde, worauf man die Kapelle im Jahre 1827 abgebrochen hat. In der Pfarrkirche zu Herberlingen wird noch immer der für die Seelenruhe des Erschlagenen gestiftete Jahrtag abgehalten. In der Pfarrkirche zu Scheer, in der sich der Grabstein des Andreas befindet, war bis vor wenigen Jahren eine Schrift angebracht, welche Rache für die Tödtung androhte. Auch das Steinbildniß über dem Hauptportale des Schlosses in Sigmaringen bezeichnet die Volkstradition als ein Sühnebild für jene Ermordung.¹⁾

Nachdem wir die Ermordung des Grafen Andreas und was sich daran knüpfte, im Zusammenhang erzählt haben, nehmen wir jetzt den Hauptfaden unserer Darstellung wieder auf. — Freundlicher als zu den Werdenberg waren die Beziehungen des Grafen Andreas zu seinen anderen Nachbarn; so zunächst zu Graf Jos Nicolaus von Zollern;²⁾ sodann zu Graf Johannes von Montfort-Rothensfels, für den er sich am 16. November 1507 wegen einer Schuld bei Wolf von Aisch

1) Zingeler a. a. O. S. 28 f. Vergl. über das Ganze Fanotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 454—463; Buch, Bussen S. 102—107. In Pappenhaim's Chronik 1, 158 heißt es: Man fand auch noch zu Anfang dieses Jahrhunderts in der Grafschaft Scheer an einem Kirchturm ein Uhrenblatt mit diesen Worten: „Die Rache bleibt unverloren.“ Vielleicht ist dieses von Zingeler gemeint.

2) Vergl. eine Urkunde vom 14. November 1485 im Hohenzollern-Hechingen Archiv in Sigmaringen.



1120
The University of Michigan
Library

verbürgte.¹⁾ Den gleichen Freundschaftsdienst leistete er 1508 den Erbschenken Christoph und Georg zu Limburg, sowie den Gebrüdern Heinrich und Wilhelm von Reischach zu Dietfurt 1488.²⁾ Besondere Freundschaft waltete zwischen ihm und dem Abt Heinrich von Schussenried. Dieser hatte die Pächterschaft bei seinen Kindern übernommen; auch leistete er ihm Bürgschaft für 800 fl. bei Jörg von Berenwag 1494, und im folgenden Jahre entlehnte derselbe für ihn 1200 fl. bei Georg Strölin von Ulm.³⁾ Desgleichen ließ derselbe Abt ihm am 23. April 1498 gegen einen billigen Zins 2000 fl., wofür er von dem Grafen den Laienzehnten zu Herberlingen als Pfand erhielt,⁴⁾ nachdem er ebenfalls pfandweise schon am 10. März 1494 um 300 fl. einen Forst- und Jagdbezirk von demselben bekommen hatte.⁵⁾ Daß Andreas die Streitigkeiten des Klosters mit seinem Bruder, Graf Johannes, 1493 vermittelte, haben wir früher (S. 678) erwähnt.

Mit Erfolg vermittelte Andreas zwischen Gottfried Werner von Zimmern und Graf Heß von Leiningen, welche wegen etlicher „Speireben“ (Spottreden) bei der Belagerung Brettens thätlich hinter einander gekommen waren.⁶⁾ In welch freundschaftlichem Verhältnisse er überhaupt mit denen von Zimmern stand, und wie er sich ihrer angenommen, haben wir schon (oben S. 756, 758 f.) gesehen. Am 24. November 1505 schickte ihm der Oberstmarshall des deutschen Ordens zwei Falken, welche er ihm zu Mainz versprochen hatte, mit dem Wunsche, daß er damit Kurzweil haben möge.⁷⁾ Mit seinem Bruder war er bis kurz vor dessen Tode in gutem Einvernehmen gewesen (vergl. oben S. 722);⁸⁾ die Freundschaft mit seinem Vetter Johannes, Truchseß von Waldburg, dem jüngern hatte sich so beständig erhalten, daß letzterer sogar 1510

1) Original im Reichsarchiv in München. Der Schadlosbrief des Grafen von Montfort findet sich im Trauchburger Archiv in Zeil.

2) Die Schadlosbriefe sind im Trauchburger Archiv in Zeil.

3) Originale der Schadlosbriefe des Grafen Andreas im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Schussenrieder Chronik S. 49 und Repertorium Sorothanum 3, 429.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Zimmerische Chronik 2, 440.

7) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

8) Was Zingeler a. a. D. S. 18 von Uneinigkeit zwischen beiden Brüdern erwähnt, bezieht sich nur auf die letzten Lebensjahre, und der Bericht der Zimmerischen Chronik, auf den er sich dabei stützt, ist maßlos übertrieben. Siehe darüber oben S. 722 mit Anmerkung 3.

gegen seinen eigenen Sohn auf des Grafen Seite trat und über den gewaltsamen Tod desselben solchen Schmerz empfand, daß er bald darnach vor Gram und Kummer starb. Andreas hatte sich mehrmals für ihn verbürgt und ihm auch sonst Gefälligkeiten erwiesen.¹⁾

In seinen Herrschaften suchte Andreas Ruhe und Ordnung aufrecht zu erhalten und daher Streitigkeiten unter seinen Unterthanen möglichst rasch beizulegen. Am 13. Dezember 1487 schlichteten er und Hans, Truchseß von Waldburg, die Frrungen zwischen der Stadt Mengen und den Gemeinden Hohentengen, Beizkofen und Ölkofen wegen Triebß und Tratts vom Herbertinger Steg an der Ostrach bis an den Ölkraierbach.²⁾ Am 26. September 1489 kam ein Vergleich wegen Zwing und Wann, Wunn und Weid, Holz und Feld zwischen ihm und seinem Bruder Hans und der Stadt Nusplingen einerseits und dem Ritter Hans Kaspar von Laubenberg und dessen Gemeinden Unterdigisheim und Schwenningen anderseits durch Wilhelm von Reunck, Vogt zu Tuttlingen, zu Stande.³⁾ In den Spänen zwischen der Stadt Scheer und Ennetach wegen Triebß und Tratts verordnete er den Jörg von Werenwag zum Obmann, der dann mit gleichen Zusätzen von beiden Seiten ein rechtliches Verhör vornahm und am 21. Juni 1493 das Urtheil fällte.⁴⁾ Am 24. April 1493 saß er selbst zu Gericht mit seinen Räten, als Jakob Gasser von Nepperweiler klagte, daß ihm nach seines Vaters Tod das Kloster Habsthal die Belehnung mit dessen Meierhofe verweigert habe. Er entschied zu Gunsten des Klosters, welches dabei durch Ulrich Krä vertreten war.⁵⁾ Am 4. Mai 1495 verließ er dem Müller Jörg Wächter von Ennetach seine Mühle in Mundertingen mit Werkzeug gegen 80 Pfund Heller Mundertinger Münze jährlichen Zinseß.⁶⁾

1) Schadlosbriefe des Truchsessens Hans für Graf Andreas aus den Jahren 1492, 1495 und 1500 im Trauchburger Archiv in Zeil. Am 27. November 1508 ersuchte Graf Andreas Mengen, ihm heute den Stadtknecht gen Scheer zu senden, da er morgen seinem Vetter, Truchseß Hans, Wildbret gen Waldsee schicken wolle. Rotulus inquisitionis S. 1302 in Innsbruck.

2) Kopie im Stadtarchiv in Mengen.

3) D.-A.-Beschreibung von Spaichingen S. 353.

4) Original im Stadtarchiv in Scheer. Im Jahre 1486 hatte Hans Ötz, Ammann zu Hohentengen, eine Entscheidung getroffen, Scheer aber an den Grafen appellirt. Original ebendaselbst.

5) Oberrhein. Zeitschrift 11, 229 ff.

6) Rotulus inquisitionis S. 1569 in Innsbruck.

Des Grafen Streit mit Munderkingen wegen des Fischens in der Donau, wegen des Umgelds und wegen eines Aufruhrs gegen ihn ließ Graf Eberhard von Württemberg, den beide Theile um Schlichtung desselben angegangen hatten, durch die Äbte Georg und Heinrich von Zwielfalten und Schussenried am 1. Juni 1495 dahin vertragen: 1) mögen die Bürger von Munderkingen wie von Alters im Weitwasser der Donau mit Bären und Hammern, mit der Angel aber überall fischen, aber die Fische nicht verkaufen noch verschenken; unter der letztgenannten Einschränkung dürfen sie auch krebzen; 2) des Umgelds halber sollen sie sich, da ihr Stadtbuch dies ausweist, das zu geben, mit Graf Andreas gütlich vertragen; 3) die Strafe und Buße wegen des Aufruhrs soll dem Willen der Vermittler anheimgestellt und darauf aller Unwillen und alle Ungnade ab sein.¹⁾

Im folgenden Jahre regelte Andreas die niederen Gerichtsgrenzen zwischen der Herrschaft Bussen und Rieblingen durch einen Vertrag mit genannter Stadt.²⁾

Im Sommer 1501 ließen sich schwarze, rothe und aschenfarbene Kreuzlein an den Kleidern und an der Haut der Leute sehen. Ein Müllerknecht bei Biberach malte sich selbst solche Zeichen, träumte auch von vielen Erscheinungen und setzte dadurch die Leute in Schrecken. Zuletzt aber wurde er als Betrüger von Graf Andreas zum Feuertode verurtheilt.³⁾

Als sich im Nonnenklosterlein zu Ennetach, worüber Andreas die weltliche Obrigkeit und Pfliegenschaft hatte, Unordnungen zeigten, sah er sich veranlaßt, dessen geistliche Obern um Abstellung und Bestrafung derselben anzugehen. Da diese, mit andern Geschäften beladen, nicht sogleich einschreiten konnten, traten einige Frauen im Sommer 1507 aus demselben aus und unterstanden sich, unter dem Schein, als seien sie von dem Kloster gesandt, allenthalben, wo dasselbe Nutzen und Gilten hatte, dieselben für sich einzusammeln. Da besagtes Kloster in Überlingen Weingilten besaß, so schrieb Andreas am 19. September an

1) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

2) Im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer ist die einstige Umhüllung der diesbezüglichen Urkunde, die sich wohl im Thurn und Taxischen Centralarchiv in Regensburg befinden dürfte.

3) Crusius 2, 156; Fugger-Birten S. 1133.

die eben genannte Stadt, sie möge solche an diese Frauen nicht ausfolgen lassen.¹⁾

Am 6. März 1510 schlichtete er Trieb- und Trattstreitigkeiten zwischen drei Herbertingern und der Gemeinde Marbach.²⁾ Am 19. Mai stellte er Mengen, das auf sein Erfordern den Leichnam seines Bürgers Peter Binder, der zu Ennetach wundgeschlagen worden und nach einigen Tagen zu Hause gestorben war, ausgefolgt hatte, damit er nach kaiserlichen Rechten handeln und vor seinem Halsgericht Recht ergehen lassen kann, eine Urkunde aus, daß dies Mengen unnachtheilig sein solle und nur geschehen sei, weil der Handel in seinen hohen Gerichten stattgefunden hatte.³⁾ Bald nachher gerieth er mit einem östreichischen Beamten wegen Abstrafung zweier in Dormettingen vorgefallener Todschläge in Streit, der bei seinem Tode noch unerledigt vor dem Hofgericht in Rottweil anhängig war.⁴⁾

Erwerbungen hat Graf Andreas viele gemacht. Einige derselben haben wir schon erwähnt, andere sollen jetzt folgen. Am 26. Juli 1490 kaufte er von Bernhard von Hornstein den Burgstall zu Büttelschieß mit aller Zugehör und allen Gerechtigkeiten um 650 fl., vertauschte ihn aber wieder am 15. September 1491 an die Gebrüder Heinrich und Wilhelm von Reischach-Dietfurt, die ihm dafür alle ihre Höfe, Zinse, Gilten, Güter und Gerechtigkeiten, welche sie zu Blochingen hatten, sodann genannte Korngilten aus dem Zehnten und andern Gütern zu Herbertingen und ihre Gilten zu Günzkofen, Enzkofen und Mengen gaben.⁵⁾ Am 22. April 1493 wählte er bei der Abtheilung der Verlassenschaft seines 1483 verstorbenen Bruders Eberhard als seinen Theil die Herrschaft Bussen sammt Munderkingen, Nusplingen und Kalenberg nebst den dazu gehörigen Leuten und Gütern.⁶⁾ Am 17. Juli

1) Oberrhein. Zeitschrift 25, 221.

2) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

3) Rotulus inquisitionis S. 1206 in Junsbrud.

4) Urkunden im Staatsarchiv in Wien.

5) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer; vergl. Mittheilungen von Hohenzollern 3, 29—32.

6) Am 26. August 1493 gewährt er Munderkingen seine Rechte. Rotulus inquisitionis S. 1510 und Privilegienbuch von Munderkingen S. 123 f. Von diesen Gütern waren übrigens einige, wie des Grafen Andreas Lehenbrief für Wolfß von Dubenhofen Lehenträger über die Waide zu Prunhaupten vom 11. März 1501 (Original im Staatsarchiv in Stuttgart) beweist, zu Lehen verliehen.

1495 kaufte er von Bruno von Hertenstein zu Göffingen seinen Burgstall auf dem Bussen und die 20 Pfund Heller jährliche Gilt aus dem Amt zu Mundertingen, so dazu gehörte und von Ötreich zu Lehen rührte, sowie die Gilt und Gerechtigkeit zu Unlingen, so gedachter Bruno von denen von Friedingen erkaufte hatte und reichenauisches Lehen war, um 340 fl.¹⁾ 1498 kaufte er den Laienzehnten zu Dietelhofen um 260 Pfund Heller; desgleichen von Bernhard von Beuren und seiner Frau Agatha, einer gebornen von Freiberg, deren Taserne zu Herbertingen sammt andern Renten und Gilten daselbst für 220 fl. und 294 Pfund Heller;²⁾ endlich von Ulrich von Jungingen zu Hohensfels um 2001 fl. rheinisch dessen Haus, Hofraithe und Burgstall sammt Weingärten in Himberg, Raflar und Triffel, alles bei Sipplingen gelegen;³⁾ im folgenden Jahre Johann von Gaudenz von Wolffurth seine Weinberge zu Sipplingen um

1) Alte Kopie, mitgetheilt von S. Stadtpfarrer Kriegsfötter in Mundertingen. Eigentlich haben an diesem Tage Abt Jörg von Zwiefalten, Bernhard von Hornstein und der Vogt von Erbach diesen Kauf abgeredet. Im September 1499 bescheinigt Bruno den Empfang der Kaufsumme. (Original im Trauchburger Archiv in Zell.) Am 17. Februar 1500 wurde der eigentliche Kaufbrief gefertigt. (Original im Thurn und Taxischen Centralarchiv in Regensburg.) Am gleichen Tag hat Bruno von Hertenstein dem König Max das Lehen ausgesandt (Original im Filialarchiv in Ludwigsburg), und letzterer am 15. Juli 1500 den Konrad von Buch als Lehenträger des Grafen Andreas damit belehnt. Von Reichenau erfolgte die Belehnung erst am 17. September 1507, weil Bruno von Hertenstein auch erst an diesem Tag dort das Lehen aussandte. Urkunden im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer, woselbst sich noch eine Reihe von diesbezüglichen Lehenbriefen bis zum Jahre 1767 herab finden; siehe auch Repertorium des Schatzkammerarchivs in Junsbrud 1, 1184. Was Andreas auf dem Bussen kaufte, waren theils die letzten Trümmer der sogenannten vorderen Burg, welche a. 1471 aus den Händen derer von Stein an obigen Bruno gekommen waren, theils aber auch der Burgstall neben dem Schlosse an der hintern Burg, welchen Theil der Edle von Friedingen, von welchem Geschlechte Rudolf schon 1292 als Burgvasall auf dem Bussen erscheint, von Ötreich zu Lehen getragen, und welcher von Martin von Friedingen a. 1491 ebenfalls an Bruno von Stein unter der Bezeichnung verkauft worden: „Ein Burgstall zum Bussen, so man in das Schloß daselbst will, zu der rechten Hand gelegen, mit den Stodmuren, Hofraitthen, daß denn altes Lehen ist von dem Fuß von Ötreich, und dazu die Hüben zu Unlingen“ u. s. w. Es müssen also das Schloß und die beiden Burgställe unterschieden werden, und daraus ist zu erklären, wie neben den Truchsesen z. B. Konrad von Stein a. 1401, 1410 als Vögte, Praefecti, vom Bussen genannt werden. Ströbele in den Württembergischen Jahrbüchern 1826 S. 64.

2) Originale im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Der Laienzehnten in Dietelhofen war östreichisches Mannslehen. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Junsbrud 1, 1184.

3) Original im Kislleggischen Archiv in Wolfegg.

1450 fl.¹⁾ Im Jahre 1507 kaufte er noch einen Weingarten daselbst.²⁾ 1502 erkaufte er um 1450 fl. von Sixt von Schynen zu Gamerschwang die Vogtei zu Braunenweiler, mehrere Güter und zwei Theile des Groß- und Kleinzehntens zu Frumetschweiler;³⁾ im folgenden Jahre erwarb er von den Gebrüthern Friedrich, Endres und Jos von Brandenburg die Vogtei zu Renharbsweiler sammt den niederen Gerichten, Freveln, Steuern, Strafen, Bußen u. s. w. als ein österreichisches Mannslehen um 258 Pfund Heller.⁴⁾ 1506 erkaufte er ein Drittheil des großen und kleinen Laienzehntens zu Ursendorf um 480 Pfund Heller.⁵⁾ Am 28. Februar 1507 verlieh ihm R. Max zu Hagnau aus besonderer Gnade um seines Verdienens willen die Mühle zu Hitzkofen an der Lauchert unter Dingen, auch das Gut zu Sigmaringen, so österreichisches Lehen und durch Albrecht Häberle verwirkt worden war.⁶⁾ Im Jahre 1508 erkaufte Andreas von Konrad Klock, der sieben freien Künste (Meister) und damals Schulmeister zu Biberach, und seinem Bruder Matthäus, Rathsherr daselbst, ihr Hofgut Buchan, nächst unter dem Bussen gelegen, sammt aller Zugehör um 1180 fl. rheinisch,⁷⁾ bald darauf von seinem Bruder Johannes dessen zur Herrschaft Wolfegg gehörige, aber in seinen Gebieten

1) Der Kaufbrief findet sich im Rißleggschen Archiv in Wolfegg, die Quittung darüber im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Es waren 35 Hofstatt Neben.

2) Original im Rißlegger Archiv in Wolfegg.

3) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Im Jahre 1481 hatten Erhard und Egg von Königsegg zum Königseggerberg an ihren Vetter Hans von Stuben einen Theil dieser Vogtei um 250 fl. verkauft. Ein Theil davon war Lehen vom Stift Buchan, womit dann Andreas von gedachtem Stift belehnt wurde.

4) Am 16. Juni 1505 belehnte damit König Max den Kunz von Buch als Lehenträger des Grafen Andreas. Urkunden im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer und im Staatsarchiv in Stuttgart; vergl. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 826 und 1185.

5) Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

6) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. König Max nennt den Andreas seinen Rath. Letzterer stellte als procurator des Truchsesses Wilhelm den Lehenrevers aus. Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 1, 877. Am 27. Februar 1511 verzichtete Hans Dionys, der Schmied von Heiligkreuzthal, auf seine Ansprüche, die er auf diese Mühle gemacht hatte. Original im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

7) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Dieser Hof war früher österreichisches Lehen, aber 1472 von Herzog Sigmund den Klock als Eigenthum überlassen worden. Urkunde ebendaselbst; vergl. auch D.-A.-Beschreibung von Riedlingen S. 219.

geessene leibeigenen Leute um 200 fl.;¹⁾ am 10. August 1509 sodann von Schweikhardt von Gundelfingen das Umgeld und etliche Zinse und die Erträgnisse der Ammannämter zu Niedlingen und Mengen, welche durch Heirath von den Truchsessern von Waldburg²⁾ an dessen Vorfahren gekommen waren, und dazu den Burgstall Niedergutenstein, ob Sigmaringen gelegen, um 6400 fl.³⁾ Im Jahre 1510 erhielt er für seine Ansprüche an die Verlassenschaft seines Bruders Johannes dessen zwei Theile an der Feste zu Waldburg, sowie dessen Theil an der Graffschaft Ortenstein und Heizenberg und an dem Zehnten zu Oberfag, die Stadt Mengen und 300 fl. jährlichen Zins ober 6000 fl. Kapital dafür.⁴⁾

Außerdem kaufte Graf Andreas noch einzelne Höfe, Äcker, Wiesen u. s. w., so z. B. 1491 ein Holz am Scheerer Wald, desgleichen Äcker und Wiesen, 1494 ein Haus zu Dirmendingen, 1497 eine Wiese in Steinenbronn, 1498 einen östreichischen Lehenhof zu Herberdingen, 1499 Giltten zu Blochingen, 1500 verschiedene Äcker, 1501 Haus, Hofraithe, zwei Städel und Gärten zu Herberdingen, 1502 ein Holz zu Herberdingen (73 Jauchert für 140 fl.), 1509 wieder verschiedene Gutspartzellen.⁵⁾

Das gute Einvernehmen mit dem Abt Heinrich von Schuffenried hatte zur Folge, daß 1496 dieses Kloster, welches damals unter dem Schutze des Truchsessern Johannes von Waldburg stand, unter Bei-

1) Kopie im trauchburgischen Vertragsbuch.

2) Siehe oben S. 484.

3) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Als Mitkäufer wird Truchseß Wilhelm, der Schwiegervater des Grafen Andreas, genannt.

4) Urkunde im Zeiler Archiv. Mengen hatte seither dem Truchsessern Johannes zugehört; es huldigte und erhielt am 7. September 1510 von Graf Andreas seine Rechte und Freiheiten garantirt. Original im Stadtarchiv in Mengen, Kopie im Rotulus inquisitionis in Innsb. u. S. 1208. Die 6000 fl. sollte er wohl von Östreich (welches die 35000 fl. für Sonnenberg noch nicht abbezahlt hatte) erhalten. Denn 1511 schwur Johann Zott, Salzmaier zu Hall, den Erben Graf Hansens von Sonnenberg in drei Jahren vor meniglich aus seinem Amt 6000 fl. zu bezahlen. Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 5, 1293. Am 26. April 1511 gab derselbe Zott eine Verschreibung, die 35000 fl., die auf das Pfannhausamt in Hall und anderes versichert waren, in 7 Jahren nach einander heimzubezahlen. Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Urkunden im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer und im Waldburgischen Senioratsarchiv; vergl. auch Repertorium des Schatzammerarchivs in Innsbruck 1, 1184.

behaltung desselben sich auch in den Schirm des Grafen Andreas begab und jedem der beiden Schutzherrn 20 fl. jährliches Schirmgeld versprach. Abt Heinrichs Nachfolger Johannes erneuerte und verlängerte 1506 dieses doppelte Schutzverhältniß auf weitere 10 Jahre mit der Versicherung, innerhalb gedachter Zeit keinen anderen Schutz zu suchen und anzunehmen.¹⁾

Im Jahre 1505 dürfte der Neubau des Schlosses Scheer zu Ende geführt worden sein; denn am 8. Oktober gedachten Jahres consecrirte der Weihbischof von Konstanz die dortige Schloßkapelle.²⁾

Bei der geizigen Natur des Grafen Andreas dürfen wir nicht viele Schenkungen oder Stiftungen seinerseits erwarten. Doch finden sich einige vor. Der ersten von 1492 haben wir schon oben (S. 718) gedacht. Mitte Juni 1496 stiftete Andreas eine Kaplanei auf den Altar vor dem Chor zu rechter Hand (später St. Wunibalds Altar) in der Pfarrkirche zu Scheer und begabte sie mit einem Hause, mit einer Weingilt (von 22 Eimern, so er zu Sipplingen von Wolfgang von Jungingen erkaufte hatte) und mit verschiedenen Gütern. Der Kaplan sollte wöchentlich vier Messen lesen, auch dem Pfarrer singen helfen bei dem Fronamt, bei den Netten und den übrigen Tagzeiten, desgleichen auch, wenn Mangel an Schülern sei, an den Samstagen Abend das Salve Regina singen helfen, endlich auf Verlangen im Schloß Messe lesen. Es war dies somit die Hofkaplanei, wie sie auch später genannt wurde. Persönliche Residenz des Kaplans wurde verlangt und das Patronatsrecht vorbehalten.³⁾ Am 23. Juli 1499 wandten Andreas, der Bürgermeister und Rath der Stadt Scheer und andere sich mit der Bitte an Bischof Hugo von Konstanz, er möge, da sie zu vergangener Zeit aus besonderer Andacht zum heiligen Sebastian eine Bruderschaft zu Ehren dieses Heiligen in der Pfarrkirche zu Scheer errichtet, dieselbe

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im fürstl. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Am 3. Mai 1506 empfiehlt der Stadtrath zu Mengen dem Rath zu Überlingen den Steinmetzen Lienhart, der sich in seiner Kunst nicht allein bei ihnen bewährt, sondern auch besonders bei unserem gnädigen Herrn, Graf Andreas von Sonnenberg, der ihn bei seinen Bauwerken wie beim Schloß zur Scheer und anderer Arbeit halber lange Zeit gebraucht habe. Oberrhein. Zeitschrift 19, 305.

3) Scheerer Pfändbuch fol. 27—33. Betreffs der Pfänden, welche die Stadt zu vergeben hatte, hatte ihm diese schon am 4. Januar 1488 versprochen, keine ohne sein Wissen und ohne seinen Willen zu verleihen.

bestätigen.¹⁾ Auf des Grafen Bitte stellten am 20. Dezember 1500 mehrere römische Karbinäle der Kirche zu Ennetach einen Ablafsbrief aus.²⁾ 1506 bestätigte Andreas die Stiftung eines Benefiziums durch Nicolaus Riferle in Scheer, welche dieser eben mit Bewilligung des Grafen als seines Lehensherrn in seinem Testament aufgenommen hatte. Der Graf sollte das Patronatsrecht haben und bei Ausübung desselben namentlich Nachkommen aus dem Geschlechte Riferle, zuerst aber den damaligen Schüler Kaspar Riferle bedenken.³⁾ Andreas war auch beteiligt bei der am 19. Oktober 1507 erfolgten Errichtung der Pfarrei Obernheim, wahrscheinlich weil die Hauptstifterin, Katharina Suter, in ihrer Stiftung vom 14. März 1494 ihm das Patronatsrecht ausbedungen hatte.⁴⁾ Eine Schenkung machte er endlich an das Franziskanerinnenkloster in Unlingen, wo eine Schwester von ihm, Magdalena, Vorsteherin und eine andere von Sonnenberg, namens Margaretha, Graf Eberhards (seines Vaters oder Bruders?) natürliche Tochter, Nonne gewesen sein soll.⁵⁾ Hier dürfte auch noch eine Urkunde von 1488 anzufügen sein, mit welcher Johannes Spanglang von Rottenburg dem Grafen Andreas, welcher ihn das Drgelschlagen hatte lehren lassen und ihm eine Pfründe in Aussicht gestellt hatte, versprach, ohne sein Wissen und Willen keine weitere Unterkunft zu suchen.⁶⁾

Was des Grafen Andreas Vermählung und Kinder betrifft, so berichtet darüber Pappenheims Chronik (1, 155): „Er nahm erstlich ein Weib im Niederland, so ihm viel Guts zubracht, mit der er zur Kirchen gieng. Demnach aber dieselbe Frau einem jungen Kaufmann zuvor die Ehe gelobt hatte, schied sie wieder sich von Graf Endres; darnach vermählte er sich mit Frau Margaretha von Starhemberg aus Osterreich, so vormals einen Grafen Schaumburg gehabt; bei der hatte er zwei Söhne, beide Adrian genannt, die starben in der Jugend, und eine Tochter Sibylla, die vermählte er Herrn Wilhelmen, Truchsessen zu Waldburg.“

1) Scheerer Pfründbuch fol. 58 ff.

2) Original in der Pfarrregistratur in Ennetach

3) Scheerer Pfründbuch fol. 46 ff.

4) Siehe Oberamtsbeschreibung von Spaichingen S. 362.

5) Crusius 2, 30; nach demselben sollen beide 1513 an der Pest gestorben sein. Plummern, Annales Biberacenses 1, 35 erwähnt ebenfalls die Schenkung durch Graf Andreas.

6) Urkunde im Thurn und Taxischen Archiv in Scheer.

Bei dieser Darstellung bleibt der Punkt dunkel, wie des Andreas erste sogenannte Gemahlin, wenn sie zuvor nur verlobt war, sich von ihm scheiden und er wieder heirathen konnte. Aufschluß gibt uns hierüber die Zimmernsche Chronik, welche (2, 298) berichtet: „In denen und anderen Handlungen hat er (Andreas) viel ehrlicher und guter Thaten gethan und dem Kaiser, seinem Herrn, auch dem Reich getreulich gebient. Der Kaiser hat ihm ganz gnädiglich gemeint, denn er ihm um seiner getreuen Dienste willen zu einer trefflichen Heirath in den Niederlanden verholfen, dabei ihm ein groß Gut zugestanden, und ist auch zur Kirchen gegangen. Er hat sie aber wenig Zeit gehabt. Sie hatte sich nemlich nach dem Tode ihres ersten Gemahls, also in ihrem Wittwenstand, heimlich mit einem jungen Kaufmann, welcher ihr gefiel, vermählt. Den hielt sie bei (d. h. an ihrem) Hof als ihren Haushofmeister. Als sie aber vom Kaiser Max, der denn Graf Andreas zu befördern geneigt, und ihrer Freundschaft vielmals angeregt und importunirt, konnte sie zuletzt nicht vorüber, sie mußte den Grafen Andreas auch nehmen. Dieser aber kam hinter die Sache und klagte beim Kaiser, worauf sie von ihm geschieden und lebenslänglich in einen Thurn gemauert wurde. Erst etliche Jahre hernach hat er sich mit der Wittwe von Schaumburg, so eine geborne von Starhemberg war, vermählt.“

Demnach war, weil damals die heimlichen Ehen noch kirchliche Gültigkeit hatten, die Niederländerin mit dem Kaufmann wirklich vermählt, somit ihre Vermählung mit Graf Andreas ungiltig, weshalb letzterer hernach ohne weiteres die Starhemberg heirathen konnte. Da sich Graf Andreas nur von Ende 1486 bis 1488 in den Niederlanden aufhielt, so muß auch in diese Zeit die vermeintliche Heirath fallen. Nun haben wir noch ein Schreiben des Herrn Jörg zu Wolkenstein an Graf Andreas von Sonnenberg aus Brüssel vom 28. September 1487, das sich ohne Zweifel auf diese Angelegenheit bezieht.¹⁾ Nach demselben wäre der Kaufmann ein Florentiner namens Galiot de Pacif gewesen. Ein Schiedsgericht sollte die Sache entscheiden, dem Grafen eine Entschädigung, dem Galiot sein Weib zusprechen. Galiot hatte sich dem Herrn von Wolkenstein, der bei dem Schiedsgericht das Interesse des Grafen vertreten sollte, gegenüber erklärt, daß er eine ziemliche Geldsumme nicht ansehen wolle, damit er nur des Grafen Freundschaft und sein Weib, das sich damals in der Gewalt des Königs befand, haben

1) Dieses Schreiben, das sich in der Schloß Zeilschen Bibliothek befindet, legen wir dem Folgenden zu Grunde.

möchte. Wolfenstein und andere arbeiteten dahin, daß dasselbe in des Galioten oder derjenigen, die sich für ihn wegen Zahlung der Entschädigungssumme verbürgen sollten, Hand gestellt werde. Der König gab auch gnädige Antwort. Aber die andere Partei, der Sohn der Frau (aus erster Ehe) und deren Freundschaft machten gewaltige Gegenanstrengungen bei dem König, „so daß man in dem Rath beschloß, die von Lanoy hätten dem Haus Burgund getreulich gebient, desgleichen die von Sonnenberg, und sollte die römische königliche Majestät Kommissäre dazu ernennen und den Galioten und seine Hausfrau an einem, ihre Freundschaft am andern Theile gütlich vertragen oder aber rechtlich entscheiden, darum dann der Frauen Sohn seine Bitte that.“ Es wurde ein gütlicher Tag gen Bruch anberaumt. Die Kommissäre warteten dort 10 Tage über den Termin, bis der Frauen Sohn und seine Freunde kommen sollten, solchen Handel zu vollenden. Am 10. Tag kam der Sohn und die Seinen mit viel Volk, bei 200 Mann, und führten, ohne gen Bruch zu kommen, die Frau mit Gewalt von dem Schloß im Hennegau hinweg in ein starkes Schloß. Als Wolfenstein dies gewahr wurde, erlangte er vom Kanzler und von dem höchsten Rath ein scharfes Verbot im Namen des Königs, den Aufenthaltsort der Frau zu verändern. Der Galiot ritt mit diesem Verbot und mit ungefähr 40 Reitern und etlichen zu Fuß nach, aber der Frauen Freunde (d. h. die Verwandtschaft derselben) waren viel zu stark und verachteten dies Verbot. Der Kanzler sowie der höchste Rath und die Kommissäre berichteten es dem König. Dieser aber, berichtet Wolfenstein, habe bisher nichts mehr in der Sache gethan; seit der Wegführung der Frau sei auch der Sohn nie mehr am Hofe des Königs gewesen, und so sei die Sache also stehen geblieben. Daher wolle nun der Galiot kein Kompromiß mehr eingehen, es sei denn die Frau in der Bürgen oder in seinen Händen. Fragliche Frau war demnach eine geborne oder verwittwete von Lanoy und war während der Verhandlungen von ihrem Sohn und ihren Verwandten, welche über ihre Mißheirath mit dem Florentiner empört waren, in ein festes Schloß gefangen gesetzt worden. Was weiter in der Sache erfolgte, ob der Galiot zu seiner Frau und Andreas zu einer Entschädigung kam, ist unbekannt.

Aus der Ehe mit Margaretha von Starhemberg, die Andreas, wie schon berichtet, 1492 geschlossen hatte, war bei seinem Tode nur eine Tochter am Leben, Sibylla, welche er aber schon an Truchseß Wilhelm von Waldburg vermählt hatte. Am 20. August 1510 leistete sie vor dem Hofgericht zu Rottweil gegen ihren Gemahl Wilhelm und seine

Nachkommenschaft auf alles väterliche und mütterliche Vermögen Verzicht;¹⁾ die Hochzeit hatte schon 1507 oder spätestens 1508 stattgefunden. Andreas' Wittve überlebte ihn noch eine ziemliche Zeit. Im Jahre 1513 stiftete sie nach Scheer einen Jahrtag, der je am Quatembermittwoch mit zehn Priestern, zwei Ämtern und einer langen Vigil gehalten werden sollte; dergleichen stiftete sie ebendahin ein ewiges Licht.²⁾ Ihr Testament machte sie im Jahre 1522.

Graf Andreas wurde von dieser Welt abberufen in einer Zeit, wo ihm die Ruhe des Alters noch wohl zu gönnen gewesen wäre. Ein vielbewegtes, thatenreiches Leben lag hinter ihm; Kaiser und Reich hatte er getreu gebient und Anerkennung dafür gefunden; auch von andern Fürsten des Reichs waren seine Dienste gesucht und belohnt worden. Im Kriege hatte sein Name guten Klang. Er war ein großer, statlicher Mann, wie das noch seine in der Ambrasen Sammlung zu Wien befindliche Rüstung ausweist. Für die Ehre, das Ansehen und Wachsenthum des waldburgischen Hauses hat er sehr viel geleistet; einmal dadurch, daß der Kriegsrühm, den er gewann, auch auf das Geschlecht, dem er angehörte, zurückstrahlte, sodann durch die vielen Erwerbungen von Rechten und Besitzungen. In seinen Herrschaften hat er die rechtlichen Verhältnisse seiner Unterthanen unter sich und mit ihren Nachbarn aus anderen Herrschaften geregelt. Dergleichen hat er seine Hoheitsrechte gegenüber seinen Unterthanen sowie gegenüber den in seinen Gebieten gefessenen Leibeigenen anderer Herren gewahrt und geordnet, soweit es ihm möglich war. Weniger rühmlich als seine öffentliche Wirksamkeit war sein Privatcharakter. Eine gleichzeitige Nachricht schildert ihn als „sehr geizig, tyrannisch, streitsüchtig und zornmüthig“.³⁾ Die Zimmerische Chronik sagt (2, 297) von ihm: „Andreas, Graf von Sonnen-

1) Original im waldburgischen Senioratsarchiv.

2) Original im k. k. Thurn und Taxischen Archiv in Scheer. Die erste Stiftung machte sie mit 147 Pfund 10 Schilling Heller, die zweite mit 100 Pfund Heller.

3) In einer Münchner Handschrift, die ehemals den Helsensteinern und Gundelfingern gehörte, steht auf der Innenseite des Vorderdeckels von gleichzeitiger Hand: Item anno domini 1511 decima die mensis Maii nobilis comes Werdenbergensis nomine Felix miserabiliter interfecit ultimum comitem Andream de Sonnenberg, qui fuit valde deditus in avaricia et fuit quasi tyrannus et vir bellicosus ac pronus ad iram. Da der Schreiber dieser Zeilen hier offenbar nur den Privatcharakter des Grafen im Auge hat, dürfte die Übersetzung von vir bellicosus mit streitsüchtig gerechtfertigt sein.

berg, war von Jugend auf ein aufrechter, redlicher Graf und besonders ein guter Waidmann, dazu er eine besondere Liebe und Meinung gehabt. Das zeigt sich auch an dem, daß er einem Hund ein Wegrebt am Schloß zu der Scheer im Kirchgarten in einen Schwibbogen machen lassen und den Hund dabei malen.“ Diese Charakteristik lautet ziemlich allgemein; an einer andern Stelle derselben Chronik (2, 216) wird berichtet, daß Andreas „ganz genau“ (geizig) gewesen sei. In Pappenheims Chronik (1, 155) heißt es von ihm: „Diser Graff Endres was ein siglicher Mann im Krieg, im Frid ein guetter Haußhalter, ein Dueler unnd beharrlicher Waidmann, darauff er auch sein End beschloß.“ Ein Duhler wird er hier wohl deshalb genannt, weil er einen natürlichen Sohn, Asmus Sonnenberger, hinterließ.¹⁾ Die in Skandalgeschichten sonst wohlunterrichtete Zimmernsche Chronik weiß ihm in dieser Beziehung nichts Bestimmtes nachzusagen.

Mit Graf Andreas erlosch der Sonnenbergische Mannsstamm, und seine hinterlassenen Herrschaften und Güter fielen auf die beiden andern Linien des Waldburgischen Hauses.

1) Siehe oben S. 780.



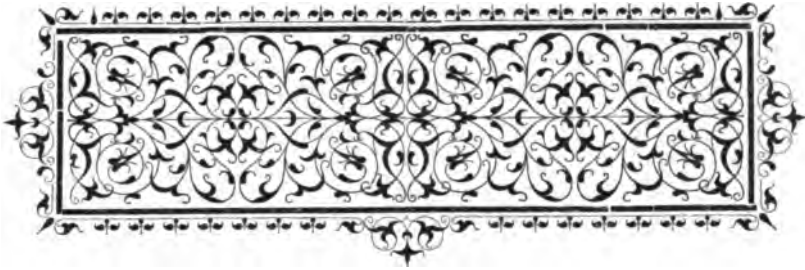


Zehnter Abschnitt.



Otto, Graf von Sonnenberg, Bischof von
Konstanz.





Otto, Sohn des Grafen Eberhard I. von Sonnenberg, erscheint am 26. September 1452 zum erstenmal in der Geschichte. In Abwesenheit seines Vaters, der sich damals in österreichischen Diensten zu Feldkirch aufhielt, verwaltete er mit seinem Bruder Eberhard die väterlichen Herrschaften und Besitzungen in Schwaben.¹⁾ Am 9. März 1465 besorgte Otto ein Rechtsgeschäft vor dem Hofgericht in Rottweil.²⁾ Im Sommer 1472 erhielt er gemeinsam mit seinem Bruder Johannes von seinem Vater die Stadt Munderkingen und vielleicht auch die anderen schwäbischen Besitzungen zur Verwaltung, gab sie aber zwei Jahre darauf wieder zurück.³⁾ Am 26. Juli 1472 schrieb Graf Eberhard von Württemberg an „unsern lieben Getreuen, Otten, Grafen von Sonnenberg“: Er habe vernommen, daß jetzt ein Tag zu Konstanz gehalten werden solle zwischen dem Herzog von Österreich und den Eidgenossen. „Da du nun jetzt zu Konstanz bist und wir gern wissen wollten desselben Tages Handlung, auch wer darauf kommt, und auf welchen Tag der sein wird, so bitten wir dich, fleißig darüber Erkundigungen einzuziehen und uns zu entdecken.“⁴⁾ Daraus

1) Siehe oben S. 618.

2) Originalurkunde im k. k. Arch. in Kitzbühel.

3) Siehe oben S. 626.

4) Original im k. k. Thurn und Taxischen Arch. in Scheer. Vergl. über diese Verhandlung Stälin 3, 565.

Wagner, Geschichte von Waldburg I.

geht hervor, daß Otto damals in einem Dienstverhältniß zu Graf Eberhard von Württemberg stand, denn sonst würde dieser ihn nicht seinen „lieben Getreuen“ nennen — wahrscheinlich war er Rath des Grafen —, sowie daß er sich zu längerem Aufenthalt in Konstanz befand. Ohne Zweifel hielt er die kanonisch vorgeschriebene Residenz als Domherr in Konstanz. Otto hatte nemlich von Jugend auf große Neigung zum geistlichen Stande verspürt und dehwegen auch eine diesbezügliche und, wie die Folge zeigte, ausgezeichnete Erziehung und Ausbildung erhalten. Im Lauf der Zeit war er Domherr in Konstanz geworden, und im Jahre 1474 wurde er vom Domkapitel daselbst zum Bischof gewählt.

Seit dem Jahre 1466 regierte Bischof Hermann, ein geborner Ebler von Breitenlandenberg, das Bisthum Konstanz. Er war schon bejahrt, als er erwählt wurde, und zu dem Alter gesellte sich in der Folge noch Kränklichkeit. So kam es, daß die eigentliche Regierung des Stiffts in der Hand des bischöflichen Hofmeisters und, man kann sagen, allmächtigen Ministers, Lanz von Liebensfels lag, welcher schon durch Heinrich von Höwen (Bischof in Konstanz von 1436—1462) an den dortigen Hof und zu großem Einfluß gekommen war, den er auch bei dessen Nachfolgern und besonders bei Bischof Hermann behauptete.¹⁾ Diesen Umstand benützte Ludwig von Freiberg, Doctor beider Rechte, Pfarrer zu Ehingen an der Donau, um Bischof von Konstanz zu werden. Er setzte sich zu diesem Behufe ins Benehmen mit Lanz von Liebensfels, versprach ihm eine Summe Geldes und für seinen Sohn die Pfarrei Ehingen, wenn er durch päpstliche Auctorität zum Koadjutor des Bischofs Hermann und für den Fall, daß derselbe sterbe oder resignire, zu dessen Nachfolger ernannt würde. Da Ludwig von Freiberg ein Verwandter des Bischofs Hermann war,²⁾ gelang es Lanz leicht, letzteren zu bestimmen, zu diesem Plane seine Einwilligung zu geben.³⁾ Hierbei einigte man sich dahin, daß nicht erst der Tod Hermanns erwartet werden, sondern daß der Bischof, wenn Ludwig von Freiberg in der gewünschten Form und Weise zum Koadjutor ernannt wäre, resigniren sollte. Die bezüglichen Verhandlungen müssen im Frühjahr 1474 stattgefunden haben, und das Gerücht hievon drang schon bald, vielleicht durch Domherren, die man für das Abkommen zu gewinnen suchte, in weitere

1) Hans Knebel's Tagbuch S. 155 und 251.

2) Der Beleg dafür findet sich im Stadtarchiv in Biberach unter den Streit-
schriften dieser Stadt gegen Herzog Sigmund von Österreich.

3) Knebel a. a. D. S. 155.

Kreise. Die erste Nachricht darüber gibt uns der Abschied der eidgenössischen Boten auf dem Tage zu Lucern am 2. Juni 1474: „Item als andrucht ist, wie dz etlich daruff gangen, dz min Herr von Costenz von dem Bistum stan vnd das einem andren über geben sol, ist den von Zürich entsfolchen, mit mim Herren von Costenz ze reden, der von ze sind vnd dz nit ze tund.“¹⁾ Sei es nun, daß die Abmahnung Zürichs im Namen der Eidgenossen zu spät kam, oder sei es, daß sie nichts fruchtete, kurz, es ging eine Bitte Bischof Hermanns im Sinne des von Freiberg nach Rom ab und wurde daselbst von Herzog Sigmund von Östreich, dessen Rath und Günstling Ludwig von Freiberg war, kräftigt unterstützt.²⁾

Allein wenn auch der Papst der Bitte entsprach, so mußte man dennoch darauf rechnen, daß Schwierigkeiten und Streitigkeiten sich unausbleiblich erheben würden. Denn zufolge der Schaffenburg-Wiener Konfödate besaß das Kapitel das freie Wahlrecht und konnte daher, wenn, wie hier, keine außerordentlichen Umstände vorlagen, die Aufstellung eines Koadjutors mit dem Recht der Nachfolge nur unter dessen Zustimmung geschehen. Letztere war aber entweder nicht eingeholt oder doch sicher bezüglich der Person Ludwigs von Freiberg nicht erlangt worden. Dieser erkannte denn auch die Lage der Dinge und warb während des Sommers 1474, unterstützt von Herzog Sigmund, so eifrig um Anhang, daß diese Werbungen Gegenstand der Klage von Seite der Eidgenossen wurden. In deren Abschied vom 20. August heißt es: „Jeder Bote weiß das Zusagen der Herrschaft (Östreich) des von Freiberg wegen zu berichten, nemlich daß dessen Sache bis St. Gallen-Tag (16. Oktober) in dem jezigen Stand gelassen werde, so daß er niemanden um Anhang ersuchen noch drängen, sondern sich mit denen begnügen soll, die ihm freiwillig anhangen.“³⁾

Endlich wurden in Rom durch Papst Sixtus IV. die Entschließungen in dieser Angelegenheit gefaßt. Dieselben liegen vor in fünf Dekreten, welche sämmtlich vom 2. September 1474 datirt sind.

1) Eidgenössische Abschiede 2, 489.

2) Sigmund behauptete sogar in seinem Schreiben vom 15. Dezember 1474 an den Grafen Ulrich von Württemberg, daß Ludwig von Freiberg auf seine Bitte zu dem Bisthum Konstanz gekommen und beschäftigt worden sei. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Eidgen. Abschiede 2, 494.

Im ersten erklärt der Papst, Bischof Hermann von Konstanz habe im Konsistorium die Anzeige gemacht, daß er in Folge Alters und Krankheit nicht mehr im Stande sei, die Verwaltung der Konstanzer Kirche allein zu führen, und gebeten, ihm einen beständigen und unwiderruflichen Koadjutor zu geben. Daher ernenne der Papst als solchen den Ludwig von Freiberg, Pfarrherrn zu Ehingen, Konstanzer Diöcese, der ehelich geboren, Subdiacon und vom Bischof empfohlen sei. Ein zweites Decret providirte Ludwig von Freiberg für das Bisthum Konstanz im Falle des Ablebens des gegenwärtigen Bischofs Hermann, welcher jenen im Interesse der Konstanzer Kirche zu seinem unmittelbaren Nachfolger wünsche. In dem dritten reservirt sich der Papst nach Rath der Cardinäle mit gutem Wissen und kraft apostolischer Machtvollkommenheit die Kirche zu Konstanz und verbietet dem Kapitel für den Fall, daß dieselbe durch den Tod oder die Resignation des Bischofs Hermann vacant werde, unter dem Vorwand der mit der deutschen Nation (am 17. Februar 1448 zu Wien) abgeschlossenen Konkordate, zur Wahl eines neuen Bischofs zu schreiten, und erklärt eine solche, wenn sie dennoch vorgenommen würde, für ungiltig. In dem vierten benachrichtigt er das Domkapitel in Konstanz, daß er den Ludwig von Freiberg zum Koadjutor und eventuell zum Bischof von Konstanz ernannt habe, und ermahnt dasselbe zum Gehorsam. Im fünften endlich richtet er dieselbe Kundgebung an den Konstanzer Klerus und befiehlt, Ludwig von Freiberg als Koadjutor und eventuell als Bischof anzuerkennen und ihm als solchem Ehre und Gehorsam zu erzeigen, widrigenfalls er (der Papst) gezwungen sei, die von Ludwig in rechter Weise zu fällende Sentenz zu ratifiziren und Sorge zu tragen, daß sie bis zu entsprechender Genugthuung beobachtet werde.¹⁾ Noch in demselben Monat, in welchem diese römische Entscheidung ergoß, am 18. September 1474,²⁾ starb Bischof Hermann, und es erlangte so die Frage der Succession sofortige praktische Bedeutung.

Das Domkapitel von Konstanz befand sich jetzt in einer ganz eigenthümlichen Lage. Wie jedermann in jener Gegend, wußte

1) Kopieen sämtlicher fünf Bullen finden sich im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten. Die letzte hat zwar das Datum Non. Sept. = 5. September; weil es aber darin heißt, daß der Papst heute den Ludwig von Freiberg zum Koadjutor u. s. w. ernannt habe, so muß sie gleichfalls am 2. September ausgestellt worden sein, welches Datum das Original aller Wahrscheinlichkeit nach auch getragen hat. Vermuthlich hat der Kopist aus Versehen „IV“ vor Non. Sept. ausgelassen.

2) Dieses Datum steht in der später auszuführenden Appellationschrift des Kapitals.

auch das Kapitel von den Verhandlungen, welche gepflogen worden waren; ja es ist sogar wahrscheinlich, daß man die Zustimmung desselben zu dieser Koadjutorie nachgesucht, aber, da der von Freiberg dem weitaus größeren Theile desselben unsympathisch war, auch als untauglich für diese Stelle galt, nicht erlangt hatte. Es konnte daher dem Kapitel zweifelhaft sein, ob nun doch diesbezügliche Anträge nach Rom gelangt seien, oder auch, wenn letzteres bekannt war, blieb doch fraglich, von welcher Seite sie ausgegangen, in welcher Form sie gestellt, und wie sie dort aufgenommen worden.¹⁾ Sehr fraglich ist ferner, ob damals auch nur die Nachricht von den Entschlüssen des Papstes, die wir oben kennen gelernt, schon bis nach Konstanz gedrungen war; die Decrete selbst kamen jedenfalls viel später dorthin. Wenn aber auch Nachricht bereits eingelaufen, so war es noch immer eine offene Frage, solange die Decrete nicht selbst vorlagen, wie viel sie Glauben verdiene. Unter allen Umständen aber mochte dem Kapitel der Gedanke vorschweben, daß sein durch die Konkordate garantirtes Recht auf freie Bischofswahl am wirksamsten durch die Thatsache einer solchen Wahl selbst gewahrt werde, zumal wenn dieselbe auf einen Mann fielen, gegen den kein kanonisches Hinderniß obwaltete, und der nöthigenfalls Macht und Einfluß besaß, einen etwaigen Wahlstreit aufzunehmen und durchzuführen.

Auf den 30. September wurde der Wahltag anberaumt und zu demselben die Berechtigten eingeladen. Zwei derselben, nemlich Johann Werner von Flachslanden, Kustos in Konstanz und Propst in Basel, und Johannes Sanagati, Domherr in Konstanz und Basel und an letzterem Ort auch Archidiacon, erschienen nicht; alle übrigen aber wählten einmüthig ihren Witdomherrn Otto, Grafen zu Sonnenberg, zum Bischof. Otto entstammte als Sohn des Grafen Eberhard von Sonnenberg, Truchsess von Waldburg, und der Gräfin Kunigunde von Montfort einem der angesehensten Adelsgeschlechter Oberschwabens, hatte eine ausgedehnte Verwandtschaft, sein Vater stand beim Kaiser in Ehren; Otto selbst war Schweizerbürger. Dies empfahl seine Person für einen etwaigen Wahlstreit; anderseits empfahl er sich selbst durch Umsicht in geistlichen und weltlichen Sachen, wissenschaftliche Bildung,

1) Johannes Freiß, damals Bruderschaftspfeger in Überlingen, der öfters in dem folgenden Bisthumsstreit verwendet wurde, hat uns eine kurze Darstellung desselben hinterlassen, die sich im 11. Band fol. 1—14 von Keutlingers Collectaneen in Überlingen befindet. Derselbe behauptet fol. 1, daß diese Abmachungen alle heimlich geschehen seien.

ehrbaren Lebenswandel und die übrigen Geistesgaben, die einem Bischof geziemen; dies ließ seine Wahl zum Bischof als gerechtfertigt erscheinen. Das Bisthum steckte tief in Schulden und Otto war, wie alle von Sonnenberg, ein guter Haushälter; dies mußte in Verbindung mit seinen sonstigen Eigenschaften bei der Diocese guten Eindruck machen. Der Kaiser bezeugte nachmals selbst, daß sich kein Tauglicherer als er im Kapitel gefunden habe. Es wurde daher nach der Wahl feierlich das Tebeum gesungen, die Glocken erklangen, und der Neugewählte wurde dem zahlreich versammelten Volke vorgestellt. Die Wahl war ordnungsmäßig vor sich gegangen, entsprach dem Herkommen und den rechtlichen Bestimmungen. Innerhalb der gesetzlichen Frist sandte das Domkapitel zwei aus seiner Mitte, den Dombekan Heinrich Nithart, Doctor beider Rechte, und den Johannes Ulrich von Stöffeln, nach Rom, um die Bestätigung seiner Wahl zu erlangen. Das Kapitel hatte somit alles gethan, was es seinerseits thun konnte und mußte, und wartete nun das Weitere ab.

Ludwig von Freiberg besaß sich zu jener Zeit am Hofe Herzog Sigmunds von Östreich. Da er von der für ihn günstigen Entscheidung des Papstes Kunde erhielt, zugleich aber auch einsah, daß das Kapitel an dem Erwählten festhalten werde, so setzte er zunächst die Werbung um Anhang fort. Namentlich suchte er, hierin durch Herzog Sigmund unterstützt, die Eidgenossen für sich zu gewinnen. Zu diesem Behufe erzählte er den Boten derselben auf dem Tag zu Feldkirch (2.—12. Oktober), wie Bischof Hermann selig ihm eine Fürsorgung gethan habe, zu dem Bisthum Konstanz zu kommen, wie er ihm die Eidgenossen besonders empfohlen, und wie er ihm das zugesagt habe, sobald auch, welche Verfügungen der Papst getroffen, und wie er dafür über 6000 fl. an Annaten u. s. w. gezahlt habe. Dasselbe schrieb er am 15. Oktober 1474 an die Boten der Eidgenossen auf deren Tagssagung zu Luzern mit der Bitte, sie sollen in Ansehung seiner Gerechtigkeit und obiger Empfehlung sich nicht wider ihn bewegen und seine Gerechtigkeit und das Stift dadurch in keine Beschweriß kommen lassen.¹⁾

1) Kopp, Geschichtsblätter aus der Schweiz 2. Band, Lucern 1856. S. 54 f. Dies Schreiben gab er wahrscheinlich dem Hiltbrand Rosp, Hofmarschall Herzog Sigmunds, mit, den letzterer eben in dieser Angelegenheit damals an die Eidgenossen sandte. Vergl. Eidgen. Abschiede 2, 521 Note. Über weitere Schritte des Herzogs bei den Eidgenossen vergl. Kopp a. a. O. S. 56.

Endlich waren die Decrete selbst von Rom herausgekommen. Ludwig von Freiberg ließ nun am 4. Dezember 1474 durch einen gewissen Johannes Merwart von Wenningen, Dr. med., und den Edelknecht Jakob Payer an das Kapitel die Aufforderung ergehen, unter Strafe der Excommunication ihn innerhalb sechs Tagen als Bischof und Seelenhirten anzunehmen. Otto und das Kapitel erwiderten, daß sie sich die Sache überlegen und innerhalb sechs Tagen antworten wollen. Sie beschloßen, gegen diese Verfügungen zu appelliren, und verfaßten eine diesbezügliche Schrift nach Rom. In derselben gaben sie als Gründe dieses Schrittes an: Besagte Decrete seien allem Anscheine nach erschlichen und durch ein ungestümes und ungeziemendes Bitten und Drängen gleichsam ausgepreßt worden. Denn fürs erste laufen sie offenbar den Konkordaten, welche der heilige Vater sicherlich nicht habe brechen wollen, zuwider und seien deshalb nichtig; sodann sei nicht anzunehmen, daß Bischof Hermann selig in seinem hohen Alter und in seiner Krankheit dem Tode so nahe seines ewigen Heiles uneingedenk an den apostolischen Stuhl eine derartige Bitte gestellt habe, wie in den Decreten ausgedrückt sei, in Anbetracht dessen, daß er sich durch einen feierlichen Eid verpflichtet, ohne ausdrückliche Zustimmung des Kapitels keine Änderung vorzunehmen. Endlich sei es unglaublich, daß der Papst dem von Freiberg diese Provision habe geben wollen, ohne daß dessen Tüchtigkeit zur nützlichen Regierung bewiesen sei. Daher halten sie den Papst in dieser Angelegenheit für schlecht unterrichtet und appelliren deshalb an den besser zu unterrichtenden Papst und an den apostolischen Stuhl.¹⁾

Außer den früher genannten zwei Kanonikern, die sich der Wahl enthalten hatten, waren nur noch zwei weitere: Kaspar von Spaur und Johannes, Truchseß von Dießenhofen, Propst in Bischofszell, auf die Aufforderung vom 4. Dezember hin auf Ludwigs Seite getreten.²⁾ Die übrigen: Doctor Heinrich Rithart, Dombekan, Johannes Ulrich von Stöffeln, Gabriel von Landenberg, Kantor, Berchtold Brensacher, Johannes von Königsegg, Johannes und Heinrich von Randegg, Konrad Gremlich und Gaudenz von Rechberg von Hohenrechberg, somit neun Domherren, sowie der ganze Klerus der Stadt Konstanz, der sogleich zu der Appellation des Kapitels seinen Beitritt erklärte, hielten zu Otto.

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten.

2) Freiß sagt a. a. O., daß diese beiden schon von Anfang an in die Verhandlungen eingeweiht gewesen seien.

Mittlerweile näherte sich Ludwig der Stadt Konstanz. Nachdem er am 17. Dezember noch von Feldkirch aus eine neue Aufforderung an Otto, an das Kapitel und an den Klerus der Stadt und Diözese Konstanz gerichtet hatte, ihn als Bischof anzuerkennen, ihm die Städte und die bischöfliche Residenz zu übergeben und zwar innerhalb sechs Tagen, unter Androhung des Interdicts und anderer Strafen,¹⁾ machte er schon vier Tage darauf von Konstanz aus allen geistlichen und weltlichen Insaßen der Diözese bekannt, daß der Papst vor der durch einige Kanoniker geschehenen angeblichen Wahl des Otto von Sonnenberg mit gutem Wissen und kraft seiner Machtvollkommenheit und mit Rath und Zustimmung der Karbinäle die Provision des Bisthums Konstanz für den Fall von dessen Erledigung sich vorbehalten und ihm verliehen, ihn zum Vater und Hirten desselben gesetzt und ihm die Besorgung und Verwaltung desselben in geistlichen und weltlichen Sachen vollständig übertragen habe. Unter Strafe der Excommunication forderte er sie auf, ihn innerhalb fünfzehn Tagen anzuerkennen oder ihre etwaigen Gründe dagegen vor ihm oder seinen Stellvertretern in seiner Wohnung zu Konstanz anzugeben, sonst werden Suspension, Interdict, Arufung des weltlichen Armes und noch schrecklichere Censuren erfolgen. Sie sollen bezüglich der bischöflichen Rechte und Einkünfte ihm und nicht dem Otto und Kapitel gehorsam sein und zwar unter Strafe der Excommunication. Schließlich legte er alle bischöflichen Güter und Einkünfte unter Arrest und Sequester bis auf weitere Verordnung von ihm.²⁾

Unterdessen waren auch Otto und das Kapitel nicht müßig gewesen. Sie erließen eine Aufforderung an den Klerus der Stadt und Diözese Konstanz, ihrer Appellation sich anzuschließen, ohne übrigens irgend welche Strafe oder kirchliche Censur anzudrohen. Der Klerus der Stadt schloß sich, wie schon gesagt, an, der übrige überlegte noch.³⁾ In der Folge richtete letzterer sein Verhalten vielfach nach dem seiner Landesherren ein. So hatte nun die Spaltung in der Diözese begonnen. Auf Seite Ludwigs standen hauptsächlich Herzog Sigmund von Östreich und Graf Ulrich von Württemberg, ersterer, weil Ludwig in seinen Diensten gestanden und vielleicht auch aus augenblicklicher Abneigung gegen die Grafen von Sonnenberg, mit denen er mehrere Jahre her wegen der Grafschaft

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Knebel a. a. O. S. 156.

Sonnenberg Streit gehabt hatte, welcher nicht zu seinen Gunsten durch die Eidgenossen eben erst war beigelegt worden. Graf Ulrich aber hatte einen ganz speziellen Grund. Sein Sohn Heinrich hatte vom Dekan und Kapitel des Domstifts zu Mainz eine Verschreibung erhalten, daß er nach dem Tode des Erzbischofs Adolf als sein Nachfolger postuliert und aufgenommen werden sollte, und daß der Papst ihn mit diesem Stifte „fürsehen möge“. Graf Ulrich hatte den Kaiser um seine Fürbitte bei dem Papst in dieser Angelegenheit ersucht, aber aus besonderen Gründen nicht erlangt. Daher wollte er wenigstens den Papst in einer für sich günstigen Stimmung erhalten, um zu dem gewünschten Ziele rücksichtlich seines Sohnes zu gelangen.¹⁾ Außerdem waren Freibergisch einige Reichsstädte und Adelige und wohl auch einige Klöster.

Auf die Seite Ottos und des Kapitels stellte sich vor allem der Kaiser. Am 5. Januar 1475 schrieb er von Andernach aus an das Domkapitel in Konstanz: „Als ihr den ehrwürdigen Otten, Grafen von Sonnenberg, zu einem Bischof erwählt habt, haben wir an derselben eueren Wahl und an dem Erwählten guten Gefallen, und was wir euch und dem bemelbeten Erwählten an Gnab und Fürberung zu Handhabung derselben Wahl beweisen können, das sind wir (zu thun) willig.“²⁾ Und was er hier versprochen, das hat er gehalten und mit einer Energie und Konsequenz durchgeführt wie kaum eine andere Reichsangelegenheit. Nicht nur war er den Grafen von Sonnenberg wohl gewogen, sondern er sah auch ganz besonders in der Ernennung des Ludwig von Freiberg durch den Papst eine Verletzung der Konkordate, die er selbst im Namen des Reichs mit dem päpstlichen Stuhle geschlossen hatte, und die aufrecht zu erhalten namentlich in Beziehung auf die Wahl der Bischöfe er fest entschlossen war. Zunächst that er, was er damals thun konnte. Das Domkapitel hatte seine Gesandten in Rom, die Bestätigung der Wahl nachzusuchen, und gegen die Ansprüche Ludwigs von Freiberg hatte es ebendahin appelliert. Dort war also die Sache anhängig, und dorthin wandte sich daher auch der Kaiser. Er ließ nicht bloß durch seine Kanzlei schreiben, sondern schrieb, um

1) „Ursache, warum wir dem von Sonnenberg nicht angehangen sind,“ im Staatsarchiv in Stuttgart. Vergl. über diesen Grafen Heinrich die Wirtemb. Geschichte von Stälin 3. Band S. 557 ff. 575. 599 ff. 602 ff.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten und im Stiftsarchiv St. Gallen, Hist. Actensammlung Kasten 3 Rub. 13 Zelle 5 Fasc. 8. 2. Band Nr. 1013.

seinen vollen Ernst zu zeigen, mit eigener Hand an den Papst, an die Karbinäle und an besondere Personen, daß es sein kaiserlicher Wille sei, die geschehene Wahl handzuhaben und die Konkordate unerschütterlich aufrecht zu erhalten. Desgleichen schickten auch die Erzherzogin Mechtilb, geborne Pfalzgräfin zu Rhein, Wittwe des Erzherzogs Albrecht von Östreich,¹⁾ ihr Sohn, Graf Eberhard der ältere von Württemberg, die Eidgenossen insgesammt und etliche Orte noch für sich selbst, auch namhafte Prälaten, Grafen und andere Insaßen des Bisthums Bittschriften um Bestätigung Ottos nach Rom.²⁾ Diese alle hatten sich auf die Seite Ottos gestellt, außerdem noch mehrere Städte und Klöster. Die Stadt Konstanz soll sich in dem Streit neutral verhalten und keinen befördert noch gehindert haben.³⁾ Die Eidgenossen waren hauptsächlich deshalb für Otto eingetreten, weil dieser ihr Bürger war. Sie hatten schon am 19. Dezember 1474 auf einem Tag zu Lucern beschlossen, den Papst in aller Eidgenossen Namen in dieser Angelegenheit zu bitten, er möge diese wichtige Sache dermaßen bedenken, daß dies Stift bei seinen Freiheiten und Herkommen verbleibe. Ferner wenn Graf Otto Fürdernißbriefe an den Herzog von Mailand begehre, damit dieser ihn dem Papst empfehle, so wolle man ihm solche geben, auch Empfehlungen an das Kardinalskollegium und an einzelne Karbinäle.⁴⁾ Auch in der Folge nahmen sie in hervorragender Weise an der Sache Theil, wie wir weiter unten sehen werden. Ein Theil der Klöster war bald auf Ottos Seite getreten, andere wie Weingarten, Rempten und Salem correspondirten darüber untereinander, sowie mit dem Kapitel, mit Herzog Sigmund und mit Michael dem Ältern von Freiberg, Vater des Ludwig, der seine Vermittlung anbot.⁵⁾ — Otto und Kapitel sandten den Bernhard

1) Vergl. Zeitschrift für Freiburg 2, 167.

2) Vergl. das Allgemeine Ausschreiben Otto's und des Kapitels vom 13. April 1475, wovon Kopie im Staatsarchiv zu Stuttgart unter Weingarten und ein Abdruck in Walchner, Bischof Otto von Sonnenberg und Ludwig von Freiberg, Karlsruhe 1818. S. 81—83.

3) Schulthais, Konstanzer Bisthumschronik im Freiburger Diöcesanarchiv 8. Band S. 72. Dies gilt höchstens für den Anfang des Streits.

4) Eidgen. Abschiede 2, 520. Der Brief an den Papst findet sich in Ropp's Geschichtsblättern 2, 55 f. Johannes Figel, der sich damals als Gesandter Siberachs in Rom befand, schrieb von dort aus am 27. Januar 1475: Des Bisthums zu Konstanz halb hört man nichts allhier, als daß Graf Otto, der Erwählte, durch die Eidgenossen soll gehandhabt werden; sie haben auch von seinetwegen hereingeschrieben. Original im Stadtarchiv in Siberach.

5) Acten im Staatsarchiv zu Stuttgart unter Weingarten und Weingarter Dissiobuch 4, 24 ebenda.

Gradner, Ritter, an Graf Ulrich von Württemberg, diesen für sich zu gewinnen, und die beiden Kantone Schwyz und Glarus unterstützten dessen Werbung durch ein Schreiben, das sie ihm mitgaben.¹⁾ Letzterer antwortete, er habe seine trefflichen Rätthe nach Konstanz geschickt, sich bestmöglich über beider Parteien Gerechtigkeit zu informiren, und wolle bestrebt sein mit den Seinigen bis Austrag der Sache still, ruhig und unparteiisch zu bleiben; denn er wolle sich nicht in den Haber flechten, da er auf beiden Seiten verwandt sei; auch könne er vor Rückkehr seiner abgefasnten Rätthe keine andere Antwort geben.²⁾

Wie oben gemeldet, hatte das Kapitel nach der Wahl zwei aus seiner Mitte nach Rom gesandt. Diese hatten zunächst die Aufgabe erhalten, die Wahllacten, und was dazu gehörte, zu überbringen und auf Grund derselben die Bestätigung Ottos zu erbitten. Als dann Ludwig von Freiberg mit seinen Ansprüchen auftrat und Otto und das Kapitel das Rechtsmittel der Appellation nach Rom ergriff, erhielten sie noch den ferneren Auftrag, den Handel am römischen Hof rechtlich auszuführen. Sie drangen deshalb auf Bestätigung Ottos oder aber auf eine rechtliche Ausführung und Erledigung der Sache. Vom heiligen Vater selbst, sowie von etlichen Cardinälen erhielten sie treffliche Zusagen, daß die Konkordate ihnen gegenüber gehalten werden sollen, da Sr. Heiligkeit Wille nie gewesen sei, dieselben zu verletzen. Fünf Monate hatten sie in Rom gewartet, ohne jedoch weder die Bestätigung der Wahl noch auch die rechtliche Behandlung der Sache zu erlangen. Man gab ihnen endlich den Wink, beides einstweilen ruhen zu lassen, worauf sie sich wieder nach Hause begaben. Bald erhielten Otto und sein Kapitel von Rom heraus die Nachricht, daß ohne vorausgegangenes rechtliches Erkenntniß neue Bullen und Breven mit Bannen und andern sehr schweren Strafen nicht allein an sie, sondern auch an etliche ihrer Beiständer ausgegangen und in einem Wechselhaus in Venedig gegen Erlegung einer neuen schweren Summe Geldes zu erheben seien; man solle aber, so hieß es weiter, dieser Bullen und Briefe halber gar keine Besorgniß, Furcht oder Achtung haben, sondern wie zuvor dagegen appelliren. Denn es bestehe ohne Zweifel nicht die Meinung, auf solchen

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Wir erfahren aus diesem Schreiben, daß die Eidgenossen „so ernstlich, als immer sein hat mögen, dem Papst, den Cardinälen, dem Herzog von Mailand und an andere End“ in der Sache Ottos geschrieben hatten.

2) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart.

Bännen und Strafen zu beharren, sondern man wolle damit nur Furcht einflößen und abschrecken, und darum seien sie auch um so ernstlicher mit solchen fürchterlichen Strafandrohungen versehen. Man solle nur in der bisherigen Standhaftigkeit beharren, wovon man schon seither viel Lob und Ruhm am päpstlichen Hofe gehabt habe, und auch alle Anhänger warnen, diese Bullen und Briefe nicht zu fürchten, sondern dieselben in dem angegebenen Sinne zu betrachten. Dieser Weisung kamen Otto und das Kapitel nach, indem sie am 13. April 1475 durch ein Ausschreiben an alle Fürsten, Prälaten, Grafen, Herren, Geistliche und Weltliche und allermännlich den ganzen Stand der Sache, sowie auch letztgenannte Nachricht von Rom zur allgemeinen Kenntniß brachten. Ferner erklärten sie in demselben, es sei ihr fester Entschluß, daß sie außerhalb des Rechtes nichts bewilligen, von ihrer „allerhöchsten Gerechtigkeit“ aus Kleinmuth nicht abweichen und nicht zulassen werden einen, der durch solch versperrte Pforte Eingang suche, weder ihres noch eines andern Stiftes Domberr je gewesen, ihren Stift und sein „unermesslich Wesen“ nie erlernt habe, da doch „alle Ordnung der Rechte, der Verunft und der Natur wolle, daß zu solchen Prälaturen niemand angenommen werde, welcher nicht ihrer Gelegenheit berichtet sei (d. h. ihre Verhältnisse kenne), und auf den nicht lautere und alle Hoffnung gesetzt sei, daß er der allerbeste sei“. Daß Ludwig von Freiberg dies aber nicht sei, bewiesen sie in längerer Ausführung und erklärten, daß es daher und auch gemäß dem trefflichen Rath, den sie vom Hof zu Rom und von andern namhaften Leuten erhalten haben, ihr fester Vorsatz und einmüthiger Wille sei, im Namen Gottes die neuen bestimmten Bullen zu erwarten und, so sie ihrer offenbaren Gerechtigkeit zuwider seien, wiederum dagegen zu appelliren. Die darin enthaltenen Bänne und Strafen möge man, wie das die besagte Warnung von Rom heraus lehre, nicht fürchten noch beachten.¹⁾ Außerdem schrieben Otto und das Kapitel Versammlungen aus, in welchen sie ihre Sache rechtfertigten.²⁾

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten, abgedruckt in Walchner a. a. O. S. 81–88. Vergl. auch Schweiz. Geschichtsfreund 4, 213.

2) Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart. Dasselbst findet sich unter den Weingarter Acten eine Einladung Ottos und des Kapitels an Abt Jos von Weingarten vom 14. April des Inhalts: „Sie haben sich vorgenommen, ihre Sache der Bestätigung vor dem Abt und andern Prälaten und Priefterschaften am 22. April in Jshy erläutern zu lassen. Er solle in eigener Person dorthin kommen oder aber treffliche Botschaft dasselbst haben, den Grund und Stand der Sache eigentlich zu vernehmen.“ Solche Tage dürften auch an andern Orten der Diözese gehalten worden sein.

Nun müssen wir unsern Blick wieder nach Rom wenden. Dort hatte unterdessen wirklich Sixtus IV. in dieser Angelegenheit am 27. Februar 1475 eine neue Bulle erlassen. In derselben erklärt der Papst, er habe vorlängst auf die Bitte des verstorbenen Bischofs Hermann von Konstanz den Ludwig von Freiberg, damals Subdiacon und Doctor beider Rechte, zum Koadjutor und Nachfolger ernannt, auch dem Kapitel verboten, eine Wahl vorzunehmen, und alles, was dagegen unternommen würde, für nichtig und kraftlos erklärt. Desungeachtet habe das Kapitel nach dem Tod des Bischofs Hermann den Otto von Sonnenberg zum Bischof erwählt, den Ludwig von Freiberg aber als solchen zurückgewiesen, gegen die betreffenden Decrete appellirt und um Bestätigung seiner Wahl gebeten. Er aber kassire und annullire nach dem Rath der Cardinäle diese Wahl und erkläre, daß besagter Ludwig der wahre Bischof von Konstanz und die durch ihn geschehene Ernennung desselben giltig und kräftig sei, und er thue dies mit Rath und Zustimmung ebender selben Cardinäle, mit gutem Wissen und apostolischer Auctorität. Zu größerer Sicherheit ernenne er den Ludwig noch einmal und setze ihn als den geeigneteren Bischof und Hirten der Konstanzer Kirche vor; dem Otto aber und dem Kapitel und allen ihren Anhängern und Helfern befehle er bei den Strafen der Excommunication, Suspension, des Interdicts, der Beraubung gegenwärtiger und der Unfähigkeit zur Erlangung künftiger Lehen, Würden und Pfründen und der Unfähigkeit, ein Testament zu machen oder andere gesetzliche Acte vorzunehmen, alle Güter und die Regierung und Leitung der Diöcese Konstanz dem Ludwig abzutreten und zu übergeben. Wenn sie innerhalb sechs Tagen nach Kundmachung dieser Bulle derselben nicht nachkommen, verfallen sie ohne Weiteres in die angebrohten Strafen. Alles, Klerus und Volk, soll den Ludwig von Freiberg und nicht den Otto als Bischof von Konstanz anerkennen, benennen und ehren. Dann folgen noch weitere Strafbestimmungen. Endlich werden Erzbischof Adolf von Mainz und alle geistlichen und weltlichen Großen unter Androhung ähnlicher Censuren aufgefordert, dem Ludwig in Besizergreifung des Bisthums behilflich zu sein, und noch Anordnungen getroffen für den Fall, daß diese Bulle zu Konstanz und in den Orten der Anhänger Ottos wegen dessen und derer Macht nicht verkündigt werden könnte. ¹⁾

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart und gedruckt in Hess, Prodrumus S. 187—198. Die Urkunde ist datirt 1474 tertio Kalendas Martii Pontificatus nostri anno quarto. Abgesehen davon, daß schon der Inhalt die Urkunde dem Jahre 1475 zuweist, geschieht dies ausdrücklich durch Angabe des Pontificatsjahrs; auffallender-

Weit milder war das Breve gefaßt, daß Sixtus IV. am 15. März 1475 an das Kapitel in Konstanz richtete. In demselben sagt der Papst, er habe dessen Schreiben um Bestätigung der getroffenen Wahl gerne gelesen, hätte auch gerne die Bitte gewährt, aber mit Gott und der Ehre des heiligen Stuhles könne er nicht, zumal da die Provision des Ludwig von Freiberg den Konkordaten nicht zu widersprechen scheine; denn zu Lebzeiten und auf Bitten des Bischofs Hermann sei jener vom apostolischen Stuhle zum Koadjutor und Nachfolger ernannt worden. Sodann sei die apostolische Provision der Wahl vorangegangen, so daß er sich wundern müsse, daß das Kapitel, dem dieselbe doch nicht unbekannt gewesen, zu einer Wahl geschritten sei und diese aufrecht erhalten wolle. Dann empfiehlt er den Ludwig von Freiberg wegen seiner Tugend und Gelehrsamkeit, weshalb er auch dessen Provision bestätigt habe, wie er denn seine diesbezügliche Meinung und Gesinnung weiter in der neulich mit Rath der Karbinäle erlassenen Bleibulle erklärt habe. Schließlich befiehlt er dem Kapitel, der Provision anzuhängen. In ähnlicher Weise antwortete er am gleichen Tage den Eidgenossen auf ihr Schreiben um Bestätigung der Wahl und schloß ebenfalls mit der Aufforderung, der Provision anzuhängen. An den Kaiser schrieb er unter gleichem Datum, er habe billigerweise dem Ludwig von Freiberg zur Erlangung des Besizes der ihm anvertrauten Kirche durch geeignete Begünstigungen helfen wollen, und er habe dies nun durch Bullen gethan. Auch dieses Schreiben schloß mit einer eindringlichen Empfehlung Ludwigs von Freiberg. Dem Herzog Sigmund theilte der Papst am gleichen Tage mit, dessen Bitte für den Providirten entspreche ganz seiner Gesinnung, welcher er auch in Bullen Ausdruck verliehen habe. Er möge nur fortfahren, den Ludwig zu begünstigen.¹⁾ Bei diesem bedurfte es der Mahnung nicht. Denn schon am 20. März hatte derselbe dem Grafen Ulrich von Württemberg geschrieben, der Papst habe den Ludwig

weise verlegt aber Heß diese Bulle ins Jahr 1474, und indem Dr. von Banotti in seinem Entwurf einer Geschichte der Fürsten von Waldburg in den Württembergischen Jahrbüchern, Jahrgang 1834 S. 274, der gleichen Anschauung hulldigt, gelangt er zu einer ganz falschen Auffassung und Darstellung. Papst Sixtus IV. fing das Jahr, wie auch sein Vorgänger und Nachfolger thaten, bald mit dem ersten Januar, bald mit dem 25. März an. Letzteres ist in obiger Bulle der Fall.

1) Kopieen von allen vier Breven im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten. Herzog Sigmund hatte schon am 15. Dezember dem Grafen Ulrich geschrieben, daß er abermals an den Papst, an das Kollegium der Karbinäle und an etliche derselben besonders wegen des von Freiberg schreiben werde, und den Grafen ersucht, ein gleiches zu thun. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

von neuem als Bischof bestätigt, der Graf möge ihm in allen Sachen helfen und mit aller seiner Priesterschaft in seinen Landen handeln, daß sie ihm hinfür auf solche seine Gerechtigkeit und Bestätigung hin beiständig, anhängig und gehorsam sei. In gleicher Weise ersuchte am 29. März Ludwig von Freiberg den gedachten Grafen.¹⁾

Wir wollen hier nur kurz darauf aufmerksam machen, daß sich seither Ludwig von Freiberg bloß den Eidgenossen gegenüber darauf berief, daß Bischof Hermann ihn zu seinem Koadjutor und Nachfolger verlangt habe, im Übrigen aber die Machtvollkommenheit des Papstes betonte. Letzterer handelte ebenso. Obgleich er sich bewußt war — die Bullen vom 2. September 1474 zeigen dies —, daß er gegen die Konkordate verstoße, welches Bewußtsein ihn auch in der Folge, wie das Breve vom 15. März 1475 verräth, nicht verließ, so stützte auch er sich, abgesehen von der Bitte des Bischofs Hermann, auf seine Machtvollkommenheit und auf die in der Sache eingesetzte Ehre des apostolischen Stuhles. Von den Rechten des Domkapitels, die so augenfällig in dieser Angelegenheit verletzt worden waren, ist nirgends die Rede.

Der Kaiser war durch das Schreiben des Papstes nichts weniger als befriedigt oder gewonnen worden. Vielmehr geschahen seinerseits neue Schritte. Auf die dringende Bitte Graf Eberhards des ältern von Württemberg wurde zu Köln durch den Kaiser, durch die Kurfürsten, Fürsten, Grafen und Herren, welche damals bei ersterem waren, gerathschlagt, „dem muthwilligen, unbilligen und freventlichen Fürnehmen, dessen sich Ludwig von Freiberg, Doctor, auf eine vermeinte Fürscheidung, so er vom Papste wider die Konkordate deutscher Nation haben solle, gegen uns (den Kaiser), das Reich, auch Otto, Grafen von Sonnenberg, erwählten Bischof von Konstanz, zu nicht kleinem Abbruch und Verletzung der kaiserlichen Obrigkeit und deutscher Nation und zu merkllichem Schaden und Verhinderung des besagten Erwählten in dem Stift Konstanz gebrauchet, fruchtbaren, gewaltigen Widerstand zu thun.“ Dem Fürnehmen Ludwigs von Freiberg zuvorzukommen und sich und das Reich bei den Obrigkeiten, altem Herkommen und Gerechtigkeiten handzuhaben, ernannte der Kaiser, da er wegen vieler anderer Reichsgeschäfte solchem selbst nicht auswarten konnte, den Grafen Eberhard den ältern von Württemberg darin an seiner Statt zum Executor und Vollführer

1) Beide Originale im Staatsarchiv in Stuttgart.

und erließ an ihn den Befehl, wenn ihm Ludwig von Freiberg oder jemand anderer von seinem wegen zu Vollstreckung seines solch ungebührlichen und muthwilligen Fürnehmens um Hilfe, Rath und Förderung zuschriebe, ihm diese nicht zu thun, sondern dem Otto anzuhängen und ihn wider solch Fürnehmen bei seiner göttlichen Wahl und gründlichen Gerechtigkeit handzuhaben.¹⁾ Ebenso erließ er am 8. April 1475 von Köln aus ein Schreiben an die gesammte Geistlichkeit und an alle Klöster des Bisthums Konstanz. Darin führte er aus: Der ehrwürdige Otto, Graf von Sonnenberg, sei durch das Kapitel in rechter Wahl zum Bischof von Konstanz gewählt und von dem Kaiser mit Wissen, Rath und Willen der Kurfürsten und Fürsten, so damals bei ihm versammelt gewesen, dem Papst zur Bestätigung empfohlen worden. Dessenungeachtet habe der Papst dem Doctor Ludwig von Freiberg, der doch an demselben Stifte gar keine Gerechtigkeit gehabt, desselben Stifts halber päpstliche Briefe gegeben, wodurch unterstanden werde, dem genannten Stifte seine Wahl, Altherkommen und Gerechtigkeit, dem Kaiser und Reich seine Obrigkeit zu benehmen, was ihm als römischem Kaiser und oberstem Vogt und Beschirmer der Kirche zu dulden nicht gebühre. Darum habe er mit Wissen, Rath und Willen der genannten Kurfürsten und Fürsten sich vorgenommen, den von Sonnenberg bei solcher Wahl und sich und das Reich bei ihrer Obrigkeit handzuhaben, und befehle ihnen nun aus römischer kaiserlicher Macht, bei Verlust aller Gnaden, Freiheiten, Privilegien und alles dessen, was sie vom Reich haben, auch bei Arrestirung und Verbietung aller ihrer und ihrer Gotteshäuser Renten, Zinse, Nutzen und Giltten und bei 100 Mark löthigen Goldes, dem Ludwig von Freiberg nicht zu folgen, sondern auf Dompropst, Dekan und Kapitel des besagten Stifts ihr Aufsehen zu haben und ihnen gehorsam zu sein bei kaiserlicher Gnade und Ungnade.²⁾ Am gleichen Tage befahl er dem Heinrich von Randegg bei seinen Pflichten gegen ihn und das Reich, bei Verlust aller seiner Lehen, Gnaden und Freiheiten und bei 50 Mark löthigen Goldes, daß er in seinem Namen die Schlösser, Städte und weltlichen Güter und Gerechtigkeiten des Stifts Konstanz sammt dem Domkapitel inhabe und bewahre, damit ihm (Kaiser), dem heiligen Reiche und dem Stifte kein Abbruch geschehe, auch Vögte, Pfleger

1) Alles entnommen einem Schreiben des Kaisers an Graf Eberhard den Ältern von Württemberg vom 24. April 1476, auf das wir später zu sprechen kommen werden. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Monum. Habsburgica I. 1, 339 f. und Kopieen im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten.

und Amlente nach des Stiftes Nutzen und des Kapitels und seinem (des Abressaten) Gutdünkten ein- und abseze und sich dabei weder durch päpstliche Briefe noch sonst etwas hindern lasse.¹⁾ Ebenso befahl er unter gleichem Datum dem Grafen Ulrich von Wirtemberg bei Verlust seiner Privilegien und bei einer Strafe von 40 Mark löthigen Goldes, dem Grafen Otto gegen Ludwig von Freiberg Beistand zu leisten. In dem betreffenden Schreiben drückt der Kaiser den Gedanken aus, dergleichen wie in Konstanz könnte auch in andern Stiften deutscher Nation in Zukunft geschehen und dadurch ihm als oberstem Vogt und Beschirmer der Kirche an seiner Obrigkeit merklicher Abbruch zugefügt werden, was er nicht zulassen könne. Auch theilte er ihm die Verfügung mit, die er bezüglich der weltlichen Güter des Bisthums getroffen hatte.²⁾ Die gleichen Befehle ergingen am selben Tage an die Eidgenossen, an Überlingen und an die sämtlichen Städte der Vereinigung um den Bodensee,³⁾ an Konstanz und sodann am 20. Juni 1475 aus dem Lager bei Neuß an Appenzell, St. Gallen, Schaffhausen, Eßlingen, Neutlingen, Rottweil und an die Äbte von St. Gallen und Reichenau.⁴⁾ Der kaiserliche Befehl an die Geistlichkeit des Bisthums wurde in Konstanz am 26. April an den Pforten des Domstifts vor einer großen Volksmenge verlesen und dann verschickt.⁵⁾

Da sich vielleicht durch das oben erwähnte Ausschreiben Ottos und des Kapitels oder durch ein Ausschreiben des Ludwig von Freiberg

1) Monumenta Habsburgica I. 1, 338 f.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart; Richnowsky a. a. D. Band 7 Reg. Nr. 1848.

3) Diese bestand schon im 14. Jahrhundert und hatte sich trotz des Aufhebungsdekretes R. Wenzels vom 1. Mai 1389 nicht aufgelöst, sondern auch im 15. Jahrhundert fort und fort erneuert. Den Kern derselben bildeten die Städte Konstanz, Überlingen, Lindau, Wangen, sodann auch St. Gallen, Isny, Reutkirch, Buchhorn und Ravensburg.

4) Monumenta Habsburgica a. a. D. S. 341 f.

5) Nach Schreiben im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten und im Stiftsarchiv in St. Gallen, Hist. Actensammlung 2, 1028, wurde es den 27. April an St. Gallen und Weingarten gefandt. Dergleichen schickten Otto und das Kapitel am gleichen Tag den kaiserlichen Erlaß an den Grafen Ulrich von Wirtemberg. In dem Begleitschreiben drücken sie die Hoffnung aus, „daß damit ausgelöscht sei die Ursache, aus welcher Ihr bisher unseres Wesens unangenehm blieben seid, sondern daß wir hinsür tröstlichen Beistands und Anhangs nicht gepfändt bleiben.“ Sie erbatn sich Antwort, die Ulrich am 30. April ausweichend gab. Original des ersteren und Konzept des letzteren Schreibens im Staatsarchiv in Stuttgart.

Völkner, Geschichte von Waldburg I.

schon die Kunde davon verbreitet hatte, daß der Papst den letzteren wieder aufs neue bestätigt und dessen Anerkennung unter schweren geistlichen Strafen geboten hatte, und da der Kaiser unter ebenso schweren zeitlichen Strafen die Anerkennung Ottos befahl, so entstand eine große Bewegung im Bisthum Konstanz. Der Generalvikar des früheren Bischofs, Johannes Böst, und der Official, die bisher auf Seite Ottos gewesen waren, traten zu dem von Freiberg über und mit ihnen noch andere Priester. Freibergisch ward auch das Dominicanerkloster auf der Rheininsel bei Konstanz, sowie der Komthur in Mainau, bei dem die Anhänger Ludwigs von Freiberg, darunter besonders Graf Hans von Eberstein, aus- und eingingen. Dagegen erklärte sich das ganze Kapitel Überlingen, welches am 5. Mai in letzterer Stadt auf Berufung seines Dekans eine Generalkonferenz hielt, aufs neue für Otto. Dasselbe thaten Dekan, Kammerer und die Priesterschaft des Kapitels von Luzern, sowie überhaupt die Mehrzahl der Kapitel des ganzen Bisthums.¹⁾ Graf Ulrich von Württemberg schrieb am 23. April 1475 an die Erzherzogin Mechtild von Osterreich, da die in der Konstanzer Sache vom Papst und Kaiser erlassenen Decrete einander widersprechen, sei zu besorgen, daß dadurch an vielen Orten große Irrungen entstehen und dadurch ihre, seines Vatters, Grafen Eberhards des ältern, und seine Unterthanen, die ja bei und unter einander und größtentheils im Bisthum Konstanz gefessen seien, in Beschwerung und Irrsal kommen. Daher mache er ihr den gleichen Vorschlag, den er auch an seines Vatters Statthalter nach Urach gelangen lasse, daß sie alle drei ihre Rätthe auf den 29. April nach Webenhausen schicken, um dort zu berathschlagen, was sie alle darin thun wollen.²⁾ Auch die Ulmer fanden „die Sache in Folge dieser zwei Gebote schwerer als schwer und so gestaltet, daß sie in ihrer schlechten Vernunft nit so tief, weit, hoch und groß erwägen können, was daraus entstehen möge, wenn dies Wesen durch den Allerhöchsten mit Einsehung seiner göttlichen Gnade und Barmherzigkeit nicht unterstanden und in seinem Erheben unterdrückt werden sollte“. Daher fragten sie am 2. Mai bei Graf Ulrich von Württemberg an, wie er sich mit seinen Unterthanen und Landen, soweit sie zum Bisthum gehören, in dieser schweren Sache halte, damit sie auch um so besser sich darin zu halten wissen.³⁾ Am 4. Mai antwortete der Graf, er habe sich seither

1) Preiß a. a. D. Blatt 3 und 4; Schweiz. Geschichtsfreund 24, 19.

2) Die Konzepte von beiden Schreiben im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

neutral verhalten; das Schreiben des Kaisers habe er noch nicht beantwortet; er wolle zuerst seine Rätbe darüber berufen und befragen und ihnen dann die Antwort wissen lassen.¹⁾

Mittlerweile war der Kaiser mit dem Herzog von Burgund in Krieg gerathen, vergaß aber trotzdem diese Angelegenheit nicht. Am 9. Mai schrieb er vom Lager aus an die Ritterschaft im Hegau, er habe dem Heinrich von Randegg als römischer Kaiser und oberster Vogt und Beschirmer der Kirchen von feinet- und des Reichs wegen die Schlösser, Städte und Festungen des Stifts Konstanz zu beschirmen und inzuhalten anbefohlen, bis ein regierender Bischof in Konstanz sei; daher solle sie ihm, wenn er in Ausführung dieses Befehles irgendwoher Eintrag und Hinderung erfahre, Hilfe leisten. Die gleichen Befehle ergingen am gleichen Tage an die Städte Hottweil, Überlingen und Konstanz.²⁾

Endlich kam die päpstliche Bulle an, der man schon lange mit getheilter Erwartung entgegengesehen hatte. Am Samstag den 20. Mai, als der Gottesdienst vollendet und niemand mehr in der Domkirche war, sondern alles zu Tische saß, wurde an den Pforten der Domkirche eine vom Bischof von Brigen vibimirte Abschrift derselben angeschlagen. Männer mit langen Messern umstanden sie und ließen niemand sie in der Nähe besichtigen. Als Otto und das Kapitel hievon Kunde erhielten, ließen sie den Procuratoren und den Leuten des Ludwig von Freiberg durch den Bürgermeister und Rath sagen, wenn sie päpstliche Bullen oder andere authentische Schreiben ihnen im Allgemeinen oder im Besonderen zu insinuiren hätten, so können sie mit voller Sicherheit für ihre Person, ihre Briefe und ihr Hab und Gut kommen; sie erhielten aber nur zur Antwort, es bedürfe keiner anderen Insinuation. Auf das hin verfaßten sie eine lange Appellationschrift an den Papst und an die Karbinäle, die wir hier jedoch nur auszugsweise mittheilen wollen. Im Eingang wiesen sie darauf hin, wie sie durch ihre Gesandte wegen des Andringens und der Belästigung ihrer Wahl von Seite Ludwigs von Freiberg bei ihnen (Papst und Karbinälen) Klage geführt und um Bestätigung der Wahl oder doch um eine rechtliche Behandlung der Sache gebeten haben in der festen Hoffnung, daß ihnen doch eines von beiden gewährt werde. Nun sei aber am 20. Mai das oben Erwähnte ge-

1) Konzept im Staatsarchiv in Stuttgart. Ulm erklärte sich in der Folge für Otto.

2) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

sehen. Sie haben den Hauptinhalt der Bulle erfahren und müssen darüber wiederholt ihre Bewunderung ausdrücken. Hierauf bestreiten sie die Beweisraft jener Abschrift der Bulle, weil sie von einem ausländischen Bischof, dessen Siegel in dieser Gegend gar nicht bekannt sei, vidimirt worden, und sodann unter Anführung verschiedener Gründe die Rechtskraft der Bulle selbst. Da der Papst ihrem Einwand, daß die Provision den Konfirdaten zuwiderlaufe, mit der Behauptung begegnen wollte, daß Ludwig der Tüchtigere sei, und die Konfirdate zulassen, dem Tüchtigeren und Nützlicheren aus vernünftigen Grunde die Provision zu verleihen, so rufen sie aus: „So sollen doch reden beim großen Gott, und keine Zunge soll schweigen, besonders diejenigen, welche diese Dinge unterstützen; wer würde wagen, billigerweise für nützlicher zu halten und darzustellen diesen Menschen, der weder an unserer noch an einer andern Kirche je Kanonikus war, sondern hier ein Ankömmling ist, da Eurer Heiligkeit Vorgänger, Innocenz III. seligen Angebens, in seiner Konstitution bekennt, daß er mit gutem Gewissen keiner Person, die er nicht genau kenne, eine Provision geben könne, und einen Menschen, den wir schon wegen seiner Abstammung und aus Erfahrung als der Verschwendung und anderer Sachen, die sich für einen Bischof nicht geziemen, sehr verdächtig bezeichnet haben, einen Menschen, den einige unserer Kapitularen, die nunmehr seiner Partei angehören, solange sie noch in unserer Mitte mit uns die gesündere Ansicht theilten, in von ihnen selbst verfaßten Schriften dem apostolischen Stuhl als unnützlich zur Regierung unserer Kirche bezeichneten Welche Schande würde es aber bereiten, welche Erbitterung verursachen, einen solchen als Hirten zuzulassen, der ein in unermeßliche Schulden verstrickter Verschwender ist, und dessen Ahnherr unsere und andere Kirchen durch Befehdungen und feindliche Verfolgungen vielfach in Verwirrung gebracht hat, und zwar in dieser unserer hervorragenden Kirche, die vorher schon vielen Gläubigern mehr als 80000 fl. schuldig ist, denen sie jährlich über 4000 fl. an Zinsen zu bezahlen hat, und die, wenn ihr nicht mit einem umsichtigen Hausvater Vorsorge geschieht, zweifelsohne im nächsten Moment den äußersten Ruin in Aussicht hat, so daß dann auch den Gläubigern keine Bezahlung geleistet und der Prälatensitz nicht unterhalten werden kann. Daher haben wir unserer vacanten Kirche einen solchen als Hirten vorgesezt, dem über seine umsichtige und gute Verwaltung kaiserliche und mehrere andere Zeugnisse haufenweise zur Seite stehen, und dessen Vorfahren einst auch in unserer Kirche saßen und durch ihre vorsichtige Regierung weit über die Hälfte an Schlössern, Gütern und andern Besizungen derselben er-

warben.“¹⁾ Dann führen sie noch weiter an, daß Ludwig, bevor er den Titel seiner Pfarrkirche hatte, die er schon in zarter Jugend erlangt, deren Früchte bezogen und so sich zu jeder Würde unfähig (inhabil) gemacht; auch davon habe Ludwig geschwiegen, daß er zur Zeit, als er die Provision erpreßte, in der größern Excommunication sich befunden habe und heutigen Tages noch darin sei. Schließlicly erinnern sie an die Konkordate sowie daran, daß in dieser Sache das Interesse des Kaisers mitunterlaufe, der seine Meinung hierüber in verschiedenen Schreiben an den Papst und an die Kardinäle, an den Erwählten u. s. w. und erst neulich wieder durch solche vom 8. April kund gethan. Man möge nun auch auf den Kaiser Rücksicht nehmen. Sie selbst aber appelliren für sich und ihre gesammten Anhänger an den hl. Stuhl.²⁾

Da Otto und das Kapitel für nothwendig angesehen, „sich solchs ungehörlichen Wesens durch christlich füglich Mittel zu bewehren,“ so haben sie „von solcher unvermeidlicher Nothdurft wegen einen gemeinen Berufungstag aller Prälaten, Gotteshäuser, Stift und Priesterchaft angesehen, nemlich auf den 4. Juni Abends hie zu Konstanz zu sein und andern Tags Gelegenheit dieser Ding von uns zu vernehmen.“ Hiezu luden sie den Abt von Weingarten am 21. Mai ein.³⁾ Dieser Tag fand in der Folge zu Meersburg statt und schloß mit einer wiederholten Erklärung für Otto.⁴⁾

Am 24. Mai kam Ludwig von Freiberg „gen Konstanz mit Mannen und Personen und hat angeschlagen seine Mandate, daß man ihn in sechs Tagen einsetzen soll und die Pfalz räumen. Da ward ein Geläuf, daß man Sturm läutet, und die von Konstanz geboten auf den Eid, daß alle ihre Bürger der Pfalz zuliefen und sie beschirmten, denn die Freibergischen wollten die Pfalz eingenommen haben; in dem schlug Graf Andreas von Sonnenberg einen an Kopf. Item die Schweizer hatten die Pfalz inne, auch Kaiserstuhl, Arbon und Bischofszell und alle

1) Gemeint sind die Bischöfe Heinrich I. (1233—1248) und Eberhard II. (1248—1274) von Konstanz, die beide — Onkel und Nefte — wie Otto dem Haus Waldburg entstammten. Siehe oben S. 114—155 und 158—224.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten; abgedruckt bei Waldner a. a. O. S. 65—75.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten. Gedachter Abt erklärte am 9. Juni seinen Beitritt zur Appellation. Kopie ebendasselbst.

4) Preiß a. a. O. Blatt 4b.

Schlösser am Rhein, die an das Bisthum gehörten, und Gaubenz von Rechberg Meersburg und Haug von Landenberg Markdorf und die von Konstanz hatten die Zeit unter jedem Thor bei 10 Mann und geharnischte Leute in der Stadt vertheilt in Häusern, ob (für den Fall, daß) ein Geläuf oder eine Uneinigkeit entstände, daß sie gerüstet wären. Item man verschloß der Prediger (Dominicaner) Thor im Rhein und ließ keinen in die Stadt, denn sie waren freibergisch.“¹⁾

Am Vorabend des Fronleichnamfestes (24. Mai) wohnten sowohl Otto von Sonnenberg als Ludwig von Freiberg im Chore der Domkirche der feierlichen Vesper an. Da geschah es, daß der Teufel auch da war. Zwei Kanoniker, den zwei verschiedenen Parteien angehörig, fingen Händel an. Vom Schelten kam zum Schlagen und zu gegenseitigen Verwundungen; daraus entstand ein solcher Lärm, daß auf den Glockenstreich hin die ganze Stadt herbeilief, und kaum konnte der Sturm beschwichtigt werden, da jede Partei dem Andern beistand. Nach Stillung des Aufruhrs wurde die Kirche geschlossen und das Interdict gehalten, so daß andern Tags nur eine stille Messe in Abwesenheit derer, welche jenen Aufruhr hervorgerufen hatten, in ihr gelesen wurde. Es fand auch am Fronleichnamfest die sonst übliche theophorische Prozession von der Domkirche aus nicht statt, sondern nur von den andern Kollegiat- und Klosterkirchen. In Folge dieses Aufruhrs entstand ein solches Geschrei, daß die Eidgenossen sich einmischten und beiden Parteien einen Tag bestimmten.²⁾ Dieser Tag sollte am 16. Juli in Schaffhausen gehalten werden. Otto willigte darein erst, nachdem er die Erlaubniß des Kaisers hiezu eingeholt hatte. Hievon setzte der Kaiser am 19. Juni im Lager vor Neuf den Bischof Johannes von Augsburg in Kenntniß mit dem Beifügen, da er den Erwählten bei der Wahl und bei dem Stift handhaben wolle, so empfehle er ihm an seiner Statt, gebe ihm ganze und vollmächtige Gewalt und gebiete ihm in eigener Person sich auf den genannten Tag rechtzeitig nach Schaffhausen zu begeben und dem Erwählten von des Kaisers und Reichs wegen zu helfen, beizustehen und die Sachen dermaßen zu verfügen, daß der Ge-

1) Preiß a. a. D. Blatt 4^a. Die hier erzählte Ankunft des von Freiberg fand wahrscheinlich am 20. Mai (siehe oben S. 819), der Auflauf der Bürgerschaft aber am 24. Mai statt. Vergl. auch Preiß a. a. D., welcher sagt, daß das Geläuf zu Mittwoch in der Mette geschah.

2) Knebel a. a. D. S. 242. Wegen des Aufaufs und der Konstanzer Maßregeln siehe oben.

wählte bei dem gemeldeten Stift bleibe.¹⁾ Denselben Auftrag gab er auch dem Bischof Ortlieb von Thur. Desgleichen schrieb er am nemlichen Tag an die Stadt Zürich. Dabei gebrauchte er die Worte: „und empfehlen euch darauf ernstlich, daß ihr in den Sachen allen Ernst und Fleiß anwendet, damit die obgemeldeten Parteien (Sonnenberg und Freiberg) solcher Irrungen, Späne und Zwietracht gütlich entladen werden, doch nicht weiter darin handelt, (als) daß der genannte Erwählte bei dem gemeldeten Stift und seiner Wahl bleibe.“²⁾

Otto hatte natürlich das neueste Vorgehen der gegnerischen Partei dem Kaiser mitgetheilt. Dies hatte zur Folge, daß letzterer am 19. Juni 1476 an Bürgermeister, Rath und Gemeinde von Konstanz schrieb: Sie wissen den Befehl, den er dem von Randegg ertheilt, die Schlösser u. s. w. zu bewahren, auch daß er (Friedrich) ihnen geboten, wenn Dr. Ludwig von Freiberg komme, nichts darauf zu handeln, sondern dem Kapitel in Konstanz anzuhängen. Nun höre er, daß kürzlich etliche Freunde und Anhänger Freibergs in ihre Stadt gekommen seien, daselbst etlichen Aufruhr und Rumor gemacht, auch die Domkirche enteehrt haben. Sie sollen nun bei Verlust aller Freiheiten u. s. w. dem von Randegg in Ausführung seines vom Kaiser erhaltenen Befehles beistehen, niemand von Freibergs Anhang mehr in die Stadt kommen lassen und dem Grafen Johann von Eberstein, Anhänger Freibergs, nicht mehr in der Stadt zu wohnen und zu wandeln gestatten, sondern ihm von des Kaisers und Reichs wegen gebieten, aus der Stadt zu ziehen.³⁾ Am folgenden Tage ließ er noch dem Abt von St. Gallen den Auftrag zukommen, Otto bei dem Bisthum schützen und schirmen zu helfen.⁴⁾

Ludwig von Freiberg hatte unterdessen über Otto und das Kapitel, sowie über alle geistlichen und weltlichen Anhänger derselben die Excommunication verhängt, dabei es aber für rätzlich gefunden, die Stadt Konstanz, welche sich für seinen Gegner erklärt hatte, zu verlassen und sich nach Ehingen, wo er bekanntlich Pfarrer war, zurückzuziehen.

1) Monumenta Habsburgica I. 1, 347 f.

2) Monumenta Habsburgica a. a. D. 348.

3) Monumenta Habsburgica a. a. D. 348 f.

4) Stiftsarchiv in St. Gallen. Historische Actensammlung 2. Band Nr. 1031.

Am 15. Juni hatten die Eidgenossen den genannten Abt zum Tag nach Schaffhausen eingeladen. Ebendasselbst Nr. 1030.

Von hier aus ließ er, weil die Excommunicationserklärung keine Wirkung gehabt hatte, Mitte Juni wiederholt seine Bullen und Bannbriefe an den Kirchenthüren anschlagen. Da er sich nach Konstanz zurückzukehren nicht getraute, so begab er sich in die dem Herzog Sigmund von Östreich gehörige Stadt Radolfzell. Hier wollte er um Johann Baptist (24. Juni) „ein Chorgericht aufrichten, und er saß selbst persönlich am Chorgericht und der alt Vicari, Johann Böst, und andere, aber man wollte es nicht suchen. Item auf dieselbe Zeit schlugen die Chorherren zu Konstanz Citationen an und mahnten und citirten alle, die dem Freiberg anhängen, daß sie ihre Pfünden auf dem Stift verweisen und selbst befäßen, oder man wolle sie nach 15 Tagen verleihen. Da wollte der Sanffieten (Sanagati) vom Freiburger sein (dessen Partei verlassen), da gab er ihm 6 Knechte zu, die Tag und Nacht seiner warteten, daß er nicht von ihm kommen möchte. An Johann Baptist (24. Juni) schlugen die Frau von Östreich (Erzherzogin Mechtilb), seßhaft zu Rottenburg, und ihr Sohn, Graf Eberhard von Wirtemberg, eigene Appellationen wider den Freiburger zu Konstanz an die Kirchenthüren.“¹⁾

Am 26. Juni befahl K. Friedrich von seinem Lager vor Neufß aus dem Domkapitel in Konstanz und dem Heinrich von Randegg, die Schlösser, Städte und Festungen des Stifts, die sie von des Reichs und Stifts wegen inne haben, dem Otto, Grafen von Sonnenberg, zu übergeben. Am selben Tag schrieb er wegen des Tags zu Schaffhausen an die von Zürich, wenn beide oder einer der beiden Bischöfe wegen Geschäfte auf den Tag nicht kommen, so sollen sie darin nichts weiter handeln, sondern den Otto als Bischof von Konstanz betrachten. Ebenso gab er denen von Konstanz die Weisung, sie sollen für diesen Fall (daß keiner oder nur einer käme) den Tag auch nicht besuchen, sondern den Otto als Bischof anerkennen.²⁾

In demselben Monate richtete der Kaiser auch ein Schreiben an den Papst des Inhalts: In zwei Schreiben habe er S. Heiligkeit gebeten, die Wahl Ottos, Grafen von Sonnenberg, im Stift zu Konstanz, die einhellig geschehen sei, zu bestätigen, und da dies nicht geschehen, so

1) Preis a. a. O. Blatt 4 f. Vielleicht hat damals Ludwig von Freiberg das allgemeine Ausschreiben erlassen, dessen Konzept sich im erzbischöflichen Archiv in Freiburg Liber B B S. 239 befindet, worin er die Rechtmäßigkeit seiner bischöflichen Würde über Konstanz gegen Otto von Sonnenberg betont.

2) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

sei abermals dieser Dinge halber Klage an ihn und die bei ihm versammelten Kur- und Fürsten des Reichs gelangt. Darauf sei in trefflichem Rath mit denselben bedacht und beschloffen worden, „daß keineswegs zu dulden sei, daß solche Wahlen, so in solchen Stiften in unsern deutschen Landen rechtlich geschehen, wider den Vertrag unserer deutschen Zunge durch den päpstlichen Stuhl vernichtet werden oder nicht zum Fürgang kommen, sondern sie seien durch uns als römischen Kaiser, Vogt und Schirmer der Kirchen gegen E. Heiligkeit und den hl. Stuhl zu Rom zu fördern und zu schützen.“ Ferner sei beschloffen worden, daß dem Erwählten nach Gewohnheit des Reichs die Regalien geliehen und des Stifts Städte und Schlösser u. s. w. übergeben werden sollen. Nun sei es zwar einerseits bei ihm eine alte Gewohnheit, gegen den hl. Stuhl in allen möglichen Sachen, so es mit der Bieder und Ehre des hl. Reichs verträglich sei, lieber Willfährigkeit und Gehorsam als Widerwärtigkeit zu beweisen, andererseits sei aber auch obige Wahl an sich selbst rechtmäßig zugegangen, auch der Erwählte für sich selbst tauglich und zwar in dem Grad, daß, was Erfahrung, auch die Macht seiner trefflichen Freundschaft betreffe, in dem besagten Kapitel kein geschickterer habe gefunden werden können, also daß man nicht wissen könne, was denn die Bestätigung seiner Wahl bisher verhindert haben dürfte. Daher bitte er nochmals um Bestätigung der Wahl; geschehe es nicht, oder werde es verzogen, so könne doch er aus keiner redlichen Ursache verziehen, gemäß dem Erkenntniß der Kur- und Fürsten des Reichs dem Erwählten die Regalien zu verleihen und des Stiftes Städte und Schlösser einzugeben.¹⁾

Wie wir schon gesehen, hatte der Kaiser bezüglich des letzten Punktes die Antwort des Papstes nicht abgewartet.²⁾ Er ging aber bald noch weiter vor. Am 10. Juli erließ er von Köln aus ein neues Schreiben an den Klerus der Diöcese Konstanz des Inhalts: Da die Bisthümer in deutschen Landen nach altem Herkommen, Gewohnheit und Gerechtigkeit bisher mit Personen, so durch das Kapitel zu Bischöfen daselbst erwählt worden, versehen und regiert seien, sei auch der ehwürdige Otto,

1) Kopie im Stiftsarchiv in St. Gallen. Historische Actensammlung 3. 5, 8. Daneben war der Kaiser bemüht, mit dem Papst ein gutes Einvernehmen zu erhalten; vgl. Monum. Habsburgica I. 1, 384 f. 359 f. 364 f.

2) Es müßte denn nur sein, daß die betreffenden Decrete damals noch nicht ausgefertigt wurden. Wir haben nemlich davon nur die oben erwähnten Conceptionen im Staatsarchiv in Wien.

Graf von Sonnenberg, durch das Kapitel zu Konstanz mit rechter Wahl zum Bischof erwählt worden. Darin thue ihm nun aber der Papst Ir-
 rung, indem er den Doctor Ludwig von Freiberg, der doch nie Dom-
 herr zu Konstanz gewesen sei und gar keine Gerechtigkeit an dem Bis-
 thum daselbst habe, mit demselben versehen zu haben meine, auch darauf
 Bullen, Briefe und anderes habe ausgehen lassen, in der Meinung, ihm
 damit einen Eingang zu machen (d. h. sich damit ein Vorgang zu schaf-
 fen, um) fürder die Bisthümer in deutschen Landen mit fremden Zun-
 gen und nach seinem Gefallen zu versehen und ihn (Kaiser), das hl.
 Reich, die deutsche Nation und die Bisthümer vom alten Herkommen,
 Gewohnheit und Gerechtigkeit zu verdrängen. Deßhalb sei er als oberster
 Vogt der Kirchen mit den Kurfürsten zu Rath geseßen, und es sei dabei
 erfunden, daß dies Vorgehen des Papstes nicht zu leiden, und beschloßen
 worden, ihn (den Kaiser), das Reich und die deutsche Nation bei dem
 alten Herkommen und bei der Gerechtigkeit handzuhaben. Daher gebiete
 er bei Verlust aller Gnaden und Freiheiten, dem Ludwig von Freiberg
 keine Hilfe zu leisten, sondern den Otto handzuhaben, damit die deutsche
 Nation solchen Einbruch und Gewalts fremder Zungen entladen bleibe
 und das Bisthum Konstanz nicht in ferneres Verderben gestürzt werde.
 Am gleichen Tag erging ein Ausschreiben desselben Inhalts an alle
 Fürsten und Unterthanen des Reichs,¹⁾ sowie noch ein besonderes an
 den Grafen Ulrich von Württemberg, den er bei seinen Pflichten und bei
 Verlust aller Privilegien, bei den Bönen in dem vierjährigen Frieden,
 so zu Regensburg beschloßen und zu Augsburg auf 6 Jahre erstreckt
 worden, ermahnte, dem von Freiberg keine Hilfe zu leisten, sondern dem
 Kaiser, dem deutschen Reich und deutscher Nation zu helfen in Hand-
 habung des alten Herkommens und ihrer Gerechtigkeit, desgleichen das
 Bisthum Konstanz bei seinen Schlössern und Städten zu schützen.²⁾

In diesen Schreiben, die wir deßhalb ausführlich angegeben,
 hat der Kaiser einmal klar ausgesprochen, was ihn eigentlich bei der
 ganzen Angelegenheit so erregte und bewegte. Es war die Furcht, der
 Papst möchte mit dieser Ernennung einen Versuch machen, wie viel er
 wagen dürfte, und sich, wenn es gelänge, damit einen Vorgang schaffen,
 um auch bei andern deutschen Bisthümern im Falle ihrer Erledigung in
 ähnlicher Weise vorzugehen.

1) Kopieen von beiden im Stiftsarchiv in St. Gallen; Hist. Actensamm-
 lung 3. 5, 8 und im Staatsarchiv in Stuttgart; Richnowsky a. a. D. 7. Band Reg.
 Nr. 1870.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Nächst dem Kaiser waren für Otto und das Kapitel am wärmsten und thatkräftigsten die Eidgenossen eingetreten. Auf deren Tagung zu Luzern (4. Januar 1475) hatte Herzog Sigmund sich verantwortet bezüglich seiner Stellung zum Konstanzer Bisthumsstreit, indem er durch seine Gesandten vortragen ließ, er werde den von Freiberg nicht mit Gewalt unterstützen, sondern die Sache zu Rom rechtlich austragen lassen; er habe auch dem von Freiberg kein Geld geliehen (bald hieß es anders), aber wenn er demselben, der sein Rath und Diener sei, mit freundlichen Empfehlungen Förderung thun könne, erfülle er damit nur seine Schuldigkeit, weiter nehme er sich um die Sache nicht an. Da die Eidgenossen dem Grafen Otto von Sonnenberg ein Schreiben an den Papst gegeben, so mögen sie ein solches auch dem Ludwig von Freiberg geben und sich auch keiner Partei annehmen, vor allem aber dazu mitwirken, daß der Streit nicht auf Kosten des Bisthums, sondern auf Kosten der beiden Bischöfe geführt werde. Die Eidgenossen antworteten darauf, es seien ihnen solche Irrungen leid des armen Bisthums und des Stifts wegen; vom Herzog erwarte man mit allem Vertrauen, daß er sich der Sache nicht mit Gewalt annehmen, sondern daran sein werde, daß das Bisthum bei seinem alten Herkommen bleibe nach seiner Konkordate und Statuten Sage, wie sie das auch dem heiligen Vater geschrieben haben.¹⁾ Mit dieser Antwort hatten sie sich also wieder für Otto erklärt. Für denselben verwandten sie sich dann schriftlich „so ernstlich, als immer sein hat mögen,“ bei dem Papst, bei den Karдинаlen, bei dem Herzog von Mailand, bei Graf Ulrich von Württemberg und an anderen Orten.²⁾ Später besetzten sie zu Gunsten Ottos und des Kapitels alle Schlösser und Städte des Bisthums am Rhein, sowie die bischöfliche Pfalz zu Konstanz; auch nahmen sie (29. Mai 1475) dem Lanz von Konstanz sein Schloß Liebenfels weg.³⁾ Auf dem

1) Eidgen. Abschiede 2, 523.

2) Schreiben vom 18. Januar 1475 im Staatsarchiv in Stuttgart. „Pfaff Häring sagt hier zu Rom öffentlich, wie daß die Eidgenossen einen Bund gemacht haben mit Graf Otto von Sonnenberg, ihn wider den Papst zu handhaben. Das befremdet letzteren und die Karдинаle sehr, weil es unerhört sei, daß die Eidgenossen einen Bund gegen den hl. Stuhl machen.“ Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Preiß a. a. O. Blatt 2 und 4. Im eidgen. Abschied vom 4. Juni 1475 (a. a. O. 2, 542) heißt es: Da einige dem Lanz sein Haus Liebenfels eingenommen, und die von Konstanz eine Bottschaft hieher gesendet haben mit der Bitte, es ihm wieder zu geben, und mit dem Anerbieten des Rechts auf gemeiner Eidgenossen Boten, so haben die von Zürich ihre Bottschaft mit dem Landvogt nach dem Thurgau geschickt, um die Knechte zu bewegen, daß sie das Haus räumen oder es zu gemeiner Eidgenossen

Tag zu Zürich (1. Juni 1475), auf welchem Gesandte Herzog Sigmunds, Ottos und seines Kapitels, sowie Ludwigs von Freiberg erschienen waren, hatten sie lange zwischen den Parteien vermittelt, aber nichts anderes erreicht, als daß ein Tag nach Schaffhausen auf Maria Magdalenenstag (22. Juli 1475) angesetzt wurde, „um mit Hilfe etlicher Fürsten, Herren und Städte die Sache in ein besseres Wesen zu bringen“. Auf dem Tag zu Baden (4. Juni 1475) beschloßen sie wegen des gütlichen Tags zu Schaffhausen, am 16. Juli Abends dort einzutreffen; jeder Ort (Kanton) solle seine Boten dahin schicken; Zürich solle auch die Bischöfe und Städte Straßburg und Basel nebst einigen geistlichen Fürsten und Reichsstädten dazu einladen. Dem Grafen Otto von Sonnenberg und dem Ludwig von Freiberg schrieben sie die Bitte, keine Neuerung noch sonst etwas Unfreundliches mit Bännen oder anderem vorzunehmen bis nach Ausgang dieses freundlichen Tages. Auf dem Tag zu Luzern (7. Juni 1475) wurde wieder beschloßen, daß jeder Ort seine Botschaft auf dem Tage zu Schaffhausen haben solle, um zu arbeiten, den Streit gütlich zu schlichten. „Auch mit den Herren und Städten der Vereinigung ist geredet, sie möchten ihre Botschaft auf den Tag nach Schaffhausen senden, um in gleichem Sinne zu arbeiten.“ Die von Schwyz erklärten auf dem Tag zu Luzern (4. Juli 1475), wenn der Herzog die Sache des von Freiberg nicht verlassen wolle, so werden sie ihm weder Hilfe noch Beistand thun, wenn sie nach der Richtung (vertragsmäßig) dazu ermahnt werden. Dem Dombelzen von Konstanz und Herrn Ludwig von Helmstatt, welche damals im Namen Ottos und des Kapitels baten, man möchte zu ihrem Beistand aus allen Orten Boten zu ihnen auf die Pfalz und auf den Tag zu Schaffhausen schicken, gab man zur Antwort, auf letzterem Tage werden sich aller Orte Boten einfinden und sich weder Mühe noch Kosten reuen lassen, die Sache zu gütlicher Verständigung zu bringen. Von dem heutigen Tage aus wolle man dem Fürsten von Östreich, der Ritterschaft und anderen schreiben, sie möchten dafür sorgen, daß allenthalben gewaltsame Neuerungen unterbleiben.¹⁾

Sauden bewegen lassen. Jeder Bote kennt das Anbringen Graf Ottos von Sonnenberg und des Stiffts zu Konstanz, wie sich die Freibergische Partei mit den römischen Bullen gehalten habe, auch wie sie sich über die That gegen den Lanz entschuldigt haben. Demnach geschah die Wegnahme von Liebensfels nur durch einige eidgenössische Knechte und zwar, wie es scheint, auf Anstiften Ottos und seines Kapitels. — Weitere Verhandlungen wegen Liebensfels siehe Eidgen. Abschiede 2, 555. 559. Aus letzterer Stelle ist ersichtlich, daß Knechte aus Schwyz, Zug und Glarus Liebensfels weggenommen hatten. Da Lanz von Liebensfels Ansprüche auf Schadenersatz erhob, kam es deswegen noch zu verschiedenen Auseinandersetzungen.

1) Eidgen. Abschiede 2, 541 f. 544. 555; Kopp a. a. O. S. 56. 60 f.

Ob der Tag am 16. Juli 1475 in Schaffhausen gehalten wurde, wissen wir nicht; auf den 10. August war wieder ein solcher dahin angesetzt worden. Der Kaiser hatte am 2. August von Köln aus dem Abt Ulrich von St. Gallen den Befehl erteilt, als zugeordneter Beistand Ottos auf demselben persönlich zu erscheinen.¹⁾ Leider fehlen uns die Acten über diesen Tag.²⁾ Sicher ist, daß daselbst Verhandlungen stattgefunden haben und gewisse Vereinbarungen getroffen wurden. Denn Ludwig von Freiberg schreibt am 29. August 1475 an Luzern, daß er „auf dem Tag zu Schaffhausen seine Rechte auf das Bisthum Konstanz dargelegt und sich zu rechtllichem Austrag der Sache vor dem Papst und den Kardinälen von neuem und sonst in gar viel Weg erboten habe.“ Daß es dabei auch zu gewissen Vereinbarungen kam, hätten wir hören können auf der Tagsagung zu Luzern (4. September 1475). Dort klagten Abgesandte Ottos und des Kapitels über den von Freiberg, derselbe mache Neuerungen, fange Priester und nehme ihnen das Ihrige, versuche die Gerichte (das bischöfliche Gericht) von Konstanz in des Herzogs von Osterreich Schloß zu Zell (Radolfszell) zu bringen, unterfange sich, zu weihen und Weihbriefe auszustellen — alles wider den Abschied von Schaffhausen. Man möchte ihn an seinem Beginnen hindern, oder sie müßten Gewalt brauchen. Die Eidgenossen antworteten, man wolle dem Fürsten von Osterreich, seinen Rätthen und dem von Freiberg schreiben, daß sie dem Abschied von Schaffhausen nachgehen, damit die Vereinigung desto freundlicher gehalten werde. Auch denen von Zell am Untersee will man schreiben.³⁾

Ludwig von Freiberg hatte, wie schon gesagt, im Juni 1475 seinen Sitz als Bischof in Radolfszell genommen und dort eine bischöfliche Curie errichtet. Sein Weihbischof war Daniel Zehender, Titularbischof von Panea, Generalvicar Johannes Wöst, Official Aristoteles Löwenbeck, Notare Konrad Armbruster und Michael Schreiber. Hier entfaltete Ludwig die von Ottos und des Kapitels Gesandten oben beklagte Thätigkeit; von hier aus forderte er am 29. August 1475 den Abt Ulrich von St. Gallen auf, ihn als Bischof anzuerkennen und seine Priesterschaft anzuweisen, alle geistliche Gewalt und Jurisdiction von ihm

1) Historische Actensammlung 2 Nr. 1038 im Stiftsarchiv St. Gallen. Am 9. August übersandte Otto dieses kaiserliche Mandat an den Abt. A. a. D. Nr. 1040.

2) Eidgen. Abschiede 2, 557.

3) Eidgen. Abschiede 2, 559; Kopp a. a. D. 67 f.

als dem rechtmäßigen Oberhirten zu empfangen.¹⁾ Von hier aus schrieb er am gleichen Tage auch an die von Luzern, daß die vermeinten Domherren zu Konstanz mit ihren Anhängern gebannt, beschwert, wieder beschwert, ihrer Pfründen, Würden, Pflegen, Ehren u. s. w. entsetzt und verflucht und als solche nicht nur im Bisthum an vielen Orten, sondern auch zu Rom öffentlich angeschlagen und verkündigt worden seien. Wie nun dieselben Gebannten, Verfluchten und ihrer Ehren und Würden Entsetzten der hl. Kirche Schlüssel brauchen, Beicht hören, absolviren, binden, entbinden und die heiligen Sakramente spenden, auch Gerichtszwang haben sollen, wo keine Gewalt sei, können sie selbst ermeßen. Daher mögen sie (die von Luzern) ihr früheres korrektes Verhalten in kirchlichen Sachen, ihr Seelenheil und seine Gerechtigkeit betrachten und ihre Priesterchaft anweisen, ihn als Bischof anzuerkennen und die geistliche Gewalt von ihm zu empfangen u. s. w. Er lasse auch allenthalben im Bisthum „seinen Hof, Gerichtszwang und bischöflich Handel vnd Oberkeit ze veben verkünden vnd vffschlagen; bitten wir ouch sunders, ir wellent solichs ouch beschehen lassen.“²⁾ Diese hier in Aussicht gestellte Verkündigung ließ aber noch fast einen Monat auf sich warten. Erst am 25. September machte Ludwig von Radolfszell aus bekannt, daß er und sein Vicar und Offizial ihren Sitz in Radolfszell aufgeschlagen und daselbst begonnen haben, die Jurisdiction auszuüben, und daß sein Weihbischof Daniel an den kanonisch bestimmten Tagen die heiligen Weihen ertheilen werde. Am folgenden Tage schrieb er an alle Klöster der Diocese, er habe Breven vom Papst erhalten, die nicht exempten Klöster sollen am 16. October in Radolfszell erscheinen, um deren Inhalt zu vernehmen. Er habe auch die Vollmacht erhalten, von den Censuren, welche auf die gegen ihn als Bischof Widerspenstigen gelegt worden, zu absolviren, was der Papst zuerst sich selbst vorbehalten gehabt habe.³⁾ In gleicher Weise schrieb er auch an andere, an Herren und Städte. „Als das die Chorherren zu Konstanz vernahmen, schickten sie den Offizial, Meister Konrad Winterberg, in die Eidgenossenschaft und stärkten sie; desgleichen schickten sie Meister Hans Leib gen Überlingen und in

1) Historische Actensammlung 2 Nr. 1041 im Stiftsarchiv in St. Gallen.

2) Kopp a. a. O. 2, 66 f. Im Schweiz. Geschichtsfreund 24, 19 findet sich: „1475—1479 Delan, Kammerer und Priesterchaft des Kapitels von Luzern erklären, daß sie in Sachen der zwiespaltigen Bischofswahl Ditos von Sonnenberg und Ludwigs von Freiberg zu dem Kapitel von Konstanz als ihrer Mutterkirche zu halten entschlossen seien.“ Es kann dies hieher gehören, vielleicht aber auch an den Anfang des Streits.

3) Kopieen von beiden Schreiben sind im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten.

das Wirtemberger Land, daß sie auf des Freibergers Bulle nichts sollten halten, von Ursach sie verändert, geradirt und argwohnic und nicht vollkommen sei u. s. w... Das vernahm der von Freiberg und schickte auch seinen Vicar, Meister Hans Böst, gen Überlingen mit seinen Bullen und Briefen und legt sie dem Rath zum Sehen und Lesen vor und verantwortet alle Artikel... Da beehrte der Vicar, daß die Priester das sehen und hören und eine Zusammenkunft hätten; aber sie wollten seine Bulle nicht sehen und nicht hören. Da ward der Pleban und ich, Johannes Preiß, geschickt gen Konstanz um Rath, wie wir uns halten sollten. Da saß ein Kapitel und gab uns keine Antwort, sondern wir sollten einen Bürgermeister bitten, daß er morgen einen Rath halte, so wollen sie selbst vor den Rath und ihr Anliegen erzählen. Das geschah. Morgens kam Doctor Reibhard, Dekan, Gabriel von Landenberg und der Offizial Meister Konrad Winterberg vor Rath und für alle Priester und schaffte, daß die Stadt Überlingen eine eigene Appellation machte wider den von Freiberg bis zu Austrag jeglichen Rechts; denn die zwei obersten Häupter, der Paps und der Kaiser, wären in ihren Sachen nicht eins, sondern wider einander und der Kaiser mit dem von Sonnenberg, der Paps mit dem von Freiberg, und wenn die zwei obersten Häupter sich vereinten, wollten sie thun nach Billigkeit.¹⁾ Der Abt von St. Gallen und die von Schaffhausen meldeten der eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern (28. Oktober 1475), „sie seien von dem von Freiberg angegangen, ihm anzuhängen, und beehrten Rath, was sie thun sollen. Man hat ihnen kurz geantwortet: Gemeine Eidgenossen haben dem Paps geschrieben²⁾ und ihn gebeten, den Erwählten (Otto) zu bestätigen und vorzuzorgen, daß kein Blutvergießen statfinde; wir hoffen, der heilige Vater werde das Kapitel bei seiner Wahl bleiben lassen, was wir erwarten wollen. Sie mögen also auch thun wie wir und ihrer Priesterschaft bedeuten, daß sie vorderhand dem von Freiberg nicht anhängen solle.“³⁾

Besseren Erfolg hatte Ludwig von Freiberg in Wirtemberg. Hier hatte zunächst Graf Ulrich den Neutralen zu spielen gesucht, da-

1) Preiß a. a. D. Blatt 5.

2) Auf der Tagsatzung zu Luzern vom 4. September 1475 hatten die Gesandten Ottos und des Kapitals beehrt, daß man ihnen Fürdernißbriefe an den Paps gebe wie vormals. Die eidgenössischen Boten waren damit einverstanden, wollten aber die Sache heimbringen. Darauf haben alle Orte bis auf Bern zugesagt. Letzteres glaubte, es werde nicht viel helfen, wills im Anstand lassen und sich in die Geißlichkeit nicht mischen. Eidgen. Abschiede 2, 559; Kopp a. a. D. 67 f. 68 Note 2.

3) Eidgen. Abschiede 2, 566.

bei aber doch mehr aus dem oben (S. 809) angegebenen Grunde auf die Seite des von Freiberg hingeneigt, im übrigen aber seiner Priesterschaft die freie Wahl gelassen. Noch am 24. April 1475 hatten ihm die Eidgenossen geschrieben, bei letzterer zu schaffen, daß sie Otto und dem Kapitel Abhärenz und Beistand thue. Dieselbe war getheilt. Als aber Herzog Sigmund den Grafen am 24. Juni wiederholt aufforderte, er möge bei seiner Priesterschaft in seinen Herrschaften schaffen, daß sie dem Ludwig von Freiberg Gehorsam leiste, berief derselbe seine Geistlichen auf den 5. Juli nach Blochingen, wo sie sich für den von Freiberg erklärten. Vergeblich waren die vielen Werbungen, welche Otto und das Kapitel, zum Theil unterstützt von den Eidgenossen, an Ulrich gelangen ließen. Letzterer ging sogar in der Folge, wohl auf Veranlassung Ludwigs von Freiberg, so weit, daß er die Gefälle des Bisthums Konstanz in seinen Landen in Arrest legen ließ. Hierüber beklagte sich das Kapitel bei dem Kaiser, welcher deshalb dem Grafen zu Landshut mündliche Vorstellungen machte mit dem Begehren, dieselben dem Kapitel ausfolgen zu lassen. Der Graf versprach es. Ulrich trug auch die Schuld daran, daß Hans von Bubenhofen, Landhofmeister des Grafen Eberhard des Ältern von Württemberg, in dessen Abwesenheit durch einen Vertrag dem Ludwig von Freiberg alle und jegliche bischöfliche Obrigkeit und Gerichtsbarkeit in Graf Eberhards Herrschaften und Gebieten zugestand.¹⁾

Ludwig von Freiberg erntete von dem auf den 16. Oktober anberaumten Tag nicht die gewünschte Frucht. Daher verhängte er über verschiedene, die ihm nicht angingen, wie z. B. Ulm, den Bann, anderen ließ er noch Bedenkzeit. Etwas später schritt er auch gegen diese vor. So ließ er während der Vesper am 1. Dezember an der Kirchthüre zu Überlingen seine Bannbriefe anschlagen, in welchen er Rath, Priester und die ganze Stadt in Acht und Bann erklärte. „Aber man las und sang (Messe und Officium) nichts desto minder und gab nichts darum.“²⁾

Ebenso, ja fast noch schlimmer erging es Ludwig von Freiberg, beziehungsweise seinem Abgesandten auf der Tagagung der Eidgenossen zu Luzern am 6. November 1475. Dasselbst klagte der Domdekan von Konstanz, Meister Hans Wöst sei nach Schaffhausen, Überlingen u. s. w.

1) Die vielen Acten und Urkunden hierüber befinden sich im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Preis a. a. D. Blatt 9.

gefahren und habe da dem von Freiberg unter unwahren Angaben Anhang zu werben gesucht, und begehrte, man möchte dessen Vorgeben nicht trauen und ihn, wenn er solches ferner versuchte, daran hindern. Die Eidgenossen antworteten, das Benehmen des Hans Böst sei ihnen leid, und wenn er dasselbe fortsetzen sollte, so werde man seines Begehrens eingedenk sein. „Da auf demselben Tag des von Freiberg Bote, Konrad Armbruster, einige Briefe und Breven vom Papst vorgelegt und mit vielen glimpflichen Worten des von Freiberg Gerechtigkeit zu hören und ihm anzuhängen begehrt hat, hat man die Briefe nicht annehmen wollen und ihm geantwortet, daß er die Briefe wieder nehmen und mit seinem Herrn reden solle, daß er uns mit solchen Briefen und Bännen unbekümmert lasse, desto lieber wollen wir thun, was ihm lieb sei, und daß er die Sache anders ansehe, denn wir haben nicht Gewalt, die Briefe zu empfangen, wollen sie auch nicht empfangen, und daß er die Sache in der Weise heimbringe (daheim berichte); wenn jemand ferner solche oder andere Briefe in unsere Eidgenossenschaft brächte, der müßte vielleicht erwarten, wie es ihm darnach ginge.“¹⁾ So blieben also die Eidgenossen (mit Ausnahme Berns) trotz aller Versuche Freibergs fest auf Seite Ottos.

Merkwürdiges Zusammentreffen! Wie der Kaiser, so hatte auch der Papst sich am 10. Juli 1475 mit diesem Konstanzer Bisthumsstreit beschäftigt und in Betreff desselben vier Breven erlassen. Das erste war eine Antwort auf das letzte kaiserliche Schreiben. In demselben beharrte der Papst bei der Provisio und forderte den Kaiser auf, derselben ebenfalls beizutreten. Das zweite enthielt an Klerus und Volk der Diözese Konstanz die erneuerte Aufforderung, von Otto abzulassen und Ludwig von Freiberg anzuhängen. Im dritten erklärte er den Klöstern derselben Diözese, daß er die früheren Strafanrohungen aufrecht erhalte, weshalb sie zutreffenden Falls das Interdict beobachten, die Dekrete verkünden und die Übertreter derselben als Excommunicirte erklären sollen. Im vierten stellte er an Herzog Sigmund von Osterreich das bringende Ansuchen, er möge allen Grafen, Freiherren und Adligen, den Eidgenossen und den Bürgermeistern, Räten und Gemeinden, so der Konstanzer Kirche benachbart und ihm unterworfen seien, den Befehl zukommen lassen, Ludwig von Freiberg als Bischof in den Besitz aller

1) Eidgen. Abschiede 2, 570.

Ehren seiner Kirche einzuführen, ihm anzuhängen und von Otto abzulassen.¹⁾

Als die unbefriedigende Antwort des Papstes eingetroffen war, holte der Kaiser ein rechtliches Gutachten ein und verließ auf dieses hin am 30. Oktober 1475 Otto die Regalien des Bisthums Konstanz und befahl, demselben alle Schlösser zu übergeben.²⁾ Am folgenden Tage erließ er von Nördlingen aus ein allgemeines Ausschreiben. In demselben erinnert er zuerst daran, wie nach den Koncordaten den Papst die freie Wahl, dem Papste die Bestätigung der Bischöfe zustehe; dann geht er darauf über, wie in der Konstanzer Angelegenheit von Seite des Papstes und Freibergs dagegen gehandelt, und welche Gefahren daraus für Deutschland entstehen, wie es daher seine Pflicht sei, dagegen Vorkehrungen zu treffen und den Erwählten in Konstanz zu schützen und handzuhaben. Darum habe er auch mit guter Vorbedeutung und mit dem Rath der Kurfürsten u. s. w. dem genannten Erwählten seine und des Stifts Konstanz Regalien und Weltlichkeit verliehen und ihn in Besitz aller und jeglicher des Stifts Weltlichkeit mit Schlössern, Städten, Dörfern und Gebieten gesetzt, wie die darüber gegebenen Briefe es enthalten. Endlich gebietet er allen bei Verlust der Privilegien, beim Hulbigungseid, bei des Reiches Acht und Aberacht und bei den Pönen des (früher erwähnten vierjährigen und dann auf sechs Jahre verlängerten) Landfriedens, dem Ludwig von Freiberg, wenn er auch mit päpstlichen Bullen oder durch einen anderen Schein darum nachsuchen sollte, keinerlei Hilfe zu thun, ihm oder jemand von feinctwegen auch nicht zu gestatten, irgendwelche Briefe aufzuschlagen (d. h. zu verkündigen), sondern dem Otto anzuhängen und Kaiser und Reich und die deutsche Nation beim alten Herkommen und bei ihrer Gerechtigkeit handzuhaben.³⁾ Am gleichen Tage setzte er hievon auch Luzern in Kenntniß und gebot von römischer kaiserlicher Machtvollkommenheit und bei Verlust aller Gnaden, Freiheiten und Privilegien und bei einer besonderen Strafe

1) Historische Actensammlung 3. 5, 8 im Stiftsarchiv in St. Gallen; Monumenta Habsburgica I. 3, 619 f.; Sihnowsky a. a. O. 7. Band Reg. Nr. 1871.

2) Anebel a. a. O. S. 325. Tag und Monat ist nicht genau angegeben, sondern nur, daß es ein Montag gewesen. Da aber der Kaiser dem Grafen Otto und seinem Vater Eberhard über bezahlte 2500 fl. — wohl Lehentage — am Dienstag den 31. Oktober quittirte und die Verleihung der Regalien u. s. w. an demselben Tag bekannt macht, so dürfte der 30. Oktober der Verleihungstag sein. Das Original der genannten Quittung findet sich im Wurzach'schen Archiv in Kitzlegg.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Preis a. a. O. Blatt 7 ff.

von 100 Mark löthigen Golbes, den Erwählten bei der kaiserlichen Verleihung (der Regalia und Weltlichkeit) und bei dem Stift Konstanz handzuhaben, zu schützen und zu schirmen und nicht zu gestatten, daß er daran durch irgend jemand geirrt, verhindert oder beschwert werde, sondern ihm im Falle der Noth und auf Ersuchen von seiner Seite getreue Hilfe, Förderung und Beistand zu thun. Und wenn jemand wider den Erwählten oder das Kapitel irgend welche Briefe oder Schriften bei ihnen aufzuschlagen oder zu verkünden sich unterstehe, so solle das nicht geduldet werden.¹⁾ Wie an Luzern mögen auch an die übrigen Eidgenossen und wohl auch noch an andere Orte ähnliche kaiserliche Mandate ergangen sein. Am 3. November erließ Friedrich noch an die gesammte Welt- und Klostergeistlichkeit der Konstanzer Diocese ein Ausschreiben, das im Wesentlichen mit dem an die Stände des Reichs vom 31. Oktober gleichlautend war. Am selben Tage versprach er wiederholt Otto und dem Kapitel, daß er sie bei der Wahl und bei dem Stift Konstanz und seiner Gerechtigkeit getreulich handhaben, schützen und schirmen und nicht verlassen wolle in keiner Weise.²⁾ Und am 29. November 1475 gab er dem Abt Ulrich von St. Gallen den Auftrag, im Namen des Reichs Otto den Hulbigungseid abzunehmen.³⁾

Otto befand sich somit jetzt im rechtmäßigen Besitz der weltlichen Güter, der Städte und Schlösser des Bisthums, in welche er treue, ihm ganz ergebene Bögte setzte, so nach Meersburg den Gaubenz von Rechberg, nach Neufirch den Wilhelm Heggenzi u. s. w. An die Eidgenossen stellte er das Ansuchen, die Verbindung, welche zwischen ihnen und seinem Vorgänger bestanden hatte, wieder zu erneuern.⁴⁾ Bevor die Verhandlungen darüber zu Ende geführt waren, sagten Hans Thüring von Friedingen zu Hohenfrähen und seine Helfer, Jörg von Dm, Hans von Heudorf, Heinrich Märk von Mindelheim, Heinrich, Truchseß von Dießenhofen, und noch zehn andere dem Domkapitel in Konstanz Feindschaft an; gleichwohl verwendeten sich die Eidgenossen für das Bisthum.⁵⁾ Dieses wehrte sich selbst nach Kräften. Otto bot seine Unter-

1) Kopp, Geschichtsblätter 2, 69.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Historische Actensammlung 2, 1048 im Stiftsarchiv St. Gallen.

4) Eidgen. Abschiede 2, 578.

5) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart. Dem Herzog von Österreich schreibt man in Betreff Hans Thürings von Friedingen und bezüglich des Bisthums Konstanz, er möchte verschaffen, daß jener nach Vorschrift der Vereinigung eines der gethanen Rechtbote aufnehme. Eidgen. Abschiede 2, 590. Herzog Sigmund von Österreich war

thanen zu Meersburg, Markdorf und an anderen Orten auf; anfangs Juni 1476 zogen ungefähr 600 Mann vor Hohenträhen, verbrannten daselbst die Lorkel, hieben die Reben aus, mähten das Korn ab, schälten die Rinden von den Eichen im dortigen Walde und begannen schließlich das Schloß zu untergraben. Jetzt begehrte der von Friedingen eine „Richtung“. „Auf Ulrici (4. Juli) ward ein gültlicher Tag gesetzt gen Stein und wurde gerichtet zu Recht auf meinen Herrn Pfalzgrafen beim Rhein.“ Die Entscheidung lautete zu Ungunsten dessen von Friedingen.¹⁾ — Zu diplomatischen Verhandlungen benützte Otto öfter den edlen Bernhard Gradner, Herrn zu Eglisau, welchem er am 8. August 1476 versprach, die demselben von seinen Vorfahren verpfändete Zehntquart der Kirche zu Bülach, solange derselbe oder seine Frau Beronika, geb. von Starckenberg, lebe, nicht zu lösen.²⁾

Otto residierte auf der Pfalz zu Konstanz. In eben genannter Stadt war auch sein Kapitel und sein Chorgericht. Sein Weihbischof war Burkhard, Bischof von Sebaste, sein Vicar und Offizial Konrad Winterberg und dessen Notare Johannes Bug und Johannes Dietrich. „Zu Weihnachten (1475) und in der Fasten (1476) weihte man Priester zu beiden Theilen, der von Sonnenberg in Konstanz und der von Freiberg zu (Radolfs-) Zell am Untersee, und das geschah alle Fronfasten aus und aus. In der Karwoche führte man die offenen Sünder auch auf beiden Seiten ein.“³⁾

„Am 5. April 1476 entstand eine Zwietracht unter den Barfüßern in Überlingen; denn die eine Hälfte war Freibergisch, die andere Sonnenbergisch. Da kam der Offizial Konrad Winterberg und Konrad von Gundelfingen, Chorherr von Konstanz, gen Überlingen, und mit Hilfe des Raths zu Überlingen wurde der Lesemeister wiederum Sonnenbergisch und etliche mit ihm, aber der Vicequardian blieb selbander Freibergisch; dem nahm man die Schlüssel ab und setzt ihn vom Amt. Am Palmtag (7. April 1476) kam ein Brief von Konstanz gen Überlingen an Rath und Leutpriester, wie ihnen von Rom gen Konstanz ein Brief gekommen sei, daß der Freiburger niemand bannen soll noch mah-

der Dienstherr berer von Friedingen und im Besitze des Öffnungsrechtes zu Hohenträhen; siehe Paul Etälins Geschichte Württembergs 1, 668.

1) Preis a. a. D. Blatt 11^a; Stumpf a. a. D. 2, 97^b.

2) Liber Cop. A. A. S. 235 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

3) Preis a. a. D. 10^a.

nen, sondern die Sache zur Ruhe stellen bis zu Austrag, und man solle niemand für bännig halten, den der Freiberg in Bann gethan.¹⁾ Das verkündet der Leutprieſter öffentlich am Palmtag von der Kanzel, denn der Papp hätte die Sache ganz der kaiserlichen Majestät befohlen und miſſammt dem Kaiſer wolle er die Sache gütlich richten und vereinen. Zu Oſtern (14. April 1476) ritt Graf Otto von Sonnenberg zu dem Kaiſer und ſollte ein Legat von Rom kommen ſein und eine Einigkeit gemacht haben zwiſchen Otto und Freiberg, aber der Legat kam nicht.“²⁾

Otto und ſein Kapitel hatten vom Kaiſer den ſtrengen Befehl erhalten, demſelben „jedermanns Haltung“ im Biſthumsſtreit zu verkünden. Demgemäß klagte Otto bei ſeiner Anweſenheit am kaiserlichen Hofe zu Neuſtadt im April 1476, wo er öffentlich in feierlicher Weiſe die Lehren vom Kaiſer empfangen hatte, letzterem, daß Graf Ulrich von Württemberg bezüglich der Stift Konſtanziſchen Gefälle in ſeinen Landen noch immer nicht vollſtändig den Befehlen des Kaiſers nachgekommen ſei. Dieſer hatte noch am 27. November 1475 dem Grafen befohlen, dieſe Gefälle dem Domkapitel in Konſtanzen ausfolgen zu laſſen, wo nicht, ſo werde er wegen ſeines Ungehorfams mit ferneren Geboten gegen ihn und auch gegen ſeine Renten und Gilten vorgehen. Auf dieſes hin hatte zwar der Graf, nachdem er noch kurz zuvor einer Geſandtschaft des Domkapitels, die, durch Boten von Schwyz und Glarus verſtärkt und unterſtützt, bei ihm in dieſer Angelegenheit geweſen war, eine ſehr gewundene ausweichende Antwort gegeben, auch gegen die kaiserlichen Verfügungen (zunächſt gegen die vom 8. April 1475) eine Appellationsſchrift hatte verfaſſen laſſen,³⁾ für gut befunden, ein wenig einzulenken.

1) Am 1. April 1476 ſchrieben der Statthalter des Domdekan und das Kapitel in Konſtanzen an den Abt in Weingarten: „Geſtern spät kam Botſchaft von Rom, daß der Papp Botſchaft zum Kaiſer gethan und darauf unſeres Widertheils Anwälten beim Kerker und bei den allerschwerſten Pönen geboten habe, dazwiſchen die Sache in Ruhe zu laſſen und uns noch jemand von unfertwegen keineswegs zu publiciren. Der Papp wolle in dieſer Sache nach der Meinung des Kaiſers handeln. Der Abt werde jezt um ſo mehr beharren.“ Original im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten.

2) Alles nach Preiß a. a. O. Blatt 10. Otto reiſte anfangs März 1476 nach Oſtreich zum Kaiſer. Mit ihm ging der Domdekan als Vertreter des Kapitels.

3) Siehe die Akten darüber im Staatsarchiv in Stuttgart. Ulrich hatte eine Kopie ſeiner Appellationsſchrift an Ludwig von Freiberg geſandt, der ſie laut ſeines Schreibens vom 8. Dezember 1475 „verleſen und treu zu Herzen genommen und nach Doctor Sanagati geſchickt, von Wort zu Wort ermeſſen, gemehrt, gemindert, wie dann ſolches Euer Gnaden aus der Kopie ſehen werden.“

Er hob den Arrest auf und überließ es den Betreffenden, welcher von beiden Parteien sie die Gilt reichen wollen; eine bestimmte Geldsumme sollte einstweilen hinterlegt bleiben. Davon hatte Ulrich am 28. Dezember 1475 sowohl das Domkapitel als auch den Kaiser benachrichtigt.¹⁾ Diese waren natürlich durch die halbe Maßregel, welche zudem mehr Ludwig von Freiberg als der andern Partei zugut kam, nicht befriedigt. Auf die Klage Ottos und des ihn begleitenden Dombekans ging nun der Kaiser wirklich mit Strafen gegen Ulrich vor. Durch Dekret vom 22. April 1476 entzog er dem Grafen, weil derselbe trotz zweier schwerer Verbote den von Freiberg unterstützt und bestärkt habe, aus königlicher Macht die Hölle, die er ihm vorher vergönnt, und besonders den zu der Mühlen (in Berg).²⁾ Zwei Tage darauf hob Friedrich durch ein allgemeines Ausschreiben allen und jeglichen Arrest, der durch wen immer auf die Bisthum Konstanzischen Früchte, Renten, Zinse, Nutzungen und Giltten gelegt worden war, auf und gebot bei einer Strafe von 100 Mark löthigen Golbes, letztere an Otto und dessen Kapitel ausfolgen zu lassen.³⁾

Ferner führten Otto und sein Dombekan über Graf Eberhard von Württemberg, der von ihrer Partei zu der freibergischen übergetreten war,⁴⁾ Klage beim Kaiser. Daher richtete dieser am 24. April ein Schreiben auch an diesen Grafen. In demselben erinnert er Eberhard daran, was zu Köln gerade auf sein Betreiben (siehe oben S. 815) beschlossen worden sei, und wie er ihn in dieser Sache zum Kommissär und Executor ernannt, auch ihm verboten habe, dem von Freiberg behilflich zu sein. Diesem nach hätte er wohl gedacht, der Graf hätte seine Befehle gehorsam vollzogen. Nun aber habe er erfahren, daß er trotz alledem mit Ludwig von Freiberg neuerlich einen Vertrag gemacht, darin er ihm als seinem (des Kaisers) und des Reichs offenbaren Feind und freventlichen widerwärtigen Beschädiger deutscher Nation zur Bestärkung und Förderung seines freventlichen Fürnehmens alle und jegliche bischöfliche Obrigkeit und Gerichtszwang in seinen Herrschaften und Gebieten zugebe zu nicht kleinem Schaden der Konkordate und des Erwählten,

1) Koncepte im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Preiß a. a. O. Blatt 10 berichtet: Graf Eberhard von Württemberg zu Urach war Sonnenbergisch bis in die Fasten (1476). Da schrieb ihm sein Schwäher, der Herzog von Mantua; da wurde er Freibergisch und ließ den Freiberg in seinem Land Rent und Gilt einnehmen.

worüber er großes Mißfallen habe, und daß er in keiner Weise zu dulden gemeint sei. Darum ermahne er ihn bei seiner Huldigungspflicht und gebiete ihm aus kaiserlicher Machtvollkommenheit bei Verlust und Entsetzung aller und jeglicher seiner Lehen, Zölle, Gnaden, Freiheiten, Rechte und Gerechtigkeiten, die er vom Reiche habe, auch bei Vermeidung von des Reiches Acht und Aberacht, auch aller andern Bönen, Strafen und Bußen, so er nur immer als römischer Kaiser über ihn verhängen könne, daß er den genannten Vertrag mit dem Freiburger aufhebe, ihn für keinen Bischof von Konstanz erkenne und keinerlei bischöfliche Obrigkeit gebrauchen lasse, sondern ihn und alle, welche ihm in solchem anhängen, als des Kaisers, des Reichs und deutscher Nation offenbare Feinde und Beschädiger, wo er sie betrete, mit Leib und Gut annehme (d. h. gefangen nehme), antaste, fange und bekümmere, dagegen dem Erwählten und seiner gründlichen Gerechtigkeit anhangen und solche geistliche Obrigkeit bei ihm suche, auch ihm alle Förderung thue und ernstlich schaffe, daß solches in seinen Herrschaften und Gebieten allenthalben von Geistlichen und Weltlichen geschehe. Wenn die Geistlichen, es seien Männer oder Frauen, sich darin ungehorsam erzeigen, dem von Freiberg anhängen und die geistliche Obrigkeit nicht bei dem Erwählten suchen, so solle er sie aus ihren Häusern und Wohnungen austreiben, sie nicht mehr hausen, hofen, äzen, tränken und keine Gemeinschaft mit ihnen haben oder haben lassen und sonst alles thun, was sich zur Handhabung der gemeldeten Konfordate, Gerechtigkeiten u. s. w. gebühre. Dann schließt er: „Thue hierin nicht anders, so lieb dir ist, unsere und des Reichs schwere Ungnade und die obenerwähnten Bönen, Strafen und Bußen abzuwenden, daran thust du unsere Meinung. Denn wo das nicht geschieht, und solche unsere kaiserlichen Gebote abermals verachtet werden, so wollen wir darum mit den obbestimmten Strafen und Bußen und besonders unserer und des Reichs Acht und Aberacht ohne alle Gnade wider dich handeln und vornehmen, als sich gegen einen freventlichen ungehorsamen Verächter unserer kaiserlichen Gebote und Verhinderer gemeinen Nutzens gebühren wird. Darnach wisse dich zu richten.“¹⁾

Die Führung des Prozesses in Rom hatte Otto und sein Kapitel namentlich durch den fünfmonatlichen Aufenthalt ihrer Gesandten

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart. Graf Eberhard muß dem kaiserlichen Befehle nachgekommen sein; denn bald darauf läßt Graf Ulrich dem päpstlichen Gesandten sagen, es sei ihm schwer, also allein in des Papstes Gehorsam zu sein in der Konstanzer Sache wider den Kaiser.

baselbst schon große Summen Geldes gekostet. Zwar waren die Gesandten wieder zurückgekehrt, aber da der Prozeß und die dort eingelegte Appellation noch unerledigt waren, mußten in Rom Agenten unterhalten und öfters Boten dahin geschickt werden. All dies konnte erspart werden, wenn der Kaiser die Angelegenheit ganz als Reichs Sache erklärte, dieselbe vollständig an sich zog und durch seine Gesandten führen ließ. Daher stellten Otto und sein Dombekan diesbezügliche Anträge an den Kaiser, welcher in der That darauf einging. Weil es aber da und dort einen üblen Eindruck hätte machen können, auch den Nachdruck und die Wirksamkeit der ferneren kaiserlichen Schritte in dieser Angelegenheit abgeschwächt hätte, wenn bekannt geworden wäre, daß der Kaiser durch Otto hiezu bewogen worden sei, so wurde eine, wenn auch nicht neue, so doch eigenthümliche diplomatische Form hiefür beliebt. Am 24. April 1476 richtete der Kaiser einen Erlaß an Otto, an das Domkapitel und an alle Reichsunterthanen. Er führt darin aus, was Ludwig von Freiberg kraft einer vermeinten päpstlichen Fürscheidung gethan, und wie sie dagegen an den Papst appellirt haben. Darauf habe er durch seine Botschaft in Rom an den Papst das Ansinnen gestellt,¹⁾ solche Appellation, wie sich gebühre, rechtfertigen zu lassen, dies aber nicht erlangen können, weshalb der genannte Freiberg noch für und für in seinem unbilligen Fütnehmen verharre. Da nun aber kundbar sei und am Tage liege, daß solche vermeinte Fürscheidung und solches unbilliges Fütnehmen wider die Konfirkate und seine und des Reiches Obrigkeit unverbindlich, kraftlos und nichtig sei, wie dies die päpstlichen Bullen, die er darüber habe, klar ausweisen, und es ihnen nicht gebühre, ihn und des Reiches Obrigkeit zu verrecken (rechtlich zu vertreten), darum und zur Vermeidung von Zehrung, Mühe, Kosten und Schaden gebiete er ihnen bei einer Strafe von 1000 Mark löthigen Goldes, daß sie solche ihre Appellationen nicht prosequiren, noch denselben nachkommen, sondern deren ganz ledig und müßig gehen und darin auf ihn als römischen Kaiser, dem darin aus Obrigkeit zu handeln gebühre, ihr Aufsehen haben und den Austrag zwischen dem Stuhl zu Rom und ihm und dem Reich erwarten. Denn wenn solche ihre Election auf sein schriftliches Begehren, so er setzt wieder an den heiligen Vater richte, nicht confirmirt, sondern abermals verweigert und abgeschlagen werde, was er nicht hoffe, so wolle

1) Dies geschah wahrscheinlich durch Thomas von Cilli, Dompropst zu Konstanz, der im März 1476 als kaiserlicher Gesandter in Rom war. Vergl. *Monumenta Habsburgica* I. 1, 359 ff.

er doch, da weder feinet- noch ihrethalben darin ein Gebrechen oder Mangel gewesen sei, noch auch er selbst es an sich habe fehlen lassen, dieselbe Election für genugsam und kräftig halten und achten.¹⁾

Wie er angekündigt, so schrieb der Kaiser dann am 4. Mai an den Papst. Zuerst wies er darauf hin, wie er schon öfters den Papst um Bestätigung Ottos von Sonnenberg, dessen Wahl rechtmäßig geschehen sei, ersucht habe; sodann wies er hin auf seine Verdienste gegen den heiligen Stuhl zur Zeit Papst Eugens und des Schismas und auf des Papstes Versprechen rücksichtlich der Provision. Dann machte er darauf aufmerksam, daß er und das heilige Reich nicht so verächtlich, sondern über alle Könige erhaben seien, von denen aber keiner die Provision leiden würde. Soll dann, so fragt er, er dieselbe leiden, sie, die ihm und dem Reich großes Unrecht zufüge und Wirren verursache? Schließlich bat er, dies abzuwenden.²⁾ Am 8. Mai befahl er sodann allen Geistlichen der Diözese Konstanz bei ihren Pflichten gegen ihn und das Reich und bei Verlust aller Privilegien, Freiheiten und Gerechtigkeiten, so sie von ihm und dem Reiche haben, auch bei allen andern Bönen, Strafen und Bußen, dem Erwählten anzuhängen und ihm auch Hilfe, Rath und Beistand gegen Ludwig von Freiberg zu thun, diesen dagegen nicht zu unterstützen, ihm auch nicht zu gestatten, widerrwärtige Briefe oder Prozesse aufzuschlagen oder zu verkündigen. Für den Fall, daß sie seinem Befehle nicht gehorchen, habe er den Reichsfürsten, Fürsten, Grafen, Herren, Rittern und Knechten befohlen, sie nicht mehr bei sich wohnen zu lassen, sie nicht mehr zu hausen, zu hofen, zu äßen u. s. w. und keine Gemeinschaft mehr mit ihnen zu haben.³⁾ Am 10. Mai erließ er ein allgemeines Ausschreiben, worin er unter den gleichen Strafen, wie am 24. April dem Grafen Eberhard dem ältern von Württemberg gegenüber, seine früheren Befehle einschärfte, den von Freiberg nicht für einen Bischof zu halten, ihm auch keine Hilfe zu leisten, sondern ihn und alle seine Anhänger auf Betreten als seine und des Reichs offenbare Mörder und Beschädiger deutscher Nation mit Leib und Gut gefangen zu nehmen, auch bei allen geistlichen Personen in ihren Herrschaften daran zu sein, daß sie dem Erwählten als Bischof gehorsam seien, die Ungehorsamen aber nicht zu hausen, zu hofen u. s. w.⁴⁾

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Der Schluß wie im obigen Erlaß an Graf Eberhard. Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

Da der erst ernannte kaiserliche Kommissär und Executor, Graf Eberhard von Württemberg, freibergisch geworden war, so wußten Otto und sein Dombekan den Kaiser endlich noch zu bestimmen, daß derselbe am 16. Mai 1476 in der Person des Erbmarschalls Rudolf von Pappenheim einen neuen Kommissär ernannte, welcher in dieser Sache die besonderen kaiserlichen Befehle auszuführen, die Beobachtung der allgemeinen Mandate zu überwachen und überhaupt alles Zweckdienliche und Nothwendige anzuordnen hatte.¹⁾

Während Otto sich noch beim Kaiser befand, hatte Herzog Sigmund von Ötreich als Kastenvogt des Klosters Marchthal beim Kaiser geklagt, daß derselbe (Otto) besagtes Kloster an seiner Pfarrei zu Munderkingen durch Vertreibung des Pfarrers, Vorenthaltung des Großzehntens und Wegnahme seines Getreidevorraths in der Stadt beschwert habe, und gebeten, zur Verhütung der eigenen Dazwischenkunft des Herzogs dies abzustellen.²⁾ Bei der damaligen Stimmung des Kaisers dürfte es aber unwahrscheinlich sein, daß Otto eine der Bitte entsprechende Weisung erhielt.

Nachdem Otto und der Dombekan auf solche Weise ihre Sache am kaiserlichen Hofe aufs beste geführt und geordnet hatten, begaben sie sich wieder nach Konstanz zurück. Mit sich brachten sie die kaiserlichen Dekrete vom 22. und 24. April (Graf Ulrich und die Arreste betreffend) und das allgemeine Ausschreiben vom 10. Mai. Letzteres publizirten sie zuerst. Auf dies hin haben „etliche Städte als Eßlingen, Neutlingen, Rottweil, Munderkingen alle Priester, die freibergisch waren, vertrieben, desgleichen Konstanz Mönche und Priester“. Und da „aller Welt vom Kaiser über Weltlich und Geistlich erlaubt war über ihr Leib und Gut, da nahm man Junker Hans Jakob von Bobman Kühe und Roß und trieb sie aufrecht gen Schaffhausen. Zu Konstanz gebot man also, es wäre weltlich oder geistlich, Magd oder Knecht, wer freibergisch wäre, den sollte man nicht halten, sondern aus der Stadt treiben. Zu Überlingen waren bei sechs Personen freibergisch; da gebot man ihnen, daß sie in die Kirche gingen als andere Leute auch oder aus der Stadt ziehen; also auf Corporis Christi (13. Juni) kamen sie in die Kirche. Item dem Bischof Freiberg bot man zu Zell aus und durfte ihn niemand mehr halten; denn wenn sie ihn mehr hielten, so war aller Welt

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Richnowsky 7. Band Reg. Nr. 1948.

erlaubt über ihr Leib und Gut. Da ritt der Freiburger auf seine Pfarrei gen Ehingen und beginge seinem Vater das Begräbniß, der ungefähr drei Wochen vorher gestorben war.¹⁾

Bald griff auch der kaiserliche Kommissär, Reichserbmarschall Rudolf von Pappenheim, ein. Da er mit Otto befreundet war, war er um so eher bereit, die Befehle des Kaisers rasch auszuführen. Gegen Matthias Scheit, der ein „geschwornener Kaplan, Notar und Diener der kaiserlichen Majestät“ war, aber trotzdem auch als Diener des Grafen Ulrich von Württemberg für Ludwig von Freiberg zweimal nach Rom gegangen war, erließ er wegen Verletzung seiner Pflicht gegen kaiserliche Majestät einen Haftbefehl. Auf Grund desselben nahm Kaspar von Landenberg denselben selbstsüß gefangen und führte ihn nach Munderkingen. Mehrere Reclamationen von Seiten Graf Ulrichs und anderer halfen nichts.²⁾ Am 15. August „kam ein Marschall (Pappenheim) vom Kaiser gen Konstanz in vollem Gewalt kaiserlicher Majestät und rechtfertigt alle, die dem Freiberg anhängen, geistlich und weltlich, den Abt zu Schaffhausen, und ward der Pfarrer daselbst abgesetzt und von der Pfarr gestossen und ward Magister Hans Leo, gebürtig von Schaffhausen, Pfarrer. Zu Konstanz wurden zehn Mönche vertrieben und in allen Städten, wo sie freibergisch waren, Priester und Laien. Um Mariä Geburt (8. September) nahm der Marschall des Kaisers des M. Hans Böstens Vicari Hof, M. Aristotelis Offizials Haus, Saffinten (Sanagati) Chorherrn Hof, M. Georgs Reichlins Juristen Haus, Konrad Armbrusters Haus, Dni Schreibers und Michl Schreibers Haus, alle diese Höfe und Häuser mit Gewalt ein und nahmen alles, das sie darin fanden, viel Silbergeschirr, Wein und Kleinod.“³⁾

Wie schon erwähnt, hatte Otto das kaiserliche Dekret vom 22. April gegen Graf Ulrich von Württemberg von Neustadt mit sich herausgebracht. Auf Grund dessen forderten Otto und der Marschall, der Graf solle die Gefälle an Otto und sein Kapitel ausfolgen lassen, sonst werden sie das Dekret publiziren. Dies veranlaßte eine vielfache Korrespondenz zwischen

1) Preis a. a. D. Blatt 10 f. Die Nachricht, daß man Ludwig von Freiberg in dem Herzog Sigmund zugehörigen Städtlein Raboltszell ausgewiesen habe, klingt etwas unwahrscheinlich und dürfte durch die wohl freiwillige Abreise Freibergs zu den Leichensfeierlichkeiten für seinen Vater entstanden sein.

2) Acten im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Preis a. a. D. Blatt 11.

den verschiedenen Theilen, aus welcher ebenso die Nachgiebigkeit Ottos wie die maßvolle Entschiedenheit Pappenheims als auch die doppelzün- gige Verlegenheit Ulrichs hervorgeht.¹⁾ Graf Ulrich hatte im Frühjahr 1476 einen eigenen Gesandten an den Kaiser geschickt sammt einem Schreiben, um sich wegen seines Verhaltens in dieser Konstanzer Angelegenheit zu verantworten, zu entschuldigen und auf seine früheren Dienste hinzuweisen. Über die Audienz, welche dieser Gesandte bei dem Kaiser am 19. Mai hatte, berichtete derselbe an seinen Herrn: Er habe alles dem Befehle gemäß bestmöglich ausgeführt; da habe der Kaiser selbst „mit Entschädigung der Farben seines Angesichts“ (also blaß vor Erregung) gesagt: „Euer Herr und mein Schwager, Graf Ulrich, den ich allweg für den Frommen gehalten habe, hat gröblich wider mich gehandelt, meine Gebote verachtet und andere mit ihm bewegt über die Pflichten und Eide, so er mir und dem heiligen Reich gethan hat, auch über das mündliche Zusagen, so er mir zu Landsshut vor Kurfürsten und Fürsten, geistlichen und weltlichen, gegeben hat mit den Worten: Lieber Kaiser, welcher dein Bischof ist, ist der mein, und weiß Partei du bist, der will ich auch sein.“ Er habe diesem Wort geglaubt und sich dessen getröstet. Er, so habe der Kaiser weiter gesagt, wisse auch, wenn ein Päpstlicher in des Grafen Land eine Pfründe anfiel, müßte derselbe, wofern er von dem Grafen und den Seinigen betreten würde, ertrinken. Der Graf würde auch nichts nach dem Bann fragen, und wenn auch alle päpstlichen Prozesse über ihn ergingen; nun aber da es wider ihn (den Kaiser), wider das Reich und wider die deutsche Nation gehe, sei er so geistlich und so gottesfürchtig und fürchte den Bann u. s. w. Es gehen, so berichtete der Gesandte weiter, schwere Mandate aus, zuerst des Grafen Zoll abzukünden und ein Generale an allermänniglich (das wir schon oben angeführt). Der Kaiser habe ihm auch noch durch den Fiskal den Grund, warum er dem Grafen keine Fürschrift für seinen Sohn an den Papst ausgestellt, anzeigen und melden lassen, derselbe solle nicht so wider ihn und noch der gehorsame, fromme Ulrich sein, so wolle er es ihm und seinem Sohne nicht vergessen; er solle nur jetzt anders handeln und der Eide gedenken, so möge noch alles besser werden. „Da wolle sich,“ schließt der Gesandte, „Euer Gnaden fruchtbarlich daren schicken, denn ich hätte nicht einen Bierensstil (Birnenstil) mehr mögen erlangen auf diesmal.“²⁾

1) Acten im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

Graf Ulrich von Württemberg hatte auf sein obenerwähntes Schreiben an den Kaiser als Rückantwort nur den erneuerten Befehl zum Gehorsam erhalten. Vergebens war es, daß er dem kaiserlichen Hofmarschall und Sekretär Geschenke machte und ihnen seine Sache empfahl; sie konnten ihm nur den Rath geben, er möge, „nachdem sich der Kaiser in den konstanziſchen Handel mit ganzem Ernst ſetzt und . . . nicht abzulassen vermeint,“ dem kaiserlichen Gebote anhangen, weil er ſonſt in ſeinen Zöllen und anderen Herrlichkeiten und Nutzungen, die er vom Reich habe, durch zwei kaiserliche Gebote, ſo deßhalb auf der Bahn und nun einestheils ausgegangen, merkliche Zerrüttung und Abbruch erfahre. Sein Geſandter hatte ihm geſchrieben, daß nicht nur der Kaiser, ſondern auch ſeine Räte ihm mit grimmen Worten begegnet, und daß er ſie alle gleich finde. Troßdem ſandte Ulrich am 7. Juni 1476 nochmals ein Entſchuldigungsschreiben an den Kaiser, erhielt aber darauf von letzterem am 17. Juli eine ſehr ſcharfe Antwort mit dem Befehl, von Ludwig abzulaſſen und Otto anzuhängen. Dazu ſchrieb der kaiserliche Sekretär privatim: Sein (des Grafen) letztes Schreiben ſei im Rath erwogen worden. Bei dem Ernst und Arbeit des Handels, die er bei dem Kaiser täglich merke, rathe er ihm, dem kaiserlichen Gebote nachzukommen; „denn in Wahrheit die kaiserliche Majestät iſt ſo ernſtlich in dem Handel, daß ſie in keiner Weiſe abläßt.“¹⁾

Graf Ulrich konnte nun ſehen, daß er, wie er ſich einmal ausdrückt, alles verſchüttet hatte. Er beſchloß nun wieder, ein wenig einzulenken. Daher beſahl er am 29. Juli dem Vogt in Cannſtatt, die biſchöflichen Gefälle zuſammen zu behalten und keinem Theil zu geben. Hievon ſetzte er Otto von Sonnenberg in Kenntniß, damit dieſer Grund habe zum Verzug der Publikation des kaiserlichen Dekrets vom 22. April. Bei Ludwig von Freiberg entſchuldigte er ſich deßwegen mit den ſchweren kaiserlichen Befehlen und mit den Warnungen, die ihm von dem Marschall Rudolf von Pappenheim und anderswoher zugekommen, wenn er nicht Schein erzeige, daß er den kaiserlichen Geboten etwas gehorsam ſein wolle. „Nun haben wir uns darin aufgehalten, wie wir gekonnt, es will aber nicht mehr ſein, wir haben müſſen etwas thun, dadurch wir aber (wieder) Friſt erhalten.“²⁾

1) Schreiben und Belege im Staatsarchiv in Stuttgart; Richnowsky a. a. O. 7. Band Reg. Nr. 1958.

2) Koncepte im Staatsarchiv in Stuttgart. Auch dem Kaiser theilte er dieſes am 6. Auguſt mit, ihn bittend, einſtweilen damit zufrieden zu ſein und noch ferneren Aufſchub zu gewähren. Koncept ebenda.

Diese Temporalien Sperre zwang Otto zu Gelbaufnahmen. So verpfändete er am 4. September 1476 mit Bewilligung des Kapitels dem Propst und Kapitel des Chorherrnstifts in Beromünster im Aargau die bischöflichen Kornsolationen von dem Stift im Betrag von 40 fl. um 700 fl. ¹⁾

Das entschiedene Auftreten des Reichserbmarschalls Rudolf von Rappenheim, der sich einerseits in diplomatischen Formen zu halten mußte, anderseits, wo es nothwendig war, mit Energie und Entschlossenheit voring, war, wie bei Graf Ulrich, so auch bei andern nicht ohne Eindruck geblieben. Schon am 24. Juli 1476 bringen die österreichischen Rätthe dessen Unternehmungen wider die Freibergische Partei auf der eidgenössischen Tagsatzung zur Sprache. Auf der Tagsatzung zu Freiburg (25. Juli bis 12. August) setzte der österreichische Marschall, Marguart von Schellenberg, auseinander, daß der Herzog an dem Bischofsstreit ein großes Interesse habe, indem er über 12000 fl. dargeliehen habe, und hat, wegen dieses Streites einen freundlichen Tag an ein gelegenes Ort zu setzen. Es wurde beschloffen, am 8. September zu Zürich eine Vermittlung zu versuchen. Dasselbst erhielt Hans Walbmann, Ritter, den Auftrag, den Marschall von Rappenheim zu bitten, er möchte sein Unternehmen der Bischofsangelegenheit ruhen lassen und alle Haft und Verbote, die er gethan, abstellen bis 6. Dezember; inzwischen hoffe man durch die Botschaft, welche man zum Herzog von Osterreich gethan, die Sache zu betragen. Wenn er dies nicht thun wolle, solle ihm erklärt werden, die Eidgenossen wollen es durchaus haben und sich seiner mächtigen (wohl gleichbedeutend mit: in seinem Namen handeln). Dies geschah, wie sie sagten, deswegen, damit man in der Sache fruchtbarer unterhandeln möge. Da aber Rappenheim die Antwort gab, weder könne noch wolle er die Acht abstellen, bevor der von Freiburg den Bann auch abstelle, so wurde auf dem Tag zu Luzern am 23. September beschloffen, daß Zürich eine Botschaft nach Konstanz senden sollte, um mit beiden Theilen zu reden, daß sie dem Abschied von Zürich nachleben und die Dinge überhaupt anstehen lassen bis 11. November, jedem Theil ohne Schaden. ²⁾

1) Liber Cop. A. A. S. 87 f. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg. Consolationes episcopales, auch Siegeltaxe genannt, waren die minderen oder kleineren Steuern, welche vom Clerus jährlich sub titulo sustentationis in Geld an den Bischof entrichtet werden mußten. Vergl. Schweiz. Geschichtsfreund 24, 8.

2) Eidgen. Abschiede 2, 600. 605. 614. 617.

Bis dahin hatte aber die Sache eine ganz andere Wendung genommen. Der Papst hatte noch im Juni dieses Jahres (1476) einen Nuntius in der Person des hervorragenden Konsistorialadvokaten Johannes Aloysius Tuschanus in dieser Angelegenheit nach Deutschland herausgeschickt mit dem Auftrag, den Kaiser von der Bekämpfung der Konstanzer Provision abzubringen. In einem eigenen Breve vom 17. Juni hatte der Papst seinen Gesandten dem Grafen Ulrich von Württemberg empfohlen mit der Bitte, denselben in Ausführung seines Auftrags zu unterstützen. Dabei hatte er zugleich den Grafen belobt, weil er seither die Provision Ludwigs von Freiberg begünstigt, und ihn aufgefordert, darin zu verharren.¹⁾

Von Ludwig von Freiberg abgeholt, war der Nuntius am 30. Juli in Naldorszell eingetroffen. Am gleichen Tag noch schrieb derselbe an Graf Ulrich von Württemberg, welcher auf den 11. August eine Versammlung von hervorragenden Laien (Landstände?) und Geistlichen²⁾ einberufen hatte, um über die verschiedenen, diesen Gegenstand berührenden Sachen Berathung zu pflegen. Der Nuntius ersuchte ihn nun, da er besondere Aufträge an ihn habe, aber voraussichtlich auf gedachtem Tage nicht erscheinen könne, weil er zuerst nach Konstanz — und nach einem Schreiben des Ludwig von Freiberg auch zu den Eidgenossen — sich begeben müsse, diese Berathung um 5—6 Tage hinauszuschieben.³⁾

Bald darauf war man aber in Rom anderer Anschauung geworden. Johannes Bleicher, den Graf Ulrich an den päpstlichen Hof geschickt hatte, schreibt darüber am 21. Juli 1476 an seinen Herrn: „Item in der Sache des Stifts von Konstanz habe ich auch erlangt, daß alle Bänne und Censuren sollen eine geraume Zeit lang suspendirt werden, und die Sache auch soll man tractiren vor der kaiserlichen Majestät, die Partei zu richten. Wiewohl der Advocat Herr Aloysius ist auf andern Wegen, (d. h. mit andern Aufträgen) den Stift Mainz und Konstanz berührend abgefertigt gewest, schreibt ihm doch jetzt unser heiliger Vater,

1) *Retrahendi imperatorem a proposito suo, quo hactenus impugnavit provisionem Constantiensis ecclesiae* bezeichnet als Zweck dieser Sendung der Cardinal F. von Gonzaga in dem Empfehlungsschreiben, das er für den Gesandten am 16. Juni an den Grafen Ulrich von Württemberg richtete. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) *Omnes et singulos egregios viros tam laicos quam spirituales* heißt es in dem Schreiben des Nuntius an den Grafen. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

der Papst, in allen Sachen ganz still zu stehen, nichts zu handeln oder vorzunehmen, sondern meine Zukunft (Hinauskunft) zu erwarten.“ In fünfzehn Tagen hofft Bleicher am kaiserlichen Hofe zu sein.¹⁾

Als der Nuntius später mit dem Kaiser in Unterhandlung trat, zeigte er sich vom Papst bevollmächtigt, zuzusagen, daß entweder der Erwählte, Otto, oder Ludwig von Freiberg bei dem Stift Konstanz bleiben, oder daß ein Dritter vorgenommen und dazu providirt werden sollte. Endlich wurde zugesagt und beschloffen, daß der Erwählte bei dem Stift bleiben und inner Jahresfrist vom Papst bestätigt, Acht und Bann ausgefetzt, die Streitigkeiten geschlichtet und Ludwig von Freiberg wegen seiner Auslagen von Otto entschädigt werden sollte. Diese Abmachungen, welche der Kaiser in eigener Person mit dem päpstlichen Nuntius traf, blieben einstweilen geheim; bekannt wurde bloß die Abrede, welche beide obgenannten am 29. September 1476 mit einander trafen, und wodurch sie ein Interim schufen. Die Abrede lautete: 1) sollen in derselben Sache durch den Papst die päpstlichen Banne und durch die kaiserliche Majestät die kaiserlichen Gebote, so ausgegangen, auf ein ganzes Jahr angestellt und dazwischen alle Späne und Widerwillen zwischen den Parteien und ihren Anhängern ruhen und im Frieden stehen; 2) soll es den beiderseitigen Anhängern freistehen, an die Orte, von wo sie ausgetreten oder ausgetrieben worden, zurückzukehren, ihren etwaigen Pfänden abzuwarten und deren Einkommen zu genießen; 3) sollen der päpstliche Gesandte und Rudolf von Pappenheim eine oder mehrere taugliche Personen aufstellen, welche die geistliche Jurisdiction im Bisthum Konstanz dieses Jahr über verwalten, die Gefälle davon erheben und alle Monate oder zu andern bestimmten Zeiten dem Bischof von Augsburg überantworten, der davon die Zinse zu bezahlen, das übrige aber für den künftigen Bischof aufzubewahren hätte; 4) sollen in demselben Jahre der Papst und der Kaiser allen möglichen Fleiß anwenden, diese Parteisache und Späne wegen dieses Stifts zu vereinen.

Auf dies hin begab sich der päpstliche Nuntius zu dem Marschall Rudolf nach Konstanz. Zur Vollziehung obiger Abrede bestimmten

1) Sein Bericht liegt im Staatsarchiv in Stuttgart. Es ist dies wahrscheinlich derselbe Gesandte, der zuerst am kaiserlichen Hof gewesen und den oben angegebenen Bericht über seine Audienz an den Grafen geschickt hatte. Bei letzterem fehlt der Schluß mit der Unterschrift, scheint aber von gleicher Hand herzuführen, wie der über die Berichtigung am päpstlichen Hof, wo die Unterschrift erhalten ist.

beide: 1) Alle Banne, Interdicte u. s. w. sowie die kaiserlichen Gebote sind auf ein Jahr aufgehoben. 2) Alle Anhänger beider Parteien dürfen wieder zu ihren Gütern und Pfründen zurückkehren und derselben warten und genießen,¹⁾ ausgenommen die Weihbischöfe, Vicare, Offiziale und Notare des geistlichen Gerichts, so in diesem Span von beiden Parteien von neuem gesetzt worden; diese sollen dasselbe Jahr über ihrer Ämter nicht mehr warten,²⁾ sondern diese letzteren sollten dazwischen mit andern unparteiischen Personen nach Erkenntniß des Bischofs Wilhelm von Eichstädt³⁾ versehen werden. Obgenannter Bischof und Bischof Johannes von Augsburg sollen den Ort bestimmen, wo das geistliche Gericht dies Jahr über seinen Sitz haben solle. Bis zur Konstituierung dieses Gerichts sollen die beiden bisherigen Richterstühle zu Konstanz und Zell den Monat November hindurch noch fort fungiren, nach demselben aber nur von diesem neuen die geistliche Jurisdiction ausgeübt werden bei Strafe des päpstlichen Bannes und der kaiserlichen Acht ipso facto und latae sententiae. Endlich wurde der Punkt betreffs der erwähnten Gefälle aus dem Gerichtszwang der obigen Abrede gemäß geordnet. Der Vicar, den der Bischof von Eichstädt setzt, solle die Pfründen verleihen. Alle Arreste sollen aufgehoben und jedem das ihm zugehörnde Gut gegeben werden. Alle Prozesse, so vor den Offizialen zu Konstanz und Adolfszell gegen mancherlei Personen wegen Nichtanhangs oder Anhangs am Gegentheile anhängig oder gefällt sind, sollen dies Jahr aus ruhen. Jeder, welcher während dieses Jahrs den Streit irgendwie fortsetzt, fällt in die kaiserliche Acht.⁴⁾ „Item der Freiberg hielt sein Chorgericht und Weihen zu Zell, desgleichen hielten die von Konstanz. Bis St. Andraestag (30. November) braucht jeder Theil sein. Gerechtigkeit.“⁵⁾ Am 30. November ernannte Bischof Wilhelm von Eichstädt den Kaspar Bischof von Baruth zum Weihbischof — er hatte dies Amt schon früher unter Bischof Hermann verwaltet —

1) „wof was man geplündert und genommen hatte, war verloren. Do die auf des Freibergers Seite wiederum gen Konstanz kamen, do gingen sie als die verlorenen Schäflein.“ Preis a. a. D. Blatt 13a.

2) D. h. der Ämter, die sie seit dem Streit verwalteten; wohl aber durften sie ihre früheren ausüben.

3) Auf diesen hatten sich obige beide Kommissäre am 25. Oktober in dieser Frage vereinigt, „da sie zwei der Personen, und ihrer Schicklichkeit halber keine Rundtschaft gehabt haben.“ Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Preis a. a. D. Blatt 12.

den Georg Winterstetter, Domherrn zu Konstanz, zum Generalvicar¹⁾ und den Heinrich am Hoff zu seinem Notar, den Konrad Gäß, Pfarrer in Saulgau, zum Offizial und den Georg Bettinger zu dessen Notar. Als Ort dieses geistlichen Chorgerichts bestimmten er und der Bischof von Augsburg das Dominikanerkloster auf der Rheininsel bei Konstanz.²⁾ Hier sollte auch die Priesterweihe erteilt werden. „Am 6. Dezember fing man das neue Chorgericht zu Konstanz zu den Predigern an, und auf die Fronfasten vor Weihnachten kamen Sonnenbergisch und Freibergisch gen Konstanz, sich zu Priestern weihen zu lassen, und sonst das vor mehr denn ein Jahr auf beiden Seiten geweiht war.“³⁾

Diese Abmachung konnte manchen Orts Zweifel darüber erregen, welcher von beiden Bewerbern als Sieger aus dem Streit hervorgehen werde. Daher mögen diejenigen, welche seither Otto und seinem Kapitel Darlehen gemacht, ihr Geld zurückgefordert, diese aber beschworen sich an den Kaiser gewandt haben. Letzterer wenigstens verfügte am 20. Dezember 1476, daß während des einjährigen Stillstands in den Konstanzer Wirren auch alle Anforderungen an das Stift oder an Otto wegen Schulden unterbleiben sollen.⁴⁾

Dieses Interim hatten sowohl Otto von Sonnenberg als Ludwig von Freiberg angenommen und besiegelt. Am 4. November 1476 sandten Otto und sein Kapitel ihren Rath Doktor Johannes Lieb an Graf Ulrich von Württemberg. Derselbe legte eine Abschrift des Interims vor und begehrte, man solle die Geistlichen zusammenberufen und ihnen dieselbe vorlesen, damit sie sich darnach halten und auch wissen, wo sie die Jurisdiction zu suchen haben. Ferner verlangte er, die Zinse und Gilten an den Ort folgen zu lassen, welchen der Vertrag bestimme. Da Graf Ulrich in diesem Punkt dem Befehle des Kaisers nicht nachgekommen und die diesbezüglichen Mahnungen und Warnungen Pappenheims unwirksam geblieben waren, so hatte letzterer endlich das kaiserliche De-

1) Derselbe führte in der Folge den Titel „Georius Winterstetten U. I. L. Canonicus ecclesiae Constant. in executionem concordiae inter sanctissimum . . . Sixtum papam IV. et invictissimum . . . Fridericum Rom. imper. initae Vicarius sedis episcopalis Constant. in spiritualibus specialiter deputatus.“ Kopialbuch im erzbischöflichen Archiv in Freiburg S. 24 f.

2) Kopie im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

3) Preis a. a. O. Blatt 12 f. Derselbe bemerkt: „Wie die Sachen angesehen wurden, wissen die, so mit umgangen sind.“

4) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

fret vom 22. April 1476 (siehe oben S. 838) publizirt. Darauf hatte Ulrich den Doctor Ludwig Fergenhans nach Konstanz geschickt mit dem Begehren, da Otto dies Dekret zuweg gebracht, soll er es auch wieder abschaffen und ihm den dadurch verursachten Schaden ersetzen. Bezüglich dieses Begehrens hatte nun Lieb zu erklären: Man wisse, wer im Anfang Sonnenbergisch und Freibergisch gewesen sei; ebenso wisse man, daß der Kaiser die Sache zu der seinigen gemacht und dieselbe selbst vorgenommen und gehandelt habe. Er bekenne wohl, wie sich jedermann in der Sache gehalten habe, daß habe er (Otto) der kaiserlichen Majestät vorgebracht, darauf habe die kaiserliche Majestät gehandelt und Verbot ausgehen lassen. Daran habe er keine Schuld, sondern er habe lange damit verzogen; denn er wollte sich ungern gegen den Grafen legen in der Gestalt, als ihm das zugemessen werde. Pfaff Scheit sei des Kaisers Gefangener und nicht der seinige u. s. w. Schließlich beehrte er auch die hinterlegten 130 fl. für das Kapitel. In Abwesenheit des Grafen versprochen dessen Rätthe, demselben darüber Vortrag zu halten und dann Antwort zu ertheilen. Da aber letztere lange nicht eintraf, so ersuchte Otto am 13. Dezember den Grafen darum mit der

Bitte, den Vertrag und die getroffene Ordnung der Dinge anzuerkennen, denselben gemäß zu leben und zu verfügen, daß dem Stift an den Gefällen, Nutzungen und Gerechtigkeiten kein Abbruch geschehe. Gleichzeitig scheint Otto dem Kaiser darüber Bericht erstattet zu haben. Denn dieser befahl am 31. Dezember dem Grafen Ulrich, er solle Otto und seinem Kapitel die Gefälle in Kannstadt folgen lassen. Es kam zu neuen Verhandlungen. Am 3. März 1477 beglaubigten Johannes von Stoffeln, Statthalter, Dombekan und Kapitel den Dombekan Dr. Heinrich Reibhart zu Verhandlungen mit dem Grafen.



Stiegel des erwähnten Bischofs Otto von Konstanz, Grafen von Sonnenberg. Original in Donaueschingen, Urkunde vom 5. Dezember 1476.

Umschrift:

✠ : ottonis dei : gratia : electi constantinensis

Am 8. März 1477 kam zwischen dem Domkapitel und Ulrich ein Vertrag zu Stande, demzufolge Ulrich die bei ihm hinterlegten 130 fl. und die Hälfte der letztgefallenen Jahresnutzung behalten, das andere aber

dem Kapitel hinaus geben sollte. Letzteres verzichtet auch auf alle Forderungen bezüglich der während der Zeit der Irrungen gefallenen Nutzungen und verspricht, dem Kaiser zu schreiben (geschehen am 26. März), daß es mit Graf Ulrich gütlich gerichtet sei, und ihn zu bitten, dem Grafen wieder gnädigen Willen und Gunst zu erzeigen. Am 13. März schrieb Ulrich selbst an den Kaiser, er habe sich mit dem Domkapitel vertragen und hoffe, der Kaiser werde daran Gefallen tragen und fürhin wie bisher sein gnädiger Herr sein, wie auch er als ein gehorsamer Graf des heiligen Reichs unterthänig und willig und die überbliebenen Scherben seines Vermögens getreulich zusetzen wolle. Am 7. Mai 1477 erhoben die freibergischen Domherren Einwand gegen diesen Vertrag, und am 9. Juni darauf beglaubigte das Domkapitel in Konstanz seinen Dekan und Herrn Degenhart von Gundelfingen zu neuen Verhandlungen mit Graf Ulrich.¹⁾

Wie schon der Wortlaut des Interims zeigt, bezog sich dasselbe nur auf die geistliche Regierung des Bisthums Konstanz; die weltliche blieb, wie sie war, in den Händen Ottos, der ja die Regalien von dem Kaiser empfangen hatte. Da ihm das Geistliche abgenommen war, so sorgte Otto jetzt um so mehr für das Weltliche des Bisthums. Daher führte er die schon früher angefangenen Verhandlungen wegen eines Bündnisses mit den Eidgenossen zum Abschluß und trat am 12. Januar 1477 unter Zustimmung seines Kapitels „mit seinen Städten und Schlössern Arbon, Guttingen, Bischofszell, Schönenberg, Tannegg, Gottlieben, Kastel, Kaiserstuhl, Klingenu, Tengen, Neukirch, Kyffenberg, Gagenhofen, Meersburg und Markdorf in eine Verbindung und Bündniß“ mit Uri, Schwyz, Unterwalden, Zug und Glarus.²⁾ Als die Eidgenossen darauf dem Vogt in Baden den Befehl zukommen ließen, die Leute in Kaiserstuhl, Klingenu und Zurzach in Eid zu nehmen, verlangte Otto, daß dieser Befehl sistirt und das Stift in seinem Herkommen belassen werde. Da er damit die Bitte verbunden hatte, man möchte einen Tag ansetzen, da er etwas an „gemeine Eidgenossen zu bringen habe“, so wurde ihm von der eidgenössischen Tagsatzung zu Luzern am 11. März 1477 geantwortet: Wenn er auf den Tag zu Luzern am 20. März komme, so wolle man die Eidesleistung bis dahin aufschieben und mit ihm darüber verhandeln. Zugleich wurde seinen Ge-

1) Die Acten befinden sich im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Ropp, Geschichtsblätter aus der Schweiz 1, 366; vergl. oben S. 835 und Eidgen. Abschiede 2, 614 und 617.

sandten der Bisthumsangelegenheit wegen ein Schreiben an Papst und Kaiser zugesagt.¹⁾ Otto fand sich auf dem Tag zu Luzern ein. Er hatte daselbst im Auftrag des Kaisers freundliche Eröffnungen zu machen über die ursprünglichen Verhältnisse der meisten burgundischen Länder zum deutschen Reich. Darauf beschloß die Tagsatzung, den Stillstand mit Hochburgund zu verlängern.²⁾ Was in Ottos eigener Angelegenheit damals verhandelt wurde, wissen wir nicht. Am 2. April 1477 schrieb Kaiser Friedrich an Otto, er habe seinen Sohn Max beordert, zu der Herzogin Maria von Burgund zu reiten. Otto solle dazu eine Anzahl Reifige acht Tage nach Pfingsten gen Frankfurt schicken.³⁾ Am 2. September 1477 versprach Otto seinem Vogt zu Neukirch, Wilhelm Heggenzi, der sich auf seine Bitte gegen Hans von Schönau um 100 fl. jährlichen, mit 2000 fl. ablöflichen Zins mitgiltweise verschrieben hatte, für sich und seine Nachfolger mit Wissen und Willen des Domkapitels Schadloshaltung und verschrieb ihm als Unterpfand dafür das Amt zu Neukirch mit allen Nuzungen und Renten.⁴⁾

Die geistliche Leitung des Bisthums Konstanz führte unterdessen der dem Interim gemäß ernannte Generalvikar Georg Winterstetter. Am 22. April 1477 incorporirte derselbe unter Vorbehalt der ersten Früchte und bischöflichen Rechte die Kirche in Donlanden der Kollegiatkirche in Stuttgart.⁵⁾

Ludwig von Freiberg hatte am 9. November 1476 von Radolfszell aus dem Grafen Ulrich von Württemberg eine Abschrift des Interims zugesandt mit der Bemerkung, etliche Artikel desselben seien ihm und den Seinigen etwas widerwärtig, aber doch mit der Aussicht auf den baldigen Austrag der Sache lasse er sich dasselbe gefallen. Der Graf wolle im Gehorsam des heiligen Vaters ihn und seine Gerechtigkeit allweg sich befohlen sein lassen, „als wir das bisher in gnädigem Willen befunden haben,“ was er bei seiner Heiligkeit rühmen wolle. Dann reiste er nach Rom, wo er am gleichen Tage mit dem kaiserlichen Gesandten, Thomas von Cilli, Dompropst in Konstanz, eintraf. Nach dem Rath der Kardinäle sollte er anfänglich lechterem als dem kaiser-

1) Eidgen. Abschiede 2, 659.

2) Pfister II. 2^o, 234.

3) Monumenta Habsburgica I. 1, 144.

4) Oberrhein. Zeitschrift 19, 482.

5) Kopialbuch S. 24 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

lichen Gesandten den Vorgang lassen. Da aber dieser zögerte, so hatte Ludwig, wie er am 18. April 1477 an Hans Waldmann in Zürich schrieb, kürzlich Audienz bei dem Papst im Beisein vieler Karbinäle gehabt und zur Antwort erhalten, daß der Papst und die Karbinäle großes Mißfallen an den unbescheidenen Handlungen seiner Widerpartei gehabt, und da doch die Sache die Sr. Heiligkeit und die ihre sei, ihnen auch so zu Herzen gehe, wollen sie ihn dabei handhaben, behalten, den Thomas von Gylli erforschen und endlich beschließen, damit die Ehre des heiligen Stuhles Fürtgang und er und die Kirche Konstanz Ruhe erhalten. ¹⁾

Indessen geschah zur endlichen Beilegung des Streites in diesem Jahre (1477) nichts. Am 26. Juli schrieb der Papst an den Kaiser, er sei seither so mit andern Geschäften beladen gewesen, daß er dem betreffenden Punkt der Abrede (enbliche Beilegung des Streits) nicht habe nachkommen können und deshalb letztere selbst nach ihrem ganzen Inhalt verlängern müsse. Der Kaiser möge dasselbe thun und, wie er für diese Zeit seine Censuren suspendire, so auch selbst seine Pönalmandate ruhen lassen und mit ihm auf Mittel und Wege zu einer ehrenvollen Beilegung denken. Von Steyer aus theilte dies der Kaiser am 14. Oktober dem Kaspar Bischof von Baruth, Georg Winterstetter und dem geistlichen Gericht in Konstanz mit unter der Weisung, ihre Ämter bis auf seinen Wiederruf weiterzuführen. ²⁾ Am 25. Oktober traf dies Schreiben in Konstanz ein und wurde sogleich von den Adressaten weiter verkündigt, so an Graf Ulrich von Württemberg und Kloster Weingarten. ³⁾

Der Papst hatte übrigens, als er an den Kaiser schrieb, schon wieder andere Rechtsanschauungen gewonnen. Hatte er doch aus apostolischer Machtvollkommenheit am 4. Juli die Abtei Weingarten nach dem Tode des dortigen Abtes Joboc dem Cardinal Peter mit dem Titel des heiligen Sixtus verliehen, um ihm in seinen nothwendigen täglichen Ausgaben zu Hilfe zu kommen. ⁴⁾ Und nun schrieb er am 20. Dezember an die Eidgenossen, von denen er gehört, daß sie sich bald (6. Januar 1478) auf einem Tag in Zürich zusammenfinden werden, sie mögen da-

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Kopieen von beiden sind im Staatsarchiv in Stuttgart unter Weingarten.

3) Original und Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart. Auch dem widersetzte sich der Kaiser. Kopie eines diesbezüglichen kaiserlichen Schreibens vom 5. November 1478 im Staatsarchiv in Stuttgart.

bei auf Mittel und Wege denken, wie der Streit um das Bisthum Konstanz beigelegt werden könne. Es sei ganz und gar seine Absicht, daß seine Provision Fortgang habe, und wenn kein Bericht sich finde, so müsse er um seines und des Fürgesehenen Rechts willen, bei dem er ihn schuldigermaßen handhaben wolle, mit geistlichen Strafen und anderem, so dazu nothwendig sei, vorgehen.¹⁾ Hievon machte er dem Herzog Sigmund von Östreich am gleichen Tage Mittheilung mit der Aufforderung, wie bisher Ludwig von Freiberg Hilfe und Gunst zu erweisen und all seinen Einfluß, all sein Ansehen und alle Mühe und Umsicht bei den Eidgenossen einzusetzen, damit die Sache in Ruhe und Frieden vertragen werde, wozu sich die geschickteste Gelegenheit darbiete, da er ja auch dem Tag in Zürich anwohnen werde. Wenn jetzt nicht die Sache auf irgend eine Weise gütlich vertragen werde, so müsse er zur Wahrung der Rechte des Bestellten, nachdem die väterlichen Ermahnungen nicht gefruchtet, mit strengeren Strafen vorgehen.²⁾ Die Grafen Ulrich³⁾ und Eberhard von Württemberg hiefür günstig zu stimmen, hatte der Kardinal F. von Gonzaga übernommen. Deshalb schrieb dieser am 22. Dezember an dieselben, sie möchten die apostolische Provision Ludwigs handhaben, welcher auch, wie er hoffe, der Kaiser auf ein diesbezügliches Schreiben des Papstes hin beitreten werde.⁴⁾

Die Eidgenossen antworteten dem Papst: Sie haben vormalß als Liebhaber des Friedens sich treulich bemüht und, so gut es ihnen möglich gewesen, Mittel gesucht, damit die Späne zum Frieden gebracht werden. Aber weil der Papst und der Kaiser die Ausgleichung der Sache an sich gezogen, so lassen sie es hiebei verbleiben und wollen sich derselben nicht mehr weiter beladen, sondern müßig gehen.⁵⁾ An den Kaiser aber schickten sie eine Abschrift des päpstlichen Breves mit der Bitte, er möchte dem Erwählten, dem Stift und ihnen zur Ruhe verhelfen. Der Kaiser berichtete darauf denselben, welche Abmachungen er

1) Gleichzeitige Übersetzung im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Monumenta Habsburgica a. a. D. I. 3, 626 f.; Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 6, 516.

3) Dieser erhielt am 31. Dezember 1477 wegen Nichtbeobachtung des Interims von Seite seiner Unterthanen von Georg Winterstetter, Vicar, und Konrad Gäß, Offizial, eine Mahnung und Verwarnung. Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

5) Originalbericht von Statthalter und Räten des Bestätigten (Ludwig) an Graf Ulrich von Württemberg vom 24. Januar 1478. Original im Staatsarchiv in Stuttgart und Eidgen. Abschiede 3. 1, 1.

vor zwei Jahren mit dem bevollmächtigten päpstlichen Nuntius getroffen, wie er darauf seine Gebote eingestellt und gewartet habe, wen der Papst dazu ordnen würde, mit ihm den Erwählten und den von Freiberg gütlich zu vergleichen und den Erwählten zu bestätigen. Das sei aber nicht geschehen, sondern der Papst habe obgenanntes (an die Eidgenossen) und andere Schreiben darwider ausgehen lassen, was ihn sehr befremde, da doch der Nuntius diese Zusagen vom Papst aus gemacht und dazu Vollmacht gehabt habe. Aber er lasse sich durch das, was der Papst jetzt vornehme, nicht bekümmern, sondern wolle den Erwählten festiglich handhaben. Das habe er ihnen mittheilen wollen, damit sie um so besser wissen, was sie dem Papste antworten, und wie sie sich halten sollten. Schließlich forderte er sie auf, den Erwählten für ihren rechten Bischof zu halten und ihm als Unterthanen desselben Bisthums gehorsam und gewärtig zu sein, sich von ihm nicht trennen, sondern ihm Förderung und Beistand angedeihen zu lassen.¹⁾ In gleicher Weise schrieb er am 1. April an Herzog Sigmund und schloß mit der Aufforderung, er solle sich in dieser Sache wider ihn und das Stift nicht setzen, sondern als Reichsfürst und Verwandter ihm anhängen.²⁾

Hieraus ersah nun der Herzog, wie es mit der Sache seines Schützlings stand. Weil er demselben sehr viel Geld geliehen hatte, so dachte er jetzt darauf, wie er wieder dasselbe bekommen möchte. Daher legte er auf alle Nutzungen, Gilten, Renten, Hils- und Bargeld, Zehnten und andere Gefälle des Bisthums, der Domherren und Domkapläne auch St. Johannis und St. Stephans Stiftern in seinen Landen Arrest und befahl, sie zu seinen Händen einzuziehen. Ferner stellte er am 29. September 1478 an Graf Ulrich von Württemberg das Ansuchen, es mit denselben Gefällen in seinen Landen ebenso zu machen und an ihn auszuliefern.³⁾

Als im Sommer 1478 Hans Menzer, ein Barfüßermönch, den Pfarrer Heinrich Lochner von St. Stephan in Lindau, weil derselbe dem Konstanzer Bisthumsstreit den kaiserlichen und nicht den päpstlichen Mandaten angehangen, auf Grund der letzteren seiner Benefizien zu

1) Monumenta Habsburgica I. 2, 344 f.

2) Monumenta Habsburgica a. a. O. S. 475 f.

3) Die betreffenden Schreiben im Staatsarchiv in Stuttgart. Graf Ulrich lehnte dies am 12. Oktober mit Berufung auf den Vertrag zwischen Papst und Kaiser in dieser Sache ab.

entsetzen und sich darein zu drängen versuchte, erließ der Kaiser am 4. Oktober von Graß aus ein allgemeines Ausschreiben, worin er anführt, wie er schon früher zur Aufrechthaltung seiner und des Reichs Obrigkeit u. s. w. für Otto und gegen Ludwig von Freiberg habe Mandate ausgehen lassen. Nun habe er von obgenanntem Unterfangen des Barfüßermönchs gehört. Das solle und dürfe nicht geschehen, und damit sich nicht ähnliche Fälle wiederholen, gebiete er bei Verlust aller Regalien, Lehen, Freiheiten und Privilegien und bei einer Strafe von 100 Mark löthigen Goldes, daß niemand dem genannten Menzer oder einem andern zu solcher That irgendwie förderlich sei, und daß man alle, welche solche Kommission annehmen oder zu erequiren sich unterstehen, gefangen nehmen und dem Marschall Rudolf von Pappenheim überantworten solle. Wer das nicht thue, falle in die obgenannten Bußen.¹⁾

Die Verwaltung des Bisthums Konstanz geschah in diesem und noch in der ersten Hälfte des folgenden Jahres auf gleiche Weise wie im vorigen. Die geistliche besorgte das Konsistorium auf der Dominikanerinsel bei Konstanz, wie denn Georg Winterstetter am 3. April 1478 die Pfarrei Moosheim dem Armenspital in Saulgau und am 28. Juni 1479 die Pfarrkirche in Kimmratshofen dem hl. Geistspital in Rempten incorporirte;²⁾ die weltliche lag in den Händen Ottos, weshalb sich Ludwig Reibhardt am 30. März 1478 „Stadtammann zu Konstanz von Gewalt wegen Bischofs Otto“ nennt.³⁾ Otto hatte in dieser Zeit verschiedene Streitigkeiten: mit den Grafen von Sulz wegen der Städte Neukirch und Hallau, sodann mit Hans Lanz, welcher, wie es scheint, Entschädigungsforderungen erhob. In beiden Sachen vermittelten die Eidgenossen, welche hinwiederum sein Einschreiten gegen Gebhard am Hof zu Gunsten des Mehrtheils der Chorherren zu Bischofszell in Betreff einer ewigen täglichen Messe forderten.⁴⁾ Daneben hatte Otto noch Geldmangel. Am 3. September 1478 verpfändete er dem Domkapitel die Zehntquarten zu Amriswil, Obersommers auf dem Berg, Oberach und Dießenhofen im Kanton Thurgau vorbehaltlich der Wiederlösung um 600 fl.⁵⁾ Die Forderung, welche Diethelm Buzing aus Konstanz

1) Monumenta Habsburgica I. 2, 381 f.

2) Original im Stadtarchiv in Saulgau; Kopialbuch im erzbischöflichen Archiv in Freiburg S. 28 und 35 f.

3) Schriften des Bodensevereins 6, 123.

4) Eidgen. Abschiede 3. 1, 10. 12. 15.

5) Liber Cop. A. A. S. 369 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

an ihn erhob, war an ein Schiedsgericht überwiesen worden.¹⁾ Am 22. Dezember 1478 soll er auch das Schloß und die Vogtei Hohenbodem um 4000 fl. an Überlingen verkauft haben.²⁾ Am 19. April 1479 beschloß die Tagessatzung der Eidgenossen zu Luzern, hinsichtlich der Forderung des Hans Lanz an den Erwählten (Otto) und das Kapitel zu Konstanz zu schreiben, sie möchten, um Weiterem vorzubeugen, ihn bezahlen oder aber vor den Boten der Eidgenossen zu Baden persönlich oder durch Bevollmächtigte erscheinen. Auf dem Tag zu Baden (21. Juni 1479) bestimmten die eidgenössischen Boten, man solle den Legaten, Herrn Gentilis de Spoleto, bitten, die Inhibition, so durch die Grafen von Sulz oder andere wider den Konservator oder römischen Richter des Kapitels von Konstanz ausgegangen ist, wieder abzuthun, da man die Streitenden um ihrer Späne vor ein Recht betätiget habe.³⁾ Vier Tage zuvor hatte Otto mit Bewilligung des Domkapitels an das Spital in Baden im Margau um 550 fl. die zu dem Kirchensatz in Steinmür gehörenden Halbtheile, Dritttheile und ganze Zehntquarten zu Stadel, Windlach, Schupfen, Rassenwyl, Riebt, Dieldorf, Fislisbach, Summikon und an andern Orten verkauft.⁴⁾

Endlich erfolgte die Entscheidung. Auf die Bitte Ludwigs von Freiberg sandte im Anfang des Jahres 1479 der Papst den Bischof Prosper von Catania zum Kaiser. Derselbe hatte alle Vollmacht, deren es bedurfte, den Streit beizulegen. Freilich sollte er dahin wirken, daß Ludwig von Freiberg soviel erlange, daß er zufrieden wäre, und daß auch auf die Ehre des heiligen Stuhls, die dabei stark mit ins Spiel komme, die gebührende Rücksicht genommen würde. Ursprünglich hätte er die hervorragenderen Persönlichkeiten der Diözese auf einem bestimmten Tag wegen der Vergleichsmittel zu Rathe ziehen sollen, nachdem er zuvor mit dem Kaiser eine kurze Besprechung gehabt. Aber da er wegen der Nachlässigkeit Ludwigs von Freiberg lange auf die Breven warten mußte, konnte er nicht zum Kaiser gehen. Unterdessen ergingen die Breven an den Kaiser und an ihn, in Folge deren sich eine andere Be-

1) Archiv für Schweiz. Geschichte 18, 151.

2) Kuzl a. a. D. S. 128. Derselbe gibt S. 278 an, daß Hugo von Landenberg Hohenbodem an Überlingen verkauft habe. Daher hat der Verkauf durch Otto entweder gar nicht stattgefunden, oder er geschah auf Wiederlösung, welche später durch Otto oder durch einen seiner Nachfolger vorgenommen wurde.

3) Eidgen. Abschiede 3. 1, 32 und 39.

4) Liber Cop. A. A. S. 45 f. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

handlungsart der Sache ergab. Am 12. März 1479 hatte der Papst an den Kaiser geschrieben, er habe ihn vormals gebeten, die Späne zwischen dem Fürgeesehenen und Erwählten zu Konstanz gütlich zu Ende zu führen. Unter Belobung seines bisherigen Fleißes in dieser Sache erfuhr er ihn jetzt, ferner gütlich vorzugehen und, wenn dabei nichts herauskomme, auf rechtllichem Wege solche Zwietracht zu enden und abzuschneiden, wozu er ihm volle Gewalt gebe. Auf dies hin hatte der Kaiser, da ihm solcher Gestalt die ganze Sache vom Papste zur Entscheidung überlassen worden war, beiden Parteien einen Tag nach Graz auf den 23. April 1479 angesetzt. Mittlerweile kam Bischof Prosper von Catania zum Kaiser und zeigte ihm an, daß er ebenfalls vom Papste den Auftrag und die Vollmacht habe, die Sache gütlich beizulegen. Nun sind beide „ob den Sachen geseßen“ und haben am 15. April beschlossen und bestimmt, daß Otto, der Erwählte, die volle und freie Administration der Konstanzer Kirche in geistlichen und weltlichen Sachen nach ihrem ganzen Umfang haben und ihr wahrer Hirt sein, auch die hiefür nöthigen apostolischen Urkunden innerhalb der nächsten drei Monate erhalten solle. Wegen der Annaten und der sogenannten kleinen Servicegelder hat sich Otto mit der apostolischen Kammer oder mit Ludwig von Freiberg, der sie bei seiner Provision bezahlt hat, zu vergleichen. Papst und Kaiser sollen sich den von Freiberg gut empfohlen sein lassen, und es solle dieser auf die nächst frei werdende Dignität in Deutschland befördert werden. Außerdem solle er zu einiger Entschädigung und Tröstung alle kirchlichen Pfründen, welche Otto seither inne gehabt, erhalten. Ferner sollen mit Zustimmung beider Parteien Männer erwählt werden, welche die Weiben, Otto und Ludwig, wegen der während der Konfliktzeit bezogenen Einkünfte und wegen der beiderseitigen Ausgaben innerhalb dreier Monate vertragen sollen; geschieht dies nicht, so kommt die Entscheidung darüber an den Kaiser und an den Bischof von Catania. Letzterer soll in drei Monaten die verschiedenen kirchlichen Strafen und Censuren und der Kaiser die Acht u. s. w. aufheben.¹⁾

Diese Abmachung auszuführen, begab sich Bischof Prosper als päpstlicher und kaiserlicher Kommissär nach Konstanz. Am 9. Juli 1479 ließ er dieselbe im Dome in Gegenwart einer großen Menge Volkes verlesen, verkündigte, daß Otto rechter und wahrer Hirt der Kirche sei,

1) Belege zum Vorausgehenden im Staatsarchiv in Stuttgart. Kopie des Vergleichs ebendort unter Weingarten.

ließ das Te Deum singen und die Glocken läuten, übergab ihm die geistliche Gerichtsbarkeit und die Erlaubniß, einen Vicar und Offizial zu ernennen, und absolvirte die Gebannten. An dem selben Tage zitierte er Ludwig von Freiberg nach Konstanz und befahl ihm, am 22. Juli Morgens 8 Uhr in der St. Stephanskirche vor ihm zu erscheinen. Freiberg verlangte, wenn Prosper etwas mit ihm zu verhandeln habe, solle er es auch im Münster thun, fand aber damit kein Gehör. Als er am 22. in St. Stephan erschien, ließ ihn Prosper zuerst warten, dann ihm sagen, er solle am andern Tag um Vesperzeit an einem besondern Ort und nicht so offen erscheinen, denn er wolle mit ihm nicht so offen verhandeln. An gedachtem Tage (23. Juli) erhob Freiberg eine Protestation und Appellation und suchte am 24. Juli in einem allgemeinen Ausschreiben die Unrechtmäßigkeit und Nullität des ganzen Verfahrens darzuthun, indem er behauptete, Prosper habe keinen so weitgehenden Auftrag und der Kaiser den Weg der Gültlichkeit und des Rechtes nicht streng eingehalten.¹⁾

Dagegen übersandte Prosper am 1. August eine Rechtfertigung des Verfahrens an Graf Ulrich von Württemberg (und wahrscheinlich auch an andere Adressen). Am Schlusse bemerkte er, Ludwig von Freiberg scheine nicht gut berathen zu sein; denn wenn er den guten Ersatz, der ihm von der kaiserlichen Majestät in der Kapitulation ausgesetzt worden, hätte annehmen wollen, so hätte er ihn (Prosper) als Beistand gehabt, wie er sich auch hiezu ganz bereitwillig und treulich angeboten habe. Da er aber alles zurückgewiesen, habe er Anlaß gegeben, daß nun beide Parteien wegen einiger Punkte der Kapitulation vor den Kaiser berufen werden müssen.²⁾ Der Kaiser erzählt ebenfalls in einer Zuschrift „an die, so in dem Stift Konstanz gefessen und demselben verwandt sind,“ vom 16. August kurz den Gang der Verhandlungen und fährt dann fort: „Solches aber der von Freiberg nicht angenommen, sondern alles verachtet und von desselben, des Papstes und unserer Handlung eine muthwillige, freventliche und unnothwendige Appellation gethan in Meinung, die Sachen damit in Verzug und den genannten Stift (Konstanz) in ganz Verderben zu bringen, das unserm heiligen Vater, auch uns

1) Dies Ausschreiben schickte er von Radolfzell aus am 27. Juli an Überlingen (Oberrhein. Zeitschrift 25, 206), am 4. August an Graf Ulrich von Württemberg. Eine Kopie davon findet sich im Staatsarchiv in Stuttgart. Bischof Otto hatte schon am 10. Juli dem Grafen Ulrich die neuesten Vorgänge berichtet. Original ebendort. Vergl. auch Preiß a. a. O. Blatt 13 f.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

ferner zu gebulden unleibentlich, sondern den gemelten Stift in Ruhe zu setzen und den obberührten Erwählten darauf zu handhaben gemeint ist, und gebieten darum von des heiligen Vaters und unfertwegen bei dem Gehorsam u. s. w., bei Entsetzung und Privirung aller Freiheiten und Privilegien und 100 Mark Gold, daß ihr den genannten Erwählten als euren rechten Bischof haltet und dem allen Gehorsam, den man einem Bischof schuldig ist, erzeiget und wider solch des von Freiberg Fürnehmen euere Hilfe, Rath und Beistand beweiset und auch die eurigen nicht anders thun lasset.“¹⁾)

Otto hatte nach seiner Verkündigung als Bischof mit Recht sofort die geistliche Verwaltung des Bisthums an sich gezogen. Am 1. August 1479 erteilte der „Generalvicar des erwählten und von Papst und Kaiser proklamirten Bischofs Otto von Konstanz“ dem Dekan zu Zürich die Weisung zur Installation des Herrn Johannes Käfer von Baden auf die durch den Tod des Herrn Pfau erledigte Pfarrverwesung von Biblisbach.²⁾ Am 6. August 1479 weihte Daniel, Bischof von Beluno, Doctor theologiae und Generalvicar Bischofs Otto von Konstanz, in der Pfarrkirche zu Schwarzenbach den neu errichteten Hochaltar und sühnte die Kirche wiederum aus.³⁾ Am 7. Dezember gleichen Jahres incorporirte Ottos Generalvicar die Kirche in Kirchentellinsfurt dem Kollegiatstift in Lübingen.⁴⁾

Ludwig von Freiberg hatte sich von Rabolfszell aus an den Hof des Herzogs Sigmund von Österreich nach Innsbruck begeben. Von hier aus schrieb er am 17. August an den Grafen Ulrich von Württemberg, er werde aus seinem früheren Schreiben ersehen haben, was Prosper gegen ihn zu Konstanz vorgenommen, und wie er dagegen in rechter Zeit appellirt habe. All diese Vornahmen gehen gegen den Vertrag von 1476, und darum wolle er jetzt auch von seinem Rechte Gebrauch machen.⁵⁾

1) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

2) Archiv für Schweiz. Geschichte 2, 141.

3) Schweiz. Geschichtsfreund 3, 211.

4) Kopialbuch S. 42 im erzbischöflichen Archiv in Freiberg.

5) Ein Artikel besagten Vertrags bestimmte, daß, wenn ein Theil sich an denselben nicht halte und die geistliche Gerichtsbarkeit ausübe, der andere es auch thun dürfe. Da nun am 9. Juli die geistliche Gerichtsbarkeit Otto war eingeräumt worden und dieser sie ausübte, so behauptete Freiberg, da er die Entscheidung von 1479 nicht anerkannte, der 1476er Vertrag sei dadurch verletzt und daher habe er auf Grund gebachten Artikels desselben das Recht, die Jurisdiction auszuüben.

Seine Gerechtigkeit sei nachher nicht minder als vorher, und so mache er bekannt, daß er kraft der päpstlichen Bullen nach Dato dieses Briefes zu allen und jeglichen gewöhnlichen Gerichtstagen zu Naboltszell sein bischöfliches Konsistorium und „andereß den Dingen gehörig“ wieder halten und alles thun wolle, was einem bestätigten Bischof zu thun wohl gebühre. Weil der Graf mit seiner Priesterschaft und seinen Unterthanen früher den Geboten der römischen Kirche gehorsam gewesen, so möge er es wieder und darob sein, daß seine Unterthanen ein gleiches thun.¹⁾ Dagegen deckte „Otto von Gottes Gnaden Erwählter und Verkündigter zu Bischofen zu Konstanz“ in einem Schreiben vom 3. September an eben genannten Grafen Ulrich die Grundlosigkeit der Behauptungen Freibergs in dessen beiden Schreiben vom 24. Juli (allgemeines Ausschreiben) und vom 17. August auf und schloß mit der Aufforderung, der Graf solle es nicht beachten, wenn Freiberg auf Grund der früheren Bullen, die durch den Vertrag zwischen dem Kaiser und dem Legaten kassirt seien, ein neues Gericht anstellen wolle, sondern zu Ehren der beiden höchsten Häupter dem christlichen Glauben anhangen u. s. w.²⁾ Als die Eidgenossen von diesen Vorgängen Kunde erhielten, beschloßen sie auf ihrer Tagfagung zu Luzern am 9. September 1479: Sofern die beiden Bischöfe von Konstanz ihnen in ihren neuen Streitigkeiten einen freundlichen Tag leisten wollen, soll man die nöthigen Vollmachten erteilen und sich darin keine Kosten reuen lassen „ansehen (in Ansehung) verderbung der wirtdigen gestift, die doch unser muter ist, daß die nit also ganz verderbt werde.“³⁾

Die Appellation Ludwigs von Freiberg war unterdessen nach Rom gekommen. Der Papst übertrug die Entscheidung wieder dem Kaiser, welcher am 5. September 1479 beiden Prätendenten, Otto und Ludwig, befahl, am 18. Oktober vor seinem Hofe persönlich oder durch einen Anwalt zu erscheinen. Dort solle zuerst in der Gütlichkeit, und wenn diese nicht verfange, nach dem Befehle des Papstes, und wie sich gebühre, darin verhandelt werden. Und wenn auch ein Theil nicht erscheine, solle dann doch auf des gehorsamen Theiles Anrufen in der Sache gehandelt werden.⁴⁾

1) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

2) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Eidgen. Abschiede S. 1, 49.

4) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

Kaiser Friedrich zog zu diesen Verhandlungen bei den Cardinal Georg Hasler, den apostolischen Legaten, Bischof Alexander von Forli, und den Erzbischof Johannes von Gran, mit deren Beirath er in seinem und des Papstes Namen am 24. November 1479 zu Graz die Entscheidung traf. Von neuem wurde beschloffen und endgiltig bestimmt, daß alle und jede Artikel, die durch den Kaiser und den Bischof Prosper von Catania schon vorher waren beschloffen worden, wieder und auch von da an für beschloffen zu halten seien; daher bleibt Otto der wahre Hirte, und Ludwig darf ihn in nichts beirren. An letzteren werden verschiedene geistliche Benefizien (darunter alle, welche Otto gehabt hat) und Nutzniehungen übergeben. Der Kaiser und Herzog Sigmund von Östreich mögen beim heiligen Stuhl dahin wirken, daß zu Gunsten des tief verschuldeten Konstanzer Bisthums ein Zehnten vom gesammten Klerus der Diözese erhoben werde. Für die Kirche zu Ehingen soll Ludwig von der Jurisdiction des Konstanzer Bischofs frei sein. Da Ludwig an die päpstliche Kammer die Annaten und gewöhnlichen Servicegelber bezahlt hat, so soll dafür Otto eine Quittung über 18000 fl. dem Herzog Sigmund von Östreich, der dieselben dem Grafen Eberhard von Sonnenberg und seinen Erben schuldig ist, für sich und seine Brüder ausstellen und Ludwig dem Otto eine Quittung ausstellen, daß er die 18000 fl., welche er von demselben für Annaten und kleine Servicegelber zu fordern hatte, von Herzog Sigmund erhalten habe. Welcher von beiden mit den Artikeln nicht einverstanden ist, soll alles Recht auf das Bisthum verlieren und eine beträchtliche Strafe zahlen. Acht und Bann, Excommunication und Interdikt, Suspension u. s. w., die verhängt worden, sind aufgehoben.¹⁾

Am 1. Dezember 1479 schrieb der Kaiser an Otto, „Erwählten zum Bischof in Konstanz,“ seinen Fürsten und Rath, Sigmund Kraft habe von einem des Stadtgerichts in Ulm, das wider ihn und für die Gemeinde zu Otadershofen ausgefallen sei, an ihn (Kaiser) appellirt. Da er aber keine Zeit habe, so möge Otto alles, die Appellation wie die Hauptsache, untersuchen und rechtlich entscheiden.²⁾

Otto war selbst in Graz gewesen, von Ludwig wissen wir es nicht. Wahrscheinlich hatte er sich durch Herzog Sigmunds Gesandte

1) Monumenta Habsburgica I. 3, 22—27. Sigmund schuldete den Grafen von Sonnenberg 35000 fl. für die Grafschaft Sonnenberg.

2) Koncept im Staatsarchiv in Wien.

baselbst vertreten lassen.¹⁾ Jedenfalls hat er sich in der Folge der Entscheidung des Kaisers nicht gefügt und zur Beschönigung seines Vorgehens behauptet, derselbe habe in den Sachen anders, als sich gebührt, gehandelt. Der Kaiser sah sich deshalb veranlaßt, am 1. August 1480 in einem Ausschreiben an alle Angehörigen der Diözese Konstanz unter Hinweisung auf den ganzen Verlauf der Verhandlungen und auf seine in Folge eines päpstlichen Breves getroffene Entscheidung dieselben zu warnen, diesen Ausstreuungen des von Freiberg zu glauben und sich durch sie irre machen zu lassen. Auch verbot er ihnen bei kaiserlicher Acht und päpstlichem Bann, Verlust aller Lehnen u. s. w., solches Fürtnehen und solche Ausflüchte Ludwigs, wodurch er das Stift in ganze Zertrennung und Verderben zu setzen sich unterstehe, in irgend einer Weise zu unterstützen, ihn weder als geistliche noch als weltliche Obrigkeit anerkennen oder ihm Abgaben zu entrichten, sondern sie sollen den Otto als ihren Bischof betrachten und ihm die Abgaben reichen.²⁾ Da nemlich Ludwig, wie schon gesagt, die Entscheidung des Kaisers vom 24. November nicht anerkannte, so hatte er auch nach derselben noch den Titel „von Gottes und des päpstlichen Stuhles Gnade bestellter Bischof zu Konstanz“ geführt und sich als solcher gerirt. Am 26. Juli 1480 verzichtete er zu Trient für sich und seine Nachfolger im Bisthum Konstanz gegen eine jährliche Abgabe von 5 fl. auf alle Rechte gegen das Frauenkloster zu Klingenthal.³⁾ Auch hatte er dem Bischof Otto „in Zell und anderswo in des Herzogs von Osterreich Gebiet das Seinige in Verbot gelegt“. Schwyz theilte dies am 6. November 1480 den gemeinen Eidgenossen mit und begehrte, da nur fünf Orte mit dem Bischof in Vereinigung stehen, so möchten die drei übrigen, sei es durch eine Botschaft, sei es durch Schrift, mit jenen fünf Orten gemeinsam die Sache in die Hand nehmen, sonst dürfte leicht Krieg und Unruhe daraus entstehen.⁴⁾

Ludwig von Freiberg war im Sommer 1480 nach Rom gegangen, wahrscheinlich um dort eine Revision seines Prozesses einzuleiten, starb aber bald baselbst. Und nun bestätigte der Papst am 10. No-

1) Vergl. Monumenta Habsburgica a. a. D. S. 194–197. Darans ergibt sich, daß sich Herzog Sigmund auch nachher noch beim Kaiser für Ludwig von Freiberg verwendete.

2) Monumenta Habsburgica I. 3, 36–38.

3) Vergl. Monumenta Habsburgica I. 3, 88.

4) Eidgen. Abschiede 3. 1, 85.

vember 1480 Otto als Bischof. Am 27. November zeigte letzterer den Eidgenossen an, daß er auf St. Martinsabend zu Rom bestätigt worden sei. Die ihm verheißene Botschaft an den Herzog von Östreich sei daher nicht mehr nothwendig. Er danke den Eidgenossen für ihren bewiesenen guten Willen und werde dessen stets eingedenk sein. Sofern aber die Haft zu Zell und anderswo in des Fürsten Gebiet noch nicht aufgehoben wäre, bitte er, ihre Hand nicht davon abzuziehen, sondern zu beförderlicher Erledigung der Sache behilflich zu sein. Das wurde ihm zugesagt.¹⁾ Am 13. November gab der Papst Otto, der noch Subdiakon war, auf seine Bitte die Erlaubniß, sich von jedem beliebigen Bischof auch außer den Zeiten Diakonat und Presbyterat und nach geleistetem Treueid, wofür die Formel mitfolgte, die Konsecration ertheilen zu lassen.²⁾ Am 31. März 1481 ließ Otto sich zum Priester und Bischof weihen, und Tags darauf sang er seine erste heilige Messe unter der Inful. „Dabei ist große Herrschaft gewesen und große Pracht gebraucht worden.“³⁾

Otto hatte sich durch die Proteste Ludwigs von Freiberg weder in seiner weltlichen noch geistlichen Jurisdiction beirren lassen, sondern beide auch im Jahre 1480 ausgeübt. Am 12. Juli 1479 hatte der Papst auf Bitte von Seite der Stadt Zug den Menzingeren erlaubt, eine selbständige Pfarrei zu errichten, mit der Bedingung, daß sie dem Bischof von Konstanz in kirchlichen Dingen gehorsam sein sollen, und unter Vorbehalt aller Rechte der Pfarrkirche in Baar (wohin Menzingen vorher gehört hatte): Unter diesem Vorbehalt gab hiezu aus Auftrag des Bischofs Otto von Konstanz dessen Generalvicar den 18. Januar 1480

1) Eidgen. Abschiede 3. 1, 86. Den'elben Tag, 10. November, bezeichnet Otto auch in seinem Schreiben vom 23. November 1480 an Graf Eberhard von Württemberg (Original im Staatsarchiv in Stuttgart) als den Tag seiner Bestätigung. Die betreffende päpstliche Bulle hat sich nicht erhalten. Daher läßt sich nicht kontrolliren, ob Preiß (a. a. D. Blatt 14) Recht hat mit seiner Angabe: „wann do der von Freiberg zu Rom starb, do war des Sonnenbergers procurator zu Rom und ließ erst Graf Otten bestätigen per clausulam post mortem et decessionem defuncti de Freiberg. Damit machten sie, daß die Freibergischen Ansprachen gewunnen, und wurde in die Konfirmation des von Freiberg (sic! statt von Sonnenberg) gesetzt, daß der von Freiberg 6 Jahre Bischof gewesen wäre; hätten sie aber den von Sonnenberg bestätigen lassen nach des Stiffts von Konstanz Freiheit und Erwählung, so möchten die Freibergischen dem von Sonnenberg Kost und Schaden nit abgehobt haben.“

2) Original im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

3) Schultzeiß, Constanzer Bisthumschronik a. a. D. S. 72.

seine Zustimmung und Bestätigung.¹⁾ Hatte sich Otto am 16. Februar 1479 gegen Markdorf durch seine Fürsprache, die er für einen Bürger dieser Stadt bei Überlingen einlegte, gnädig erzeigt,²⁾ so sah er sich 1480 in der Lage, die Treue seiner Stadt Meersburg zu belohnen. Anfangs November 1480 gab er nemlich der Bürgerschaft daselbst eine neue Ordnung, in welcher zwar jene von 1452 und 1461 im Wesentlichen aufrecht erhalten wurde, aber doch auch einige zur Stärkung des erforderlichen Selbstgefühls der so tief herabgewürdigten Bürgerschaft wesentlich nothwendige Milderungen eintraten. Otto gab zu, daß jene Ordnungen und Verschreibungen, zu welchen die von Meersburg von einem seiner Vorfahren, dem Bischof Heinrich, „vervangen“ worden seien, keineswegs zu „Besserung, Neuerung und Aufgang“ der Stadt gebient, überhaupt keine gute Frucht gebracht, sondern zu „merklicher Zertrennung der Bürger und Inwohner“ geführt haben, wovon das Land wissenschaftliche Kundtschaft an den Tag lege. Weil sich nun die Meersburger bisher gut und getreulich gegen ihn gehalten haben, „so habe er mit Beziehung seines Domkapitels die betreffenden Satzungen ermäßigt und gemilbert.“ Diese Milde rung bestand in folgenden Punkten: 1) die jährlich erfolgende Wahl des Stadtraths geht wieder von der Bürgerschaft aus (früher vom Bischof oder seinem Vogt); doch steht dem Bischof und seinen Amtleuten das Recht zu, die eine und andere ihnen nicht gefällige Person auszuschließen und durch eine ihnen passende zu ersetzen. 2) Von den Thorschlüsseln solle wieder der eine in die Hand des Rathes gelangen (vorher hatte der Bischof alle). 3) Die Bußgelder werden halbirt zwischen Bischof und Stadt (früher hatte letztere nur $\frac{1}{3}$ erhalten). 4) Die bischöflichen Amtleute zu Meersburg sollen nicht das Recht haben, jemanden gefänglich anzunehmen, es sei denn, daß zu vermuthen stehe, derselbe wolle sich einer wegen Frevels verwirkten Strafe durch die Flucht entziehen. Wenn dies ein Bürger von Meersburg sei und das Recht zu verträsten vermöge (durch Bürgschaft oder Kaution), so solle er der Gefangenschaft ledig bleiben, ausgenommen Malefizsachen. 5) Trinktuben sind wieder erlaubt; doch können dieselben nöthigen Falls auf Verlangen des einen mit Zustimmung des andern Theils wieder abgestellt werden. Bei solchen Satzungen konnte man allerdings bestehen, wenn von beiden Seiten Vernunft und guter Wille obwal-

1) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 193 und 206.

2) Vergl. Oberrhein. Zeitschrift 25, 206.

teten. Es trat auch in der That eine gewisse Hebung des Wohlstandes wieder ein.¹⁾

Für den Anfang des Jahres 1481 hatte Otto die Äbte seiner Diözese zu einer Versammlung berufen. Da er sich aber Geschäfte halber zu jener Zeit nach Innsbruck begeben mußte, so verlegte er diesen Tag auf den 6. Februar 1481.²⁾ Ob diese Versammlung zu Stande kam, wissen wir ebensowenig als den Zweck, um dessentwillen sie berufen wurde. Am 30. März 1481 gab Hensli Hopt von Steinmur bei Regensberg dem Bischof Otto einen Revers über den von Albrecht Moser, Bürger zu Zürich, erkauften Zehnten zu Steinmur wegen der dem Bischof zu entrichtenden Zehntquart.³⁾ Am 20. Juni darauf inkorporirte Otto die Pfarrkirchen Dähingen und Döffingen dem Kloster Hirsau unter Vorbehalt der ersten Früchte und bischöflichen Rechte.⁴⁾ Am 4. Juli darauf tauschte Lorenz Wild, Pfarrer zu Altthann, mit Bewilligung des Bischofs Otto und des Grafen Johannes von Sonnenberg als Kirchenvogts von dem Kloster Wald gegen Aufgabe eines Hofes zu Ehrensberg den Zehnten zu Altthann ein.⁵⁾ Am 1. Augst 1481 bewilligte Otto dem Rath zu Baden, dort hingerichtete Verbrecher in geweihter Erde begraben zu lassen.⁶⁾ Am gleichen Tage bestätigte derselbe unter Berufung auf die ihm diesfalls von Seiten des Schultheißen und Raths zu Baden gemachte Anzeige dem Pfarrer in Baden die Vollmacht und Weisung, fremde Priester und Religiosen, die grober Excesse sich schuldig machen, nöthigen Falls mit Hilfe des weltlichen Arms nach Kaiserstuhl oder in eine andere Stadt des bischöflichen Gebiets zur Bestrafung abführen zu lassen.⁷⁾ Am 24. August consecrirte sein Weibbischof Daniel die Weinhauskapelle zu Jngenbohl.⁸⁾

Die Stadt Konstanz hatte die Mitglieder des bischöflichen Konfistoriums genöthigt, bei ihr Bürger zu werden. Da solches wider das

1) Roth von Schredenstein in der Oberrhein. Zeitschrift 27, 27 f.; vergl. Metz in den Bodensee-Vereinschriften 9, 85.

2) Hess, Prodomus S. 197; Weingarter Missivbücher Index S. 394 im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Lib. Cop. AA. S. 113 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

4) Kopialbuch S. 46 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

5) Original im Wolfegger Archiv Nr. 3228.

6) Archiv für Schweiz. Geschichte 2, 143.

7) Archiv für Schweiz. Geschichte 2, 143.

8) Schweiz. Geschichtsfreund 2, 198.

alte Herkommen ging, so klagte Otto bezwungen bei dem Kaiser, welcher am 23. Juni 1481 dem Bürgermeister und Rath zu Konstanz befohl, dies abzustellen und die Betreffenden der Gelübde, darein sie bei ihnen als Bürger genommen worden seien, wieder zu entlassen und weder den Bischof noch die Seinigen, so ihm als Bischof von Konstanz zugehören oder zu versprechen stehen, mit Neuerungen zu beschweren.¹⁾

Kaiser Friedrich und Erzherzog Sigmund hatten dem Papste berichtet, daß durch den sechsjährigen Streit um das Bisthum dem Kirchenvermögen großer Schaden zugefügt worden und zur Wiedergutmachung desselben kein anderes Mittel als eine Besteuerung des Klerus offen sei. Daraufhin gestattete der Papst am 9. März 1481 „nicht auf Bitten Ottos oder eines andern, sondern aus reinem Wohlwollen“, daß Otto von allen Klöstern, Prioraten und geistlichen Stellen, ausgenommen Deutsch- und Bettelorden, wenn sie seiner Jurisdiction unterworfen seien, zwei, wenn sie exempt seien, einen Zehnten erheben und für die Nothdurft der Konstanzer Kirche verwenden dürfe.²⁾ Da zu befürchten war, daß manche Geistliche sich dessen weigern werden, so theilte der Kaiser am 23. Juni 1481 diese päpstliche Verwilligung allen, „so den Geistlichen des Stifts Konstanz mit Renten, Giltten oder andern Abgaben pflichtig sind,“ mit und verbot ihnen bei einer Strafe von 40 Mark Gold, den Prälaten, die sich weigern, dem Bischof diesen Zehnten zu geben, die Zinsen und Giltten, die sie denselben jährlich zu geben schuldig seien, zu entrichten. Gleichzeitig befohl der Kaiser durch ein allgemeines Ausschreiben, auf Ersuchen gegen Geistliche, welche diese Steuer (Zehnten) verweigern, Hilfe zu leisten.³⁾

Otto hatte noch am 9. Juni 1481 mit Zustimmung des Domkapitels an das St. Mauritius-Stift Zofingen für 1608 fl. auf Wiederlösung die Zehntquart der Pfarrkirche zu Altshofen verpfändet⁴⁾ und am 20. desselben Monats den Magistrat zu Überlingen um weitere Frist gebeten wegen jener 600 fl., welche er und das Kapitel der Stadt Über-

1) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

2) Original im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

3) Koncepte im Staatsarchiv in Wien.

4) Liber Cop. A. A. S. 155 f. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

Im Schmeiz. Geschichtsfreund 13, 199 Note 4 heißt es: 1481 Juni 9. Bischof Otto und das Kapitel verkaufen die Quart der Kirche zu Altshofen an Ritter Hans Rudolf von Luternan und dessen Gattin, Barbara von Dulinen.

lingen schuldig waren.¹⁾ Jetzt ging er daran, die Geistlichkeit auf Grund der päpstlichen Bulle zur Verwilligung des Zehntens zu bewegen. Beim Antritt seines Amtes als Bischof hatte Otto verschiedene Mißstände in seiner Diözese vorgefunden. Die einen hatten schon länger bestanden und kamen auch in andern Diözesen vor, andere mögen sich in Folge des langen Bisthumsstreits neu gebildet oder weiter entwickelt haben. Alle aber waren in den Augen unseres seeleneifrigen Bischofs ein Greuel. Um nun die materielle wie geistliche Verfassung seines Bisthums wieder in bessere Ordnung zu bringen, berief er alle Geistlichen seiner Diözese auf den 24. September 1481 zu einer Synode „und hat denselben tag mit allen gaislichen des bistums ain procession gehalten, uff dem munster stracks gen sant Paul und den nechsten durch die kirchen wider herab in das munster. Da was in der mitte des munsters an der sul, daruff unser frow stund, ain kostlicher altar uffgemachett. Uff demselben sang der bischoff das ampt. Nach demselben hieß man alle welt die layen uff der kilchen gon und that man die türen zu. Da tat der bischoff ain latinische sermon an alle paffen, das zuvor von kainem bischoff beschehen was, berhalb er von der priesterschaft vil gelobt ward, und begert an die priesterschaft den fünften Pfennig ieres inkumens von ieren pfrunden, von wegen der grossen schulden, darin das bistumb von wegen des von Fribergs kumen wass, welche suma sich ob 1^m gl. (60000 fl.) sich traff. Es lub auch der bischoff desselben tags die gaislichen all uff die psalz, saffen zu tisch 450 man, den bot er es fürsilich wol. Sy beliben bis an den vierten tag ze Costanz und begaben sich den bischoff den 20. s (Pfennig) zu geben, und bat er, das sy über 4 ober 5 jar aber(mals) den 20 s geben welten. Und das wurdent die prelaten und paffen ains und schident also hinweg.“²⁾ Außer der Geldfrage standen zur Berathung: Hebung des moralischen Zustandes bei Klerus und Volk, größere Einheit in der Liturgie u. s. w. Auf Grund der Vorschläge Ottos wurden verschiedene heilsame Beschlüsse gefaßt und deren Ausführung dem Bischof überlassen. Wir werden unten (S. 877) sehen, wie gründlich Otto diese Aufgabe löste.

1) Oberrhein. Zeitschrift 23, 4. Der Bischof bemerkte dabei, das Geld sei zwar da von dem Jubiläum, sei aber noch nicht „verwechselt noch zu gold gebracht“.

2) Schultzeiß, Constanzer Bisthumschronik a. a. D. S. 71 f.; vergl. auch Keutlinger Kollekt. 11, 35 und Preiß a. a. D. Blatt 14. Otto hatte auch die Eidgenossen ersucht, Abgeordnete zu dieser Synode zu schicken. Eidgen. Abschiede 3, 1, 105.

Im Oktober 1481 bestätigte Otto die Kapitelsstatuten des De-
kanats Neuenburg im Breisgau.¹⁾ Am 15. November darauf bat ihn
die St. Sebastiansbruderschaft in Sursee um Approbation ihrer Bruder-
schaft und um Vereinigung der St. Sebastianspfründe in Sursee und
der Kaplanei zu Thann. Sechs Tage hernach entsprach Otto unter Ver-
leihung eines vierzigtägigen Ablasses für die Mitglieder der Bruderschaft
dieser Bitte.²⁾ Am 1. Dezember 1481 bestätigte er den neugewählten
Abt von Rempten, Johannes von Niedheim.³⁾ Ebenso genehmigte er
im gleichen Jahre die Jahrtagsstiftung der Eva von Bickenbach für ihren



Siegel des Generalvikars des Bischofs Otto von
Konstanz, Grafen von Sonnenberg. Original in
Donauwörth, Urkunde vom 24. November 1481.

Umschrift:

S^r vicariatus : d(omi)ni : ottonis : electi : et : in : ve-
rum : pastorem : eccl(es)ie : constan(tiensis) : p(ro)nu(n)-
tin(t).l.

Gemahl, Vater und Schwe-
stern zu Wurzach.⁴⁾ Auch
half er die Zwistigkeiten im
Kloster St. Blasien schlichten.⁵⁾
Das vielgenannte Jahr 1481
war ein Unglücksjahr. Eine
außerordentliche Menge Mäuse
und Engerlinge hatten in der
ganzen March Matten, Felder
und Weinberge verwüstet und
des Landmanns Hoffnungen
gänzlich zerstört. Trauer und
Schrecken herrschte in der gan-
zen Gegend. Sämmtliche Pfar-
reien wandten sich Hilfe und
Trost suchend an ihren geist-
lichen Oberhirten in Konstanz.
Dieser entsprach mit Zuschrift
vom 26. Dezember in folgender
Weise. Durch die Pfarrherren
ließ er sämmtliche Einwohner
der schwer heimgesuchten Ge-
genden erinnern und ermahnen,
sich ernstlich zu prüfen, ob sie
diese empfindliche Züchtigung
nicht vielleicht durch eigene Sün-

- 1) Freiburger Diöz.-Archiv 6, 170.
- 2) Schweiz. Geschichtsfreund 6, 91.
- 3) Saggemüller 1, 382.
- 4) Pappenheim a. a. O. 1, 160.
- 5) Mone, Quellenammlung 2, 58.

den herbeigeführt haben, zählte gewisse Laster und sündhafte Gewohnheiten namentlich auf mit der eindringlichen Mahnung, diesen ganz besonders zu entsagen. Schließlich schrieb er ihnen bestimmte Andachten, Bittgänge und Bußwerke vor, durch welche sie Gottes Erbarmung und Hilfe ersehen sollten.¹⁾

Wegen gewisser Gerechtigkeiten im Aletgau hatte Otto Streit mit den Grafen Alwig und Rudolf von Sulz. Auf der eidgenössischen Tagsatzung vom 19. Juni 1481 zu Zürich wurde beschlossen, es solle den Boten, die nach Baden gehen, befohlen werden, den Bischof von Konstanz und die Grafen von Sulz gegen einander anzuhören. Auf derjenigen vom 22. Dezember zu Stans hieß es: Man solle dem Bischofe von gemeiner Eidgenossen wegen schreiben, er möchte die Leute des Grafen von Sulz aus dem Bann und die Dinge überhaupt ruhen lassen bis zu dem Tag, welcher der ottenbeurenschen Sache wegen zu Konstanz gehalten werde. Dann werden der Eidgenossen Boten, welche dahin kommen, die Sache zu schlichten oder in ein Recht zu bringen trachten.²⁾ Die Eidgenossen waren also das erstemal mit ihrer Vermittlung nicht glücklich gewesen; das zweitemal hatten sie mehr Erfolg. Am 11. April 1482 kam ein Vertrag zu Stande, in Folge dessen Bischof Otto mit Zustimmung seines Domkapitels den beiden Grafen von Sulz Schloß und Stadt Thiengen mit allen Rechten, Nutzungen und Obrigkeiten um 3500 fl. verpfändete. Später gab es zwischen Bischof Otto und Graf Alwig von Sulz wegen der hohen Gerichte, Geleite, Zölle und Wildbänne zu Neukirch und Hallau allerlei Irrungen und Späne, welche noch auf ihre Nachfolger und Erben übergingen und erst 1497 entschieden wurden.³⁾

Im Jahre 1481 hatte Bischof Otto noch verschiedene nicht näher bekannte Rechtsfachen mit Hans Lanz, wegen eines Guts des Herrn Peter Trüllerei von Narau, mit dem Leutpriester Hans Mayer zu Biren wegen einer Pfründe zu Zurzach und mit dem Frauenkloster in Klingenthal. In allen diesen hatten die Eidgenossen, von den Betreffenden ersucht, den Bischof zur Nachgiebigkeit aufgefordert.⁴⁾ In Ottos Streit

1) Schweiz. Geschichtsfreund 31, 23.

2) Eidgen. Abschiede 3. 1, 97 und 110; Archiv für Schweiz. Geschichte 6, 112.

3) Oberrhein. Zeitschrift 13, 478 und 482; vergl. auch a. a. O. S. 470

Note 2. Eine Beschreibung des Streits zwischen Bischof Otto und den Grafen von Sulz befindet sich im Archiv zu Stein am Rhein. Archiv für Schweiz. Geschichte 6, 112.

4) Eidgen. Abschiede 3. 1, 97. 105. 111. 116. 186.

mit den Grafen von Werdenberg setzten Ulrich, Graf von Montfort, und Jörg von Gundelfingen beiden Parteien auf 14. April 1482 nach Buchhorn einen Tag an, zu welchem sich Otto von der Stadt Überlingen einen ihrer Bürgermeister als Beistand erbat. ¹⁾

Während Otto solchergestalt manche Herren und Städte mit Beilegung seiner Streitigkeiten bemühen mußte, versagte er andererseits auch seine Vermittlung nicht in den Zwistigkeiten anderer. So schlichtete er anfangs der achtziger Jahre solche zwischen seinen Brüdern Eberhard und Andreas, zwischen seinem Bruder Johannes und dem Kloster Weingarten und zwischen letzterem und dem Flecken Altdorf. ²⁾

Ende 1481 stiftete Christoph Glogner, Kanonikus zu St. Stephan in Konstanz, eine Kaplanei an letzterer Kirche, anfangs 1482 eine solche in Stadelhofen. Beide bestätigte Bischof Otto. ³⁾ Ebenderselbe und sein Domkapitel gaben am 7. Januar 1482 dem Domherrn Johann Ulrich von Stoffeln als dem Stellvertreter des verstorbenen Domherrn Johann Truchsess von Dießenhofen, einen Loßbrief (wegen 3000 fl.) gegen Hans Schubs Erben. ⁴⁾ Am 29. Januar 1482 baten Graf Heinrich von Fürstenberg, der Kirchherr, Schultheiß und Rath zu Wolfach den Bischof Otto oder seinen Vicar, die Stiftung einer ewigen Messe in der Frauentapelle zu Wolfach zu bestätigen. Letzteres geschah am 19. Juni 1483 durch den Generalvicar. ⁵⁾ Am 23. Februar 1482 ratificirte Bischof Otto die von mehreren Bischöfen der Pfarrkirche zu Pfin im Ranton Thurgau verliehenen Indulgenzen und Ablässe. ⁶⁾ Im Auftrag des Papstes vollzog Otto den 21. März 1482 die Inkorporation der Pfarrkirche Ingolbingen an das St. Georgenkloster im Schwarzwald. ⁷⁾

1) Oberrhein. Zeitschrift 25, 208.

2) Siehe oben S. 620. 631. 635 ff. 639 f. Urkunden im Staatsarchiv in Stuttgart und im Weingarter Missivbuch 3, 159 ebendasselbst; vergl. auch Hess, Prodromus S. 199. Schon Ende der siebziger Jahre hatten Streitigkeiten zwischen dem Kloster Weingarten und dem Flecken Altdorf obgewaltet. Ersteres hatte damals dem Bischof Otto vorgeworfen, daß er ihm das Recht, so vom Stuhl zu Rom und der laienlichen Majestät verordnet worden sei, abgestellt und versperrt habe, wogegen Otto sich am 26. August 1478 verteidigt hatte.

3) Schriften des Bodensee-Vereins 6, 126.

4) Rhodberg, Repertorium über die Pergamenturkunden im freiherrlich von Hornsteinschen Archiv zu Binningen S. 148 Nr. 154.

5) Fürstenb. U.-B. 4. Band S. 13 f. und S. 14 Note 1.

6) Original im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

7) Kopialbuch S. 48 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

Mit Ottos Bewilligung kaufte sich den 9. Mai 1482 die Stadt Winterthur von der alten Mutterkirche Oberwinterthur aus und los.¹⁾ Vom Kloster Weissenau hatte Otto (7. September 1480) 200 fl. entlehnt mit dem Versprechen, dieselben bis 2. Februar 1481 zurückzubezahlen. Wahrscheinlich war letzteres nicht geschehen. Am 18. Juni 1482 verkauften nun Otto und sein Kapitel an das genannte Kloster um 2000 fl. die Quart von allem Groß- und Kleinzehnten in Bregenz.²⁾ Am 20. Juni gab Otto seine Zustimmung zu der Veretzung des (bischöflich-konstanziſchen) Lehenhofes zu Lutenhäusen durch Georg Kupferschmied an Lorenz Frig, Konventualen in Schuffentried.³⁾ Zwei Tage darauf inkorporirte Otto die Kirche in Ehingen der Universität Freiburg mit der Bestimmung, daß letztere für die ersten Früchte jährlich auf Martini 12 fl. bezahlen mußte.⁴⁾ Am 16. Juli gleichen Jahres bestätigte Otto den Vergleich, den sein Vetter, Truchseß Georg, zwischen dem Propst Heinrich zu Waldsee und den Vorstehern der dortigen Stadtgemeinde wegen der Frauenbergkirche daselbst 1474 vermittelt hatte.⁵⁾ Am 7. Oktober 1482 ließ er durch seinen Weihbischof, Frater Daniel, die Spitalkapelle in Wurzach von neuem consecriren⁶⁾ und am 16. November darauf die Kirche zu Ematten reconciliren.⁷⁾ Am 1. November schrieb Graf Friedrich von Helfenstein an Bischof Otto, es habe sich eine neue Kapelle zu Ehren unserer lieben Frau, genannt zu dem Ave Maria, in der Degginger Pfarrei an der Fils gelegen, erhoben, welche von ihm und andern ehrbaren Leuten also begabt worden sei, daß man eine ewige Messe dorthin stiften wolle. Darauf hat der Bischof die Stiftung bestätigt und die Kapelle selbst geweiht.⁸⁾ Im gleichen Jahre ließ Otto an Dekan, Kamerer und Kapitel Ehingen die Weisung ergehen, den Pfarrvicar zu Ehingen a. D., Ulrich Rotplagt, Doctor juris canonici, welchen die Universität Freiburg präsentirt hatte, in der Verwaltung der Pfarrei nicht zu stören und nicht stören zu lassen, sondern zu schützen.⁹⁾

1) Schweiz. Geschichtsfreund 14, 193 Note 1.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart; Weissenauer Bregenzbuch S. 80 f. ebendasselbst; Murer, Chron. minoraug. 1, 857.

3) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Kopialbuch S. 52 und 141 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg; Freiburger Diöz.-Archiv 9, 134.

5) Sailer Chronik der Stadt Waldsee 1, 395.

6) Original im fürstl. Archiv in Wurzach.

7) Schweiz. Geschichtsfreund 5, 302.

8) Gabelkofer, Geschichte der Grafen von Helfenstein S. 492.

9) Lib. Cop. A S. 53 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

Ebenfalls im Jahre 1482 wurde Otto vom Reichshofgericht als Schirmer und Executor für das Dominikanerkloster zu Freiburg in dessen Prozeß mit dem Ritter Ludwig von Landeck aufgestellt.¹⁾ Am 4. Januar 1483 inkorporirte Otto unter Vorbehalt der ersten Früchte und der bischöflichen Rechte die Pfarrkirche in Ziegelbach dem hl. Geistspital in Walbsee.²⁾ Am 18. März verwendete er sich beim Magistrat in Überlingen für den dort in Haft befindlichen Jörg Schwiger, den Vater eines Knechtes des Caspar von Landenberg, seines Vogtes zu Güttingen.³⁾ Am 26. Mai gleichen Jahres verließ er der Kirche in Stans, um ihren Besuch zu heben, für verschiedene Tage Ablass.⁴⁾

Da die Geißlichkeit der Diözese auf der Synode im September 1481 statt des vom Papst verwilligten und vom Bischof verlangten fünften zunächst nur den zwanzigsten Pfennig ihres Einkommens dem Bischof zugestanden hatte und ohne Zweifel mit Entrichtung desselben sich faumselig zeigte, so sah sich Otto im Jahre 1483 zu weiteren Beräuerungen und Gelbanlehen genöthigt. So verkaufte er an die Grafen Georg, Ulrich und Hugo von Werbenberg um 2000 fl. die Dörfer Oberfiggingen und Teggenhausen.⁵⁾ Am 24. April 1483 entlehnten er und das Domkapitel von den Gebrüdern Hans Arnold, Hans Ulrich und Hans Rudolf, den Segeffern, von Mellingen 4000 fl., wofür sie denselben einen jährlichen Zins von 200 fl. auf die Einkünfte von Stadt und Schloß Meersburg verschrieben.⁶⁾ Vorher schon aber hatten Otto, Erzherzog Sigmund von Osterreich und die Verbündeten des oberen Alemannien (Oberschwabens) dem Papste vorgestellt, in Folge des Streits zwischen Otto und Ludwig von Freiberg um die Regierung und Verwaltung der Konstanzer Kirche seien die Einkünfte der letzteren so sehr geschmälert worden, daß sie jährlich nicht mehr über 200 fl. rheinisch in Gold betragen, und daß der bischöfliche Tisch (also die eigentlichen Einkünfte des Bischofs) mit ungefähr 50000 Goldgulden Schulden belastet sei, und daß keine Hoffnung bestehe, daß diese der Bischof irgendwie aus den Einkünften besagten Tisches bezahlen könne, außer es werde ihm wie seinen Vorfahren gestattet, bei jeweils eintretender Vacatur der

1) Freiburger Diöz.-Archiv 16, 18.

2) Kopialbuch S. 54 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

3) Oberrhein. Zeitschrift 25, 209.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 7, 198 f.

5) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 516 Nr. 301.

6) Oberrhein. Zeitschrift 28, 77 f.

Pfarrkirchen und Vicarien derselben in seiner Stadt und Diözese die ersten Früchte (das Einkommen des ersten Jahres) von denselben zu beziehen. Unter Willigung dieser Gewohnheit gewährte der Papst am 24. März 1483 dem Bischof Otto auf zehn Jahre den Bezug der genannten „ersten Früchte“ von allen, auch den incorporirten und noch incorporirt werdenden Pfarreien und einfachen Benefizien der Stadt und Diözese Konstanz.¹⁾ Diese beim Papst eingereichte Vorstellung gewährt uns nicht nur einen Einblick in die pecuniäre Nothlage des Bischofs, sondern enthält auch die volle Begründung und Entschuldigung für die durch denselben vorgenommenen Veräußerungen und Verpfändungen.

Der Orden der Rhodenserritter des heiligen Johannes von Jerusalem hatte verschiedene Befugnisse hinsichtlich der Sündenlosprechung. Dieselben wurden aber, weil mißbraucht, von verschiedenen Päpsten dem Orden entzogen und hierüber mittelst Breve an Otto (und später Thomas) von Konstanz die Weisung erteilt, daß in Zukunft kein anderer Beichtvater zu absolviren befähigt sei, außer er wäre vom Papst bestimmt und vom Bischof in seiner Diözese gutgeheißen. Dieses päpstliche Breve vom 27. März 1483 machte Otto am 10. Juni seinem Klerus bekannt.²⁾

Auf der eidgenössischen Tagssatzung zu Stans vom 22. Dezember 1481 war unter anderem beschlossen worden: „Item dieweil nun die Sachen von des Burgrechten wegen betragen und gerichtet und man der Geschristen eins geworden, so soll das Burgrecht zwischen den fünf Städten und auch die Einung zwischen den 5 Orten und meinem Herrn von Konstanz tod und ab sein, und damit soll man die Briefe, die darum gemacht sind, zu Tagen bringen und die hin und abthun.“ Darauf beehrte Otto auf der Tagssatzung zu Bern im Anfang des Jahres 1482 durch den Dompropst in Chur für sich und sein Stift wieder mit den Eidgenossen in Vereinigung, Schirm und Bündniß zu treten. Damals, sowie auf dem Tag zu Luzern vom 27. März darauf, wo der Bischof dies Begehren wiederholte, wurde beschlossen, daß die Boten die Sache heimbringen sollten. Auf dem Tag zu Zürich am 22. April 1482 wurde bestimmt: Auf dem Tag zu Konstanz (12. Mai) solle dem Bischof

1) Vidimirte Kopie im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 37.

eröffnet werden, man könne gegenwärtig mit ihm nicht wohl in Verbindung treten, den früheren Bundbrief aber möchte er dem Stanser Beschluß gemäß herausgeben.¹⁾ Diese Ablehnung hatte wahrscheinlich ihren Grund in dem damaligen Verhältnisse der Eidgenossen zur Stadt Konstanz. Erstere hatten 1461 das Thurgau erobert, letztere behauptete sich im Besitz des ihr von Sigismund verpfändeten Landgerichts daselbst. Dies führte zu verschiedenen Streitigkeiten zwischen beiden Theilen. Auch damals bestanden solche unter ihnen. Daher suchte Otto dieselben auf dem Tag zu Baden am 7. Januar 1483 zu vermitteln.²⁾ Darauf erneuerte er wiederum den Wunsch, mit den Eidgenossen in Vereinigung zu kommen, den die Boten der letzteren auf dem Tag zu Zürich am 1. Februar 1483 heimzubringen beschloßen. Auf dem Tag zu Baden (17. Februar) begehrtens des Bischofs Boten, daß dessen Leute im Thurgau des jetzt angeesehenen Eides erlassen werden, da der Bischof eben jetzt eine Vereinigung mit den Eidgenossen nachsuche und die Betreffenden dadurch denselben näher verbunden werden als durch diese Eidesleistung. Darauf wurde geantwortet, der Bischof solle die Seinen das Landgeschrei und den Eid schwören lassen, welcher angeordnet sei; der Landvogt im Thurgau soll dem ernstlich nachgehen. Der im Wurf liegenden Vereinigung wegen wurde von Ottos Boten nähere Auskunft über deren Form verlangt. Diese antworteten, sie haben den Vorschlag noch nicht in Schrift, aber die Meinung sei, daß die Vereinigung gestellt werde wie die des Bischofs Hermann selig; sie wollen fragen beim Bischof. Endlich wurde auf dem Tag zu Luzern vom 7. April 1483 beschloßen: Die Vereinigung mit dem Bischof von Konstanz soll derjenigen des Bischofs Hermann selig von Wort zu Wort gleichlautend aufgerichtet werden. Bern, das anfangs nicht beitreten wollte, schloß sich am Ende ebenfalls an. Und so kam am 9. April 1483 das Bündniß zwischen Bischof Otto und den acht alten Orten der Eidgenossen zu Stande. Daran schloß sich am folgenden Tag ein Separatvertrag zwischen Otto und Zürich bezüglich Schlichtung etwaiger Streitigkeiten ihrer Leute im Amt Uhwiesen und in der Grafschaft Kyburg.³⁾

Am 9. Juli 1483 auf dem Tag zu Luzern bat Bischof Otto die Eidgenossen um ein „Fürderungsschreiben“ nach Rom in Betreff der

1) Eidgen. Abschiede 3. 1, 110 f. 118 f.

2) Archiv für Schweiz. Geschichte 15, 94.

3) Eidgen. Abschiede 3. 1, 145 f. 150. 151 Note; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 214.

Klöster. „Das soll man auffsetzen und den Entwurf vor den Boten verlesen.“ „Als mein Herr von Konstanz begehrt hat von der Pfaffen und anderer Sachen wegen eine Unterredung mit gemeinen Eidgenossen zu machen, wie man sich zu beiden Seiten deshalb halten wolle, will man ihm den nächsten Tag verkünden und deshalb Red mit haben.“¹⁾

Nachdem nemlich Otto durch das Bündniß mit den Eidgenossen für die Sicherheit seiner Unterthanen gesorgt und durch die vom Papst erlangten Verwilligungen des Zehntens und der ersten Früchte die allmähliche Abtragung der Schulden angebahnt, also die weltlichen Angelegenheiten seines Bisthums, soweit es ihm damals möglich war, geordnet hatte, ging er jetzt ernstlich daran, durch Reformation der Klöster und der Geistlichen den sittlichen Zustand seiner Diözese zu erneuern und zu verbessern. Wahrscheinlich zur Ausführung und Ergänzung der auf der Diöcesansynode vom 24. September 1481 angeregten und gefaßten Beschlüsse sammelte Otto die verschiedenen Synodalkonstitutionen seiner Vorgänger, verfaß dieselben mit zeitgemäßen Abänderungen und Zusätzen, legte sie auf einer neuen Diöcesansynode im Jahre 1483 vor und befahl dann durch einen Generalerlaß vom gleichen Jahre allen Geistlichen seiner Diözese, diese Bestimmungen als Synodalstatuten anzusehen und unverbrüchlich zu beobachten. Jeder Dekan hatte ein Exemplar derselben aufzubewahren und jedes Jahr mindestens zweimal auf den Landkapitelkonferenzen zu publiziren. Wir heben aus denselben die Hauptpunkte aus. Im Eingang erklärt Otto, daß alle Bestimmungen, welche das unter Erzbischof Konrad von Mainz (1419—1434) gehaltene Provinzialconcil über den Glauben, die Verehrung und das Gedächtniß des Leidens Jesu Christi und der allerheiligsten Jungfrau Maria, sowie über die Verbesserung der Sitten getroffen hatte, von allen zu beobachten seien. Dann wendet er sich gegen verschiedene Arten der Blasphemie und des Aberglaubens, bedroht sie mit Strafen, reservirt sich und seinem Vicar die Lossprechung von diesen Sünden und weist die Seelsorger an, diese Bestimmungen, so oft es ihnen gutdünke, von der Kanzel zu verkünden. Weil aus der langen Vacatur der Kirchenpfründen für die Gläubigen manche Übelstände sich ergaben, so erhalten die Dekane den Auftrag, solche Vacaturen zeitlich dem Bischof anzuzeigen. Ebenso haben dieselben die Namen derjenigen, welche auf Grund angeblicher päpstlicher Schreiben sich in solche vacante Stellen eindrän-

1) Eidgen. Abschiede 3. 1, 157.

gen, dem Bischofe kund zu geben. Desgleichen haben sich die Dekane von allen Benefiziaten ihres Bezirks, von denen es ihnen nicht ohnehin bekannt ist, die Investiturscheine und Rechtstitel auf ihre Pfründen vorlegen zu lassen und diejenigen, welche sich nicht ausweisen, zu suspendiren. „In Erwägung, daß Landdekane zu dem Zweck bestellt werden, daß sie für den ehrbaren Lebenswandel der Kleriker und für den Nutzen ihrer Mitbrüder Sorge tragen, deren Vergehen einberichten, unsere Mandate und diejenigen unseres Vicars und Offizials ausführen und die Erlasse der Oberen zur Kenntniß ihrer Mitbrüder bringen, welche Obliegenheiten jedoch diejenigen, welche von ihren Dekanaten abwesend sind, nicht erfüllen können, verordnen wir, daß jeder Dekan unserer Konstanzer Diözese innerhalb seines Dekanats persönliche Residenz zu halten hat.“ Jeder Dekan, der binnen Monatsfrist nach Erlaß dieser Statuten dies nicht thut, ist abgesetzt, und der Kamerer hat die Kapitularen zur Wahl eines neuen Dekans zusammenzuberufen. Der Dekan ist bei Strafe gehalten, notorische Vergehen der Kleriker dem Bischof anzuzeigen. Kein zum Dekan Erwählter darf vor seiner Bestätigung und Beeidigung sich als Dekan geriren. Ferner wird den Dekanen das seitherige Recht, bei Vacaturen von Pfründen für den ersten Monat derselben einen Verweser zu ernennen, eingeschränkt. Beim Tode unehelich geborner Kleriker haben Dekan und Kamerer dessen Güter für den Bischof in Beschlag zu nehmen. Kein Pfründner darf ohne Erlaubniß des Bischofs auf seine Pfründe resigniren oder dieselbe verlassen. „Oft kommt es vor, daß Kleriker unserer Stadt und Diözese, welche excommunicirt oder Apostaten oder irregulär oder Ibioten oder sonst des Empfangs der heiligen Weihen unwürdig sind, sich an fernen Orten durch fremde Bischöfe unrechtmäßig weihen lassen und unter dem lügenhaften Vorgeben, sie seien vom Papst oder andern geweiht, den Ordo ausüben;“ daher wurden auch hierüber zur Wahrung des gemeinen Rechts Bestimmungen getroffen. Ferner wird verboten, daß Söhne von Priestern an den Kirchen ihrer Väter Dienste leisten. Fremde Priester dürfen in Zukunft ohne Erlaubniß des Bischofs oder seines Vicars in der Diözese Konstanz keine Funktionen mehr vornehmen. Die Kuratgeistlichen haben die Befehle des Bischofs, seines Vicars und Offizials ehrfurchtsvoll entgegenzunehmen und auszuführen, dürfen keiner gegen den Bischof und dessen Rechte gerichteten Versammlung anwohnen und haben ihren Vorgesetzten die herkömmliche Ehre zu erweisen. Ehefachen und Rechtsfachen der Geistlichen gehören vor das bischöfliche Gericht. Zur Rechtskraft von Urkunden des Bischofs, seines Vicars und Offizials, namentlich in Ehefachen, ist das Siegel erforderlich. Ordentliche Führung

des Taufregisters, Beziehung von verständigen Rathen bei der Firmung wird eingeschärft. Geistliche dürfen keine Wirthschaften noch Handelsgeschäfte führen, während des Gottesdienstes in der Kirche nicht sprechen oder spazieren gehen, nicht auffallende, sondern die gewöhnliche lange, standesgemäße Kleidung tragen — nur Reisenden ist kürzere gestattet; sie müssen die Tonsur tragen; Waffen, Schwerter oder lange Messer zu tragen ist ihnen außer auf Reisen verboten. Die Kleriker haben ein exemplarisches Leben zu führen; Würfelspielen, Tänzen, Turnieren und andern verbotenen öffentlichen Schauspielen dürfen sie nicht anwohnen. Auch dürfen sie keine zu langen Haare tragen noch dieselben besonders pflegen (salben). Zur Zeit des Gottesdienstes dürfen die an der betreffenden Kirche angestellten Geistlichen nur im Chorrad die Kirche betreten. Bezüglich des Zusammenwohnens Geistlicher mit Frauenspersonen werden die Bestimmungen des Basler Concils über den Concubinat angeführt. Die Residenzpflicht der Geistlichen wird eingeschärft. Jedem Benefizium soll die Kongrua zugewiesen werden. Weil in allen heiligen Mysterien reifes Alter, ernste Sitten und wissenschaftliche Bildung verlangt werde, so darf in Zukunft keiner ohne bischöfliches Decret angestellt werden. Erinnert wird an die Bestimmungen des Lateranconcils über den gleichzeitigen Besitz mehrerer Seelsorgbenefizien. Die unbeschränkte Testirfreiheit Kranker zu guten Zwecken wird ausgesprochen und für etwaige diesbezügliche Streitigkeiten das bischöfliche Gericht als kompetent erklärt. Angehörige anderer Pfarreien dürfen nur mit Erlaubniß von Seite der betreffenden Pfarre Weicht gehört und providirt werden. Exequien sollen nicht auf Sonn- und Festtage verlegt werden; an letzteren sind die Gläubigen zum fleißigen Besuch der Predigt und Messe anzuhalten und ist das Herumstehen derselben außerhalb der Kirche und auf dem Gottesacker während der Predigt nicht zu dulden. Klosterobere sollen Vergehen ihrer Untergebenen nicht ungeahndet lassen, aber auch solchen, welche das Kloster verlassen haben, die Rückkehr nicht über Gebühr erschweren. Die Klausur der Klosterfrauen wird eingeschärft. Gesunden und zur Arbeit tauglichen Solharden soll kein Almosen gereicht werden. Dann folgen Bestimmungen über Aufbewahrung und Spendung der heiligen Eucharistie und der heiligen Oel, über Verwaltung des Kirchenvermögens, zur Verhütung heimlicher Ehen. Juden dürfen keine christlichen Dienstboten haben und müssen die auf dem Mainzer Provinzialconcil bestimmten Zeichen tragen. Zur seelsorgerlichen Behandlung der Ehebrecher, Räuber und Wucherer werden Anweisungen, über Kirchenstrafen Belehrungen gegeben. Prediger sollen auf der Kanzel nicht gegen einander predigen,

Beichtväter ihre Vollmachten nicht überschreiten. Schließlich folgt noch ein Verzeichniß der bischöflichen Reservatfälle.¹⁾

In unserem kurzen Auszuge mußten wir auf die Anführung der trefflichen Motive, welche Otto den einzelnen Bestimmungen beigab, verzichten. Dieselben verrathen sehr große Vertrautheit mit den kirchlichen Vorschriften, tiefernste Erfassung der Obliegenheiten eines Bischofs, gewissenhafte Sorgfalt für Heranbildung und Anstellung würdiger Geistlichen und für Herstellung geordneter seelsorgerlicher Verhältnisse, gläubige Herzensfrömmigkeit und daneben liebevolle Milde und wohlwogene Rücksichtnahme auf die bestehenden Verhältnisse. Sie geben ein glänzendes Zeugniß für Ottos Würdigkeit und Tüchtigkeit zum Amte eines Bischofs. In der That gilt von ihm: „Lange vor dem eigentlichen Ausbruche der sogenannten Glaubensverbesserung waren sowohl die Päpste als die würdigeren Hirten unseres Bisthums, welche mehr mit der Förderung des Wohls ihrer Sprengel als mit den Angelegenheiten ihrer Staaten sich beschäftigten, wie ein Heinrich von Höwen, Otto von Sonnenberg, Thomas Perlauer und Hugo von Landenberg unentwegt und muthvoll gleich dem Apostel (2. Tim. 4, 2) mittelst schriftlichen Erlassen und in Synoden wiederholt aufgetreten gegen die im damaligen kirchlichen Leben mehrfach sich manifestirenden Gebrechen und zur Heilung und Beseitigung der Auswüchse in demselben. Nicht nur rügten dieselben scharf und vielfach wirkliche Mißstände und namentlich den unklertalen Wandel so vieler Priester und Ordensleute, sondern sie strafte auch beziehungsweise, wo keine Reue und Buße hinsichtlich der Verirrungen sich kund gab.“²⁾

Ferner gab Otto ein eigenes Handbuch für die Priester und ihre sämtlichen Verrichtungen heraus. Es begann mit den Worten des Bischofs: „Pro rudioribus et simplicioribus sacerdotibus dictum sit, quod sint septem sacramenta.“³⁾ Dasselbe enthielt demnach nicht nur eine Anweisung für die Spendung der Sacramente, sondern auch eine Anweisung für Ertheilung des Religionsunterrichts. Um eine Ein-

1) Hartzheim, Concilia Germaniae 5, 545—567; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 214; Fragment in der Zeiler Bibliothek.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 9.

3) Ein Exemplar desselben befand sich im Besitze des Herrn Pfarrers Hummel in Brezgenz, ging aber durch leidigen Zufall verloren. Gültige Mittheilung von H. Pfarrer Hummel.

heit der Liturgie und eine würdige Feier des Gottesdienstes in seinem Bisthum herzustellen, ließ Bischof Otto ein Rituale, sowie eigene Breviere und Messbücher nach dem Ritus der bischöflichen Kirche in Konstanz zu Basel drucken. Diese waren so vortrefflich, daß einige Buchdrucker Brevier und Missale ohne Bewilligung des Bischofs nachdruckten, welche dann von den Geistlichen gekauft und gebraucht wurden. Dieses Vorgehen verbot unter Androhung der Suspension am 30. Oktober 1497 Ottos zweiter Nachfolger, Bischof Hugo, und verordnete, daß nur die in Basel verlegten liturgischen Bücher oder solche, welche von ihm approbirt seien, durch den Klerus benützt werden.¹⁾

Nicht bloß im Allgemeinen durch seine Diözesanstatuten, sondern auch in einzelnen zutreffenden Fällen steuerte Otto dem Aberglauben in seiner Diözese. So hatte sich „Johannes Werner, Freiherr von Zimmern, unterstanden, durch magische Künste zu erfahren, ob der Leib des heiligen Rudolf zu Messkirch sei. Solches ist ihm aber von Bischof Otto, welcher ein Graf von Sonnenberg war, widerrathen worden, welcher ihn auch vermög, von seinem Fürnehmen abzustehen, in sanctos per responsa spirituum zu inquiriren.“²⁾

Vom Papst ließ sich Otto am 19. August 1483 verschiedene geistliche Vollmachten geben; so die Befugniß, von gewissen kanonischen Eshindernissen, sodann vom Mangel des Alters bei den Weihen zu dispensiren u. s. w., bei Stellentausch von Geistlichen Pensionen aufzulegen, wovon er unter anderem am 9. Oktober 1486 bei der Pfarrei Thalendorf Gebrauch machte.³⁾

Am 4. Dezember 1483 gab Ottos Generalvicar der Priesterschaft des Dekanats Luzern die Erlaubniß, würdige und erprobte Beichtväter sowohl aus dem Welt- als Ordensklerus sich zu erwählen, welche die Vollmacht haben sollten, die reumüthig Beichtenden von jeglichem Vaster der Unzucht und anderen allenfallsigen Ausschweifungen, die von ihnen verübt worden sein dürften, loszusprechen.⁴⁾ Indem auf solche

1) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 42; Stadelhofer 1, 17. Ein Exemplar des Missale findet sich in der k. k. Bibliothek in Zettl; vergl. auch Pappenheims Truchsesschronik 1, 141 f.

2) Zimmernsche Chronik 1, 482.

3) Originale im erzbischöflichen Archiv in Freiburg und im Staatsarchiv in Stuttgart.

4) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 20.

Weise sündigen Priestern die Möglichkeit, zu beichten, erleichtert wurde, sollten sie eben dadurch um so mehr zur Umkehr von ihren sündhaften Wegen und zu einem neuen sittlichen Leben veranlaßt werden.

Jede Äußerung wahren religiösen Lebens gereichte Otto zur größten Freude. Als der Ruf von dem wunderbaren, heiligen Leben des seligen Nikolaus von der Flüe zu ihm gedrungen war, begab er sich selbst, „um Grund und Wahrheit der Dinge zu erfahren, in die Einöde zu dem heiligen Mann und hielt allda mit ihm viel und manigfaltige Rede“. Hernach hat „Otto des frommen Bruders Leben und Sitten zum höchsten erhoben und hat sich bei ihm selbst des hoch gefreut, daß der allermildeste Gott einen solchen frommen Einsiedler hat erweckt in seinem Bisthum, unter den Schäflein seiner Gut, von dem sich alle Dinge desto fürter gelücken würden, bekennt und achtet er öffentlich.“¹⁾

Im Jahre 1483 waren zwischen Abt Kaspar von Weingarten und einigen seiner Anhänger, dann dem Johann Lanz, Propst zu Hofen, dem Prior, Großkellner und den übrigen Konventualen große Zwistigkeiten entstanden. Bischof Otto berief die streitenden Parteien vor sich nach Konstanz, um sie in Güte zu vergleichen. Die Parteien versprachen durch Handgelübde, Folge zu leisten. Außer dem Bischof waren zugegen Rätthe des Erzherzogs Sigmund als obersten Landvogts und Schirmers des Klosters, sowie Abgesandte der Stadt Zürich, weil Weingarten damals (seit 19. September 1478 auf zehn Jahre) das dortige Bürgerrecht besaß. Es wurde bestimmt: Die Konventualen sollen Kirche und Chor mit Beten, Meßlesen und Singen fleißiger versehen; sie sollen sich vor ungeziemenden, schändlichen, lasterhaften Worten und Werken hüten und einen ihrem Stande gemäßen Lebenswandel führen; sie sollen weder bei Tag noch bei Nacht ohne Erlaubniß aus dem Kloster gehen, sich nicht in den Flecken (Altdorf) oder in offene Wirthshäuser verfügen. Abt Kaspar soll bei der Prälatur bleiben, muß sich aber verschiedene Einschränkungen gefallen lassen.²⁾ Aus dieser Vereinbarung, die übrigens einen düsteren Schatten auf das damalige Leben in Weingarten wirft, sehen wir wiederum, wie Bischof Otto auf Wiederherstellung der klösterlichen Zucht und Ordnung bedacht war.

1) Schweiz. Geschichtsfreund 23, 139.

2) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Weingarter Missionsblätter 3, 167. 182.

Am 9. Dezember 1483 theilte Bischof Otto den Ruralbekanen zu Hochdorf, Weinau, Hirsau und Narau mit, daß ihm Propst und Kapitel von Veromünster eine päpstliche Bulle gezeigt, wornach sie das Recht haben, an den ihnen incorporirten Pfarreien Rugeringen, Wyl, Dobelschwand, Wangen, Dutwil und Kulm, wenn dieselben erledigt werden, Priester anzustellen, die sie jeden Augenblick wieder entfernen können. Sie sollen es daher eintretenden Falls ruhig geschehen lassen. Propst und Konvent versprachen als „erste Früchte“ zu zahlen von Rugeringen 10, von Wyl 3, von Wangen 20, von Dobelschwand 3, von Dutwyl 10 und von Kulm 14 fl.¹⁾ Am 16. Dezember 1483 bestätigte und vermehrte Otto den von sieben genannten Karдинаlen der Frauenkapelle in Schussenried verliehenen Ablassbrief.²⁾ Zur selben Zeit vermittelte er auch zwischen Schaffhausen und den Grafen von Lupfen, wobei er beiden Theilen auf Mitte Januar 1484 einen Tag angesetzt hatte, aber von den Eidgenossen ersucht wurde, denselben bis nach Lichtmess (anfangs Februar) zu verschieben.³⁾

Am 26. Januar 1484 errichtete Bischof Otto das Amt des Ruktoden und des Sacristan im Münster zu Freiburg in Verbindung mit der Bürgerpfründe und der Pfründe des Hilpold, zu dem Grünenwald genannt. Es geschah dies auf die Bitte des Bürgermeisters und der Stadträthe zu Freiburg, welche das Patronatsrecht an beiden genannten Pfründen hatten.⁴⁾ Anfangs Februar vermittelte er die Streitigkeiten zwischen dem Kloster Weingarten und dem Flecken Altdorf wegen Steuer- und Gerichtszwang.⁵⁾ Am 25. März weihte sein Generalvicar Daniel, Bischof von Belluno, die Kirche des St. Claraklosters in Willingen.⁶⁾ Am 2. April gab er seine Zustimmung und Billigung zu der durch den Papst geschehenen Verbindung und Übertragung mehrerer Kaplaneien und Altarpfründen in und außerhalb Tübingens und in der Kapelle zu Schwärzloch an das Kollegiatstift St. Georg in Tübingen behufs Errichtung und Dotirung von Kanonikaten an demselben. Propst und Konvent haben für die dadurch ausfallenden Investiturgebühren dem Bischof und seinen Nachfolgern jährlich ein Pfund Pfennig zu be-

1) Kopialbuch 60 f. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

2) Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart.

3) Eidgen. Abschiede S. 1, 170.

4) Kopialbuch S. 58 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

5) Altdorfbuch fol. 173—181 im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Oberrhein. Zeitschrift 32, 297.

zahlen.¹⁾ Bald darauf bestätigte er die Salve Regina-Stiftung des Konstanzer Domherrn Ulrich von Stoffeln, sowie die Stiftung der Salve Regina-Bruderschaft im Dom zu Konstanz.²⁾

Auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Münster (24.—29. Mai 1484) „beschwerten sich die von Baden und andere über Ansprüche, die der Bischof von Konstanz kraft einer neuen Bulle um die ersten Früchte auf zehn Jahre an alle Pfründen seines Bisthums erhebe. Darauf wurde dem Bischof deshalb Tag gesetzt auf die Jahresrechnung zu Baden.“³⁾ Hier brachte Otto zuerst vor: „Er besitze zu Zurzach einen von seinen Vorfahren an ihn gekommenen Kellhof. Nun behaupte Graf Dswalb von Thierstein, dieser Hof müsse von ihm zu Lehen empfangen werden, und auf sein Anrufen hin sei der Hof wirklich von den Amtleuten der Eidgenossen in Haft und Verbot gelegt worden, obgleich der Graf früher niemals so etwas behauptet habe. Auch lege man auf andere seiner Besitzungen in der Eidgenossen Gebiet Verbot und Haft; er bitte, solches nicht zu gestatten. Weiter sei er dadurch beschwert, daß an etlichen Orten verboten werde, die Ladungen und das geistliche Gericht zu gebrauchen, und doch betreffe es Ehesachen, Zins und Zehnten; er bitte, daß auch geschehen zu lassen, denn er wolle selbst nicht daran sein, daß anderes sollte gebraucht werden, als was dem geistlichen Gericht zugehörte. Ferner da er mit großen Beschwerden das Bisthum angetreten, habe der Papst durch eine besondere Bulle ihm gestattet, von den Kaplaneien auf einige Jahre die ersten Früchte zu beziehen wie von den Pfarreien. Dieses Recht aber gebrauche er so bescheiden, daß die Priester dadurch nicht belästigt werden, z. B. von 50 Pfund Einkommen bloß 4—5 Pfund. Solches werde ihm im ganzen Bisthum von Fürsten und Herren gestattet und von den Priestern bezahlt; er bitte die Eidgenossen, daß sie auch in ihrem Gebiet ihm den Bezug der ersten Früchte von den Kaplaneien gestatten, da solches ihnen keinen Schaden bringe und die Priester schuldig seien, ihren Bischof zu unterstützen.“ Es wurde ihm geantwortet: Das Verbot auf den Kellhof zu Zurzach habe man bereits auf dem Tag zu Münster aufgehoben; man hoffe, Graf Dswalb werde die Sache ruhen lassen. Übrigens wollen die Boten sein Begehren in den Abschied nehmen, und der Bischof könne versichert sein, daß sie ohne

1) Kopialbuch S. 62 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

2) Rhomberg a. a. O. Nr. 160—163.

3) Eidgen. Abschiede 3. 1, 178.

erlangtes Recht ihn nicht mit Haft oder Verbot belästigen lassen werden. Bezüglich des zweiten Punktes sei es schon eine lange Zeit in der Eidgenossenschaft Brauch gewesen, daß man um Zins und Zehnten an den Enden, da die liegen, richte; um andere Geldschulden und weltliche Sachen möge er selbst betrachten, daß die vor dem weltlichen Gericht sollen gerechtfertigt werden. Was dann eheliche Sachen und offenen Wucher berühre, rede man ihm nicht ein und begehre ihm auch keinen Abbruch zu thun. Der dritte Punkt „wird mit besten und glimpflichsten Worten abgeschlagen“. ¹⁾ Als er damit sich nicht zufrieden gab und aufs neue bat, haben die Boten zugesagt, die Sache heim an ihre Oberen zu bringen und auf dem nächsten Tag zu antworten. Endlich wies der Bischof noch ein päpstliches Breve vor, wodurch der Abt von Rempten und der Propst von Felbbach von der Abgabe der ersten Früchte befreit, dem Bisthum entzogen und unmittelbar dem römischen Stuhl unterworfen werden. ²⁾ „Demzufolge schreibt man (die Eidgenossen) an die beiden, sowie auch an den Papst geschrieben wird mit Vorwendung, daß das Herkommen beibehalten werde.“ Auf dieses Schreiben hin ließ sich der Abt von Rempten durch eine Botschaft auf dem Tag zu Zürich am 2. September wegen seines Anstands mit dem Bischof von Konstanz verantworten. Beide wurden dann auf den am 21. November zu Zürich stattfindenden Tag geladen. Dort wurde dem Bischof Verwendung beim Papst zugesagt zu dem Zweck, daß die Abtei Rempten bei dem Stift Konstanz bleibe. Auf diesem Tage beschwerten sich der Bischof und einige andere darüber, daß man von ihren Angehörigen im Thurgau Eide fordere, während das in früherer Zeit nie geschehen sei, da sie als Fürsten des Reichs ihre Regalien haben und nie der Herrschaft unterworfen gewesen seien; sie bitten um Schutz beim alten Herkommen. Es wurde beschlossen, Hans Tachelshofer von Zürich und Amtmann Nebing sollen mit dem Landvogt im Thurgau sich über die von dem

1) Schon im Anfang des Jahres 1482 hatten die Eidgenossen die Erhebung des zwanzigsten Pfennigs durch den Bischof nicht gern gesehen und beschworen Bericht von ihrer Priefterschaft verlangt. Diese aber hatte auf dem Tag zu Luzern (27. März 1482) erklärt, sie habe solches „um der Ruhe willen und in Gutem zugesagt“. Daraufhin hatte damals die Weitererhebung der Steuer ihren Fortgang genommen. Eidgen. Abschiede 3. 1, 118; Schweiz. Geschichtsfreund 24, 20.

2) Am 20. Mai 1483 befreite Papst Sixtus IV. den Abt und das Stift Rempten mit allen seinen Besitzungen, Gütern und Angehörigen von aller Herrlichkeit, Jurisdiction und Oberhoheit des Bischofs von Konstanz und jedes andern Ordinariats. Daggemüller 1, 383.

Herzog zu Östreich im Thurgau besessenen Rechtstame, welche nun an seiner Statt die Eidgenossen besitzen, erkundigen und berichten.¹⁾

Am 10. Juli 1484 bestätigte Bischof Otto die St. Johannes-Bruderschaft in Überlingen;²⁾ am 26. August erneuerte er, weil die früheren Urkunden verbrannt waren, dem Armenspital der Stadt Lindau die Inkorporation der Pfarrkirche in Weissensberg.³⁾ Im gleichen Jahre sandte Otto seinen Generalvicar Dr. Gáb nach Pfüllendorf, um dort mit anderen die Streitigkeiten des Grafen Georg von Werdenberg und des Freiherrn Johann Werner von Zimmern auszugleichen.⁴⁾

Einen eigenthümlichen Auftrag ertheilte dem Bischof Otto der Kaiser, indem er ihm am 10. Oktober 1484 von Graz aus schrieb:



Siegel des Bischofs Otto von Konstanz, Grafen von Sonnenberg. Original in Donaueschingen, Urkunde vom 7. Dezember 1484.

Umschrift:

o ottonis dei gra(lla) :: epi(acopi) :: konstan(tiensis) co(m)itis in ::
sun(m)en(berg)

Wiewohl nach geschriebenem und gemeinem Recht der Wucher bei hoher Strafe verboten sei, so habe er doch oft gelegentlich gehört, daß im Land zu Schwaben Geld um Geld geliehen und dem ein Name und Schein gegeben werde, als ob es kraft der im Rechte erlaubten Kontrakte geschehe. Nun soll die Frage gründlich studirt und kein Theil um das Seinige gebracht werden, weshalb der Bischof in allen Kirchen verkünden lassen solle, daß, wer Geld oder etwas anderes lehen- oder kaufweise auf sich ge-

1) Eidgen. Abschiede 3, 1, 181. 190. 196 ff.

2) Neutlinger, Collectaneen 9, 173.

3) Kopialbuch S. 64 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

4) Banotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 437; Zimmernsche Chronik 1, 486.

nommen, zu seinem Pfarrer gehe, welcher eine Abschrift von der Beschreibung machen solle. Diese Abschrift solle an den Bischof und von letzterem an den Kaiser eingesandt werden.¹⁾ Wann, wie und mit welchem Erfolge diese Verkündigung geschah, ist nicht bekannt.

Am 8. Januar 1485 mahnte Bischof Otto die Priesterschaft seines Sprengels, an seine durch Kriegsläufe schwer bedrängte und zeitlich heruntergekommene Kirche ein *subsidium charitativum*, d. h. eine Steuer des zehnten Pfennigs von den Pfründen, innerhalb zwei Jahren entrichten zu wollen.²⁾ Durch welche Kriegsläufe die Konstanzer Kirche zeitlich so heruntergekommen war, wissen wir nicht. Wir können uns höchstens denken, daß der Kaiser in seinen Kriegen gegen Ungarn den Beistand des Bischofs in Anspruch genommen und dieser denselben aus alter Dankbarkeit geleistet hat.

Otto hatte damals Zehntstreitigkeiten mit den Klosterfrauen in Dießenhofen, wobei die Eidgenossen vermittelten.³⁾ Mit dem Propst des Kollegiatstifts zu Herrenberg schloß Otto unter Zustimmung des Domkapitels anfangs 1485 einen Vertrag ab über das Amt eines Propsts und Pfarrrektors an der Stiftskirche und die durch Papst Sixtus IV. dem neu errichteten Stift Herrenberg inkorporirten und unirten Pfarrkirchen und Kaplaneien in Urach und Dettingen.⁴⁾ Am 28. März 1485 bestätigte Otto die Artikel, deren sich Johann Schleich, Hospitaler, M. Theodoricus, Scholastikus und Prediger, Nikolaus Magolt, Altarist, Andreas Piscator, Kantor des hl. Geist-Spitals in Ulm, und andere genannte zu Erneuerung und Fortsetzung der durch den verstorbenen Hospitaler Peter Bulach und seine Witbrüder angefangenen Bruderschaft (Messen gegenseitig für sich und ihre Verstorbenen) verglichen hatten.⁵⁾ Am 16. April legte er Fürsprache ein für Betha Mayer, der man zu Biberach die Stadt verboten hatte, und bat, ihr selbige wieder zu öffnen, „weil die fromen biweilen lichtlich berebet werden“.⁶⁾ Am 17. Mai gleichen Jahres inkorporirte er dem Kloster in Muri unter Vorbehalt der bischöflichen Rechte und der ersten Früchte die Kirchen in Wohlen und Hofmühl.⁷⁾ Um dieselbe Zeit begingen die Gebrüder Hans

1) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

2) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 21.

3) Eidgen. Abschiede 3, 1, 203.

4) Kopialbuch S. 68 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

5) Gültig mitgetheilt von Herrn Rektor Dr. Pessel in Heilbrunn.

6) Pfammern, Annales Biberacenses 3, 180.

7) Kopialbuch S. 66 f. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

und Gilg Wächter von Engen „etliche Mißhändel und Verschuldung gegen die von Nunkirch in Bischof Ottos zu Konstanz Obrigkeit“ und kamen dadurch in des letzteren Gefängniß. Als Otto dieselben auf die Fürbitte des Grafen Sigmund von Lupfen am 9. Juli 1485 wieder entließ, gelobten sie demselben eidlich Urpfebe.¹⁾ Am 26. gleichen Monats legten Abt Berthold und der Konvent des Klosters Abelberg, Abrecht von Rechberg-Hohenrechberg und die Heiligenpfleger der Beatusbruderschaft zu Rechberghausen dem Bischof die Stiftungs- und Bewidmungsurkunde über eine neue Kaplanei in der Kapelle zu Rechberghausen zur Bestätigung vor. Letztere erfolgte durch Ottos Generalvicar am 15. September 1485.²⁾

Am 5. Mai 1485 schrieb Kaiser Friedrich an Bischof Otto, der Papst habe jüngst mit seiner (des Kaisers), als des obersten Vogts, Zustimmung die Klöster der mindern Brüder zu Ulm und des St. Clara-Ordens zu Söflingen durch die Väter von der Observanz reformiren lassen. Nun höre er, daß etliche Brüder und Schwestern, welche sich dieser Reformation nicht unterwerfen wollten, zu Hintertreibung derselben sich an den Papst gewendet, welcher einige Anhänger der Reformation citirt und dann dem Abt von Salem aufgetragen habe, in der Sache zu handeln. Letzterer habe bereits einen Tag hiezu angefetzt. Zu letzterem solle sich nun auch Otto mit anderen als kaiserlicher Kommissär begeben, demselben in des Kaisers Namen anwohnen und allen Fleiß anwenden, damit die besagten Gotteshäuser bei ihrer jüngst vorgenommenen Reformation bleiben.³⁾ Da Otto selbst schon vorher um die Reformation der Klöster so sehr bemüht war, dürfen wir nicht zweifeln, daß er diesem kaiserlichen Auftrage voll und ganz nachgekommen und daher sich auch an den hierüber (7. August 1485) zu Dillingen geführten Verhandlungen betheiligt hat. Daher hat er auch ohne Zweifel ein Mitverdienst daran, daß die Klosterreformation in der Folge bestehen blieb.

Auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Baden (13. Juni 1485) forderte Bischof Otto von der in der Eidgenossenschaft gesessenen Priesterchaft, daß sie ihm alle drei oder vier Jahre den zwanzigsten Pfennig geben soll, was sie, wie er meinte, durch einen vom Abt von St. Gallen vermittelten Vergleich freiwillig eingegangen habe. „Es ist mit

1) Fürstent. U.-B. 4. Band S. 44.

2) Oberrhein. Zeitschrift 20, 440—447.

3) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

dem Bischof geredet worden, daß er solche Beschwerde gegen unsere Priesterschaft abstelle, denn wir eins worden seien, daß sie solch Geld nicht geben solle.“ Im weiteren klagte der Bischof über Eingriffe in seine geistliche Gerichtsbarkeit, und daß die Vereinigung zwischen ihm und den Eidgenossen nicht in allen Artikeln gehalten werde. Auf der Tagsatzung zu Luzern (26. Juli 1485) beschwerte sich die Priesterschaft abermals über eine Steuerforderung des Bischofs und leugnete die Rundschaft des Abts von St. Gallen, wornach sie die Steuer zugesagt hätte. „Hierauf wird dem Bischof geschrieben, daß er solcher Steuer halb die Unfrigen gütlich unbekümmert und wie von Alters her bleiben lasse.“ Auf dem Tag zu Zug (7. Oktober 1485) beschwerte sich die Priesterschaft des Luzerner Kapitels über die vom Bischof ihr auferlegten neuen Steuern, die über ihre Kräfte gehen, und bat um Rath, wie sie sich zu benehmen habe. „Man soll heimbringen, ob man die Priesterschaft weisen wolle, diese Steuer zu geben oder nicht.“¹⁾ Diesmal entschieden also die Eidgenossen nicht kurzweg gegen den Bischof. Sie scheinen unterdessen eingesehen zu haben, daß einerseits des Bischofs nothgedrungene Forderungen nicht ganz unberechtigt, die Klagen der Geistlichen andererseits übertrieben waren.

Da sich die Geistlichkeit in der Steuerfrage so schwierig zeigte, sah sich Otto in seiner Geldnoth gezwungen, von einer ihm längst verliehenen Zollgerechtigkeit Gebrauch zu machen. Schon am 27. Mai 1480 hatte K. Friedrich III. bewilligt „in Ansehung solch merklicher Verpfändung, Geldschulden und Beschwernisse, darein der Erwürdig Ott Erwelter zu Bischofen zu Konstanz und sein Stift, doch ohne sein Zuthun und Verschulden, gekommen und gefallen sind, und daß er und sein Stift hart aus solcher Beschwerniß und Geldschulden, darin er denselben seinen Stift gefunden hat, kommen mögen, es sei denn, daß das durch unsere besondere Hilfe, Gnad und Fürderniß geschehe, daß sie nun von jedem Gulden Werth aller Kaufmannschaz oder anderer Hab und Gut, so den Rhein oder See auf oder ab fur Ir Schloß Gottlieben geführt oder zugebracht wird, einen Pfennig derselben Landeswährung und nicht darüber nehmen als Zollgeld.“²⁾ Wohl wissend, wie verhaßt die Zölle

1) Eidgen. Abschiede 3. 1, 213. 216. 219. Über die vom Luzerner Kapitel entrichteten Konsoleationssteuern liegen Quittungen vor für die Jahre 1483, 1487, 1488, 1489. Schweiz. Geschichtsfreund 24, 20–23.

2) Ehmel, Regesten 2, 7377. Bischof Otto hatte Schloß Gottlieben erneuern lassen; von ihm rührt auch das Wappen an dem feineren Erker gegen den

und namentlich neue Zölle seien, hatte Otto bisher keinen Gebrauch davon gemacht; jetzt trieb ihn die Noth dazu. Er stieß auch sofort auf den Widerstand der Eidgenossen. Auf deren Tagsatzung zu Luzern am 10. März 1486 wurde „in Betracht des Nachtheils, der daraus sowohl für deren von Schaffhausen — diese hatten die Sache in Anregung gebracht — als der Eidgenossen Handel entspringe, erkannt, den Bischof zu ersuchen, daß er von diesem Zoll abstehe.“ Otto stellte dann auf der Tagsatzung zu Luzern am 3. April 1486 das Ansuchen, die Eidgenossen möchten ihn am Bezug seiner Zölle zu Gottlieben und anderswo nicht hindern, da das Bisthum sehr arm sei. Diese dagegen ersuchten ihn wieder, sie mit diesen Zöllen unbekümmert zu lassen. Obgleich Otto später den Eidgenossen das Anerbieten machte, ihnen den vierten Theil des Ertrags zu lassen, erklärten diese doch am 3. Juli 1486 zu Zürich, man könne diesen Zoll nicht zugeben.¹⁾

Ungefähr um dieselbe Zeit war der Streit zwischen Erzherzog Sigmund von Östreich und Graf Eberhard von Württemberg wegen des Schutzrechts über das Kloster Zwiefalten bei Bischof Otto anhängig; derselbe wurde jedoch erst später durch König Max entschieden.²⁾

Am 10. März 1486 schloß Otto einen Vertrag mit dem Abt und Konvent des Klosters Marchthal, wornach dieses von jeder der demselben inkorporirten Pfarreien Munderkingen, Hausen, Sauggart, Dieterstirch, Neutlingendorf und Seekirch jährlich auf Martini 10 fl. für die ersten Früchte zu bezahlen hatte.³⁾ Auch gelang es dem Bischof, den Streit, der sich schon unter seinem Vorgänger Otto (Bischof in Konstanz von 1411—1434) mit dem Kloster Eberbach wegen der ersten Früchte von der besagtem Kloster inkorporirten Pfarrei Wiberach erhoben hatte, am 17. Oktober 1486 durch einen Vergleich dahin beizulegen, daß

Dof her. Staiger, Freiburger Diöz.-Archiv 10, 356. Derselbe sagt a. a. D., Bischof Otto habe diesen Zoll 1485 erhalten. Das ist unrichtig. Die Urkunde hat das Jahr 1480. Damit stimmt auch der Titel Ottos „Erwelter zu Bischöfen zu Konstanz“; diesen Titel führte er bloß bis Ende November 1480.

1) Eidgen. Abschiede 3. 1, 231 f. 240. 243; vergl. auch von Landssee, Enchiridion S. 40.

2) Crusius 2, 125.

3) Liber Cop. A. A. S. 150 ff. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg; Freiburger Diöz.-Archiv 2, 110.

das Kloster eine Ablöfungssumme von 220 fl. zahlte.¹⁾ Ebenso schloß er am 26. November gleichen Jahres auf seine Regierungszeit mit dem Kloster Adelberg einen Vertrag ab, demzufolge dasselbe für die ihm inkorporirten genannten Kirchen anstatt der ersten Früchte jährlich auf 6. Dezember 20 fl. bezahlen sollte.²⁾ In Tachenhäusen hatte Bischof Otto auf Bitten der Grafen Eberhard des ältern und Eberhard des jüngern von Wirtemberg jüngst nach dem Muster der in Urach und Herrenberg bestehenden Kollegiatstifte eine Kollegiatkirche errichtet. Am 10. September 1486 versprachen Propst und Kapitel zu Tachenhäusen, die gegebenen Statuten zu halten und von den bei Errichtung dieses Stiffts unterdrückten Pfründen, der früheren Pfarrpfründe und zwei Kaplaneien, so oft ein sogenanntes subsidium charitativum erhoben werde, einen Gulden zu bezahlen.³⁾

Am 17. September 1486 hatte Bischof Otto die hohe Ehre und Freude, den neu erwählten Bischof von Augsburg, Friedrich, Grafen von Zollern, seinen Vetter, zu Dillingen unter Assistenz der Weihbischöfe Daniel von Konstanz, Ulrich von Augsburg und Ulrich von Freising in Gegenwart vieler Äbte, Priester und Edelleute zu consecriren.⁴⁾ Von dieser Festlichkeit zurückgekehrt gestattete er am 3. Oktober zwei Mönchen von Weissenau, ihre Stellen zu vertauschen.⁵⁾ Sechs Tage darauf beklagte er sich auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich über Beeinträchtigung seiner altherkömmlichen geistlichen Gerichtsbarkeit; namentlich sei vom Landvogt oder Landammann im Thurgau mehreren Priestern zu Ermatingen, Sulgen u. s. w. verboten worden, Briefe zu verkünden, die doch seit Menschengedenken immer verkündet worden seien. Er bitte daher, man möge ihn bei seinen alten Rechten und Gerichtsbarkeiten schützen, und wenn jemand meine, er beabsichtige Neuerungen, so möge man ihn dessen berichten.⁶⁾ Am 6. November 1486 verkündigte Otto den vom Kaiser auf dem Reichstag zu Frankfurt den 17. März gleichen Jahres für das ganze Reich auf zehn Jahre festgesetzten Landfrieden,⁷⁾ zu dessen Aufrechthaltung zwei Jahre später der schwä-

1) Kopie im Staatsarchiv in Stuttgart; Kopialbuch S. 363 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

2) Kopialbuch S. 85 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

3) Kopialbuch S. 53 f. im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

4) Braun, Geschichte der Bischöfe von Augsburg 3, 104 f.

5) Original im Staatsarchiv in Stuttgart.

6) Eidgen. Abschiede 3, 1, 251.

7) Weingarter Missivbuch 3, 187 im Staatsarchiv in Stuttgart.

bische Bund errichtet wurde. Am 18. Dezember 1486 gab Otto seine Einwilligung zum Verkauf des Zehnten in den Dörfern und Bännen zu Ulm und Rechen, in welchem Kaufe auch das Kollaturrecht der Pfarrkirchen und Kapellen eingeschlossen war, durch die Äbtissin von Säckingen an das Hochstift in Straßburg.¹⁾ Vier Tage zuvor hatte der Kaiser dem Grafen Hugo von Werdenberg den Auftrag ertheilt, die auf dem Reichstag zu Nürnberg gegen den König von Ungarn verwiligten und noch rückständigen Beiträge von den Bischöfen von Thur, Konstanz, den Prälaten von St. Gallen u. s. w. zu erheben.²⁾ Im gleichen Jahre 1486 erwarb der Deutschordenslandeskomthur für die Kirche zu Allmannsdorf von Bischof Otto, der eine auf 30 Kirchen seines Sprengels lautende päpstliche Vollmacht besaß, einen Ablassbrief.³⁾ Am 19. April 1487 quittirte der Kaiser dem Bischof Otto über die ihm schuldig gewordenen, nunmehr bezahlten 1000 fl. und erklärte den dafür ausgestellten Schuldschein, den er gerade nicht bei Handen hatte, für kraftlos.⁴⁾ Ob dies der obgenannte rückständige Beitrag oder eine andere Schuld war, ist nicht gesagt; doch ist letzteres, weil von einem Schuldschein die Rede ist, wahrscheinlich. Am 28. April 1487 trafen in der Herberge zur Krone in Konstanz Bischof Otto und Abt Ulrich von St. Gallen der hohen und niederen Gerichtsbarkeit und der Friedbote halber zu Rosnang eine Abrede und gütliche Übereinkunft.⁵⁾ Was wir sonst aus diesem Jahre von Bischof Otto wissen, betrifft fast nur kirchenregimentliche Sachen. Er inkorporirte die Pfarrei Heratskirch dem gemeinen Klosterstift in Sießen, konfirmirte (30. Januar) eine Bruderschaft in Schussenried und verlieh ihr einen Ablass von 40 Tagen, trennte (19. Juni) das Kirchspiel Märstetten und Wigoltingen ab, ließ durch seinen Weibbischof Daniel die Felixkapelle in Heiligenberg reconciliiren (10. Dezember) und allen, welche zum Ausbau der Kirche in Weingarten ihre milde Hand aufthun, Ablass gewähren.⁶⁾ Am 13. Dezember bat Otto die Grafen Heinrich und Wolfgang von Fürstenberg auf Ansuchen seines

1) Oberrhein. Zeitschrift 13, 104 Note 4.

2) Vanotti, Geschichte der Grafen von Montfort S. 435 und 516 Nr. 305; Chmel, Regesten Nr. 7884; Registraturbuch S 9 im Staatsarchiv in Wien.

3) Roth von Schredenstein, Rainau S. 87.

4) Eichnowsky a. a. O. 8. Band Reg. Nr. 947; Chmel, Reg. Nr. 7799; Registraturbuch T 134 f. im Staatsarchiv in Wien.

5) Historische Altensammlung 2, 1290 im Stiftsarchiv St. Gallen.

6) Repertorium in Marchthal; Urkunde im Staatsarchiv in Stuttgart; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 214; Bodensee-Vereinschriften 12, 127; Hess, Prodrumus S. 202.

lieben Freundes, Thomas von Cilli, seines Dompropsts, denselben an seiner Gerechtigkeit zu Sittingen nicht zu irren.¹⁾ Endlich am 16. Dezember gestattete er noch seinem Rath, Peter Einhardt (gebürtig von Weilheim an der Teck), Abt des Klosters St. Peter im Schwarzwald, der ihm durch Rath und That viel genützt und seinetwegen sich schon vielen Mühen unterzogen hatte, und seinen Nachfolgern, ein Almutium aus Buntseh, Kuzhut genannt, wie die Kanoniker der Konstanzer Kirche zu tragen und sich desselben in und außerhalb des Klosters bei kirchlichen Verrichtungen zu bedienen.²⁾ Noch kann angeführt werden, daß Nikolaus Rechburger und zwei andere Züricher Kanoniker am 7. Oktober 1487 dem Dekan und Kamerer des Luzerner Kapitels ein berathtenes Mandat in Sachen der päpstlichen Auflage übermittelten mit der Anforderung, in derselben Sache ebenfalls mit dem Kapitel zu verhandeln und den Erfolg davon ihnen als bischöflichen Delegirten auf Simonis und Judä (28. Oktober) zu überantworten.³⁾ Das Merkwürdigste aber ist, daß Bischof Otto in diesem Jahre gegen jährliche 400 fl. als Rath in den Dienst des Erzherzogs Sigmund von Östreich trat, welcher einst nach Ludwig von Freiberg sein eifrigster Gegner gewesen war.⁴⁾

Mit den Grafen von Sulz hatte Otto neuen Streit bekommen. Die Eidgenossen, die er deswegen befragt hatte, ließen ihm von ihrer Tagssatzung zu Luzern (13./14. Januar 1488) aus den Rath zukommen, den anerbatenen freundlichen Tag zu besuchen; er könne dazu zwei Boten, aus welchem Orte der Eidgenossenschaft er wolle, mit sich nehmen.⁵⁾

Ungefähr zur selben Zeit wurde König Max in den Niederlanden gefangen genommen. Zu dessen Befreiung bot der Kaiser die

1) Fürstent. u.-B. 4, 50. Schon zwei Jahre vorher hatte Otto sich bei denselben Grafen in einer Sache des Dompropsts wegen zweier Männer aus Sittingen verwendet, worauf die Grafen geantwortet hatten, sie wollten dem Bischof zu Lieb die Sache ruhen lassen. Fürstent. u.-B. 4, 49.

2) Gerbert, Hist. silv. nigr. 3, 385; Synopsis annalium s. Petri in Nigra silva O. S. B. im Freib. Diöz.-Archiv 13, 292; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 214. Das Almutium (mit Rojetta und Mühe verwandt) war ein Kragen der Geistlichen, der, aus mehr oder weniger kostbarem Pelzwerk bestehend, Kopf und Schultern bedeckte. Weiteres darüber ist zu finden im Archäologischen Wörterbuch von Müller und Mothes unter dem Artikel Almutium.

3) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 21.

4) Repertorium des Schatzkammerarchivs in Innsbruck 2, 898.

5) Eidgen. Abschiede 3, 1, 284.

Reichshilfe auf. Bischof Otto kam diesem Aufgebote nach; bis 23. April wollte er seine Leute zu Köln haben. Da er hiezu von Kaiserstuhl, Klingnau und Zurzach, wo den Eidgenossen die hohe Obrigkeit zustand, je drei Mann verlangt hatte, war die Frage, ob die Bewohner jener drei Städtchen mit ihm reisen sollen, auch auf der eidgenössischen Tagsatzung zu Zürich am 15. April 1488 zur Sprache gekommen, aber zu seinen Gunsten entschieden worden.¹⁾

Mittlerweile war der schwäbische Bund zu Stande gekommen, und unter anderen wurden auch die Bischöfe von Konstanz und Augsburg zum Beitritt gemahnt.²⁾ Otto hatte keine Lust dazu. Er stand ja in Bündniß mit den Eidgenossen, die ihm jedenfalls ebenso kräftigen, ja noch kräftigeren Schutz als der schwäbische Bund gewährten. Der Beitritt zum letzteren konnte ihm daher keine weiteren Vortheile bringen, sondern seinem ohnehin schon stark verschuldeten Stift nur noch neue Ausgaben verursachen und den Bischof selbst in verschiedene Verwicklungen hineinziehen. Auf die wiederholte Mahnung zum Anschluß klagte er (5. August 1488) den Eidgenossen, daß man ihn „noty“ (nöthige), in den Bund zu treten. Diese versprachen, die Sache heimzubringen und auf dem Tag zu Einsiedeln darüber zu antworten.³⁾ Was sie geantwortet, ist nicht überliefert.

Am 29. August 1488 gab Lienhard Dheim, Rathsherr in Zürich, dem Bischof Otto einen Revers, daß ihm und seinen Erben die beiden Gütlein zu Stadel und zu Sterrach um 84 fl. nur in Pfandlehensweise verkauft worden seien.⁴⁾ Ungefähr zur selben Zeit beurkundete Bischof Friedrich von Augsburg für sich und als Bevollmächtigter seines Bruders Eitelriedrich, Grafen von Zollern, daß die von der Pfarrei Gehingen getrennte und zur Pfarrkirche erhobene Kapelle auf der Burg Hohenzollern dem Bischof Otto, ihrem Dheim, die ersten Früchte und die anderen bischöflichen Rechte zu entrichten schuldig sei.⁵⁾ Am 12. Dezember 1488 bestätigte Otto den Spruch der zwei Schiedsleute von Stanz wegen der Opfer in Sachseln.⁶⁾ Im gleichen Jahre vermittelte er selbst die Streitigkeiten seines Bruders, des Grafen Johannes von Sonnen-

1) Eidgen. Abschiede 3. 1, 289—291.

2) Pfister a. a. O. II. 2, 290.

3) Eidgen. Abschiede 3. 1, 299.

4) Liber Cop. A. A. S. 68 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

5) Liber Cop. A. A. S. 68 und S. 434 f.

6) Schweiz. Geschichtsfreund 30, 276.

berg, mit dem Truchfessen Hans und der Stadt Walbsee.¹⁾ Vom Tag zu Zürich aus (15. Dezember 1488) schrieben die Eidgenossen dem Bischof, er solle die Knechte, die aus seinen Gerichten in der Grafschaft Baden in den Krieg gelaufen seien, strafen und auf den nächsten Tag seine Botschaft senden, um zu erklären, was er für Rechte in dieser Sache zu besitzen meine. Otto meldete, er strafe die Kriegsknechte in seinem in der Grafschaft Baden gelegenen Gerichte, wie die Eidgenossen sie in den andern strafen; er glaube aber berechtigt zu sein, die Bußen zu behalten. Darauf beschloßen die Eidgenossen, den Bischof dabei bleiben zu lassen.²⁾

Einige Laien hatten den Johannes Bent, Kaplan in Synns, gefangen genommen und festgehalten, und Bischof Otto hatte deshalb das Interdict verhängt. Als dann später die Priesterschaft des Dekanats Luzern um Aufhebung desselben bat, gewährte Otto am 12. Februar 1489 diese Bitte und gab dem Dekan diesbezügliche Vollmacht.³⁾ Anfangs März schickte er einen Gesandten nach Zürich, um wegen des Aufstands daselbst vermitteln zu helfen.⁴⁾ Am 20. März erging von Kaiser Friedrich der Befehl an Bischof Otto zu Konstanz, Ortlieb zu Thurgau, Erzherzog Sigmund von Östreich, Graf Eberhard von Württemberg und ihre Nachfolger, wie auch an die Städte Konstanz und Basel und an das Hofgericht in Rottweil, daß sie, wenn jemand dem Grafen Alwig von Sulz oder seinen Erben an ihren Freiheiten u. s. w. Eingriff thue, auf Ersuchen beide Parteien verhören und, wenn die Widerpartei des Grafen Unrecht gethan und Strafe vermerkt habe, sie darin verurtheilen sollen.⁵⁾ An die Eidgenossen stellte Otto am 18. Juni das Begehren, daß die Seinigen im Thurgau des Eides an deren Landvogt erlassen werden möchten, wogegen er sie gern das Landgeschrei schwören lassen und Ordnung machen wolle, daß die Knechte zu Hause bleiben. Zugleich ließ er den Wunsch vortragen, für sich und andere Betheiligten deshalb einen Tag mit den Eidgenossen zu leisten.⁶⁾ Die eidgenössischen Boten erstatteten darüber zu Hause Bericht; was aber darauf erfolgte, ist unbekannt.

1) Siehe oben S. 721.

2) Eidgen. Abschiede 3. 1, 308.

3) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 22.

4) Archiv für Schweiz. Geschichte 9, 285.

5) Registraturbuch T 58 im Staatsarchiv in Wien.

6) Eidgen. Abschiede 3. 1, 323.

Sieben Tage darauf verwendete sich Otto beim Rath von Überlingen für Verena Müller von Tettmang, welche zu ihm nach Konstanz in seine Pfalz in die Freiheit (Asyl) geflohen sei, weil sie dem Bachmüller zu Fischenhuser (Vorstadt von Überlingen) ein Kind, aber ohne alle Arglist und Gefährde mit heißem Wasser verbrannt und erstickt habe. Sie erbiete sich nun, das Kind nach Ordnung der christlichen Kirche, wie sich gebühre, zu büßen und demnach alles, was sie schuldig und pflichtig sei, zu thun.¹⁾ Am 29. Juni traf der Bischof einen Vergleich wegen der der Kantorei in Straßburg inkorporirten Kirche in Ermatingen über deren Besetzung durch einen Welt- oder Klostergeistlichen, ersten Früchte, wofür der Kantor jährlich 6 fl. geben mußte, u. s. w.²⁾ Am 6. Juli entschied Ottos Generalvicar, wann und wie oft der Pfarrer von Büßlingen zu Schlatt die heilige Messe lesen solle.³⁾ Am 27. November 1489 schrieb R. Friedrich an Bischof Otto, er solle die Resignation des Propstes Heinrich Fuchs in Waldsee zu Gunsten des Propstes Lukas von Horb in Neustift bei Brigen. befördern und den Widerstand der Mönche gegen dieselbe brechen.⁴⁾ Im Jahre 1489 wurde die Kaplanei zu Neusten vom Abt zu Bebenhausen wie auch vom Schultheiß und Gericht dieses Orts, die Kaplanei zu Wankheim aber sammt einer ewigen Messe von dem Ritter Georg von Ehingen auf Erlaubniß des Abtes zu Bebenhausen gestiftet und von dem Bischof von Konstanz eingeweiht.⁵⁾ Letzterer erlaubte endlich auch dem Bürgermeister und Rath der Stadt Lindau, die St. Stephanskirche daselbst, weil sie für die Besucher nicht mehr genügte, abbrechen und größer machen zu lassen.⁶⁾

Das großartigste und zugleich bestens begründete Unternehmen des Abts Ulrich von St. Gallen war, da ein Neubau des Klosters St. Gallen und eine Erweiterung desselben jedenfalls unerläßlich geworden, die Verlegung des Klosters nach Korsbach. 1483 legte er den Plan dem Kapitel vor, und nachdem er von Papst und Kaiser die Genehmigung dazu erhalten hatte, legte er am 21. März 1487 feierlich den Grundstein hierzu. Schon war die Kirche ganz, das Kloster halb gebaut, als der Bürgermeister von St. Gallen von den Bürgern der Stadt, welche be-

1) Oberrhein. Zeitschrift 23, 5 Nr. 18.

2) Lib. Cop. S. 192 im erzbischöflichen Archiv in Freiburg.

3) Rhomburg a. a. D. S. 150 Nr. 181.

4) Konzept im Staatsarchiv in Wien.

5) Ernfusus 2, 134.

6) Würdinger, Urkundenauszüge a. a. D. 3, 81.

reits im Geiste Rorschach zu einer rivalisirenden Stadt sich erheben und den Handelsverkehr von St. Gallen an den Bodensee gezogen sahen, mit den allgemeinsten Vollmachten hiezu ausgestattet an den Abt die Forderung stellte, von seinem Unternehmen abzustehen. Letzterer antwortete unter Hinweis auf die päpstliche und kaiserliche Erlaubniß ablehnend, erbot sich jedoch, die Sache einem Rechtspruch der Eidgenossen oder des Kaisers oder von wem immer anheimzustellen. Aber dies lag nicht im Willen der Beschwerdeführer. In Folge einer Versammlung zu Urnäsch rotteten sich 1200 Appenzeller und 350 Bürger der Stadt, nicht ohne Zuthun der Obrigkeit, zusammen, verbrannten (Juli 1489) die bereits geweihte Kirche und zerstörten das Mauerwerk des neuen Klosters unter Mithilfe von Rheinthälern und zahlreichen Leuten aus den alten Landschaften. Zürich, Luzern, Schwyz und Glarus standen im Bund mit dem Abt, beziehungsweise waren dessen Schirmorte. Sie rief der Abt an, um die Sache rechtlich zum Austrag zu bringen. Dieselben nahmen sich seiner an, aber die andern Kantone setzten sich darüber weg und wollten sich nicht anschließen. „Bischof Otto hatte dem Abt zu dem Bau treulich gerathen und geholfen; denn er hatte die Tugend an ihm (sich), wo er den Gottesdienst mehreren konnte, dazu war er gekliffentlich und wohl geneigt.“ Auf sein Ersuchen und auf dasjenige der Boten der Stadt Konstanz, berer von Wyl, der Grafschaft Toggenburg, der Städte Bischofszell und Arbon und anderer setzten endlich auch die sechs Orte: Bern, Uri, Unterwalden, Zug, Freiburg und Solothurn sich ins Benehmen mit denen von St. Gallen und Appenzell, welche darauf sich erboten, einen Tag der sechs Orte zu besuchen, wo zuerst ein Vermittlungsversuch gemacht, wofern aber der mißlinge, von den genannten sechs Orten ein Recht für sie aufgenommen und veranlaßt werden sollte. Allein St. Gallen und Appenzell wollten keinen Schadenersatz leisten, verharreten vielmehr in ihrem Troß, und auch die Klosterleute ließen sich zur Rebellion verleiten. Darum gaben auch der Abt und die vier Schirmorte nicht nach, so daß sich die Verhältnisse immer drohender gestalteten. Jetzt reiste Bischof Otto, um den Ausbruch der Feindseligkeiten zu verhindern, selbst nach St. Gallen und bemühte sich, diese Stadt und die Appenzeller zu bereben, das Rechtsbot anzunehmen. Es war umsonst. Ebenbekwegen konnte er auch in Wyl bei Abt Ulrich nichts ausrichten. Darauf rückten am 2. Februar 1490 die vier Orte 8000 Mann stark in Toggenburg ein, worauf es bald zur Unterwerfung und zum Frieden kam.¹⁾

1) Baumgartner, Geschichte des Kantons St. Gallen 1, 52 ff.; von Arx 2, Vögeley, Geschichte von Waldburg I.

Im Jahre 1490 vermittelte Otto eine Grenzstreitigkeit zwischen dem Kloster Zwiefalten und den Herren von Gundelfingen.¹⁾ Am 12. Oktober gleichen Jahres beauftragte Papst Innocenz VIII. den Bischof Otto, eine Streitsache, welche Jakob Heicher, Priester der Diözese Konstanz, mit Johannes Huber hatte, zu entscheiden.²⁾ Am 19. November darauf schloß Otto mit dem Kollegiatstift St. Georg in Tübingen einen Vergleich, wornach dieses für die ersten Früchte der demselben inkorporirten Kirchen in Feuerbach und Weil unter Kannstadt, Thalfingen im Gäu unter Herrenberg und Kirchentellinsfurt jährlich auf Martini 19 fl. zu bezahlen hatte.³⁾

Mit dem 1. Januar 1491 begann das letzte Jahr von Ottos Leben und Wirksamkeit. Am 17. Januar ertheilte Otto seine Zustimmung dazu, daß der Leutpriester Ludwig Göl am Münster zu Konstanz sein Gütlein für 160 Pfund Pfennig an den Deutschorden verkaufte.⁴⁾ Abt Kaspar in Weingarten hatte 1490 wegen der Pest eine Sebastiansbruderschaft errichtet, und mehrere Kardinäle hatten derselben bestimmte Ablässe verliehen. Letztere sowie die Bruderschaft selbst bestätigte Otto im Januar 1491.⁵⁾ Am 9. März genehmigte er den vom Kloster Petershausen an Truchseß Johannes den jüngern von Waldburg geschehenen Verkauf des Großzehntens, des Kirchenfages, der Eigenleute, Renten und Gilten in Nischtetten.⁶⁾ Den um dieselbe Zeit in Nürnberg abgehaltenen Reichstag konnte er nicht mehr selbst besuchen, sondern mußte sich dabei durch einen Gesandten vertreten lassen.⁷⁾ Eine Krankheit hatte ihn befallen, von welcher er nicht mehr genesen sollte. Am Morgen des 21. März ließ er seine Domherren vor sein Sterbebett kommen und „hat vor seinem tödtlichen Abscheiden mit guter Vernunft sie gar ernstlich angesprochen und gelehrt: demnach die göttliche Gnade thäte über seine Person mit dem Tod gepietten,“ sollen sie allen Geistlichen der Diözese

418; Kaufmann, in den Bodenseer-Vereinschriften 2, 162—189; Eidgen. Abschiede 2, 1, 335 und 349; Schweiz. Geschichtsfreund 4, 24 und 214; Hist. Actensammlung 2, 245 und 1270 im Stiftsarchiv in St. Gallen.

1) Pappenheim, Truchsesschronik, Fortsetzung des 3. Theils S. 65.

2) Original im fürstl. Rentamt in Vaindt.

3) Korialbuch S. 92 im erzbischoflichen Archiv in Freiburg.

4) Roth von Schredenstein, Wainau S. 251 mit Note 1.

5) Hess, Prodromus S. 202—204.

6) Original im fürstl. Archiv in Zell.

7) Fugger-Virten a. a. D. S. 1030.





Grabmal des Bischofs Otto von Sonnenberg

in der Wolfstapelle im Münster zu Konstanz.

und besonders wo er in Bruderschaften aufgenommen sei, „seinen Abgang und Sterben“ verkünden, „der Meinung zu Trost seiner Seele zu läuten, sein Begrebt zu begon, Gott für ihn zu bitten und seinen Abgang weiter auszugießen.“ Um die Mittagsstunde gab er seinen Geist in die Hände seines Schöpfers zurück. Am 31. März gab das Domkapitel der Geistlichkeit der Diözese Kunde von dem Tode des Bischofs und verordnete nach dessen letztem Willen, daß sein Ableben von den Kanzeln verkündet, die Gläubigen zum Gebet für seine Seele aufgefordert und das Gedächtniß mit Läuten der Glocken begangen werde.¹⁾

Bischof Otto wurde in der Kapelle, die er in dem Dom zu Konstanz für sein Begräbniß hatte bauen lassen, begraben. Mit ihm schied ein in jeder Beziehung würdiger Bischof aus diesem Leben. Tief verschuldet hatte er das Bisthum angetroffen, der Streit mit Ludwig von Freiberg hatte noch viele Ausgaben erfordert. Trotzdem hat er nach seiner Bestätigung nicht mehr viel veräußert, sondern neben eigener höchster Sparsamkeit alle möglichen Quellen eröffnet, um die Schulden abzuführen. Alle Chroniknachrichten spenden ihm deshalb Lob und Anerkennung. Wir führen nur eine an: „Bischof Otto hat gar wohl und nützlich gehaußt.“²⁾ Viel größer steht er noch da in geistlicher Beziehung. Um Wiederholungen zu vermeiden, verweisen wir einfach auf seine Diözesanstatuten und auf seine oben dargelegten Bemühungen um Reformation des Klerus, Herstellung einer würdigen einheitlichen Feier des Gottesdienstes und Hebung des geistig-sittlichen Zustandes seiner Diözese.³⁾

1) Schweiz. Geschichtsfreund 24, 24 und 71; Registrum Investiturarum de annis 1486—1493 fol. 100^b im erzbischöflichen Archiv in Freiburg; Monc, Quellen-sammlung 1, 306.

2) Schulthais a. a. O. S. 72. Andere sagen, daß er nach seiner Bestätigung nichts mehr veräußert habe, was nicht ganz richtig ist.

3) Siehe oben S. 877—882.



Nachträge und Berichtigungen.

- §. 19 Z. 3 v. u. lies Herrlinsberg statt Herlinsberg.
§. 21 Z. 21 v. o. lies Otto IV. statt Otto VI.
§. 72 Note 1 lies Helfenstein statt Hausenstein.
§. 81. Die Ruine Winterstetten ist nach einer in Schloß Waldsee befindlichen Karte des vorigen Jahrhunderts gezeichnet.
§. 84. Das Schwert des Schenken Konrad von Winterstetten befindet sich im historischen Museum zu Dresden.
§. 97 Z. 6 v. u. lies Thumb von Neuburg.
§. 103 Z. 2 v. o. lies Konrad statt er.
Zu §. 166 Anm. 2 vergl. Anzeiger für schweizerische Geschichte 18. Jahrgang 1887 No. 1 S. 1 ff.
Zu §. 231. Schloß Warthausen ist nach einem im Besitz des Freiherrn Richard König von und zu Warthausen befindlichen Gemälde gezeichnet von Freifräulein Marie König von und zu Warthausen.
Zu §. 232. Nach gültiger Mittheilung des Freiherrn Richard König von und zu Warthausen beruht die Nachricht, daß die Humpiß Alberweiler besessen haben, nicht auf zuverlässigen Daten, sondern auf den Angaben eines früheren Pfarrers in Alberweiler, der die dortige in Kriegszeiten verbrannte Pfarrchronik nach seinen Erinnerungen wieder niederschrieb.
§. 238 Z. 24 v. o. lies Frivo statt Frimo.
§. 252 Z. 2 v. u. lies Neifen statt Neisen.
§. 253 Anm. 3 lies Jöhler statt Jahler.
§. 324 Z. 11 v. o. lies Albrecht statt Albert.
§. 339 Anm. 2 lies Archiv für Schweiz. Geschichte statt Schweiz. Archiv.
§. 349 in der 2. Zeile von oben ist einzuschalten hinter zum erstenmale „am 19. April 1335 (siehe oben §. 337) sodann wieder“
§. 349 Z. 1 v. o. lies Eberhard II. statt Eberhard III.
§. 350 u. 351 je Anm. 1 lies im Archiv für Schweiz. Geschichte statt im Schweiz. Archiv.
§. 351 Z. 9 v. o. lies: Die betrachteten statt betrachten.
§. 352 Anm. 3 lies Bösmaier statt Bösmaier.
Zu §. 416. Schloß Bussen ist nach einer alten Karte von 1599 dargestellt.
Zu §. 449 f. Die Bemerkungen über Waldsee gelten selbstverständlich nur dem Waldsee, wie es um 1400 war.
§. 453 Anm. 1 lies Wegelin.
§. 507 Anm. 1. Das — Burgstall; und Letzteres.
§. 592 Z. 21 v. o. Gunzenhaus ist nicht das bei Hirschlatt, sondern Gunzenhausen in Hohenzollern.
§. 592 Z. 25 v. o. lies Tafertsweiler statt Dabetsweiler.
§. 592 Z. 26 v. o. Osterndorf heißt jetzt Eschendorf.
§. 669 Z. 10 v. o. lies Fuchsmag statt Fuchsmagen.
§. 782 Anm. lies Wölffe statt Wölfe.
§. 811 Z. 15 v. o. lies ergriffen statt ergriff.
§. 824 Anm. 1 lies Liber concept. B. B.
§. 831 Anm. 2 lies: Note 1 statt Note 2.



Verzeichniß der Illustrationen.

1) In den Text eingeschaltet:

- Aufstieg zur Waldburg 292.
Eisenharz, Dorf 319.
Epitaph der Gräfin Katharina von Cilli, Gemahlin des Truchsessens Hans von Waldburg, genannt „mit den vier Frauen“. 480.
Holzkapelle in Rohrmoos 715.
Initialen: B 499. D 291. E 47, 113. F 251. G 381. H 801. I 79. K 3, 229.
Ishy, südliche Stadtmauer 369.
Rüstung des Grafen Andreas von Sonnenberg 734.
Ruine Alttrauchburg 322, 360. Neuwaldsee 450. Rettenberg 364, 365. Sonnenberg 581. Winterstetten 81.
Schloß Bussen 416. Waldburg 3 (Initialen). Warthausen 231. Wolfegg (sammt Kollegiatstift) 719.
Schwert Konrads von Winterstetten 84.
Siegel der Bischöfe: Eberhards 185; Heinrichs 136; Ottos 593, 851, 886; des Dompropsts Peregrin 157 und des Generalvicars von Konstanz 870.
Siegel: des Landgerichts auf Leutkircher Haide unter den Grafen von Sonnenberg 655; der Stadt Meßkirch unter den Truchsessens von Waldburg zu Rohrdorf 278; des Schenken Konrad von Winterstetten 98; der Truchsessens: von Lanne-Waldburg, Eberhards 64; von Waldburg, Friedrichs 474; Ottobertholds 295; Eberhards (I.) 311; Eberhards (II.) 356; Johannes (I.) 317; Johannes (II.) 387; von Waldburg-Rohrdorf: Annas, verehelichte Zimmern 280; Bertholds 263; Friedrichs (II.) 268; von dessen Gemahlin Mechtild von Kemnat 270; Friedrichs (III.) 279, 285; Ottos 279, Walters (I.) 271; Walters (II.) 274; von Waldburg Grafen von Sonnenberg, Andreas 730; Eberhards (I.) 552, 614; Eberhards (II.) 622; Johannes 593, 664; Ottos 593; der Truchsessens von Waldburg-Trauchburg: Adelheids, geb. von Rettenberg 363; Ottos (I.) 367; Ottos (II.) 373; von Waldburg-Warthausen: Walters (I.) 240.
Motivbild bezüglich der Ermordung des Grafen Andreas von Sonnenberg in Schloß Zeil 768.
Wangen, Schmiedgasse 411.

2) Holzbilder:

- Ansicht von Altthann S. 46—47.
Ansicht von Rohrmoos S. 714—715.
Ansicht von Schloß und Dorf Waldburg im Jahre 1624. Titelbild. Nach einer alten Karte.
Grabdenkmal des Grafen Johannes von Sonnenberg und seiner Gemahlin Johanna, Gräfin von Salm, in der Pfarrkirche zu Wolfegg S. 724—725.
Grabdenkmal des Grafen Otto von Sonnenberg, Bischofs in Konstanz, im Münster in Konstanz S. 898—899.
Sühnbeeld des Grafen Felix von Werdenberg über dem Schloßportal in Sigmaringen S. 784—785.
Turnier des Grafen Andreas von Sonnenberg mit R. Maximilian I. S. 736—737.





Orts- und Personenregister

des
ersten Bandes.



A.

- Aachen, Stadt 21, 25, 28, 56, 58, 65,
68, 70, 87, 108, 162, 229, 780.
— Propst Philipp 19.
Aarau 871.
— Ruraldekan 883.
Aargau, Kanton, Land und Leute 71, 252,
328, 399, 402, 406, 414, 428, 449, 458,
460, 518, 525, 527, 530—532, 538,
846, 858.
Abensberg, Johannes von 481.
— Ursula von, verehlt. Truchseßin von
Walzburg 476, 477, 481, 489, 490, 495.
Ablach, Fluß 273, 279, 281.
— Renz von 281, 284.
Abli, Peter, gen. Landammann 286.
Absberg, Pauls von 695.
Accon, Stadt 51.
Ach, Fluß 188, 204, 641, 694.
Achalm, Feste 302, 308, 469.
— Grafen von 139, 140.
Achberg, Burg 337, 338, 504.
Ached, Wilhelm, Bürger in Überlingen 715.
Adalbert von Warthausen 231.
Adelberg, Kloster 71, 75, 90, 891.
— Abt Berthold 888.
— Konvent 888.
Adelgozo von Schwabegg 64.
Adelhardsberg, Dorf 483.
Adelhausen, Kloster und Pfarrei 121.
— Priorin Adelmwigis 198.
Adelheid, Äbtissin in Saindt 191.
— Gräfin von Freiburg 121.
— von Laimnau 441.
— von Reifen, geb. von Rohrdorf 252.
— von Raderach 188.
— Ronemaier 239.
— Schappel von Mestkirch 275.
— gen. Schillingin von Olzreute 235.
— Stoppel von Waldsee 426, 473.
— von Tanne-Walzburg, Truchseßin 76,
159, 291.
— von Tobel 270.
— — Trauchburg, geb. von Walzburg-
Warthausen 235, 238.
— — Überlingen 299.
— — Walzburg, Burgvögtin in Augs-
burg 64.

- Adelheid von Waldburg-Trauchburg, geb.
 Gräfin von Kirchberg 377.
 — — — geb. von Rettenberg 363,
 365, 368.
 — — — deren Siegel 363.
 — von Waldburg-Warthausen, geb. von
 Mindelberg 238.
 — von Wolfegg 113, 306.
 — von Zeil, geb. von Waldburg 31.
 Adelsreute, Dorf 31, 32, 40.
 — Guntram von 34, 40.
 Adewigis, Priorin in Adelshausen 198.
 Adolf, Erzbischof von Köln 20, 25.
 — — — Mainz 809, 813.
 — Graf von Nassau, König 318, 336 - 340.
 Adrian Rabonius 733.
 — von Sonnenberg 773, 793.
 Aelft, Stadt 732.
 Amrinum bei Rothhaus 356.
 Aneas Sylvius 265.
 Apfingen, Dorf 232.
 Affensteinszehnten 503.
 Afra, St., Kloster in Augsburg 10, 50.
 Agatha von Freiberg 789.
 — von Rohrdorf 284, 287.
 — — — Äbtissin in Walb 271, 283, 284.
 — — Waldburg zu Rohrdorf, Äbtissin in
 Klosterwald 271.
 Aglei, Stadt 73, 74, 88, 90.
 Agnes von Castelmur 7.
 — von Hohenrechberg, geb. Gräfin von
 Matsch 540.
 — von Lochen 466.
 — von Montfort, geb. von Grünlingen 314.
 — Truchsessin von Trauchburg, geb. von
 Frunzsparg 368.
 — — — deren Wappen 368.
 — von Waldburg 32, 233.
 — — — Truchsessin 482, 489, 490.
 — — — geb. Herzogin von Teck 353,
 359, 381, 382.
 Ahlen, Dorf 241.
 Aichelberg, Graf von 139.
 — Graf Diebold (Diebold) 194, 245.
 — — — der Neffe 245.
 — Konrad von 457.
 — Graf Ulrich 245.
- Aichheim, Elisabeth von, verehlt. von Mindel-
 berg 368.
 — (Merichen) Ulrich von 313.
 Aichstetten, Dorf 898.
 Ainreute, Hof 257, 300.
 — Williburg von 237.
 Aistegen, Herren von Ravensburg-A. 10.
 Aitrach, Dorf 251.
 Alb, Gebirg 395, 735.
 Albert 313.
 Alberberg 483.
 Albero von Ertingen 192.
 — — dessen Wittwe Othilia 192.
 Albersweiler, Dorf 217.
 Albert, Abt von Reichenau 199.
 — der Böhme, Archidiacon in Passau
 141, 142.
 — von Altbach, Graf 133.
 — gen. Bändelin von Eigeltingen 256.
 — von Diepoldsweiler 312.
 — — Habsburg, Graf, Kanonikus in
 Straßburg und Basel 137, 139.
 — — Hagolzhofen, Truchseß 217.
 — — Hohenberg, Graf 201.
 — — Mestelin, Ritter 126.
 — — Oberstetten 231.
 — — Pfaffenhofen, Ritter 134.
 — — Rosseweg 93.
 — — Straßburg 351.
 — — Sumerau 237, 300.
 — Thum, Ritter 68, 76.
 — von Tirol, Graf 85, 107.
 — von Waldburg, siehe Waldburg.
 — — Werdenberg 326.
 Alberweiler, Dorf 232, 242.
 — Heinrich von 236.
 Albschhaus 634.
 Albsreute 326.
 Albrecht, Abt von Reichenau 220.
 — Bischof von Konstanz 439, 440.
 — von Baden, Markgraf 571, 585.
 — — Baiern, Herzog 646, 652—655,
 690, 702, 740—748, 760.
 — — — München, Herzog 708, 709—
 712.
 — — Brandenburg-Ansbach 525, 527,
 529, 571, 572.

- Albrecht von Görz, Graf 388, 415, 477—481.
 — — Habsburg, Graf 216.
 — — Hartheim 272.
 — — Heiligenberg, der jüngere, Graf 409, 425.
 — — Höhenberg, Graf 309, 312, 336.
 — — Höhenlohe, Graf 723, 724.
 — — Kirwang 332.
 — — Klingenberg 491, 564.
 — I. König, siehe Deutschland.
 — II. Kaiser, siehe Deutschland.
 — von Königsegg 426, 442, 503, 504, 507.
 — — Magenbuch 286.
 — — Östreich, Herzoge, siehe Östreich.
 — — Ortenburg, Graf, Bischof von Trient 414, 415.
 — vom Raine von Neßkirch 266, 267.
 — von Ramstein, Propst in St. Gallen 193.
 — — Rechberg 416, 605.
 — — Hohenrechberg 888.
 — — Regensweiler 272.
 — — Sachsen, Herzog 143, 652, 656, 703.
 — Schreiber, Schiedsrichter 517.
 — von Steußlingen 279.
 — — Werdenberg, Graf zu Bludenz 334, 394, 420, 425.
 — — Wülflingen 273.
 Albris, Dorf 720.
 Alemannen, Herzoge von 208.
 Alexander, Bischof von Forli 863.
 — Papst III. 11, 12.
 — — IV. 182, 187, 189, 192, 193, 198.
 — von Beldenz, Pfalzgraf 709.
 Alexi, Abt von Wilten 670.
 Algishausen, von 263, 264;
 — Sifrid von, Archidiacon in Augsburg 258, 263.
 Alhausen von Schelllingen 264.
 Allerheiligen, Kloster 179.
 Allgäu 323, 431, 433, 434, 436, 437, 441, 487.
 Almannsdorf, Kirche 892.
 Almannweiler 545, 618.
 Almisreuth, Dorf 351.
 Alpen, Gebirg 63, 73, 86, 88, 117.
 — Hospital St. Peregrin in den 82.
 Alphons von Kastilien, König 191, 196, 308.
 Alpirsbach, Kloster 190, 218.
 Alt, Heinrich 473.
 Altbach, Albert von, Graf 133.
 Altbach, (Altorf) Fleden 14, 15, 98, 99, 132, 271, 292, 304, 305, 320, 324, 331, 344, 356, 386, 454—456, 872, 882, 883.
 — Friedrich von 260.
 — Kirche 125, 137, 148, 209, 258.
 — Schwesternkloster 234.
 — Wald 59, 125, 320, 324, 350, 410, 412, 418—420, 430, 444, 468, 500, 501, 503, 507, 508, 553, 606—608, 612, 642, 681, 705—707.
 Altenbeuren 210.
 Altenburg, Stadt 18, 86, 90, 717, 718.
 — — Pfleger Hans Metzner 717.
 Altenhöhenau 710.
 Altenstadt, Dorf 689.
 Altensteig 397.
 Altensweiler 613.
 Altenthann, Burgstall 522, 640.
 Altersweiler, Dorf 154.
 Altheim, fünf Brüder von 272.
 — Dorf 445, 503, 520, 521, 566, 567, 610, 620, 621.
 Altinbrugg 13, 48.
 Altishofen, Pfarrkirche 868.
 Altkirch, Herrschaft 626.
 Altloven 215.
 Altkrenkingen, Freiherrn von 40, 41.
 Altmannshofen, Herren von 424.
 Alt-Montfort 389.
 Altobersdorf 537.
 Altorf siehe Altorf.
 Altorfische Güter 18.
 Altregensberg, Freiherrn von 40.
 Altschauen, Dorf 211, 237, 325, 752.
 — Deutschorden 325.
 — Manegold von 513.
 — Mariaspital 211.
 Altstetten 438, 546.
 Altthann, Dorf 47, 106, 425, 503, 507, 523, 641 867.
 — Kirche 125.

- Altthann, Pfarrer Lorenz Wild 713, 867.
 Altkried 367, 470.
 Alwig von Sulz, Graf 585, 590, 871,
 893, 895.
 Amalia von Freiberg 427.
 Amberg, Stadt 627.
 Ambrafer Sammlung in Wien 796.
 Ambraß, Pfleger von 740.
 Amendingen 493, 494.
 Ammann, Anton 502.
 — Eb. von Warthausen 239.
 — Hans 502.
 — Kunz 502.
 Ammansbrühl in der Aue 320.
 Ammanswiese bei Amtzell 320.
 Ammern, Hof 188.
 — Kirche in 139.
 Amriswyl 857.
 Amtenhausen, Konvent 188.
 Amtzell, Dorf 320, 355, 356, 714.
 Anagni, Stadt 119.
 Ancona, Karl 53.
 Andelfingen, Dorf 214.
 — Kirchherr Heinrich 283.
 — Leutpriester Konrad 150.
 Andernach, Stadt 589, 809.
 Andlau, Walter von 667, 679.
 Andreas, Altar des hl., in Weissenau 131.
 — von Arco, Graf 645, 646.
 — — Hohenegg, Ritter 364.
 — — Kipflosen 244.
 — Lantrat 239, 241, 243.
Andreas, Graf zu Sonnenberg siehe
Sonnenberg.
 Andreaskirche in Buchhorn 5.
 Andres, St., Festung 402.
 Angelus, Isaaß, griechischer Kaiser 19.
 Anharbtsweiler 311.
 Anjou, Karl von 206, 265.
 Ankenreute, Dorf 332, 333, 612, 634.
 — Ammann Heinrich 333.
 — — Nicolaus 332.
 — Hermann von 67, 118, 260.
 — Walther von 67, 118.
 Ankenreute, Brüder von 156, 258.
 Anna, Altar der hl., in Messkirch 261.
 — Gräßer von Bergatreute 609.
 Anna von Gundelfingen, Äbtissin in Buchau
 442.
 — Hagelstein 358.
 — von Hertenstein, geb. von Rönß 521.
 — Hirspergin von Wurzach 470.
 — von Riburg 218.
 — Leuprecht 502.
 — von Rigins oder Rähins, Freiin 247.
 — Truchseßin von Rohrdorf, geb. von
 Dieffenhofen 283.
 — — — geb. von Magenbuch 286, 287.
 — Äbtissin in Säckingen 221.
 — Schellenberg, geb. Ellerbach 367.
 — Schmuder 501.
 — von Schwarzenberg, geb. von Fürsten-
 berg 624.
 — Gräfin zu Sonnenberg 619, 623.
 — Truchseßin von Sonnenberg 618.
 — Wagner, gen. Wobnhast 356.
 — Truchseßin von Waldburg 477, 482,
 483, 484.
 — von Waldburg zu Rohrdorf, geb.
 Roggenbach 252, 253, 262, 263.
 — — zu Warthausen 248.
 — Warthausen 714.
 — von Zimmern 490.
 — — — geb. von Rohrdorf 277, 278, 280.
 — — — ihr Siegel 280.
 Annaberg bei Weingarten 98.
 Annenberg, Hans von 486.
 — Sigmund von 485.
 Ansbach, Stadt 645, 690, 730.
 — Markgraf Albrecht von Brandenburg-
 A. 525, 527, 529, 571, 572.
 — — Friedrich von Brandenburg-A. 690,
 709.
 Anselm von Justingen 54, 58, 91, 219.
 — — Wildenstein 219, 223.
 Antiochien, Patriarch von 494.
 Antonierhospital in Memmingen 104, 253.
 Antonio Maria Aragona 646—651.
 Antorf, Stadt und Bewohner 693, 732.
 Antwerpen, Stadt 693, 732.
 Anweiler 59, 220.
 Apollonia, Gräfin von Sonnenberg 723—
 725.
 Appendorf, Dorf 319.

- Appenzell, Kanton, Land und Leute 219, 432, 433, 435—440, 444, 531, 549, 551, 686, 817, 897.
 — Schwandiner von, Landammann 686.
 — Barmüller von 686.
 Apulien, Land und Leute 53, 92, 108, 117, 178.
 Aquileja, Stadt 91.
 — Wolfger, Patriarch von 26, 27.
 Aragona, Antonio Maria 646—651.
 — Robert von St. Severino 646.
 Aragonien, Peter von 265.
 Arbon, Stadt und Bewohner 114, 216, 219, 467, 468, 821, 852, 897.
 — Kirche 205.
 — Hermann von, Ritter 114, 123, 132, 270.
 Arch 414.
 Archenwitz 414.
 Arco, Graf Andreas 645, 646.
 — — Ramill 645.
 — — Ulrich 646.
 Argen, Fluß 430, 678, 687.
 Argengau 196.
 Aristoteles Löwenbeck, Offizial in Konstanz 829, 843.
 Arlberg 439, 525, 532, 538, 540, 544, 553, 557, 568—577, 689.
 Armbruster, Konrad, Notar in Konstanz 829, 833, 843.
 Arnach, Dorf 541, 566.
 Arnacher Burg 664.
 Arnold, Abt von St. Blasien 216.
 — Bischof von Chur 54.
 — von Reichensee 184, 185.
 — Rudolf von Meßkirch 266, 267, 269, 271.
 Arnspurg, Heinrich Lutfried von 466.
 Armengen, Truchseß von 337.
 Asch, Wolf von 561, 562, 564, 784.
 Aschaffenburg-Wiener Konkordat, s. Konkordat.
 Asten 132.
 Asmus Sonnenberger 780, 783, 795.
 Asperrmont, Eberhard von, Ritter 373.
 Assisi, Stadt 182.
 — Philipp von, apostolischer Nuntius 141.
 Astmannshart, Dorf 232, 247.
 Attenhofen, Lehengut 243, 355.
 — Herr von 305.
 Attenweiler, Dorf 232.
 Atto, Graf von Kesselburg 231.
 Auenberg 677.
 Auenhofen 293.
 Aylisweiler 325.
 Au, Augustinerkloster 93, 320, 691, 694, 696, 697.
 Auenhofen 502.
 Aufhofen, Dorf 232.
 Augsburg, Stadt 14, 26, 28, 49, 52, 62—65, 67, 69—71, 85—87, 92—95, 106, 108, 115, 118, 123—125, 137, 203, 206, 234, 244, 294, 299, 310, 311, 313, 319, 328, 329, 335, 338, 340, 353, 361, 429, 443, 455, 457, 462, 467, 468, 473, 474, 487, 501, 515, 554, 583, 584, 612, 617, 656, 686, 702, 704, 708, 709, 731, 737, 775, 826.
 — Archidiacon Sifrid von Algisshausen 258, 263.
 — Bischöfe 91, 118, 119, 436, 577, 583, 631, 757, 848, 894.
 — Bischof Burkard 409, 422.
 — — Eberhard 439.
 — — Friedrich 332, 702.
 — — — Graf von Zollern 891, 894.
 — — Hartmann 201, 206, 237, 244, 258.
 — — Johann 591, 594.
 — — Johannes 822, 849, 850.
 — — Peter 545, 550.
 — — Siboto 75, 118.
 — — Sifrid 263.
 — — Ulrich 335.
 — erwählter Bischof Heinrich 118, 119, 251.
 — Bisthum 196.
 — Domcustos Heinrich Hohlstät 368.
 — Dompropst Heinrich von Lanne-Waldsburg 118, 119, 251.
 — Hochstift 364.
 — Kapitel 142, 149.
 — Kirche 363. St. Ulrichskirche 719.
 — Kloster: St. Afra 10, 50.
 — — St. Margarethen 473,

Augsburg, Kloster St. Ulrich 10, 13, 50,
 65, 106.
 — Reichstag 28, 702, 704, 774, 781.
 — Ritter Heinrich von 258.
 — Vogtei 237. Burgvögtin Adelheid von
 Waldburg 64.
 — Weibbischof Ulrich 891.
 Augustinerinnen 218.
 — in Adelhausen 121.
 — — Dieffenhosen 134.
 — — Eßlingen 148.
 — — Gnadenzell 179.
 — — Offenhausen 179.
 — — Saulgau 192.
 — — St. Nicolaus in Billingen 215.
 — — Winterthur 197.
 — — Zofingen 190.
 Augustinerkloster in der Au 93.
 Augustinerkirche in Ulrich 573.
 Augustinus, hl. 4.
 Aulendorf, Königsegg-A., Benz von 466,
 517.
 — — — Märk von 610.
 — — — Freiherr Johannes von 782.
 Ausnang, Dorf 365, 366, 368.
 Avignon, Stadt 339, 340.

B.

Baar, Dorf 136.
 — Kirche 186, 865.
 Babenhäusen 335, 368.
 Bado, Truchseß von Waldburg 4.
 Bach, Burtart von 610.
 — Hermann von 331.
 Bachhaupten, Dorf 512, 520, 542—544,
 565, 592, 619.
 — Vogtei 728.
 Baden, Bezirk im Kanton Aargau 252.
 — Land und Leute 299, 407, 686, 691.
 — Grafschaft 895.
 — Markgrafen von 74.
 — Markgraf Albrecht 571, 585.
 — — Bernhard 443, 459.
 — — Christoph 590, 644, 696, 770.
 — — Jakob 527, 529.

Baden, Markgraf Karl 564.
 — Schloß 463.
 — Stadt 400—405, 584, 595, 716, 742,
 828, 852, 858, 861, 867, 871, 876,
 884, 888.
 — Spital 858.
 Bader, Märk von Wolfegg 511.
 — Markus, Heerführer 709.
 Bändelin, Albert von Eigeltingen 256.
 — Heinrich von Eigeltingen 256.
 Bäcklingen (Bäckling) Gemeinde 534, 552.
 Bäcklinger, Ulrich 474.
 Baienfurt, Dorf 295, 300, 303, 629, 639,
 640.
 Baier, König Ludwig der B. 245.
 bairisch, pfälzisch-b. Erbfolgekrieg 708—
 712, 744—746.
 — Schwaben 14.
 Baiern (Bayern), Land und Leute 25, 54,
 200, 244, 297, 310, 325, 340, 408,
 409, 421, 430, 455, 516, 654, 715,
 760.
 — Elisabeth von, verehlt. Gräfin von Wir-
 temberg 510.
 — — — verehlt. Pfalzgräfin 708—712.
 — Hedwig, Prinzessin von B. 727.
 — Sabina, Herzogin von B. 743, 773.
 — Herzoge von 27, 93, 299, 392, 407,
 657, 665, 668, 685, 743.
 — Herzog Albrecht 646, 652—655, 690,
 702, 740, 741, 743—746, 748, 760.
 — — Christoph 732.
 — — Ernst, Pfalzgraf bei Rhein 482.
 — — Friedrich 387, 389—395, 408, 409,
 418, 421, 481.
 — — Georg 652, 653, 655, 702, 745.
 — — Johannes 389, 409, 422.
 — — Kaspar 644.
 — — Ludwig I. 53, 63, 73, 106.
 — — Ludwig, der Strenge 200, 256, 264,
 265, 267, 299, 308, 327, 333, 429, 589.
 — — Ditto 95.
 — — Philipp, Pfalzgraf vom Rhein 627,
 644.
 — — Rudolf 244, 327, 415.
 — — Stephan 353, 387, 389, 409, 410,
 412, 413, 422, 423.

- Baiern, Herzog Welf 48—50, 67.
 — — — IV. 5.
 — — — V. 5, 10, 11.
 — — — VI. 11—15, 17, 18, 48, 49.
 — — — VII. 12, 13.
 — — Wilhelm 517.
 Baiern-Landskuth, Herzog Georg 708, 711, 726.
 — München, Herzog Albrecht 708, 709—712.
 — — — Wolfgang 708, 709—712.
 — Pfalzgraf Rudolf 319.
 Baidt, Gemeinde 16.
 — Kloster 97—100, 103, 105, 132, 161, 189, 211, 233—235, 237, 240, 247, 254, 258, 261, 264, 271, 291, 293, 295, 296, 300, 305, 311, 315—317, 321, 331, 332, 338, 426, 446, 608, 707.
 — — Äbtissin Adelheid 191.
 — Pfarrkirche 98, 296.
 — Weiler 97.
 Balbenschweiler 483.
 Balbersberg, Hof 356.
 Balduin, Erzbischof von Trier 339.
 Balgingers Maierhof 273.
 Balingen, Stadt 428.
 Balm, Rudolf von 204.
 — Ulrich von 204.
 Baltas von Hertenstein 754.
 Balthasar von Blumenberg 550.
 — Cossa, Bischof von Tustulum 493.
 — von Schellenberg 717, 721.
 Baltmarshof 241.
 Balzers, Gericht 688.
 Balzhofen, Simon von 627.
 Bamberg, Stadt 26, 28—30, 54, 645.
 — Bischof 26.
 — — Heinrich 293.
 — — Veit 743.
 — Kapitel 142.
 Banholz 282, 286.
 Banl, Johannes, Kaplan in Synus 895.
 Bannrenthe bei Droßengeßl 246.
 Bannried 634.
 Bannwarth, Elisabetha 517.
 — Hans 517.
 Bannwarth, Heinz 517.
 — Kunz 517.
 Banzenrenthe 116.
 Barbara von Cilli, Gräfin, Gemahlin des Königs Sigmund 455, 478.
 — von Landau 521.
 — — Luternau, geb. von Nusinen 868.
 — von Waldburg, Truchsessin, Nonne in Eßlingen 482, 491, 507, 619.
 — von Werdenberg, Gräfin, geb. Gräfin zu Sonnenberg 553, 556, 616.
 — von Werdenberg-Sargans, Gräfin, geb. Gräfin von Sonnenberg 716, 754, 777.
 Barbarossa, Kaiser Friedrich, f. Deutschland.
 Barfüßerkloster in Konstanz 177.
 — — Überlingen 836.
 Barmen, Konrad von 256.
 — Mechtild von 256.
 Bartenstein, Fürtung von 279.
 Bartholomäus Barthauer 714.
 Baruth, Bischof Kaspar von B., Weibbischof in Konstanz 849, 854.
 Basel, Stadt 26, 211, 215, 252, 399, 400, 403, 404, 494, 547, 587, 589, 636, 690, 691, 697, 828, 881, 895. Kleinbasel 187, 389.
 — Archidiacon Johannes Sanagati 805, 824, 837, 843.
 — Bischöfe 152, 207, 549, 587, 628, 629, 636.
 — Bischof Johann 572, 589.
 — Bisthum 125, 152.
 — Concil 494, 515, 879.
 — Kanonikus Albert, Graf von Habsburg 137.
 — St. Nicolauskapelle 187.
 — Propst Johann Werner von Flachlanden 805.
 Basler Frieden 741.
 Bassersdorf, Hof 135.
 Batenhufen, Schloß 222.
 Bauernjörg 265.
 Baumann Hof (Gemeinde Bogt) 305.
 Baumgarten, Dorf 300.
 — Friedrich von 103.
 — Schloß 216, 222.
 Baustetten, Dorf 214, 245, 442.

- Baustetten, Helwig von 245.
 Beatriz, Tochter des Pfalzgrafen Otto von Burgund 28.
 — Mutter des Königs Alphons von Castilien 191.
 — Tochter des Herzog Philipp von Schwaben 30, 54.
 Bebenhausen, Kloster 50, 74, 128, 197, 818.
 — Abt 896.
 Bed, Hans von Waldsee 452.
 — Kaspar, Ammann in Meersburg 716.
 Beggendorf 428.
 Belfort (Besfort), Kaspar von Mörnsberg und B. 616.
 — Hans Jakob, Freiherr von Mörnsberg und B. 724, 732, 746.
 Beggelen 366.
 Beinwyl, Dorf 126.
 — Kirche 191.
 Beizlosen, Dorf 611, 618, 780, 786.
 Bellamont, Dorf 714,
 Belluno, Bischof Daniel von B., Dr. theol., Generalvicar in Konstanz 861, 883.
 Belzenhofen, Dorf 634.
 Benedikt, Papst XII. 339, 340.
 — — XIII. 448.
 — von Fridingen 771.
 Benediktbeuren, Dorf 204.
 Benedictiner in Isny 320.
 — — Wolfegg 719.
 Benedictinerinnen in Hermatsweil 205.
 Benedictinerkloster in Bregenz 151.
 — — Jurgach 178.
 Bennenreuthe bei Brochenzell 272.
 Benz von Heimenhofen 485.
 — — Königsegg-Aulendorf 466, 517.
 — der Paigerer 373.
 — ein Ritter 366.
 Benzenberg bei Rohrdorf 274.
 Benzengut 473.
 Benzenhofen, Dorf 76.
 Benzingen 562.
 Berengar von Schuffenried 114.
 Berg, Ammann 403.
 — Dorf 123, 132, 161, 306, 838.
 Berg, Hof 355, 356.
 — Ulrich, Graf von 134, 175, 241.
 Bergatreute, Dorf 14, 15, 49.
 Bergerhausen, Dorf 244, 246.
 Beringer, Herr in Reßkirch 255, 282.
 — Ritter von Wil 198.
 — Ulrich 695.
 Berkheim, Dorf 494.
 Berkenberg 361.
 Berlin von Ellhofen 373.
 Berloch, Hof 245.
 Bern, Stadt 58, 67, 106, 372, 398, 404, 533, 547, 582, 586, 587, 689, 742, 831, 833, 875, 876, 897.
 Bernang, Rudolf von, Abt in Pfäfers 164.
 Berner, gen. Haller 202.
 Bernhard, Ammann von Ravensburg 58, 59.
 — von Baden, Markgraf 443, 459.
 — — Buern 605, 730, 789.
 — — Eberstein der ältere 590, 625.
 — — der jüngere 625.
 — — Gärz, Graf 731.
 — Grabner, siehe Grabner.
 — — Edler zu Eglishau 836.
 — — Ritter 810.
 — von Hornstein 788, 789.
 — — Kärnthener, Herzog 26.
 — — Scharfenberg 711.
 — — Seiboltstorf 745.
 — — Stein zu Emerkingen 753.
 Bernhardin, Trompeter 646.
 Bernhausen, Rudeger von, Ritter 126.
 — Wolfelin von 208.
 Bernweiler, Dorf 202.
 Beromünster, Stift und Kloster 117, 118, 125, 153, 185, 846.
 — Kanoniker 140, 284.
 — Kanonikus Friedrich 147.
 — Kapitel 846, 883.
 — Propst 184, 846, 883.
 — — Jost von Silenen 587.
 Bertha, die Honstetterin 275.
 — von Tuffen 218.
 Berthold, Abt von Adelsberg 888.
 — — — Engelberg 42.
 — — — St. Gallen, siehe St. Gallen.

- Berthold, Abt von Isny 393.
 — Abt von Murbach 205.
 — Bischof von Brigen 75, 85, 107, 115.
 — — — Hennenberg 702.
 — — — Straßburg 23, 65, 70, 93.
 — Erzbischof von Mainz 667, 679, 702, 703.
 — Kanonikus in Konstanz 197.
 — Pfarrer in Reithauslach 198.
 — von Buchegg 325.
 — — Bürglen 138.
 — — Bittelschieß 140.
 — — Danketsweiler, Ritter 316.
 — — Ebersberg, Ritter 319.
 — — Eschenbach 188.
 — — Falkenstein 138.
 — — Fronhofen 31, 109, 205, 270.
 — — — sein Sohn 270.
 — — Gundelfingen 211.
 — — Heiligenberg, Graf, siehe Heiligenberg.
 — Kaphing (Kepfing), Altammann von Biberach 239, 240, 241.
 — von Kitzlegg 132, 258, 259, 305.
 — — Kitzkofen, Ritter 244, 306.
 — — Kronburg 31.
 — — Kullenthal, Truchseß 335.
 — — Laupheim, Ritter 49.
 — Maier in Birlenhart 243.
 — von Mainau, Ritter 134.
 — Manstoch, Ritter 58.
 — von Marstetten, Graf 201.
 — III. von Meßkirch, Truchseß 334.
 — — Monbrechts 311.
 — — Moosheim 308, 304, 307.
 — Moß 360.
 — von Murbach 179, 189, 205.
 — — Reifen, Protonotar 115.
 — — Graf von Graissbach, siehe Graissbach.
 — Reischlin 358.
 — von Rohrdorf 132.
 — — Roth 192.
 — Schamel, plebanus 210, 214.
 — gen. Schevolbus 241.
 — von Sevelt 329.
 — — Stein zu Ronsperg, siehe Stein.
- Berthold Erwählter von Straßburg 65.
Berthold, Schenl von Lanne, siehe Lanne.
 — von Trauchburg 205, 235, 236, 238.
 — Waldburg 299.
Berthold, (I. II. und III.) Truchseßen von Waldburg zu Rohrdorf siehe Rohrdorf.
 — von Wombrechts 311.
 — — Zähringen, Herzog 19, 59, 67.
 — — Zeil 31, 300, 342.
 Besançon, Stadt 589.
 Besserer, Hans der jüngere von Ulm 515.
 — Klaus, Bürgermeister in Überlingen 405.
 Betha Mayer 887.
 Betmas, Dorf 744.
 Bettelorden 868.
 Bettinger, Georg, Notar in Konstanz 850.
 Bezenweiler, Flecken 753.
 Bezingen, Nielas von 682.
 Beuggen, Kloster 178, 202, 209.
 Beuren. Dorf bei Überlingen 17.
 — Gemeinde im Allgäu 323.
 — Hof 307.
 — Herren von 608.
 — Bernhard von 605, 730, 789.
 — Heinrich von 17.
 — Jörg (Georg) von 568, 605, 730.
 — Peter von, Junker 543, 605, 730.
 Beuron, Kloster 133, 156, 161, 256, 257.
 Biberach, Stadt 19, 69, 86, 96, 108, 231, 233, 238, 239, 240, 242—244, 246, 247, 253, 255, 258, 261, 282, 292, 312, 315, 319, 335, 344, 390, 410, 427, 442, 443, 450, 452, 470, 487, 494, 503, 564, 660, 690, 751, 787, 810, 887.
 — Altammann, Berthold Kaphing 239, 240.
 — Pfarrei 890.
 — Pfarrer Ulrich 205.
 — Rathsherr Matthäus Klotz 790.
 — Schulmeister Konrad Klotz 790.
 — Spital 194, 235—238, 240, 241, 245—247, 255, 258, 358, 442.
 Bibra, von 232.
 Bichtlingen 282.

- Bickenbach, Eva von 870.
 Bidermann, Heinrich, Bürger in Balzsee 286.
 Bidmann 366.
 Biegenburg, Burg 442.
 — Heinrich von 219, 293, 296, 315.
 — Ulrich von Hörningen zu B. 425, 442.
 Bierlingen, Kirche 184.
 Bierstetten 618.
 Bietenweiler 320.
 Bietingen, Dorf 275, 279, 287.
 Biggenmoos 483.
 Bilgeri von Hundorf 582.
 Bilgerim (Bilgrim) von Reischach 563, 601, 603.
 Bilgrin der Wolf 281.
 Billafingen, Dorf 202.
 Binder, Peter, von Mengen 788.
 Binsdorf 396.
 Binswangen 313.
 Binzwangen, Dorf 521.
 Birdorf 216.
 Birkendorf 232, 235, 236, 238, 240, 242, 246, 247, 255, 258, 261.
 Birkenhart, Dorf 232, 243.
 Birschenweiler, Hof 634.
 Bischofszell, Stadt 166, 220, 821, 852, 897.
 — Kloster 197, 210.
 — — Chorherren 857.
 — — Propst Johannes, Truchseß von Dießenhofen 807.
 — — — Eutold 197.
 — Bogtei 223.
 Bizenhofen 99.
 Blaiachach 442.
 Blarer, Johannes, Abt in Weingarten 466.
 Blasermühle 307, 320.
 Blaffen, St., Kloster 10, 11, 127, 135, 139, 160, 161, 198, 199, 215, 219, 870.
 — — Äbte 214.
 — — Abt Arnold 216.
 — — — Otto 232.
 Blaubeuren, Stadt 427.
 — Abt Heinrich 503.
 Bledede a. d. Elbe 66, 86, 107.
 Blindenburg 500.
 Blindensee 355, 358.
 Blingen 311.
 Blitzenreute 320.
 Blüher 634.
 Blochingen, Dorf 513, 537, 757, 758, 780, 783, 788, 791.
 Bludenz, Stadt und Feste 535, 546, 552, 568—573, 575, 578, 581.
 — Graf Albrecht von Werdenberg zu Bl. 425.
 — Herrschaft 540, 570, 573, 575, 580, 596, 652.
 — Vogt 709.
 Blumegger (Blumeder), Jörglin 780, 783.
 Blumenau, Lorenz 549.
 Blumenberg, Balthasar von 550.
 Blunegg, Dorf 540, 580.
 Blumenfeld, Burg 692.
 Blurne, Konrad, Mönch in Zürich 150.
 Bobingen bei Augsburg 612.
 Bobingen 428.
 Bodensee 72, 85, 196, 204, 212, 293, 318, 433, 438—441, 487, 519, 529, 694, 814, 817.
 Bodenwall, Weiser 470.
 Bodmann, Elisabetha von 277.
 — Hans der Ältere von 376, 395, 418.
 — Hans Jakob von, Ritter 550, 567, 661, 667, 679, 683, 687, 688, 736, 750, 842.
 — Hans Konrad von 456, 481, 499, 500, 509.
 — Herren von 622.
 — Johannes (Frischhans) von 456, 458, 459.
 — Rudolf von 195, 197, 214, 221.
 — Ulrich von, Ritter 188, 190, 210, 214, 216, 222, 223, 255, 296.
 Bodnegg, Gemeinde 109, 307, 311, 324, 355.
 Bodo von Ravensburg 23.
 Böbikon, Kirche 135.
 Böblingen, Stadt 136, 161, 293.
 Böhmen, Land und Leute 12, 23, 30, 141, 142, 206, 328, 421, 478, 744, 746.
 — Könige 24, 25, 28, 30, 93, 123.

- Böhmen, König Heinrich 327.
 — — Johann 329, 336, 339, 340, 353.
 — — Labislans 537, 539, 543.
 — — Ottokar 309.
 — — Wenzel II. 327.
 — — Wladislaw 735.
 — — Königin Kunigunde 123.
 Böffing, Graf von 745.
 Bogenried 361.
 Bolanden, Werner von 63.
 Bologna, Stadt 63, 116.
 Boll, Pfarrer von 198.
 Boller Rudolf 281.
 Bolftern, Dorf 216.
 Bolfternang, Dorf 323, 332.
 Bombgarten, Schloß 222.
 Bondorf 618.
 Bonifaz IX., Papst 425.
 — Bischof von Lausanne 125.
 Bonlanden, Kirche 853.
 Boos bei Saulgau, Cisterzienser-Kloster
 97, 99, 126, 234.
 — Leutpriester 126.
 Booser in Ravensburg 420.
 — (Bofer), Konrad, von Weiskrente 561,
 612.
 Bopfingen, Stadt 336.
 Boppard, Stadt 26, 72, 87, 725.
 Borgo San Ginesio 12.
 — — Sepolero 24.
 Borzivoj von Swinar 421.
 Boszowl (Bosowl), Kapelle und Kirche 137,
 887.
 Botenlauben, Graf Otto der jüngere 252.
 Bouvines, Schlacht bei 55.
 Bozen, Stadt 93, 488.
 Bozlinhaus, Hof 634.
 Brabant, Herzoge 27, 30.
 — Herzog Heinrich 25, 143.
 Bräuberg 362.
 Brand, zum 225.
 Brandenburg, Grafschaft 686.
 — Endres von 790.
 — Friedrich von 790.
 — Jos von 790.
 — Graf Hartmann 241.
 — Markgraf Friedrich 461, 644.
 — *Scheper, Geschichte von Waldburg I.*
 Brandenburg, Markgraf Kasimir 697, 746.
 — — Ludwig 351.
 — — Ansbach, Markgraf Albrecht 525, 527,
 529, 571, 572.
 — — — Friedrich 690, 709.
 Brandis, von 688.
 — Ludwig von 688.
 — Sigmund von, Freiherr 566, 580.
 — Ulrich von, Freiherr 566, 582.
 — Wolfhard von, Freiherr 566.
 — Wolf Sigmund von, Freiherr 582.
 Brandner Thal 540.
 Brant, Heinrich, Priester 275.
 Brauchlisberg 511.
 Brauenbach, Dorf 203.
 Braunenweiler, Dorf 244, 790.
 Braunschweig, Land und Leute 22, 23,
 27, 28.
 — Herzog Erich 702.
 — — Heinrich 746.
 — Stadt 25, 55, 57.
 Brechtlers Hof 366.
 Bregenz, Stadt 118, 342, 375, 376, 439,
 442, 474, 536, 549, 566, 576, 690, 873.
 — Graf Rudolph 6.
 — Montfort-Br., Graf Hermann 662.
 — — — Hug (Hugo) 442, 449, 467,
 617, 662, 684, 687.
 — — — Wilhelm 356, 366, 373, 385,
 426, 442, 449, 521.
 — Herrschaft 467, 595.
 — Kirche 151, 177, 183, 224, 251.
 — Kloster (Benedictiner) 151.
 — Vogt 709. Jos. Niclas von Zollern,
 s. Zollern.
 Bregenzer Wald, 389, 438, 439, 546, 515.
 Breisach, Stadt 72, 119, 330.
 Breisacher, Karl, von Konstanz 691.
 Breisgau 193, 458, 459, 525—527, 532,
 538, 653, 760, 764.
 Breitacher Thal 715.
 Breitenlandenberg, Hermann von, Edler,
 Bischof von Konstanz 802—804, 806,
 807, 813—815.
 Breitenstein, von 423.
 Bremelau 214.
 Bremen, Erzstift 22.

- Bremen, Weiler 613, 714.
 Bremgarten, Werner von, Schenk 405.
 Brandlin, Klaus 565.
 Brenner, Friedrich, Ritter 324.
 Brenz, Schloß 361.
 Brescia, Festung 95.
 — Stadt 141.
 Breslau, Stadt 465.
 Bretten, Stadt 785.
 Breysacher, Berchtold, Kanonikus in Kon-
 stanz 807.
 Brigelzell, Hof 68.
 Brindisi, Stadt 108.
 Brigen, Stadt 26, 69, 124, 125, 539.
 — Bischöfe 26, 33, 34, 43, 819.
 — Bischof Berthold 57, 85, 107, 115.
 — — Eberhard 33, 34, 39, 43.
 — — Egenon 96.
 — — Nicolaus Cusanus, Cardinal 548.
 — Bisthum 357.
 — Kapitel 142.
 Brochenzell, Dorf 246, 272.
 Brod, Kaspar 565.
 Brud, Stadt 795.
 — Max 778.
 Brücke, Kloster auf der, in Konstanz 179.
 Brül, Frauenkloster 137.
 Brülgel, Konrad 578.
 Brüssel, Stadt 731, 794.
 Brugg im Aargau 328, 399, 414.
 — in den Niederlanden 731—733.
 Brun von Hertenslein 521, 789.
 Brunek, Stadt 548.
 Brunshaupten, Hof 428, 445, 446, 460,
 524, 532, 574, 788.
 Bruno von Diefenhofen, Herr zu Zeil
 342.
 — — Stein 789.
 Bruster, Claus, Bürger in Waldsee 474.
 Bubenberg, Heinrich von 533.
 Bubendorf, Heumann von 405.
 Bubenhofen, Hans von 609, 754, 832.
 — Heinrich von 286, 746.
 — Wolf von 788.
 Buch, Dorf 216.
 — Jakob 239.
 — Kunz von 751, 789, 790.
 Buchau, Stadt 386, 442.
 — Stift 104, 187, 216, 554, 751, 752, 790.
 — — Äbtissin Klara 483, 484.
 Buchauer See 442, 514, 621, 641.
 Buchan, Hofgut 790.
 Buchegg, Berthold von 325.
 Buchen, Hof 470.
 Bucher, Nicolaus, Kammermeister 601.
 Buchheim, Dr. Konrad Sturzl von 742.
 Buchhorn Stadt 5, 14, 371, 409, 412,
 418, 434, 439, 456, 606, 662, 681,
 817, 872.
 — Andreaskirche 5.
 — Kloster 218.
 — Zelle des hl. Pantaleon 5.
 Buchloe Stadt 236.
 Buchs, Johannes von, Ritter 191.
 Buden, Dorf 179.
 Budua, Bischof Incelerius 224.
 Büchelsee, Herren von 192.
 Bühl, Weiler 678.
 Bülsach, Kirche 836.
 Büren, Leutpriester Hans Mayer in B. 871.
 Bürglen, Berthold von 138.
 — Kirche 138.
 Bürs (Gepürs, Gepürsch) 578.
 Büßlingen, Pfarrer von 896.
 Büttel, Oswald 511.
 Büttelschieß, Burgstall 788.
 — Dorf 140.
 — Berthold von 140.
 — Diemutta von 140.
 — Hugo von, Ritter 140, 175.
 Bussenhofen, Dorf 192, 254, 255.
 Bugg, Heinrich von Waldsee 452.
 Buggensegel, Hof 185, 188, 197, 295.
 Bulach, Peter, Hospitaller in Ulm 887.
 Bunger, Heinrich 274.
 Bupellin von Stein 447.
 Burchberg 403.
 Burgau, Landvogt Jakob von Landau 684.
 — Markgrafschaft 459, 527, 532, 538,
 684.
 — Markgrafen 139.
 — Markgraf Heinrich 174, 313.
 — Weiler 750.
 Burgberg, Burg 363 - 365.

Burgdorf 24.
 Burghard, Engelberger, Baumeister 719.
 Burghausen, Burg 708.
 Burgholz, von, Ritter 313.
 Burgstaller Zehnten 282.
 Burgund, Ballei des Deutschordens 752.
 — Beatrix von, Pfalzgräfin 28.
 — Maria von, Gemahlin des Königs Max 585, 730, 853.
 — Haus 795.
 — Herzog von 819.
 — — Karl 583—590, 599, 627, 731.
 — Land und Leute 27, 122, 220, 406, 458, 525, 587, 588, 736, 853.
 — Pfalzgraf Otto 28.
 Burgweiler 214.
 Burt, Dorf 364.
 Burtard, Abt von Rempten 333.
 — Bischof von Augsburg 409, 422.
 — — — Konstanz 481.
 — — — Sebaste, Weihbischof in Konstanz 836.
 — Defan in Konstanz 132.
 — Subdiacon aus Konstanz 145, 151.
 — von Bach 610.
 — — Dettingen, Ritter 201.
 — — Ellerbach, der ältere 335.
 — — — der jüngere 335.
 — — — der Lange 395.
 — — Freiberg 427.
 — Hans von Heimenhofen 715.
 — von Höwen, Abt in Reichenau 192.
 — — Hohenfels 262, 268, 336, 366.
 — — Honnburg 197, 550.
 — Hupolt von Dwingen, Ritter 214.
 — von Jttendorf 211.
 — — Jungingen, Ritter 125, 274, 568.
 — — Kitzlegg 258.
 — — Lochen 466.
 — — Ramsberg 269.
 — Dietrich von Ramschwag 312.
 — von Mandel, Ritter 691.
 — — Stabion 411.
 — — Wedenstein 97.
 — — Wolfegg 306.
 — — Wolfurt 160, 293.
 Burthard, Leutpriester in Zell 140, 248.

Burthard von Hohenberg, Graf 178.
 — — Raspenpurg 222.
 — — Tobel 270.
 — — Ursperg 29.
 Bursler, Benz, aus dem Thal 511.
 Bussen, Berg 410, 621, 730, 767, 790.
 — Herrschaft 568, 618, 620, 624, 670 755, 787, 788.
 — Schloß 410, 415, 445, 446, 460, 462, 471, 507, 511, 532, 534, 536, 769, 789.
 — Abbildung 416.
 — Vogtei 415, 503, 521, 610.
 — Vogt Hans Östreicher 566.
 — — Konrad von Stein 443.
 — — Kunz 408, 415.
 Butingen, Gerlach von 74.
 Butz, Johannes, Notar in Konstanz 836.
 Butzen, Hof 470.
 Butzenberg, Weiler 300, 358.
 Butzenthal, Dorf 220.
 Butzing, Diethelm, aus Konstanz 857.
 Butze, Heinrich 317.

C.

Cahors, Jakob von, später Papst Johann XXII. 339.
 Calventhal im Wintschgau 694.
 Calwische Erbschaft 14.
 Cambrai, Stadt 69.
 Cannstatt siehe Kannstadt.
 Capell, Wilhelm von 545.
 Carinthia, natus de Truchsen ex C. 37.
 Castelforco zu Castellano 645.
 Castelmur, Agnes von 7.
 Castilien (Kastilien), Land und Leute 191, 192.
 — König Alphons 191, 196, 308.
 Catania, Stadt 66.
 — Bischof Prosper von, Legat 858—863.
 Cham, Dorf 199.
 — Kirche 138, 145, 218.
 — Heinrich von, Ritter 199.
 — Konrad von, Stadtschreiber in Bülrich 586, 587.

- Chamau, Dorf 194.
 Chiemsee, Kloster Nonnenwerth auf Ch. 36.
 Christazhofen, Dorf 323.
 Christiansberg, Hof 303, 634.
 Christiansreute, Weiler 282, 286.
 Christina St., Kapelle und Kirche zu 19,
 51, 183.
 Christoph von Baden, Markgraf 590, 644,
 696, 770.
 — — Baiern, Herzog 732.
 — — Limburg, Schenk 758, 763, 766,
 770, 785.
 — Sohn des Truchsessens Eberhard I. von
 Waldburg, Graf zu Sonnenberg 618.
 siehe Sonnenberg.
 — von Werbenberg, Graf 721, 758 - 772,
 782 - 784.
 Christus, Hof 634.
 Chunradns, dapifer de Rotenbure 22.
 Chur, Stadt 444, 716, 754.
 — Bischöfe 126, 151, 449, 534, 892.
 — Bischof Arnold 54.
 — — Hartmann 420.
 — — Johannes 461.
 — — Ortlieb 565, 582 - 584, 604, 823,
 895.
 — Chorherr Rudolph Studin 281.
 — Domkapitel 582.
 — Domkirche 7.
 — Dompropst 875.
 — — Gero von Embrach 126.
 — — Hans Popper 637.
 — Gotteshausleute 687.
 — Kanonikus Volkard 126.
 — Kirchen 148, 152.
 — Ordinariat 716.
 — Priester Bernhard Näber 716.
 Cilli, Gräfin Barbara, Gemahlin des Kö-
 nigs Sigmund 455, 478.
 — Friedrich von Sunegk, Graf 477.
 — Hermann von, Graf 480.
 — Katharina von, Gräfin, zweite Gemahlin
 des Truchsessens Hans II. von Waldburg,
 388, 395, 408, 410, 414 - 416, 418,
 455, 475 - 481.
 — — — ihr Epitaph 480.
 — Konrad, Pfarrer in Saulgau 524.
 Cilli, Thomas von, Dompropst in Konstanz
 840, 853, 854, 893.
 — Ulrich, Graf 388, 478, 539.
 Cistercienser (Cisterzienser) 56, 97, 99, 142,
 149, 199, 216.
 — in Kappel 126, 136, 149.
 — — Salem 33, 56.
 — — Schwaben 56.
 — — Wettingen 149, 179.
 Cistercienserinnen in Baidt 97.
 — Boos 97, 99, 126, 234.
 — — Felsbach 179.
 — — Oberweiler 97.
 — — Seefelden 97.
 — — Steina 199.
 — — Thännikon 187.
 Civitate (bei Udine), Stadt 89.
 Civita Vecchia, Stadt 143.
 Clanz, Schloss 433.
 Clara Dießer 470.
 — Haib, geb. von Embs 533.
 — Gräfin von Montfort, Äbtissin in Buchau
 483, 484.
 — Truchsessin von Waldburg, geb. Gräfin
 von Neifen 345, 346.
 Claus, Dorf 552.
 Clementa, Gräfin von Montfort, geb. von
 Höwen 729.
 Clementia, Herzogin von Zähringen 67.
 Como, Bischof von 116.
 Concil, allgemeines 142.
 — in Basel 494, 515, 879.
 — — Konstanz 448, 457.
 — im Lateran 140, 879.
 — in Lyon 140, 143, 180, 184.
 — — Pavia 11.
 Conradi, St. C.-Pfirsindel in Konstanz 56,
 76, 120.
 Conradus de Smaluneko 11.
 Cornwallis (Kornwallis), Graf Richard,
 König 191, 196, 200.
 Cossa, Balthasar, Bischof von Tusculum
 493.
 Crassus, Franziskus, Hauptmann 646.
 Crema, Stadt 11.
 Cremona, Stadt 69, 95.
 — Reichstag in 69.

Croy, von 781.
 Cuzzenle, Schloß 13, 14, 15, 19.
 Curwaken, Bundesgenossen der Schweizer
 688.
 Cusanus, Cardinal Nicolaus, Bischof von
 Brigen 548.
 Cyprien, Insel 5.

D.

Dachau, Dorf 709.
 Dänemark, Land und Leute 206.
 — König Waldemar II. von 65, 86, 107.
 Däbingen, Pfarrkirche 867.
 Dainbach, Dorf 207.
 Damian, St., Orden 176.
 — Kloster in Ulm 96.
 Daniel Zehender, Frater, Dr. theol., Bi-
 schof von Belluno, Generalvikar und
 Weihbischof in Konstanz 829, 830, 861,
 867, 873, 883 891, 892.
 Dankesweiler, Berthold von, Ritter 316.
 Degenhart, Herr von Gundelfingen 852.
 Degerfeld, Dorf 222.
 Deggingen a./Jils, Ave-Maria-Kapelle 873.
 Denkendorf, Kloster 56, 82, 124, 127, 128.
 — — Prior Hugo 128.
 — — Propst 124.
 Dentingen, Dorf 445.
 Dettingen, Burkard von, Ritter 201.
 — Pfarrkirche 887.
 Detlin, Jos 405.
 Deutschland, Land und Leute 19, 20, 22,
 29, 50, 52, 54, 55, 57, 60—62, 65,
 66, 68, 81, 85, 89—95, 107, 108,
 132, 143, 146, 176, 191, 196, 206,
 221, 353, 361, 383, 390, 407, 429,
 686, 747, 834, 847, 853, 859.
 — Kaiser und Könige: Adolph von Haf-
 sau 318, 336, 340.
 — Albrecht I. von Östreich 244, 318, 319,
 324, 327, 328, 350.
 — — II. 478, 543.
 — — Alphons von Castilien 191, 196,
 308.

Deutschland, Kaiser und Könige: Ferdinand
 625, 782—784.
 — — dessen Tochter Elisabeth 625.
 — Friedrich I. Barbarossa 11, 12, 14, 15,
 17, 19, 49—51, 64, 82, 118, 231, 232,
 302.
 — — II. 14, 20, 21, 52—69, 73—75,
 80—85, 88—95, 99, 101, 102, 106—108,
 115—120, 122—124, 129, 141—156,
 160, 163, 164, 171, 178, 182, 183,
 191, 196, 204, 232, 233, 309.
 — — — dessen Gemahlin, siehe Elisabeth.
 — — (III.) IV. von Habsburg 518, 519,
 522, 525—530, 537—539, 543, 545,
 553, 556, 557, 560, 570, 573, 576,
 577, 584, 585, 589, 594, 597—599, 630,
 640—642, 652—657, 665—677, 682,
 686, 703, 729, 731, 782, 735, 745,
 755—757, 794, 805—864, 868, 886
 — 889, 891, 892, 895, 896.
 — — der Schöne von Östreich 245—247,
 327—329, 331, 341, 343, 513.
 — Heinrich VI. 18—20, 29, 49, 51, 52,
 54, 57, 60, 102.
 — — VII. 57, 61—68, 69—76, 80—95,
 101, 107, 108, 117, 118, 120, 122,
 184, 229, 230, 251, 252, 324, 328,
 343.
 — — — dessen Gemahlin Margaretha
 70, 108.
 — — Raspe, Landgraf von Thüringen
 143, 144, 162.
 — Karl der Große 4.
 — — IV. 344, 353, 354, 357, 359,
 361, 366, 367, 372, 374, 385—387,
 389—391, 419, 432.
 — — V. 779, 781.
 — Konrad IV. 9, 93—96, 98—101, 128,
 137, 143—147, 156, 160, 162, 163,
 171, 200, 201, 209, 233, 234, 254,
 292, 294, 297, 314, 452.
 — Ludwig der Baier 128, 244, 245,
 327—331, 333—341, 343—345, 350,
 351, 353, 374, 429, 513, 521.
 — Maximilian I. (Max I.) 444, 557,
 607, 624, 626, 645, 646, 654, 655,
 666, 668, 675, 676, 679—684, 686—

- 688, 690, 693, 694, 698, 701, 704, 705, 708, 709, 717, 720, 721, 724, 725, 731—736, 738, 740, 741, 743—749, 754, 756, 757, 774—783, 789, 790, 794, 795, 853, 890.
- Deutschland, Kaiser und Könige: Maximilian I., dessen Gemahlin, siehe Maria.
- Otto IV. Graf von Poitou 21—24, 27, 30, 53—57, 60, 62, 81.
 - Philipp 21—30, 51, 52, 54, 60, 67, 75, 79—81, 106, 114, 115, 123, 183, 232, 252.
 - Richard von Cornwallis 191, 196, 200.
 - Rudolf von Habsburg 195, 207, 211, 215—218, 221, 238, 241, 243, 258—260, 263, 302, 308, 309—313, 317, 318, 324, 337, 350, 513, 641, 659.
 - Ruprecht III. von der Pfalz 429, 433, 435, 440, 442—444, 454, 484, 492.
 - — dessen Sohn Heinrich 711.
 - Sigmund 366, 444, 449, 452—456, 459—462, 465, 467—469, 478, 489, 490, 500, 504, 505, 515.
 - — dessen Gemahlin, siehe Barbara, Gräfin von Cilli.
 - Wenzel 390—394, 396, 397, 407, 414, 420, 421, 429, 430, 432, 442, 444, 482, 817.
 - Wilhelm von Holland 162, 163, 172, 178, 191.
- Deutschorden 57, 65, 100, 115, 123, 128, 135, 137, 147, 152, 163, 176, 178, 188, 196, 202, 209, 211, 237, 467, 533, 785, 868, 892, 898.
- in Altshausen 325.
 - in Mainau 519, 818.
- Dickreishausen, Dorf 426.
- Diebold (Diepold), Graf von Nibelberg 194, 245.
- — — dessen Neffe 245.
- Diepold von Luttrach 411.
- von Merkenberg, Graf 240.
 - Spät, Obervogt in Tübingen 695, 739, 753.
- Diesdorf 858.
- Diemutta von Müttelschieß 140.
- Dien, Heinrich, gen. Pöhlin 267.
- Dien, Rudolf, gen. Pöhlin 267.
- Diepoldsweiler, Albert von 312.
- Diefenhofen, Bruno von, Herr zu Zeil 342.
- Dießbach, Nicolaus, Ritter 586.
- Dießen, Kloster 258.
- Dießenbach 470.
- Dießenhofen (Dieffenhofen) Stadt 195, 197, 456, 546, 549, 689, 697, 857.
- Heinrich von, Kirchherr in Audelsfugen 283.
 - Kloster 134, 887.
 - Truchseß Heinrich 283—285, 835.
 - — Johannes 283, 329, 337.
 - — — Propst in Bischofszell, Kanonikus in Konstanz 807, 872.
 - — Müllin 443, 455.
- Dießer, Clara 470.
- Heinrich 470.
- Diet Heinrich 351.
- Dietelhofen, Dorf 789.
- Dietenbach 320, 634.
- Dietenberg 634.
- Dieterhofen, Dorf 281.
- Dieterskirch, Pfarrei 890.
- Dietfurt, Schloß bei Sigmaringen 254, 258, 259, 269, 302, 514, 564.
- Reischach-D., Heinrich von 609, 610, 733, 785, 788.
 - — Konrad von 624, 678.
 - — Wilhelm von 733, 785, 788.
- Diethegen von Kastell 343.
- Diethelm, Abt von Reichenau 50.
- Bischof von Konstanz 16, 18, 34, 40, 41, 44, 51, 115, 134, 183.
 - von Krenkingen 145.
 - — Ramstein 220.
 - — Steinegg, Dompropst in Konstanz 358.
 - — Toggenburg, Graf 71, 252.
- Dietho 11.
- Dietmanns, Dorf 720.
- Dieto von Eichstegen 58.
- — Ravensburg 51.
- Dietrich, Kurfürst von Mainz 527.
- Johannes, Notar in Konstanz 836.
 - von Ellenhofen 365.
 - — Neufnach 240.

Dietrich von Rams oder Rammingen, Ritter
 368, 383.
 — Burkard von Ramswag 312.
 — Ulrich von Repls 611.
 — von Reil 342.
 Dietrichs 320, 634.
 Dietrichsholz 612.
 Diez, Graf, 66.
 Dillingen Stadt, 335, 594, 888, 891.
 Dinkelsbühl, Stadt 336.
 Dinnenried 197, 305, 608.
 Dionys, Hans, Schmied 790.
 Dirbheim, Johannes von 160.
 Dobelschwand, Pfarrei 883.
 Döffingen, Dorf 408.
 Dominikaner 122, 124, 136, 138, 142, 155,
 163, 191, 198, 218, 223, 349, 474, 874.
 — in Konstanz 818, 822, 850.
 Dominikanerinnen 197, 204.
 Domlesinger Thal 558.
 Donau, Fluß 93, 132, 144, 514, 520,
 538, 541, 555, 621, 754, 787.
 — Land an der 676.
 Donauthal 511.
 Donauwörth, Stadt 17, 71, 87, 93, 94,
 108, 336, 711.
 Dorffen 710.
 Dormettingen, Dorf 428, 445, 446, 460,
 524, 532, 562, 563, 574, 788.
 Dornbirn 546, 549, 551.
 Dorned 696.
 Dornhan, Kirche in 218.
 — Pfarrer 190.
 Dornsbereg 256.
 Dornstetten, Stadt 209, 397.
 Dorothea, Tochter des Grafen Eberhard I.
 von Sonnenberg 618.
 Dresden, Stadt 83.
 Druay, Stadt 732.
 Dschingis Chan 132.
 Dübawang, Dorf 140.
 Dürbheim, Johannes von 127.
 Dürmentingen (Dirmentingen), Dorf 471,
 521, 536, 545, 610, 611, 618, 620,
 621, 754, 791.
 Dürnau, Dorf, 751.
 Dürrenried 261.

Dunzerhausen, Hof 68.
 Durchberg, Ehrentraut, Gräfin 377.
 Dutwyl (Dutwil), Pfarrei 883.

E.

Ebenweiler, Heinrich von 97.
 — Uß von Königsegg, Ritter 474.
 Eberbach, Kloster 890.
 — Abt von 494.
 Eberhard, Abt von Rheinau 138.
 — — — Salem 27, 41, 123, 126, 132,
 252.
 — Bischof von Augsburg 439.
 — — — Konstanz II, siehe **Salzburg**.
 — II. Erzbischof von Salzburg 33—44.
 — Kleriker von Mettenberg 149.
 — Nonnersbruder 159.
 — Propst von Marchthal 5, 6, 7.
 — — — St. Stephan in Konstanz 132,
 133, 136, 145, 150, 152, 154, 159 ff.
 229, siehe Bischof von Konstanz.
 — von Aspermont, Ritter 373.
 — — Freiberg, Ritter 387, 416, 417,
 440, 442.
 — — Fronhofen 31, 270.
 — — Gundelfingen 211.
 — — Haiserkirch 239, 243.
 — — Heggelnbach, Ritter 190.
 — — Höhenfels 336.
 — — Jungingen, Edler 125.
 — — Kirchberg, Graf 201, 205, 504.
 — — Kitzhofen 244.
 — — Klingenberg 491.
 — — — zu Hohentwiel 561—564.
 — — Königsegg 387, 424, 568.
 — — — gen. von Fronhofen 281.
 — — — zum Königseggerberg 635.
 — — Landau, Graf 247.
 — — — Ritter 521, 524.
 — — Lupfen 223, 376.
 — Mägli von Meßkirch 282.
 — von Rosheim 307, 320.
 — — Reilenburg, Graf 279, 321, 340,
 412, 442, 449, 455, 456.

- Eberhard von Oberstetten 279.
 — — Regensburg, Domherr in Konstanz
 42, siehe Erzb. v. Salzburg.
 — — Reischach zu Reichenstein 488.
 — — Rettenberg, Kleriker 149.
 — — Rohrdorf, Graf 41, 97.
 — — Schönegg 237.
 — — **Sonnenberg**, siehe **Sonnenberg**.
 — — Stein zu Seeburg, Junker 541.
 — — Stuben 609, 610, 687.
 — — Sulz, Archidiacon in Straßburg 193.
 — — **Tanne**, **Ehert** siehe **Tanne**.
 — — **Tanne-Waldburg**, **Truchsch**, siehe
Tanne-Waldburg.
 — — **Waldburg**, siehe **Waldburg**.
 — — **Waldburg = Warthausen**, siehe
Warthausen.
 — — Waldsee, Ritter 245, 303, 305, 325.
 — — Wartenberg 384.
 — — Wartstein, Graf 202, 208.
 — — Weiler 687.
 — II. von Werdenberg, Graf 577.
 — von Werdenberg-Sigmaringen 443.
 — — **Winterketten**, **Ehert**, siehe **Win-**
terketten.
 — — Württemberg, der ältere und der
 jüngere, Grafen, siehe Württemberg.
 — — Wolfegg 321.
 — — — Propst in Marchthal 5, 6, 7.
 Eberhardsweiler, Hans von, Ritter 514.
 Eberhardszell, Dorf 19, 140, 248.
 — Kirche 675.
 — Leutpriester Burkhard 140, 248.
 Ebersbach, Dorf 210.
 Ebersberg, Weiher zu 678.
 — Berthold von, Ritter 319.
 — Hans von 426, 442, 469, 512.
 — Heinrich von 271.
 — Heinz von 358.
 — Peter von 355, 426.
 — Rudolph von 376.
 — Ulin von 376.
 Ebersperg, von 222.
 Eberstal, Burg 267.
 — Konrad von 267.
 Eberstein, Bernhard von, Graf 590, 625.
 — — — — der jüngere 625,
- Eberstein, Graf 732.
 — — Hans (Johann) 818, 823.
 — — Otto 201.
 — — Kunigunde von, geb. Gräfin von Son-
 nenberg 623—625.
 Ebgingen, Stadt 397.
 Ebinger, Konstantin 694, 695.
 Ebolt von Lichtenstein 695.
 Ebrach, Kloster 96.
 Eckartskirch 261.
 Ecksteig 641.
 Edenhaus 634.
 Edensbach 320, 355, 359, 500, 603, 634.
 Eduard III., König von England 340,
 350, 351.
 Egarten, Weiler 109.
 Ege, Frid 356.
 Egenon, Bischof von Brigen 96.
 Eger, Stadt 26, 66, 90, 409, 423.
 Egg, Bruder Heinrich zu (in) der 163,
 179.
 — (Ed) von Königsegg 466, 467, 469,
 490, 496, 604, 727.
 — (Ego) von Reischach 259, 427, 512.
 Egge 196, 221, 294.
 Eggelsbach 238.
 Eggenhaus, Hof 140.
 Eggenhof 355.
 Eggenreute 320, 355, 356, 634.
 Eggenthal, Ritter von 7.
 Eggmühlle 355.
 Egilolf von Steußlingen 121.
 Eginno V., Graf von Urach 59.
 Egli Neher 578, 579, 588.
 — von Schellenberg 411, 458.
 Eglisau, Schloß und Herrschaft 548, 573,
 610.
 — Bernhard Gradner, Herr zu, 836.
 Eglof von Falkenstein 277.
 Eglof von Embs, Ritter 403.
 — — Schellenberg 426.
 — — Wolfurt, Ritter 472.
 Egloß, Grafschaft 196, 342, 512.
 — Herrschaft 682, 683.
 Egon (Egeno) von Freiburg, Graf 72, 119,
 399, 400.
 — — — Fürstenberg 461, 590.

- Ehingen, Stadt 447, 449, 452, 525, 527, 544, 823, 843.
 — Kirche 863, 873.
 — Pfarrei 802.
 — Pfarrer Ludwig von Freiberg 594, 802—866, 869, 874, 893.
 — Pfarrvicar Ulrich Kotplatt, 873.
 — Ritter von 423.
 — Georg von, Ritter 896.
 Ehinger, Hans, Bürgermeister in Ulm 606.
 — Ulrich, Bürgermeister in Ulm 610.
 Ehrensberg, Dorf 271, 286, 321, 357, 664, 713, 867.
 — Heinrich von 350.
 — Konrad von 350.
 Ehrentraut, Gräfin von Durchberg 377.
 — — — Kirchberg 377.
 Ehrlen 355.
 Eib 120.
 Eichheim, Propst Heinrich 126.
 Eichstädt, Bischof Hartwig 22.
 — — Wilhelm 849.
 — Kapitel 142.
 Eichstegen (Aistegen), Herren von Ravensburg-C. 10.
 — Dieto von 58.
 — Heinrich von, Ritter 216.
 Eidgenossen, schweizerische 801, 803, 806, 809—811, 814—817, 822, 827, 829—833, 835, 846—848, 852—858, 862, 864, 865, 869, 871, 875—877, 883—891, 893—895, 897.
 Eigeltingen 256, 279, 285.
 Einhard, Dorf 591, 755.
 Einhardt, Peter, Rath in Konstanz 893.
 Einhart 242, 268.
 Einfeldeln 559, 712, 894.
 — Abt von 145, 147, 164.
 — — Gerold 575.
 Einthürnen, Dorf 317, 619, 627, 717.
 Eisenberg, Friedrich von Freiberg von C. 485, 487.
 Eisenbrechtshofen 501.
 Eisenburg, Heinrich von 493.
 Eisenhartz, Dorf 319, 321, 323, 345, 375, 430.
 — abgebildet 319.
 Eitel Fritz von Zollern 590, 716, 722-724, 894.
 Eleonora, Gemahlin des Herzogs Sigmund von Osterreich 546, 551.
 Elisabeth, hl. 123.
 — Tochter des Königs Ferdinand 625.
 — Gemahlin des Kaisers Friedrich II. 92, 200.
 — Schwester in Kloster Wald 283.
 — Äbtissin in Zürich 218.
 — Herzogin von Baiern, verehelichte Pfalz-Gräfin 708—712.
 — — — Gemahlin des Grafen Ulrich von Wirttemberg 516.
 — von Bodman 277.
 — Gemahlin des Grafen Albert von Habsburg 216.
 — von Hattenberg, geb. von Markdorf 470.
 — Markgräfin von Hochberg geb. Gräfin von Montfort 536.
 — — Hohenfels, geb. von Ittendorf 387.
 — — Honburg, Wittwe des Ritters Burkard 197.
 — — Kemnat 197.
 — — Königsegg, geb. Truchseßin von Waldburg 314, 316.
 — — Neßkirch, Wittwe des Truchseßen Heinrich 272.
 — Gräfin von Montfort 536.
 — von Nellenburg, geb. von Montfort 467.
 — — Otterswang 275.
 — — Wittwe des Schenken Hermann 332.
 — — — deren Tochter 332.
 — — Rechberg, geb. Gräfin von Werdenberg 545, 564.
 — — Rohrdorf, Truchseßin 261.
 — — Wittwe des Truchseßen Berthold III. 280.
 — — Starckenberg, geb. von Mettenberg 363.
 — erste Gemahlin des Truchseßen Hans II. von Waldburg, geb. Gräfin von Habsburg 389, 477, 478, 484.
 — Gemahlin des Truchseßen Eberhard von Waldburg, geb. von Montfort 314, 316, 475, 481.
 Ellenhofen, Dietrich von 365.

- Ellenhofen, Elisabeth von, verehlt. von Heimenhofen 365.
 Ellerbach, Anna von, verehlt. Schellenberg 367.
 — Burkard, der Ältere von 335.
 — — — jüngere von 335.
 — — — Lange von 395.
 — Heinrich von 411.
 — Konrad von 361.
 Ellhofen, Berlin 373.
 Ellingen, Kirche in 100.
 Ellmeneh 365, 366.
 Ellwangen, Dorf 536, 604, 619, 627, 641, 664, 670, 714.
 — Pfarrei 720.
 Elsaß 69, 72, 93, 220, 318, 325, 328, 406, 449, 458, 525, 527, 532, 538, 586, 589, 653, 752, 760, 764.
 — Landgräfin von 477, 484.
 Elisabeth von Heimenhofen, geb. von Ellenhofen 365.
 — von Martdorf 367.
 — — Mindelberg, geb. von Nischheim 368.
 — — Starckenberg 363.
 Ematten, Kirche 873.
 Embrach 117.
 — Gero von, Dompropst in Ebur 126.
 — Propst Johannes (Hans) Böst, Vicar in Konstanz 587, 818, 824, 829, 831—833, 843.
 Ems (Ems), Herren von 622.
 — Clara von, verehlt. Haid 533.
 — Eglof von, Ritter 403.
 — Gaudenz von 646.
 — Hans von 485, 486, 533.
 — Jakob von 533, 581, 582, 594, 601, 661.
 — Marquard von 594, 611, 616, 717.
 — Rudolf 102.
 — Ulrich von 486.
 Emerkingen, Walthar von 132.
 — Bernhard von Stein zu 753.
 Emershofen, Georg von 639, 695.
 Emmelhofen, Dorf 634.
 Emmelweiler 326.
 Ems siehe Ems.
 Endres von Brandenburg 790.
 Engabiner 688, 694, 698.
 Engel Johannes, Ammann 358.
 — Michael 612.
 Engelberg, Kloster 119, 122, 123, 141, 185, 188, 190, 215, 222.
 — Abt Berthold von 42.
 Engelberger, Burghard, Baumeister 719.
 Engelbert, Erzbischof von Köln 63, 65.
 Engelharz 426.
 Engelschall der jüngere von Wisdenrode 243.
 Engelswies 282, 536.
 Engen, Stadt 177, 550, 689, 693, 739, 888.
 Engenweiler 324.
 Engetsweiler 276, 281.
 England, Land und Leute 49, 55.
 — König Eduard III. 340, 350, 351.
 — — Heinrich III. von 92, 101.
 Englisreute, Weiler 634.
 Englisweiler 355, 495, 634.
 Ennetach, Dorf 757, 758, 780, 783, 786, 788, 792.
 — Kloster 787.
 — Nikolauskaplanei in 613.
 — St. Othilienskaplanei in 614.
 Enslingen 503.
 Entersberg, Gut 97, 98, 132.
 Entlibuch 402.
 Entlisberg, Gut 98.
 Enzberg, Herren von 622.
 Enzisreute 15.
 Enzlofen, Dorf 788.
 Eratsrein 210, 320, 634.
 Erbach, Bogt von 789.
 Erbisreute 354, 355, 358, 359, 561, 612, 634.
 Erbstetten, Dorf 196, 208.
 Erding, Ort 709, 710, 744.
 Erfurt, Stadt 24, 25, 49, 133.
 — Reichstag in 27.
 Ergau (Eritgau) 513.
 Erhard von Gundelfingen 605, 620, 753, 754, 759.
 — — Königsegg 338, 416, 420, 427, 482, 604, 727, 790.
 — von Weiler 411.
 Erich, Herzog zu Braunschweig 702.

Erisdorf 541.
 Erkenberg 222.
 — Eringer von Heimenhofen 487.
 — von Schwarzenberg 487.
 — von Seinsheim 455.
 Erlach, Weiler 642.
 Erlacher 530.
 Erlaheim, Dorf 428, 445, 446, 460, 524,
 532, 574.
 Ermatingen 691, 891.
 — Kirche 896.
 Erolzheim, Dorf 634.
 Ernst, Erzbischof von Magdeburg 702.
 — Pfalzgraf bei Rhein, Herzog in Baiern
 482.
 — Rudolf, Graf von Montfort-Lettnang-
 Scheer 440, 442, 456, 483, 514, 520.
 — Herzog von Österreich 428, 460, 461, 502.
 Ertingen, Dorf 253, 521, 753, 783.
 — Albero von 192.
 — — dessen Wittwe Ortilia 192.
 — Sigmund von, Bogt in Waldburg
 495.
 Erzingen 428.
 Eschach, Gemeinde 104, 342, 430.
 — Gut 141.
 — Kirche 188, 194, 342, 430.
 Eschborn 408.
 Eschenbach, Berthold von 188.
 — Walter von 188.
 Eschendorf, Dorf 544.
 Escher, Heinrich, Ritter 636.
 Eschingen, Meister Rudolf von 193.
 Eschlinthen, von 153.
 Escholzmatt, Kirche 128.
 Esel, adelige Pechstube zum E. in Ravens-
 burg 425.
 Essendorf, Burg 524.
 — Heinrich von, Ritter 195, 676.
 — Helwig von, Ritter 235.
 — Johannes von, Abt in Weingarten
 465, 466.
 — Ulrich von, Ritter 195, 235, 236,
 239, 255.
 — — — gen. von Mittelbuch 373.
 Eßlingen, Stadt 23, 26, 30, 69, 71, 74,
 82, 86—89, 124, 138, 175, 208, 405,

427, 657, 660—663, 688, 690—695,
 817, 842.
 Eßlingen, Dekan von 128.
 — Kirche in 88, 132.
 — Leutpriester in 124.
 — Spital in 148.
 Eßlinger Vertrag 738, 739.
 Etich, Fluß 406, 527, 529, 530, 533, 646,
 647.
 Etichthal 330, 485.
 Ettenlehen 634.
 Ettenberg 363.
 Ettenweiler, Weiler 140.
 Ettishofen 15.
 Ettmanschmid 31.
 Eugen IV., Papst 840.
 Eußerthal, Kloster 72.
 Eva von Bickenbach 870.
 — — Schwarzenberg 617.
 Eyb bei Blitzenreute 320.

F.

Faber, Felix 530.
 — Johannes (Hans), Bürger in Ravens-
 burg 511, 545, 720.
 — Konrad 357, 359.
 Faßnza 99.
 Falken, Rittergesellschaft zum Falken, gen.
 Schnaitholzer 644, 731.
 Falkenstein an der Donau 286.
 — Berthold von, Abt von St. Gallen 138.
 — Eglof von, 277.
 Falkenweiler, Heinrich von, Ritter 264.
 — Ulrich von, Ritter 264.
 Faulbronnen 520.
 Faulenbach 363.
 Federach, Fluß 514.
 Federsee 244.
 Feilenforst, Schlacht am, 4.
 Felben 324.
 Felbers 634.
 Feld 324, 634.
 Feldbach, Eiferzienser 179.
 — Kloster 186, 196, 198, 202, 209, 218,
 220, 221.

- Felbbach, Kloster, Propst 885.
 — Schloß 179, 186.
 — Kuno von, Ritter 179.
 Felbhäusen, Dorf 562.
 Felbkirch, Stadt 518, 525, 529, 530, 531, 540, 546, 551, 565, 596, 613, 687, 689, 693, 709, 801, 806, 808.
 — Graffschaft 332, 389, 532, 533, 535, 541, 546, 549, 551, 559, 569—575, 611, 618.
 — Rudolf von Montfort-F., Graf 303, 305, 313—318, 342, 343, 389, 403.
 — Ulrich von Montfort-F., Graf, 413.
 Felix von Werdenberg, Graf 749, 761, 782, 796.
 Felizitas, Tochter des Grafen Hans von Sonnenberg 725.
 Felslegg, Lienhard von, Ritter 533.
 Fenken 232, 292, 326, 354.
 Ferdinand, König, siehe Deutschland.
 — — dessen Tochter Elisabeth 625.
 — Erzherzog von Osterreich 779, 782.
 Ferentino 68, 107, 117, 118.
 Fergenhaus, Johannes, Stiftspropst in Eübingen 757.
 — Dr. Ludwig 851.
 Ferrara, Philipp von, apostolischer Legat 144.
 Ferreto, Ludwig von, Graf 125.
 Feuerbach, Kirche 898.
 Fides Holbein 351.
 Fieseler, Hartmann, 126.
 Figel, Johannes von Biberach 810.
 Figels 568.
 Filz, Michael 39.
 Fink, Heinrich von Lichtenstein 163.
 Fiorentino, Schloß 178.
 Fisch, Rittergesellschaft zum F., genannt Sewer 627, 644, 731.
 Fischen 363.
 Fischer, Heinz von Truschwende 473.
 Fischingen, Kloster 137, 204.
 — Abt in 135.
 Fislisbach, Dorf im Kanton Aargau 71, 252, 858.
 Flachslanden, Johann Werner von, Rufos in Konstanz und Propst in Basel 805.
 Flamländer 732.
 Fladern 740.
 Flattern, Herr, von 733.
 Fleischwangen 270.
 Florenz, Stadt 12, 781, 794.
 Fodenhausen, Weiler 634.
 Fötisch, Kunz 287.
 Forli, Bischof Alexander von 863.
 Formoltsweiler 426.
 Forstenhausen, Dorf 355, 634.
 Fräzzen, Herren von 335.
 Franken, Land und Leute, 26, 30, 69, 73, 309, 408, 409, 429.
 Frankenberg, Dorf 355, 508, 612, 634.
 Frankenbuch 752.
 Frankenhof 545.
 Frankfurt, Stadt 26, 30, 54, 58, 62, 66, 74, 75, 83, 89, 90, 144, 390—392, 655—657, 682, 777, 853.
 — Reichstag zu 655, 656, 712, 891.
 Frankreich, Land und Leute 49, 55, 122, 728, 736, 740.
 — Könige 339, 531, 547.
 — König Karl VII. 549.
 — — Ludwig XI. 586, 595.
 — — — XII. 740.
 — — Philipp 340, 350.
 — — — August 55.
 Franziskaner 127, 136, 155, 223, 339, 720.
 — in Überlingen 274.
 Franziskanerinnen in Ullingen 793.
 Franziskus Grassus, Hauptmann 646.
 Franzosen 645, 686, 732, 733.
 Fraßanz bei Felbkirch 533, 540, 692.
 Frauenberger, Wilhelm vom Sage, Edler 396, 421.
 Frauenfeld, Stadt 202, 546, 549.
 — Nikolaus von 336.
 Frauenthal, Kloster 194, 199.
 Frauentzell 367.
 Fraz, Heinrich 243.
 Freiberg, Agatha von 789.
 — Amalia von 427.
 — Burkard von 427.
 — Eberhard von, Ritter 387, 416, 417, 440, 442.

- Freiberg, Friedrich von 361.
 — — von Eisenberg 485, 487.
 — — — zu Hohenfreiberg 487.
 — Heinrich von 236, 241, 242, 255, 296, 313, 361.
 — — — der jüngere 361, 368.
 — Konrad von 411.
 — Ludwig von, Dr. utr., Pfarrer in Ehingen, Bischof in Konstanz 594, 802—866, 869, 874, 893.
 — Michael der ältere 810.
 Freiburger Heinrich, Schultheiß von Nottweil 760.
 Freiburg, Stadt 72, 122, 123, 197, 402—404, 444, 449, 532, 533, 538, 589, 679, 689, 693, 694, 699, 846, 897.
 — Adelheid von, Gräfin 121.
 — Dominikaner in 122, 874.
 — Egon (Egeno) von, Graf 72, 119, 399, 409.
 — Friedrich von, Graf 262.
 — Konrad von, Graf 137, 190, 225.
 — Münster in 883.
 — Reichstag zu 699.
 — Universität 718, 720, 873.
 Freisingen, Bischöfe 33, 141, 142.
 — Weihbischof Ulrich 891.
 — Kapitel 142.
 Freudenberg 546.
 Freundsberg (Fruntspurg), Agnes von, ver-ehl. Truchsesin von Trauchburg 368.
 — — — deren Wappen 368.
 — (Frundsberg), Georg von, Bischof von Orient 645.
 — (Frundsberg), Jörg von, Ritter 779, 781.
 — (Freuntspurg), Hans von, zu Sautpetersberg 610.
 — (Frundsberg), Ulrich von, zu Sautpetersberg 485, 601, 610.
 Friaul 91.
 Friburger, Hans 487.
 Fricaf 246, 272.
 Frid, Ege 356.
 — von Lochen 466.
 — — Magenbuch 502.
 — — Notenstein 373.
 — — Waldburg, Truchseß 376, 473, 474.
- Frid von Waldburg, Truchseß zu Rohrdorf** 279.
 Fridingen, Dorf 152, 219, 223, 242, 268, 321.
 Fridingen, Stadt 395, 574, 689.
 — Edle von 622, 689.
 — Benedikt von 771.
 — Hans von 550.
 — Hans Thüring von, zu Hohenkrähen 835, 836.
 — Heinrich von, Vogt 256, 534.
 — Jakob von 534.
 — Konrad von 466.
 — Martin von 789.
 — Rudolf von 440.
 — — der jüngere von 442, 534.
 — Zeit von 565.
 Fridisweiler, Gut 269.
 Friedberg, Dorf 613.
 — Schloß 513, 514.
 — Scheer, Grafschaft 512—518, 520, 525—528, 535, 540, 542, 554, 564, 566, 568, 592, 593, 604, 611, 615, 618, 620, 621, 727, 730, 737, 749, 751—753, 758.
 Friedrich, Abt von Rempten 431.
 — — — Pfäfers 565, 582.
 — Bischof von Augsburg 332, 702, 894.
 — Desan in Pfullendorf 203.
 — Kaiser, siehe Deutschland.
 — Kanonikus in Beromünster 147.
 — König, siehe Deutschland.
 — Markgraf 696.
 — Notar des Kaisers Friedrich II. 150.
 — I. Pfalzgraf 561, 603, 745.
 — ein Ritter 146.
 — der Schreiber 360.
 — von Altorf 260.
 — — Ansbach 690, 709.
 — — Baiern, Herzog, siehe Baiern.
 — — Baumgarten 103.
 — — Brandenburg, Markgraf 461, 644, 790.
 — Brenner, Ritter 324.
 — von Freiberg 361.
 — — von Eisenberg 485, 487.
 — — Freiburg, Graf 262.

- Friedrich von Fürstenberg, Graf 724.
 -- -- Helfenstein, Graf 873.
 -- Humpiß, Landvogt 352, 354.
 -- Herr zu Limpurg 725.
 -- von Löwenthal, Ritter 104.
 -- -- **Mehlfirch, Truchseß, siehe Mehlfirch.**
 -- -- Montfort, Graf 148.
 -- -- Nellenburg, Graf 418.
 -- -- Nürnberg, Burggraf 386, 387, 395, 439.
 -- -- Ostreich, Herzoge, siehe Ostreich.
 -- -- Ottingen, Graf 335, 409, 423.
 -- -- Ortenburg, Graf 414, 415.
 -- Ott von Mengen 271.
 -- von Posta 682.
 -- -- Ried (Riet, Rieth), Ritter 240, 293, 308.
 -- -- **Rohrdorf, Truchseßen von Waldburg, siehe Rohrdorf.**
 -- -- Sachsen, Kurfürst 702.
 -- -- Schwaben, Herzog, siehe Schwaben.
 -- -- **Sonnenberg, Sohn des Grafen Eberhard I. 618.**
 -- -- Stalleg 194.
 -- -- Sunegl, Graf von Cilli 477.
 -- -- **Tanne-Waldburg, siehe Tanne.**
 -- -- **Tanne, Schenk von Winterketten 523.**
 -- -- Tsch, Herzog 353, 361, 364, 366.
 -- -- Tengen, Mönch in Reichenau 192.
 -- -- Thumb-Neuburg 97.
 -- -- Toggenburg 449, 468.
 -- -- **Waldburg, siehe Waldburg.**
 -- -- Waldsee 245, 325.
 -- Wildemann 300.
 -- von Zollern, Graf 136, 201, 207.
 -- -- -- Bischof von Augsburg 891.
 -- -- -- gen. Dittinger 458.
 Frienisberg, Kloster 132.
 Friesen 191.
 Friesenhäusle, Hof 98.
 Friesenhofen, Dorf 323, 367, 470.
 Frig, Konventuale von Schussenried 873.
 Frischenberg, Herrschaft 440.
 Frischhans von Bodman 456, 458, 459.
 Frimo, Konrad, Bürger in Biberach 238, 261.
 Froburg, Grafen von 162.
 -- F. von 138.
 Frometschweiler (Frometschweiler, Figels), Dorf 568, 790.
 Fromo von Markdorf 298.
 Fronhof 664.
 Fronhofen, Pfündner von 466.
 -- Berthold von 31, 109, 205, 270.
 -- dessen Sohn 270.
 -- Eberhard von 31, 270.
 -- -- von Königsegg, gen. F. 281.
 -- Mechtild von 270.
 Fuchs, Heinrich, Propst in Waldsee 896.
 -- Peter, Abt in Schussenried 677, 678.
 Fuchsmag, Hans, Doktor 669.
 Fucht, Ulrich in Munderkingen 511.
 Fülger 530.
 Fülramos, Dorf 373.
 -- Kirche 140.
 Fürstenberg, Stadt 689.
 -- Anna von, verehlt. von Schwarzenberg 624.
 -- Gräfin Kunigunde, geb. von Rätzsch 620.
 -- Graf Egon 461, 590.
 -- -- Friedrich 724.
 -- -- Gebhard 277.
 -- -- Heinrich 186, 201, 206, 461, 624, 625, 644, 652, 665, 682, 694, 696, 872, 892.
 -- -- Hug 362.
 -- -- Konrad 550, 563, 619.
 -- -- Wolfgang 624, 625, 690, 691, 694, 724, 739, 740, 757, 892.
 Füssen, Stadt 335, 594.
 -- Kirche 363.
 -- St. Magnuskloster in 363.
 Fug, Hans, von Isny 511.
 Fugger 530.
 Fulach von Schaffhausen, Hans 504.
 -- -- -- Konrad 504.
 -- -- -- Wilhelm 504.
 Fulda, Abt von 91.
 Fulgenstadt 512, 520, 521, 528.
 Fuffach 389, 546, 549, 551.
 Fußnang 204.

G.

Gabriel von Landenberg, Kantor in Kon-
stanz 807, 831.
Gachtspitze 363.
Gäh, Konrad, Pfarrer von Saulgau, Offi-
zial in Konstanz 850, 855, 886.
Gagenhofen 852.
Gailenhofen 204, 206, 237, 257, 264.
Gais 438.
Gaisbeuren 12, 197, 316, 357.
Gaishaus (Gaisshaus) Weiler 639—642.
Gaiszer vor dem Wald 664.
Gafina, Fluß 552.
Galingenberg 210.
Gallen, St., Stadt 129, 137, 330, 390,
409, 412, 420, 432—434, 438—440,
533, 534, 566, 582, 606, 662, 681,
686, 817, 896, 897.
— Kirche 148.
— Kloster (Abtei) 72, 127, 135, 148, 168—
170, 193, 195, 201, 216, 218, 220,
307, 342, 387, 896, 897.
— — Äbte 72, 93, 151, 152, 165—
167, 170, 172—174, 190, 209, 212,
255, 259, 432, 433, 438, 439, 817,
823, 831, 888, 889, 892.
— — Abt Berthold von Falkenstein 138,
163—170, 173, 191—197, 199, 203,
206, 216, 218, 219, 295, 296, 310.
— — — Heinrich von Ewiel 342.
— — — Konrad 126.
— — — Ulrich 54, 662, 829, 835, 892,
896, 897.
— — — — Walther 136, 138, 161.
Gallmüß 570.
Gallmund (Gallmuthöfen) 241, 243.
Gameltdorf 327.
Gammerschwang, Dorf 790.
Gammertingen, 735.
Gampelun 578.
Gampertonthal 540.
Gangolf von Hohengeroldsdorf und Sulz,
Freiherr 782.
Gartenerine, Lehen 243.
Gasser, Jacob, von Repperweiler 786.
Gaster 403.

Gaudenz von Ems 646.
— — Matsch (Mättsch), Graf von Kirch-
berg 623, 624, 646, 650, 652, 665,
687.
— — — — — Reckberg, Vogt in Meersburg 835.
— — — — — Hohenrechberg 520, 522.
— — — — — Kanonikus in Konstanz 807,
822.
— — — — — Wolfsurth 789.
Gebel, Martin, von Saulgau 543.
Gebhard am Hof 857.
— von Fürstenberg, Graf 277.
— — — — — Reckberg, Ritter 394, 416, 417.
— — — — — Schellenberg 591.
Gebhardsweiler, Dorf 134, 293.
Gebrauhofen, Dorf 454.
Geilingen, B. von 239.
Geislarz, Hof 261, 320.
Geisfeld 745.
Geiskloster 530.
Gelbern 586, 693, 745.
— Herzog Karl 745.
Gelnhausen 18.
Genovefa von Königsegg, geb. von Hürn-
heim 568.
Genflehen 366.
Gent, Stadt 731—733.
Gentilis de Spoleto, Legat 858.
Georg, siehe auch Jörg.
— Abt von Zwiefalten 752, 757, 759,
787, 789.
— Bischof von Trient 458.
— St., Kloster in Jany 363.
— — Kollegiatstift in Tübingen 861, 883,
898.
Georg, Truchseß (Bauernjörg) 265, 452,
650.
— von Baiern, Herzog, siehe Baiern.
— (Jörg) von Beuren 568, 605.
— von Ehingen, Ritter 896.
— — — — — Emershofen 693, 695.
— — — — — Frundsberg, Bischof von Trient 645.
— (Jörg) von Gundelfingen 557, 566,
591, 605, 615, 872.
— — — — — von Hirnheim, Ritter 451.
— (Jörg) Kröll, Unterlandvogt 465, 467,
487, 495.

- Georg zu Limburg, Erbschenk 785.
 — von Rottal, Freiherr zu Talberg 736.
 — (Jörg) von Sargans, Graf 584, 596, 652, 665, 728.
 — — Schaumburg 735, 793, 794.
 — — — **Sonnenberg, Graf**, siehe **Sonnenberg**.
 — von Starckenberg, Edler 363.
 — — Thurn, Dr. utr. 731.
 — — Urach, Truchseß 425.
 — (Jörg) von **Waldburg**, siehe **Waldburg**.
 — — Werdenberg, Graf, siehe **Werdenberg**.
 — — — — Heiligenberg, Graf 567, 576, 591, 676.
 — von Wisbeck, pfälz. Feldhauptmann 745.
 Georgen, St., Kloster 125, 126, 872.
 Georgenschild, St. (St. Jörgenschild, St. Georgenkreuz) Rittergesellschaft 439—441, 443, 487, 516, 519, 526, 549, 561—568, 574, 622, 644, 645, 656—658, 676, 680, 683, 712, 752.
 Gepa, Gemahlin des Truchseß Berthold I. von Waldburg zu Rohrdorf 261, 262, 266.
 Gepirs (Freipürschbezirk) 661.
 Gerent, Hof 286.
 Gerlach von Butingen 74.
 — Herr zu Niederneisenberg 747.
 Germano, St., Kirche 69, 107.
 Gerusbach 625.
 Gero, Propst in Embrach 126.
 Gerold, Abt in Einsiedeln 575.
 Geroldsegg, Walter von 284.
 Gerstenegger, Felix 441.
 Gerung, Rektor in Meßkirch 267.
 — Abt von Weissenau 465.
 — Strubel, Ritter 189.
 Gessler, Heinrich 406.
 — Hermann 445.
 Giel von Glattburg 169.
 Giengen 335.
 Giesenweiler 271, 474.
 Giesing, Kunz 287.
 Gindel, Pantaleon von Ravensburg 501.
 Ginesio, Borgo San 12.
 Giselharz 678.
 Giffen 664.
 Giffingen 689.
 Glanz, Hans d. ä., von Biberach 443.
 Glarer, Walter 260.
 Glarus, Kanton und Stadt 221, 399, 403, 406, 549, 559, 577, 579, 582, 587, 590, 597, 603, 611, 622, 628, 636, 694, 728, 742, 811, 828, 837, 852, 897.
 Glasbhart 520.
 Glattburg, Biel von 169.
 Glügli, Konrad, von Niedlingen 503.
 Glogner, Christoph, Kanonikus zu St. Stephan 872.
 Gmünd, Stadt 661, 662.
 Gnabenzell, Frauenkloster 179.
 Gnisting, Hermann von Raderach, gen. G. Ritter 140, 176, 188, 294.
 — Werner von Raderach, Ritter 196, 235.
 Gochpolzheim, Stadt 625.
 Godramstein, Dorf 72.
 Göffingen 789.
 Göggingen 282.
 Göggingen 355.
 Gögglisberg 355.
 Göl, Ludwig, Leutpriester in Konstanz 898.
 Göldly, Heinrich, Ritter 631, 636.
 Göltsbronn 355, 634.
 Göltsheim 318.
 Görz, Albrecht von, Graf 388, 415, 477, 479—481.
 — Bernhard zu, Graf 731.
 — Mainhart (Meinhard) von G. und Tirol, Graf 216, 388.
 Göschershausen 332.
 Göttlishofen 471.
 Götz, Hans, Ammann zu Hohentengen 786.
 Gößmann, Peter 405.
 Gogelingen 305.
 Goldbach 197.
 Gosdegger, Jäck, Ammann 441.
 Gönningen 751.
 Gonzaga, J. von, Kardinal 847, 855.
 Goppertschäufnern 324, 358, 634.
 Goslar, Stadt 24.
 — Stiftskapitel 89.
 Gosau in der Schweiz 387.

- Gofler, Hermann von Markdorf 473.
 Goffolz, Ulrich von 338.
 Goswein (Goswin, Gofwein) von Hohenfels, Ritter 192, 255, 366.
 Gottfried, Bischof von Würzburg 50.
 — von Habsburg, Graf 188, 208, 477.
 — — Hohenlohe 92, 95, 100.
 — — Markstetten, Graf 99.
 — — Neifen 139.
 — — Rohrdorf, Graf 17.
 — — Straßburg 102.
 — — Zeil 342.
 — — Zimmern 490, 555, 556, 620.
 — Werner von Zimmern, Freiherr 713, 745, 758, 767, 785.
 Gottlieben, Schloß 172, 178, 185, 192, 194, 202, 205, 223, 237, 255, 257, 264, 691, 694, 697, 852, 889, 890.
 Gotzfeld, Hermann von 601.
 Goymoosbrücke 363.
 Graben, Konrad von 258.
 Gradner, Brüder 531, 538, 539, 548, 571, 572, 575, 576, 669—673, 675, 703, 704.
 — Bernhard 489, 539, 571, 572, 597, 610, 615, 673, 705, 810, 836.
 — Hans, Ritter 704.
 — Veronika, geb. von Starckenberg 836.
 — Wiguleis 548, 549, 571—573.
 Grämlich (Gremlich) Heinrich 242, 268.
 — Hans Jakob 755.
 — Konrad, Kanonikus in Konstanz 807.
 — — von Fußdorf 514.
 — Rudolf von Pfullendorf 242, 268.
 — Wilhelm 591, 755.
 — Wolf 755.
 Gränpingshof 276, 279, 280.
 Gräßer, Anna, von Bergatreute 609.
 Gräter, gen. Käpfing 246.
 Graf, Anna, von Bigenburg 244.
 Grafeneck, von 423.
 Grafenholz 355.
 Graisbach, Berthold, gen. von Neifen, Graf von G. und Markstetten 327—330, 335, 337, 339, 340, 345.
 Grameis 488.
 Gran, Erzbischof Johannes von 863.
Wolke, Geschichte von Waldburg I.
 Granheim 214.
 Grasseuren, Dorf 188.
 Graß (Gratz), Stadt 598, 673, 735, 747, 857, 859, 863, 886.
 Graubünden, Land und Leute 54, 558, 687, 688, 694, 698.
 Gregor, Papst IX., 91, 108, 119—121, 123, 125, 127, 141, 142, 145, 175.
 — — X. 308.
 — — XII. 448.
 Greifenstein 470.
 Greut 470.
 Grindelbuch siehe Gründelbuch.
 Grönenbach, 367, 470.
 Gröthingen, Dekan Konrad in 121.
 Großelfingen 746.
 Großholzleute 323.
 Großtiffen 618.
 Gruber, Albero 210.
 — Heinrich, von Augsburg 501.
 Gründelbuch, Hof 428, 445, 524, 532, 565, 574, 624, 750.
 Gründels 320.
 Grünenberg, Hof bei Baidt 97, 98, 233, 254, 292.
 Grünenberg, von 401.
 — — Heinrich, Graf 204.
 — — Hugo 16.
 — — Konrad 16, 18.
 Grüningen (Gröningen), Hartmann von, Graf (der ältere) 144, 162, 188, 189, 194, 204—206, 214, 237, 257, 258, 264, 301, 314.
 Grüningen, Agnes von, Gemahlin des Rudolfs von Montfort 314.
 Grüntraut, Dorf 357.
 — Kirche 125.
 Grünolz 431.
 Grünten 363.
 Gruner, Ulrich, Bürgermeister in Überlingen 606.
 Guderscher, Konrad, Stadtmann 385.
 Güntersthaler Nonnen 121.
 Günzburg 459, 491.
 Günzlofen, Dorf 209, 613, 788.
 Güttingen, Heinrich von 187.
 — Ulrich von 219, 220.

Guggeis 570.
 Guggelnberg (Guglenberg, Gulisberg) 311, 634.
 Gumpenberg, Heinrich von 330, 335.
 Gundel, Rudolf 362.
 Gundelfingen 335.
 — Anna von, Äbtissin in Buchau 442.
 — Freiherren von 487, 568, 898.
 — Berthold von 211.
 — Degenhart von 852.
 — Eberhard von 211.
 — Erhard von 605, 620, 753, 754, 759.
 — Georg (Jörg) von 557, 566, 591, 605, 615, 872.
 — Heinrich von 220.
 — Konrad von 214, 220.
 — — — Chorherr in Konstanz 836.
 — Schweikhart (Schwigger, Swiger) von, Freiherr 141, 274, 361, 750, 779, 781, 782, 791.
 — Stephan von, Freiherr 437, 440, 442, 443, 484, 750.
 — Ulrich von, Freiherr 211.
 — — — dessen Sohn 211.
 Gundelsheim 504.
 Guntram von Adelskreute 34, 40.
 Gunzelin, Reichstruchseß 66.
 Gunzelmann, Heinrich 426.
 Gunzenhaus 592, 619, 728.
 Gurl, Bischof 33.
 — — Walthar 40, 41.
 Guta, Wittwe des Ricin 264.
 — von Reifen 105.
 — von Waldburg 32, 233.
 — Gemahlin des Eberhard von Winterstetten, geb. von Waldburg 109.
 — — — Konrad von Winterstetten 103—105.
 Gutenberg, Schloß 688, 692.
 Gutenburg 199.
 Gutenmannshöfe 337.
 Gutenstein, Schloß und Dorf 537.
 Gutnau, Kloster 198.
 Guttelin, Konrad Rauber 561.
 Guttingen 852.
 Gwigg 197, 493.
 Gynng, Hans 608.

H.

Habligel, Konrad 682.
 Habnit, Hermann 282.
 Habsburg, Grafschaft 538.
 — Haus 318, 693, 741.
 — Schloß 449.
 — Elisabeth, Gräfin, erste Gemahlin des Truchseß Hans II. von Waldburg 389, 477, 478, 484.
 — Grafen von 139.
 — Graf Albert, Kanonikus in Straßburg und Basel 137, 139.
 — — Albrecht 216.
 — — — dessen Gemahlin Elisabeth 216.
 — — Friedrich IV., König, siehe Deutschland.
 — — Gottfried 188, 208, 477.
 — — Rudolf der Ältere 43, 136, 138, 139.
 — — — König, siehe Deutschland.
 — Lausenburg, Johannes von, Graf 477.
 Habsegg, Kloster 493.
 Habsthal, Kloster 190, 786.
 Hadenberg, Johann, Freigraf 727.
 Häberle, Albrecht 790.
 Hächla, Hof 766.
 Härtung von Bartenstein 279.
 Häusern, Dorf 304, 324, 678.
 Hadrian IV., Papst 11.
 Hag (Hagenhof) 320, 356, 634.
 Hage, Wilhelm Frauenberger vom 396, 421.
 Hagelsburg, Gut 729.
 Hagelstein, Anna 358.
 — Katharina 474.
 — Ug von Schlier 474.
 Hagen, Ulrich 197.
 Hagenau, Stadt 17, 20, 30, 52, 55, 58, 59, 61, 65, 66, 69—71, 75, 81, 83, 86, 87, 89, 92, 93, 108, 116, 123, 197, 251, 329.
 Hagenbach, von 584.
 Hagenbuch 236.
 Haggenzi (Heggenzi), Wilhelm, Vogt in Neufirch 835, 853.
 Hagnau 206, 466, 514, 790.
 Hagolshofen, Albert von, Truchseß 217.
 — Heinrich von, Truchseß 217.

- Haib, Clara von, geb. von Embß 533.
 Haibed Johannes, Herr zu H. 489.
 Haibgan 317, 493, 612, 642, 664.
 Haiendornach, Gut 358.
 Haigenthal 235, 294.
 Haigerloch, Feste und Stadt 396.
 Haile, Rappoto, gen. 235.
 Hailtingen, Dorf 445, 471, 610.
 — Herren von 139.
 Haimo, Erzbischof von Tarantaise 22.
 Hainburg 488.
 Haisterkirch, Dorf 239, 287, 338, 383, 482,
 492—494, 612, 664.
 — Eberhard von 239, 243.
 — Heinrich von 243.
 Halben 232, 324, 472, 634.
 Haldenberg, Konrad von 243.
 Haldenwang 431.
 Hall, Stadt und Bürger 96, 791.
 Hallau, Dorf 857, 871.
 Halle, Stadt 24.
 — Konrad von 515.
 Haller, Konrad 202.
 — Rudolf, gen. 202.
 Hanener 272.
 Hans, siehe auch Johannes.
 — von Annenberg 486.
 — Besserer der jüngere von Ulm 515.
 — von Bubenhofen, Landhofmeister 574,
 609, 832.
 — — Eberhardsweiler, Ritter 514.
 — — Ebersberg 426, 442, 469, 512.
 — Ehinger, Bürgermeister in Ulm 606.
 — von Embß 485, 486, 533.
 — — Freuntsparg zu Santpetersberg 610.
 — Friburger 487.
 — von Fridingen 550.
 — Gradner, Ritter 704.
 — von Heudorf 565, 835.
 — — Hoffau 533.
 — — Holzen 554.
 — — Homburg zu Staufen, der ältere 456.
 — — — — — der jüngere 456, 504.
 — — Königsegg 466, 492, 493, 650,
 687.
 — — Krenkingen 262.
 — Kunigsparger, Burggraf anß Tirol 486.
 Hans Lanz, Propst in Hofen 857, 858,
 871, 882.
 — von Leupolz 517.
 — — Loch zu Röttenbach 610.
 — — Lupfen, Herr zu Hohenegg 456.
 — — Lupfen-Stühlingen, Landgraf 445,
 449, 455, 456, 459, 462.
 — — Mospertsbaus 338.
 — — Mühllegg, Vogt in Trauchburg 495.
 — — Neuned 691.
 — — Offtringen, Ritter 262.
 — — Rechberg zu Hohenrechberg 540, 545.
 — — — Herr zu Schramberg 490, 492,
 562, 563.
 — — Reischach 259.
 — — — Landvogt 691, 739.
 — — — zu Neuenhöwen 752.
 — — Rosenegg 550.
 — — Rosenharz 442.
 — — Schellenberg 431, 687, 721.
 — — Schönau 853.
 — von Sonnenberg, Graf, siehe Sonnen-
 berg.
 — — Stein von Monsperg 528, 535, 542.
 — — Stuben 790.
 — — Sumerau zu Praßberg, Vogt 541,
 591, 592.
 — — Thengen 449.
 — — Thiengen-Neilenburg, Graf 519.
 — — Thierberg 524.
 — Thüring von Friedingen zu Hohenkrähen
 835, 836.
 — von Waldburg, Truchseß, siehe Wald-
 burg.
 — Waldmann, Ritter 636, 637, 846, 854.
 — von Waldsee, Truchseß 687.
 — — Weißer 511, 610.
 — — Wolfenstein 550.
 — — Wunnenstein 423.
 — Burkart von Heimenhofen 715.
 — Jakob von Bodman, Ritter 550, 567,
 661, 667, (der ältere) 679, 683, 687,
 688, 736, 750, 842.
 — — Gremlich 755.
 — — von Landau 680, 684, 687.
 — — — Mersberg und Befort, Freiherr
 724, 746.

- Hans Kaspar von Laubenberg 690, 786.
 — Konrad von Bodman 456, 481, 499, 500, 509.
 — Ott von Hausen und Schäditz 458.
 — Rudolf von Luternau, Ritter 868.
 — Ulrich von Stoffeln 544, 550, 563, 565.
 — (Johannes) Werner von Zimmern 287, 555, 652, 665, 755, 758, 759, 771, 774.
 Hargarten 612.
 Hart, Gut 49, 294.
 Harthausen, Dorf 197, 220, 562.
 Hartheim, Albrecht von 272.
 Hartmann, Bischof von Augsburg 201, 206, 237, 244, 258.
 — — — Thur 420.
 — von Brandenburg, Graf 241.
 — gen. Fieseler 126.
 — von Grüningen, Graf, der ältere 144, 188, 189, 194, 204—206, 214, 237, 257, 258, 264, 301, 314.
 — von Riburg, Graf 122, 138.
 — — — — der ältere 147, 166, 195, 196, 202, 207, 218, 223.
 — — — — der jüngere 150, 184, 195.
 — — Nimmehausen 194.
 — — Praßberg 239.
 — — Sulmingen 241.
 Hartwig von Eichstädt 22.
 Hasenmoos 508.
 Hasenweiler, Dorf 755.
 — Ortolf von 307, 308, 312, 315.
 Hasfurter, Heinrich 586, 587.
 Haslach 307, 324, 494, 634.
 — bei Ulm 313.
 Haslachgut 545.
 Haslanden 240.
 Hasler, Georg, Kardinal 863.
 Hattenberg, Elisabeth von, geb. von Markdorf 470.
 — Heinrich von 243, 470.
 — Johannes von 360, 367.
 — — — — der ältere 470.
 — Märk von 373.
 — Ursula von 470.
 Hatto von Zeil (Zeil) 342.
 Hasenthurm, Burg 466.
 Hauerz, Dorf 305, 472, 720.
 Haug von Landenberg 822.
 — — Montfort, Graf 520.
 — — — — Rothensfels der Ältere, Graf 663, 683.
 Haupt von Pappenheim, Marschall 459, 465, 512, 515.
 Haus (Höhe) 324.
 Hausen 90, 202.
 — Pfarrei 890.
 — — — — Mooshausen 351, 747.
 — am Rhein 51.
 — Hans Ott von H. und Schäditz 458.
 — Sirt von 756.
 Hauterive, Abt von 140, 153.
 Hechingen, Pfarrei 894.
 Hedelsmühle 470.
 Hector von Watt 566.
 Hebertsweiler, Dorf 186.
 Hedwig von Baiern, Prinzessin 727.
 — Wittve des Ritters Burkard Hupold von Dwingen 214.
 Hegau 449, 456, 487, 504, 507, 519, 526, 532, 538, 551, 565, 676, 689, 693, 694, 739, 819.
 Hegauer Landgericht 286.
 Heggbach, Kloster 99, 235, 239, 245.
 Heggelmbach, Eberhard von, Ritter 190.
 Heggengi, siehe Haggengi.
 Hegheim 316.
 Hegishalde 508.
 Hegenberg, Hermann von 236.
 Heicher, Jakob, Priester 898.
 Heidelberg 397, 408, 433, 603, 661.
 — Reichstag zu 397.
 — Herdegen von 169.
 Heilbronn, Stadt 765.
 Heiligenberg, Berg 294.
 — — Pfründe auf demselben 190.
 — — Schloß und Dorf 562, 624.
 — — Jeligkapelle 892.
 — Grafschaft 679, 771.
 — Grafen von 70, 97, 254, 292.
 — Graf Albrecht der jüngere 409, 425.
 — — Berthold 152, 157, 163, 177, 189, 190, 200, 208, 234, 294.
 — — Heinrich 48.
 — — Hug 455.

- Heiligenberg, Graf Konrad 17, 222, 232.
 Heiligenberg-Werdenberg, Graf von 746, 749.
 — — Hug (Hugo) 259, 260, 269, 503, 577.
 — — — Jörg (Georg) 567, 576, 591, 676.
 Heiliggeistbrüder 147.
 Heiliggeistspital in Biberach, siehe Biberach.
 — — Ulm 189, 217.
 Heiligkreuzthal, Kloster 175, 214, 519, 520, 522, 555, 568, 738, 753, 790.
 Heilsberg 689.
 Heilwigs, Wittve des Konrad von Stauten 192.
 Heimbach, Kloster 27, 252.
 Heimbein 366.
 Heimenhofen, Herren von 715.
 — Benz von 485.
 — Elisabeth von, geb. von Ellenhofen 365.
 — Erlinger von 487.
 — Hans Burtart von 715.
 — Henni von 487.
 — Marquard von (der ältere) 364, 365.
 — Oswald von 364, 365.
 — Rudolf von 487.
 — Ulrich von 485 - 487.
 Heimertingen 333.
 Heiner, Hans 500.
 Heinrich, Abt von Blaubeuern 503.
 — — — Jany 331.
 — — — Rempten 332, 359, 362.
 — — — Marchthal 541.
 — — — Roth 444, 492, 493, 707.
 — — — Schuffenried 676, 741, 742, 750-752, 785, 787, 791.
 — Bischof von Augsburg 118, 119, 251.
 — — — Bamberg 293.
 — — — Köln (Erzbischof) 343.
 — — — Konstanz, siehe Konstanz.
 — — — Semigallen 224.
 — — — Speier 143, 191, 192.
 — Dompropst in Augsburg 118, 119, 251.
 — — — Dompropst in Konstanz 44, 57, 64, 68.
 — Herzog 5.
 Heinrich, Herzog von Braunschweig 746.
 — Kaiser, siehe Deutschland.
 — Kanonikus des hl. Grabes 127.
 — König von Böhmen 327.
 — — — Deutschland, siehe Deutschland.
 — — — England, III., 92, 191.
 — — — Sicilien 61, 62.
 — Leutpriester in Konstanz 149.
 — der Löwe 14, 15.
 — ein Magister 146.
 — — — Leutpriester in Zülich 139.
 — Pfalzgraf 24, 27, 206.
 — des Pfalzgrafen Ruprecht Sohn 711.
 — Pfarrer von Niederböllingen 210.
 — Propst von Schuffenried 427.
 — — — St. Stephan in Konstanz 220.
 — — — Waldsee 873, 896.
 — Protonotar König Friedrichs II. 115.
 — — — Heinrichs VII. 72.
 — in Augsburg, Ritter 258.
 — — Muri, Ritter 197.
 — — Schuffenried, Ritter 103.
 — der Schmied 283.
 — Vogt von Friedingen 256.
 — von Albreweiler 236.
 — — Ankenreute, Ammann 333.
 — Bändelin von Eigeltingen 256.
 — von Beuren 17.
 — — Biegenburg 219, 293, 296, 315.
 — — Brabant, Herzog 25, 143.
 — — Bubenberg 533.
 — — Bubenhofen 286, 746.
 — — Burgau, Markgraf 173, 313.
 — — Cham, Ritter 199.
 — — Dieffenhofen 283-285.
 — — Dieffenhofen, Truchseß 835.
 — — Ebenweiler 97.
 — — Ebersberg 271.
 — in (zu) der Egg 163, 179.
 — von Ehrensberg 350.
 — — Eichheim, Propst 126.
 — — Eichstegen, Ritter 216.
 — — Eisenburg 493.
 — — Ellerbach 411.
 — — Escher, Ritter 636.
 — von Essendorf 195, 676.
 — — Falkenweiler, Ritter 264.

- Heinrich Fink von Richtenstein, Konventuale
 in Salem 163.
 — von Freiberg 236, 241, 242, 255, 296,
 313, 361.
 — — der jüngere 361, 368.
 — — Fridingen 256, 534.
 — — Fürstberg, Graf 186, 201, 206,
 461, 624, 625, 644, 652, 665, 682,
 694, 696, 872, 892.
 — Gölsh, Ritter 631, 636.
 — Grämlich (Gremlich) 242, 268.
 — von Grünenberg 204.
 — — Güttingen 187.
 — — Gumpenberg 330, 335.
 — — Gundelfingen 220.
 — — Gunzelmann 426.
 — — Hagolzshofen, Truchseß 217.
 — — Haisterkirch 243.
 — — Hattenberg 243, 470.
 — — Heiligenberg, Graf 48.
 — — Heudorf 275.
 — — Hückshädt 313.
 — — Hörningen, Ritter 442, 460, 461.
 — — Hünen, Bischof von Konstanz 802,
 880.
 — am Hoff, Notar in Konstanz 850.
 — von Hohenlohe 95.
 — Hohllitz, Domcustos in Augsburg 368.
 — von Honburg zu Honburg 456.
 — Humpiß, Richter 442, 467.
 — von Ittendorf, Schenk 387.
 — — Kaden, Marschall 27.
 — — Kempten 200.
 — — Kigkofen 244.
 — — Klingenberg 210, 218, 564.
 — — — Pfarrer in Hoheberg 202.
 — — Krenkingen, Freiherr 199.
 — — Kuffenberg, Graf 177, 199.
 — — Kunzelmann 442.
 — — Laubenberg, Ritter 420.
 — (Heinz) von Leupolz, Vogt von Sumeran
 385, 411, 442, 451, 481, 493.
 — — Löwenek 198.
 — — Lothringen, Herzog 229.
 — — Lupfen, Graf 177, 540, 541, 549,
 550, 563.
 — Lutfried von Arnspurg 466.
- Heinrich VII. von Luxemburg, König,
 siehe Deutschland.
 — Maierberger, Bürgermeister 356.
 — gen. Maier Judsch 243.
 — von Medlenburg, Herzog 703.
 — — Mengen 271.
 — — Meßkirch, Ritter 255.
 — — — der Wilbe 272.
 — — Mindelberg 238.
 — Markt von Mindelheim 835.
 — von Mültenbronn (Mültenbrunn) 239, 358.
 — — Montfort-Lettwang, Graf 373, 375,
 376, 385, 387, 415, 417, 426, 431,
 483, 513.
 — — — dessen Sohn 483, 512, 513,
 520.
 — — Moosheim, gen. Möschel 320, 325,
 331.
 — Reibhard (Reibhart, Ritthart) Dr. utr.
 Dombekan in Konstanz 806, 807, 828,
 831, 832, 851, 852.
 — von Reizen 54, 139, 252.
 — — Oberhofen 235, 254.
 — — Owingen, Ritter 185, 186.
 — — Pappenheim, Marschall 24.
 — Pflummern 442.
 — der Preshinger von Wolzuaß 330.
 — von Randek zu Ruffenberg, Ritter 565,
 567, 691.
 — — Randegg 405, 440, 550.
 — — — Domherr in Konstanz 807, 816,
 819, 823, 824.
 — — — zu Randegg, Ritter 456.
 — — — Stoffeln 456.
 — Raspe, Landgraf von Thüringen, König,
 siehe Deutschland.
 — von Ravensburg, Ritter 23, 188, 192,
 216, 255, 261, 296.
 — — Reckberg 318.
 — — Reischach, der jüngere 514, 563.
 — — Reischach-Dietfurt 609, 610, 733,
 785, 788.
 — — — zu Reichenstein, der ältere 512
 — 515, 517.
 — Herr von Rettenberg 332.
 — Rüst (Röß), Bürgermeister in Zürich
 586, 587, 637.

- Heinrich von Rohrdorf, Ritter 132, 192, 255, 259.
 — — — Truchseß von Waldburg, siehe Rohrdorf.
 — — Rosenegg 430.
 — — Rotenstein 368.
 — Scharber, Ritter 239.
 — von Schaumburg, Graf 481.
 — — Schellenberg 351, 367, 431, 470.
 — — — der jüngere 591, 680.
 — — Schellenberg-Lautrach 388, 431.
 — — Schmalegg, Schenk 82, 100, 106, 194, 204, 211, 212, 223, 261.
 — — — — der ältere 303, 308.
 — — — — der jüngere 308.
 — — Schönegg 237.
 — — Schorfenstein 485.
 — — Schwaben 57.
 — — Schwenningen, Landvogt 352.
 — — Schwerin, Graf 65, 66, 86, 107.
 — — Stein 528.
 — — Stöffeln, Freiherr 724.
 — — Stühlingen, Graf 134.
 — — Sulmingen 241.
 — — Sulzmoos 338.
 — Johannes H. von Sumerau, Dr. 624.
 — — Lanne, Ritter 106, 239, 241, 261.
 — — Lanne-Waldburg, Truchseß, siehe Lanne.
 — — Lanned 153.
 — — Thüringen, Landgraf 100.
 — — Thumb-Neuburg 97.
 — — Tzwei, Abt von St. Gallen 342.
 — — Veringen, Graf 272, 321.
 — von Waldburg, siehe Waldburg.
 — — — zu Rohrdorf, Truchseß, siehe Rohrdorf.
 — — — zu Warthausen, Truchseß, siehe Warthausen.
 — — Waldsee 245, 325.
 — Walter von Ramszag 312.
 — von Wartenberg 219.
 — — Weiler 245.
 — — Werdenberg, Graf 334, 394.
 — — Werdenberg-Sargans, Graf 540, 559.
 Heinrich (Heinz), gen. Wildemann (Wildemann), Ritter 68, 97, 210, 232, 233, 257, 292, 300, 355.
 — von Wildenfels 428.
 — — Winterstetten 82, 296.
 — — — Schenk 211, 212, 223.
 — — — — von Schmalegg und W. 194, 204, 261.
 — — Wirttemberg, Graf 739, 809.
 — — Wolfegg 19, 237, 321.
 — — der Wolfegger 357.
 — — von Zipplingen 337.
 — — Zuzdorf 202.
 Heinrichsburg 19.
 Heinz von Ebersberg 358.
 — Fischer von Truchschwende 473.
 — — der Paigerer 373.
 — — von Schellenberg-Hoßenthann 366.
 Heizingenberg, Grafschaft und Herrschaft 716, 755, 791.
 Heinzler 366.
 Helena von Mörsberg, Tochter des Grafen Eberhard I. von Sonnenberg 556, 616, 624.
 Helfenberg, Schloß 432.
 Helfenstein, Grafen von 344, 395, 525.
 — Graf Friedrich 873.
 — — Jörg 725.
 — — Konrad 529.
 — — Ludwig 590.
 — — Ulrich 221, 353, 366, 375, 385, 386, 419, 725, 782.
 — Gräfin Katharina, geb. Gräfin von Sonnenberg 725.
 Hellendorf, Gut 104.
 Hellengers (Hellengers) 431.
 Heller, Hermann, Bürger in Altdorf 258, 260, 303.
 Helmsdorf, Konrad von 268.
 — Nicolaus von 221.
 Helmstatt, Ludwig von 828.
 Helwig von Hausketten 245.
 — — Essendorf, Ritter 235.
 Helzwinzcreute 260.
 Henggi Humpiß der ältere von Ravensburg 469.
 — — von Ravensburg 677.

Hennegau, Land und Leute 732, 795.
 Hennenberg, Bischof Berthold von 702.
 Henni von Heimenhofen 487.
 Hentler 366.
 Heratskirch, Pfarrei 892.
 Herbrachhofen 470, 473.
 Herbertingen, Dorf und Bewohner 513,
 543, 605, 611 614, 618, 730, 769,
 784, 785, 788, 789, 791.
 — Katharinakaplanei in 614.
 Herdegen von Heidelberg 169.
 Herdern, Dorf 158.
 Herdilisngüter 324.
 Herfort 66.
 Hericourt 589.
 Herisau (Herisau) 166, 433.
 Herlachhofen, Dorf 454.
 Hermann, ein Bruder 116.
 — Abt von Weingarten 304.
 — Bischof von Konstanz 586, 587, 720.
 — — Birzburg 143.
 — Erzbischof von Köln 589.
 — Pfarrer in Burzach 477.
 — Propst von Weissenau 97, 99.
 — von Ankenreute 67, 118, 260.
 — — Arbon, Ritter 115, 123, 132, 270.
 — — Bach 331.
 — — Breitenlandenbergr, Bischof von Kon-
 stanz 802—804, 806, 807, 813—815,
 849.
 — — Cilli, Graf 480.
 — — Goyfeld 601.
 — — Heugenberg 236.
 — — Montfort-Bregenz, Graf 662.
 — Nördlinger 301.
 — von Otterswang, Schenk 241, 242,
 275, 312, 316, 332, 383.
 — — Naderach, gen. Guisting, Ritter
 140, 176, 188, 294.
 — Ravensburg 11.
 — — Riet 293.
 — — Schaffhausen, Kanonikus in Konstanz
 191, 197.
 — — Schmalegg und Winterstetten, Schenk
 261, 303, 305.
 — — Sulz, Graf 411, 440, 451.
 — — Ted, Herzog 353.

Hermann Wielin 426.
 — Wildemann, Ritter 97, 233, 300.
 Hermannsberg 186.
 Hermatsweil 205.
 Hermoldsried 470.
 Herenberg 898.
 — Kollegiatstift 887, 891.
 Herrenmühle 306.
 Herrlinsberg 19.
 Hertenstein, Anna von, geb. von Rönß 521.
 — Baltas von 754.
 — Brun (Bruno) von 521, 789.
 Herwetschweil, Frauenkloster 137.
 Herzogenbusch, Stadt 732.
 Herzogenweiler, Kirche 137.
 Hess, Pantaleon 545.
 Hess von Leiningen, Graf 785.
 Hessen, Land 408.
 — Wilhelm von, Landgraf 709.
 Hesser, Martin, Abt in Roth 492—494,
 612.
 Hetmannswald 317.
 Heuberg 511, 562.
 Heudorf, Dorf 267, 271, 273, 278—280,
 282.
 — Hilgeri von 582.
 — Hans von 565, 835.
 — Heinrich von 275.
 — Ortolf von 275, 279, 567.
 Heumann von Hübendorf 405.
 Hildebrand, Heinrich 281.
 — Wielin 452.
 Hildesheim, Stadt 22.
 — Bischof 123.
 Hiller, Ulrich 441.
 Hilpertweiler 524.
 Hilpold-Pfründe in Freiburg 883.
 Hiltpost von Stedborn 222.
 Hiltprand (Hildbrand) Rasp, Hofmarschall
 601, 806.
 Hiltzingen, Dorf 504, 507.
 Himberg, Dorf 789.
 Hindelang 364.
 Hindelwangen 258.
 Hinterberg 470, 522.
 Hinterburg, Dorf 198.
 Hinzbrunnen 331.

- Singenberg, Hof 153.
 Singistobel 67, 326, 351.
 Singnang 430.
 Sirnheim, Georg von, Ritter 451.
 Sirlau, Kloster 867.
 — Kuraldekan von 883.
 Sirschberg 18.
 Sirschlatt, Gemeinde 13, 48, 592, 619.
 Sirsperg, Anna von Wurzach 470.
 Sittelkofen 482.
 Siggkofen, Dorf 790.
 Hochberg 520, 634.
 — Elisabeth von, Markgräfin, geb. von Montfort 536.
 — Ursula von, Markgräfin, Gemahlin des Eruchseß Jakob von Waldburg 540.
 Hochburg 355.
 Hochburgund 853.
 Hochdorf, Dorf 153, 232, 236.
 — Kuraldekan von 883.
 Hochmössingen 277, 278.
 Hochnetten 232.
 Höchst, Dorf 534, 546, 551.
 Höchstädt, Heinrich von 313.
 Höri 218, 504, 507.
 Hörningen, Heinrich von, Ritter 442, 460, 461.
 — Ulrich von H. zu Diegenburg, Ritter 425, 442.
 — Ursula von 426.
 Hörsenun, Hans 451.
 Höwen, Burkard, Abt von Reichenau 192.
 — Clementa von, verehlt. von Montfort, Gräfin 729.
 — Heinrich von, Bischof von Konstanz 802, 880.
 Hwiler, Johannes der 366.
 Hof 355, 356.
 Hofen 371.
 — Kloster (Priorat) 5, 466.
 — Propst Johann Lanz 882.
 Hoffau, Hans von 533.
 Hofz 342.
 Hoheberg, Pfarrkirche 202.
 Hohenberg, Herrschaft 459, 653.
 — Stadt und Feste 396, 532, 641, 643, 729.
 Hohenberg, Grafen von 340, 568.
 — Graf Albert 201.
 — — Albrecht 309, 312, 336.
 — — Burkhard 178.
 — — Otto 49.
 — — Rudolf 329, 396, 428.
 — — Sigmund 577.
 Hohenbodman 223, 858.
 Hohenburg, Markgraf von 66.
 Hohened, Rudolf von, Erzbischof 35.
 Hohenegg, Herrschaft 536.
 — Andreas von, Ritter 364.
 — Hans von Lupfen, Herr zu H., Landgraf 456.
 — Peter von 335, 485—487.
 Hohenems, Marquard von Ems.-H. 616.
 Hohenfels, Schloß 789.
 — Herren von 230.
 — Burkard von 262, 268, 336, 366.
 — Eberhard von 336.
 — Elisabeth von, geb. von Ittendorf 387.
 — Goswin (Goswein) von, Ritter 192, 255, 366.
 — Walter von, Ritter 192, 255, 366, 387.
 Hohenfreiberg, Friedrich von Freiberg zu H. 487.
 Hohengeroldssee, Gangolf von H. und Sulz, Freiherr 782.
 Hohenklingen, Ulrich von, Freiherr 439, 456.
 — Walter von, Freiherr 439, 440, 456.
 Hohenkrähen, Schloß 836.
 — Hans Thürling von Friedingen zu H. 835, 836.
 Hohenlohe, Grafen von 139.
 — Graf Albrecht 723, 724.
 — — Gottfried 92, 95, 100.
 — — Heinrich 95.
 — — Kraft 590.
 Hohenrain, Kloster 188.
 Hohenrechberg, Schloß 515.
 — Agnes von, geb. Gräfin von Matsch 540.
 — Ber von Rechberg-H. 520, 522.
 — Gaudenz von Rechberg-H. 520, 522.
 — — — Kanonikus in Konstanz 807, 822.
 — Hans von Rechberg zu H. 540, 545.
 — Wilhelm von Rechberg-H. 515.

- Hohensax 546.
 Hohentausen, Wappen 266.
 Hohentann (Hohenthann) von 357.
 — Heinz von Schellenberg-*H.* 366.
 Hohentengen, Dorf 209, 513, 517, 611, 618, 729, 786.
 — Ammann Hans Gök 786.
 — Katharinakaplanei 613.
 Hohentwiel, Schloß 562—564, 767.
 — Eberhard von Klingenberg zu *H.* 561—564.
 Hohenzollern, Burg 894.
 — Hans 784.
 Hohlstik, Heinrich, Domcustos in Augsburg 368.
 Holbein, Fides 351.
 — Frida 356.
 — Hans Wilhelm 351.
 Holland, Wilhelm von, König, siehe Deutschland.
 Hollen, Jos, von Hagnau 466.
 Holken, Hans von 554.
 Holzgerlingen 200.
 Holzhäusern, Hof 98.
 Holzmann, Jakob 237.
 Homberg, Ulrich von 242, 268.
 Homburg, Burg 689.
 — Herren von 622.
 — Hans der ältere zu Staufeu 456.
 — — der jüngere zu Staufeu 456, 504.
 — Wendel von 760.
 — Wolf von *H.* zu Krauchenwies, Ritter 751, 755.
 Homburger, Wbste 767, 782.
 Honberg 356.
 Honburg, Burkhard von, Ritter 197, 550.
 — Elisabeth von 197.
 — Heinrich von *H.* zu Honburg 456.
 — Volkmar von 197.
 — Wilhelm von *H.* zu Honburg 456.
 Honorius III., Papp 61, 68, 116, 117.
 Honriet 59, 83, 104.
 Honstetterin, Bertha 275.
 Hopfenweiler 287.
 Hopper, Hans, Dompropst zu Thur 637.
 Hopplin, Hans 568.
 Hopt, Hensli, von Steinmur 867.
 Horantshof 274, 278.
 Horb, Stadt 215, 396.
 — Propst Lukas 896.
 Horingen 232.
 Horn 504.
 Hornstadt 504.
 Hornstein, Bernhard von 788, 789.
 — Luz von 544.
 — Rudolf von 274.
 — Walter von 275.
 Horren, Rudolf der ältere von 366.
 Horkirch, Dorf 467, 604.
 Hube, Zehnten in der wilden *H.* 202.
 Huber, Johannes 898.
 Hubmann, Bürger von Biberach 253.
 Hünlichhofen 664.
 Hüpfchlin, Konrad, von Ravensburg 500.
 Hürdelin von Überlingen 205.
 Hürting, Rudolf 298.
 — Ulrich, Ritter 266, 269, 271, 298.
 Hürtingshof 298.
 Hürnheim, Genovefa von, verehlt. von Königsegg 568.
 Hüssli, Hof 153.
 Hüttenreute 604, 727.
 Hug von Fürstenberg, Graf 362.
 — — Heiligenberg, Graf 455, 503, 577.
 Hugesshofen 236.
 Hugo, Abt von Murbach 121.
 — Kardinallegat 116—168, 174.
 — Prior von Denkendorf 128.
 — von Bittelschieß (Wüttelschieß), Ritter 140, 175.
 — — Grünenberg 16.
 — — Landenberg, Bischof von Konstanz 719, 792, 858, 880, 881.
 — (Hug) von Montfort, Graf 253, 294, 343, 455, 467, 513, 590, 617, 684, 687.
 — — — Bregenz Graf 442, 449, 467, 617, 662, 684, 687.
 — — — Rothensfels, Graf 555, 567, 583, 584, 609, 610, 662, 684, 687.
 — — — Zettuang, Graf 609, 683, 684.
 — von Hohenbors 197.
 — — Lützingen, Pfalzgraf 7, 12, 134, 136, 215.

- Hugo (Hug) von Werdenberg, Graf 326,
 449, 452, 577, 590, 657, 756—769,
 775, 884, 892.
 — — — Landvogt 302, 303, 309, 449,
 452, 590.
 — — — Heiligenberg, Graf 259, 260,
 269, 503, 577.
 — von Zeil, Graf, gen. Montfort 343.
 Hulst, Stadt 731, 732.
 Hummelberg 626.
 Humertried, Ulrich von 426, 473.
 Humpiß 420.
 — Friedrich, Landvogt 352, 354.
 — Heinrich, 442, 467.
 — Henggi, der ältere 469.
 — Henggi von Ravensburg 677.
 — Jodol (Jos) von Ravensburg 494, 565,
 610, 682.
 — Johann von Ravensburg 494.
 — Jtal 500, 501, 608, 609.
 Hundbiß in Alberweiler 232.
 Hunderfingen, Dorf 555, 767.
 Hüntwyl 432.
 Hupmann, Berthold, von Biberach 235,
 240.
 — Heinrich 243.
 — Ludwig 244.
 Hupolt, Burkard, von Dwingen, Ritter
 214.
 — Hedwig, dessen Wittwe 214.
 Hus, Irrlehrer 448.
 Huserhard 520.
 Hussitenkrieg 465, 504, 511.
 Huwenberg 356.
 Hyltbrand Ober 411.
- I.**
- Jacob von Kienberg 125.
 Jäch, Ulrich 366.
 Jakob, St. (Kompostella in Spanien) 780.
 — — Kapelle in Ulm 219.
 — Erbtruchseß 715.
 — König von Schottland 549.
 — von Baden, Markgraf 527, 529.
 — Hans J. von Bodman, Ritter 550,
 567, 661, 667, 679, 683, 687, 688,
 736, 750, (Junfer) 842.
 Jakob von Cahors, später Papst Johann
 XXII. 339.
 — — Embß 533, 581, 582, 594, 601,
 661.
 — — Fridingen 534.
 — Hans J. Gremlich 755.
 — von Jungingen 554.
 — Jungnau 554.
 — von Landau (Hans J.), Landvogt 680,
 684, 687, 741.
 — — Mörze und Sarwerden, Graf, Herr
 zu Lara 616.
 — — Nusplingen 299.
 — — Tengen, Graf 652.
 — — Trauchberg, Truchseß 692.
 — — Urtan 386.
 — — Waldburg, Truchseß, siehe Waldburg.
 Jbenthal 355.
 Jberg 430.
 Jda von Rohrdorf, Äbtissin im Kloster
 Wald 253.
 Jerrenberg, Johannes von 320.
 Jerusalem, Stadt 50, 780.
 — König von 200.
 — Patriarch von 127.
 Jettosen 202, 256.
 Jettenhausen, Kirche 176.
 Jgelwies (Jgelswies) 205, 267, 272, 273,
 282.
 Jll, Fluß 533, 540, 570, 689.
 Jll, Fluß 196, 212, 363.
 Jllbezirk 14.
 Jllreichen 128, 313.
 Jllhrien, Land und Leute 49.
 Jmliswiese 561.
 Jmmendorf 258.
 Jmmenstadt 389.
 Jnberg 430.
 Jncelerius, Weihbischof 224.
 Jngenbohl 867.
 Jngolsbingen, Vogtei 676.
 — Pfarrkirche 872.
 Jngolstadt 336, 710, 711, 745.
 Jnn, Fluß 328, 406.

- Jnneringen 272, 274.
 Jnner-Ostreich 526.
 Jnnocenz, Papp III., 23, 24, 26—28,
 33, 35, 53, 54, 61, 62, 134, 181, 320.
 — — IV. 140—156, 161—164, 173,
 177, 178, 180—182, 204, 225.
 — — VIII. 735, 898.
 Jnnsbruck (Jnsbruck), Stadt 96, 462,
 463, 488, 529, 538, 575, 576, 598,
 622, 623, 651, 653, 657, 665, 666,
 668, 670, 673—676, 684, 688, 699—
 702, 717, 718, 725, 748, 775, 861,
 867.
 Jnntal 330, 406, 439, 527, 529.
 Jnstkloster bei Konstanz 135, 850.
 Jnstegel, Hof 508.
 Jnterlaken, Kloster 218, 219.
 — — Propst 140, 153.
 Joachin von Ottingen 765.
 — — Zollern, Graf 724, 784.
 Jobst von Mähren, Markgraf 444.
 Jodol, Abt von Roth 492, 494.
 — — — Weingarten (Jos) 565, 812, 854.
 Jöchl 530.
 Jörg siehe auch Georg.
 Jörg, Herzog von Ober- und Niederbaiern
 644.
 — von Freundsberg (Frundsberg), Ritter
 779, 781.
 — — Helfenstein, Graf 725.
 — (Georg) von Werdenberg, Graf 564,
 577, 606, 622, 624, 756—769.
 — — — Sargans 533, 539, 540, 553,
 558, 559, 561, 564, 577, 579, 580,
 590, 611, 616.
 — von Waldburg, Truchessen, siehe
 Waldburg.
 — — Werenmag 756, 785, 786.
 — — Wolfenstein 794, 795.
 Jörgenschild, siehe Georgenschild.
 Johann, St., Kloster im Thurtal 71,
 200, 251, 534.
 — Abt 165.
 — — Konrad 251.
 — — Ulrich 139.
 — St., Stift (Kirche) in Konstanz 206,
 207, 213, 214, 217, 856.
 Johann, St., Propst Konrad von 269.
 — Bischof von Augsburg 591, 594, 822,
 849, 850.
 — — — Basel 572, 589.
 — König von Böhmen 329, 336, 339,
 340, 353.
 — von Hadenberg, Freigraf 727.
 — — Leuchtenberg, Landgraf 421.
 — — Lupfen, Graf 433, 438, 439,
 563.
 — — Luxemburg 328.
 — — Niedhausen 268.
 — — Weiler 420.
 — — Winterthur 339, 340, 350.
 — — Zimmern (Hans) der ältere 285, 287,
 439, 443, 451, 509.
 — — — der jüngere Freiherr von Neß-
 kirch 489, 504.
 — Berner von Flachslanden, Kustos in
 Konstanz und Propst in Basel 805.
 Johanna von Sonnenberg, Gräfin, geb.
 von Salm 663, 722, 725, 726.
 Johannes, St., Altar in St. Gallen 207,
 223.
 — — Kapelle in der Domkirche in Kon-
 stanz 201.
 — Abt von Jany 358.
 — — — Petershausen 466.
 — — — Salem 592, 593.
 — — — Schussenried 791.
 — — — Zwiefalten (Hans) 541, 566.
 — Bischof von Chur 461.
 — — — Regensburg 413.
 — — — Worms 702.
 — ein Dominicanerbruder, genannt von
 Löwenthal 191.
 — Erzbischof von Gran 863.
 — — — Riga 461.
 — Papp XXII. 336, 339.
 — — XXIII. 448, 449, 492—494.
 — Propst in Schussenried 467.
 — Weihbischof in Konstanz 154, 216,
 223.
 — von Abensberg 481.
 — — Baiern, Herzog, Pfalzgraf zu Rhein
 389, 409, 422.
 — Blarer, Abt in Weingarten 466.

- Johannes von Bodman (Frischhans) 456, 458, 459.
- — Buchs, Ritter 181.
- — Dießenhofen (Dießenhofen) Truchseß (Hans) 283, 329, 337.
- — — — Propst in Bischofszell 807, 872.
- — Dürbheim (Dürbheim) 127, 160.
- — Essendorf, Abt von Weingarten 465, 466.
- — Fergenhans, Stiftspropst in Lübingen 757.
- — von Habsburg-Lausenburg, Graf 477.
- — Herr zu Haiden 489.
- — von Hattenberg 360, 367.
- — — — der ältere 470.
- — Heinrich von Sumerau, Dr. 624.
- — der Hölzler 366.
- — von Jerrenberg 320.
- — — — Kitzhofen 244.
- — — — Klingenberg (Hans) 490, 491, 533, 550.
- — — — Königsegg (Hans) 466, 492, 493, 650, 687.
- — — — Domherr in Konstanz 807.
- — — — R. Aulendorf, Graf 782.
- — Herr von Löwenthal 141.
- — von Montfort, Graf 779, 781.
- — — — Montfort-Rothensfels, Graf (Hans) 683, 684, 687, 784.
- — — — Moosheim (Mosheim) 307, 324, 358.
- — Peter von Mosar, Graf 729.
- — Herr zu Ochsenstein 403, 404.
- — von Otterswang 332, 338.
- — — — Randegg, Domherr in Konstanz 807.
- — — — Riedheim, Abt von Rempten 870.
- — von Rohrdorf, Sohn des Truchseßen Otto von Rohrdorf 287.
- — Sanagati, Domherr in Konstanz und Basel 805, 824, 837, 843.
- — Schenold von Schenoldsegg 333.
- — von Sonnenberg, Graf, siehe Sonnenberg.
- — — — Spaur 463.
- Johannes Ulrich von Stöffeln, Domherr in Konstanz 806, 807.
- — — — Stöffeln 872.
- — — — Stöffeln 851.
- — der Sürge 366.
- — von Sulz, Graf 557.
- — (Hans) von Waldburg, Truchseßen, siehe Waldburg.
- — von Werdenberg, Graf, der ältere (Hans) 520, 550, 553, 556, 560, 564, 577.
- — Werner von Zimmern, Freiherr 886.
- — Wilbemann 300.
- — Wilhelm von Mülli 463.
- Johanniterorden 115, 124, 147, 163, 197, 204, 206, 210, 220, 252, 269.
- — in Heimbach 27.
- Jordan, Christoph, von Martinsbuch 37.
- Jos von Brandenburg 790.
- — Niclas (Nicolaus) von Zollern, Vogt zu Bregenz 549, 556, 561, 563, 576, 577, 600, 617, 620, 784.
- Jost von Silenen, Propst zu Veromünster 587.
- Jppenried, Weiler 355, 634.
- Jrene Maria, Braut des Herzog Philipp von Schwaben 19, 25.
- Jrmengard, Gemahlin des Truchseßen Ulrich von Waldburg zu Warthausen 230, 233.
- — Tochter Konrads von Winterstetten, verehlt. Schmalegg 103, 105.
- Jrendorf, Dorf 133, 156, 256, 428.
- Jrsingen an der Wertach 246, 328.
- Jsaac Angelus, griechischer Kaiser 19.
- Jsenbach, Hans, in Ravensburg 472.
- Jsenburg, Feste 396.
- Jsenhart, Hof 286.
- Jzny, Stadt und Vogtei 259, 267, 291, 302, 313, 321—325, 332, 333, 342, 345, 349, 352, 359, 362, 365, 366, 369—373, 375, 376, 384, 388, 390, 391, 393, 394, 425, 434, 450, 473, 487, 493, 511, 660, 662, 687, 812, 817.
- — südliche Stadtmauer, abgebildet 369.
- — Benediktinerkirche in 623.
- — Nicolauskirche in 363.

- Jenny, Kloster** 311, 313, 314, 317, 321, 344, 345, 358, 362, 363, 368, 369, 375, 377, 391, 393, 424, 425, 471, 475, 476, 482, 503, 506, 507.
 — — Äbte 96, 291, 317, 363, 667, 719.
 — — Abt Berthold 393.
 — — — Heinrich 331.
 — — — Johannes 358.
Jsolde von Montfort, Gräfin 683, 712.
Jspershofen 634.
Jta von Klingen, Gräfin 152.
Italien, Land und Leute 11, 12, 14, 17, 19—21, 27, 49, 51, 52, 61—63, 66, 69, 74, 79, 81, 83, 84, 86, 89, 93—95, 107, 108, 116—118, 124—126, 141, 180, 265, 299, 329, 339, 781.
Jttendorf 315, 523.
 — Burtard von 211.
 — Elisabeth von, verchl. von Hohensfels 387.
 — Heinrich von, Schenk 387.
 — Ursula von, Schenkin 425.
Jttingen, Ort und Stift 11.
Judenta, Äbtissin in Zürich 122, 137—139.
 — Ehefrau des Dienstmanns Konrad Kone-
 maier 239.
Judsche, Heinrich, Maier 243.
Jungingen, Lehen 755.
 — (Juningen), Burtard von, Ritter 125, 274, 568.
 — — Eberhard von 125.
 — — Leonhard von 456.
 — Ulrich von 789.
 — Wolf (Wolfgang) von, Ritter 418, 424, 550, 567, 792.
Jungnau 577.
 — Jakob 554.
Justingen, Anselm von, Marschall 54, 58, 91, 219.
Jvetot, Kirche 120.
- K.**
- Kadelburg** 216.
Käppling, Gräter 246.
Kärnten, Herzogthum 330, 527, 655.
- Kärnten, Herzog von** 327.
 — — Bernhard 26.
Käfer, Johannes, Pfarrer in Biblisbach 861.
Kaiser in Deutschland, siehe Deutschland.
 — Konrad, Richter 452.
Kaiserslautern 75.
 — Kloster 65.
Kaiserstuhl 532, 821, 852, 867, 894.
Kaiserswerth, Stadt 65, 85.
Kaisheim, Kloster 64.
Kalb, Benz 470, 471.
 — Heinz 470.
Kalbli, Hans 471.
Kalchern, Dorf 552.
Kalben 470.
 — Heinrich von, Marschall 27.
 — Mathilde von 123.
Kallenberg, Feste 396, 428, 445, 446, 460, 507, 524, 532, 568, 574, 609, 620, 624, 750, 759.
 — Herrschaft 618, 788.
 — Rudger (Müdig) von, Ritter 179, 195, 255.
 — Walter von 179, 428.
Kamil von Arco, Graf 645.
Kammerhof (Gmde Bodnegg) 307.
Kannstadt 851, 898.
 — Vogt daselbst 845.
Kanzach, Dorf 751, 752.
 — Fluß 621.
Kapfing (Käppling), Berthold, Altamann von Viberach 239—241.
Kappel, Dorf 32, 104, 751.
 — Kirche in 139, 165.
 — Cistercienser-Kloster in 126, 136, 149, 186, 191, 198.
 — — Abt 149.
 — H. von 213.
Kapua 107.
Karbach 320.
Kardorf 426.
Karl der Große, Kaiser 4.
 — von Anjou 206, 265.
 — — Baden, Markgraf 564.
 — — Burgund, Herzog 583—590, 599, 627, 731.

- Karl von Gelsbern, Herzog 745.
 — Kaiser IV. f. Deutschland.
 — — V. f. Deutschland.
 — König von Frankreich 549.
 Karlsruhe 10.
 Karmeliter 720.
 Karmeliter in Ravensburg 475, 476.
 Karmerlins Gut 608.
 Karpaten 132.
 Karsee, Dorf 313, 320, 321, 342, 355, 359.
 Kasimir von Brandenburg, Markgraf 697, 746.
 Kaspar, Abt von Weingarten 628, 633, 640, 643, 882, 898.
 — Herzog von Baiern 644.
 — von Klingenberg 440, 469, 481, 487, 491, 499, 500, 509, 564.
 — — Landenberg, Vogt in Gittingen 843, 874.
 — — Laubenberg 533, 601.
 — — — Hans Kaspar 690, 786.
 — — Mürsberg und Bessort 616, 620.
 — — Spaur, Kanonikus in Konstanz 807.
 — — Welsberg 687.
 Kastel, Schloß 852.
 — Diethgen von 343.
 — Ulrich von 172, 197.
 Kasteln, Walter von 208.
 Kastels im Prettigau 620, 624.
 Kastilien, f. Castilien.
 Kastlar, Dorf 789.
 Katalonien 4.
 Katharina, hl. 719.
 — — Altar in Meßkirch 273, 277.
 — von Gilli, II. Gemahlin des Eruchseß Hans II. von Waldburg, siehe Gilli.
 — — Helfenstein, Gräfin, geb. Gräfin von Sonnenberg 725.
 — — Otterswang, Tochter des Schenken Hermann 332.
 — — Sonnenberg, Tochter des Grafen Eberhard I. 618.
 Katharinenberg, St. 506.
 Katharinenthal, St., Kloster 134, 188, 206, 210.
 Katzenstein, Georg von, Ritter 451.
 Katenthal, Hof 197, 721.
 Kaufbeuren, Stadt 235, 335, 344.
 — Spital in 294.
 Kehlheim 73, 709, 744.
 Kehrenbach 303, 634.
 Keller, Heinz, aus Wurzach 471.
 — Johannes, von Schaytegg 442.
 Kellmaier in Altheim 567.
 Kellnhöfe (Kellnhöfe) 512, 521, 566.
 Kemnat, Dekan daselbst 124.
 — Elisabeth von 197.
 — Marquard von 269, 270.
 — Volkmar von 173, 270.
 Kempten, Grafschaft 196, 342.
 — Stadt 14, 196, 332, 333, 335, 359—367, 373, 431, 434, 453, 458, 487, 594, 661, 662, 679, 682, 687, 737, 740.
 — hl. Geißspital in 857.
 — Kloster (Stift) zu 57, 201, 329, 333, 345, 360—362, 364, 367, 387, 426, 715, 810, 885.
 — — Äbte 96, 291, 360—362, 678, 683, 885.
 — Abt Durfard 333.
 — — Friedrich 431.
 — — Heinrich 332, 359, 362.
 — — Johannes von Niedheim 870.
 — — Rupert 201.
 — Heinrich von 200.
 Kenzingen 318, 336.
 Kerlenmoos 324.
 Kesenweiler 634.
 Kesselbrunnen 430, 431.
 Kesselburg, Schloß 231.
 — Graf von 231.
 — — Otto oder Atto 231, 232.
 Kiburg, Anna von 218.
 — Margaretha von 195, 207.
 — Grafen von 117, 153, 162, 190, 195.
 — Graf Hartmann 122, 138.
 — — — der ältere 147, 166, 195, 196, 202, 207, 218, 223.
 — — — der jüngere 150, 184, 195.
 — — Ulrich der ältere 184.

- Riburg, Graf Werner 184.
 Ricin, Guta 264.
 Rienast, S. 239.
 — Klaus 476.
 Rienberg, Jacob von, Ritter 125.
 — Ulrich von, Ritter 125.
 Riferle Kaspar in Scheer 793.
 — Nicolans in Scheer 793.
 Rilschen 365.
 Rimmratshofen, Pfarrkirche in 857.
 Rimmerathhofen 367.
 Rinden, Gut 197, 608.
 Rindig, Benz von Ehingen 447.
 Kirchberg, Dorf 179, 367, 494.
 — Adelheid von, Gräfin, Gemahlin des
 Truchsessen Otto II. von Waldburg
 377.
 — Ehrentraut von, Gräfin 377.
 — Graf von 487.
 — — Eberhard 201, 205, 504.
 — — Gaudenz, Vogt von Mätsch (Mätsch)
 646, 652, 665.
 — — Konrad der ältere 241.
 — — der jüngere 241, 377, 394, 427,
 610.
 — — Ulrich von Mätsch 620, 623.
 — — Wilhelm 370.
 Kirchbierlingen, Dorf 174, 175.
 — Kirche in 134, 139.
 Kirchentellinsfurt, Kirche in 861, 898.
 Kirchzezen, Berg 403.
 Kirchheim, Stadt 517, 738.
 — Konrad von 247.
 — Nonnen daselbst 133.
 Kirwang, Albrecht von 332.
 Kislegg (Kißlegg), Herrschaft 342, 384.
 — Ort 502.
 — Berthold von 132, 258, 259, 305.
 — Burkard von 258.
 — Marquard von Schellenberg-R. 384,
 517.
 Kitzingen 623.
 Kitzkofen, Andreas von 244.
 — B. von 239.
 — Berthold von, Ritter 244, 306.
 — Eberhard von 244.
 — Heinrich von 244.
 Kitzkofen, Johannes von 244.
 — Konrad von 244.
 Klarakloster, St., in Söfingen 491.
 Klaus Besserer, Bürgermeister 405.
 — Stoß, Bürgermeister in Ravensburg
 465, 469.
 Kleggau 198.
 Klein, Konrad 554.
 Kleinbasel 187, 389.
 Kleintiffen 618.
 Klemens IV., Papst 206, 207.
 Kletgau 312, 870.
 Klingen, Schloß und Stadt 158, 160,
 222.
 — von 186.
 — Ita von, Gräfin 152.
 — Sophie von 211.
 — Ulrich von 152, 158—160, 179, 183,
 186.
 — — — dessen Sohn 152, 186, 221.
 — Walter (Walther) 152, 179, 183, 202,
 206, 209—211, 216, 218, 222, 223,
 301.
 Klingenuau (Klingnau), Feste 183, 206, 210,
 214, 301, 852, 894.
 Klingenberg, Herr von 767.
 — Albrecht von 491, 564.
 — Eberhard von 491, 561—564.
 — Heinrich von 202, 210, 218, 564.
 — Johannes (Hans) von 490, 491, 533,
 550.
 — Kaspar von 440, 469, 481, 487, 491,
 499, 500, 509, 564.
 — Konrad von, Schenk 89.
 — Wolfgang von 564, 683, 752.
 Klingenstein, Wolf von Stein zu Kl. 515.
 Klingenthal, Frauenkloster 864, 871.
 Klotz, Konrad, Schulmeister in Diberach
 790.
 — Matthäus, Rathsherr in Diberach 790.
 Klotz, Konrad 503.
 Kloster, zum, Dorf, 552.
 Klosterbeuren, Kloster 335.
 Klosterthal 540, 579, 580.
 Kloton, Ulrich von 198.
 Klotz, Jos (Jodok) 482.
 — Ulrich 501.

Kluniacenser-Kloster auf der Insel 135.
 Knäbling 366.
 Knappe, S. 239.
 Knechtenweiler 613.
 Kniebis, Kirche 209.
 Knobloch, Hans, von Memmingen 418.
 Knörringer, Wilhelm 462.
 Koblenz, Stadt 25, 26.
 Koch, This (Matthias) 727.
 Kochsee, Dorf 733.
 Köln, Stadt 21, 22, 26, 27, 52, 63, 65,
 67, 586, 745, 746, 756, 776, 777,
 815, 816, 825, 829, 838, 894.
 — Erzstift 589.
 — Erzbischöfe 52, 70, 732.
 — Erzbischof Adolf 20, 25.
 — — Engelbert 63, 65.
 — — Heinrich 343.
 — — Hermann 589.
 — — Konrad 143, 201.
 — — Ruprecht 589.
 — Reichstage dajelbst 711, 745, 746.
 — Scholastikus 19.
 Köngen, Dorf 194.
 Königbrück, Kloster 251.
 Königsegg, Schloß 514, 635.
 — Herren von 622, 640.
 — Albrecht von 426, 442, 503, 504,
 507.
 — Benz von 466, 517.
 — Eberhard von 281, 387, 424, 568.
 — Egg (Ed) von 466, 467, 469, 490,
 496, 604, 727, 790.
 — Elisabeth von, geb. Truchsessin von
 Waldburg 314, 316.
 — Erhard von 338, 416, 420, 427, 482,
 604, 727, 790.
 — Genovefa von, geb. von Hürnheim
 568.
 — Hans (Johannes) von, Vogt zu Feld-
 kirch 466, 492, 493, 650, 687, 705,
 717.
 — Johannes von, Kanonikus in Konstanz
 807.
 — Lutold von, Ritter, 412, 424, 563.
 — Marquard von 661, 663.
 — Marx von 338.

Wagner, Geschichte von Waldburg I.

Königsegg, Ulin von 376, 394.
 — Ulrich von, der ältere, Ritter 314—317,
 424, 466, 467, 474, 517.
 — Ug von, Ritter zu Ebenweiler 474.
 — Walter von 431, 440.
 — Wilhelm von 727.
 Königsegg-Aulendorf, Johannes, Graf 782.
 — — Märt von 610.
 — zum Königseggerberg, Eberhard (Er-
 hard?) von 635.
 Königsegg-Marstetten, Lutold von 610.
 Königseggerberg 427, 635, 790.
 Königshuhl, Stadt 10.
 Köpfingen, Dorf 300, 612.
 Kohlhaus 356, 634.
 Koler, Leonhard 611.
 — Stephan 515.
 Kollenberg 508.
 Kolmar, Stadt 93, 589.
 Kolnhaus 508.
 Konordat von Aschaffenburg-Wien 803,
 804, 807, 809—811, 814, 815, 820,
 821, 834, 838—840.
 Konrad, hl. 207.
 — Abt von St. Gallen 126.
 — — — St. Johann 251.
 — — — St. Urban 184.
 — — — Bettingen 71.
 — Bischof von Konstanz 44, 118—120,
 134, 153, 156, 183, 217, 224.
 — — — Metz 57.
 — — — Regensburg 52, 106.
 — — — Wirzburg 23.
 — Erzbischof von Köln 143, 201.
 — — — Mainz 877.
 — Dekan in Grödingen 121.
 — — — Wiefensteig 128.
 — Domherr in Konstanz, siehe **Lanne**.
 — Herzog von Schwaben, s. Schwaben.
 — IV. König, siehe Deutschland.
 — ein Priester 116.
 — — Leutpriester in Andelfingen 150.
 — — — — Neilingen 175.
 — Marschall des Bischofs Eberhard 208.
 — Propst zu St. Johann in Konstanz
 269.
 — — in Marchthal 212.

- Konrad, ein Ritter in Schuffenried 103.
 — Scholasticus in Straßburg 168, 169.
 — von Nischelberg 457.
 — Armbruster, Notar in Konstanz 829, 833, 843.
 — von Barmen 256.
 — Bluone, Kleriker in Zürich 150.
 — von Bodman, Hans R. 456, 481, 499, 500.
 — — Buch 789.
 — Cham, Stadtschreiber in Zürich 586, 587.
 — Cilli, Pfarrer in Saulgau 524.
 — von Eberstal 267.
 — — Ehrensberg 350.
 — — Ellerbach 361.
 — (Konrad) von Freiberg 411.
 — von Freiburg, Graf 137, 190, 225.
 — — Fridingen, 466.
 — — Fürstenberg, Graf 550, 563, 619.
 — — Graben 258.
 — Gremlich, Kanonikus in Konstanz 807.
 — — zu Fußdorf 514.
 — von Grünenberg 16, 18.
 — — Gundelfingen 214, 220.
 — — — Chorherr in Konstanz 836.
 — — Haldenberg 243.
 — — Halle 515.
 — — Heiligenberg, Graf 17, 222, 234.
 — — Helfenstein, Graf 529.
 — — Helmsdorf 268.
 — Kaiser, Landrichter 452.
 — von Kirchberg, Graf, der ältere 241.
 — — — — der jüngere 241, 377, 394, 427, 610.
 — — Kirchheim 247.
 — — Kitzlosen 244.
 — — Klein 554.
 — von Klingenberg, Schenk 89.
 — — Kranzegg 360.
 — — Krautheim 100.
 — — Krenkingen 262.
 — — Laimnau 441.
 — — Lamprechtsweiler, Vogt in Sumerau 385.
 — — Liebenberg 178, 179.
 — — Mänlishofen, Ritter 196.
 Konrad von Magenbuch, Pfleger zu Nichtenberg 467, 468, 502.
 — — Markdorf 242, 262, 268, 298, 311, 316, 321, 324.
 — — Mehlshofen 210.
 — — Montfort-Regenz 375, 376.
 — — Muri, Kantor in Zürich 187.
 — — Nellenburg, Graf 456.
 — — Nusplingen, der ältere 299.
 — — — — der jüngere 299.
 — — Perge 313.
 — — Reischach 564.
 — — — zu Dietfurt 624, 678.
 — — Reutin, Ritter 209.
 — — Riet 293.
 — — Rohrdorf, Ritter 192, 197, 255, 259.
 — — Rotenstein 470.
 — — Rothenstein 416.
 — — Scharfenberg 28.
 — — der alte Schenk 367.
 — von Schipf 53.
 — — Schmalegg 293, 303, 308.
 — — Schmalegg-Winterstetten, Schenk 70—72, 79—106, 117, 132, 134, 261, 523.
 — — Schmidelfeld 95, 100.
 — — Schnerringen 258.
 — — Schuffenried 97, 114.
 — — Schwangau 435, 486.
 — — Schwendi, Ritter 632, 636, 637.
 — — Stadion 753.
 — — Staufeu 192.
 — — Stegen 311.
 — an der Stege von Ravensburg 70.
 — von Stein zu Montsperg 554.
 — — — zu Reichenstein 394.
 — — — Bürger in Diberach 443.
 — — — Vogt auf dem Bussen 443.
 — — Lanne, Propst in Speier 82.
 — von Lanne, siehe Lanne.
 — der Baster, Vogt zu Nagenried 472, 473.
 — von Waldburg, Truchseß, f. Waldburg.
 — — Weinsberg 455, 458.
 — — Weissenburg 262.

- Konrad von Bernau 568.
 — — Wildenrode 243.
 — Winterberg, Vicar in Konstanz 830, 831, 836.
 — von Winterketten, Schenk, siehe Winterketten.
 — Wolfegger 419, 472.
 — von Wolfurt 161, 293.
 — — Zimmern 490.
 Konrabin 102, 200—204, 206, 207, 213, 224, 237, 256, 265, 299, 301, 308, 310, 479.
 Konstantin der Große 4.
 Konstanz, Stadt und Bewohner 49, 54—56, 72, 83, 85, 104, 116—158, 170—174, 187, 194, 201, 202, 205, 208, 251, 259, 272, 311, 321, 361, 365, 367, 390, 397, 398, 403, 404, 409, 412, 420, 433, 434, 445, 449, 453, 455—460, 467, 468, 487, 490, 503, 505, 515, 526, 547, 548, 567, 572, 582, 589, 595, 600, 606, 621, 636—639, 681, 688—697, 717, 741, 742, 801, 802, 805, 808, 810, 811, 813, 817, 819, 821—824, 836, 842, 846—857, 859, 860, 867, 869, 875, 876, 882, 895, 897. Geldwährung 715.
 — Archidiaconat 120.
 — Bischof 133, 160—165, 170, 171, 178, 199, 213, 223, 474, 594, 803, 806, 808, 813—860, 864, 865, 867, 869, 877, 898. Statuten 877—880.
 — Bischöfe von 24, 36, 54, 255, 256, 264, 275, 327, 376, 549, 583, 613, 632.
 — Bischof Albrecht 439, 440.
 — — Burkart 481.
 — — Diethelm 16, 18, 34, 40, 41, 44, 115—117, 134, 183.
 — — Eberhard II. von Lanne-Waldsburg, s. Lanne.
 — — Heinrich von Lanne-Waldsburg, siehe Lanne.
 — — — von Höwen 517, 547, 802, 866, 880.
 — Bischof Hermann, Edler von Breiten-
 landenberg 586, 587, 720, 802—804, 806, 807, 813—815, 849, 876.
 Konstanz, Bischof Hugo von Landenberg 719, 792, 880, 881.
 — — Konrad 44, 118—120, 134, 153, 156, 183.
 — — Ludwig von Freiberg 802—866, 869, 874, 893.
 — — Otto 466, 477, 501, 890.
 — — — von Sonnenberg siehe Sonnenberg.
 — — Rudolf 163, 332, 336.
 — — Thomas Perlauner 679, 875, 880.
 — Chorherr Konrad von Gundelfingen 836.
 — Konradipfründe, St. 56, 76, 120.
 — Domkapitel 64, 116, 120, 135, 138, 142, 162, 178, 181, 182, 196, 275, 303, 376, 492, 519, 610, 802—866, 898.
 — — Dombekan Burkard 132.
 — — — Johannes Schürpfer 493, 494.
 — — — Heinrich Nithart (Reidhard, Reidhart), Dr. utr., 806, 828, 831, 832, 851, 852.
 — — — Walfo 214.
 — Dompropstei 718.
 — Dompropst Diethelm von Steinegg 358.
 — — Peregrin, siehe Lanne.
 — — Thomas von Cilli 840, 853, 854.
 — Domscholaster Walter 269.
 — Generalvicar Georg Winterfetter 850, 853—855, 857.
 — — Johannes Böst 587, 818, 824, 829, 831—833, 845.
 — — Konrad Gäß 886.
 — — — Winterberg 836.
 — Hofmeister Lanz von Liebenfels 802, 827, 828.
 — Kanoniker (Domherren) 36.
 — Kanonikus Berchtold Breyfacher 807.
 — — Berthold 197.
 — — Heinrich von Dießenhofen 285.
 — — Johannes von Dießenhofen, Truchseß 807, 872.
 — — Konrad Gremlich 807.
 — — Johannes von Königsegg 807.

- Konstanz, Kanonikus Magister Ortolf 119.
 — — **Peregrin**, siehe **Lanne**.
 — — Heinrich von Randegg 807, 816, 819, 823, 824.
 — — Johannes von Randegg 807.
 — — Gaudenz von Rechberg-Hohenrechberg 807, 822.
 — — Eberhard von Regensberg 42.
 — — Johannes Sanagati (Saffinten) 805, 824, 837, 843.
 — — Kaspar von Spaur 807.
 — — Johannes Ulrich von Stöffeln (Stoffeln) 806, 807, 872, 884.
 — — **Konrad von Lanne-Waldburg**, siehe **Lanne**.
 — — **Albert von Waldburg**, f. **Waldburg**.
 — Kantor Gabriel von Landenberg 807, 831.
 — Kapelle der hl. Maria Magdalena 154.
 — — St. Margaretha 202.
 — Dom 64, 75, 76, 120, 121, 123, 127, 154, 172, 173, 195, 196, 204, 207, 223, 255, 817, 822, 823, 898.
 — Kirche St. Stephan 860.
 — Kloster auf der Brücke 179.
 — — der Barfüßer 177.
 — — — Dominikaner 122, 138, 818, 822, 850.
 — Kloster der Franziskaner 127.
 — — — minderen Brüder 190.
 — Konzil zu 448, 457.
 — Kusos Johann Werner von Flachslanden 805.
 — Leutpriester Ludwig Gül 898.
 — Münzstätte und Münzordnung 129 — 131.
 — Rotar Konrad Armbruster 829, 833, 843.
 — — Georg Bettinger 850.
 — — Johannes Luz 836.
 — — — Dietrich 836.
 — — Heinrich am Hoff 850.
 — — Michael Schreiber 829.
 — Official Konrad Güb, Dr. 850, 855, 886.
 — — Aristoteles Löwenbeck 829, 843.
- Konstanz, Official Konrad Winterberg, Meister 830, 831.
 — Rath Peter Einhardt 893.
 — — Johannes Lieb, Dr. 850.
 — — M. Georg Reichlin 843.
 — Reichstag zu 55, 711, 747.
 — Salve Regina-Bruderschaft 884.
 — Spital in 203.
 — Stadttammann Ludwig Reibhardt 857.
 — Stift am Dom 177, 273, 275, 804.
 — — St. Johann 206, 207, 213, 214, 217, 856.
 — — — Propst Konrad 269.
 — — St. Stephan 149, 160, 172, 207, 856, 872.
 — — — **Propst Eberhard und Heinrich**, siehe **Lanne**.
 — — — Christoph Glogner 872.
 — Weibbischöfe 154, 215, 223, 792, 829, 830, 836, 849, 854, 861, 867, 873, 883, 891, 892.
 Konstanze, Kaiserin 57.
 Konzil, siehe Concil.
 Korneß, Benedict, ein Diener 710.
 Kornwallis, siehe Cornwallis.
 Korvei, Kloster 71.
 Kotterer 474.
 Krä, Ulrich im Kloster Habsthal 786.
 Krähenstein 406.
 Kräl 579.
 Kraft, Heinrich 242.
 — — von Hohenlohe 590.
 — Sigmund 863.
 — von Sperbersed 128.
 — — Toggenburg, Graf 166.
 Krain, Herzogthum 414, 527, 655.
 Kramer, S. 239.
 Kranzegg, Konrad von 360.
 Krauchenwies, Wolf von Homburg, Ritter zu 751.
 Krautheim, Konrad von 100.
 Krenkingen, von 34, 44, 198, 262, 263, 312.
 — Diethelm von 145.
 — Hans von 262.
 — Heinrich von 199.
 — Konrad von 262.

Kreuzlingen, Dorf 118.
 — Kloster 13, 14, 48, 49, 56, 121, 132,
 161, 167, 169, 173, 174, 187, 194—
 196, 203, 207, 209, 217, 742.
 — — Abt 136.
 — — — Winwinus 197.
 Kreuzzüge 10, 58, 62, 68, 101, 107, 108,
 117, 164.
 Kröll, Georg, Untervogt 465, 467, 487, 495.
 Kröhingen 199.
 Kron in Wurmland 504.
 Kronburg, Berthold von 31.
 Kronstadt 504.
 Kronwinkel 197.
 Krozingen (Krozingen), Kirche in 189, 197.
 Krnizzikon Ulrich 219.
 Krumbach 273, 568, 766.
 Kügelin, Konrad 476.
 Küllenthal, Berthold von, Truchseß 335.
 Kümrazhofen (Kimmerazhofen) 367, 470,
 857.
 Künzli Hansen 281.
 Kiltrenbach, Ruz von 338.
 Küßberg (Küßenberg), Schloß 134, 153,
 155, 199, 692, 852.
 Küßenberg, Heinrich von, Graf 177, 199.
 — — — Randed zu K. 565, 567.
 Kuffstein 710, 711.
 Kuglerhof 283—287.
 Kuhwies, Siegebot von 320.
 Kufm, Pfarrei 883.
 Kumber, Hans, aus Wurzach 541.
 Kunigspurger, Hans auf Tirol, Graf 486.
 Kunigunde, Königin von Böhmen 123.
 — von Eberstein, geb. Gräfin von Son-
 nenberg 623—625.
 — — Fürstenberg, Gräfin, geb. von Mätzch
 620.
 — — Montfort-Lettmang, geb. Gräfin von
 Werdenberg 512, 615.
 — — Sonnenberg, Gräfin, geb. von Mont-
 fort-Lettmang 512, 514, 520, 556,
 615, 805.
 — — — Tochter des Grafen Eberhard I.
 556, 616.
 — — Toggenburg, Gräfin 426.
 — — Zimmern 490.

Kuno von Zeltbach, Ritter 179.
 — — Thann, Graf 5, 6.
 — — Waldburg, Abt in Weingarten 4,
 5, 15.
 — — — Mönch in Weingarten 5.
 Kunz, Ammann 502.
 — von Buch 751, 790.
 — Jüd 366.
 — Oder 338.
 — von Reischach 428.
 — Vogt zu dem Bussen 408.
 Kunzelmann Heinrich 442.
 Kupferschmied, Georg 873.
 — Konrad 319.
 Kuppel 470.
 Kurburg 486.
 Kurenbach, Elisabeth 473.
 Kurned, von 222.
 Kurwalden 525.
 Kute, Ulrich 246.
 Kyburg, Grafschaft 538, 546, 876.
 — Graf von 398.

L.

Ladislaus, König von Böhmen und Ungarn
 478, 537—539, 543.
 Lägeller 280.
 Lagarina, Thal 645.
 Laglberger, Jörg 710.
 Laimnau, Konrad von 441.
 Laiz, Dorf 759.
 Laizerhart 520.
 Lamertingen 236, 255, 296, 306.
 Lampertsweiler 618.
 Lamprechtweiler, Konrad von, Vogt in
 Sumerau 385.
 Landammann, Peter Abli, gen. 286.
 Landau, Schloß und Stadt 188, 237, 257,
 301, 521, 522, 524, 776.
 — Barbara von, geb. Burggräfin 521.
 — Eberhard von, Graf 247.
 — — — Ritter 521, 524.
 — Hans Jakob von, Ritter, Landvogt in
 Schwaben 680, 684, 687, 741.
 — Luz von 601, 609.

- Landeck, Schenken von 223.
 — Ludwig von, Ritter 874.
- Landenberg, Gabriel von, Kantor in Kon-
 stanz 807, 831.
 — Haug (Hugo) von L., Bischof in Kon-
 stanz 822, 858, 880, 881.
 — Kaspar von, Vogt in Güttingen 843,
 874.
- Landfrieden, ewiger 686.
- Landsherg 95, 328, 335, 409, 412, 422.
- Landshut, Stadt 200, 516, 708—710, 726,
 745, 832.
- Landstraß, Stadt und Feste 414, 415.
- Langenargen 690.
- Langenenslingen 503.
- Langenschemmern 232, 235, 241, 245.
- Langnau, Schloß 222.
- Lantrain 356.
- Lantwat, Andreas von 239, 241, 243.
- Lanoy, von 795.
- Lanzew, Ludwig von 533.
- Lanz, Hans (Johann) 857, 858, 871.
 — — Propst in Hofen 882.
 — von Liebenfels, bischöflicher Hofmeister
 in Konstanz 802, 827, 828.
- Langenhofen 473.
- Lara, Jakob, Herr zu 616.
- Lateranonzil 140, 879.
- Laterns, Dorf 533, 534.
- Laubach, zwei Dörfer 190.
- Laubbach 514.
- Lauben 473.
- Laubenberg, Herren von 622.
 — Hans Kaspar von, Ritter 690, 786.
 — Heinrich von, Ritter 420.
 — Kaspar von 533, 601.
 — Böski von 411.
- Lauchringen, Dorf 139.
- Laufenburg 208, 449.
 — Johannes von, Graf 477.
- Lauringen, Stadt 335, 409, 412.
- Laupheim, Stadt 248, 442.
 — Berthold von, Ritter 49.
- Lausanne, Diözese 135.
 — Bischof Bonifaz 125.
- Lautrach 342.
 — Diepold von 411.
- Lautrach, Heinrich von Schellenberg-L. 388,
 431.
- Lavello 200.
- Larenburg 736.
- Lazarus, Orden des hl. 163.
- Lech, Fluß 50, 276.
 — Landschaft am 14.
- Lechslins, Walter von 245.
- Leib, Hans, Meister 830.
- Leimbach bei Markdorf 209.
- Leiningen, Heß von, Graf 785.
- Leitshofen, Dorf 205, 276, 279, 280,
 282.
- Lewallngen 206.
- Lenzfried 362.
- Leo, Hans, Pfarrer in Schaffhausen 843.
- Leonhard von Jungingen 456.
 — von Waldburg, Truchseß siehe Waldburg.
- Leonhardskapelle 339.
- Leopold, Herzog von Östreich, siehe
 Östreich.
- Leuggraben 678.
- Leuchtenberg, Johann von, Landgraf 421.
 — Sigobst von, Landgraf 421.
- Leupoldsberg 470.
- Leupolz, Burg 385, 411, 412.
 — Hans von 517.
 — Heinrich von, Vogt in Sumerau 385,
 411, 442, 451, 481, 493.
- Leupolzshofen 356.
- Leuprecht, Anna 502.
- Leustetten, Dorf 152, 177.
- Leutersbach 364.
- Leutgarnische Kirche 124.
- Leutkirch-Weil, Grafschaft 196, 342—345,
 352, 357, 381, 471, 502.
 — Stadt 95, 292, 342—344, 357, 371,
 373, 388, 390, 434, 467, 482, 487,
 662, 687, 817.
- Leutkircher Haide 342, 344, 386, 421, 452
 —454, 469, 658—663, 666. Land-
 gericht's-Siegel 655.
- Lichtenberg 467.
- Lichteneck, von 423.
- Lichtenstein, Ebold von 695.
 — Heinrich Fink von 163.

- Richter, Balthasar 600.
 Lieb, Johannes, Dr., Rath in Konstanz
 850, 851.
 Lieberg, Petermann von 485.
 Liebenau 204.
 — Herren von 260.
 Liebenberg, Konrad von, Ritter 178, 179.
 Liebenfels, Schloß 827, 828.
 — Lanz von, bischöflicher Hofmeister in
 Konstanz 802, 827, 828.
 Liebenhofen, Dorf 67, 156, 191, 326.
 Liegnitz 132.
 Lienhard von Felslegg, Ritter 533.
 — Oheim, Rathsherr in Zürich 894.
 — ein Steinmeyß 792.
 Lienheim, Kirche 150, 157, 179, 185.
 Liggerß, Dorf 281.
 Limburg (Limpurg), Christoph von, Schenk
 758, 763—766, 770, 785.
 — Friedrich, Herr zu 725.
 — Georg von, Erbschenk 785.
 — Walram von 21.
 — Walthar von, Schenk 92.
 Lindau, Stadt und Bewohner 72, 155,
 203, 209, 291, 312, 324, 332, 333,
 344, 354, 359, 371, 385, 390, 409,
 411—413, 430, 434, 441, 444, 456,
 471, 472, 487, 500, 501, 512, 531,
 553, 573, 576, 577, 606, 660—662,
 681, 696, 817, 896.
 — Armenspital in 886.
 — Kloster zu 128, 137, 221.
 — — Abtiffin Sigena 207.
 — Münzstätte 129.
 — Reichstag zu 679, 686.
 — St. Stephan, Kirche und Pfarrei 856,
 896.
 — — — Pfarrer Heinrich Lochner 856.
 Linderholz 517.
 Linowe, H. von 239.
 Linz, Stadt 675, 677, 682, 735.
 Lipp, Hans, Ammann zu Zeil 421, 473.
 Lippach 211.
 Liupold VI., Herzog von Östreich 70, 71.
 Liutold, Propst von Bischofszell 197.
 — von Regensberg III. 41 43.
 — — — IV. 34, 41—44.
 Liutold von Regensberg V. 41—44.
 Loch, Weiher zum 664.
 — Hans von, zu Rüttenbach 610.
 Lochen, Dorf 642.
 — Agnes von 466.
 — Burkard von 466.
 — Frid von 466.
 Lochner, Heinrich, Pfarrer zu St. Stephan
 in Lindau 856.
 Lodi, Stadt 11.
 Lodron, von 645.
 Löhlin, Heinrich Dien, gen. L. 267.
 — Rudolf Dien, gen. L. 267.
 Löwenbeck, Aristoteles, Offizial in Konstanz
 829, 843.
 Löwenek, Heinrich von 197.
 Löwenthal, Kloster 204, 515.
 — Friedrich von, Ritter 104.
 — Johannes von, Bruder 191.
 — — Herr von L. 141.
 Löwy, Rudolf von der 578.
 Lotharden 879.
 Lombardei, Land und Bewohner 54, 86,
 93—95, 116, 129, 143, 330.
 — Städtebund 49, 73, 88, 91.
 Lone 214.
 Lorsch, Kloster 80, 82, 455.
 Lorsch, Abtei 71, 95, 118.
 Lothringen 340.
 — Herzog Heinrich 229.
 Lucca, Stadt 12.
 Ludwig von Baiern, Herzog 53, 63, 73,
 106, 299, 308, 327, 589.
 — — — Kaiser und König, siehe Deutsch-
 land.
 — — Brandenburg, Markgraf 351.
 — — Brandis 688.
 — — Ferreto, Graf 125.
 — — Frankreich, König XI. 586, 595.
 — — — XII. 740.
 — — Freiberg, Bischof in Konstanz 594,
 802 866, 869, 874, 893.
 — — Helsenstein, Graf 590.
 — — Helmstatt 828.
 — — Landed, Ritter 874.
 — — Lanzgew 533.
 — — Oberbaiern, Herzog 328.

Ludwig von Ottingen, Graf 723.
 — — — der alte 335.
 — — — der junge 335, 409, 617, 627.
 — Pfalzgraf 206.
 — — bei Rhein 493, 527.
 — von Schipf 92.
 — — Schlefien, Herzog 461.
 — — Tübingen, Pfalzgraf 215.
 — — Werdenberg Graf 618.
 — — Württemberg, Graf 516—519, 525—529.
 Lüneburg, Burg 122.
 — Herzog Otto 122.
 Lütlich, Stift 462.
 Lütty, Markt 414.
 Luitbas 431.
 Lukas, Propst in Forb 896.
 Lullin, Konrad, Dr. 612.
 Lupfich, Hans, Dr. 702, 776.
 Lupfen, Grafen von 267, 622, 883.
 — Graf Eberhard 223, 376.
 — — Heinrich 177, 540, 541, 549, 550, 563.
 — — Johann 433, 438, 439, 563.
 — — Sigmund 563, 727, 888.
 — Hans von, Herr zu Hohenegg 456.
 — — — Landgraf von Stühlingen 445, 449, 455, 456, 459, 462.
 Luppach, Johannes 385.
 Luppman, Gut 634.
 Lupratsberg 300.
 Lustnau, Dorf 188.
 Luternau, Hans Rudolf von, Ritter 868.
 — dessen Gemahlin Barbara, geb. von Müllinen 868.
 Lutfried, Heinrich von Arnspurg 466.
 Lutold von Königsegg, Ritter 412, 424, 563.
 — — R.-Marstetten 610.
 Lutz von Landau 601, 609.
 — von Waldburg 358.
 Lutz von Hornstein 544.
 Luxemburg 429, 589.
 — Heinrich VII. König, siehe Deutschland.
 — Johann von 328.
 Luzern (Lucern), Kanton, Stadt und Be-

wohner 138, 178, 398—404, 547, 549, 582—587, 594, 630, 636, 694, 728, 742, 803, 806, 810, 827—835, 846, 852, 853, 858, 862, 875, 876, 885, 889, 890, 893, 897.
 Luzern, Dekanat (Kapitel) 818, 830, 881, 889, 893, 895.
 — Kloster 121, 179, 180.
 — Leutkirche 121.
 Lyon, Stadt 143, 145.
 — Konzil zu 140, 143, 180, 184.

M.

Maasmauser, Melchior von, Rath und Jägermeister 740.
 Mabonius, Adrian 733.
 Madach 456, 459.
 Magdeberg, Feste 193.
 Mägli, Eberhard 282.
 Mähren, Jobst von, Markgraf 444.
 Mänlisshofen, Konrad von, Ritter 196.
 Märgen, St., Kloster 217.
 Märk, Bader von Wolfegg 511.
 — von Hattenberg 373.
 — — Königsegg-Aulendorf 610.
 — Heinrich von Mindelheim 835.
 — von Schellenberg 424, 426, 442, 493, 502.
 Märstetten, Kirchspiel 892.
 Mästeli, Konrad 221.
 Magdalena von Sonnenberg, Borscherin in Unlingen 793.
 — — Waldburg 481.
 — — Werdenberg 772.
 Magdeburg, Stadt 22.
 — Erzbisthum 25.
 — Erzbischof 27.
 — — Ernst 702.
 Magenbuch, Dorf 187.
 — Albrecht von 286.
 — Anna von, verehlt. von Dießenhofen 286, 287.
 — Frid von 502.
 — Konrad von 467, 468, 502.
 Magenhaus 197.

- Maggenau 137. .
 Magnus, St., Kloster in Füssen 363.
 Magolt, Nikolaus, Altarist 887.
 Magaben, Hans, von Hopfenweiler 287.
 Maienberger, Heinrich, Bürgermeister 356.
 Maiensfeld, Stadt s. Rapensfeld.
 Maier-Judsche, Heinrich 243.
 Mailand, Stadt 11, 69, 91, 740.
 — Herzog von 810, 811, 827.
 Main, Fluß 144.
 Mainau, Berthold von, Ritter 134.
 — Deutschorden in 519, 818.
 Mainhart (Reinhard), Graf von Görz
 und Tirol 216, 388.
 Mainz, Stadt 22, 26, 49, 50, 54, 92,
 122, 318, 686, 785.
 — Erzbischöfe von 22, 54, 123, 126, 132,
 141, 142, 146, 685.
 — Erzbischof Adolf 809, 813.
 — — Berthold 667, 679, 702, 703.
 — — Konrad 877.
 — — Sifried, 71, 74, 95, 143, 201.
 — Kapitel von 142, 809.
 — Kurfürst von 704.
 — — Dietrich 527.
 — Provinz 150.
 — Reichstag zu 18, 92, 122.
 — Stift in 118, 847.
 Meisenthal (Weisenthal), Kloster 109, 113.
 Manegold von Altshausen 513.
 Mangold von Waldburg, Eruchseß 4.
 — Konrad 385, 699.
 — von Nellenburg, Graf 259, 267, 268,
 322, 513.
 — Paul, Vogt in Waldburg 599, 629.
 — von Rohrdorf, Graf 252.
 Mangoldshofen 470.
 Mannenbach, Dorf 691.
 Manolf, Priester von Ulm 247.
 Mansloch 295.
 — Berthold 58.
 Mantua, Stadt 69.
 — Herzog von 838.
 Manzell, Kapelle 72, 119, 183.
 Manzenweiler 247.
 Marbach, Dorf 104, 605, 788.
 — Burgfall in 730.
 Marburg, Stadt 93, 123, 124.
 Marchfeld 309. .
 Marchthal, Kirche 139, 242.
 — Kloster 5, 6, 99, 121, 133, 134, 136,
 139, 154, 155, 161, 174, 175, 189,
 212, 213, 242, 292, 293, 495, 842,
 890.
 — — Abt 591.
 — — — Heinrich 541.
 — — Propst 128, 132.
 — — Eberhard von Wolfegg 5, 6.
 — — S. 189.
 — — Konrad 212. .
 — — Walther 136, 154.
 Margaretha, Gemahlin des Königs Heinrich
 VII. 70, 108.
 — von Riburg, Gräfin 195, 207.
 — — Montfort, Gemahlin des Grafen
 Hugo 343.
 — — Otterswang, Gemahlin des Schen-
 ken Ulrich 338.
 — Rheingräfin, Äbtissin in St. Marien-
 berg 725.
 — von Rohrdorf, Tochter des Truchseßen
 Otto 287.
 — — Schellenberg 424.
 — — Sonnenberg, Nonne in Unlingen
 793.
 — — — Gemahlin des Grafen Andreas,
 geb. von Stahremberg, verwitwete
 Gräfin Schaumburg 735, 773, 777,
 779, 793—795.
 — — — Tochter des Grafen Eberhard I.
 618.
 — — Sulz, Gräfin, geb. von Sonnen-
 berg 623 626.
 Margarethen, St., Dorf 534.
 — — Kloster in Augsburg 473.
 Maria von Burgund, Gemahlin des Königs
 Max 585, 730, 853.
 — Irene, Kaiserin 25.
 — von Sonnenberg, Tochter des Grafen
 Hans, Äbtissin in St. Marienberg
 725.
 — Anna von Werdenberg 259.
 Marienberg, St., Kloster 725.
 Marldorf, Stadt und Schloß 99, 196,

- 209, 321, 441, 473, 565, 822, 836, 852, 866.
- Markdorf, Gebrüder von 262, 303.
- Elisabeth von, verehlt. von Hattenberg 470.
- Elisabeth von 367.
- Frau von, geb. von Waldburg 298, 303.
- Fromo von 298.
- Konrad von 242, 262, 268, 298, 314, 316, 321, 324.
- Ulrich Oswald 185, 205, 268, 295, 298, 321, 332, 341.
- Markenstein 710.
- Markus, St., Kloster 121, 134.
- Marquard, Altammann von Mengen 338.
- — — Memmingen 352.
- Reichstruchseß 21.
- von Embß (Ems) zu Hohenems 594, 611, 616, 717.
- — Heimenhofen 364, 365.
- — Kemnat 269, 270.
- — Königsegg 661, 663.
- — Schellenberg der ältere, Ritter 241, 331, 337, 338, 349, 364, 384, 512, 601.
- — — der jüngere 469, 492, 510, 517, 594, 641, 651, 653, 665, 717, 846.
- — — Rißlegg 384, 517.
- — Werenwag 565.
- Marstetten, Grafschaft 418.
- Schloß 492, 517.
- Grafen von 109.
- Graf Berthold 201.
- — — von M. und Graisbach, gen. von Reifen 328—330, 335, 337, 345.
- — Gottfried 99.
- — Lutold von Königsegg-M. 610.
- Marzweiler 16, 99.
- Martin, Abt von Wiblingen 719.
- V. Papst 460, 492, 493.
- Prior 24.
- von Friedingen 789.
- Hans, von Wurzach 473.
- Hesser, Abt in Roth 492—494, 612.
- von Polheim 756, 757.
- Martinsbuch, Christoph Jordan von 37.
- Martinus, päpfl. Legat 180.
- Marx von Königsegg 338.
- Mastricht, Servatiuskirche 75.
- Maselheim, Ulrich von 239.
- Mattsch (Mätisch), Agnes von, Gräfin, verehlt. Hohenrechberg 540.
- Gaudenz von, Graf von Kirchberg, Bogt 623, 624, 646, 650, 652, 665, 687.
- Kunigunde von, verehlt. Gräfin Fürstenberg 620.
- Ulrich von, Graf von Kirchberg 486, 620, 623.
- Mattenhauser Gut 287.
- Matthias, König von Ungarn 675, 731, 735.
- Mathilde von Kalden 123.
- — Zuscien, Gräfin 12, 19, 51, 53.
- Matrey im Siltthal 96.
- Maurach 118.
- Mauren, Hofgut 466.
- Maximilian I. (Max I.), König und Kaiser siehe Deutschland.
- seine Gemahlin, siehe Maria.
- Mayensfeld (Maiensfeld), Stadt 582, 583, 688.
- Mayer, Betsa 887.
- Hans von Lindau 472.
- — Leutpriester in Wilren 871.
- Jäck 472.
- Rudolf 471.
- Ursula 472.
- Mecheln, Stadt 732, 757.
- Mechtild von Barmen 256.
- — Fronhofen 270.
- — Otreich, Erzogin, geb. Pfalzgräfin zu Rhein 591, 810, 818, 824.
- — Rohrdorf, Gemahlin Friedrichs II., geb. von Kemnat 269, 270.
- — — Tochter des Truchsessens Walter I., Klosterfrau in Wald 277, 283, 284.
- Mecklenburg, Heinrich von, Herzog 703.
- Medici in Florenz 781.
- Meersburg, Stadt und Schloß 55, 120, 122, 157, 160, 178, 261, 336, 338,

- 460, 715, 716, 821, 822, 835, 852, 866, 874.
- Meersburg**, Ammann Kaspar Bed 716.
- Katharinalaplanei in 715.
- Reichstag zu 55.
- Vogt Gaudenz von Rechberg 835.
- Meßlißhofen**, Konrad von 210.
- Meßrerau**, Kloster 177, 183.
- Meienberg** 402.
- Meißen**, Stadt 24, 409.
- Kloster 229.
- Meßchingen**, Dorf 562.
- Meßchior** von Maasmauser, Rath und Jägermeister 740.
- Meßlingen** 874.
- Memmingen**, Stadt 17, 18, 51, 96, 256, 264, 271, 274, 276, 279, 280, 282, 299, 335, 344, 352, 373, 382, 383, 390, 405, 409, 418, 424, 426, 431, 434, 441, 442, 450, 470, 487, 493, 661, 662, 680, 711, 719.
- Altamann Marquard 352.
- Antonierpital in 104, 253.
- Bürgermeister Johannes Rupp 493.
- Schottenkloster in 49.
- Memminger** 231.
- Mendlißhausen** 118, 198.
- Mengen**, Stadt 97, 325, 338, 394, 395, 413, 416, 418, 427, 434, 445—450, 452, 460, 462, 483, 484, 499, 502, 507, 532, 536, 554, 564, 568, 605, 670, 683, 716, 722, 723, 748, 753, 760—767, 786, 788, 791, 792.
- Altamann Marquard 338.
- Friedrich Ott von 271.
- Heinrich von 271.
- Kloster in 190, 253.
- Konrad von 271.
- Menzer**, Hans, Barfüßermönch 856, 857.
- Menzingen**, Dorf 865.
- Menzlißfelben** 514.
- Meran**, Stadt 444, 485, 488.
- Otto von, Herzog 28.
- Merazhofen** 430.
- Meringen** 427.
- Mert**, Burkard 281.
- Mert**, Heinrich, Abt in Roth 444, 492, 493, 707.
- Merkenberg**, Diebold von, Graf 240.
- Ulrich von 240.
- Merklin**, Heinz 555.
- Merseburg** 18.
- Merwart**, Johannes, Dr. med. von Wendingen 807.
- Messina**, Stadt 20, 52, 115.
- Meßkirch**, Stadt und Burg 133, 156, 205, 248, 252, 256—258, 261, 266, 269, 272, 273, 278—280, 282—286, 424, 759, 881.
- — deren Siegel 278.
- Herrschaft 556, 665.
- Beringer von, Ritter 255.
- Berthold von, Truchseß 334.
- Friedrich von, Truchseß 262, 268.
- Heinrich von, Ritter 255.
- — der Wilde von, Bürger in Überkingen 272.
- — — dessen Wittve Elisabeth 272.
- Johannes der jüngere von Zimmern, Freiherr zu M. 489, 504.
- Walter von, Truchseß 334.
- Werner von Zimmern, Freiherr zu M. 557.
- Pfarrei 161.
- Pfarrkirche und Pfründe 271, 273, 276, 281.
- St. Marienkirche 281, 287.
- — Martinskirche 276, 281.
- — Katharinenaltar 273, 277.
- — Marienaltar 274, 275.
- Rektor Gerung von 267.
- Metelin**, Albert, Ritter 126.
- Metlich**, Herzogthum 414, 415.
- Metzger**, Jakob, Stiftspropst in Waldsee 476.
- Metten** bei Glarus 221.
- Mettenberg**, Dorf 232, 241.
- Metten**, Dorf 138.
- Metz**, Bischof von 168—170.
- — Konrad 57.
- Metzweiler** 197, 608.
- Metzner**, Hans, Pfleger zu Altenburg 717.
- Meynen** 366.

- Meyls, Ulrich Dietrich von 611.
 Michael, St. 388.
 — von Freiberg, der ältere 810.
 — — Reischach, Ritter 424.
 Michelwinnenden 475, 568.
 Middelburg 733.
 Mieterkingen, Dorf 555, 605.
 Mietingen, Dorf 240, 245, 427.
 Mige, Wittwe des Albrecht von Kirwang 332.
 Mimmehausen, Dorf 118, 186, 188, 197.
 — Hartmann von 194.
 Mindelberg, Stadt und Schloß 361, 368.
 — von 335.
 — Adelheid von, verehlt. Waldburg-Wart-
 hausen 238.
 — Elisabeth von, geb. von Richheim 368.
 — Heinrich von 238.
 — Sifried von 105, 206, 243.
 — Emwigger (Schwigger) von, der ältere,
 Ritter 238, 243, 368, 470.
 — — — der jüngere 368.
 Mindelheim, Heinrich Märl von 835.
 Minden 462.
 Ministerialen = Dienstmannen, Stellung
 7-9.
 Minner, Margaretha 611.
 Minoriten 142, 149, 176, 177, 186, 188,
 269.
 — in Konstanz 190.
 Mittelbiberach 358.
 Mittelbuch, Dorf 373, 384.
 — Ulrich von Essendorf, gen. von M.
 373.
 Mittelried, Kloster 493.
 Mittelsteinweiler 217.
 Mittel-Urbach 475.
 Mochenwangen, Dorf 32, 68, 634.
 Moderohofen 274, 278, 279, 282.
 Möhrungen 214.
 Mölibronn, Heinrich von 239.
 — Ulrich von 239.
 Möllenbronn, Heinrich von 358.
 Möllin von Dießenhofen, Truchseß 443,
 455.
 Mompelgard, Landvogt Hans von Reischach
 739.
- Mönchweiler 214.
 Mörsberg, Hans Jakob von M. und Befort,
 Freiherr 724, 746.
 — Helena, geb. von Sonnenberg 556,
 616, 624.
 — Kaspar von M. und Befort 616, 620.
 Mörze, Jakob von M. und Sarwerden,
 Graf, Herr zu Lara 616.
 Möschel, Heinrich von Moosheim 320, 325,
 331.
 Mößlingen 428.
 Mohren-Kämpfe 4.
 Mohrhaus (Moorhaus) 304, 501.
 Mollen, Hofgut 355, 356, 634.
 Molpertshaus, Dorf 337, 493.
 — Hans von 338.
 Mongolenkrieg 132, 133.
 Montavon 535, 540, 546, 552, 570,
 573.
 Montefiascone 20, 52, 79.
 Montfort, Feste 102, 389, 546.
 — Gräfin Clara, Äbtissin in Buchau 483,
 484.
 — — — Clementa, geb. von Höwen 729.
 — — — Elisabeth, verehlt. Marktgräfin von
 Hochberg 536.
 — — — verehlt. Truchseßin von Waldburg
 314, 316, 475, 481.
 — — — Isolda, verehlt. von Nellenburg 467,
 683, 712.
 — — — Kunigunde 805.
 — Grafen von 220, 344, 527, 528, 542,
 543, 558, 586, 621, 665, 746, 785.
 — Graf Friedrich 148.
 — — Hugo (Hug, Haug) 253, 294, 343,
 455, 467, 513, 520, 590, 617, 684,
 687.
 — — — dessen Gemahlin Margaretha
 343.
 — — — Johannes 779, 781.
 — — — Peter 439.
 — — — Rudolf 205, 253.
 — — Ulrich 609, 617, 620, 631-633,
 637, 639, 640, 777, 872.
 — — Wilhelm 455, 487, 513, 565, 579,
 729.
 — — — Abt in Weiffenau 307.

- Montfort, Graf Wolf 779.
 — Bregenz, Grafen von 708.
 — Graf Hermann 662.
 — Hugo (Hug) 442, 449, 467, 617, 662, 684, 687.
 — Konrad 375, 376.
 — Wilhelm 356, 366, 373, 385, 426, 442, 449, 521.
 — Feldkirch, Graf Rudolf 303, 305, 313—318, 342, 343, 389, 403.
 — dessen Gemahlin Agnes, geb. Gräningen 314.
 — Ulrich 413.
 — Rothensfels, Grafen von 708.
 — Graf Hans (Johannes) 683, 684, 687, 784.
 — Hug der ältere 663.
 — Hugo (Hug) 555, 567, 583, 584, 609, 610, 662, 684, 687, 751.
 — Rudolf 452, 520.
 — Tettwang, Grafen von 708.
 — Gräfin Kunigunde, verehlt. Sonnenberg 512, 514, 520, 805.
 — geb. Gräfin Werdenberg 512, 615.
 — Graf Heinrich 373, 375, 376, 385, 387, 415, 416, 426, 431, 433, 513.
 — der jüngere 483, 512, 513, 520.
 — Hugo (Hug) 609, 683, 684.
 — Ulrich 512, 520, 563, 567, 609, 617, 682, 727.
 — der ältere 610, 618, 620, 678, 682—684, 687, 716.
 — der jüngere 618, 662, 872.
 — Scheer, Graf Ernst Rudolf 440, 442, 456, 483, 514, 520.
 — Wilhelm 442, 456, 484, 487, 504, 512, 513, 615.
 — Tillingen, Graf Hugo 513.
 — Werdenberg, Graf Wilhelm 592, 610, 616.
 — Zeil, Graf Hugo 343.
 Montspert, Konrad von Stein zu M. 554.
 Moos 634.
 — Brüder von 214.
 Moosbeuren 232.
 Moosburg, Burgstall zu 751.
 Moosehren, Gut 98.
 Mooshausen 351.
 Moosheim, Pfarrei 857.
 — Schloß 307, 358.
 — (Mosheim), Berthold von 303, 304, 307.
 — Eberhard von 307, 320.
 — Heinrich von, gen. Möschel 320, 325, 331.
 — Johannes von 307, 324, 358.
 — Wäkti von 358, 472.
 Morfperg 710.
 Mosar, Johannes Peter von, Graf 729.
 Rosen, Dorf 710.
 Moser, Albrecht, Bürger in Zürich 867.
 Mosere, Ulrich, Ritter 135.
 Mosnang 892.
 Mos, Berthold 360.
 — Wilhelm 352.
 Müge, Andreas 358.
 Mühlsbrücke (Mühlbrud) 220, 294.
 Mühsdorf am Jun 247, 328.
 Mühlegg, Hans von, Vogt in Trauchburg 495.
 Mühlenreute, Dorf 354, 355.
 Mühlhausen, Stadt 18, 21, 330.
 — bei Messkirch 214, 257.
 Müller, Hans aus Wurzach 471.
 — Ziegelbach 424.
 — Heinrich 287.
 — Klaus 471.
 — Ludwig, ein Diener 759, 740.
 — Berena von Tettwang 896.
 Müllinen, Barbara von, verehlt. von Luternau 868.
 Mülli, Johannes Wilhelm von 463.
 München Stadt 333, 336, 344, 708, 709, 711, 744, 748.
 Münchweiler 210.
 Münster, Stadt 404, 884.
 — Frauenkloster 687.
 — Stift 462.
 Münsterlingen, Kloster 122, 269, 276, 298.
 Münsterthal 687.
 Münzer in Rötin 27.
 Mulfinger, Statthalter in Sigmaringen 764.

Munderfingen, Stadt 394—396, 413, 424, 427, 428, 434, 445—447, 449, 452, 460, 462, 492, 493, 500, 503, 507, 511, 514, 532, 534, 536, 541, 546, 568, 592, 597, 618—621, 624, 626, 627, 670, 683, 746, 754, 761, 786—789, 801, 842, 843.
 — Pfarrei 842, 890.
 Mungoltingen, Walter von 241.
 Murbach, Abt Berthold 179, 189, 205.
 — — Hugo 121.
 Muri, Abtei 137, 221.
 — Heinrich von, Ritter 197.
 — Konrad von, Kantor in Zürich 187.
 Musbach, Fluß 514.
 Muselburg 766.
 Muttenhauser, Hans, von Isny 442, 493.
 Muttenweiler (Muttersweiler) 368, 384.

N.

Näber Bernhard, Priester aus Chur 716.
 Näfels, Schlacht bei 519.
 Nagold, Kaspar Spät, Vogt in N. 770.
 Nassau, Graf Adolf von, König, siehe Deutschland.
 Nassenwyl 858.
 Neapel, Stadt 213, 265.
 Nedar, Fluß 133, 427, 538.
 Nedarburg, Feste 396.
 Nedenfurt, Weiler 639, 640.
 Nederau, Dorf 90.
 Neidberg 546.
 Neidhart (Neidhard, Nithart), Heinrich, Dr. utr., Dombekau in Konstanz 806, 807, 828, 831, 832, 851, 852.
 Neidhardt, Ludwig, Stadtmann in Konstanz 857.
 Neifen, von 140.
 — Adelheid von, geb. von Rohrdorf 252.
 — Berthold von, Protonotar 115.
 — — Graf von Graissbach und Marstetten, siehe Graissbach.
 — Clara von, Gräfin, verehlt. Truchsessin Waldburg 345, 346.
 — Gottfried, Herr von 139.

Neifen, Guta von 105.
 — Heinrich von 54, 139, 252.
 — Konrad, Schenk von Winterstetten und Herr von N. 105.
 Nellenburg, Land und Grafschaft 653.
 — Schloß 694.
 — — Vogt 709.
 — Elisabeth von, geb. von Montfort 467.
 — Grafen von 314, 323, 325, 337, 339.
 — Graf Eberhard 279, 321, 340, 412, 442, 449, 455, 456.
 — — Fritz 418.
 — — Konrad 456.
 — — Mangold 259, 267, 268, 322, 513.
 — — Hans von Thiengen-N. 519.
 Nellingen, Dorf 175.
 — Leutpriester von 124.
 — — Konrad 175.
 Nenningen, Dorf 10, 127, 160.
 Nenzing 552.
 Neresheim, Kloster 617.
 Neuburg, Stadt 330, 711, 744.
 — bei Hagenu, Abtei 30, 59.
 — Heinrich von Thumb-N. 97.
 Neudorf, Dorf 184.
 Neuenburg, Dekanat im Breisgau 870.
 — Schloß 518.
 Neuenhöwen, Hans von Reischach zu N. 752.
 Neuenmark an der Metlich 388.
 Neuenmünster 354.
 Neuenstadt, freier Stuhl zu 727.
 Neufra 484.
 Neufnach, Dorf 76, 154, 188, 240, 268.
 — Dietrich von 240.
 Neuhaus 308.
 Neuhäusen, Burg 689.
 — Ditto von 241.
 Neukirch, Amt 853.
 — Stadt 198, 222, 857, 871, 888.
 — Schloß 852.
 — — Vogt Wilhelm Haggengi 835, 853.
 Neu-Montfort 389.
 Neunee, von 423.
 — Hans von 691.
 — Reinhard von 759.

- Neuneck, Wilhelm von, Vogt in Luttlingen
 624, 750, 786.
 Neuß, Festung 26, 589, 590, 627, 817,
 822, 824.
 Neustadt 537, 558, 560, 837, 843.
 Neustift bei Trixen 896.
 Neuthann, Burg 106, 523.
 Neutrauchburg 323.
 Neuwaldsee 248.
 Neyer, Egli 578, 579, 588.
 Nibelgau, Grafschaft 342, 659.
 Niclas von Schöningen 682.
 — Dießbach, Ritter 586.
 Nicolans, siehe Nikolaus.
 Niederaltreich, Kloster 71.
 Niederamt (Wasser) 403.
 Niederbaden 585.
 Niederbairern, Jörg von, Herzog 644.
 Niederbichtlingen 273, 278, 279.
 Niederböllingen, Pfarrer Heinrich von 210.
 Niederbüren 166.
 Niederelsaß, Landvogtei 711.
 Niedergutenstein, Burgstall zu 791.
 Niederhof 255, 296.
 Niederhofen 473, 503.
 Niederkrumbach 282.
 Niederlande 645, 646, 666, 668, 670,
 693, 701, 731, 735, 793, 794, 893.
 Niederneifenberg, Gerlosch, Herr zu 747.
 Niederösterreich 526.
 Niederrhein 589.
 Niederschwaben 309, 310, 391, 396, 453,
 465, 469, 482, 651, 670, 693.
 Niederthor, Sigmund 669.
 Niederwangen 304.
 Niederweiler 239, 267, 311, 325.
 Niederwindel, Feste 403.
 Niemandsfreund 356.
 Nikolaus, St., Kloster 47, 215.
 — Ammann von Ankenreute 332.
 — Bischof von Regensburg 327.
 — V. Papp 339.
 — Stiftsdekan in Kenzingen 336.
 — Cusanus, Bischof von Trixen 548.
 — von der Fülle 882.
 — von Helmsdorf 221.
 — Priulus, Podesta 646.
 Nikolaus (Niclas) Jos von Zollern, Vogt
 zu Bregenz, siehe Zollern.
 Nippenburg, Philipp von, Hofmeister 770,
 776.
 Nittenau 293.
 Nobiles, Begriff 8.
 Nördlingen, Stadt 72, 87, 96, 336, 659,
 663, 693, 695, 834.
 — Hermann von 501.
 Nonnenweiler 554, 566.
 Nonnenwerth, Kloster 36.
 Noppen 472.
 Nordhansen 27, 65–67, 85, 86, 107.
 — Reichstag zu 27.
 Rudorf 404.
 Nürnberg, Stadt 22, 23, 26, 28, 30, 54,
 57, 71–74, 86–91, 96, 116, 251,
 252, 330, 359, 389–392, 405, 407,
 409, 430, 465, 504, 515, 525, 657,
 702, 703, 712, 731.
 — Friedrich von, Burggraf 386, 387,
 395, 439.
 — Reichsregiment in 702, 704.
 — Reichstag zu 308, 353, 465, 504, 511,
 653, 656, 712, 892, 898.
 Nüziders, Dorf 540, 552, 581, 613.
 Nuppen 642.
 Nusplingen, Stadt 396, 428, 445, 446,
 460, 507, 524, 532, 574, 620, 624,
 759, 786, 788.
 — H. von 299.
 — Jakob von 299.
 — Konrad von, der ältere 299.
 — — — der jüngere 299.
 Nuppenburg, Herr von 620.

D.

- Oberach, 857.
 Oberankenreute 260, 303.
 Oberbairern, Land 335, 337, 489, 711.
 — Herzog Jörg 644.
 — — Ludwig 328.
 Oberbichtlingen 275, 279.
 Oberelsaß 403, 58, 459.
 Oberendingen 216.

- Oberschach 214.
 Obergent 733.
 Oberhöfen 232.
 Oberhofen, Heinrich von 235.
 Oberitalien 61, 93.
 Obermaifelfein 363.
 Obermays 485.
 Obermedenbeuren 472.
 Obernau, Stadt 396.
 Oberndorf, Stadt 138, 353, 365, 396, 428, 537.
 Obernheim, Dorf 428, 445, 446, 460, 524, 532, 574.
 — Pfarrei 793.
 Oberriederer, Rudolf von 204, 208.
 — Ulrich von 204, 208.
 Oberriet, Kloster 135.
 Oberst, Dorf 791.
 Oberschönfeld, Kloster 354.
 Oberschwaben, Land und Leute 3, 19, 63, 69, 259, 292, 301, 308, 310, 315, 318, 328, 330, 334—343, 350—353, 366, 384, 385, 387, 390—396, 420, 453—455, 465, 469, 482, 530, 566, 567, 574, 651, 659, 670, 693, 805, 874.
 Oberstggingen, Dorf 874.
 Oberstommers auf dem Berge 857.
 Oberstetten 274, 278, 279.
 — Albert von 231.
 — Eberhard von 279.
 Oberstorf 363.
 Obertiefenbach, Pfarrei 715.
 Oberuldingen, Dorf 155, 204.
 Oberwarthausen, Kloster 232.
 Oberweiler 97, 325, 467.
 Oberwintertur, Kirche 873.
 Oberzell, Dorf 32, 326, 327, 351.
 Ochsenhausen, Kloster 231, 245, 357, 373, 384, 385.
 Ochsenstein, Johannes, Herr zu 403, 404.
 Öder, Hiltbrand 411.
 — Kunz 338.
 — Peter 338.
 — Wenz 338.
 Öffingen, Dorf 445.
 Ötlofen, Dorf 611, 613, 618, 780, 783, 786.
- Österreich, Land und Leute 93, 309, 310, 318, 337, 373, 388—408, 413—418, 432, 436—439, 460—465, 478, 484, 516, 519, 530, 536, 540, 547, 548, 558, 562, 569—581, 598, 621, 653—656, 661, 666—676, 687, 688, 698—704, 713, 714, 717, 720, 725, 736, 748, 749, 789, 791, 793.
 — Herrschaft 803.
 — Erzherzog von 537.
 — Erzherzogin Mechthild, geb. Pfalzgräfin zu Rhein 591, 810, 818, 824.
 — Herzoge und Erzherzoge: Albrecht 248, 317, 388, 524—532, 537—539, 542—546, 627, 810.
 — — Kaiser und König, s. Deutschland.
 — — III. 479—481, 488, 513, 525, 535, 627.
 — — der Laune 329, 330, 354, 478, 479.
 — Ernst 428, 460, 461, 502.
 — Ferdinand 779.
 — Friedrich 91, 93, 244, 428, 436—438, 442, 443, 445, 448—450, 458—464, 485—488, 504—506, 514, 517, 525, 532, 536, 544.
 — — der Schöne, s. Deutschland.
 — Leopold 327—329, 377, 388—406, 414, 415, 421, 427, 428, 436, 437, 445, 446, 462, 479, 513, 515, 527, 532.
 — Leopold VI. 70, 71.
 — Otto der Fröhliche 248, 329, 330, 339.
 — Rudolf 244, IV. 388, 479.
 — Sigmund 488, 518, 525—537, 541—548, 552, 553, 557—564, 568—589, 591, 593—598, 602, 621—626, 635, 636, 640—646, 651—655, 658—661, 665—676, 684, 686, 700—705, 717, 720, 726, 729, 741, 742, 755, 790, 801, 803, 806, 808, 810, 814, 824, 827—835, 842, 843, 855, 856, 861—868, 874, 876, 882, 886, 890, 893, 895.
 — — dessen Gemahlin Eleonora 546, 551.

- Östreich, Herzog Wilhelm 428.
 Östreicher, Hans 566.
 Öttingen, Graf Friedrich 335, 409, 423.
 — — Joachim 765.
 — — Ludwig, der alte 335.
 — — — der junge 335, 409, 617, 627, 723.
 — Gräfin Beronika, geb. Gräfin von Sonnenberg 617, 627.
 Öttinger, Friedrich von Zollern, gen. D. 458.
 Offenburg, Stadt 644, 730.
 Offenhausen, Kloster 179.
 Offingen 503.
 Offtringen, Hans von, Ritter 262.
 Osterswank 363.
 Oggelsbeuren 247.
 Oggelshausen 232.
 Oggerweiler 202.
 Oheim, Einhard, Rathsherr in Zürich 894.
 Oktavian, Kardinal 11.
 Okreuter See 68.
 Olnolzbach 645.
 Olnrieth 235, 254, 264, 295.
 Oppenheim, Stadt 70, 108.
 Orleans, Wilhelm von 102.
 Ortenau 711.
 Ortenberg 724.
 Ortenburg, Graf von 489.
 — — Albrecht, Bischof von Trient 414, 415.
 — — Friedrich 414, 415.
 Ortenstein, Herrschaft 755, 791.
 — Schloß 558, 616, 716, 754.
 — Graf Jörg von Werdenberg-Sargans, Herr zu D. 616.
 Ortlieb, Bischof von Thur 565, 582—584, 604, 823, 895.
 Ortolf, Domherr in Konstanz 119.
 — von Hasenweiler 307, 308, 312, 315.
 — — Heudorf 275, 279, 567.
 — — Riet 293.
 — — Schmalegg 51.
 Osnabrück 462.
 Osterfeld 757.
 Osterdorf 592, 619, 728.
 Ostrach (Osterach), Dorf 514, 751, 760, 761.
 Oswald, Ammann 307.
 — von Heimenhofen 364, 365.
 — — Markdorf (Ulrich D.) 185, 205, 268, 295, 298, 321, 332, 341.
 — — Thierstein, Graf 652, 665, 884.
 Otakar, König von Böhmen 309.
 Otadershofen 357, 863.
 Othmar von Waldburg, Truchseß siehe Otto.
 Ott, Friedrich, von Mengen 271.
 — Konrad, von Mengen 271.
 Ottenbeuren, Kloster 62, 106, 116.
 Otteno, Abt und Propst in Roth 5, 6, 7.
 Ottershofen (Gmde. Grünkraut) 357.
 Otterswang (Osterwang), Dorf 211, 514, 523, 642, 643, 729.
 — Kirche in 189.
 — Hermann von, Schenk 241, 242, 275, 312, 315, 316, 332, 383, 385.
 — — dessen Gemahlin Elisabeth 275, 332, deren Tochter Katharina 332.
 — Johannes von 332, 338.
 — Ulrich von, Schenk 275, 332, 338, 388.
 — — dessen Gemahlin Margaretha 338.
 Otto auf der Stege 313.
 — Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht 711.
 — Abt von St. Blasien 232.
 — Bischof von Konstanz, siehe Sonnenberg.
 — — — Würzburg 63, 66.
 — König, siehe Deutschland.
 — Mönch in Salem 23, 24.
 — von Baiern, Herzog 95.
 — — Botenlauben, der jüngere, Graf 252.
 — — Burgund, Pfalzgraf 28.
 — — Eberstein, Graf 201.
 — — Hausen und Schabltze 458.
 — — Hohenberg, Graf 49.
 — — Kesselburg, Graf 231, 232.
 — — Lüneburg, Herzog 122.
 — — Meran Herzog 28.
 — — Neuhausen 241.
 — — Östreich, siehe Östreich.
 — — Rohrdorf, Truchseß, siehe Rohrdorf.

- Otto von Sonnenberg**, siehe **Sonnenberg**.
 — — **Lübingen**, Pfalzgraf 215.
 — — **Waldburg, Truchseß**, siehe **Waldburg**.
 — — **Wittelsbach**, Pfalzgraf 29.
Otto Berthold, Truchseß von Lanne-Waldburg, siehe **Waldburg**.
 — **Werner von Zimmern** 535.
Ottobauern, Kirche 363.
 — (**Weissenau**) Kloster 707.
 — **Wolf von** 467, 490, 496.
Owingen, Dorf 221.
 — **Burkard Supolt von**, Ritter 214.
 — **Heinrich von**, Ritter 185, 186.

P.

- Pacis**, Galiot de, Kaufmann aus Florenz, 794, 795.
Paderborn, Stift 462.
Paigerer, Benz, Heinrich und Ulrich, die P. 373.
Palästina 22.
Palermo, Stadt 19.
Panea, Bischof Daniel 829, 830.
Pantaleon von Schellenberg 338.
Pappenheim, Marschall 650.
 — **Haupt von**, Marschall 459, 465, 512, 515.
 — **Rudolf von**, Erbmarschall 842—848, 850, 857.
Päpste: Alexander III. 11, 12. IV. 182, 187, 189, 192, 193, 198. Benedikt XII. 339, 340. XIII. 448. Bonifaz IX. 425. Eugen IV. 840. Gregor IX. 91, 108, 119—121, 123, 125—127, 141, 142, 145, 175. X. 308. XII. 448. Hadrian IV. 11. Honorius III. 61, 68, 116, 117. Innocenz III. 23, 24, 26—28, 33, 35, 53, 54, 61, 62, 134, 181, 820. IV. 140—156, 161—164, 173, 177, 178, 180—182, 204, 225. VIII. 735, 898. Johann XXII. 336, 339. XXIII. 448, 449, 492—494. Clemens IV. 206, 207. Martin V. 460, 492, 493. Nicolaus V. 339. Sixtus IV. 803—865, 868, 872, 874, 875, 877, 881, 885, 887, 888, 896. Urban IV. 201. Viktor IV. 11.
Paradies, Kloster 197, 517, 608.
 — **Äbtissin** 608.
Paris, Stadt 102, 351.
 —, **Matthäus** 180.
Passau, Stadt 327, 366, 482.
 — **Bischof** 28, 33.
 — **Archidiacon Albert der Böhme** 141, 142.
 — **Bischof von** 141, 142.
 — **Kapitel in** 141.
Pauls von Absberg 695.
Pavia, Stadt 11.
 — **Concil zu** 11.
Payer, Jakob, ein Edelknecht 807.
Paygrer 468.
Payer, Konrad 467.
 — **Ulrich** 467.
Pelagius, hl. 610.
Peregrin von Lanne, siehe **Lanne**.
Peregrin, St., Hospital in den Alpen 82.
Perge, Konrad von 313.
Perlauer, Thomas, Bischof von Konstanz 886.
Perustum 91.
Peter, St., Kloster in Salzburg 33.
 — — — **Abt Eduard** 33—38.
 — — — **im Schwarzwald** 893.
 — — **Stift in Zürich** 121, 139.
 — **Bischof von Augsburg** 545, 550.
 — — — **Rageburg** 93.
 — **der Güsse**, Bürger und Schmied in Isny 344.
 — **Kardinal** 854.
 — (**ad velum aureum**), **Kardinallegat** 148, 149, 151, 162, 163, 187, 296.
 — **von Aragonien** 265.
 — — **Beuren**, Junker zu Herberlingen 543, 605, 730.
 — — **Ebersberg** 355, 426.
 — — **Hohenegg** 335, 485—487.
 — — **Montfort**, Graf 439.

- Peter von Mosar, Graf 729.
 Petermann von Liebenberg 485.
 — — Wabern 586.
 Petershausen, Kloster 5, 197, 224, 266,
 272, 459, 898.
 — Abt 273.
 — — Johannes 466.
 Peterzell, St. 251.
 Pentenau (Peptengau) 422.
 Pfäfers (Pfävers), Kloster 184, 618.
 — Abt Friedrich 565, 582.
 — — Rudolf von Bernang 164.
 Pfäfflon, Dorf 153, 406.
 Pfärrich 356.
 Pfaffengut von Waldburg in Schlier 355.
 Pfaffenhofen, Dorf 64, 214.
 — Albert von, Ritter 134.
 Pfaffenried 714.
 Pfannenberg, Ulrich von, Graf 329.
 Pfanner, Heinrich 501.
 Pfarr, Weiler 306.
 Pfau, Pfarrverweser in Bidlisbach 861.
 Pfün, Pfarrkirche 872.
 Pfirt, Grafschaft 538, 586.
 Plummern 223, 423, 568.
 — Heinrich 442.
 Pfullendorf, Stadt 63, 203, 216, 242,
 266, 268, 299, 310, 344, 410, 427,
 561, 760, 764, 766, 886.
 — Stefan Friedrich von 203.
 — Spital in 266.
 Philipp, Sohn des Königs Max 693,
 742.
 — Sohn des Pfalzgrafen Ruprecht 711.
 — Bischof von Würzburg 19.
 — König, siehe Deutschland.
 — August, König von Frankreich 55, 340,
 350.
 — Propst von Aachen 19.
 — von Affer, apost. Nuntius 141.
 — — Ferrara, apost. Legat 144.
 — Rippenburg, Hofmeister 770, 776.
 — — der Pfalz, Kurfürst 708.
 — vom Rhein, Pfalzgraf, Herzog von
 Bayern 627.
 — von Schwaben, siehe Schwaben.
 — — Weinsberg 590.
 Pilgrim, Erzbischof von Salzburg 408.
 — von Reischach, siehe Reischach.
 — — Lanne, Domherr in Konstanz 44,
 119 (siehe Peregrin von Lanne).
 Pinzwang 313.
 Pirmiter, gen. Zinsmeister 356.
 Pisa, Stadt 12.
 Pisani, Paul 645.
 Piscator, Andreas, Kantor des Heiliggeist-
 spitals in Ulm 887.
 Pistoja, Stadt 12.
 Pitteriching 94, 258, 301.
 Plochingen 832.
 Poitou, Otto, König, s. Deutschland.
 Polen 132, 206.
 Polheim, Martin von 756, 757.
 Polling, Kloster 13.
 Poppenhans 664.
 Posta, Friedrich von 682.
 Poveric, Wilhelm von, Magister 180.
 Pradaia, Schloß 647, 719, 726.
 Prättigau (Prettigau) 620, 687, 698.
 Prag 419.
 Praßberg, Schloß 4.
 — Herrschaft 342, 431, 541.
 — Hartmann von 239.
 Preiß, Johannes, Bruderschaftspfleger in
 Überlingen 805, 831.
 Bremen 197, 664.
 Preßburg, Stadt 465, 505.
 Preunwart, Jos 474.
 Preshinger, Heinrich der P., von Wolznach
 330.
 Prosper, Bischof von Catania, Legat 858—
 863.
 Pruius, Nicolaus, Podesta 646.
 Pürs, Landgericht in der 484, 659—663,
 666.
 Püsch, Ulrich 441.

D.

- Duedlinburg, Stadt 27, 28, 55.
 — Reichstag zu 27.

R.

- Raderach, Adelheid von 188.
 — Hermann von, Ritter, gen. Gnifting 140, 176, 188, 294.
 — Werner von, Ritter, gen. Gnifting 176, 188, 196, 235.
 Radolfszell, Stadt 456, 549, 550, 694, 824, 829, 830, 836, 843, 847, 849, 853, 860—865.
 — Münzstätte 129.
 Radsperr 470.
 Radstatt 35.
 Rähinhausen, Rudolf von, Ritter 198.
 Raggen 365, 366.
 Raggershof 366.
 Raine, Albrecht von 267.
 Rainhaim, Vogtei 223.
 Raitenbuch, Kloster 96.
 Raithaslach 198.
 Rammingen (Ramm), Dietrich von, Ritter 368, 383.
 Ramsberg, Burkard von 269.
 — Rudolf von 64, 85, 117.
 Ramstein, Herr von 400.
 — Albrecht von, Propst in St. Gallen 193.
 — Diethelm von 220.
 — Rumo von 307.
 Ramswag (Ramschwag), Burkard Dietrich von 312.
 — Heinrich Walter von 220, 241, 312.
 Ramung, C., Bürger von Konstanz 128.
 Randel (Randegg) Schloß 689.
 — Burkhard von, Ritter 691.
 — Heinrich von, Ritter 405, 440, 550, 691.
 — — — Domherr in Konstanz 807, 816, 819, 823, 824.
 — — — Ritter zu Rüssenberg 565, 567.
 — — — — Randegg 456.
 — — — — Stoffeln 456.
 — Johannes von, Domherr in Konstanz 807.
 Randenburg 222, 504.
 Rankweil (Rankwyl) 389, 533, 534, 551, 578, 689.
 Rappenbad in Augsburg 554.
 Rapperswyl (Rapperschwyl), Stadt 399, 401, 518, 519, 526—528, 547—549, 558, 559, 570, 571, 575, 595—597.
 — Grafschaft 546.
 — Rudolf von, Graf 166, 184, 196, 197.
 Rappoto, gen. Saite 235.
 Rasp, Siltbrand, Hofmarschall 601, 806.
 Raspe, Heinrich, Landgraf von Thüringen, König, siehe Deutschland.
 Raspenburg, Schloß 222.
 — Burkhard von 222.
 Ratenhofen 476.
 Rathhausen, Kloster 177, 194, 205.
 Regenreute 317.
 Rayenried 472, 473, 682.
 Rauber, Konrad 561.
 Raumer 200.
 Ravenna, Stadt 69, 89, 129.
 — Reichstag zu 73, 88.
 Ravensburg, Stadt 3, 6, 14, 16, 19, 24, 52, 58, 176, 194, 215, 235, 246, 254, 264, 266, 272, 281, 294, 298, 307, 314—319, 326, 328, 331—334, 337, 338, 341, 344, 349, 351, 352, 355—358, 376, 377, 384, 390, 394, 397, 403, 404, 409—420, 425, 430—434, 443, 446, 450—454, 458, 464—469, 472, 474, 476, 486—490, 494, 500, 501, 510, 511, 520, 540, 545, 554, 595, 606—608, 610, 631, 632, 640, 654, 655, 660—663, 667, 680—682, 687, 690, 705—708, 720, 749, 752, 763, 817, 820.
 — Burg (Reitsburg) 453, 454, 465, 467, 654, 663, 667, 668, 679.
 — Ammann Bernhard 58, 59.
 — Bürgermeister Claus Stoß 465.
 — Bodo von 23.
 — Diets von 51.
 — Heinrich von, Ritter 23, 188, 192, 216, 255, 261, 296.
 — Hermann von 11.
 — Konrad von 70.

- Ravensburg, Kapelle des hl. Michael 679.
 — — — — Zeit 679.
 — Karmeliter-Kloster in 475, 476, 718.
 — Münzhütte 129.
 — Zechhube zum Esel 425.
 — Mistegen (Eichstegen), von 10, 11, 23, 58, 216.
 Razeburg, Bischof Peter von 93.
 Rechberg, Herr von 586.
 — Albrecht von 416, 605.
 — Bero von 543, 609.
 — Elisabeth von, geb. von Werdenberg, 545, 564.
 — Gaubenz von, Vogt in Meersburg 835.
 — Gebhard von, Ritter 394, 416, 417.
 — Hans von, zu Schramberg 490, 562, 563.
 — — — seine Gemahlin Berena, geb. von Waldburg 490.
 — Heinrich von 318.
 — Hohenrechberg, Albrecht von 492, 888.
 — — — Ber von 520, 522.
 — — — Gaubenz von 520, 522.
 — — — Kanonikus in Konstanz 807, 822.
 — — — Hans von 540, 545.
 — — — Wilhelm von 515.
 Rechbergshausen, Kapelle 888.
 Rechburger, Nikolaus, Kanonikus in Zürich 893.
 Rechinweiler 203.
 Rechtenstein, Wolf von Stein zum R. 447, 455.
 Rechtis (in Bayern) 430.
 Rebing, Amtmann 885.
 Regensberg, Freiherr von 207.
 — Eberhard von, Domherr in Konstanz 42.
 — Eitold III. von 41—43.
 — — IV. 34, 41—44.
 — — V. 41—44.
 Regensburg, Stadt 91, 92, 409, 576, 711, 744, 826.
 — — Bischof von 33, 90, 141, 142.
 — — Johannes 413.
 — — Konrad 52, 106.
 — — Nicolaus 327.
 Regensburg, Kanoniker 141.
 — Reichstag zu 576, 626.
 Regentzweiler, Albrecht von 272.
 Reichenau, Insel 193, 694.
 — Rastell 193.
 — Kloster 17, 32, 100, 109, 151, 172, 192, 193, 209, 218, 326, 327, 427, 566, 567, 789.
 — Äbte 209, 221, 817.
 — Abt Albert 199.
 — — Albrecht 220.
 — — Burkard von Höwen 192.
 — — Diethelm 50.
 — — Werner 427.
 — Pelagiuskirche 154.
 Reichenbach 275, 338, 363, 568.
 Reichenberg, Reimbrecht von 695.
 Reichensee, Arnolt von 184, 185.
 Reichenstein, siehe Reischach.
 — Konrad von Stein zu R. 394.
 Reichertsghaus (Reichardsghaus) 320, 476, 633, 634.
 Reichlin, R. Georg, Jurist 843.
 Reichstag zu Augsburg 28, 702, 704, 774, 781. Cremona 69. Erfurt 27. Frankfurt 655, 656, 712, 891. Freiburg 699. Heidelberg 397. Köln 711, 745, 746. Konstanz 55, 711, 747. Lindau 679, 686. Mainz 18, 92, 122. Meersburg 55. Nordhausen 27. Nürnberg 308, 353, 465, 504, 511, 653, 656, 712, 892, 898. Quedlinburg 27. Ravenna 78, 88. Regensburg 576, 626. Ulm 15, 49, 515. Würzburg 15, 30. Worms 712, 737, 781.
 Reinhard von Neunck 759.
 Reiniger von Batz 199.
 Reischach, Herren von 259, 622.
 — Bilgrim von 563, 601, 603.
 — Ego (Egg) von 259, 427, 512.
 — Hans von 259, 691, 739.
 — Konrad von 564.
 — Kunz von 428.
 — Michael von, Ritter 424.
 — Rudolf von 268.
 — Dietfurt, Heinrich von, Ritter 609, 610, 733, 785, 788.

- Reischach-Dietfurt, Konrad von 624, 678.
 — — Wilhelm von, Ritter 733, 785, 788.
 — -Neuenhöwen, Hans von 752.
 — -Reichenstein, Eberhard von, Ritter 488.
 — — Heinrich der ältere von, Ritter 512—515, 517.
 — — — der jüngere 514, 563.
 — -Stoffeln, Pilgrim von 550, 555, 566, 576, 624, 750.
 Reischlin, Berthold 358.
 Reitholz, Kloster 191.
 Kemp, Leonhard 747.
 Renarz 424.
 Renchen 892.
 Renhardsweiler, Vogtei 790.
 Rense 340.
 Renz von Ablach 281, 284.
 Repperweiler 786.
 Rest 272.
 Rettenberg, Burg 352, 363.
 — — deren Ruinen abgebildet 364, 365.
 — -Abelheid von 363, 365, 368.
 — -Eberhard, Kleriker 149.
 — -Elisabeth, verehlt. Starckenberg 363.
 — -Heinrich von 332.
 Reuten, Kaplanei 896.
 Reute, Dorf 123, 325, 363, 476, 567, 714.
 — -Gebrüder von 247.
 Reuthe, Kloster 178, 197.
 Reuti, Schloß 257.
 Reutin, Konrad von, Ritter 209.
 Reutlingen, Stadt 390, 817, 842.
 — -Marienkapelle in 139.
 Reutlingenendorf, Pfarrei 890.
 Rhein, Fluß und Gegend 22—24, 26, 30, 70, 122, 124, 128, 153, 172, 308, 409, 429, 433, 438, 440, 449, 458, 525, 538, 546, 689, 691, 822.
 — -Städte am 404, 405, 487, 653, 827.
 — -Pfalzgräfin Mechtild zu Rh. 810.
 — -Pfalzgraf 836.
 — — Johannes 422.
 — — Ludwig 493, 527.
 — — Philipp 627.
 — — Rudolf 244.
 Rheinau, Kloster 145, 151, 163, 164, 166, 169.
 — -Abt Eberhard 138, 145, 151.
 Rheinegg (Rheineck), Schloß 169, 170, 202, 224, 546.
 — von 119, 156, 251, 306.
 — -Rudolf von 202.
 Rheinfelden 179, 538.
 Rheingraf 644.
 Rhodenferritter 875.
 Richensee 402, 404.
 Richeim, Kirche in 148.
 Richlisreute, Dorf 109, 320, 634.
 Ricinbach, Rudolf von 269.
 Rickenbach, Ulli, Ammann 404.
 Ried 199, 483, 634.
 — -Friedrich von, Ritter 303.
 Rieden 362.
 Riedhausen 31, 514.
 — -Johann von 268.
 Riedheim, Johannes, Abt von Rempten 870.
 — -Wilhelm von 427.
 Riedlingen, Stadt 394, 395, 413, 416—418, 427, 434, 445, 446, 449, 450, 452, 460, 462, 467, 468, 483, 484, 499, 503, 506, 520, 532, 536, 541, 566, 670, 683, 705, 730, 735, 736, 753, 754, 761, 777, 779, 787, 791.
 — -Spital in 541.
 Riedlinger, Jakob 729.
 Riedt 852.
 Riet, Friedrich, Hermann, Konrad, Ortolf und Ulrich von 293.
 Rietz, Friedrich von, Ritter 240.
 Riff, Ulrich, gen. Walzer 610.
 Riga, Erzbischof Johannes von 461.
 Rimini, Stadt 91.
 Rimpach 430.
 Rindsfurt (bei Rusbach) 514, 641, 642.
 Ringenbach 275, 284.
 Ringschnait 242.
 Rißegg 232.
 Rißins (Rägäns), Anna von, Freiin 247.
 Rische, Rudolf, Ritter 186.
 Riminuz, Abt von Kreuzlingen 197.
 Röhrenbach 208.

- Röhrwangen 232, 243.
 Rösli (Röß), Heinrich, Bürgermeister in
 Zürich 586, 587, 637.
 Rößl, Anna von, verehlt. von Hertenstein
 521.
 Röteln, Herren von 199.
 Röttenbach, Hans von Loch zu R. 610.
 Röttenbach, Dorf 591, 641.
 Rüdchlin, Hans, Schneider 474.
 Roger, Sohn Lancers 19.
 Roggenbach, Anna von 252, 262, 263.
 — Werner von 252, 262.
 Rohrdorf, Dorf und Schloß 202, 249,
 252, 254, 266, 269, 273, 276, 278—
 280, 282, 323, 334.
 — Adelheid von, verehlt. von Reifen 252.
 — Eberhard von, Graf, Abt von Salem
 41, 97.
 — Gottfried von, Graf 17.
 — Hugo von 197.
 — Konrad von, Ritter 192, 197, 253,
 255, 259.
 — Mangold von, Graf 252.
Rohrdorf, Truchessen von Waldburg
 zu R. 166, 297, 315, 510.
 — **Truchseß Berthold I.** 132, 192, 202,
 205, 210, 233, 235—239, 253—264,
 266, 299—305, 322; seine erste Ge-
 mahlin 263; seine zweite Gemahlin
 Geya (von Algisshausen?) 261, 262,
 266; seine Kinder 261; sein Siegel
 263.
 — — **Berthold II.** 261, 264, 266—269,
 313.
 — — **Berthold III.** 270, 271—280, 283,
 284, 341; seine Gemahlin Elisabeth,
 geb. von Bodman 261, 277, 280;
 seine Tochter Anna, verehlt. von Zim-
 mern 277, 278, 280; sein Wappen 276.
 — — **Friedrich I.** 71, 76, 239,
 244, 249, 251—254, 262, 297, 298,
 314; seine Gemahlin Anna (von Rog-
 genbach?) 252, 253, 262; seine Söhne
 253; seine Tochter Jda, Äbtissin in
 Klosterwalb 253.
 — — **Friedrich II.** 261, 266—272, 298,
 313; seine Gemahlin Mechtild, geb.
 von Kemnat 269, 270; seine Söhne
 271; seine Tochter Agatha, Äbtissin
 im Kloster Walb 271; sein Siegel 268.
Rohrdorf, Truchseß Friedrich III. (Frid)
 275, 278, 279, 283—285; sein Siegel
 279, 285.
 — — **Heinrich** 132, 192, 205, 230, 233
 —235, 253—255, 259, 264—266, 297
 —299, 301, 304, 323, 479.
 — — **Johannes** 287; sein Sohn 287.
 — — **Otto** 275, 278, 279, 282—287;
 seine Gemahlin Anna, geb. von
 Magenbuch 286, 287; sein Sohn
 287; seine Töchter: Agatha 284,
 287; Margaretha 287; sein Siegel
 279.
 — — **Walter I.** 270—284, 286, 287,
 341, 352; seine Gemahlin Anna, geb.
 Tr. von Dießenhofen 283; seine
 Söhne 283; seine Töchter: Agatha,
 Äbtissin im Kloster Walb 283, 284;
 Mechtild, Klosterfrau in Walb 277,
 283, 284; sein Siegel 271, 274.
 — — **Walter II.** 287.
 Rohrmoos 664, 715.
 — Holzkapelle, abgebildet 715.
 Roland, Kardinal 11.
 Roggenmoos bei Kappel 32.
 Rom, Stadt und Bewohner 23, 28, 30,
 53, 54, 58, 61, 63, 114, 117, 119,
 121, 142, 168, 169, 184, 193, 259,
 339, 393, 425, 463, 464, 515, 537,
 548, 679, 711, 723, 741, 742, 747,
 748, 780, 803, 804, 806, 807, 809,
 811—813, 825, 827, 830, 836—840,
 843, 847, 853, 862, 864, 865, 872,
 876.
 — St. Peterskirche 53, 54.
 — Pönitentiarie 612, 723.
 Ronemaier, Adelheid 239.
 — Johannes 239, 324.
 — Judenta 239.
 — Karl 267.
 — Konrad, ein Dienstmann 239, 311.
 Ronsperg, siehe Stein.
 Rorboz, Rudolf von 214.
 Morgenöw bei Ebersberg, Gut 469.

- Rorschach, Stadt 896, 897.
 — Kloster in 686.
 — Rudolf von 216.
 Rosenau, Rudeger von 175.
 Rosenegg, Burg 578, 581, 689.
 — Hans von 550.
 — Heinrich von 440.
 Rosenharz, Hans von 442.
 — Rauper (Rup, Rupp) von 426, 442.
 — Werner von 351.
 Rossenag, Albert von 93.
 Rotenburg, Stadt 30, 401, 402.
 — Konrad von 22.
 Rotenfels 442.
 Rotenflucht 331.
 Rotenstein, Fried von 373.
 — Heinrich von 368.
 — Konrad von 470.
 — Ulrich von 470.
 Roth, Fluß 642.
 — Kloster 5, 7, 18, 49, 50, 56, 65, 99,
 104, 105, 113, 114, 197, 367, 383,
 385, 425, 443, 444, 472, 491, 493,
 494, 663.
 — Abt 132, 247, 426, 663.
 — — Heinrich Merk 444, 492, 493, 707.
 — — Jobod 492, 494.
 — — Martin Hesser 492—494, 612.
 — — Otteno 5, 7.
 — Konvent 7.
 — Berthold von, Mönch in Reichenau
 192.
 — Wilhelm, der jüngere, von Ulm 668.
 Rothegg 720.
 Rothenburg 100, 121, 303, 390.
 Rothenburger, Lazarus in Ulm 610.
 Rothenfels, siehe Montfort.
 Rothenstein, Konrad von 416.
 Rothhaus 303.
 Rothplast, Ulrich, Dr. jur. can., Pfarr-
 vitar in Ehingen 873.
 Rottal, Georg von, Freiherr von Talsberg
 736.
 Rottenader, Dorf 503, 735.
 Rottenbuch, Kloster 105.
 Rottenburg, Stadt 247, 302, 308, 396,
 532, 542, 698, 793, 824.
 Rottenstein 578.
 Rottweil, Stadt, Hofgericht u. s. w. 128,
 201, 207, 259, 277, 279, 280, 285,
 390, 472, 486, 545, 591, 592, 605,
 617, 621, 623, 625, 627, 630, 713,
 760, 788, 795, 801, 817, 819, 842,
 895.
 Roveredo, Stadt 646, 650, 651, 726.
 Rub 470.
 Rudger von Bernhausen, Ritter 126.
 — — Rosenau 175.
 Rudger (Rüdiger) von Kallenberg 179,
 195, 255.
 Rudolf, Bischof von Konstanz 163, 332,
 336.
 — König, siehe Deutschland.
 — Landkomthur 220.
 — Prokurator von St. Gallen 168.
 — von Baiern, Herzog, Pfalzgraf zu Rhein
 244, 319, 327, 415.
 — — Balm 204.
 — — Bernang, Abt in Pfäfers 164.
 — — Bregenz, Graf 6.
 — — Bodman 195, 197, 214, 221.
 — — Ebersberg 376.
 — — Ems, Dienstmann 102.
 — — Eschingen 193.
 — — Fridingen 440, 442, 534.
 — — Gabsburg, König, siehe Deutschland.
 — — — der ältere 43, 136, 138, 139.
 — — Heimenhofen 487.
 — — Hohenberg, Graf 329, 396, 428.
 — — Hohened 35.
 — — Hornstein 274.
 — — Horwen, der ältere 366.
 — — der Löwe 578.
 — — Montfort, siehe Montfort.
 — — Oberriederen 204, 208.
 — — Östreich, siehe Östreich.
 — — Pappenheim, Erbmarschall 842—848,
 850, 857.
 — — Ransberg 64, 85, 117.
 — — Rapperswyl, Graf 166, 184, 196,
 197.
 — — Rähinhausen 198.
 — — Regensburg 85, 117.
 — — Reischach 268.

Rudolf von Rheinegg 202.
 — — Ricinbach 269.
 — — Rinsche, Ritter 186.
 — — Rorboz 214.
 — — Rorschach 216.
 — — Sargans 313.
 — — Schlegwiden 317.
 — — Schmalegg 100, 523.
 — — Sulz, Graf 394, 405, 428, 445,
 462, 481, 499, 585, 600, 626, 871,
 893.
 — — Sulzberg 279, 303.
 — — Tanne, Schenk 100, 106, 209.
 — — Ulbingen, Pfalzgraf 188, 189, 197,
 200, 201.
 — — Bag 41, 56, 155.
 — — Winterstetten, Schenk 100, 211, 212,
 223, 523.
 — — Wollfurt 161, 298.
 — — Wyl 325.
 — — Zeil 342.
 Rudolfswerth, Stadt 414, 415.
 Rüdtsner 366.
 Rümelin, Hans, von Truschwende 473.
 Rümliang, Ulrich von 530.
 Rütli, Kloster 41, 42, 44.
 Rugeringen, Pfarrei 883.
 Rugetsweiler 472, 473.
 Rüh, Johannes, Bürgermeister in Konstanz
 441.
 Ruandschuse 320.
 Rull, Konrad 320.
 Rumelus von Schwaben, Herzog 4.
 Rumo von Ramstein 307.
 Kunsthal, Gut 86.
 Rupert, Abt von Rempten 201.
 Rupp, Johannes, Bürgermeister in Mem-
 mingen 493.
 — (Mauper) von Rosenharz 426, 442.
 Ruprecht, Bischof von Straßburg 589.
 — Erzbischof von Köln 589.
 — Pfalzgraf 708, 709.
 — — dessen Söhne 711.
 — — III., König, siehe Deutschland.
 Ruprechtshaus 305.
 Rus von Rürenbach 338.
 Ruschriet 283.

Ruffen 132.
 Ruffing, Johannes 204.
 Ruffingsberg 204.
 Rut, Andreas, von Passau 482.
 Ruzenrente 214.
 Ruppach 642.
 Ruffel, Stadt 732.

S.

Sabina, Herzogin von Baiern 749, 753.
 Sachseu 894.
 Sachsen, Land und Leute 22.
 — Herren von 627.
 — Albrecht von, Herzog 143, 652, 656,
 703.
 — Friedrich von, Kurfürst 702.
 Säckingen, Äbtissin von 892.
 — — Anna 221.
 Sättlenhofen 355.
 Salach 752.
 Saladin 50.
 Salem, Cistercienserkloster 17, 28, 32—34,
 39—43, 50, 56, 64, 65, 72, 85, 86,
 88, 116—118, 121—123, 126, 134,
 138, 141, 152, 157, 159—161, 175,
 177, 179, 185—192, 194, 196—199,
 202—205, 208—210, 214—221, 239,
 240, 242—244, 255, 258—261, 267,
 268, 271, 281, 291, 293—296, 299,
 311, 312, 316, 317, 321, 332, 341,
 428, 466, 519, 565, 624, 750, 751,
 755, 810.
 — Äbte von 24, 97, 132, 137, 141, 175,
 179, 256, 542—544, 593, 888.
 — Abt Eberhard, Graf von Rohrdorf 27,
 41, 123, 126, 132, 252.
 — — Johannes 592, 593.
 — Konvent 256.
 — Konventuale Heinrich 163.
 — Konversbruder Eberhard von Bald-
 burg 159.
 — Mönch Otto 23, 24.
 Salingthal, Kloster 710.
 Salm, Gräfin Johanna, verehlt. Gräfin
 Sonnenberg 663, 722, 725, 726.

- Salzin, Kaspar 554.
 Salvator, St., Kloster in Schaffhausen 363.
 Salzbürg, Stadt 35—37, 39, 747.
 — Domkirche in 34, 36, 38.
 — Domkapitel in 28.
 — Erzbischöfe von 27, 37, 91, 141, 142.
 — Erzbischof Eberhard II. 33—44.
 — — Pilgrim 408.
 — — Weichard 327, 335.
 — Kloster St. Peter 33.
 — — Abt Edmund Einhuber 33—38.
 Sanagati (Sanffieten), Johannes, Domherr in Konstanz und Basel 805, 824, 837, 843.
 Sannwaldshofen, Berchtold von 473.
 — Heinz Viz von 472.
 Santpetersberg, siehe Freundsberg.
 Sargans, Herrschaft (Grafschaft) 540, 558, 577, 591, 598, 609, 611, 618, 619, 728, 729.
 — Schloß 611.
 — Stadt 577, 579, 582.
 — Grafen von Werdenberg-S. siehe Werdenberg.
 — Rudolf von 313.
 Sarnen, Dorf 153.
 Sarwerden, siehe Mörze.
 Sattler, Jäck 452.
 Sattvied 533.
 Sauggart, Pfarrei 890.
 Saulgan, Stadt 60, 97, 236, 244, 255, 296, 311, 312, 315, 318, 415, 416, 434, 436, 445, 446, 449, 450, 452, 460, 462, 499, 506, 514, 524, 532, 536, 542, 554, 555, 566, 568, 591, 670, 683, 705, 749, 750, 753, 761.
 — Kloster in 192, 194.
 — Mühlen 555.
 Saulgau, Pfarrer Konrad Cilli 524.
 — — Konrad Gäß 850.
 — Spital in 612, 857.
 Scaffhofen 303.
 Schachen 714.
 Schachenmühle 306.
 Schäd, Landrichter 469.
 Schade, Heinrich 188.
 Schadenholz 214.
 Schädle, siehe Hausen.
 Schäd, Hans 566.
 Schällinsmühle 304.
 Schärliwald 153.
 Schafmeier, Gut 303, 320.
 Schaffhausen, Stadt 405, 448, 449, 453, 456, 462, 504, 505, 531, 538, 549, 550, 689, 694, 697, 742, 817, 822, 823, 824, 828, 829, 831, 832, 842, 883, 890.
 — Hermann von, Kanonikus in Konstanz 191, 197.
 — Kirche in 363.
 — Kloster St. Salvator zu 179, 363.
 — Pfarrer Magister Hans Leo 843.
 Schaler, Werner 400.
 Schalksburg, Schloß 562—564.
 Schamel, Berthold, plebanus 210, 214.
 — Mechtild, 214.
 Schamer 241.
 Schammach 103, 241.
 Schandit, Claus, Altammann in Straßburg 515.
 Schappel, S. 271.
 Scharber, Ritter 235.
 — Heinrich 239.
 — Ulrich 239.
 Scharfenberg, Bernhard von 711.
 — Konrad von 28.
 Schattbuch, Dorf 373, 678.
 Schattbacher Mühle 204.
 Schaumburg, Graf Georg 735, 793, 794.
 — — Heinrich 481.
 — Gräfin Margaretha, siehe Starhemberg.
 Schaptegg 442.
 Scher, Stadt und Schloß 271, 491, 513—517, 544, 555, 576, 579, 581, 583, 599, 603, 609, 611—614, 619, 636, 736, 757, 758, 765, 767, 769, 783, 786, 791—793, 797.
 — Herrschaft (Grafschaft) Friedberg-Sch., siehe Friedberg.
 — Grafen, siehe Montfort.
 — Kaplanei St. Leonhard 613.
 — — St. Maria 613.

- Scheer, Kaplanei St. Wunibald, Hofkaplanei
 792.
 — Kirche in 780, 783, 784, 792, 795.
 Scheffold (Schevolbus), Berthold, Ritter
 241.
 Scheibenbach 363.
 Scheit, Matthias, Pfaff, kaiserlicher Notar
 843, 851.
 Schellin, Johannes 337.
 Schelllingen, Ahausen von, Freiin 264.
 — Ulrich von, Graf 184, 238, 245.
 Schellenberg, von 303, 384, 622.
 — Anna von, geb. von Ellerbach 367.
 — Balthasar von 717, 721.
 — Egli (Eglin) von 411, 458.
 — Eglolf von 426.
 — Gebhard von 591.
 — Hans von 431, 687, 721.
 — Heinrich von 351, 367, 431, 470.
 — — der jüngere 591, 680.
 — Margaretha von 424.
 — Marquard (Märk) von, Ritter, der äl-
 tere 241, 331, 337, 338, 349, 364,
 384, 512.
 — — der jüngere 424, 426, 442, 469,
 492, 493, 502, 510, 517, 594, 601,
 641, 651, 653, 665, 717, 846.
 — Pantaleon von 338.
 — Töfler von 364, 442, 481, 493.
 — Ulrich von 364, 367, 368, 517, 721.
 — Wolf von 721.
 — Hohenthann, Heinz von 366.
 — Kitzlegg, Marquard von 384, 517.
 — Lautrach, Heinrich von 388, 431.
 Schemmerberg, Dorf 232, 239, 241.
 Schemmern 245.
 Schenna bei Meran, Burg 485, 486,
 488.
 Schenoldsegg, Johannes Schenold von
 333.
 Schernömel 388.
 Schief, Kaspar 489.
 Schilling, Adelheid 235.
 Schiltach, Schloß 563.
 Schilter, Heinrich 472, 501.
 Schindelbach 308, 320, 472, 500.
 Schinen, Ulrich von 544.
 Schinen, Werner von 549, 550.
 Schipf, Konrad von, Schent 53.
 — Ludwig von 92.
 — Walter von, Schent 53.
 Schirings, Gmde. Amtzell 320.
 Schlatt 896.
 Schlegelkönige 423.
 Schlegwidon, Rudolf von 317.
 Schleich, Johann, Hospitaller 887.
 Schlefen, Ludwig von, Herzog 461.
 Schlettstadt 589.
 Schlich, Konrad 320.
 Schlier 303, 354, 355, 358, 474.
 Schlieren, Kirche in 139.
 Schlius 533.
 Schmalegg, Schloß 212, 232, 274, 443.
 — Schenten von Winterfetten-Sch. 10, 11,
 192, 306, 315, 385, 425, 523; ihr
 Wappen 106.
 — Schent Heinrich 82, 100, 106, 194, 204,
 211, 212, 223, 261, 296, 303, 308.
 — — Hermann 261, 303, 305.
 — — Konrad 11, 70, 71, 100, 103, 105,
 132, 134, 261, 293, 300, 303, 308,
 523.
 — — Ortolf 51.
 — — Rudolf 100, 106, 211, 223, 523.
 Schmid, Heinz 495.
 — Johannes 357.
 — Kunz 503.
 Schmidelfeld, Konrad von 95, 100.
 Schmidhäusern 324.
 Schmidt, Hans, von Baden 407.
 Schmußer, Anna, Heinrich und Konrad
 501.
 Schnabelburg, Ulrich von 186.
 Schnabelsau 678.
 Schnaitholzer, Rittergesellschaft 644, 731.
 Schnerkingen 245, 269, 274, 275, 278,
 279, 281, 282.
 — Konrad von 258.
 Schönberg 388, 396.
 Schönau, Kloster 230.
 — Hans von 853.
 — Siegebot von 320.
 Schönberg 355.
 Schönbuchwald 200.

- Schönenbühl, Kirche in 209, 210.
 Schöneegg, Eberhard von 237.
 — Heinrich von 237.
 Scholl, Jakob 709.
 Schonenberg 852.
 Schongau 50, 105, 335, 422, 507, 508,
 516, 517.
 Schonloch, Weiler 282.
 Schorfenstein, Heinrich von 485.
 Schorndorf, Stadt 749.
 Schottenkloster in Memmingen 49.
 Schottland, König Jakob von 549.
 Schowings 678.
 Schraße, Ulrich 210.
 Schramberg, Schloß und Stadt 138, 562,
 563.
 — Hans von Rechberg, Herr zu, siehe
 Rechberg.
 Schrecksberg 500.
 Schreiber, Albrecht 517.
 — Michael, Notar in Konstanz 829, 843.
 — Oni 843.
 Schüb, Hans 872.
 Schültpfer, Johannes, Domdekan in Kon-
 stanz 493, 494.
 Schuler, Eifried 463.
 Schultheiß, Christoph 222.
 Schuppen 858.
 Schussen, Fluß 294, 325, 514, 678.
 Schussenbronnen 641.
 Schussenried, Kloster 31, 68, 70, 96, 99,
 103, 106, 114, 190, 195, 216, 233,
 235, 238, 239, 241, 264, 275, 292,
 298, 299, 315, 317, 338, 368, 383,
 385, 427, 467, 472, 473, 475, 545,
 568, 674—678, 791, 792, 873.
 — Abt von 687.
 — — Heinrich 676, 741, 742, 750—752,
 785, 787, 791.
 — — Johannes 791.
 — — Peter Fuchs 677, 678.
 — — Siard 677.
 — Bruderschaft 892.
 — Frauentapelle 883.
 — Konvent 103.
 — Propst von 103, 132.
 — — Heinrich 427.
 Schussenried, Propst Johannes 467.
 — Berengar von 114.
 — Heinrich von, Ritter 103.
 — Konrad von 97, 103, 114.
 Schuster, Eifried 261.
 Schwabegg, Adelheid von 64.
 — Adelgozo von 64.
 Schwaben, Herzogthum, Land und Leute
 4, 18, 19, 23—26, 30, 33—35, 39,
 40, 42, 48, 52, 54—57, 63, 69, 72,
 76, 83, 85, 91, 93—97, 101, 102,
 105, 123, 144, 162, 172, 191, 196,
 200, 201, 213, 224, 244, 248, 297,
 302, 312, 315, 325, 340, 350, 351,
 353, 373, 375, 385, 388, 389, 406,
 408—410, 414, 415, 421, 423, 429,
 435, 449, 452, 456—461, 465, 469,
 479, 482, 485, 486, 487, 490, 504,
 505, 511, 516, 518, 525, 527, 532,
 534, 537, 538, 541, 546, 553, 570,
 618, 642—644, 653—657, 669, 673,
 676—686, 699, 700, 729, 733, 735,
 755, 780, 801.
 — Landvogt, siehe Landau, Sonnenberg,
 Waldburg.
 — Herzoge von 48, 75, 265, 266.
 — Herzog Friedrich, König, siehe Deutsch-
 land.
 — — V. 10, 18, 48—51.
 — — Konrad 18, 19, 51.
 — — Konradin 201, 203—207, 213,
 224, 237, 256, 265, 301, 308, 310,
 479.
 — — Philipp, König, siehe Deutschland.
 — — Rumelus 4.
 — Städtebund 72, 403, 405, 408, 409,
 432, 487, 656—663, 683—698, 707,
 721, 743, 744, 752, 775, 894.
 Schwaderloch 692, 695.
 Schwärzloch, Kapelle 883.
 Schwammendingen 218.
 Schwanden 363.
 Schwandiner, Landammann von Appenzell
 686.
 Schwandorf 204.
 Schwangau, Konrad von 485, 486.
 Schwarzach 248, 555, 568, 678.

- Schwarzach, Ulrich von, Ritter 300.
 Schwarzenbach 204.
 — Kirche in 861.
 Schwarzenberg, von 716.
 — Anna von, geb. von Fürstberg 624.
 — Erlinger von 487.
 — Eva von 617.
 — Sigmund von, Freiherr, der jüngere 623.
 Schwarzwald 399, 406, 527, 532, 538, 653.
 Schweikhard (Swiger, Schwigger) von Gundelfingen, Ritter 141, 274, 361, 750, 779, 781, 782, 791.
 Schweinberg 320, 359, 430.
 Schweinburg in Baiern 430.
 Schweindorf 267.
 Schweinebach 430.
 Schweinhäusen, Dorf und Burg 19, 51, 60, 232, 244, 247, 248, 319.
 Schweiz, Land und Leute 398—402, 406—408, 428, 432, 449, 463, 519, 525—527, 530, 548, 574, 583, 587—589, 622, 646, 686—697, 728, 739—742, 748, 760, 821.
 — Eidgenossen, siehe Eidgenossen.
 Schwendi 470.
 — Konrad von, Ritter 632, 636, 637.
 Schwenningen, Stadt 786.
 — Heinrich von, Landvogt 352.
 Schwerin, Heinrich von, Graf 65, 66, 86, 107.
 Schwertfärben, Walter 470.
 Schwertgesellschaft 374, 387.
 Schwidersthal, Schlacht in 139.
 Schwiger, Jörg 874.
 Schwigger (Swigger), von Mindelberg, Ritter, der ältere 238, 243, 368, 470.
 — — — der jüngere 206, 368.
 Schwyz, Kanton und Ort 166, 337, 399—403, 432, 433, 440, 530, 547, 549, 559, 577, 579, 582, 586, 587, 590, 597, 603, 611, 628, 636, 694, 712, 728, 729, 742, 811, 828, 837, 852, 864, 897.
 Schynen, Sixtus von 663, 790.
 Sebaste, Bischof Burkard von, Weihbischof in Konstanz 836.
 Sebastian von Symatingen 578, 579.
 Seeburg 541.
 Seedorf, Burg und Dorf 185, 277.
 — Kirche in 132, 135, 185.
 Seefeld am Bodensee 97, 118.
 Seehof 383.
 Seelich, Pfarrei 890.
 Seffler, Konrad 463.
 Segebacher, Hans 377.
 Segeffer, drei Brüder von Mellingen 874.
 Seiboltstorf, Bernhard von 745.
 Seibranz 343.
 Seinsheim, Erlinger von 455.
 Selbenau, Abtei 221.
 Seltenreich, Hans, von Waldsee 501.
 Semigallen, Bischof Heinrich von 224.
 Sempach 377, 402, 406, 407, 519.
 Sepolcro, San, Borgo 24.
 Serlinger, Johann 36, 37.
 Sernatingen 689.
 Seusenberg 388.
 Sevelen 565.
 Sevelt, Berthold von 329.
 Severino, St., Robert von Aragona von 646.
 Sevolt, Ritter 240.
 Sewer, Rittergesellschaft vom Fisch 627, 644, 731.
 Siard, Abt von Schussenried 677.
 Siber, Ulrich, von Lindau 661.
 Siboto, Bischof von Augsburg 75, 118.
 Sibylle von Waldburg, geb. Gräfin von Sonnenberg, Truchseffin 746, 777, 793, 795.
 Sieberatskreuz 355, 357, 358, 385, 612, 634.
 Siena, Stadt 548.
 — Grafen von 12.
 Sießen, Kloster 192, 194, 216, 240, 513, 555, 730, 892.
 — Vogtei 618, 728.
 — Steimar von, Ritter 187.
 Sifrid, Bischof von Augsburg 263.
 — Erzbischof von Mainz 71, 74, 95, 143, 201.

- Sifrid von Algisshausen, Archidiacon 258.
 — (Seifried), von Mindelberg 105, 206, 243.
 Sigbrantsberch 343.
 Siebot von Ruhwies 320.
 — — Schönau 320.
 Sigena, Äbtissin in Lindau 207.
 Eiggerhaus 634.
 Sigmaringen, Stadt 252, 254, 259, 274, 761, 764—769, 781, 784, 790, 791.
 — Grafschaft 513, 517, 520, 554, 556, 749, 757, 758, 761, 783, 784.
 — Grafen von 162.
 — Graf von Werdenberg zu S., siehe Werdenberg.
 Sigmaringendorf, Dorf 783.
 Sigmund von Annenberg 485.
 — — Brandis, Freiherr 566, 580, 582.
 — — Ertingen, Vogt in Waldburg 495.
 — — Hohenberg, Graf 577.
 — — Lupfen, Graf 563, 727, 888.
 — — Östreich, siehe Östreich.
 — — Schwarzenberg, Freiherr, der jüngere 623.
 Sigobst von Leuchtenberg, Landgraf 421.
 Silenen, Jost von, Propst in Beromünster 587.
 Silvius, Aneas 265.
 Simmerberg 430.
 Simon von Balzhofen 627.
 — — Tannenfels 239.
 Sindelfingen, Chorherrnstift 137, 161.
 — Kirche in 197.
 Sinnzheim 74.
 Sion bei Klingenuau, Kloster 211, 214.
 Sipplingen, Dorf 755, 789, 792.
 Sirnau, Gut 133, 134.
 Sitten, Bischof von 153.
 Sittich 480.
 Sittingen 893.
 Sirt von Hausen 756.
 Sixtus IV., Papst 803—865, 868, 872, 874, 875, 877, 881, 885, 887, 888, 896.
 — von Schynen 663, 790.
 Sizilien (Sicilien), Land und Leute 54, 57, 61, 62, 66, 115, 200, 206, 265.
 Sizilien, König Heinrich von 61, 62.
 Siegsparre, Ulrich 272.
 Söffingen, Kloster 96, 220, 491, 507, 619, 888.
 Sohl 202.
 Solbachshof 304.
 Solothurn, Stadt und Kanton 398, 689, 897.
 Sommers 320.
 Sommersried 259, 304, 664.
Sonnenberg, Grafschaft 540, 546, 556, 569—579, 583, 587, 588, 591—593, 595, 652, 717, 726, 791, 809, 863.
 — Schloß 575, 580—582, 726.
 — — Ruine, abgebildet 581.
 — Wappen 556.
 — Grafen von 511, 712, 727, 806, 808.
 — Graf Andreas (Andres) 491, 545, 556, 578—588, 592, 615—625, 630, 631, 635—637, 643, 645, 653, 656, 657, 670, 673—678, 684, 699, 701, 704, 705, 708, 709, 712, 716—718, 722, 724, 726—797, 821, 872; seine Gemahlin Margaretha, geb. von Starhemberg, verwittw. Gräfin von Schaumburg 735, 773, 777, 779, 781, 793—795; seine Söhne Adrian 773, 793; seine Tochter Sibylla 746, 777, 793, 795; seine Stiftung 734; sein Siegel 730; Totentafel seiner Ermordung 768.
 — — **Eberhard I., Truchseß von Waldburg** 482, 487, 491, 495, 503, 506—618, 619, 626—629, 640—642, 671—674, 726, 801, 805; seine Gemahlin Kunigunde, geb. Gräfin von Montfort-Lettwang 512, 514, 520, 556, 615, 805; seine Töchter: Barbara 553, 556, 616, 716, 754, 777; Helena 556, 616, 624; Kunigunde 556, 616; Veronika 617, 627; seine übrigen Kinder 617, 618; sein Siegel 552, 614.
 — — **Eberhard II.** 545, 546, 556, 579, 580, 615, 618—626, 628, 636, 637, 643, 718, 727, 728, 750, 755, 788, 793, 801, 854, 863, 872; seine Ge-

- mahlin Anna, geb. Gräfin von Fürstenberg 618, 619, 623; seine Töchter: Kunigunde 623—625; Margaretha 623—626; sein Siegel 622.
- Sonnenberg, Graf Johannes (Hans),** Reichslandvogt 545, 556, 564, 576, 592, 615—620, 622—727, 731, 736, 744, 746—748, 750, 751, 754, 785, 786, 791, 867, 872, 894; seine Gemahlin Johanna, geb. Gräfin von Salm 663, 722, 725, 726; seine Töchter: Apollonia 723—725; Felicitas, Nonne in St. Marienberg 725; Katharina 725; Maria, Äbtissin in St. Marienberg 725; sein Siegel 593, 664.
- **Otto** 545, 546, 592, 594, 615, Domherr in Konstanz 802, Bischof 617—620, 626, 627, 631, 635—637, 640, 799—899; sein Siegel 593, 851, 886; Siegel seines Generalvicars 870.
- Dorothea von 618.
- Magdalena von, Vorsteherin im Kloster zu Unlingen 793.
- Margaretha von, Nonne in Unlingen 793.
- Sonnenberger, Asmus 780, 783, 795.
- Sophie von Klingon 211.
- Spät, Diebold, Obervogt in Lötzingen, 695, 739, 753.
- Dietrich 753.
- Kaspar, Ritter, Vogt in Nagold 770.
- Konrad 753.
- Peter 545.
- Spaltenstein, Gut 140.
- Spangenberg, Johannes 793.
- Spanien, Land und Leute 4, 49, 742.
- Spaur, Johannes von 463.
- Kaspar von, Kanonikus in Konstanz, 807.
- Sped (Spekhi), Hofgut 153, 197.
- Speicher, Schlacht am 433.
- Speier (Speyer), Stadt 20, 23, 26—28, 55, 67, 70, 72, 74, 82, 87, 89, 93, 114, 116, 123, 317, 690.
- Bischof von 28.
- — Heinrich 114, 143, 191, 192.
- Speier, Dom in 88.
- Domkapitel 88, 107, 138, 142.
- Propst Konrad von Lanne 82, 126.
- Sperbersack, Kraft von 128.
- Spiegelberg 74, 80, 120.
- Spiesberg 678.
- Spoleto, Herzogthum 12.
- Gentilis von, Legat 858.
- Welf von, Herzog 10.
- Spranzen 355.
- Spreng, Luz, von Ellwangen 714.
- Stadel (Stadels) 634, 858, 894.
- Stadelhofen, Dorf 172, 872.
- Stadion, Burkard von 411.
- Konrad von 753.
- Wilhelm von, Ritter 676.
- Stäffisweiher 359.
- Staig (Steig), Hof auf der 305, 351, 355, 366, 551.
- Staimar von Sießen, Ritter 187.
- Stalegg, Friedrich von 194.
- Steinmar von 194.
- Stallur 540.
- Stams, Kloster 357, 388.
- Abt von 389.
- Stans 215, 871, 875, 876, 894.
- Kirche in 874.
- Starnberg 665.
- Starhemberg, Margaretha, siehe Sonnenberg, Graf Andreas.
- Starfenberg, Elisabeth (Elisbeth) von, geb. von Mettenberg 363.
- Georg von, Edler 363.
- Ulrich von 484—487.
- Veronika von, verehlt. Gradner 488, 489, 539, 571, 836.
- Wilhelm von 485—487.
- Staufeu, Feste 297, 299, 389, 504, 506.
- Hans von Homburg zu, der ältere 456.
- — — der jüngere 456, 504.
- Konrad von 192.
- — dessen Wittwe Heilwigis 192.
- Staufer 9, 10, 21, 28, 29, 30, 34, 39, 40, 42, 53, 75, 81, 82, 101, 170, 172, 173, 178, 200.
- Staußische Ministerialen 14, 18, 26, 27, 48—54, 114, 192.

- Stedekalb von Weeg 311.
 Stedborn, Hiltpolt von 222.
 Stege, Konrad an der 70.
 — Otto auf der 313.
 Stegen, Konrad von 311.
 — Walter von 311.
 Steier 776.
 Steiermark, Herzogthum 91, 93, 478, 527, 655.
 — Herzog Friedrich 244.
 — — Rudolf 244.
 Stein, Stadt 548, 689, 697, 836.
 — Vogtei 222.
 — Herren von 521, 605.
 — Bruno von 789.
 — Dupellin von 447.
 — Heinrich von 528.
 — Konrad von, Bürger in Diberach 443.
 — — — Bogt auf dem Bussen 443.
 — Walter von 555.
 — Wolf, Abt von Zwiefalten 443.
 — zu Emerfingen, Bernhard von 758.
 — — Klingenstein, Wolf von 515.
 — — Montsparg, Konrad von 554.
 — — Reichenstein, Konrad von 394.
 — — Rechtenstein, Wolf von, Ritter 440, 443, 447, 455.
 — — Ronsperg, Berthold von, Ritter 442, 447, 503, 528, 529, 540, 568.
 — — — Hans von 528, 535, 542.
 — — Seeburg, Eberhard von, Junker 541.
 Steina, Cistercienserkloster 199.
 Steinach, Hof 264, 300, 424, 473.
 Steinbach 426.
 — Kirche in 49.
 Steinegg, Diethelm von, Dompropst in Konstanz 358.
 Steinenbronn 791.
 Steingaden, Kloster 13, 15, 17, 18, 50, 51, 70, 96, 204, 306.
 Steinhauer 320.
 Steinhäus, Hof 270, 634.
 Steinhäusen 368, 383.
 — Ug von 473.
 Steinhäuser, Johannes 35, 36.
 Steinheim, Dorf 153.
 Steinmar von Stalegg 194.
 Steinmur bei Regensburg 858, 867.
 Steißlingen, Burg 689.
 Stella, Petrus, venetianischer Bote 778.
 Stephan, St., Stift in Konstanz, siehe Konstanz.
 — — Pfarrei in Lindau 856.
 — von Baiern, s. Baiern.
 — — Gundelfingen, s. Gundelfingen.
 Stephansgut 608.
 Steppach 324.
 Sterrach 894.
 Stetten, Dorf 126.
 — Kloster 207, 208, 210.
 Stettenburg, Feste 414, 415.
 Steußlingen, Dorf 121.
 — Albrecht von 279.
 — Egilolf von 121.
 Steyer 854.
 Stier, Konrad 213.
 Stodach, Stadt 439, 526, 689, 694, 695, 697.
 Stocken 305, 331, 355.
 Stödel 530.
 Stöffeln, Freiherren von 487.
 — Freiherr Heinrich 724.
 — — Johannes Ulrich, Domherr in Konstanz 806, 807.
 Stoffeln, Hans Ulrich von 544, 550, 563, 565.
 — Johannes von, Statthalter 851.
 — Trudprecht von 620.
 — Heinrich von Raubegg zu St. 456.
 — Pilgrim von Reischach zu St. 624, 750.
 Stolzenrieder, Wolf 695.
 Storenberg 634.
 Stoß, Claus, Bürgermeister in Ravensburg 465, 469.
 Stoßer, Konrad, Freilandrichter 421, 482.
 Straß, Höfe zur 664.
 Straßburg, Stadt 22, 23, 26—28, 59, 61, 65, 93, 137, 152, 403, 404, 515, 589, 616, 828.
 — Alibert von 351.
 — Bischöfe von 22, 644, 828.

- Straßburg, Bischof Berthold 10, 23, 65, 70, 93.
 — — Ruprecht 589.
 — Gottfried von 102.
 — Hochstift in 892.
 — Kapitel von 142.
 — Kantorei 896.
 — Konvent zu St. Markus 121, 134.
 — Scholastikus Konrad von 165, 167—169.
 Straubing 516.
 Strauß, Hans 501.
 — Ulrich 693.
 Streifen 470.
 Streitberg 232.
 Strölin, Georg, von Ulm 785.
 Stropfel, Adelheid, Friedrich (Frid), Konrad und Ottilia, von Waldsee 426, 473.
 Strubel, Gerung, Ritter 139.
 Stuben, Gebrüder von 424, 484.
 — Eberhard von 609, 610, 687.
 — Hans von 790.
 — Ulrich von 376, 474.
 Studin, Gerung 281.
 — Johannes 281.
 — Nikolaus 281.
 — Rudolf, Chorherr in Chur 281.
 Stühlingen, Burg 178, 267, 418, 692.
 — Landgraf von 376.
 — — Hans von Lupfen-St. 445, 449, 455, 456, 459, 462.
 — — Heinrich 134.
 Stürmenhof 270.
 Sturzl, Dr. Konrad, von Buchheim 742.
 Stuttgart, Stadt 102, 516, 545, 644, 661, 738, 749, 753, 758, 763, 770—772, 779.
 — Kollegiatkirche in 853.
 Stuhl 366.
 Suedfa, Thaddäus von, Kanzler 143.
 Sünwang 363.
 Sürge, Johannes der 366.
 Sulgen 891.
 Sulmingen 239, 241, 243.
 — Hartmann von 241.
 — Heinrich von 241.

Weyer, Geschichte von Waldburg I.

- Sulzbad 16, 32, 68, 70, 98, 104, 311.
 Sulz 218, 534, 552, 689.
 — Gangolf von Hohengeroldsee und S., Freiherr 782.
 — Grafen von 622, 857, 858.
 — Graf Alwig 585, 590, 871, 893, 895.
 — — Eberhard, Archidiacon in Straßburg 193.
 — — Hermann 411, 440, 451.
 — — Johannes 557.
 — — Rudolf 394, 405, 428, 445, 462, 481, 499, 585, 600, 626, 871, 893.
 — — — dessen Gemahlin Margaretha, geb. Gräfin von Sonnenberg 623—626.
 Sulzbach 514.
 Sulzberg 717.
 — Rudolf von 269, 303.
 Sulzmoos 350.
 — Heinrich von 338.
 Summerau, Schloß 222, 512.
 — Albert von 237, 300.
 — Brüder von 72.
 — Hans von, Vogt zu Präßberg 541, 591, 592.
 — Heinrich (Heinz) von, Vogt, von Leupolz 384, 385, 411, 442, 451, 481, 493.
 — — Dr. Johannes Heinrich von 624.
 — Konrad von, Vogt 385.
 Sumiswald, Kirche in 128.
 Summiton 858.
 Sunegl, Friedrich von, Graf von Cilli 477.
 Sundgau (Suntgan) 403, 458, 459, 525, 527, 532, 538, 587, 653, 696.
 Sursee, Kirche in 190.
 — Sebastianspfunde in 870.
 Suter, Katharina 793.
 Sutri 117, 143.
 Swenz, Hans, Pfaff 614.
Swieger von Waldburg 16.
 Swigger, Pfarrer in Ulm 189.
 — von Leggenhausen 299.
 Swinar, Borzivoj von 421.
 Sydenficker, Hans, Bürger in Niedlingen 730.

Symatingen, Sebastian von 578, 579.
 Synns 895.
 Syrfey 504.
 Syrg, Hiltbrand, zu Amtzell 714.

T.

- Tachelshofer, Hans, von Zülich 885.
 Tachenhausen 891.
 Tafertsweiler, Dorf 175, 194, 512, 520,
 542, 544, 592, 619, 728.
 Talberg, Georg von Rottal, Freiherr zu
 736.
 Talenberg, Hof 222.
 Tam, Eberhart von, siehe Tanne.
 Tancred 19.
 Tannau 483.
 Tannberg 540.
 Tanne, Burg 47, 105, 106, 212, 306,
 345, 523, 641.
 — (Thann) Graf Gebhard von 6.
 — — Kuno von 5, 6.
 — Konrad, Propst in Speier 82, 126.
 — Ritter Eberhard von 106.
 — — Heinrich von 106, 239, 241, 261.
 — — Ulrich von 106, 241.
 — — Walther von 106.
 Tanne, **Schenken von** 6, 48, 53, 61, 80,
 81, 84, 85, 106, 306, 314, 315.
 — **Schenk Berthold** 16, 45—56, 60, 75,
 80, 81, 83, 106, 155, 156.
 — — **Eberhard** siehe **Truchseß Eberhard**
von Tanne-Waldburg.
 — — **Friedrich** 52, 60, 77—80, 229,
 523.
 — **Heinrich**, Bischof von Konstanz 44,
 57, 64, 68, 76, 98, 99, 104, 111,
 114—157, 160—164, 175, 199, 207,
 213, 224, 229, 230, 234, 251, 298,
 821; sein Siegel 136.
 — **Peregrin (Pilgrim)**, Dompropst in
 Konstanz 44, 68, 111, 119, 133, 149,
 151, 152, 154—157, 177, 225, 251;
 sein Siegel 157. —
 — **Ulrich**, Propst zu Weissenau 76, 111
 — 114, 229, 241.
- Tanne-Waldburg, von** 39.
 — — **Schenk Eberhard, Reichstruchseß**
 19, 31, 40, 45—76, 79, 80, 82—85,
 89, 106, 113, 114, 117, 156, 158,
 159, 210, 224, 229, 230, 237—239,
 242, 251—253, 257, 258, 261—264,
 266, 267, 276, 279, 291, 297—299,
 323, 345; seine Gemahlinnen: 1) **Abel-**
heid 76, 159, 291; 2) **Williburg**
 76, 251; seine Söhne 76; seine Tochter
 Williburg 76, 229, 230; sein Siegel
 64.
 — — **Eberhard II.**, Bischof von Konstanz
 40, 76, 111, 145, 150, 152—154, 157,
 159—225, 229, 236, 237, 241, 255,
 257, 294—296, 299—301, 310, 821;
 sein Siegel 185.
 — — **Konrad**, Domherr in Konstanz 76,
 111, 160, 224, 225, 229, 251.
 Tannegg (Tanneck), Schloß 153, 155,
 852.
 — **Heinrich** von 153.
 Tannen, Hof zu der 308.
 Tannensfels, Simon von 239.
 — **L. H.** von 294.
 Tanners 320.
 Tarantaise, Erzbischof Haimo von 22.
 Tarent, Stadt 53.
 Tartaren 132, 133.
 Taubenburg, Schloß 504.
 Tauf, Schlacht bei 511.
 Tautenhofen 659, 661, 663.
 Teck, Herzoge von 139, 241.
 — Herzog Friedrich 353, 361, 364, 366.
 — — Hermann 353.
 — Herzog Ulrich 437, 439, 442, 481,
 509.
 — Herzogin Agnes, verhehl. Truchseßin
 von Waldburg 353, 359, 381, 382.
 Tegerfeld 210, 301.
 Teggenhausen, Dorf 874.
 — **Swigger** von 299.
 Tempfer 115.
 Tengen, Schloß 852.
 — **Friedrich** von, Mönch in Reichenau
 192.
 — **Graf** von 487.

- Zeugen, Graf Jakob 652.
 Zenringer, Kunz 484.
 Zenzl 530.
 Zettingen 210, 301.
 Zettwang, Herrschaft 678, 682, 683.
 — Stadt 14, 314, 326, 483, 512, 567, 896.
 — Grafen von Montfort-L., siehe Montfort.
 Zeufel und seine Mutter 766, 822.
 Zhabdäns von Suesa, Kanzler 143.
 Zhännikon, Kloster 187, 192.
 Zhalans 552.
 Zhaldorf 377, 751, 881.
 Zhaltsingen im Gäu, Kirche in 898.
 Zhaltsausen, Dorf 277.
 Zhaltheim 261.
 Zhalweil, Kirche in 157, 179, 185.
 Zham, Cunrat von, siehe Tanne.
 Zham (Alttham), Pfarrei 713.
 — Kaplanei 870.
 — (Neuhaus) 308.
 Zham, siehe auch Tanne.
 Zhammen 320.
 Zhamenberg 364.
 Zhamnheim 364.
 Zhamnwinkel 326.
 Zhamngen, Dorf 135.
 Zhemgen, Hans von 449.
 Zhemmenbach, Kloster 28, 82, 89, 121.
 Zheodorich, Erzbischof von Trier 143, 201.
 Zheodorus, M. Scholastikus 887.
 Zheuringen, Kloster 134.
 Zhiengau 513, 514.
 Zhiengen, Stadt und Schloß 139, 199, 217, 513, 692, 871.
 — Herr zu 262.
 — Nellenburg, Hans von, Graf 519.
 Zhierberg, Hans von 524.
 Zhierstein, Oswald von, Graf 652, 665, 884.
 ZThomas von Cilli, siehe Cilli.
 — Bischof von Konstanz 679, 875, 880.
 Zhorberg, Herren von 401.
 Zhorbergischer Frieden 401, 402.
 Zhüring, Hans 835, 836.
 — Gebrüder 217.
 Zhüringen, Land 22—27, 409.
 Zhüringen, Heinrich von, Landgraf 100.
 — — König, siehe Deutschland.
 Zhüringer Wald 330.
 Zhumb, Albert von, Ritter 68, 76.
 — Neuburg, Friedrich von 97.
 — — Heinrich von 97.
 Zhum, Kirche in 218, 219.
 Zhurgau 166, 195, 399, 406, 433, 449, 458, 459, 525, 532, 533, 538, 546, 547, 549, 692, 698, 741, 827, 857, 876, 885, 886, 891, 895.
 Zhurn, Georg von, Dr. utr. 731.
 Zhurstetten 204.
 Ziefenbach 232.
 Ziefenhüllen 121.
 Zirol 14, 200, 406, 449, 458—460, 485, 527—530, 532, 534, 539, 548, 568 ff. 653, 686, 687, 695, 700, 747, 748.
 — Albert von, Graf 85, 107.
 — Hans Kunigsperger, Burggraf 486.
 — Rainhart von Görz und L., Graf 216.
 Zissen, Dorf 536.
 Zobel 240, 306.
 — Adelheid von 270.
 — Burkard von 70, 270.
 Zöbilingut 608.
 Zölzer von Schellenberg 338, 364, 442, 481, 493.
 Zoggenburg, Grafschaft 137, 897.
 — Gräfin Kunigunde 426.
 — (Zodenburg), Grafen, von 138, 487.
 — Graf C. 148.
 — — Diethelm 71, 252.
 — — Friedrich 449, 468.
 — — Kraft 166.
 — Landkapitel 139.
 Zolenthal 282.
 Zonjul 199.
 Zorkenweiler 104, 134, 293.
 — Werner von, Ritter 113.
 Zosters, Grafschaft 332.
 Zotmos (Zodtmoos), Wald 202, 209, 210.
 Zoul, Stadt 66.
 Zrauburg, Schloß und Herrschaft 314, 321, 323, 325, 342, 345, 349, 352, 62 *

- 359, 365, 371, 375, 377, 388, 393,
394, 430, 444, 474, 495, 500, 505,
506, 553, 683.
- Trauchburg, Ruine** 322, 360.
— **Herrn von** 35, 317, 323.
— **Berthold von** 205, 235—238.
— **Walter, Abt in St. Gallen** 126,
127.
- Trauchburg, Truchseß von Waldburg
zu Tr., Jakob** 692.
— — — **Otto I.** 337, 338, 346, 349—
368, 370, 372; seine Gemahlinnen:
1) **Adelheid**, geb. von Rettenberg
363, 365, 368; deren Siegel 363;
2) **Agnes**, geb. von Fruntisberg
368; sein Sohn 369; sein Siegel
367.
— — — **Otto II. (Dithmar)** 369—377,
383, 384, 388, 406, 476; seine Ge-
mahlin **Adelheid**, geb. von Kirch-
berg 377; sein Siegel 373.
- Trettenfurt** 274, 277, 278.
Triboldingen, Dorf 691.
Trient, Stadt 12, 26, 69, 86, 107, 118,
533, 747, 861.
— **Bisthum** 645.
— **Bischof von** 26.
— — **Albrecht, Graf von Ortenburg** 414,
415.
— — **Georg von Grundberg** 458, 645.
— **St. Peterskirche in** 747.
Trier, Stadt 22, 168, 585, 586, 686,
775—777.
— **Erzbischof von** 123.
— — **Baldwin** 339.
— — **Theodorich** 143, 201.
- Triest, Stadt** 26.
— **Bischof von** 26.
Trifels 91.
Triffel, Dorf 789.
Trifsen 566.
Tristolz, Dorf 664, 714.
Trittelshof 304.
Tronsfach 363.
Trub, Elsa 356.
**Truschen (Truchffen, Trugsen, Trugffen),
Eberhard von** 36—39.
- Trudpert, St., Kloster** 189, 190, 197,
199.
— **Abt** 135.
Trudprecht von Stoffeln 620.
Trüllerei, Peter, von Aarau 871.
Truschwende 473, 507, 664.
Truchsinri, Herr von 781.
Tübingen, Stadt 50, 526, 883.
— **Grafen von** 174.
— **Graf Wilhelm** 133, 136, 161, 292,
293.
— **Kollegiatstift St. Georg in** 861, 883,
898.
— **Pfalzgraf Hugo** 7, 12, 134, 136, 215.
— — **Ludwig** 215.
— — **Otto** 215.
— — **Rudolf III.** 188, 189, 197, 200,
201.
- Türheim, Ulrich von** 102.
Türken 585, 655, 686, 741, 742.
Tütenheimer, Jos 405.
Tuffen, Bertha von 218.
Tuscien, Markgrafschaft 12, 19, 51.
— **Gräfin Mathilde** 12.
— **Graf Ugolino** 12.
Tuschanus, Johannes Aloysius, Runtius
847.
Tusculum, Bischof Balthasar von 493.
Tußnang 137.
Tutenhausen, Dorf 873.
Tuttlingen, Stadt 256, 689.
Twiel, Schloß 563.
— **Heinrich von, Abt von St. Gallen** 342.

H.

- Udalrichinger** 342.
Udine (in Italien) 89, 91.
Überbeden 214.
Überlingen, Stadt 16, 54, 56, 65, 72, 83,
85, 88, 96, 119, 128, 156, 160, 190,
206, 207, 223, 268, 272, 281, 282,
285, 292, 336, 344, 359, 366, 390,
403—405, 409, 412, 420, 434, 439,
450, 456, 487, 577, 595, 606, 680,
681, 686, 690, 694—696, 715, 752,

- 756—758, 787, 792, 817, 819, 830—
832, 842, 858, 860, 866, 868, 869,
872, 874, 896.
- Überlingen, Barfüßer 836.
- Franziskaner 269, 274.
- St. Johannesbruderschaft 886.
- Johanniter 269.
- Kapitel 818.
- Kirche 150, 197.
- Muzstätt 129.
- Pleban von 831.
- Wilhelm von 299.
- Üchtland 532, 533, 538.
- Üßlingen, Kirchenvogtei 11.
- Ugolino von Tuscani, Graf 12.
- Uhwiesen, Amt 876.
- Ulin von Ebersberg 376.
- — Königsegg 376, 394.
- Ulfenfelg 17.
- Ulin, Ammann von Ridenbach 404.
- Ulm, Stadt 11, 23, 26, 30, 49, 56, 57,
67, 69—74, 80, 82, 83, 85—88, 93,
96, 107, 115, 116, 118, 189, 193,
201, 217, 219, 220, 241, 247, 252,
310, 313, 318, 329, 335, 353, 359,
373, 390, 393, 403, 408, 409, 412,
413, 415, 446, 447, 450, 457, 464,
487, 491, 515, 517, 525, 527, 687,
689, 690, 693, 695, 697, 721, 738,
739, 746, 765, 775, 818, 832, 887,
892.
- Allerheiligenkapelle 217.
- Heiliggeistspital 189, 219.
- Jakobskapelle, St. 219.
- Kloster des hl. Damian 96.
- — der minderen Brüder 888.
- Münster in 719.
- Pfarrer Swigger 189.
- Reichstag zu 15, 49, 515.
- Stadtgericht 863.
- Ulrich, St. 455.
- — Kloster in Augsburg 10, 13, 50,
65, 106.
- Abt von St. Gallen 54, 662, 829,
835, 892, 896, 897.
- — — St. Johann 139.
- Bischof von Augsburg 335.
- Ulrich, Metzger in Diberach 238, 258.
- — dessen Frau Mechtild 238.
- — der Paigerer 373.
- — Pfarrer in Diberach 205.
- — Priester von Meßkirch 257.
- — Propst von Weissenau 16, 58.
- — Weibbischof von Augsburg 891.
- — — Freising 891.
- — von Michelberg, Graf 245.
- — — Nischheim 313.
- — — Arco, Graf 646.
- — — Balm 204.
- — — Berg, Graf 134, 175, 241.
- — — Bodman, Ritter 188, 190, 210,
214, 216, 222, 223, 255, 296.
- — — Brandis, Freiherr 566, 582.
- — — Cilli, Graf 388, 478, 539.
- — — Ems 486.
- — — Essendorf 195, 235, 236, 239,
255.
- — — gen. von Mittelbuch 370.
- — — Falkenweiler, Ritter 264.
- — — Frundsberg (Fruntspurg) zu Sant-
petersberg 485, 601, 610.
- — — Goffholz 338.
- — — Güttingen 219, 220.
- — — Gundelfingen, Freiherr 211.
- — — dessen Sohn 211.
- — — Heimenhofen 485—487.
- — — Helfenstein, Graf 221, 353, 366,
375, 385, 386, 419, 725, 782.
- — — Hörningen zu Diegenburg 425, 442.
- — — Hohenklingen, Freiherr 439, 456.
- — — Hornberg 242, 268.
- — — Hürling, Ritter 266, 269, 271,
298.
- — — Hummertsried 246, 473.
- — — Jungingen 789.
- — — Kasteln 172, 197.
- — — Riburg, Graf, der ältere 184.
- — — Rienberg, Ritter 125.
- — — Rlingen 152, 158—160, 179, 183,
186.
- — — dessen Sohn 221.
- — — Kloton 198.
- — — Königsegg, der ältere, Ritter 314
—317, 424, 466, 467, 474, 517.

- Ulrich von Matſch (Mätſch), Graf von
Kirchberg 486, 620, 623.
— — Maſelheim 239.
— — Merkenberg, Graf 240.
— — Mölſbronn 239.
— — Montfort, Graf, ſiehe Montfort.
— — Moſere, Ritter 135.
— — Oberriederen 204, 208.
— — Otterswang, Schenk 275, 332, 338,
383.
— — Pfannenberg, Graf 329.
— — Riet 293.
— — Rotenſtein 470.
— — Rümſang 550.
— — Scharber, Ritter 239.
— von Schefflingen, Graf 184, 238, 245.
— — Schellenberg, Ritter 364, 367, 368,
517, 721.
— — Schinen 544.
— — Schnabelburg 186.
— — Schwarzach, Ritter 300.
— — Starckenberg 484—487.
— — Stuben 376, 474.
— — Tanne, Ritter 106, 241.
— — Tanne ſiehe Tanne.
— — Teck, Herzog 437, 439, 442, 481,
508.
— — Türheim 102.
— — Waldburg, Truchſeß, ſiehe Wald-
burg.
— — Waldburg zu Warthauſen, Truch-
ſeß, ſiehe Warthauſen.
— — Waldſee 245, 325.
— — Werdenberg, Graf 577, 756—769,
874.
— — Winterſtetten, Schenk 102.
— — Württemberg, Graf, ſiehe Würtem-
berg.
— — Wombrechts, Ritter 319.
— — Zeil 342.
— Dietrich von Meyls 611.
— Oswald von Markdorf 268, 298, 321,
332, 341.
Ummenhofer, Heinz 471.
Ungarn, Land und Leute 28, 132, 206,
231, 478, 656, 735, 736, 746, 887,
892.
Ungarn, König Ladislaus 478.
— — Matthias 675, 731, 735.
— — Sigmund, Kaiſer, ſiehe Deutſchland.
Ungeſter, Hans 688, 690, 692, 693, 695,
696.
— Peter 447.
Ungemuth, Heinrich 351.
Unger, Hans 357.
— Konrad 357.
— Michel 357.
Unſingen, Dorf 445, 610, 618, 620, 621,
754, 789.
— Kloſter 793.
Unmüßig, Ritter 236.
Unterankenreute 260, 303, 332, 354.
Unterbichtlingen 280.
Unterdigisheim, Dorf 786.
Unterdorf 365.
Unteregg 320.
Untereingadin 687.
Unteritalien 68.
Unterſee 829.
Unterurbach 236.
Unterwachingen, Dorf 514.
Unterwalden, Kanton 337, 403, 547, 549,
559, 587, 597, 636, 694, 728, 742,
852, 897.
Unterwartſchauſen 232.
Unterweiler, Ort 467.
Urach, Stadt 519, 818, 838.
— Kollegiatſtift 890.
— Pfarrkirche 887.
— Graffſchaft 186.
— Grafen von 140.
— Eginowon, Graf 59.
— Georg von, Truchſeß 425.
— — deſſen Tochter Urſula 425.
Urbach 152, 305, 424.
Urban, St., Kloſter 137, 189, 194, 204.
— — Abt Konrad 126, 184.
— IV., Papiſt 201.
Uri, Kanton 166, 547, 549, 559, 582,
587, 597, 636, 694, 728, 742, 852,
897.
Urſau, Jakob von 386.
Urnäſch 166, 432, 897.
Urnburg, Feſte 396.

Ursendorf, Dorf 613, 790.
 Ursingen, Dorf 99.
 Ursperg 59, 80, 492, 494.
 — Burkhard von 29.
 Ursula von Hattenberg 470.
 — — Hürningen 426.
 — — Ittendorf, Schenkin 425.
 — — Starckenberg, geb. Truchsessin von
 Waldburg 482, 484, 489.
 — — Ulrich, Tochter des Truchsessen
 Georg 425.
 — Truchsessin von Waldburg, vierte Ge-
 mahlin Hans II., geb. von Abensberg
 476, 477, 481, 489, 490, 495.
 — Truchsessin von Waldburg, geb. Gräfin
 von Hochberg 540.
 Utehofen 202.
 Urecht, Stift in 462.
 Uly von Königsegg zu Ebenweiler, Ritter
 474.
 — — Steinhausen 473.
 Uthenhofen (Uthenhofen) 202, 256.
 Ugnang 504.

B.

Babuz 566.
 — Schloß 688.
 Bähsefried 208.
 Barmhäuser von Appenzell 686.
 Baster, Konrad der B., Vogt zu Nagen-
 ried 472, 473.
 Bay, von, churrät. Geschlecht 41.
 — Reiniger von 199.
 — Rudolf von 41, 56, 155.
 — Walther von 41, 56, 155.
 Beit, St., Markt 414.
 — Bischof von Bamberg 743.
 — von Friedingen 565.
 — Herr zu Wollenstein 731, 756, 757.
 Beitzberg 667.
 Beitzsburg bei Ravensburg 338, 453, 454,
 475, 486, 663.
 Beitzhöchheim bei Wirzburg 143.
 Beitzkapelle, St., bei Ravensburg 679.
 Belbenstod 246.

Beldenz, Alexander von, Pfalzgraf 709.
 Belvei 246.
 Benedig, Stadt und Bewohner 73, 142,
 460, 645, 646, 747—749, 811.
 Berena, Klosterfrau in Wald 283.
 — von Waldburg, Tochter des Truchsessen
 Johannes II. 482, 489, 490, 504.
 — — — deren Tochter, verehlt. von
 Zimmern 489, 490.
 Beringen, Grafschaft 783, 784.
 — Grafen von 190, 223, 225, 371.
 — Graf Heinrich 272, 321.
 — — Wolfrad, der ältere 296, 324.
 — — — (Wolf) der jüngere 200, 205,
 255, 272, 296.
 Bern 538.
 Verona, Stadt 93, 95.
 Veronika Gradner, geb. von Starckenberg
 836.
 — von Ottingen, geb. Truchsessin von
 Waldburg, Gräfin von Sonnenberg
 617, 627.
 — (Berena) Gräfin von Sonnenberg,
 Tochter des Eberhard I. 556, 617,
 627.
 — von Starckenberg 488, 489, 539, 571.
 Beser, Hans 358.
 — Heinrich 358.
 — Konrad 358.
 Bidlisbach, Pfarrei 861.
 Viktor IV., Papst 11.
 Bilibach, Claus von, Ritter 515.
 Billing, Heinrich 473.
 Billingen, Stadt und Herrschaft 86, 214,
 215, 449, 525, 526, 532, 563, 689,
 694.
 — St. Clarakloster 883.
 Vincenz, St., Kirche 218.
 Bintschgau 687, 688, 694.
 Birgily, St. 36.
 Biterbo 52, 201.
 Biz, Heinz 472.
 Bögelsed 433, 436.
 Böhrenbach 137.
 Bällhofen 209.
 Bülki von Laubenberg 411.
 Bülmle, Heinz 359.

Bötsch, Peter 644.
 Böst, Johannes (Hans), Generalvikar in
 Konstanz 587, 818, 824, 829, 831,
 833, 843.
 Bogelsang 355.
 Vogt, Dorf 305, 355, 664.
 Voigtland 26.
 Volohäusern 320.
 Volkard, Kanonikus in Chur 126.
 Volkmar von Homburg 197.
 — — Kemnat 173, 270.
 Volktratshofen 352.
 Vollochmühle 751.
 Vorarlberg 438, 449, 534, 546.
 Vrüg, Konrad 242.

W.

Wabern, Petermann von 586.
 Wachingen, Kirche in 139, 213.
 Wächter, Gilg, von Eugen 888.
 — Hans, von Eugen 888.
 — Jörg, Müller in Einnetach 786.
 Wadershofen (Wadertshofen) 275, 276,
 282, 298.
 Wälti von Moosheim 358, 472.
 Wagegg, Feste und Herrschaft 388.
 Wagenbach 355.
 Wagner, Anna, gen. Wohnhaft 356.
 Wagner, Heinrich 282.
 Walcho, Leutpriester 217.
 Wald 140.
 — Kloster, 96, 100, 128, 160, 192, 195,
 202, 245, 253—256, 258, 261, 264,
 266—268, 271—275, 277, 283, 306,
 867.
 — — Äbtissin 274, 283.
 — — — Agatha von Rohrdorf 283, 284.
 — — — Jda von Rohrdorf 253.
 — Klosterfrau Mechthild 277.
 — — Berena 283.
 Waldbeuren in Baden 299.
 Waldburg, Hans 588, 747, 796, 797.
 — Herrschaft 4, 55, 75, 254, 599, 603,
 604, 619, 628, 629, 680—682, 716,
 718, 723, 724, 737.

Waldburg, Dorf 355, 706.
 — — Kirche daselbst 125.
 — Schloß in Baden 299.
 — — — Oberschwaben 3, 4, 9, 13, 33,
 60, 63, 67, 68, 71, 156, 237, 246, 252,
 256, 257, 264, 266, 297, 298, 300,
 301, 304—307, 314, 315, 322, 331,
 339, 349, 352, 355, 381, 430, 444,
 469, 495, 500, 507—510, 521, 553,
 568, 601, 602, 604, 606, 611, 615,
 619, 627, 628, 633, 635, 641—643,
 681, 706, 724, 791.
 — — — Aufstieg abgebitet 292.
 — — — Nicolauskapelle daselbst 331.
 — Vogtei 600.
 — Inhaber von 4—7, 9, 10, 16, 32, 34,
 38, 39, 41, 48, 55, 85, 295, 681.
 — Berthold von, Bruder in Salem 299.
 — Eberhard von, Konversbruder in Sa-
 lem 159, 299.
 — Friedrich von, Burgvogt (?) 305.
 — Heinrich, gen. Wago, von, Burgvogt (?)
 305.
 — Truchessen von Waldburg 6, 9, 10,
 139, 140, 159, 232, 234, 257, 260,
 262, 264, 295, 306, 310, 371, 425,
 681, 791.
 — — deren Wappen 4, 265.
 — Truchseß Albert, Domherr in Kon-
 stanz, später Mönch in Weissenau 16,
 32, 44.
 — — Wago 4.
 — — Eberhard, Propst in Marchthal
 5—7 (?).
 — — Eberhard II., Erzbischof von
 Salzburg 33—44 (?).
 — — Eberhard I., Ritter 291, 297—
 316, 322, 323, 326; seine Gemahlin
 Elisabeth, geb. Gräfin von Mont-
 fort 314, 316, 475, 481; sein Sohn
 Johannes I. 314; seine Tochter Eli-
 sabeth, verehlt. von Königsegg
 314, 316; sein Siegel 311.
 — — Eberhard II. 337, 338, 345, 346,
 349—359, 364, 366, 367, 370, 381,
 475; seine Gemahlin Agnes, geb.
 Herzogin von Teck 353, 359, 381,

- 382; seine Söhne 359; sein Siegel 356.
- Waldburg, Truchseß Friedrich (Frid, Fritz)** 359, 376, 388, 394, 473, 474, 479; sein Siegel 474.
- — **Friedrich I.**, welfischer Ministeriale 10—17, 49; seine Söhne 16, 17.
- — **Friedrich II.** 16, 17—32; seine Töchter: Agnes, Klosterfrau in Weissenau 32, 233; Guta, Klosterfrau in Weissenau 32, 233.
- — **Gehhard**, Dienstmann des Herzog Rumesus 4, 6, 31.
- — **Georg (Jörg) I., der ältere** 482, 487, 503, 506—508, 510, 518, 536, 540, 543, 544, 553—555, 557, 562, 609.
- — **Georg (Jörg) II., der jüngere** 567, 568, 573, 588, 599, 606, 610, 618, 627—629, 631—635, 638, 641.
- — **Georg III., Reichserbtruchseß, Freiherr (Bauernjörg)** 265, 452, 650, 723—726, 765, 776—778.
- — **Georg IV.**, (Sohn des Bauernjörg), Reichserbtruchseß 715, 873.
- — **Heinrich**, Mönch in Weingarten 5.
- — **Heinrich** (Sohn des Bauernjörg), Reichserbtruchseß 715.
- — **Heinrich I.**, welfischer Ministeriale 10—16.
- — **Heinrich II.**, Reichstruchseß 16—32, 109; dessen Töchter 31.
- — **Jakob** 468, 469, 481, 482, 487, 489, 499—510, 512, 516, 518, 521, 524, 529, 536, 540, 541, 543, 544, 553, 554, 609, 612, 715; seine Gemahlin Ursula, geb. Markgräfin von Hochberg 540.
- — **Johannes I. (Hans)**, Landvogt 242, 246, 314, 316—346, 349, 350, 352, 598; seine Gemahlin Clara, geb. von Reifen 345, 346; seine Söhne 346; sein Siegel 317.
- — **Johannes II. (Hans)** mit den vier Frauen, Reichslandvogt in

Schwaben 352, 359, 368, 370, 373, 375—377, 379—496, 499, 501, 502, 506, 532, 599; seine Gemahlinnen 477; 1) Elisabeth, geb. Gräfin von Habsburg 389, 477, 478, 484; 2) Katharina, geb. Gräfin von Cilli 388, 395, 408, 410, 414—416, 418, 455, 475—481; 3) Elisabeth, geb. Gräfin von Montfort 475, 481; 4) Ursula, geb. von Abensberg 476, 477, 481, 489, 490, 495; seine Söhne 482, 491; seine Töchter: Agnes, verehlt. von Heideck 482, 489, 490; Anna, verehlt. Gräfin Montfort, später Gundelfingen 477, 482—484; Barbara, Klosterfrau in Söfingen 482, 491, 507, 619; Ursula, verehlt. von Starckenberg 482, 484, 489; Berena, verehlt. von Zimmern, später von Nechberg 482, 489, 490, 509; Walburga, verehlt. von Klingenberg 481, 482, 490, 491; sein Siegel 387.

- Waldburg, Truchseß Johannes (Hans) der ältere** (des Truchseßen Jakob Sohn), Reichslandvogt 553, 554, 562, 573, 588, 591, 599, 600—603, 605, 606, 609, 610, 618, 627, 631, 632, 641, 642, 645, 654, 657, 662, 665, 670, 673, 675, 677, 678, 680, 687, 699, 701—705, 718, 721, 756.
- — **Johannes (Hans) der jüngere** (des Truchseßen Georg I. des älteren Onkel), Freiherr 645, 648, 654, 657, 658, 662, 670, 673, 680, 687, 690, 691, 693, 695, 697—699, 701—705, 707, 711, 718, 720, 721, 723—725, 751, 758, 785, 786, 791, 898.
- — **Runo**, Abt in Weingarten 4, 5, 15.
- — **Runo**, Mönch in Weingarten 5.
- — **Leonhard**, Pfarrer in Haisterkirch und Administrator in Roth 491, 495.
- — **Mangold** 4.
- — **Otteno**, Abt in Roth 5—7.
- — **Otto** 478, 479.

- Waldburg, Truchseß Otto Berthold** 76, 132, 136, 166, 172, 173, 229, 232, 236, 262, 289, 291—298, 326; sein Sohn 298; seine Töchter 298, 303; sein Siegel 295.
 — **Zwieger von** 16.
 — **Walther von** 16, 33.
 — **Truchseß Wilhelm der ältere** (des Truchseßen Johannes des älteren Sohn), Reichserbtruchseß 557, 616, 699, 725, 746, 752, 760—783, 790, 791, 793, 795.
 — **Truchseßen zu Rohrdorf**, s. Rohrdorf.
 — — **Grafen von Sonnenberg**, siehe Sonnenberg.
 — — **zu Lanne**, siehe Lanne.
 — — **Trauchburg**, siehe Trauchburg.
 — — **Warthausen**, siehe Warthausen.
 — — **Ehenten von Winterstetten**, siehe Winterstetten.
Waldburgische Dienstmannen 293, 300.
Waldegg 641.
Waldemar, König, siehe Dänemark.
Waldenbuch, Burg und Stadt 397.
Waldenfer 122.
Waldenstein, Herren von 139.
Waldkirch, Stadt und Kloster 203, 208.
 — **Äbtissin von** 121.
 — **Pfarrkirchen in** 203.
Waldmann, Hans (Johannes) von, Ritter 636, 637, 846, 854.
Waldmössingen, Dorf 218, 537.
Waldjassen (Waltjassen), Kloster 66, 70.
Waldsberg, Burg 275, 278, 565.
Waldsee, Stadt 247, 248, 261, 286, 314, 315, 325, 357, 358, 385, 415—420, 425—427, 434, 436, 437, 440, 442, 445, 446, 449—452, 460, 462, 464, 469, 472—476, 495, 499, 501, 507, 532, 536, 542, 543, 568, 640, 670, 671, 681, 683, 707, 720—722, 748, 755, 761, 786, 895.
 — **Burg und Herrschaft** 415, 507, 681; Ruine von Neuwaldsee 450.
Waldsee, Frau von, geb. von Waldburg 298, 303.
 — **Herren von** 247, 248, 262, 373.
 — **Eberhard, Ritter** 245, 303, 305, 325.
 — **Friedrich** 245, 325.
 — **Heinrich** 245, 325.
 — **Ulrich** 245, 325.
 — **Kirchen in** 49, 873.
 — **Kloster (Stift) in** 49, 82, 236, 245, 296, 325, 357, 359, 424, 427, 451, 468, 481, 545, 567, 713.
 — — **Propst Heinrich** 873, 896.
 — **Spital in** 874.
Waldshut, Stadt 449.
Waldstättersee 529.
Walduna 551.
Walfo, Dekan in Konstanz 214.
Wallensee 549.
Wallenstadt 403, 531, 549.
Wallgau 439, 540, 546, 551, 579—582, 611, 689.
Wallhausen am Bodensee 50.
Wallner, Benz, Hans, Heinz und Ott in Dürmentingen 471.
Walpner, Heinrich 276.
Walram von Limburg 21.
Wasser 534.
Waltenweiler, Hof 140.
Walter, Abt von St. Gallen 126, 127, 136, 138, 161.
 — **Archidiacon von Würzburg** 91.
 — **Bischof von Gurk** 40, 41.
 — **Domscholaster in Konstanz** 269.
 — **Kanonikus** 197.
 — **Leutpriester in Erbsfetten** 196.
 — **Propst in Marchthal** 136, 154.
 — **von Andlau** 667, 679.
 — — **Ankenreute** 67, 118.
 — — **Emerkingen** 132.
 — — **Etschenbach** 188.
 — — **Geroldssegg** 284.
 — — **Hohenfels, Ritter** 192, 255, 366, 387.
 — — **Hohenklingen, Freiherr** 439, 440, 456.
 — — **Hornstein** 275.
 — — **Kallenberg** 179, 428.

- Walter, von Kastein 208.
 — — Klingen (der jüngere) 152, 179, 183, 202, 206, 209—211, 216, 218, 222, 223, 301.
 — — Königsegg 431, 440.
 — — Pechlins 245.
 — — Pimpurg, Schenk 92.
 — — Pechkirch, Truchseß 334.
 — — Rungoldingen 241.
 — — Ramschwag (Ramschwag) 241, 312.
 — — Schipf 53.
 — — Stegen 311.
 — — Stein 455.
 — — Tanne, Ritter 106.
 — — Wag 41, 56, 155.
 — (Walter), Truchseß von Waldburg zu Rohrdorf, siehe Rohrdorf.
 — — — zu Warthausen, siehe Warthausen.
 — von Wollstättel, Ritter 333.
 Walzer, Ulrich Riff, gen. W. 610.
 Walzings 470.
 Wammeratswatt 219.
 Wangen, Stadt 57, 209, 314, 344, 355, 371, 390, 409, 411, 412, 423, 434, 450, 456, 487, 566, 606, 658—663, 681, 682, 687, 817.
 — — Bild der Schmiedgasse 411.
 — Pfarrei 883.
 — Weiler der Gemeinde Haidgau 664.
 Wantheim, Kaplanei in 896.
 Wanner, Hans, von Niedlingen 503.
 Wartburg, Schloß 144.
 Wartenberg, Eberhard von 384.
 Wartenberg, (S.) Heinrich von 148, 219.
 Warthausen, Dorf 714.
 — Schloß 60, 230, 231, 238, 239, 242, 247, 248, 296, 301; Bild 231.
 — Adalbert von 231.
 — Pfarrer von 247.
Warthausen, Truchseßen von Waldburg zu W. 166, 297, 301, 311, 315.
 — — Truchseß Eberhard 232, 238—241.
 — — — Heinrich 233—236, 294, 298.
 — — — Ulrich I. 76, 227, 229—233, 292, 293; seine Gemahlinnen: 1) Fr-
 mengard (von Warthausen) 230, 233; 2) Willibird, geb. von Hohenfels 230, 233, 236; seine Söhne 232.
Warthausen, Truchseß Eberhard Ulrich II. 233—235, 239; seine Tochter Adelheid 235, 238.
 — — — Walter I. 205, 233—238, 258, 261, 262, 264, 296, 298, 301; seine Gemahlin Adelheid (von Mindelberg) 238; seine Söhne 238; sein Siegel 240.
 — — — Walter II. 238—248, 254, 268, 270, 316, 328, 331; seine Gemahlin Anna 248.
 Warthausen, Anna 714.
 — Bartholomäus 714.
 Warstein, Eberhard von, Graf 202, 208.
 Wasach 246.
 Wassened 396.
 Wasserburg 710.
 Waffers 306, 706, 714.
 Watt, Hector von 566.
 Wago von Waldburg 305.
 Weber, Benedict, von Hauerz 472.
 Weckenstein, Burkard von 97.
 Weeg (bei Bodnegg) 311.
 Wehingen 396.
 Wehlheim, Hof 626.
 Wehrdorf 243.
 Wehrstein 396.
 Weichard, Erzbischof von Salzburg 327, 335.
 Weichselberg, Burg 414, 415.
 Weigheim 214.
 Weiber, Hans von 511, 610.
 Weiherstobel 104.
 Weil bei Holzgerlingen, Kirche in 200.
 — unter Kannstadt, Kirche in 898.
 Weildorf 137, 152, 157, 177, 190, 200, 202, 255, 294, 296.
 Weiler, Dorf 258, 323, 504—506, 552.
 — Kloster 175.
 — Schloß 140, 245.
 — Eberhard von 687.
 — Erhard von 411.
 — Heinrich von 245.

- Weiter, Johann von 420.
 — Wilhelm von 718.
 Weilheim, Stadt 336.
 — bei Tilbingen 893.
 Weingarten, Dorf 69, 70, 83, 86, 99, 102,
 106, 116, 118, 344, 345, 354, 600,
 641, 659, 661.
 — Kloster 4—6, 15, 16, 22, 32, 52, 58,
 59, 62, 71, 76, 80, 82, 98, 104, 119
 —121, 132, 139, 140, 150, 156, 179,
 204, 210, 217, 220, 233, 234, 237,
 241, 244, 246, 254, 256—261, 264,
 269, 270, 292—296, 299—308, 311,
 313, 315, 319—321, 324, 325, 331, 332,
 335, 337, 341, 342, 354—359, 362,
 365, 368, 383, 385—387, 411—413,
 424, 429, 442, 467, 468, 470, 489,
 501, 519, 561, 568, 598, 600—604,
 608, 615, 627—640, 643, 665, 667,
 679, 680, 707, 718, 720, 727, 810,
 854, 872, 883, 892.
 — — Äbte 4, 71, 125, 132, 150, 191,
 257, 259, 260, 264, 300, 316, 333,
 599, 600—604, 667, 679, 680, 687,
 679, 680, 687, 707, 821, 837.
 — — Abt Hermann 304.
 — — Jodol (Jos) 565, 812, 854.
 — — Johannes Klarer 466.
 — — — von Essendorf 465, 466.
 — — Kaspar 628, 633, 640, 643, 698, 882.
 — — Kunno von Waldburg 4, 5, 15.
 — — Altäre 15, 58, 257, 299.
 — Bruderschaft 898.
 — auf dem Berg 325.
 Weinsberg, Konrad von 455, 458.
 — Philipp von 590.
 Weissenau, Kloster 16, 19, 31, 32, 42, 44,
 51, 58, 59, 63, 67, 68, 70, 71, 76,
 83, 98, 99, 104, 105, 109, 113, 114,
 118, 119, 123, 128, 131, 132, 134,
 141, 154, 156, 176, 183, 188, 194,
 204—208, 214, 215, 219, 220, 224,
 230, 232, 236, 237, 246, 248, 251—
 253, 257, 270, 272, 292—295, 306,
 307, 311, 315, 316, 325—327, 330,
 334, 342, 351, 357, 482, 609, 667,
 707, 718, 873, 891.
 Weissenau, Äbte 667, 687, 721.
 — — Abt Gerung 465.
 — — — Wilhelm von Montfort 307.
 — — Altar des hl. Andreas 131.
 — — Nikolauskapelle 58.
 — — Propst von 132.
 — — Hermann 97, 99.
 — — Ulrich 16, 58, 111, 113, 114.
 Weissenburg, Stadt 70, 88, 251, 262,
 312, 409.
 — — Konrad von 262, 263.
 Weissenhorn, Stadt 313, 412, 777.
 — — Verthold von Reifen, gen. von B.
 326.
 Weissenberg, Pfarrkirche in 886.
 Weissensee 25, 31, 32.
 Weißlingen 218.
 Weitingen, Wilhelm von 755.
 Weitnau 470.
 Weitprechts 197, 517, 608, 642.
 Weitrieb, 611, 618.
 Welbi 220.
 Welf, Herzog von Baiern, siehe Baiern.
 — — dux Spoleti 10.
 Welfen 8—10, 12, 21, 24, 75.
 — — Dienstmänner der 6, 7, 9, 10, 13, 14,
 17, 18, 30, 48, 49, 82, 114, 266.
 — — Truchessen der 3, 9.
 — — Wappen 266.
 Weisberg, Kaspar von 687.
 Wenzel, König, siehe Deutschland.
 Werdenberg, Schloß 565, 580.
 — — Forste 780.
 — — Elisabeth von, Gräfin, verchl. von Nech-
 berg 545, 564.
 — — Grafen von 487, 570, 665, 755, 782,
 872.
 — — Graf Albert 326.
 — — — Albrecht zu Bludenz 334, 394, 420,
 425.
 — — Christoph 721, 758, 772, 784.
 — — Eberhard II. 577.
 — — Felix 749, 761—782, 796.
 — — Georg (Förg) 564, 577, 606, 622,
 624, 716, 756—769, 874, 886.
 — — Heinrich 334, 394.
 — — Hugo (Sug) 302, 303, 309, 326, 449,

- 452, 577, 590, 657, 756—769, 775, 874, 892.
- Werdenberg, Graf Johannes (Hans) der ältere 520, 550, 553, 556, 560—564, 577.
- — Ludwig 618.
- — Ulrich 577, 756—769, 874.
- — Wilhelm, Herr zu Sonnenberg 534.
- Heiligenberg, siehe Heiligenberg.
- Montfort, siehe Montfort.
- Sargans, Graf Georg (Jörg) 533, 539, 553, 558, 559, 561, 564, 568, 569, 577, 579, 580, 584, 590, 591, 596, 609, 611, 616, 652, 665, 716, 728.
- — — dessen Gemahlin Barbara, geb. Gräfin von Sonnenberg 716, 754, 777.
- — Graf Heinrich 540, 559.
- — — Wilhelm 533, 534, 539, 540, 558, 569, 577.
- Zigmaringen, Graf Eberhard 443.
- — — Johannes 517, 519, 520.
- Magdalena von 772.
- Maria Anna von 259.
- Werenwag (Wernwag), Feste 396.
- Jörg von 756, 785, 786.
- Marquart von 565.
- Wermeister, Ulrich 517.
- Wern 525.
- Wernau, Konrad von 568.
- Werner, Abt von Reichenau 427.
- Mönch in Thennenbach 121.
- von Bolanden 63.
- — — Bremgarten, Schenk 405.
- — — Riburg, Graf 184, 190.
- — — Raderach, Ritter 176, 188, 196, 235.
- — — Roggenbach 252.
- — — Rosenharz 351.
- — — Schinen 549, 550.
- — — Torkweiler, Ritter 113.
- — — Zimmern, siehe Zimmern.
- Wernersberg 355.
- Wertach 328, 363.
- Wesen, Stadt 403, 530.
- Westernach 423.
- Wettingen, Kloster 148—150, 179, 209, 252, 404.
- Abt 149, 157, 179.
- — Konrad 71.
- Wetzisrente 210, 320, 326, 355, 361, 561, 612.
- Wiblingen, Abt Martin von 719.
- Widderstein 363.
- Widdum, Hofgut 303.
- Widmannsbroun 331.
- Wielin, Hermann 426.
- Hildebrand 452.
- Unruw, der Sürge 426.
- Wien, Stadt 93, 309, 354, 474, 478, 479, 538, 544, 640, 642, 655, 675, 735, 795.
- Konfordat, siehe Konfordat.
- Wies, Hof an der 256.
- Wiesensteig, Delan Konrad von 128.
- Wiesertsweiler 483.
- Wigger, Johannes, Priester 424.
- Wigoltingen, Kirchspiel 892.
- Wilfliff, Irilehrer 448.
- Wil, Stadt 138, 195.
- Beringer von, Ritter 198.
- Wilare 42.
- Wild, Lorenz, Pfarrer in Altthann 713, 867.
- Peter 612.
- Simon Hans 612.
- Wildbad 712, 713, 770.
- Wildemann (Wildenmann), Friedrich von 300.
- Heinrich (Heinz) von, Ritter 68, 97, 210, 232, 233, 257, 292, 300, 355.
- Hermann von, Ritter 97, 233, 300.
- Johannes 300.
- Wildenfels, Heinrich von 428.
- Wildenrode, Engelfshalk von, der jüngere 243.
- Konrad von 243.
- Wildenstein, Schloß 756, 758, 759, 766, 767, 769.
- Anselm von 219, 223.
- Wildroth 197.
- Wiler im Thurgau 195.
- Wilsertsweiler 555.

- Wilhelm, hl., Kloster in Mengen 253.
 — Bischof von Eichstätt 849.
 — von Baiern, Herzog 517.
 — — Capell 545.
 — — Hessen, Landgraf 709.
 — — Holland, König, siehe Deutschland.
 — — Honburg zu Honburg 456.
 — — Kirchberg, Graf 370.
 — — Königsegg 727,
 — — Montfort, siehe Montfort.
 — — Neuneck, Vogt in Tuttingen 624,
 750, 786.
 — — Östreich, Herzog 428.
 — — Orleans 102.
 — — Poveric, Magister 180.
 — — Rechberg-Hohenrechberg 515.
 — — Riedheim 427.
 — — Stadion, Ritter 676.
 — — Starckenberg 485—487.
 — — Tübingen, Graf 133, 136, 161,
 292, 293.
 — — Überlingen 299.
 — — **Waldburg, Truchseß**, siehe **Wald-
 burg**.
 — — Weiler 718.
 — — Weitingen 755.
 — — Werdenberg, siehe Werdenberg.
 —, Johannes, von Mülli 463.
 Willenberg 320.
 Williburg von Ainreute 237.
 — Gemahlin des Truchseßen Eberhard von
 Tanne-Waldburg 76, 251.
 — — deren Tochter 76, 229, 230.
 — Gemahlin des Truchseßen Ulrich I. von
 Waldburg zu Warthausen, 230, 233,
 236.
 Wilten, Kloster 256.
 Wilten, Abt Alexi von 670.
 Wiltis bei Engenweiler 324.
 Wimmenau, Pfarrei und Pfarrer 184,
 189.
 Wimpfen, Stadt 71, 74, 75, 86, 89, 90,
 92, 107, 108, 118, 230.
 Winded, Feste 406.
 Windlach 858.
 Winegg (Wined), Parcival von 485, 486.
 Winnau, Kurabtekan in 883.
 Winterberg, Konrad, Offizial in Konstanz
 830, 836.
 Winterreute 236, 255.
 Winterstetten, Herrschaft 670.
 — Dorf 323, 368, 408, 410, 412, 460,
 461, 475, 536, 568.
 — Schloß 60, 80, 82, 85, 102, 105, 211,
 293, 460, 461, 518, 568.
 — Bild der Ruine 81.
Winterstetten, Schenken von 10, 11,
 71, 192, 260, 305, 306, 315, 385,
 425, 523.
 — **Schenk Eberhard von Tanne** 31, 50,
 58, 70, 79, 80, 86, 104, 106—109,
 205, 523; seine Gemahlin Guta, geb.
 von Waldburg 109.
 — — **Friedrich von Tanne** 52, 60, 77
 —80, 229, 523.
 — — **Konrad von Tanne, Truchseß** 22,
 55, 58, 62—64, 70, 72, 79—108, 117,
 132, 190, 207, 211—213, 223, 233,
 234, 253, 291, 296, 343, 346, 523;
 seine Gemahlin Guta 103—105; seine
 Tochter Fremgard 103, 105; sein
 Schwert 84; sein Siegel 85, 98.
 — — Konrad von W.-Schmalegg, Schwie-
 gersohn des Schenken Konrad von Tanne-
 Winterstetten 105, 261, 523; sein Wap-
 pen 106.
 — — dessen Söhne: Heinrich, Schenk von
 W.-Schmalegg 82, 100, 106, 194, 204,
 211, 212, 223, 261, 296, 303, 308.
 — — — Hermann, Schenk von W.-
 Schmalegg 261, 303, 305.
 — — — Konrad, Schenk von W.-
 Schmalegg 100, 293, 303, 308.
 — — — Rudolf, Schenk von W.-
 Schmalegg auf Tanne 100, 106, 211,
 212, 223, 523.
 — — Ulrich, Schenk von W. 102.
 Winterstetter, Georg, Generalvicar in Kon-
 stanz 850, 853—855, 857.
 Winterthur, Stadt 162, 168, 169, 198,
 200, 223, 337, 549, 873.
 — Grafschaft 546.
 — Johann von 339, 340, 350.
 — Kloster in 197.

- Wingen 277.
 Wingerer, Kaspar 745.
 Wirrenseggel, Gut 268.
 Württemberg, Land und Leute 14, 34, 353,
 537, 625, 686, 689, 691, 696, 697,
 739, 744, 758, 831.
 — Herrschaft 749.
 — Grafen von 162, 588, 685.
 — Herzoge von 743.
 — Graf Eberhard im Bart, der ältere
 246, 312, 327, 328, 368, 390, 397,
 433, 439, 443, 447, 487, 562—566,
 574, 575, 585, 590, 597, 603—605,
 627, 645, 658, 730; Herzog 737, 738,
 757, 787, 801, 802, 810, 815, 818,
 832, 838, 839, 841—843, 855, 865,
 890, 891, 895.
 — — — II. der jüngere 644, 658, 727,
 730; Herzog 737, 738, 891.
 — — Heinrich 739, 809.
 — — Ludwig 516, 517, 519, 525—527,
 529.
 — — Ulrich 144, 178, 186, 189, 201,
 202, 294, 516, 517, 519, 525—527,
 545, 562—566, 574, 583, 590, 625,
 692, 709, 713, 722, 725; Herzog 739,
 741, 743, 745—749, 753, 755, 758
 —763, 770—772, 775, 776, 803, 808,
 809, 811, 814, 817, 818, 824—827,
 831, 832, 837—839, 842—847, 850
 —856, 860, 861.
 — — — dessen Gemahlin Elisabeth, geb.
 Herzogin von Baiern 516.
 Würzburg (Würzburg), Stadt 15, 23, 26,
 27, 30, 50, 63, 65—67, 69, 70, 87,
 108, 118, 144, 177, 224.
 — Archidiacon Walthar von 91.
 — Bisthum 67.
 — Bischöfe von 66, 91.
 — Bischof Gottfried 50.
 — — Hermann 143.
 — — Konrad 23.
 — — Otto 63, 66.
 — — Philipp 19.
 — Kapitel in 142.
 — Minoriten 177.
 — Reichstag zu 15, 30.
 Wislitsfen 135.
 Wisbeck, Georg von, pfälzischer Feldhaupt-
 mann 745.
 Wittelsbach, Otto, Pfalzgraf von 29.
 Wittichen, Kloster 278.
 Wittlingen, Schloß und Herrschaft 178,
 186, 294.
 Wismannkreute 99, 320.
 Wladislaw, König von Böhmen 735.
 Wochenhaus 358.
 Wochner, Ulrich 666.
 Wöflin, Konrad 358.
 Wöflisberg 355.
 Wohlen (Wolen), Kirche in 137, 887.
 Wolf von Nisch 561, 562, 564, 784.
 — Homburger, Ritter zu Krauchenwies
 751, 755.
 — von Montfort, Graf 779.
 — — Otto 467, 490, 496.
 — — Schellenberg 721.
 — — Stein, siehe Stein.
 — — Zillhart 514, 515.
 Wolfach 872.
 Wolfartsweiler 555, 613.
 — von 524.
 Wolfegg Herrschaft 345, 384, 511, 566,
 604, 609, 615, 619, 627, 636—638,
 640, 643, 661, 664—636, 681, 682,
 698, 718, 721—724, 790.
 — Dorf 714.
 — Schloß 6, 113, 268, 303, 305, 306,
 308, 311, 316, 321, 331, 352, 381,
 411, 507, 522, 523, 568, 610, 641
 —643, 660, 706, 712, 724—726.
 — — Bild 719.
 — Adelheid von 113, 306.
 — Herren (Truchessen) von 6, 606, 640,
 680.
 — Burkard von 306.
 — Eberhard von 321.
 — — — Propst in Marchthal 5, 6, 7.
 — Heinrich von, Graf 19.
 — — — 237, 221.
 — Johannes von Sonnenberg, Graf, Herr
 zu B. 707—709.
 — Kloster (Stift) 719, 725, 726.
 — Pfarrkirche 125, 718, 720, 725.

Wolfegger, Heinrich 357.
 — Konrad 419, 472.
 — Wölsin 419.
 Wolfelin von Bernhausen 208.
 Wolfengut 353.
 Wolfgang, Herzog von Baiern, siehe
 Baiern.
 — von Fürstenberg, Graf, siehe Fürsten-
 berg.
 — (Wolf) von Jungingen, Ritter 418,
 424, 550, 567, 792.
 — von Klingenberg 564, 683, 752.
 — — Zell 262.
 Wolfger, Patriarch von Aquileja 26, 27.
 Wolfhard (Wolf) Sigmund von Brandis,
 Freiherr 566, 582.
 Wolfleibsch, Ulrich 210.
 Wolfrad von Beringen, Graf, der ältere
 296, 324.
 — — — (Wolf), der jüngere 200, 205,
 255, 272, 296.
 Wolfrans 306.
 Wolfried 612.
 Wolfstadel, Walter von, Ritter 333.
 Wolfurt, Brüder von 134.
 — Burtard von 160, 293.
 — Egloff von, Ritter 472.
 — (Wolfsurth), Gaudenz von 789.
 — Konrad von 161, 293.
 — Rudolf von 161, 293.
 Wolhusen, Feste 401, 402.
 — Edle von 138.
 Wolfenstein, Hans von 550.
 — Jörg von 794, 795.
 — Veit von 731, 756, 757.
 Wolmarshofen (Wollmarshofen) 324, 634.
 Wolpertshaim 236, 296, 474.
 Wolpertswende (Wolpertschwende) 98, 120,
 125, 217, 466.
 Wolznach, Heinrich der Prefsinger von
 330.
 Wombrechts, Berthold von 311.
 — Ulrich von, Ritter 319.
 Wormingen 197.
 Worms, Stadt 27, 63, 65, 67, 72—74,
 83, 86—89, 92, 108, 408, 681, 682,
 757, 776.

Worms, Bischof von 74, 100.
 — — Johannes 702.
 — Kapitel von 142.
 — Reichstag zu 685, 712, 737, 781.
 Wossen, Königreich 478.
 Wülstingen, Albrecht von 273.
 Würzburg, siehe Wirzburg.
 Wüstenberg 320, 634.
 Wulfhilde, Herzogin 5.
 Wunnenstein, Hans von 423.
 Wurms 470.
 Wurmsberg, Kloster 184, 210.
 Würzach, Stadt 335, 345, 352, 357, 358,
 381—383, 392, 411, 424, 444, 459,
 470—473, 482, 490, 501, 502, 505—
 507, 523, 541, 642, 870.
 — Kirchen in 333, 477, 873.
 — Pfarrer Hermann 477.
 Würzland 504.
 Wyl 192, 897.
 — Pfarrei 883.
 — Rudolf von 325.

D.

Dyern, Stadt 731.

E.

Eähringen, Berthold V. von, Herzog 19,
 59, 67.
 — Herzogin Clementia 67.
 Eaubenberg (Eauberg) 362, 375.
 Eehender, Daniel, Weihbischof von Konstanz
 829, 830, 861, 867, 873, 883, 891,
 892.
 Eeher, Walter, von Winterstetten 475.
 Eeß, Leutkirch-E., Grafschaft 196, 342—
 345, 352, 357, 381, 471, 502.
 — Kirche in 354.
 — Schloß 342, 344, 352, 354, 381, 386,
 394, 421, 426, 429, 445, 467, 473,
 492, 500, 507.
 — Berthold von 31, 300, 342.

- Zeil, Bruno von Diefenhofen, Herr zu B.
 342.
 — Dietrich von 342.
 — Gottfried von 342.
 — (Scil) Hatto von 342.
 — Hugo von, gen. Montfort 343.
 — — dessen Gemahlin Margaretha 343.
 — Rudolf von 342.
 — Ulrich von 342.
 Zell, Stadt, siehe Radolfszell.
 — Dorf 109, 325, 326, 426, 473, 538.
 — Frau von, geb. von Waldburg 298,
 303.
 — Kirche in 125, 325, 675.
 — Leutpriester Burkhard in 140, 248.
 — Wolfgang von 262, 303.
 Zellerberg 356.
 Zellerhof 68.
 Ziegelbach, Dorf 424, 721.
 — Pfarrkirche in 874.
 Ziegler, Konrad, der jüngere, von Sig-
 maringen 612.
 Zillhart, Wolf von 514, 515.
 Zimmerhalden 520.
 Zimmermann 366.
 Zimmern, Burg und Stadt 64, 277.
 — Freiherrn von 568, 622, 722, 766;
 deren Wappen 278.
 — Gottfried von 490, 555, 556, 620.
 — — Werner von, Freiherr 713, 745,
 758, 767, 785.
 — Johann (Hans) der ältere von 285,
 287, 439, 443, 451, 509.
 — — — der jüngere, Freiherr zu Meß-
 kirch 489, 504.
 — — — dessen Gemahlin Berena, geb.
 von Waldburg, Gräfin 490.
 — — — dessen Töchter Anna und Kun-
 gunde 490.
 — — — Werner von, Freiherr zu Meßkirch
 277—287, 490, 535, 537, 540, 550,
 555—557, 567, 577, 600, 606, 620,
 652, 665, 755, 758, 759, 771, 774,
 881, 886.
 — — — dessen Gemahlin Anna, geb.
 von Rohrdorf 277, 278, 280; deren
 Siegel 280.
 — — — Wehner, Geschichte von Waldburg I.
- Zimmern, Konrad von 490.
 — Ditto Werner von 583.
 — Wilhelm Werner von, Freiherr 758.
 Zinsmeister, Pirmiter 356.
 Zipplingen, Heinrich von 337.
 Zofingen 400, 404.
 — Mauritiusstift 190, 868.
 Zollenreute 472.
 Zollerhof 298.
 Zollern, Grafen von 567, 762.
 — Graf Friedrich, Bischof von Augsburg
 891.
 — — — (Eitel Fritz) 136, 201, 207, 590,
 716, 722—724, 894.
 — — — gen. Öttinger 458.
 — — — Joachim 724, 784.
 — — — Jos. Nicolaus, Vogt in Bregenz 549,
 556, 561, 563, 576, 577, 600, 617,
 620, 784.
 Zorn, Johann 282.
 Zott, Johann, Salzmaier in Hall 791.
 Zürich, Stadt und Kanton 43, 71, 87,
 126, 149, 163, 186, 187, 198, 217,
 221, 252, 330, 366, 398, 399, 401,
 404, 406, 548, 549, 559, 571, 573,
 582, 584—588, 628—632, 636, 637,
 644, 689, 694, 728, 741, 742, 778,
 803, 823, 824, 827, 828, 846, 854,
 855, 867, 871, 875, 876, 882, 885,
 890, 891, 894, 895, 897.
 — Defau von 861.
 — Frauenkloster in 138, 148, 187, 194,
 210.
 — — Äbtissin Elisabeth 197, 218, 219.
 — — — Judenta 122, 137—139.
 — Geistlichkeit zu 149, 198, 221.
 — Kanoniker von 187.
 — Kirchen in 139, 150, 190, 215, 573.
 — Leutpriester Heinrich, M. 139.
 — Minoriten in 186.
 Zürich, Heinrich 281.
 Zürichs 611.
 Zug, Kanton und Stadt 398, 402, 403,
 531, 549, 582, 597, 636, 694, 728,
 828, 852, 865, 889, 897.
 Zundelbach 209, 634.
 Zurzach, Kloster 178.

Zurzach, Stadt 852, 871, 883, 894.

Zußdorf 514.

— Heinrich von 202.

Zwiefalten, Kloster 231, 312, 890, 898.

— Äbte von 132, 679, 719.

— Abt Georg (Jörg) 752, 757, 759, 787,
789.

Zwiefalten, Abt Johannes (Hans) 541,
566.

— — Wolf von Stein 443.

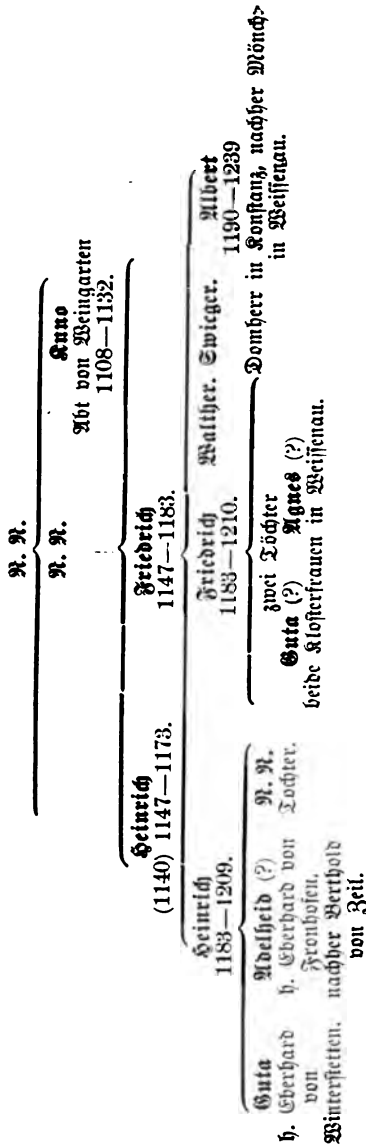
Zwiefeln 664.

Zwing (Zwingen, Zwings) 321, 545,
664.

Ende des ersten Bandes.

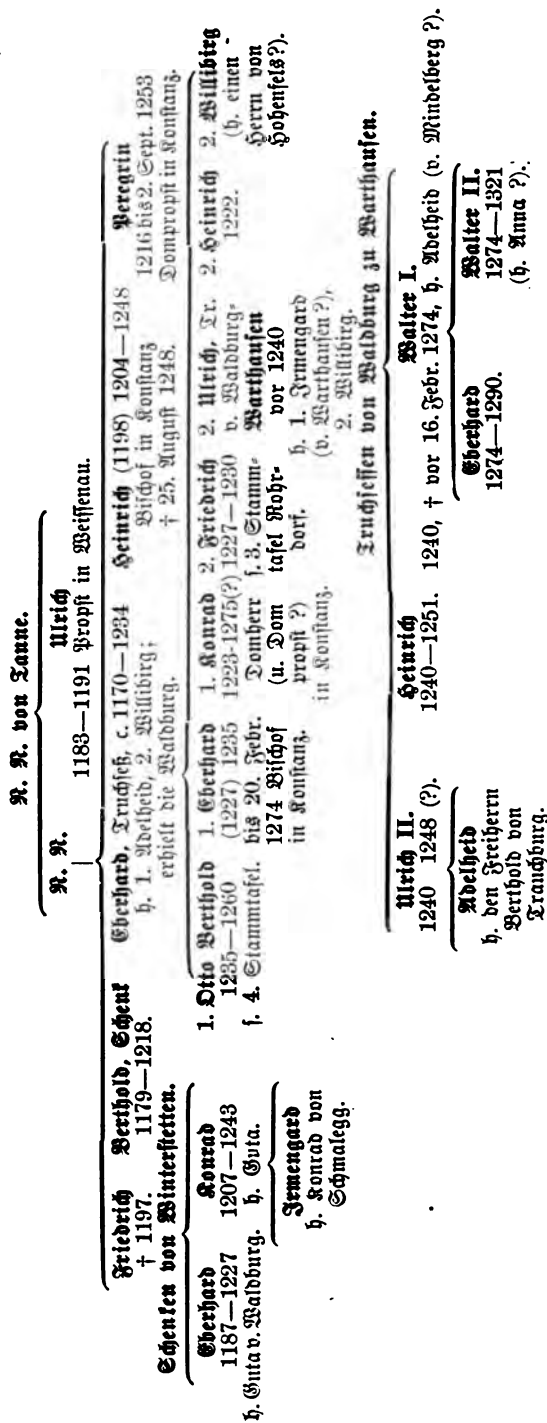


1. Stammtafel.
Die ältesten Dienstmannen von Waldburg.



2. Stammtafel.

Die ältesten Dienstmannen von Lanne und deren Abzweigungen in Winterfletten und Warthausen.



3. Stammtafel. Die Eruchessen von Waldburg zu Rohrdorf.

Herhard von Lanne-Waldburg 1170—1234.

2. Gemahlin **Wiliburg** (siehe 2. Stammtafel).

Friedrich Er. v. Waldburg-Rohrdorf

1227 — c. 1230 (1233?)

b. Anna (v. Roggenbach?).

Berthold I.

1240—1277

b. 1) **M. M.**

2) **Gepa** (von Altschauen?).

Seinarich

1240—1266

(† vor 1275). im Kloster **Walb**

(† 1274).

1. Tochter **M. M.** 2. **Berthold II.**

1277—1295.

b. **Rechtild** von Kemnat.

Berthold III.

1303—25. Mai 1351

b. **Elisabeth** von Bodman.

Walter I.

1303—1362

b. Anna, Er. von Dießenhofen. im Kloster **Walb**.

Anna † c. 1353

b. **Berner**

Freih. v. Zimmern.

Otto

1338—1393

b. Anna von
Wagenbuch.

Berthold III.

1339—1370.

in **Walb**.

Agatha

Abtiffin

im Kloster **Walb**.

Johannes Margaretha. Agatha.

1400

b. **M. M.**

Walter II.

1432.

4. Stammtafel. Der Truchsessische Hauptstamm; die erste Trauchburgische Nebenlinie und die Eberhardinische oder Sonnenbergische Linie.

Eberhard von Lanne-Waldburg 1170—1234
1. Gemahlin Adelheid (siehe 2. Stammtafel).

{ **Otto Berthold 1235—1260**
h. R. R.

{ **Eberhard I. 1266—1291** Tochter R. R. Tochter R. R.
h. Elisabeth, Gräfin v. Montfort. h. R. R. v. Martdorf. h. R. R. v. Zell. h. R. R. v. Waldfes.

{ **Johannes I. 1291—1339** Elisabeth
h. Clara von Reifen (?). h. Ulrich von Königsegg.

{ **Eberhard II. 1335—1362**
h. Agnes, Herzogin von Teck.

{ **Otto I., Truchß von Waldburg zu Trauchburg, 1335—1364**
h. 1. Adelheid von Rettenberg, 2. Agnes von Freundsberg.

{ **Johannes II. 1362—1424** **Otto (?)**, Friedrich 1362—1375 (1379).
h. 1. Elisabeth, Gräfin von Montfort, + c. 1398; 4. Ursula von Abensberg, + 30. Jan. 1422.

{ **Otto II. 1365—1386**
h. Adelheid, Gräfin von Kirchberg.

{ **Anna + 1429** **Ulrich Johannes** **Jacob**
h. 1. Heinrich Graf von + jung. + jung.
Montfort.

{ **Eberhard I.** **Georg**
1424—1479 dessen h. c. 1413 h. c. 1417 h. c. 1424
h. c. 1433 Kuni- Linie Ulrich von Johannes Johannes
im 2. gunde, Gräfin von im 3. Startenberg. von-Heid. v. Klingenberg
Haud. Montfort-Settmang Wand.

{ **Barbara**
Klosterfrau in
Söflingen.

{ **2. Stephan, Reich. von**
Gundelfingen.

{ **2. Hans von**
Rechberg.

{ **Grafen von Sonnenberg.**

{ **Eberhard II. 1452—1483** **Andreas** 1472—1511
h. Anna, Gräfin v. Hürstenberg. h. 1492 Margaretha von + Johanna, Gräfin von Bischof in Konstantz.
Starchenberg.

{ **Barbara Kunigunde Helena** **Beronica**
h. 1463 h. 1465 h. 1472 h. 1477
Jörg, Graf, Kaspar v. Ludwig,
Johann v. Marsberg Grafen v.
denberg, Morze u. u. Biffort, Ottingen.

{ **Kunigunde** **Marga-Adrian I.** **Adrian II.** **Elishe**
h. 1494 Bern- retha + jung. h. Wilhelm, h. 1509 Jörg, h. Ulrich, Abtiffin Nonne in
hard, Grafen h. 1497 Tr. v. Wald- Grafen von in St. Et. Ma-
von Eberstein Adolf burg. Helfenstein. Marien- rtenberg
+ 1538. Grafen v. berg bei b. Hop-
Sulz. Roppart. paré.

{ **Apollonia Katharina Maria Pettilidis**
Tr. v. Wald- Grafen von in St. Et. Ma-
burg. Helfenstein. Marien- rtenberg
berg bei b. Hop-
Roppart. paré.

{ **Barbara Kunigunde Helena** **Beronica**
h. 1463 h. 1465 h. 1472 h. 1477
Jörg, Graf, Kaspar v. Ludwig,
Johann v. Marsberg Grafen v.
denberg, Morze u. u. Biffort, Ottingen.



3 2044 017 928 433

